

Die Anschlußfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung.

Hg. Friedrich F. G. Kleinwaechter und Heinz von Paller

Verlag Wilhelm Braumüller, Wien & Leipzig, © 1930.

Diese digitalisierte Version erstellt mit freundlicher Genehmigung des Verlags, © 2014 by [The Scriptorium](#).
Druckversion 2015 erstellt vom Hilfsbibliothekar,
(alle externen Verweise im Text führen zu den Original-Quellen im Netz).

Inhalt:

[Geleitwort](#)

[Vorwort](#)

[I. Die historischen Grundlagen](#)

- [1. Die geschichtliche Funktion des alten Österreich - Otto Brunner](#)
- [2. Der großdeutsche Gedanke in der österreichischen Geschichte - Wilhelm Bauer](#)
- [3. Die wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen vom Wiener Kongreß
bis zum Zusammenbruch - Otto Erwin von Scala](#)
- [4. Die Entstehung der Anschlußfrage als Problem
der europäischen Politik - Heinz von Paller](#)
- [5. Deutschösterreichs Kampf um das Selbstbestimmungsrecht
bis zu den Genfer Protokollen - Friedrich F. G. Kleinwaechter](#)
- [6. Deutschösterreichs Kampf um das Selbstbestimmungsrecht von den Genfer Protokollen
bis zum Haager Abkommen - August Wotawa](#)

[II. Die Wiedervereinigung als Rechtsgedanke - Hans Eibl](#)

[III. Europa und die Anschlußfrage](#)

- [1. L'Europe et la question de l'Anschluß - Alcide Ebray \[Und in deutscher Übersetzung\]](#)
- [2. Paneuropa und der Anschluß - Karl C. von Loesch](#)
- [3. Mitteleuropa und der Anschluß - Albrecht Haushofer](#)
- [4. Die Großmächte und die Anschlußfrage - Karl Anton Prinz Rohan](#)
- [5. Die Nachfolgestaaten und die Anschlußfrage - Eugen Ledebur-Wicheln](#)
- [6. Die Schweiz und die Anschlußfrage - Hans Oehler](#)

[IV. America and the Anschluss-Question - Preston William Slosson, Ph. D. \[Und in deutscher Übersetzung\]](#)

[V. Die weltpolitische Kräftelagerung und der Anschluß - Wilhelm Ziegler](#)

[VI. Anschluß oder Donauföderation - Karl Janovsky](#)

VII. Die Großdeutsche Kultureinheit

1. Der deutsche Mensch im großdeutschen Raum - Friedrich F. G. Kleinwächter
2. Die großdeutsche Kultureinheit im Volksleben - Viktor Geramb
3. Die großdeutsche Kultureinheit in der Literatur - Friedrich Kainz
4. Die großdeutsche Kultureinheit in der Musik - Robert Lach
5. Die großdeutsche Kultureinheit in der bildenden Kunst und Architektur - Hans Tietze
6. Die großdeutsche Kultureinheit in den Wissenschaften - Alois Jesinger
7. Der Anschluß als Ausdruck volksdeutsche Kulturgestaltung - Karl Bornhausen

VIII. Die politischen Parteien und die Anschlußfrage - Karl Gottfried Hugelmann

IX. Die großdeutsche Wirtschaftseinheit - Herbert Kniesche

X. Die Anschlußfrage als Wirtschaftsproblem

1. Die Industrie - Ernst Streeruwitz
2. Handel, Handwerk und Gewerbe - Hermann Kandler
3. Land- und Forstwirtschaft - Vinzenz Schumy
4. Finanz-, Bank- und Börsenwesen - Richard Kerschagl

XI. Die Anschlußfrage als soziales und soziologisches Problem - Adolf Günther

XII. Die Bevölkerungsbewegung im großdeutschen Raum - Wilhelm Winkler

XIII. Minderheitenproblem und Anschlußfrage - Camillo Morocutti

XIV. Wiens Bedeutung im großdeutschen Raum - Adolf Goetz

XV. Die Angleichung

1. Recht - Eugen Schiffer
2. Verwaltung - Egbert Mannlicher
3. Unterrichtswesen und Volkbildung - Viktor Fadrus
4. Sozialpolitik und Arbeiterschaft - Edmund Palla
5. Wirtschaft - Erich Gebert
6. Verkehrswesen - Bruno von Enderes

XVI. Wege zum Anschluß

1. Der Zusammenschluß im Lichte des Völkerrechts - Alfred Verdross
2. Die Anschlußfrage als innerdeutsches staatsrechtliches Problem - Adolf Merkl
3. Der österreichisch-deutsche Wirtschaftszusammenschluß - Karl Drexel
4. Die Einordnung der gesamtdeutsche in die internationale Handelspolitik - Richard Riedl

XVII. Die Organisationen für den

österreichisch-deutschen Zusammenschluß - Hermann Neubacher

XVIII. Stimmen zum Anschluß

1. Die Anschlußfrage in der internationalen Presse - Stefan Hofer
2. Literaturnachweis - Ernst Schoenian

Kartenverzeichnis¹

- [1. Der deutsche Volksboden in Vergangenheit und Gegenwart](#)
- [2. Deutschösterreichs Staatsgebiet nach der ursprünglichen Staatserklärung und in den heutigen Grenzen](#)
- [3. Die Gefahrlage Österreichs](#)
- [4. Volksgebiete und Staatsgrenzen in Europa vor dem Weltkriege](#)
- [5. Volksgebiete und Staatsgrenzen in Europa nach dem Weltkriege](#)
- [6. Der Zerfall Europas](#)
- [7. Das deutsche Siedlungsgebiet und seine Bedrohung](#)
- [8. Rüstungsdichte in Europa](#)
- [9. Das zerstückelte Europa](#)
- [10. Verteilung und Berufsgliederung der österreichischen Bevölkerung](#)
- [11. Bodenbenutzung in Österreich](#)
- [12. Die drei Ameisenhaufen der Welt](#)
- [13. Die Tragfähigkeit des Lebensraumes](#)
- [14. Die Lebendgeburten](#)
- [15. Das gesamtdeutsche Hochspannungsnetz](#)

Anmerkung:

1 Die Karte 13 ist den Herausgebern von dem Verlag "Deutsche Rundschau" (Berlin) zum Abdruck freundlichst zur Verfügung gestellt worden. Desgleichen die Karte 15 (aus **Kniesche**, *Der österreichisch-deutsche Wirtschaftszusammenschluß*) von der Landesgruppe Württemberg der Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft in Stuttgart.

Die Karten 1, 2, 3, 4, 5, 6 (aus **Braun-Ziegfeld**, *Geopolitischer Geschichtsatlas*, Verlag Ehlermann, Dresden), 7 und 14 wurden zum Abdruck vom Verlag "Volk und Reich" (Berlin) erworben und sind von A. Hillen-Ziegfeld bearbeitet.

Die Karten 8, 9, 10, 11 und 12 wurden von dem Zentralverlag (Berlin) zum einmaligen Abdruck erworben.

"...Lassen Sie eine Lücke für uns, daß wir immer hereinkönnen –
wir werden kommen, leider vielleicht nicht mehr alle;
wir Deutsche Österreichs kommen; wie und wann, wer kann es sagen?
Wer kann im Buche der Zukunft lesen? Wir kommen aber!"

*Aus der Rede des österreichischen Abgeordneten
der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main,
Kamillo Wagner (Steyr), vom 11. Jänner 1849.*

Geleitwort

Seit die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und Österreichs durch **den bekannten Beschluß der österreichischen Nationalversammlung vom 12. November 1918** wieder auf die Tagesordnung der deutschen Zukunftsgestaltung gesetzt wurde, haben die Aussichten ihrer Verwirklichung stark geschwankt. Sah es zuerst aus, als könne ein fester Entschluß der beiden Teile Deutschlands ein unwiderrufliches *fait accompli* schaffen, so ließen **die Verbotsbestimmungen der Friedensdiktate von Versailles und St. Germain** diese Hoffnungen aufs tiefste sinken. Erst allmählich gewann die Zuversicht wieder Oberhand, daß auch mit diesen Verboten das letzte Wort nicht gesprochen sei, daß ganz abgesehen von dem Ausweg über den Völkerbund ein so elementares Recht der nationalen Selbstbestimmung, wie dies die Vereinigung von Deutschland und Österreich ist, nicht für ewig annulliert werden kann, wenn seine Anhänger den bestimmten Willen haben, es bis zum Tage der Verwirklichung zu verfechten. Diese Erkenntnis vor allem gab der Anschlußbewegung ihre neue Kraft, nicht so sehr die Anschauung über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten verstümmelter Staaten, so sehr auch diese Notwendigkeiten zur Verstärkung der Beweggründe für die Bewegung beitrugen. Gewaltige Kundgebungen in Österreich und Deutschland haben für jeden, der die Wahrheit kennenlernen will, den Willen des deutschen Volkes dargetan. Je mehr die verantwortlichen Regierungskreise sich unter fremdem Druck von einem offenen Bekenntnis zurückhalten und zu diplomatischen Formulierungen von verschiedener Auslegungsfähigkeit greifen mußten, um so mehr haben die unabhängigen politischen Führer beider Staaten, und zwar die aller Parteien, die Unverrückbarkeit des Zieles betont. Aber nicht nur die Politiker – Juristen, Ärzte, Techniker, Kaufleute, Kommunalvertreter, Wirtschaftsführer, Gewerkschaftler, Turner, Sportler, Sänger –, alle Kreise des Volkes, die überhaupt Gelegenheit fanden, sich zu der Frage zu äußern, haben diese Gelegenheit mit Freuden ergriffen, um neu zu unterstreichen, was nie zweifelhaft war: **daß das ganze deutsche Volk vom Meer bis zu den Alpen die Zusammenfassung in einer staatlichen Einheit verlangt.**

Solange der Verwirklichung dieses Zieles außenpolitische Machtfaktoren im Wege stehen – auch ihre Abwandlung ist deutlich erkennbar –, wird die Angleichung der inneren Verhältnisse, der ein beachtlicher Teil des vorliegenden Buches gewidmet ist, den reibungslosen Übergang der Vereinigung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens vorarbeiten. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, die sich die Herren Kleinwaechter und Paller gestellt haben, wenn sie den Gesamtkomplex der großen Frage in diesem Werk zusammenfassen, das alle Anschlußfreunde mit Freuden begrüßen und das der Welt eine klare, große Übersicht über die geschichtliche Begründung und Bedeutung, über die Berechtigung und Notwendigkeit der Vereinigung, über ihre Hemmnisse und die fördernden Faktoren der staatlichen Neugestaltung vorlegt.

So wünsche auch ich ihrem Werk einen vollen Erfolg.

Berlin, im Oktober 1930.

Paul Löbe,
Präsident des deutschen Reichstages.



Mit den Herausgebern dieses Werkes bin ich der Meinung, daß es an der Zeit ist, die Behandlung der Anschlußfrage aus dem Bereich der Schlagworte in das Gebiet ernsthafter **realpolitischer** Erwägungen und brauchbarer Zielsetzung zu führen. Hierbei müssen wir Deutschösterreicher vor allem von dem Grundsatz ausgehen, daß wir die Vereinigung mit dem Reich nicht zu dem Zweck wollen, um uns hinter die Schürze der Frau Germania zu verkriechen, um jeder weiteren Selbstverantwortung enthoben zu sein. Nicht als arme Verwandte, sondern als gleichwertige nützliche Mitglieder der großen deutschen Familie wollen wir in den Kreis unserer Stammesgenossen treten. Wie es eine falsche Auffassung der Ehe ist, wenn sich in ihr nur der eine Teil durch den anderen von den Fährlichkeiten des Lebens sichern will, wie nur dann eine wahre Ehe zustande kommt, wenn beide Teile entschlossen sind, Freud und Leid miteinander zu tragen, so darf auch von uns Deutschösterreichern der Anschluß nicht als Versorgungsheirat aufgefaßt werden, wenn er einen Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Volkes bedeuten soll.

Und dann dürfen wir Deutschösterreicher niemals vergessen, daß wir nicht die einzigen Deutschen sind, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches wohnen. Unsere Vereinigung mit dem Reich darf nicht zur Wiederholung der Reichsgründung von 1871 führen, die schließlich in der Absurdität mündete, daß ein innerhalb der Reichsgrenzen wohnender Pole ein Deutscher, ein außerhalb dieser Grenzen wohnender Angehöriger des deutschen Volkes kein Deutscher sein soll. Nichts ist wahren Deutschtum wesensfremder als selbstgefälliges "Sich-gesättigt-fühlen". Wir dürfen nicht vergessen, daß wir auch dann nur ein Teil der großen deutschen Familie sein werden, deren Tätigkeitsgebiet sich nicht ausschließlich in die Grenzen eines Staates sperren läßt.

Das sind meine Wünsche, die das Werk auf seinem Wege zum Erfolg begleiten sollen.

Wien, im Oktober 1930.

Univ.-Prof. Dr. Alfred Gürtler,
Präsident des österreichischen Nationalrates.



Vorwort

In schicksalsschwerer Zeit übergeben wir dieses Werk der Öffentlichkeit.

Immer deutlicher wird die erschütternde Tatsache, daß Europa, der bisher führende Erdteil unseres Wandelsternes, von seiner Höhe hinabgleitet.

Immer mehr festigt sich im vorurteilslosen Beobachter die Überzeugung, daß die neue, von den Friedensverträgen geschaffene Staatenordnung die letzte Ursache dieses Hinabgleitens ist, daß dieses Hinabgleiten im Untergang enden muß, wenn Europa sich nicht rechtzeitig besinnt.

Rettung kann nur die Abkehr vom Geist der Friedensverträge bringen.

Nicht um die Lösung eines Problems der Macht handelt es sich also, sondern des Geistes, wie denn die Geschichte immer wieder lehrt, daß zuletzt nicht das Schwert, sondern die Idee entscheidet.

Die Friedensverträge gaben vor, an die Stelle der Gewalt das Recht zu setzen. Aber das Ergebnis war Verrat an der Idee der Gerechtigkeit.

Diese Enttäuschung ist das folgenschwerste Erlebnis nicht bloß der Besiegten, sondern der ganzen Menschheit.

Wäre das Ideal des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nie verkündet worden, die Welt hätte sich damit abgefunden, daß "vae victis" noch immer die Losung des Krieges ist. Aber da es unter Posaunenstößen verkündet wurde, hebt die Erniedrigung des Evangeliums zum Trick die Weltmoral aus den Angeln.

Es gibt nur einen Weg: Rückkehr zur Idee des Rechtes.

Solange es in Europa Völker gibt, die wie Steine in einem Spiel verschoben werden, solange gibt es keinen Frieden in Europa. Immer wieder werden diese Völker versuchen, ihr Joch abzuschütteln. Vor keinem Mittel werden sie zurückscheuen, solange sie der Überzeugung sein müssen, daß es keine Moral im Völkerleben gibt.

Unter der Flagge der Gerechtigkeit ist am deutschen Volke schweres Unrecht verübt worden. Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain bedeuten weder den Frieden, noch sind sie Verträge. Sie sind Werkzeuge zur Niederhaltung des deutschen Volkes.

Eines der Mittel, deren sich die Verträge zur Niederhaltung des deutschen Volkes bedienen, ist die Verhinderung der Wiedervereinigung der österreichischen Deutschen mit ihren Volksgenossen im Reich.

Wir Deutsche Österreichs werden uns niemals mit diesem Unrecht abfinden. Solange es nicht gutgemacht ist, solange bleibt die neugeschaffene deutsche Frage ungelöst, gibt es keinen gesicherten Frieden in Europa, ist der Weg zur Einheit und damit zur Rettung Europas verlegt.

Wir glauben an die Macht der Idee. Darum wollen wir unser Ziel nicht gegen Europa, sondern mit Europa erreichen.

Das größte Hindernis auf dem Wege zu unserem Ziel ist der bei unseren Gegnern verbreitete Glaube, daß nur der gegenwärtige, auf Unrecht gegründete Zustand Europas ihr staatliches Sein zu sichern vermag.

Weil wir an die Macht der Idee glauben, unternehmen wir den Versuch, sie zu überzeugen, daß die Wiedergutmachung des den österreichischen Deutschen angetanen Unrechts der erste Schritt auf dem Wege der Befriedung Europas ist, daß erst ein wahrer europäischer Friede ihnen die ersehnte Sicherheit gibt.

Darum übergeben wir dieses Werk nicht allein der deutschen, sondern auch der europäischen und amerikanischen Öffentlichkeit.



Unserem deutschen Volke gegenüber aber glauben wir mit dem Werke eine besondere Aufgabe zu erfüllen.

Es liegt im Wesen einer vom Gefühl getragenen politischen Forderung, daß sie zunächst gedanklicher Vertiefung und überlegter Planmäßigkeit entbehrt. Der leidenschaftliche Wille stürmt vorwärts, ohne sich über die Einzelheiten des Weges besondere Gedanken zu machen.

Dies birgt doppelte Gefahr.

Anfängliche Erfolge lösen jubelnde, von übertriebenen Hoffnungen erfüllte Begeisterung aus. Unerwartet auftretende Hindernisse lassen sie in herbe Enttäuschung umschlagen. Das Erste führt zur Unterschätzung der Schwierigkeiten, das Zweite zu hoffnungslosem Verzagen. Beides ist falsch. Unsere Sehnsucht nach Wiedervereinigung quillt aus der Tiefe unseres Zusammengehörigkeitsgefühles. Sie ist daher unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Erwägungen. Ihre Erfüllung kann aber nur im Raume politischer und wirtschaftlicher Wirklichkeiten erfolgen. Sie bedarf daher der kühlen vertieften Erfassung dieser Wirklichkeiten, soll sie nicht im luftleeren Raum zerflattern. Nur leidenschaftlicher Wille, gebändigt durch klare Überlegung, kann uns den richtigen Weg zum Ziele führen.

Dieser klaren Überlegung will das Werk dienen.



Noch ein Wort an den Leser.

Daß ein Werk, an dem 45 Mitarbeiter geschaffen haben, nicht aus einheitlichem Guß sein kann, bedarf keiner Begründung. Wiederholungen, Überschneidungen, ja sogar Widersprüche sind unvermeidbar, wenn – und das war der grundsätzliche Standpunkt der Herausgeber – jedem Mitarbeiter seine geistige Freiheit gewahrt bleiben soll. Diese Mängel mußten in Kauf genommen werden, da ein Werk geschaffen werden sollte, das die Kraft eines einzelnen übersteigt.

Aber dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß bei aller Verschiedenheit, mit der sich unser Schicksalsproblem in den Köpfen spiegelt, ein gemeinsamer Gedanke sie alle erfüllt. Daß die verschiedenfarbigen Strahlen sich schließlich im reinen weißen Licht der Idee vereinigen, ist der Beweis für ihre Größe.



Zum Schluß obliegt uns noch die angenehme Pflicht, allen jenen, die an dem Zustandekommen des Werkes mitgewirkt haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Dieser Dank gebührt vor allem den Mitarbeitern, die sich bereitwilligst in den Dienst unserer Sache gestellt haben, und dem Verlag Wilhelm Braumüller in Wien, der weder Mühe noch Opfer gescheut hat, um das Erscheinen des Werkes zu ermöglichen.

Wien, im Oktober 1930.

Die Herausgeber.



I. Die historischen Grundlagen

Die geschichtliche Funktion des alten Österreich

Universitätsdozent Dr. Otto Brunner (Wien)

Sinn der geschichtlichen Existenz des alten Donaustaates • Ihre Bedeutung für die politische Problematik der Gegenwart • Die Ostmark bayrisches Grenz- und Kolonialland • Die Auseinandersetzung mit den Ostvölkern des mitteleuropäischen Raumes • Das "Haus Habsburg" • Das Zweifrontenproblem • Österreichs deutsche Stellung • Karls V. universelles Machtstreben • Vormachtstellung des Hauses Habsburg im Deutschen Reich • Die Idee eines mitteleuropäischen Imperiums • Aufgabe der Stellung am Rhein • Die Türkenkriege • Werden der "Donaumonarchie" • Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz I. • Das österreichische Kaisertum • Auseinandersetzung mit Preußen • Die Monarchie auf den Donaauraum zurückgeworfen • Die nationale Bewegung und die Idee eines übernationalen Staates • Zusammenfassung.

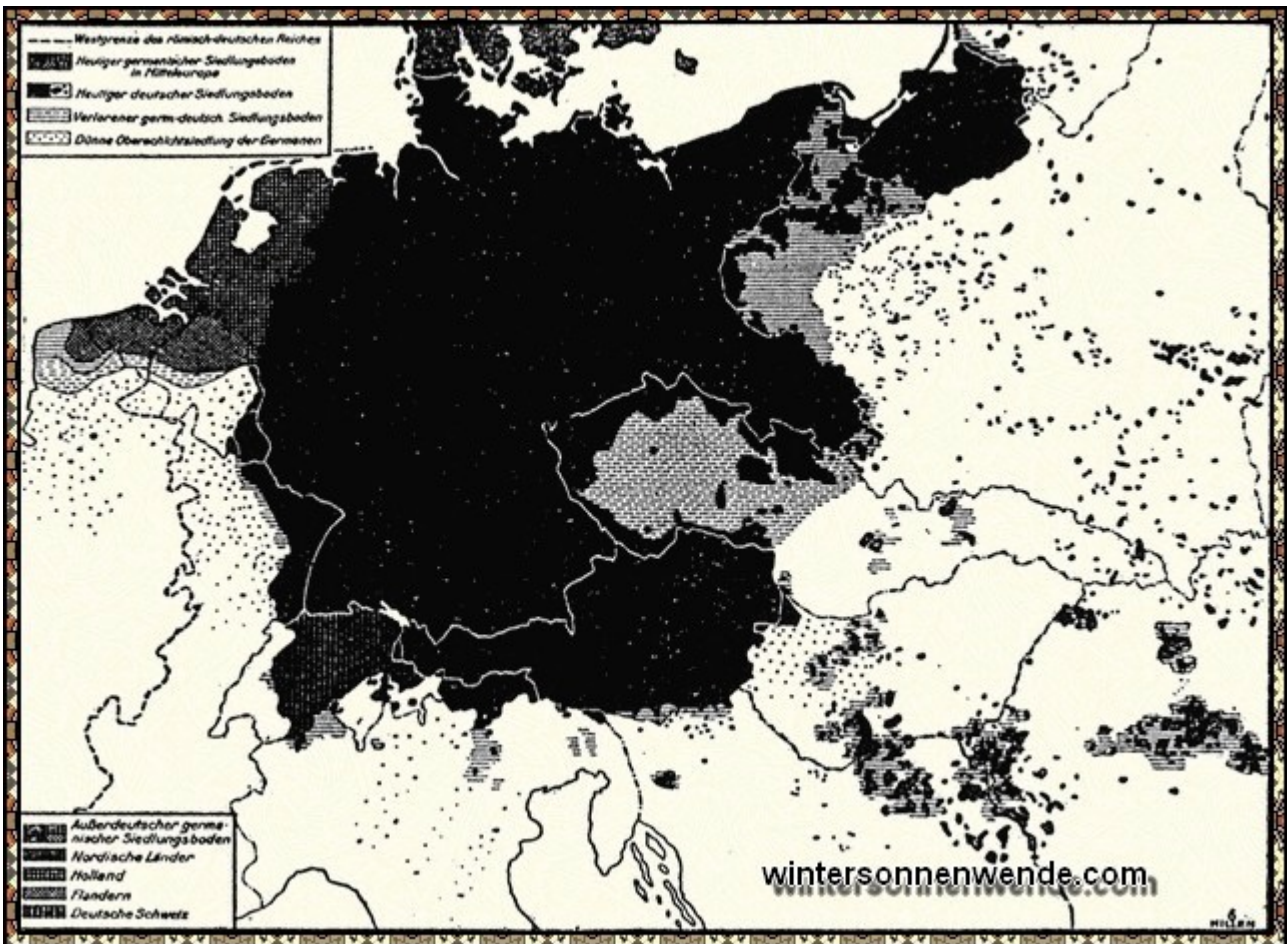
Altösterreich ist zerfallen. Mit dem Wollen der Gegenwart ist der Sinn seiner geschichtlichen Existenz nicht mehr so greifbar verknüpft, daß uns die Wandlungen seines Daseins unmittelbar als Werden unseres Selbst verständlich werden könnten. Und doch ist unser Schicksal so eng mit der Geschichte dieses dahingegangenen Staatswesens verbunden, daß wir auf tiefere Erkenntnis der geschichtlichen Grundlagen unseres Daseins verzichten müßten, wollten wir die Geschichte Altösterreichs etwa nur im Rahmen der europäischen Geschichte betrachten, wie die Geschichte anderer Staaten auch. Vielmehr ist gerade in der österreichischen Geschichte um die Lösung von Problemen gerungen worden, die heute wieder brennende Fragen der Gegenwart sind.

Diese Fragen sind beschlossen in dem Problem der deutschen Staatsbildung in Mitteleuropa und der Auseinandersetzung des deutschen Volkes mit seinen östlichen Nachbarn. Denn diese Fragen des Zusammenlebens der mitteleuropäischen Völker sind Schicksalsfragen für uns alle. Einmal weil nur die innere Einheit Mitteleuropas Festigkeit gewährt gegen den Druck mächtiger und andersartiger Völker und Staaten in West und Ost. Für die Deutschen besonders, weil sich ihr Siedlungsgebiet über seine Staatsgrenzen hinaus über das ganze östliche Mitteleuropa erstreckt und für die nichtdeutschen Völker Mitteleuropas, weil nur eine friedliche, dauernde Ordnung ihrer gegenseitigen Beziehungen die Möglichkeit einer Entfaltung ihrer politischen und kulturellen Individualitäten schaffen kann.

Von diesem Blickpunkt aus gesehen, wird die Geschichte Altösterreichs zu der wichtigsten Lösung dieses Problemkreises, die bisher versucht wurde und auch zu jener, der die längste Dauer inne wohnte. So wird man erwarten dürfen, daß die Erforschung der tragenden Kräfte der österreichischen Geschichte uns tiefer hineinführt in die Grundprobleme unseres eigenen Daseins.

Das Kernland Österreichs ist bayrisches Kolonial- und Grenzgebiet. Die kolonisatorische Kraft des Bajuwarenstammes ist schon früh von der Donauebene her in die Becken- und Tallandschaften der Ostalpen gedrungen. Nur die Randlandschaften, die nach Osten zu offen sind, hat seine Kraft nicht mehr erreicht. Erst als die alten politischen und kulturellen Bande, die den Bayernstamm mit dem Frankenreich verknüpften, bis zur Einverleibung verdichtet worden waren, da haben die Avarfeldzüge Karls des Großen (seit 791) die politischen Grenzen bis in den pannonischen Raum hinein vorgeschoben und die östlichen Randlandschaften der Siedlungsarbeit erschlossen. Die Organisierung der Grenzgebiete als Marken schuf zugleich die Form politischer Organisation, innerhalb derer sich fortan das politische Schicksal dieser Gebiete in hervorragendem Maße abspielen sollte. Diese Vorgänge sind für die Zukunft durchaus bestimmend. Wohl liegen die Anfänge der österreichischen Geschichte in der Kolonisation der Donau- und Alpengebiete durch den bayrischen Stamm. Daß aber dieses südostdeutsche Gebiet vorgeschoben wurde gegen Osten,

daß es bestimmend eingreifen konnte in dessen Geschick, eine Tatsache, für die die Beherrschung des Wiener Beckens von besonderer Wichtigkeit wurde, dazu reichte die Kraft des Bayernstammes allein nicht hin, dazu bedurfte es der militärischen Kraft des ganzen Frankenreiches. Daß es sich hier nicht um einen Zufall handelt, sondern um das erste Hervortreten eines stets wirksamen Kräfteverhältnisses, sollte die Geschichte der ersten Jahrhunderte nach der Begründung der karolingischen Ostmark beweisen.



Der deutsche Volksboden in Vergangenheit und Gegenwart. [[Vergrößern](#)]

Als sich im Laufe des 9. Jahrhunderts der Zusammenhalt des Frankenreiches lockerte, konnte der auf seine eigene Kraft angewiesene Bayernstamm die östlichen Grenzgebiete vor dem Ansturm der Magyaren nicht halten. Erst die unter den Königen aus dem sächsischen Haus geeinte Kraft aller deutschen Stämme vermochte die alte Machtstellung an der Donau und am Alpenrand wieder aufzurichten. Wie die Symbole zukünftigen Geschehens erscheinen uns unter diesem Gesichtspunkt die zwei blutigen Schlachten des 10. Jahrhunderts, die über den Fortgang der Dinge entschieden: Die schwere Niederlage des bayrischen Heerbannes bei Preßburg am 5. Juli 907 und der Sieg des deutschen Heeres unter König Otto I. bei Augsburg am 10. August 955. Die Folgen dieses Sieges für den Osten waren groß: Er zwang die Magyaren zur Umbildung ihrer Stammesverfassung zum großräumigen Flächenstaat, zur dauernden Sesshaftigkeit und in wesentlichem Zusammenhang mit der Umbildung der sozialen und staatlichen Struktur zur Annahme des Christentums. Dadurch aber, daß sich König Stephan der Heilige um das Jahr 1000 zur lateinischen Kirche des Westens, nicht zur griechischen des Ostens bekannte, hat der große König die Zugehörigkeit seines Volkes zum Abendland und damit zu Mitteleuropa entschieden. Allerdings bedeutete diese kulturelle Zugehörigkeit zum Westen, zum deutschgeführten Mitteleuropa noch keineswegs das Aufgeben des eigenen kulturellen und politischen Selbstbehauptungswillens. Ganz analog wie die anderen

staatsgründenden Völker dieser Ostzone, die Tschechen und Polen, haben auch die Magyaren das Eigenrecht ihrer politischen und kulturellen Entwicklung zu behaupten gewußt gegen eine deutsche Hegemonie. So entsteht hier ein Spannungsverhältnis zwischen dem deutschen Führervolk und seinen östlichen Nachbarn, das immer wieder neu überwunden und geordnet werden mußte. Im hohen Mittelalter hat sich allerdings dieses Verhältnis noch in dem Ringen des Reiches mit seinen östlichen Nachbarn vollzogen; von einem spezifisch österreichischen Problem kann man hier noch nicht sprechen. Auf altösterreichischem Gebiet liegt der entscheidende Fortgang der Ereignisse vielmehr in der inneren Entwicklung, in dem Zerfall des bayrischen Stammesgebietes, in der Umbildung der Amtsbezirke zu Unterstaaten des Reiches, zu Territorien, wie wir sie zu benennen pflegen. Hier ist nun die Ostmark, das Herzogtum Österreich vorangegangen, in der relativ frühen Herausbildung einer gefestigten Staatsgewalt, in dem Ausgreifen seines Herzogsgeschlechtes, der Babenberger, nach der benachbarten Steiermark (1192). Das frühe Ende dieses Hauses (1246) schien den Aufstieg einer südostdeutschen Territorialmacht, der schon eine Königskrone winkte, zu unterbrechen. Schicksalsvoll vollzieht sich zu gleicher Zeit der Untergang der alten Kaisermacht; die Schwäche des Reiches erlaubt es daher zum erstenmal den Staaten des östlichen Mitteleuropa, in die Geschichte der österreichischen Länder einzugreifen: Ungarn, wie auch dem wohl halbdeutschen Böhmen. Aber der Versuch des Böhmenkönigs Ottokar II., einen Sudeten- und Alpenländer umschließenden Staatsbau aufzurichten, zerbrach an der neuen Königsmacht Rudolfs von Habsburg. Dauer hätte diesem Versuch nur beschieden sein können, wenn aus dem Böhmenkönig ein deutscher König geworden wäre. So fehlt die Rechts- wie die Machtgrundlage zur dauernden Behauptung seiner Position.

König Rudolf hat die österreichischen Länder seinem Hause zuwenden können (1282) und sie sind der bevorzugte Kern der Machtstellung des habsburgischen Hauses geworden, so daß es bald als "Haus Österreich" erscheint. Freilich haben die Probleme des deutschen Südostens die Politik des Hauses allein nicht bestimmt. Wohl ist ihm gelungen, bis zum Ausgang des Mittelalters die meisten Territorien des deutschen Südostens in seiner Hand zu vereinigen. Neben einigen geistlichen Territorien von geringerer Bedeutung wie Salzburg, hat es die Macht im Südosten des Reiches nur mit Bayern dauernd teilen müssen, ein Dualismus, der die Machtstellung des Hauses im Reich dauernd beengte und trotz mannigfacher Bemühungen in den neueren Jahrhunderten nicht überwunden werden konnte. Das mußte für die Zukunft des Hauses verhängnisvoll werden, für die Reichspolitik, wie für die Beziehungen zum Osten, da auch seine Machtstellung in Südschwaben durch das Aufstreben der schweizerischen Eidgenossenschaft in Trümmer geschlagen wurde. So mußte es seine Vorrangstellung mit anderen Herrscherhäusern teilen, ja es schien, als ob es den Luxemburgern von Böhmen aus gelingen sollte, ein großes mitteleuropäisches Reich aufzubauen, da sich in der Hand dieses Hauses das mächtigste Territorium des deutschen Nordostens, Brandenburg, mit der Kaiserkrone und den Kronen von Böhmen und Ungarn vereinigte. Doch das luxemburgische Geschlecht versank (1437) und Habsburg wurde der Erbe seiner Prätensionen. Dies allerdings in einem Augenblick, da sich allerorts im Osten eine scharfe nationale Reaktion gegen das Deutschtum erhob, in Böhmen und Polen wie in Ungarn. So bleibt die böhmische und ungarische Herrschaft König Albrechts II. und seines Sohnes Ladislaus ein kurzes Zwischenspiel. Nationale Herrscher lösen sie in Böhmen und Ungarn ab und es scheint, als sollten diese angesichts der Schwäche des Reiches entscheidenden Einfluß auf ganz Mitteleuropa gewinnen. Wenn auch das Streben des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad nach der deutschen Krone scheiterte, so reißt doch König Matthias Corvinus von Ungarn Schlesien, Mähren, beträchtliche Teile der österreichischen Länder an sich. Schließlich vereinigte dann das Haus Jagiello, das im 15. Jahrhundert dem Deutschtum im Nordosten so schweren Abbruch getan hatte, die Staaten des östlichen Mitteleuropa in seiner Hand. Einer tiefer eindringenden Betrachtung, die den Gesamtkomplex der Beziehungen des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn ins Auge faßt, enthüllt sich der Geschichte des ausgehenden Mittelalters eine Fülle verschiedener Möglichkeiten einer Organisierung der

mitteleuropäischen Staatenwelt und damit auch der Blick auf die besonderen Bedingungen, unter denen die österreichische Großmacht entstanden ist.

War das Haus Österreich so auf seine Erbländer beschränkt, von entscheidenden Eingriffen in die Verhältnisse des Ostens ausgeschlossen, so hat es doch auf Grund seiner deutschen Machtstellung die deutsche Königskrone behauptet und damit, mochten die realen Machtmittel noch so gering sein, die ihm daraus erwachsen, eine unerhörte Steigerung politischen Ansehens gewonnen. Dann aber brachte ihm das burgundische Erbe neue europäische und deutsche Aufgaben. Dieses Erbe machte das Haus Österreich zum Grenzhüter des deutschen Westens gegen den französischen Expansionsdrang, in demselben Moment, da auch im Osten durch das Vordringen der türkischen Macht ein steigender Druck auf Mitteleuropa fühlbar wurde. So schien es, daß dem Hause eine große geschichtliche Mission zufiele, die Behauptung der Mitte des Erdteiles gegen den Druck von West und Ost. Es sollte nicht ganz so kommen. Einmal weil die Struktur des deutschen Staatswesens einer solchen Politik notwendig mehr Hemmungen als Antriebe gab, dann weil die habsburgische Politik hinausdrängte in weitere europäische, imperiale Bahnen. War der Kampf Maximilians I. gegen die französische Expansion in Italien noch durchaus vom Machtstandpunkt Deutschlands und Mitteleuropas natürlich, so steht die Erwerbung der spanischen Krone mit diesem Ausgangspunkt der habsburgischen Politik nicht mehr unmittelbar in Zusammenhang.

Das zeigt schon die Teilung des ererbten Machtkomplexes durch die Brüder Karl V. und Ferdinand I. (1521/22), vor allem aber das tragische Scheitern Karls V. in seinem universalen Machtdrang. Ferdinand I. aber war im wesentlichen auf die Kraft der deutschen Erbländer allein angewiesen, als ihm der türkische Sieg von Mohács die Kronen von Ungarn und Böhmen darbot (1526). Man wird die Kräfte, die ihm in den folgenden Jahrzehnten aus dem Reich zugeflossen sind, nicht unterschätzen; um aber in einem entscheidenden Stoß die türkische Macht aus Mitteleuropa zu verdrängen, dazu reichten sie nicht hin. So blieb Ungarn jahrhundertlang zerrissen, so wie in späterer Zeit Polen, weil die innere Zerspaltung des deutschen Staates die Verwendung der Kräfte für einen Aufbau der mitteleuropäischen Staatenwelt aus eigenen Kräften nicht zuließ.

Man darf hier die Frage aufwerfen, ob die Politik des Hauses Österreich und hier wieder zuerst seiner deutschen Linie beschlossen war, schon seit der Erwerbung der böhmischen und ungarischen Krone, in dem Aufbau eines in sich geschlossenen und möglichst einheitlich organisierten Donaustaates, wie ihn die "Donaumonarchie" des 18. und 19. Jahrhunderts repräsentiert. Ob die anderen politischen Aufgaben, die dem Hause Österreich erwachsen, etwa nur peripher waren, die es von der Erreichung dieses Hauptzieles abhielten? Ich glaube nicht, daß dieser Aspekt, der doch – zum Teil wohl nur halb bewußt – einer überlieferten Form österreichischer Geschichtsbetrachtung entspricht, den Blick auf die wirklichen Zusammenhänge gewährt. Die Ziele der habsburgischen Politik waren größere, europäische, mitteleuropäische und deutsche. Erst im Rahmen dieser größeren Ziele gewinnt auch das Streben nach Beherrschung des geopolitisch einheitlichen Donaoraumes seinen Sinn, einen tieferen geschichtlichen Sinn auch die dynastische Politik des Herrscherhauses, deren Ausgreifen in Europa von dem engeren Ziele des Donaustaates her nicht zu begreifen wäre. Einmal darf darauf hingewiesen werden, daß neben der römischen Kaiserkrone und den Kronen von Ungarn und Böhmen auch die Erwerbung der polnischen Krone oder wenigstens eine engere politische Verbindung mit diesem Staat ein lockendes Ziel schien. Die Bemühungen um die Krone Polens sind bekannt, sie tauchen in den verschiedensten Formen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf und reichen bis zum Versuch einer "austropolnischen" Lösung des polnischen Problems, der in den letzten Jahren des Bestandes der Monarchie unter freilich ganz veränderten Voraussetzungen unternommen wurde.

Wesentlicher ist das Streben, die Vorrangstellung im Reich zu behaupten und zu einer wirklichen

Vormachtstellung auszubauen. Die territoriale Position des Hauses Österreich im Reich war ja durch die Erwerbung Böhmens und seiner Nebenländer unerhört gesteigert worden. Bezeichnenderweise knüpft sich an die Niederwerfung der ständischen Revolution in Böhmen (1618 bis 1620) der am weitesten vorgetriebene Stoß zur Steigerung der Kaisermacht im Reich. Daß er zerbrach, liegt an vielen Ursachen, der im konfessionellen Zeitalter unentrinnbaren Verflechtung politischer und religiöser Gegensätze, an der alten Verbindung der tief verwurzelten Fürstenmacht mit auswärtigen Gegnern, mit Schweden und Frankreich.

Wir möchten nicht behaupten, daß die Idee eines mitteleuropäischen Imperiums in seinen ausgebildeten Formen jemals die reale Politik der Wiener Hofburg bestimmt habe. Die einzelnen Teilziele sind aber immer wieder vor ihrem Horizonte aufgetaucht. Daß auch diese schon unüberwindlichen Widerstand hervorriefen, mag gewiß die Annahme nahelegen, daß ein solches Gesamtziel eine Utopie von absoluter Unverwirklichbarkeit gewesen sei. Wie dem immer sei, der staatsmännische Genius ganz hohen Ranges ist dem habsburgischen Geschlecht in den entscheidenden Schicksalstunden seines geschichtlichen Wirkens nicht erstanden und so wurde auch der Versuch, der vielleicht scheitern mußte, nicht unternommen. Aber – und dies wird auch dem Zweifler zu denken geben – im politischen Denken der Gegner tauchen diese hohen Ziele wie Angstträume immer wieder auf, auch noch zu einer Zeit, da ihre Verwirklichung längst unmöglich schien. Man lese darauf hin einmal die politischen Testamente Friedrichs des Großen durch!

Der westphälische Friede (1648) setzte allen Bestrebungen, die deutsche Fürstenmacht zu brechen, ein Ende. Er legte auch Bresche in die Stellung Österreichs am Rhein, im Elsaß und tat damit den ersten Schritt auf einer Bahn, der Österreich von der für seine deutsche Stellung so wichtigen Aufgabe der Verteidigung der deutschen Westgrenze schließlich ganz lösen sollte. So vollzieht sich fast gleichzeitig der Aufstieg der österreichischen und der brandenburgisch-preußischen Macht im Kampf mit dem Osten in wenn auch zeitweise sehr getrübler gemeinsamer Abwehr der französischen Expansionspolitik im Westen.

Der **große Türkenkrieg von 1683 bis 1699** bedeutete die Eroberung Ungarns und damit die endgültige Besitznahme des ganzen Donaupraumes. Als er zu Ende war, stand das Haus Österreich neuerlich vor dem Problem der europäischen Vormachtstellung, die sich ihr aus der Beerbung der spanischen Linie zu ergeben schien. In diesem Kampf ist die Wiener Regierung unterlegen. Auch ein völliger Sieg hätte wohl nur die Bildung einer neuen spanischen Linie bedeutet. Was man errang, war bedeutend genug. Vor allem brachte Österreich der Friede die auf jeden Fall erstrebte Vormachtstellung in Italien, die fast anderthalb Jahrhunderte behauptet werden konnte, und die angesichts des Fehlens eines italienischen Nationalstaates für die Sicherung Mitteleuropas gegen französische Expansionstendenzen von großer Bedeutung war. Geringer wurde der Wert der Niederlande eingeschätzt; man wäre bereit gewesen, sie aufzugeben, so wie Lothringen, wenn dadurch eine Verstärkung des geschlossenen deutschen Territorialgebietes, vor allem durch Bayern, hätte erkaufte werden können.

Dennoch dachte man nicht daran, das Schwergewicht ganz in den Donaupraum zu verlegen. Die Stärkung der deutschen Machtgrundlage und die Bewahrung der trotz ihrer Machtlosigkeit für das Prestige des Hauses noch außerordentlich wertvollen Kaiserkrone schien nicht minder wichtig. Auch erhob sich gegen eine schrankenlose Expansionspolitik an der unteren Donau und auf dem Balkan, wie sie die Feldzüge des **Prinzen Eugen** einzuleiten schienen (1716 und 1718), das Aufkommen einer osteuropäischen Großmacht, Rußland, deren Druck bald auf das stärkste fühlbar sein sollte. Zudem geriet die deutsche Machtgrundlage des Hauses ins Wanken. In dem erbitterten **Ringen Maria Theresias mit Preußen** ist eine große, fast rein deutsche Provinz, Schlesien, verloren gegangen (1740 und 1763); und jeder Versuch einer Expansion nach Süddeutschland

wurde unmöglich gemacht. So ist die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts so richtig der Moment, in der die letzte Form österreichischer Staatsgestaltung, die "Donaumonarchie", sich ausgeprägt hat. Auf den verfassungsrechtlichen Grundlagen, die schon die "Pragmatische Sanktion" (1713) gelegt hatte, wurde eine einheitliche Staatsorganisation aufgebaut und auch zu einem wirtschaftlich einheitlichem Gebiet wuchs der Staatsraum der Monarchie zusammen. Eine neue österreichische Staatsgesinnung ist im Werden; mochte sie sich auch vielfach auf die führenden Schichten des Adels, der Bureaukratie, des an der politischen und wirtschaftlichen Einheit interessierten Bürgertums beschränken und gerade mit deutschem Fühlen auch bei starker Steigerung eines österreichischen Sonderbewußtseins immer in Bindung bleiben.

Freilich Ungarn ist ausgenommen von diesem Vereinheitlichungsprozeß. Es vermag seine Eigenstaatlichkeit im Rahmen der Donaumonarchie zu bewahren bis zu einem Augenblick, da ihm als dem großräumigsten und politisch zielstrebigsten Glied des Gesamtstaates der Anspruch auf Führung erwuchs.

Im Reich hat man mit Preußen die Führerstellung teilen müssen. Und im Osten hat gerade das unentrinnbare Schicksal des deutschen Dualismus den Einfluß Rußlands auf Mitteleuropa befördert. Weniger noch auf dem Balkan als in Polen, wo man für die Erwerbung Galiziens (1772) das Hereingreifen dieser osteuropäischen Macht nach Mitteleuropa dulden mußte.

In dieser Lage traf der Sturm der Revolutionskriege (seit 1792) den österreichischen Staat. Er entriß ihm nicht nur die italienische Machtstellung, die vorländischen Besitzungen, schließlich wesentliche Teile seines südostdeutschen Territorialbesitzes, sondern auch die Kaiserkrone. Da man sie hingab, hatte man schon ein neues, ein österreichisches Kaisertum geschaffen (1804). Es ist der Ausdruck der neuen Lage, des Sichzurückziehens auf den engeren Donaauraum, der immer mehr zum geschlossenen Staatswesen ausgestaltet werden sollte. Das tritt deutlich in Erscheinung, als der Zusammenbruch des napoleonischen Empire die Wiederherstellung älterer Verhältnisse gestattete. Das Anbot einer territorialen Verankerung am Rhein, das die Übernahme der Verteidigung Mitteleuropas und Deutschlands gegen die französischen Expansionsbestrebungen bedeutet hätte, ist schließlich gegen den Rat des leitenden Staatsmannes, des Fürsten Metternich, abgelehnt worden. Man begnügte sich mit dem äußeren Vorrang im Deutschen Bund bei Teilung der tatsächlichen Führung mit der zweiten deutschen Vormacht Preußen, mit der Beherrschung Italiens. Noch immer bedeutend genug um erkennen zu lassen, wie tief die Machtstellung Österreichs in seinen deutschen und europäischen Bindungen verankert war. Die Stellung im östlichen Mitteleuropa mußten die deutschen Mächte mit Rußland teilen, mit dem sie der Ansturm revolutionärer Tendenzen zu gemeinsamer Front zwang. Das bedeutete das Fortbestehen der Teilung Polens und den Verzicht auf eine expansive Balkanpolitik. Ja, schließlich ist es Rußland gewesen, das Österreichs Herrschaft in Ungarn (1849) stützen mußte. Aber trotz der Erschütterungen ist Österreich noch immer die erste Macht Mitteleuropas. Im gegenseitigen Verhältnis bietet die Beherrschung des Donaoraumes die Machtgrundlage für die deutsche und italienische Vormachtstellung, läßt diese Vormachtstellung, die einander widerstrebenden Kräfte im Innern der Monarchie leichter zusammenhalten.

Das sollte sich zeigen, als die Bindungen allmählich gelöst wurden. Der Verlust der italienischen Stellung durch die Bildung des italienischen Nationalstaates (seit 1859), der **Ausschluß aus dem Deutschen Bund (1866)**, die **Begründung des neuen Deutschen Reiches (1871)**, sie haben Österreich nun endgültig auf den Donaauraum zurückgeworfen. Es ist nicht zufällig, daß in diesem Augenblick die Existenz dieses Staatswesens selbst seinen Angehörigen problematisch wurde. An der beherrschenden Tendenz seiner Zeit, der nationalen Bewegung, mußte der alte Staat seine Schicksalsprobe bestehen; ihr Gelingen ist ihm durch den Verlust der Führung Mitteleuropas gewiß

aufs äußerste erschwert worden, da der übernationale Sinn seiner Existenz zu entschwinden drohte.

Fassen wir kurz zusammen: Aus der Kraft des ganzen deutschen Volkes heraus ist der deutsche Südosten erworben und behauptet worden. Das österreichische Staatswesen, das sich hier entwickelte, die "Erbländer" boten der Politik seines Herrschergeschlechtes die Grundlage für sein Vormachtstreben im Reich. Erst von hier aus, von dieser gesamtdeutschen Machtstellung ist die Führerleistung des Hauses Österreich in Mitteleuropa zu begreifen, wurde der Anschluß, den die Klein- und Mittelvölker des östlichen Mitteleuropa vor dem Druck aus dem Osten suchen mußten, begreiflich. So ist die geschichtliche nie völlig zur Wirkung gelangte Funktion Österreichs die gewesen, den Versuch einer Organisierung der mitteleuropäischen Staatenwelt zu machen. Sein Scheitern liegt zutiefst daran, daß das Herrscherhaus auf seinen "österreichischen" Ausgangspunkt zurückgeworfen wurde und durch den unentrinnbaren Gang der Dinge seine Macht Tendenzen nie mit denen ganz Deutschlands identifizieren konnte, so daß jahrhundertlang unter den europäischen Mächten neben den "Staaten" Frankreich, England, Spanien, Rußland usw. das "Haus Österreich", "maison d'Autriche" figurierte. Dann erscheint die "Donaumonarchie" nicht mehr allein als die Vollendung eines lange erstrebten Zieles, sondern doch auch als Ausdruck resignierten Verzichtes auf größere darüber hinausragende Ziele. Aber auch sie zog die Wurzeln ihrer Kraft zum guten Teil aus der deutschen und europäischen Verwurzelung ihrer Existenz und der Verlust ihrer Führerstellung in Mitteleuropa schien ihr an die Daseinsgrundlage zu greifen. Was diese Spätform österreichischer Staatsgestaltungen noch immer für den in ihr wohnenden Teil des deutschen Volkes bedeutete, braucht hier nur angedeutet zu werden. Das Bündnis mit dem Deutschen Reich (seit 1879) zeigt ihre, wenn nun auch sekundäre Rolle in der Behauptung des mitteleuropäischen Raumes.

Bevor die Monarchie den Versuch unternehmen konnte, eine neue Form und einen neuen Inhalt ihres Daseins zu finden, ist sie im Sturm des [Weltkrieges](#) zerbrochen.

Die Ziele, die sie erstrebte, die Form des staatlichen Lebens, die sie geschaffen, sind **unwiederbringlich** dahin. Was uns bleibt, ist die alte Aufgabe eines friedlichen Zusammenlebens der mitteleuropäischen Völker unter gänzlich veränderten Bedingungen und Voraussetzungen. Daß diese Aufgabe eine gesamtdeutsche ist, wollten die vorliegenden Zeilen andeuten und sie glauben gerade aus der österreichischen Geschichte den unwiderleglichen Beweis dafür ablesen zu können, daß das Ziel, dem dieses Buch dient, die erste, grundlegende Voraussetzung dazu ist, das Unrecht, das seit mehr als 10 Jahren im Herzen Europas begangen wird, wieder gutzumachen und die Grundlage zu einer dauernden friedlichen Ordnung zu schaffen.



Der großdeutsche Gedanke in der österreichischen Geschichte

Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Bauer (Wien)

Österreichs Verzicht auf seine deutsche Vormachtstellung • Der Josefinismus • Großdeutsch und Großösterreichisch • Austroslawismus • Die deutschen Abgeordneten Österreichs in der Frankfurter Nationalversammlung • Neuabsolutismus und Zentralismus • Reichsdeutsche in Österreich • Scherer und Brunner • Die öffentliche Meinung Österreichs nach 1866 prodeutsch • Wandlungen des großdeutschen Gedankens • Georg Schönerer • Zwiespältige Lage der Deutschen Österreichs durch das österreichisch-deutsche Bündnis • Die Schicksalsgemeinschaft im Weltkriege.

Die erste Einbuße erlitt die deutsche Sendung Österreichs durch den Verzicht Franz II. auf die deutsche Kaiserkrone. Dazu kam auf dem **Wiener Kongreß** der zweite Verzicht. Die Habsburgermonarchie überließ damals Preußen die Stellung am Rhein und damit die Sorge um die Sicherheit der Nation gegen Westen hin, übertrug ihr damit ein Stück der Anwartschaft auf die Führerrolle innerhalb der Deutschen. Nur die kluge, vorsichtige Politik Metternichs, die auf ein gutes Einvernehmen mit Preußen größtes Gewicht legte, im übrigen alle volkstümlichen nationalen Regungen niederhielt, nur sie vermochte das Aufbrechen der auseinanderstrebenden Völkertendenzen in Österreich zu verhindern. Sobald die Märzrevolution des Jahres Achtundvierzig das Papagenoschloß der Zensur zerbrach und allen Stimmungen breitester Volksschichten freien Lauf gewährte, da wurden nach kurzer Atempause auch schon alle Dissonanzen laut, die von da an mit geringerer oder größerer Stärke durch das Gebäude dieses Vielvölkerstaates gellen sollten. Zunächst vereinte die gemeinsame Gegnerschaft gegen das allen nationalen Strömungen feindliche Regime Metternichs die Vertreter aller Nationalismen mit den Wortführern des liberalen wie demokratischen Kosmopolitismus zu einer Kampfesgemeinschaft, die die inneren Gegensätze für kurze Zeit verdeckte. Man hingte schwarz-rot-goldene Fahnen aus und trug Kokarden in diesen Farben, aber viele sahen darin mindestens ebenso das Sinnbild der Freiheit vom bisherigen Geistesdruck, wie das der deutschen Einheit. Überdies muß man sich vergegenwärtigen, daß bei der von der Regierung künstlich geförderten Abgeschlossenheit gegenüber dem übrigen Deutschland die Österreicher über die Grenzen ihres Staates nur selten hinauszublicken Gelegenheit hatten. Dieses Österreich aber war ein deutsch regiertes Gemeinwesen mit einem deutschen Herrschergeschlecht an der Spitze; man lebte in den Überlieferungen, die an Joseph II. anknüpften. Wenn dieser Aufklärerkaiser Deutsch als Staatssprache erklärte, so lag der Grund hierfür nicht in einem modernen Nationalismus, sondern in Erwägungen praktischer Nützlichkeit. Die Staatsräson hatte eben den Vorrang vor der völkischen Besonderheit, ein Großösterreich konnte nur in dieser Einheitlichkeit der Verwaltung bestehen. An diese Gedankengänge heftete nun der spätere Liberalismus seine Forderungen nach Pressefreiheit, Verfassung, Geschworenengerichte usw. Von da nahm die ständische Opposition eines Schmerling, Andrian, Sommaruga u. a. ihren Ausgang. Rührte somit der großdeutsche Gedanke der führenden deutschösterreichischen Politiker aus dem zentralistisch eingestellten Aufklärertum, das im Staatsbegriff das Entscheidende erblickte, so war es kein Wunder, wenn sich ihr Großdeutschtum mit dem Großösterreichertum vielfach überdeckt und man in schwierigen Lagen geneigt war, dem Staatspatriotismus den Vorrang vor dem Nationalpatriotismus zu geben. Der im deutschen Ideal aufgehende österreichische Freiheitsgedanke der Märztage des Jahres 1848 bekam den ersten Stoß, als die Einladung des Vorparlaments an die Tschechen vom 11. April 1848 wegen Teilnahme an den Wahlen in das Frankfurter Parlament Ablehnung erfuhr. Die bekannte Wendung ("Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse der Humanität sich beeilen, ihn zu schaffen"), mit der der deutschschreibende tschechische Geschichtsschreiber Franz Palatzký dies tat, war, wie so vieles andere, ein den Deutschen entlehnter großösterreichischer Gedanke, bloß daß er slawisches Vorzeichen trug. Dieser Austroslawismus, der 1866 mit dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde neue Nahrung erhielt, blieb nicht von tiefer Wirkung, weil das nationale Empfinden der Slawen im Grunde romantischer Herkunft war und nicht wie das der deutschösterreichischen Liberalen aus einem ererbten Staatsnationalismus stammte. Nation war den Tschechen im modernen Sinn das volkhafte Ganze, das nicht an einen bestimmten Staat gebunden zu sein brauchte.

In Frankfurt war man über das Erscheinen der Österreicher, die zunächst als Abgesandte des Wiener Bürgerkomitees, der Universität und der niederösterreichischen Stände am 9. April 1848 erschienen, aufs höchste erfreut. Präsident Soiron erklärte damals, alle Deutschen seien froh, "einen so zahlreichen und edlen Volksstamm endlich wieder mit seinen Brüdern vereinigt zu erblicken". Daß dies nicht leere Worte waren, beweist die Tatsache, daß man am 28. Juni jenes Jahres Erzherzog

Johann zum provisorischen Reichsverweser von Deutschland wählte. An der Spitze des Reichsministeriums stand aber ebenfalls ein Österreicher, Anton Ritter von Schmerling, der sich in gefährlichen Augenblicken als Mann der Tat erwies.

Andererseits weiß man, daß das Verfassungswerk der Paulskirche an der Frage, ob Österreich in seiner Gesamtheit oder ob es nur in seinen deutschen Teilen ("weiterer", "engerer" Bund) Deutschland angehören solle, zuschanden geworden war. Als der Gedanke, auch die deutschen Teile Österreichs auszuschließen, in Erörterung gezogen wurde, legten am 15. Jänner 1849 die österreichischen Abgeordneten feierlich Einsprache ein, "daß kein Beschluß der deutschen Nationalversammlung sie vermögen kann, aus Deutschland auszuschneiden, daß sie auf ihrem, durch das deutsche Volk ihnen angewiesenen Platz beharren und ihn nur entweder im Auftrage ihrer Wähler räumen oder der offenen Gewalt weichen werden". Voraussetzung einer Eingliederung Deutschösterreichs in einen deutschen Gesamtstaat wäre natürlich eine Föderativverfassung der Donaumonarchie gewesen. An dessen Stelle tat aber der neue Lenker des neuen, nach Niederwerfung des Wiener Aufstandes und der italienischen Revolte neu erstarkten Österreich, Fürst Felix Schwarzenberg, das Gegenteil. Am 4. März 1849 zwang er dem ganzen Reiche eine einheitliche zentralistisch gerichtete Verfassung auf, beseitigte diese aber, die immerhin liberalen Anstrich aufwies, nach Niederwerfung des ungarischen Widerstandes, durch das "Sylvesterpatent" vom 31. Dezember 1851. Mit ihm trat für das Gesamtreich ein den neuzeitlichen Forderungen angepaßter Absolutismus in die Rechte. Die deutsche Politik des Kaisers und seiner Regierung war fortan von zwei Rücksichten bedingt. Die eine war eine vor allem verwaltungstechnische, die andere eine politische.

Wollte man im Sinne des Neuabsolutismus das Reich von Wien aus einheitlich verwalten, so konnte dies nur durch deutsche Beamte erfolgen. Sie waren es, mit denen der einflußreiche Minister Alexander Freiherr von Bach von 1849 bis 1859 den Zentralismus verwirklichte, sie waren es aber auch, die wertvolle deutsche Kulturarbeit selbst in die entferntesten Winkel der Monarchie trugen. "Auch da, wo die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist und daher jedenfalls in den höheren Klassen vorherrschend in deutscher Sprache zu erteilen, welche ohnehin an allen obligater Gegenstand sein muß", bestimmte ein allerhöchstes Handschreiben vom 9. Dezember 1854. In dieser Richtung bewegte sich die gesamte innere Politik, die im absolutistisch regierten Staate stets in erster Linie Verwaltungspolitik sein wird, bis zum Jahre 1860. Endgültig Schluß mit ihr ward freilich erst 1867 gemacht.

Der andere Grund, der Kaiser Franz Joseph bewog, die Deutschheit seines Reiches zu betonen und zu bewahren, lag in dem Bestreben, die Vorherrschaft in Deutschland zu erringen. Sieht man von dem Grafen Bernhard von Rechberg ab, der sich bemühte, in den Jahren seiner Ministerschaft (1859–1864) die österreichische Außenpolitik in das Bett der Metternichschen zurückzuleiten und mit Preußen Hand in Hand zu gehen, blieb doch die Gegnerschaft gegen den Rivalen im Norden ausschlaggebend. Ein erleuchteter Kopf, wie Graf Leo Thun, erkannte als Unterrichtsminister, daß es im Kampfe um die Führerstellung unter den Deutschen gelte, auf geistigem Gebiete den Wettbewerb aufzunehmen. Schon 1849 berief man den Philologen Hermann Bonitz vom Gymnasium in Stettin an die Wiener Universität, damit er mit Exner den "Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien" ausarbeite. Die Historiker Ludwig von Ficker und Theodor von Sickel, Grauert und Aschbach und so mancher andere Gelehrte aus Deutschland wurde damals an österreichischen Hochschulen willkommen geheißen. Fast nicht minder wichtig war es, daß der ganze Aufbau des Hochschulwesens mit seiner Lehr- und Lernfreiheit aus Deutschland übernommen wurde. Bald wanderten österreichische Forscher, wie der berühmte Rechtsgelehrte Heinrich Brunner, der Literaturhistoriker Wilhelm Scherer, der Physiker Boltzmann usw., an

reichsdeutsche Universitäten ab und ermöglichten damit einen lebendigen Austausch zwischen Deutschland und Österreich, einen Austausch von Männern und Ideen. Und dieses geistige Band überdauerte alle politischen Krisen, denn es war fest verankert in der elementaren Zusammengehörigkeit Deutschösterreichs und der übrigen deutschen Kulturgebiete. Symbolisiert wurde dies z. B. auch durch die Schaffung eines Zweigvereines der Deutschen Schiller-Stiftung (6. Februar 1859).

Auch an führende Stellen im Staate rief man hervorragende Deutsche aus dem Reich. Freiherr Ludwig von Bruck, Sohn eines Buchbinders in Elberfeld, erblickte als österreichischer Finanzminister ein Hauptziel in Anbahnung möglichst enger Beziehungen zu dem übrigen Deutschland. Und Franz Joseph, der sich bemühte sein Land zur Vormacht innerhalb der deutschen Staaten zu machen oder es als solche zu erhalten, unterstützte diese Bestrebungen. "Ich bin vor allem Österreicher", sagte er zu einer Deputation des Deutschen Juristentages im September 1862, "aber entschieden deutsch, und wünsche den innigsten Anschluß Österreichs an Deutschland". Begreiflicherweise war sein Verhältnis zur deutschen Frage durch die Untätigkeit, mit der man 1859 Österreich im Kampfe gegen Piemont und Napoleon III. sich selbst überließ, einigermaßen abgekühlt. Nichtsdestoweniger hielt er an seinen Plänen in bezug auf Deutschland fest, noch ahnte überdies niemand, welch gefährlicher Gegenspieler in der Person Bismarcks, der am 23. September 1862 an die Spitze des preußischen Kabinetts trat, dem Habsburgerreich erstehen sollte. Im Wiener Ministerium saß als scharfer Preußenhasser der aus Hessen stammende Freiherr von Biegeleben und arbeitete an einem Plane, den Deutschen Bund zu reformieren und dadurch in das österreichische Fahrwasser herüberzulenken. Die ungewohnte Aktivität Wiens, die sich in der Einberufung des Frankfurter Fürstentages und in dem Erscheinen Franz Josephs auf diesem Tage August 1863 kundtat, löste in weiten Kreisen Deutschlands helle Begeisterung aus. Damit hat das offizielle Österreich sich zum letztenmal in großdeutschem Sinne unmittelbar betätigt. Drei Jahre hernach, und es wurde aus dem Verbande der deutschen Staaten ausgeschieden.

Trotz manchen Auswüchsen beweist gerade die öffentliche Meinung in Österreich, soweit sie den Krieg von 1866 begleitet, daß die Deutschen in der Donaumonarchie weit davon entfernt waren, die Gefühle des Hasses zu pflegen. Mag der Kaiser auch aus Sachsen den Preußenfeind Beust geholt und zu seinem Berater gemacht haben, mochten militärische und Adelskreise noch so laut einem rein österreichischen Patriotismus das Wort geredet haben, die Intelligenz, das Bürgertum und die Arbeiterschaft, die sich an der Schwelle politischen Erwachens befand, sie hielten an dem Bekenntnis Bauernfelds fest: "Wir gehören... dem Besten nach, dem Geist und Herzen nach, zu Deutschland!" Zunächst waren es vor allem akademische Kreise an der Wiener Universität, die den Gedanken des Zusammenhanges nicht ersterben ließen. So schrieb die Wiener Burschenschaft Silesia am 6. November 1866 an den Eisenacher Burschenbund: "Wir haben uns nie verhehlt, daß ein Provisorium, leidig wie jedes, dem oder jenem Staate die Führerschaft leihen werde, aber, was wir immer glaubten, war, daß, wenn politische Rücksichten die einstweilige stramme Einigung und Organisation eines Teiles als vorläufig genügend erscheinen lassen, binnen kurzem doch der Tag kommen müsse, wo die 8 Millionen Deutsche südlich vom Erzgebirge und den Sudeten an eure Tore klopfen und – **der** Geist, der uns zu Euch naturnotwendig gravitieren läßt, muß uns öffnen."

Der alte großdeutsche Gedanke, der im Gegensatz zu Preußen Anhang gewonnen hatte, wandelte sich in den Zirkeln des heranwachsenden akademischen Geschlechtes zu einem gesamtdeutschen. Um Heinrich Brunner und Wilhelm Scherer herum, die beide 1872 an die Straßburger und dann an die Berliner Universität berufen wurden, scharte sich eine vorerst kleine Gruppe von Österreichern, die die alten Vorurteile von sich warfen und erkannten, daß die Deutschösterreicher nun früher oder später ihre bisherige Vormachtstellung im Habsburgerstaate aufzugeben gezwungen sein würden. Eine solche Umstellung nicht des Denkens, aber doch des Fühlens hatte stärker von den

Donaudeutschen Besitz ergriffen, als es die Machthaber wahr haben wollten. Mochten der Kaiser und Beust auch der in Bildung begriffenen Einigung der Deutschen außerhalb Österreichs alle möglichen Hindernisse in den Weg legen, mochten sie an die Schaffung eines Bundes mit Frankreich und Italien glauben und Bismarcks Annäherungen (Defensivabkommen) höhnisch zurückweisen, als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, fielen Beust nicht nur die Magyaren, sondern auch die Deutschösterreicher in den Arm. Die Presse, soweit sie nicht die Interessen des klerikal-konservativen Flügels oder der Militärs vertrat, stand geschlossen auf Seite der Deutschen. Mit den Erfolgen wuchs noch die besonders von Ferdinand Kürnberger angefeuerte Begeisterung für das neue Deutsche Reich.

Man kann vielleicht behaupten, daß in der Zeit zwischen Königgrätz und 1871 das einstige großdeutsche Ideal zu Grabe getragen wurde. Wenigstens wußte die neu aufsteigende Generation nicht mehr viel von ihm. Sie sah das siegreiche Emporkommen des Bismarckschen Reiches, das Zurückweichen der deutschen Macht in Österreich. Schon hatten sich 1867 die Magyaren die staatliche Selbständigkeit erkämpft. Würden nicht die Slawen folgen? Inzwischen hatte aber das reiche selbstzufriedene Großbürgertum, der bisherige Träger deutscher Politik, in dem wirtschaftlichen Zusammenbruch des Jahres 1873 an allgemeinem Vertrauen eingebüßt. Die Not der Industriearbeiter, der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden schuf den Nährboden für Unzufriedenheit aller Art. Ihr gesellte sich jetzt auch das Gefühl nationaler Zurücksetzung hinzu. Was Männer, wie Brunner und Scherer, in kleinstem Kreise vertraten, tat von nun an Georg von Schönerer mit der ganzen Gewalt seiner suggestiven Taten- und Bekenntnisfreudigkeit, indem er die kleindeutsche Ideologie mit ihrer Verherrlichung des Preußentums, der Hohenzollern usw. herübernahm, zugleich aber auch Wortführer sozialer Arbeitergesetzgebung war.

Zu ungefähr gleicher Zeit schuf der mit dem Deutschen Reiche 1879 geschlossene Bündnisvertrag so etwas wie die Verwirklichung des "weiteren Bundes", von dem in der Paulskirche die Rede war. Der Österreichisch-Ungarischen Monarchie fiel die im ehemals großdeutschen Sinne gestellte Aufgabe zu, das Deutsche Reich gegen Osten hin zu schützen, nur waren in der Zwischenzeit die anderen Nationen groß und die deutsche außerhalb Österreich mächtig geworden. Während Italiener und Tschechen Irredentapolitik trieben, zehrte es an der Kraft der Deutschösterreicher, daß sie um der deutschen Bundesgenossenschaft willen helfen mußten, den Staat zu stützen, der in steigendem Maße seine Liebe den anderen Nationalitäten zuwandte. Das "Linzer Programm" (1882), an dem auch die späteren Sozialisten Engelbert Pernerstorfer und Dr. Viktor Adler, aber auch Heinrich Friedjung mitgearbeitet hatten, litt unter diesem Zwiespalt. Das Verlangen nach Personalunion mit Ungarn, die Sonderstellung Bosniens, Dalmatiens und Galiziens (beziehungsweise deren Vereinigung mit Ungarn) war doch gleichbedeutend mit der Schwächung des Partners, mit dem das Deutsche Reich ein Schutzbündnis eingegangen war. Auf der anderen Seite verlangte es Zollunion mit Deutschland und Festigung des Bündnisses. Daneben erklärte Schönerer: "Wir, ich und meine Parteigenossen, wir gravitieren nicht nach Wien, sondern überall dorthin, wo Deutsche sind." Diese Kampfansage an den Staat war unter den gegebenen Verhältnissen gefühlsmäßig zu verstehen, entstammte sie doch jenem neuen Nationalbewußtsein, das nicht an den Staat, sondern an das Volk gekettet war. Das Geschlecht, das an den Auseinandersetzungen um Großdeutschland und Großösterreich im Jahre 1848 nicht mehr teilgenommen, wohl aber den Kampf mit Tschechen, Slowenen usw. erlebt hatte, verstand nicht die Ideale der Altliberalen und fand in ihnen auch keine Unterstützung, wenn es galt, sich wider die Gegner zu wehren. Schönerer tat im Grunde nichts anderes, als was die Führer der Slawen und Italiener taten, was eben dem im Geiste der Zeit ruhenden Streben nach nationalstaatlicher Einheit entsprach. Begreiflich andererseits, wenn die Dynastie hinter Schönerer die Annexionsgelüste Bismarcks vermutete und ihn und seine Anhänger als "Hochverräter" verfolgte. Noch bildeten seine Parteigenossen freilich ein kleines Häuflein, aber die Stichworte, die sie in bezug auf das Verhältnis von Nation und Staat ausgaben, wirkten über

ihren Kreis hinaus und wurden Gemeingut aller nationalgesinnten Deutschösterreicher, als 1897 Badeni mit Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren herauskam, die zum Kampfe herausforderten und schließlich auch die bis dahin abseits stehenden deutschen Politiker zu schärferer Betonung ihres Nationalbewußtseins zwangen.

Indem die Deutschen in den Jahren vor dem Kriege zu positiver Arbeit am Staate sich bereit hielten, ebneten sie der nahen Zukunft die Wege, bedeutete doch der Ausbruch des **Weltkrieges** für sie eine Synthese ihrer einstigen großdeutsch-großösterreichischen Ideale mit jenen eines gemeindeutschen Schaffens und Fühlens. Hatte die Geschichte auch Schönerer, der den Habsburgerstaat verneinte, Recht gegeben, so konnte diese Verneinung dem Volksempfinden nicht genügen. Den bedrohten Volksgenossen zu Hilfe zu eilen und ihnen Dienste leisten zu dürfen, das bedeutete doch unendlich mehr. Was Großdeutsch einst von Kleindeutsch trennte, ging jetzt unter in der gemeinsamen Not, löste sich in dem Gefühl der Schicksalsgemeinschaft auf.



Die wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen vom Wiener Kongreß bis zum Zusammenbruch

Dr. Otto Erwin von Scala (Graz)

Die ersten wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen deutscher Staaten • Friedrich List • Die österreichische Regierung und Lists Pläne • Metternich und die Zollunionsfrage • Der Deutsche Zollverein • Nebenius • Stellung Englands und Frankreichs zur deutschen Zolleinigungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts • Preußen gegen Österreichs Eintritt in den Deutschen Zollverein • Ungarns Haltung • Die Frankfurter Nationalversammlung • Haltung der österreichischen Eisenindustrie • Freiherr von Bruck • Mitteleuropäische Pläne • Preußens Widerstand • Der österreichisch-preußische Handelsvertrag 1853 • Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Deutschen Zollverein 1862 • Bismarck und Rudolf von Delbrück • Königgrätz • Bismarcks Handelspolitik gegenüber Österreich-Ungarn • Die Zollunionbewegung während des Weltkrieges • Die Salzburger Verhandlungen 1918.

Die Anfänge der wirtschaftlichen Anschlußbestrebungen fallen in die Zeit des **Wiener Kongresses**. Wohl hat es auch bereits vorher an Versuchen, eine großdeutsche, mitteleuropäische Wirtschaftseinheit anzubahnen, nicht gefehlt. Aber diese früheren Bestrebungen waren entweder von vornherein ein totgeborenes Kind oder aber haben sie sich bloß auf Teilgebiete der Wirtschaft erstreckt. So konnte die Forderung des preußischen Kurfürsten vom Jahre 1521 nach Herstellung eines einheitlichen großdeutschen Wirtschaftsgebietes bei dem damaligen Autarkiefanatismus der deutschen Kleinstaaten nur als frommer Wunsch betrachtet werden. Praktische Ansätze für eine wirtschaftliche Verflechtung Österreichs und Bayerns finden wir in der Zeit der Fugger im Anfange des 16. Jahrhunderts. Damals unterstützten die Grafen Fugger die Habsburger in finanzieller Hinsicht in großem Maße. Dafür revanchierten sich letztere in der Form, daß sie den Fuggern die Erzbergwerke in Schwaz überließen. Auch die Erzbergwerke in Steiermark und Kärnten brachten die Fugger in eigene Regie. Wenn auch diese kapitalistische Verflechtung gleichzeitig handelspolitisch eine Annäherung Österreichs mit den süddeutschen Staaten brachte und die Ausfuhr von Eisen und Stahlwaren nach Bayern erhöhte, so konnten sie doch ein einheitliches Zoll- und Wirtschaftsgebiet niemals herbeiführen. Das gleiche gilt für die rein währungspolitischen Abmachungen zwischen Maria Theresia und Max von Bayern vom Jahre 1753, die durch einen Münzvertrag eine Konventionsmünze¹ schufen, die aber auch nur wieder für Österreich und Süddeutschland Geltung hatte. Schließlich kann auch den Bestrebungen Josefs II., reichsdeutsche Unternehmer zur Hebung des Gewerbefleißes in Österreich anzusiedeln, im Hinblick auf die Schaffung einer mitteleuropäischen Wirtschaftseinheit nur eine untergeordnete Bedeutung

beigemessen werden, so wertvoll sich die insbesondere durch das Toleranzpatent vom Jahre 1782 erfolgte Heranziehung deutscher Unternehmer für die österreichische Wirtschaft auch ausgewirkt hat.

Erst die Zoll- und Handelseinigungsbestrebungen Friedrich **Lists**, des geistigen Vaters der Zollvereinsidee, hätten den wirtschaftlichen Anschluß Österreichs an Deutschland ermöglichen können. Dieser große wirtschaftspolitische Agitator hat zu Pfingsten des Jahres 1819 in Frankfurt a. M. den deutschen Handels- und Gewerbeverein, dem 6000 Kaufleute und Gewerbetreibende angehörten, mit dem Hauptzwecke gegründet, einen großdeutschen Zollverein zu schaffen. Die 38 inneren Zollmauten sollten abgebaut und eine einheitliche Zolllinie alle deutschen Bundesgebiete umfassen. In dem Pfingstmanifest Friedrich Lists vom Jahre 1819 ist dieses Programm klar vorgezeichnet.² Hier ist zum erstenmal ein großdeutscher Zollverein ins Auge gefaßt worden. Eine großdeutsche Teilzollunion allerdings wurde schon im Jahre 1817 von dem württembergischen Gesandten in der 29. Sitzung der Bundesversammlung angeregt. Der Vorschlag ging damals dahin, innerhalb aller Staaten des Deutschen Bundes den Verkehr mit den notwendigsten Lebensmitteln, vor allem Getreide und Schlachtvieh, freizugeben. Doch scheiterte dieser aus der Lebensmittelnot der deutschen Kleinstaaten erstandene Plan an dem Widerstande des Kaisers Franz. Die ablehnende Haltung des Wiener Hofes gegenüber den allgemeinen Zolleinigungsbestrebungen mußte auch Friedrich List im Jahre 1820 erfahren, als er persönlich in Wien bei Kaiser Franz und Metternich vorsprach und sie mit Worten, Eingaben und Zeitungsartikeln ersuchte, die Initiative bei der großdeutschen Zolleinigung zu übernehmen. List war damals der Meinung, daß Österreich, das schon seit Maria Theresia zum größten Teil eine Wirtschaftseinheit bildete, für die Führung in der deutschen Zolleinigung prädestiniert sei. List schmeichelte sowohl Kaiser Franz wie Metternich, indem er sie als Retter des Vaterlandes wie der deutschen Industrien im besonderen begrüßte. Doch hat die damalige Wiener Regierung in ihrem von politischer Angst eingegebenen Abschließungsbestreben kein Interesse und Verständnis für die Bestrebungen Lists aufbringen können, obwohl die bedeutendsten und einflußreichsten Fabrikanten Wiens zum großen Teil und die Staatsbeamten Österreichs zur Gänze sich für den Listschen Plan einer Zollvereinigung ausgesprochen hatten.³ Diese ablehnende Haltung der Wiener Regierung ist auch deshalb merkwürdig, da selbst Metternich damals noch dem Listschen Projekt einer Zolleinigung aller deutschen Staaten **mit Ausschluß Ungarns und Dalmatiens** gewogen war. Soll doch Metternich zu jener Zeit List das Versprechen abgegeben haben, die Bitten des deutschen Handels- und Nahrungsstandes in Erfüllung zu bringen.

Diese günstige Einstellung Metternichs gegenüber dem Listschen Plan eines großdeutschen Zollvereines, wie insbesondere einer Partialzollunion für Agrarprodukte, ist jedoch allmählich durch die Intrigen der Kommerzien-Hofkammer in eine gegenteilige verwandelt worden. Der anschußfeindliche Präsident der Kommerzien-Hofkammer Stahl ist es gewesen, der es verstanden hat, Metternich von der Unmöglichkeit eines einheitlichen deutschen Zollsystems zu überzeugen. Stahl redete Metternich ein, daß List überhaupt nur demagogische, revolutionäre Ziele verfolge und ein erneuerungssüchtiger deutscher Schwindelkopf sei. Diese Worte scheinen bei Metternich eingeschlagen zu haben, da er als traditionalistischer Geist gegen jedwede Revolution war und eine solche sowohl in der nationalen wie in der demokratischen Bewegung witterte. Aber auch der Einfluß des bekannten Nationalökonomen Adam Müller auf Metternich ist nicht zu unterschätzen. War doch Adam Müller ein unermüdlicher Gegner des preußischen Zollgesetzes vom Jahre 1818. Seiner Meinung nach war eine Zolleinigung zwischen 34 Staaten nicht durchführbar, wenngleich er die Angleichung der verschiedenen deutschen Handelsgesetzgebungen in seinem Gutachten an Metternich befürwortete. Metternich gewann nun die Überzeugung, daß es sich bei dem preußischen Zollgesetz um einen Anschlag der Liberalen zur Einführung der Repräsentativverfassung in Preußen handle. Er versuchte daher nunmehr, alle Mittel anzuwenden,

um die preußische Zolleinheit zu sprengen und eine Erweiterung des preußischen Zollvereines zu verhindern. Er unterstützte sowohl England wie den mitteldeutschen Zollverein in ihren Bestrebungen, Süddeutschland von Preußen abzuriegeln.

Aber auch andere Erwägungen scheinen Metternich zu einem Gegner der Zolleinigungsbestrebungen gemacht zu haben. So war damals die Wiener Regierung zu stark mit der wirtschaftlichen Eingliederung der im Wiener Kongresse erworbenen italienischen Provinzen beschäftigt. Schließlich war die zollpolitische Trennung der deutschen Staaten der Monarchie von den nichtdeutschen Staaten auch eine Schwierigkeit, wie aber auch wirtschaftlich nicht so unbedingt für Österreich notwendig wie für Deutschland, das durch den Wiener Kongreß eine ungeheure Vermehrung der Zollmauten zwischen den einzelnen deutschen Staaten erfahren hat.

Diese Ansichten Metternichs, die er auch in einem Schriftstück an den Präsidenten der Kommerzien-Hofkammer Stahl niedergelegt hat, sind ja teilweise verständlich. Zweifellos war die Zolleinigung für Deutschland ein größeres wirtschaftliches Bedürfnis als wie für Österreich. Waren doch auf Grund des Wiener Kongresses bei der Errichtung von Zollstätten nicht nur wie bisher die Kurfürsten, sondern auch die Landesherren ungebunden und konnten nach eigenem Ermessen Zollstätten errichten, wovon sie auch ausgiebig Gebrauch machten. Hatte doch Preußen allein nicht weniger als 67 verschiedene Zolltarife aufzuweisen. Dazu kamen noch die durch den Krieg hervorgerufenen staatsfinanziellen Schwierigkeiten Preußens. Der Wiener Kongreß hat ebenso wie unsere jetzigen Friedensverträge auf die materiellen Interessen und insbesondere für die nationale Handelspolitik keine Rücksicht genommen. Nicht zuletzt ist aber in Deutschland auch das nationale Moment der Zolleinigung von großer Bedeutung gewesen, da ja die Zolleinigung die Vorstufe zur politischen Einigung bilden sollte. List, von Treitschke und der preußische Finanzminister von Motz haben auf den engen Zusammenhang der Handels- und politischen Einheit hingewiesen. Dennoch wurde auf dem Ministerkongreß in Wien vom Jahre 1820 von dem Bundestag eine Vereinbarung bezüglich der deutschen Zolleinigung noch abgelehnt. Ja, der Bundestag verweigerte sogar der Petition des Handelsvereines die Antwort mit der Begründung, daß der eigenmächtig konstituierte Handels- und Gewerbeverein als solcher nicht anerkannt werde und daher die fragliche Eingabe nicht berücksichtigt werden könne. So ging der Bundestag vor, obwohl der Artikel 19 der Bundesakte ausdrücklich eine Verbesserung der handelspolitischen Beziehungen vorgesehen hatte und bereits im Jahre 1818 eine Konferenz des Bundestages in Frankfurt am Main zur Regelung der deutschen Handelsverhältnisse zusammengetreten war. Aber immerhin wurde doch damals in Wien wenigstens privat von einigen mittleren und kleinen deutschen Staaten – zu denen aber Österreich nicht zählte – auf eigene Faust beschlossen, einen Separatkongreß in dieser Angelegenheit in Darmstadt abzuhalten. Dieser Kongreß führte dann auch zur Zolleinigung Bayerns und Württembergs wie in weiterer Folge auch zur Zolleinigung der süddeutschen Staaten mit Preußen, was schließlich auch die mitteldeutschen Staaten zur Aufgabe ihrer ablehnenden Haltung hinsichtlich ihres Eintrittes in den Zollverein veranlaßte.

Schlag auf Schlag erfolgten diese zollpolitischen Zusammenschlüsse. 1828 wurde der Zollverein zwischen Bayern und Württemberg und der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt gegründet. 1829 erfolgte der Abschluß des Handelsvertrages zwischen Preußen und dem süddeutschen Zollverein. 1831 schloß sich Kur-Hessen an Preußen an und 1833 kamen auch noch Sachsen und die Ernestinischen Länder dazu. Und am 22. März 1833 folgte der vollständige Zusammenschluß zwischen dem preußisch-hessischen und dem süddeutschen Zollverein. Und welchen Jubel löste dann die Neujahrsnacht des Jahres 1834 aus, als die deutsche Wirtschaftseinheit dem größten Teil Deutschlands zuteil ward! Treffend schildert von Treitschke diesen erhebenden Moment: "Lange Warenzüge standen auf den Hauptstraßen, die bisher durch Zolllinien zerschnitten waren. Als die Mitternachtsstunde schlug, öffneten sich die Schlagbäume und unter lautem Jubel eilten die

Warenzüge über die Grenze, die sie fortan mit voller Freiheit überschreiten konnten. Alle waren vom Gefühl durchdrungen, daß Großes errungen sei."

Daß dies möglich war, verdankt Deutschland in erster Linie der unermüdlichen Agitation Friedrich Lists. Aber neben List hat sich auch der Badenser Nebenius große Verdienste in schriftstellerischer Hinsicht um die Zolleinigung erworben. In seinem Buch über den "Zollverein" nennt Nebenius "eine wirtschaftliche Verbindung aller deutschen Staaten den schönsten und bevölkertsten aller Märkte, den je eine Zolllinie umschlossen hat". Waren so List und Nebenius die geistigen Wegbereiter des Zollvereines, so sind die preußischen Staatsmänner Eichhorn, von Motz, Massen, der größte deutsche Verleger Johann Friedrich von Cotta und nicht zuletzt der Preußenkönig Friedrich Wilhelm es gewesen, die die Zollvereinsidee in die Praxis umgesetzt haben. Und welche großen Schwierigkeiten waren doch damals zu überwinden. Welche Angst hatten die kleinen Betriebe Süddeutschlands vor der Konkurrenz der großen Fabrikbetriebe Norddeutschlands. Und welche gewaltigen Unterschiede bestanden zwischen den Zolleinnahmen Preußens und der kleinen deutschen Staaten,⁴ und wie schwer war es daher, einen richtigen Modus zur Verteilung der Zolleinkünfte zu finden. Und mit welchen Mitteln arbeitete das Ausland, um den Anschluß der süddeutschen Staaten an Preußen zu verhindern. England und Frankreich boten den deutschen Kleinstaaten günstige Handelsverträge an und Metternich stellte den süddeutschen Staaten günstige Schiffsverträge in Aussicht, um die süddeutschen Staaten von Preußen abzuhalten. Und welche Gegensätze bestanden schließlich zwischen dem freihändlerischen Preußen und den schutzzöllnerischen Südstaaten! Wenn dennoch alle diese Schwierigkeiten überwunden wurden, dann muß dies auch uns Kraft und Hoffnung geben, daß wir nunmehr die damals versäumte Gelegenheit des Eintrittes in den Deutschen Zollverein nachholen.

Die Nichteinbeziehung Österreichs in den Deutschen Zollverein war die Vorbereitung der Ausschließung Österreichs aus dem Reiche. War hieran bis zur Begründung des Deutschen Zollvereines Österreich in erster Linie schuld, so ist nach Erstehen des Deutschen Zollvereines Preußen es gewesen, das eine nachträgliche Einbeziehung Österreichs zu verhindern wußte. Noch in den zwanziger Jahren war nach einem Berichte Webers Preußen mit Freuden bereit, sich einem gemeinsamen Handelssystem anzuschließen. Dagegen verliefen sowohl die im Jahre 1836 wie im Jahre 1847 angeknüpften Verhandlungen Österreichs mit dem Zollverein zwecks Abschluß eines Handelsvertrages respektive Zollkartells infolge der Ablehnung Preußens, von ganz unwesentlichen Erleichterungen des Grenzverkehrs abgesehen, resultatlos. Auf der anderen Seite machte die österreichische Regierung nunmehr in den vierziger Jahren vielfach Anstrengungen, zu einem kommerziellen Verbands mit dem Zollvereine zu gelangen. Auf diese unausgesetzten Bemühungen der höchsten Staatsmänner Österreichs verweist auch der österreichische Graf Schirdning in seiner Schrift *Österreich im Jahre 1840*. Ist doch auch Metternich auf die ursprüngliche Anschauung zurückgekommen, daß Österreich den Anschluß an den Zollverein suchen und zu diesem Zwecke sein Prohibitivsystem abschaffen müsse. Metternich verfaßte selbst Denkschriften über die Fortschritte des Deutschen Zollvereines und regte List an, seine Gedanken in einer Denkschrift niederzulegen. "Immerhin", sagte Weber in seiner Schrift *Der Deutsche Zollverein 1871*, "ward es den österreichischen Staatsmännern zu ihrem eigenen Leidwesen klar, daß der Deutsche Zollverein mit der gewaltigen Entwicklung der gesamten volkswirtschaftlichen Tätigkeit, die er erzielt hatte, in der Hand Preußens einen furchtbaren Hebel bilde, der die Suprematie Österreichs ernstlich zu erschüttern vermöge, und daß daher für letztere eine dringende Notwendigkeit gegeben sei, seine bisherige abgeschlossene und abwartende Stellung zum Zollvereine zu ändern. Die erste Vorbedingung hiezu aber war unverkennbar eine durchgreifende Reform des österreichischen Prohibitiv-Protektionssystems." Trotz dieser Überzeugung Metternichs und der Versuche des letzteren, auch Kaiser Franz diese Tatsache klarzulegen, wurde damals in den vierziger Jahren das Prohibitivsystem Österreichs dennoch nicht revidiert. So hat Kaiser Franz am 9. April 1844 diesen

Abbau der Zollmauern abgelehnt, obwohl nach Ansicht des Vizepräsidenten der Hofkammer von Breyer wie auch der österreichischen Finanzverwaltung⁵ der Anschluß an den Zollverein für die Mehrzahl der Produkte als kein Wagnis anzusehen sei und nur für einzelne wenige Artikel die fremde Superiorität des Zollvereines einen etwas wirksameren Schutz für die gleichartigen einheimischen Erzeugnisse bedinge. Eine Anknüpfung enger Handelsbeziehungen mit dem Deutschen Zollverein wurde auch auf der Staatskonferenz vom 17. November 1841 ins Auge gefaßt, an der Metternich, Kolowrat, Kübeck und Hartig teilnahmen.

Wenn die Anschlußbestrebungen der österreichischen Staatsmänner in den vierziger Jahren erfolglos geblieben sind, so ist außer dem Widerstande des Kaisers Franz noch ein anderer Grund mit maßgebend gewesen. Es war dies die ablehnende Haltung Ungarns gegenüber dem Anschluß an den Zollverein. Hatte doch damals im Magyarenreiche der nationale Gedanke Einzug gehalten unter dem bekannten Vorkämpfer für Ungarns wirtschaftliche und politische Einheit, Freiherrn von Kossuth. Nach dessen Ansicht war gleich den Ideen Lists die wirtschaftliche Selbständigkeit die Vorstufe zum ungarischen Nationalstaate. So trachtete er, die gewerbliche und industrielle Produktion Ungarns möglichst unabhängig von Österreich zu machen und sträubte sich daher auch gegen den Anschluß Österreich-Ungarns an den Deutschen Zollverein. Nun war aber bei der engen wirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit Ungarn die Zustimmung Ungarns eine notwendige Voraussetzung für den Eintritt in den Deutschen Zollverein. Zu dieser Erkenntnis ist in den vierziger Jahren auch Friedrich List gekommen, der bisher in seinem Zollvereinsblatte und seinem *Nationalen System der politischen Ökonomie* bloß für einen Zollverein aller Staaten des Deutschen Bundes eingetreten war. Sein ursprüngliches Projekt eines großdeutschen Zollvereines verwandelte sich seit Mitte des Jahres 1843 in ein mitteleuropäisches. Er fährt selbst nach Budapest und hält dort Vorträge, die mit Begeisterung von den Magyaren aufgenommen wurden. Und in seinem Zollvereinsblatte vom Jahre 1843 weist er darauf hin, daß das Fallen der Zolllinie zwischen Österreich und Ungarn eine Voraussetzung für den Eintritt Österreichs in den Zollverein sei.

Noch einmal jedoch ist der Gedanke eines großdeutschen Zollvereines in den vierziger Jahren eifrig erörtert worden. Es war dies im Jahre 1848, dem denkwürdigen Jahre der Tagung der konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Wohl hatte es sich damals in erster Linie um staatsrechtliche Fragen gehandelt. Nichtsdestoweniger sind auch die zollpolitischen Fragen in Erörterung gezogen worden. So enthielt die Verfassung im § 33 die Bestimmung: "Das Deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall der Binnenzölle." Und bei den beiden Projekten, die damals für die Einbeziehung Österreichs vorlagen, wurde auch das Verhältnis der Zollunion behandelt. So traten die Verfechter der Zolleinigung für das Projekt des rein deutschen Nationalstaates ein, das zur Voraussetzung die staatsrechtliche und wirtschaftliche Teilung der österreichischen Länder hatte. Denn nach § 2 der von Dalman ausgearbeiteten Vorlage durfte kein Teil des Deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden. Wenn nun auch die wirtschaftliche Trennung der deutschen Länder Österreichs von den nichtdeutschen Staaten außerordentlich schwer gewesen wäre, da damals bereits die vollständige wirtschaftliche Einheit der Monarchie hergestellt war, so zogen dennoch die Zollunionsanhänger dieses Projekt dem zweiten vorliegenden Plane vor, der dahin ging, daß Österreich bei Erhaltung seiner Integrität ein dauerndes völkerrechtliches Bündnis mit dem Deutschen Reiche eingehe.⁶

Die Zollunionsvorkämpfer der Frankfurter Nationalversammlung wurden durch eine **einnütige** Anschlußerklärung der gesamten österreichischen Eisenindustrie vom Jahre 1848 unterstützt.⁷ Diese forderte die Bildung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes als natürliche Ergänzung des Einheitsstaates und als einzige Hilfe für die damaligen Absatzschwierigkeiten der österreichischen Eisenindustrie. Trotz dieser warmen Befürwortung der Zollunionsidee war diese damals nicht

realisierbar, da eine wirtschaftliche Zweiteilung Österreichs auf zu großen Widerstand gestoßen ist.

In der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten hat dann auch der größte Repräsentant der Zollunionsidee auf österreichischer Seite, der Rheinländer Freiherr von Bruck, das Projekt eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der gesamten Donaumonarchie mit dem Deutschen Zollverein propagiert. Dieser größte österreichische Finanz- und Handelsminister trat damit in die Fußstapfen Lists der vierziger Jahre. Bruck löste List ab, der im Jahre 1846 aus Gram über die mangelnden Erfolge seiner großen Bestrebungen sich in Kufstein an der österreichisch-deutschen Zollgrenze das Leben genommen hatte. Es ist sicherlich vom Schicksal nicht ungewollt, daß List heute an der österreichisch-deutschen Grenze begraben liegt, und uns damit ein dauerndes Wahrzeichen gibt, die Grenzpfähle zum Fallen zu bringen. Auch das Schicksal des wesensverwandten Bruck ist ein ähnliches wie das Lists gewesen. Auch er hat sich das Leben genommen, weil man ihn als Mitbeschuldigten der verbrecherisch vorgegangenen Unterschleife des Krieges vom Jahre 1859 verdächtigte.

Wenn nun Freiherr von Bruck für ein wirtschaftliches Mitteleuropa eintrat, so hat er doch hiebei vor allem den großen Vorteil der Stärkung des deutschen Elementes in Österreich und der Kräftigung der deutschen Bildung und Kultur ins Auge gefaßt. In seinen Denkschriften⁸ hat Bruck mehrfach darauf hingewiesen. Diese Denkschriften wie der Entwurf über die österreichisch-deutsche Zollvereinigung haben dann auch die Industriellen auf den Plan gerufen und eine Reihe von Kundgebungen ausgelöst. Die Vorarlberger Baumwollfabrikanten, die Tiroler Seidenwarenerzeuger, der Linzer Verein zur Unterstützung und Förderung von Industrie und Gewerbe, die Kärntner Roheisengewerke, die oberösterreichischen Eisenindustriellen begrüßten die österreichisch-deutsche Zollvereinigung. Aber auch die Landwirte in den Alpengebieten waren mit den Vorschlägen Brucks zufrieden.

Wenn Bruck einen mitteleuropäischen Wirtschaftsblock erstrebte, so hat ihn hiezu auch seine vorherige Praxis bewogen. Als Schöpfer und ersten Direktor des österreichischen Lloyd in Triest schien ihm auch die Einbeziehung Triests und der Küstenländer in den Zollverband eine Notwendigkeit. Er träumte wie List von einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet von der Nord- und Ostsee bis an die Adria. Aber auch die italienischen Provinzen hat Bruck nicht missen wollen, da er doch kurz vorher Modena und Parma zum Versprechen einer Zolleinigung mit Österreich veranlaßt gehabt hat.

Doch seine Pläne konnten wegen des Widerstandes Preußens, insbesondere wegen der ablehnenden Haltung des preußischen Handelsministers Rudolf von Delbrück, nicht verwirklicht werden. Schlug doch Preußen auf der Kasseler Konferenz die Erhöhung der Einfuhrzölle für verschiedene Artikel vor, die speziell aus dem Kaiserstaate bezogen wurden. Dies bezeichnete Bruck als gegen Österreich feindselig und teilweise sogar vertragswidrig. Trotzdem war Bruck gleichzeitig geneigt, den Berliner Kreisen politische Zugeständnisse zu machen, und in keinem Falle wollte er der deutschen Union unter Preußens Führung entgegentreten. Übrigens hat auch Friedrich List, der noch in den zwanziger Jahren Österreich die Initiative für die Zolleinigung überlassen wollte, auf Grund der Enttäuschungen, die er von letzterem erlebte, die Führerrolle Preußens in der Zolleinigung anerkannt und die Verdienste Preußens hervorgehoben. Auch verteidigte List in seinem Zollvereinsblatte Preußen gegen verschiedene Angriffe. Das, was sich jedoch das preußische Handelsministerium Österreich gegenüber in den fünfziger Jahren leistete, hätte aber sicherlich nicht die Sympathien Lists erweckt. Um bei diesem Widerstande den Zollunionsplan in die Tat umzusetzen, beschloß nun Bruck, die mittel- und süddeutschen Staaten zu gewinnen. Dieser Plan schien Aussichten zu haben, da letztere ebenso wie Österreich schutzzöllnerisch eingestellt waren und gerade infolge des handelspolitischen Gegensatzes zu dem freihändlerischen

Norddeutschland ein Vier-Königs-Bündnis geschlossen hatten. Bruck versprach den mittel- und süddeutschen Staaten sogar, mit ihnen in einen neuen Zollverband zu treten, wenn Preußen den Zollverein kündigen sollte. Durch diesen Druck auf Preußen konnte Bruck doch wenigstens einen Teilerfolg erzielen. Wohl waren die Ergebnisse der Olmützer Unterredung vom 26. November 1850, wie der Dresdner Konferenz vom 23. Dezember 1850 bis 15. Mai 1851 wie auch der Zollkonferenz von Wiesbaden noch mehr oder minder resultatlos. Aber schließlich konnte doch am 20. Februar 1853 der österreichisch-preußische Handelsvertrag unterzeichnet werden, in dem sich Preußen und Österreich die größten Konzessionen gewährten, die sie sich jemals zugestanden haben.⁹ Immerhin blieb der Handelsvertrag doch weit hinter den Forderungen Brucks zurück. Bruck erstrebte die völlige wirtschaftliche **Verschmelzung** Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Zollverein innerhalb von zwölf Jahren. Auch im Handelsvertrage vom Jahre 1853 finden wir diese zwölfjährige Frist, aber sie bezog sich nur auf die Dauer des Vertrages in dem Sinne, daß im Jahre 1865 Kommissionen zusammentreten sollten, um über die vollkommene Zusammenlegung der beiden kontrahierenden Teile oder, falls dies nicht möglich, über weitgehende Verkehrserleichterungen und gleichzeitige Zolltariferhöhungen zu verhandeln. Der Handelsvertrag kann sogar als Musterbeispiel für einen zukünftigen österreichisch-deutschen Handelsvertrag betrachtet werden.

Leider hat der freihändlerische Handelsvertrag des Deutschen Zollvereines mit Frankreich vom Jahre 1862 diesen Bestrebungen ein Ende gemacht. Dieser Handelsvertrag wie auch die übrigen freihändlerischen westeuropäischen Handelsverträge haben Österreich den Eintritt in den Zollverein gesperrt. Die österreichische Industrie war damals zu schwach, um den Kampf mit der französischen, belgischen und englischen Industrie aufzunehmen. Österreich war ja kein exportierendes Agrarkulturland wie das Reich. Überdies stand es um die Staatsfinanzen Österreichs damals herzlich schlecht. Dabei setzte Österreich alle Hebel in Bewegung, um den deutsch-französischen Handelsvertrag zu hintertreiben. Es erbot sich, sämtliche Einrichtungen des Zollvereines und seine zur Zeit bestehenden Tarife, Gesetze und Vorschriften für das gesamte Zollgebiet der habsburgischen Monarchie anzunehmen. Preußen lehnte dieses Angebot mit dem Hinweis ab, daß der Zollvereinsvertrag revisionsbedürftig sei und vor der bestehenden Erneuerung des Zollvereines eine grundlegende Umgestaltung desselben erfolgen müsse. Doch war dies nur ein Vorwand. In der Tat trug die Schuld an diesem für Österreich so ungünstigen Handelsvertrage der damalige Leiter der preußischen Handelspolitik, der freihändlerisch gesinnte Rudolf von Delbrück, der seit dem Jahre 1849 dauernd gegen eine österreichisch-deutsche Zolleinigung arbeitete. Als im Jahre 1855 eine Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages von Bismarck erwogen wurde, vermochte Delbrück, unterstützt vom Handelsminister Bodenschwingh und vom Grafen Itzenplitz, den König Wilhelm dahin zu bewegen, den Vorschlag des österreichischen Grafen Rechberg abzulehnen und die Zolleinigungsverhandlung abubrechen. Nichtsdestoweniger ist König Wilhelm doch immerhin ein Freund eines möglichst weitgehenden Handelsvertrages geblieben. Hat er doch bei der Eröffnung des Zollparlaments im Jahre 1868 darauf hingewiesen, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag Anknüpfungspunkte zur weiteren Fortbildung biete. Auch Bismarck hat lebhaft im Jahre 1852 einen weitgehenden Handelsvertrag mit Deutschland in Wien befürwortet, so schwierig ihm damals auch der Abschluß einer Zollunion schien. Trotzdem hatte Bismarck – wie er in seinen Gedanken und Erinnerungen erzählt – keinerlei Bedenken, dem Grafen Rechberg den gewünschten Dienst zu erweisen. Allerdings schien ihm die Durchführung einer Zollunion deshalb schwierig, weil die deutsche Frage in Österreich im Sinn einer reinlichen Scheidung noch ungelöst war. Außerdem war ein schwerwiegender Gegensatz von Lebensgewohnheiten und Konsumption zwischen den östlichen Ländern Österreich-Ungarns (insbesondere Galizien und der tschechischen Gebiete) und den fortgeschritteneren Ländern Deutschlands festzustellen. Und schließlich hat auch die ewige Meistbegünstigungsklausel Deutschlands gegenüber Frankreich vom Jahre 1862 respektive von 1871 (Artikel 2 des

Frankfurter Friedensvertrages) Bismarck Schwierigkeiten für eine deutsch-österreichische Zollunion bereitet, obwohl ausdrücklich in dem deutsch-französischen Handelsvertrage eine Zollunion mit Österreich von der Meistbegünstigungsklausel ausgeschlossen war. Aber die allmähliche Durchführung einer Zollunion – und nur an eine solche dachte Bismarck – war durch die Meistbegünstigungsklausel sehr erschwert. Aus allen diesen Gründen bezeichnete Bismarck die Zollunionsfrage in einem Briefe an den Prinzen von Preußen vom 25. Juli 1865 als eine offene Frage.

Auf österreichischer Seite jedoch wurden in den sechziger Jahren bis zu dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde große Anstrengungen gemacht, um die im Handelsvertrage vom Jahre 1853 vorgesehene Zolleinigung zu realisieren. Die österreichische Regierung arbeitete ein diesbezügliches Projekt im Jahre 1863 gleichzeitig mit dem verfassungsrechtlichen Plan aus, der eine Gleichberechtigung Österreichs und Preußens vorsah. Der Verfasser dieser Projekte war der Ministerpräsident Heinrich von Schmerling, der auch am Frankfurter Fürstentage vom 18. August 1863 für die Aufnahme Österreichs in den Deutschen Zollverein eintrat und ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem einführen wollte. Aber auch Kaiser Franz Joseph hat sich auf dem Frankfurter Fürstentage für den Anschluß Österreichs an Deutschland ausgesprochen, nachdem er schon ein Jahr zuvor anlässlich des deutsch-französischen Freihandelsvertrages dem Vorsitzenden des Juristentages gegenüber seinen entschiedenen Wunsch für den innigsten Anschluß an Deutschland geäußert hatte. Die Anschlußfreundlichkeit der damaligen Außen- und Innenpolitik Österreichs geht auch aus dem Antrage des Abgeordneten Giskras für eine deutsch-österreichische Zolleinigung im österreichischen Parlamente hervor, der von 112 Abgeordneten mitunterzeichnet war. Die Wirtschaftsorganisationen Niederösterreichs nahmen gleichfalls in einem Gutachten im Jahre 1863 zu dem Zollunionsprojekte Stellung, wobei zwei Drittel sich für dasselbe erklärten.

Erst Königgrätz hat den großdeutschen Plänen Deutschösterreichs ein Ende gemacht. Klar kommt dies in der Kündigung des deutschen Münzvertrages von seiten Österreichs im Jahre 1867 zutage. Österreich trat nunmehr der lateinischen Münzunion in dem Präliminarvertrage mit Frankreich am 31. Juli 1867 bei. Allerdings gab es trotzdem auch dann noch in Österreich einige begeisterte Vorkämpfer für die Zollunion. Zu diesen wenigen gehörten insbesondere die Abgeordneten Mayer und Dr. Kaiser.

Nach der Begründung des Deutschen Reiches war es Bismarck, der eine wirtschaftliche Annäherung erstrebte. Bereits im Jahre 1878 beabsichtigte er eine Differenzialbegünstigung Österreich-Ungarns durch Deutschland, die jedoch an der Meistbegünstigungsklausel des Handelsvertrages mit Frankreich scheiterte. Auch das Bündnis vom Jahre 1879 wollte Bismarck auf das handelspolitische Gebiet erstreckt haben. Diese Tatsache erhellt aus einer von ihm am 14. März 1887 im Reichstag gehaltenen Rede,¹⁰ wie auch aus einer Antwort, die Bismarck auf die ihm am 5. März des Jahres 1880 von dem Reichstagsabgeordneten Guido von Baußnern ausgearbeiteten Denkschrift über die deutsch-österreichische Zollunion gab.¹¹

Auf österreichischer Seite wäre als Zollunionsvorkämpfer in den achtziger Jahren Otto von Schönerer hervorzuheben, der im Reichsrate für die Zolleinigung eintrat. Doch hatte Schönerer einen schweren Kampf auszufechten, da nicht bloß die slawophile Regierung Taffe, sondern auch Anhänger seiner Richtung, wie der Rechtsanwalt Dr. Pattei, aus kleinlichen Bezirksinteressen gegen die Handelseinigung ankämpften.

Eine Zollunion wurde zwar in den folgenden Jahren nicht hergestellt, wohl aber schloß im Jahre 1892, als sämtliche deutschen Handelsverträge mit dem Ausland abliefen, Deutschland zuerst wieder einen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn auf Grundlage der Meistbegünstigung. Der

hiebei vereinbarte Tarif diene dann sowohl in Österreich wie in Deutschland als Basis beim Abschlusse mit anderen Staaten. Ja, Deutschland und Österreich-Ungarn kamen sogar überein, die Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten **gemeinsam** zu führen. So war dies gegenüber Bulgarien und der Schweiz der Fall.

Die Zollunionsidee fand dann insbesondere im Weltkrieg eine Belebung, wo das gemeinsam geflossene Blut den Gedanken an eine noch engere Verkettung auch auf wirtschaftlichem Gebiete aufkommen ließ. Eine Reihe von nationalökonomischen Persönlichkeiten beschäftigte sich damals sehr eingehend mit dieser Frage. Gewöhnlich waren sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchaus einig in ihren Bestrebungen, nur in der Kardinalfrage, ob Zollbund oder Vorzugszölle, divergierten die Meinungen. Es fanden aber damals auch offizielle Kundgebungen von führenden wirtschaftlichen Interessenorganisationen statt. Am ersten und am klarsten hat die im Reichshandwerkerrat vertretene deutsche Handwerkerschaft Österreichs unter der Führung des Kommerzialrates Kandl sich aus wirtschaftlichen, politischen und völkischen Gründen für das engste wirtschaftliche Bündnis mit dem Deutschen Reiche ausgesprochen. Und der Niederösterreichische Gewerbeverein, der bereits in den Jahren 1852 und 1863 für die Zollunion warm eingetreten war, richtete in der ersten Sitzung des Winterhalbjahres 1914/15 eine Denkschrift an die befreundeten wirtschaftlichen Körperschaften des Deutschen Reiches, in welcher der damaligen gemeinsamen Interessen aller Wirtschaftskreise beider Reiche gedacht wurde. Des weiteren sprachen sich der Bund österreichischer Industrieller, der Industriellenklub und der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein für einen Wirtschaftsbund mit gemeinsamer Handelspolitik nach außen aus. Allein von der Sektion Wien des Bundes der österreichischen Industriellen gaben nicht weniger als 850 Industrielle ihre Ansichten zur Zollunionsfrage bekannt. Von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, haben sich alle für eine wirtschaftliche Annäherung ausgesprochen.

Nur die österreichische Eisenindustrie sprach sich wegen der höheren Herstellungskosten in Österreich damals gegen eine Zollunion aus. Schwierigkeiten machte in jenen Tagen noch der Widerstand des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, wie auch die ablehnende Haltung Ungarns, das eine Zwischenzolllinie gegenüber Österreich und Deutschland forderte und sich hinsichtlich der autonomen Agrarzölle mit Österreich nicht einigen konnte. Nichtsdestoweniger wurde bereits damals ein Mantel zu einem gemeinsamen deutsch-österreichischen Zolltarif, dem sogenannten **Salzburger Schema**, fertiggestellt, der dem zukünftigen gemeinsamen Zolltarife zugrunde gelegt werden sollte. Den Wünschen der verschiedenen österreichischen Industrien wurde in der Weise Rechnung getragen, daß die wirtschaftliche Annäherung in Form eines völkerrechtlichen Bündnisses (Zwischenzollunion und gemeinsame Handelspolitik nach außen) bei den Salzburger Verhandlungen vom 9. Juli bis 12. Oktober 1918 beschlossen wurde. Für ungefähr die Hälfte der österreichischen Zollpositionen konnten Zwischenzölle aufrechterhalten werden; Deutschland dagegen gewährte die vollständige Zollfreiheit. Hier hatte sich bloß die Holzindustrie gegen eine Zollunion ausgesprochen. Leider konnten die Früchte dieser wertvollen Vereinbarung nicht mehr geerntet werden, denn wenige Wochen vor der Vollendung des Vertrages erfolgte der Zusammenbruch. Nichtsdestoweniger werden die damals gegebenen Richtlinien, die ja zum großen Teil auch wieder an diejenigen Lists und Brucks sich anlehnen, historisch immer wieder eine große Bedeutung besitzen, insbesondere für die gegenwärtigen österreichisch-deutschen Zollunionsverhandlungen eine wertvolle Grundlage darstellen.

Heute sind alle die damaligen Schwierigkeiten und Hindernisse, die ewige Meistbegünstigungsklausel¹² des deutsch-französischen Handelsvertrages, die dynastischen und ungarischen Sonderinteressen, die internationale Zusammensetzung des österreichischen Wirtschaftsgebietes, die Verschiedenheit der Zollsysteme und bis zu einem gewissen Grad auch die Feindseligkeit der Regierungen weggefallen. Der Weg ist offen für eine Eingliederung

Deutschösterreichs in den "Deutschen Zollverband".



Anmerkungen:

1 Hiebei wurde als Grundgewicht die Kölner Mark = 2 Gulden genommen, 1 Gulden = 60 Kreuzer.

[...zurück...](#)

2 Vgl. hierzu die Festrede des Verfassers: "Friedrich List und Großdeutschland", abgedruckt in der Zeitschrift Österreich-Deutschland (Berlin), Jänner 1927. [...zurück...](#)

3 Dies geht aus einem Briefe Lists an seine Frau vom 12. Februar 1820 und aus einem Berichte des Kollegen Lists, Ernst Webers, hervor. [...zurück...](#)

4 So trafen in Preußen 21½ Silbergroschen Zolleinnahmen pro Kopf, in Hessen-Darmstadt aber nur 2½ Silbergroschen. [...zurück...](#)

5 Die österreichische Finanzverwaltung hatte diese Überzeugung aus den Berichten der nach Deutschland zum Studium der Industrie des Zollvereines entsandten Männer sowie aus dem Gutachten der österreichischen Industriellen gewonnen. [...zurück...](#)

6 So machte in einer Debatte, welche in der deutschen konstituierenden Nationalversammlung am 12. Jänner 1849 über das Verhältnis Deutschlands zu Österreich stattfand, der Abgeordnete Moritz Mohl folgende bezeichnende Äußerung: Stellt man sich ein bloßes, sogenanntes Unionverhältnis zu dem übrigen Deutschland vor, so mag wohl der Fall eintreten, daß dasselbe ein mehr oder weniger loses Schutz- und Trutzbündnis bildet; nie wird aber Österreich, wenn es aus Deutschland ausgewiesen ist, gewillt sein, diesem seinen Markt zu öffnen. Gewiß wird nicht eine Stimme in Österreich zu finden sein, welche sich für einen Zollverein Österreichs mit Deutschland aussprechen wird, sobald Österreich nicht an dem deutschen Bundesstaate teilnimmt. Für den großen politischen Einfluß, ja dafür beteiligt man sich auch in materieller Hinsicht, aber bloß in materieller Hinsicht wird sich Österreich nicht beteiligen. [...zurück...](#)

7 Vgl. hierzu die ausgezeichnete Arbeit Kurt Kasers über: Der innerösterreichische Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Graz-Wien 1927. [...zurück...](#)

8 Im Entwurfe vom 30. September 1849 forderte Bruck vier Übergangsstufen: In der ersten Periode sollte die Wirtschaftsgesetzgebung wie das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, das Gewichts-, Maß- und Münzsystem angeglichen werden. In der zweiten und dritten Periode sollten die Zölle von Manufakturerezeugnissen im gegenseitigen Verkehr auf drei Viertel respektive die Hälfte des allgemeinen Zolltarifes herabgesetzt und mit dem Beginne des vierten Abschnittes der freie Verkehr Mitteleuropas eintreten, wobei sich jedoch Bruck vorübergehenden Ausgleichszöllen nicht verschloß. In der ersten Denkschrift vom 26. Oktober 1849 schaltet Bruck eine Übergangsstufe aus und weist insbesondere darauf hin, daß den Ansprüchen der deutschen Länder eine Annäherung der Handelsverträge nicht genüge, sondern vielmehr eine vollständige Verschmelzung der Zollgebiete notwendig sei. Und in der zweiten Denkschrift vom 2. Mai 1850 treten die politischen Absichten deutlicher hervor: Bruck betrachtet die Zolleinigung als wichtigsten Schritt zur politischen Einigung Österreichs und des Deutschen Reiches. [...zurück...](#)

9 So betrug die Begünstigung in Zollsätzen gegenüber dem Zollverein 26 bis 50% des allgemeinen Tarifes; eine Reihe von Gegenständen, beispielsweise die rohen Naturerzeugnisse, waren sogar zollfrei. Die kontrahierenden Teile verpflichteten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote zu hemmen, sondern sich wechselseitig Sonderbegünstigungen zu gewähren. Und Österreich speziell übernahm die Verpflichtung, die Grenzkontrolle und Zollmanipulation noch vor 1854 nach preußischem Muster einzurichten. Auch sollte bei der Abfassung des provisorischen neuen Zolltarifes der Gesichtspunkt der Annäherung, wenn möglich der Gleichstellung mit dem österreichischen Zolltarif

berücksichtigt werden. Und umgekehrt wurde wieder der Text des österreichischen Zolltarifes nach dem preußisch-österreichischen Zolltarif korrigiert. [...zurück...](#)

10 So sprach Bismarck zu den Abgeordneten Windhorst und Richter: "Ja, meine Herren, es ist eigentümlich, daß ich einmal mit diesen beiden Herren Windhorst und Richter der Dritte im Bunde sein kann; ich bin auch nicht dagegen und ich habe schon vor Jahren (1879) in Österreich den Vorschlag gemacht oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatische Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiete, sei es auf anderem Gebiete, zu treffen, und dadurch die Lücke zu decken, die der Abgeordnete Windhorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand." [...zurück...](#)

11 Die Antwort lautete: "Ich betrachte eine der beiden Reiche umfassende Zolleinigung als das ideale Ziel, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist. Ich weiß nicht," fuhr er fort, "ob wir dasselbe erreichen; aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdrucke der Übereinstimmung unserer politischen Interessen werden." [...zurück...](#)

12 Allerdings macht heute die in den meisten Handelsverträgen enthaltene allgemeine Meistbegünstigungsklausel noch gewisse Schwierigkeiten. Doch lassen sich diese nach einem Vorschlage des Verfassers durch Einführung der "deutschen Klausel" analog der nordischen, baltischen und iberischen Klausel überbrücken. Dieser Klausel stehen auch trotz gegenteiliger Behauptungen Professor Dr. Günthers die Friedensverträge nicht im Wege, da die Verpflichtung der Gewährung der einseitigen Meistbegünstigung für Deutschland und Österreich im Jahre 1924 aufgehört hat. Vgl. hiezu: Dr. O. E. v. Scala, Die wirtschaftlichen Vorteile des Anschlusses (Verlag Braumüller), 1929. [...zurück...](#)



Die Entstehung der Anschlußfrage als Problem der europäischen Politik *Dr. Heinz von Paller(z. Zt. Graz)*

Die Anschlußfrage als deutsches und europäisches Problem • Die Anschlußfrage während des Weltkrieges • Die Entente und Österreich-Ungarn • Die Zertrümmerung der Donaumonarchie kein Kriegsziel der Entente • Das "neue Europa" der slawischen und romanischen Auslandsrevolution • Die Tschechen und Südslawen gegen die Polen und Italiener für den Anschluß • Die Anschlußfrage in der politischen Propaganda der Alliierten während des Weltkrieges • Die Anschlußfrage auf der Pariser Friedenskonferenz • Wilson und die Entstehung der "Nationalstaaten" • Das Anschlußverbot eine Verletzung der von den alliierten und assoziierten Mächten anerkannten Friedensbedingungen Amerikas • Wilson und die Anschlußfrage • Die amerikanische Friedensdelegation für den Anschluß • Lloyd George • Sonnino und Orlando • Clemenceau und Tardieu • Französische Intrigen in Wien • Vorschläge zur Lösung der "österreichischen Frage" auf der Friedenskonferenz • Entstehung der Artikel 80 und 88 der Friedensverträge • Rhein und Anschluß • Südtirol und Anschluß • Dreimalige Änderung des Artikels 80 • Tardieus Begründung des Artikels 88 im Friedensvertrag von St. Germain • War die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche 1918/19 möglich?

Nicht erst der Weltkrieg oder gar der Zusammenbruch der Mittelmächte haben, wie die französische Publizistik wahr haben möchte, die Anschlußfrage geschaffen. Es setzt schon eine mehr als oberflächliche Kenntnis der deutschen Geschichte voraus, wenn man klarzumachen versucht, daß Österreichs Wille nach einer Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche lediglich das Ergebnis eines politischen Prozesses ist, der mit der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie einsetzt, und von dem man in bezug auf die Anschlußfrage annehmen zu können meinte, daß er ebenso abklingen werde, wie alle lediglich zweckhaft- und augenblicksgebundenen Begleiterscheinungen gewaltsamer oder revolutionärer Vorgänge. Wohl standen die Deutschen Altösterreichs im großen Weltringen bis zum letzten Atemzuge treu zu dem Staate, der als eine der

größten kolonisatorischen Taten des deutschen Volkes ihr Werk war, den sie durch Jahrhunderte getragen und gestützt hatten, der aber mit dem nach der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Nationalitätenkampf immer mehr ihren Händen entgleiten mußte, bis sie sich als einstige Schöpfer und Träger des Staates einer magyarisch-slawischen Mehrheit als Beherrscher der Staatsmacht gegenüber sahen. Nie aber war unter den Deutschen der Alpen und Sudeten das Bewußtsein geschwunden, daß sie Deutsche sind, daß sie mit dem Deutschen Reich eine Gemeinsamkeit verbindet, die politische Grenzen und staatspolitische Interessen zwar zu verdunkeln, nicht aber aufzuheben vermochten. Jenen Wandlungen des großdeutschen Gedankens in der österreichisch-deutschen Geschichte gehen **Bauer** und **Brunner** in ihren Beiträgen nach. Hier soll von der Entstehung der Anschlußfrage als einem europäischen Problem gesprochen werden, von jener Wende in der Geschichte des großdeutschen Gedankens, da die großdeutsche Frage aus der Enge einer bloßen deutschen Frage in die Sphäre der **europäischen** Politik getreten war. Wenn hier also vom "Anschlusse" die Rede ist, so wird darunter immer nur die Wiedervereinigung des **gegenwärtig zur Selbständigkeit gezwungenen Deutschösterreichs** mit dem Deutschen Reich verstanden, **eine vor allem von den Österreichern erhobene Forderung**, die zwar niemals von den großdeutschen Ideen von 1814 bis 1914 getrennt werden kann, die aber erst seit den auf die Zertrümmerung der Donaumonarchie gerichteten Bestrebungen als politisches Problem in der europäischen Geschichte erscheint. Die Festlegung dieser für jeden Deutschen selbstverständlichen Tatsache ist deshalb wichtig, weil nicht nur die tendenziöse politische, sondern auch die nach Objektivität strebende historische Kritik der europäischen Öffentlichkeit jene Zusammenhänge nicht klar zu übersehen vermag. Für sie beginnt die Anschlußfrage mit den Jahren 1918/19, vor allem weil die französische Mentalität in dem Streben der Deutschen nach einem großdeutschen Staate selten etwas anderes zu sehen vermochte als einen versteckten "Pangermanismus", als "mitteleuropäische, imperialistische Hegemoniebestrebungen".



Die Anschlußfrage während des Weltkrieges

So sehr diese historischen Zusammenhänge zu unterstreichen sind, so notwendig ist der Hinweis auf eine andere für die Beurteilung des heutigen Anschlußproblems viel zu wenig beachtete Tatsache: Daß die Anschlußfrage zu einem europäischen Problem, Österreich zu einem der vielen politischen Brennpunkte der in Versailles, St. Germain-en-Laye und Trianon geschaffenen Gefahrzonen Europas geworden ist, ist nicht das Werk der "Pangermanisten", sondern jener Männer, die auf Seite der Ententemächte an der Balkanisierung Mitteleuropas mitgewirkt haben. Der erste, der die Anschlußfrage im heutigen Sinne als Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich angeschnitten hat, war Th. G. Masaryk. Während die Deutschen Österreichs alle ihre physischen und psychischen Kräfte in den Kampf um die Verteidigung und Erhaltung des österreichischen Staates stellten, die letzten Verfechter des großdeutschen Gedankens sich in den mitteleuropäischen Traumfeldern eines Naumann und Friedjung verloren, zeichnete Masaryk in den Wintermonaten 1914/15 in seiner Pariser Stube jene Karte des "neuen Europas", die das Ergebnis dieses Weltkrieges sein sollte. Das Recht der kleinen Völker, die Errichtung eines selbständigen tschechoslowakischen Staates, die völlige Neuordnung Mitteleuropas, das waren die Kulminationspunkte, um die sich alle Gedanken jenes Philosophen und Politikers drehten, der vor wenigen Monaten selbst noch nicht wußte, für welche der beiden Theorien Palackys, der Notwendigkeit der österreichischen Monarchie oder der Vergänglichkeit der "österreichischen" Idee gegenüber der "böhmischen", er sich entscheiden sollte.

Die Anschlußfrage wurde erst wieder eine deutsche Frage, als sie zu einem europäischen Problem geworden war. Sie hing in entscheidendem Maße von der Stellungnahme der alliierten und

assoziierten Mächte zu der österreichisch-ungarischen Monarchie, von der Entscheidung ab, ob die Feindbundmächte die Zertrümmerung des alten Völkerstaates als Ziel ihrer kriegerischen Auseinandersetzung betrachteten oder nicht. Hat nun die Entente die Auflösung des Donaustaates von allem Anfang angestrebt? Diese Frage kann heute besonders auf Grund der verschiedenen Forschungen und Memoiren mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden.¹ Mit Ausnahme Italiens sahen die Großmächte im Deutschen Reich ihren eigentlichen Gegner. Das "militarisierte", das "kaiserliche" Deutsche Reich mußte niedergedrungen werden. Was bedeutete da in dieser einzigartigen Kräftezusammenballung die österreichisch-ungarische Monarchie als politisches Problem?

In der alten taktischen Frage, ob man sich zuerst auf den stärkeren oder auf den schwächeren Gegner werfen sollte, hat sich die Entente in den ersten Kriegsjahren sowohl militärisch wie aber auch politisch im Sinne der ersten Möglichkeit entschieden. Erst die unerwartete offensive Widerstandskraft der deutschen Armeen und die Erkenntnis, daß nicht die militärische Macht, sondern die Zeit der alliierten Mächte stärkster Verbündeter sei, veranlaßten die Ententestaaten, sich auch mit jenen Fragen zu beschäftigen, die die slawische und romanische Auslandrevolution in tausenden Denkschriften und Broschüren, Artikeln und Reden in die ententistische Öffentlichkeit schleuderte. Erst spät und durchaus nicht einmütig erkannte die Entente die einzigartige Gelegenheit, den Feind im Rücken anzugreifen, indem sie Österreich-Ungarn als Zentrum eines moralisch-politischen Zersetzungsprozesses erfaßte, der früher oder später – besonders nach der russischen Revolution – auch das Deutsche Reich unvermeidlich mitreißen mußte. Verhältnismäßig spät erkannte man in London und Paris, daß der große Krieg für die alliierten Staaten zunächst politisch geführt und gewonnen werden müsse, eine Tatsache, die die verantwortlichen Führer des deutschen Kaiserreiches nie zu begreifen vermochten, die aber gewisse, am Hofe des letzten Habsburg-Lothringers stets zu Intrigen bereite Kreise dazu bestimmte, Verrat an dem deutschen Bundesgenossen zu üben oder wenigstens zu versuchen. [*Scriptorium merkt an: Beispiel [hier!](#)*]

Daß Österreich-Ungarn nach einem Siege der Entente schon wegen der Londoner und Bukarester Abkommen, die den Kaufpreis für Italiens und Rumäniens Eintritt in den Weltkrieg bestimmten, nicht mehr als Großmacht in den Konzern der europäischen Staaten zurückkehren werde, darüber waren sich auch die größten Optimisten in Wien und Budapest klar. Denn ein Österreich-Ungarn ohne Triest und Fiume, ohne Südtirol und Dalmatien, ohne Galizien und die Bukowina, ohne Siebenbürgen und den Banat – das alles hatte man in London und Paris den Bundesgenossen vertraglich zugesichert –, ein solches Österreich-Ungarn konnte keine Großmacht mehr sein. Aber diese Tatsachen beweisen, daß trotz Chéradames, Bertrand Auerbachs, George Weils, Eisenmanns, Seton Watsons u. a. Vorkriegsarbeiten über die Probleme der Österreichisch-ungarischen Monarchie die Ententestaaten jenen brennenden Fragen Mitteleuropas verständnislos gegenüberstanden; eine Erscheinung, über die freilich von ihrem Standpunkte niemand mehr geklagt hat, als Masaryk und Benesch. Glaubte man denn in Paris, London und Rom wirklich, nach solchen Verlusten einen Staat im Herzen Europas erhalten zu können, dessen innere zentrifugale Kräfte sich schon vor dem Kriege stärker entwickelten als die zentripetalen? Welche Gemeinsamkeit sollte dann noch die in dieser Rumpfmonarchie zurückbleibenden Nationen vereinen, der man ihre organische, geographisch-wirtschaftliche Einheit zerrissen hätte?

Aber die Zeit war nicht danach, sich über all diese Fragen den Kopf zu zerbrechen. Man brauchte Bundesgenossen und Helfer. Land und Menschen waren ja genug vorhanden, die man zwar noch nicht besaß, über die man aber in der Hoffnung auf einen endgültigen Sieg schon verfügen wollte! Von da an setzte ein den historischen Betrachter abstoßender Handel und Schacher um Länder und Menschen, Eisenbahnen und Straßen, Bergwerke und Rohrleitungen ein, der noch auf der Pariser Friedenskonferenz eine besondere Rolle spielen sollte, aber in den verschiedenen, während des

Weltkrieges zwischen den einzelnen Mächten geschlossenen Geheimverträgen noch nicht den alles beschönigenden Mantel einer moralischen Phraseologie trug. Unter den Siegeln und Unterschriften der Geheimverträge von Petersburg, London, Bukarest, Jean de Maurienne usw. wurde nicht nur die Türkei aufgelöst, Kleinasien, Syrien, Palästina und die deutschen Kolonien verteilt, Schantung den Japanern, drei Viertel Persiens den Briten verschachert, das Rheinland und das Saargebiet vom Reiche getrennt, der Osten des Reiches in eine russische Provinz verwandelt, sondern auch die Österreichisch-ungarische Monarchie *de facto* zertrümmert. Daß diesen Tatsachen entgegen in manchen einflußreichen Ententekreisen eher Gunst als Haß gegenüber der Donaumonarchie vorhanden war, daß man sich bis zuletzt scheute, die letzten Folgerungen gegen den schwankenden Donaustaats zu ziehen, ja daß Lloyd George noch am 5. Jänner 1918, wie auch Wilson in seinen **vierzehn Punkten**, vor den englischen Gewerkschaftsführern erklärte, die Zertrümmerung Österreich-Ungarns sei kein Kriegsziel Großbritanniens, obwohl die Alliierten bereits in der Antwortnote vom 12. Jänner 1917 auf Wilsons Friedensvorschlag gerade das Gegenteil ausdrücklich erklärt hatten, alles dies hatte seinen Grund entweder in der Hoffnung, Österreich doch noch vom Bündnis mit dem Deutschen Reiche zu trennen, oder in der Scheu vor Verwicklungen, die eine vollständige staatliche Neuordnung Mittel- und Südosteuropas nach sich ziehen könnte; Tatsachen, die aber beweisen, daß die Kriegsziele der alliierten und assoziierten Staaten – ganz abgesehen von den Bestrebungen der slawischen und romanischen Auslandsrevolution – tatsächlich den vollständigen Zusammenbruch des Donaustaates herbeiführen mußten, "ein von keinem verantwortlichen Staatsmann zu Anfang des Krieges für wahrscheinlich gehaltenes Ereignis" (Ray Stannard Baker).²

Wesentlich anders stellt sich die Beantwortung der Frage dar, ob die Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie ein Kriegsziel der Entente gewesen ist, wenn man nicht nur die offizielle Politik der verantwortlichen Staatsmänner jener Mächte verfolgt, sondern auch alle jene Unterströmungen, die besonders in den zwei letzten Kriegsjahren die öffentliche Meinung der alliierten Länder in immer stärkerem Maße zu beeinflussen begannen. Die Männer, die damals die leidenschaftlichen Verfechter des Gedankens einer Neuordnung der mitteleuropäischen Staatenordnung waren, Masaryk und Benesch, Stefanik und Trumbic, Supilo und Dmowski, Tolomei und Bianchi, Vuia und Maniu, Sychrava und Batisti, sie alle haben in konsequenter Verfolgung ihrer nationalistischen Pläne und Träume die Zerschlagung der Monarchie angestrebt und sie alle waren trotz mancher politischer und persönlicher Enttäuschungen niemals müde geworden, alle Kräfte dafür einzusetzen, daß die Kabinette in Paris und London, in Rom und Washington diese weitgespannten, den Krieg verlängernden Ziele aufzugreifen bereit waren. Vermißt man bei den verantwortlichen Staatsmännern der alliierten Mächte eine klare oder auch nur beiläufige Vorstellung von jenem Europa, das auf Grund der verschiedenen Geheimverträge nach der Zertrümmerung des mitteleuropäisch-deutschen Lebensraumes entstehen sollte, so ist das Weltbild, das sich die slawische und romanische Irredenta formte, zwar nicht einheitlich, aber doch klar genug, um erkennen zu lassen, wie jenes "neue Europa" aussehen sollte. Dieses hier zu entwerfen, würde ein eigenes Kapitel beanspruchen. Nur so viel sei hier gesagt: Der Friedensvertrag, der dieses Europa hätte schaffen sollen, hätte aus der Erbmasse der Donaumonarchie allein noch über eine Million deutscher Menschen, nahezu zehntausend Quadratkilometer deutschen Bodens mehr unter die Herrschaft anderer Staaten gestellt, als es durch den Vertrag von St. Germain geschehen ist. [*Scriptorium merkt an: ein Beispiel hier!*]

Hier interessiert uns jedoch nur die Frage: Was sollte nach den Plänen und Absichten der Verfechter einer Neuordnung Mitteleuropas mit jenen Restgebieten deutschen Bodens geschehen, die nicht den Appetit der Konnationalen erregt hatten? Denn etwas war ja doch von dem deutschen Österreich auf jener Karte übriggeblieben, die Masaryk im April 1915 in seiner Denkschrift *Independent Bohemia* dem englischen Staatsmann Sir Edward Grey entworfen hatte. Es ist nun bezeichnend, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gesamte, im Auslande tätige slawische Irredenta die richtige

Folgerung aus ihrem Kampf um das Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker für die Deutschen Altösterreichs nicht zu ziehen wagte, zum großen Teil auch nicht ziehen wollte. Wie immer man vom rein menschlichen Standpunkt die gewaltigen Leistungen eines Masaryk und Benesch, eines Supilo und Stefanik in ihrem Kampf um die nationale Idee beurteilen mag – und kein Historiker wird von diesem Gesichtspunkte den Schöpfern und Trägern jener Staaten eine hohe Achtung versagen können –, hier in der bewußten Ablehnung eines von ihnen selbst als sittliches Gesetz der politischen Weltordnung verkündeten Grundsatzes gegenüber dem deutschen Volke Österreichs liegt eine Unehrlichkeit und Unaufrichtigkeit, die man nicht, wie es Masaryk in seinen Erinnerungen tut, mit ein paar billigen Phrasen von der "ursprünglichen Bedeutung des verminderten Österreichs als Ostreich" abtun kann. Denn daß das Wort "Ostreich-Österreich" überhaupt erst seinen ursprünglichen Sinn erhält, wenn es aus dem Gesichtswinkel einer gesamtdeutschen Einstellung aus ausgesprochen wird – "Ostreich" ist "Österreich" nur vom Kerne des deutschen und nicht etwa des tschechischen Volksbodens aus gesehen –, darüber scheint Masaryk nicht nachgedacht zu haben. Es ist ja selbstverständlich, daß sich von allem Anfange die radikalen Verkünder einer völligen Neuordnung Mittel- und Südosteuropas die Frage vorlegen mußten, was denn mit den deutschen Restgebieten Altösterreichs geschehen soll, zumal nach ihren eigenen Grundsätzen nichts näher lag als die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche.

Der schon oben erwähnten Denkschrift Masaryks an den damaligen englischen Staatssekretär für Auswärtiges, Sir Edward Grey, entnehmen wir, daß Masaryk drei Möglichkeiten der Entwicklung dieses Problems vorschwebten: ein selbständiges, aber mit dem Deutschen Reiche verbündetes Österreich; ein selbständiges, Frankreich nahestehendes Österreich und schließlich ein dem Deutschen Reich "einverleibtes" Österreich. Benesch wieder schien von allem Anfange (siehe seine 1916 erschienene Broschüre *Détruisez l'Autriche-Hongrie*) mit einem dem Deutschen Reiche verbündeten, selbständigen Restösterreich gerechnet zu haben. Nicht ganz ein Jahr nach Überreichung dieser Denkschrift in London, im Februar 1916, legte Masaryk dem damaligen französischen Außenminister Briand die Ziele der tschechoslowakischen Bewegung im Auslande dar. Wie Benesch in seinen Memoiren berichtet, erklärte Masaryk vor dem französischen Staatsmann ausdrücklich: "Begrenzung Österreichs auf die Alpenländer." Masaryk hat auch Anfang 1916 die in der Denkschrift an Grey niedergelegten Gedanken in einem allerdings erst 1918 zuerst englisch erschienenem Buche *Das neue Europa* erweitert. Bezeichnenderweise ist dort die Möglichkeit einer "Einverleibung" Österreichs in das Deutsche Reich zwar noch angedeutet, im Punkt 23 des dort entworfenen Programms heißt es jedoch: "Die deutschen Provinzen Österreichs werden einen selbständigen Staat bilden." Einer recht interessanten, in der russischen Zeitschrift *Russkaja Wolja* erschienenen Auseinandersetzung zwischen Masaryk und seinem russischen Helfer Miljukow, dem Führer der Kadettenpartei und späteren Außenminister unter dem Fürsten Lwow, entnehmen wir, daß Masaryk entgegen Miljukow von allem Anfange gegen den Anschluß Österreichs war. Aus dieser Polemik geht aber auch hervor, daß sich Masaryk des Widerspruches wohl bewußt war, den er in der verschiedenen Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker – schon wegen der Sudetendeutschen – vertrat. Es bedarf nicht erst einer besonderen Betonung, daß natürlich alle übrigen tschechischen Auslandvertreter, Benesch und Stefanik, Sychrava und Osusky u. v. a., in dieser Frage mit Masaryk einer Meinung waren. Aber nicht nur sie, sondern auch die südslawisch-kroatischen Irredentisten standen ganz unter Masaryks Einfluß. So ist es erklärlich, daß auch diese entweder Anschlußgegner, wie Hinkovic (*The Jugoslavs in future Europe*, London 1916), waren oder aber, wie z. B. Trumbic, das Selbstbestimmungsrecht der Deutschösterreicher zwar anerkannten, im entscheidenden Augenblick aber im vorgeblichen Interesse der eigenen Sache fallen ließen.

Eine der tschechischen Auffassung entgegengesetzte Haltung zur Anschlußfrage nahm aber die

polnische Auslandrevolution ein. In seiner im Frühjahr 1917 allen maßgebenden Politikern der alliierten und assoziierten Mächte überreichten Denkschrift: *Problems of Central and Eastern Europa* erklärte sich der Führer der polnischen Bewegung in den Ententeländern, Roman Dmowski, für den Anschluß aller deutschen Restgebiete Altösterreichs an das Deutsche Reich als Entschädigung für die von Polen beanspruchten Gebiete von Ost- und Westpreußen, Danzig und Pommerellen. Aber nicht die "Entschädigung" für den Anspruch auf jene rein deutschen Gebiete war bestimmend für diese positive Einstellung der Polen zur Anschlußfrage während des Weltkrieges, sondern ein ganz anderer Grund, den Dmowski in seinen Memoiren (*Polityka polska i odbudowanie panstwa*, Warschau 1926) auch offen ausspricht: "Nach meiner Überzeugung", schreibt er dort, "war es die Hauptaufgabe der Sieger, die Herrschaft Preußens über Deutschland aufzuheben. Das konnte man aber nur machen durch Angliederung der österreichischen Länder an Deutschland und durch gleichzeitige gehörige Amputation Preußens im Osten"; – eine Erwägung, der wir noch später bei der amerikanischen Friedensdelegation in Paris begegnen werden.

Eine ähnliche Stellung zur Anschlußfrage während des Weltkrieges nahm die italienische Irredenta ein. Mitte April 1915, also zur gleichen Zeit, als Masaryk seine Denkschrift in London überreichte, erschien von dem Trientiner Irredentisten Dr. Ettore Tolomei eine Schrift *L'Alto Adige*, in der er die Annexion Südtirols verteidigt, für Österreich aber die Wiedervereinigung mit dem deutschen Stammlande vorschlägt: "Ein geschlagenes, aber nicht gedemütigtes Deutschland" – heißt es dort – "möge sich mit den deutschen Provinzen Österreichs entschädigen." Um aber die Schweiz wegen des Münstertales und des Gebietes von Poschiavo für einen Tauschhandel zu gewinnen, bietet Tolomei Vorarlberg der Schweiz an, ein Gedanke, der ja – beschämenderweise – später von deutscher, vorarlbergischer Seite selbst aufgegriffen worden ist. Auch der reformsozialistische Abgeordnete und Minister Bissolati vertrat mit dem linksgerichteten Flügel der radikalen Irredentisten diesen positiven Standpunkt gegenüber der Anschlußfrage.

Im ganzen kann also gesagt werden, daß mit Ausnahme der Polen in erster Linie die slawische Auslandrevolution von allem Anfange gegen eine Wiedervereinigung der deutschen Restgebiete Österreichs mit dem Deutschen Reiche war, wenn sie auch bis zum Abschlusse der Friedensverträge mit dieser Möglichkeit in sehr starkem Maße gerechnet hat. Dennoch aber hat sie auch hier niemals die Klarheit geschaffen, die ihrer grundsätzlichen Einstellung zu dieser Frage entsprochen hätte. Sie war sich wohl bewußt, daß ihr Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Völker dadurch an innerer Wahrhaftigkeit und Stoßkraft verloren hätte, wenn sie gar zu offen zwar den "boches", so doch dem Volk eines Goethe und Beethoven das gleiche Recht der nationalen Selbstbestimmung versage. Nichts ist bezeichnender, als daß die immerhin nicht unbedeutende austrophile Richtung in den alliierten Ländern während des Krieges immer wieder auf die "Gefahr" einer Vergrößerung des besiegten Deutschen Reiches im Falle des Zerfalles der Donaumonarchie hingewiesen hat. Aber noch ein anderer Umstand zwang die slawischen Auslandvertreter zur Zurückhaltung in dieser Frage. Nie wäre ihre Tätigkeit um eine Neuordnung Europas in den alliierten und assoziierten Staaten auf so fruchtbaren Boden gefallen, wäre dieser Boden nicht in London und Paris, in Rom und Mailand, in Chicago und Washington von Persönlichkeiten vorgeackert worden, die zwar nicht führende Staatsmänner waren, aber als Politiker, Gelehrte und Menschen der Gesellschaft großen politischen, wissenschaftlichen und journalistischen Einfluß besaßen. Albert Thomas, der französische Sozialist und gegenwärtige Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Ernest Denis, L. Eisenmann, der Slawist an der Sorbonne, Seton Watson, der Slawist der Londoner Universität, Steed damals Außenpolitiker der *Times*, Franklin Bouillon, Leon Bourgois, Auguste Gauvain, der Außenpolitiker des *Journal des Debats*, Northcliffe und Bissolati, der Kreis um den Mailänder *Corriere della Sera*, Professor Borgese, Alberti, sie alle gehörten, um nur einige Namen zu nennen, zu jenen Helfershelfern Masaryks und Benesch'. Wir wissen nun heute, daß vor allem die diesem Arbeits- und Freundeskreis angehörenden Engländer für die Vereinigung

Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche waren, und zwar am entschiedensten gerade der Mächtigste unter ihnen: Northcliffe, der englische Propagandaminister. Im Auftrage dieses von den Militärs in seiner Allmacht viel bekämpften Mannes verfaßte Henry Wickham Steed Ende Februar 1918 eine Denkschrift über die nächsten Aufgaben der ententistischen Propaganda, die deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil sie bis zum Ende des Weltkrieges die Richtlinien des Crewe House, wie Northcliffes Ministerium genannt wurde, festlegte. Hier heißt es in bezug auf die Deutschen Österreichs: "Wolle sich Deutschösterreich dabei an Deutschland anschließen, so ist dem nicht entgegenzuarbeiten."

Freilich, es hat in den Westmächten, wie schon angedeutet, auch sehr maßgebende Kreise gegeben, die entweder unmittelbar austrophil waren oder wenigstens eine mitteleuropäische Lösung für notwendig hielten, die keine nordwärtsschreitende "Balkanisierung Europas" zur Folge hätte. Denn nach Ansicht mancher westeuropäischer Sachkenner, wie Noel Buxton, Sir Charles Elliot, André Chéradame, Sidney Whitmann, de Vaux, Sir Horace Rumbold u. a., hatte von den drei Slawen beherrschenden Staaten Österreich-Ungarn seine Aufgabe relativ am besten gelöst. Sie waren daher gegen die Errichtung selbständiger Nationalstaaten, traten entweder für ein dem reichsdeutschen Einfluß entzogenes verkleinertes Österreich-Ungarn ein oder aber in Verfolgung der schon von Talleyrand und Kossuth vertretenen Idee für eine donauföderative Lösung in den "Vereinigten Staaten des Ostens".



Die Anschließfrage auf der Pariser Friedenskonferenz 1919

Das Anschließproblem, das heißt die Wiedervereinigung der deutschen Restgebiete Altösterreichs mit dem Deutschen Reiche, wurde, wie wir sahen, von der slawischen und romanischen Auslandrevolution bereits seit dem Frühjahr 1915 diskutiert; sie ist seitdem nie wieder aus der Erörterung der europäischen Fragen geschwunden, obwohl die Deutschen der österreichisch-ungarischen Monarchie sich erst mehr als drei Jahre später in Anbetracht der Kriegslage mit diesem, ihr nationales Schicksal bestimmenden Problem zu beschäftigen begannen. Wenn heute vor allem von französischer und tschechischer Seite immer wieder betont wird, daß Österreichs Festhalten an dem Anschließgedanken eine Gefährdung des europäischen Friedens bedeute, so haben wir Österreicher dem entgegenzuhalten, daß ja nicht wir, sondern jene, schon während des Weltkrieges tätigen Kräfte, jener Geist von Versailles, St. Germain und Trianon es waren, die die Anschließfrage als europäisches Problem geschaffen haben. Denn erst im Juli 1918 sehen wir zum erstenmal maßgebende deutsche Parlamentarier Altösterreichs bei der Erörterung der Frage, was denn nach einem Zerfall Österreich-Ungarns mit seinen Deutschen geschehen solle. Hier zum erstenmal erklärten die Vertreter sämtlicher deutscher Parteien des österreichischen Reichsrates, Wilsons Doktrin vom Selbstbestimmungsrecht der Völker auch für ihr Volk in Anspruch nehmen, nach einem eventuellen Zusammenbruche des Kaiserstaates "die engste Verbindung mit dem Deutschen Reiche herstellen" zu wollen. Eine Forderung, die zwar vor dem Weltkriege schon von einer deutschen Partei Österreichs in dieser radikalen Schärfe vertreten wurde, die aber unter 230 deutschen Abgeordneten nur drei Vertreter im Reichsrate hatte. Ebenso muß den aus gleichen Quellen stammenden Hypothesen entgegengetreten werden, die glauben machen wollen, daß der Zusammenschlußgedanke ein ursprüngliches Produkt der reichsdeutschen Politik sei. Wenn heute die reichsdeutsche Öffentlichkeit in überwiegender Mehrheit dem Anschließgedanken bejahend gegenübersteht, so ist dies in erster Linie das erfreuliche Ergebnis der Bestrebungen der Österreicher selbst, im Reiche das Verständnis für den Gedanken der gesamtstaatlichen Einheit der Deutschen zu wecken. Als Deutschösterreich sich im November, Dezember 1918 **sofort** der deutschen Republik anschließen wollte, war unter den maßgebenden Staatsmännern des Reiches

neben dem in dieser Frage schwankenden Außenminister Grafen Brockdorff-Rantzau nur ein einziger, der unbedingt für den sofortigen Anschluß war, nämlich Ministerialdirektor Dr. Simons. Bevor also die schon reichlich abgegriffenen Argumente auch heute immer wieder geltend gemacht werden, möge man sich in Paris und Prag doch darüber klar werden, **wie** die Dinge entstanden sind und **wo** die wirklichen Kräfte liegen, die die Anschlußbewegung nicht verstummen lassen.

Wie sah nun die Entscheidung aus, die auf jener größten Friedenskonferenz der ganzen Weltgeschichte über jenes von Wilson selbst, von sämtlichen Alliierten und Assoziierten ausdrücklich anerkannten Rechtes der Selbstbestimmung der Völker, im besonderen der Österreicher, gefällt wurde, und vor allem – nachdem diese Entscheidung ja allgemein bekannt ist –, wie kam es zu dieser Entscheidung, dieser offenen, nicht wegzuleugnenden Rechtsverletzung, zu jenen [Artikeln 80](#) und [88](#) der Friedensverträge von Versailles und St. Germain?

Wenn André Tardieu, zur Zeit der Pariser Friedenskonferenz ein besonderer Vertrauensmann Clemenceaus, in seiner Geschichte der Friedenskonferenz behauptet, Frankreich sei dafür eingetreten, "daß Österreich von Deutschland getrennt bleiben müsse", während "Großbritannien und die Vereinigten Staaten drei Monate lang über diese Frage diskutierten und schwankten", so entspricht dies insofern nicht ganz den Tatsachen, als das Anschlußproblem bei den oft außerordentlich kritischen Verhandlungen in Paris überhaupt nie eine besondere Rolle gespielt hat. Sie war niemals Gegenstand einer Erörterung in Kommissionen zwischen Sachverständigen und dem Viererrat. Weder die veröffentlichten, noch die bisher nicht publizierten amerikanischen Dokumente über die Pariser Verhandlungen, auch die Korrespondenz zwischen Wilson und seinem Berater House, enthalten einen Hinweis auf dieses Problem.³ Die Franzosen weigerten sich von allem Anfang, auch nur die Möglichkeit eines Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich zu diskutieren und begründeten diese ihre Haltung damit, daß [das besiegte, an der ganzen Weltkatastrophe allein verantwortliche Deutsche Reich](#) keinerlei Gebietsvermehrung erhalten dürfe, und zwar auch dann nicht, wenn es die Bevölkerung der betreffenden Gebiete wünsche. Interessanterweise war die unter dem Vorsitze des Franzosen Jules Cambon tagende interalliierte Sachverständigenkommission für die tschechoslowakischen Fragen unter Zustimmung der französischen "Sachverständigen" jedoch bereit, eventuelle Gebietsabtretungen Deutschböhmens an das Reich zu erwägen – was der Viererrat (Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando) später allerdings mit Rücksicht auf die "historischen" Grenzen Böhmens ablehnte –, nicht aber den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich. Es wäre also falsch, anzunehmen, daß die Anschlußfrage auf der Friedenskonferenz eine auch nur annähernd so große Bedeutung gehabt habe wie die Rhein- oder Saarfrage, Danzig, Oberschlesien, Dalmatien, Kleinasien oder Schantung, daß dieses Problem "drei Monate lang" ein Streit- und Diskussionsgegenstand des Dreier-, Vierer- oder Zehnerrates gewesen sei. In der von Temperley geleiteten, von dem *Institute of International Affairs* herausgegebenen offiziellen englischen Geschichte der Pariser Friedenskonferenz wird behauptet, daß der französische Vorschlag zur Lösung der Anschlußfrage, obwohl der "unmöglichste", deshalb von allem Anfange die sicherste Aussicht auf Durchführung hatte, weil er von Frankreich und seinen kleinen Verbündeten als so "selbstverständlich" hingestellt wurde, daß die meisten übrigen Mächte an seiner Sinn- und Zweckmäßigkeit kaum je zweifelten und ihn auch annahmen, ohne ihn je genau geprüft zu haben. Aber nicht diese französische Stellungnahme allein war die Ursache, daß die Anschlußfrage in Paris eine so untergeordnete Rolle gespielt hat. Von Bedeutung war auch der Umstand, daß der völlige Zusammenbruch des Habsburgerstaates für die Alliierten so überraschend gekommen war, daß die Friedenskonferenz vor einem *fait accompli* stand und es uns Deutschösterreichern in dem Wirbel der sich überstürzenden Ereignisse nicht gelungen war, uns bei der politischen Welt Gehör zu verschaffen. Vor allem Wilson und Lloyd George standen diesen Vorgängen hilflos gegenüber, ohne eine auch nur annähernde Kenntnis von der ungeheuren Kompliziertheit der mittel- und südosteuropäischen Verhältnisse zu haben. Und so sehen wir

besonders diese beiden angelsächsischen Staatsmänner bei den vertraulichen Beratungen in Paris immer wieder auf der Karte Europas mühevoll und umständlich Orte und Landschaften suchen, die sonst jedem Schuljungen des Festlandes geläufig sind. Gerade an Wilson, der, wie Masaryk einmal sagte, die Dinge in Europa wie durch ein verkehrtes Fernrohr betrachtete, sollte sich das prophetische Wort Ratzels "von dem Unheil, das amerikanische oder asiatische Staatsmänner mit ihrem weiten Weltblick in dem engen, komplizierten, historisch so verstrickten Aufbau Europas notwendig anrichten müßten", bitter erfüllen. Was sind, fragt Haushofer einmal irgendwo, für Wilson, Hoover usw. Herzlandschaften des deutschen Volkes mehr als gleich große Landschaften ihres Kolonialbodens?

Als Wilson Anfang Jänner 1918 daran ging, ein klar umschriebenes Programm über "Kriegsziele und Friedensbedingungen" auszuarbeiten, seine berühmten **14 Punkte** in das streitende Europa schleuderte, da hielt er in bezug auf die Völker der Österreichisch-ungarischen Monarchie noch an jenen Grundsätzen fest, die ihm eine amerikanische Untersuchungskommission unter Leitung des Dr. Mezes kurze Zeit vorher in einem Gutachten ausgearbeitet hatte. Denn jener Punkt X seiner 14 Punkte ist nahezu wörtlich diesem Gutachten entnommen, wo es ausdrücklich heißt: "Daher muß unsere Politik (gegen Österreich-Ungarn, Anm. d. Verf.) zunächst darin bestehen, die nationalistische Unzufriedenheit aufzustacheln, danach aber in der Ablehnung die äußerste Konsequenz aus dieser Unzufriedenheit zu ziehen, die die Zertrümmerung Österreich-Ungarns bedeuten würde." Das heißt, Wilson erstrebte noch im Jänner 1918 nichts anderes, als was der letzte Habsburg-Lothringer mit seinem Manifest vom 16. Oktober 1918 erreichen wollte: die Erhaltung der Monarchie als föderativen Staat, in dem den Völkern "die freieste Möglichkeit autonomer Entwicklung gewährt" ("self-government") wird. Vier Monate nach dieser Kundgebung Wilsons traf Masaryk in Washington ein, trat dort in persönliche Fühlung mit dem amerikanischen Präsidenten, und wieder vier Monate später war Wilson für Masaryks Ideen gewonnen. So erklärt es sich auch, daß Wilson seinen ursprünglichen Standpunkt gegenüber den Nationen Österreich-Ungarns geändert und ihn in der an die schwedische Regierung gerichteten Note vom 18. Oktober 1918 auch ausdrücklich widerrufen hat. Diese von dem damaligen Staatssekretär für Äußeres, Robert Lansing, unterzeichnete Note ist für die Anschlußfrage deswegen von größter Bedeutung, weil darin die amerikanische Regierung besonders anerkennt, daß "der Präsident nicht mehr in der Lage ist, die bloße Autonomie dieser Völker (der Tschechoslowaken und Südslawen, Anm. d. Verf.) als Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern gezwungen ist, darauf zu bestehen, daß sie und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf seiten der österreichisch-ungarischen Regierung die Aspirationen und die Auffassung der Völker von ihren Rechten und von ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen befriedigen wird". Da diese Note keinen Vorbehalt in bezug auf die Deutschen Österreichs enthält, bedeutet sie auch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Alpen- und Sudetendeutschen.

Diese Note ist zwar, da nicht auch im Namen der Alliierten unterzeichnet, nur für die Vereinigten Staaten von Amerika bindend. Jedoch, es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Entente vor den Waffenstillstandsverhandlungen im November 1918 sowohl Österreich als auch dem Deutschen Reich gegenüber Verpflichtungen eingegangen war, die ihr nicht nur die moralische, sondern auch rechtliche Möglichkeit nahm, den Anschluß Österreichs an das Reich zu verbieten. Denn es war, um nach dem **Wortlaut der Note der Pariser Friedenskonferenz vom 16. Juni 1919 an die deutsche Friedensdelegation** zu zitieren, vereinbart worden, daß "der Friedensvertrag als Grundlage **die 14 Punkte aus der Rede des Präsidenten Wilson vom 8. Jänner 1918** haben sollte, unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Memorandum der Alliierten in der Note des Präsidenten vom 5. November 1918, sowie die Grundsätze für eine Regelung, wie sie vom Präsidenten Wilson in seinen weiteren Reden, insbesondere in seiner **Rede vom 27. September 1918** ausgesprochen worden sind. Das sind die Grundsätze, die im November 1918 zur Einstellung

der Feindseligkeiten geführt haben". Unter diesen "Grundsätzen" ist in bezug auf die Anschlußfrage der Punkt II der vier Punkte Wilsons, formuliert in der in Mount Vernon am Grabe Washingtons am 4. Juli 1918 gehaltenen Rede, besonders wichtig. Er lautet: "Regelung aller Fragen, sowohl der Gebiets- wie der Souveränitätsfragen, der wirtschaftlichen Vereinbarungen und politischen Regelung durch das Volk, das unmittelbar davon betroffen ist, und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteils irgend eines anderen Volkes, das eine andere Regelung zur Ausbreitung seines Einflusses oder seiner Herrschaft wünscht." Doch nicht nur das! Die Entente hat jene Grundsätze Wilsons – von zwei Vorbehalten abgesehen, die hier ohne Belang sind – nicht nur als **Grundlage** des Friedensvertrages, wie es in der oben zitierten Ententenote vom 16. Juni 1919 irreführenderweise heißt, anerkannt, sondern als "**Friedensbedingungen**", wie der amerikanische Staatssekretär in der Note vom 5. November 1918 die deutsche Regierung wissen ließ.⁴ Um es also vorwegzunehmen: Die Artikel 80 und 88 der Friedensverträge sind eine nicht zu leugnende Verletzung jener Grundsätze, die die Entente und Amerika ausdrücklich anerkannt und auf Grund deren die Mittelmächte die Waffen niedergelegt haben, um den Frieden zu schließen.

Uns ist keine Äußerung, keine Niederschrift Wilsons bekannt, aus der seine Stellungnahme zu der besonderen Schicksalsfrage der Deutschen Altösterreichs zu entnehmen wäre. In einer zwischen Wilson und Seymour auf der Überfahrt nach Europa auf dem "George Washington" im Dezember 1918 erfolgten Unterredung äußerte sich Amerikas Präsident dahingehend, daß nach seiner Meinung die österreichische Anschlußbewegung lediglich eine temporäre Erscheinung sei, die verebben werde, sobald die wirtschaftlichen Folgen des langen Krieges in Österreich geschwunden sein werden.⁵ Aus Kundgebungen dreier anderer, zur Zeit der Pariser Friedensverhandlungen maßgebender amerikanischer Persönlichkeiten wissen wir jedoch, daß die amerikanische Delegation für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche war. Lansing hatte, wie er in seinen Erinnerungen selbst berichtet, am 21. September 1918 – also noch vor dem Zusammenbruch der Donaumonarchie – für den inneren Gebrauch der amerikanischen Regierung ein Memorandum über die Friedensprobleme entworfen, in dem es heißt: "Reduzierung Österreichs auf die alten Grenzen unter dem Titel eines Erzherzogtums. Einverleibung des Erzherzogtums in den Bundesstaat des Deutschen Reiches." Ebenso sehen die namens des Auswärtigen Ausschusses des Senates Mitte Dezember 1918 für die Friedenskonferenz von Senator Lodge aufgestellten 21 Richtlinien die Vereinigung Tirols mit Bayern, Restösterreichs mit dem deutschen Bundesstaat vor. Dem entsprechend verzeichnet auch die bisher nicht veröffentlichte, von der amerikanischen Sachverständigenkommission unter Seymour ausgearbeitete Denkschrift für die Pariser Verhandlungen den Anschluß als einen Punkt des amerikanischen Friedensprogramms.

Weit weniger klar war in den Tagen vor Beginn der Pariser Friedenskonferenz die Haltung Großbritanniens. Während im November 1918 Northcliffe schrieb, es sei selbstverständlich, daß das Recht der freien Selbstbestimmung auch "den deutschen Provinzen Österreichs, falls sie Deutschland als Bundesstaat beitreten wollten, nicht streitig gemacht werden könne", Keynes, der spätere Hauptvertreter des englischen Schatzamtes in Paris, schon damals offen für den Anschluß eintrat, hüllte sich Lloyd George völlig in Schweigen, schmiedete wie immer zwei oder gar drei Eisen im Feuer. Eine direkt anschußgegnerische Politik trieb jedoch der Vorsitzende der englischen Militärkommission in Wien, Oberst Cunningham, der stets von möglichen Zugeständnissen sprach, die Österreich in Paris erwarten könne, wenn es auf den Zusammenschluß verzichte.

Eine Strömung für den Anschluß gab es in der italienischen Öffentlichkeit, freilich, wie sich erst während der Verhandlungen in Paris herausstellen sollte, um diese Forderung gegen die französischen (Donauföderations-) Bestrebungen in Mitteleuropa ausspielen zu können und sofort dann fallen zu lassen, nachdem die italienische Schlacht in Paris verloren war. Jedenfalls waren nicht nur der Minister Bissolati Ende Dezember 1918 für den Anschluß Österreichs einschließlich

Südtirols an den "neu zu errichtenden deutschen Volksstaat", sondern – ohne Südtirol – auch viel weiter rechts gerichtete Persönlichkeiten der italienischen Politik eingetreten. Wenn auch vorerst nicht offen, so doch tatsächlich ablehnend gegen den Anschluß scheint die Haltung der italienischen Delegation in Paris gewesen zu sein, um so mehr, als Sonnino – wie auch Frankreich, wenn auch aus anderen Gründen – wegen der Annexion Südtirols eine gemeinsame Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Italien fürchtete.

Über die Stellungnahme der kleinen Staaten, vor allem der Tschechoslowakei, Südslawiens und Rumäniens, zur Anschlußfrage braucht hier kein Wort verloren zu werden. Denn erstens bewegten sich deren Vertreter nur in den Vorzimmern der Pariser Beratungsräume, und dann war ihre Stellung ebenso klar und eindeutig gegen den Anschluß wie die Frankreichs. Obwohl Paris in der Note vom 29. November und 2. Dezember 1918 über den vorläufigen Verhandlungsplan für die Friedenskonferenz an die amerikanische Regierung "die vorläufige Annahme der Verfassung neuer, unabhängiger Staaten aus den Gebieten der ehemaligen russischen und österreichisch-ungarischen Kaiserreiche" vorgeschlagen hatte, bedeutete dies natürlich für Frankreich in keiner Weise eine auch nur vorläufige Billigung der deutschösterreichischen Verfassung vom 12. November 1918. Faktisch anerkannten die alliierten und assoziierten Mächte erst in der Note vom 29. Mai 1919 "die neue deutschösterreichische Republik unter der Bezeichnung Österreich". Bereits am 29. Dezember 1918 hielt der damalige französische Minister für Äußeres, Stephan Pichon, in der französischen Kammer unter Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme der äußersten Linken, eine Rede, in der er scharf gegen den Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten Stellung nahm (siehe Dokumentensammlung in meinem Buche über den großdeutschen Gedanken). Unter allen alliierten "Sachverständigen" hatte eigentlich nur Tardieu und mit ihm Clemenceau ein fertiges Friedensprogramm und das sah die staatliche Selbständigkeit Österreichs unter wirtschaftlicher Anlehnung an die neuen Staaten des Donaubeckens vor. Hand in Hand mit dem englischen Oberst Cunningham trieb in Wien der französische Oberst Vyx eine militärische Intrigenpolitik, die Frankreich sogar durch Errichtung eigener Nachrichtenagenturen gegen die Anschlußbewegung in Österreich (z. B. die *Agence Centrale* in Basel) besonders pflegte. Es fällt aus dem Rahmen dieser Ausführungen, würde aber einer mit bitterster Ironie getränkter Feder bedürfen, um das zu schildern, was sich damals durch Frankreichs Politik und die seiner kleinen Verbündeten unter Führung des Gesandten Allizé hinter den Kulissen da und dort in Wien abgespielt hat. Raffinierte und ungeschickte Beeinflussungsversuche der öffentlichen Meinung des hungernden Landes, der sich gewisse Boulevardorgane Wiens aus naheliegenden Gründen bis zum heutigen Tag noch nicht zu entziehen vermochten. Wenige Tage vor Beginn der am 18. Jänner 1919 eröffneten Friedenskonferenz in Paris schrieb der *Temps*: "Wir wollen Zentraleuropa in Übereinstimmung mit den französischen Interessen wieder aufbauen." Was Frankreich damit verfolgte, war nichts anderes, als was aus dem Erbe Ludwig XIV. seit Jahrhunderten seine Politik bestimmte: Schwächung der Mitte Europas zum Vorteil der eigenen nationalen und imperialistischen Politik. Denn – so urteilt der Chef des amerikanischen Pressebureaus bei der Pariser Konferenz, Ray Stannard Baker – "falls sich Deutschösterreich Deutschland anschließen würde, so würde dieser Zuwachs gerade den Verlust von Elsaß-Lothringen und vom linken Rheinufer ausgleichen, außerdem bedeutete das auch für Deutschland eine äußerst gefährliche Ausbreitung rund um Südböhmen und in sehr reiche Gebiete. Ein abgetrenntes Österreich hingegen würde diesen Weg versperren und könnte sogar, wie Diplomaten alten Stiles hofften, zu einem weiteren Trabanten Frankreichs gemacht werden. So wurde das Verbot jeder Art der Vereinigung Österreichs mit Deutschlands zu einem festen Element des französischen Planens".

Noch ist der Schleier nicht von jenen internsten Vorgängen auf der Pariser Friedenskonferenz gehoben, um klarer erkennen zu lassen, welche Rolle das Anschlußproblem bei dem Feilschen der Sieger um die reiche Beute gespielt hat. Immerhin kann aus den bisher veröffentlichten

Dokumenten, Memoiren und Informationen, die der Verfasser bei maßgebenden Persönlichkeiten der Pariser Konferenz einholen konnte, mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß in Paris drei Lösungen des österreichischen Problems, wenn auch nicht als ein nur irgendwie bedeutender Punkt der oft heiß umstrittenen Tagesordnung, so doch erwogen und diskutiert wurden: Erstens eine föderative, wirtschaftliche Union Neuösterreichs mit einem oder mehr Nachbarstaaten, also eine Art Donauföderation; zweitens der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich und schließlich drittens die Errichtung eines unabhängigen "Österreichs" unter eventuellem Schutze des Völkerbundes. Der ersten Lösung neigten Briand, Tardieu u. a. zu; der zweiten standen die amerikanische und englische Delegation nahe. Die Amerikaner bezeichnenderweise aber nicht zuerst deshalb, weil dies ihren Grundsätzen von einem "gerechten Frieden" entsprochen hätte, sondern – wie Seymour in seinem mit House herausgegebenen Buche verrät – weil sie glaubten und hofften, daß der deutschösterreichische Volksstamm im deutschen Staat eine "ausgleichende Tendenz" gegenüber dem "Preußentum" zeigen würde. Die dritte Lösung trat erst in den Vordergrund als der erste Lösungsversuch vor allem auf den Widerstand der kleinen Staaten und ihrer französischen Helfershelfer gestoßen war. Dazwischen lagen natürlich verschiedene Spielarten der Lösung, die sich untereinander – von dem jeweiligen politischen Zweckwillen ihres Vertreters bestimmt – unterschieden. Im Dezember 1918 veröffentlichte der Burengeneral Smuts, das einzige nichtenglische Mitglied des britischen Kriegskabinetts – ein in der britischen Geschichte noch nie dagewesener Fall – Vorschläge für einen Völkerbund, betitelt: *The League of Nations, a Practical Suggestion*, wo er für die Gebiete, die von den besiegten Mächten abgetrennt werden sollten, ein "System der Mandate" vorschlug. Auch er sah eine Art Donauföderation, einen Bund der Donaustaaten vor, der jedoch Deutschösterreichs Anschluß noch nicht ausschloß, zumal Smuts bekanntlich zu den entschiedensten Anhängern des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gehört. Lord Robert Cecil's Mißtrauen gegen die staatspolitischen Fähigkeiten der jungen Völker hinderte ihn vor dem Optimismus eines Smuts, obwohl auch er folgerichtig den Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes vertrat. Besonders Smuts Entwurf für einen Völkerbund hat auf Wilson einen tiefen Eindruck hinterlassen, so daß er erst durch dessen Vorschläge auf den Gedanken kam, **das Mandatssystem auf die deutschen Kolonien zu übertragen**. Von Lloyd George besitzen wir aus der kritischen Zeit der Pariser Friedens Verhandlungen "einige Betrachtungen für die Friedenskonferenz vor dem endgültigen Entwurf ihrer Bedingungen", das sogenannte Dokument von Fontainebleu vom 26. März 1919, das zwar nichts über das Schicksal der deutschen Teile Österreichs verrät, aus dessen III. Teil B man aber schließen kann, daß der damalige britische Premierminister zumindestens nicht gegen den Anschluß gewesen ist, zumal er in dieser von Clemenceau voll bitterstem Hohn aufgenommenen Denkschrift "auf das schärfste dagegen" Stellung nimmt, "mehr Deutsche als unerläßlich notwendig ist, der deutschen Herrschaft zu entziehen, um sie einer anderen Nation zu unterstellen", wie Lloyd George ja überhaupt scharf gegen die "elenden Ambitionen" der "politischen und militärischen Satelitten Frankreichs" gewesen ist. Aber England war, wie Guglielmo Ferrero in seinen Erinnerungen berichtet, "bei europäischen Angelegenheiten – Rhein, Österreich, Böhmen, Polen usw. – wie abwesend, halb verschlafen ohne eine klare und bestimmte Meinung, als ob es sich um einen anderen Planeten handelte".

Wie kam es nun aber bei dieser auf der Pariser Friedenskonferenz verhältnismäßig günstigen Stimmung für den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich dennoch zu jenen **Artikeln 80 und 88** der Friedensverträge? Es ist heute eine infolge der Politik des allzufrüh verstorbenen Reichsaußenministers Dr. Stresemann – eines warmen Anschlußfreundes – vielfach vergessene Tatsache, daß Frankreich auf der Pariser Konferenz nicht nur die Annexion Elsaß-Lothringens und des Saargebietes forderte, sondern auch die Lostrennung des linken Rheinuferes als eines selbständigen, von Frankreich abhängigen Pufferstaates. Und zwar sah Frankreich die Möglichkeit dieser Politik nicht allein in der, besonders von Foch und Poincaré, immer wieder eifrig vertretenen direkten Annexion, sondern in einer langjährigen Okkupation, in einer Politik, die mit dem

Ruhreinbruch im Jahre 1923 ihren Höhepunkt erreicht hat. Diese von Frankreich mit großer Zähigkeit verteidigten Forderungen waren es, die die Friedenskonferenz beinahe gesprengt hätten. Denn schon war am 7. April 1919 Wilsons Schiff nach Brest befohlen worden, um den amerikanischen Präsidenten ohne Frieden in seine Heimat zurückzubringen! Schon schien es, als ob durch diese Forderungen Frankreichs auf das linke Rheinufer die aus allen Wunden blutende Welt in ein noch größeres Chaos gestürzt werden sollte! Endlich, Anfang April 1919, mußte Clemenceau nachgeben. Aber dafür, daß Frankreich der Monroedoktrin in den Völkerbundstatuten zugestimmt, auf eine direkte Annexion des Saargebietes, auf eine mehr als 15jährige Besetzung des linken Rheinufers verzichtet hatte, mußten Wilson und Lloyd George Clemenceau ganz bedeutende Zugeständnisse machen. So entstanden der Garantievertrag der Mächte für Frankreichs Sicherheit, der allerdings später infolge Amerikas Widerstand wieder scheiterte, das Recht des Völkerbundes, die deutschen Rüstungen zu überwachen, das für Frankreich günstige Kompromiß in den syrisch-armenischen Fragen, die polnischen Grenzen und schließlich das Anschlußverbot. Mit dem Abkommen über das linke Rheinufer vom 16. April 1919 war aber auch über das Verbot der Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich tatsächlich die Entscheidung gefallen, wenn auch noch einmal während der italienischen Krise diese Frage eine Rolle spielen sollte. So erhielt bereits am 3. Mai 1919 das deutschösterreichische Staatsamt für Äußeres aus Paris die amtliche Mitteilung, daß die Alliierten beschlossen hätten, Deutschösterreich in einen neutralisierten Freistaat unter Garantie des Völkerbundes umzuwandeln. Es ist wesentlich, daß das Anschluß"verbot" schon zu einer Zeit festgelegt war, als die von Wilson und Lloyd George weit unterschätzten Fragen Mittel- und Südosteuropas überhaupt noch nicht geklärt waren. Das heißt, man betrachtete dieses Verbot in erster Linie als eine gegenüber der deutschen und nicht der deutschösterreichischen Republik zu erhebende Forderung, was sich auch, wie wir noch sehen werden, aus der Entstehung und Textierung der [Artikel 80](#) und [88](#) nachweisen läßt.

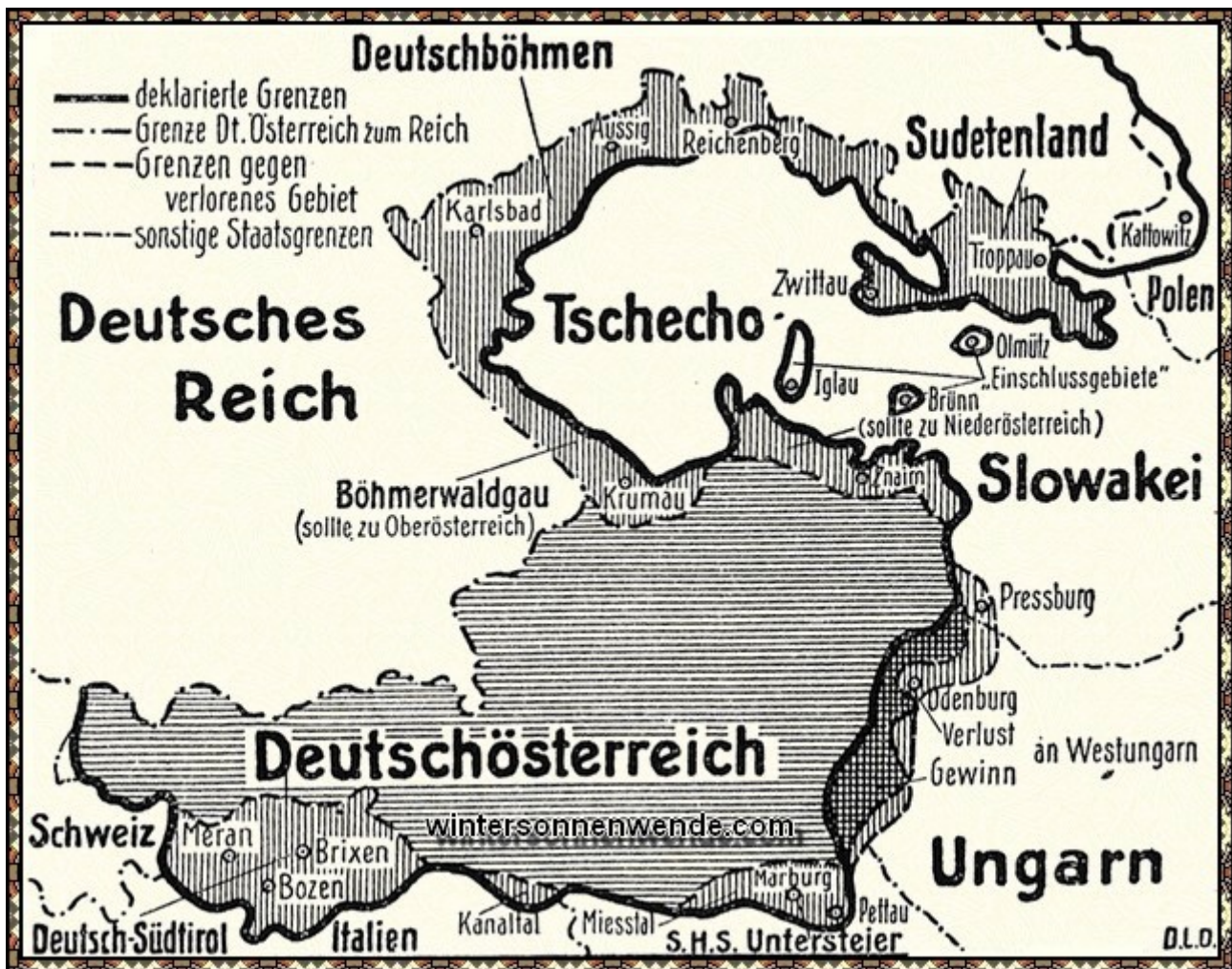
Der Konflikt mit Italien, der abermals die Pariser Verhandlungen zum Scheitern zu bringen drohte, brach am 14. April aus, als man beschlossen hatte, die deutsche Delegation nach Versailles zu rufen, ehe die aus der Erbmasse der Österreichisch-ungarischen Monarchie sich ergebenden Fragen geregelt waren, Italien somit mit Recht fürchten mußte, daß seine weitgespannten Forderungen nach einem Friedensschluß mit dem Deutschen Reich keine Erfüllung finden werden. Diese Krise hatte Wilsons berühmten "Aufruf an die Völker" vom 23. April 1919 zur Folge, in dem er in diesem Zusammenhang aus nicht erklärlichen Gründen indirekt gegen den Anschluß Stellung nahm (siehe Dokumentensammlung in meinem oben erwähnten Buch), ebenso wie er Südtirol in der Hoffnung, Fiume und Dalmatien dem südslawischen Staat erhalten zu können, den Italienern mit leichter Hand überließ. In dieser Lage versuchte die italienische Delegation die Anschlußfrage gegen den Widerstand des nun in allen Fragen einigen Dreierrates gegen die italienischen Adriaforderungen auszuspielen, um sie aber sofort wieder fallen zu lassen, als sich zeigte, daß damit nichts mehr zu erreichen war. Am 18. Mai 1919 beschloß ein in Rom zusammengetretener Ministerrat unter dem Vorsitz Sonninos bezüglich der bevorstehenden, tatsächlich aber nur mehr formellen Entscheidung über die Anschlußfrage sich der Mehrheit der alliierten Mächte zu fügen, vorausgesetzt, daß Italiens Ansprüche in Südtirol und Fiume anerkannt werden.⁶

Aber noch ehe die italienische Regierung am 18. Mai diese ihre endgültige Zustimmung zur Aufnahme des Anschlußverbotes in dem [Friedensvertrag von Versailles](#) gegeben hatte, war nicht nur, wie schon erwähnt, die tatsächliche Entscheidung über diese Bestimmung bereits gefallen, sondern es waren schon am 7. Mai 1919 der deutschen Delegation die Friedensbestimmungen übermittelt worden, in denen die Unantastbarkeit der "Unabhängigkeit" Österreichs im [Artikel 80](#) festgelegt war. Allerdings hatte dieser Artikel in dem ersten Entwurf des Versailler Vertrages noch einen anderen Wortlaut als in dem endgültigen Vertrag vom 28. Juni 1919. Er lautete dort: "Deutschland erkennt unbedingt die Unabhängigkeit Österreichs in den durch den gegenwärtigen

Vertrag festgesetzten Grenzen an und wird sie als unabänderlich achten, außer in Übereinstimmung mit dem Rat des Völkerbundes." Wenige Tage später, am 16. Mai übermittelte Clemenceau der deutschen Friedensdelegation einige Berichtigungen zum Friedensvertragsentwurf, durch die der Artikel 80 geändert folgende schärfere Fassung erhielt: "Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Österreichs und wird sie streng in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen als unabänderlich beachten, es sei denn mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes." Die dritte und letzte Fassung erhielt dieser Artikel durch die [Antwort der Alliierten und Assoziierten auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbestimmungen vom 16. Juni 1919](#), die ja allgemein bekannt ist und heute – vor allem von Frankreich damals allerdings als ein dauerndes Verbot verstanden – die wichtigste völkerrechtliche Grundlage für die Durchführung des Zusammenschlusses bildet. Aus welchen Gründen dieser Artikel des Versailler Vertrages nicht weniger als dreimal geändert wurde, ist nach den spärlichen Quellen über die Pariser Friedenskonferenz nicht ganz ersichtlich. Im wesentlichen dürfte wohl auch hier der Kampf zwischen Clemenceau und Wilson, zwischen der Machtpolitik Frankreichs und der von dem amerikanischen Präsidenten vertretenen Ideologie entscheidend gewesen sein, in dem immer, wie Keynes mit besonderem Hinweis auf die Anschlußfrage betont, "der Imperialismus in der Sache und die Demokratie in der Ausdrucksweise siegte". Es ist immerhin interessant festzustellen, daß die Alliierten ursprünglich beabsichtigten, den Artikel 80 nur dem Versailler Vertrag einzuverleiben, nicht aber auch dem mit Deutschösterreich zu schließenden Friedensvertrag. Tatsächlich enthalten die zwei ersten Entwürfe des Staatsvertrages von St. Germain-en-Laye vom 2. Juni, respektive 20. Juli 1919 keinerlei Bestimmung gegen den Anschluß. Erst im dritten und letzten Wortlaut vom 2. September 1919 erscheint im [Artikel 88](#) jene gleiche, dem Deutschen Reich – und auch Ungarn im Trianoner Vertrag – auferlegte Bestimmung. Temperley begründet diese Haltung der Entente damit, daß der Artikel 61 der deutschen Reichsverfassung die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vorsah. In Wirklichkeit scheint man in Paris aber unter **Benesch'** Einfluß befürchtet zu haben, der Anschluß könne doch von **österreichischer** Seite vollzogen werden, eine Tatsache, die man weder damals noch heute gerne wahr haben möchte.

Als am 26. Mai 1920 der Staatsvertrag von St. Germain in der französischen Kammer zur Debatte stand, rechtfertigte Andre Tardieu, der als Unterhändler Frankreichs an der Ausarbeitung des Vertrages teilgenommen hatte, das "Anschlußverbot" damit, daß "der Vertrag mit seinem Artikel 88, der die Vereinigung Österreichs mit Deutschland untersagt, von fünf Sechsteln der österreichischen Versammlung angenommen" worden ist. Man muß es offen aussprechen: Wohl eine der schamlosesten Heuchelei, die jemals über die Lippen eines verantwortlichen Staatsmannes gekommen ist und über die kein Wort verloren zu werden braucht, denn jeder weiß, daß dem schon durch die Waffenstillstandsbedingungen und durch den allgemeinen Zusammenbruch des alten Staates völlig entwaffneten, zum Teile vom Feinde besetzten, aller Rohstoffe und Lebensmittel baren, dem Verhungern nahen Deutschösterreich nichts anderes übrig geblieben war, als sich unter **einstimmigem** Protest der Gewalt der Gegner zu beugen.

War die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich 1918/19 möglich? Diese Frage kann ohne eine sehr gründliche Untersuchung aller innerpolitischen Umstände der damaligen Anschlußbewegung nicht beantwortet werden. Nach den hier unternommenen Untersuchungen über die Entstehung der Anschlußfrage als eines europäischen Problems muß sie aber verneint werden. Verkörpert die deutsche Geschichte nach Hebbels bitterem Ausspruch den Grundsatz aller Tragik, hier standen wir einer *vis major* gegenüber, gegen die wir damals, arm an äußeren wie an inneren, seelischen Kräften, völlig machtlos waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß des letzten kaiserlichen deutschen Botschafters in Wien, des Grafen Wedel, ernste Warnung an Deutschösterreich, den Anschluß sofort zu vollziehen, sonst drohe dem Gesamtvolke im Westen eine ungeheure Gefahr, in Erfüllung gegangen wäre, hätte Österreich dem heißen Impuls seines



Deutscher Osten nach der ursprünglichen Staatserklärung und in den heutigen Grenzen.

Herzens nachgeben können. Der 1918/19 vollzogene Zusammenschluß hätte von Frankreich und der Friedenskonferenz kaum wieder rückgängig gemacht werden können. Aber es ist fast sicher, daß die Opfer dieses Zusammenschlusses damals die Saar und der Rhein gewesen wären. Diese Feststellungen sollen die schweren Fehler der in jenen Tagen verantwortlichen Reichsregierung nicht entschuldigen, sondern nur Tatsachen klarlegen, die ausgesprochen werden müssen, um aus ihnen für eine bessere Zukunft zu lernen.



Anmerkungen:

1 Siehe besonders: **Glaise-Horstenau**: Die Weltkatastrophe, Zürich-Wien-Leipzig 1929. – **Opocensky**: Konec Monarchie Rakousko-Uherské, Prag 1928. – **Masaryk**, Th. G.: Die Weltrevolution, Berlin 1925. – **Benesch**, Edv.: Der Aufstand der Nationen, Berlin 1928. – **Sisic**: Dokumenti o postanku kraljevine Srba, Hrvata i Slovenaca 1914–1919, Zagreb 1919. [...zurück...](#)

2 Im Widerspruche zu dieser immer wieder zu beobachtenden Tatsache der Überraschung der Ententestaaten über den Zusammenbruch der Österreichisch-ungarischen Monarchie steht der Umstand, daß heute Äußerungen und Dokumente aus den Ententeländern lange vor dem Weltkriege bekannt sind, die von einem möglichen Zerfalle des Donaustaates sprechen. So wurde z. B. die 1892/93 geschlossene französisch-russische Konvention, wie Poincaré selbst berichtet (*Les origines de la guerre*), 1899 in einer Klausel nur deshalb geändert, weil man in Paris und Petersburg nach dem Tode des Kaisers Franz Joseph I. oder nach

einem "Zerfall Österreichs" mit der Möglichkeit einer Auflösung des Dreibundes rechnete. [...zurück...](#)

3 Der Verfasser dankt diese Information Herrn Universitätsprofessor Doktor Charles Seymour in New Haven, zur Zeit der Friedenskonferenz Chef der österreichisch-ungarischen Abteilung der amerikanischen Sachverständigenkommission in Paris. [...zurück...](#)

4 Siehe Näheres darüber in dem ausgezeichneten Buch des französischen Gesandten Alcide **Ebray**: *Der unsaubere Friede*, Berlin 1925, und **Churchill**, Winston: *Nach dem Kriege* (deutsche Ausgabe), Zürich/Leipzig/Wien 1930, S. 103 ff. [...zurück...](#)

5 Auch diese Mitteilung dankt der Verfasser Professor Dr. Charles Seymour. [...zurück...](#)

6 Die in Paul Herres verdienstvollem Buch über die Südtiroler Frage und in einigen Tageszeitungen vom Juni 1919 angeführte Stellungnahme des damaligen römischen Kabinettes zu einer die Annexion Südtirols betreffenden Note Deutschösterreichs vom 16. Juni 1919 an die italienische Regierung scheint, wie der damalige Staatssekretär für Äußeres, **Dr. Otto Bauer**, dem Verfasser auch bestätigt, den Tatsachen nicht zu entsprechen. Nach dieser angeblich von dem damaligen politischen Kommissär der italienischen Regierung in Wien mitgeteilten Version soll sich die italienische Regierung bereit erklärt haben, möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkte die von Deutschösterreich übermittelte Note als Grundlage für Konzessionen in der Südtiroler Frage zu benutzen, vorausgesetzt, daß der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich erfolge. [...zurück...](#)



Deutschösterreichs Kampf um das Selbstbestimmungsrecht bis zu den Genfer Protokollen

Rechtsanwalt Dr. Friedrich F. G. Kleinwaechter, Ministerialrat a. D. (Klagenfurt)

Der Zusammenbruch der Donaumonarchie und die deutschen Parteien Altösterreichs • Sammlung der deutschen Parteien • Das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918 • Die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs • Donauföderation oder Anschluß • Die Verluste der Deutschen Altösterreichs im Weltkriege • Monarchie oder Republik • "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik" • Vorarbeiten für die Vereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich • Tirols und Vorarlbergs Haltung • Die Anschlußbewegung im Reich • Artikel 80 und 88 der Friedensverträge • Der Protest der deutschösterreichischen Nationalversammlung • Artikel 61 der Reichsverfassung • Die Anschlußbewegung in den österreichischen Ländern nach Unterzeichnung des Friedensdiktates • Die österreichische Regierung wird aufgefordert, eine Volksabstimmung durchzuführen • Die Entente droht mit der Hungerblockade und Repressalien • Die Volksabstimmungen in Tirol und Salzburg • Der Antrag Straffner, Dinghofer und Genossen • Volksabstimmungsbeschluß in Oberösterreich und Steiermark • Demarche der alliierten Mächte in Wien • Seipels Reise nach Berlin, Prag und Rom • Die Genfer Protokolle.

Der Zusammenbruch des alten österreichischen Staates im Spätherbst 1918 traf die österreichischen Deutschen politisch unvorbereitet. Dies ist auf die besondere, von den übrigen österreichischen Nationen durchaus verschiedene Stellung der Deutschen zum österreichischen Staatsproblem zurückzuführen.

Die Deutschen waren die eigentliche staatsbildende, die übrigen Nationen zusammenfassende Nation des Habsburgerstaates. Dieses geschichtliche Erlebnis drückte sich in dem Bewußtsein nicht allein einer besonderen Stellung im Staate, sondern auch einer besonderen Verpflichtung dem Staate gegenüber aus. Diese ursprünglich dem Gesamtstaate gegenüber eingenommene Haltung beschränkte sich nach dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland und der dualistischen Umgestaltung des Kaiserstaates auf die österreichische Staatshälfte. Deutsche Führung in

Österreich, magyarische in Ungarn war nun die Formulierung des habsburgischen Staatsgedankens im deutschen Denken und Fühlen.

An dieser Auffassung änderte sich auch dann nichts, als die Deutschen aus ihrer Vormachtstellung in die Abwehrstellung gedrängt worden waren. Als der Krieg die Monarchie und das Deutsche Reich in engster Kampfgenossenschaft verband, wurden sich die Deutschen in neuem, verstärktem Maße ihrer vermeintlichen historischen Aufgabe bewußt, freilich, ohne sich darüber klar geworden zu sein, wie denn das österreichische Staatsproblem nach dem Kriege, selbst im Falle des Sieges, in der veränderten europäischen Welt zu lösen gewesen wäre. Eine verschwommene Vorstellung über irgendeine spätere engere Verbindung mit dem Reiche ersetzte klares politisches Denken über die Zukunft der Monarchie und ihrer Deutschen. Man glaubte an den Sieg, weil man an ihn glauben wollte. Noch am 27. Februar 1918 tat der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Pattai im Herrenhause den Ausspruch: "Wir sind die Sieger und wir verlangen auch die Palme." Die Frage, was im Falle der Niederlage, die den Zerfall des Staates nach sich ziehen mußte, mit den österreichischen Deutschen geschehen sollte, wurde nicht untersucht.

Unter den deutschen Parteien war es lediglich der Deutsche Sozialdemokratische Verband, der sich zu einer Antwort auf diese Frage durchrang. In den ersten Monaten des Krieges hatte sich auch die deutsche Sozialdemokratie in den Dienst des Krieges gestellt. Aber im weiteren Verlaufe des Krieges drang unter dem Einfluß der von Friedrich Adler geführten "Linken" in der Partei der Gedanke durch, daß der Krieg, wenn ihn nicht ein erträglicher Frieden beendet, mit der Revolution, das heißt mit dem Zerfall der Monarchie enden muß. Dann gäbe es für die österreichischen Deutschen nur eine Politik der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der anderen Nationen und der Forderung des gleichen Rechtes für die eigene Nation. Die letzte Konsequenz dieses Gedankens war die Forderung der "Vereinigung aller Deutschen in einem demokratischen Gemeinwesen". Dieses Programm wurde nach heftigem innerem Ringen in der Partei schließlich zur Plattform ihrer weiteren politischen Haltung.¹

Die Folge dieser Entwicklung war, daß beim Zusammenbruche des Staates nur die Sozialdemokratie wußte, was sie wollte, die bürgerlichen Parteien aber, vor deren Augen die bisherige Staatsaufgabe versank, keine neue Aufgabe vor sich sahen.

Durchaus anders war die Haltung der nichtdeutschen Staatsgenossen. Schon vor dem Kriege hatte ihre wirtschaftliche und kulturelle Höherentwicklung ihren Drang nach nationalem Eigenleben gesteigert und damit von selbst zur Erkenntnis der Problematik des Habsburgerstaates geführt. Damit war das österreichische Staatsproblem für sie zu einem über die Grenzen der Monarchie hinausgreifenden Problem geworden, da Millionen von Volksgenossen außerhalb der Monarchie lebten. Bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Lösungsmöglichkeiten kann jedoch gesagt werden, daß die slawischen Nationen die Lösung zunächst im Verbande der Monarchie anstrebten. Erst als sich zeigte, daß die führenden Staatsmänner die österreichische Schicksalsfrage nicht zu erkennen vermochten, keimte die Abkehr vom Staate auf.

In diese Entwicklung griff der **Weltkrieg** ein. Oberflächlich gesehen, schien er alle Nationen aufs neue im Kampfe gegen den äußeren Feind zusammengeschweißt zu haben. Aber man verwechselte gewaltsame Zusammenfassung durch den ausgebildeten Verwaltungs- und Militärapparat des modernen Staates mit wirklicher innerer Verschmelzung. Nachdem der erste betäubende Eindruck des Kriegsausbruches überwunden war und sich gezeigt hatte, daß der Krieg wider Erwarten kein rasches Ende finden werde, fingen die nichtdeutschen Nationen an, ihr Verhältnis zum Staate zu überprüfen. Das Ergebnis war die Erkenntnis, daß sie für ihre nationalen Ziele vom Sieg nichts, von der Niederlage alles zu erwarten hatten. In diese Umstellung des Denkens warf die Entente das

Ideal des Selbstbestimmungsrechtes der Völker als erfolgreiches Kampfmittel hinein. Als dann Wilson die Verwirklichung ihrer nationalen Ziele in höchster Steigerung versprach, war die innere Abkehr vom Staate vollendet. Die zwingende Schlußfolgerung war die planmäßige Vorbereitung für den Augenblick, da die Monarchie den letzten Atemzug tun sollte. Als dieser Augenblick dann eintrat, fand er die nichtdeutschen Nationen für ihre weiteren Aufgaben innerlich und äußerlich gerüstet.

Es brauchte einige Zeit, bis auch die deutschen bürgerlichen Parteien erkannten, daß es jetzt um das Schicksal der österreichischen Deutschen gehe. Seit etwa Juli 1918 suchten sie Fühlung mit den deutschen Sozialdemokraten, um in einem gemeinsamen, **alle** deutschen Parteien vereinigenden Verbands die deutschen Interessen zu vertreten. Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten antwortete in seinem Beschluß vom 3. Oktober 1918: "Die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft Österreichs erkennen das Selbstbestimmungsrecht der slawischen und romanischen Nationen Österreichs an und nehmen dasselbe Recht auch für das deutsche Volk in Österreich in Anspruch. Wir erkennen das Recht der slawischen Nationen an, ihre eigenen Nationalstaaten zu bilden, wir lehnen aber unbedingt und für immer die Unterwerfung deutschen Gebietes unter diese Nationalstaaten ab. Wir verlangen, daß alle deutschen Gebiete Österreichs zu einem deutschösterreichischen Staate vereinigt werden, der seine Beziehungen zu den anderen Nationen Österreichs und zum Deutschen Reiche nach seinen eigenen Bedürfnissen regeln soll. Wir sind bereit, mit den Vertretern des tschechischen und südslawischen Volkes auf dieser Grundlage über die Umwandlung Österreichs in eine Föderation freier nationaler Gemeinwesen zu verhandeln. Lehnen die Vertreter der slawischen Nationen diese Verhandlungen ab, so erklären wir, daß sich das deutsche Volk in Österreich mit allen Mitteln dagegen wehren wird, daß seine staatsrechtliche Stellung oder die staatsrechtliche Stellung eines seiner Teile über seine Köpfe hinweg durch die Staatsgewalt oder durch das Schwert eines fremden Eroberers bestimmt wird. Jedem solchen Versuch gegenüber wird das deutsche Volk in Österreich sein unbeschränktes Selbstbestimmungsrecht mit allen Mitteln verteidigen."²

Am 4. Oktober 1918 nahm der Leitungsausschuß des Verbandes der deutschnationalen Parteien die sozialdemokratische Resolution als Grundlage der weiteren Verhandlungen einstimmig an. Am 9. Oktober 1918 stimmte auch die christlichsoziale Partei dieser Plattform zu, mit dem Vorbehalt, daß Österreich in eine "Föderation freier nationaler Gemeinwesen" umgestaltet werden solle, der sich der zu schaffende deutschösterreichische Staat einzugliedern habe. Noch in den folgenden Beratungen hielten die bürgerlichen Parteien an diesem Standpunkt fest, während die Sozialdemokraten bereits verlangten, daß die Reichsratsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke zusammentreten, den deutschösterreichischen Staat proklamieren, sich als Provisorische Nationalversammlung des neuen Staates konstituieren und eine Regierung einsetzen sollen. Die bürgerlichen Parteien konnten sich zu diesem revolutionären Schritt nicht entschließen. Sie glaubten noch an die Möglichkeit eines legalen Umbaus des alten Österreich.

Inzwischen bewies der Verlauf der Ereignisse, daß es hiezu zu spät war. Am 6. Oktober 1918 proklamierten die in Agram zusammengetretenen südslawischen Abgeordneten die Vereinigung aller Slowenen, Kroaten und Serben in einem unabhängigen Staate. Am 7. Oktober 1918 verkündete der polnische Regenschaftsrat in Warschau den aus den polnischen Gebieten Österreichs, des Deutschen Reiches und Rußlands zu bildenden polnischen Staat und am 9. Oktober 1918 huldigte ihm der Polenklub des österreichischen Reichsrates. Am 14. Oktober 1918 fanden in Prag Massenkundgebungen statt, bei denen die unabhängige tschechische Republik ausgerufen wurde, die am 15. Oktober die Anerkennung Frankreichs erhielt. Am 19. Oktober 1918 konstituierten sich in Lemberg die ukrainischen Abgeordneten als ukrainischer Nationalrat. Eine Nation nach der anderen verließ das einstürzende Staatsgebäude.

Die Staatstreue der österreichischen Deutschen hatte ihren Sinn verloren. Nun stimmten ihre bürgerlichen Vertreter der sozialdemokratischen Forderung, zur Provisorischen Nationalversammlung zusammenzutreten, zu.

Der Kaiser und seine Regierung standen den Ereignissen machtlos gegenüber. Sie versuchten, die revolutionäre Bewegung in legale Formen zu leiten. Aber am 11. Oktober 1918 hielt sogar ein deutscher Abgeordneter, der Deutschsüdtiroler Kraft, in dem immer noch tagenden österreichischen Reichsrat eine Rede, die eine offene Absage an den alten Staat bedeutete. "Das deutsche Volk in den Alpenländern fordert" – so führte er u. a. aus – "in seinem größten Teil wiederum den bundesrechtlichen Anschluß an das Deutsche Reich. Es sind nicht mehr als 50 Jahre, seitdem dieser bundesrechtliche Anschluß aufgehört hat, kaum 50 Jahre sind es, daß wir in dem heutigen Österreich unser politisches Leben führen." Am 12. Oktober 1918 berief der Kaiser 32 Reichsabgeordnete aus allen österreichischen Nationen zu sich nach Baden, um mit ihnen wegen der Ernennung eines "Völkerministeriums" und der Umgestaltung des Staates zu verhandeln. Die Tschechen und Südslawen lehnten ab. Da nahm der Kaiser die Sache selbst in die Hand. Am 17. Oktober 1918 erschien das bekannte kaiserliche Manifest,³ in dem der Kaiser die Umgestaltung Österreichs in einen Bundesstaat selbständiger Nationen ankündigt und sie auffordert, an dem Werke durch aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation gebildete Nationalräte mitzuwirken.

Am Vortage der Veröffentlichung des Manifestes hatte Ministerpräsident Freiherr von Hussarek die Parteiobmänner zu sich geladen, um ihnen die bevorstehende Veröffentlichung mitzuteilen und eine entsprechende Aufnahme der kaiserlichen Kundgebung vorzubereiten. Seine Bemühungen blieben vergeblich, zumal die Polen und Tschechen der Einladung keine Folge geleistet hatten. Die Deutschen nahmen die Mitteilungen zur Kenntnis, ohne eine Entscheidung zu treffen. Bald darauf folgte die Ablehnung des kaiserlichen Vorschlages durch die nichtdeutschen Nationen.

Am 21. Oktober 1918, 5 Uhr nachmittags, traten die Reichsratsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke im niederösterreichischen Landhause in Wien zur Provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs zusammen. Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Waldner, begrüßte die Versammlung mit den Worten: "Die Geschichte hat uns zum Gründer des alten Staates Österreich gemacht und wir haben diesem Staate durch Jahrhunderte in unverbrüchlicher Treue und in selbstloser Aufopferung unser Bestes an Kultur und Wirtschaft hingegeben. Ohne Dank scheidet wir aus diesem Staate, um unsere Volkskraft auf uns allein zu stellen und aus ihrem unversiegbaren Born hoffnungsvoll ein neues, nur unserem Volke allein dienendes Gemeinwesen aufzubauen. Die Verkettung mit dem alten Österreich war die schwere auf uns ruhende Last, welche unsere politische Kraft aufbrauchte." Ein "neues Deutschösterreich" werde "aus der Tiefe seiner befreiten Volksseele erstehen und Staat und Volk ein Ganzes mit neuem Geist und ungehemmten Kräften sich aufrichten". Aus diesen Worten sprach die ganze Tragik der Geschichte der österreichischen Deutschen.

In dem nun folgenden Beschluß erklären die Vertreter des deutschen Volkes in Österreich, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden und "seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarung mit ihnen zu regeln". Noch fühlten sie sich nicht aus der Gemeinschaft mit den übrigen Nationen gelöst. Noch glaubten sie an die Möglichkeit einer Vereinigung freier nationaler Staaten zu einem der Monarchie ähnlichen Verbände. Auch die Sozialdemokraten ließen die Tür zu einer Vereinigung offen. In der folgenden Debatte erklärte ihr Führer, der Abgeordnete Doktor Viktor Adler: "Das deutsche Volk in Österreich soll seinen eigenen demokratischen Volksstaat bilden, der vollkommen frei entscheiden soll, wie er seine Beziehungen zu den Nachbarvölkern, wie er seine Beziehungen zum Deutschen Reiche regeln soll. Er soll sich

mit den Nachbarvölkern zu einem freien Völkerbunde vereinen, wenn die Völker dies wollen. Lehnen aber die anderen Völker ab oder wollen sie nur unter Bedingungen zustimmen, die den wirtschaftlichen und nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht entsprechen, dann wird der deutschösterreichische Staat, der, auf sich selbst gestellt, kein wirtschaftlich entwicklungsfähiges Gebilde wäre, gezwungen sein, sich als ein Sonderbundstaat dem Deutschen Reiche anzuschließen. Wir verlangen für den deutschösterreichischen Staat die volle Freiheit, zwischen diesen beiden möglichen Verbindungen zu wählen." Den gleichen Standpunkt nahmen die christlichsoziale Partei und der Verband der deutschnationalen Parteien ein. Der christlichsoziale Vertreter Schraffl erklärte, daß seine Partei "unter grundsätzlichem Festhalten an der monarchistischen Regierungsform" für die Bildung eines solchen Bundesstaates eintrete, wenn die neuen Nationalstaaten "aus freiem Entschluß eine Vereinigung zu einem Bundesstaate einzugehen gewillt sind". Namens der deutschnationalen Parteien erklärte der Abgeordnete Dr. Steinwender: "Wir Deutschen in Österreich haben für diesen Staat gesorgt und gearbeitet, sehr oft mit Zurücksetzung unserer eigenen Vorteile; für ihn haben wir im Kriege die Blüte unseres Volkes verloren.⁴ Der Zwang der Ereignisse macht dem alten Staat ein Ende. So stellen wir Deutsche uns auf den Boden der Selbständigkeit". "Wir bleiben überzeugte Anhänger der konstitutionell monarchischen Staatsform." "Von den Gedanken des engen Zusammenschlusses aller Deutschen getragen wird der Staat Deutschösterreich sein Verhältnis zum Deutschen Reich und zu den anderen Nationen in freier Selbstbestimmung ordnen."

Aber es fanden sich schon jetzt Stimmen, die sich vom alten Staat und seinen Nationen völlig lossagten. Namens der Deutschen Unabhängigkeitspartei lehnte der Abgeordnete Freiherr von Pantz die Vereinigung mit den übrigen Völkern in einem Bundesstaate ab und forderte "das innigste Verhältnis Deutschösterreichs zum Deutschen Reich, denn unser Hort wird für alle Zukunft die Gemeinschaft des europäischen Deutschtums bleiben". Namens der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei erklärte der Abgeordnete Knirsch, daß seine Partei "den Gedanken an eine Vereinigung Deutschösterreichs zu einem Staatenbunde mit den aus dem alten Österreich erstehenden slawischen Staaten von vornherein" ablehne und den "staatsrechtlichen Anschluß Deutschösterreichs als Bundesstaat an das Deutsche Reich" fordere. Innerhalb der Deutschnationalen hatte sich ein nationaldemokratischer Flügel gebildet, der, in den Traditionen Schönereers wurzelnd, immer größeren Einfluß gewann, in seinem neuen Blatt, dem *Wiener Mittag*, die Habsburger auf das heftigste angriff und die Republik und den Anschluß forderte.

Der neue deutschösterreichische Staat war grundsätzlich geschaffen. Aber weder über die Regierungsform noch über den Anschluß an das Deutsche Reich war ein Beschluß gefaßt worden. Selbst der sozialdemokratische Vertreter Dr. Viktor Adler hatte das Wort Republik noch nicht ausgesprochen. Bezüglich der Anschlußfrage wurde kein Beschluß gefaßt, weil man fürchtete, durch die Proklamierung des Anschlusses die Friedensbedingungen für das Deutsche Reich zu verschärfen.⁵ Auch in der nächsten, am 30. Oktober 1918 abgehaltenen Sitzung, in der die "grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt" – die erste Verfassung – beschlossen wurden, fand die Frage der Staatsform und des Anschlusses noch keine Erledigung.

Inzwischen veränderte sich das Bild. Zur nationalen Revolution war die soziale hinzugetreten. Am Abend des 30. Oktober 1918 brachen in Wien schwere Unruhen aus. Rote Garden und Soldatenräte bildeten sich. Die Arbeiter der eingestellten Kriegsindustrie gingen auf die Straße. Die Verwaltung des alten Staates, formell weiterbestehend, erwies sich als machtlos. Immer stürmischer verlangten die Massen die Ausrufung der Republik. Auch in den Ländern wuchs die republikanische Bewegung. Revolutionäre Regierungen bildeten sich in den Landeshauptstädten und nahmen die Gewalt an sich. Als am 9. November 1918 das Deutsche Reich Republik geworden war, war auch für Österreich die Monarchie nicht mehr haltbar. Auch die Frage des Anschlusses kam in neues

Stadium. Am selben Tage kam ein Telegramm des Prinzen Max von Baden, das die sofortige Ausschreibung allgemeiner Wahlen für die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung ankündigte, "der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen".⁶ Noch am selben Tage beschloß der Staatsrat unter lebhaftem Beifall der Anwesenden auf Antrag des Staatssekretärs Doktor Adler die Absendung folgenden Telegrammes an den Prinzen: "Im Augenblicke der großen geschichtlichen Wendung sendet der deutschösterreichische Staatsrat dem deutschen Volke seinen brüderlichen Gruß und die heißesten Wünsche für seine Zukunft. Der deutschösterreichische Staatsrat spricht die Hoffnung aus, daß an der Wahl der verfassungsgebenden Nationalversammlung, die die künftige staatliche Ordnung des deutschen Volkes bestimmen soll, auch das deutsche Volk in Österreich teilnehmen wird."⁷

Am 10. November 1918 verzichtete der deutsche Kaiser auf den Thron. Die Revolution in Berlin hatte gesiegt. Nun war auch in Deutschösterreich die Lösung der Frage der Staatsform nicht mehr länger aufzuschieben. In den Abendstunden des 10. November 1918 und in der folgenden Nacht verhandelten die Parteiführer mit der kaiserlichen Regierung. In den ersten Vormittagsstunden des 11. November wurde bekannt, daß Kaiser Karl die Absicht habe, in einem Manifest seinen Thronverzicht zu erklären. In der sofort einberufenen Sitzung des Staatsrates berichtete Staatskanzler Dr. Renner über die Lage. Er wies auf die jüngsten Ereignisse hin, vor allem auf die Übernahme der Regierung in Berlin durch die beiden sozialdemokratischen Fraktionen und auf ihre Wirkung auf die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft. Seine Partei habe heute früh den Beschluß gefaßt, die Koalition mit den bürgerlichen Parteien solange als möglich aufrecht zu erhalten, weil sie die einzige Garantie sei, das Land vor der Anarchie zu bewahren. "Wenn wir" – fuhr er fort – "von der Arbeiterschaft gezwungen werden, eine Regierung unter dem Soldatenrat zu bilden, würde mehr als die Staatsform, würde die ganze wirtschaftliche Ordnung auf dem Spiel stehen." Er wies auch auf die dem Deutschen Reiche benachbarten deutschen österreichischen Randgebiete hin, wo die Gefahr bestehe, daß diese Gebiete den Anschluß selbständig vollziehen, wodurch eine Spaltung im deutschösterreichischen Volk herbeigeführt würde. Dazu käme noch die bevorstehende Verzichtserklärung des Kaisers, wodurch eine unhaltbare Lage entstünde. Er schlage daher vor, der Nationalversammlung in der morgigen Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem Deutschösterreich zur demokratischen Republik und zu einem Bestandteil der Deutschen Republik erklärt wird. Die Veröffentlichung dieses Gesetzes hätte gleichzeitig mit der Verzichtserklärung des Kaisers zu erfolgen.

In der folgenden Debatte erklärte sich der deutschnationale Staatsrat Dr. Sylvester mit dem Antrage einverstanden. Der sozialdemokratische Präsident Seitz führte aus: "Wir Sozialdemokraten haben nur noch die Wahl, entweder mit den anderen bürgerlichen Parteien die große Umwälzung vorzunehmen, die notwendig ist, oder uns von ihnen zu scheiden und, dem Wunsche der Massen entsprechend, unsere eigene Politik, die der Sozialdemokratie zu machen. Wir sind der Ansicht, daß eine rein sozialdemokratische Regierung, wie sie in Deutschland heute besteht, bei uns nicht ohne die allergrößten Gefahren möglich wäre. Wir glauben die Pflicht zu haben, als verantwortliche Vertreter der Arbeiter mit den bürgerlichen Parteien gemeinsam die Wahl einer Konstituante in die Wege zu leiten." Einige Bedenken machten die beiden christlichsozialen Vertreter geltend, die auf die Schwierigkeit hinwiesen, die für alle die bestehe, die sich bisher zur Monarchie bekannt haben und nun sich ohne weiteres für die Republik entscheiden sollen. Auch bezüglich des Anschlusses wisse man noch nicht, ob er dem Wunsche der Bevölkerung entspräche. Der Sozialdemokrat [Dr. Otto Bauer](#), Unterstaatssekretär im Staatsamt des Äußern, hob hervor, das Entscheidende sei, daß der dem Deutschen Reich bewilligte Waffenstillstand nach 30 Tagen ablaufe. Man müsse unbedingt den Anspruch, unser Schicksal selbst zu bestimmen, sofort anmelden, weil es fraglich sei, ob dies später überhaupt noch möglich sein werde. Bei der nun folgenden Abstimmung wurde der

Gesetzentwurf angenommen, das Wort Republik im Artikel 1 mit allen gegen drei Stimmen, der Artikel 2 – Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik – mit allen gegen die eine Stimme des christlichsozialen Dr. Jerzabek.

Der Beschluß des Staatsrates wurde sofort in die Druckerei der amtlichen *Wiener Zeitung* geschickt und allen Landeshauptstädten telephonisch bekanntgegeben. Schon in den ersten Nachmittagsstunden des 11. November 1918 erschienen Plakate an den Häusern, die nebeneinander die Verzichtserklärung des Kaisers und die Proklamation der Republik verkündeten.

Am 12. November 1918 beschloß dann die Provisorische Nationalversammlung einstimmig das Gesetz "über die Staats- und Regierungsform", St. G. Bl. Nr. 5, dessen zwei Artikel lauteten:

"Artikel 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.

Artikel 2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Deutschösterreich."

Dieser Beschluß wurde vom Staatssekretär des Äußeren dem deutschen Volksbeauftragten Haase am 30. November 1918 mit folgenden Begleitworten mitgeteilt: "Durch diesen Beschluß seiner provisorischen Vertretung hat Deutschösterreich seinen Willen kundgetan, sich mit den anderen deutschen Stämmen, von denen es vor 52 Jahren gewaltsam getrennt wurde, wieder zu vereinigen. Ich bitte Sie und die deutsche Regierung, diese Bestrebungen des deutschen Volkes in Österreich zu unterstützen und in direkte Verhandlungen mit uns über die Vereinigung Deutschösterreichs mit der Deutschen Republik und über ihre Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Deutschen Reiches einzutreten."⁸

Damit war die Frage der Staatsform und die des Anschlusses grundsätzlich entschieden. Auch die, die noch vor wenigen Tagen an den Fortbestand der Monarchie und eine staatliche Verbindung mit den übrigen österreichischen Nationen geglaubt hatten, sahen ein, daß die Ereignisse stärker waren, als der Wille des einzelnen. **Aus der Tiefe des Volksbewußtseins war, einen Augenblick zögernd** – das jahrhundertelange Zusammenleben mit den anderen Völkern konnte nicht spurlos vorbeigehen –, **dann mit Urgewalt, jeden Widerspruch von sich schleudernd, der nationale Gedanke hervorgebrochen.** Aber das Volk, das im Vertrauen auf das von der Entente verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker die alte Sehnsucht erfüllt glaubte, wußte noch nicht, daß jetzt der Kampf um die Vereinigung erst beginnen sollte, ein Kampf, der heute noch nicht beendet ist.

Mit Feuereifer ging Deutschösterreich an die praktische Anschlußarbeit. In den Wiener Ministerien wurden die Vorarbeiten für die erforderlichen Gesetze und Verordnungen in Angriff genommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Professor Ludo Hartmann, der Sohn des Dichters und Abgeordneten der Paulskirche, Moritz Hartmann, ging als Gesandter nach Berlin. Er wurde dem Staatenausschusse zugezogen und arbeitete als Mitglied des Verfassungsausschusses an der neuen deutschen Reichsverfassung mit. In geheimen Besprechungen wurde zwischen den beiden Regierungen über die Vorarbeiten für die Durchführung der Vereinigung verhandelt. Mit dem Gesetz vom 18. Dezember 1918, über die Einberufung der Konstituierenden Nationalversammlung, St. G. Bl. Nr. 114, wurde den in Deutschösterreich wohnhaften deutschen Reichsangehörigen das Wahlrecht zur Konstituierenden Nationalversammlung erteilt. Das gleiche Recht erhielten die im Reich lebenden Deutschösterreicher für die reichsdeutsche Konstituante, so daß die verfassunggebenden Versammlungen der beiden Staaten mit reichsdeutschen und

deutschösterreichischen Stimmen gewählt wurden.

Daß der Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung nicht der bloße Ausdruck einer augenblicklichen Stimmung war, beweist das von der neugewählten Konstituierenden Nationalversammlung beschlossene Gesetz vom 12. März 1919, über die Staatsform, St. G. Bl. Nr. 174, das den Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung: "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik" "wiederholt, bestätigt und feierlich bekräftigt" und im Artikel 1 erklärt: "Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches". "Wenn wir" – führte der Staatssekretär für Äußeres, **Dr. Otto Bauer**, in der Sitzung vom 12. März 1919 aus – "heute bekräftigen, daß Deutschösterreich als demokratische Republik ein Bestandteil der großen Deutschen Republik werden soll, so wird niemand bezweifeln können, daß wir befugt sind, diesen Beschluß zu fassen im Namen unserer Wählerschaft, im Namen des ganzen deutschösterreichischen Volkes. Die Vereinigung Deutschösterreichs mit der großen deutschen Republik bekräftigen wir heute wieder als unser Programm."

Nicht verschwiegen soll werden, daß sich in Deutschösterreich auch Stimmen gegen die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche fanden. In Tirol machten die christlichsozialen Abgeordneten, in der Hoffnung, Südtirol retten zu können, dem Anschluß gegenüber Vorbehalte geltend, während ihre großdeutschen und sozialdemokratischen Kollegen für den sofortigen Anschluß eintraten. In Vorarlberg wieder trat eine starke Bewegung für den Anschluß an die Schweiz hervor. Eine nichtoffizielle, vom Landeswerbeausschuß am 11. Mai 1919 durchgeführte Abstimmung ergab 47.131 Stimmen für und 11.386 Stimmen gegen den Anschluß an die Schweiz.⁹ Wie aber in kurzer Zeit sich die Ansichten änderten, geht daraus hervor, daß schon zwei Jahre später Tirol an der Spitze jener – weiter unten zu erörternden – Bewegung marschierte, die den Anschluß ländersweise durchführen wollte. Auch die Bewegung für den Anschluß an die Schweiz in Vorarlberg verlief im Sande und heute spricht niemand mehr von ihr.

Im Reich wurde der Anschlußwille Deutschösterreichs von der Regierung sofort mit Begeisterung aufgenommen. Um ins Volk zu dringen, brauchte es einige Zeit. Die lebende Generation, im kleindeutschen Gedanken aufgewachsen und politisch ungeschult, hielt das Reich von 1871 für die endgültige Lösung der deutschen Frage. Der Sturz aus unerhörtem Glanz in das tiefe Dunkel der Niederlage raubte wie ein Keulenschlag dem Volke die Besinnung. Es bedurfte erst der Erkenntnis, daß das, was geschehen war, nicht ein Blitz aus heiterem Himmel, sondern entwicklungsgeschichtlich vorbereitet war. Mit dem Erwachen dieser Erkenntnis drang von selbst der, wohl verschüttete, aber niemals erloschene großdeutsche Gedanke an die Oberfläche, um die Brücke von der Gegenwart in die großdeutsche Vergangenheit zu schlagen. Schon am 8. November 1918 forderte ein Aufruf reichsdeutscher Professoren die Wiedervereinigung der deutschen Gebiete Österreichs mit dem Reich. Die gleiche Forderung stellte die sächsische Regierung in einer Kundgebung vom 18. November 1918. Ihrem Beispiel folgten zahlreiche andere Regierungen der Einzelstaaten. Am 18. November 1918 bestimmte eine Verordnung der Reichsregierung:

"Beschließt die deutsche Nationalversammlung, daß Deutschösterreich seinem Wunsche entsprechend in das Deutsche Reich aufgenommen wird, so treten ihr die deutschösterreichischen Abgeordneten als gleichberechtigte Mitglieder bei."¹⁰ Am 17. Jänner 1919 demonstrierte die reichsdeutsche Presse in einer Kundgebung "für das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation" und forderte "die sofortige Durchführung des am 12. November 1918 in der deutschösterreichischen Nationalversammlung ausgesprochenen Anschlusses". "Der Wille Deutschösterreichs ist auch der unsrige. Wir grüßen unsere Brüder in Deutschösterreich, besonders auch die tapferen Verteidiger Deutschböhmens, des Sudetenlandes und der deutschen Südalpen als Bürger Großdeutschlands. Sie gehören nach Namen und Art zu uns und wollen mit uns durch ein ewiges Band eng verbunden

bleiben."¹¹ Am 21. März 1919 wurde der Antrag des Abgeordneten Friedrich Naumann, "Deutschösterreich tritt als Ganzes, als ein Gliedstaat dem Deutschen Reiche bei", im Verfassungsausschuß einstimmig angenommen. Schon im Entwurf des deutschen Reichswahlgesetzes ist der Beitritt der deutschösterreichischen Abgeordneten als Mitglieder der deutschen Nationalversammlung vorgesehen. Und der Artikel 61 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 enthält die Bestimmung: "Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme."

Während die Stunde der Wiedervereinigung immer näher zu rücken schien, beratschlagte man in Paris über das Schicksal der österreichischen Deutschen. Zunächst war man sich noch nicht klar darüber, was mit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie geschehen soll. Gewichtige Stimmen wünschten ihre Erhaltung. Auch über die Anschlußfrage war man sich nicht einig. Gegen den Anschluß war vor allem Frankreich, das im Anschluß eine Stärkung des Reiches und damit eine Bedrohung für sich erblickte. Amerika, England und Italien waren nicht unbedingt gegen den Anschluß.¹² Schließlich drang aber doch der Wille Frankreichs durch. Inzwischen suchte eine großzügige französische Propaganda das deutschösterreichische Volk von seinem Anschlußwillen abzubringen. Sie bediente sich hierbei ebenso lockender Versprechungen wie schwerster Drohungen. Am 3. Mai 1919 erhielt das deutschösterreichische Staatsamt für Äußeres aus Paris die amtliche Mitteilung, daß die Entente beschlossen habe, Deutschösterreich zu einem selbständigen, neutralisierten, unter der Garantie des Völkerbundes stehenden Staat zu machen. Diese Mitteilung erregte einen Sturm der Entrüstung im ganzen Lande. In feierlichen Protesten, verzweifelten Aufrufen an das Weltgewissen, mit dem Hinweis auf das zugesagte Selbstbestimmungsrecht der Völker suchten sich die Deutschösterreicher gegen die Vergewaltigung zu wehren. Alles blieb vergeblich. Das Weltgewissen schwieg. Am 7. Mai 1919 empfingen die Vertreter des Deutschen Reiches die Friedensbedingungen, die **im Artikel 80** die Bestimmung enthielten, "Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs in den durch den Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; Deutschland erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt". Nun wußten die Deutschen im Reich und in Deutschösterreich, daß das ihnen zugesagte Selbstbestimmungsrecht offen verraten worden war. "Eine klarere Verleugnung des angeblichen Selbstbestimmungsrechtes ist kaum zu denken als dieses Verbot des fast vom einmütigen Wunsche des deutschösterreichischen Volkes getragenen Anschlusses an Deutschland", nennt Lansing, Wilsons Staatssekretär des Äußeren, diese Vertragsbestimmung.¹³

Vergeblich suchten die deutschen Vertreter durch Vorstellungen gegen diese Gewalttat anzukämpfen. Die Note der deutschen Friedensdelegation vom 29. Mai 1919¹⁴ erklärt, daß Deutschland nie die Absicht gehabt habe und sie nie haben werde, die deutschösterreichische Grenze gewaltsam zu verschieben. "Sollte aber die Bevölkerung Österreichs, dessen Geschichte und Kultur seit tausend Jahren auf das engste mit dem deutschen Stammland verbunden ist, wünschen, den erst in jüngster Zeit durch kriegerische Entscheidung gelösten staatlichen Zusammenhang mit Deutschland wieder herbeizuführen, so kann Deutschland sich nicht verpflichten, dem Wunsche seiner deutschen Brüder in Österreich sich zu widersetzen, da das Selbstbestimmungsrecht der Völker allgemein und nicht lediglich zuungunsten Deutschlands gelten muß. Ein anderes Verfahren würde den Grundsätzen der **Kongreßreden des Präsidenten Wilson vom 11. Februar 1918** widersprechen." Die Mächte fanden keine andere Antwort, als daß sie in ihrer Antwortnote vom 16. Juni 1919 "Kenntnis nehmen" von der Erklärung, "durch die Deutschland versichert, daß es niemals die Absicht hat, noch haben wird, die österreichische Grenze mit Gewalt zu ändern". Auf den Einwand, daß ihr Vorgehen ein Verrat der von ihnen verkündeten eigenen Grundsätze sei, gaben sie

überhaupt keine Antwort, weil es darauf keine Antwort gab. Deutschösterreich, das zu dieser Zeit seine Friedensbedingungen noch nicht erhalten hatte, protestierte in einer an die deutsche Nationalversammlung gerichteten Kundgebung, die der Präsident des Reichsministeriums, Scheidemann, in seiner am 12. Mai 1919 in der Nationalversammlung gehaltenen Rede mit den Worten erwiderte: "Ich danke allen, aus denen ein empörtes Herz und Gewissen spricht, ich danke vor allem und erwidere in unvergänglicher Anhänglichkeit das Gelöbnis der Treue, das gerade jetzt aus Wien zu uns herüberschallt. Brüder in Deutschösterreich, die auch in der dunkelsten Stunde den Weg zum Gesamtvolk nicht vergessen, wir grüßen euch, wir danken euch und wir halten zu euch."¹⁵

Am 2. Juni 1919 erhielten nun auch die deutschösterreichischen Vertreter in St. Germain die Friedensbedingungen. Diese enthielten noch nichts über den Anschluß. Erst der dritte und letzte, am 2. September 1919 übergebene Entwurf enthält den berüchtigten **Artikel 88**: "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes – im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte."¹⁶

Obwohl die deutschösterreichische Öffentlichkeit, da die analoge Bestimmung im deutschen Vertrag schon bekannt war, durch den Artikel 88 nicht überrascht wurde, erregte er doch allgemeine Empörung. Vor allem war es die aus ihm sprechende Unaufrichtigkeit, die ein mit Verachtung gemischtes Gefühl des Zornes erregte. Die Entente hatte nicht den Mut gefunden, ihre Gewalttat offen einzugestehen, sondern sie in die Form der Erhaltung der "Unabhängigkeit" Deutschösterreichs gekleidet. So kam zur Verleugnung eigener Grundsätze auch noch Verlogenheit.

In einer gewaltigen Kundgebung protestierte die deutschösterreichische Nationalversammlung am 6. September 1919 gegen diese Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes. In der in der Note vom gleichen Tage der Entente mitgeteilten Kundgebung erhebt die Nationalversammlung "vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volk sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande, verweigert. Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß, sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde."¹⁷

Am 10. September 1919 unterzeichneten die deutschösterreichischen Vertreter den Vertrag von St. Germain. Am 21. Oktober 1919 mußte die Nationalversammlung in dem Gesetz über die Staatsform, St. G. Bl. Nr. 484, den Namen Deutschösterreich ablegen, den aufgezwungenen Namen Österreich für das Land annehmen und "in Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain" die bisherige gesetzliche Bestimmung "Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches" (Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 1918, St. G. Bl. Nr. 5, und Z. 2 des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. März 1919, St. G. Bl. Nr. 174) außer Kraft setzen.

Vom Deutschen Reich verlangten die Ententemächte die Kraftloserklärung des früher erwähnten Artikels 61 der Reichsverfassung, der die Teilnahme Deutschösterreichs am Reichsrat vorsieht, und drohten mit einer Ausdehnung der Besetzung auf dem rechten Rheinufer "unter Vorbehalt weiterer Zwangsmittel". Auf die eingehende Antwort der Reichsregierung begnügten sich die Ententemächte

dann die Unterfertigung eines Protokolls zu fordern, das am 22. September 1919 von den deutschen Vertretern unterfertigt wurde. In diesem Protokoll erklären die deutschen Vertreter im Namen der deutschen Regierung, "daß alle Vorschriften der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages im Widerspruch stehen, ungültig sind.¹⁸ Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß demzufolge der Artikel 61¹⁹ der erwähnten Verfassung ungültig ist und daß namentlich die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur dann stattfinden kann, wenn gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages der Völkerbundrat einer entsprechenden Änderung der internationalen Lage Österreichs zugestimmt haben wird." Obwohl die Nationalversammlung dem Protokoll ihre Zustimmung gegeben hat, kann ihm vom Standpunkt des deutschen Staatsrechtes keine Gesetzeskraft zuerkannt werden, weil es nicht im Reichsgesetzblatt verkündet worden ist (Artikel 70 der Verfassung). Formalrechtlich ist es nicht vorhanden.²⁰ Wenn auch der Vertrag von Versailles heute die praktischen Wirkungen des Artikels 61, 2. Absatz, hemmt, so bleibt dieser Artikel dennoch als politisches Ziel in der Verfassung verankert.

Mit der Unterzeichnung der beiden Friedensverträge war das erste Kapitel der Anschlußfrage geschlossen. Bei der Wehrlosigkeit der beiden deutschen Staaten gibt es von nun an eine Verwirklichung des Anschlusses nur mit Zustimmung des Völkerbundesrates. Die Anschließpolitik muß sich daher bis auf weiteres auf dieses Ziel einstellen. So aussichtslos die Erlangung dieser Zustimmung auch war und auch heute noch sein mag, die Bestimmung des Artikels 88 des Staatsvertrages von St. Germain ist dennoch von größtem Wert, denn politische Konstellationen sind nicht von Ewigkeit und es kann sehr wohl – vielleicht überraschender, als die Schöpfer des Artikels 88 erwarten – der Augenblick kommen, wo der Völkerbundrat sich zur Zustimmung bereit findet.

Solche nüchterne Erwägungen vermag wohl der kühle politische Denker anzustellen, nicht aber das in seinen nationalen Gefühlen aufs tiefste verletzte deutschösterreichische Volk. Immer stärker machte sich in den deutschösterreichischen Ländern eine Bewegung geltend, die unabhängig von der durch den Vertrag gebundenen Wiener Zentralregierung den Anschluß ländersweise durchzuführen gedachte. Die Landesregierungen machten Versuche, mit Ententemächten wegen des Anschlusses in direkte Verbindung zu treten. Hieraus ergaben sich heftige Konflikte mit der Staatsregierung, die einerseits von der Entente mit Drohungen bedrängt wurde, andererseits aber den Landesregierungen gegenüber machtlos war. Nach schwerem inneren Ringen kam am 1. Oktober 1920 die neue Bundesverfassung (Gesetz vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 1) zustande, die den Ländern weitgehende Selbständigkeit einräumte und ihnen damit erst recht Bewegungsfreiheit für ihre Anschlußbestrebungen gab. Die neue Verfassung enthält zwar keine Bestimmung mehr über den Anschluß. Der wahre Wille der die Verfassung beschließenden Nationalversammlung kam jedoch in der in der gleichen Sitzung einstimmig beschlossenen Resolution zum Ausdruck, in der die Regierung aufgefordert wurde, innerhalb von sechs Monaten eine Volksabstimmung über den Anschluß durchzuführen.²¹

Mit allen Mitteln suchte die Entente die Durchführung dieser Resolution zu verhindern und auf die Staatsregierung mit Drohungen, insbesondere der Hungerblockade, einzuwirken. Unter diesen Umständen konnte die Regierung die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Abstimmung nicht vornehmen. Als die sechsmonatige Frist sich ihrem Ende näherte, ohne daß die Regierung dem ihr erteilten Auftrage nachgekommen war, brachten die Abgeordneten Dinghofer und Genossen am 10. Februar 1921 den Entwurf eines Bundesgesetzes ein, in dem eine Volksabstimmung angeordnet wird, bei der die Bundesbürger zu erklären haben, "ob sie den Anschluß an das Deutsche Reich wünschen". Der Entwurf erklärt im § 1, Absatz 2, ausdrücklich, daß die Bestimmung des Artikels 88 des Staatsvertrages von St. Germain durch dieses Gesetz nicht

berührt wird. In der Begründung des Antrages wird hervorgehoben, daß, "auch wenn sich die Mehrheit der Bundesbürger für den Anschluß der Republik Österreich an das Deutsche Reich aussprechen wird", "dieses Abstimmungsergebnis weder den Vollzug noch die Vorbereitung des tatsächlichen Anschlusses zur Folge haben" wird. "Zweck der Abstimmung ist lediglich, die grundsätzliche Meinung der Bundesbürger über diese Frage zu erfahren. Die Anordnung der Abstimmung bedeutet somit weder eine Gefährdung der Unabhängigkeit Österreichs noch eine Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht und steht demnach mit der Bestimmung des Artikels 88 des Staatsvertrages von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 in keinerlei Widerspruch. Um jeden Zweifel auszuschließen, wird dies im § 1, Absatz 2, noch ausdrücklich hervorgehoben." Auf Grund des zu erwartenden günstigen Abstimmungsergebnisses sollte dann, da Österreich inzwischen Mitglied des Völkerbundes geworden, demnach die im Artikel 88 vorgesehene Bedingung "namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes –" eingetreten war, beim Völkerbund um die Zustimmung zum Anschluß angesucht werden.

Unter dem Druck der Ententendrohungen machte die Regierung alle Anstrengungen, die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu verhindern. Nun wurde, um der Entente jede Angriffsfläche zu nehmen, im Verfassungsausschuß der Entwurf dahin abgeändert, daß die an die Bundesbürger zu stellende Frage zu lauten hat: "Soll die Bundesregierung beim Rate des Völkerbundes um die Zustimmung zum Anschluß der Republik Österreich an das Deutsche Reich ansuchen?" In dieser Fassung wurde der Entwurf am 12. Mai 1921 vom Nationalrat²² auch angenommen.

Gegen diese Fassung der Abstimmung schien ein Einwand nicht mehr möglich. Da der Friedensvertrag ausdrücklich den Anschluß mit Zustimmung des Völkerbundrates für zulässig erklärt, kann ein an den Völkerbundrat gerichtetes Ansuchen um diese Zustimmung keine Vertragsverletzung bedeuten. Nichtsdestoweniger liefen die Wiener Ententevertreter Sturm gegen den Beschluß des Nationalrates. Die Motive sind klar. Es war vorauszusehen, daß die Abstimmung eine ungeheure Mehrheit für das Ansuchen an den Völkerbundrat ergeben hätte. Damit wäre der Welt neuerlich in unanfechtbarer Weise der Anschlußwille der Deutschösterreicher verkündet worden. Im Völkerbundrat hätte nun die ganze Anschlußfrage erörtert werden müssen, wobei der Rat in große Verlegenheit gekommen wäre. Er hätte entweder den Anschluß gestatten oder ihn ablehnen müssen. Für die Ablehnung hätten sich aber keine anderen Gründe als machtpolitische finden lassen. Der Völkerbundrat hätte, da in ihm ja die Ententemächte entscheiden, das Ansuchen selbstverständlich abgelehnt. Aber damit hätte sich der Völkerbund, der angebliche Hort der Weltgerechtigkeit, vor der ganzen Welt als das, was er ist, nämlich als Machtinstrument der Siegerstaaten erwiesen. Das Prestige des Völkerbundes hätte einen Stoß erlitten, der vielleicht seine Existenz in Frage gestellt hätte. Das mußte unter allen Umständen verhindert werden.

Inzwischen hatte die Anschlußbewegung in den Bundesländern einen ungeheuren Umfang angenommen. Als die deutschösterreichische Bevölkerung sah, daß die Staatsregierung außerstande war, in der Anschlußfrage nach ihrem Willen vorzugehen, nahm sie die Sache selbst in die Hand. Die Länderregierungen, dem diplomatischen Druck entrückt, waren im Anschlußwillen mit dem Volk einig und beschlossen, die Abstimmung länderweise vorzunehmen. Daraufhin erschien am 14. April 1921 der französische Gesandte in Wien, Lefèvre-Pontalis, beim Bundeskanzler Dr. Mayr und gab im Auftrage seiner Regierung folgende Erklärung ab: "Falls die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinzielenden Umtriebe wirkungslos zu machen, so würde die französische Regierung das Hilfswerk für Österreich einstellen und die Entschädigungskommission in ihren Befugnissen wieder hergestellt werden." Diesem Schritt hatten sich auch der englische und italienische Vertreter angeschlossen.

Die erhoffte Wirkung dieses Schrittes blieb aus. Am 24. April 1921 fand in Tirol die vom Landtage

beschlossene Abstimmung statt, bei der von 147.439 abgegebenen Stimmen – fast neun Zehntel aller Abstimmungsberechtigten – 145.302 für und 1805 gegen den Anschluß waren, bei 332 ungültigen Stimmen. Am 27. April 1921 faßte der Salzburger Landtag den Beschluß, ebenfalls eine Volksabstimmung durchzuführen, mit der Begründung, er könne "in den Einwendungen und Vorbehalten der Bundesregierung einen berechtigten Grund, keine Abstimmung über den Anschlußwillen im Lande durchzuführen, nicht erblicken. Der Landtag legt Verwahrung gegen die vom französischen Gesandten in Wien unternommene Demarche ein, die nicht imstande sei, die Bevölkerung in ihrem Anschlußwillen wankend zu machen".²³ Am selben Tag faßte der oberösterreichische Landtag den Beschluß, die Bundesregierung werde aufgefordert, die eingebrachte Gesetzesvorlage (das ist der Antrag Dinghofer) zu verabschieden, widrigenfalls das Land Oberösterreich die Abstimmung selbständig vornehmen werde.

Die Entente griff nun mit den schwersten Drohungen ein. Deutschösterreich befand sich in einer verzweifelten wirtschaftlichen Lage. Die Währung sank unaufhörlich. Es fehlte an Lebensmitteln. Es gab nur einen Ausweg: eine auswärtige Anleihe. Die Entente drohte nun die angebahnten Anleiheverhandlungen einzustellen, Kärnten durch südslawische Truppen zu besetzen, das im Friedensvertrag Deutschösterreich zugesprochene Westungarn nicht zu übergeben. Ja sogar mit einer Aufteilung Deutschösterreichs unter seine Nachbarn wurde gedroht. Hierbei scheute man auch vor unlauteren Mitteln nicht zurück. In einer, später als Fälschung erwiesenen Note ersuchte die deutsche Reichsregierung weitere Abstimmungen zu unterlassen. Die Bundesregierung machte verzweifelte Anstrengungen, um die Anschlußbewegung in den Ländern zu unterdrücken. Es gelang ihr wohl, die von der Salzburger Landesregierung durchzuführende Abstimmung zu verhindern. Daraufhin hob der Salzburger Landtag am 18. Mai 1921 den Beschluß über die Volksabstimmung zwar auf, faßte aber gleichzeitig den Beschluß, daß "die im Landtag vertretenen Parteien selbst die weitere Durchführung dieser Volksbefragung übernehmen" und "das Ergebnis der Volksbefragung den maßgebenden Behörden zu verfassungsmäßiger Weiterleitung an den Völkerbund zur Kenntnis zu bringen" haben. Die am 18. Mai 1921 durchgeführte "private" Abstimmung ergab von 126.482 Stimmberechtigten 98.546 Stimmen für und 877 Stimmen gegen den Anschluß; 365 Stimmen waren ungültig.²⁴ Die Bemühungen der Bundesregierung, die auch in Steiermark beschlossene Abstimmung zu verhindern, schlugen fehl. In seinem Beschluß vom 31. Mai 1921 ordnete der steirische Landtag die Abstimmung für den 3. Juli 1921 an. Die Bundesregierung war in eine unhaltbare Lage gekommen. Am 1. Juni 1921 demissionierte das Kabinett Mayr.

Deutschösterreich stand vor der Auflösung und feindlicher Besetzung. Um das Land zu retten, mußte die Abstimmungsaktion aufgegeben werden. Das sahen schließlich auch die Länder ein. Der im Nationalrat angenommene Gesetzentwurf Dinghofer wurde wegen eines Formfehlers nicht publiziert.²⁵ Die Bundesregierung machte alle Anstrengungen, um eine Auslandsanleihe zu bekommen, denn nur auf diesem Wege waren die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen und der fortschreitenden Geldentwertung Einhalt zu tun. Als die Verhandlungen sich in die Länge zogen und die Lage völlig unhaltbar wurde, ersuchte die Regierung in ihrer an Lloyd George gerichteten Note vom 7. August 1922, sofort zu erklären, ob die Mächte bereit seien, die Garantie für eine Anleihe zu übernehmen, da die Regierung sonst nicht in der Lage sei, die Verwaltung des Staates weiterzuführen. Sie würde die Mächte für den Zusammenbruch verantwortlich machen und "die künftigen Geschicke Österreichs in die Hände dieser Mächte legen". Als Lloyd George in seiner Antwort vom 15. August 1922 dieses Ansuchen ablehnte und mitteilte, die Mächte hätten beschlossen, daß "die Lage Österreichs zur Untersuchung an den Völkerbund überwiesen wird", trat Bundeskanzler Dr. Seipel mit dem Deutschen Reich, der Tschechoslowakei und Italien in Verbindung, um durch die wirtschaftliche oder politische Anlehnung Deutschösterreichs an einen dieser Staaten das Land aus seiner hoffnungslosen Lage zu befreien. Die Wirkung dieses Schrittes war, daß die Verhandlungen wegen einer Anleihe in Fluß kamen. Das Ergebnis war das sogenannte

Genfer Übereinkommen vom 4. Oktober 1922 zwischen England, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei einerseits und Deutschösterreich andererseits, in dem diese Mächte die Garantie für 84% einer Anleihe von 650 Millionen Goldkronen übernahmen, nicht ohne jedoch diesen Akt der Hilfe zu einer Erpressung zu benützen. Die Regierung Deutschösterreichs mußte sich verpflichten "gemäß dem Wortlaute des Artikels 88 des Vertrages von St. Germain, ihre Unabhängigkeit nicht aufzugeben; sie wird sich jeder Handlung und jeder wirtschaftlichen oder finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wäre, diese Unabhängigkeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen". Seine wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit wird Deutschösterreich zwar belassen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß es "seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht antastet, daß es irgendeinem Staate ein Sondersystem oder ausschließliche Vorteile nicht zugesteht, die geeignet wären, die Unabhängigkeit zu gefährden".

In seiner Hilflosigkeit mußte Deutschösterreich die geforderten Bedingungen annehmen. Ihr Ziel haben die Mächte jedoch nicht erreicht. **Der Anschlußwille Deutschösterreichs ist nicht gebeugt worden.** Er ist in seinem Streben nach Verwirklichung nur in ein neues Stadium getreten.



Anmerkungen:

1 Vgl. hierüber **Bauer**, Otto: *Die österreichische Revolution*, Wien 1923. [...zurück...](#)

2 Zitiert nach **Kelsen**, Hans: *Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich*, I. Teil, Wien 1919, S. 1 und 2. [...zurück...](#)

3 Das vom 16. Oktober 1918 datierte Manifest ist veröffentlicht in einer Extraausgabe der amtlichen *Wiener Zeitung* vom 17. Oktober 1918. [...zurück...](#)

4 Nach **Winkler**, Dr. Wilhelm: *Die Totenverluste der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach Nationalitäten*, Wien 1919, hatten unter den österreichischen Völkern die Deutschen die größten Verluste.

Sie betrug auf je Tausend der Heimatbevölkerung bei den Deutschen 29.3 Tote. Bei den

Slowenen	28.0	Rumänen	19.2
----------	------	---------	------

Mährischen Slowaken	27.1	Italienern	17.0
---------------------	------	------------	------

Tschechen	23.4	Serbokroaten	16.9
-----------	------	--------------	------

Ukrainern	17.7	Polen	16.3
-----------	------	-------	------

Am schärfsten treten die stärkeren Verluste der Deutschen in Böhmen zutage, wo der Tausendsatz beträgt in:

rein deutschen Gebieten	34.5	tschechisch-deutschen Gebieten	27.3
-------------------------	------	--------------------------------	------

deutsch-tschechischen Gebieten	32.4	rein tschechischen Gebieten	22.5
--------------------------------	------	-----------------------------	------

[...zurück...](#)

5 Wie **Polifka**, R. W.: "Die Anschließerkklärung der Wiener Nationalversammlung. Aus den Geheimprotokollen des Deutschösterreichischen Staatsrates", Tagespost (Graz, 11. November 1928), berichtet, hat Dr. Dinghofer, einer der drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung, mit dem deutschen Botschafter in Wien, Grafen Botho von Wedel, über den Anschluß Besprechungen geführt. Nach dem vertraulichen Bericht, den Dinghofer über diese Besprechungen dem Vollzugausschuß erstattete, habe Graf von Wedel gemeint, "man solle den Gedanken des Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reich jetzt nicht zum Ausdruck bringen, weil es beim Friedensschluß schaden könnte". [...zurück...](#)

6 Vgl. Polifka, a. a. O. [...zurück...](#)

7 Vgl. Polifka, a. a. O. [...zurück...](#)

8 Zitiert nach **Paller**, Heinz v.: *Der großdeutsche Gedanke*, Leipzig 1928, S. 109. [...zurück...](#)

9 Bericht der *Wiener Abendpost* - Abendausgabe der amtlichen *Wiener Zeitung* - vom 13. Mai 1919. [...zurück...](#)

10 Paller, a. a. O., S. 110. [...zurück...](#)

11 Zitiert nach Paller, a. a. O., S. 137. [...zurück...](#)

12 Siehe den Beitrag von Paller in diesem Werke: "[Entstehung der Anschlußfrage als Problem der europäischen Politik.](#)" [...zurück...](#)

13 **Lansing**, Robert: *The Peace Negotiations*, 1921; deutsch: *Die Versailler Friedensverhandlungen*, Berlin 1922. [...zurück...](#)

14 Veröffentlicht in **Schücking**, Walter: *Kommentar zum Friedensvertrag*, Berlin 1921. [...zurück...](#)

15 Zitiert nach Paller, a. a. O., S. 145. [...zurück...](#)

16 Das Fehlen der Anschlußbestimmung in den beiden ersten Entwürfen ist darauf zurückzuführen, daß man auf Seite der Entente den Anschlußwillen des Reiches als Willen zur Annexion ansah, den Deutschösterreichs aber bloß als einen Versuch, auf diese Weise einen Ausweg aus der bedrängten wirtschaftlichen Lage zu finden, der nach Gewährung von Lebensmitteln und Krediten bald aufgegeben werden würde. Auf Drängen der Tschechoslowakei hat dann Frankreich die Aufnahme einer der deutschen Anschlußbestimmung analogen Bestimmung in den mit Deutschösterreich zu schließenden Vertrag durchgesetzt. [...zurück...](#)

17 Veröffentlicht in dem *Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye*, Wien 1919. [...zurück...](#)

18 Diese Bestimmung ist überflüssig, da der Artikel 178, 2. Absatz, der Reichsverfassung dasselbe, nur mit anderen Worten, sagt, nämlich: "Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages werden durch die Verfassung nicht berührt." [...zurück...](#)

19 Die Ungültigkeitserklärung des Artikels 61 überhaupt ist eine unberechtigte Forderung, weil nur der Absatz 2 Bestimmungen über die Teilnahme Deutschösterreichs am Reichsrat, der übrige Text aber allgemeine Bestimmungen über die Vertretung der deutschen Länder im Reichsrat enthält, bezüglich welcher der Entente auf Grund des Friedensvertrages keine Einflußnahme zusteht. [...zurück...](#)

20 Vgl. hierüber **Anschütz**, Georg: *Die Verfassung des Deutschen Reiches*, Berlin 1921, S. 120 und 121, und **Pohl**, Heinrich: *Reichsverfassung und Versailler Vertrag*, Tübingen 1927. [...zurück...](#)

21 Der vom großdeutschen Abgeordneten Dr. Straffner eingebrachte Resolutionsentwurf lautete: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens innerhalb sechs Monaten, womöglich gelegentlich der Wahlen in die Nationalversammlung am 17. Oktober 1920, eine Volksabstimmung bezüglich des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich anzuordnen." Der Entwurf wurde, jedoch ohne den Satz "womöglich gelegentlich der Wahlen in die Nationalversammlung am 17. Oktober 1920", der abgelehnt wurde, vom Hause einstimmig angenommen. – Stenographisches Protokoll, 102. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung, S. 3471. [...zurück...](#)

22 Nach der neuen Bundesverfassung heißt die früher Nationalversammlung genannte Volksvertretung nun Nationalrat. [...zurück...](#)

23 Am 15. April 1921 hatte auch der Nationalrat in einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung gegen die Demarche des französischen Gesandten Verwahrung eingelegt. [...zurück...](#)

24 Zur Erinnerung wurde am Rathaus der Stadt Salzburg eine Gedenktafel mit folgender Inschrift

angebracht: "Bei der Volksabstimmung am 29. Mai 1921 stimmten im Land Salzburg für den Anschluß an das Deutsche Reich 98.546 Stimmberechtigte, dagegen 877. In unerschütterlicher Zuversicht, daß die verlorene Einheit des Vaterlandes wieder errungen wird, wurde diese Gedenktafel im Sommer 1923 errichtet." [...zurück...](#)

25 Nach Artikel 46 des Bundes- Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 1, wird das Verfahren für das Volksbegehren und die Volksabstimmung durch Bundesgesetz geregelt. Ein solches Ausführungsgesetz bestand zur Zeit der Einbringung des Antrages Dinghofer noch nicht. Die Regierung brachte nun den Entwurf dieses Ausführungsgesetzes im Nationalrat ein, der in abgeänderter Fassung in derselben Sitzung, wie der Entwurf Dinghofer – am 12. Mai 1921 – angenommen wurde. Es ist dies das spätere Gesetz vom 24. Juni 1921, B. G. Bl. Nr. 367. Dieses Gesetz war notwendig, weil es erst die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Abstimmung schuf. Der angenommene Entwurf Dinghofer wurde jedoch nicht im Bundesgesetzblatt publiziert. Ich nahm an, daß die Publikation aus dem Grunde unterblieben war, weil der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch erhoben hat. Auf meine Anfrage bei der Direktion der Kanzlei des Nationalrates erhielt ich in der Zuschrift vom 19. Jänner 1922 jedoch die Antwort, daß der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß Dinghofer keinen Einspruch erhoben habe, die Publikation jedoch aus den in der abschriftlich beiliegenden Note des Bundeskanzleramtes vom 11. Juli 1921, Z. 53/80 B. K., angeführten Gründen unterblieben sei. Aus dieser Note geht hervor, daß der Gesetzesbeschluß Dinghofer den § 2 des Gesetzesbeschlusses über das Abstimmungsverfahren zitiert, gegen welchen der Bundesrat in der Sitzung vom 11. Juli 1921 Einspruch erhoben hatte. Der Bundeskanzler sei daher nicht in der Lage, den Gesetzesbeschluß Dinghofer im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren. – Das Vorgehen des Bundeskanzlers ist einwandfrei. Da der Gesetzesbeschluß Dinghofer eine Bestimmung zitiert, die infolge des Einspruches des Bundesrates nicht Gesetz geworden ist, so lag tatsächlich eine Unstimmigkeit vor, die nicht übergangen werden konnte. Sie hätte aber leicht behoben werden können, indem Nationalrat und Bundesrat sich über eine Formulierung einigen oder indem der Nationalrat seinen Beschluß wiederholt. Unter den gegebenen Verhältnissen war es aber begreiflich, daß die Regierung nichts dazu tat, um die Unstimmigkeit zu beheben, sondern sie dazu benützte, um die Gesetzwerdung des Antrages Dinghofer zu verhindern. [...zurück...](#)



Deutschösterreichs Kampf um das Selbstbestimmungsrecht von den Genfer Protokollen bis zum Haager Abkommen

Abg. Dr. August Wotawa, Präsident des österreichischen Bundesverlages für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Wien)

Die Genfer Protokolle • Die Grundlagen der Regierung Seipel zur Zeit der Sanierung Österreichs • Richtlinien der österreichischen Außenpolitik seit der Sanierung • Sicherung der Selbständigkeit des Staates gegen eine Einbeziehung in eine antideutsche Mächtegruppierung • "Demonstrationspolitik" • Österreichs "Deutschlandhilfe" • Das Kabinett Ramek • Vertiefung der österreichisch-deutschen Beziehungen • Stärkung der Anschlußbewegung in Österreich • Haltung der Wirtschaftskreise Österreichs zur Anschlußfrage • Aufhebung der Völkerbundkontrolle • Michael Hainisch als Bundespräsident • Österreichisch-deutsche Zusammenarbeit • Angleichung • "Keine handelspolitische Lösung ohne Deutschland!" • Das deutsche Sängerbundesfest in Wien • Zehn Jahre Republik Österreich • Das Kabinett Streeruwitz • Das Kabinett Schober • Das Haager Abkommen und seine Bedeutung.

Klarer noch als die von den ehemaligen Siegern erpreßte Unterlassung der Volksabstimmungen im Jahre 1921 haben die politischen Bindungen des Genfer Abkommens vom 4. Oktober 1922 der österreichischen Bevölkerung die Gewißheit gegeben, daß es keine Möglichkeit für die sofortige Durchsetzung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes trotz der Stärke des vorhandenen Willens gab. So erschütternd die Erkenntnis auch wirken mußte, es wurde klar, daß die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes erst der Endpunkt schweren, unablässigen Ringens mit allen Gegnern des deutschen Volkes in Europa und einer langen zielbewußten Arbeit sein kann und erst nach

Ablauf eines noch nicht zu erkennenden weltpolitischen Geschehens zu erwarten ist. Die Deutschen in Österreich haben seither diesen Dornenweg in aller Zähigkeit betreten. Das Sanierungswerk, das mit den Genfer Protokollen begründet wurde und bei dem acht Mächte finanzielle Hilfe gewährten, um Österreich in seinem Bemühen um die wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufrichtung zur Seite zu stehen, stützte sich in seinem legislativen Teile auf eine parlamentarische Mehrheit und eine Regierung, die von den Christlichsozialen und der Großdeutschen Volkspartei gebildet worden war. Damit war diesem Sanierungswerke auch die Hilfe jener Kreise gesichert, welche in der hilflosen Lage Österreichs keinen anderen als diesen Ausweg gesehen und zugleich erkannt haben, daß auch vom nationalen Gesichtspunkte aus dem ganzen deutschen Volke am besten gedient ist, wenn sich die Bevölkerung Österreichs wieder zu erheben vermag und, statt tiefer in chaotische Zustände zu versinken, in die Reihe der gesunden Völker eintritt. Die Grundlage der Regierung Seipel war eine Verabredung der Regierungsparteien (Koalitionspakt), in der u. a. festgelegt worden war, daß die österreichische Regierung nur eine solche Außenpolitik machen dürfe, die Österreich dem Deutschen Reiche nicht entfremdet und die zumindest alles vermeidet, was den seinerzeitigen Anschluß erschweren könnte. Bei allen folgenden Regierungsbildungen ist diese Bindung aufrecht geblieben und damit war der Rahmen der österreichischen Außenpolitik für die folgenden Jahre von selbst gegeben. Ergänzend darf man sagen, daß damit auch die Aufgabe der Innenpolitik gestellt war: Österreichs staatliches Leben zu erhalten, bis ihm durch die Eingliederung in das deutsche Wirtschaftsgebiet und den politischen Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten die Möglichkeit gegeben war, von seinen Wirtschaftskräften in einem größeren Rahmen derartig Gebrauch zu machen, daß es, kulturell und wirtschaftlich angeglichen, zum unlösbaren Gliede des großdeutschen Reiches werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in den Sanierungsjahren der österreichischen Bevölkerung in der verschiedensten Form auferlegten schweren Lasten und Leiden vielen nur unter dem Gesichtspunkte erträglich schienen, daß dadurch die in der deutschösterreichischen Republik vereinten Länder als Ganzes erhalten wurden und damit ihr späterer Anschluß an das Deutsche Reich ermöglicht blieb. Es gab eben auch in den Jahren nach 1922 eine erdrückende Mehrheit der Bevölkerung, die vom Anschlußwillen erfüllt war und der nur eine mindestens in ihrer Zahl recht unbeträchtliche Minderheit widerstrebte. Es ist auch Tatsache, daß die offiziellen Faktoren des Staates, Regierung und Parlament, in den allerersten Sanierungsjahren unter dem Drucke von außen, angesichts der Tatsache einer im Generalkommissär des Völkerbundes verkörperten, die Souveränität des Staates wesentlich beeinträchtigenden Kontrolle, den entschlossenen Anschlußwillen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen nicht für opportun hielten. Mit aller Vorsicht hat der Chef und Außenminister der Regierung Dr. **Seipel** bereits in seiner ersten Regierungserklärung am 31. Mai 1922 im Nationalrate erklärt: "Und es ist ja in der Tat dasselbe: meint jemand, das deutsche Volk in Österreich werde in der ihm durch den Staatsvertrag von St. Germain zugesicherten Selbständigkeit weiterleben, oder glaubt er, es werde in eine größere nationale Einheit aufgehen, weiterleben muß es, und wir, die wir alle zusammen Fleisch vom Fleische dieses Volkes sind und Blut von seinem Blute, müssen alles tun, was in unserer Macht steht, daß es lebe." Er hat aber auch in seiner zweiten Genfer Rede vom 4. Oktober desselben Jahres bereits den Satz ausgesprochen: "Die Zeit der wahren Freiheit wird erst kommen, wenn wir auch wieder wirtschaftlich frei geworden sind." Die Außenpolitik des ersten Kabinetts Seipel war von dem Gesichtspunkte getragen, den durch die Verträge festgelegten internationalen Verpflichtungen Österreichs müsse nachgekommen werden, im übrigen aber habe Österreich nicht die Möglichkeit, eine aktive, den Staat einseitig bindende Außenpolitik zu betreiben. Kein Optieren für irgendeine Kombination, solange die internationale Lage einen wirklich freien Entschluß verbietet!¹ Diese Linie hat das erste Kabinett Seipel bis zu seiner Demission im November 1924 festgehalten.

Mit den auf Grund der Völkerbundanleihe ermöglichten raschen Fortschritten in der finanziellen Sanierung – schon im Jahre 1924 traten an die Stelle des Defizits Überschüsse des Budgets – war

zunächst als Ergebnis die Sicherung der Selbständigkeit des Staates gegen eine Einbeziehung in eine antideutsche Mächtekombination oder gar gegenüber Aufteilungsplänen erreicht. Dr. Seipel hat das später (in einem Interview in Berlin, Februar 1926) in die Worte gekleidet: "Österreich ist durch meine Politik ein deutscher Staat geblieben, der mit dem Reiche zusammenarbeitet. Es gilt, diese sachliche Politik ohne große Worte fortzuführen."²



Damit begnügte sich das Denken und Fühlen der deutschösterreichischen Bevölkerung auf die Dauer nicht. Es drängte nach engerer Verbindung. Das Gefühl völliger Zusammengehörigkeit saß viel zu tief. Auch die europäischen Staatsmänner konnten, so zurückhaltend damals die offiziellen Kreise des Staates waren, so vorsichtig sie sich glaubten ausdrücken zu müssen, über diese Stimmung der österreichischen Bevölkerung nicht im unklaren sein. Geradezu elementar kam sie schon im Jahre 1923 in einer Art und Weise zum Ausdruck, wie sie nicht mehr übertroffen werden konnte.

Als die Not im Deutschen Reiche durch den Zusammenbruch der Mark ins Unermeßliche gestiegen war, da hat das kleine arme Deutschösterreich eine "Deutschlandhilfe" organisiert, die weit über die Kräfte des Landes zu gehen schien. Eine "Hauptstelle für Deutschlandhilfe" wurde errichtet, Sammelaktionen aller Parteischattierungen für die hungernden reichsdeutschen Kinder, Sammeltage, die in den Straßen der Städte veranstaltet wurden, Hilfsaktionen der Gewerkschaften, der Angehörigen des Bundesheeres, die Organisation von Kinderhilfszügen großer Organisationen, unter denen die des Deutschen Verbandes für Jugendwohlfahrt besonders großen Umfang angenommen hat, wurden eingeleitet. Die Kinderhilfszüge übrigens und andere Aktionen standen unter weitgehender Förderung der Regierung, die durch **einstimmigen** Beschluß des Parlamentes aufgefordert worden war, die Hilfsaktionen der Bevölkerung mit voller Kraft zu unterstützen. Gelegentlich der parlamentarischen Erörterung darüber haben die Redner aller Parteien ihre Hilfsbereitschaft bekundet. Der Abgeordnete **Clessin** hat damals zum Ausdruck gebracht: "Die Verbindungen, die durch diese einzig dastehende völkische Betätigung zwischen uns Deutschösterreichern und dem Deutschen Reiche auf ewige Zeiten geknüpft wurden, sind so stark, daß sie die Gewähr bieten, daß der Zusammenschluß aller Deutschen kommen wird, wenn die Zeit dafür gegeben ist."

Als die schlimmsten Jahre der Sanierungszeit vorüber waren und dem ersten Kabinett Seipel die Regierung **Ramek** gefolgt war, da stieg die Planmäßigkeit des Ausbaues unserer Beziehungen zum Deutschen Reiche in raschem Tempo.

Schon frühzeitig sind die Versuche, ein besseres wirtschaftliches Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich herzustellen, in Gang gekommen. Der erste Tarifvertrag, den das Deutsche Reich in der Nachkriegszeit zum Abschlusse brachte, war der mit Österreich im Juli 1924. In diesem Abkommen war auch bereits der weitere Ausbau der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen vorbehalten und zugesagt worden. Nachdem Seipel bereits im August 1922 und Handelsminister Dr. **Schürff** im Jahre 1924 in Berlin Besuch gemacht hatten, waren Reichskanzler **Marx** und Außenminister Dr. **Stresemann** (1924) nach Wien gekommen. Damit war die persönliche Fühlungnahme zwischen den Politikern des Deutschen Reiches und Österreichs wieder aufgenommen worden.

Zu Beginn des Jahres 1925 erhielt die Anschlußfrage durch die Reise des ehemaligen Vizekanzlers Dr. **Frank** und des Präsidenten Dr. **Dinghofer** nach Berlin einen starken Impuls. Eine damalige amtliche Berliner Verlautbarung erklärte, es sei bei den Besprechungen die Frage der

Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten auf den Gebieten des Verkehrs, der Wirtschaft und Kultur erörtert worden. Die großdeutschen Politiker hätten Gewicht darauf gelegt, daß die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten zwischen den beiden Staaten bald möglichst einen Abbau erfahren sollten. Das **Werben von österreichischer Seite um das Interesse des Deutschen Reiches**, das hier und in der Folgezeit wiederholt festgestellt werden kann, macht es trotz aller in der französischen Presse immer wiederkehrenden Redensarten von den Annexionsgelüsten Deutschlands zu einer unumstößlichen Tatsache, daß hier immer der Wille Deutschösterreichs selbst zum Ausdruck kommt, das um sein Selbstbestimmungsrecht kämpft. Bald nach dem Aufenthalte Dr. Dinghofers und Dr. Franks in Berlin hat auch der deutsche Reichstag das erwähnte Wirtschaftsabkommen angenommen, begleitet von einer Rede des deutschen Außenministers Dr. **Stresemann**, der damals am 20. Februar die Worte sprach: "Trotz aller Hemmungen, die die Verträge von Versailles und St. Germain uns auferlegen, sind wir entschlossen, alles zu tun, um die Beziehungen zu Österreich eng und innig zu machen. **Wir wollen ein Land und eine Wirtschaftsgemeinschaft sein.**" Seit Beginn hatte Deutschösterreich den größten Wert darauf gelegt, in Berlin durch einen überzeugten Anhänger des Anschlußgedankens diplomatisch vertreten zu sein. Dem seinerzeitigen Gesandten Universitätsprofessor und sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Ludo **Hartmann** war Sektionschef Dr. Richard **Riedl**, ein Fachmann ersten Ranges auf dem Gebiete der Österreich und Deutschland betreffenden Wirtschaftsfragen, gefolgt, den im Herbst des Jahres 1925 Dr. Felix **Frank**, der in der ersten Regierung Seipel Vizekanzler war, ablöste. Unmittelbar nach Antritt seines Postens folgte die Aufhebung des Paßvisums zwischen Österreich und Deutschland.

Die seit 1925 verstärkt einsetzende Anschlußbewegung kam auch darin zum Ausdruck, daß auch die Gegner des Anschlusses die Tatsache nicht leugnen konnten, die Bewegung habe nahezu die ganze österreichische Bevölkerung erfaßt. So hat der ehemalige österreichische Ministerpräsident Dr. **Hussarek**, ein katholischer Politiker habsburgisch-monarchistischer Observanz, um diese Zeit feststellen müssen: "Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man die populäre Zugkraft des Anschlusses an Deutschland leugnen würde. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß bei einer Volksabstimmung sich mindestens 95% heute dafür aussprechen würden." Die Entschlossenheit der Deutschen in Österreich wuchs, je schärfer der Widerstand einer Reihe von europäischen Regierungen und ihrer Preßorgane gegen den Anschluß zum Ausdruck kam. Hat ihn doch auch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung zu einem immer notwendigeren Erfordernis für die österreichische Bevölkerung gemacht.

Es erfolgte im April 1925 die Gründung der **Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft** in Wien und wenige Monate später des **Österreichisch-deutschen Volksbundes**.³ Bedeutsam für die weitere Entwicklung wurde die **Haltung der wirtschaftlichen Kreise**. Während in der ersten Zeit der staatlichen Selbständigkeit Angehörige der österreichischen wirtschaftlichen Kreise vielfach im Zweifel darüber waren, ob durch den Anschluß der durch den Zusammenbruch so schwer geschädigten Wirtschaft geholfen sein würde und damals für manchen die Lockrufe, zu irgendeiner Form der alten Wirtschaftseinheit, wie sie im österreichisch-ungarischen Staate vorhanden war, wieder zurückzukehren, verführerisch mehr aus dem eigenen Lande und aus Frankreich als aus den Nachfolgestaaten ertönten, hat sich namentlich seit 1925 auch in diesen Kreisen eine vollständig einheitliche Auffassung von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen und politischen Eingliederung in das deutsche Gebiet Bahn gebrochen.⁴

Besonders seit Beginn des Jahres 1927 häufen sich die Kundgebungen dieser Kreise für den Anschluß beziehungsweise für eine österreichisch-deutsche Wirtschaftsgemeinschaft in immer größerem Maße.⁵ Wir verweisen hier nur auf die Beschlüsse des österreichischen Handelskammertages unter Führung des Wiener Kammerpräsidenten **Tilgner**, der Vereinigung

sämtlicher österreichischer Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie einerseits, andererseits auf die Kundgebungen der Bauernschaft, wie sie sich bei der Konstituierung der neugewählten niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer und dann bei den Beratungen des christlichsozialen Reichsbauernbundes abspielten. Insbesondere der niederösterreichische Bauernführer Präsident **Reither** forderte wiederholt das einheitliche Zollgebiet mit dem Deutschen Reiche. Auf dem VII. Germanischen Bauernkongreß, der im Juni 1927 in Salzburg stattfand, hat sich der österreichische Vizekanzler **Hartleb**, der von der Partei des Landbundes in die Regierung entsendet war, mit aller Energie für den Anschluß an Deutschland eingesetzt. Im Herbst des gleichen Jahres kam es zu einer Zusammenkunft österreichischer Industrievertreter mit industriellen Vertretern des Deutschen Reiches in Berlin, der dann gemeinsame österreichisch-deutsche Kammertage folgten, und in Wien wurde am Sitze der Wiener Handelskammer ein Bureau der österreichischen Handelskammern errichtet, das unter der Leitung des ehemaligen Gesandten Riedl ausschließlich die Förderung des wirtschaftlichen Anschlusses zur Aufgabe hat. Auch die österreichische Gruppe in der Internationalen Handelskammer hat hiefür wertvolle Vorarbeit geleistet. Aus einem Berichte des Montanvereines ergab sich, daß die gesamte Kohlen- und Eisenindustrie der Ansicht sei, daß nur durch einen Anschluß an Deutschland die trostlose Situation der österreichischen Industrie behoben werden könnte. Der Führer der österreichischen Schwerindustrie, Generaldirektor Dr. **Apold**, hat gelegentlich der Hauptversammlung der Eisenhütte Österreich ein unbedingtes Bekenntnis zum Anschluß mit folgenden Worten abgelegt: "Der Anschluß ist für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges. Und wir müssen ihn erreichen!" Schon zu Beginn des Jahres 1927 war die Gründung der "**Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftsanschluß**" in Wien ins Leben getreten, in der sich insbesondere auch die Kreise des österreichischen Gewerbes zur praktischen Arbeit im Sinne der Herbeiführung des Wirtschaftsanschlusses zusammenfanden. Ein um die Mitte des genannten Jahres erschienener Artikel des sozialdemokratischen Führers **Dr. Otto Bauer** beschäftigte sich mit diesem geschlossenen Aufmarsch des österreichischen Bürgertums für den Anschlußgedanken und glaubte ausführen zu müssen, daß sich der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten einstens nur werde im Zuge von revolutionären Umwälzungen durch das Proletariat durchführen lassen, Ausführungen, die vielfach im Sinne einer Schwächung der sozialdemokratischen Anschlußüberzeugung gedeutet wurden, obzwar **Dr. Bauer** immerhin selbst festgestellt hatte, daß es die "schlechthin wichtigste Aufgabe in der Anschlußpolitik" sei, "den Willen zur nationalen Einheit stark und ungebrochen zu erhalten". Den Eindruck seiner Stellungnahme haben sozialdemokratische Sprecher sowohl Österreichs wie des Deutschen Reiches zu beseitigen gewußt. Reichstagspräsident **Loebe** flocht gelegentlich in eine Rede den Satz: "Bereit zu sein, den Anschluß jeden Tag zu vollziehen... ist die Aufgabe der Anschlußfreunde, in welchem politischen Lager sie sonst immer auch stehen mögen", und in ähnlicher Weise haben Abgeordneter Dr. **Ellenbogen** und Abgeordneter Dr. **Renner** im österreichischen Nationalrat Stellung genommen.

Es sind demnach die Repräsentanten aller wirtschaftlichen und sozialen Schichten in dieser einen entscheidenden Frage in Österreich durchaus einheitlich eingestellt. Das gleiche gilt von allen politischen Parteien. In den nationalen und den sozialdemokratischen Kreisen haben bereits seit dem Zusammenbruche enge Beziehungen mit den gleichgerichteten Parteien im Deutschen Reiche bestanden. Der österreichische Landbund als ständische bäuerliche Organisation hat die Eingliederung in den großen Reichslandbund als Landesverband durchgeführt. Seit 1926 hat auch die Christlichsoziale Partei in stärkerem Maße als früher Verbindungen mit den gleichgesinnten Kreisen des Deutschen Reiches zu pflegen begonnen. Eine erfreuliche, lebhafte Verbindung der katholischen Politiker diesseits und jenseits der Grenzen hat seither zweifellos auch in jenen christlichsozialen Kreisen Deutschösterreichs, welche sich in der Anschlußfrage früher zurückhaltend, vielfach schwankend verhielten, eine andere Einstellung herbeigeführt. Eine bedeutende Gruppe christlichsozialer Politiker (deren Sprecher u. a. Bundesratsvorsitzender Prof.

Dr. **Hugelmann**, Abgeordneter Dr. **Drexel** und Univ.-Prof. Dr. **Eibl**) stellten bei ihrem Hervortreten auf gemeinsamen österreichisch-deutschen Tagungen verschiedener Art die Notwendigkeit der politischen Vereinigung aller Deutschen in den Vordergrund. Prof. Eibl hat in wiederholten Ausführungen den Gedankengang geprägt: Die Vereinigung aller Deutschen und die Arbeit für sie ist solidarisch mit der geistigen Erneuerung des deutschen Volkes, mit dem natürlichen Aufbau von Mitteleuropa und mit der sittlichen und politischen Läuterung des europäischen Gewissens. Gelegentlich der Revision des christlichsozialen Parteiprogramms im selben Jahre wurde nun auch zum Anschluß Stellung genommen und "die Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes" verlangt. Man kann feststellen, daß im österreichischen Nationalrate kein einziger Abgeordneter Sitz und Stimme hat, der nicht auf Grund eines Parteiprogramms gewählt worden ist, das auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes Bezug nimmt.⁶

Mit Eifer haben in den letzten Jahren die Vertreter der Industrie, des Handels wie der Landwirtschaft einerseits, die beamteten und wissenschaftlichen Fachleute auf dem Gebiete der Volkswirtschaft andererseits, ebenso die politischen Parteien die Zeit benützt, den Weg in den Einzelheiten vorzubereiten, welcher zu gehen sein wird, um zur Verwirklichung der angestrebten österreichisch-deutschen Zollunion zu kommen. Die nähere Behandlung dieser schrittweisen Klärung auf wirtschaftlichem Gebiete fällt nicht in den Rahmen dieses Abschnittes. Es sei daher hier nur darauf verwiesen, daß schon gelegentlich eines Aufenthaltes großdeutscher Politiker im Jänner 1926 in Berlin die Anregung gegeben wurde, ein gemeinsames Organ beider Staatsregierungen ins Leben zu rufen, das der wirtschaftlichen Annäherung Österreichs an das Reich dienen sollte. Gelegentlich des **Berliner Besuches** des österreichischen Bundeskanzlers Dr. **Ramek** im März des Jahres 1926 haben auch bereits die Verhandlungen über wirtschaftliche Fragen einen breiten Raum eingenommen.

Mittlerweile war in der Stellung des österreichischen Staates zu den Mächten des Genfer Abkommens eine wesentliche Veränderung eingetreten. Das "Sanierungswerk" ging seinem Ende entgegen. Schon im Herbst 1925 hatten in Genf Verhandlungen über die Aufhebung der Kontrolle durch den Generalkommissär des Völkerbundes stattgefunden. Die Aufhebung dieses Amtes sollte in dem Zeitpunkte eintreten, in dem ein vom Rechnungshof geprüfter Rechnungsabschluß des Bundes über das Jahr 1925 vorliegen werde. Das stand dann auch für die Mitte des Jahres 1926 fest. Wenn auch damals noch die Funktion eines Beraters der Nationalbank um drei Jahre verlängert wurde, gerechnet von der Beendigung der durch den Generalkommissär des Völkerbundes ausgeübten Kontrolle, und auch für den Fall der ernsthaften Gefährdung des Budgetgleichgewichtes ein Wiederaufleben der Kontrolle zugestanden werden mußte, so war doch den Führern des österreichischen Staates eine größere Freiheit des Handelns und die Möglichkeit einer offeneren Sprache gegeben. Bundeskanzler Dr. **Ramek** ließ über die Auffassung, die er in dieser Lage hatte, keinen Zweifel aufkommen. Ganz deutlich sprach er sich darüber gelegentlich seines schon erwähnten Berliner Aufenthaltes aus. Es seien seine damaligen Äußerungen vor den Pressevertretern festgehalten: "Es sei", erklärte er, "mit Händen zu greifen, daß wir uns heute außenpolitisch und international in ganz anderer Lage befinden als zu Beginn der Sanierungspolitik. Um dies zu erreichen, mußte Österreich allerdings einen Teil seiner Souveränität durch die Abmachungen mit dem Völkerbunde preisgeben, die diesem ein befristetes Recht auf die Kontrolle unserer Finanzen einräumte. ... Heute können wir eine nach allen Richtungen hin von Bindungen freie auswärtige Politik machen und die in diesem Augenblick wichtigste nationale Aufgabe erfüllen: das österreichische Volk lebensfähig und zukunftsfähig zu erhalten." Bundeskanzler Dr. **Ramek** hat auch die Gelegenheit der **Aufnahme des Deutschen Reiches in den Völkerbund** nicht vorübergehen lassen, ohne vor dem Bunde der Nationen der ganzen Welt die Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Staaten in Mitteleuropa zu betonen. Er hatte sich bereits im März zu diesem

Behufe in Genf eingefunden (bekanntlich wurde die Aufnahme Deutschlands auf den Herbst vertagt). Er erschien am 10. September neuerlich, um an dem feierlichen Akte teilzunehmen, und unterließ es auch nicht, in einer Rede das deutsche Bruderreich zu begrüßen. Es war eine besondere Demonstration taktvollster Art, als Österreich hier durch den Mund seines Kanzlers "dem uns Österreichern stammesgleichen Reiche" Willkommgruß bot.

Eine bedeutungsvolle Kundgebung der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Staaten hatte sich wenige Wochen vorher gelegentlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens des neuen deutschen Gesandten Grafen von **Lerchenfeld** in die Hände des Bundespräsidenten Dr. **Hainisch** ergeben. In seiner Antwort auf die Ansprache des deutschen Gesandten erklärte Dr. Hainisch, "daß wir über alle kleinlichen Erwägungen des Augenblicks den großen Gedanken zu stellen haben, den Gedanken an die deutsche Zukunft. An ihr arbeiten wir alle nach unserer Verantwortung und nach unseren Kräften".

Es sei bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß der erste von der Bundesversammlung gewählte Bundespräsident Deutschösterreichs, Dr. Michael **Hainisch**, so sehr ihm auch eine starke Zurückhaltung in politischen Äußerungen auferlegt war, während seiner ganzen achtjährigen Präsidentschaft oftmals Gelegenheit nahm, um seine Meinung im Sinne der Notwendigkeit des Anschlusses namentlich auch ausländischen Besuchern gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Dies mag immerhin manchmal den amtlichen Personen Augenblicke der Verlegenheit bereitet haben, gleichwohl blieb es von höchstem Werte. Er hat später, als er als Privatmann in Berlin Gelegenheit hatte, über seine Erfahrungen während der Präsidentschaft zu sprechen, der Überzeugung Ausdruck gegeben, sein Verdienst an der Gestaltung der neuen Entwicklung dürfe vor allem darin erblickt werden, daß er in seiner Stellung manches habe verhindern können, was geeignet gewesen wäre, dem gesamten deutschen Volke zu schaden.

Als der im Jahre 1927 neugewählte Nationalrat zusammentrat, hat der inzwischen Nachfolger Dr. Rameks gewordene Bundeskanzler Dr. **Seipel** eine Regierungserklärung vorgetragen, die durchaus dem Tone und Inhalte nach freier als die bisherigen Regierungserklärungen von dem Verhältnis Österreichs zum Deutschen Reiche sprach. Es hieß darin: "Ganz besonders am Herzen liegt uns die Ausgestaltung der Beziehungen zu unseren Brüdern im Deutschen Reiche. **Auf allen geistigen Gebieten kann das Verhältnis nicht mehr enger werden.** Es ist in unserer gemeinsamen Abstammung, Kultur und Geschichte begründet. **Daß wir darüber hinaus auch jede wirtschaftliche und sonstige Annäherung der beiden Staaten fördern und wünschen, die je nach der Zeitlage möglich und zulässig ist, weiß alle Welt.**" Die sich an diese bedeutsame Erklärung anschließenden Reden der berufenen Parteiführer aller vier Parteien des Nationalrates ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, wie Österreichs Volksvertretung gesinnt ist. Die Reden waren so eindeutig, daß der die Erörterungen des Nationalrates damals besprechende Artikel des Temps erklären mußte: "Wenn die berufenen Parteiführer im Nationalrat sich so zum Anschlusse bekennen, muß die letzte Täuschung aufgegeben werden, als ob diese Idee in Österreich etwa nur von einer Minderheit vertreten werde."

Noch im Juni des gleichen Jahres hatte der Nationalrat Gelegenheit, seinen unbedingten Willen dahin zu äußern, daß er auf dem Wege des Zusammenschlusses weiterkommen wolle. Er hat gelegentlich einer Verhandlung über ein Gesetz über die Bundesbürgerschaft einen von dem Berichtstatter Abgeordneten Dr. **Grailer** beantragten Resolutionsantrag angenommen, der von der Bundesregierung Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung verlangt, "um im gegenseitigen Einvernehmen wesentliche Erleichterungen für die Einbürgerung von Österreichern in das Deutsche Reich und die Einbürgerung von Reichsdeutschen in die Republik Österreich zu schaffen", worauf Bundeskanzler Dr. **Seipel** die Bereitwilligkeit der Regierung hiezu ausdrücklich erklärte. Seit dem

Jahre 1927 steht dem deutschen Reichstage wie dem österreichischen Nationalrate der unter ständiger Teilnahme österreichischer Vertreter zustande gekommene **Entwurf eines neuen deutschen beziehungsweise österreichischen Strafrechtes** in Verhandlung. Beide Entwürfe decken sich bis auf zwei Ausnahmen vollständig im Wortlaute. Er ist während der Jahre 1927 bis 1930 in beiden Parlamenten mit größter Beschleunigung so weit gefördert worden, daß die erste Lesung beendet werden konnte. Es ist wichtig festzustellen, daß diese Beratungen auch die Form gemeinsamer Tagungen angenommen haben. Im November des Jahres 1927 traten die Mitglieder der in den beiden deutschen Parlamenten gebildeten Sonderausschüsse zur Beratung des Strafgesetzes **zu einer gemeinsamen Strafrechterskonferenz** zusammen. Der Obmann des österreichischen Sonderausschusses, Präsident Dr. **Waber**, konnte bei der Konferenz feststellen, daß zum ersten Male **Vertreter von Ausschüssen zweier Parlamente** zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten sind, um gemeinsames Recht zu schaffen. Als im November des Jahres 1927 ein zweiter Besuch des Reichskanzlers Dr. **Marx** und des Reichsaußenministers Dr. **Stresemann** in Wien erfolgte, hat in den Kanzlerreden neuerdings die Freundschaft der beiden deutschen Staaten und ihrer Bevölkerungen eine starke Unterstreichung erfahren.

Wo in den letzten Jahren deutschösterreichische Vertreter Gelegenheit hatten, auf **internationalen Zusammenkünften** über die Lage ihres Vaterlandes zu sprechen, dort ist es immer im Sinne der Notwendigkeit des Anschlusses geschehen. Es sei hier auf die Rede des österreichischen Delegierten Dr. **Kunz**, Dozenten für Völkerrecht an der Wiener Universität, hingewiesen, der auf der Tagung des Generalrates der **Völkerbundligenunion in Sofia** im Oktober 1927 nach einer Schilderung der schweren Wirtschaftslage unseres Landes fortfuhr zu erklären: "Ich möchte aber Ihnen, meine Damen und Herren, nicht verhehlen, daß eine definitive und fruchtbare Lösung dieses Problems nicht nur für unser Land, sondern auch für ganz Europa nur durch den Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands erreicht werden kann."

Als im August des Jahres 1928 die **Interparlamentarische Union** ihren 25. Kongreß in Berlin abhielt, haben sowohl der Vorsitzende der österreichischen Gruppe, Abgeordneter Dr. **Drexel**, wie der Vorsitzende-Stellvertreter Abgeordneter Dr. **Wotawa**, Gelegenheit gehabt, das Wort zu ergreifen. Ersterer hat sich mit der Möglichkeit, die wirtschaftliche Lage des Landes zu bessern, beschäftigt und setzte fort: "So gibt es für Österreich nur eine Lösung: die Beseitigung jener Zollschranken, die es so sehr einengen, eine Beseitigung, welche erst die Möglichkeit schafft, in ein großes Wirtschaftsgebiet hineinzukommen, das heute vom deutschen Volke besiedelt wird." Abgeordneter Dr. **Wotawa** sprach zu dem Referat "Rechte und Pflichten der Völker und Staaten" u. a.: "Es ist eine, ich möchte fast sagen, unabänderliche Tatsache, daß sich das österreichische 'Volk' als ein Teil des ganzen deutschen Volkes fühlt und daß es auf Grund seiner Souveränität, die in einem anderen Satz als unverletzlich festgestellt wird, auch wirklich frei verfügen kann. Es ist unsere feste Überzeugung, daß der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten in Mitteleuropa sich wirklich einmal vollziehen wird, da er zu jenen unausbleiblichen Änderungen in Mitteleuropa gehört, die zur Befriedung Mitteleuropas eine der allerersten Voraussetzungen ist."

Ein für die Angleichung bedeutungsvolles Gesetz konnte der österreichische Nationalrat im Mai des Jahres 1928 verabschieden. Durch Annahme einer für Österreich und das Deutsche Reich gleichlautenden gemeinsamen **Eisenbahnverkehrsordnung** ist auf diesem wichtigen Gebiete ein einheitliches Recht geschaffen worden. Der Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grailer konnte auch hier eine EntschlieÙung dem Nationalrate vorlegen, die weit über den Anlaß des Tages hinaus grundsätzlich den Willen des Nationalrates in bezug auf das ganze Verhältnis zum Deutschen Reiche festlegte. "Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der begonnenen Angleichung des gesamten Eisenbahnrechtes an das reichsdeutsche durch ständige Fühlungnahme mit den deutschen Regierungsstellen weiter fortzufahren. Der Nationalrat erblickt **in der Durchführung der**

Angleichung österreichischer Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse an jene des Deutschen Reiches ein dringendes Gebot und eine unerläßliche Voraussetzung einer günstigen Zukunftsentwicklung Österreichs."

Wenige Wochen darauf hatte der Nationalrat – es ist nicht möglich, hier alle seine Willensäußerungen im Sinne der Anschlußpolitik wiederzugeben – neuerdings Gelegenheit, sich im Anschluß an die Verhandlung über ein Handelsabkommen mit Ungarn über die handelspolitische Stellung Deutschösterreichs auszusprechen. Gelegentlich der Konferenz der Kleinen Entente in Bukarest (Juni 1928) hatten sich alle drei Außenminister ausdrücklich gegen alle Anschlußbestrebungen gewendet, und insbesondere der jugoslawische Minister Marinkovic hatte das Bedürfnis gefühlt, Österreich als zum wirtschaftlichen System gehörig zu erklären, das von der Kleinen Entente ausgehe und das auch Österreich Möglichkeiten der Entwicklung bieten wolle. In aller Deutlichkeit wurde diesmal von der offiziellen Tribüne des Nationalrates aus erklärt, daß Österreich ein für allemal davon nichts wissen wolle, in ein – wie sich Marinkovic ausdrückte – "zentraleuropäisches wirtschaftliches System" einbezogen zu werden, wobei er keinen Zweifel ließ, daß er dabei an ein wirtschaftliches Gebilde gleich der Donaumonarchie dachte. Demgegenüber wurde die Antwort, die Bundeskanzler Dr. **Seipel** im Nationalrate gab, zu einer alle bisherigen offiziellen Äußerungen des Kanzlers an Deutlichkeit weit hinter sich lassenden Erklärung, die in den Sätzen gipfelte: "Meine Überzeugung ist: Erstens, daß wir im Laufe der Zeit, je früher, um so besser, die Möglichkeit haben müssen, aus der Enge der Grenzen, die uns derzeit als Wirtschaftsgebiet gezogen sind, hervorzutreten. ... Deswegen habe ich die Meinung, daß wir uns freihalten müssen, hineinzugehen in eine größere oder kleinere, eine europäische, mitteleuropäische, deutsche Lösung, sobald sich uns die Tür in dieses oder jenes größere Wirtschaftsgebiet öffnet. **Aber niemals werden wir glauben, daß die mitteleuropäische Frage gelöst ist, wenn der große Staat, der das eigentliche Mitteleuropa ausfüllt, das Deutsche Reich,**



Die Gefahrlage Österreichs.

bei dieser Lösung nicht mit dabei ist."⁷

Wer könnte glauben, daß sich bei so fortgesetzter Handelspolitik im Sinne einer **Wirtschafts- und Zollunion** letzten Endes etwas anderes als eine **deutsche politische Union** ergeben kann?

Die Formel aber: keine handelspolitische Lösung ohne Deutschland – ist die unverrückbare Grundlage für alle offiziellen handelspolitischen Absichten und Verhandlungen Österreichs geworden.⁸



Das Jahr 1928 hat, wie man sieht, in der Anschlußfrage manchen guten Fortschritt zu verzeichnen. Aber die höchste Steigerung in diesem wahrhaften "Anschlußjahr" stellte das **Deutsche Sängerbundesfest** vom Juli 1928 dar. Hunderttausend Sänger aus der ganzen Welt waren hier unter Teilnahme aller offiziellen Persönlichkeiten des Staates zu einer mächtigen Anschlußkundgebung vereinigt. Nichts konnte die anderen Völker der Erde mehr als diese Kundgebung von dem entschlossenen Willen des ganzen deutschen Volkes überzeugen, die politische Einheit schließlich zu erreichen. In der Ansprache des Präsidenten des Deutschen Sängerbundes, Friedrich **List**, die er in der Sängersalle hielt, stand der Satz: "Unsere Seele dürstet nach diesem Großdeutschland, aber unser Verstand sagt uns, daß wir nur Vorbereitungsarbeit leisten können. Dieser Arbeit wollen wir uns unterziehen, mit der Kraft und Begeisterung, die aus dem deutschen Liede fließt." Alle Parteien und Weltanschauungen hatten sich zu dieser unvergleichlichen Kundgebung vereinigt. Im Verlauf der dem Wiener Sängerbundesfest folgenden Wochen gab es auch an vielen anderen Orten Österreichs Kundgebungen für die Einheit des deutschen Volkes, von denen nur die begeisterte Aufnahme erwähnt sei, die den unter der Führung des Reichstagspräsidenten Paul **Loebe** erschienenen reichsdeutschen Politikern **im Burgenlande** bereitet wurde. Der sozialdemokratische Landeshauptmannstellvertreter **Leser** gab die Erklärung ab, daß das ganze Burgenland großdeutsch eingestellt sei. Selbst der Bürgermeister einer kroatischen Gemeinde des Burgenlandes konnte versichern, daß die kroatische Bevölkerung des Landes der baldigen Vereinigung ihrer Heimat mit dem Deutschen Reiche entgegensehe. – Das Deutsche Sängerbundesfest mit all seinen erfreulichen Begleiterscheinungen gab auch Gelegenheit, in der gesamten Weltpresse die Anschlußfrage durch Wochen wieder zu erörtern und die einheitliche Auffassung und Willensmeinung des ganzen deutschen Volkes dabei festzustellen.

Gegen Ende des Jahres 1928 gab die Erinnerung **an den zehnjährigen Bestand der Republik Österreich** Anlaß zu vielen Feiern des Ereignisses in allen Teilen des Bundes, und es ist wohl keine zu Ende gegangen, ohne des vor zehn Jahren begangenen Raubes am Selbstbestimmungsrechte bedauernd, trauernd zu gedenken und der Hoffnung auf Erfüllung der Anschlußforderung Ausdruck zu geben. Bei der offiziellen Feier im Nationalrate stellte Präsident **Miklas**, der wenige Wochen später Bundespräsident wurde, in seiner Ansprache fest, daß bei dem Ringen um einen erträglichen Frieden der Friedensvertrag von St. Germain genehmigt werden mußte und damit auch der Artikel 2 des Grundgesetzes vom 1918 gefallen sei, der Deutschösterreich zu einem Bestandteil der deutschen Republik erklärt hatte. "Er blieb eine feierliche Deklaration." Von den offiziellen Reden des Tages vor dem Staatsoberhaupte sei insbesondere auch auf die Ansprache des Vertreters des Bundesrates, Professor Dr. **Hugelmann**, hingewiesen, "der der Hoffnung Ausdruck gab, daß die innere Ordnung und Freiheit des jungen Staates Verheißung sein möge für die Erlangung des uns feierlich versprochenen Selbstbestimmungsrechtes, welches unter den Völkern Europas allein den Besiegten heute noch versagt ist". Bei der Feier im Verein der Österreicher in Berlin gab der österreichische Gesandte Dr. **Frank** der Hoffnung Ausdruck, "daß das gegenwärtige Österreich einen Übergang zu einer Zukunft auf breiterer nationaler Grundlage bilden werde".

Überblicken wir die Entwicklung: War der Anschlußwille gefühlsmäßig und als eine sittliche Forderung des deutschen Volkes bereits aus den Trümmern des Jahres 1918, zugleich als eine der ganz wenigen Hoffnungen, die sich für das deutsche Volk in diesem Jahre eröffneten, hervorgegangen, so sehr hat seither die verstandesmäßige Verarbeitung des Gedankens zu einem tieferen Verständnis für seine Bedeutung in allen Schichten der österreichischen Bevölkerung geführt. Universitätsprofessor Dr. **Wettstein** hat dies rückblickend einmal dahin formuliert: "Der Anschlußwille der deutschösterreichischen Bevölkerung gewinnt nicht nur an Verbreitung, sondern auch an Vertiefung." Daß wir mit der Art der Vorbereitung des kommenden Anschlusses auf dem richtigen Weg sind, dafür mag uns ein Wort des französischen *Temps* Sicherheit geben: "Von allen Methoden zur Anschlußvorbereitung ist die Vereinheitlichung der Gesetzgebung, der Verwaltung, der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen die geschickteste." Und in der Tat. In diesem Geiste vollziehen sich jährlich Hunderte von "Anschlußkundgebungen" verschiedenster Art. Greifen wir Beispiele heraus, da wir die Vollständigkeit schon wegen des Platzmangels nicht erreichen können. So dient z. B. ein seit 1928 von den Regierungen organisierter österreichisch-deutscher Beamtenaustausch der Angleichung auf dem Gebiete der Verwaltung. Der Anschluß der evangelischen Kirchen A. B. und H. B. Österreichs an den deutschen evangelischen Kirchenbund ist seit 1926 vollzogen. Die Beziehung der Rektoren der österreichischen Hochschulen zur deutschen Hochschulrektorenkonferenz verstärkt die gegenseitigen Beziehungen der ersten wissenschaftlichen Stätten auf deutschem Boden. Ähnlich wie der Beamtenaustausch erfolgt der Austausch wissenschaftlicher Bibliothekare zwischen Berlin und Wien. Die studentischen Vertretungen aller deutschen Hochschulen sind in einem Verbandsvereine und der starke gegenseitige Besuch reichsdeutscher und österreichischer Studenten an den Hochschulen verstärkt diese Verbindung. Eine großdeutsche akademische Tagung an der Wiener Universität im Jahre 1926 hat die akademischen Kreise beider Länder mit den Problemen der Gemeinsamkeit vertrauter gemacht. Wiederholte große Kundgebungen des Deutschen Schulvereines "Südmark" haben der Stärkung des Anschlußgedankens in den breiten Massen gedient, so namentlich die gemeinsam mit dem Verein für das Deutschtum im Auslande veranstalteten. Die Angehörigen des Republikanischen Schutzbundes in Österreich haben sich mit denen des deutschen Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold wiederholt verbrüderet. Reisen der Wiener großen Gesangsvereine (Wiener Männergesangsverein, Schubertbund, Wiener Lehrer-A-capella-Chor) haben Deutschland dem österreichischen Liede zu erobern gewußt. Der Deutsche Juristentag in Salzburg, der Verbandstag des Deutschen Philologenverbandes wie überhaupt alle jene vielen Kongresse solcher Organisationen, die sich über das ganze deutsche Sprachgebiet ausdehnen (mit Wien als einem der meist aufgesuchten Kongreßorte) haben Anschlußkundgebungen der versammelten Deutschen beider Staaten gebracht. Diese Reihe ließe sich in reicher Auswahl fortsetzen, es genügt aber das Angeführte, um zu sagen, daß es kein Gebiet wirtschaftlichen und kulturellen Lebens mehr gibt, auf dem nicht die zuständigen Kreise dies- und jenseits der deutschen Grenzen in einträchtiger Fühlung zusammenarbeiten würden.



Unsere Betrachtung wendet sich nun einem Ereignisse in der neuösterreichischen Geschichte zu, das eine Epoche abzuschließen und reichere Hoffnungen für unsere nationale Zukunft, als wir sie bisher hegen konnten, zu wecken vermag. Als im Jahre 1929 nach einer Regierung von wenigen Monaten Dr. Streeruwitz als Bundeskanzler zurücktrat – Dr. **Streeruwitz** hat sich während seiner Amtszeit, in noch viel höherem Grade aber seither, als warmer Freund des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten in aller Welt bekannt gemacht –, übernahm Bundeskanzler Dr. **Schober** mit den vielen anderen seiner Regierung gestellten Aufgaben auch die Weiterführung der Verhandlungen in der zunächst auf der Pariser Konferenz behandelten österreichischen

Reparationsfrage, die einerseits im Zusammenhang mit den seit drei Jahren laufenden Bemühungen um eine österreichische Investitionsanleihe, andererseits aber auch mit der Verabschiedung des Young-Planes stand. Gerade während der langwierigen Verhandlungen über die Investitionsanleihe hatte sich die vorhandene Unfreiheit und finanzielle Unselbständigkeit Österreichs, wie sie durch den Vertrag von St. Germain und das Genfer Abkommen gegeben war, in voller Wucht gezeigt. Auf Paris war dann der Haag gefolgt. Auf der zweiten Haager Konferenz kam eine für das Deutsche Reich äußerst schmerzliche, wirtschaftlich kaum je zu leistende Regelung des Reparationsproblems zustande. Österreich konnte durch seine unter Führung Schobers stehende Delegation, allerdings erst nach Abwehr der letzten Versuche seiner Nachbarn, dem wehrlosen Lande noch einmal neue Lasten aufzudrängen, eine **völlige Befreiung von allen Reparationsverpflichtungen** erreichen. Damit war auch das aus der Reparationsverpflichtung stammende Generalpfandrecht auf das gesamte Staatsvermögen beseitigt. Alle sich aus dem St. Germainer Verträge ergebenden finanziellen Forderungen der Staaten wurden für gegenseitig sich aufhebend erklärt. Damit war Österreich auch in seiner Finanzpolitik erst wirklich freigeworden. Irgendwelche andere als die durch den Wirtschaftszustand des Staates gegebenen Hemmungen im wirtschaftlichen und finanziellen Verkehr mit den anderen Staaten und Völkern waren in Zukunft unmöglich. **Nur eine Tatsache**, die aber entscheidend und empfindlich unsere Souveränität einschränkt, ist geblieben: Artikel 88 des Friedensvertrages. Er war kein Gegenstand des Haager Abkommens. Die Willensfreiheit, den politischen Anschluß zu vollziehen, fehlt also Österreich noch immer. Aber wir sind auf dem Wege von Genf nach dem Haag ein wesentlich freieres Volk geworden. Österreich konnte nun auch alsbald auf Grund der neuen Voraussetzungen die Investitionsanleihe erhalten. Der **Jänner 1930** beendet einen Abschnitt neuösterreichischer Geschichte voll Demütigungen für eine Bevölkerung, die sich im Jahre 1918 dem Worte vom Selbstbestimmungsrechte der Völker anvertraut hatte, sich bisher aber darin schmachlich getäuscht fühlen muß. **Finanzielle Unabhängigkeit aber gibt die Möglichkeit größerer außenpolitischer Aktivität!** Möge sie nun von allen, Regierung, Parlament und Volk, genützt werden!



Anmerkungen:

1 Vgl. **Klein**, *Dreizehn Männer regieren Europa*. S. 99. [...zurück...](#)

2 Dr. Seipel hat sich bei den verschiedensten Gelegenheiten innerhalb und außerhalb des Parlamentes gegen eine Demonstrationspolitik in der Anschlußfrage ausgesprochen, wie sie insbesondere von Seite der Großdeutschen Volkspartei, vielfach auch von der Sozialdemokratischen Partei für richtig gehalten wurde und wird. Der unermüdliche Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht von seiten Österreichs selbst – es muß dies allerdings zunächst ein "ewiges Demonstrieren gegen Tatsachen" sein (vgl. Dr. Seipel im Budgetausschuß, 1. Dezember 1926) – bringt zweifellos Fortschritte selbst in der Aufklärung der ursprünglich gegnerisch eingestellten Völker. Es gibt eine ganze Reihe von Kundgebungen (vgl. z. B. die der französischen Liga für Menschenrechte), die geradezu mit dem Hinweis auf den zum Ausdruck gekommenen Willen der Mehrzahl der Österreicher das Unmögliche eines dauernden Widerstandes gegen diesen Willen zum Ausgangspunkt ihrer Auffassung in der Anschlußfrage machen. – Wer würde bezweifeln wollen, daß das fast hundert Jahre demonstrativ gesungene Lied: "Noch ist Polen nicht verloren" zum Wiedererstehen des neupolnischen Reiches aus seinen Trümmern wesentlich beigetragen hat? [...zurück...](#)

3 Näheres in dem Aufsatz "Organisationen für den österreichisch-deutschen Zusammenschluß" von Dr.-Ing. **Neubacher**. [...zurück...](#)

4 Der von den Völkerbundexperten Layton und Rist erstattete Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs (1925) kam zu dem Ergebnis, daß für Österreich das wichtigste Problem die Herstellung einer größeren Handelsfreiheit sei. [...zurück...](#)

5 Vgl. auch **Paller**, *Der großdeutsche Gedanke*. S. 131 ff. [...zurück...](#)

6 Näheres in dem Aufsatz "[Die politischen Parteien und die Anschlußfrage](#)" von Univ.-Prof. Dr. Hugelmann. [...zurück...](#)

7 Vgl. den vollständigen Wortlaut im [Aufsatz Hugelmanns](#). [...zurück...](#)

8 Vgl. Interview des Bundeskanzlers Dr. **Schober** (*Neue Freie Presse* vom 30. August 1930): "Keine Kombination, von der Deutschland ausgeschlossen ist, – jede Kombination, in der Deutschland enthalten ist!" [...zurück...](#)



II. Die Wiedervereinigung als Rechtsgedanke

Universitätsprofessor Dr. Hans Eibl (Wien)

Die Vereinigten Staaten von Europa • Briands Europapolitik • Die Unsicherheit Europas hat nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch moralische Gründe • Das allgemeine Rechtsgefühl erschüttert • Winston Churchill • Der Machtgedanke im Staate • Französische und englische Ideologie • Absolutistisches und demokratisches System • Die positivistische Rechtstheorie • Ordnung kann nur auf Recht beruhen • Deutsch-französische Verständigung nur auf der Grundlage des Rechtes möglich.

Man spricht heute viel von den Vereinigten Staaten von Europa. Einstweilen begegnet Briands Vorschlag noch der Zurückhaltung, im besten Falle vorsichtig verklausulierter Zustimmung, aber, wenn auch die Mehrzahl der Staatsmänner begreiflicherweise zögert, schon der Umstand, daß ein bedeutender Politiker sich zum Herold dieses Gedankens macht, beweist, daß der Plan sozusagen in der Luft liegt. Mehrere Umstände wirken zusammen, um ihn einem großen Teil der Europäer zu empfehlen: einmal die Einsicht, daß die Zertrümmerung der europäischen Mitte den ganzen Kontinent wirtschaftlich geschwächt hat, während die nordamerikanische Wirtschaft zielbewußt ihre Herrschaft auch über Europa erweitert; dann die Sorge Frankreichs, daß bei zunehmenden politischen Spannungen die französische Vorherrschaft auf dem Kontinent in Frage gestellt werden könnte. Aber die Weitestblickenden halten die Annäherung der europäischen Völker aneinander überhaupt für eine Notwendigkeit angesichts der Bedrohung, welcher der gesamte Kulturkreis der weißen Rasse durch den Aufstieg alter und neuer Völker in Asien und Afrika ausgesetzt ist.

Vom Standpunkt der Deutschen aus gesehen sind nicht alle diese Beweggründe erfreulich – wir sind gegen jenen Teil der Motive mißtrauisch, welche besonders Frankreich antreiben. Wir wittern hinter Plänen, die aus dem französischen Interesse stammen, nur die Absicht, die jetzigen Zustände zu verewigen. Aber täuschen wir uns darüber nicht: der Zug zur Annäherung hat tieferliegende Gründe, ist ein Zeichen der Zeit, Ankündigung neuer politischer Formen, und man darf Briand die Anerkennung nicht versagen, daß er es verstanden hat, etwas Werdendes zu erfassen, freilich zunächst, um es dem Interesse Frankreichs dienstbar zu machen. Das muß man Briand lassen: er hat eine ausgezeichnete Witterung. Darum darf man an dem Schachzug Briands, der eine moralische Offensive gegen eine ganz bestimmte Mächtegruppe in Europa ist, unterscheiden zwischen dem tieferen Ideenstrom, den einstweilen noch nur wenige leise rauschen hören, und der Fassung, die Briand diesem Strom zu geben versucht, um ihn in einen der französischen Politik günstigen Kanal zu leiten.

Die Zusammenfassung der europäischen Völker ist ein großes Ziel künftiger Politik. Dieses Ziel ist ohne jeden Zweifel anzustreben. Die Zurückhaltung der europäischen Staatsmänner stammt nicht aus dem Zweifel an dem Werte einer Zusammenfassung, sondern aus dem Zweifel hinsichtlich der

konkreten Form.

Wir Deutschen haben dazu folgendes zu sagen: Wir wünschen eine Annäherung der Völker; wir als das Volk der Mitte mit den ungünstigsten Grenzen haben das größte Interesse an einer allgemeinen Befriedung. Aber wir lehnen es ab, den gegenwärtigen Zustand schon als Frieden zu betrachten. An wenigen Stellen wird die Unhaltbarkeit, die Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit des gegenwärtigen, auf die Friedensdiktate gegründeten Zustandes so klar wie an der Frage der Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche. Es hat sich in dem letzten Dezennium herausgestellt, daß die Zertrümmerung der europäischen Mitte wirtschaftlich ein Unsegen war; aber die Staatsmänner des Westens geben vor, das Übel in Kauf nehmen zu müssen, weil dadurch ein höheres Gut verwirklicht würde: die Selbstbestimmung der Völker. Leider muß man ihnen diesen Gewissenstrost nehmen: gerade die Selbstbestimmung des größten Volkes der Mitte, der Deutschen, ist mißachtet worden; Österreich durfte sich nicht mit dem Deutschen Reiche vereinigen, und **die zu den fremdvölkischen Staaten geschlagenen deutschen Volksteile werden in einer Weise unterdrückt**, daß man sagen muß, das moralische Niveau ist seit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie beträchtlich gesunken. Aber wir wollen nicht verzagen und nicht bloß anklagen, wir weisen den Weg zur Konsolidierung der mitteleuropäischen und überhaupt der europäischen Verhältnisse. Der Weg führt über das ehrlich eingehaltene Recht. – Im Juni-Heft der Zeitschrift *Nord und Süd* stellt Winston Churchill eine Betrachtung über die Vereinigten Staaten von Europa an. Uns Österreicher freut die Feststellung, daß die Zerlegung der Donaumonarchie Europa als Ganzes geschwächt habe. Wir vermissen aber bei dieser und zahlreichen anderen Betrachtungen, die von Seiten unserer ehemaligen Gegner über das Europa nach dem Kriege gemacht werden, immer die wesentliche Feststellung, daß die Unruhe und die Unsicherheit in Europa nicht nur wirtschaftliche Gründe hat, sondern vor allem moralische. Der in der Geschichte einzig dastehende Rechtsbruch von Versailles und St. Germain, die Hemmungslosigkeit, mit welcher sich die Mächtigen dieser Erde über den soeben geschlossenen Präliminarfriedensvertrag hinwegsetzten, ist eine der tiefsten Ursachen der Erkrankung unseres Kontinents. Dieser Frevel hat das allgemeine Rechtsgefühl bis in die Wurzeln erschüttert, aber eben dadurch auch bei den Siegern ein Gefühl der Angst erzeugt, weil sie sich innerlich doch sagen, daß die Zerstörung von Recht und Vertrauen eine zweischneidige Sache sei, die sich einmal auch gegen diejenigen wenden kann, die sie zunächst zu ihrem Vorteil zu gebrauchen verstanden. – Natürlich weiß auch Winston Churchill, daß dies alles so ist, genau so, wie heute auch Lloyd George es weiß, aber es ist begreiflich, daß diese Männer nicht alles, was sie wissen, so aufrichtig sagen. Jeder dieser Staatsmänner, wenn er von der europäischen Misere spricht, macht die eine Hälfte des Mundes weit auf und gestikuliert pathetisch mit der einen Hand, mit der anderen stopft er die andere Hälfte des Mundes zu, damit ihm nicht zuviel entfahre, was einen etwas grotesken Anblick gewährt. Wir Deutschen aber können und sollen aufrichtig sprechen. Wir müssen unverdrossen an der Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche festhalten, vor allem deshalb, weil wir dadurch ein Recht verwirklichen, weil wir dadurch dem Präliminarfriedensvertrag vom November 1918 treu bleiben, weil wir dadurch zur Befriedung Europas beitragen.

Es ist erstaunlich, wie lange sich erstarrte Worthäufungen und erstarrte Ideengänge halten. Frankreich erblickt heute noch in der Herstellung des natürlichen Rechtes der Deutschen eine Bedrohung der europäischen Ordnung, weil es hypnotisiert ist von dem Gedanken, ein mächtiges Deutschland würde Rache nehmen. Nichts ist überflüssiger als diese Sorge – wir sind nun einmal nicht wie die Franzosen, denen Revanche und Prestige im Blute liegen, wie der fremde Klang dieser Wörter schon beweist; unsere seelischen Verwundungen heilen rascher und vernarben glatter; – nichts ist törichter, als Ordnung und Frieden durch fortgesetzten Rechtsbruch herstellen zu wollen. Es liegt nun einmal in der Struktur der sittlichen Weltordnung, daß ihre Störung an einer Stelle Störungen an anderen Stellen nach sich zieht, welche wieder sehr komplizierte Gegenmaßregeln

nötig machen. Eine solche Gegenmaßregel sind die phantastischen Rüstungen unserer siegreichen Nachbarn. Denken wir uns, ein mächtiges Wesen risse aus dem Planetensystem einen großen Wandelstern, etwa den Jupiter, heraus, so würden zugleich alle anderen Planeten aus ihren Bahnen geworfen. Und wenn dieses Wesen vollends etwa die Masse der Sonne verringerte, so ginge das Planetensystem aus den Fugen. Die tangentialen Kräfte würden so überwiegen, daß die Planeten in langgestreckten Bahnen in den Weltraum hinausschössen. So steht es auch mit der furchtbaren Erschütterung der europäischen Rechtsordnung durch die Vertragsbrüche von Versailles und St. Germain. Es gibt nur eine Heilung: Wiederherstellung des Rechtes: **Die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ist der erste Schritt zu einem neuen Recht, und daher der erste Schritt zur Vereinigung der europäischen Völker in einem politischen Bau höherer Ordnung.**

Es ist richtig, durch die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche wird nicht nur ein Recht hergestellt, es wird auch die deutsche Macht in Mitteleuropa erhöht. Aber in der Macht liegt eine eigentümliche Dialektik. Deutschland vor dem Kriege war gewiß mächtig, wurde aber doch zum Schluß durch die Politik der Entente Schachmatt gesetzt. Und Frankreich nach dem Kriege ist ohne Zweifel mächtig, aber es hat doch das strategische Ziel der Rheingrenze aufgeben müssen, gezwungen u. a. auch durch das machtlose Deutschland mit rein moralischen Mitteln. Und so wird auch durch die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche das Gewicht der deutschen Nation in Mitteleuropa größer. Aber die Grenze wird noch ungünstiger als sie jetzt schon ist. Das heißt, daß das größere Deutschland ein noch größeres Interesse als das heutige an einer friedlichen Politik haben wird. Dafür durchbricht Deutschland durch die Vereinigung mit Österreich die Einkreisung im Südosten und wird Nachbar rivalisierender Staaten. Die bloße Möglichkeit zu Annäherungen an den deutschen Block erhöht das außenpolitische Ansehen Deutschlands. Eine Folge der Vereinigung dürfte auch die Annäherung der Tschechoslowakei an irgendwelche seiner Nachbarn sein. Deutschland müßte diesen Moment wiederum dazu benützen, um das Recht der Sudetendeutschen im Einvernehmen mit diesen zu wahren. Ist einmal der Wille zur Ordnung auf Rechtsgrundlagen mit dem Ziel einer Zusammenarbeit zunächst in den geographisch, wirtschaftlich, geschichtlich und kulturell eng verbundenen Teilen des mitteleuropäischen Raumes da, dann wird sich auch eine Form finden, die sowohl den berechtigten Ansprüchen der Tschechen wie dem Selbstbestimmungsrechte der Deutschen entspricht. Man darf erwarten, daß eine neue Rechtsordnung, einmal im Entstehen begriffen, weiter wachsen werde. So würde die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, erflossen aus dem Rechtsgedanken, zu einer Ausdehnung des Rechtes und zum organischen Aufbau der europäischen Mitte führen.

Wenn wir Ernst machen mit dem Gedanken der Vereinigung der Deutschen aus dem von den kriegführenden Parteien im November 1918 gemeinsam anerkannten Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker, so wird dieser neue Gedanke zugleich aus der europäischen Ideologie Vorstellungen entfernen, welche nicht mehr zu leben verdienen, deren gespensterhaftes Weiterbestehen am Leben der Völker frißt. Ich meine gewisse verrostete Gedanken über die Herkunft von Recht und Volkstum aus der Macht des Staates und von der Herkunft dieser Macht aus der Willkür der einzelnen. Diese Gedanken haben seit dem gegen Ende des Mittelalters aufgekommenen Individualismus sich immer mehr durchsetzt und die ältere mittelalterliche Rechts- und Staatsauffassung, der zufolge es ein in der absoluten sittlichen Weltordnung gegründetes Recht, metaphysisch verbundene Einzelseelen und Gesellschaften, Völker und Staaten gebe, mit einem Worte: die Idee des Gottesreiches, der *Civitas Dei*, immer mehr verdrängt, dabei allerdings – wegen der großen, immer noch nachwirkenden Macht des Gottesreichsgedankens – die ältere mittelalterliche Lehre nicht nur zersetzt, sondern auch durchsetzt, sich mit ihr verbunden, wodurch verschiedene, nicht ganz stilreine, aber lebenskräftige Geschichts- und Staatslehren entstanden sind. Die französische und die englische Ideologie sind solche überaus erfolgreiche Mischgebilde aus Gottesreichsideen und individualistischer Aufklärung, wobei bei den Engländern bis in die

Gegenwart der ältere religiöse Auserwählungsgedanke nachwirkt, während bei den Franzosen seit der Revolution an Stelle Gottes die zu einem unbedingten, allgemein gültigen Wert erhobenen Ideale der bürgerlichen Freiheit getreten sind. Es verlohnt sich, einen Augenblick bei der individualistischen Staatslehre, ihren Voraussetzungen und ihrer Geschichte zu verweilen, weil erst in diesem Zusammenhang die geistesgeschichtliche Bedeutung der Vertragsbrüche von 1919 und des in die Zukunft weisenden deutschen Berufes in der ganzen Größe hervortreten.

Nach Hobbes beruht die Staatsmacht darauf, daß die ursprünglich selbtherrlichen Einzelnen sich freiwillig dahin geeinigt haben, auf einen Teil ihrer Willkür zu verzichten, und sie taten dies, weil sich herausstellte, daß der aus der hemmungslosen Willkür hervorgehende Krieg aller gegen alle auch für die einzelnen verderblich ist. Aus dieser Grundauffassung lassen sich zwei politische Systeme ableiten, die nacheinander in der ablaufenden Periode geherrscht haben: das absolutistische und das liberal-demokratische. Nimmt man an, daß die Übertragung der Einzelwillkür an den Staat ein einmaliger und endgültiger Akt war, so steht der Staat in absoluter Selbtherrlichkeit dem einzelnen Menschen, aber es stehen auch in absoluter Selbtherrlichkeit die einzelnen Staaten einander gegenüber. Es ist konsequent, wenn Hobbes in rauher Ehrlichkeit den Staat, der aus der Willkür der einzelnen hervorging, die im hypothetischen Urzustand einander als Raubtiere entgegentraten, als das Riesenraubtier, als den Leviathan bezeichnet. Nimmt man andererseits an, daß die Übertragung des Rechtes der einzelnen auf den Staat nicht ein einmaliger, sondern ein durch periodisch wiederkehrende Einzelhandlungen regelmäßig erneuter Akt ist, so entsteht der demokratische Staat. Der Übergang vom absolutistischen zum demokratischen Staat vollzieht sich nach dieser Theorie gewaltsam, da irgendeinmal die vielen das vom absolutistischen Staat ein für allemal in Anspruch genommene Recht der vielen diesem Staat neuerdings entreißen müssen, soll das Rechtsverhältnis zwischen den einzelnen und dem Staat in die natürliche Ordnung einer nicht einmaligen, sondern periodisch zu wiederholenden Machtübertragung zurückversetzt werden. Aber außenpolitisch ändert sich nichts. Solange es nicht über den Staaten eine höhere verpflichtende Rechtsordnung gibt, stehen sie einander als Leviathane gegenüber. **Demokratische Staaten sind nicht weniger angriffslustig als absolutistische.** In der praktischen Außenpolitik der letzten drei Jahrhunderte wirkte aber noch eine in der reinen individualistischen Theorie nicht vorgesehene Gedankenwelt tatsächlich nach: es waren Erinnerungen an das natürliche Recht, ferner Erinnerungen an das Recht als einen Teil der vom absoluten Wesen gesetzten sittlichen Ordnung. Dazu kamen seit der französischen Revolution Gedanken anderer Färbung: es war eine Ideenwelt, in der sich Naturrechtsgedanken mit demokratischen Idealen vereinigten. Glatt konstruiert war diese demokratische Ideologie nicht, denn sie setzte zwar die Willkür und das Recht des einzelnen an die Spitze, ließ aber dann doch die Erwartung durchblicken, daß durch den einzelnen hindurch die allgemeine menschliche Natur und durch diese hindurch eine allgemeine sittliche Anlage und damit auch eine allgemeine sittliche Ordnung sich durchsetzen werde. Der prägnante Ausdruck dieser doch wieder an etwas Überindividuelles sich anlehnenen Ethik und Politik der Aufklärung ist Kants Begriff eines "Bewußtseins überhaupt", eines allgemeinen Geistes, der sich in den einzelnen Menschen verwirklicht, so daß diese, indem sie dem allgemeinen Geiste gemäß handeln, wohl in völliger Autonomie handeln, aber eben nur dann autonom sind und sein können, wenn sie das in dem allgemeinen Geiste angelegte Gesetz verwirklichen, so daß der Willkür und Laune des einzelnen die Berechtigung abgesprochen wird. Es ist aber klar, damit wird auch die ursprüngliche Voraussetzung über die raubtierhafte Natur des Menschen aufgegeben, denn der Mensch ist nach dieser Theorie seinem Wesen nach auf das Sittengesetz hin angelegt. Durch diesen Glauben erhielt die individualistische Staatstheorie doch wieder eine metaphysische Verklärung. Das ist in der romantischen Staatstheorie geschehen.

Die weiteren Folgerungen aus diesem Grundgedanken hängen davon ab, wie der im Menschen sich verwirklichende allgemeine Geist näher bestimmt wird. Man kann ihn so bestimmen, daß die

Staatstheorie tatsächlich zu dem mittelalterlichen Gottesreichsgedanken zurückgebogen wird. Dies geschieht bei Fichte, auch bei Hegel finden sich Annäherungen an diesen Gedanken, vollends aber hat die durch Fichte mächtig angeregte romantische Staatstheorie auf diesem Wege den Anschluß an die mittelalterliche Gesellschaftslehre gefunden. Es läßt sich ferner das allgemeine geistige Wesen, das sich im Staate verwirklichen soll, auch so fassen, daß es dem Staate schlechthin gleichgesetzt wird, wodurch der Staatsabsolutismus eine neue Rechtfertigung erhält. Dies geschieht im heutigen Faschismus. Aber schon bei Hegel finden sich Ansätze auch zu dieser Übertreibung, die dann von den Epigonen, den kleindeutschen Lehrern der Geschichte und Staatskunst förmlich zu einem deutschen Dogma erhoben worden ist. Es läßt sich dieser allgemeine Geist endlich so fassen, daß er lediglich in den einzelnen sich äußert und in Wechselschlägen und Kämpfen, aus bitteren Erfahrungen heraus sich zum Bewußtsein der vernünftigen Formen des Zusammenlebens erhebt. Das ist die rein positivistische Rechtstheorie, die seit dem Zusammenbruch des deutschen Idealismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine weitverbreitete Lebensstimmung geworden ist. Da gleichzeitig die Erinnerungen an das Gottesreich in praktischer Politik immer unwirksamer wurden, so waren die europäischen Völker und Staaten am Schluß des 19. Jahrhunderts so ziemlich bei der klassischen Leviathantheorie und -praxis angelangt. In dieser Hinsicht waren die Mittelmächte noch ein wenig rückständiger – was ihnen wohl zum Schaden, aber nicht zur Schande gereichte. Deutschland war weithin auf dem Standpunkt der Hegelschen Staatsauffassung stehen geblieben, wenngleich sie an zahlreichen Stellen bereits abgebröckelt war, Österreich-Ungarn war noch weiter zurück, hier wirkten noch religiös gefärbte Vorstellungen nach von einem in Gott verwurzelten Recht, von einer beharrenden und sich immer wieder durchsetzenden Ordnung der Dinge nach. – Die "Rückständigkeit" der Mittelmächte und die hemmungslose Pfiffigkeit der Westmächte wurde aller Welt klar durch die Rechtsbrüche von Versailles und St. Germain. Eine Treulosigkeit wie diese, daß ein soeben abgeschlossener Präliminarfriede in allen Punkten gebrochen oder wesentlich verändert wurde, war in der europäischen Staatengeschichte bisher noch nicht dagewesen. Aber eben deshalb sind diese Ereignisse so überaus monumental und wichtig, sie sind die stilreine Form, in der sich die Leviathangesinnung aussprach, entlarvte und – zugleich widerlegte. Sie bezeichnen in der Staatengeschichte der neuesten Zeit einen Umschwung.

Ich habe bei anderen Gelegenheiten auseinandergesetzt, daß die Neuordnung der europäischen Mitte auf der Grundlage des Rechtes durch den Umstand ein im besonderen Sinne deutscher Beruf wird, daß wir diese Ordnung durchzusetzen gezwungen sind im Kampf gegen das unser Leben bedrohende Unrecht von Versailles und St. Germain, daß ferner, wenn wir unsere Zukunftsaufgabe so sehen, eine großartige Einheit in die deutsche und österreichische Geschichte kommt: Österreich wird wieder die Ostmark, wie vor 1000 Jahren, und das größere Deutschland wird durch Aufrichtung einer Rechtsordnung wieder das Zentrum des Abendlandes wie vor 1000 Jahren; auch werden wir Österreicher nun in größerem Umfang, in einem viel größeren Verbände, auch unter etwas geänderten Verhältnissen, an der Aufgabe mit- und weiterarbeiten, die den Inhalt von Altösterreich ausmachte. Und nun bringt das *Journal des vivants* in der Mai-Nummer einen anonymen Aufsatz über die Geschichte des europäischen Einigungsgedankens und führt ihn mit Recht zurück auf das spätrömische Reich, auf die christliche Kirche, auf Augustins Gedanken der *Civitas Dei*, endlich auf das mittelalterliche Kaisertum. Das ist durchaus richtig gesehen. Der Briandsche Plan erhält durch derartige historische Erinnerungen den gewaltigen Hintergrund und wird in die große Einheit der abendländischen Konzeptionen einbezogen. Es ist Zeit, daß wir Deutschen die so evidente, leider von der Mehrzahl der Deutschen selbst gar nicht in der ganzen Tiefe gesehene Wahrheit, daß Ordnung nur auf Recht beruhen kann, der gegenwärtige Zustand aber auf Unrecht aufgebaut ist, uns selbst und der europäischen Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, deshalb dem Briandschen Versuch, unter der Formel von Frieden und Ordnung die gegenwärtigen Zustände möglichst weitgehend erstarren zu lassen, einen anderen Plan entgegensetzen, der dadurch ein deutscher Plan wird, daß wir Deutschen ihn vertreten, obwohl er an sich auf dem

übevölkischen Gedanken des reinen Rechtes beruht, und diesen Zukunftsgedanken, soweit er traditioneller Stützung und Erweiterung bedarf, einfügen in den Ideengehalt unserer 1000jährigen Geschichte. Seit 1000 Jahren streiten Franzosen und Deutsche um das Erbe Karls des Großen. Vielleicht verständigen wir uns in Zukunft auf der Grundlage des Rechtes. Dazu müssen wir diesen Gedanken mit der Kraft einer Überzeugung vortragen. Der archimedische Punkt aber ist die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Das ist der Anfang der Vereinigten Staaten von Europa, das ist der Anfang des reinen Rechtes. Das bedeutet nicht etwa den Sieg der deutschen Macht – was Frankreich verabscheut –, das bedeutet den Sieg des Rechtes und die erneute Macht des erschütterten Abendlandes – wogegen sich zu wehren auch Frankreich keinen Grund haben sollte.



III. Europa und die Anschlußfrage

L'Europe et la question de l'Anschluß

Alcide Ebray, Ancien ministre-résident de France (Paris)

L'Anschluß n'est pas opposé aux intérêts des autres états • La volonté de l'Anschluß de l'Autriche allemande • L'opinion de Bismarck et Crispi sur la possibilité d'une réunion des territoires allemands de l'Autriche avec l'Allemagne • Poincaré sur la question de revision • L'interdiction de l'Anschluß une violation du droit • Les maximes de Wilson • La position de l'Autriche allemande dans la "Großdeutschland" • Problèmes de la frontière allemande • La Suisse et la question de *l'Anschluß* • Les motifs pour l'Anschluß d'un point de vue européen • Diplomatie et l'opinion publique • [In deutscher Übersetzung](#).

Il peut arriver, en politique internationale, que des solutions indiquées par la raison, la justice et même l'honneur, soient en opposition avec les intérêts de pays déterminés. En pareil cas, il est très difficile pour les ressortissants de ces pays d'émettre une opinion sur ces solutions. Même s'ils pouvaient atteindre à l'objectivité dont ils doivent nécessairement manquer, ils se trouveraient dans une situation moralement très pénible, ayant à choisir entre l'intérêt de leur propre pays, et d'autre part, la raison, la justice, et même l'honneur. Ils risquent donc d'encourir le reproche de manquer de patriotisme, ou de manquer de sens moral.

La question de *l'Anschluß* c'est-à-dire du rattachement éventuel de l'Autriche allemande au Reich allemand, se présente d'une manière assez curieuse. La raison, la justice, et même l'honneur, plaident en faveur de ce rattachement. Cependant, plusieurs pays estiment que cette solution constituerait un danger pour eux. C'est pourquoi, après avoir obtenu que les traités de paix de Versailles et de Saint-Germain l'interdisent juridiquement sans leur consentement, ils s'efforcent de la rendre politiquement impossible dans le présent et dans l'avenir. Cette opposition vient surtout des voisins de l'Allemagne et de l'Autriche: France, Belgique, Pologne, Tchéco-Slovaquie, Yougoslavie, Italie. Les ressortissants de ces pays doivent-ils donc s'abstenir de parler en faveur de *l'Anschluß*? On devrait répondre par l'affirmative, s'il s'agissait vraiment d'un danger pour eux. Mais un peu de réflexion suffit à faire comprendre qu'il s'agit d'une simple illusion, d'une suggestion de l'imagination. A quiconque raisonne, il apparaît que *l'Anschluß*, bien loin de constituer un danger pour les voisins de l'Allemagne et de l'Autriche, représenterait au contraire un facteur favorable au maintien de la paix.

C'est pourquoi le signataire de ces lignes, lorsqu'il a été sollicité de donner, dans un ouvrage consacré à *l'Anschluß*, son opinion sur cette importante question, n'a pas hésité à y consentir, quoique son opinion dût être favorable à la réunion de l'Autriche allemande au Reich allemand. Il

savait bien qu'il s'exposerait à des reproches dans son propre pays, ou dans des pays alliés ou amis du sien. Mais ces reproches lui paraissant d'avance non fondés, comme provenant d'une illusion, il a cru pouvoir n'en pas tenir compte. En d'autres termes, il n'a vu aucune opposition entre l'intérêt de son pays, ou celui de la paix en général, et une solution pour laquelle plaident la raison, la justice et l'honneur.

Dans son rapport à la Chambre française sur le traité de Versailles, M. Louis Barthou a placé le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes en tête des quatre "principes généraux" dont il prétendait que ce traité était l'expression. Et cependant, il résultait de son rapport même que ce droit n'avait pas été respecté dans le règlement de la paix. Dans certains cas où il avait été violé, il pouvait y avoir des circonstances atténuantes, ou même des excuses, en faveur des négociateurs qui l'avaient violé. C'est ainsi qu'il eût été difficile de reconstituer la Bohême indépendante sans y inclure trois millions et demi d'Allemands qui ne voulaient pourtant pas en faire partie. Dans d'autres cas, comme celui de l'Autriche, il n'y avait ni circonstances atténuantes, ni excuses.

Au moment de la conclusion de la paix, il ne pouvait déjà plus y avoir de doute que les Autrichiens, qui sont des Allemands par la race et par la langue, voulaient faire partie de la Grande-Allemagne. Le 12 mars 1919, donc avant la signature des traités de Versailles et de Saint-Germain, l'Assemblée nationale autrichienne avait émis un vote **unanime** établissant pour l'Autriche le régime républicain et proclamant son union – donc *l'Anschluss* – avec la République allemande. Quand, à cause de l'opposition de l'Entente, l'Assemblée nationale se fut résignée, le 6 septembre 1919, à voter le traité de Saint-Germain (par 97 voix contre 23), elle vota en même temps une résolution protestant contre l'injustice qui était commise à l'égard de l'Autriche par l'interdiction qui lui était faite de s'unir à l'Allemagne. Après le vote des traités, de nombreuses manifestations eurent lieu, qui prouvèrent que le désir de cette union restait vivace dans le cœur des Autrichiens. Ce fut le cas, notamment, le 1er octobre 1920, lorsque l'Assemblée nationale, votant à **l'unanimité**, invita le gouvernement à soumettre au peuple, par voie de plébiscite, la question de l'union de l'Autriche à l'Allemagne, consultation qui fut rendue impossible par une nouvelle opposition de l'Entente.

M. André Tardieu a donc formulé un sophisme, lorsque, à la Chambre française, le 26 mai 1920, et plus tard dans son livre *La Paix*, il a tiré argument du vote du traité de Saint-Germain par l'Assemblée nationale autrichienne, pour contester que l'Autriche voulût *l'Anschluss*.

Contrairement à ce qui a été le cas pour d'autres nationalités ou fractions de nationalités violentées, l'union de l'Autriche au Reich allemand n'aurait pas fait obstacle à la création ou à la restauration d'autres Etats qu'on voulait créer ou restaurer, ni à l'agrandissement de certains Etats qu'on voulait agrandir.

Il en résulte qu'aujourd'hui on pourrait donner satisfaction au désir des Autrichiens de s'unir à l'Allemagne sans porter préjudice à aucun Etat, ce qui ne serait pas le cas si l'on voulait rendre leur droit de libre-disposition à des fractions de nationalités qu'on en a privées, en les incorporant contre leur gré à des Etats auxquels elles ne voulaient pas appartenir.

Ce n'est pas seulement au point de vue ethnique, linguistique et culturel, et au point de vue du droit des peuples à disposer d'eux-mêmes, que *l'Anschluss* représenterait une chose normale. Ce le serait aussi au point de vue historique et politique, car cela serait simplement un retour au passé, à un passé millénaire, qui répondait aux conditions naturelles de l'Europe centrale.

L'Autriche a fait partie pendant des siècles du Saint-Empire romain de nation germanique. Après les bouleversements de l'ère révolutionnaire et napoléonienne, l'Europe, en 1815, a restauré le Saint-

Empire sous une autre forme et sous un autre nom: la Confédération germanique (*Deutscher Bund*). Il a fallu la politique de Bismarck, en 1866, pour détruire cette formation politique. Plus Prussien qu'Allemand, Bismarck a sacrifié l'Allemagne à la Prusse, au prix d'une guerre civile pendant laquelle il a fait alliance avec un Etat étranger contre la moitié des Allemands. Animé déjà de l'esprit qui, plus tard, devait lui faire entreprendre le *Kulturkampf*, autre guerre civile entre Allemands, il poursuivait dans l'Autriche non seulement l'Empire des Habsbourg, dynastie qu'il considérait comme rivale des Hohenzollern, mais aussi, et surtout, un Etat catholique.

La tendance vers l'unité était pourtant si forte parmi les Allemands, que Bismarck, après avoir détruit cette unité en 1866, la reconstitua partiellement en 1871, après la défaite de la France; partiellement seulement, car il resta hostile et intransigeant à l'égard de l'Autriche. Dans les Mémoires de Crispi, on constate ce fait curieux: l'homme d'Etat italien, au cours d'un entretien avec Bismarck, s'étant montré favorable à une réunion de l'Autriche et de l'Allemagne, donc à l'*Anschluß*, le chancelier allemand s'y montra au contraire opposé, ajoutant que si on lui offrait des provinces de l'Autriche catholique, il ne les accepterait pas.

N'est-il pas étrange de voir aujourd'hui certaines puissances, par exemple la France, s'obstiner à maintenir ce qui reste de l'oeuvre de Bismarck?

Le journal parisien *Excelsior*, du 14 septembre 1930, a publié, sur la question de la revision éventuelle des traités, un article de M. Poincaré, où l'on pouvait trouver un argument très fort en faveur de l'*Anschluß*. L'ancien Président de la République, après avoir constaté qu'on ne pourrait pas modifier les traités sur la base du droit de conquête, disait:

"On s'efforcera donc d'appliquer d'autres règles, plus conformes aux aspirations modernes. Mais lesquelles? Les frontières des pays européens ont été trop souvent déplacées par les siècles pour qu'on trouve dans l'Histoire une délimitation idéale, consacrée par le temps et par le consentement unanime des peuples. On aura beau faire cent fois le tour de la question. On en reviendra forcément, – de guerre ou de paix lasse – au critérium de 1919, les nationalités. J'ai montré, l'autre jour encore, tout ce que ce terme a de vague et d'incertain, si l'on n'a pas soin, d'abord, de le définir avec clarté. Quel que soit le signe ethnique ou linguistique auquel on prétende distinguer une nationalité, on n'a rien fait si l'on n'a pas tenu compte des autres éléments qui la composent et notamment de tous ceux qu'a énumérés Ernest Renan dans sa brochure célèbre, communauté des souvenirs et des traditions, influence de la terre et des morts, conscience de l'unité nationale, volonté de vivre ensemble, de constituer et de maintenir une patrie. Dans une conception saine de la justice et de la paix, comment négligerait-on les intérêts et les désirs de ces êtres collectifs?"

Dans le cas de l'Autriche et de l'Allemagne, ce n'est pas seulement le "signe ethnique ou linguistique" qui parle en faveur de l'*Anschluß*. Ce sont aussi les autres "éléments" dont parlait M. Poincaré: la "communauté des souvenirs et des traditions", l'"influence de la terre et des morts", la "conscience de l'unité nationale", et surtout la "volonté de vivre ensemble, de constituer et de maintenir une patrie".

En parlant ainsi, M. Poincaré songeait certainement à l'Alsace, dont l'*Anschluß* à la France se justifie, non par le "signe ethnique ou linguistique", mais par les autres "éléments" qu'il indiquait.

Ernest Renan, à l'autorité de qui M. Poincaré se référait, a dit que les Alsaciens étaient des Allemands, mais des Allemands qui voulaient appartenir à la France, et que cela tranchait la question.

S'il est normal et juste que des Allemands, – les Alsaciens, – soient allés à la France, parce qu'ils le voulaient, ne serait-il pas encore plus normal et plus juste que des Allemands, – les Autrichiens, – allassent à l'Allemagne, s'ils le veulent?

La principale raison qui milite en faveur de *l'Anschluss*, en tant du moins qu'il est désiré par l'Autriche et par l'Allemagne, est une question d'honneur. Les deux Empires centraux avaient proposé à leurs adversaires de conclure la paix sur la base du programme élaboré par M. Wilson, et qui comprenait quatre séries de points: les 14 points formulés dans le message au Congrès, du 8 janvier 1918; les 4 points formulés dans le message au Congrès, du 11 février 1918, pour répondre aux déclarations allemandes et autrichiennes au sujet de la paix; les 4 points formulés dans le discours prononcé à Mount Vernon, sur la tombe de Washington, le 4 juillet 1918; enfin, les 5 points formulés dans le discours prononcé le 27 septembre 1918, pour l'ouverture de la campagne du IV^o emprunt de la Liberté. L'Entente avait formellement accepté que la paix fût conclue sur ces bases. Il y avait là, sans contestation possible, des préliminaires de paix. Ces préliminaires ayant été conclus, l'Entente avait exigé des deux Empires centraux qu'ils se missent dans l'impossibilité de reprendre les opérations militaires, ce qui lui avait été accordé. Or, l'Entente ayant obtenu cela, elle ne tint plus compte des préliminaires de paix et imposa à ses adversaires des conditions beaucoup plus dures que celles qui avaient été convenues.

De la part de l'Entente, qui se trouvait désormais devant des adversaires sans défense, cette violation des préliminaires de paix a constitué une faute contre l'honneur.

Les préliminaires de paix comportaient, sans contestation possible, l'union de l'Autriche et de l'Allemagne, autrement dit *l'Anschluss*, en tant du moins que cette union était désirée par les deux pays.

Dans le message du 11 février 1918, il était dit:

"Il faut que les peuples et les provinces cessent de faire l'objet de marchandages et de passer de souveraineté en souveraineté comme de simples biens meubles, ou comme des pions dans un jeu, dans le grand jeu aujourd'hui discrédité à jamais de l'équilibre des puissances."

"Il ne doit être fait, dans cette guerre, aucun règlement territorial qui ne réponde aux intérêts et avantages des populations intéressées et qui soit une simple clause d'arrangement ou de compromis entre les prétentions d'Etats rivaux."

"Toutes les aspirations nationales bien définies devront recevoir la plus complète satisfaction qui puisse leur être accordée sans introduire des causes nouvelles ou perpétuer des causes anciennes de discorde et d'antagonisme susceptibles, avec le temps, de rompre la paix de l'Europe, et par conséquent du monde."

Dans le discours du 4 juillet 1918, il était dit:

"Le règlement de toute question concernant soit les territoires, soit la souveraineté, soit les accords économiques ou les relations politiques, sur la base de la libre acceptation de ce règlement par le peuple immédiatement intéressé, et non sur la base de l'intérêt matériel ou de l'avantage d'aucune autre nation ou d'aucun autre peuple qui pourrait désirer un règlement différent en vue de sa propre influence extérieure ou de son hégémonie."

Comme les "aspirations nationales" de l'Autriche et de l'Allemagne, dans le sens de *l'Anschluss*, étaient aussi "bien définies" que possible, il résulte clairement de ces textes que l'Entente a violé le programme de M. Wilson, autrement dit les préliminaires de paix, parce qu'elle a sacrifié la volonté et l'intérêt des Autrichiens et des Allemands, non pas à son intérêt, mais à ce qu'elle s'imaginait être son intérêt.

Pour préciser le sens de ce manquement à la parole donnée, il faut se représenter la situation de la manière suivante. En même temps que l'Entente avait demandé à l'Autriche allemande de consentir à la dislocation de l'ancienne Monarchie austro-hongroise, elle lui avait promis, comme une compensation, son incorporation à un autre grand Etat, le Reich allemand, ce qui eût donné satisfaction à ses aspirations nationales et à ses intérêts économiques. D'autre part, en même temps qu'elle avait demandé au Reich allemand la cession d'importants territoires, notamment de l'Alsace-Lorraine, elle lui avait promis une compensation territoriale sous la forme de *l'Anschluss*. C'est à cette double promesse que l'Entente a manqué vis-à-vis des Empires centraux.

Si les pays victorieux voulaient aujourd'hui revenir sur tous leurs manquements aux préliminaires de paix, il leur faudrait sacrifier certains avantages réels que leur ont valu ces manquements. Cependant, il n'en est pas ainsi en ce qui concerne *l'Anschluss*.

Le Temps du 28 juillet 1928 était, à cet égard, d'une lecture bien curieuse et bien instructive. On y trouvait d'abord un article sévère contre M. Léon Blum, le chef des socialistes français, parce que lui et son parti prenaient position en faveur de *l'Anschluss*. On avait l'air de leur reprocher de sacrifier l'intérêt français à l'intérêt allemand. Or, un peu plus loin, dans le même numéro, on trouvait une lettre d'Allemagne, où il était aussi question de *l'Anschluss*, et où on lisait ceci :

"La propagande en faveur de *l'Anschluss* est loin d'avoir son centre à l'Office des affaires étrangères, où non seulement on ne considère pas la question comme actuelle, mais où l'on reste très sceptique sur l'accroissement de puissance qui résulterait pour l'Allemagne de son union avec l'Autriche, aux populations 'amollies et révolutionnaires'."

Il y avait là, sous une forme injustement blessante pour les Autrichiens, la constatation d'une double vérité qui réfutait l'article du Temps contre M. Blum, et qui plaidait en faveur de *l'Anschluss*.

Dire des Autrichiens qu'ils sont "amollis", c'est, de la part de certains Allemands du Nord, constater qu'ils sont moins rudes qu'eux, qu'ils seraient donc, éventuellement, moins enclins qu'eux à faire la guerre. Dire qu'ils sont "révolutionnaires", c'est une manière péjorative de dire qu'ils sont libéraux. Or, c'est précisément ce double caractère des Autrichiens qui ferait d'eux, dans une Grande-Allemagne, un élément qui agirait en faveur de la paix plutôt qu'en faveur de la guerre.

Cela explique sans doute pourquoi, en Allemagne, ce sont surtout les éléments avancés, ou pacifistes, qui sont les plus favorables à *l'Anschluss*: socialistes, démocrates, catholiques. M. Loebe, président socialiste du Reichstag, s'en est montré un partisan aussi convaincu qu'actif. Par contre, dans les milieux conservateurs et nationalistes, d'où l'on pourrait attendre des velléités de revanche, on se montre assez froid à l'égard d'une union où l'on verrait plutôt un **impedimentum** qu'un "accroissement de puissance". Sans doute estime-t-on, dans ces milieux, que six millions d'Autrichiens, "amollis" ne seraient pas d'un grand renfort pour le Reich.

Non seulement l'Autriche réunie à l'Allemagne ferait valoir, dans une Grande-Allemagne, son influence en faveur de la paix, mais il semble naturel que cette Grande-Allemagne se résignerait d'autant plus facilement à accepter certaines conditions qui lui ont été imposées, qu'elle aurait reçu

une compensation par des voies pacifiques.

Cette considération vaut aussi bien pour les voisins de l'Allemagne actuelle que pour ceux de l'Autriche actuelle. Pour une Grande-Allemagne, la question du Tyrol méridional et celle du Burgenland n'auraient pas la même importance que pour l'Autriche actuelle. Il va de soi, en effet, que plus le territoire d'un Etat est petit, plus grandes et plus importantes doivent lui apparaître les fractions de territoire qui lui sont disputées. Il s'ensuit que ni l'Italie, ni la Hongrie ne seraient menacées par la réalisation de *l'Anschluss*. Car une Grande-Allemagne ne commettrait certainement pas l'erreur de s'aliéner l'Italie et la Hongrie pour conquérir ou conserver deux territoires aussi peu importants que le Tyrol méridional et le Burgenland, pas plus qu'elle ne commettrait celle de s'exposer à de graves complications internationales pour reconquérir sur la Belgique le petit territoire d'Eupen-Malmédy, également sans importance pour elle.

En ce qui concerne spécialement l'Italie, Crispi n'aurait certainement pas conseillé à Bismarck de réunir l'Autriche à l'Allemagne, s'il y avait vu un danger pour son propre pays.

Agrandie de l'Autriche allemande, l'Allemagne se résignerait aussi plus facilement à renoncer aux trois millions et demi d'Allemands qui font partie de la Tchéco-Slovaquie.

Quant à certains pays que *l'Anschluss* pourrait laisser complètement indifférents, mais qui n'y font opposition que parce qu'ils sont plus ou moins alliés à d'autres pays qui y voient, par erreur, une menace, leur opposition tomberait par le fait même que leurs alliés auraient reconnu leur erreur.

Pour ce qui est de l'opposition qui se manifeste contre *l'Anschluss* dans certains milieux suisses, elle n'apparaît pas non plus, à la réflexion, comme fondée. Si, pendant des siècles, le Saint-Empire, et, au XIXe siècle, la Confédération germanique, n'ont pas constitué un danger pour la Suisse, on ne voit pas pourquoi ce pays aurait à craindre quoi que ce soit d'une Grande-Allemagne, qui serait encore moins grande et moins puissante que le Saint-Empire et la Confédération germanique.

A défaut des considérations qui précèdent, un fait d'ordre très réaliste devrait induire les Etats européens à renoncer à leur opposition contre *l'Anschluss*. Ce fait, c'est que, que ces Etats le veuillent ou non, *l'Anschluss* se réalisera automatiquement, d'abord en temps de paix, puis en temps de guerre, si une nouvelle guerre devait éclater.

Ce qu'on appelle *l'Angleichung*, c'est-à-dire l'assimilation progressive de l'Autriche et de l'Allemagne, peut être poussée très loin, même, jusqu'au *Zollverein*, sans que les traités s'y opposent. On peut donc prévoir qu'un moment viendra où il n'y aura plus qu'une séparation théorique entre le Reich allemand et l'Autriche. Voilà ce qui se produira en temps de paix.

En cas de guerre, qu'advierait-il? Le 11 octobre 1919, au Sénat français, M. Clemenceau, répondant à ceux qui lui reprochaient de n'avoir pas détruit l'unité allemande, fit remarquer que cette unité n'existait pas en 1870, ce qui n'avait pas empêché l'Allemagne du Sud de se joindre à la Prusse contre la France. Puis, il ajouta:

"L'unité n'est pas dans les protocoles de la diplomatie; l'unité est dans les coeurs des hommes. On aime qui on aime, et on déteste qui on déteste, et, au moment du danger, on sait de quel côté aller, et au moment de la bataille on le sait aussi."

Dans le cas d'une nouvelle guerre européenne, ce raisonnement s'appliquerait plus sûrement encore à l'Autriche qu'il ne s'est appliqué à l'Allemagne du Sud en 1870. Car, l'union des coeurs est aujourd'hui plus étroite entre l'Autriche et le Reich allemand qu'elle ne l'était en 1870 entre

l'Allemagne du Sud et la Prusse.

Ce nouvel argument se présente donc en faveur de *l'Anschluß*: l'Autriche désirant, pour des raisons d'ordre moral et matériel, s'unir à l'Allemagne, elle pourrait être portée à ne pas s'opposer à une nouvelle guerre européenne, s'il lui était prouvé que cette union ne pourrait se réaliser que par le moyen d'une guerre. Si, au contraire, il lui était donné satisfaction en temps de paix, son tempérament naturellement pacifique agirait dans une Grande-Allemagne en faveur du maintien de la paix.

De tout ce qui précède, il résulte que ce n'est pas seulement la raison, la justice et l'honneur qui plaident en faveur de *l'Anschluß*, mais l'intérêt bien compris des anciens ennemis des puissances centrales. C'est pourquoi, si ces anciens ennemis persistaient à faire opposition à *l'Anschluß*, on ne pourrait l'attribuer qu'à un étrange aveuglement, à moins que ce ne soit à de la malveillance pure et simple.

Il n'est pas douteux que l'opinion publique, qui raisonne souvent d'une manière moins étroite que les politiciens, ne s'associera plus à ceux-ci dans leur opposition, le jour où on lui aura fait comprendre les éléments du problème de *l'Anschluß*. Ce jour-là, l'opinion publique considérerait comme le plus grand scandale des temps modernes, qu'une guerre pût être déchaînée pour empêcher les Autrichiens et les Allemands de s'unir, étant donné que la promesse de cette union était contenue dans les préliminaires de paix, et que l'Entente a prétendu faire la guerre pour le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes. Pour que ce scandale n'eût pas lieu, l'opinion publique, peut-être même les Parlements, s'insurgeraient contre les diplomates et les gouvernements, les gouvernements étant souvent les instruments aveugles des diplomates.



In deutscher Übersetzung:

Es kann in der internationalen Politik vorkommen, daß Entscheidungen, die durch die Vernunft, durch die Gerechtigkeit, ja selbst durch die Ehre diktiert werden, in Widerspruch stehen zu den Interessen gewisser Staaten. In diesem Falle ist es für die Staatsangehörigen dieser Länder sehr schwierig, eine Meinung über diese Fragen zu äußern. Selbst wenn sie der Objektivität, deren sie notwendigerweise ermangeln dürften, nahekämen, befänden sie sich in einer moralisch sehr heiklen Lage, da sie die Wahl haben zwischen dem Interesse ihres Landes einerseits und der Vernunft, der Gerechtigkeit, ja selbst der Ehre andererseits. Sie laufen daher Gefahr, dem Vorwurf zu begegnen, es an Patriotismus oder an moralischem Empfinden fehlen zu lassen.

Die Anschlußfrage, das heißt die Frage der eventuellen Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche, stellt sich auf eine ganz merkwürdige Art dar. Die Vernunft, die Gerechtigkeit und auch die Ehre sprechen zugunsten dieser Wiedervereinigung. Dagegen sind mehrere Staaten der Ansicht, daß diese Lösung für sie eine Gefahr bedeuten würde. Aus diesem Grunde bemühen sie sich, nachdem sie es erreicht haben, daß die Friedensverträge von Versailles und Saint-Germain ihn ohne ihre Zustimmung rechtlich verbieten, ihn auch politisch in Gegenwart und Zukunft unmöglich zu machen. Diese Gegnerschaft kommt hauptsächlich von den Nachbarn Deutschlands und Österreichs: Frankreich, Belgien, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien. Müssen nun die Angehörigen dieser Länder es sich versagen, zugunsten des Anschlusses zu sprechen? Man müßte bejahend antworten, wenn es sich wirklich um eine Gefahr für sie handelte. Aber ein bißchen Nachdenken genügt, um zu verstehen, daß es sich um eine einfache Einbildung handelt, eine Zwangsvorstellung. Wer vernünftig nachdenkt, der kommt zur Ansicht, daß der

Anschluß, weit davon entfernt, eine Gefahr für die Nachbarn Deutschlands und Österreichs darzustellen, im Gegenteil eine der Aufrechterhaltung des Friedens förderliche Tatsache bedeuten würde.

Das ist der Grund, warum der Verfasser dieser Zeilen, als er gebeten wurde, in einem dem Anschluß gewidmeten Werke seine Meinung über diese wichtige Frage zu äußern, mit seiner Zustimmung nicht gezögert hat, obgleich seine Ansicht der Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche günstig sein dürfte. Er wußte genau, daß er sich Vorwürfen in seinem eigenen Lande oder in den alliierten oder befreundeten Ländern aussetzen würde. Aber da diese Vorwürfe ihm von Haus aus nicht begründet erschienen, da sie einer Einbildung entspringen, glaubte er ihnen nicht Rechnung tragen zu müssen. Mit anderen Worten, er hat nicht den geringsten Gegensatz gesehen zwischen dem Interesse seines Landes oder dem des Friedens im allgemeinen und einer Lösung, für die die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Ehre sprechen.

In seinem Bericht an die französische Kammer über den [Vertrag von Versailles](#) hat Herr Louis Barthou das Selbstbestimmungsrecht der Völker an die Spitze der vier "Hauptgrundsätze" gestellt, deren Ausdruck nach seiner Behauptung dieser Vertrag wäre. Inzwischen ging aus seinem Bericht selbst hervor, daß dieses Recht in den Friedensbestimmungen nicht beachtet wurde. In gewissen Fällen, wo es verletzt wurde, mag es Milderungsgründe gegeben haben oder sogar Entschuldigungen zugunsten der Unterhändler, die es verletzt hatten. Das ist der Fall bei Böhmen, dessen Unabhängigkeit herzustellen schwierig gewesen wäre, ohne 3½ Millionen Deutsche miteinzuschließen, die ihm aber nicht angehören wollten. In anderen Fällen, wie dem Österreichs, gab es weder Milderungsgründe noch Entschuldigungen.

Im Augenblick des Friedensschlusses konnte es keinen Zweifel mehr geben, daß die Österreicher, die Deutsche sind nach Abstammung und Sprache, Großdeutschland angehören wollten. Am 12. März 1919, also vor der Unterzeichnung der Verträge von Versailles und Saint-Germain, hatte die österreichische Nationalversammlung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der für Österreich die republikanische Verfassung festsetzte und seine Vereinigung – also den Anschluß – mit der deutschen Republik proklamierte. Als auf Grund des Einspruches der Entente die Nationalversammlung sich darein ergeben hatte, am 6. September 1919 den Vertrag von Saint-Germain anzunehmen (mit 97 Stimmen gegen 23), beschloß sie zu gleicher Zeit einen Protest gegen die Ungerechtigkeit, die an Österreich durch das Anschlußverbot begangen wurde. Nach der Abstimmung über den Vertrag fanden zahlreiche Kundgebungen statt, die bewiesen, daß die Sehnsucht nach dieser Vereinigung in den Herzen der Österreicher lebendig blieb. Das war deutlich der Fall am 1. Oktober 1920, als die Nationalversammlung mit Stimmeneinhelligkeit die Regierung aufforderte, auf dem Wege der Volksabstimmung dem Volke die Frage der Vereinigung Österreichs mit Deutschland vorzulegen, eine Befragung, die durch einen neuen Einspruch der Entente unmöglich gemacht wurde. Herr André Tardieu hat sich also eine Spitzfindigkeit zuschulden kommen lassen, als er in der französischen Kammer am 26. Mai 1920 und später in seinem Buche *La paix* aus der Annahme des Vertrages von Saint-Germain durch die österreichische Nationalversammlung einen Schluß zog, der bestreiten sollte, daß Österreich den Anschluß wolle.

Im Gegensatz zu der Lage anderer vergewaltigter Nationen oder nationaler Minderheiten, wäre die Vereinigung von Österreich mit dem Deutschen Reich kein Hindernis gewesen für die Schaffung oder Wiederaufrichtung anderer Staaten, die man schaffen oder wiederaufrichten, noch für die Vergrößerung gewisser Staaten, die man vergrößern wollte.

Daraus ergibt sich, daß man heute dem Wunsche der Österreicher, sich mit Deutschland zu vereinigen, entsprechen könnte, ohne irgendeinem Staat zu schaden, was nicht der Fall wäre, wenn

man das Selbstbestimmungsrecht nationalen Minderheiten geben wollte, denen man es genommen hat, indem man sie gegen ihren Willen Staaten eingliederte, denen sie nicht angehören wollten.



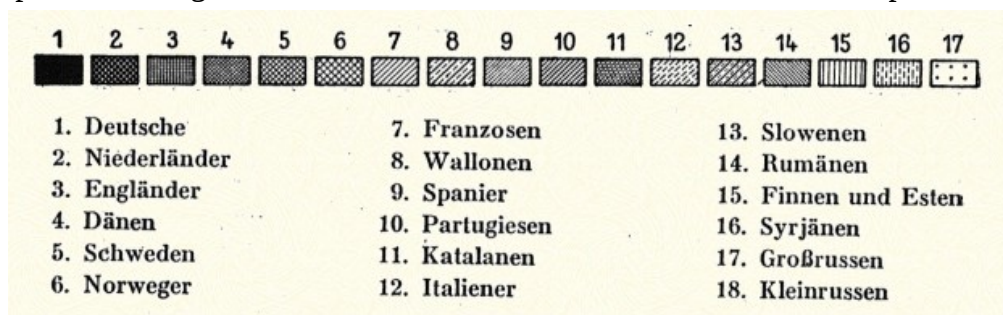
Nicht nur vom völkischen, sprachlichen und kulturellen Standpunkt und vom Gesichtspunkt des Selbstbestimmungsrechtes der Völker würde der Anschluß eine ganz normale Angelegenheit darstellen. Er wäre es auch in historischer und politischer Beziehung, denn das wäre nur eine Rückkehr zur Vergangenheit, zu einer tausendjährigen Vergangenheit, die den natürlichen Bedingungen Mitteleuropas entsprach.

Österreich hatte daran teil während der Jahrhunderte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Nach den Erschütterungen des revolutionären und napoleonischen Zeitalters hat Europa im Jahre 1815 das Heilige Reich wiederhergestellt in anderer Form und unter anderem Namen: Deutscher Bund. Es mußte die Politik Bismarcks kommen, um 1866 dieses politische Gebilde zu zerstören. Mehr Preußen als Deutschen hat Bismarck Deutschland Preußen geopfert um den Preis eines Bürgerkrieges, währenddessen er sich mit einem fremden Staat gegen die Hälfte der Deutschen verbündete. Getrieben durch einen Geist, der ihn später den Kulturkampf, einen Bürgerkrieg unter Deutschen in anderer Form, unternehmen ließ, verfolgte er in Österreich nicht nur die Herrschaft der Habsburger, eine Dynastie, die er als Rivalen der Hohenzollern betrachtete, sondern auch, und hauptsächlich sogar, einen katholischen Staat. Der Zug zur Einheit war jedoch unter den Deutschen so stark, daß Bismarck, nachdem er diese Einigkeit im Jahre 1866 zerstört hatte, sie 1871 nach der Niederlage Frankreichs teilweise wieder herstellte; nur teilweise, denn er blieb Österreich gegenüber feindlich und unnachgiebig. In den Memoiren Crispis kann man diese merkwürdige Tatsache feststellen: während der italienische Staatsmann im Verlaufe einer Unterredung mit Bismarck sich für eine Wiedervereinigung Österreichs und Deutschlands günstig gesinnt gezeigt hat, verhielt sich dagegen der deutsche Kanzler abweisend und fügte noch hinzu, wenn man ihm Provinzen des katholischen Österreich anböte, würde er sie nicht annehmen.

Ist es nicht sonderbar, wenn man heute sieht, wie gewisse Mächte, z. B. Frankreich, hartnäckig darauf bestehen, den Rest, der vom Werke Bismarcks noch geblieben ist, aufrechtzuerhalten?

Die Pariser Zeitung *Excelsior* vom 14. September 1930 hat über die Frage der eventuellen Revision der Friedensverträge einen Aufsatz von Poincaré veröffentlicht, in dem man ein sehr schwerwiegendes Argument zugunsten des Anschlusses finden kann. Der ehemalige Präsident der Republik stellte zuerst fest, daß man die Verträge nicht auf der Basis des Rechtes des Sieges abändern könnte und sagte dann:

"Man wird sich also anstrengen, andere, den Wünschen der Gegenwart besser entsprechende Regeln anzuwenden. Aber welche? Die Grenzen der europäischen Staaten

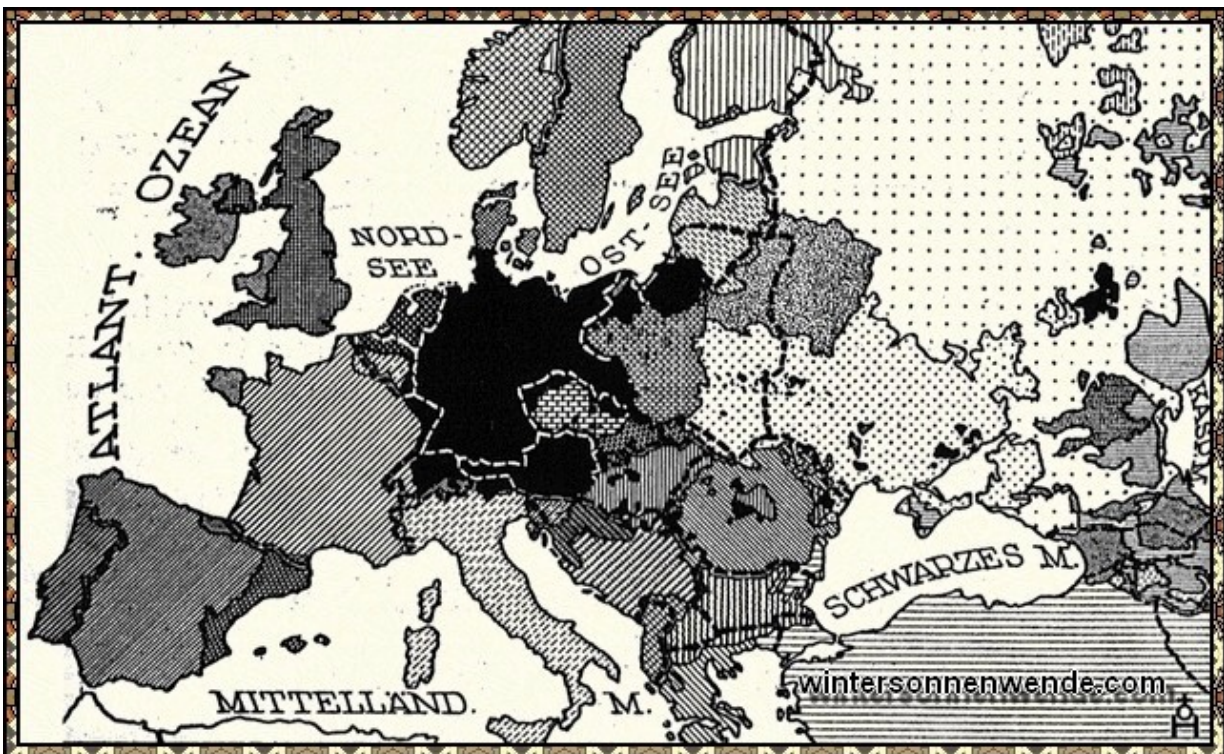


Völkgebiete und Staatsgrenzen in Europa vor dem Weltkriege. [[Vergrößern](#)]



18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
	19. Weißrussen	20. Letten und Litauer	21. Polen	22. Tschechen	23. Magyaren	24. Tartaren und Kirgisen	25. Kalmücken	26. Armenier	27. Slowaken	28. Kroaten	29. Serben	30. Bulgaren	31. Albanesen	32. Griechen	33. Türken	34. Kleinere Völker

Volksgebiete und Staatsgrenzen in Europa nach dem Weltkriege. [[Vergrößern](#)]



wurden durch die Jahrhunderte zu oft verschoben, als daß man in der Geschichte eine ideale Abgrenzung fände, die durch die Zeit und die einhellige Zustimmung der Völker geheiligt wäre. Man könnte da der Reihe nach hundertmal herumfragen. Man würde dabei notwendigerweise – des ewigen Streites müde – zu dem Kriterium von 1919 auf die Nationalitäten zurückkommen. Ich habe unlängst erst gezeigt, wie verschwommen und unbestimmt dieser Begriff ist, wenn man sich nicht zuerst die Mühe gibt, ihn ganz klar zu definieren. Was nun immer das völkische oder sprachliche Kennzeichen sei, nach dem man eine Nationalität zu unterscheiden behauptet, man hat nichts getan, wenn man nicht die anderen Elemente beachtet, aus denen sie sich zusammensetzt, und zwar vorzüglich die, die Ernest Renan in seiner berühmten Schrift aufgezählt hat, Gemeinsamkeit der Erinnerungen und Traditionen, Einfluß des Landes und der Ahnen, das Bewußtsein nationaler Gemeinschaft, den Willen zusammenzuleben, ein Vaterland zu gründen und dauernd an ihm festzuhalten. Wie könnte man in einer gesunden Vorstellung von Gerechtigkeit und Frieden die Interessen und Wünsche dieser Kollektivwesen vernachlässigen?"

Im Falle Österreichs und Deutschlands spricht nicht nur das "völkische und sprachliche Kennzeichen" zugunsten des Anschlusses, sondern ebenso die anderen "Elemente", von denen Poincaré spricht: die "Gemeinsamkeit der Erinnerungen und der Traditionen", der "Einfluß des Landes und der Ahnen", das "Bewußtsein nationaler Gemeinschaft" und hauptsächlich der "Wille, zusammenzuleben, ein Vaterland zu gründen und dauernd an ihm festzuhalten".

Als Poincaré so sprach, dachte er sicher an den Elsaß, dessen Anschluß an Frankreich nicht durch das "völkische und sprachliche Kennzeichen", sondern durch die anderen "Elemente", von denen er sprach, gerechtfertigt ist.

Ernest Renan, auf dessen Autorität Poincaré sich stützt, hat gesagt, daß die Elsässer Deutsche seien, aber Deutsche, die Frankreich angehören wollten und daß dadurch die Frage entschieden sei.

Wenn es normal und gerecht ist, daß Deutsche – die Elsässer – zu Frankreich gegangen sind, weil sie es wollten, wäre es da nicht noch normaler und gerechter, daß Deutsche – die Österreicher – zu Deutschland gehen, wenn sie es wollen?

Der Hauptgrund, der für den Anschluß spricht, insofern wenigstens als er von Österreich und Deutschland gewünscht wird, ist eine Frage der Ehre. Die beiden Mittelmächte hatten ihren Gegnern vorgeschlagen, den Frieden auf Grund des von Wilson ausgearbeiteten Programms zu schließen, das vier Serien von Punkten umfaßte: Die 14 Punkte der Botschaft an den **Kongreß vom 8. Jänner 1918**; die 4 Punkte der **Botschaft an den Kongreß vom 11. Februar 1918**, die auf die deutschen und österreichischen Friedenserklärungen antworteten; die 4 Punkte, ausgesprochen in der **Rede in Mount Vernon am Grabe Washingtons am 4. Juli 1918**, endlich die 5 Punkte der **Rede vom 27. September 1918** anlässlich der Eröffnung der Kampagne über die Freiheitsanleihe. Die Entente hat in aller Form zugestimmt, daß der Friede auf dieser Grundlage geschlossen werde. Es handelte sich da, was keineswegs zu bestreiten ist, um Friedenspräliminarien. Nachdem diese Präliminarien abgeschlossen waren, hatte die Entente von den beiden Mittelmächten gefordert, daß sie sich in einen Stand versetzten, der ihnen die Wiederaufnahme militärischer Operationen unmöglich machte, was ihr auch zugestanden wurde. Nachdem die Entente das erreicht hatte, hielt sie sich nicht mehr an die Friedenspräliminarien und legte ihren Gegnern viel härtere Bedingungen auf, als es die vereinbarten waren.

Auf seiten der Entente, die sich von nun an unverteidigten Gegnern gegenüber befand, stellte diese Verletzung der Friedenspräliminarien ein Vergehen gegen die Ehre dar.

Die Friedenspräliminarien ließen, das läßt sich nicht bestreiten, die Vereinigung Österreichs und Deutschlands, mit anderen Worten den Anschluß zu, insofern wenigstens, als diese Vereinigung von beiden Ländern gewünscht würde.

In der Botschaft vom 11. Februar 1918 hieß es:

"Die Völker und Provinzen dürfen nicht mehr von einer Staatshoheit zur anderen verschachert werden, als ob sie bloße Sachen oder Steine in einem Spiel wären, sei es auch in dem nunmehr für immer verrufenen Spiel des Mächtigegleichgewichtes."

"Jede durch diesen Krieg aufgeworfene Gebietsfrage muß im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerungen gelöst werden und nicht als Teil eines bloßen Ausgleiches oder eines Kompromisses zwischen Ansprüchen wetteifernder Staaten."

"Alle klar umschriebenen nationalen Aspirationen sollen die weitestgehende Befriedigung finden, die ihnen zuteil werden kann, ohne neue oder die Vereinigung alter Elemente von Zwist und Gegnerschaft, die den Frieden Europas und somit der ganzen Welt wahrscheinlich bald wieder stören würden, in das Ergebnis aufzunehmen."

In der Rede vom 4. Juli 1918 hieß es:

"Regelung aller Fragen, sowohl der Gebiets- wie der Souveränitätsfragen, der wirtschaftlichen Vereinbarungen und politischen Regelung durch das Volk, das unmittelbar davon betroffen ist, und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteiles irgendeines anderen Volkes, das eine andere Regelung gar Ausbreitung seines Einflusses oder seiner Herrschaft wünscht."

Da die "nationalen Aspirationen" Österreichs und Deutschlands im Sinne des Anschlusses so genau als möglich definiert waren, so geht aus diesen Textstellen genau hervor, daß die Entente das Programm Wilsons, mit anderen Worten die Friedenspräliminarien, verletzt hat, da sie den Willen und das Interesse der Österreicher und der Deutschen nicht einmal ihrem Interesse, sondern nur dem, was es für ihr Interesse hielt, geopfert hat.

Um den Sinn dieses Wortbruches genau zu fassen, muß man sich die Lage folgendermaßen vorstellen. Zu gleicher Zeit, als die Entente von Deutschösterreich verlangt hatte, der Auflösung der alten österreichisch-ungarischen Monarchie zuzustimmen, hatte sie ihm als Entschädigung seine Eingliederung in einen anderen Großstaat, in das Deutsche Reich, versprochen, was seine nationalen Wünsche und seine wirtschaftlichen Interessen befriedigt hätte. Auf der anderen Seite hatte man zu gleicher Zeit, als man vom Reich die Abtretung wichtiger Gebietsteile, besonders Elsaß-Lothringens, verlangte, ihm eine territoriale Entschädigung in der Form des Anschlusses versprochen. Und in diesem doppelten Versprechen hat die Entente den Zentralmächten gegenüber versagt. Wenn die Siegerstaaten heute auf alle ihre Verstöße gegen die Friedenspräliminarien zurückkommen wollten, müßten sie manche wirkliche Vorteile opfern, die ihnen diese Verstöße eingetragen haben. Allerdings trifft dies nicht zu in der Angelegenheit des Anschlusses.

Der *Temps* vom 28. Juli 1928 war in dieser Beziehung eine gar merkwürdige und sehr lehrreiche Lektüre. Man fand da zuerst einen scharfen Aufsatz gegen Herrn Leon Blum, den Führer der französischen Sozialisten, da er und seine Partei eine dem Anschluß günstige Stellung einnahmen. Man gab sich den Anschein, ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie das französische Interesse dem

deutschen zum Opfer brächten. Nun, etwas weiter, in der gleichen Nummer, fand man einen Brief aus Deutschland, wo ebenfalls vom Anschluß die Rede war, und dort las man folgendes:

"Es ist keine Rede davon, daß die Anschlußpropaganda ihren Mittelpunkt im auswärtigen Amt hat, wo man nicht nur die Frage als nicht aktuell bezeichnet, sondern sogar sehr skeptisch über den Machtzuwachs denkt, der sich für Deutschland aus seiner Vereinigung mit Österreich ergäbe, einem Lande mit einer weichlichen und revolutionären Bevölkerung".

Damit wurde in einer ungerechterweise die Österreicher verletzenden Form eine doppelte Wahrheit festgestellt, die den Artikel des Temps gegen Herrn Blum widerlegte und die zugunsten des Anschlusses sprach.

Zu sagen, daß die Österreicher "weichlich" sind, das heißt vom Standpunkt gewisser Norddeutscher feststellen, daß sie weniger hart sind als sie und daß sie also gegebenenfalls weniger als sie geneigt wären, Krieg zu führen. Sie "revolutionär" zu nennen, ist eine gehässige Art zu sagen, daß sie liberal sind. Nun, das ist genau dieses Doppelwesen der Österreicher, das sie in einem Großdeutschland zu einem Element machte, das eher für den Frieden wirken würde als für den Krieg.

Das erklärt zweifellos, warum in Deutschland hauptsächlich die fortschrittlichen oder friedliebenden Elemente es sind, die in erster Linie für den Anschluß sind: Sozialisten, Demokraten, Katholiken. Herr Loebe, der sozialistische Reichstagspräsident, hat sich als ein ebenso überzeugter wie rühriger Vorkämpfer gezeigt. Umgekehrt zeigt man sich in den konservativen und nationalistischen Kreisen, von denen man Revanchegeanken erwarten könnte, ziemlich kühl einer Vereinigung gegenüber, von der man eher ein Hindernis als einen "Machtzuwachs" erwarten könnte. Ohne Zweifel glaubt man in diesen Kreisen, daß sechs Millionen "weichliche" Österreicher keine große Verstärkung für das Reich wären.

Österreich an Deutschland angeschlossen, würde in einem Großdeutschland nicht nur seinen Einfluß zugunsten des Friedens zur Geltung bringen, es scheint auch natürlich, daß dieses Großdeutschland sich um so leichter damit abfinden würde, gewisse ihm auferlegte Bedingungen anzunehmen, als es auf friedlichem Wege eine Entschädigung erlangt hätte.

Diese Überlegung gilt ebenso für die Nachbarn des gegenwärtigen Deutschland, wie für die des heutigen Österreich. Für ein Großdeutschland hätte die Südtiroler und die burgenländische Frage nicht die gleiche Wichtigkeit wie für das jetzige Österreich. Es versteht sich natürlich von selbst, daß, je kleiner das Gebiet eines Staates ist, ihm die ihm bestrittenen Gebietsteile um so größer und wichtiger erscheinen. Daraus folgt, daß weder Italien noch Ungarn durch die Verwirklichung des Anschlusses bedroht wären. Denn ein Großdeutschland würde sicher nicht den Fehler begehen, sich Italien oder Ungarn zu entfremden, um zwei Gebiete zu erobern oder zu behalten, die so geringe Bedeutung haben wie Südtirol oder das Burgenland, auch würde es sicher nicht den Fehler begehen, sich schweren internationalen Verwicklungen auszusetzen, um von Belgien das für es gleichfalls unbedeutende kleine Gebiet von Eupen-Malmedy zurückzuerobern. Und was im besonderen Italien anlangt, so hätte Crispi sicher nicht Bismarck geraten, Österreich wieder Deutschland anzugliedern, wenn er darin eine Gefahr für sein eigenes Land gesehen hätte.

Vergrößert um Deutschösterreich würde sich Deutschland um so leichter damit abfinden, auf die dreieinhalb Millionen Deutsche zu verzichten, die der Tschechoslowakei angehören.

Was nun gewisse Länder betrifft, die der Anschluß vollkommen kalt lassen könnte, die aber darin nicht widersprechen wollen, weil sie mehr oder weniger mit anderen Mächten alliiert sind, die irrtümlicherweise darin eine Bedrohung sehen, so würde deren Widerstand mit der Tatsache fallen, daß ihre Verbündeten ihren Irrtum erkannt hätten.

Was nun den Widerstand anlangt, der sich in gewissen Schweizer Kreisen gegen den Anschluß bemerkbar macht, so erscheint dieser bei ruhiger Überlegung nicht begründet. Wenn jahrhundertlang das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und im 19. Jahrhundert der Deutsche Bund für die Schweiz keine Gefahr dargestellt haben, so sieht man nicht ein, wieso dieses Land Grund zur Furcht hätte und sei dies auch vor einem Großdeutschland, das immer noch kleiner und schwächer wäre als das Heilige Reich und der Deutsche Bund.

Unbeschadet der vorhergegangenen Überlegungen müßte eine reale Tatsache erster Ordnung die europäischen Staaten dahin bringen, auf ihren Widerstand gegen den Anschluß zu verzichten. Diese Tatsache ist, daß der Anschluß, mögen ihn nun diese Staaten wollen oder nicht, von selbst kommen wird. Zuerst einmal in Friedenszeiten, dann in Kriegszeiten, wenn ein neuer Krieg zum Ausbruch käme.

Was man die "Angleichung" nennt, das heißt die fortschreitende Angleichung von Österreich und Deutschland, so kann diese sehr weit getrieben werden, bis zum Zollverein, ohne daß die Verträge dem widersprechen. Man kann daher voraussehen, daß der Augenblick kommen wird, wo es zwischen dem Reich und Österreich nur noch eine theoretische Trennung gibt. Das würde sich schon im Frieden vollziehen.

Was würde nun im Falle eines Krieges eintreten? Am 11. Oktober 1919 wies Clemenceau im französischen Senat in seiner Antwort auf die Vorwürfe, daß er die deutsche Einheit nicht zerstört habe, darauf hin, daß diese Einheit 1870 nicht bestanden habe, was aber Süddeutschland nicht gehindert habe, sich mit Preußen gegen Frankreich zu vereinigen. Dann fuhr er fort:

"Die Einheit liegt nicht in den diplomatischen Protokollen. Die Einheit ist in den Herzen der Menschen. Man liebt, wen man liebt, und man haßt, wen man haßt, und im Augenblick der Gefahr weiß man, wohin man sich wenden soll und im Augenblick des Krieges weiß man es ebenfalls."

Im Fall eines neuen europäischen Krieges würde diese Überlegung noch viel sicherer Anwendung finden für Österreich, als sie 1870 für Süddeutschland in Betracht kam. Denn die gefühlsmäßige Einheit zwischen Österreich und dem Reiche ist heute noch viel enger als sie es 1870 zwischen Süddeutschland und Preußen war.

Noch eine neue Überlegung spricht für den Anschluß: Österreich könnte in seinem Wunsche, sich aus Gründen moralischer oder materieller Natur mit Deutschland zu vereinigen, dahin gebracht werden, sich einem neuen europäischen Kriege nicht zu widersetzen, wenn es den Beweis hätte, daß die Vereinigung sich nur durch das Mittel des Krieges verwirklichen lasse. Wenn ihm dagegen bereits in Friedenszeiten sein Recht gegeben würde, so würde sein von Haus aus friedliches Temperament in einem Großdeutschland im Sinne der Aufrechterhaltung des Friedens wirken.

Aus all dem Vorgegangenen ergibt sich, daß nicht nur die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Ehre für den Anschluß sprechen, sondern auch das wohlverstandene Interesse der ehemaligen Feinde der Zentralmächte. Daher könnte man, wenn die früheren Feinde auf ihrem Widerstand gegen den Anschluß beharrten, dies nur einer seltsamen Verblendung zuschreiben, wenn man es

nicht einfach aus reiner Böswilligkeit erklären soll.

Es ist kein Zweifel, daß die öffentliche Meinung, die häufig weniger beschränkt urteilt als die Politiker, sich von dem Tage an nicht länger deren Widerstand anschließt, an dem man ihm die Grundlagen des Anschlußproblems klargemacht hat. An diesem Tage wird es die öffentliche Meinung als den größten Skandal der Neuzeit ansehen, daß ein Krieg entfacht werden könnte, um die Österreicher und die Deutschen an der Vereinigung zu verhindern, wenn die Tatsache gegeben ist, daß das Versprechen dieser Vereinigung in den Friedenspräliminarien enthalten war und die Entente behauptet hat, für das Selbstbestimmungsrecht der Völker Krieg zu führen. Um diesen Skandal zu verhindern, wird sich die öffentliche Meinung, vielleicht sogar die Parlamente, gegen die Diplomaten und Regierungen erheben, gegen die Regierungen, die häufig nur die blinden Instrumente der Diplomaten sind.



Paneuropa und der Anschluß

Dr. Karl C. von Loesch (Berlin)

Keine einheitliche Stellungnahme der paneuropäischen Bewegung zur Anschlußfrage • Die Paneuropäische Union • Coudenhove • Briand • Die statische Gruppe der paneuropäischen Bewegung • Der Pseudopaneuropäismus • Coudenhoves Pan-Europa • Coudenhoves Programm • Mechanisches Denken sucht eine statische Paneuropalösung • Coudenhoves Anschlußgegnerschaft • Die nationalen Minderheiten Europas und Paneuropa • Jede Europareform verlangt Bewegung und Entwicklung • Die dynamische Gruppe der Europabewegung • Unterschätzung des Volkstums • Rechtsgedanke • Rechtshygiene • Die Interparlamentarische Union und die Union der Völkerbundligen • Grundzüge des Rechtes der europäischen Völker • Neuabgrenzung der Staaten • Ohne Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ist keine Neuordnung Europas möglich.

Es gibt keine einheitliche Stellungnahme der paneuropäischen Bewegung zum Anschluß – trotz der Anschlußgegnerschaft des Grafen Nikolaus von Coudenhove-Kalergi –, so wie es auch noch keine einheitliche Einstellung der deutschen Einheitsbewegung zu Paneuropa gibt und geben kann. Denn wenn die Generalunternehmer der Paneuropäischen Union verkünden, die Verfolgung paneuropäischer Ideen schließe an und für sich schon ein Eintreten für die Wiedervereinigung der beiden größten deutschen Staatlichkeiten aus, so beweist dies nur, daß die von der Paneuropäischen Union vertretene Spielart des europäischen Gedankens an-schluß- und der deutschen Sache feindlich ist – nicht aber mehr. Denn der Europagedanke ist kein Monopol einer bestimmten Gruppe und selbst die übrigens sehr alte Wortbildung "Paneuropa" darf nicht nur in der Sinnverengung gebraucht werden, die ihr an-schlußfeindliche Kreise Wiens gegeben haben, als sie unter dieser Devise einen Werbefeldzug großen Ausmaßes begannen.

Schon der Sprachgebrauch der europäischen Presse zeigt, daß man tatsächlich **alle** jene Bewegungen paneuropäisch nennt, welche engere rechtliche Bindungen zwischen den europäischen Staaten anstreben; so sprach man von Briands paneuropäischem Manifest, das eine paneuropäische Staatenverbindung einleiten wolle. Man wird also gut tun, die Coudenhovesche Lehre auszusondern und sie als die der **paneuropäischen Union** in Gegensatz zu den übrigen europäischen Einigungsbestrebungen zu stellen.

Mit dieser Feststellung soll aber nicht gesagt sein, es habe etwa der Begriff Paneuropa nicht durch Coudenhove einen an-schlußgegnerschen Beigeschmack erhalten, der durch Briands Note im Jahre 1930 noch eine recht deutliche Verstärkung erfuhr. Dies hängt damit zusammen, daß die Paneuropäische Union früh auf den Kampfplatz trat und laut die Trommel rührte und daß

Frankreich im Jahre 1929 während der Völkerbundhauptversammlung als erster unter den europäischen Staaten das Europathema aufwarf, während die übrigen Einigungsbestrebungen weder über eine annähernd ebenso rührige Organisation von internationaler Verbreitung verfügen, noch überdies einen Fürsprecher unter den europäischen Staaten gefunden haben.

Auch das hat wieder seinen guten Grund. Es liegt in der besonderen Artung der Vorstellungswelt, der jedesmal die Begründungen entnommen wurden, in dem Standpunkt, von dem aus die Ursachen der gegenwärtigen Friedlosigkeit Europas beurteilt werden. Daraus ergab sich dann auch die Unterschiedlichkeit der Rezepte, die zur Heilung empfohlen wurden, gewissermaßen von selbst. Denn das Ziel der einzelnen europäischen Bewegungen ist ja je nach Vorstellungswelt und politischer Lage der Urteilenden grundverschieden.

Wenn es auch sicher falsch wäre, die Bestrebungen Coudenhoves und Briands vollkommen identifizieren zu wollen, so dürfen sie doch in eine Gruppe zusammengefaßt werden, weil ihre Grundhaltung die gleiche ist. **Diese Gruppe ist als statische zu bezeichnen.** Gemeinsam ist beiden die Bejahung des heutigen politischen Zustandes, wie er durch die Diktatverträge nach Abschluß des Weltkrieges geschaffen wurde. Dieser Zustand soll erhalten und gesichert werden gegen Veränderungen, die aus dem Inneren oder von außen her (aus Sowjetrußland) kommen. Ist diese Sicherung erst einmal durch neubeschworene Verträge der 27 europäischen "Vollstaaten" erreicht, die Mitglieder des Völkerbundes sind, dann kann man – so schlägt Briand 1930 vor – langsam daran gehen, auch Handelshindernisse wegzuräumen. Coudenhove war ursprünglich radikaler; er hat einige Wandlungen durchgemacht, die im einzelnen aufzuzählen nicht lohnt. Er glaubte anfänglich England ausschließen zu sollen und er verlangte überdies von den Staaten, die er zu seinem Paneuropa zulassen wollte, sie sollten demokratisch-parlamentarisch regiert sein; inzwischen ist aber diese Regierungsform in einer Reihe von Staaten auf Zeit oder Dauer abgeschafft und diese Bedingung praktisch unerfüllbar geworden. **Wichtiger ist aber, daß auch Coudenhove von den Staaten ausging, wie sie durch das Pariser Vorortvertragswerk geschaffen wurden.** Aufschlußreich ist, daß er ein geringes Verständnis für die Völker Europas, für ihre Leiden und ihre Wünsche hat. Doch davon später. In ihrer Grundhaltung sagt Coudenhoves These den Bedürfnissen der heute in Frankreich herrschenden Schicht zu, deren Nationalismus für die Völker Europas nur insoweit Verständnis hat, als es sich um Träger mit Frankreich verbündeter Staaten handelt. Nur in diesem Sinne hat Frankreich stets das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstanden, das es seit der großen Revolution verkündete und das im Weltkriege zum propagandistisch höchst erfolgreich ausgenützten Rüstzeug der Verbündeten gehörte. Einen europäischen Gedanken des rechtsgleichen Bündnisses freier Volkstümer vermochte der französische Nationalismus, ja die französische Gedankenwelt überhaupt, nie zu fassen, weil ihr die Grundlage dazu fehlte: weil es in Frankreich wohl eine Nation gibt, aber kein Volkstum im Sinne der deutschen und der sonstigen germanischen Volkstümer, der slawischen, der baltischen, des ungarischen usw. Der Paneuropäismus der in Frankreich heute herrschenden politischen Mentalität unterscheidet sich darin von dem Coudenhoveschen. Er will nur den Ausbau und die Sicherung der Vormachtstellung Frankreichs, von der kein Tüpfelchen aufgegeben werden soll, und benutzt dazu, nachdem das Genfer Protokoll gescheitert ist, den Paneuropäischen Gedanken, der ihm genehm ist, weil er es gestattet, alte Pläne in neuer Aufmachung der Welt darzubieten. Dieser **Pseudopaneuropäismus** vermummt sich nur europäisch; er gibt sich übrigens nicht viel Mühe dabei und hat es natürlich nicht nötig, die Probleme des Erdteils ernsthaft zu studieren.

Coudenhove ist es dagegen ernst mit dem Zusammenschluß Europas; er ging mit gutem Glauben und ohne Frivolität an seine Aufgabe, freilich mit dem allzu leichten Rüstzeug vorgefaßter Meinungen. Gerade darum erlebte er anfangs einen raschen Publikumserfolg, weil er fertige, leicht faßbare Rezepte zu liefern vermochte, die er mit seiner ganz eigentümlichen Begabung für

Schlagworte und Sinnbilder einprägsam zu formen wußte. Ein marktschreierischer Apparat wurde in der Paneuropäischen Union geschaffen, eine Zeitschrift, zahlreiche Broschüren, Fahnen und Wappen sorgten dafür, daß jeder politisch irgendwie Interessierte von Coudenhoves Paneuropalehre Kenntnis nehmen mußte.

Fünf Jahre nach Abschluß des Weltkrieges, als die Fehllösungen der Diktatverträge und das Versagen des Völkerbundes gerade auf den wichtigsten Gebieten offenbar geworden waren, veröffentlichte R. N. Graf Coudenhove-Kalergi 1923 von Wien aus seine Programmschrift *Panuropa*. Diese begann mit den Worten: "Dieses Buch ist bestimmt, eine große politische Bewegung zu erwecken." Ein stolzes Wort, das ein junger, geistig nur mäßig begabter, freilich energisch auftretender und rühriger Mensch, der der Öffentlichkeit damals völlig unbekannt war, dennoch in kurzer Zeit wahr zu machen vermochte. Bereits 1926 konnte er den ersten internationalen Kongreß der Paneuropäischen Union nach Wien berufen, den Österreichs Bundeskanzler Seipel eröffnete. Aus fast allen Kulturstaaten mit Ausnahme Italiens und Rußlands erschienen damals Männer mit klangvollen Namen aus den verschiedensten politischen Lagern. Die Weltpresse berichtete. Massen bereiteten ihrem jugendlich-schönen Führer stürmische Huldigungen. Seither ist es stiller um Coudenhove geworden, trotzdem es ihm gelang, von vielen Ministern europäischer Staaten empfangen zu werden. Erst 1930 kam aber der so oft angekündigte zweite paneuropäische Kongreß in Berlin zustande. Trotz Ministerreden und Ministerfrühstück war die Aufnahme kühl und das Interesse schwach: vielleicht nicht zuletzt, obgleich oder gerade weil Briand seine Paneuropänote zurückgehalten hatte, um sie – mit kavalierrmäßiger Geste gegenüber dem Propagator dieser Idee – am Tage des Kongreßbeginnes zu veröffentlichen.

Dieser äußere Erfolg Coudenhoves, den er nicht zuletzt seiner Anschlußgegnerschaft verdanken dürfte, ist aber viel matter als derjenige vier Jahre zuvor in Wien, als man ihn als Welterlöser feierte. Damals hatte er in eine günstige Konjunktur hineingestoßen; er gab der Sehnsucht nach dem Tausendjährigen Reiche neue Gestalt. Waren doch alle jene enttäuscht gewesen, die Großes vom Frieden der Gerechtigkeit, des gleichen Rechtes unter den Völkern, die nicht mehr wie Schachfiguren hin- und hergeschoben werden sollten, erwartet hatten, und außerdem noch jene, die schon vor dem Weltkriege vom Sozialismus Erlösung erhofft hatten, als dieser noch nirgendwo herrschende Partei war. Ihnen schien Panuropa ein lockendes Wunschbild und man fragte nicht viel nach Einzelheiten des Coudenhoveschen Lehrgebäudes. So folgten ihm damals viele, gelockt von einem erhabenen Endziel.

Dann aber setzte die Kritik ein und die Anhängerschar bröckelte wieder ab. So trat z. B. der Reichstagspräsident Löbe, ein Vertreter des Anschlußgedankens, aus der Paneuropäischen Union aus, ferner mehrere namhafte Politiker des bürgerlichen Lagers. Anationale und Nationalisten westlicher Prägung blieben zurück. Nicht nur darum, weil Briands nüchterner, auf Machtsicherung bedachter Realismus vielen die paneuropäische Bewegung zu kompromittieren schien und gerade die Idealisten, welche die Mache durchschauten, abstieß; nicht nur wegen gewisser Reibungen im Anhängerkreis der Paneuropäischen Union, die vor zwei Jahren zu Massenaustritten aus der reichsdeutschen Gruppe führte. Sondern innere Mängel des Führers verengten den Anhängerkreis, die Primitivität seiner Vorstellungswelt, welche dem hauptsächlichsten und schwierigsten Problem Europas nicht gerecht wird, dem des Volkstums. Coudenhove kann zwischen der berechtigten Vertretung des Volksgedankens, dem edelsten und sichersten Fundament von Staat und Kultur, und gewissen Ismen nicht unterscheiden, dem Nationalismus, dem Chauvinismus und dem Antisemitismus. Diesem Mangel entspringt auch die Leere seiner Lehre. Ihre einprägsame Einfachheit folgt aus seiner oberflächlichen Betrachtung der Ursache des heutigen, so unbefriedigenden Zustandes. Daher ist das Endziel der Entwicklung, die er erwartet, auch grauenhaft und höchstens für die bewußt auf Blutmischung ausgehenden Franzosen erträglich.

In einer seiner zahlreichen Schriften "Adel" (im Sammelbande *Praktischer Idealismus*, 1925 neugedruckt) entwirft Coudenhove ein Bild der künftigen nationalen Entwicklung Europas, wie er sie sich vorstellt. "Der Mensch der fernen Zukunft wird Mischling sein." (Coudenhove ist selbst ein europäisch-japanischer Mischling.) Ferner heißt es: "Die eurasisch-negroide Zukunftsrasse, äußerlich der altägyptischen vielleicht ähnlich, wird die Vielfalt der Völker durch eine Vielfalt der Persönlichkeit ersetzen." Nur zu einem einzigen Volke hat Coudenhove Vertrauen: "Statt das Judentum zu vernichten, hat es Europa wider Willen durch jenen künstlichen Ausleseprozeß (nämlich durch Stählung durch ein heldenhaft ertragenes Martyrium und durch Läuterung von willensschwachen, geistesarmen Elementen, wovon Coudenhove im vorhergehenden Satze sprach) veredelt und zu einer **Führernation** der Zukunft erzogen. Kein Wunder also, daß dieses Volk, dem Ghettokerker entsprungen, sich zu einem geistigen Adel Europas entwickelt. So hat eine gütige Vorsehung Europa in dem Augenblick, als der Feudaladel verfiel, durch die Judenemanzipation eine neue Adelsrasse von Geistes Gnaden geschenkt."

Das ist das (nicht einmal nur unterbewußte) Vorstellungsbild des künftigen, besser geeinigten Europas, auf das hin Coudenhove **seine** Paneuropalehre entwickelte. Kein Wunder, daß die Völkerprobleme nur ganz äußerlich behandelt werden. Glaubt er doch, das Entscheidende liege darin, daß er nachgewiesen habe, das "Dogma des europäischen Nationalismus, welches die Nationen für Blutgemeinschaften erkläre", sei ein Mythos. Weil es aber in Europa kein Volk von reiner Rasse gäbe, so kommt er zu folgendem Lehrsatz: "Die Nation ist ein Reich des Geistes, und Nationen sind also Symbiosen, Gemeinschaften zwischen großen Männern und ihren Völkern, Heroenkult aber die Religion des Nationalismus."

Mit einer so billigen Bagatellisierung glaubt Coudenhove Europas schwerstes Problem aus der Welt geschafft zu haben; er negiert es, er vermag es wohl nicht zu erfassen. Und doch verlangt gerade dies Problem ein Umdenken auf breitester Front; Europas Neuordnung ist ohne das Entstehen einer neuen Staats- und Volksauffassung, ohne die Ablösung von der bisherigen nicht möglich. Er aber sieht nur Staat, Wirtschaft und Technik, Menschenmassen, die regiert und ernährt werden sollen, aber keine Völker mit ihren Leidenschaften und Leistungen. Seine politische Sittlichkeit, wenn man von einer solchen sprechen darf, erschöpft sich im Aufstellen einer Geschäftsordnung für betriebsame Fellachengemeinwesen, die von fremder Oberschicht (Adelsrasse) regiert werden; er kennt aber keine neue aufwärts führende Rechtsordnung zwischen kulturschöpfenden, eigenbewußten Völkern.



Nachdem Coudenhoves geistiger Besitzstand klargelegt ist, genügt es, kurz sein Programm zu besprechen. Seit 1923 lehrte er: Die Hauptsache ist, daß die Staaten Europas, soweit sie demokratisch regiert werden, erst einmal einen Bund bilden. England und Rußland gehören nicht dazu, England, weil es wesentlich eine außereuropäische Macht ist, Rußland, weil es sich durch das Sowjetsystem außerhalb der traditionellen Formen westlich-freiheitlicher Demokratie gestellt habe. Diese These wurde schon 1926 von dem Reichstagsabgeordneten Mittelman durch eine Resolution des ersten paneuropäischen Kongresses durchlöchert. Coudenhove mußte selbst einen Pflock zurückstecken. Auf Einzelheiten kommt es hier nicht an; wichtig ist, daß er (und 1930 Briand in noch klarerer Formulierung: "alle 27 europäischen Staaten des Völkerbundes") von vornherein den Staatenkreis, der zusammengeschlossen werden sollte, fest umriß. **Mechanisches Denken sucht also eine statische Paneuropalösung.** Coudenhove bekennt sich auch, was bei Briand nicht in Erstaunen setzt, zu den Pariser Friedensschlüssen, deren Folgen er (trotz seiner anfänglichen Kritik an den heutigen Zuständen Europas und am Völkerbunde) beschönigt, wenn er sagt, daß sie "politisch einen Fortschritt gegenüber den Vorkriegsverhältnissen bedeuten". Seine Ausführungen

über diesen Fortschritt bleiben flach. Sie sind, wenn man an das Schicksal der Deutschen, Ungarn, Bulgaren, Mazedonier, Russen, Ukrainer, Weißrussen und Kroaten denkt, widerspruchsvoll, ja zum Teil unwahr. So verkündet Coudenhove von Anbeginn an – und das ist Musik in französischen Ohren – die Lehre von der Unverrückbarkeit der in Paris geschaffenen Grenzen. Daraus entspringt auch seine Anschlußfeindschaft. Er tut so, als sei eine friedliche Grenzverschiebung ausgeschlossen, und erklärt, wer auf eine Änderung der deutschen Grenzen hinarbeite, müsse Kriegspolitik treiben: obwohl Wilna ohne Krieg an Polen, das Memelgebiet ohne Krieg an Litauen, Ödenburg ohne Krieg an Ungarn kam. Also auch geschichtlich unwahr ist Coudenhoves Kernsatz: "Wer an diese Grenzen rührt, rührt an dem Frieden Europas." Dieser überentschlossene Pazifismus auf Kosten unglücklicher Völker hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Sicherungsverlangen machtstaatlicher Sieger, die von ihrer Beute nichts hergeben wollen zugunsten einer echten Befriedung Europas durch einen gerechten Ausgleich. So begegnen sich der Europareformer Coudenhove und der Frankreichs Herrschaft sichernde Briand in einer Grundthese, die letztlich jede gesunde Entwicklung ausschließt und gerade die ungesunden Gegenwartsverhältnisse versteinern will. Aus dieser Ungeheuerlichkeit folgen dann eine Fülle von Irrtümern, die zu widerlegen sich nicht lohnt.

Coudenhoves praktische Vorschläge sind dreigliedert:

1. Wirtschaftliches Gedeihen durch Zollunion.
2. Friede durch Abrüstung und Schiedsverträge.
3. Verschwinden der Grenzen durch Minderheitenrecht.

Dem Zweiten ist ohne weiteres zuzustimmen; bemerkenswert ist aber, daß Frankreich, Coudenhoves staatlicher Gönner, seit Jahren jede Abrüstung verhindert hat. Daß die Paneuropäische Union Coudenhoverscher Observanz die Grenzen durch Minderheitenschutz zum Verschwinden bringen und der große Freibrief der Minderheiten sein würde, ist Schwindel. Niemals haben daher auch die europäischen Minderheiten, die doch in ihrer verzweifelten Lage nach jedem Rettungsanker zu greifen geneigt sind, Coudenhove Vertrauen geschenkt. Aus dem Lager des europäischen Nationalitätenkongresses hat er (wie auch Briand) nur Ablehnung erfahren. Man mißtraut, durch schmerzliche Erfahrungen gewitzigt, der Behauptung Coudenhoves, wären erst einmal die Vereinigten Staaten von Europa geschaffen mit ihrer Zollunion und ihrem Minderheitenrecht (Coudenhoves "Toleranzedikt" für seine Nationalreligionen), so seien Staatsgrenzen ja überhaupt nur noch Verwaltungsgrenzen, die für das politische Eigenleben eines Volkes eine so untergeordnete Rolle spielen würden wie heute die Verwaltungsgrenzen innerhalb eines Staates. Praktisch wären dann alle Wünsche der Minderheiten mit einem Schlage befriedigt.

Auf dem ersten paneuropäischen Kongreß erklärten sich daher auch Angehörige von Minderheitsvölkern mit so mageren Verheißungen unbefriedigt. Der Untersteiermärker Dr. Morocutti, der Ukrainer Lozynsky und der Ungar Dr. Faluhelyi legten, ausgehend von den unbefriedigenden Wirkungen der Minderheitenschutzverträge, Anträge vor, die das Problem immer schärfer herausarbeiteten. Lozynsky forderte das Selbstbestimmungsrecht für Minderheiten; er unterschied dabei zwischen territorialen, die zum geschlossenen Siedlungsgebiete des Hauptvolkes gehören, und exterritorialen, und verlangte für diese Gruppen Rechte verschiedenen Umfanges, vor allem für erstere das Recht, sich dem Staate des geschlossenen Siedlungsgebietes anzuschließen oder anderenfalls sich auf föderativ-autonomer Grundlage zu organisieren. Dr. Faluhelyi ging noch weiter, folgerichtig forderte er: Im künftigen Paneuropa sollten sich die administrativen Grenzen, welche die gegenwärtige Staatsgrenze zu ersetzen bestimmt seien, mit den nationalkulturellen Grenzen decken. Hier wurden Wege der Entwicklung aufgezeigt; die Aussprache förderte wertvolle Anregungen zutage und schließlich wurde auf Antrag des Prager Professors Dr. Kafka ein ständiger

Studienausschuß eingesetzt. Dieser sollte die Fragen der nationalen Minderheiten prüfen und auf Grund der Prüfung im Einvernehmen mit der Interparlamentarischen Union, der Union der Völkerbundlichen und dem Genfer Nationalitätenkongreß genaue Vorschläge zur Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten in Europa ausarbeiten. Der Antrag Kafka schloß mit dem Satze: "Der Kongreß geht dabei von der Voraussetzung aus, daß im Hinblick auf die europäischen Grenzen die Paneuropabewegung durch befriedigende Regelung der Frage der Minderheiten den gewünschten Erfolg haben kann." So stand es 1926; die Paneuropäische Union hat damals Anregungen erhalten, die geeignet waren, das allzu einseitige Programm Coudenhoves zu erweitern und nützliche Arbeiten zu leisten. **Seither sind vier Jahre verflossen und es ist nichts geschehen. Die Anregungen von 1926 verdorrten und es kam zu keiner Zusammenarbeit mit den drei vorgenannten internationalen Körperschaften, welche ihrerseits ohne die Paneuropäische Union an deren Hauptproblem weiterarbeiteten. Der zweite paneuropäische Kongreß 1930 aber war viel einseitiger zusammengesetzt als der erste. Er zeigte endgültig, daß das Volksproblem keine Heimat in der Paneuropäischen Union hat.** Damit hat sich diese im Grunde genommen selbst aus der Liste der ernst zu nehmenden Europabewegungen gestrichen. Sie ist immer mehr ein Anhängsel der Bestrebungen zur Verewigung des durch die Pariser Verträge geschaffenen Staatenzustandes geworden.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Coudenhove und Briand ein Bündnis aller (oder fast aller) europäischen Staaten zur Sicherung der derzeitigen Grenzen als Voraussetzung für Paneuropa ansehen. Ein solches Kleben an dem Schulbegriff Europa, dieser flache Formalismus, der nicht in die Tiefe dringt und die Ursachen der europäischen Not ununtersucht läßt, kann sich auch damit begnügen, für alle diese Staaten die Zollunion zu fordern, eine Forderung, die übrigens Briand kaum anzudeuten wagt. Dieser ist vorsichtiger, verlangt er doch internationale Wirtschaftsabmachungen privater Industriegruppen. Hier zeigt sich, entsprechend dem Charakter der französischen Nation, die Sicherheitsforderung, welche auf wirtschaftlichem Gebiete wiederkehrt, das Statische des französischen Denkens in seiner vollen Unfruchtbarkeit gegenüber dem Europaproblem. **Diese Denkweise, der letztlich ja auch Coudenhove anhängt, ist unfähig zu begreifen, daß jede Europareform Bewegung und Entwicklung** verlangt und daß ein verwerflicher Konservatismus, der sie zu verhindern sucht, die notwendige Entwicklung wohl einige Zeit lang zurückstauen kann, bis der Druck immer stärker wird, bis die Dämme zerreißen.



Nichts wäre irriger, als aus dem Versagen der Paneuropäischen Union schließen zu wollen, als wäre die nichtstaatliche Europabewegung versandet oder aus den mehr oder weniger ablehnenden Antworten, die Briand auf seine Paneuropa-Rundfrage von den von Frankreich nicht abhängigen Staaten erhielt, die Versuche der Staaten Europas, zu einer Einigung zu gelangen, wären endgültig gescheitert. Es ist vielmehr zu erwarten, daß kein Problem (neben dem der Arbeitslosigkeit und dem der Unrentabilität der europäischen Landwirtschaft, mit denen es ja sehr eng verbunden ist) die europäische Öffentlichkeit und die europäischen Staatsmänner in den nächsten Jahrzehnten stärker beschäftigen wird. Freilich wird man viel tiefer schürfen müssen, um Rezepte zu finden, die die Gebrechen dieses Erdteiles heilen können. **Die Europabewegung wird dann nicht mehr statisch sein, sondern dynamisch das Problem zu lösen versuchen.**

An Vorarbeiten, die außerhalb der Paneuropäischen Union und des Quai d'Orsay geleistet wurden, hat es im letzten Jahrzehnt nicht gefehlt. Sie traten freilich weniger anspruchsvoll auf und zeigten vielfach das Endziel nicht klar. Mit gutem Grunde, um die Früchte der Arbeit nicht von vornherein zu gefährden.

Hier sind in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete alle jene Arbeiten zu nennen, die in internationalem, also in einem übereuropäischen Rahmen, zum Abbau der Zollmauern, zur Erleichterung des Wirtschafts- und Personenverkehrs, zur Befreiung des Warenaustausches und des Niederlassungsrechtes von den Fesseln des äußeren und inneren Protektionismus begonnen wurden, teils unter den Auspizien des Völkerbundes, teils unter denen der internationalen Handelskammer. Ein Enderfolg, wenn ein solcher nur in der praktischen Durchführung der wertvollen dort vorgelegten Vorschläge, die zumeist auf österreichische Anregung zurückgehen, gesehen werden darf, blieb allerdings bisher versagt. Aber die Klärung der Probleme, welche freilich nicht vor der breiten Öffentlichkeit eingetreten ist, darf als Gewinn gebucht werden. Hier sind nur Andeutungen möglich. Es zeigte sich, daß überkontinentale Abmachungen von mondialer Ausdehnung scheitern müssen, nicht nur an der Verschiedenheit der Interessen, sondern auch vor allem an der Unterschiedlichkeit des Kulturniveaus. Der Gegensatz zwischen mittel- und westeuropäischer Denk- und Handlungsweise und der des Orientalen und Exoten offenbarte sich deutlich in der Verschiedenheit der Rechtsauffassungen. Der Rechtsgedanke trat im Ringen um gemeinschaftliche wirtschaftliche Rechtsnormen hart in Erscheinung, er wirkt in der Stille weiter im Sinne eines werdenden europäischen Rechtes als der Grundlage zu einem **stufenweise** zu vollziehenden Abbau der Handelshindernisse mit dem Endziel einer europäischen Zollunion.

Stufenweise in doppeltem Sinne, im zeitlichen und im räumlichen. Der zeitliche kennzeichnet sich durch die Überlegung, daß zahlreiche praktische Hindernisse dem Zusammenschluß von 29 europäischen Staaten entgegenstehen, die 28 Wirtschaftsgebiete umfassen. (Nur Belgien und Luxemburg sind zollpolitisch zusammengeschlossen.) Diese Hindernisse, die zum Teil noch in allerjüngster Zeit erhöht wurden und dem Wirtschaftsindividualismus der letzten Vergangenheit entspringen, können nur allmählich abgebaut werden. Der Abbau muß nicht nur darum langsam sein, weil Sprünge der Wirtschaftspolitik zahlreiche Existenzen über Nacht vernichten und die allgemeine Wirtschaftskrise verstärken würden. Aber nicht nur, um der Wirtschaft Zeit zu geben zum "Sich-Anpassen" an neue Lagen, an die Vergrößerung und Vereinheitlichung der Wirtschaftsgebiete, bedarf es der Einstufung: sondern auch weil die Wirtschaft nicht der allein bestimmende Faktor in der Europabewegung ist, mag sie auch die treibende Kraft sein. Denn die politischen Hindernisse einer wirtschaftlichen Vereinigung müßten erst überwunden sein, die in politisch-seelischen Gegensätzen der Völker und Nationen liegen und die zur Voraussetzung die Auffindung und Anerkennung übervölkischer Rechtsnormen haben. In ferner Vergangenheit gab es solche, als die Universitas des Abendlandes mehr als eine Sehnsucht war; seit dem Mittelalter hat sie der Individualismus europäischer Teilstaatlichkeit abgebaut, eine Erfindung gerade des französischen Nationalismus in seinem Kampfe gegen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dieser Individualismus erfand den heutigen, nach jeder Richtung hin überspitzten Souveränitätsbegriff, von dem Briand ja auch kein Tüpfelchen opfern will. Er muß aber eingeschränkt werden nach außen und nach innen hin, wenn eine auch nur beschränkte Einheit Europas, gleichviel auf welchem Gebiete, zustande kommen soll. Ein solches Eingeständnis erfordert aber eine grundlegende Änderung der heute in Europa herrschenden Staatsauffassung, auf welcher ja gerade auch das Diktatfriedensgebäude der Pariser Vorortverträge "ruht".

Daher ist auch die andere Stufe, die räumliche, mit der zeitlichen eng verknüpft. So wie die Wirtschaftserleichterungen bis zu einer vollen europäischen Zollunion durch Präferenzgewährung und sonstige Abmachungen erst allmählich gesteigert werden können, so kann ein wirtschaftliches Paneuropa, genau so wie ein politisches, nicht von vornherein den gesamten Erdteil umfassen. Beruht doch dessen Abgrenzung nach Osten und Südosten auf einer (geopolitisch gesehen) recht fragwürdigen geschichtlichen Konvention, was ich im zweiten Bande des Buches des Deutschtums *Staat und Volkstum* 1926 klarzulegen mich bemühte. Dazu kommt, daß das Bedürfnis nach Wirtschaftsvereinheitlichung in den einzelnen Wirtschaftsgebieten recht verschieden groß ist. Die

natürlichen Wirtschaftszusammenhänge der Inseln und Halbinseln mit dem angegliederten Festlande sind viel geringer als die der dortigen Staaten, welche natürlicher Grenzen entbehren und vor 1914 im engsten Wirtschaftszusammenhänge, ja teilweise in dem gleichen Wirtschaftsverbände standen. Schließlich sind die Sympathien der Völker und ihrer Staaten recht verschieden gelagert; sie sind nicht räumlich bedingt, sondern entspringen anderen, oft kuriosen Ursachen.

Die räumliche Stufung des Zusammenschlußvorganges kann so erfolgen, daß zunächst eine Gruppe von zwei oder mehreren benachbarten Staaten miteinander in engere Verbindung treten und so einen Kern für weitere Ankristallisierungen bilden. Das Ausmaß der Annäherung kann verschieden sein, kann von nachbarrechtlicher Teilbegünstigung bis zur Zollvereinigung fortschreiten. Es können auch mehrere Kerne in sich gleicher Tendenz entstehen. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts kennt mehrere Beispiele, wie den Preußischen Zollverein und den bayrisch-württembergischen Zollzusammenschluß vor 100 Jahren, welche schließlich nach 50 Jahren im neudeutschen Reich ihre Krönung fanden. Luxemburg ist aus dem deutschen ins belgische Zollbündnis, Liechtenstein aus dem österreichisch-ungarischen ins eidgenössische nur übergewechselt. Andere großörtliche Bestrebungen führten noch nicht zur Überwindung nationalindividualistischer Wirtschaftsisolierung, fanden aber doch in der skandinavischen und der baltischen Nachbarrechtsklausel immerhin international-vertraglichen Ausdruck. Zu einer mitteleuropäischen Klausel, zu einer Donaukonföderation, zu einem wirtschaftlichen Verbände der Agrarstaaten des Ostens oder zu einer Konvention der west- und mitteleuropäischen Verbraucherstaaten ist es noch nicht gekommen. Staaten und private Vereinigungen erstreben sie, sie liegen in der Luft.

Dagegen nahm der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, der auf dem Teilgebiete des Verkehrs arbeitet, in den letzten Jahren an Umfang zu. Er hätte daher das Recht, einen umfassenderen Namen zu führen. Denn der Kreis seiner ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder umfaßt heute Holland, die Schweiz, Österreich, Ungarn und die skandinavischen Eisenbahnverwaltungen bis Finnland. Diese mit Recht still und sachlich arbeitende Körperschaft zu studieren, lohnt wirklich. Sie zeigt, wie es politische Abneigungen bisher verhinderten, daß zwischengelagerte Staaten einbezogen werden konnten, und wie die Ungleichheit der Auffassungen von geordneter Geschäftsführung Rumäniens Beziehungen zu ihm immer lockerer werden ließen. Sie zeigt weiter, wie der Verkehr gewissermaßen von selbst zu Abmachungen kommt, welche über immer größere Räume sich ausdehnen, wenn sie nur den wirklichen Bedürfnissen der Völker angepaßt sind, während mondiale Verbände, wie der Pariser Welteisenbahnverein, verkümmern, weil sie, allzu weit gespannt, künstelnd Gebiete zusammenfassen wollen, die in Wirklichkeit nur wenige Gemeinsamkeiten haben. Sie zeigt endlich, wie vermessen es ist, den Umfang von Einigungsbestrebungen vorweg festsetzen zu wollen: zu eng, wie Briand es will, oder teils zu eng, teils zu weit, wie Coudenhove.

Man soll vielmehr wachsen lassen und den Wachstumsvorgang sorgsam beobachten. Nur die Richtlinien organischen Wachstums lassen sich im voraus erkennen. Das Ende liegt aber nach Breite, Höhe und Tiefe im Dunkel der Zukunft; je weiter europäisches Denken fortschreitet, um so weiter kann dereinst auch der Umfang europäischer Einigung gespannt werden. Diese Sonderbetrachtung zeigt mit überzeugender Deutlichkeit den rechten Weg zu Paneuropa. **Es gilt in erster Linie, zeitlich abgestuft, die vorhandenen Wachstumsneigungen auch räumlich und fachlich nicht zu stören, sondern sie verständnisvoll zu hegen, vorsichtig ihnen den Weg zu bereiten und die Hindernisse zu zerstören.** Die Wirtschaft Europas und ihre Not ist der Wegbereiter, Europas Friedens- und Ruhebedürfnis ein weiterer Antrieb – beide drängen vorwärts. Diese Behauptungen bedürfen keiner Beweise mehr.

Die Sprengung der Hindernisse ist die Zukunftsaufgabe, und die Erkennung ihrer Natur muß der Lösung vorangehen. Während auf wirtschaftlichem Gebiete durch die Ausbildung der modernen Technik plurilateraler (mehrstaatlicher) Verträge, die ein Verdienst der unablässigen Völkerbundverhandlungen ist, die Wege zu stufenweisem Abbau der Zollmauern zwischen mehreren Staaten gebahnt wurden und tatsächlich brauchbare Europaarbeit im letzten Jahrzehnt geleistet wurde, stagniert sie auf dem hochpolitischen Gebiete. Es sieht so aus, als wäre man im Zeitalter des Völkerbundes, des Briand'schen Fragebogens und der Paneuropäischen Union weiter davon entfernt als je. Richtig ist freilich nur, daß alle drei das Problem nicht gefördert haben, daß sie bremsend wirkten. Aber der einmal entfachte europäische Gedanke läßt sich nicht aufhalten; ihn als erster grell beleuchtet zu haben, wird immer Coudenhove's Verdienst bleiben, trotz seiner Irrtümer, die den Weg zeitweise blockieren.

Dieser Hauptirrtum ist, wie schon mehrfach festgestellt, die Unterschätzung des Volkstums, die Lehre von der Unantastbarkeit der derzeitigen Staatsgrenzen, der Wunsch, das heutige Machtverhältnis zu verewigen und letztlich eine kümmerlich-rückständige Auffassung vom Wesen des Staates, von seinen Machtbefugnissen nach außen gegen andere Staaten und nach innen gegenüber Volksgruppen, die nicht zum staatsführenden Volke gehören. Eine Auffassung, die eine organische Weiterbildung des heutigen Staatensystems nicht mehr zuläßt, sondern zu Fehlkonstruktionen verführt. Coudenhove glaubt innerlich an den Völkerbriand; seine ursprüngliche Paneuropa-Konzeption wollte im Grunde die unhistorische Auflösung der Staaten wie der Völker vorbereiten zugunsten einer paneuropäisch-formal-demokratischen Einheitsstaatlichkeit und Einheitsfellachenheit. Briand glaubt gar nichts und will nur Frankreichs staatliche und wirtschaftliche Machtstellung sichern durch Versteifung seiner heutigen Glückslage und der Unglückslage anderer Völker. Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist beiden, trotzdem sie ihn gelegentlich zu verwenden wußten, fremd, ja unheimlich.

Und doch ist ein **Rechtsgedanke**, welcher die Völker Europas, nicht nur heute bevorzugte, zu ihren Lebensrechten kommen läßt unter Wahrung der Notwendigkeiten der europäischen Gemeinschaft, das einzige Baumittel zur Herstellung einer dauerhaften, allen Segen gebenden Staatenvereinigung. Ohne ihn ist auch kein raumerobernder Wirtschaftszusammenschluß möglich. Nur wirtschaftlich lassen sich die nun einmal vorhandenen Gegensätze nicht überwinden, führt kein Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa. Diese lassen sich nur auf echtem Föderalismus aufbauen, der den einzelnen Völkern das Recht zu ihrer Staatlichkeit gibt und sichert. Über solche Grundlagen kann sich dann eine überstaatlich-übevölkische Kuppel wirtschaftlich-verkehrspolitischer Gemeinsamkeiten aufwölben. Die Fundamente einer solchen Kuppel sind Rechtssätze europäischer Natur, welche die Rechte der Völker und Staaten abgrenzen, wiederum nach innen und außen, und nun erst einen europäischen Burgfrieden zulassen, so daß die Verteidigung nach außen gemeinsame Sache wird, eine Rechtsprechung nach innen, unter den Mitgliedern des europäischen Bundes, aber die bewaffnete Auseinandersetzung erübrigt.

Rechtshygiene hat der deutsche Abgeordnete Hasselblatt des estländischen Parlamentes daher für Europa gefordert auf den Gebieten des öffentlichen und des privaten Rechtes. Den Umfang der notwendigen Rechtsschöpfung kann, das ist nach dem Vorgesagten klar, niemand voraussagen. Daß sie auf international-wirtschaftlichen und dem Verkehrsgebiete einsetzt und einsetzen mußte, liegt in der Natur der Dinge. Den abendländisch-europäischen Rechtsgedanken zu pflegen, ihm überhaupt erst einmal gesicherten Raum in der Vorstellungswelt der Europäer zu schaffen, ist daher der wichtigste Schritt, wenn erst einmal ernster Verständigungswille da ist. Pflügt letzteren der **Bund für europäische Verständigung** "zur Ergänzung des Verständigungswerkes der Regierungen", freilich leider mit bedauernswert geringem Erfolge, so will die historisch-religiöse "**Abendland**"bewegung den universalistischen Gedanken des Heiligen Römischen Reiches

Deutscher Nation beleben und in zeitgemäße Formen kleiden: "Das abendländische Problem ist keine Nützlichkeits- oder Interessenfrage: Es unter diesem Gesichtspunkte zu fassen, ist eine Betrachtungsweise, die an die Politik der Vorkriegszeiten erinnert, in denen wir von wirtschafts- und machtpolitischer Organisation alles, alles erwarteten, ein Standpunkt, der letzten Endes zu unserem heutigen Chaos geführt hat. Auch verrät diese Einstellung einen nicht allzu tiefen Einblick in die die Entwicklung bestimmenden Kräfte." (K. Kleefisch im *Abendland*, Jahrg. 1, Nr. 11.)

Diese und andere europäische Bewegungen und Organisationen haben besser als die Paneuropäische Union dazu beigetragen, den Boden geistig aufzulockern. Im Schoße der Minderheitenbewegung, vor allem im Europäischen Nationalitätenkongreß, hat man die Rechte der Völker, zunächst freilich nur soweit es die Minderheitsvolksgruppen angeht, zu umreißen gesucht und wertvollste Arbeit geleistet, von der der Völkerbund mit Nutzeffekt Kenntnis zu nehmen leider bisher Abstand genommen hat. Die **Interparlamentarische Union** und die **Union der Völkerbundligen** haben nicht nur in ihren Minderheitausschüssen trotz ihrer weltumspannenden Organisation gerade zu diesem Teile des Europaproblems, freilich in engerem Rahmen, Wichtiges beigesteuert. Ein Gesamtprogramm aber ist bis heute noch nicht einmal in Grundrissen veröffentlicht worden, selbst nicht vom Schutzbundkreise, der so viele Einzelbeiträge zur Lösung des Europaproblems geliefert hat, zumeist in den Zeitschriften *Volk und Reich* und in der *Deutschen Rundschau*.

Ein solches Programm müßte das wirtschaftliche **und** das politische Problem Europas in voller Breite gleichmäßig fassen, wie es der frühere österreichische Minister und Gesandte Dr. Riedl schon 1923 (freilich erst 1926 im zweiten Bande der Bücher des Deutschtums *Staat und Volkstum* veröffentlicht) versuchte, indem er eine Satzung der Vereinigten Staaten von Europa nach dem Vorbild der Verfassung des Deutschen Bundes von 1816 entwarf.

Die Grundzüge des Rechtes der europäischen Völker, aus denen langsam ein europäisches Staatenrecht erwachsen kann, lassen sich immerhin umreißen. Den Völkern Europas, gleichviel in welcher Lage sie heute sind, ist grundsätzlich das Recht auf einen eigenen Staat sicherzustellen, der manchen heute noch versagt ist. Die Abgrenzung des Umfanges dieses Staates bereitet nur dort Schwierigkeiten, wo die Volksgrenzen zweifelhaft sind oder der Wille der Bevölkerung. Die Abgrenzung ist heute ein Hauptstreitpunkt und der Anlaß zur Unzufriedenheit derer, denen es versagt ist, zum konnationalen Staate zu gehören, obwohl sie im geographisch geschlossenen Siedlungsgebiet mit der Hauptmasse ihrer Volksgenossen leben. Grundsätzlich muß also nicht nur das Recht auf eigenen Staat gewährleistet werden, sondern auch auf den größtmöglichen Umfang dieses Staates, der möglichst alle Konnationalen des geschlossenen Siedlungsgebietes umfassen soll. Hier ist also eine Einschränkung des sogenannten Selbstbestimmungsrechtes zuungunsten der fernen Siedlunginseln außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes geboten. Es müssen ernsthafte Vorkehrungen getroffen werden zur Durchführung einer gerechten Grenzzeichnung in Mischzonen (Verzahnungsgürteln) dort, wo zwei oder mehrere Völker aneinanderstoßen. Solche Mischzonen sind in Mitteleuropa ungemein breit. Dazu kommt, daß der Charakter der Grenzbevölkerungen keineswegs eindeutig feststeht und daß sie oft von verschiedenen Völkern auf Grund von Abstammung, Sprache, Siedlungsraum, geschichtlichen Merkmalen oder wirtschaftlichen, kulturellen oder politischen Neigungen für sich in Anspruch genommen werden, oder daß ein Staat erst jüngst den volklichen Charakter von Gebieten mehr oder weniger gewaltsam geändert hat. Wenn objektive Merkmale versagen, so ist dann im ersteren Falle eine Anfrage bei der Bevölkerung (Volksabstimmung unter neutraler Aufsicht) gegeben.

Eine Neuabgrenzung von Staaten, die sehr wohl ohne Kriege vollzogen werden kann (Norwegen trennte sich von Schweden ohne Krieg, Irland von Großbritannien dagegen erst nach schweren

Volksaufständen) erschöpft aber das Problem noch nicht; denn sie löst die Minderheitenfrage nicht. Eine erschöpfende Darstellung eines modernen Minderheitenrechtes, welches heute sein größtes Hindernis im Zentralismus unifizierender Demokratien, Pseudodemokratien und faschistisch regierter Staaten findet, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Sicher ist es jedoch, daß eine bessere Abgrenzung der Staaten von den 35 Millionen, welche die Minderheiten Europas außerhalb der Sowjetunion zählen, mehr als die Hälfte verschwinden ließe. Das Problem würde aber so nicht nur verkleinert, sondern auch entgiftet, da nach einer gerechten Neuabgrenzung der Verdacht der Staatsuntreue gegenstandslos wäre. Jene von der heute herrschenden Staatsauffassung **geduldeten, wenn nicht begünstigten Entnationalisierungsmaßnahmen, die so viel böses Blut machen**, würden aber unterbleiben; werden sie doch zumeist begründet mit der Notwendigkeit, Grenzgebiete dadurch zu sichern, daß ihre Bevölkerung vertrieben oder ihres Volkstums entkleidet wird. Umgekehrt würde die tatsächliche Sicherung von Volkstumsrechten für Minderheiten, welche international und verfassungsmäßig festgelegt wären, die Bedeutung der Grenzfragen, vor allem ihre Schärfe, mildern; denn ein gesichertes Minderheitsvolkstum hat nicht annähernd so stark den Drang, aus einem Staatsverband auszuschneiden, als ein gequältes.



Der Zerfall Europas.



So sehen wir, wie auch hier enge Zusammenhänge zwischen den einzelnen Faktoren auf dem Wege der echten Befriedung Europas bestehen. Eine befriedigende Neuordnung muß gleichzeitig auf wirtschaftlichem und auf politischem Gebiete, ja auf den verschiedenen Teilgebieten desselben angestrebt werden, in zeitlich, räumlich und fachlich gestuftem Fortschreiten: zu einem Endziel, das freilich, was den Inhalt der künftigen Verfassung eines föderativ auf Volksstaaten aufgebauten Europas und seines endgültigen geographischen Umfanges angeht, im einzelnen noch nicht umschrieben werden kann. Der Weg zu diesem Ziel wird sicher nicht geradlinig sein, der Gipfel wird nicht in einem Ansturm genommen werden können, er ist von verschiedenen Seiten her etappenweise zu erreichen. Eine dieser Etappen ist die staatliche Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reiche, die Erfüllung der vornehmsten Volksforderung der Deutschen, des eigentlich mitteleuropäischen Volkes. Ob sich diese Wiedervereinigung zuerst nur zollpolitisch vollziehen wird oder gleichzeitig zollpolitisch und staatlich, kann niemand voraussagen. Sie ist jedenfalls aber kein Hindernis für Fortschritte auf dem Wege zu einer föderativen Einigung Europas, sondern vielmehr eine Voraussetzung dazu. **Ohne Wiedervereinigung ist keine Neuordnung Europas möglich.** Die Wiedervereinigung der deutschen Staaten ist vielmehr der Anfang einer mitteleuropäischen Kernbildung, um die herum weitere Kristallisationen erst möglich sind. Im Interesse Europas muß sie geschehen.



Mitteleuropa und der Anschluß

Dr. Albrecht Haushofer (Berlin)

Der Begriff "Mitteleuropa" • Mitteleuropa eine deutsche Prägung • Mitteleuropa nach den Pariser Vorstadtverträgen • Der Anschluß eine Voraussetzung für eine Befriedung der europäischen Mitte • Die Großmächte und der Anschluß • Militärische Gefahrlage • Die Tschechoslowakei • Die Stellung Wiens • Ungarn und die Balkanstaaten • Notwendigkeit einer Verständigung und Zusammenarbeit mit den Tschechen • Angebliche Gefahren des Anschlusses • Polen • Die Nutznießer des europäischen Chaos • Der Anschluß ist möglich, ohne die Lebensnotwendigkeiten anderer Völker zu verletzen.

"Anschluß" ist nicht nur der deutschen, sondern auch weiten Teilen der europäischen Öffentlichkeit ein geläufiger Begriff geworden, unter dem man die staatliche Vereinigung des heutigen Staates Österreich mit dem heutigen Deutschen Reich versteht. Der Begriff ist klar; Mißdeutungen absichtlicher oder unabsichtlicher Art sind kaum zu erwarten. "Mitteleuropa" ist eine geographisch klingende Bezeichnung, die vielfachen Bedeutungswandel erlebt hat. Historiker, Wirtschaftler, Geographen, Politiker haben den Ausdruck in den verschiedensten Umgrenzungen und Deutungen gebraucht. Wer den klaren Begriff des "Anschlusses" mit dem dehnbaren "Mitteleuropa" verbinden soll, muß wohl zuerst einmal sagen, was er unter Mitteleuropa versteht.

Eine geographische Begrenzung, die zwingend wäre, fehlt. Sie fehlt nach Süden, wo man nur sagen kann, daß die eigentlichen Mittelmeerlandschaften außerhalb des mitteleuropäischen Bereiches fallen; sie fehlt nach Norden, wo die baltischen Länder mehr einen Übergang als eine Scheide bilden; sie fehlt im Westen – Jahrhunderte voll Kampf um die Lande zwischen Rhein, Maas und Schelde beweisen es – und sie fehlt am dringendsten, am entscheidendsten im Osten.

Historische Begrenzungen zu suchen, ist geistvoll, aber für die heutige Stunde belanglos.

Wirtschaftliche Grenzen sind nicht minder dem Willen unterworfen als politische; es zeugt

höchstens von mangelnder Schärfe des Denkens und Sich-Behaupten-Wollens, wenn man glaubt, durch Vorschieben der Wirtschaft diejenigen Entscheidungen umgehen zu können, die am Anfang und am Ende politisch sind.

So ist Mitteleuropa ein Begriff des politischen Willens, und aller Vielfalt politischer Deutung, Umdeutung und Verdrehung offen. Mitteleuropa ist eine deutsche Prägung; das muß festgehalten werden gegenüber den zahlreichen Versuchen der Umdeutung, die neuerdings von Prag, Budapest und Warschau aus unternommen werden. Der deutsche Ursprung mitteleuropäischen Denkens war kein Zufall: von allen Völkern, welche den innereuropäischen Raum bewohnen, hat nur das deutsche jene Weite des Siedlungsraumes, ob geschlossen, ob unter andere Völker verstreut, die zur einheitlichen Erfassung dieses ganzen Gebietes zwischen Nordsee und Adria, Ostsee und Pontikum zwingt.

Vor 60 Jahren gehörte dieser innereuropäische Raum zu vier Großstaaten: das Deutsche Reich, das Zarenreich, das osmanische und das habsburgische Kaiserreich teilten sich in ihn. Daneben gab es an seinem Westsaum eine Reihe von Kleinstaaten, deren Eigenart als unabhängig gewordene Teile des alten deutschen Imperiums seit langem feststand. Gewiß hatte die Organisation der europäischen Mitte vor dem Weltkrieg ihre Mängel; das Eindringen westlicher Verfassungs- und Verwaltungsformen machte sich im Bereich der Völkermischung immer störender bemerkbar; im ganzen war sie gut und gab dem wirtschaftlichen Leben der Völker mehr Spielraum, als die Mehrzahl der Völker ausnützen konnte oder wollte.

Das ist anders geworden. Die Friedensschlüsse der Jahre nach dem Weltkrieg haben die alte Organisation Mitteleuropas zerstört; eine Fülle von Mittel- und Kleinstaaten dehnt sich, mit hoffnungslos ungeschickten Grenzen, auf dem Boden der alten Großmächte. Rußland ist auf die osteuropäische Tafel – manche sind versucht zu sagen: nach Asien – zurückgeworfen; die Türkei hat aufgehört, sich als europäisch zu betrachten, je mehr sie sich in ihrem Leben europäisiert. Die Kaiserreiche der Hohenzollern und Habsburger sind zerschlagen; der preußische Osten ist zerstört; das Donaureich zersplittert. Die Zahl der Grenzen, ihre Längen haben sich vervielfacht; die Zölle sind erhöht, einheitliche Wirtschaftsgebiete auseinandergerissen; die Summe der Unterdrückung ist gewachsen. Eine große Unrast geht durch alle diese neuen Staaten und durch die Reste der alten Großmächte. Soweit diese Unrast reicht, soweit aller staatliche und wirtschaftliche Bestand unsicher ist – dieses Schüttergebiet des Erdteils ist das politische Mitteleuropa. Zu ihm gehört nicht der konservativste aller europäischen Staaten, Frankreich; zu ihm gehört nicht der beruhigte skandinavische Norden; auch nicht die ungesättigte Mittelmeergroßmacht; aber noch immer ist Deutschland die Mitte aller europäischen Krisen und noch immer ist dieses Deutschland unlöslich verzahnt mit dem Völkergemischgürtel, der sich vom Finnischen Meerbusen bis zur Ägäis zieht und durch den Karpathenbogen in einen nördlichen und einen südlichen Teil gegliedert wird. Beide haben zu Deutschland engere Beziehungen als untereinander: einer der wenigen Sätze, die aus der Geographie her unumstößlich auch politisch gültig sind. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß einmal unter den Anjou Polen mit Ungarn vereinigt war und daß diese Vereinigung neuerdings von beflissenen Stellen mit deutlichen Absichten ausgegraben wird.

Ein solches "Mitteleuropa", das Weichsel und Donau verbinden, den Rhein aber ausschließen soll, hat weder Vergangenheit noch Zukunft. Mitteleuropa wird mit dem deutschen Volke gebaut werden; oder es wird nicht gebaut werden. Es in Beziehung zu setzen mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten größerer, gesamteuropäischer Zusammenschlüsse, ist hier nicht der Ort. Wir glauben, daß es richtiger ist, zuerst das Notwendige und Nahe zu versuchen, bevor man das minder Notwendige und Fernere zu leisten unternimmt. Wir halten einen gesamteuropäischen Zusammenschluß nicht für möglich, ohne daß ihm eine Befriedung der europäischen Mitte

vorangegangen wäre oder mindestens zur Seite ginge. Zu den **Voraussetzungen** einer solchen Befriedung gehört die Möglichkeit, den Anschluß durchzuführen.

Die Ordnung von **Versailles** garantiert das mitteleuropäische Trümmerwerk; sie hat den Anschluß verboten; die Mächte, die an ihr hängen, stemmen sich ebenso gegen eine Neuordnung Europas, wie sie sich gegen den Anschluß als ein Teilstück dieser Neuordnung wehren. Unterscheidet man die Haltung der einzelnen Großstaaten, so läßt sich feststellen, daß die englische Politik mit naturgegebener Kühle, aber doch nicht ohne Verständnis dem Anschlußstreben wie dem Ziel einer besseren Ordnung in Mitteleuropa gegenübersteht. Italien hat sich an die Spitze der Staaten gestellt, welche Revisionswünsche äußern; seine Stellung zum Anschluß ist heftigen Schwankungen unterworfen, wobei die lauten Stimmen scharfer Ablehnung die leiseren einer wohlbezahlten Duldung übertönen. Paris galt bisher mit Recht als Zentrum des Widerstandes sowohl im konkreten Fall der Anschlußfrage, wie in jedem Versuch, die europäische Ordnung anzutasten und zu bessern. Das Memorandum Briands – so starr es am Sicherheitsbegriff hängen bleibt – bezeichnet den Beginn einer Wandlung. Man ist sich klar darüber, daß man nicht alle politische Bewegung hindern kann und bemüht sich, auch in einem veränderten Europa (dessen Änderungen freilich so gering wie möglich sein sollen) die Spitze zu halten. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß die Bereitschaft Frankreichs, für ein Einvernehmen in den großen europäischen Fragen gewisse Konzessionen zu gewähren, im Wachsen ist; auch solche Konzessionen, die am materiellen Recht der Friedensverträge wesentlich ändern würden. So besteht die Möglichkeit, daß sich in Frankreich auch das Urteil in der Anschlußfrage ändert, die Widerstände sich lockern.

Mit dieser Lockerung der Haltung der Großmächte – einer Folge ihrer steigenden Rivalität – **beginnt der Anschluß aus einer gesamtdeutschen Forderung zu einer europäischen Möglichkeit zu werden.** Welche Folgen hätte er für Mitteleuropa?

Es ist auffällig, daß sich in- und außerhalb Deutschlands sehr wenige ein Bild davon zu machen vermögen, besser: auch nur zu machen versuchen, welche Folgen der Anschluß nach sich ziehen wird. Das gilt schon für innerdeutsche Verhältnisse. Wie wenig ist man sich darüber klar, welche Verfassungsprobleme der Anschluß bringt! Es ist nicht zu verlangen, daß man im Positiven alles voraus wisse; seltsam ist nur, wie blind man mancherorts dafür ist, welche Maßnahmen unter gar keinen Umständen durchgeführt werden dürfen, wenn man den als außerpolitisches Hauptziel anerkannten Anschluß ernstlich will. Steht es so schon auf innerdeutschem Felde, so braucht man sich nicht wundern, wenn es auf dem mitteleuropäischen noch schlimmer steht. Die Tschechen in erster Linie sehen im Anschluß zunächst nichts als eine große Gefahr für ihren Staat; aber auch in zahlreichen Veröffentlichungen von ungarischer, italienischer und südslawischer Seite findet sich kaum anderes, als militärische Bedenken von vorgestern. Daß keiner der mitteleuropäischen Staaten in seinen heutigen Grenzen zu militärischer Verteidigung gegen den ersten Angriff einer großen Militärmacht imstande ist, wird mit eiserner Unkenntnis übersehen.

An der militärischen Gefahrlage würde durch den Anschluß so gut wie nichts geändert, weder für das deutsche Volk noch für alle jene Staaten, die im Gegensatz zu den Deutschen imstande wären und vielleicht willens sind, einen neuen europäischen Krieg zu führen. Die Gefahr, als Kriegsschauplatz benützt zu werden, besteht für manche Teile Österreichs im besonderen wie für das deutsche Volksgebiet im allgemeinen; sie wird, ohne Änderung der gesamteuropäischen Machtverteilung, auch durch den Anschluß nicht behoben werden. Daß dem deutschen Staatskörper neue militärische Gefahrenstellen entstehen, wird nur der als etwas Besonderes empfinden, der nicht weiß, daß eine militärische Bedrohung Wiens im gesamtdeutschen Volk heute kaum anders empfunden würde als eine Bedrohung von Köln oder Königsberg. – Die auf der anderen Seite gefürchtete Vermehrung der deutschen Stoßkraft hängt in gleicher Weise sehr viel mehr von der

gesamteuropäischen Lage und ihrer Auswirkung auf Rüstung und Abrüstung ab, als von dem Vorhandensein von einigen hunderttausend bewaffnenbaren Menschen mehr oder weniger. Strategisch schließlich ist Prag nicht mehr und nicht weniger bedroht, ob der gefürchtete Ring deutscher Gewehre von einer oder von mehreren Kommandostellen geleitet wird (dabei wird es ja nicht einmal auf die Gewehre ankommen; Flugzeuggeschwader überwinden europäische Staatsgrenzen im Dutzend pro Tag...). So ist alles, was populär-militärisch über die Gefahren des Anschlusses gesagt wird, kaum wert, ernstgenommen zu werden. Das Rüstungsproblem, die Kriegsgefahr gehen weit über das Maß dessen hinaus, was durch den Anschluß maßgeblich beeinflußt werden kann.

Anders liegt es auf wirtschaftlichem Gebiet. So sehr ein glücklicher Abschluß von Handelsvertragsverhandlungen geeignet ist, die Beziehungen zwischen deutscher und österreichischer Wirtschaft enger zu knüpfen, so klar muß man sich darüber sein, daß die Zusammenschaltung der reichsdeutschen und der österreichischen Wirtschaft erst dann gelingen kann, wenn der staatliche Zusammenschluß vollzogen ist. Der staatlichen Eingriffe in das wirtschaftliche Leben sind heute so viele, daß erst eine einheitliche Sozial-, Zoll- und Steuerpolitik einheitliche Führung der Wirtschaft erlaubt.

Der Punkt, auf den sich alles Interesse bei dem Versuch einer Prognose über die wirtschaftlichen Wirkungen des Anschlusses für Mitteleuropa konzentriert, ist die **Stellung Wiens**. Die Wirtschaft der Alpenländer ist – von einigen bedeutsamen Ausnahmen abgesehen (Alpine Montan, künftige Elektrizitätswirtschaft) – vorwiegend Binnenwirtschaft. Aber Wien, das durch Jahrhunderte Handels- und Finanzmittelpunkt der Donauländer war, hat kraft seiner Lage und seiner Tradition die Möglichkeit, seine alten Funktionen in dem Augenblick wieder aufzunehmen, wo sich seine Basis erweitert. Es ist bekannt, daß Versuche gemacht werden, diese Erweiterung zu erreichen ohne den Anschluß des österreichischen Wirtschaftskörpers an den gesamtdeutschen. Diese Versuche werden vom Ausland hier und dort gefördert, zum mindesten gern gesehen. Es bleibt abzuwarten, ob es französischem oder amerikanischem Kapital gelingt, eine wesentliche Belebung der Wiener Wirtschaft zu erreichen, ohne daß Wien sein gesamtdeutsches Hinterland zurückgegeben wird. Die Versuche mehrerer Jahre beweisen, daß weder der wirtschaftliche Druck der neuen Grenzen noch der politische Druck Frankreichs imstande sind, Wien sein altes Wirtschaftsgebiet in den Donauländern neu zu erschließen. Dabei bleibt die Tatsache unberührt, daß Wien nach wie vor die gegebene Verteilungsstelle für den Donaauraum ist; es ist der natürliche Ansatzpunkt für alle Wirtschaftsbewegungen, die aus dem Westen her den Donaauraum aktivieren wollen. Daß eine solche Aktivierung durch den Anschluß ungemein erleichtert wird, leuchtet ein. Reichsdeutsches und österreichisches Wirtschaftstemperament ergänzt sich aufs glücklichste. Die Erfahrung mit den Völkern des Südostens, welche dem Österreicher, besonders dem Wiener, in jahrhundertelanger Gewöhnung selbstverständlich geworden ist, wird jedem unentbehrlich sein, der im Donaugebiet arbeitet. Auf der anderen Seite ist Wien heute von sich aus nicht mehr stark genug, um die Möglichkeiten, welche in sachlicher und personeller Hinsicht vorhanden wären, auszunutzen. Eine Verbindung reichsdeutscher und österreichischer Kräfte im Wirtschaftsraum der Donau würde nicht nur für das deutsche Volk, sondern durch stärkere Hilfeleistung bei der wirtschaftlichen Erschließung auch den Nachbarländern von Nutzen sein können. Ein verständnisvoller Austausch zwischen dem industriellen Westen und dem landwirtschaftlichen Südosten wird immer durch die Donaupforte von Wien führen.

Daß andererseits die eigentlichen Balkanstaaten nicht imstande sein werden, völlig aus eigener Kraft ihren wirtschaftlichen Aufstieg im Rahmen ihrer naturgegebenen Möglichkeiten durchzuführen, ist klar. Sie haben die Wahl der Mitarbeit aus größerer und aus geringerer Entfernung. Wir glauben, daß ihre Eigenart von den Südostdeutschen, die zum Teil seit Jahrhunderten mit ihnen

zusammenleben, sehr viel besser verstanden werden wird als von Franzosen oder Amerikanern. So kann man vom wirtschaftlichen Standpunkt aus mit den Augen Rumäniens, Bulgariens, Südslawiens und Ungarns im Anschluß schwerlich ein unangenehmes Ereignis sehen. Anders liegen die Dinge für den Blickpunkt Prag. Daß die Umschließung der wichtigeren und größeren Hälfte des tschechoslowakischen Staates durch ein einheitliches deutsches Wirtschaftsgebiet einen gewissen Druck bedeuten kann, muß zugegeben werden. Es ist hier nicht die Stelle, diesen Druck an Hand einzelner wirtschaftspolitischer Tatsachen nachzuweisen, aber es ist notwendig, ihn zu sehen und sich darüber klar zu werden, daß die segensreichen Folgen des Anschlusses auch in wirtschaftlicher Beziehung sich nur dann voll auswirken werden, wenn der Anschluß begleitet wird von einer **grundlegenden Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen**. Der kürzeste Weg von Berlin nach Wien führt über Prag.

Für die Staaten des baltischen Bereiches von Mitteleuropa hat der Anschluß höchstens insofern wirtschaftliche Bedeutung, als er vielleicht geeignet ist, stärkere wirtschaftliche Kräfte seitens des deutschen Volkes nach Südosten zu lenken.

So ist von der Wirtschaft her der Anschluß für die Mehrzahl der mitteleuropäischen Staaten durchaus keine Gefahr; für denjenigen, der mit Böhmen eine Herzlandschaft Mitteleuropas innehat, könnte er zur Veranlassung werden, diese Herzlage nicht durch Verkapselung und Abschließung unwirksam, sondern durch Verständigung mit seinen Umliegern nutzbar zu machen. Alle diejenigen endlich, die in und außerhalb Mitteleuropas ein Interesse an dem wirtschaftlichen Aufbau des europäischen Kerngebietes haben, müssen im Anschluß eine Förderung ihrer Ziele erkennen und fördern lernen.

Einer solchen Entwicklung stehen in erster Linie politische Bedenken entgegen. Man fürchtet, so sehr man aus wirtschaftlichen Gründen die Nachbarschaft mit einem geeinten Deutschen Reiche wünschen mag, den verstärkten politischen Druck. Zwar gibt es kluge Leute, welche der Meinung sind, daß die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche den gesamtdeutschen Körper vor so viele Probleme des inneren Aufbaues stellen werde, daß eher eine Minderung als eine Mehrung außenpolitischer Aktivität die Folge wäre; die große Mehrzahl der Nachbarvölker glaubt jedenfalls, daß die Vorschübung der deutschen Reichsgrenze an den Ostfuß der Alpen einen Beginn deutschen Druckes von der Alpen- und Donaustellung aus nach allen Richtungen bewirken werde. Befürchtungen entstehen daraus bei mehreren Nachbarn ohne weiteres in kleineren Grenzfragen (Marburg, Ödenburg), Befürchtungen größeren Stils entstehen wiederum in Prag. Wird der Anschluß vollzogen, so müßten alle Versuche, den deutschen Ring um Böhmen zu sprengen, als historisch und als ergebnislos abgebrochen werden. Daß sich daran Befürchtungen bezüglich des tschechischen Schicksals in Innerböhmen schließen, ist wiederum aus geschichtlichen Gründen begreiflich. Diese Schlüsse sind **falsch**. Sie lassen außer acht, daß sich volksbiologisch grundlegende Wandlungen in Europa vollzogen haben und daß der Bevölkerungsdruck, der einmal von den Deutschen zu befürchten war, zu den Dingen der Vergangenheit gehört. Aber auch vom Politischen gilt, was vom Wirtschaftlichen gesagt wurde: der vollzogene Anschluß würde eine grundlegende Neuordnung zwischen Deutschen und Tschechen notwendig machen. Er mündet also auch hier in das zentrale Problem zum mindesten Mitteleuropas.

Für die Staaten des Nordostens ist wie in wirtschaftlicher so auch in politischer Hinsicht der Anschluß verhältnismäßig belanglos. Beachtenswert sind die polnischen Versuche, das deutsche Volk durch Begünstigung des Anschlusses nach Südosten abzulenken und vom preußischen Nordosten abzudrängen. Daß solche Versuche ernsthaft formuliert werden können, zeugt davon, daß die grundlegende Wandlung im Denken des deutschen Volkes, die sich in dem Jahrzehnt nach dem Kriege vollzogen hat, wie anderwärts so auch in Polen nicht verstanden worden ist. Verständnis für

den Anschluß, nicht als Hilfsmittel im Sinne einer althabsburgischen Politik, sondern als gesamtdeutsches Problem, ist auch in Polen nicht vorhanden. Solange jede bessere Ordnung in den Beziehungen der Völker in Mitteleuropa von den Trägern der heutigen Ordnung abgelehnt wird, solange jede Vergrößerung und Stärkung des deutschen Staates lediglich als Gefahr und nicht als Mittel zum Aufbau eines besseren Zusammenlebens erkannt wird, solange ist Verständnis für den Anschluß gerade in Warschau nicht zu erwarten.



Das deutsche Siedlungsgebiet und seine Bedrohung.

Fassen wir zusammen, so erscheint der Anschluß in militärischer Hinsicht als belanglos, in wirtschaftlicher Hinsicht als eine zu erheblichen Teilen innerdeutsche, partielle Neuordnung, welche nur wenige fremde Interessen verletzt; in politischer Hinsicht ist er ein entscheidendes Stück jeden mitteleuropäischen Aufbaues. Es ist begreiflich, daß er von den Nutznießern des europäischen Chaos bekämpft wird. Glaubt man, daß eine friedliche Neuordnung der gefährdetsten Teile Europas notwendig ist, wenn nicht ein neuer Brand über den alten Erdteil dahingehen soll, dann wird man im Anschluß eines der ersten und notwendigsten Teiglieder einer solchen Reform erkennen. Das Deutschtum des Südostens **allein** ist nicht imstande, die ordnende Mission, die ihm aus der Geschichte überkommen ist, durchzuführen ohne Rückhalt am gesamten deutschen Volkskörper. Darin hat sich gegen frühere Jahrhunderte nichts geändert. Der deutsche Gesamtkörper aber ist nicht imstande, in den südöstlichen der drei Teile Mitteleuropas lebendig einzugreifen, solange das

Glied, das ihn mit dem Donauroaum verbindet, durch künstliche Grenzen abgeschnürt ist. Auch politisch ist der Anschluß möglich, ohne die Lebensnotwendigkeiten anderer Völker zu verletzen. Wenn er einen europäischen Sinn haben soll, wird er weitere Fortschritte im Gefolge haben. Er ist möglich nur dann, wenn sich eine freiere und gerechtere Auffassung von der Freiheit und von der Zusammengehörigkeit der Völker in Mitteleuropa durchsetzt; er wird, vollzogen, ein wichtiges Mittel sein, die Zusammengehörigkeit und die Freiheit der Völker in Mitteleuropa zu fördern.



Die Großmächte und die Anschlußfrage

Karl Anton Prinz Rohan (Wien)

Frankreich • Italien • Großbritannien • Die praktisch-politische Haltung der offiziellen Regierungspolitik der einzelnen Mächte gegenüber der österreichischen Frage • Das Verhältnis der von der betreffenden Nation vertretenen staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Ideologie zur Einigungsbewegung des deutschen Volkes • Die Grundstimmung der öffentlichen Meinung der einzelnen Länder zur Anschlußfrage.

Wenn wir auch wissen, daß es keine österreichische oder deutsche Regierung in dieser Gegenwart mit Aussicht auf Erfolg unternehmen kann, den Antrag auf Zusammenschluß der beiden Staaten vor dem legitimen Forum des Völkerbundes zu stellen, daß aber auch andererseits jede österreichische oder deutsche Regierung, die Verbindlichkeiten gegen den Anschluß eingehen wollte, mit Recht von einem Volkssturm weggefegt würde, daß also der Anschluß heute keine aktuell politische, sondern, um mit Leopold Ziegler zu sprechen, eine metapolitische Forderung ist, hinter der die große Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich und dem Deutschen Reiche steht, so wollen wir uns im nachstehenden Kapitel der Aufgabe unterziehen, zu untersuchen, **wie** sich die europäischen Großmächte zum Anschlußgedanken verhalten, **warum** sie sich so verhalten, und welche Kräfte in ihnen heute schon für die Anschlußidee wirksam sind beziehungsweise welche Gesichtspunkte sie in Zukunft für den Anschluß zu gewinnen vermöchten. Wir werden dabei versuchen, festzustellen: **1.** die praktisch politische Haltung der offiziellen Regierungspolitik gegenüber der österreichischen Frage, **2.** das Verhältnis der von der betreffenden Nation vertretenen staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Ideologie zur Einigungsbewegung des deutschen Volkes, **3.** die Grundstimmung ihrer öffentlichen Meinung zur Anschlußfrage.



Frankreich

Es ist ein alter Grundsatz der französischen Außenpolitik aller Zeiten gewesen, sich mit dem schwachen Teil des deutschen Volkes zu verbünden, um den stärkeren Kraftpol desselben im Zaume zu halten. Solange Habsburg deutsche Hochmacht bedeutete, war Frankreich, vorübergehende Kombinationen ausgenommen, sein Gegner, der sich mit Preußen verbündete. Als nach 1870 Preußen-Deutschland die Führung übernahm, da hätte Paris eine Freundschaft mit Wien gerne gesehen. Kaiser Franz Joseph hat aber, im Bewußtsein, deutscher Fürst zu sein, den Vorschlag des englischen Königs, in den Ring gegen das wilhelminische Deutschland einzutreten, abgelehnt. Wenn auch Frankreich während des Krieges für die Befreiung der von der österreichisch-ungarischen Monarchie "unterdrückten" Völker gekämpft hat, so lag das vollständige Auseinanderreißen des Donauebietes in kleine, sich in nationalem Hochgefühl überschlagende Staaten keineswegs in seinem Interesse. Deshalb hat es immer wieder versucht, die österreichische Republik zum Eintritt in das System der Kleinen Entente zu verlocken, was selbstverständlich am Nationalbewußtsein Österreichs scheitern mußte, das dieses sich auch in den Zeiten seiner tiefsten

Erniedrigung bewahrt hat. Trotzdem ist Frankreich dauernd bestrebt, auf allen Gebieten alles das zu fördern, was auch nur dem Schein nach den Zusammenschluß zwischen Österreich und dem Deutschen Reich zu hindern oder wenigstens hinauszuschieben vermöchte. Jede Äußerung des Anschlußwillens geht dem Quai d'Orsay, der in anderen Fragen viel ruhiger denkt, furchtbar auf die Nerven. So hat sich sogar Briand 1929 dazu hinreißen lassen, zu erklären, daß die Freiheit eines Volkes nicht bis zur Freiheit, Selbstmord zu begehen, gelten könne. Solche völlig unwirkliche Vorstellung vom deutschen Österreich erklärt sich aus dem Wunsche der französischen Außenpolitik, eine österreichische Nation zu konstruieren, den kleinen Staat Österreich in der Mitte des Erdteils selbständig zu erhalten, wenn es schon nicht gelingen soll, ihn in das französische System der Kleinen Entente einzubauen. Aus diesem Bestreben, österreichisches Eigenleben, wo immer es auftritt, zu fördern, erklärt sich auch, warum Paris sich trotz des Waffenlärms und trotz der Nervosität seiner Österreich umgrenzenden Bundesgenossen den verschiedentlichen Heimwehraufregungen gegenüber so auffallend ruhig verhalten hat. Denn es glaubt im erwachenden österreichischen Staatsgefühl ein erstes Anzeichen für das Entstehen einer österreichischen Nation erblicken zu können.

Die offizielle französische Außenpolitik lehnt heute – und darüber sollten wir uns keinem Zweifel hingeben – den Anschlußgedanken entschieden ab. Zu dieser Haltung veranlassen sie etwa folgende Erwägungen: Frankreich hat seinen deutschen Rivalen in das Joch der Friedensverträge gezwungen. Der Gebiets- und Bevölkerungszuwachs, den das Deutsche Reich durch den Anschluß Österreichs gewinnen würde, wäre aber weitaus größer als der Verlust, den es durch den **Versailler Vertrag** erlitten hat. Darüber hinaus würde nach Meinung der Franzosen der Anschluß eine Beengung der Bewegungsfreiheit der Tschechoslowakei bilden. Der größte Angsttraum der französischen Politik mag aber die Vision sein, daß eine etwaige großdeutsch-italienisch-ungarische Verständigung auch noch ihren zweiten Verbündeten: Jugoslawien, völlig zu isolieren vermöchte, was den Zusammenbruch des ganzen Machtsystems der französischen Nachkriegspolitik bedeuten müßte. Aber auch ohne so weitgehende italienisch-deutsche Möglichkeiten ins Auge zu fassen, würde der Anschluß heute schon die französisch-jugoslawische Bündnispolitik sehr ernst gefährden. Man vertritt in Paris ja nicht umsonst Völkerbundpolitik. Man rechnet damit, daß es der französischen Diplomatie im Falle eines italienisch-jugoslawischen Konflikts gelingen würde, völkerrechtlich im Recht zu bleiben und die Genfer Maschine gegen den als Friedensstörer zu deklarierenden Italiener einsetzen zu können. Von einem selbständigen Österreich kann man nun, gedeckt durch den Völkerbund auf Grund des § 16, Durchmarsch von Truppen und Transport von Material ohne weiteres verlangen. Von einer Großmacht wie Deutschland, von der man im besten Fall Neutralität erhoffen kann, und die in Locarno eine Sonderinterpretation des § 16 für sich durchgesetzt hat, das gleiche zu fordern, wäre wesentlich peinlicher. Von der direkten Verbindung zwischen Frankreich und Jugoslawien hängt aber – auch im Frieden – der Wert des ganzen Bündnisses entscheidend ab. Wenn also Frankreich selbst vielleicht einmal durch innere Wandlungen der Anschlußfrage gegenüber desinteressierter würde, so muß damit gerechnet werden, daß Prag und Belgrad, solange sie im einseitigen und starren französischen System verbleiben, in Paris immer darauf hinarbeiten werden, daß die französische Politik hart und unerbittlich bleibe. Allerdings gibt es für die deutsche Politik in Berlin und Wien Mittel und Wege, gerade diese Schwierigkeiten nach und nach aus der Welt zu schaffen. Frankreich hat immer bewiesen, daß es sich des Zusammenhanges zwischen Rhein und Donau bewußt ist. Eine ungezwungene, sozusagen freiwillige Änderung der französischen Haltung zur Anschlußfrage ist deshalb nur zu erwarten, wenn die deutsch-französische Verständigungspolitik den jahrhundertealten Gegensatz zwischen den beiden führenden Nationen des europäischen Kontinents zum Schwinden bringt oder wenn durch ganz neuartige Konstellationen der Weltpolitik ein Bruch in der französischen Tradition eintritt, schließlich aber, wenn Frankreich aus der innerdeutschen und innerösterreichischen Entwicklung und dem Verhältnis beider Volksteile zueinander die Überzeugung gewinnen würde, daß der

österreichische Zusammenschluß eine innere Zerrissenheit in das deutsche Volk bringen und damit sein Machtstreben entscheidend schwächen würde; denn es ist ebenfalls ein alter Grundsatz französischer Politik aller Zeiten, die Uneinigkeit der deutschen Stämme mit allen Mitteln zu fördern.

Die Haltung der offiziellen französischen Außenpolitik dem Anschluß gegenüber widerspricht den französischen Ideen und das ist eine ihrer entscheidenden Schwächen. Frankreich hat für das Selbstbestimmungsrecht, für die Grundrechte der Demokratie den Krieg geführt und es wiegt sich auch heute noch gerne im Glauben, daß das Europa von Versailles gerechter geordnet sei als das Europa von 1914. Frankreich fühlt sich als die Hochburg der Demokratie am europäischen Kontinent. Zum Wesen demokratischer Freiheit und demokratischer Regierungsform gehört aber die volle Souveränität der Staaten. Kennzeichen dieser aber ist wiederum die Freiheit des Volkes, sein Schicksal zu bestimmen, also im österreichischen Falle die Möglichkeit, sich für den Anschluß mit dem Deutschen Reich zu entscheiden und diese Entscheidung dann, von äußeren Mächten unbehindert, durchführen zu können. Darüber hinaus aber widerspricht die Ablehnung des Anschlusses der französischen Staatsidee selbst, die Nation und Staat durchaus gleichsetzt. Für den französischen Staatsgedanken ist deshalb auch die von der offiziellen österreichischen Außenpolitik in Paris vertretene These: eine Nation, zwei Staaten, völlig unverständlich, was zu den traurigen Fehlinterpretationen des Pariser Schoberwortes geführt hat. Wenn erwiesen ist, daß es keine österreichische Nation, daß es nur die deutsche Nation gibt, daß diese sich lediglich in Stämme teilt, die durch Dialekt – und nicht durch Sprache –, durch Volkssitten – und nicht durch Kultur –, durch verschiedenen, von der Geographie bestimmten Aktions- und Interessenradius – nicht aber durch Geschichte und Schicksal – voneinander unterschieden sind, dann müßte die Logik der französischen Staatsidee den Anschluß bejahen. Solchen Vorhalten gegenüber antwortet der Franzose mit dem Hinweis auf die Interessen der europäischen Völkergemeinschaft, auf die Notwendigkeit, das europäische Gleichgewicht, das in Wahrheit die französische Vormachtstellung ist, zu wahren; er glaubt, daß der Anschluß gegen die europäischen Gesamtinteressen verstoßen würde, und verlangt, daß diesen sogar heiligste Prinzipien geopfert werden. Wir halten solche Antwort für nicht stichhaltig, glauben aber selbst, daß der Anschlußgedanke aus der metapolitischen Ebene in die politische erst dann wird vorgetragen werden können, wenn er sich nicht mehr nur auf die Sehnsucht des deutschen Volkes berufen, sondern von einer modernen deutschen Rechtsidee getragen sein wird. Mit der französischen Ideologie und Staatsidee, also mit fremden geistigen Kräften können wir unser eigenes Schicksal niemals gestalten. Sowohl aus realpolitischen wie aus tieferen geistigen Gründen muß eine neue deutsche Rechtsidee für die zukünftige Gestaltung Mitteleuropas geschaffen werden, die uns deutsche Argumente für die Gestaltung deutscher Geschichte liefert.

Damit sind wir bei der dritten von uns gestellten Frage, dem Verhältnis der öffentlichen Meinung Frankreichs zum Anschlußproblem, angelangt. Wir könnten aufzählen, daß die französischen Sozialisten, wohl in der Annahme, daß sie nicht in die Lage kommen werden, ihr Versprechen einzulösen, aus Gründen des Selbstbestimmungsrechtes für den Anschluß eintreten, daß pazifistische Kreise im Anschluß eine Garantie für die Durchdringung Deutschlands mit dem Friedensgedanken durch das als friedlich geltende Österreichertum erblicken. In Wirklichkeit ist aber die repräsentative öffentliche Meinung Frankreichs geschlossen gegen den Anschluß. Allerdings konnten wir in den letzten Jahren, vor allem unter den jungen Politikern, feststellen, daß jenseits des Rheins die Überzeugung wächst, man werde den Anschluß einfach nicht verhindern können. Diese Auffassung entspringt sowohl realpolitischen Erwägungen vom Aufstieg des deutschen Volkes als auch insbesondere dem Durchdenken des Widerspruches zwischen der demokratischen These der französischen Politik und ihrer im Rahmen friedlicher europäischer Aufbaupolitik unrechtfertigbarer Haltung der österreichischen Frage gegenüber. Vor allem aber

sehen manche unter den weitblickenden jungen Politikern die neue deutsche Rechtsthese, an der insbesondere von Wien aus schon seit Jahren mit Erfolg gearbeitet wird, emporwachsen und werden sich an ihr bewußt, daß Frankreich dem deutschen Volk gegenüber in den Friedensverträgen eine von aller Rechtsmotivierung bare, reinste Gewaltpolitik getrieben hat, fühlen die Schuld, die aus diesem Titel auf der französischen Politik lastet, erkennen die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten des österreichischen Eigenlebens und wären daher für ihre Person bereit, dem Anschluß zuzustimmen, wenn dadurch nur nicht die französische Tradition verletzt und wenn die öffentliche Meinung des Landes den Anschluß nicht mit solcher Unbedingtheit ablehnen würde. Diese Kreise stürzen sich mit besonderem Eifer in die "neuen" Methoden des Völkerbundes, neuerdings auch in die Briandsche Europapolitik, um Frankreich rechtzeitig in eine Position zu manövrieren, in der es das, was ihrer Meinung nach in Zukunft zwangsläufig kommen muß – und das ist nicht nur der Anschluß – über sich ergehen lassen könnte, ohne dadurch eine allzu große Machteinbuße zu erleiden und vor allem ohne daß daraus Konflikte entstünden. Der französische Horizont der Anschlußfrage ist also düster, wenn auch nicht hoffnungslos. Wir haben anzudeuten versucht, welche Mittel angewendet werden können, um auch ihn nach und nach aufzuhellen.



Italien

Äußerlich ähnlich der französischen, ist die Haltung Italiens dem Anschlußproblem gegenüber doch wesentlich verschieden. Seit der Zerstörung der österreichisch-ungarischen Monarchie hat Italien zwei Feinde, die seinem durch die Verjüngungsrevolution des Faschismus mächtig beflügelten Auftrieb im Wege stehen: Frankreich und Jugoslawien. Vom deutschen Volk trennt Italien und, wie wir annehmen möchten, recht bewußt und berechnet, [die Südtiroler Frage](#). Mögliche Reibungsflächen könnten sich darüber hinaus ergeben, wenn das deutsche Volk sich entschließen wird, in die ihm schicksalsmäßig vorgezeichnete südosteuropäische Politik einzutreten. Vielleicht um dieser zuvorzukommen, jedenfalls aber, um das französische System, wo immer dies auch nur mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg geschehen kann, anzugreifen und zu schwächen und um Jugoslawien mit allen Mitteln zu isolieren, treibt Italien eine sehr aktive Politik im östlichen und südöstlichen europäischen Raume. Es verfolgt aber augenscheinlich vorerst kein selbständiges politisches Konzept. Es begnügt sich mit der dauernden diplomatischen Schwächung Frankreichs und der Behinderung der jugoslawischen Bewegungsfreiheit. Selbstverständlich bekämpft Italien jede Donaukombination, die im Fahrwasser Frankreichs segelt, auf das schärfste und würde ebenso energisch alle Bestrebungen zu ersticken versuchen, die in diesem Raume die Errichtung eines Machtzentrums etwa in der Bedeutung des alten Habsburger Reiches betreiben würden, das ebenso wie die alte Monarchie auf die Adria zu drücken vermöchte. Aus ähnlichen Gründen lehnt die offizielle italienische Politik heute auch den Anschluß ab, weil sie den Druck Großdeutschlands auf die Brennergrenze fürchtet. Der Feind des modernen Italiens ist aber nicht der Deutsche, sondern der Franzose. Und um die französische Vormachtstellung zu untergraben, würde sich der Italiener zu manchem bereit finden, wenn nur der Kaufpreis entsprechend hoch ist. Gute Behandlung der Südtiroler würde dann von Italien noch sozusagen dazu gelegt werden, wie ja jetzt schon unsere Volksgenossen südlich der Brennergrenze jede Schwankung in den Beziehungen zwischen Rom und Berlin oder Rom und Wien zu spüren bekommen. Der Kaufpreis aber heißt: Teilung Europas in zwei Fronten und damit über kurz oder lang Weltkrieg. Da die Politik des deutschen Volkes vor allem anderen auf friedlichen Aufbau Europas ausgerichtet sein muß, und da sie auch im Hinblick auf die anderen Forderungen der deutschen Nation und auf ihre Beziehungen zu den Anglosachsen diesen Preis kaum wird zahlen wollen und dürfen, muß vorerst mit der feindseligen Haltung der italienischen Außenpolitik dem Anschluß gegenüber gerechnet werden. In der italienischen Außenpolitik spielen die beiden äußersten und auch für die englische Rußlandpolitik wichtigen

Pfeiler des französischen Machtsystems, Polen und Rumänien, eine bedeutende Rolle. Es mag sein, daß eine richtige Politik zwischen Berlin und Warschau einerseits und Wien und Bukarest-Budapest andererseits die ablehnende Haltung Italiens zu den nationalen Erfordernissen des deutschen Volkes zu mildern vermöchte.

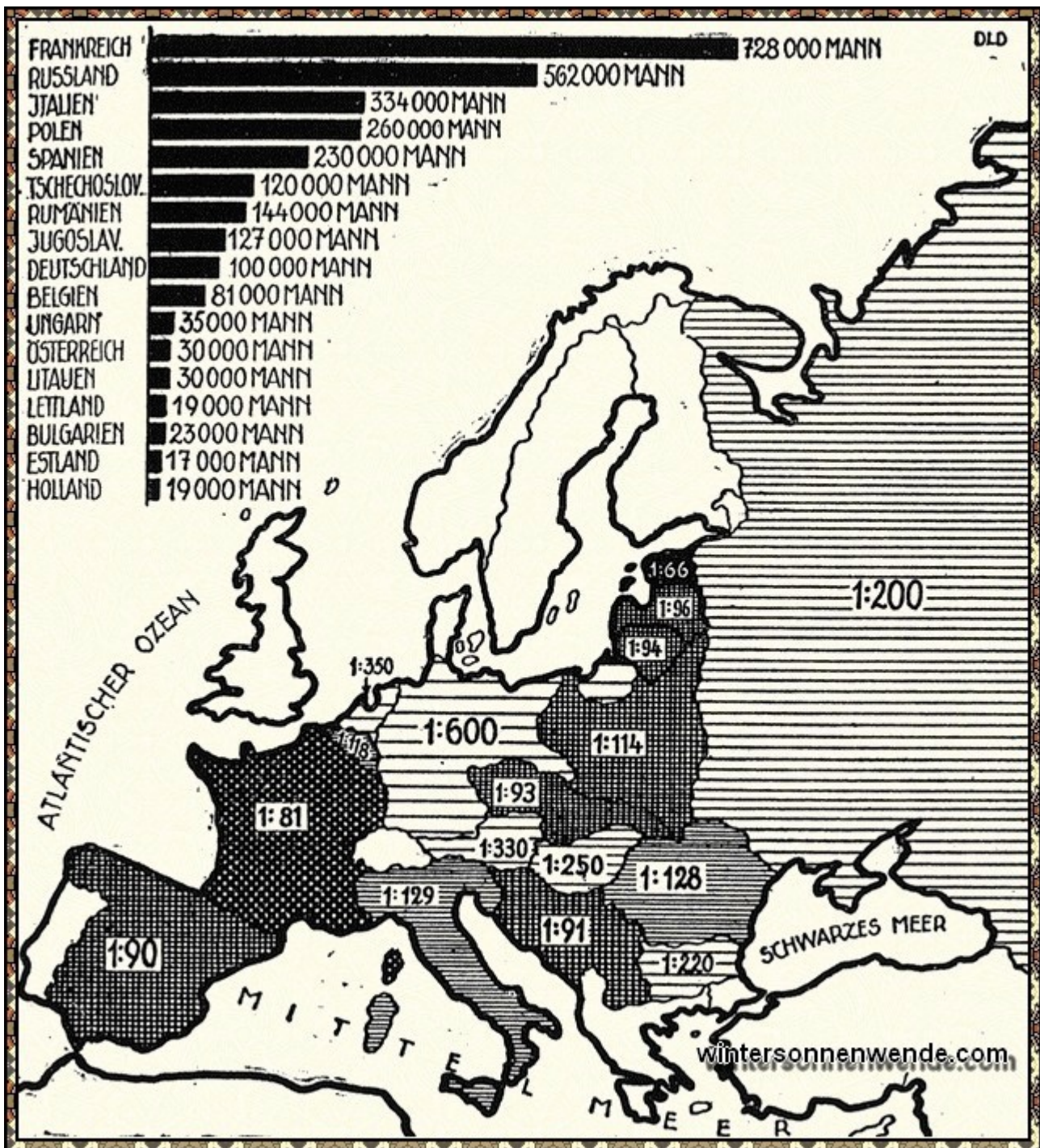
Eine bestimmte völkerrechtliche Idee vertritt das faschistische Italien nicht. Es betrachtet und wertet die Vorgänge der internationalen Politik auch dort, wo sie ideologische und humanitäre Gestalt annehmen, vom realpolitischen Standpunkt italienischer Machtentfaltung. Die italienische Staatsidee aber würde dem Anschluß eher sympathisch als feindlich gegenüberstehen, wenn solche abstrakte Erwägungen in der sehr konkreten italienischen Außenpolitik überhaupt eine Rolle zu spielen vermöchten.

Von einer öffentlichen Meinung Italiens im Sinne demokratischer Volksmeinung gegenüber außenpolitischen Problemen können wir im Hinblick auf die Diktatur nicht sprechen. Allerdings schafft die faschistische Partei und die italienische Gesellschaft eine politische Atmosphäre, die vielleicht sogar auf manche Entschlüsse Mussolinis nicht ohne Einfluß bleibt. Hier liegen die Dinge nun so, daß einerseits die Spannung zu Frankreich uns als mögliche Bundesgenossen den Italienern sympathisch macht und daß andererseits Italien die Fortschrittsdynamik und die Entfaltung schöpferischen Geistes, die das deutsche Volk in den letzten Jahren an die Spitze der europäischen Geistesentwicklung gestellt hat, vorbehaltlos anerkennt. Dazu kommt noch, daß in Erinnerung an eigene Vergangenheit jede gewaltige nationale Einigungsbestrebung in ihm Verständnis und Mitgefühl erweckt. Faschismus ist Kampfhaltung um hoher Ziele willen. Wenn wir um unsere deutsche Zukunft kämpfen, dann begreift uns auch der italienische Faschist, und er verachtet die Nation, die sich vor dem Einfluß des Auslandes beugen, die im Ringen um die volle Freiheit zur Gestaltung ihrer Geschichte erlahmen oder gar um wirtschaftlicher Vorteile oder um der Bequemlichkeit willen auf sie verzichten würde. Das Entscheidendste aber ist, daß sich der Italiener mit uns solidarisch fühlt im Kampf für Leben und Zukunft gegen Erstarrung und Tod, wie sie unsere beiden Völker ausgedrückt sehen in den Friedensverträgen, die ja "für die Ewigkeit" bestimmt sind und die alle Entwicklung lähmende Vormachtstellung Frankreichs sichern. Psychologisch also weit besser disponiert als Frankreich, lehnt Italien den Anschluß heute immerhin ab. Bei der empirischen Methode der faschistischen Politik darf das aber keineswegs als letztes Wort genommen werden.



England

Um es gleich vorweg zu sagen: die englische Politik hat andere Sorgen. Nicht, daß sie sich jemals am Anschluß als desinteressiert erklären könnte, aber die "Regierung seiner Majestät des Königs von England" würde einer von Deutschland und Österreich vor dem Völkerbund stürmisch erhobenen Forderung nach Vereinigung der beiden Staaten kaum ein Veto entgegensetzen, wenn durch den Anschluß kein Konflikt geschaffen oder ein solcher durch ihn nicht wahrscheinlicher würde und wenn das europäische Gleichgewicht durch ihn nicht in einem das englische Interesse berührenden Umfang gestört würde. Die englische Politik geht im wesentlichen empirische Wege. Ihre sehr allgemeinen Ideale des Commonwealth und der Pax Britannica, ihre Vorstellung vom notwendigen Gleichgewicht der Kräfte lassen jeweils sehr verschiedene Anwendungen auf die Wirklichkeit zu. Ohne Zweifel ist die Aufmerksamkeit Englands nicht so sehr auf die europäische Kleinpolitik, als vielmehr auf die Beziehungen zu Amerika und die Auseinandersetzungen mit Rußland, insbesondere in Asien, konzentriert. Die europäische Frage ist für England durch die Vormachtstellung Frankreichs gekennzeichnet, die ihm allerdings schon mehr als einmal im Verlauf



Rüstungsdichte in Europa.

der letzten Jahre sichtlich auf die Nerven gegangen ist. Eine Korrektur des europäischen Gleichgewichtes durch Zurückdrängung Frankreichs läge durchaus im englischen Interesse, wenn die gutnachbarlichen Beziehungen zu Frankreich, die England als notwendig erkennt, und die durch die ernstesten Argumente der französischen Großartillerie und der Flugzeuge nachdrückliche Unterstützung finden, dadurch nicht gestört würden. So gegensätzlich sonst die Politik Chamberlains und die der Labour-Regierung sein mag, in dem einen Ziel decken sie sich vollständig, nämlich: Frankreich mit den freundschaftlichsten Methoden zu schwächen. Die Konservativen haben Spanien, aber insbesondere Italien unterstützt, während Snowden im Haag einen Weg gegangen ist, der zwar von egoistischem, englischem Interesse vorgezeichnet war, aber Deutschland hätte zugute kommen sollen. Das französische Machtsystem: die Unterstützung junger

Völker, die man in London auch heute noch nicht recht auseinanderkennt, gegen Völker mit alter Kultur- und Wirtschafts-tradition ist dem Engländer zutiefst zuwider. Es hat lange gebraucht, bis man sich für das neue Polen zu interessieren vermochte; dieses, ebenso wie Rumänien, ist von der englischen Politik erst in dem Augenblick ernsthaft als Wirklichkeit anerkannt worden, als man in London das russische Problem auch territorial zu betrachten begann. So wichtig und heikel für England die Küstenprobleme, insbesondere auch am Balkan, sind, so wenig darf von ihm eine aktive Stellungnahme oder gar eine initiative Gestaltung der interkontinentalen Fragen Europas erwartet werden. Deshalb würden ihm auch kleine Verschiebungen in Mitteleuropa so lange gleichgültig bleiben, als dadurch das eigentliche europäische Gesicht nicht grundlegend verändert würde. Eine feste Organisation der deutsch-italienischen Mitte des Erdteils mit freier Hand nach Westen und womöglich freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland müßte die englische Politik indes mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen, weil sie das europäische Gleichgewicht allzusehr zuungunsten Frankreichs verschieben, den Locarnopakt gefährden und daher für England konkrete Kriegsgefahr bedeuten müßte. Gelänge es aber, die Friedenspolitik durch den Völkerbund und was immer für neue Organisationen oder Methoden noch weiter vorzutreiben, die Entwaffnung des in Waffen starrenden Europa wenigstens zum Teil durchzuführen und ein Gleichgewicht zwischen französischem, italienischem und deutschem Machtgebiet herzustellen, dann würde England am allerwenigsten von allen Großmächten dem Anschluß Schwierigkeiten machen. Seine Antwort auf ein etwaiges Anschlußbegehren hängt also ausschließlich ab von dem Zeitpunkt, in dem es gestellt wird und den dann herrschenden Machtkonstellationen. Die englische These von der Freiheit und Selbstbestimmung, die, wie alles in der englischen Politik, oft sehr widerspruchsvolle Anwendung findet, muß den Anschluß grundsätzlich bejahen, sofern er eben die Pax Britannica nicht zu erschüttern droht.

Die englische öffentliche Meinung ist der österreichischen Frage gegenüber geteilt. Die Deutschenfreunde, in der Minderzahl, aber aktiv, fördern den Anschluß, weil sie das Anschlußverbot für eines der vielen Rechtsbeugungen ansehen, die die Siegervölker am deutschen Volk verbrochen haben. Der Engländer, dem Frankreich und Deutschland gleichermaßen gleichgültig sind, fürchtet, durch allzu großes Entgegenkommen den deutschen Wünschen gegenüber, mit Frankreich in Schwierigkeiten zu geraten, auf dessen Freundschaft er, abgesehen von schon erwähnten Gründen, größtes Gewicht legt, um Amerika und Rußland gegenüber möglichst freie Hand zu behalten und insbesondere eine immerhin mögliche franco-amerikanische Verständigung in der Weltpolitik zu hintertreiben. Wir müssen aber auch mit einer dritten Gruppe rechnen, der deshalb besondere Bedeutung zukommt, weil sie die ernste englische Nationalsubstanz verkörpert; sie hat ihren tief eingewurzelten Haß gegen Deutschland, den der Krieg und seine **Hetzpropaganda** erzeugt hat, noch nicht überwunden, und lehnt aus diesem Grunde alle Forderungen deutschen Machtstrebens ab. Da aber englische Politik in der Wirklichkeit höchst unsentimental vorzugehen gewohnt ist, dürfen solche Stimmungen pro und contra keineswegs überschätzt werden. Von der klaren Beurteilung seiner Interessen wird England es stets abhängig machen, wie es sich entscheidet.



Diese kurze Übersicht der Stellung der europäischen Großmächte zur Anschlußfrage gründet sich sowohl auf die offiziellen Äußerungen der Kabinette, auf Presse und sonstige Literatur; die zahlreichen persönlichen Deutungsversuche und verschiedenartigen Prognosen, die in den vorliegenden Aufsatz verarbeitet wurden, sind aus wiederholten Gesprächen mit Staatsmännern und führenden Politikern der jungen Generation der behandelten Staaten entstanden. Das zusammengefaßte Schlußergebnis aus unseren Überlegungen ergibt, daß der Wille zum Zusammenschluß des deutschen Volkes in Österreich und Deutschland bedeutenden Hindernissen

begegnet, daß wir aber hoffen dürfen, diese durch eine kluge, ebenso elastische wie folgerichtige, auf großdeutschen Erwägungen ruhende Außenpolitik des deutschen Volkes nach und nach überwinden zu können. Es ergibt ferner, daß das Anschlußproblem im höchsten Maße ein europäisches Problem ist, das also auch nur durch eine gesamteuropäische Politik des deutschen Volkes seiner Lösung zugeführt werden kann. Realpolitisch kann die deutsche Politik in Berlin und Wien den Anschlußgedanken dadurch fördern, daß sie, bei genauester Beachtung ihres Verhältnisses zu Polen und Rumänien, in dem sich immer drohender zuspitzenden Konflikt zwischen Frankreich und Italien als ehrlicher Makler auftritt und sich durch Erfüllung dieser europäischen Aufgabe immer größere Bewegungsfreiheit erringt. Darüber hinaus wird sie trachten müssen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere die Tschechoslowakei und Jugoslawien immer mehr aus ihrem einseitigen und starren französischen Kurs herauszuführen und durch Entwicklung einer schöpferischen modernen Mitteleuropapolitik zu sich herüberzuziehen. Ideenpolitisch wird sie den Anschluß nicht mit den Argumenten des französischen Nationalstaatsgedankens, sondern mit deutschen "Reichs"-Gedanken vertreten und die zu entwickelnde Mitteleuropapolitik auf neuen deutschen Rechtsideen, die dem Bewußtsein des 20. Jahrhunderts entspringen, begründen müssen. Nur wenn es uns gelingt, durch Errichtung einer neuen mitteleuropäischen Rechtsordnung die ununterbrochene Kampagne, die von Prag und Belgrad aus gegen den Anschluß geführt wird, abzuschwächen oder ganz zum Verstummen zu bringen, kann es gelingen, die fanatische französische Ablehnung des Anschlusses nach und nach in Neutralität umzuwandeln. Daß solche deutsch-österreichische Mitteleuropapolitik auch sehr entscheidend durch die allgemeine Handels- und Wirtschaftspolitik des deutschen Volkes gefördert werden kann, bedarf wohl kaum besonderen Beweises.

Wann der Anschlußgedanke aus der metapolitischen Ebene heraustreten und zur aktuellen politischen Frage heranreifen wird, kann heute niemand mit Bestimmtheit voraussagen. Wenn aber alle deutschen Menschen von dem großen Ziele der nationalen Einigung durchdrungen bleiben und jeder von uns von seinem Standort aus und mit ernstem Willen und im Bewußtsein geschichtlicher Verantwortung für das Schicksal der deutschen Nation an seiner Verwirklichung arbeitet, dann wird auf die Dauer keine Außenpolitik, auch der mächtigsten Großmächte Europas, ein Achtzigmillionenvolk, dessen geistige und sittliche Leistung und dessen **technisches Können** die ganze Welt immer wieder in Erstaunen setzt, an der Erfüllung seiner Sehnsucht zu hindern vermögen.



Die Nachfolgestaaten und die Anschlußfrage

Dr. Eugen Ledebur-Wicheln (Krzemusch bei Teplitz)

Das Anschluß"verbot" • Die Tschechoslowakei • "Anschluß ist Krieg!" • Die tschechoslowakische Wirtschaft und die Anschlußfrage • Haltung der Sudetendeutschen • Ungarn • Polen • Der Revisionismus • Rumänien und Südslawien.

Von dem Augenblick, da der Widerstand der Zentralmächte auf den Schlachtfeldern zusammengebrochen war, ist der Gedanke eines engeren Zusammenfindens des mitteleuropäischen Deutschtums lebendig. Schon während der bangen Monate, in denen die Bauherren des neuen Europa über die Grenzen der jungen Staaten berieten, schon in dem Augenblick, als die Aufteilung Österreich-Ungarns durch die im Sinne gewollter Selbstbestimmung freigewordenen Nationen erfolgte, brachten, zu einem wehrlosen Torso zusammengeschrumpft, die österreichischen Erblande den Wunsch nach Anschluß an das Deutsche Reich in unanfechtbarer Form zum Ausdruck. Am 12. November 1918 hat die aus den ehemaligen Abgeordneten dieser Gebiete gebildete Provisorische

Nationalversammlung Deutschösterreichs einstimmig ein **Gesetz beschlossen, dessen 2. Artikel** lautet: "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik."

Die Verträge von Versailles und St. Germain haben dem Willen der österreichischen Bevölkerung keine Rechnung getragen. Sie haben in der Fassung des **Artikels 80 des Versailler** und des **Artikels 88 des St. Germainer Vertrages** im Gegenteile jedem eigenmächtigen Versuch, eine engere Verbindung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen, einen Riegel vorgeschoben, der nur mit Zustimmung des Völkerbundes beseitigt werden kann.

Wenn auch eine Abänderung des durch die Friedensverträge geschaffenen Zustandes in diesem speziellen Fall unter leichteren Voraussetzungen möglich ist, als sie der einen "Beschluss der Vollversammlung" fordernde Artikel 19 des Völkerbundesstatuts im allgemeinen vorsieht, so können Beschlüsse des Völkerbundes in der Regel doch nur dann wirksam werden, wenn sie einstimmig gefaßt sind, und diese formelle Voraussetzung bildet ein unter den heutigen Verhältnissen kaum zu überwindendes Hindernis.

Die leitenden Gedanken, denen diese den freiheitlichen Axiomen der offiziellen Friedensziele widersprechende Vorsichtsmaßregel entsprang, haben, insofern sie in der politischen und psychologischen Einstellung der führenden Großmächte und deren Vertreter bei der Friedenskonferenz wurzeln, an anderer Stelle dieses Buches entsprechende Würdigung gefunden. Aber die Großmächte – Frankreich vielleicht ausgenommen – ließen sich bei Entscheidung der österreichischen Frage nicht ausschließlich von den eigenen Interessen leiten; man kann vielmehr sagen, daß sie, was die endgültige Fassung der bezüglichen Artikel der Versailler und St. Germainer Verträge betrifft, durch die von den Vertretern einzelner Nachfolgestaaten geäußerten Befürchtungen und Wünsche ausschlaggebend beeinflusst wurden. Andererseits befinden sich auch diese, in der außenpolitischen Einflusssphäre Frankreichs stehenden, Nachfolgestaaten dem österreichisch-deutschen Problem gegenüber in einer gewissen Abhängigkeit.

Die Frage der weiteren Entwicklung des österreichischen Rumpfstaates ist während der letzten zehn Jahre im Vordergrund des Interesses aller Nachfolgestaaten gestanden. Dieses Interesse ist aber in den einzelnen Staaten verschieden. Während Rumänien, Jugoslawien und Polen das Anschlußproblem mehr theoretisch, das heißt mehr vom Gesichtspunkte der Gefahr einer Durchbrechung der durch die Verträge geschaffenen Neuordnung und deren Rückwirkung auf die allgemeine Lage Mitteleuropas betrachten, sind Ungarn und die **Tschechoslowakei**, wenn auch in verschiedener Weise, so doch beide in weit stärkerem Maß an dem Anschluß und seinen Folgen interessiert.

Ganz besonders gilt dies von der letztgenannten Republik. Schon die bloße Möglichkeit gewisser grundsätzlicher Annäherungen der beiden deutschen Staaten hat hier in den letzten Jahren die Gemüter stark beschäftigt.

Kurz nach Durchführung der Staatentrennung überwog im Verhältnis der tschechoslowakischen Republik zu Österreich die Befürchtung habsburgischer Restaurationsmöglichkeiten alle anderen Gesichtspunkte; in diesem Augenblicke wäre selbst der Anschluß Österreichs an Deutschland im Sinne einer Versicherung gegen monarchische Wiederherstellungsversuche als das kleinere Übel erträglich gewesen, während wieder in Frankreich oder wenigstens in einflußreichen Kreisen der französischen Politik die Furcht vor einer allzu raschen Erstarkung Deutschlands stärker war als die Sorge um die Staatsform der Nachfolgestaaten.

Schon im Jahre 1920 wurde mit dem damaligen österreichischen Außenminister der sogenannte Rennerische Vertrag geschlossen, von dem Herr Dr. Beneš anlässlich einer Debatte im Parlament

selbst sagte, daß er "gegen jedes Bestreben, eine Restauration der Habsburger herbeizuführen, gerichtet sei".

Als mit dem Tode Kaiser Karls diese Gefahr gebannt schien, hat sich die tschechoslowakische Politik gegenüber Österreich geändert. Der im Dezember 1921 perfekt gewordene österreichisch-tschechoslowakische Freundschaftsvertrag ist tschechoslowakischerseits durch das deutliche Bestreben gekennzeichnet, Österreich politisch und wirtschaftlich für das Vertragssystem der Tschechoslowakei zu gewinnen und bezüglich der künftigen Staatsform sowie der Grenzen Österreichs weitmögliche Garantie zu erhalten. Allerdings sind die bezüglichen Artikel 1, 2 und 4 des Prager Vertrages mehr in deklarativer als in rechtlich bindender Form gefaßt.

Auch seither hat Minister Dr. Beneš keine Gelegenheit versäumt, um mit unzweideutiger Klarheit zum Ausdruck zu bringen, daß er als verantwortlicher Leiter der tschechoslowakischen Außenpolitik den Anschlußgedanken grundsätzlich ablehne und jeden Versuch, diesen Gedanken zu verwirklichen, als einen direkten Eingriff in die Lebensinteressen der Republik betrachte. Die von ihm wiederholt gebrauchte Redewendung, "der Anschluß bedeutet Krieg", ist, wenn sie auch im Mund eines Mannes, der an der Spitze der Schiedsgerichtskommission steht und der zu den treuesten Hütern der Rechte und der Autorität des Völkerbundes zählt, nicht so bitter ernst genommen werden kann, zu einem europäischen Schlagworte geworden. Tatsächlich hegt das tschechoslowakische Außenministerium in seiner gegenwärtigen Einstellung gegen jede wie immer geartete Vereinigung oder Annäherung der beiden deutschen Staaten schwerwiegende politische und wirtschaftliche Bedenken, die teils gefühlsmäßig, teils aus innerer Überzeugung von der gesamten tschechischen Öffentlichkeit geteilt werden.

Der offizielle Standpunkt der tschechischen Regierungskreise läßt sich etwa in folgendem zusammenfassen:

Schon heute wird die tschechoslowakische Republik längs der wirtschaftlich und strategisch wichtigsten Gebiete des Landes in einem weiten Bogen von Deutschland umschlossen. Wenn der Unterschied zwischen der österreichischen und deutschen Grenze fallen sollte, müßte man fast von einer Umklammerung sprechen, die machtpolitisch nicht tragbar wäre, ins solange die französische Verbindung nach dem europäischen Osten und das Gebilde der Kleinen Entente die Grundlagen der tschechischen Außenpolitik bilden.

Auch in handelspolitischer Beziehung wäre es bedenklich, mit etwa 40% des gesamten Außenhandels sowie mit einem bedeutenden Teil der Warendurchfuhr von einem so geschlossenen Wirtschaftsgebiet abhängig zu sein. Ein handelspolitisches Übergewicht Deutschlands würde nach Ansicht der tschechoslowakischen Regierung auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit aller anderen europäischen Staaten wesentlich erschweren.

Die tschechoslowakische Außenpolitik hat sich demnach während der letzten Jahre in der Rolle eines Hüters der staatlichen Selbständigkeit Österreichs bewegt, und sie war – über verschiedene Beweise nachbarlichen Wohlwollens hinaus – bemüht, Österreich wirtschaftlich und politisch für den Kreis der Kleinen Entente zu gewinnen.

Die Presse des tschechoslowakischen Außenministeriums weist darauf hin, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs seit der ersten Hilfeleistung des Völkerbundes zunehmend gebessert haben; sie registriert das Anwachsen der österreichischen Produktion und betont, daß die unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden industriellen Betriebe Österreichs, insbesondere die Nachkriegsindustrien, einer zollfreien Konkurrenz Deutschlands binnen kurzem erliegen müßten.

Nach der Ansicht des Prager Außenministeriums können die idealen Ziele europäisch-wirtschaftlicher Organisationen vorläufig nur im Weg einer handelspolitischen Zusammenfassung beziehungsweise Annäherung jener Staaten gefördert werden, die durch eine solche Einigung in den Stand versetzt würden, die eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten weiter zu entwickeln, ohne das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte gegenüber den benachbarten Staaten zu stören. In diesem Sinne verlangt das wirtschaftliche Interesse Österreichs und Ungarns eine engere Zusammenarbeit mit den Staaten der Kleinen Entente. Eine derartig wirtschaftlich durchorganisierte Einheit würde die rationelle Erzeugung und Verteilung der Güter innerhalb des von ihr umfaßten Raumes ermöglichen; sie könnte aber auch den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands nicht gefährlich werden, da eine wirtschaftliche Rationalisierung innerhalb der kleineren Nachfolgestaaten manche, heute nach außen strebenden Kräfte in sich binden und die Konkurrenz, der Deutschland heute eben von Seiten dieser Staaten auf den internationalen Märkten begegnet, mildern würde.

Diese Gesichtspunkte sind zum geistigen Rüstzeug aller tschechischen Parteien geworden, die in dieser Frage, ohne Rücksicht auf den Wechsel persönlicher Sympathien, der Politik des Außenministers unbedingte Gefolgschaft leisten. Und da die Gesamtheit der tschechischen Bevölkerung nicht nur parteimäßig erfaßt, sondern auch ausgesprochen national orientiert ist, werden die geschilderten logischen Erwägungen in den breitesten Kreisen noch durch die gefühlsmäßige Ablehnung jeder deutschen Verstärkungsmöglichkeit gesteigert.

Auch was die wirtschaftliche Seite der Anschlußfrage betrifft, stehen wir einer fast einmütigen Zurückweisung der tschechischen Industrie- und Finanzwelt gegenüber. Die geäußerten Befürchtungen gehen vor allem dahin, daß im Fall eines österreichischen Anschlusses an Deutschland die tschechoslowakische Industrie durch die deutsche Konkurrenz vom österreichischen Markt endgültig verdrängt werden könnte; insbesondere gilt dies für die heimische Seidenindustrie, für die das heutige Österreich infolge des noch bestehenden "Seidenveredelungsverkehrs" ein zolltechnisch bevorzugtes Absatzgebiet bildet. Die international kartellierten Betriebsgruppen fürchten ferner im Fall einer Verwirklichung des Anschlusses eine weitere Verstärkung der deutschen Positionen und damit eine Zurückdrängung des eigenen Einflusses innerhalb der großen Kartelle.

Die Landwirtschaft ist an der Anschlußfrage unmittelbar weniger interessiert, da der Export an landwirtschaftlichen Produkten aus der Tschechoslowakei nach Deutschland wie nach Österreich gering ist. Insofern sich auch die tschechischen Agrarier bei verschiedenen Gelegenheiten gegen den Anschluß aussprachen und führende Männer der tschechischen Agrarpartei andere, auf eine Ablenkung Österreichs von Deutschland hinzielende, politische Kombinationen auf mitteleuropäischem Boden zu fördern bemüht waren, handelt es sich mehr um allgemein politische als um wirtschaftlich nüchterne Erwägungen. Das gleiche gilt von dem in Prag bestehenden tschechoslowakischen "Komitee für mitteleuropäische wirtschaftliche Zusammenarbeit", dessen nationale Führung bisher stets die Einbeziehung Deutschlands in den Gebietkomplex Mitteleuropas abgelehnt hat.

Die vielseitige nationale Gliederung des tschechoslowakischen Staates bringt es mit sich, daß auch von einer national verschiedenen Einstellung der öffentlichen Meinung wie der wirtschaftlichen Überzeugung gesprochen werden muß.

Während das Vorhergesagte nur von der tschechischen und höchstens von einem Teile der slowakischen Nation und deren politischen und berufsmäßigen Organisationen gilt, muß hervorgehoben werden, daß die logische und gefühlsmäßige Beurteilung der österreichischen Anschlußfrage in den deutschen Teilen des Staates und im Kreise der rund 25% der

Gesamtbevölkerung ausmachenden Sudetendeutschen in wesentlichen Punkten eine andere ist. Freilich ist auch dieses Urteil nicht unbefangen. Das Interesse an der Erfüllung stammverwandter Wünsche steigert auch hier das Ergebnis logischer Erwägungen, die dahin gehen, daß eine wirtschaftliche Zusammenfassung mitteleuropäischer Staaten ohne die Hinzuziehung Deutschlands mit seiner beispiellosen Organisationsfähigkeit unmöglich sei. Deutschland ist der größte Lieferant und der größte Abnehmer fast aller Nachbarstaaten. Deutschland verfügt unter allen mitteleuropäischen Staaten allein über ein so vielseitiges und starkes Wirtschaftssystem, daß es die nötige Sanierung, das heißt die Normalisierung der in einzelnen Belangen aus ihrem natürlichen Rahmen herausgewachsenen österreichischen Wirtschaft durchzuführen vermag, ohne selbst wesentlich Schaden zu nehmen.

Nach Auffassung maßgebender industrieller Wirtschaftspolitiker würde eine engere Verbindung zwischen Deutschland und Österreich einen willkommenen Schritt auf dem Wege zu mitteleuropäischer Wirtschaftseinigung bedeuten, denn ein so großes, planmäßig durchrationalisiertes Wirtschaftsgebiet, wie es das österreichisch-deutsche sein könnte, müßte eine starke Anziehungskraft auf die benachbarten Staaten ausüben, um so mehr, als diese Anziehungskraft in der Richtung naturgegebener Vorbedingungen liegt.

Auch die sudetendeutsche Landwirtschaft steht dem Anschlußgedanken nicht unsympathisch gegenüber, obwohl sie sich dessen bewußt ist, daß gewisse Zweige der landwirtschaftlichen Ausfuhr – wie z. B. der Export von Zucker und Schlachtvieh –, die heute nach Österreich zu noch bestehen, eine weitere Abschwächung erfahren dürften, wenn Österreich an die größere Produktionsbasis des Deutschen Reiches angeschlossen würde. Andererseits ist man der Ansicht, daß im Falle, als sich Wien zum südostdeutschen Handelszentrum ausbilden sollte, eine größere Aufnahmefähigkeit dieses Gebietes erwartet werden kann. Die geistigen Führer der sudetendeutschen Landwirtschaft erblicken eine Hauptursache der landwirtschaftlichen Krise in den übertriebenen Autarkiebestrebungen der mitteleuropäischen Kleinstaaten, die zu den heutigen Absatzstörungen geführt haben, und sie sind der Ansicht, daß diese Störungen nur auf dem Wege eines vernünftigen Ausgleiches zwischen Erzeugung und Bedarf im Rahmen breiterer, eine gleichartige wirtschaftliche Struktur aufweisender Länderkomplexe beseitigt oder wenigstens gemildert werden könnte. In diesem Sinne würde sie als Keimzelle weiter gehender Einigungen ein möglichst enges wirtschaftspolitisches Übereinkommen zwischen Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei begrüßen und glaubt, in den Anschlußbestrebungen ein diese Bindung förderndes Moment erblicken zu sollen.

Ähnliche, national abgetönte Verschiedenheiten zwischen politischer und praktischer Einstellung zu dem Anschlußproblem sind auch in den anderen Nachbarstaaten bemerkbar; nur treten diese dort weniger hervor, da einerseits die bloße Tatsache des Anschlusses die lebendigen Interessen dieser Staaten weniger berührt, andererseits die mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten aus stammverwandtem Empfinden sympathisierenden Volksgruppen dort zahlenmäßig schwächer sind als in der tschechoslowakischen Republik.

Was **Ungarn** betrifft, so steht dessen offizielle Außenpolitik der österreichischen Anschlußfrage gegenüber auf dem Standpunkt individueller Desinteressiertheit, bei grundsätzlichem Festhalten an dem Selbstbestimmungsrechte der Völker. In der Meinung national-magyarischer Kreise wird das Für und Wider eines österreichischen Anschlusses nach den jeweiligen Vermutungen über die künftige Entwicklung der Weltlage politisch und wirtschaftlich verschieden beurteilt. Während alle jene, denen die endgültige Lostrennung von Österreich als die einzige Aktivpost des unglücklichen Krieges erscheint, in der engeren Verbindung Österreichs mit Deutschland eine dauernde Sicherung dieser Errungenschaft erblicken und vielleicht auch von einem stärkeren Deutschland ein

sympathisches Verständnis für die ungarische Integritätspolitik oder gar die Förderung einer wohlwollenden Revision der Burgenlandfrage erhoffen, fürchten andere von einem bis an die Grenzen Ungarns erweiterten Deutschland die Möglichkeit einer stärkeren Einflußnahme auf die ungarische Politik, die keinesfalls willkommen wäre.

Von den im heutigen Ungarn ansässigen fremdnationalen Volksgruppen kann man wohl nur bei den Deutschen ein gewisses Interesse für die Anschlußfrage voraussetzen; ein Interesse, das aus dem instinktiven Gefühl entspringt, daß jede Erweiterung und Befestigung gesamtdeutscher Geschlossenheit auf die innerstaatliche Stellung und das Selbstvertrauen aller Auslandsdeutschen einen günstigen Einfluß zu üben vermag.

Das wirtschaftliche Moment der Anschlußfrage wird in Ungarn, dem Charakter des Landes entsprechend, rein agrarpolitisch beurteilt. Bisher war Österreich ein guter Abnehmer für Getreide, Schlachtvieh und Wein; das heutige Deutschland hat sich, was die genannten Produkte betrifft, Ungarn gegenüber so gut wie abgeschlossen. Es wird vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß ein wirtschaftlich an Deutschland angeschlossenes Österreich in der Folge auch ganz in den Bereich der westlichen Versorgung hineingezogen werden könnte, es wäre denn, daß bezüglich einer preiswerten Aufnahme der Überschüsse der ungarischen Landwirtschaft sowie bezüglich der Erhaltung der lebensfähigen Zweige der ungarischen Industrie mit einem vergrößerten Deutschland befriedigende handelspolitische Abmachungen getroffen werden könnten.

In **Polen** liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Ungarn. Auch in Polen kann man nicht von einer aus unmittelbar sachlichem Interesse für oder wider den Anschluß eingestellten Außenpolitik sprechen. Deutschland mit seinen 60 Millionen Einwohnern und seiner auf manchen Gebieten seit dem Kriege noch gesteigerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat als westlicher Nachbar für Polen ohnehin eine so große Bedeutung, daß der Zuwachs von ein paar tausend Quadratkilometer mit 6½ Millionen Menschen an der schon heute bestehenden Lage kaum etwas zu ändern vermag.

Das Interesse Polens an der Anschlußfrage ist weniger ein praktisches, als ein grundsätzliches, da Polen begreiflicherweise zu den zähesten Verfechtern der durch die Friedensverträge geschaffenen territorialen Verhältnisse gehört und jede, wo immer platzgreifende Abänderung dieser Verhältnisse als eine Erschütterung der sogenannten Nachkriegsstabilität betrachtet, aus der gegebenenfalls weitere, für Polen unangenehmere Folgen gezogen werden könnten.

Mit Rücksicht auf die genannten Erwägungen sowie die enge Verbindung zwischen polnischer und französischer Außenpolitik kann man wohl sagen, daß auch die polnische Diplomatie dem Anschlusse solange ablehnend gegenübersteht, als Frankreich diesen nicht duldet.

Allerdings gibt es in Polen auch maßgebende Personen, die eine andere Meinung vertreten und diese auch öffentlich dahin ausgesprochen haben, daß die durch einen Anschluß Österreichs eintretende Gebietsveränderung Deutschland von dem Problem seiner Ostgrenze ablenken würde, ja daß Polen vielleicht sogar, wenn es den deutsch-österreichischen Anschlußgedanken im richtigen Augenblicke diplomatisch unterstützt, von Deutschland weitere Sicherungen erhalten könnte.

In wirtschaftlicher Beziehung kann Polen von einer eventuellen Verwirklichung des deutsch-österreichischen Anschlusses kaum nennenswerte Änderungen des heute bestehenden deutsch-polnischen Warenverkehrs erwarten; es wäre denn, daß polnisches Holz und gewisse polnische Industrieprodukte auf einzelnen deutschen Plätzen durch die zollfrei verfrachtete österreichische Ware verdrängt werden könnten. Andererseits könnte man wieder annehmen, daß ein vergrößertes Deutschland einen erweiterten und daher günstigeren Markt für polnische Agrarprodukte zu bieten

in der Lage wäre.

Die starke deutsche Minderheit in Polen steht auf dem früher geschilderten Standpunkt der anderen deutschen Volksgruppen, mit dem einzigen Unterschied, daß die erst durch die Friedensverträge von Deutschland abgetrennte deutsche Bevölkerung Polens und Schlesiens naturgemäß in noch viel stärkerem Maße mit dem alten Mutterlande fühlt.

In **Rumänien** und **Jugoslawien** kann von einem wirtschaftlichen Interesse an der österreichischen Anschlußfrage kaum gesprochen werden; die Bevölkerung nimmt, bis auf die verhältnismäßig kleinen deutschen Volksgruppen dieser Länder, daher der Anschlußfrage gegenüber einen mehr oder minder gleichgültigen Standpunkt ein.

Für die Außenpolitik beider Staaten hat die Anschlußfrage lediglich die Bedeutung eines, gegebenenfalls für wichtigere Zwecke auszunützensden, Faktors. Deshalb haben es sowohl Rumänien wie Jugoslawien bisher, trotz des intimen Verhältnisses zu Frankreich und trotz der Bindung der Kleinen Entente, vermieden, sich offiziell zu dem Anschlußproblem zu äußern.

Nach verschiedenen Zeitungsstimmen zu urteilen, würde man den Anschluß Österreichs in Jugoslawien weder als ein europäisches Unglück noch als einen besonderen Nachteil für die jugoslawischen Interessen betrachten, wobei die – allerdings nirgend ausgesprochene – Ansicht mitwirken mag, daß ein gestärkter deutscher Nachbar den heute bestehenden italienischen Druck vielleicht zu lindern imstande wäre.

In Rumänien wieder wäre die Unterstützung durch ein mächtigeres Deutschland in Hinkunft zur dauernden Sicherung Bessarabiens erwünscht.

Da die wirtschaftlichen Interessen, die Rumänien wie Jugoslawien Deutschland gegenüber haben, sich im Wege handelspolitischer Verständigung unabhängig von der schließlichen Lösung der Anschlußfrage regeln lassen, kann man in diesem Punkte wohl trotz der Einheitlichkeit der äußeren Kundgebungen von einem inneren Interessenkonflikt der Kleinen Entente sprechen.

Wenn man die Argumente, welche die geschilderte Stellungnahme der Nachfolgestaaten zu dem Anschlußproblem begründen, sachlich überprüft, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich immer noch um die Folgeerscheinungen jener, von den alliierten Mächten schon vor dem Krieg inaugurierten, während des Krieges verkündeten und in den Friedensverträgen geübten Politik handelt, die jedes Anwachsen Deutschlands – in welcher Richtung immer – zu hemmen bestrebt ist. Es ist die Sorge um das eigene politische und wirtschaftliche Gedeihen, die den starken Nachbar fürchtet und die kein nationales Übergewicht in Mitteleuropa zu sehen wünscht, dessen Unterstützung sie nicht sicher ist.

Diese politische Logik ist begreiflich, wenn man an die Erlebnisse der letzten 15 Jahre zurückdenkt und wenn man sich vor Augen hält, wie wenig gefestigt und in Traditionen verankert der neustaatliche Aufbau Mitteleuropas den schwierigsten wirtschaftlichen und sozialen Problemen gegenübersteht, die man jemals gekannt. Aber gerade deshalb müßte jede zusammenfassende Regung unterstützt und sollten innere Widersprüche nach Möglichkeit vermieden werden, wie solche zwischen der sich auch in den Nachfolgestaaten immer mehr durchsetzenden Erkenntnis von der Notwendigkeit eines mitteleuropäischen Wirtschaftsausgleiches auf breitester Grundlage und der grundsätzlichen Hemmung der natürlichsten Verbindungen zweifellos bestehen.

Der österreichische Anschluß müßte demnach auch in den Nachfolgestaaten von dessen Freunden

wie von dessen Gegnern weniger vom nationalen oder kleinstaatlichen Standpunkt als aus dem breiteren Gedankenkreis gesamteuropäischer Sicherheit und gesamteuropäischer Entwicklung heraus betrachtet werden.

In diesem Sinne muß man die Frage stellen, ob ein um die österreichischen Erblande vergrößerter deutscher Staatenbund oder Bundesstaat an sich ein Moment der Unruhe bilden und als Streiterreger im Kreise der mitteleuropäischen Staaten betrachtet werden könnte. Man kann darüber Zweifel hegen, ob der Anschluß Österreichs an Deutschland die innerpolitische Lage dieser Staaten zum Schaden beider nicht noch mehr komplizieren würde; aber es wird wohl niemand behaupten wollen, daß das mit anderen Sorgen allzu sehr belastete Deutschland durch einen eventuellen Anschluß Österreichs veranlaßt werden könnte, eine aggressive, die benachbarten Staaten gefährdende Politik zu führen. Mit viel größerem Rechte wird man sagen können, daß **je mehr in sich geschlossen und befriedet und auf je breiterer Grundlage das deutsche Volk im eigenen Staate seine Arbeitskraft zu entfalten vermag, um so mehr in ihm ein Grundstein mitteleuropäischer Ordnung erblickt werden kann, den zu erschüttern oder zu untergraben eine größere Gefahr bedeutet, als ihn zu befestigen.** Denn die beunruhigende Atmosphäre, welche die ewig um ihre Sicherheit besorgte Kleinstaaterei mit wechselnden Bündnissen und steigenden Rüstungen in der europäischen Außenpolitik verbreitet, kann nur dann gemildert werden, wenn den kleineren Staaten eine, den naturgegebenen Grundlagen entsprechende, Anlehnung an größere Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten offen steht.

Und was schließlich die Anschlußfrage im Gesichtsfeld der mutmaßlichen weiteren Entwicklung betrifft, so müssen wir angesichts der Tatsache, daß das Streben nach politischer Verständigung und wirtschaftlicher Zusammenfassung auf europäischem Boden in immer stärkerem Maße die öffentliche Meinung beherrscht, uns darüber klar werden, daß das Grundübel der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in dem chaotischen Wirrwarr der landwirtschaftlichen Urproduktion liegt, die keinen rentablen Absatz findet. Erzeuger und Verbraucher sind im gleichen Maß unbefriedigt; der erstere arbeitet mit Verlust, der letztere überzahlt die Ware. Aus dieser Erkenntnis sind die Bestrebungen entsprungen, die die östlichen Agrarstaaten dazu veranlaßt haben, die Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Überschüsse gemeinsam zu regeln. Um diese Organisation wirksam zu machen, bedarf es andererseits einheitlicher Absatzgebiete, die diese Überschüsse restlos aufzunehmen imstande sind. Zusammenfassung gleichartiger Interessen und wirtschaftliche Angleichung werden um so wirksamer, auf je breitere Grundlagen sie gestellt sind, während die zunehmende Kompliziertheit staatlicher und kultureller Verwaltung Dezentralisation erfordert. Gesteigerte Selbstverwaltung im Rahmen größerer Einheiten zeigt die Richtung an, in welcher technischer und wissenschaftlicher Fortschritt die weitere europäische Entwicklung weisen.

Unter diesen Umständen erscheint es fraglich, ob es möglich sein wird, den Anschlußgedanken, der eine aus tausend Jahren deutscher Geschichte herausgewachsene Gleichheit sozialer und kultureller Verhältnisse zum Ausdruck bringt, auf die Dauer aus politischen Gründen hintanzuhalten; um so mehr, als bei den nichtdeutschen Nationen Mitteleuropas eine fortschreitende Angleichung an deutsche Lebensformen bemerkbar wird, ein Prozeß, der jeden Versuch einer überstaatlichen Verständigung auf mitteleuropäischem Boden zur Anlehnung an die durch das europäische Deutschtum verkörperte Achse zwingt.



Die Schweiz und die Anschlußfrage

Dr. Hans Oehler (Zürich)

Die Schweiz und die europäische Staatenordnung seit 1919 • Die öffentliche Meinung der Schweiz und die Anschlußfrage • Militärpolitische Gesichtspunkte • Frankreich • Italien • Deutschösterreich • Das Deutsche Reich • Staatlich-politische Gesichtspunkte • Entwicklung des schweizerischen Liberalismus • Innerpolitische Kräfte der Beharrung und Erstarrung • Wirtschafts- und verkehrspolitische Gesichtspunkte • Die Schweiz und die deutsche politische Ideologie.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen: Die Fragestellung "Schweiz und Anschlußfrage" kann nicht den Sinn haben, die Meinung der **offiziellen** Schweiz über einen künftigen Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands ergründen und darstellen zu wollen. Das schweizerische Staatswesen hat seit Jahrhunderten eine Politik der Nichtteilnahme an den europäischen Auseinandersetzungen beobachtet, um nicht deren unmittelbare Rückwirkungen auf die eigene innere Zusammensetzung erleiden zu müssen. Nun ist heute die Schweiz zwar Mitglied des Völkerbundes. Aber auch als solches geht ihr Bestreben durchaus dahin, bei vorkommenden politischen Fragen eine ausgesprochene Stellungnahme nach Möglichkeit zu vermeiden. Zur Anschlußfrage einmal offiziell Stellung nehmen zu müssen, wird ihr schon deswegen erspart bleiben, weil sie nicht Mitglied des Völkerbundes ist, dem allein die Entscheidung über die Frage zusteht.

Wenn somit die Schweiz als Staat zu den Fragen des europäischen Geschehens keine Stellung bezieht, so ist damit keineswegs gesagt, daß nicht von ihrer **Öffentlichkeit** und ihren Politikern die Geschehnisse in der Nachbarschaft jeweils mit Aufmerksamkeit verfolgt und nach ihren Rückwirkungen auf die eigene politische Lage und Existenz beurteilt worden sind. Mit wieviel Leidenschaft ist beispielsweise der Übergang Savoyens aus der Hand des südlichen in diejenige des westlichen Nachbarn im Jahre 1860 verfolgt worden, in der richtigen Erkenntnis, daß mit der erneuten, in den Jahren 1795 bis 1814 bereits einmal verwirklichten Umklammerung Genfs durch französisches Gebiet die ungestörte Zugehörigkeit dieses westlichen Bollwerks zur Schweiz für die Zukunft in Frage gestellt sein könnte. Aber auch die nationalen Einigungsbewegungen in Italien und Deutschland und deren Ergebnisse: das Entstehen geschlossener Nationalstaaten im Süden und Norden, sind von den Zeitgenossen lebhaft miterlebt und viel umstritten worden. Schon aus dem Grunde, weil die Schweiz, wie das 19. und 20. Jahrhundert sie kennt, einem gleichen Streben nach "nationaler Einigung" ihr Dasein verdankt, wie es dem Entstehen des neuen Italien und Deutschland zugrunde lag. Bloß bedeutete für sie "national" nur staatliche und nicht zugleich auch sprachlich-kulturelle Einheit. Auffallend wenig sind dagegen Bedeutung und Tragweite der Gebiets- und Machtverschiebungen von 1919 in der näheren und fernerer Nachbarschaft der Schweiz ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Das dürfte damit zusammenhängen, daß man in der Schweiz – zum mindesten im deutschen Landesteil – vom Weltkrieg und seinem Ausgang überrascht wurde und entsprechend nicht zu ermessen vermochte, um was es dabei im wesentlichen ging. Auch heute, elf Jahre nach Errichtung der neuen Macht- und Gebietsordnung, hat man in weiten Kreisen noch nicht klar erkannt, was Frankreichs erneute Festsetzung am Oberrhein vor den Toren Basels (Elsaß-Lothringen) und das Wiedererscheinen "Roms" auf der Wasserscheide der Alpen (Südtirol) für den Staat bedeutet, der als Übergang und Vorwerk einer nördlich der Alpen und östlich von Maas und Saone gelegenen Staatlichkeit ins Po- und Rhone-Seine-Stromgebiet entstanden ist. Man fühlt höchstens, daß sich in der Lage der Schweiz seit 1919 etwas grundlegend geändert hat. Und aus diesem unbestimmten Gefühl von Unsicherheit und künftiger Bedrohung heraus lehnt man jede Änderung am heutigen europäischen Zustand ab, durch die man allfällig selbst in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Dazu kommt, daß der Angehörige des neutralen Kleinstaates mangels außenpolitischer Aufgaben

seines Staates und weil er an den Geschehnissen der europäischen Politik nur als Beobachter teilnimmt, die Fähigkeit verliert, deren Rückwirkungen auf die eigene politische Lage zu beurteilen. Nimmt er dann Stellung zu Fragen der europäischen Politik, dann geschieht das weniger auf Grund nüchterner politischer Erwägung und unter dem Gesichtspunkte des Interesses des eigenen Staates, als vielmehr auf Grund von Sympathien oder Antipathien oder von Vorstellungen, die er vom Ausland her übernimmt. Wenn wir im folgenden einige Betrachtungen über die Bedeutung beziehungsweise Rückwirkungen eines Zusammenschlusses Österreichs und Deutschlands auf die Schweiz anstellen, so können für uns dabei natürlich nur politische Erwägungen begleitend sein.



Was bedeutet der "Anschluß" für die Schweiz in **militärpolitischer** Hinsicht? Um das zu ermessen, muß man die Lage der Schweiz von heute mit derjenigen von 1914 vergleichen. Wenn unser Land nicht in den Weltkrieg hineingerissen wurde, so das in erster Linie, weil beide Kampfgruppen das gleiche Interesse an der Achtung seiner Neutralität hatten. Daß bei einer künftigen europäischen Auseinandersetzung dieses Interesse bei den verschiedenen Nachbarmächten wieder ein gleiches sein wird, kann nicht mit Bestimmtheit angenommen werden. Es ist bekannt, welcher "großer Wert in gewissen militärischen Kreisen in Paris (im Frühjahr 1919 bei Abfassung des Völkerbundvertrages) auf die Möglichkeit des Durchzuges von Truppen des Völkerbundes gelegt wurde und daß auch das Gebiet der Schweiz in dieser Hinsicht in Betracht kam" (zitiert aus der Botschaft des schweizerischen Bundesrates vom 4. August 1919 über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund). Einige Monate, nachdem die Schweiz dem Völkerbund unter Differenzierung ihrer Neutralität beigetreten war, machte die französische Regierung denn auch den Versuch, die neue Neutralität der Schweiz auf ihre "Durchlässigkeit" zu prüfen. Sie stellte in Bern das Gesuch um Durchlaß von "Völkerbunds"-Truppen für Wilna, was die Schweiz allerdings ablehnte. Gerade aus dem Umstand, daß keinerlei Notwendigkeit vorlag, diese Truppen durch die Schweiz fahren zu lassen, muß aber geschlossen werden, daß es Frankreich daran lag, einen Präzedenzfall zu schaffen für solche Fälle, in denen die Schweiz das einzige in Betracht kommende Durchmarschgebiet darstellen würde. Frankreichs heutige Machtstellung beruht zur Hauptsache auf seinem militärischen Bündnissystem mit Polen und den Staaten der Kleinen Entente. Mit Ausnahme des Seeweges nach Polen fehlt ihm aber eine unmittelbare Verbindung mit seinen Verbündeten. Die Schweiz und Österreich wären der gegebene Verbindungsweg. Darum der große Wert, den man in Paris 1919 auf die Möglichkeit des Durchzuges von Truppen durch die Schweiz legte. Heute hat sich allerdings diese Gefahr für die Schweiz, in einem künftigen europäischen Konflikt zum Auf- und Durchmarschgebiet französischer Armeen nach dem Südosten und Osten Europas zu werden, bedeutend vermindert. Die Versuchung, ihr Gebiet dazu zu mißbrauchen, kann aber doch erst dann endgültig als ausgeschaltet angesehen werden, wenn an ihre Grenzen wieder ringsum voll wehr- und verteidigungsfähige Staaten stoßen. Der heutige, weitgehend wehrlose österreichische Kleinstaat ist – neben der Entwaffnung Deutschlands – mit ein Grund für die militärpolitische Unsicherheit, in der sich die Schweiz seit 1919 befindet.

Das allerdings noch in einer anderen Hinsicht. Die Schweiz könnte dank der natürlichen Verteidigungsmöglichkeit der Alpen einem von Süden erfolgenden Angriff aus eigener Kraft möglicherweise so lange widerstehen, bis eine allgemeine europäische Aktion ihr Luft schaffen würde. Aussichtslos aber wäre eine Verteidigung angesichts einer über unverteidigtes oder wenig verteidigtes österreichisches Gebiet erfolgenden Umfassung und Aufrollung ihrer Alpenstellung von Osten her. Eine wehrfähige und abwehrbereite Großmacht nordwärts von Brenner und Reschenscheidegg würde für die Schweiz also eine außerordentliche Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit nach Süden bedeuten.

So läßt sich zusammenfassend sagen, daß militärpolitisch der Anschluß Österreichs an Deutschland für die Schweiz von wesentlichem Vorteil wäre. Wenn einer solchen Auffassung allfällig entgegengehalten wird, es stehe dem Vorteil auch ein Nachteil gegenüber, indem dann die Schweiz von Martinsbruck bis Basel an ein einziges Großdeutschland stoße, so ist zu sagen, daß auch ein solches Großdeutschland immer noch lange nicht über die militärischen Machtmittel verfügen würde, über die das eng verbündete Deutschland und Österreich-Ungarn vor 1914 während Jahrzehnten und im Weltkrieg verfügten und wodurch die Schweiz doch militärisch nie bedroht war. Die Schweiz muß eben gerade dann als am gesichertsten angesehen werden, wenn an allen ihren Grenzen ein gleichmäßiger militär- und machtpolitischer Druck besteht. Das hat auch der Weltkrieg wieder gelehrt, aus dem die Schweiz zum guten Teil dank einem solchen "Gleichgewicht" ihrer Nachbarmächte unversehrt hervorgegangen ist.



Was hat die Schweiz in **staatlich-politischer** Hinsicht von einer Vereinigung Österreichs mit Deutschland zu erwarten? Dieser Punkt ist in der schweizerischen Öffentlichkeit umstritten. Auf einen Grund dafür haben wir oben schon verwiesen. Man hat sich vor zwölf Jahren, als die Katastrophe der Waffenstillstandsbedingungen und Friedensverträge über Europa hereinbrach, einfach geduckt, froh, daß man selbst verhältnismäßig gnädig dabei wegkam. Nachdem die Dinge dann aber einmal so waren, schloß man möglichst schnell seinen Frieden mit der neuen Machtordnung. Über deren Beschaffenheit machte man sich dabei wenig Gedanken. Man ersorgte nur das eine, daß bei jeder Erschütterung oder Änderung derselben vielleicht das eigene staatliche Dasein einmal in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Der Anschluß Österreichs wäre aber zweifellos eine grundlegende Änderung der Ordnung von 1919. Also zieht man den Frieden um jeden Preis, die Erhaltung des Bestehenden, jeder an sich noch so berechtigten Änderung vor.

Dazu kommt ein Beweggrund innerpolitischer Natur. Als der schweizerische Liberalismus vor 80 Jahren gegenüber dem Widerstand der Mächte der Legitimität und starren Erhaltung des Bestehenden im In- und Ausland die "nationale Einigung" vollzog und aus dem losen Staatenbund den starken Bundesstaat schuf, sympathisierte er weitgehend mit den gleichlaufenden Einigungsbewegungen in Italien und Deutschland. Die Sorge vor allfällig ungünstigen Rückwirkungen der nationalen Einigung beim südlichen und nördlichen Nachbarn trat zurück vor dem Vertrauen auf die eigene Kraft und die Zukunft des eigenen Staates. Heute steht der schweizerische Liberalismus in ausgesprochener Verteidigung gegen den Ansturm von Mächten und Kräften, die ihn aus der beherrschenden Stellung im Staat von 1848 zu verdrängen suchen, ja diesen Staat selbst in seinen Grundlagen bedrohen. Das treibt ihn naturnotwendig ins Lager der Mächte der Beharrung und Erstarrung. Da jede äußere Erschütterung den labilen Zustand im Innern gefährden müßte, überträgt sich diese Einstellung natürlich auch auf das Außenpolitische. Darum finden wir führende Kreise und Organe des schweizerischen Liberalismus, in schroffem Gegensatz zur freiheitlichen Überlieferung der liberalen Schweiz der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, heute der europäischen Hegemoniemacht Vorschub leisten bei ihrem Bestreben, jede freiheitliche, auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhende Entwicklung Europas gewaltsam hintanzuhalten.

Für die Beurteilung der Anschlußfrage spielt auch das geschichtlich bedingte Mißtrauen gegen ein starkes "Reich" eine Rolle. Könnte nicht Großdeutschland einmal Anspruch auch auf Angliederung des ehemaligen "Gliedes deutscher Nation" in "oberdeutschen Landen", der Schweiz, erheben? Bei solcher Überlegung wird nur eines übersehen – und das geschieht recht häufig, teils geflissentlich, teils mangels besserer Kenntnis –, **daß es in erster Linie Österreich** ist, das zum Reich will und daß nicht das Reich sich Österreich gegen seinen Willen anzugliedern versucht. Wenn jemals das heutige Deutschland oder ein künftiges Großdeutschland, sei es um der Idee eines starren Einheits-

und Nationalstaates nach französischem (Elsaß-Lothringen) oder italienischem Muster (Südtirol) zu verwirklichen, oder aus einem sonstigen übertriebenen Machtbestreben heraus, gleich- oder anderssprachige Volksteile mit Gewalt seiner Staatshoheit unterwerfen wollte, dann würde es sich damit seiner gesamteuropäischen Verantwortung entschlagen und der europäischen Friedensordnung diejenige Festigkeit und Ausgeglichenheit rauben, ohne die Mitteleuropa nie wieder zu politischer und geistiger Geltung gelangen wird. Darum, weil es das ureigenste Lebensinteresse Deutschlands und eines künftigen Großdeutschland ist – man denke auch an **die zahlreichen deutschen Minderheiten in außerdeutschen Staaten**, deren Angliederung schon aus gebietlichen Gründen nicht in Frage kommt –, im zwischenstaatlichen Leben das Selbstbestimmungsrecht und die Achtung vor dem Eigenwillen jedes Volkes oder Volksteiles hochzuhalten, kann für die Beurteilung der Anschlußfrage vom schweizerischen Standpunkte aus der obgenannte Beweggrund nicht ins Gewicht fallen. Dagegen würde eine Schweiz, die nicht für das Recht jedes Volkes auf Freiheit und Selbstbestimmungsrecht eintreten, sondern der gewaltsamen Behinderung dieses Rechtes ihre Unterstützung leihen wollte, sich zu ihrem eigenen Lebensgesetz in Widerspruch stellen und damit sich selbst die Daseinsberechtigung absprechen. Denn die Schweiz kann ihr Dasein nicht allein auf den Nutzen gründen, den sie der französischen Hegemoniemacht als Vorspann ihrer Machtziele zu leisten vermag.



Die allfälligen Rückwirkungen des Anschlusses auf das **Wirtschafts- und Verkehrsleben** der Schweiz wären ein Kapitel für sich. Es dürfte aber ziemlich schwer sein, darüber zum voraus Bestimmtes und Zuverlässiges auszusagen. Immerhin sind in der Schweiz schon Befürchtungen laut geworden, daß von einer Stärkung der deutschen Wirtschaft, wie sie der Anschluß zur Folge hätte, eine noch schärfere Konkurrenzierung der schweizerischen Industrie im In- und Ausland zu erwarten wäre, oder daß verkehrspolitisch eine allfällige Hintansetzung des Arlbergs im West-Ost- (Paris–Wien) Verkehr oder gar des Gotthard (zugunsten des Brenners) im Nordsüdverkehr u. a. m. ersorgt werden müßte. Vielleicht ist es aber für die Gesamtrechnung doch falsch, so zu argumentieren. Das schweizerische Wirtschaftsleben hat von einer Blüte des deutschen Wirtschafts- und Verkehrsleben noch immer mehr Vorteil als Schaden gehabt. Und bei der zunehmenden Absatzer schwerung auf den außereuropäischen Märkten werden die europäischen Volkswirtschaften sowieso immer mehr auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sein. Dieses Aufeinanderangewiesensein wird ihnen aber nur dann nicht zum Verderb ausschlagen, wenn die innereuropäischen Zollgrenzen dort, wo die Möglichkeit dazu besteht, ganz aufgehoben werden – wie das z. B. zwischen Deutschland und Österreich durch den Anschluß möglich ist – oder wenigstens einen starken Abbau erfahren. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht dürfen wir daher an die Anschlußfrage nicht enge, der Vergangenheit angehörige Maßstäbe anlegen, wenn unser Urteil über sie zutreffend sein soll.



Bleibt noch die Wertung des ideellen Grundes des Anschlusses. Vielleicht wird man es im übrigen deutschen Sprachgebiet wenig verständlich finden, daß dieser ideelle Grund in der doch mehrheitlich deutschsprachigen Schweiz durchschnittlich nicht höher gewertet wird. Nun, die Schweiz hat ihre "Einigung" im 19. Jahrhundert eben nicht auf sprachlich-kultureller, sondern auf staatlicher Grundlage vollzogen. Sie setzt sich aus vier Sprachteilen zusammen. Und gerade der deutsche Sprachteil mit seiner fast Dreiviertelmehrheit trägt diesem Umstand – daß das Staatliche dem Sprachlich-Kulturellen bei uns vorangeht – vollauf Rechnung. Allerdings wird dann in der Unterwertung von Sprach- und Kulturzugehörigkeit auch zu weit gegangen. Wie oben erwähnt, ist der schweizerischen Öffentlichkeit vielfach das Bewußtsein der geschichtlichen Kontinuität

verloren gegangen. Tritt dazu noch der Verlust des Bewußtseins, in größeren geistig-kulturellen Zusammenhängen zu stehen, dann kommt es, mangels einer zuverlässigen Urteilsbasis, zu dieser Unsicherheit des politischen Urteils, die heute für unser öffentliches Leben in der deutschen Schweiz so kennzeichnend ist. Wäre dem anders, dann wäre das Wissen allgemeiner, daß nicht nur unsere Sprache und Kultur, sondern auch unser Einfluß im eigenen Staat in engster Wechselwirkung stehen mit dem Ansehen und der Geltung, die deutsche Kultur und Staatlichkeit im allgemeinen besitzen. Nicht nur unbeschadet unserer Eigenstaatlichkeit, sondern gerade um dieser willen haben wir daher ein Interesse an jeder Stärkung und Förderung, die deutsche Geistigkeit und Staatlichkeit erfährt, und daher auch an einem künftigen Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands.



IV. America and the Anschluß Question

Dr. Preston William Slosson, Ph. D. (Ann Arbor), Associate Professor of History, University of Michigan

Public opinion in the U.S.A. and the Anschluß-Question • The question of War Guilt • From American periodicals • America against a warlike, for a peaceful solution of the problem of union between Austria and Germany • [In deutscher Übersetzung](#).

The American public is able to view the question of Austro-German union with an impartiality perhaps impossible to any European people. It must be admitted that this impartiality is in part the product of distance and of ignorance. The affairs of Austria have never been central to the American consciousness. I have been struck in looking over library card catalogs and indexes to periodical articles printed in the United States by the fact that Germany was mentioned seven or eight times to each mention of Austria; and the same was true even in the years before the war, when Austria-Hungary bulked as large on the map as Germany and had over two-thirds her population. Even the World War, tho arising from an Austro-Serbian quarrel, was regarded by most of my fellow countrymen as essentially an affair of England, France and Germany, the three European countries which they knew best, and their sympathies were at first determined largely by their individual likes and dislikes among those three. If Austria and Germany were to unite tomorrow, with no danger to the general peace of Europe, the American newspaper reader would be stirred no more and no less than the Austrian public would be affected by news of a peaceful merger of Canada and the United States.

Immediately after the war the unfortunate economic plight of the Viennese attracted some attention, particularly on account of the humanitarian activities of Herbert Hoover, now President. This sympathy was in no way lessened by the tendency among American historians since the war to place the blame for the conflict of 1914 more upon the diplomacy of Vienna than on that of Berlin (see, for example, S. B. Fay's painstaking study of *The Origins of the World War*, 1928). It is one of the virtues of the easygoing, unhistorical, present-minded American that he bears no grudges. The emotions as well as the facts of the past are quickly forgotten. There is not even a trace of hostility towards Spain on account of 1898, and barely a trace of animosity towards Germany on account of 1917. As for Austria, disarmed, dismembered, impoverished, and with her old government repudiated by revolution, no American has felt any ill-will since the armistice. Nor would the merger of Austria with Germany menace any American interest. President Wilson's principle of self-determination accords with American democratic traditions, and there can be no doubt that if the treaty of Versailles had been negotiated between the United States and Germany alone there would have been no Article eighty. That veto on Austro-German union was a product of the not unnatural fears of France, supported by the acute apprehensions of Poland, Czechoslovakia and Yugoslavia,

and perhaps the vaguer misgivings of Italy and Great Britain. It is also true, for I talked with some American technical experts at Paris on the question in 1919, that many Americans hoped that a way out might be found in the creation of an economic federation of the Danube States which were formerly in the Habsburg Empire, or an even larger union which might include the Balkan area and Poland as well.

The whole peace settlement was severely criticized by sections of the American press, and such periodicals as the *Nation* and the *New Republic* attacked in many editorials the denial of self-determination to Austria. But these magazines had a limited circulation and were hostile to the peace settlement on so many other points that their campaign for Austria attracted no special attention. The newspaper of wide circulation centered their fire on the League of Nations and Japan's claims in Shantung, almost ignoring the purely European parts of the peace. In one sense, the defeat of the Wilson Administration and its policies was a loss to Austria because it was a victory for national isolation and indifference to European problems. For four or five years thereafter Austria figured in the press only as a claimant to financial rescue, or as a political arena for the combats of socialism and monarchism.

Since about 1925 the *Anschluss* question has been the subject of occasional comment in the better instructed magazines. Such publications as *Foreign Affairs* (quarterly) and *Current History* (monthly) furnish a steady supply of accurate information on European politics to those who take the trouble to read them, tho there is much more comment in British periodicals than in American on all the questions of eastern Europe. The case both for and against the *Anschluss* has been carefully and sympathetically stated by several American journalists. An editorial in the *Independent* (April 4, 1925) pointed out the objections which various European nations, including Germany, might raise. Union "would exaggerate the insufficiency of Germany as a food-producing country... It would form a geographical nutcracker, with Czechoslovakia between the jaws... It would join to Germany a considerable Catholic population... with the effect of increasing south German influence and decreasing Prussian influence in Germany... On account of the length and vulnerability of the boundary of Austria, the union would probably carry with it for Germany an added military responsibility". On the other hand, the *Century* (March, 1926) printed an article by Eugene Bagger which declared that "There are no real alternatives; the only solution of the Austrian problem, not only from the Austrian but from the general European point of view, is union with Germany... Today the Danubian Confederation is an unattainable ideal" (pp. 623-624).

There has been some uncertainty as to what the Austrian and the German people really desired, and a little suspicion that the whole union movement might represent merely the fad of a small group or party. But *Current History* (September, 1929) informs its readers that "To the casual observer enthusiasm for union appears universal and unqualified. The average Austrian views it as something rendered inevitable by racial and economic factors". In the same periodical, Leo Pasvolsky reviewed the "Obstacles to the Union of Austria with Germany" (*Current History* December 1929), giving a very careful account of the varying attitude of the Entente Powers and of politically important elements in Germany. He admitted that Austrians were overwhelmingly in favor of union, but held that in view of the hostile attitude of several other nations no real progress could be made until Germany took up the question in earnest and made the Austrian cause her own, and that Germany had several reasons for "making haste slowly" just at present. "At present, the *Anschluss* question is nowhere near a solution. Its fortunes are intimately tied up with those of Germany's position among the powers of Europe, and it is within the range of possibilities that when Germany is ready for the question in earnest, the League Council will say 'Yes'" (p. 528).

To sum up, we might say that few Americans have thought upon the subject of the *Anschluss*, but of

those who have given it attention there are none who oppose it in principle, altho some might prefer, abstractly, a Danubian federation provided such a solution were acceptable to the nations concerned. The direct concern of the United States is merely to maintain the general peace. Any warlike solution, or any attempt to revive the Habsburg or Hohenzollern dynasties, or any solution thru dictatorship or violent revolution would certainly be unanimously condemned, tho even in such an extreme case the affair would be regarded as purely European and there would be no talk of American intervention. But if a peaceful answer to the question can be found, Americans would be all the better pleased if it accorded with their own ideal of self-determination.



In deutscher Übersetzung

Die amerikanische Öffentlichkeit kann die Frage des Zusammenschlusses von Österreich und Deutschland von einem unparteilichen Standpunkt aus, wie er vielleicht für keine Nation Europas möglich ist, beurteilen. Es muß jedoch zugegeben werden, daß diese Unparteilichkeit zum Teil auf die Entfernung sowie auf Unkenntnis zurückzuführen ist. Die österreichischen Angelegenheiten standen niemals im Mittelpunkt des amerikanischen Interesses. Bei der Durchsicht von Bibliothekskatalogen und Registern von amerikanischen Zeitungsartikeln war ich von der Tatsache überrascht, Deutschland sieben oder achtmal so oft als Österreich erwähnt zu finden; und genau so verhielt es sich in den Jahren vor dem Kriege, als sich Österreich-Ungarn auf der Karte über ein Gebiet von der Größe Deutschlands erstreckte und über zwei Drittel von dessen Bevölkerungszahl besaß. Selbst der Weltkrieg wurde, obwohl einem österreichisch-serbischen Konflikt entsprungen, von der Mehrzahl meiner Landsleute für eine ausgesprochene Angelegenheit Englands, Frankreichs und Deutschlands, jener drei Mächte, die sie am besten kannten, angesehen. Demgemäß waren auch ihre Sympathien fürs erste hauptsächlich durch ihre persönlichen Zu- und Abneigungen diesen drei Staaten gegenüber bestimmt. Wenn morgen Österreich und Deutschland ohne Gefährdung des allgemeinen europäischen Friedens sich vereinigen sollten, so würde dies auf den amerikanischen Zeitungsleser keinen tieferen Eindruck machen, als auf die österreichische Öffentlichkeit die Nachricht einer friedlichen Verschmelzung Kanadas mit den Vereinigten Staaten.

Unmittelbar nach dem Kriege erregten die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens einige Aufmerksamkeit, speziell auf Grund der humanitären Tätigkeit des jetzigen Präsidenten Herbert Hoover. Diese Sympathie wurde seit dem Kriege in keiner Weise durch die Tendenz amerikanischer Historiker, die Wiener Diplomatie in höherem Maße als die Berliner für den Konflikt von 1914 verantwortlich zu machen, geschmälert. (Siehe z. B. S. B. Fays sorgfältige Arbeit *Der Ursprung des Weltkrieges*, 1928.) Es ist eine der Tugenden des oberflächlichen, ungeschichtlichen, in der Gegenwart lebenden Amerikaners, daß er keinen Groll nachträgt, Gemütsregungen wie Geschehnisse der Vergangenheit sind schnell wieder vergessen. Es besteht nicht die geringste Spur von Feindseligkeit gegen Spanien wegen 1898 und kaum eine Spur von Erbitterung Deutschland gegenüber wegen 1917. So hegte seit Friedensschluß kein Amerikaner gegen das entwaffnete, zerstückelte und verarmte Österreich, das überdies durch Revolution seine alte Regierungsform beseitigt hatte, irgendwelche Mißgunst. Ebensowenig würde eine Vereinigung Österreichs mit Deutschland irgendwelche amerikanischen Interessen berühren. Es ist außer Zweifel, daß es bei der Übereinstimmung der Grundsätze des Präsidenten Wilson mit der Tradition amerikanischer Demokratie keinen Artikel 80 gäbe, wenn der Vertrag von Versailles nur zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland geschlossen worden wäre. Das Veto gegen eine österreichisch-deutsche Vereinigung ist auf die nicht unnatürliche Furcht Frankreichs, unterstützt von der heftigen Besorgnis Polens, der Tschechoslowakei und Südslawiens, wie vielleicht auch auf einen unbestimmten Argwohn Italiens und Großbritanniens zurückzuführen. Ebenso ist es richtig, wie mir

von einigen amerikanischen, technischen Experten im Jahre 1919 in Paris über diese Frage mitgeteilt wurde, daß viele Amerikaner durch Schaffung einer wirtschaftlichen Donauföderation, wie sie früher in der Habsburger-Monarchie bestand, oder selbst unter Einschluß des Balkans und Polens, einen Ausweg zu finden hofften.

Die gesamten Friedensbestimmungen wurden von einigen Gruppen der amerikanischen Presse einer ernstlichen Kritik unterzogen. Zeitungen, wie die *Nation* und die *New Republic*, griffen in zahlreichen Artikeln die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für Österreich an. Da aber diese Blätter nur eine beschränkte Verbreitung hatten und auch sonst noch in vielen anderen Punkten gegen die Friedensbestimmungen polemisierten, erregte ihre Kampagne für Österreich keine besondere Aufmerksamkeit. Zeitschriften mit weiter Verbreitung befaßten sich in erster Linie mit dem Völkerbund und mit Japans Ansprüchen in Schantung, während sie die nur auf Europa bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages fast völlig unbeachtet ließen. Mit einem Worte, die Niederlage der Regierung Wilsons und ihrer Politik war für Österreich ein Verlust, da sie einen Sieg der nationalen Isolierung und Gleichgültigkeit europäischen Problemen gegenüber bedeutete. In den folgenden vier oder fünf Jahren erschien Österreich in der Presse nur als Bewerber um finanzielle Hilfe oder als politische Arena für monarchistisch-sozialistische Kämpfe.

Ungefähr seit 1925 war die Anschlußfrage Gegenstand gelegentlicher Artikel in besser unterrichteten Zeitschriften. Blätter, wie die *Foreign Affairs* (vierteljährlich) und der *Current History* (monatlich) bringen ständig genaue Informationen über Fragen der europäischen Politik für diejenigen, die sich der Mühe unterziehen, sie zu lesen, wenn sich auch britische Zeitschriften eingehender als amerikanische mit osteuropäischen Problemen beschäftigen. Das Für und Wider des Anschlusses wurde von einigen amerikanischen Journalisten sorgfältig und wohlwollend behandelt.

Ein Artikel im *Independent* (4. April 1925) führte die Einwände an, die von verschiedenen Staaten Europas mit Einschluß Deutschlands erhoben werden könnten: Der Anschluß würde die Unzulänglichkeit Deutschlands, sich selbst zu ernähren, stark steigern... Er würde einen geographischen Nußknacker schaffen mit der Tschechoslowakei zwischen seinen Backen... Er hätte für Deutschland eine beachtliche Verstärkung des katholischen Elementes zur Folge... und ein dadurch bedingtes Anwachsen des süddeutschen und Zurückgehen des preußischen Einflusses ... Hinsichtlich der Länge und der Angriffsmöglichkeiten der österreichischen Grenze würde für Deutschland eine erhöhte militärische Verantwortlichkeit erwachsen. Andererseits schreibt Eugene Bagger in einem Artikel im *Century* (März 1926): "Es gibt hier gar keine Alternativen; die einzige Lösung des österreichischen Problems, nicht nur vom Standpunkt Österreichs, sondern von dem ganz Europas, ist der Anschluß an Deutschland... Die Donauföderation ist heute ein unerreichbares Ideal." (S. 623 bis 624.)

Es war einigermaßen ungewiß, was die Bevölkerung Österreichs und Deutschlands wirklich wünschte und es bestand ein geringer Verdacht, daß die ganze Anschlußbewegung nur die Mache einer kleinen Gruppe oder Partei sei. Demgegenüber konnte man in der *Current History* (September 1929) lesen: "Dem gelegentlichen Beobachter erscheint die Begeisterung für den Anschluß allgemein und unbeschränkt. Der Durchschnittsösterreicher hält ihn aus völkischen und wirtschaftlichen Gründen für unvermeidlich." In derselben Zeitschrift bespricht Leo Pasvolsky "die Hindernisse der Vereinigung Österreichs mit Deutschland" (*Current History*, Dezember 1929). Er gibt hierbei eine sorgfältige Darstellung der wechselnden Haltung der Ententemächte und der politisch bedeutungsvollen Elemente Deutschlands. Wenn auch, wie er ausführt, die überragende Mehrheit der Österreicher für den Anschluß ist, so könne nach seiner Behauptung solange kein wirklicher Fortschritt erzielt werden, als nicht Deutschland diese Frage ernstlich aufgreift und Österreichs Sache zu seiner eigenen macht. Deutschland aber habe gerade jetzt einige Gründe, die

Sache zurückhaltend zu behandeln. "Augenblicklich ist die Anschlußfrage weit entfernt von einer Lösung. Ihre Chancen sind eng verknüpft mit der Stellung Deutschlands unter den europäischen Mächten und es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß der Völkerbund, wenn Deutschland für die Frage ernstlich bereit ist, ja sagen wird." (S. 528.)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich nur wenige Amerikaner mit dem Gegenstand des Anschlusses befaßt haben, daß aber diejenigen, die ihm Aufmerksamkeit schenkten, keine grundsätzlich ablehnende Haltung einnehmen werden, obwohl einige theoretisch eine Donauföderation unter der Voraussetzung, daß eine derartige Lösung für die daran beteiligten Nationen annehmbar wäre, vorziehen würden. Das direkte Interesse Amerikas liegt nur in der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Jede kriegerische Lösung, jeder Versuch einer Restaurierung der Habsburger und Hohenzollern, oder jede Lösung, herbeigeführt durch Diktatur oder gewaltsamen Umsturz, würde sicherlich einmütig verworfen werden. Selbst in einem solchen Extremfall würde die Angelegenheit aber als eine rein europäische angesehen werden und eine amerikanische Intervention käme nicht in Betracht. Sollte eine friedliche Antwort auf diese Frage gefunden werden, so würde dies die Amerikaner um so mehr erfreuen, als sie im Einklang mit ihrem eigenen Ideal der Selbstbestimmung stände.



V. Die weltpolitische Kräftelagerung und der Anschluß

Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ziegler (Berlin)

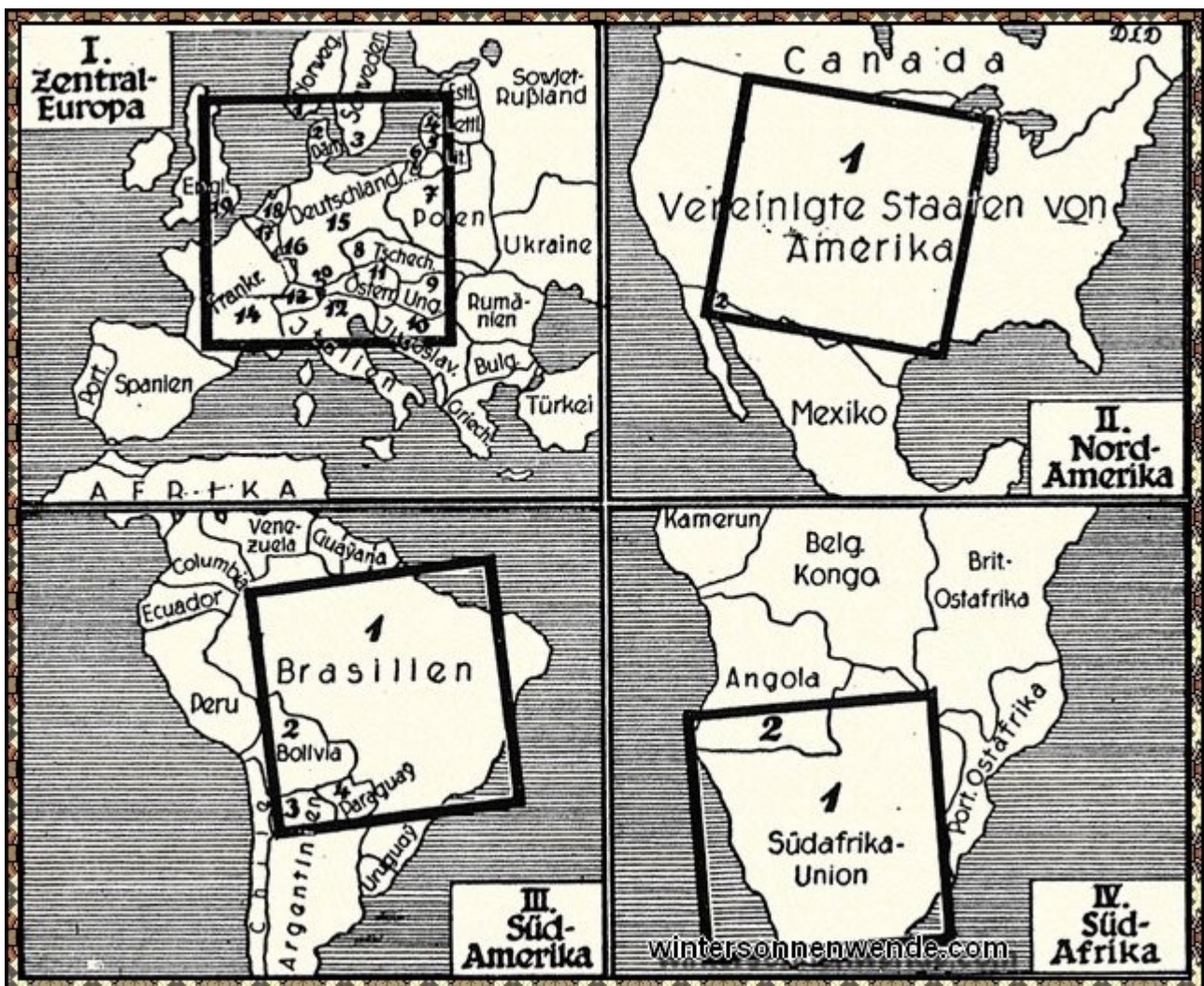
Bedeutung der Anschlußfrage für die europäische und Weltpolitik • Die Weltmächte und die Anschlußfrage • Neugruppierung der Weltstaaten • Stellung Amerikas und Japans • Österreich geographisch das Herz Europas • Österreichs Schicksal durch die Haltung Frankreichs und Italiens ausschlaggebend bestimmt • Revision der Verträge • "Die Grenzen unsichtbar machen!" • Die Anschlußfrage als Problem der deutsch-französischen Verständigung • Die Zeit arbeitet für den Anschluß • Der Appell an die politische und wirtschaftliche Vernunft.

Klingt es nicht etwas bombastisch oder gar vermessen, die Weltpolitik und die Anschlußfrage in einem Atem zu nennen? Ist es nicht, als wenn man eine wandernde Düne aus der Wüste Sahara mit deren Schicksal in Beziehung brächte? Besteht nicht die Gefahr, daß schließlich der Zwergstaat Österreich mit insgesamt 6½ Millionen Menschen und ganzen 83.000 km² Land zum Nabel der Welt wird?

Und doch, ist nicht auch der **Weltkrieg**, der schließlich alle Weltmächte in seinen Strudel gezogen hat, aus ganz kleiner Ursache entstanden, aus Grenzstreitigkeiten in einem Winkel Europas, der selbst den meisten Europäern nur dem Namen nach bekannt war? Es war eben der Wetterwinkel Europas. Ist nicht sogar dieses gigantische Weltbeben gerade in der unmittelbaren Nachbarschaft des heutigen Österreich, an der Peripherie des alten Österreich-Ungarn, entstanden? Das Argument, als ob die Dimensionen der Anschlußfrage doch zu winzig seien für die erdumspannenden Bahnen der heutigen Weltpolitik, kann also nicht verfangen. Genau so wie im August 1914 kann, nicht nur hypothetisch, hier an dieser Stelle der Knäuel der Weltpolitik wieder einmal aufgewickelt werden.

Warum gerade hier? Weil hier das Zentrum Mitteleuropas liegt. Und weil hier dichter als sonst irgendwo in der Welt die Fäden der politischen Interessenverflechtung zusammenlaufen und sich miteinander verstricken. Denn dieses ganze durch den **Versailler Vertrag** zusammengewürfelte Schachbrett der mitteleuropäischen Staatenwelt ist von einem ganz engmaschigen Netz von Bündnis- und Neutralitätsverträgen durchwoben, das sie in unmittelbare Verquickung mit der

Weltpolitik bringt wie keine andere Region der Erdoberfläche in demselben Augenblick, da sich ein Steinchen lockert. Da ist z. B. die – um Österreich und Ungarn – herumgebaute Kombination der Kleinen Entente. Da sind weiterhin die (auch militärisch verankerten) Gegenseitigkeitsverträge Frankreichs mit seinen Vasallenstaaten Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien. Da sind auch die italienischen Ambitionen und Durchdringungstendenzen, die in diesen Raum hineinragen und sich mit den französischen kreuzen. Da sind schließlich die Gefahrenquellen, die am Rande des Gebietes von Rußland her drohen, über Bessarabien für Rumänien und über die Ukraine für Polen. So hängt dieser zentraleuropäische Raum an zahlreichen Strängen und Sehnen aus dem größeren Raum der europäischen und der Weltpolitik, von denen nur einer zu reißen braucht, um sofort das ganze lockere, erst gestern verfertigte Gefüge dieses Staatenmikrokosmos ins Rutschen zu bringen. Schon allein das dumpfe Grollen, das jedesmal sich einstellt, wenn eine so äußerliche Möglichkeit wie die Rückkehr der Habsburger nach Budapest oder nach Wien sich ankündigt, läßt erkennen, wie gespannt und nervös noch die politische Atmosphäre in dieser Wetterecke der Weltpolitik ist. Hier herrscht immer noch elektrische Hochspannung.



Das zerstückelte Europa.

Wer also von Amts wegen oder aus innerer Berufung sich für die Zukunft des Völkerfriedens verantwortlich fühlt, der wird aus der Perspektive der Weltpolitik heraus gerade diesem Winkel Europas sein besonderes Augenmerk zu widmen und alle Störungsmomente aus dem feinen und verzwickten Räderwerk des mitteleuropäischen Staatenmechanismus zu entfernen haben, damit nicht das Exempel von 1914 sich, so oder so, noch einmal wiederhole.

Es war die Koalition der Weltmächte, die im Jahre 1919 dem Deutschen Reiche und der Republik Deutschösterreich den gegenseitigen Zusammenschluß und dieser sogar das Prädikat "Deutsch" untersagt hat. Dem Deutschen Reich in dem [Artikel 80 des Versailler Vertrages](#), der dem Reiche die Anerkennung der "Unabhängigkeit" Österreichs aufzwang, der Republik Deutschösterreich in dem [Artikel 88 des Vertrages von St. Germain-en-Laye](#), der, ebenso wie der Versailler Vertrag, den Anschluß von der Zustimmung des Völkerbundes abhängig machte. Diese Intoleranz der Koalition der Weltmächte ging sogar soweit, daß die Siegerstaaten es durchsetzten, daß der [Artikel 61 der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919, der den Anschluß vorsah, von der deutschen Reichsregierung außer Kraft gesetzt werden mußte](#). Es war also eine Einheitsfront der Weltmächte, die dem Einheitswillen zweier Stämme eines einheitlichen Volkes in diesen beiden Staaten in den Arm fiel, ihm ein kategorisches Veto entgegengesetzte und so das Anschlußproblem schuf. So stand an der Wiege der "Anschlußfrage" eine Koalition der Weltmächte – ein Symbol! In dieser Einheitsfront standen, vielleicht mit mehr oder weniger entfachtem Herzen, aber doch in gemeinsamer Ordnung die Vereinigten Staaten, England, Japan, Frankreich und Italien. Es ist keine Frage, daß heute in der Gruppierung der Weltmächte ein derartiges gemeinsames Interesse an der Anschlußfrage nicht mehr besteht, daß auch die Blickpunkte und die Zielscheiben der Politik der großen Mächte sich mittlerweile so stark untereinander verschoben haben, daß auch die Lösung der Anschlußfrage unter einem neuen Gesichtswinkel steht. Vielleicht bis jetzt nur latent, potentiell, aber doch existent.

Die Koalition von einst ist den Weg alles Irdischen gegangen. Zwar ist sie nicht mit großem Knall in die Luft geflogen oder mit lautem Krach auseinandergeborsten. Aber es klaffen starke Risse und Lücken in dem Fassade von einst. Vielleicht wäre es dem Haupthintertreiber des Zusammenschlusses, Frankreich, heute viel angenehmer, wenn noch diese Interessensolidarität von einst bestünde. Aber viel zu deutlich zeigt der Gang der praktischen Politik, daß mindestens in der Anschlußfrage die Wege heute unter den Bundesgenossen von einst stark auseinandergehen. Ja es ist die Frage, ob heute bei den überseeischen Weltmächten überhaupt noch ein wirkliches ernstes Interesse an der Anschlußfrage besteht, einerlei ob pro oder contra. Bei den Vereinigten Staaten und auch bei Japan ist es im Ernstfall sicher nur eine stumpfe Neutralität oder eine gewisse Indifferenz, aber keine entschiedene Stellungnahme. Dafür sind diese Überseemächte doch diesem Fleck Erde zu stark entrückt. Sicher ist irgendein Grenzstreit, wie der Tacna-Arica-Streit zwischen Peru und Bolivien oder eine Anleihe für die Mandschurei für beide viel interessanter und brennender. Hinzu mag kommen, daß das finanzpolitische "Protektorat", das der Völkerbund mittels der Völkerbundanleihen ausgeübt hat und noch ausübt, das Interesse der Amerikaner vielleicht noch mehr abschwächt. So kann man wohl sagen, daß das Spiel der Interessenpolitik der Überseemächte weit ab von der Anschlußfrage liegt. Das sind Kreise, die sich gegenseitig nicht schneiden und darum auch nicht stören. Es ist auch anzunehmen, daß selbst Japan, das als Mitglied des Völkerbundes ja vielleicht einmal als Schiedsrichter allein oder Schiedsrichter neben anderen in der Anschlußfrage in Funktion treten könnte, wohl kaum mit seinen Lebensinteressen von dem Anschlußproblem berührt wird. Alles das sind nur indirekte Ausstrahlungen und Rückwirkungen, ähnlich wie im Jahre 1921 etwa bei dem Spruch des Völkerbundes über die Grenzziehung in Oberschlesien. Auch damals ist Japan mit seinen Verbündeten von einst in einer Reihe marschiert, ohne Rücksicht auf die sachlichen Erfordernisse und die moralischen Gebote der Situation. Es hat einseitig Partei genommen, gerade weil ihm diese Dinge nicht unmittelbar auf die Nägel brannten und weil keine Lebensinteressen seiner Politik berührt wurden. Und so wird es auch in der Zukunft nicht anders gehen.

Österreich ist das Herz Europas, geographisch noch eindeutiger und sichtbarer als Deutschland. Das ist seine Mitgift, aber auch sein Schicksal. Die eigentliche Auseinandersetzung, der ernste Entscheidungskampf um seine Zukunft wird sich darum abspielen zwischen den großen Mächten,

beziehungsweise der Gruppierung der großen Mächte, die unmittelbar an den Kräfteverhältnissen in Mitteleuropa engagiert sind. Alle anderen werden ihnen Gefolgschaft leisten, je nachdem bei welcher Partei sie sich in diesem betreffenden Fall besonderen Profit versprechen. Das heißt praktisch, daß der Machtkampf sich drehen wird um die Interessen und die Stellungnahme von Frankreich und Italien, wobei die Stellung Rußlands als eines undurchsichtigen Faktors jedenfalls potentiell im Auge behalten werden muß. Auch England wird sein Auge nicht von dem Schachspiel dieser unmittelbar interessierten großen Konkurrenten im Herzen des Kontinents lassen. Aber auch es wird sein Votum, seine Entscheidung für oder wider wohl eher von weltpolitischen Erwägungen und Spekulationen als von kontinentaleuropäischen abhängig machen. Insofern reduziert sich der weltpolitische Rahmen, in den die Anschlußfrage zweifellos verflochten ist, nach menschlichem Ermessen zunächst auf den kontinentaleuropäischen Raum.

Der Anstoß wird also immer von einer der **europäischen** Spitzenmächte ausgehen. Damit konzentriert sich praktisch das Anschlußproblem auf die Haltung und Stellung Frankreichs und Italiens. An ihrer Haltung wird sich primär auch das weltpolitische Schicksal des Zwergstaates Österreich entscheiden. Und so weit die Dinge gegenwärtig zu übersehen sind, liegt das Interesse an einer Änderung und Verflüssigung des bestehenden Erstarrungszustandes bei Italien, das sich immer mehr als der Hecht im europäischen Karpfenteich entpuppt. Mussolini hat in seiner Antwort auf die Paneuropa-Umfrage Briands ja ausdrücklich das Stichwort von der "Aufhebung der Schranken zwischen Siegern und Besiegten" in die Debatte geworfen. Zum ersten Male hat sich damit der Sprecher einer europäischen Hauptmacht zu dieser These bekannt. In dieser Kampagne ist ja auch aus dem Munde von Mussolinis Bruder das interpretierende Wort von der "Revision der Verträge" gefallen. Auch der Freundschaftsvertrag, den der österreichische Bundeskanzler Dr. Schober im Frühjahr 1930 mit Italien abgeschlossen hat, läßt vermuten, daß die österreichische Politik die Chancen zu einer künftigen Wiedererringung ihrer Bewegungsfreiheit in ähnlicher Richtung sieht. Umgekehrt scheint Frankreich sich immer mehr in die Rolle eines Hüters des Konservatismus und des Legitimus in Europa hineinzuverrennen. Eine geschichtliche Ironie! Denn damit wird die europäische Vormacht, die immer die Tradition des revolutionären Elements, der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes hoch gehalten hat, die selbst bei der Erringung der Einheit und Freiheit des italienischen Volkes Pate gestanden hat, zum Hort der Erstarrung und der Reaktion. Es nimmt damit die Rolle auf, die Österreich-Ungarn zu seinem eigenen Schaden im Zeitalter der Restauration und Reaktion vor einem Jahrhundert in Europa gespielt hat.

Es ist schwer zu sagen, wann und wie und von wo aus der Stein einmal ins Rollen kommen wird. Eine klug geleitete deutsche Politik wird es natürlich vermeiden, die Anschlußfrage überhaupt zu einer *cause célèbre* zu machen. Sie wird vielmehr alle Möglichkeiten ausschöpfen, ohne Antastung der Verträge, durch praktische Arbeit das Band mit dem anderen deutschen Volke jenseits der Grenze so eng als möglich zu knüpfen. "Die Grenzen unsichtbar machen", das ist das Schlagwort, das heute in der Politik modern ist. In dieser Richtung wird auch das Ziel der deutschen Anschlußpolitik liegen und liegen müssen. Der Weg ist die wirtschaftliche, legislative und geistige Angleichung der Lebensnormen und Lebensverhältnisse in den beiden heute getrennten Staaten. Das ist ohnedies der Zug der modernen Politik. Aber es wird doch der Tag kommen, da auch äußerlich die staatliche Einheit sich wird bekunden müssen. Dann werden sich die nationalen Triebkräfte nicht mehr zügeln lassen, sondern auch auf äußerliche Manifestierung dessen, was ist, dringen. Und dann wird es darauf ankommen, auch das zu legalisieren und zu sanktionieren, was ohnedies der legitimste Rechtsanspruch im Völkerleben ist, weil es zu den ungeschriebenen Gesetzen der Menschheitsordnung gehört: das Recht auf Lebensgemeinschaft zweier Gruppen, die miteinander leben wollen. Und dann wird es darauf ankommen, auch die Interessen im Völkerbund und im Völkerbundrate, dem ja die Entscheidung zusteht, so zu gruppieren, daß daraus kein *casus belli* entsteht.

Die motorische Kraft und der moralische Elan wird dann wohl Italien liegen. Denn es hat den Geist der Zeit und die Logik der Idee auf seiner Seite. Aber auch Frankreich wird nicht in die Rolle eines direkten Gegners sich verbeißen dürfen. Und damit greift die Anschlußfrage auch irgendwie in das Problem der deutsch-französischen Verständigung über. Zugleich damit kompliziert sich aber auch wieder das Problem der Harmonisierung der in der Anschlußfrage mündenden Interessenströmungen, so daß selbst einen guten Europäer bisweilen Zweifel an einer friedlichen Lösung beschleichen.

Vielleicht verheißt auch die Konzeption "Pan-Europa", wenn dieses Staatengebäude nicht nur der Extrakt einer chemischen Formel aus der Retorte der Rationalisierung, sondern ein blutvolles Lebewesen aus dem Blutkreislauf der europäischen Völker heraus sein soll, Hoffnungen auf Erfüllung des Anschlußtraumes. Denn auch ein wirklich erlebtes und aus der Geschichte geborenes Großeuropa wird nicht einfach alle territorialen Grenzen ausradieren können, sondern immer nur eine Föderation der national in sich homogenen Einzelstaaten sein können. Paneuropa wird entweder auf den gegebenen Fundamenten der europäischen Völkerfamilie aufbauen oder es wird nicht sein, es wird entweder ehrlich das Prinzip der Freiheit im einzelnen und der Einheit im ganzen anerkennen oder es wird nicht sein.

Hier aber im Herzen Europas wird auch das Schicksal Europas entschieden werden. Hier arbeitet die Zeit im Sinne des Anschlusses: die Tendenz der modernen geschichtlichen Entwicklung in der Weltpolitik. Das ist unsere große Hoffnung. Das ist der große Verbündete, der auf Seiten der Anschlußfreunde ficht. Denn überall in der Welt drängen die wirtschaftlichen Zusammenhänge auf Kartellierung und Syndizierung, auf Zusammenfassung in großen Räumen und Einheiten. Selbst im mitteleuropäischen Raum beginnt bereits diese Logik des Zeitalters sich wider alle künstlichen Hindernisse und über alle willkürlichen Grenzzäune hinweg durchzusetzen. Schon heben sich die Umrisse eines Agrarsyndikats zwischen Ungarn, Rumänien und Jugoslawien (also zwischen zwei Sieger- und einem Besiegtenstaat) am Horizont ab. Es ist einfach die Diktatur der realen Tatsachen und der Wirtschaftsziffern, gegen die kein Kraut gewachsen ist. Draußen in der Welt ist es nicht anders. Man schaue auf das britische Weltreich, auf die Südafrikaunion, auf die Sowjetunion oder den fernen Osten. Und so wird auf die Dauer auch der Zusammenschluß des gemischt industriell und agrarischen Wirtschaftsstaates "Deutsches Reich" und seines homogenen Nachbar- und Bruderstaates "Österreich" einfach nicht aufzuhalten sein. Es hieße einfach alle Gesetze der modernen weltpolitischen Entwicklung auf den Kopf stellen, einem biologischen Prozeß in den Arm fallen, wenn man dies unternehmen wollte. Es wäre nicht nur ein dilettantisches Experiment, eine kurzsichtige Stümperei, sondern einfach ein Verstoß gegen die moderne Physik der Weltpolitik, wenn man mitten im Herzen des aktivsten Kontinents, da wo die wirtschaftlichen und politischen Kraftlinien sich geradezu wie in einem Strahlenbündel schneiden, eine chinesische Mauer aufrichten wollte.

Aber auch die immanente Logik der nationalpolitischen Entwicklung der Völker selbst steuert in der gleichen Windrichtung. Auch die Zeiten der absoluten Machtpolitik, der alten Diplomatie sind vorüber. Es gärt und wogt in allen unterworfenen Völkern. Hier hilft nur Lockerung der Zügelführung, Nachgiebigkeit gegen Freiheit im einzelnen um des Zieles der Einheit im großen willen. Die englische Politik des Simons-Berichtes gegenüber Indien ist richtunggebend für diesen Zug der Zeit. Ausdehnung der Selbstverwaltung im **inneren** Radius, das ist die Quintessenz dieser modernen Politik. Damit zugleich vollzieht sich ein Kursrückgang der militärischen Valuta. Die Welt ist des ewigen Kreislaufes der Politik des Wettrüstens müde, weil an deren Ende immer das Blutvergießen steht. Präsident Hoover hat den Londoner Flottenpakt angenommen und damit für Amerika die Führung in der neuen Politik der moralischen Eroberungen an sich gerissen. Es ist der Appell an die Vernunft und die guten Instinkte im Menschen, der dieser Politik zugrunde liegt. Im

Falle Amerika paart sich sogar die effektive Macht mit dem Mut zur moralischen Offensive. Das wird nicht ohne Rückwirkung auf den Kurs der modernen Weltpolitik bleiben. Auch diese Elemente und Kräfte unterhöhlen allmählich die moralischen Fundamente der Politik des *ancien régime*, wie sie im Versailler Vertrag ihren klassischen Niederschlag gefunden hat. Sie werden, in jedem Falle, der Revision des Anschlußverbotes den Weg ebnen. Das ist die Lehre aus dem Studium der Weltpolitik für die Anschlußfrage.

Es gibt eben keine Naturschutzterritorien in der Politik, in denen man künstlich die Zeugen und den Geist einer prähistorischen Zeit am Leben erhält. Das war ja gerade der Vorwurf, den man der österreichisch-ungarischen Monarchie vor dem Kriege gemacht hat, daß sie ein historischer Anachronismus, eine Barriere gegen den Strom der Zeit sei. Heute sind die Rollen beinahe vertauscht. Aber an derselben Macht der Tatsachen, an demselben unerbittlichen Tempo der Geschichte wird auch dieses neue Experiment einer veralteten diplomatischen Methode zerschellen. Darum liegt die eigentliche Hoffnung für die Anhänger der Anschlußfrage in dem modernen Rhythmus, dem inneren Gesetz der Weltpolitik und der Weltwirtschaft. Vielleicht weniger aus der Kräftelagerung zwischen den einzelnen Mächten als solcher, als aus dem Geist und der Logik der modernen Weltpolitik selbst schöpfen sie die Kraft zum Ausharren und die Hoffnung auf Segen. Denn diesmal ist der Geist der Zeit und die Logik der Idee auf ihrer Seite. Und es gibt keinen besseren Verbündeten als diesen, selbst nicht die starken Bataillone und vielleicht nicht einmal das Glück.



VI. Anschluß oder Donauföderation

Dr. Karl Janovsky (Teplitz-Schönau)

Die seit 1919 erfolgten wirtschaftlichen Strukturveränderungen in Österreich und in der Tschechoslowakei • Vermehrung des industriellen Apparates in Österreich • Die Tschechoslowakei verfügt über unzureichende Wirtschaftsreserven zur Dauersanierung Österreichs • Voraussetzungen und Folgen einer Zollunion Wien-Prag • Österreich hat in einer slawischen Wirtschaftsente keine wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten • Deutschland und der mitteleuropäische Raum • Deutschland verfügt über Wirtschaftsreserven zur Dauersanierung Österreichs • Österreichs Bedeutung für Deutschlands Außenhandel in Ungarn und Südslawien • Die wirtschaftlichen Vorteile des Anschlusses für das Deutsche Reich • Unmöglichkeit einer Aufrichtung einer slawischen Wirtschaftsente • Das Projekt des Hradschin • Die Konferenzen von Bukarest, Sinaia und Warschau • Der mitteleuropäische Raum eine lebendige Einheit • Der Umfang der Abhängigkeit der Tschechoslowakei von der Wirtschaft Deutschlands • Prags Anschluß an Mitteleuropa • Die der Tschechoslowakei erwachsenden Sondervorteile im Rahmen Mitteleuropas • Die Militärlasten und die tschechoslowakische Wirtschaft.

1. Die seit 1919 erfolgten wirtschaftlichen Strukturveränderungen in Österreich und in der Tschechoslowakei

Es kann nicht genug oft und eindringlich betont werden, daß sich während der zwölf Jahre, welche seit dem Zerfalle Österreich-Ungarns bereits verflossen sind, die Produktionsgrundlagen in den beiden Staaten unter dem Einflusse der damals neu errichteten Zollmauern sowie der seit diesem Zeitpunkte zur Anwendung gekommenen unterschiedlichen Methoden in der Industrie-, Handels-, Zoll-, Steuer- und Währungspolitik ganz erheblich voneinander entfernt haben. Ein einheitliches, geschlossenes und sowohl in der Produktion als auch in dem Verbräuche auf sich gegenseitig abgestimmtes und eingespieltes Wirtschaftsgebiet ließe sich somit nicht mehr durch die bloße Tatsache der Abtragung der gegenseitigen Zollmauern (ganz gleichgültig, ob dieser Vorgang plötzlich oder allmählich erfolgen würde) wiederum neu schaffen. Es müßten vielmehr die in der

Zwischenzeit stark voneinander abgewichenen künstlichen Produktionsgrundlagen wiederum nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden. Diesen Umstand stellen aber alle jene Kreise nicht genügend in Rechnung, die nicht die seit dem Jahre 1919 in beiden Staaten platzgegriffenen wirtschaftlichen Strukturveränderungen ständig mit aufmerksamen Augen verfolgt haben. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wären im Zuge der Durchführung einer Prag-Wiener Zollunion auf beiden Seiten **belangreiche industrielle Umstellungen** sowie vor allen Dingen **namhafte Betriebsstillegungen** eine unabweisbare Notwendigkeit. Der Begriff einer Zollunion Prag-Wien schließt somit nicht nur ein größeres Wirtschaftsgebiet in sich, sondern er beinhaltet in erster Linie Sanierung der österreichischen Wirtschaft und rücksichtslose Zurechtstutzung und Eingliederung des beiderseitigen Produktionsapparates in den Rahmen der neuen Situation, und zwar immer unter Zugrundelegung der im Nachbarstaate tätigen Produktivgüter. Um was für Größen es sich bei Liquidierung eines Großteiles der auf beiden Seiten erfolgten Neugründungen handeln würde, darüber kann man sich erst dann ein Bild machen, wenn man sich ziffernmäßig die ungefähre Emanzipationsbilanz Österreichs gegenüber der Tschechoslowakei und umgekehrt vor Augen hält. Es dürfte nicht unangebracht sein, deshalb an dieser Stelle zu vermerken, daß sich – amtlichen Nachrichten zufolge – der industrielle Apparat Österreichs seit 1919 wie folgt vermehrt hat:

im Jahre 1919	6283 fabrikmäßige Betriebe
im Jahre 1920	6391 fabrikmäßige Betriebe
im Jahre 1921	6915 fabrikmäßige Betriebe
im Jahre 1922	7419 fabrikmäßige Betriebe

An diesem Zuwachse der industriellen, fabrikmäßig organisierten Produktion waren fast alle Zweige beteiligt gewesen (Erschließung von Kaolinlagern und Braunkohlenfeldern, Neugründung von Glas-, Porzellan-, Textil-, Holzverwertungs-, Maschinen-, Nahrungsmittel- und chemischen Fabriken). Wenn man bedenkt, daß das Tempo der industriellen Neugründungen auf der tschechoslowakischen Gegenseite keineswegs ein geringeres gewesen ist, so kann man sich so ungefähr die geradezu beängstigende Größe des gegenseitigen Liquidierungsproblem im Zuge einer allfälligen Prag-Wiener Zollunion vorstellen. Die Verluste an volkswirtschaftlich werbendem Produktivkapital wären auf beiden Seiten geradezu ungeheure, nachdem bekanntlich industrielles Anlagekapital bei dem schnellen und ständigen Wechsel, welchem die Produktionstechnik unterworfen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit auf den Wert von Alteisen sinkt, wenn einmal die Räder für längere Zeit aus dem Schwunge kommen.



2. Die Tschechoslowakei verfügt über unzureichende Wirtschaftsreserven zur Dauersanierung Österreichs

Bei der allfälligen Verwirklichung einer Prag-Wiener Zollunion müßte die Tschechoslowakei mit vollem Bewußtsein und aus freien Stücken die österreichische Volkswirtschaft auf ihre **eigenen** Kosten an mehr als einem Punkte bevorzugen und so halb freiwillig und halb unfreiwillig ständig Handlungen setzen, die wohl im Zuge der Verfolgung eines großen Planes liegen, aber die dennoch so und so vielen, auf kurze Strecken laufenden egoistischen privaten und volkswirtschaftlichen Interessen sowie nationalen Prestigeauffassungen entgegenstreben würden. Beim näheren Durchdenken der unerlässlich notwendigen volkswirtschaftlichen Sanierung Österreichs muß man zu dem Schlusse kommen, daß diese nicht nur auf produktionspolitischem, sondern vorwiegend auf kommerziellem Gebiete Platz greifen müßte, indem man Wien auf Kosten Prags und Preßburgs wieder zu jener Bedeutung als mitteleuropäische Handelsmetropole verhülfe, zu welcher diese Stadt kraft der Gunst ihrer wirtschaftsgeographischen Lage berechtigt ist. Diese Stärkung der Wiener

internationalen Handelsbasis müßte besonders im Hinblick auf den Warendurchzugsverkehr mit den einzelnen Balkanstaaten und darüber hinaus mit dem Orient Platz greifen. Prag, das sich in den Nachkriegsjahren allmählich zu einem Knotenpunkte des Warenverkehrs nach dem europäischen Südosten und dem Oriente emporgearbeitet hat, müßte sich somit im Zuge der Sanierung freiwillig dazu verstehen, diesen Mantel wieder der Donaustadt umzuhängen und sich künftighin wiederum mit der Funktion einer bloßen Station des Güterdurchzugsverkehrs bescheiden. Das wäre ein solcher Fall, wo die auf eine haltbare Zollunion eingestellte tschechoslowakische Staatspolitik in einen schweren Konflikt mit den eigenen volkswirtschaftlichen Interessen und nationalen Prestigeauffassungen käme. Wer die Meinung vertritt, daß die bloße Zollunion Prag-Wien noch nicht die Lebensfähigkeit Österreichs auf lange Sicht beinhalte, sondern daß zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der zur Erörterung stehenden Kombination auch noch die zusätzliche Schaffung neuer und ständiger privatwirtschaftlicher Betätigungs- und Verdienstmöglichkeiten hinzukommen müßte, wird in der angedeuteten Wiederbelebung Wiens einen der Kernpunkte des Problems erblicken müssen. Von industriell-produktionspolitischer Seite her könnte die Tschechoslowakei nämlich Österreich – trotz aller von ihr zu bringender Opfer – nicht dauernd sanieren. Die von der Tschechoslowakei zu tragenden Kosten einer Aufsaugung österreichischer, erst in der Nachkriegszeit entstandener Konkurrenzbetriebe im Wege der Kartellierung könnten nur mit Einrichtungsspesen gelegentlich des Einziehens in die gemeinsame Wohnung verglichen werden, welche letztere von der tschechoslowakischen Industrie à fond perdu zu verausgaben wären. Soweit die Tschechoslowakei dagegen eine Reihe eigener neugegründeter Kleinbetriebe zugunsten einer Erweiterung des nachkriegszeitlichen österreichischen Absatzradius opfern würde, käme dies wohl zweifelsohne einer Stärkung der Lebensfähigkeit Österreichs von der produktionspolitischen Seite her gleich. Wenn auch diese Opfer die tschechoslowakische Volkswirtschaft außerordentlich stark belasten und vorübergehend selbst die allgemeine tschechoslowakische Industrielage und den Arbeitsmarkt nachteilig beeinflussen würden, wären sie wohl umsonst gebracht, da die Gewähr für den dauernden Bestand einer Zollunion nur gegeben wäre, wenn man gleichzeitig auch Wien wiederum als Handelsmetropole die erste Geige in Mitteleuropa spielen ließe. Es wäre zu wünschen, wenn sich die tschechoslowakische Staatspolitik auch nach dieser zweifelsohne nicht besonders angenehmen Richtung hin mit dem Problem beschäftigen würde.

Aus diesen vorhergehenden Ausführungen ergibt sich, daß Österreich im Rahmen einer slawischen Wirtschaftsentente keinen wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten entgegenzusehen vermag, sondern bestenfalls eine Interessengemeinschaft des Blinden mit dem Lahmen eingehen könnte.



3. Deutschland und der mitteleuropäische Raum

Ganz abgesehen von der gefühlsmäßigen Einstellung ist die großdeutsche Lösung für Österreich insofern von Vorteil, als Deutschland über die nötigen Wirtschaftsreserven zur **dauernden** Sanierung seines ehemaligen Bundesgenossen aus dem Weltkriege verfügt. Während die Tschechoslowakei den als unbedingt notwendig bezeichneten Neuaufbau Wiens als Handelsmetropole nur begünstigen könnte, wenn sie künftighin die im eigenen Lande gelegenen Handelsplätze Prag und Preßburg, die in den letzten zehn Jahren auf Kosten Wiens groß geworden sind, wieder verkümmern ließe, kommt Wien im Rahmen der deutschen Konzeption geradezu **zwangsläufig** die außerordentlich bedeutsame Stellung eines Ausfalltores nach dem Osten und Südosten zu, und zwar im Hinblick auf die **gemeinsame** deutsche und österreichische Industriewerkstätte. Nachdem diese Erhöhung Wiens auf den Rang Hamburgs ohne irgendwelche Opfer seitens des deutschen Partners möglich ist, erscheint dieser um so eher in die Lage versetzt, tatsächliche Zugeständnisse an allen jenen Punkten zu machen, wo im Zuge des

Zusammenschlusses Veränderungen in der beiderseitigen industriellen Apparatur nicht zu umgehen sind.

Im mitteleuropäischen Blickfeld verkörpert der Wien-Berliner Anschluß nichts weiter als eine Etappe zu den Vereinigten Staaten von Mitteleuropa, die wesentlich leichter zu verwirklichen sind als die paneuropäischen Wirtschaftsziele Coudenhove-Kalergis und sonstiger guter Paneuropäer, die heute noch nicht sehen wollen, an wie vielen Stellen sich ihre ideellen Ziele im harten Raume der Wirklichkeit stoßen und verletzen. Für den Tatsachenmenschen wirkt Mitteleuropa als Realität und Paneuropa als liebliche, aber nicht von dieser Welt stammende Sphärenmusik.

In die erste Zone des deutsch-österreichischen Kraftfeldes würden zweifelsohne die Staaten Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien fallen. Während das Deutsche Reich derzeit auf dem Balkan in wirtschaftlicher Beziehung lediglich in Bulgarien und in Rumänien an erster Stelle steht, würde die Verwirklichung Großdeutschlands diesen Machtkampf mit einem Male zugunsten Berlins entschieden haben, und zwar mit einem derart erdrückenden Übergewichte, daß die übrigen Interessenten des Balkans, vornehmlich die Tschechoslowakei und Italien, völlig in die Hinterhand kämen. Der zu einer Einheit verschmolzene Wien-Berliner Wirtschaftskomplex würde aber nicht nur an der Ausfuhr und Einfuhr der Balkanstaaten, sondern auch an dem zwischenstaatlichen Warenverkehre der Tschechoslowakei und Ungarns künftighin mit 30 bis 40% beteiligt sein. Österreich besitzt nämlich, trotz seiner unzulänglichen volkswirtschaftlichen Kräfte, ein großes Aktivum in seinen auf dem mitteleuropäischen Markt seit langen Jahren festgelegten und gleicherweise wohlausgebauten Handelsbeziehungen. Dabei gereicht es der Wien-Berliner Vereinigung noch überdies zum großen Vorteile, daß der österreichische Außenhandel gerade dort eine starke Stellung aufweist, wo sie Deutschland am meisten brauchen kann, nämlich in Jugoslawien und in Ungarn. In dieser Beziehung kann man geradezu von einer idealen Ergänzung der beiden Volkswirtschaften sprechen. Schon im Rahmen dieser Betrachtungsweise verwandeln sich die von Deutschland gelegentlich der Sanierung Österreichs auf produktionspolitischen Gebiete zu bringenden Opfer in Geschäftsspesen, die sich in nicht allzu ferner Zeit bezahlt machen werden.

Vom Standpunkte der Verwirklichungsmöglichkeit aus betrachtet, wäre zu bemerken, daß Ungarn und Bulgarien schon seit langem mitteleuropäisch ausgerichtet sind. Ein begünstigtes Zollregime zwischen Berlin-Wien-Budapest und Sofia hätte in produktionspolitischer Hinsicht lediglich auf gewisse Zweige der erst in der Entwicklung befindlichen ungarischen Industrie entsprechend Bedacht zu nehmen (z. B. auf die dortige Textil- und Schuhindustrie). Was nun Rumänien und Jugoslawien betrifft, so gehören diese beiden Staaten bekanntlich der franko-slawische politische und in den letzten drei Jahren auch wirtschaftliche Ziele verfolgenden Kleinen Entente an. Sie sind demzufolge derzeit gefühlsmäßig noch nicht auf die aktive Verfolgung mitteleuropäischer Wirtschaftsziele eingestellt, trotzdem ihre ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten einzig und allein auf dieser Ebene liegen. Soweit in diesen beiden Staaten industrielle Keimzellen vorhanden sind, verkörpern diese im Gegensatze zu Ungarn vornehmlich industriell-gewerbliche Ausläufer der einheimischen Land- und Forstwirtschaft (Holz- und Sägewerke), beziehungsweise sie gehören der Nahrungs- und Genußmittelbranche an. Im Hinblick auf Rumänien kommt noch die an und für sich konkurrenzlose Erdölindustrie sowie die Kohlenförderung hinzu, welche letztere im Rahmen Mitteleuropas von dem reichlicheren Kohlenvorkommen in anderen Gebietsteilen nicht berührt wird, weil bekanntlich die Braunkohlenindustrie als besonders frachtempfindliches Gut an einen bestimmten örtlichen Wirkungskreis gebunden ist. Daraus ergibt sich, daß die industrielle Seite der beiden erwähnten Volkswirtschaften für die mitteleuropäische Konzeption überhaupt kein Problem vorstellt. Umgekehrt können aber weder Belgrad noch Bukarest Mitteleuropa selbst in seinen Anfängen übersehen, denn Jugoslawien ist lebenswichtig an einer ununterbrochenen und

gleicherweise belangreichen Ausfuhr nach Deutschland hinsichtlich folgender Artikel angewiesen: Eier, Kupfer, Hopfen, getrocknete Pflaumen und Fleisch, also alles Güter, die Deutschland unschwer auch aus anderen Verkehrsrichtungen zu beziehen vermag. Rumäniens lebenswichtige Abhängigkeit von Deutschland umfaßt dagegen die folgenden Güter und Waren: Gerste, Mais, Eier, Nutz- und Bauholz sowie Mineralöle. Der politische Bundesgenosse von Belgrad und Bukarest, die Tschechoslowakei, ist selbst zur guten Hälfte ein Agrarstaat; demzufolge wäre er völlig außerstande, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen. Diese zutiefst im Strukturellen der Tschechoslowakei in ihrer Doppeleigenschaft als Agrar-Industriestaat verankerten Schwierigkeiten sind auch der Grund, warum es bisher Prag noch nicht einmal gelungen ist, mit Jugoslawien den derzeit in Geltung stehenden losen und recht labilen Meistbegünstigungsvertrag durch entsprechend breit ausgebaute Abmachungen auf tarifarischer Grundlage (ganz zu schweigen von Vereinbarungen auf Basis von Vorzugszöllen) zu ersetzen. Ganz besonders kritisch liegen aber die Verhältnisse auf dem Gebiete der Forstwirtschaft. Da ergeben sich für die Gesellschafter der Kleinen Entente überhaupt keinerlei nutzbringende Austauschmöglichkeiten, denn alle drei Staaten sind gleichermaßen am Holzexport interessiert. Für Jugoslawien sind die naturgegebenen Holzabsatzmärkte Italien und Ungarn; für Rumänien Ungarn und Deutschland und für die Tschechoslowakei in der Hauptsache das Deutsche Reich. In Berücksichtigung dieser Tatsachen kann man ruhig vorhersagen, daß die gegenseitigen Tarifverträge, bis sie einmal zustande kommen, nur einen recht bescheidenen Tarifteil aufweisen werden.

Betrachten wir nun umgekehrt die Warengruppen, die hauptsächlich Deutschland nach Jugoslawien exportiert, so besteht die Hälfte der deutschen Produkte aus Textilien, Eisenwaren und Maschinen, nächst diesen aus elektrischen Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnissen, aus Kupferwaren, Farben und Farbwaren sowie verschiedenen Lederwaren, während an der deutschen Fertigwarenausfuhr nach Rumänien schon derzeit fast alle deutschen Industriezweige beteiligt sind. Die Tschechoslowakei dagegen, im Verhältnis zu ihrer Größe ein maßgeblicher Industriestaat, verliert auf dem Balkan zugunsten der reichsdeutschen Konkurrenz ständig an Boden; sie muß notgedrungen diese Ausfälle durch Vergrößerung des Absatzes im Westen und in Übersee wettmachen. Der Grund für diesen auf den ersten Blick befremdlichen Umstand ist in der Tatsache verankert, daß der Industrieapparat von Böhmen, Mähren und Schlesien besonders in jenen Industrieartikeln nicht leistungsfähig ist, welche die erst im Aufschlusse begriffenen Balkanländer gerade am meisten benötigen. In diesem Zusammenhange sei auf folgende Artikel und Warengruppen verwiesen: **hochwertige** Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse aller Art, Farben, Chemikalien, feine Eisen- und Metallwaren, Instrumente und Apparate der Feinmechanik usw. Die mangelnde Leistungsfähigkeit der Tschechoslowakei in diesen von Jugoslawien und Rumänien besonders benötigten Einfuhrgütern geht schon aus dem Umstande hervor, daß die erstere selbst importbedürftig ist.



4. Die Unmöglichkeit der Aufrichtung einer slawischen Wirtschaftsentente

Die Projekte des Hradschins

Auf den alljährlich stattfindenden Konferenzen der Kleinen Entente tritt in den letzten Jahren immer mehr das Bestreben zutage, neben der politischen Einheitsfront, welche das letztmal im Haag anlässlich der Regelung der Ostreparationen praktisch in Erscheinung getreten ist, auch eine wirtschaftliche aufzurichten. Bis zu den Konferenzen von Sinaia, Bukarest und Warschau suchte man eine zollpolitische Annäherung zwischen Prag–Belgrad–Bukarest auf dem Umwege über die sogenannte regionale Klausel herbeizuführen, nachdem die im Art. 222 des Friedensvertrages von

St.-Germain-en-Laye (Einführung eines Präferenzzollsystems) vorgesehenen Möglichkeiten schon seit Jahren infolge Zeitablaufes hinfällig geworden sind. Wer im eingehenden unsere vorhergehenden Betrachtungen verfolgt hat, kann sich über den praktischen Erfolg eines nicht unter die Meistbegünstigung fallenden Zollbündnisses nicht einen Augenblick im unklaren sein. Infolge der sich beinahe bei jeder Position der einzelnen Zolltarife ergebenden, fast unüberbrückbaren Schwierigkeiten hat man sich bisher dem leichter zu bewältigenden Teile des Wirtschaftsprogrammes zugewendet, das wohl reich an Punkten, aber im Vergleiche zu dem vorschwebenden Ziele mehr als dürftig im Inhalte ist. (Vereinheitlichung der Gesetzgebung, besonders in finanzrechtlicher Beziehung, Abschluß wechselseitiger Rechtshilfeverträge und Behebung der Schwierigkeiten bei Exekution tschechoslowakischer Urteile in Rumänien und Jugoslawien, Beseitigung der Verkehrshindernisse bei Eisenbahn und Schifffahrt, Aufhebung des Sichtvermerkzwanges und seiner Gebühren, Behebung der Mängel der einzelnen statistischen Apparate u. dgl. m.) Desgleichen hat man mit den bereits in Gründung befindlichen beiden wechselseitigen Auslandshandelskammern zwischen Prag und Bukarest, als **vereinzelte** Maßnahme betrachtet, kaum die Peripherie des vorschwebenden Zieles gestreift. Selbst die restlose Verwirklichung sämtlicher Programmpunkte sekundärer Bedeutung kann noch keinen einheitlich ausgerichteten slawischen Wirtschaftsblock im Herzen Mitteleuropas schaffen, wenn die **innere** Gemeinsamkeit im Sinne einer sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaftsstruktur fehlt. Hier muß Benesch zwangsläufig scheitern, denn diesmal geht es nicht um Fragen politisch-diplomatischer Geschicklichkeit und Beweglichkeit, sondern um letzte Existenzfragen.

Mitteleuropa läßt sich nicht auf verschiedene Größenverhältnisse aus Gründen politischer Staatsraison zurechtschneiden, sondern kann nur als **Ganzes** angenommen oder abgelehnt werden. Der Politiker Benesch, für den der mitteleuropäische Raum in wirtschaftlicher Hinsicht Neuland ist, wird weder heute noch morgen das von seinem Standpunkte Tragische seiner Zielsetzung zu erkennen vermögen, das darin liegt, daß sich die **slawische Wirtschaftsentente niemals ohne Großdeutschland verwirklichen** läßt, und zwar weder in der kleinen **Prag–Belgrad–Bukarester** noch in der erweiterten **Prag–Belgrad–Bukarest–Wien–Budapest–Sofia–Warschauer** Fassung. Immer und immer wieder verfällt die slawische Politik in den Fehler, Wirtschaftskombinationen in der ihr zusagenden Form konstruieren zu wollen, statt zu bedenken, daß lebende Organismen nur unter Berücksichtigung der Gesetze organischen Lebens einander nähergebracht zu werden vermögen. Der gesamte mitteleuropäische Raum ist trotz der diesen durchziehenden Staats- und Zollgrenzen eine lebende Einheit, in welcher den einzelnen Landstrichen grundverschiedene Bedeutung zukommt. Figürlich könnte man sich Mitteleuropa wie folgt vorstellen: Das Herz hat seinen Lageort in Österreich, während die unteren Extremitäten im Südosten (Balkan) gelegen sind. Der Rumpf des Riesen nimmt dagegen auf die politischen Staatsgrenzen keinerlei Rücksicht, denn er schiebt sich zu einem Teile über Deutschland hinausgehend, nach der Tschechoslowakei und Ungarn vor. Deutschland gibt aber außer dem Rumpf auch noch in seinem Gebiete dem Kopfe und auch gleicherweise den Armen Unterkunft, welche nach der einen Seite systemverbindend nach dem Westen und auf der anderen wechselweise nach dem Norden und Osten ausgreifen. Daß in dem deutschen Volkskörper auch die Hauptschlagader Mitteleuropas zu Hause ist, welche bestimmend für die jeweilige Herzfunktion ist, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung. In dieser wirtschaftspolitischen Beleuchtung wird eigentlich erst das Vergebliche aller jener Lösungsversuche offenkundig, welche einen lebenden Körper **ohne** Kopf und Arme und mit einem nur teilweisen Rumpfstück zusammensetzen wollen. Ein solcher Plan wird zur Unmöglichkeit, da er sich gegen die Gesetze organischen Lebens versündigt. Daß Deutschland unbedingt zu Mitteleuropa gehört, diese Wahrheit beginnt sich nun langsam auch in den gefühlsmäßig der slawischen Lösung zugekehrten Ländern durchzusetzen. Damit erscheint aber auch gleichzeitig das Todesurteil über die noch nicht geborene slawische Donauföderation im Kleide der Kleinen Entente gesprochen. Die künftighin vom deutschen Wirtschaftsblock jeweils eingeschlagenen Bahnen werden von der

Tschechoslowakei auf die Dauer nicht übersehen werden dürfen, wenn sich dieser Staat nicht in eine hoffnungslose Aschenbrödelrolle hineinmanövrieren will. Darüber hinaus muß wohl **Prag** in nicht allzu ferner Zeit geradezu zwangsläufig bestrebt sein, **zu der deutschen Kombination in ein positives Verhältnis** zu kommen. Diese Erwägungen sind dem Hradschin schon derzeit nicht ganz fremd.



Die Konferenzen von Bukarest, Sinaia und Warschau

Das Fehlen der inneren Gemeinsamkeit im Sinne einer sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaftsstruktur hat bereits im Juli 1930 zu einer Sprengung der erst in den äußersten Umrissen sichtbar werdenden Kleinen Wirtschaftsente geführt. Rumänien und Jugoslawien haben nämlich in Wahrung ihrer besonderen Interessen im heurigen Sommer in kurzer Aufeinanderfolge in Bukarest und in Sinaia Konferenzen abgehalten, zu welchen sie die Tschechoslowakei trotz aller politischer Verbundenheit einzuladen vergaßen. An der Bukarester Konferenz nahm übrigens auch Ungarn teil, also ein Staat, der einer Einbeziehung in das System einer slawischen Wirtschaftsente von vornherein widerstrebt. Abreden von internationaler Bedeutung wurden dort allerdings nicht getroffen; man einigte sich lediglich, den Fragebogen der für den Herbst einberufenen Zollkonferenz des Völkerbundes gemeinsam zu beantworten. Bei der wenige Tage später stattgefundenen Aussprache in Sinaia, zu welcher Ungarn **nicht** mehr geladen war, haben sich dagegen Belgrad und Bukarest wechselseitige Zugeständnisse im Zuge der neuen handelsvertraglichen Abmachungen versprochen; darüber hinausgehend wurde auch eine **jugoslawisch-rumänische Zollunion in Aussicht genommen**, welche den politischen Kristallisationspunkt für eine Donauföderation, dieses Mal der Abwechslung halber unter der Führung des Balkans, zu bilden hätte. Die allfällige Verwirklichung der dort beschlossenen Richtlinien soll diesen beiden Donaustaaten die Möglichkeit geben, auf den wichtigsten europäischen Absatzmärkten für ihre verschiedenen landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugnisse **nicht unter die Meistbegünstigung fallende Vorzugszölle durchzusetzen**. Dagegen gedenken sie ihrerseits, den Industriestaaten keinerlei Kompensationen dafür einzuräumen, scheinbar um sich nicht das Wohlwollen Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu verschern. Daß aber umgekehrt jene Industriestaaten, welche sich zu der Einräumung derartiger zollbegünstigter Einfuhrkontingente für tierische und landwirtschaftliche Erzeugnisse jugoslawischer und rumänischer Herkunft verstehen würden, geradezu zwangsläufig in eine schwere Situation gegenüber den dadurch benachteiligten, Getreide und Fleisch exportierenden Überseeländern kommen müßten, hat man scheinbar nicht bedacht. Selbst wenn sich Österreich im Zuge der Einführung eines Getreidemonopols zu seinem eigenen Schaden mit derartigen Einfuhrkontingenten zugunsten Jugoslawiens, Rumäniens und allenfalls auch Ungarns belasten sollte, so wird sich ein gleiches Vorgehen vermutlich die Tschechoslowakei und noch mehr Deutschland überlegen. Bei Österreich würde man vielleicht die Einräumung von agrarischen Einfuhrkontingenten für die südosteuropäischen Donaustaaten, und zwar auf Grundlage von Vorzugszöllen, noch übersehen, da der dortige Markt für den Import überseeischer Agrarprodukte nicht wesentlich in Betracht kommt, im Gegensatz zur Tschechoslowakei oder gar zu Deutschland. Sowohl Belgrad als auch Bukarest geben sich einer Täuschung hin, wenn sie meinen, daß Deutschland oder die Tschechoslowakei ihre in der Hauptsache auf dem Weltmarkte verankerten Interessen, der Behebung der südosteuropäischen Agrarkrise zuliebe, ohne greifbare Gegenkonzessionen opfern werden. Aber auch Österreich wäre schlecht beraten, wenn es sich für vielfach nur einen problematischen Wert habende Zugeständnisse industrieller Natur seitens der beiden Balkanstaaten dazu verstehen würde, diese neuste Konzeption zu stützen. Auf alle Fälle machen die Besprechungen von Bukarest und Sinaia eines klar: Die Führung in der Schaffung einer

slawischen Wirtschaftsente ist Dr. Benesch nicht nur aus der Hand gegliitten, sondern die Tschechoslowakei ist seit Juli 1930 derart in das Hintertreffen gekommen, daß man beinahe von einer wirtschaftlichen Vereinsamung Prags sprechen kann. Von den eigentlichen politischen Freunden in Wahrung selbstsüchtiger Eigeninteressen rücksichtslos von heute auf morgen fallen gelassen, wird man sich am Hradschin um so mehr umsehen müssen, mit Berlin in ein angenehmeres Verhältnis als bisher zu kommen. Wenn man den durchaus glaubwürdigen Berichten verschiedener Stellen vertrauen darf, hat Prag auch bei der Ende August 1930 stattgefundenen **Warschauer Konferenz** keine in die Augen springende Rolle gespielt. Die Tschechoslowakei mußte sich bei den dortigen Verhandlungen, an welchen sich die Staaten Polen, Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Rumänien und Jugoslawien beteiligten, jedenfalls mit einem sehr bescheidenen Sitzplatze im Zuschauerraum begnügen. Während Sinaia vom Standpunkte gewisser Donaubündnisse ernstere Beachtung verdient, wurde in Warschau das Hauptaugenmerk auf die **Schaffung eines osteuropäischen Agrarblocks** gerichtet, für welche Kombination Polen nachdrücklichst Propaganda macht. Nachdem diese Zusammenfassung aber ausgesprochen feindselige Spitzen sowohl gegen Berlin als auch gegen Moskau aufweist, dürfte sie bei allfälligen Verwirklichungsabsichten auf unerwartet große Schwierigkeiten stoßen. Vom sachlichen Standpunkt wiederum betrachtet, muß ein osteuropäischer Agrarblock ohne Rußland immer eine höchst unvollständige Angelegenheit bleiben.



5. Der Umfang der Abhängigkeit der Tschechoslowakei von der Wirtschaft Deutschlands

Schon im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo das politische Barometer zwischen Berlin und Prag noch lange nicht auf andauernd Schönwetter zeigt, sondern sich beständig auf einer etwas frostigen Vorfrühlingstemperatur hält, war Deutschland am tschechoslowakischen Gesamtaußenhandel im Jahre 1929 mit 19,3% (3932 Millionen tschechoslowakischer Kronen) bei der Ausfuhr, und mit 25% (4986 Millionen tschechoslowakischer Kronen) bei der Einfuhr beteiligt. Dabei muß noch hinzugefügt werden, daß diese Milliarden Umsätze mit dem deutschen Nachbar auf der schmalen und völlig unzureichenden Grundlage eines bloßen Meistbegünstigungsvertrages erzielt wurden, der naturgemäß nicht allzusehr auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige Bedacht nehmen kann.

Die typischen Exportgüter, die Deutschland auf dem tschechoslowakischen Markte absetzt, entstammen der Eisen-, Metall-, Elektro-, Maschinen-, feinmechanischen und chemischen Industrie. Die Liste der volkswirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten, welche die Tschechoslowakei aus verkehrsgeographischen und frachttarifischen Gründen sowie auch vielfach infolge des Umstandes der reichsdeutschen Monopolstellung aus Deutschland zu beziehen gewöhnt ist, deckt sich wohl in der Hauptsache mit jenen Artikeln und Warengruppen, die für den deutschen Export nach der Tschechoslowakei typisch sind, doch ist sie noch um ein gutes Stück länger. **Die Tschechoslowakei braucht nämlich lebensnotwendig**, wenn auch vielfach nur zur Ergänzung der eigenen gleichnamigen Produktion, die folgenden Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate: Roh- und Hilfsstoffe für die Glas- und Porzellanindustrie, Gips, Kali, Kobald, lithographische Steine, Harz, Schmirgel und Schmirgelfabrikate, Stahl, Aluminium, Farbstoffe (Anilinfarben, Teerfarben, synthetischen Indigo), chemisch-pharmazeutische Artikel und Spezialmaschinen, Apparate und Werkzeuge verschiedener Branchen (beispielsweise Buchdruckerei- und Setzmaschinen, Müllerei-, Ziegel-, Spinnmaschinen, Webstühle, landwirtschaftliche Maschinen, Aufbereitungsmaschinen für den Bergbau, Brechbacken für Steinbrecher, Bagger, Separatoren, Elektromotore, Lötwerkzeuge, Lötapparate, verschiedene Heiz- und Kochapparate und mannigfache Kleiseisenwaren). Schon

unmittelbar nach der Gründung der Tschechoslowakei hat man sich in Prag die Aufgabe der ökonomischen Loslösung von der deutschen Abhängigkeit gestellt, welches Ziel aber nicht einmal andeutungsweise erreicht werden konnte. Es gelang lediglich unter großen Opfern eine bescheidene künstliche Loslösung von der deutschen Salzproduktion, und zwar durch Vollenbetriebsetzung der in Karpathorußland gelegenen staatlichen Salinen. Die inländische Erzeugung kann aber weder in qualitativer Hinsicht noch in bezug auf die Rentabilität mit dem deutschen Salze in Konkurrenz treten. Desgleichen ist die tschechoslowakische Glasindustrie derzeit nicht mehr ausschließlich auf den Bezug sächsischen Glassandes angewiesen. Mit staatlicher Subvention wurde auch vor einigen Jahren ein Gipssteinbruch in der Slowakei erschlossen, der aber ebenfalls noch nicht seine Probe auf die Rentabilität sowie die qualitative Eignung, gemessen an der konkurrierenden Auslandsware, erfolgreich bestanden hat. Soweit die chemische Industrie in Betracht kommt, wird ja diese Frage in Prag ständig vom hochmilitärischen Standpunkte aus überprüft. Die tschechoslowakische Abhängigkeit von der deutschen chemischen Industrie hat aber nicht nur einen militärpolitischen Hintergrund, sondern sie erstreckt sich gleicherweise auch auf maßgebliche wirtschaftliche (beispielsweise Anilin- und Teerfarben für die Textilindustrie) und sanitäre Interessengebiete (chemisch-pharmazeutische Artikel). Selbst wenn sich die Tschechoslowakei vollkommen von der deutschen chemischen Großindustrie lösen könnte, bleibt noch ihre Abhängigkeit in der Eisen-, Metall-, Maschinen- und Werkzeugindustrie bestehen. Diese Abhängigkeit bleibt vorhanden, ganz unbeschadet der Tatsache, daß auch im eigenen Lande Produktionsstätten für eine große Anzahl dieser Artikel bodenständig sind. Zweifelsohne werden sich die gesunden Betriebe dieser Art im Inlande weiter entwickeln, aber sie werden sowohl was Breite als auch Vielfältigkeit der Erzeugnisse betrifft, niemals die deutschen Fabrikate auf der ganzen Linie des Bedarfes zu ersetzen imstande sein. Die Abhängigkeit vom Auslande im Maschinen-, Apparate- und Werkzeugpark kommt nämlich einem Dauerzustande gleich, denn auch tote Gegenstände bedürfen während ihrer Dienstzeit nicht nur der Wartung und Pflege, sondern auch fortwährender sorgfältiger Durchführung aller notwendig gewordenen Ausbesserungen sowie ständig wiederkehrender Generalreparaturen.

Soweit die sich gegenseitig stark konkurrenzierenden Zweige der Urproduktion, Halbfabrikateerzeugung und der Fertigwarenindustrie in Frage kommen (Baumwoll- und Wollindustrie, Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie, Bierbrauerei u. dgl. m.), so würden diese keineswegs im Falle des Beitrittes der Tschechoslowakei zur mitteleuropäischen Konzeption vor eine Existenzfrage gestellt werden, denn im Gegensatz zur industriellen Apparatur Jugoslawiens und Rumäniens haben die maßgeblichen tschechoslowakischen Industriezweige ihre Kinderschuhe bereits zu Zeiten Altösterreichs ausgetreten und haben schon seit Jahrzehnten ihre Leistungsfähigkeit auf dem Weltmarkte erwiesen. Unter den Konkurrenzartikeln nimmt die Schuhindustrie eine ganz besondere Stellung ein, nachdem sich dieser Industriezweig in der Tschechoslowakei in den vergangenen zehn Jahren in einem auf amerikanische Verhältnisse zugeschnittenen Ausmaße vergrößert hat. So hat sich die tschechoslowakische Ausfuhr an Lederschuhen nach Deutschland seit dem Jahre 1924 von 42.260 Paar Schuhen in vier Jahren um fast 2.8 Millionen Paar vermehrt. Wenn im Jahre 1929 die Ausfuhr nach Deutschland von 2.8 Millionen Paar auf 1.4 Millionen Paar nachgab, welche Menge aber immer noch 72.7% der deutschen **Gesamteinfuhr** ausmacht, so war dies neben der schwebenden Schutzzollerhöhung vornehmlich darauf zurückzuführen, daß der tschechoslowakische Schuhkönig Bata einen Teil seiner deutschen Abnehmerschaft durch das Einrichten **eigener** Verkaufsstellen in Deutschland verloren hat. Bata zeigt uns somit neben der Kartellierung einen zweiten gangbaren Weg der Verständigung.

Ein engeres handelspolitisches Verhältnis mit Deutschland im Rahmen Mitteleuropas müßte nicht mit tiefeingreifenden produktionspolitischen Störungen rechnen, nachdem sich die auftretenden Schwierigkeiten verhältnismäßig leicht und einfach durch Abreden auf kartellpolitischer Grundlage

beheben ließen. Als weitere erleichternde Umstände können noch die Tatsachen gelten, daß es sich zumeist um gleichwertige Vertragspartner handeln wird, wie auch das Beschreiten dieses Weges keineswegs eine Neuheit bedeuten würde. Wir möchten in diesem Zusammenhange nur auf die folgenden, schon bestehenden und in der Praxis sich bewährten Vereinbarungen verweisen: das deutsch-tschechoslowakische Kohlenaustauschabkommen, die Abkommen der Kalkindustrie, der Druckfarbenindustrie, der chemischen Fabrik Aussig mit der deutschen chemischen Fabrik Griesheim-Elektron und den Kaolinverband. An internationalen Kartellen unter Beteiligung beider Staaten wären wiederum zu erwähnen: das europäische Schienenkartell, die internationale Rohstahlgemeinschaft, die Kugellager-Konvention, das Abkommen der Röhrenwerke, das Leimkartell und das Drahtkartell.

Zusammenfassend läßt sich bemerken, daß sich die Tschechoslowakei infolge ihrer starken wirtschaftlichen Abhängigkeit von Deutschland keineswegs auf die Dauer einer Mitteleuropakonstellation fernhalten könnte. Prags Anschluß an Mitteleuropa würde vor allen Dingen der Tschechoslowakei den deutschen Markt in einem bisher nicht gekannten Ausmaße erschließen, denn der Grad der Austauschbeziehungen mit Deutschland hat noch bei weitem nicht den optimalen Höhepunkt erreicht, sondern er muß sich bei der gegenwärtigen Sachlage an vielen Punkten noch mit dem kleinsten, nach unten nicht mehr zu unterschreitenden Ausmaße bescheiden. Aber auch nach dem Südosten ergeben sich für die Tschechoslowakei, zusammen mit Großdeutschland (im Gegensatz zur Donauföderation) neue und vermehrte Absatzmöglichkeiten, soweit es sich um Produkte und Fabrikate handelt, die für die dortigen Märkte in Frage kommen (Textilien, Schuhwaren, **gewisse** Maschinen u. dgl.). Die Tschechoslowakei würde schon viel unter dem Titel eines Anrainers der Donau gewinnen, wenn diese wichtigste mitteleuropäische west-östliche Wasserstraße wieder ein einheitlicher Strom würde und demzufolge die einzelnen Schiffsladungen nicht wie bisher von mehreren Staaten geprüft würden und die Tarife nicht in den unterschiedlichsten Währungen zusammengestellt wären. Im mitteleuropäischen Wirtschaftsblock würden zweifelsohne auch die alten Kanalprojekte, welche auf eine Verbindung des Rheins, der Elbe und der Oder mit der Donau abzielen, schnell der Verwirklichung entgegenreifen.



6. Die der Tschechoslowakei im Rahmen Mitteleuropas erwachsenden Sondervorteile

Der Tschechoslowakei käme im Rahmen dieser organischen Lösung noch ein Sondervorteil zugute. Sie könnte nämlich dann das seit der Gründung offene innere Wirtschaftsproblem einer endgültigen Lösung zuführen. Solange man sich aber in Prag als einer der Wächter gegen Deutschland innerhalb des franko-slavisches Alliancesystems fühlt, kann die Tschechoslowakei die hohen Militärlasten, welche die Wirtschaft mit der Zeit zum Verbluten bringen müssen, nicht durchgreifend abbauen (einschließlich der für den militärischen Ausrüstungsbedarf vorgesehenen Summen beanspruchen die Ausgaben für das Heer rund 18% sämtlicher Ausgaben innerhalb des für 1930 aufgestellten Budgets der Staatsverwaltung). Eine derartige Abrüstung könnte erst bei einer entsprechenden Änderung der politischen wie wirtschaftlichen Systemeingliederung erfolgen. Von der produktionspolitischen Seite aus betrachtet, würde sich diese Maßnahme sofort in einer Verbilligung der Produktionskosten (infolge verringerten Steuerdruckes) äußern. Damit wäre gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, die vom jeweiligen Umfange des Staatshaushaltes bedingte künstliche Produktionsgrundlage um ein nicht zu unterschätzendes Stück tiefer zu halten, als **das mit schweren Reparationslasten auf Jahrzehnte hinaus belastete Deutsche Reich**. Die Tschechoslowakei könnte sich dann mit annähernder Sicherheit auf einem Preisniveau stabilisieren, das eine Konkurrenz ihrer typischen Exportfabrikate auf den einzelnen Märkten verhältnismäßig leicht ermöglicht. Die Bindung der Tschechoslowakei an Mitteleuropa (mit vollem Einschlusse

Deutschlands) ist heute dringender denn je, da ja bekanntlich auch Prag auf der Haager Konferenz verhalten wurde, in Hinkunft Reparationen zu zahlen, die in den bisherigen Budgets weder im Kapital noch in der laufenden Verzinsung Berücksichtigung gefunden haben. Die von nun an durch 37 Jahre jährlich zu entrichtenden 80 Millionen tschechoslowakischer Kronen Befreiungstaxe sowie die abzutragenden sogenannten Kriegsschulden an Italien und Frankreich müßten einen noch höheren Steuerdruck als bisher auf die werteschaaffende Arbeit und somit Einbußen in der Konkurrenzfähigkeit im Gefolge haben, wenn diese zusätzlichen Lasten nicht durch Abstriche im Militärbudget ausgeglichen werden könnten. Nachdem aber bei einer restlosen politischen Befriedung mit Deutschland diese Reduktion für die Ausgaben der Wehrmacht noch weit über dieses Maß hinausgehen könnte, könnte dieser freie Saldo zur Herabsetzung der Steuern auf das Maß der wirtschaftlichen Tragfähigkeit Verwendung finden; mit anderen Worten ausgedrückt, es könnte dann das noch offene tschechoslowakische Wirtschaftsproblem einer befriedigenden Lösung, mit den bereits angedeuteten Rückwirkungen, zugeführt werden. Die politische und wirtschaftliche Systemeingliederung der Tschechoslowakei in den mitteleuropäischen Komplex würde überdies auch noch mit einem Schlage die innerpolitische Frage des endgültigen Ausgleiches mit **der 3½ Millionen Seelen zählenden deutschen Minderheit** klären.

Wir mußten bei unseren Betrachtungen so eingehend die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei behandeln und außerdem noch andeutungsweise auf unerläßlich notwendige politische Voraussetzungen verweisen, da die Tschechoslowakei innerhalb sämtlicher slawischer Donauföderationsprojekte der wichtigste Gegenspieler gegen die deutsche Mitteleuropalösung ist, welche letztere, ausgehend von Großdeutschland, beinahe zwangsläufig in dem von uns angedeuteten Rahmen weiter wachsen muß, bis sie die folgenden Staaten umfaßt: Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien; dann weiters Jugoslawien, Rumänien und die Tschechoslowakei und zuletzt Polen. Auch dieser Staat wird nach Bereinigung der **Korridorfrage** sowie der sonstigen mit Berlin noch offenen politischen Konfliktfragen zu Mitteleuropa heimkehren müssen, nachdem auch er in seiner Wirtschaft lebenswichtig an Deutschland gebunden ist.



VII. Die großdeutsche Kultureinheit

Der deutsche Mensch im großdeutschen Raum

Rechtsanwalt Dr. Friedrich F. G. Kleinwaechter, Ministerialrat a. D. (Klagenfurt)

Werden des deutschen Volkes aus der Gemeinsamkeit der Abstammung und des Raumes • Die Ostmark • Die Idee eines deutschen Gesamtstaates im Mittelalter • Der cäsarische Weltstaatsgedanke • Die Reformation • Habsburg • Brandenburg-Preußen • Der deutsche Einheitsgedanke • Bismarck • Die kleindeutsche Teillösung • Der Weltkrieg • Deutsche Wesenheit • "Vertilgung des Deutschtums oder seine Vollendung" • Deutschlands Zweifrontenproblem • Entwicklung des Partikularismus und seine Wirkung auf den deutschen Menschen • Frankreich und die deutsche Einheit • Weltkrieg und Zusammenbruch beschleunigten die Volkwerdung der Deutschen • Kleindeutschland und die Deutschen Österreichs • Der Zweibund und das österreichisch-ungarische Staats- und Reichsproblem • Verfehlte Reichspolitik nach Bismarck • Der Artikel 88 des Staatsvertrages von St. Germain • Gegnerische Argumente gegen den Anschluß • "Die Österreicher ein besonderes Volk" • Die "Besonderheit des österreichischen Volkes" innerhalb des gesamtdeutschen • Begriff des Selbstbestimmungsrechtes • Österreich keine Schweiz • Österreich kein Belgien • Die deutsche Frage in Mitteleuropa.

Voraussetzung für das Entstehen einer völkischen Kultureinheit ist die Gemeinsamkeit der Abstammung und des Raumes einer Volk genannten Menschengesamtheit. Das Gewordensein einer

solchen Kultureinheit ist nur zu verstehen aus dem Entwicklungsgang dieser Gemeinsamkeit, das heißt aus der Geschichte des Volkes und seines Raumes.

Wenn wir daher zeigen wollen, daß es eine großdeutsche Kultureinheit gibt, und zwar als Wirklichkeit, nicht als bloße Idee, so müssen wir uns den Verlauf der deutschen Geschichte vor Augen halten.

Tacitus berichtet in seiner **Germania** von einer altgermanischen Sage, die den Ursprung der Germanen vom Gotte Tuisto herleitet, dessen Sohn Mannus der Stammvater der Germanen wurde, indem von seinen drei Söhnen die drei germanischen Hauptstämme – Ingväonen, Istväonen, Herminonen – abstammen.

Diese Sage ist der Ausdruck der in gemeinsamen erblichen Körpermerkmalen sichtbaren Verwandtschaft der germanischen Völkerschaften. Aber in das Licht der Geschichte treten die Germanen schon als getrennte, wenn auch verwandte Stämme ein. Erst die moderne Wissenschaft faßt sie unter der keltischen, ursprünglich für das zwischen Rhein und Oder seßhafte Volk verwendeten Bezeichnung Germanen zusammen und bringt so die ursprüngliche Einheit wieder zum Ausdruck.

Die Völkerwanderung genannte Völkerbewegung treibt diese Völkerschaften aus ihren Wohnsitzen durch die ganze damals bekannte Welt. Die alten Völkerbezeichnungen verschwinden, neue treten auf, äußere Zeichen vom Untergange und Neuentstehen germanischer Völker. Die sich zu Stämmen zusammenschließenden Völkerschaften werden Träger staatlicher Bildungen.

Zum erstenmal faßt Karl der Große die festländischen Germanenstämme zusammen. Aber diese Zusammenfassung bedeutet noch keine "deutsche" Vereinigung. Schaffung eines übernationalen christlichen Weltstaates, als Nachfolger des römischen Imperiums, ist der leitende Gedanke. Erst die Teilung des Reiches im Vertrag von Verdun (843) schafft im ostfränkischen Reich die Grundlage für das Werden eines deutschen Gesamtstaates. Noch immer halten die Stammeshertzege an ihrer Selbständigkeit fest. Erst den sächsischen Kaisern gelingt es, sie zu unterwerfen und damit den Keim für das Entstehen eines deutschen Nationalbewußtseins in die deutsche Erde zu senken. Aber es braucht Jahrhunderte, bis dieser Keim aufgeht. Auch Otto I. fühlt sich als römisch-deutscher Kaiser, als Nachfolger der Cäsaren. Die faszinierende Anziehung südlicher Landschaft und antiker Kultur lockt weg von der eigentlichen heimatlichen Aufgabe. Die deutschen Könige verbrauchen ihre Kräfte im Streben nach der Verwirklichung des römischen Kaisergedankens, während daheim die Lösung der staatlichen Probleme den Sondergewalten, Herzögen und Bischöfen, überlassen bleibt, die nichts wissen von Gemeinsamkeit, sondern nur von Stärkung der eigenen Macht.

Wieder lebt vorübergehend unter den fränkischen Kaisern die Kaisermacht auf. Im Kampf mit den Sondergewalten und dem Papsttum versiegt aber ihre Kraft. Noch einmal erwacht – unter den Staufern – die Idee des deutschen Gesamtstaates. Friedrich Barbarossa zerbricht die Stammeshertzogtümer und erhebt das Reich zur höchsten weltlichen Macht. Das Problem scheint gelöst. Aber wieder blendet der lockende Süden den Blick für die drängende Wirklichkeit. In der vernachlässigten Heimat wächst aus den Trümmern der Stammeshertzogtümer eine neue, auf Territorialherrschaft gegründete Sondergewalt empor. Konradin, der letzte Staufer, stirbt unter dem Beil eines französischen Henkers. Das deutsche Königtum als Verkörperung des Reichsgedankens ist erloschen.

Nun liegt der politische Schwerpunkt in den Territorien, den Ländern und Städten, deren Herren nur darauf bedacht sind, möglichst viel von der königlichen Macht an sich zu reißen. Nicht mehr der

König, sondern die Versammlung der Landesfürsten ist der eigentliche Herrscher im Reich. Darum wählen sie gern den zum König, dem die Macht fehlt, es wirklich zu sein. Zeiten der Anarchie – Interregnum – wechseln mit der Scheinherrschaft von Königen aus verschiedenen Häusern. Rudolf von Habsburg, dem zum deutschen König gewählten Schweizer Grafen, gelingt es zwar, die innere Ordnung wieder herzustellen. Aber auch er ist kein Herrscher im Stile seiner großen Vorgänger, denn ihm fehlt noch das, was allein jetzt dem Herrscher Kraft geben kann, die Hausmacht. So wird nun der Hausmachtgedanke, als zwingende Folge der Verhältnisse, der leitende Staatsgedanke bis in die neueste Zeit, bis – an ihm das Reich zugrunde geht.

Aus der Ostmark, aus Steiermark, Kärnten und Krain, schafft Rudolf sich die Grundlage seiner königlichen Macht. Aber auch ihm gelingt es nicht, dem Werke Dauer zu verleihen. Kämpfe um die Nachfolge zerstören den Reichsgedanken, bis es dem Luxemburger Karl IV. gelingt, die Kaiserkrone wieder zu Ansehen zu bringen, freilich beschränkt durch den in der Goldenen Bulle nun zum Gesetz gewordenen Brauch der Königswahl durch die Landesfürsten. Die Kurfürsten sind nun die verfassungsmäßigen Repräsentanten des Reiches. Damit ist eigentlich, trotz dem äußeren Glanze, das Reich im Kern zerstört.

Auch Karl IV. vermag die Kaiserkrone seinem Haus nicht zu erhalten. Wieder zerrütten innere Fehden das Reich. Mit Albrecht II. kommt die deutsche Königskrone wieder an das Haus Habsburg, um – mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung unter Karl VII. von Bayern, 1742 bis 1745 – bei ihm bis zum Untergang des Reiches – 1806 – zu bleiben.

Vergebens sucht Maximilian I. durch die Reichsreform einen deutschen Staat zu schaffen. Der Versuch konnte nicht zum Erfolg führen, weil er für sein Werk die Hilfe der Fürsten brauchte, die aber nicht ernstlich mittun wollten an einem Werk, das ihrer Macht den Boden entzogen hätte.

Inzwischen hatte eine Bewegung das deutsche Volk erfaßt, vom Nordmeer bis in die fernsten Alpentäler, die bis heute nicht beendet ist, die Reformation. Zu allen den vielen politischen Spaltungen kam nun die große Spaltung der Weltanschauung. Gleichzeitig feiert der habsburgische Hausmachtgedanke seinen höchsten Triumph. In Karls V. Reich geht die Sonne nicht unter. Aber es ist ein aus spanischen, burgundischen, italienischen und deutschen Landen zusammengefügtes Imperium, in dem das deutsche Volk eines von vielen ist. Erst die Loslösung aus der Verbindung mit Spanien unter Karls Bruder Ferdinand, die Trennung des Hauses Habsburg in eine spanische und eine österreichische Linie, schafft wieder den Rahmen für ein Deutsches Reich. Wieder ist es der Hausmachtgedanke, der das Werden eines wirklichen deutschen Einheitsstaates verhindert. Die großangelegte Hausmachtspolitik – *bella gerant alii: tu felix Austria nube!* – vergrößert das Reich um Böhmen und Ungarn, bringt ihm damit freilich den Keim des späteren Verfalls. Die habsburgischen Herrscher werden immer mehr österreichische, immer weniger deutsche Kaiser. Der Dreißigjährige Krieg macht Deutschland zur Wüste. Im **Westphälischen Frieden** verliert das Reich weite Gebiete. Das Kaisertum ist zur leeren Form herabgesunken. Die Landesfürsten haben die volle Souveränität errungen. Das Reich ist nur mehr ein lockerer Staatenbund. Vergeblich bemüht sich der "immerwährende Reichstag" zu Regensburg, eine neue Reichsverfassung zu schaffen. Der Gedanke eines großen, alle Deutschen umfassenden Staates ist aufgegeben. Die deutsche Kaiserkrone dient nur noch dazu, den Glanz des österreichischen Herrscherhauses zu erhöhen.

Inzwischen wächst eine neue deutsche Territorialmacht heran: Brandenburg-Preußen. Nach dem Tode des letzten männlichen Habsburgers beginnt der Wettkampf zwischen Preußen und Österreich um die Vormachtstellung in Deutschland. Josef II. bemüht sich noch einmal vergeblich, das deutsche Kaisertum wieder zu Ansehen zu bringen. Leopold II. und Franz II. sind nur mehr österreichische Herrscher. Als Ersatz für die verbleichende deutsche Kaiserwürde nimmt Franz

1804 den österreichischen Kaisertitel an – als Franz I. von Österreich – und legt 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. Der Traum vom alten Deutschen Reich ist ausgeträumt.

Aber der Reichsgedanke, der Drang nach Vereinigung aller Deutschen, ist darum nicht erloschen. Er glimmt unter den Trümmern des Reiches weiter. In den Befreiungskriegen wird er zur Flamme. Der 1815 geschaffene Deutsche Bund ist der, zwar mangelhafte, äußere Ausdruck des in der Tiefe lebenden, durch die französische Revolution bedeutsam gewandelten Reichsgedankens. Ins Volk gedrungen, drängte er nun von unten nach Verwirklichung. Die Regierungen sahen zu ihrer Überraschung, daß sie die Geister, die sie in den Befreiungskriegen gerufen, nicht los werden können. Zwei Kräfte wirken jetzt in der Richtung der deutschen Einigung. Die Regierung der deutschen Staaten suchen eine Einigungsform nach altem Muster, wollen die Einigung von oben schaffen. Das durch die französische Revolution zu politischem Leben geweckte Volk will die Einigung in der Form eines deutschen Volksstaates. Der Reichsgedanke ist zum revolutionären Gedanken geworden. Die Regierungen suchen gewaltsam – Karlsbader Beschlüsse – den revolutionären Gedanken zu unterdrücken, hemmen damit aber auch die Einigung. So wird der Deutsche Bund zu einer bloßen völkerrechtlichen Vereinigung zur Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe. Der Reichsgedanke kommt auf einen toten Punkt.

Die französische Julirevolution von 1830 gibt dem Reichsgedanken neuen Auftrieb. Unabhängig davon erzwingt das wirtschaftliche Bedürfnis den Preußisch-Deutschen Zollverein und damit den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Einigung Deutschlands. Wirtschaftlicher Aufschwung und starke Volksvermehrung sind die Folge. Die in der Revolution von 1848 neuentflammte Freiheitsidee führt von selbst wieder zur Reichsidee. Die Verwirklichung des demokratischen Gedankens erscheint nur möglich in einem großen deutschen Einheitsstaat. So vereinigen sich Demokratie- und Reichsgedanke. Das junge deutsche Parlament bietet dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone an. Der Versuch mißlingt, weil ein solches Reich den Untergang der Einzelstaaten bedeutet hätte. Der König von Preußen lehnt die Krone ab, weil er sie nicht von den Fürsten erhalten kann, nicht vom "Volk" empfangen will. Der Versuch mußte aber auch deswegen mißlingen, weil es im demokratischen Reich keine Lösung gibt für die Einordnung Österreichs. Einordnung mit den weiten, nichtdeutschen Gebieten hätte das Reich gesprengt. Einordnung bloß der deutschen, Sonderstellung der nichtdeutschen Gebiete wäre eine auf die Dauer unhaltbare staatsrechtliche Konstruktion gewesen. Das Problem der deutschen Einigung ist wieder unlösbar.

Bismarck erscheint. Er erkennt, daß der Knoten nicht aufzulösen, sondern nur zu durchhauen ist. Das Reich kann nur ohne die nichtdeutschen Gebiete Österreichs geschaffen werden und, da diese nicht von Österreich abtrennbar sind, also nur ohne Österreich. Es kann nicht geschaffen werden auf demokratischer Basis wegen des Widerstandes der Fürsten, also muß es geschaffen werden als Bund der Fürsten.

Der Kampf um die Verdrängung Österreichs aus Deutschland beginnt. Mit diplomatischen Mitteln und schließlich mit ihrer Fortsetzung, dem Krieg von 1866. Österreich ist aus Deutschland ausgeschieden, die Bahn frei für das neue Reich, das als "ewiger Bund" der Fürsten – also von oben – geschaffen wird, nachdem der Krieg von 1870/71 das letzte äußere Hindernis hinweggeräumt hat. Am 18. Jänner 1871 wird im Spiegelsaale des Schlosses von Versailles der König von Preußen zum deutschen Kaiser ausgerufen.

Die deutsche Frage ist endlich gelöst. Aber es ist nur eine **Teillösung**, denn Millionen ehemaliger Reichsgenossen, die österreichischen Deutschen, stehen außerhalb des Reiches. Bismarck weist den verloren Dastehenden eine neue nationale Aufgabe zu. Sie haben die nichtdeutschen österreichischen Völker zu "führen", als Flankendeckung für das Reich, das sich im übrigen an

ihnen "desinteressiert" erklärt. Diese Aufgabe ist aber nur so lange zu erfüllen, als der kulturelle und wirtschaftliche Vorsprung der österreichischen Deutschen vor den Nichtdeutschen das Mißverhältnis der Zahl ausgleicht. Mit dem Emporkommen der Slawen werden die Deutschen auch zur politischen Minderheit. Ihre Aufgabe schrumpft zusammen auf das Ringen um die Selbsterhaltung. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie entwickelt sich zum unlösbaren Problem. Wieder durchhaut ein Krieg – der **Weltkrieg** – einen politischen Knoten. Der gemeinsame Kampf läßt das Gemeinschaftsgefühl der Deutschen hüben und drüben in hellen Flammen emporlodern. Sein Ausgang zertrümmert die Österreichisch-Ungarische Monarchie. Aber er schafft endlich die Möglichkeit zur Verwirklichung des Reichsgedankens. Die österreichischen Deutschen sind frei. Sie folgen nur einem in der Tiefe wirkenden Gesetz, indem **die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 verkündet: Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.**

In diesen geschichtlichen Entwicklungsgang greift – als *deus ex machina* – die Entente mit ungeschickter Hand ein, **zwingt die österreichischen Deutschen in einen "selbständigen" Staat** und verhindert so die Lösung eines tausend Jahre alten Problems.



Diese Geschichte ist im Grunde nichts anderes als ein tausendjähriger Kampf des deutschen Menschen um seine Wesenheit und seinen Raum, ein Kampf, der sowohl im Innern wie nach außen geführt werden muß. Denn so wie der deutsche Staat bis heute keine festen endgültigen Grenzen, also noch keine feste Form gefunden hat, so hat auch der deutsche Mensch seine Form noch nicht gefunden. Auch bei ihm "schwimmen" noch die Grenzen um den Kern. Hier liegt die Ursache dessen, was man am Deutschen als "unausgeglichen", "widerspruchsvoll" und beunruhigend findet, denn alles, was man nicht verstehen kann, wirkt beunruhigend. Deutsche Wesenheit ist eben für den Nichtdeutschen sehr schwer zu verstehen, weil sie noch nicht fertig ist, weil darum alle fremden Maßstäbe versagen, besonders die der romanischen Völker mit ihrem ausgebildeten Formbewußtsein, die beim Messen deutliche Begrenzung des zu Messenden als selbstverständlich voraussetzen und daher immer wieder vor dem deutschen Menschen als etwas Irrationalem stehen. Dieses bezeichnend deutsche Irrationale tritt ebenso zutage in seinen Menschen wie in seiner Musik, seiner Dichtkunst und seiner Malerei. Dieses Problem wird nicht dadurch gelöst, daß man das Deutschtum bekämpft, sondern dadurch, daß man ihm zur Vollendung verhilft. Vielleicht liegt die Tragik Europas darin, daß die andern diese Zusammenhänge nicht erkennen. Denn würden sie sie erkennen, dann wüßten sie, daß es nur zwei Wege gibt: Vertilgung des Deutschtums oder seine Vollendung. Da den ersten Weg wohl auch **die haßerfülltesten Feinde** als ungangbar erkannt haben, bleibt nur der zweite übrig. Es ist darum jedes Hindernis, das auf diesen Weg gelegt wird, eine Versündigung an der europäischen Menschheit.

Franzosen und Engländer sind zur Einheit von Volk und Raum gelangt, bevor noch solche Einheit zur leitenden politischen Idee geworden war, bevor sie in den Kampf um ihre Großmachtstellung eingetreten sind. Glückliche Grenzen haben ihnen die Möglichkeit gegeben, eine Arbeit in der Vergangenheit zu leisten, die die Deutschen in der Zukunft erst werden leisten müssen. England ist als Insel, Frankreich durch zwei Meere und zwei mächtige Gebirgszüge geschützt. Und es ist kein Zufall, daß Frankreich die schwersten Kämpfe um seine "Form" immer im Nordosten ausgefochten hat.

Der deutsche Raum ist im Osten wie im Westen ohne natürlichen Schutz. Alles, was vom Osten nach Europa hereinbricht, flutet über deutschen Boden. Immer mußte das deutsche Volk an zwei langgestreckten Fronten Wache halten, als Puffer zwischen dem Osten und dem Westen, Asien und

Europa. Immer wurde die Arbeit an der inneren Form durch den Kampf um die äußere unterbrochen. Der Weltkrieg war die letzte, gewaltigste Unterbrechung.

Alle Einigungen der Deutschen in ihrer tausendjährigen Geschichte waren mechanische Vermengungen, keine organischen Verbindungen. Der Karolingerstaat war eine gewaltsame Zusammenfassung getrennter Stämme. Aber auch die Vereinigung unter den sächsischen und fränkischen Königen war noch nicht mehr als ein Rahmen. Der deutsche Mensch hätte werden können, wenn das Deutsche Reich des Mittelalters sich hätte organisch weiterentwickeln, aus dem Lehensstaat in den modernen Staat hätte hineinwachsen können. Diesen Rahmen konnte nur eine Macht, die Kaisermacht, zusammenhalten. Aber sie hat versagt. Die Idee eines cäsarischen Weltstaates zog sie von ihrer eigentlichen Aufgabe ab und ermöglichte so die Entstehung der Territorialmächte, die schließlich den Rahmen sprengten.

Diese Entwicklung mußte entscheidend für die Gestaltung des deutschen Menschen sein. Die Höfe der Länder werden zu politischen und in weiterer Folge zu kulturellen Mittelpunkten. Der Kaiser ist weit, nahe ist der Landesherr. Der erwachende Landespatritismus verdrängt den Reichspatritismus. Indem der Landesherr seine Macht zu stärken sucht, schwächt er den Reichsgedanken. Schließlich muß – vom Landesherrn gesehen – der Reichsgedanke zum revolutionären Gedanken werden. Dazu kommt noch, daß der Landesherr im absoluten Staat über die stärksten Mittel zur Förderung des Landesgedankens verfügt. Wie die Geschichte uns zeigt, haben die deutschen Landesherren von diesen Mitteln ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Wenn sie Prunkbauten aufführen, Universitäten und Theater schaffen, Gelehrte und Dichter an ihre Höfe ziehen, so geschieht es nicht bloß aus Freude an Kunst und Wissenschaft, aus Eitelkeit und dem Streben, es den Großen gleich zu tun, sondern aus bewußtem oder unbewußtem Erkennen, daß sie damit ihren eigenen politischen Zwecken, Stärkung ihrer Sondermacht, dienen. Nicht zu bestreiten ist, daß hiedurch eine Vielheit und Vielgestaltigkeit deutscher Kulturmittelpunkte geschaffen wurde, die aufeinander wirkend ein Geistesleben zur Blüte gebracht haben, für das es in der Geschichte wenige Beispiele gibt. Freilich um den Preis, daß die seelische Entwicklung nicht in die Weite führte, in der Richtung zur Vereinheitlichung, zum Entstehen eines deutschen Menschen, sondern in die Enge, zum besonderen Landesangehörigen. Man wird nicht Deutscher, sondern Sachse, Bayer, Österreicher, Preuße. Die Nachbarn fördern diese Entwicklung, denn sie möchten, daß in alle Ewigkeit die Deutschen sich mit der Rolle der Dichter und Denker begnügen. Deutsches Einigkeitsstreben wird zum unfreundlichen Akt, ja 1870 zum *Casus belli* für Frankreich, das die deutsche Zersplitterung als sein Menschenrecht ansieht. Nicht anders ist es 1918, wo der Wunsch Frankreichs, das Reich wieder in seine Bestandteile zu zerlegen, am Widerstand seiner Bundesgenossen scheiterte, nicht anders heute, wo Frankreich derjenige Staat ist, der die Vereinigung der österreichischen Deutschen mit dem Reich am schärfsten bekämpft.

Es ist zu wundern, daß bei solchem Erleben der Reichsgedanke nicht vollständig erloschen ist. Immer wieder quillt er aus der Tiefe hervor und fordert Verwirklichung. Dies beweist, daß es sich hier nicht um politische Erfindung einzelner Chauvinisten handelt, sondern um das Ans-Licht-Drängen in der Tiefe lebender und wirkender Kräfte, daß trotz aller Stammesverschiedenheiten allen Deutschen ein innerer Kern gemeinsam ist.

Die Bismarcksche Reichsgründung schien die Verwirklichung eines tausendjährigen Strebens. Wenn auch das Reich ein Bund der Fürsten war, der Bestand der Länder also erhalten blieb, der Reichsgedanke drang dennoch in die Tiefe. Ohne daß die Reichsverfassung sich geändert hätte, wuchs der deutsche Kaiser über einen *primus inter pares* zum wirklichen "Kaiser" hinaus, sanken die Bundesfürsten zu "Vasallen" herab. Als 1914 das Reich in den Kampf trat, gab es keine Länder mehr, sondern nur ein Reich.

Ein deutscher Mensch war im Werden begriffen. Wie weit seine Entwicklung bereits fortgeschritten war, hat 1918 bewiesen. Lautlos sanken die Landesfürsten, die Verkörperungen der Landespatrisien, dahin. Ereignisse, die ein Menschenalter früher sicher zum Zerfall des Reiches, zum Wiedererstehen zahlreicher deutscher Einzelstaaten geführt hätten, kitteten die Deutschen um so fester aneinander. Und was jetzt sich im Reich abspielt, ist, wenn man sich den Blick durch manche üble Begleiterscheinung nicht trüben läßt, unverkennbar eine neue, beschleunigte Entwicklung in der Richtung zum deutschen Menschen. Wenn um "Zentralismus" und "Föderalismus", "Bundesstaat" und "Einheitsstaat" oder "dezentralisierten Einheitsstaat", um "Auflösung", "Auflockerung" oder "Aufhebung" Preußens gestritten wird, es ist das äußere Wellengeplätscher eines in der Tiefe sich abspielenden soziologischen Prozesses. Der deutsche Mensch ist im Werden begriffen, ob Freunde und Feinde es wollen oder nicht. Hier hat die Revolution ein Problem mit einem Schlag gelöst, für das auf normalem Wege keine Lösungsmöglichkeit sichtbar war, das aber dennoch hätte gelöst werden müssen, um den deutschen Menschen zu verwirklichen, nämlich die Beseitigung der der Vollendung des Reichsgedankens im Wege stehenden Landesfürsten. Auf die Dauer wäre diese komplizierte Staatsform nicht haltbar gewesen. Ein Deutsches Reich als Bund von 25 Staaten, darunter 22 monarchisch und 3 republikanisch regierte, und einem Reichsland, konnte, wenn man zum Ziele gelangen wollte, nur eine Übergangsform sein. Die Bundesfürsten mußten, ob sie wollten oder nicht, Sammelpunkte für die Erhaltung der Landespatrisien bleiben, mußten, wenn sie nicht den Boden unter ihren Füßen schwinden sehen wollten, die Stärkung des Reichsgedankens über ein gewisses Maß zu verhindern trachten. Je länger das Reich bestand, desto anachronistischer mußte seine Form werden. Die Frage ist heute nicht zu beantworten, ob eine Lösung zu finden gewesen oder wieder einmal das Reich an seinen Einzelstaaten zugrunde gegangen wäre; ob eine im Laufe der Zeit zur leeren Form verblaßte Landesherrschaft still oder unter schweren inneren und dann wahrscheinlich auch äußeren Verwicklungen verschwunden wäre. Erst heute sehen wir, wie unfertig das Reich und seine Menschen waren. Sie waren aber auch noch aus einem anderen Grunde unfertig.

Die Bismarcksche Reichsgründung war unter den damaligen Voraussetzungen die einzig mögliche Lösung, aber sie war nur eine Teillösung, ein zweckmäßiger, aber doch nur ein erster Schritt, denn sie war die kleindeutsche Lösung, sowohl was den Raum, wie was den Menschen betrifft. Daß dies nicht erkannt wurde, ist der schwerste politische Fehler der Reichspolitik.

Kleindeutschland hatte nur so lange einen Sinn, als die Verwirklichung von Großdeutschland undurchführbar war. Das "Desinteressement" an den österreichischen Deutschen war ein politischer Gedanke, solange zwei Voraussetzungen vorlagen: noch nicht vollendete Festigung des Reiches, um den Kampf um Großdeutschland aufzunehmen; deutsche Führung in Österreich.

In dem Augenblicke, wo durch das Emporkommen des Slawen die deutsche Führung gefallen war, war auch die wichtigste Voraussetzung für das "Desinteressement" an den österreichischen Deutschen gefallen. Die bisherige Politik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gegenüber hatte damit ihren Sinn verloren. Wenn Bismarck sein eigener Nachfolger gewesen wäre, er wäre der letzte gewesen, der dies nicht erkannt hätte. Geänderte Voraussetzungen fordern eine geänderte Politik. Jetzt hätte es nur eine Politik gegeben, nämlich die deutschen Gebiete der Monarchie als deutsche Interessensphäre zu betrachten und alles für den Zeitpunkt vorzubereiten, wo sich die Möglichkeit ergibt, diese Gebiete für das Reich zu erwerben. Diese Politik wäre, abgesehen von dem zu erwartenden Gewinn, schon aus dem Grunde Gebot gewesen, weil eine nicht mehr deutsch-magyarisch geführte Monarchie in ihrer bisherigen Gestalt nicht zu erhalten gewesen wäre. Die Entwicklung der slawischen Völker drängte zu einer Lösung, die nur zwei Möglichkeiten offen ließ: Umbau der Monarchie in einen vielvölkischen Bundesstaat, der schließlich auch die Balkanvölker in seinen Machtbereich zieht, oder Umkehrung der Anziehungskräfte, das heißt Zerfall. Die erste

Lösung hätte zu einem großen, wegen seiner erdrückenden slawischen Mehrheit slawisch geführten Staat geführt, der unvermeidbar in Gegensatz zum Reich hätte kommen müssen. Ihn unter Opferung der österreichischen Deutschen zu erhalten, wäre heller Wahnsinn gewesen. Die zweite Lösung wäre auch ohne Weltkrieg kaum ohne schwere europäische Verwicklungen möglich gewesen. Eine entsprechende diplomatische und innerpolitische Vorbereitung für diesen Fall hätte dem Reich das durchsetzbare Recht geben müssen, die deutschen Gebiete für sich zu fordern. Eine solche Stellungnahme zum Problem der österreichisch-ungarischen Monarchie hätte zur völligen Umorientierung der deutschen Außenpolitik führen müssen. Verständigung mit England: England erste Macht zur See, das Deutsche Reich erste Macht zu Land, dafür freie Hand den deutschen Gebieten der Monarchie gegenüber.

Statt diese Zusammenhänge zu erkennen und danach seine Politik einzurichten, machte das Reich eine Politik, als stünde vor ihm noch das Österreich-Ungarn von 1871. Geblendet von diesem Trugbild, verlor es sein nationales Ziel und damit auch sein Lebensziel aus den Augen und verband sich in verderblicher Schicksalsgemeinschaft mit dem in seiner bisherigen Form unhaltbaren Donaustaat. Wie sinnwidrig diese Politik des Reiches war, zeigt sich am deutlichsten, wenn man sich einen Sieg der Mittelmächte vorstellt. Das Reich wäre dann erst recht gezwungen gewesen, an dem Umbau der Monarchie in einen slawisch geführten Völkerstaat mitzuwirken – denn ein Zurückschrauben der Entwicklung zu einem deutschgeführten Österreich, wie naive politische Denker ihn vom Sieg erhofften, wäre nicht mehr möglich gewesen – und damit sich einen Feind an seiner Grenze zu züchten. Hier liegt der letzte Grund, warum es für das Reich eigentlich kein Kriegsziel gab.

Der Krieg hat die verfehlte Reichspolitik mit harter Faust gerächt. Nun gilt es, wieder zurückzufinden zum eigentlichen wahren nationalen Ziel, zum deutschen Menschen im großdeutschen Raum.

Das von der Entente als Kriegsziel verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker schien dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt zu haben. Aber kurzsichtiger, politischer Eigennutz verführte die Sieger dazu, ihr eigenes Ideal zu verraten.

Im Friedensvertrag von St. Germain verhinderten die Sieger die Durchführung der von der österreichischen Provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Vereinigung der österreichischen Deutschen mit dem Reich. Die Vereinigung zu verbieten – was härter, aber aufrichtiger gewesen wäre –, wagten sie doch nicht. So kleideten sie die Verhinderung der Vereinigung scheinheilig in die Form der Sicherung der österreichischen "Unabhängigkeit". Die Bestimmung des [Artikels 88 des Vertrages von St. Germain](#) ist eine der größten offiziellen Unaufrichtigkeiten des letzten Jahrhunderts, die nur deswegen so wenig Aufsehen macht, weil die wenigsten Menschen den einen dicken Band bildenden Vertrag lesen. Jemand, der von der Anschlußfrage nichts weiß, würde aus den Worten des Artikels 88 "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt", niemals auf den Einfall kommen, daß der Zweck dieser Bestimmung die Verhinderung der Vereinigung der österreichischen Deutschen mit dem Reiche ist. Zu dieser offiziellen Unaufrichtigkeit wird noch die offiziöse gefügt, indem die Kundgebungen der Entente in der Anschlußfrage die Bestimmung des Artikels 88 immer in ein Verbot des Anschlusses umdeuten.

Diese Haltung der Entente ist symbolisch. Nichts hätte die Sieger hindern können, ein Anschlußverbot auszusprechen. Wenn sie es nicht taten, so ist dies ein Beweis dafür, daß es psychologische Kräfte gibt, die sich selbst von der stärksten Gewalt nicht völlig beugen lassen, daß die Selbstherrscher in den Pariser Vororten auf Hemmungen stießen, die sie nicht zu überwinden

vermochten. Diese Hemmungen schafft der in der Tiefe sich abspielende soziologische Prozeß des deutschen Werdens. Die innere Unsicherheit der Siegerstaaten der Anschlußfrage gegenüber tritt bei jeder Gelegenheit zutage. Mit einem ungeheuren Aufwand von Dialektik suchen ihre Staatsmänner, ihre Presse, diesen schwachen Punkt in ihrer Politik zu verschleiern.

Die Geschichte beweist, daß auch die scheinbar festesten politischen Kombinationen dem Wandel der Zeiten, oft kurzer Zeiten, unterworfen sind. Es ist nicht so lange her, daß das Hissen der französischen Flagge in Faschoda durch den Leiter der französischen Sudanexpedition, Marchand (1898), um ein Haar einen Krieg zwischen Frankreich und England entfacht hätte, daß die Beschießung einer englischen Fischerflottille durch die russische Ostseeflotte bei der Dogger-Bank (1904) den alten englisch-russischen Gegensatz knapp vor die gewaltsame Erledigung gedrängt hat. Trotzdem kämpften im Weltkrieg Frankreich, England und Rußland als Bundesgenossen. Die Möglichkeit, daß eine Gestaltung der europäischen Politik eintritt, bei der der Völkerbundrat der Vereinigung zustimmt oder sie wenigstens widerspruchslos duldet, gehört daher durchaus nicht in das Reich der Phantasie.

Das wissen die Anschlußgegner auch. Und nun greifen sie zu einem Mittel, das sich auf jene Kräfte beruft, die zur Vereinigung aller Deutschen drängen. Dieses Mittel ist die Behauptung, die österreichischen Deutschen seien keine Deutschen, sondern ein besonderes Volk, dessen nationale Selbständigkeit gegen die Eroberungsgelüste des Deutschen Reiches geschützt werden müsse.

In der Anwendung dieses Mittels liegt eigentlich die Anerkennung der Gründe, die für den Anschluß geltend gemacht werden, denn damit wird zugegeben, daß, wenn die Österreicher Deutsche sind, der Widerstand gegen den Anschluß der sittlichen Begründung entbehrt. Und es ist höchst bezeichnend, daß so die Gegner ohne ihren Willen durch die Macht einer Idee schließlich gezwungen werden, mit der Umdeutung einer Anschlußbegründung ihr Glück zu versuchen, die dann zu so verstiegenen Schlußfolgerungen führt, wie Briands Behauptung, der Anschluß sei unzulässig, weil er den Untergang des österreichischen Volkes, daher Selbstmord bedeute, und keinem Volke das Recht auf Selbstmord zuerkannt werden könne.

Die planmäßige Umdeutung der österreichischen Deutschen in ein besonderes österreichisches Volk, so fadenscheinig sie auch sein mag, rechnet mit der Unkenntnis der Welt über das österreichische Land und seine Menschen. Darum müssen Dinge wiederholt werden, die für den Kenner Selbstverständlichkeiten sind.

Daß die Menschen in Österreich deutsch sprechen, wird auch von den heftigsten Anschlußgegnern zugegeben. Deswegen sollen sie aber noch keine Deutschen sein. Ein französisches Blatt hat in jüngster Zeit sogar behauptet, die Österreicher seien so sehr mit romanischem Blut gemischt, daß sie den Franzosen näher verwandt seien als den Deutschen im Reich. Wenn auch derartige, die Geschichte auf den Kopf stellende Behauptungen keiner Widerlegung bedürfen, sie sind doch bezeichnend für die Methode und das Maß der Urteilsfähigkeit der Leser, denen offenbar solche Märchen ungestraft zugemutet werden können. Daß das Gebiet der heutigen Republik Österreich ebenso wie die übrigen deutschen Gebiete von deutschen Stämmen besiedelt wurde, die heutigen Österreicher die Nachkommen von Bajuwaren, Schwaben, Franken, Sachsen sind, beweist ein Blick in ein beliebiges Lehrbuch der deutschen oder österreichischen Geschichte. Diese Tatsachen werden von den Anschlußgegnern auch nicht offen bestritten. Aber man spricht nicht von ihnen, um sie, wo sie bekannt sind, vergessen zu machen, wo sie nicht bekannt sind, nicht ans Licht zu ziehen. Um so eifriger wird eine Theorie, die die Besonderheit des österreichischen Volkes beweisen soll, verfolgt und ausgebaut, die Theorie, eine vom Reich getrennte Entwicklung habe den österreichischen Menschen im Verlaufe der Zeit so umgestaltet, daß er zu einem besonderen, vom deutschen

Menschen grundverschiedenen Menschen geworden sei.

Diese Theorie hat schon mehr Aussicht auf Beifall, weil sie sich verschwommener, schwer faßbarer Begriffe bedient, und es schließlich immer eine Frage des Geschmacks oder Absicht sein wird, wo man die Grenze zwischen Stammesbesonderheit und eigener Volkheit ziehen will. Man kann ebensogut begründen, daß die Provençalen und Katalanen besondere Völker sind, wie daß die Holländer zu den Deutschen gehören. Die Entscheidung kann immer nur die betreffende Menschengemeinschaft selbst treffen. Wohin sie selbst sich als völkisch gehörig fühlt, dorthin gehört sie. Die Schweizer Deutschen fühlen sich als Schweizer. Ihr Gemeinschaftsgefühl gegenüber der Eidgenossenschaft ist stärker als das den Stammesgenossen im Reich gegenüber. Also haben sie das Recht, eine Vereinigung mit dem Reich abzulehnen und mit den Angehörigen anderer Nationen einen Staat zu bilden. Ebenso haben die österreichischen Deutschen das Recht, sich mit ihren Volksgenossen im Reich zu vereinigen, wenn sie es wollen. Macht man die staatliche Zugehörigkeit eines Volkes von Umständen abhängig, die außerhalb seines Willens liegen, dann nimmt man dem Begriff des Selbstbestimmungsrechtes seinen Inhalt, macht ihn zu einem hohlen Schlagwort, in das jeder hineinlegen kann, was er will. Es geht auf die Dauer nicht, in demselben Atemzug das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Ideal zu verkünden und, wenn es aus politischen Gründen vorteilhaft erscheint, es wieder zu verbieten. Briand soll einmal in einem Gespräch über dieses Thema gesagt haben, man möge ihn mit dem Selbstbestimmungsrecht schon endlich in Ruhe lassen. Ich zweifle nicht daran, daß die Sieger dieses Wort, das sie in die Welt geworfen, schon oft verflucht haben. Aber das wäre vorher zu überlegen gewesen. Jetzt werden Herr Briand und seine Mitsieger nicht mehr in Ruhe gelassen werden.

Im Begriff des Selbstbestimmungsrechtes liegt aber noch ein Gedanke, der merkwürdigerweise gar nicht beachtet wird. Für den Begriffsinhalt des Selbstbestimmungsrechtes ist es keineswegs wesentlich, daß die Menschengesamtheit, die sich in einem Staate vereinigen will, dem gleichen Volke angehören muß. Es ist nicht einzusehen, wie man, wenn man das Recht auf Selbstbestimmung der staatlichen Zugehörigkeit anerkennt, zwei Völkern das Recht auf Vereinigung nur deswegen absprechen kann, weil sie zwei verschiedene Völker sind. Ein lebendiges Beispiel für eine solche Vereinigung ist die Schweiz. Hier haben sich Deutsche, Franzosen und Italiener in einem Staate vereinigt, obwohl sie verschiedenen Völkern angehören, die besondere nationale Staaten – unmittelbar angrenzend – geschaffen haben. Nach der den österreichischen Deutschen gegenüber angewendeten Theorie, daß der Anschluß wegen der völkischen Eigenart der Österreicher unzulässig sei, müßte man die Schweiz gegen ihren Willen in ihre nationalen Bestandteile zerreißen und diese dann entweder den betreffenden gleichnationalen Nachbarstaaten zuteilen oder zur Bildung selbständiger Staaten zwingen. Ebenso kann man, wenn man logisch bleiben will, Österreich nicht zur Vereinigung mit dem Reiche zwingen, wie man ihm diese Vereinigung nicht verbieten kann. Die Österreicher hätten das Recht, sich mit dem Reiche zu vereinigen, auch wenn sie keine Deutschen wären. Gilt das Selbstbestimmungsrecht, dann haben über diese Frage nur Österreich und das Deutsche Reich zu entscheiden, einerlei, wohin man ihre Staatsbürger völkisch einreihen will.

Nur weil diese unbestreitbare Schlußfolgerung nicht gezogen wird, gehe ich auf die Frage ein, ob die österreichischen Deutschen infolge einer vom Reich getrennten Entwicklung zu einem besonderen Volk geworden sind.

Die österreichischen Deutschen sind, wie wir gesehen haben, ebenso deutschsprechende Abkömmlinge von deutschen Stämmen, wie die Deutschen im Reich. Abkömmlinge der Bajuwaren, Sachsen, Franken und Alemannen bewohnen weite Gebiete im Reich ebenso wie in Österreich. Nun wäre es wohl denkbar, daß im Laufe einer langen Geschichte ein abgetrennter Teil eines Volkes sich

in einer anderen Richtung entwickelt, so daß man wirklich trotz Gemeinsamkeit der Sprache und Abstammung von einem neuen Volk sprechen kann. Die Nachkommen englischer Einwanderer in Kanada und Australien sind heute schon wesentlich verschieden von den Engländern der britischen Inseln. Sie fühlen sich schon als Kanadier und Australier, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß sie neue, von den Engländern verschiedene Völker sein werden. Noch mehr gilt dies von den Nordamerikanern, die – besonders infolge Rassenmischung – heute bereits ein eigenes Volk sind. Aber gerade diese Beispiele beweisen, wie lange auch unter ungünstigen Bedingungen sich ein Volkscharakter erhalten kann. Denn alle diese "neuen" Völker sind durch weite Räume vom Mutterlande getrennt, leben in völlig verschiedenen Klimaten, unter durchaus anderen Lebensbedingungen, so daß alle Voraussetzungen zum Entstehen neuer Völker gegeben sind. Trotzdem fühlen sich die englischen Kolonien mit dem Mutterlande immer noch so eng verbunden, daß sie im Weltkrieg freiwillig an seiner Seite gekämpft haben. Selbst die Vereinigten Staaten, die sich vom Mutterlande losgerissen haben und auf dem Wege der Entwicklung zum besonderen Volk am weitesten fortgeschritten sind, hängen noch durch zahlreiche Fäden mit dem alten England zusammen. Niemand würde den Kanadiern oder Australiern, wenn es praktisch möglich wäre, das Recht, ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben und sich mit dem Mutterlande zu vereinigen, mit der Begründung absprechen, daß sie besondere Völker seien. Betrachten wir daneben den Fall der Österreicher, so sehen wir, daß er mit ihnen gar nicht zu vergleichen ist.

Österreich bildet mit dem Reich eine geographische Einheit. Daß seine Geschichte bis auf die Zeit von 1866 bis 1914 – denn im Krieg waren beide ja praktisch wieder eine Einheit – gemeinsame deutsche Geschichte ist, kann nicht bestritten werden. Es ergibt sich also, daß neben einer mehr als tausendjährigen gemeinsamen Geschichte eine 48jährige getrennte Geschichte steht. Es wäre geradezu ein einzig dastehendes geschichtliches Wunder, wenn die österreichischen Deutschen es in dieser kurzen Spanne Zeit dazu gebracht hätten, ein besonders Volk zu werden. Aber auch in dieser Zeit der politischen Trennung hat die Kulturgemeinschaft zwischen ihnen und dem Reich nie aufgehört. In Wissenschaft und Kunst, wie überhaupt im Geistesleben, hat es Grenzen überhaupt nie gegeben. Man könnte ganze Seiten mit den Namen von österreichischen Staatsmännern, Heerführern, Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern füllen, die entweder unmittelbar aus dem Reich nach Österreich gekommen sind oder von Reichsdeutschen abstammen. Auch in den übrigen Schichten, insbesondere in Industrie, Handel und Gewerbe, sind aus dem Reich stammende Familien keine Seltenheit. Umgekehrt gibt es wieder zahllose Österreicher im Reich. Dieser durch die Jahrhunderte währende Austausch der Menschen hat nie eine Unterbrechung erfahren. Die Entstehung eines besonderen deutschösterreichischen Menschen kam aber schon aus dem Grunde gar nicht in Frage, weil die die heutige Republik Österreich bildenden Gebiete in der alten Monarchie niemals eine Einheit gebildet haben. In politischer Beziehung, im Kampfe mit den anderen österreichischen Nationen, fühlten sich die Deutschen wohl als Einheit. Aber diese Einheit umfaßte nicht bloß die Deutschen der jetzigen Republik Österreich. Dazu gehörten **auch die 3,6 Millionen Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens, die Deutschen in Südtirol, Südsteiermark, Krain, die an andere Staaten verteilt wurden.** Wenn man also behauptet, die österreichischen Deutschen seien ein besonderes Volk, für das ein eigener Staat errichtet werden müsse, dann hätte man alle die abgetrennten Deutschen, insbesondere die, die man der Tschechoslowakei ausgeliefert hat, der Republik Österreich zuteilen sollen. Hier hat aber auf einmal die Besorgnis um die Erhaltung des "österreichischen Volkes" aufgehört.

Die heutige Republik Österreich ist ein künstlich, ohne jede Rücksicht auf die Geschichte geschaffener Staat, dem darum auch alle psychologischen Voraussetzungen für eine staatliche Einheit fehlen. Deswegen fehlt dem neuen Staat auch das Staatsgefühl. Man fühlt als Kärntner, Tiroler oder Steirer und dann als Deutscher, aber nicht als Österreicher. Der mit dem Zerfall der Monarchie aufflammende Anschlußwille entsprang daher nicht irgendwelchen politischen

Absichten, sondern war der selbstverständliche instinktive Ausbruch des nationalen Gefühls, das Verlangen, dorthin zu kommen, wohin man nach Abstammung und durchlebter Geschichte hingehört.

Die Österreicher sind ein deutscher Stamm, wie die anderen deutschen Stämme. Als solche haben sie ihre Eigenarten, die niemand leugnen will. Aber niemand, der nicht allen Tatsachen ins Gesicht schlagen will, kann behaupten, die Eigenart des österreichischen Stammes ginge so weit, daß sie ihn von den übrigen deutschen Stämmen stärker unterscheidet, als die deutschen Stämme sich untereinander unterscheiden. Daß der Österreicher seiner Stammeseigenart nach dem Bayer verwandt und näher verwandt ist, als der Bayer dem Preußen, wird auch der verbissenste Anschlußgegner nicht bestreiten. Wenn also Bayern und Preußen als Deutsche, als Angehörige desselben Volkes im selben Staat vereinigt sein können, ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Österreicher dazu gehören dürfen. Wenn man die Österreicher als besonderes Volk erklärt, dann gibt es in Europa überhaupt keinen Nationalstaat mehr. Dann muß man Frankreich, Italien, Spanien, selbst England – von Rußland gar nicht zu reden – in ungezählte Teile zerlegen, denn alle diese Staaten weisen in ihren Bevölkerungen Stammesunterschiede auf, die weitaus größer sind, als die zwischen den Österreichern und den Bayern. Wenn man die Unterscheidungen so weiter treibt, dann müßte man auch das kleine Österreich in eine Reihe von Staaten zerlegen, denn auch die Tiroler, Kärntner, Steirer, Oberösterreicher, Vorarlberger usw. haben ihre Eigenart, ihre Mundart, die jeder Österreicher sofort erkennt. Man kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß jedes Tal in den österreichischen Alpen seine Besonderheit hat – der Oberkärntner z. B. spricht eine andere Mundart als der Unterkärntner – und darum ebenso einen eigenen Staat bilden sollte, wie etwa der Wiener Bezirk Währing, dessen Bewohner nach der Ansicht eingesessener Wiener nach Sprache und Eigenart einen besonderen Typus darstellen. Man sieht, man landet, wenn man die gegen den Anschluß geltend gemachten Gründe auf ihre Logik untersucht, beim Unsinn.

Eine sehr beliebte Einwendung gegen den Anschluß ist der Hinweis auf die Schweiz und Belgien, die ebenfalls selbständige Staaten sind, obwohl ihre Angehörigen Nationen angehören, die eigene nationale Staaten gebildet haben. Auch hier wird auf die Unkenntnis der Welt gerechnet, denn diese Vergleiche stimmen nicht.

Bereits im 12. Jahrhundert haben die Schweizer Urkantone nach Selbständigkeit gestrebt, die sie sich in der Schlacht am Morgarten (1315) erkämpft haben. Im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts schlossen sich in unaufhörlichen Kämpfen dann die übrigen Kantone an, bis die Schweiz schließlich im Frieden von Basel (1499) ihre völlige Trennung vom Reich durchsetzte. Durch Jahrhunderte durchzieht die Schweizer Geschichte der Wille, vom Deutschen Reiche getrennt, ein staatliches Eigenleben zu führen. Niemals hat es jedoch in der deutschen Geschichte eine Zeit gegeben, wo sich bei den österreichischen Deutschen der Wunsch gezeigt hätte, sich vom Reiche zu trennen. Als 1866 die Habsburger Monarchie unfreiwillig aus dem Reiche ausschied, herrschte unter den Deutschen in Österreich eine Stimme der Trauer. Und es ist bezeichnend für die damalige innerpolitische Lage in Österreich, daß die Dynastie die schwersten Besorgnisse wegen einer deutschen Irredenta hegte. Wenn es zu einer Irredenta nicht kam, so ist dies nur auf die Bismarcksche Politik des "Desinteresses" an den österreichischen Deutschen zurückzuführen. Die Schweizer wollten nicht beim Reich bleiben und haben sich vor Jahrhunderten von ihm getrennt. Die Österreicher wollten niemals vom Reich fort und sind erst in der neuesten Zeit aus dem Reich ausgeschlossen worden. Das ist der entscheidende Unterschied.

Noch schiefer ist der Vergleich mit Belgien. Das Königreich Belgien sei, wird geltend gemacht, ebenso wie die Republik Österreich ein in neuerer Zeit (1830) künstlich geschaffener Staat. Die Bestrebungen Frankreichs, Belgien zu erwerben, seien von den Großmächten ebenso verhindert

worden, wie die Absichten des Deutschen Reiches auf Österreich. In dem von England, Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland geschlossenen Londoner Vertrag vom 15. November 1831 sei die Unabhängigkeit und dauernde Neutralität Belgiens ebenso festgelegt worden, wie die Unabhängigkeit der Republik Österreich im Vertrag von St. Germain. Also ist den Österreichern nichts anderes widerfahren als den Belgiern.

Abgesehen davon, daß ein Belgien zugefügtes Unrecht – wenn es eines wäre – keine Begründung für ein Unrecht an Österreich abgeben kann, ist diese Ähnlichkeit nur eine oberflächliche.

Die später Belgien genannten Gebiete – der Name taucht, in Anknüpfung an den keltischen Stamm der Belgen, zum erstenmal 1790 auf – wurden 1797 und 1801 von Österreich an Frankreich abgetreten. Nach dem Sturz Napoleons wurden sie 1815 mit Holland zu dem "Königreich der Vereinigten Niederlande" vereinigt. Der Gegensatz zwischen Wallonen und Holländern führte zu einem Aufstand und am 4. Oktober 1830 zur Unabhängigkeitserklärung Belgiens, die dann die Anerkennung der Großmächte fand. Belgien hat sich also revolutionär von dem "Königreich der Vereinigten Niederlande" losgerissen, weil es diesem staatlichen Verbandsangehörigen nicht angehören wollte, und sich zum selbständigen Staat gemacht, weil es ein selbständiger Staat sein wollte. Den schon unter Ludwig XIV. beginnenden Annexionsgelüsten Frankreichs und seinen späteren Ansprüchen gegenüber – Frankreich forderte 1871 Belgien als Preis für die Einigung Deutschlands – hat sich Belgien trotz seiner Sympathien für Frankreich stets ablehnend verhalten. Belgien, das nur vorübergehend, gegen seinen Willen – rund 15 Jahre – zu Frankreich gehört hatte, wollte niemals mit Frankreich vereinigt werden. Belgien ist nicht mit Gewalt verhindert worden, sich mit einem Staate zu vereinigen, mit dem es sich hatte vereinigen wollen, sondern die Großmächte haben seinem Willen, ein selbständiger Staat zu werden, nachgegeben. Der Wille Belgiens war also ein anderer als der Österreichs. Dazu kommt aber noch ein weiterer Unterschied, der immer planmäßig verschwiegen wird, weil er sowohl den Anschlußgegnern wie den in Belgien herrschenden Schichten sehr unbequem ist.

Belgien ist kein französisches Land. Nach der Volkszählung von 1923 hat Belgien 7,606.820 Einwohner, deren Mehrheit nicht die Franzosen (Wallonen), sondern die Flamen sind. Nach der eigenen, französisch gefärbten belgischen Statistik sprechen 38,55% nur Französisch, 43,04% nur Flämisch (das ist Holländisch), 0,23% nur Deutsch und 12,18% Französisch und Flämisch. Die Sprachgrenze verläuft von der Maas (südlich von Maastricht) durch Brabant (südlich von Brüssel), zum Teil auch über französisches Staatsgebiet ans Meer westlich von Dünkirchen und scheidet so das Land scharf in einen flämischen und einen wallonischen Teil. Die Bemühungen der Regierungen, das Land zu französisieren, haben keinen Erfolg gehabt. Die flämische Bewegung hat vielmehr an Kraft zugenommen. Beweis dafür die jüngst erfolgte Flämisierung der Genter Universität.

Österreich hingegen ist ein Land mit 6,535.363 Einwohnern, von denen lediglich 89.798, also 1,38%, geschlossen siedelnde Nichtdeutsche sind (41.788 Kroaten, 10.804 Magyaren, 37.224 Slowenen). Rechnet man noch die größtenteils in Wien unter Deutschen eingestreut wohnenden Bundesbürger tschechischer und slowakischer Volkszugehörigkeit (48.352) hinzu, so ergeben sich selbst dann erst 138.150, also 2,11%.¹

Damit dürfte die Beweiskraft des belgischen Beispiels erledigt sein.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so sehen wir, daß das Streben der österreichischen Deutschen nach Vereinigung mit dem Reiche nicht die Erfindung nationaler Hitzköpfe und europäischer Friedensstörer ist, sondern das aus einer Jahrtausend alten Geschichte

hervorquellende selbstverständliche Streben nach Verwirklichung des deutschen Menschen in dem ihm von der Natur zugewiesenen Raum. Was bedeuten daneben die Verschiedenheiten der deutschen Stämme? Etwa die härtere Art des Berliners und die weichere des Wieners? Nur deutsche Gründlichkeit bringt es fertig, sich forschend in diese Verschiedenheiten zu vertiefen und Unterschiede auszugraben, um aus ihnen bedeutungsvolle Schlüsse zu ziehen. An sich wäre das ein Sport, den man den so Beflissenen gönnen könnte, wenn damit nicht – und das ist das Verhängnisvolle – den Anschlußfeinden immer wieder freudig aufgenommenes Material geliefert würde. Mir ist keine französische Literatur bekannt, die sich damit beschäftigen würde, die Unterschiede zwischen den Nord- und Südfranzosen herauszuarbeiten, um dann die Frage zu untersuchen, ob denn die beiden in einem Staate zusammen bleiben können. Der deutsche Mensch ist eben noch nicht fertig. Denn wenn er fertig wäre, wüßte er, daß nicht das kleine Unterscheidende, sondern das große Gemeinsame entscheidend ist.

Die Welt – und auch mancher Deutscher – weiß es noch nicht, daß Europa wieder vor der deutschen Frage steht, die so lange ungelöst bleibt, als die österreichischen Deutschen nicht mit den übrigen Deutschen vereinigt sind. Sie weiß noch nicht, daß der Beschluß der österreichischen Provisorischen Nationalversammlung "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik" nur das instinktive Wiederanknüpfen eines durch ein Jahrtausend sich ziehenden, plötzlich abgerissenen Fadens war. Jede ungelöste politische Frage ist eine dauernde Quelle der Unruhe. Österreich als selbständiger Staat hat keinen Lebenssinn. Jede Sinnwidrigkeit ist störend. Auf jeden Nachbarn wirkt das heutige Österreich in irgendeiner Weise beunruhigend, als Gegenstand des eigenen oder fremden Begehrens. Kein Staat weiß eigentlich, welche Politik er Österreich gegenüber machen soll, wenn er nicht für den Anschluß ist. Wendet er sich feindlich gegen Österreich, so treibt er es in die Arme des andern. Sucht er es an sich zu ziehen, so erregt er den Widerstand der andern. Gleichgültig kann keiner bleiben. Diese Unruhequelle wird erst versiegen, wenn die österreichischen Deutschen aufgehen im großdeutschen Raum. Richtig gesehen ist das Werden des deutschen Menschen im großdeutschen Raum keine Familienangelegenheit der deutschen Stämme, sondern eine europäische Angelegenheit, von deren sinngemäßer Erledigung das Schicksal des deutschen Volkes und auch Europas abhängen wird.



Anmerkung:

1 Da die Volkszählung von 1923 noch nicht aufgearbeitet ist, ist die Zahl der Tschechen und Slowaken in den übrigen Bundesländern nicht genau feststellbar. Sie ist jedoch so klein, daß sie den Hundertsatz nicht wesentlich beeinflusst. [...zurück...](#)



Die großdeutsche Kultureinheit im Volksleben

Privatdozent Dr. Viktor Geramb (Graz)

Aufgabe der Volkskunde als Wissenschaft • Die deutsche Volkskunde • Heinrich Riehl • Kulturgemeinschaft im geistigen Volksleben • Märchen und Volkssage • Nationale Besonderheiten im Volksleben • Volksrätsel und Volkslied • Volksglaube • Sitte und Brauch • Sachgüter • Die Kulturgemeinschaft des deutschen Volkslebens.

Seit den Tagen der deutschen Romantik – und in einzelnen Köpfen schon vorher – läßt sich die Sehnsucht erkennen, das "Wesen unseres Volkstums", die "deutsche Volksseele", oder, wie Goethe

sagte, "die Volkheit", deren man sich gefühlsmäßig in zunehmendem Maße bewußt ward, auch wissenschaftlich zu erfassen. Seit dieser Zeit gibt es eine Wissenschaft, deren Forschungsbereich **das deutsche Volksleben** ist und die man am besten mit dem gut deutschen Worte "Volkskunde" bezeichnet, das auch schon damals, und zwar in Österreich, geprägt worden ist.¹

Im Laufe der Zeit haben sich die Methoden dieser Wissenschaft mehr und mehr geklärt und verfeinert und das eigentliche Arbeitszentrum der Volkskunde gegen verwandte Wissensgebiete wurde immer reinlicher abgegrenzt. Es ist uns heute klar, daß sich die Besonderheiten, die wir die "völkischen" nennen, die sich um den "Kern der Nation" kristallisieren, in denen sich der "Volksgeist" manifestiert, zwischen den beiden Polgebieten des Urmenschlichen, Primitiven einerseits und der hohen Individualkultur der großen Führerpersönlichkeiten andererseits erfassen lassen müssen. Bei den Deutschen wohl am ehesten in jenem Kulturbereich, den man als den "bürgerlichen" bezeichnet. Dieser Kulturbereich kann wissenschaftlich von zwei Seiten, von oben und von unten her betrachtet und erfaßt werden. Von oben her geschieht dies in unserem Falle durch die deutschen Geistes- und Kulturwissenschaften der deutschen Geschichte, der deutschen Philologie, der deutschen Kultur-, Kunst-, Religionsgeschichte, in denen die Führerpersönlichkeiten (Fürsten, Staatsmänner, Dichter, Künstler, Philosophen, religiöse Führer) tragend und herrschend sind; die wissenschaftliche Betrachtung von unten her aber, die im allgemeinen für das Gesamtmenschliche von der Ethnologie, Völkerpsychologie u. ä. Wissenschaften erfolgt, ist in unserem Falle (Erfassung des "spezifisch Deutschen") Aufgabe **der deutschen Volkskunde**. Sie hat vor allem den Lebensbereich jener "Mutterschichten" der deutschen Kulturnation zu erforschen, der den Keim- und Wachstumsboden für die Gesamtnation abgibt: Die deutsche Kulturwelt, in der nicht die Individualitäten, sondern die "primitiven Gemeinschaften"² das tragende Element bedeuten. Das ist die Welt des deutschen *vulgus*, die sich in den naturnahen, "primitiver" gebliebenen Lebenskreisen unseres Bauerntums, in Teilen der bodenständigen Arbeiterschaft, in den Kindern aller Stände und in letzten Ausstrahlungen (z. B. im Affekt) schließlich und gelegentlich in jedem Deutschen äußert.

Natürlich ist auch dieser wissenschaftliche Betrachtungsbereich an sich keine haarscharf abzugrenzende, tote "Ganzheit", sondern als Teil eines lebendigen Organismus stets Einflußströmen von oben und von unten her ausgesetzt, ein "Kraftfeld des Wechselspieles" also zwischen dem von oben wirkenden "sinkenden Kulturgut" der Oberschichten und den seit Jahrtausenden bestehenden "Primitivkulturen", die vom anderen Polgebiet her, dem urmenschlichen, alteuropäischen, indogermanischen usw., kurz von unten herauf wirksam sind. Man muß also von vornherein damit rechnen, daß die deutsche Volkskunde, ebenso wie die französische, russische, finnische usw. in jenen "Mutterschichten" ihrer Kulturnation sehr viele Lebensäußerungen feststellen wird, die noch nicht "spezifisch deutsch" (beziehungsweise französisch, russisch, finnisch usw.) geworden sind, sondern die noch in Zeiten zurückweisen, die vor dem Werden der deutschen (beziehungsweise französischen, russischen, finnischen usw.) Nation liegen, teilweise sogar noch im Urmenschlichen, wie z. B. deutsche Märchenmotive, die man fast bei allen Völkern wiederfinden kann.

Andererseits vermag aber gerade die deutsche Volkskunde, eben weil sie sich im Mutterboden der Gesamtnation bewegt, besser als jede andere deutsche Wissenschaft die Keimerscheinungen aufzuzeigen, die durch die darüberliegende deutsch-bürgerliche Schicht und durch die deutschen Führerpersönlichkeiten zu spezifisch deutschen Lebensformen gestaltet worden sind. Ja gerade in der Tatsache, daß die deutsche Mutterschicht nicht für sich besteht, sondern eben zur "Mutter" der Gesamtnation geworden und so auf das stärkste in deren Organismus eingebettet ist, liegt auch die wissenschaftliche Sonderstellung und Berechtigung der "deutschen Volkskunde" begründet. Das hat der alte Wilhelm Heinrich Riehl, dessen überragende Bedeutung heute mehr und mehr erkannt wird, schon vor mehr als 70 Jahren gesehen, wenn er sagte: "Die Volkskunde ist gar nicht als

Wissenschaft denkbar, solange sie nicht den Mittelpunkt ihrer zerstreuten Untersuchungen in der Idee der Nation gefunden hat."³

Gehen wir nun in raschem Überblick die einzelnen Lebenserscheinungen dieser deutschen Mutterschicht daraufhin durch, so ist dabei als die nach außen hin am stärksten wirksame Bindung der Gesamtnation vor allem die **Sprache** zu nennen. Sie "ist ja wirklich die fast allein statistisch faßbare Tatsache jedes Volkstums, sie bleibt unzweifelhaft auch die wesentlichste Voraussetzung für seine Bildung deswegen, weil nur sie die Möglichkeit der unaufhörlichen, mühelosen Mitteilung alles desjenigen bietet, worauf die Einheit einer Nation und das Bewußtsein dieser Einheit sich gründen".⁴ Die Sprache ist keineswegs nur Eigentum der Oberschichten, sondern sie **erwuchs** – soviel auch gerade die Oberschichten und die sprachschöpferischen Führerpersönlichkeiten an ihrer Fortgestaltung gearbeitet haben – doch mit und aus dem Humusboden des "Volkes" im Sinne *vulgus*. Seine dialektischen Sonderformen, die sich zusamt den Stammeseigentümlichkeiten aus der fortschreitenden Ausbreitung des Germanentums entwickelten und aus der einstigen urgermanischen Spracheinheit spalteten, haben trotz ihrer Verschiedenheiten doch gegenüber allen nichtdeutschen Sprachen bis heute ihre deutliche Zusammengehörigkeit bewahrt. Ein Steirer wird zwar einen Niedersachsen schwer, aber er wird ihn doch immer noch verstehen, während er etwa einen Franzosen absolut nicht verstehen kann. Wenn auch der eine "stoansteirisch" und der andere plattdeutsch redet, so reden sie doch beide "deutsch". Wir haben es besonders der Mittlerrolle des Frankenstammes und dessen ausgleichender Wirkung nach Norden und Süden zu danken, daß die Sprachspaltung in Ober- und Niederdeutsch nicht bis zum Zerfall fortschritt. Aber es haben dann, nachdem dies verhütet war, wie Friedrich **Panzer** in seiner außerordentlich tiefgründigen, feindurchdachten und schönen Rektoratsrede dargelegt hat, "**alle** deutschen Stämme nach- und miteinander auf dem Plane gestanden, das hohe Werk der neuhochdeutschen Gemeinsprache zu wirken. Dies eben machte sie auch von innen geeignet, die gemeinsame Sprache aller Volksgenossen zu sein." Und wenn wir keine anderen Gemeinsamkeiten unseres Volkslebens aufweisen könnten, als nur diese eine, so wäre sie allein schon ein überwältigender Beweis für die gesamtdeutsche Kultureinheit. Denn es ist – um wieder dem hier berufensten Forscher das Wort zu geben – "deutlich, daß in dem Meer der Gemeinsprache die Wesensart des **gesamten** Volkes schäumt und wogt. Wilhelm von Humboldt hat längst nachdrücklich betont, wie vollkommen Geist und Sprache eines Volkes ein und dasselbe sind"...

Damit ist aber auch die Kulturgemeinschaft aller Äußerungen des **geistigen Volkslebens** innerhalb unserer Nation gegeben. Ein deutsches Märchen – mögen seine Einzelmotive noch so vielen Völkern gemeinsam sein – ist eben schon dadurch, daß es in irgendeinem deutschen Dialekt erzählt wird, etwas anderes, als ein indisches oder als ein Indianer- oder Negermärchen. Und dasselbe gilt für die weiten Gebiete der Volkssage, des volkstümlichen Sprichwortes, des Volksrätsels, des Volksliedes und des Volksschauspieles. Sie alle sind eingebettet in den Geistesstrom der deutschen Volkheit und ihres sichtbarsten Ausdruckes, der deutschen Sprache, in gemeinsam deutsche geistige Haltung und Willensrichtung, deren Verschiedenheit von jenen anderer Nationen viel wesentlicher ist, als die Verschiedenheit der Augen- und Haarfarben, der Schädelbildung und Rassenmischungen.

Diese geistige Eigenart läßt sich auch heute schon mit Hilfe der verfeinerten volkskundlichen Methoden wissenschaftlich aufzeigen, wiewohl wir hier überall erst in den Anfängen stehen. So sehr wir in unseren Märchen, Mythen, Sagen – wie in denen aller anderer Völker – Überreste eines in die ältesten Zeiten der Menschheit zurückreichenden Zauberglaubens und mythischer Primitivvorstellungen finden können, es gibt dennoch kaum etwas, das nationaler im tiefsten anmutet als etwa ein deutsches Volksmärchen. "Der Erdgeruch der vaterländischen Scholle, Wald und Feld und Dach und Berg, die liebe Heimat, wie sie unsere Seele aus Kinderzeit stille treu bewahrt, weht uns an aus unseren Märchen. **Mundgerecht** macht sich das Volk **jedes** Wort, **jedes**

Lied, **jedes** Märchen."⁵ Einer unserer bedeutendsten lebenden Märchenforscher, Friedrich v. d. **Leyen**, hat klar gezeigt, wie verschieden die Gestaltung der Märchen aus den über die ganze Erde hin seltsam ähnlichen Märchenmotiven bei den verschiedenen Völkern erfolgt. Einzelne Völker, wie die Araber, Inder, Kelten zeigen ein besonders starkes, an Phantasie überreiches Verhältnis zum Märchen, andere stehen ihm nüchterner, kühler, sachlicher gegenüber. "Gerade die Verbreitung der Märchen, die verschiedene Entwicklung der gleichen Stoffe bei den verschiedenen Völkern, die Macht der gebenden, die Unmacht oder die anschniegende und umbildende Kraft der empfangenden Länder decken für den Forscher eine Reihe literarischer Gesetze und eine Reihe **nationaler Besonderheiten** auf."⁶ So hat z. B. der baltische Märchenforscher August **von Loewis of Mennar**⁷ die Stellung des Märchenhelden in Tausenden von deutschen und russischen Märchen untersucht und eine große Zahl von feinsten, aber typischen Unterschieden feststellen können. Die Liebe zum Schwankhaften fehlt im russischen Märchen z. B. ganz, dagegen ist im deutschen die Vorliebe zum dramatischen Dialog viel seltener. Die Detailmalerei der Milieuschilderung nimmt im russischen Märchen einen viel breiteren Raum ein als im deutschen. Der Müller, der Schneider, der Korbflechter usw. – kurz das kleinbürgerliche Element – spielt im gesamtdeutschen (nord-, wie süddeutsch-österreichischen) Märchen eine viel größere Rolle als im russischen, ebenso die hingebende Schilderung des armen Helden oder der Dienertreue und die Betonung des Innenlebens durch die Darstellung seelischer Konflikte; dagegen wieder die Herzenshöflichkeit, Achtung vor den Alten, Wertschätzung guter Erziehung und strenge Betonung des Kirchlichen im russischen Märchen weitaus überwiegt.

Alles das und noch viel anderes, z. B. die bekannt hohe Auffassung der Frau in allen germanischen Ländern, gilt auch für das gesamte übrige Gebiet der Volksdichtung. Robert **Petsch** hat z. B. in seinen grundlegenden Untersuchungen über das deutsche Volksrätsel⁸ klar gezeigt, wie sehr das deutsche Volk dem Heere der von ihm aufgenommenen Rätselmotive in der Wahl des Metrums, im Stil, in der Stoffwahl und in vielen Einzelheiten den Stempel seiner Eigenart aufgedrückt habe. Als Beispiel dafür sei nur angeführt, daß die Einkleidung des Rätsels in eine kleine Erzählung, die bei den Franzosen und Italienern nahezu ganz fehlt, das sogenannte "Rahmenelement", bei den Deutschen und Engländern von Süden nach Norden in zunehmendem Maße reichlich verwendet wird, aber auch schon an der Südgrenze des Deutschtums, z. B. bei tirolischen und kärntnerischen Volksrätseln, ungleich häufiger vorhanden ist, als bei den nächstangrenzenden Italienern.

Ebenso hat Friedrich **Seiler**⁹ überzeugend dargelegt, wie sich "aus dem Reden und Schweigen der Sprichwörter eines Volkes... gewisse Schlüsse auf seinen Charakter ziehen lassen". Wie z. B. im römischen Sprichwort die Partei- und Sozialkämpfe der römischen Geschichte gänzlich verschwiegen, dagegen die Gegensätze zwischen Römern und "Barbaren" fortwährend betont werden; während das im deutschen Sprichwort gerade umgekehrt ist. Hier stehen die sozialen und wirtschaftlichen Innenkämpfe im Vordergrund, während die Kriege gegen äußere Feinde im deutschen Sprichwort kaum irgendwelchen Niederschlag hinterlassen haben. Dafür haben die Deutschen in Nord und Süd viel mehr Sprichwörter über Gott und Gottes Walten, und der kindlichen Frömmigkeit und Gottesfurcht im deutschen Sprichwort haben die Römer nichts an die Seite zu setzen. Doch nicht nur was da ist, sondern auch was im Sprichwort fehlt, spricht oft sehr deutlich. Bei den Deutschen gibt es z. B. unzählige Sprichwörter, die vor Vertrauensseligkeit warnen, bei den Römern und Franzosen gibt es das nicht. Ebenso gibt es innerhalb der gesamtdeutschen Kulturgemeinschaft auffallend viele Sprichwörter, die vor der Trunksucht warnen, wie denn auch die deutsche Sprache weitaus die zahlreichsten Ausdrücke für Betrunkenheit besitzt.

Viel wäre in diesem Zusammenhang zu sagen über das große Gebiet des deutschen **Volksliedes**. Wir müssen es uns auch da mit ein paar Hinweisen genügen lassen. Wer je ein ungarisches oder slawisches Volkslied und unmittelbar darauf ein deutsches singen hörte, dem ist es ja wohl über

jeden Zweifel hinweg völlig klar, wie gewaltig hier schon die musikalischen Unterschiede sind. Karl **Voretzsch** hat auf der Erlanger Philologentagung (1925) in einem tiefgründigen und überzeugenden Vortrag seine aus vieljähriger, gründlichster Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse über die Unterschiede zwischen dem deutschen und französischen Volkslied entwickelt, die sich namentlich im Rhythmus kundgeben. Ich selbst habe kaum jemals die mutterschichtliche Volkszusammengehörigkeit aller Deutschen so ergreifend erlebt, als bei einer Studienfahrt banatischer Bauernsöhne, die uns ihre schwäbischen Volkslieder vorsangen. Und wenn im Volksliede der Gottscheer bis heute das mittelhochdeutsche Gudrunepos nachklingt,¹⁰ so spricht das deutlicher als alle Worte von der großdeutschen Kulturzusammengehörigkeit auch in den *vulgus*-Schichten der Nation. Beim Volkslied zeigt sich auch besonders deutlich, wie der lebendige Strom solcher Gemeinschaft durch die Jahrhunderte in Einzelfällen wirksam gewesen ist. Ingenieur F. **Kirnbauer** hat in seinen (bisher unveröffentlichten) Forschungen über das Bergmannslied nachgewiesen, wie die Bergknappen aus dem Harz und aus Sachsen durch Jahrhunderte die Ständeslieder der dortigen Bergleute z. B. in das Gebiet des steirischen Erzberges, aber auch zu den deutschen Bergknappen im Banat oder in Siebenbürgen getragen haben, so daß dieselben deutschen Bergmannslieder vielfach noch heute überall gesungen werden, wo deutsche Knappen Schlegel und Eisen schwingen. Solche Beispiele, in denen verhältnismäßig jüngere Kulturäußerungen der Nation gleichsam als verbindende Klammern über die alte mutterschichtliche Primitivkultur aller Deutschen erstreckt erscheinen, ließen sich vor allem aus dem deutschen Handwerkerleben (Zunftgebräuche), wie aus dem Volksrecht in großer Zahl beibringen.

Weniger eindringlich äußert sich die Wesensart der Nationen in dem ungeheuren geistigen Lebensbereich, das wir unter dem Schlagwort "**Volksglauben**" zusammenfassen. Hier gibt es noch sehr viel Primitivgut, das auf die Zeit vor der Trennung der heutigen Nationen zurückreicht. Es ist aber doch auch hier wieder überaus bezeichnend, welche ganz andere Rolle z. B. die Hausgeister und Kobolde bei sämtlichen deutschen Stämmen spielen, als bei den benachbarten romanischen und slawischen Völkern. Wenngleich sie bei allen indogermanischen Nationen auf gemeinsame Wurzeln (Toten- und Ahnenkult) zurückgehen, so ist doch das heimelig trauliche Wesen der deutschen "Wichtelmännchen", "Heinzelmännchen", "Herdheimchen", "Butzemännlein", "Stallschratln" usw. etwas spezifisch Deutsches mit deutlichem Anklang an ähnliche Vorstellung im germanischen Norden (dem skandinavischen *buk* = Hofwichtl, dem dänischen *Niss* und *Niels* = Nickl).¹¹ Der Unterschied dieser munteren, wie Hauskatzen gemütlich umherschneurrenden (und daher z. B. auch "Bullenkater" genannten) deutschen Haus- und Hofgeister ist besonders deutlich z. B. in Steiermark und Kärnten gegenüber dem slowenischen *skratec* oder im deutschen Ostpreußen gegenüber der litauischen *lauma* und dem russischen *domovoi*, die alle düsterer und unheimlicher aufgefaßt sind. Es hängt das sicher mit der deutschen Neigung zum Schwankhaften und zur trautsamen Heimeligkeit des Wohnens zusammen. Sehr lehrreich für die Kulturzusammengehörigkeit aller Deutschen ist die eingehende, streng wissenschaftliche Untersuchung über "Percht, Holda und verwandte Gestalten", in der z. B. der Glaube an die wilde Jagd, an die Seelenführerin der ungetauft verstorbenen Kinder, an die Spinnstubenfrau, an das Motiv vom Tränenkrüglein, angefangen von der Südgrenze des deutschen Sprachgebietes (Sprachinseln, wie Gottschee, miteinbegriffen) in auffälliger Zusammengehörigkeit und in inniger Verwobenheit durch das ganze deutsche Volksgebiet bis hinauf über die dänische Gemarkung klargestellt werden.¹²

Da **Sitte und Brauch** seinem Wesen nach nichts anderes als die kultische Formung des Volksglaubens bedeutet, so gilt alles Gesagte auch für dieses Gebiet. Es gibt tatsächlich Sitten, die man als ausgemacht deutsch ansehen muß, auch wenn sie sich, wie z. B. der Weihnachtsbaum, längst vom deutschen Volksboden aus weiter verbreitet haben. Ein viel höheres Alter als unser Weihnachtsbaum, der freilich zur schönsten und auch von den Nachbarvölkern immer noch als deutsch empfundenen Sitte geworden ist, kann das **Sonnwendfeuer** beanspruchen, für das ich alle

quellenmäßig literarischen Nachrichten über seine Verbreitung zusammengestellt und dadurch gezeigt habe, wie dieser Brauch tatsächlich fast überall jenseits der Sprachgrenzen des deutschen Volksgebietes erlischt,¹³ wenngleich er in einer dereinst über viele Völker verbreiteten Idee (Sonnenzauber) wurzelt. Er ist im Laufe der europäischen Kulturentwicklung eben deutsch geworden und allen deutschen Stämmen eigentümlich geblieben. Und wenn man am Abend des 23. Juni mit einem Flugzeug hoch über alle die deutschen Lande fliegen könnte, so würde man die volkhafte Kulturgemeinschaft dieses Brauches in den Tausenden von Feuerpünktchen eindrucksvoll genug überschauen können.

Zu den Äußerungen des Volkslebens gehören neben der geistigen auch die **Sachgüter**: Siedlung, Haus und Hof, Gerät, Tracht und Volkskunst. Wir wollen sie hier nur ganz kurz streifen: Die germanische Form des Haufendorfes mit der sogenannten "Gewannflur" in streifenförmiger Gemengelage finden wir bei allen deutschen Stämmen, in Schleswig-Holstein ebenso wie in Kärnten und Steiermark. Die typisch deutsche Kolonial- und Markenform der Hufen- und Zeilensiedlung begegnet uns ebenfalls nicht nur im ganzen deutschen Osten (Preußen und Burgenland), sondern auch im Innern des Landes auf jüngeren Siedlungsflächen und im ganzen auslanddeutschen Siedlungsbereich, sowohl im Buchenland wie bei den Siebenbürger Sachsen. Haus- und Hoftypen sind in mehreren Grundformen über das deutsche Volksgebiet verbreitet, aber quer durch ganz Deutschland, von Frankreich bis Polen, zieht sich im breiten Gürtel der vierseitige "fränkische Hof", der wieder wie eine lebendige Volkstumsklammer auch das ganze österreichische Donauland, die Ostmarken im Burgenland und in der Oststeiermark, sowie die auslanddeutschen Siedlungen im Osten umfaßt. Allen deutschen Hausformen gemeinsam ist aber überdies noch die spezifisch deutsche **Kultur des Hausens und Heimens**, die Reinlichkeit und Traulichkeit der Wohnräume im Niedersachsenhaus ganz ebenso wie im tirolisch, bajuwarischen, im donauländischen Wachauer oder im deutschen Bauernhaus des Burgenlandes. Wer sich darüber rasch und eindrucksvoll unterrichten will, der lese Michael **Haberlandts** Werk *Die indogermanischen Völker Europas*¹⁴ in den Kapiteln durch, die das volkstümliche Haus in Ost- und Südost-, in Mittel-, Nord- und Westeuropa sowie auf den südlichen Halbinseln behandeln, und er wird gründlich darüber belehrt sein, wie hoch auch die mutterschichtlich deutsche Hauskultur über dem volkstümlichen Haus der Franzosen, Italiener, Balkanvölker, Finnen, Magyaren und Russen steht.

Am wenigsten läßt sich dagegen für unsere Betrachtung mit dem volkstümlichen Gerät, mit Trachten und mit der Volkskunst anfangen. Sie beruhen zum großen Teil noch auf vorgermanischen Primitivkulturen – namentlich was das Gerät und die Urmotive der Volkskunst anlangt –, während sie anderseits (in Tracht und Volkskunst) durch Oberschichtliche Mode- und Stileinflüsse beherrscht erscheinen. Immerhin aber haben wir auch da, z. B. in der weiblichen Arbeitstracht des **Leibkittels**, Gemeinsamkeiten der fränkischen, allemannischen und bajuwarischen Stämme, in der Farbenwahl deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Slawen oder in der Volkskunst bei der Auswahl und Farbengebung, sowie bei der Gruppierung der Motive spezifisch deutsche Besonderheiten, die sich über alle deutschen Stämme erstrecken. Wie verschieden der Geschmack in der Formgebung der benachbarten Nationen ist, dafür besitzen wir sehr bemerkenswerte Beobachtungen des steirischen Grenzschnitzmeisters Karl **Stöffelmeier** in der Bergbauernschule St. Lorenzen ob Eibiswald.¹⁵ Die deutschen und slowenischen Weiber tragen dieselben Kopftücheln, aber während die deutschen die scharfkantigen Bugfalten der in Schachteln zusammengelegten Kopftücher, wie sie diese vom Kaufmann beziehen, sogleich ausbügeln, so daß das Tuch weich um den Kopf fließt, bügeln die Slowenen diese Falten noch schärfer heraus, so daß ihre Tücheln in harten Knickfalten den Kopf umrahmen. Die Vorliebe für solches Plissieren und Steifen und dazu die Betonung der weißen Farbe läßt sich ebenso im böhmischen und sächsisch-preußischen Slawengebiet beobachten, wo die Unterschiede ebenfalls scharf nach den Volksgrenzen verlaufen.

Alle derartige Beobachtungen, die, wie gesagt, bisher erst in den Anfängen stecken, werden uns in viel reichem Maße und in viel größerer Genauigkeit möglich werden, wenn das soeben begonnene deutsche Monumentalwerk *Der Atlas der deutschen Volkskunde* durchgeführt sein wird. An diesem von Deutschland und Österreich gemeinsam aufgenommenen, wissenschaftlich wie vaterländisch gleich bedeutsamen Werke arbeiten 40.000 über das ganze deutsche Sprachgebiet dicht verteilte Männer und Frauen opferfreudig mit. Es wird dabei nicht nur eine ungeheure Materialaufnahme des gesamten volkstümlich deutschen Kulturgutes in all seinem Reichtum und in seinen mannigfaltigen Lebensströmungen, sondern es wird dabei auch in bisher ungeahntem Ausmaße die Erkenntnis der gesamtdeutschen Kultureinheit im Volksleben gewonnen und vertieft werden, die hier nur flüchtig skizziert werden konnte.

Immerhin hoffen wir durch diese kurzen Ausführungen alle jene, die mit offenem Herzen und klaren Augen die deutschen Gaue durchwandern, vor allem die deutsche Jugend und alle jene, denen das Geschick weitere Reisen gönnt, anzuregen, auf diese bisher wenig beachteten Dinge schärfer und gründlicher hinzusehen und hinzuhorchen. Das Erwandern und Erleben des Volkslebens, wie es Ernst Moritz **Arndt** und sein großer Schüler W. H. **Riehl** gelehrt haben, wird ihnen dadurch als köstliches Geschenk zuteil werden. Wer z. B. vom Deutschen Reich durch Österreich nach Dalmatien und von dort wieder zurück reist, dem wird schon bei der bloßen Beobachtung aus dem Wagenfenster die klare deutsche Kultureinheit auffallen, die mit der Savegrenze urplötzlich in Trachten und Farben, in Hausformen und Zäunen, in Siedlungsanlagen und Feldwirtschaft, in der Form der Mühlen und in zahlreichen anderen Einzelheiten einer gänzlich veränderten Welt weicht. Man vergleiche etwa einen Wochenmarkt in Graz mit dem in Agram! Und dieselben, wenn auch nicht überall in gleicher Schärfe erkennbaren Kulturgrenzen des deutschen Volkslebens werden auch auf einer Reise aus dem Deutschen Reich oder Österreich nach Polen oder Finnland einerseits und auf einer nach Italien oder Frankreich andererseits zutage treten, wenn man auch auf die feineren, im Baedeker freilich wenig bezeichneten Erscheinungen des Volkslebens hinzuhorchen versteht. Wer es kann, dem wird die Kulturgemeinschaft des deutschen Volkslebens in überzeugendster Weise offenbar, dem erklingt ebenso wie dem alten volkskundigen Wanderer Ernst Moritz Arndt mit leuchtender Gewalt in tiefster Seele der Sehnsuchtsruf: "Das ganze Deutschland soll es sein!"



Anmerkungen:

1 Vgl. dazu Geramb: "Die Knafflhandschrift, eine obersteirische Volkskunde aus dem Jahre 1813" (Heft 2 der *Quellen zur deutschen Volkskunde*, W. de Gruyter, Berlin 1928). [...zurück...](#)

2 H. **Naumann**: *Grundzüge der deutschen Volkskunde*. 2. Aufl., Quelle und Meyer, Leipzig 1929. [...zurück...](#)

3 W. H. **Riehl**: "Die Volkskunde als Wissenschaft," Vortrag aus dem Jahre 1858, abgedruckt in den *Kulturstudien* (Cotta, Stuttgart 1862). Vgl. dazu jetzt den bedeutsamen Vortrag von H. **Naumann**: "Volkskunde und Deutschkunde," abgedruckt in der *Zeitschrift für deutsche Bildung*, 1929. [...zurück...](#)

4 F. **Panzer**: *Volkstum und Sprache*, Heidelberger Rektoratsrede 1926 (erschienen bei M. Diesterweg, Frankfurt a. M.). [...zurück...](#)

5 E. **Bethe**: *Märchen, Sage, Mythos*. Quelle und Meyer, Leipzig 1923. [...zurück...](#)

6 F. v. d. **Leyen**: *Das Märchen*. 3. Aufl., Quelle und Meyer, Leipzig 1925. [...zurück...](#)

7 A. v. **Loewis of Mennar**: *Der Held im deutschen und russischen Märchen*. Diederichs, Jena 1912. [...zurück...](#)

- 8 R. **Petsch**: *Das deutsche Volksrätsel*. Trübner, Straßburg 1917/18. [...zurück...](#)
- 9 F. **Seiler**: *Deutsche Sprichwörterkunde*. C. H. Beck, München 1922. [...zurück...](#)
- 10 A. **Hauffen**: *Die deutsche Sprachinsel Gottschee*. Bes. S. 245 ff. und S. 403 ff. Graz 1895. [...zurück...](#)
- 11 L. **Weiser**: "Germanische Hausgeister und Kobolde." *Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde*, Bd. 4, 1926. [...zurück...](#)
- 12 V. **Waschnitius**: "Percht, Holda und verwandte Gestalten. Ein Beitrag zur deutschen Religionsgeschichte," *Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften*, Wien, phil.-hist. Kl., 174. Bd., 1914. [...zurück...](#)
- 13 V. **Geramb**: *Deutsches Brauchtum in Österreich*. S. 53 ff., Graz 1924. [...zurück...](#)
- 14 M. **Haberlandt**: in *Buschans illustrierter Völkerkunde*. Stuttgart 1926. [...zurück...](#)
- 15 Karl **Stöffelmeier**: "Steirische Grenzbauern." *Hessische Blätter für Volkskunde*, Bd. 25, S. 99 f., Gießen 1927. [...zurück...](#)



Die großdeutsche Kultureinheit in der Literatur

Privatdozent Dr. Friedrich Kainz (Wien)

Die stammliche Strukturierung des deutschen Volkes • Österreich kein selbständig kulturell schaffendes "Volk" • Die Wesensbesonderheiten der Deutschösterreicher • Nur ein Teil Österreichs ist Kolonialgebiet • Die Sprach- und Dialektentwicklung in Österreich • Die althochdeutschen Denkmäler • Die frühmittelhochdeutsche Periode in Österreich • Geistliche Dichtung • Minnesang • Walter von der Vogelweide • Volks- und Heldenepos • Höfische Epik • Das Drama • Renaissance • Humanismus • Reformation und Gegenreformation • Barockdichtung • Barock die literarische Hochleistung des bayrischen Stammes • Klassizismus • Die Gegenreformation hat nicht die Einheit des deutschen Literaturgebietes zerschlagen • Alpenländische geistliche Volksdramatik • Das Wiener Burgtheater • Die Aufklärung • Romantik • Vaterländische Dichtung • Raimund • Bauernfeld • Postl-Sealsfield • Lenau • Anastasius Grün • Politische Lyrik in Österreich • Hamerling • Der Naturalismus • Symbolistisch-neuromantische Dichtung • "Heimatkunst" • Expressionismus • "Neue Sachlichkeit" • Restlose Einheit des gesamtdeutschen Volks- und Kulturgebietes.

I.

Die innerhalb der deutschösterreichischen Staatsgrenzen wohnende Bevölkerung bildet einen Teil des deutschen Volkes; in Sprache, Stammesart, Brauchtum, Lebensform, Sitte und Kultur hat sie durchaus teil am Besitztum der deutschen Gesamtnation. Wenn wir es unternehmen, diese engste Gemeinschaft, ja Einheit, für ein bestimmtes Gebiet der geistigen Kultur, des dichterischen und literarischen Schaffens, zu erweisen, haben wir folgende einleitende Erwägung voranzustellen: Das deutsche Volk bildet in seinen kulturellen Hervorbringungen eine organische Einheit, die freilich von einer zentralistisch bestimmten, starren, "monarchischen" Einheitlichkeit weit entfernt ist, vielmehr einen, bei durchgehender Wesensgleichheit der einzelnen Stämme, doch mannigfach und bunt gegliederten reichstrukturierten Organismus darstellt. Für den deutschen Volksorganismus ist also von vornherein eine reiche stammheitliche Durchgliederung und Strukturierung kennzeichnend. Manchmal geht sie bis zur partikularistischen Betonung des Sondernden, ohne aber jemals die übergreifende Einheit der Volkspersönlichkeit aufzuheben. Gleichwohl muß sie stets

berücksichtigt werden, wenn es gilt, die kulturellen Leistungen eines bestimmten Stammes zu würdigen, weil man sonst Gefahr läuft, seine Sonderstruktur, die aber durchaus im Rahmen des der deutschen Volkspersönlichkeit Möglichen verharret, als fremdtümliche Andersartung aufzufassen. Von dieser Tatsache der starken stammheitlichen Strukturierung aus konnte J. Nadler mit gutem Recht eine *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften* schreiben, ohne die Einheit des deutschen Volkes und seiner kulturellen Schöpfungen dadurch letzten Endes in Frage zu stellen. Innerhalb der kulturellen Aufgaben des Gesamtvolkes hat jeder einzelne Stamm seine Spezialmission. Dabei treten die verschiedenen Stämme zu verschiedenen Zeiten schöpferisch hervor, während sie sich in anderen Epochen rezeptiv verhalten. Ein Wort Schillers variierend, könnte man sagen: Jedem Stamme des Volkes glänzt einst sein Tag in der Geschichte. So etwa dem schwäbischen Altstamm zur Zeit des Minnesanges, des Klassizismus usw., Schlesien und den östlichen Neustämmen zur Zeit der Opitzschen Literaturreform, in der Romantik, im Naturalismus, dem bajuvarisch-österreichischen Stamm zur Zeit des mittelalterlichen Heldensanges, des Barocks, des Impressionismus.

Österreich kann weder in anthropologischer und folkloristischer noch in sprachlich-literarhistorischer Hinsicht als ein selbständig existierendes, selbständig kulturell produzierendes Volk angesehen werden; es ist vielmehr ein Teil des deutschen Volkes in weit nach Südosten vorgeschobener Vorpostenstellung mit selbständiger politischer Vergangenheit. Daraus ergeben sich gewisse eigenartige Modifikationen des allgemeinen deutschen Volkscharakters in Österreich. Gleichwohl, trotz diesen Modifikationen, ist und bleibt Österreich ein echter Teil des deutschen Volkes; es ist das Land einer älteren Form der deutschen Kultur. Das wird auf dem Gebiete des literarischen Schaffens besonders klar. Die eigene Note des deutschen Südoststammes in Österreich, die diesem wie jedem anderen deutschen Stamme zukommt, nuanciert jedoch die Wesensmelodie des deutschen Volkstums gewissermaßen nur klangfarblich, bildet aber durchaus keine andersartige Melodie. Die Prädikate und Stammbegriffe einer Phänomenologie des österreichischen Wesens passen zum maßgebenden Teil auf süddeutsches Wesen überhaupt. Österreich geht literarisch im wesentlichen mit dem bayrischen Stamm, wenngleich natürlich auch hier gewisse Differenzen gegenüber dem Altbayerntum bleiben. Aber das Gemeinsame, Verbindende, einheitlich Hindurchgehende ist in jedem Falle wesenhafter und wichtiger als das Unterscheidende. Sicherlich hat es Zeiten der Trübung dieser Einheit und der Lockerung dieses engen Zusammenhanges gegeben, aber die hiemit gesetzten Differenzen kamen den Miterlebenden vielleicht bedeutsamer vor, als es berechtigt war, als sie dem Auge des Historikers erscheinen, der zu gewissen ephemeren Erscheinungen Distanz gewonnen hat und den Gesamtzustand erfaßt. Was ferner zu bestimmten Zeiten und für bestimmte politisch-historische Standpunkte zu einer Überschätzung des Trennenden führte, sind einige politische Ereignisse, die eine gewisse Entfremdung bewirken, die jedoch dem faktischen national-kulturellen Einheitszustand in keiner Weise entspricht. Keinesfalls dürfen Auswirkungen dieser politisch herbeigeführten, gelegentlich auch von oben künstlich und absichtlich gehegten Entfremdung als Beweismomente für eine kulturelle Heterogenität Österreichs gewertet werden. Niemals darf man die außerordentliche Kraft und Zähigkeit vergessen, mit der der bayrische Altstamm, der das österreichische Gebiet in mehreren Anläufen besiedelte, sich stets aufs neue durchzusetzen, alles Fremde anzugleichen oder auszuschneiden wußte und so trotz aller Bedrohungen eine ungebrochene deutsche Tradition durch all die Jahrhunderte bewahrte. So kommt es im österreichischen Stamm, in dem das bayrische Grundelement eigenartig modifiziert erscheint, zu einer eigenartigen Abwandlung des deutschen Wesens überhaupt, die den Umkreis von dessen Möglichkeiten bereichert, die kulturelle Ausschwingungsweite erweitert und manche komplementäre Ergänzung bringt. Man stelle die Dichterpersönlichkeiten Kleists und Grillparzers nebeneinander, um die durch die Stammescharaktere gesetzte Spannungsweite der literarischen Pole zu erfassen, diese großartige Polarität deutscher Wesensart, die von jeher die Mutter "antithetischer Dioskuren" war. – So schafft sich, wie Walther Brecht in einem schönen

Vortrage betont,¹ der bayrisch-österreichische Stamm eine merkwürdig reiche und gleichberechtigte Literatur neben der der anderen Stämme. Das ist im Sinne jener prätendierten Kultureinheit zu verstehen: Die auf dem Boden Deutschösterreichs entstandenen Literaturschöpfungen sind durchaus ein Bestandteil des gesamtdeutschen Literaturgutes. "Österreich ist nicht nur unser ältestes Kulturland, wenn wir vom Oberrhein absehen, es ist ein herrliches und großes Hauptland deutscher Poesie"; so Walther Brecht in dem genannten Vortrag.

In kulturell-literarischer Hinsicht findet die kleindeutsche Geschichtsauffassung wenig Stützpunkte an den Tatsachen. Hier ist Österreich echter und wertvoller Bestandteil des geistigen Deutschen Reiches, der deutschen Kultureinheit, die unbekümmert um Staatsgrenzen vorhanden ist: das Kulturprofil der deutschen Geistigkeit ist durch Österreichs Anteil wesentlich mitbestimmt. – Es hat eine Zeit gegeben, in der die unter viele Fürstenhäuser verzettelten deutschen Gebiete nur durch Sprache, Kultur und Kunst zu einer Nation geeinigt wurden, wo "Deutschland" lediglich eine ideale, geistige, aber keine empirisch-politische Existenz hatte. Und doch bestand Deutschland auch damals, weil Volks- und Kultureinheit bestand. An diesem einheitlichen Kulturbesitz hat auch das politisch vom Gesamtvolk abgesonderte Österreich vollen Anteil, so zwar, daß seine Leistungen und Beiträge aus dem Gesamtbild der deutschen Literatur nicht wegzudenken sind. Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literaturgeschichtschreibung übrigens ist die gesamtdeutsche Kultureinheit kaum ein Problem, zumindest kein prinzipielles. Keine geschichtliche Darstellung der deutschen Literatur und des deutschen Theaters kann umhin, österreichisches Schaffen nicht nur öfters zu erwähnen, sondern auch in den Vordergrund zu stellen. Daß zahlreiche österreichische Dichter aller Zeiten und Stilperioden zum besten Besitz der deutschen Poesie gehören, kann nicht bestritten werden. Oftmals sind Quelle und Gestaltung bedeutender Literaturwerke, Anregung und Ausführung, Stoff und Kunstwerk, künstlerische Traditionen usw. so eng verschlungen und kompliziert zwischen dem "Reich" und Österreich aufgeteilt, daß eine Trennung dieses eng verwachsenen Ganzen nur mit Gewaltbarkeit möglich wäre. Man denke z. B. an die Heldenepik des Mittelalters, wo gesamtdeutsches Sagengut in Österreich seine Gestaltung empfing, an die zahlreichen "reichsdeutschen" Dichter, die in Österreich ihre menschliche und künstlerische Heimat fanden, und umgekehrt, in denen sich also Abstammung und Wirkungsgebiet kreuzen usw. All das zeigt uns, daß eine Aufteilung in ein deutsches und ein österreichisches Schrifttum nicht möglich ist, da es sich hier um ein einheitliches Kulturgebiet handelt. Der Begriff einer "österreichischen Literatur in deutscher Sprache" (man denke hier an Gottscheds Aufsatz über einige "österreichische Dichter, die in deutscher Sprache gedichtet haben") ist unhaltbar oder vielmehr nur in der von Castle vorgeschlagenen Fassung möglich, daß darunter die literarische Produktion der Intelligenz der nichtdeutschen Nationalitäten Österreichs verstanden wird, die sich bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts und länger der deutschen Sprache bedienen und auch gelegentlich in ihr dichten.

Daß das österreichische Schrifttum zufolge seiner Wesensgleichheit ein Teil des gesamtdeutschen ist, ist die einfache Auswirkung der elementaren Tatsache, daß das in Österreich lebende Volk, rassenmäßig-anthropologisch betrachtet, in den Bereich der deutschen Rassetypik hineingehört. In Österreich wie in Bayern lebt eine vorwiegend nordisch-dinarische Bevölkerung. Differenzen sind natürlich da, aber diese Differenzen, die sich anthropologisch nachweisen lassen, haben keinerlei kulturschöpferische Bedeutung. Maßgebende Anthropologen und Rassekundler haben sich um den Nachweis bemüht, daß nordisches Blut in reichem Ausmaß auch in der Bevölkerung Österreichs vorhanden sei.² Dieser Nachweis wird auch literarhistorisch insofern wichtig, als sich von hier aus die innere kulturelle Einheit des deutschen Volkes verstehen läßt. Nur zufolge des gemeinsamen Blutes ist es möglich, daß eine gemeinsame Zielrichtung auf homogene Kulturideale wirksam bleibt. In den großen Dichtern des bayrisch-österreichischen Stammesgebietes ist neben dem starken dinarischen Einschlag auch ein beträchtliches nordisches Element vorhanden. Zwei Tatsachen vor allem müssen hier festgehalten werden. Zunächst: Die Rassestruktur der

österreichischen Bevölkerung ist im wesentlichen mit der bajuvarischen identisch und überschreitet nirgends den Rahmenspielraum des in sich reich differenzierten deutschen Volkstums. Denn was an außerdeutschen Einflüssen vorhanden war – und solchen Einflüssen war Österreich zufolge seiner Grenzmarkstellung weit stärker ausgesetzt als das Binnendeutschtum –, wurde im Laufe der Jahrhunderte vollständig eingedeutscht, ja bajuvarisiert oder zumindest jeder kulturschöpferischen Relevanz entkleidet, neutralisiert, wenn schon nicht völlig assimiliert.

An dieser Stelle sei ein Irrtum berichtigt, der sich auch in manchen literaturgeschichtlichen Werken findet. Man pflegt das Gebiet des heutigen Österreich, also Ostalpen und Alpenvorland, als bayrisches **Kolonisationsgebiet** hinzustellen, was nur für einen Teil Österreichs richtig ist. Denn das Land westlich der Enns ist **altbayrisches Siedlungsgebiet**, das seit der die Grenzen der bajuvarischen Stammesniederlassung bestimmenden Landnahme in festem bayrischem Besitz war. Nur das Land **östlich** der Enns ist bayrisches Kolonisationsgebiet, das jedoch auch starke fränkische Zuzüge erlebte. Das **westliche** Österreich ist schon im 6. Jahrhundert in der Hand des bayrischen Stammes. Das **östliche** Gebiet wird dann durch die Karolingische Kolonisation der bayrischen Besiedlung eröffnet, die in genauer Analogie zum altbajuvarischen Siedlungsland erfolgte.

Ungleich wichtiger als die Sondereinflüsse, denen der österreichische Deutsche ausgesetzt war, ist die Tatsache, daß das österreichische Gebiet von kerndeutschen Stämmen besiedelt worden war (Bajuwaren und Franken), die sich in jeder Hinsicht zu behaupten wußten und auch in späteren Jahrhunderten noch kräftige Besiedlungsnachschübe sandten, sowie die enge räumliche Berührung mit dem bayrischen Gebiet. So ist Österreich ein Teil des süddeutschen Kulturkreises geblieben. Daß Österreich trotz seiner Vorpostenstellung inmitten eines bunten Gemisches außerdeutscher Nationalitäten seine deutsche Wesensart rein erhalten konnte, ist zwei Fähigkeiten zu verdanken: einer beträchtlichen Assimilationsfähigkeit und einem starken konservierenden Zug. Diese Fähigkeit des bayrisch-österreichischen Stammes, fremde Einflüsse dem deutschen Wesen anzugleichen, verschafft ihm eine Sondermission für das gesamte Deutschtum, das dadurch manche Anregung erhält. Dem konservierenden Zug, der ein für die österreichische Geistesart sehr charakteristisches Strukturmoment darstellt, werden wir im Verlauf unserer speziellen Erörterung des zweiten Teiles immer wieder in seinen literarischen Auswirkungen begegnen. – Es ist nun ohne weiteres möglich, im literarischen und künstlerischen Schaffen Österreichs einen bestimmten "Stammesstil" aufzuweisen. Der Österreicher ist – was eine Folge der dinarischen Blutmischung ist – wärmer, weicher, lebhafter, unmittelbarer und weniger straff als der Norddeutsche. Österreich ist das Land der gelösteren, leichteren Form gegenüber der schweren, gehaltenen norddeutschen, das Land der natürlichen Ausdrucksform; kontemplative Gefühlsvitalität tritt an die Stelle der aktivistischeren Willensvitalität des protestantischen Nordens. Freude am Sinnfälligen, Schaubaren, Farbigen, Sinn für das Äußere des Lebens, Abkehr von abstrakter Geistigkeit, betonte Lust an Schwank, Spaß und Parodie – all das sind Wesenszüge des österreichischen Stammesstils, dessen man deutlich inne wird, wenn man österreichische Erzähler mit ihrem leichtflüssig-unbeschwerten, behaglich-stimmungsvollen Fabulieren der blosseren, aber gedankenkräftigeren Bedachtsamkeit norddeutscher Prosaepik gegenüberhält. Das sind Unterschiede, gewiß. Aber sind sie eine undeutsche Besonderheit? Gelten die meisten dieser Strukturmomente nicht für süddeutsches Wesen überhaupt? Und so kommen wir auch hier wieder zu unserer immer wieder bewährten Behauptung: **Der österreichische Stammesstil bleibt durchaus im Rahmen der deutschen Wesensmöglichkeiten.**

Zum Abschluß dieses ersten Teiles noch einiges über das Sprachliche, das ja mit dem Schrifttum aufs engste zusammenhängt. Die in Österreich herrschende Mundart ist – abgesehen vom alemannischen Vorarlberg – das Bayrische. Das bayrisch-österreichische Gebiet bildet einen zusammengehörigen und einheitlichen Mundartbereich. Hinsichtlich der Hochsprache folgt

Österreich dem gesamtdeutschen Vorbild, obgleich Partikularismen und Idiotismen zu Zeiten stark hervortreten. Im Schrifttum des Hochmittelalters herrscht die mittelhochdeutsche Literatursprache. Als dann im Ausgange des Mittelalters die Dialekte stärker in den Vordergrund drängen, machen sich auch in Österreich dialektliche Sonderungen geltend. Eine Zeitlang schreibt man mit bewußtem Partikularismus "österreichisch-teutsch", aber schon im ausgehenden 16. Jahrhundert stand die österreichische Gemeinsprache auf schwachen Füßen und gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte das "Österreichisch-Teutsch" seine bescheidene Rolle als Literatursprache völlig ausgespielt.³ In seinen Bemühungen um die deutsche Hauptsprache im 18. Jahrhundert zeigt Österreich dann betonten Verzicht auf allen sprachlichen Partikularismus. Ohne sich auf mundartliche Sonderwünsche zu versteifen, was die Schweiz tat, leistet man zukunftsreichen Spracheinigungsbestrebungen Gefolgschaft, da man das Gemeinsame ungleich wichtiger empfand als die Differenzen. Leibniz hatte Wien, wo er eine Reichsakademie plante, eine Führerrolle in sprachlichen Dingen zugeordnet, Ähnliches wollte Heräus. Österreich verzichtete jedoch auf diese Führerstellung und schloß sich an die Sprachbestrebungen Gottscheds an, die in Wien viel Widerhall fanden. Österreichische Grammatiker (Antesperg) und Dichter (Scheyb) unterwerfen ihre Werke Gottschedscher Korrektur; man ist bemüht, oberdeutsche Idiotismen auszumerzen, um dem Ideal einer Gemeinsprache nahezukommen. Wenn sich gelegentlich in Österreich ein mundartlicher Partikularismus zu Wort meldet, so ist das keine österreichische Besonderheit, sondern eine bei allen anderen Stämmen anzutreffende Erscheinung und geht lange nicht so weit, als die immer wiederholten Bestrebungen der Niedersachsen, ihr Plattdeutsch zur Literatursprache zu erheben.



II.

In den Gebieten Österreichs, die zum ursprünglichen bayrischen Stammesbereich gehören, setzt die literarische Betätigung zur selben Zeit ein (Ende 8. Jahrhundert) wie auf dem anderen deutschen Gebiet und zeigt den nämlichen Charakter. Träger dieser frühesten literarischen Betätigung sind in beiden Fällen die Geistlichen. Was die österreichischen Klosterschreibstuben abschreiben, ist das gemeinsame Literaturgut der althochdeutschen Periode; was hier gedichtet wird, bewegt sich in den nämlichen Bahnen. Aus der Schreibstube der Bischofsstadt Salzburg stammt die durch ihre gotischen Bruchstücke interessante **Alkuinhandschrift**. Die *Fragmenta theodisca* (803 bis 816) aus dem Kloster Monsee sind inhaltlich bedeutsam als Zeugnisse für die Auswirkung karolingischer Kulturbestrebungen in Österreich, formal als Beleg für die glossographische Tätigkeit, die in österreichischen Klöstern genau so wie in den übrigen geübt wurde. Was uns sonst an althochdeutschen Denkmälern überliefert ist, sind Zufallsreste, die sich jedoch kennzeichnenderweise mit den sonstigen althochdeutschen Hervorbringungen durchaus decken. So finden wir die auf urgermanisch-heidnisches Brauchtum zurückgehenden Zaubersprüche, die dann, wie so viele heidnische Relikte, eine christianisierende Umformung erfahren hatten, auch in Österreich. Zeugnisse sind der "**Wiener Hundesege**n" und der nach Analogie der Merseburger Zaubersprüche gebaute "**Millstätter Blutsege**n". Die "Literatur der illiterarischen Kreise" muß für das damalige Gesamtdeutschgebiet aus Rückschlüssen rekonstruiert werden. Gerade das geht auf österreichischem Gebiet leichter als anderswo, da sich in diesem Land der Überlieferung der gesamtdeutsche Volkslieder-, Märchen- und Sagenbesitz reiner und länger erhalten als in den anderen Stammesgebieten. Österreichisches Brauchtum und Volkskunst sind stärker mit Altertümlichem durchsetzt. Darum ist der österreichische Stamm vor anderen bestimmt gewesen, der deutschen Gesamtheit das wertvolle Gut der Heldensage zu bewahren. In althochdeutscher Zeit lebt auf österreichischem Boden die germanische Heldensage (vor allem des gotischen und fränkischen Sagenkreises) in volkstümlichen Urballaden: so eine Ermanrich-Ballade, eine solche vom jungen Siegfried, von Siegfrieds Tod u. a. – all das urdeutsche Sagenbesitztum aus der

Völkerwanderungszeit, balladisch geformt etwa nach Art des Hildebrandsliedes. Aber es war in Österreich nicht nur zur Zeit seiner Entstehung lebendig, sondern wurde lange Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, bis es im Hochmittelalter durch Spielleute bleibende literarische Gestaltung erfuhr. Daß das gerade auf österreichischem Boden geschah, daß gerade hier urdeutscher Gesamtbesitz so zähe konserviert wird, machen volkskundliche und stammespsychologische Erwägungen klar. Denn mehr vielleicht als ein anderer deutscher Stamm zieht der österreichische "bis auf den heutigen Tag Nahrung und Erquickung aus dem angestammten geistigen Überlieferungsbesitz volkstümlicher Prägung".⁴ Auch was Österreich an Volksliedern besitzt, stammt zum wesentlichen Teil aus dem allgemeindeutschen Volksliederschatz, den der so sangesfreudige und sangestüchtige österreichische Stamm aus eigenem beträchtlich vermehrte. Ebenso zeigen volkstümliche Spruchpoesie sowie Sage und Märchen engsten Zusammenhang mit dem allgemeinen deutschen Volksgut.

Wie in der althochdeutschen, so zeigt auch in der frühmittelhochdeutschen Periode die österreichische Dichtung das nämliche Gepräge wie die der anderen damals literarisch tätigen Stämme. Die gesamte deutsche Geisteskultur dieses Zeitabschnittes steht unter Einfluß religiöser Bewegungen (Kluniazenser); im Gefolge dieser Bestrebungen erwächst in Österreich eine sehr rege geistliche Dichtung. Große geistliche Sammelhandschriften (Millstätter und Vorauer Handschrift) zeigen die Vertrautheit österreichischer Klöster mit dem geistlichen Literaturgut der anderen Gebiete. Heiligensage (Legende), Marienlyrik und geistliche Leseepik werden besonders gepflegt. Die "Wiener Genesis" und der "Exodus" erzählen die betreffenden Geschehnisse der Bibel vom Blickpunkt einer deutsch-ritterlichen Einstellung, zeigen also eine ähnliche Automorphie, wie sie – allerdings kühner und konsequenter – im altsächsischen "Heliand" geübt ist. Auf österreichischem Boden erwächst die erste in deutscher Sprache dichtende Frau – die Göttweiger Klausnerin **Frau Ava**. Geistige Strömungen, die damals das gesamte Deutschgebiet bewegen, finden in Österreich ihren prägnantesten dichterischen Ausdruck. So die düster-depressive Memento-mori- und Contemptus-mundi-Stimmung, die seit dem 11. Jahrhundert ganz Deutschland ergriffen hat, durch **Heinrich v. Melks** pessimistisch-satirische Ermahnungsdichtung "Tôdes gehugede" (um 1160). Damit wird er der bedeutendste Exponent jener Bußpredigten und Sündenklagen, wie sie sich damals im gesamten Deutschgebiet finden. Und wie im übrigen Deutschgebiet geht neben dieser vorwiegend von Geistlichen bestrittenen theologischen Literatur eine weltliche Dichtung einher, deren Träger zunächst Spielleute sind. Im nächsten Entwicklungsabschnitt siegt auch in Österreich die weltfreudige Poesie über die weltabgekehrte: In allen deutschen Landen ergreift alsbald das Rittertum die literarische Führung.

Noch in die frühmittelhochdeutsche Zeit fällt die erste Ausbildung zweier Gattungen, die für die Folgezeit von höchster Wichtigkeit werden sollten und für deren Ausgestaltung Österreich von größter Bedeutung war: ritterliche Minnelyrik und Heldenepik. In Österreich finden wir die ältesten Anfänge des ritterlichen Minnesanges durchaus auf deutsch-heimischer und volkstümlicher Grundlage erwachsen. Auch damals war Österreich das Land, wo echte Volkverbundenheit und traditionelle Wahrung altüberlieferten Volksgutes bis in die höchsten Kreise hinaufreichen. Diese Anlehnung an den alten Volksgesang, der hier ritterlich-höfische Umgestaltung erfährt, schwindet auch dann nicht völlig, als nach dem Vorbild der westdeutschen höfischen Lyrik die provenzalischen Modeinflüsse aufgegriffen werden. Die Weise des ältesten nachweisbaren Minnesängers, des österreichischen Ritters **von Kürenberg**, zeigt die Form der Nibelungenstrophe, die altheimisches Gut ist. Bei **Dietmar v. Aist**, dem Dichter des ältesten deutschen Tageliedes, melden sich die neuen romanischen Kunsteinflüsse stärker zu Wort, ohne daß deswegen die volkstümliche Grundlage völlig aufgegeben wäre. Hier findet sich ein Grundzug der österreichischen Literatur wieder: Aufgeschlossenheit für Neues, vor allem die Hervorbringungen der anderen Stämme, das dann in heimisch-volksmäßiger Weise umgestaltet wird. – Auch die

Heldenepik setzt in Österreich früh ein; nunmehr tritt sie ins Licht der Geschichte. Um 1160 haben wir ein Zeugnis über ein vielgenanntes Gedicht, das den Nibelungenstoff behandelt. Es ist vom Standpunkt der am altererbten Besitz an Sprache, Brauchtum und Sage zäh festhaltenden Stammesart des Österreichers aus ganz verständlich, daß der ritterliche Adel der Ostmark sich noch so spät am Sagenbesitz des Heldenzeitalters der Vorfahren, der Völkerwanderungszeit erfreute. Diese Geistesart ist es, die den österreichischen Stamm zum Ausgestalten der Heldenepik und zum Bewahrer des alten Sagengutes macht.

Im beginnenden Hochmittelalter verpflanzt der aus dem elsässischen Hagenau stammende **Reinmar**, der 1190 bis 1210 am Babenbergerhof als Hofdichter wirkt, den romanisierenden westdeutschen Minnesang nach Wien. Sein Wirken ist ein schönes Symbol der Vereinigung west- und südostdeutschen Stammestums. Der Elsässer introzipiert österreichische Art und vermag eine Wiener Schule höfischer Lyrik zu gründen, aus der dann Walthers große Dichterpersönlichkeit hervorgeht. Die Dichtung der mittelhochdeutschen Blütezeit ist zum wesentlichen Teil auf österreichischem Boden entstanden. Der "wünneclîche hof ze Wienne" wird das wichtigste lyrische Zentrum der mittelhochdeutschen Blütezeit und damit ein Gegenstück zu dem Zentrum höfischer Epik, das in Mitteldeutschland am Thüringer Hof bestand. In der literarisch so sehr interessierten Umgebung des Wiener Hofes wächst **Walther von der Vogelweide** auf. Es ist nicht so wichtig, ob er ein Österreicher war, was ja sehr unsicher ist; viel wichtiger und unbestritten ist, daß er sich selbst als geistigen Sproß Österreichs fühlt und zur Wiener Schule und Kunsttradition bekennt (ze Ôsterriche lern ich singen unde sagen). Hier findet er seine geistige Heimat, nach der es ihn immer wieder zieht; hier, bei höfischem Festanlaß in Wien, trägt er sein Preislied auf Deutschland vor. Sein Schaffen ist prototypischer Musterbeleg für die beste österreichische Poesie mit ihrer Natürlichkeit, Frische und Volksnähe bei betonter und hoher Kunst. Die höfisch-modischen Fiktionen und konventionellen Schemata der Troubadourkunst werden bei ihm völlig eingedeutscht durch bruchlose Verbindung mit heimisch-volksnahe Wesen. Was die Spruchdichtungen dieses ersten großen politischen Dichters erfüllt, ist machtvolle Nationalgesinnung, echtes nationales Pathos. In Österreich wirkt ferner der bayrische Ritter Neithart v. Reuental, der hier seine zweite Heimat fand, und mit seiner parodistisch-derben Dörperpoesie bestimmten Zügen österreichischen Wesens nahekommt. Einen weiteren hochbedeutsamen Vertreter der Dichtung des Frauendienstes stellt Österreich mit **Ulrich v. Liechtenstein**. Die idealistischen Verstiegenheiten der Minnelyrik, wie sie bei dem Letztgenannten so stark hervortreten, werden vom **Tanhuser** parodiert. Trotz diesen für Süddeutschland kennzeichnenden parodistischen Reaktionen auf die Sentimentalitäten des Minnesanges findet diese literarische Zeiterscheinung auf österreichischem Stammesgebiet die nämliche weite Verbreitung wie im übrigen Deutschgebiet.

Die zweite literarische Großtat Österreichs im Hochmittelalter, die das literarische Schaffen der anderen Stämme wertvoll ergänzt, ist die Ausbildung des **Volks- und Heldenepos**. Damit ist aber durchaus kein schroffer Gegensatz zu dem im mittleren und nordwestlichen Deutschland vornehmlich gepflegten ritterlich-höfischen Epos gesetzt, da auch in der österreichischen Volksepik die Einwirkung der neuen höfisch-ritterlichen Kultur keineswegs fehlt. Ein Volksmäßig-Herkömmliches wird im Sinn neuer literarischer Erscheinungen ausgestaltet, die für das übrige Deutschland Bedeutung gewonnen haben. Dabei ist aber auch dieser altüberlieferte Sagenstoff, der nunmehr in veritterter Weise bearbeitet wird, nichts Lokal-Partikularistisches, sondern gesamtdeutscher Ur- und Gemeinbesitz. Hier gelingt wiederum jene klassische Synthese von altem volkstümlichem Gut mit den modernen Neuerrungenschaften der Oberschicht. Um 1200 bearbeitet ein fahrender ritterlicher Sänger den alten Nibelungenstoff, wobei sich seine einheitliche Neugestaltung auf bereits vorliegende Gestaltungsversuche stützen kann. Der Beifall, den er damit findet, ist groß. Man konnte dieser Stoffe, Mären und Gestalten nicht satt werden, so greift man die alten Heldengeschichten auf, die in Österreich lebendiger waren als in den anderen

Stammesgebieten, durchdringt alte Sagenmotive mit neuer Erfindung, um die so beliebten Reckengestalten stets wieder aufs neue auftreten lassen zu können. Hieher gehören "Walther und Hildegund", "Biterolf und Dietleib", "Wolfdietrich", "Kudrun" und schließlich der reiche Epenkreis um Dietrich von Bern. All das erhält seine abschließende Gestaltung im Gefolge der österreichischen Volks- und Heldenepentradition. Ist das Nibelungenlied eine schöne symbolische Vereinigung von Rhein und Donau im Gedicht, so verbinden sich in der "Kudrun", wo ein Stoff des äußersten deutschen Nordens im äußersten Südosten seine Gestaltung findet, die beiden Pole des deutschen Siedlungsgebietes. Gerade an dieser nordisch-wikingerhaften Brautwerbungssage wird mit besonderer Deutlichkeit klar, daß die österreichische Heldenepik keineswegs stammheitlichen Spezialinteressen, sondern dem gesamtdeutschen Kulturbesitz dient. Die Ausgestaltung dieses uralten Nibelungensagenstoffes von der altfränkischen Urballade bis zum mittelhochdeutschen Heldenepos ist das Werk einer *coopération idéelle* fast aller deutschen Stämme und Landschaften, ein Werk, an dem Österreich wesentlichen Anteil hat. Diese Vorliebe für die Heldenepik und ihre Stoffe dauert in Österreich Jahrhunderte hindurch und geht durch alle Stände. Nach 1511 läßt Maximilian I. das sogenannte "Heldenbuch" anlegen, das die einzige Handschrift der "Kudrun" enthält und somit wertvollsten gesamtdeutschen Besitz rettet.

Weniger ist über die **höfische Epik** zu sagen, die ja auch nicht fehlt, wie es denn kaum eine Erscheinung des deutschen Schrifttums gibt, das auf österreichischem Stammesboden keine Vertretung gefunden hätte, die aber immerhin weniger hervortritt. Hartmann, Gottfried und Wolfram werden nicht nur eifrig gelesen (wovon eine große Zahl österreichischer Handschriften Zeugnis gibt), sondern es wird auch in ihrem Stil gedichtet. Die Art Hartmanns zeigt der Gaweinroman **Heinrichs von dem Türilin**, während die Versromane "Wigamur" und "Edolanz" dem dunkleren, phantastischeren Stil Wolframs nahestehen. Zu dessen "Willehalm" schreibt der Kärntner **Ulrich von dem Türilin** eine Vorgeschichte. Im Anschluß an den "Parzival" und die Titureldichtung des **Albrecht (v. Scharfenberg)** entzündet sich in Österreich und Bayern eine eigentümliche Gralsromantik. Das Gedicht vom "Sängerkrieg auf der Wartburg" konnte man mit Recht als einen symbolischen Ausdruck der Beziehungen zwischen dem österreichischen und thüringischen Hof bezeichnen. In den Artusromanen des **Pleier** und des Fahrenden **Stricker** ist eine gemeinsame deutsche Literaturerscheinung im Sinn des österreichischen Stammesstils abgewandelt. Durch diesen Stammesstil des bei aller derben Drastik leichtflüssigen Fabulierens erhalten die Gattungen der Novelle, der Fabel und des Schwanks bedeutsame Anregungen. Ihr mittelhochdeutscher Klassiker ist der Stricker, seit dessen Leistungen sie sich auf gesamtdeutschem Gebiet einer immer größeren Beliebtheit erfreuen. Da viele dieser Schwankfabeln eine moralisierend-lehrhafte Tendenz zeigen, ist es von hier nicht weit bis zur **Sittenschilderung**, in der Österreich zum allgemeinen deutschen Literaturbesitz Wertvolles beigesteuert hat. Erwähnt sei **Wernher des Gärtners** "Meier Helmbrecht", ein Sittenbild des entartenden Rittertums und zugleich die erste deutsche Dorfgeschichte.

Die Zeit des ausgehenden Mittelalters ist auf dem gesamten Deutschgebiet eine Epoche des literarischen Verfalles. Immerhin vermag Österreich in **Hugo v. Montfort** und **Oswald v. Wolkenstein** zwei bedeutende Dichterpersönlichkeiten hervorzubringen; den letzteren hat man das größte poetische Talent seiner Zeit in ganz Deutschland genannt. Die weitere literarische Entwicklung zeigt in Österreich völlig die nämlichen Strukturzüge: das Schwinden der Ideale und Kunstprinzipien der ritterlich-höfischen Zeit, stofflichen Sensationalismus, Vorwiegen der lehrhaft-satirischen Haltung, wachsenden Realismus und zunehmende Verbürgerlichung. Mittelalterliche Versdichtungen werden in Prosa aufgelöst, woraus dann die **Volksbücher** entstehen. Von österreichischen Volksbüchern seien erwähnt: **Philipp Frankfurters** "Pfaff vom Kahlenberg", das österreichische Gegenstück zum Eulenspiegel und die Volksbuchbearbeitung des "Neidhart Fuchs", beide wichtig für die gesamtdeutsche Tradition als Vorbilder für andere ("Peter Leu"). Auch in

Österreich sind Damen hoher Adelskreise an der Ausbildung des Prosaromans tätig (Eleonore von Österreich z. B. bearbeitet den Liebes- und Abenteuerroman "Pontus und Sidonia") – kurz, die Identität der literarischen Entwicklung ist vollkommen, auch in den hier nicht erwähnten Erscheinungen.

Besonders wichtige Beiträge zum gesamtdeutschen Literaturgut hat Österreich, als Teil des theaterbegabten bayrischen Stammes, auf dem Gebiete des Dramas geschaffen. Die Entwicklung ist die nämliche wie überall. Dabei ist die zunehmende, oft bis zum Burlesk-Lustspielhaften gehende Verweltlichung der geistlichen Spiele – ein gesamtdeutscher Vorgang – auf österreichischem Boden besonders ausgebildet. Die Tiroler Passionsspiele, die um 1500 zu großartigen Volksdramen werden, bekommen Bedeutung für viele andere. Die Theaterfreude des bayrisch-österreichischen Stammes, seine Geistesart, die nach schaubaren Symbolen und sinnenfälligen Hypostasen des Religiösen verlangt, haben dem Gesamtvolk Wertvolles gegeben. Das in Österreich auf dramatischem Gebiet Geschaffene wirkt befruchtend auf die dramatische Produktion der anderen Stämme. Österreich ergreift dabei mehrfach die Initiative, ohne daß seine Sonderbegabung zu abwegigen Spezialitäten führte. Im Gegenteil, es besteht reger Austausch und Gemeinsamkeit des Besitzes. In dem Abschnitt über das mittelalterliche Drama kann F. **Michael**⁵ auf Schritt und Tritt Berührungen und Verwandtschaften der geistlichen Spiele der verschiedensten Stämme nachweisen. So finden sich gewisse volkstümliche Bräuche (Kindelwiegen) in alpenländischen, schlesischen und niederdeutschen Weihnachtsspielen in gleicher Weise. Ein Tiroler Weihnachtsspiel, um 1511 aufgezeichnet, steht einem hessischen merkwürdig nahe. Auch im weltlichen Drama und im Fastnachtsspiel kommt Österreich eine führende Rolle zu. Hier entsteht das erste Lustspiel der deutschen Literatur (ein Neidhart-Spiel um 1350). Österreich und die übrigen süddeutschen Gebiete (Bayern, Schwaben) sind die Heimat der dramatisierten Schwanke, die eine Wurzel des deutschen Lustspieles bilden. Auch am Fastnachtsspiel ist Österreich beteiligt. Neben den Fastnachtsspielzentren Nürnberg und Lübeck muß daher ein bayrisch-österreichisches Zentrum angenommen werden. Die im Mittelalter bestehende Identität der Literaturentwicklung reißt in der Neuzeit nicht ab.

Die die neuzeitliche Kulturepoche einleitenden Geistesbewegungen des Humanismus und der Renaissance setzen in Österreich und den übrigen deutschen Gebieten nicht nur gleichzeitig ein, sondern wirken sich auch in gleicher Weise aus. Die in Böhmen unter Karl IV. einsetzende Frührenaissance bedeutet den Anfang dieser Bewegung auf deutschem Boden. Noch wichtigere Anregungen für den Humanismus als gesamtdeutsches Phänomen gehen von Wien aus, wo **Aeneas Sylvius** seine Propagandatätigkeit entfaltet und einer der größten deutschen Humanisten, **Konrad Celtis**, wirkt. Unter Maximilian I. kommt es zu einer Blütezeit des Humanismus. Die Wiener Universität erhält damals maßgebende Bedeutung für das gesamtdeutsche Geistesleben. Zwingli, Vadianus, Ulrich v. Hutten, Staupitz, Theophrastus Paracelsus haben hier Anregungen erteilt oder empfangen: Wien ist damals ein wichtiges Zentrum der gesamtdeutschen Kultur. Es liegt im Sinn echter humanistischer Poetentradition, wenn Celtis u. a. die Hoffestlichkeiten Maximilians mit glänzenden Prunkdramen schmücken, wobei der Typus des allegorisch-festlichen Humanistendramas geschaffen wird, wie er auch für das übrige Deutschgebiet verbindlich wird.

Auch die **Reformation** greift bald nach Österreich über, findet zahlreiche Anhänger und zeitigt analoge literarische Auswirkungen. Ja, zunächst hat es den Anschein, als ob die Lehre Luthers die Verbindung Österreichs mit den mittel- und norddeutschen Ländern enger knüpfen würde, da damals zahlreiche Österreicher die Wittenberger Universität aufsuchen und von hier aus nicht nur Lehren und Bücher, sondern auch lutherische Schulmeister und Prediger nach Österreich bringen. Das protestantische Schulwesen in Österreich wird dem nord- und mitteldeutschen angeglichen, indem die Grundsätze Melancthons zum Vorbild genommen werden. Die herbeigerufenen

protestantischen Schulmeister entfalten eine rege literarische Tätigkeit, vor allem auf dem Gebiete des Schuldramas. Diese Schuldramatiker (Freyßleben, Stephani, Brunner, Mauritius, Krüginger u. a.) halten eine unmittelbare Verbindung mit dem protestantischen Schuldrama des übrigen Deutschgebietes aufrecht, das sich in fast völliger gestaltlicher und gehaltlicher Identität mit dem österreichischen präsentiert. Auch sonst sind die Beziehungen eng. Der hervorragendste protestantische Schuldramatiker auf mittelelischem Boden, der Begründer des sächsischen Schuldramas, **Paul Rebhun**, war ein Österreicher. Seine Dramen gehören zum Besten der damaligen Dramenproduktion; auch als interessanter metrischer Reformator ist er erwähnenswert. Rebhuns Vorbild wird für zahlreiche Dramatiker (Greff, Voith, Tirolf und andere) bestimmend. **Wolfgang Schmeltzl**, ein in Wien assimilierter Oberpfälzer – die Tatsache, daß solche literarischen Assimilationen immer wieder restlos und ohne Bruch gelingen, ist für unser Thema belangvoll –, der manchmal an die Art des Hans Sachs gemahnt, überträgt die Art des protestantischen Schuldramas auf das katholische. Auch die Stoffe sind die nämlichen (Judith, Verlorener Sohn, Hochzeit zu Kana usw.).

Andere Auswirkungen des Protestantismus auf literarischem Gebiete sind Kirchenlied und Flugschrift, in denen Österreich ziemlich Analoges leistet. In der religiösen Polemik ergeben sich trotz der Verschiedenheit der religiösen Standpunkte doch gewisse stilistisch-formale Ähnlichkeiten. Mit Fischart ist sein Gegner Johannes Nas, gleichfalls ein Kontroversist von hanebüchener Derbheit, in stilistischer Beziehung, Johannes Rasch hinsichtlich der Themenwahl nicht unverwandt; der katholische Satiriker Guarinoni kann in manchem als Vorweis auf Moscherosch gelten. Den Gegensatz der Bekenntnisse darf man in literarisch-ästhetischer Beziehung nicht überschätzen: die Kunstformen, die stilistischen und motivischen Elemente, kurz, die Gesamtheit der literarischen Ausdrucksmittel sind die nämlichen für beide Teile. Die Einheit der nationalen Gesamtpersönlichkeit bekundet sich im Stil stets aufs neue. Ferner müssen gewisse literarische Prärogativansprüche des Protestantismus eingeschränkt werden. So ist z. B. der Protestantismus nicht der Schöpfer des deutschen Kirchenliedes. Hier übernimmt er manches Frühere (z. B. die geistlichen Kontrafakturen), vermittelt aber seinerseits durch seine Weiterbildungen der katholischen Dichtung manche Anregungen. Die Jesuiten bedienen sich, angeregt durch das protestantische Schuldrama, dieser Form mit Erfolg zur Glaubenspropaganda.

Von den literarischen Gattungen, die mit den religiösen Bewegungen weniger zu tun haben, seien Meistergesang, Volks- und Kunstlyrik genannt und auch hier wieder weitgehende Analogien festgestellt. Meistersingerschulen existieren in zahlreichen österreichischen Städten; die Wandersitte der jungen Handwerker fördert Berührungen und Angleichungen. Auch die Volkslyrik erlebt auf österreichischem Gebiete die nämlichen Wandlungen wie auf dem der anderen Stämme. An die Stelle des Volksliedes tritt allmählich das Gesellschaftslied, und die volksmäßige Tradition weicht um die Wende des 17. Jahrhunderts einer gelehrt-kunstmäßigen. Die Lyrik des Oberösterreichers **Christoph v. Schallenberg** gibt von dieser Wandlung Zeugnis. Das Werk dieses Österreichers mag in Parallele gesetzt werden mit dem **Theobald Hocks**, der allgemein als ein Hauptexponent dieser Wandlung auf lyrischem Gebiete gefaßt wird.

Im 17. Jahrhundert setzt dann die Epoche der Gegenreformation eine gewisse Zäsur in die literarische Entwicklung, aber die hier sich geltend machende Trennung darf in ihren literarisch-kulturellen Auswirkungen doch auch nicht überschätzt werden, wie es wohl geschehen ist, da sie ja zunächst für das norddeutsch-protestantische Gebiet, aber nicht für Gesamtdeutschland gilt. Mit den katholischen Gebieten Süd- und Westdeutschlands bleibt Österreich nach wie vor in allerengster Fühlung. Nach dem Erweis von H. Cysarz bilden die Grenzen der beiden Bekenntnisse die wahre Mainlinie der deutschen Literatur: man denke hier an die ausgesprochen südlichen Züge des katholischen Rheinlands. So bleibt auch das Österreich der Gegenreformation einem wesentlichen

Teil Deutschlands eng verbunden. Sicherlich trägt schon die Kunst der Gegenreformationszeit, das Barock, im Norden und Süden verschiedenen Charakter. Im Norden herrscht, dem abstrakteren, geistigeren Charakter dieses Gebietes entsprechend, ein literarisches Bürgerbarock, im Süden ein malerisch-musikalisches und theaterkünstlerisches Bildbarock imperatorisch-kirchlicher Art.⁶ Was aber diese Scheidung bewirkt, sind vor allem stammespsychologische Strukturzüge – Bayern zeigt ja die nämliche literarische Signatur –, keineswegs religiöse und politische Motivationsfaktoren allein. Zwischen dem Barock und dem bajuvarischen Volkstum bestehen enge Zusammenhänge, wie neuerdings von verschiedenen Seiten betont worden ist, von Anthropologen und Rassekundlern (Günther), vor allem auch von Literaturhistorikern. So bezeichnet J. Nadler das Barock als die literarische Hochleistung des bayrischen Stammes und kommt von dieser Erkenntnis aus zu einer Korrektur des üblichen Klassikerkanons. Das Barock ist das schönste Geschenk des bayrisch-österreichischen Stammes an den gesamtdeutschen Kulturbesitz.

An den Stilphasen der literarischen Entwicklung vom 17. zum 19. Jahrhundert – Barock, Klassizismus, Romantik – haben die verschiedenen deutschen Stämme verschiedenen Anteil. Das Barock ist vor allem eine künstlerische Angelegenheit des bayrischen Altstammes und seines Kolonisationsgebietes, der klassizistische Stil liegt dem Wesen des schwäbischen Altstammes nahe, während die Romantik ihre Entstehung und Ausbildung gewissen immanenten Entwicklungsnotwendigkeiten der ostdeutschen Neustämme verdankt. Alle deutschen Stämme zusammen schaffen das Gesamtwerk der deutschen dichterischen Kultur, wenngleich nicht jeder in jedem Entwicklungs Augenblick schöpferisch und führend ist. Daß Österreich den in Schwaben und Franken autochthonen Klassizismus verspätet und unvollkommen rezipiert, ist also nur zum Teil eine Folge der kulturell-literarischen Zäsur der Gegenreformation und kann in keiner Weise als Argument für eine vorhandene oder einsetzende literarische Andersentwicklung Österreichs genommen werden. Kleindeutsche Geschichtsbetrachtung hat da Scheidungslinien gezogen, die den Tatsachen nicht gerecht werden. Mit Nachdruck sei betont, daß die übliche Ansicht nicht zutrifft, durch die Gegenreformation sei die Einheit des deutschen Literaturgebietes zerschlagen, Österreich zur Gänze vom deutschen Geistesleben abgeriegelt und in den Bann einer spanisch-italienischen Ordens- und Dynastenkultur gedrängt worden. Österreich hat vielmehr – trotz einer damals einsetzenden nicht unbeträchtlichen Entwicklungsverzögerung – den Zusammenhang mit der deutschen Literatur durchaus nicht verloren, sondern nimmt an allen Richtungen der damaligen Poesie teil.⁷ So werden die Bestrebungen der Sprachgesellschaften, unter deren Mitgliedern sich zahlreiche Österreicher befinden, hier durchaus geteilt. Das Oberhaupt der "Aufrichtigen Tannengesellschaft" in Straßburg ist der Österreicher **Jesaias Rompler**, ein Beleg für die immer wieder zu beobachtende Tatsache, daß Österreicher auch im Reichsgebiete zu literarischen Führerstellungen gelangen. Die für die Ausbildung des Hochbarock so wichtigen schlesischen Dichter, damals noch Untertanen des Kaisers, suchen Verbindung mit Wien und dem Kaiserhof, ebenso die Nürnberger Dichter, von denen **Siegmund v. Birken** ein gebürtiger Österreicher war. Zahlreiche Einzelbeweise ließen sich für die Tatsache führen, daß literarische Erfolgswerke jedes einzelnen Stammesgebietes in Österreich Widerhall und Nachwirkung fanden; so z. B. Grimmshausens Simplizianische Schriften. Dem Kaiserhaus wird auch von glaubenstreuen Protestanten gehuldigt. Beispiel dafür ist des für die gesamtdeutsche Literatur als Vertreter des hochbarocken Epos wichtigen **Freiherrn v. Hohberg** "Habsburgischer Ottobert".

Nach Abflauen des militanten Glaubenseifers nähern sich in Österreich die Konfessionen wieder an, und gerade von hier gehen gewisse Einigungsbestrebungen aus. Im Ausgange des Jahrhunderts stehen sich die religiösen Dichtungen der Protestanten und Katholiken außerordentlich nahe; so ist die religiöse Lyrik der eifrigen Protestantin Katharina Regina von Greiffenberg der der Katholiken Spee und Scheffler durchaus verwandt. Gemeinsam sind in allen Fällen die barocken Stil- und Formelemente und vor allem die barocke Terminologie. In zahlreichen Schriften äußert sich

patriotisches Deutschbewußtsein. Wagner v. Wagenfels schreibt einen "Ehrenruf Teutschlands", Katharina R. v. Greiffenberg widmet ihre "Sieges-Seule der Buße und des Glaubens" dem "werthen Teutschen Vaterland" und der Stolz auf die seit Opitz erreichte literarische Kulturhöhe, die "nunmehr in unserer Teutschen Muttersprache hochgestiegene edle Dichtkunst", eifert viele Österreicher zu eigenem Schaffen an, wobei bestimmte Modegattungen (z. B. der heroisch-galante Roman) das Vorbild abgeben.

Ein bedeutsamerer Zusammenhang Österreichs mit dem protestantischen Deutschgebiet war schon im 16. Jahrhundert dadurch hergestellt worden, daß die lutherischen Stände an ihre Landschaftsschulen hervorragende Pädagogen aus Nord- und Mitteldeutschland beriefen (Chyträus, Calaminus, Frischlin u. a.). Umgekehrt wirken gewisse katholische Maßnahmen auch befruchtend auf das protestantische Deutschgebiet. So etwa die künstlerisch sehr hochstehende Tradition des Jesuitendramas, die im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erlangt. Es muß betont werden, daß das auf österreichischem Boden entstehende Jesuitendrama durchaus kein völlig artfremdes literarisches Produkt darstellt, dessen Internationalität deutschem Volkstum zur Gänze feindlich gewesen wäre. Vielmehr zeigen diese Dramen, zumindest in ihren sehr wichtig genommenen mundartlichen Zwischenszenen, einen nationalen, ja stammheitlich-volkstümlichen Einschlag, weil sich der Orden auch dieser Wirkungsfaktoren zu bemächtigen verstand. Auch die Dramen der übrigen Orden machen sich das derbkomische Fastnachtsspiel dienstbar – im Salzburger Benediktinerdrama erscheint sogar der Hanswurst –, und so kommt es gerade in diesen Ordensdramen zu einer Blüte barocker mundartlicher Literatur.⁸ Die Wichtigkeit des volkstümlichen Elements wird von den Jesuiten sogleich erkannt. Darum verfügt der Orden auch bald über volkstümlich schreibende Kontroversisten, die manche Gemeinsamkeit aufweisen mit dem "größten Volksschriftsteller des katholischen Südens", **Abraham a Sancta Clara**, einem in Österreich heimisch gewordenen Schwaben, der die bayrisch-barocke Durchdringung von gelehrter Bildung und echter Volkstümlichkeit deutlich zeigt. Das österreichische Barock, so höfisch und geistlich es auch aussieht, so vieles Spanier und Italiener auch zu ihm beigesteuert haben, ist doch zum wesentlichen Teil eine Leistung des Volkes, des bayrisch-österreichischen Stammes. Denn diese Feste der internationalen Hofgesellschaft, die Prunkopern italienischer Hofdichter und -musiker sind nichts Esoterisches: das Volk nimmt an ihnen teil, vermag sich vieles davon anzugleichen und gewinnt durch diese ihm möglichen Assimilationen dem gesamtdeutschen Literaturbesitz interessante neue Werte. Das war ja von jeher die kulturelle Mission Österreichs, der es stets genügt hat, ohne sein deutsches Wesen aufzugeben.

Das Ordensdrama dient nicht nur der Kirche und dem Hof, sondern auch dem Volke. So wird das alte volkstümliche geistliche Spiel von Ordensleuten gepflegt und gefördert. Hier sei das **Oberammergauer Passionsspiel** erwähnt, das 1750 durch den aus Wien stammenden Benediktiner Rosner umgestaltet wird: alpenländische geistliche Volksdramatik vereinigt sich hier mit der bajuvarischen Tradition des barocken Ordensdramas. Wie das hohe Drama in Österreich volkstümliche Elemente, so nimmt das volkstümliche Burleskentheater Stranitzkys Bestandteile des hohen Dramas auf, um sie zu der charakteristischen österreichischen Synthese zu verbinden.

Mit dem beginnenden Aufklärungszeitalter setzen im gesamten Deutschgebiet französische Einflüsse ein. Der Apostel des französisierend-klassizistischen Literaturrealismus, Gottsched, erlangt auch in Österreich autoritative Bedeutung. Gottschedsche Sprachbestrebungen und seine Bemühungen um ein "regelmäßiges" Drama werden in Wien von einer Gruppe aufklärerischer Reformfreunde, die sich zu einer "deutschen Gesellschaft" zusammenschließen, eifrig aufgegriffen. Es besteht der Plan, Gottsched an eine in Wien zu gründende Akademie zu berufen. Gottschedsche und Lessingsche Lehren vertritt der Wiener Geschmacksreiner **J. v. Sonnenfels**, Herausgeber einer moralischen Wochenschrift (dieser für das gesamtdeutsche Zeitungswesen wichtige

Zeitschriftentypus findet sich auch in Österreich). Beim breiten Publikum freilich findet der rationalistische Klassizismus Gottscheds zunächst nicht viel Anklang, gleichwohl werden die regelmäßigen Dramen des gereinigten Geschmacks ständig im Spielplan beibehalten. In den Kämpfen der Gottsched-Lessing-Zeit um ein neues Drama findet Österreich eine glückliche Lösung: das regelmäßige (nicht improvisierte) Drama dringt durch, ohne daß man auf das bestandfähige Volkstümliche verzichtet hätte. Auch diesmal gelingt es Österreich, volksmäßigen Bestand aus der Unterschicht in die Oberschicht zu ziehen und so Eigenartig-Wertvolles für den gesamtdeutschen Literaturbesitz zu retten, da das Gut der Volksbühnenproduktion auf den anderen Stammesgebieten fast zur Gänze verlorengegangen war. Das Wiener Burgtheater, 1776 als Hof- und **Nationaltheater** gegründet, mit voller Einsicht in die aus dieser Gründung erwachsenden Verpflichtung, vor allem deutsche Originaldramatik zu pflegen, vermag aus beiden Elementen, der gehobenen Literatur und dem volkstümlichen Besitz, Nahrung zu ziehen. Es ist auch diesmal wieder symbolisch, daß eine dieser Verschmelzungen des Brauchbaren aus der burlesken Stegreifposse mit den Anforderungen an ein höheres Lustspiel einem Wiener gelang, dessen Vater aus außerösterreichischem Gebiet, aus Franken, zugewandert war. **Philipp Hafner**.

Von den Errungenschaften Lessings, den man damals für Wien gewinnen will, wird manches fruchtbar; so sein Hinweis auf Shakespeare, ferner das Vorbild seiner "Hamburgischen Dramaturgie", die anregend auf die höhere Wiener Kritik einwirkt. Vor 1770 schon hatte der Wiener Spielplan mit dem Leipzigs viel Ähnlichkeit; Wien stand damals, wie auch später, mit allen wert- und zukunftsreichen Strömungen der deutschen Dramenproduktion in Fühlung. Schillers "Fiesko" z. B. konnten die Wiener 14 Tage nach der Mannheimer Uraufführung sehen. Mit den Großen der deutschen Literatur war man ständig in enger Berührung. Nicht nur Lessing, auch Klopstock, Winckelmann und Wieland sollten berufen werden. Gellert hatte eine große Zahl von Verehrern gefunden. Klopstock, der das Projekt einer Wiener Akademie aufgreift, findet bei Mastalier und Denis literarische Nachfolge. M. Denis (Sined, der Barde) ist von der durch Klopstock legitimierten Bardenpoesie beeinflusst; der Erfolg seiner Ossianübersetzung steht zur Gänze im Zeichen des verehrten Meisters.

Besonders eng sind **Wielands** Beziehungen zur österreichischen Literatur. Man kann Wieland recht als den Dichter des Josefinismus bezeichnen. In seinen staatsphilosophisch-politischen Romanen, die die Probleme des aufgeklärten Absolutismus unter exotischer Maske einläßlich erörtern, kommt diese Staatsanschauung genügend zu Wort. Seine literatursoziologische Bedeutung liegt auch für Österreich darin, daß er die von den höheren Ständen bevorzugte französische Literatur durch eine deutsche ersetzte, die ihr an weltmännischer Eleganz, frivoler Grazie und reizvoller Pikanterie nicht nachstand. Wielands Schwiegersohn ist der Wiener Reinhold, einer der ersten Apostel Kants, dessen Lehre auch in Österreich bald Beachtung fand. Wielands Stilmuster wirkt stark auf die österreichischen Dichter der josefinischen Periode. Mit seiner romantischen Ritterepik wirkt er auf J. B. Alxinger, mit seinen mythologischen Travestien und dem Ton seiner ironischen Verserzählungen auf A. **Blumauer**, für den ferner das Vorbild von J. B. Michaelis und Bürger fruchtbar wird. Die Hauptmotive Wielands (Kampf gegen Aberglauben, die Unterdrückung der Sinnlichkeit usw.) werden damals stets aufs neue abgewandelt. Seit dem Siebenjährigen Kriege strebt man in Österreich mit Erfolg danach, eine seit dem Barock vorhandene Entwicklungsverzögerung aufzuholen und fortan mit dem literarischen Fortschreiten Nord- und Mitteldeutschlands Schritt zu halten. Die im *Wienerischen Musenalmanach* (auch diese von Angehörigen des Göttinger Hains inaugurierte Publikationsform findet sogleich den Weg nach Österreich) vereinigte lyrische Produktion zeigt, "daß es keine Richtung der zeitgenössischen Literatur gibt, die man in Österreich nicht zur Kenntnis nimmt".⁹

Neben den bereits erwähnten Richtungen finden wir Ansätze zu einer Empfindsamkeit, zur Ritter-,

Räuber-, Gespensterromantik; Herderschen Anregungen willig folgend, bekommt man Sinn für altes, volkstümliches Gut; schließlich wird Weimar, der Höhepunkt deutsch-dichterischer Kultur, auch für Österreich von höchster Bedeutung. Eine Richtung, die dagegen in Österreich fehlt, ist der kraftgenialische Sturm und Drang der Originalgenies. So kommt es in Österreich gleich zu einer klassizistischen und romantischen Kunstübung. Wien wird alsbald Sammelpunkt der restaurativen Spätromantik; diese, nicht die gewisse Tendenzen der Geniezeit fortsetzende revolutionäre Frühromantik ist es, die in Österreich vornehmlich Wiederhall findet. Wien wird damals Mittelpunkt eines sehr bedeutenden spätromantischen Kreises. Österreich war bald nach Josefs II. Tod ein Zentrum des Konservatismus geworden. Dazu machen sich – von der Regierung ausgehend – separatistische Bestrebungen bemerkbar. Scharfe Zensurerlasse (1801 Einsetzung der "Rezensurierungskommission"), das Verbot aller ausländischen belletristischen Zeitschriften und anderes wirken in diesem Sinn. Aber eine kulturell-literarische Trennung Österreichs vom Volksganzen gelingt keineswegs, lediglich eine gewisse Verzögerung der Entwicklung wird erreicht.

Auch für diesen problematischen Zeitraum läßt sich der Nachweis führen, daß die kulturellen und Bildungsgrundlagen der deutschösterreichischen Literatur keine anderen sind als im übrigen Deutschgebiet. Im selben Maß, als die aufklärerische Geistesart zurückgedrängt wird, kommen religiös-restaurative Tendenzen zur Geltung. Das liegt ganz im Entwicklungssinn der deutschen Romantik, von der hervorragende Angehörige in Wien eine vorübergehende oder dauernde Wirkungsstätte finden. Neben Vertretern der romantischen Geschichtsauffassung, Staats- und Gesellschaftslehre (J. v. Müller, v. Haller, Ad. Müller u. a.) wirken hier mehrere romantische Schriftsteller und Dichter (A. W. und F. Schlegel, Seckendorff, Stoll, Bettina und Cl. Brentano). Die Brüder Schlegel halten in Wien vielbeachtete Vorlesungen. Friedrich Schlegel bleibt dauernd in Wien, ebenso Zacharias Werner; Seckendorff und Stoll geben eine romantische Zeitschrift heraus. Im Zusammenhang mit den nationalen und patriotischen Bestrebungen der Romantik erwächst auch in Österreich die vaterländische Dichtung der Befreiungskriege. Wien ist damals die Hoffnung auch der norddeutschen Patrioten – Kleists vor allem, der in seiner "Hermannsschlacht" ein Zusammenwirken Österreichs und Preußens als höchstes patriotisches Wunschziel pries.

Wie der romantische Publizist Gentz und der Historiker Hormayr suchen zahlreiche Lyriker im Sinn des Befreiungsgedankens zu wirken. Erwähnt seien H. J. v. Collins Wehrmannslieder, die eine achtenswerte Stellung in der gesamtdeutschen Befreiungslyrik einnehmen. Das patriotische und historische Drama folgt einem von A. W. Schlegel ausgegebenen Programmwort: gesamtdeutsche Größe in lokaler Geschichte widerzuspiegeln. Empfang Österreich hier maßgebende Anregungen, so wußte es andererseits sehr fruchtbare zurückzuerstatten. Goethe, der im Kampfgetöse der Befreiungskriege geistig in den Orient floh, erhielt Anregung und Mittel zu dieser Flucht von dem Wiener Orientalisten **Hammer-Purgstall**. Hammers Hafisübersetzung zeitigt Goethes "Westöstlichen Divan" – an diesem lyrischen Werk hat Österreich ganz direkt mitgearbeitet, die schönen Suleikalieder sind von der Oberösterreicherin Marianne Jung-Willemer –, und damit ist die breite Zeitströmung der orientalisierenden Dichtung begründet. Auch Rückert, ein anderer Hauptvertreter dieser Tradition, erhält von Hammer-Purgstall entscheidende Anregungen. Hammer selbst war durch die diplomatischen Interessen Österreichs im Orient zur Orientalistik gekommen. Hier hat sich wieder einmal Österreichs politische Sendung für die gesamtdeutsche Kultur fruchtbar erwiesen und hatte hier Wesentliches zu der von der Romantik erstrebten "zweiten Renaissance" beigetragen.

Auch die übrigen Strömungen der damaligen deutschen Literatur wirken sich in Österreich aus. So die Volksliedbestrebungen, die im "Wunderhorn" zur Erfüllung gelangen, an das sich eine Tradition volksnaher, schlichtformiger Lyrik anschließt. In der Art der hiehergehörigen schwäbischen Lyriker

(Uhland) dichten die Österreicher Seidl, Vogl, Leithner. – Auch das Drama zeigt eine weitgehende Analogie der Stilrichtungen. Klassische Theorien im Sinne Weimars vertritt J. Schreyvogel, der als Bühnenleiter dem Burgtheater die Aufgabe stellt, auf Grund eines klassischen Repertoires von Lessingschen, Schillerschen und Goetheschen Dramen das bessere Neue zu pflegen. Gleich hier sei betont, daß das Burgtheater, das mehrfach Direktoren aus dem "Reich" hatte, von jeher im Dienst der deutschen Literatureinheit stand und deren Ausdruck war. In der damaligen österreichischen Dramatik finden wir Schiller-Epigonentum (H. J. v. Collin), romantische Einflüsse (Zedlitz), Unterhaltungsdramatik im Stil Ifflands und Kotzebues – beide mit dem Burgtheater in engster Verbindung –, Schicksalsdramen, romantische Künstlerdramen (Grillparzer, Deinhardstein). In Grillparzer wird dann die wertvollste Synthese von österreichischem Volkskunstgut und klassisch-romantischer Hochkunst erreicht. In seinem Werk haben die in der österreichischen Stammesart latenten dichterischen Möglichkeiten ihre schönste Erfüllung gefunden und einen Gipfel deutscher Poesie erzeugt. Seine Dichtung, die Klassisches und Romantisches bruchlos vereinigt, verbindet heimische Barocktradition mit humanistischer Kultur, Wien und Weimar schließen hier einen Bund. **Raimund** bringt dann das Naiv-Poetische der österreichischen Stammesvolkskunst zur höchsten Reife und damit zur überlokalen Bedeutung, ohne die klassisch-weimarischen Bildungsansprüche Grillparzers. Echtestes Deutschtum, österreichisch-bayrisch abgewandelt, das ist die Formel für beide.

In **Stifter**, dessen Prosa man der Goethes an die Seite stellte, wird Goethesche Gegenständlichkeit österreichisch introzipiert; E. v. Feuchtersleben orientiert seine "Seelendiätetik" an Goethes Lebensform. Stifters Vorliebe für die kleinen intimen Einzelheiten der Natur, wichtig als Vorschule für den poetischen Realismus, gemahnt an die Naturlyrik der größten deutschen Lyrikerin A. v. Droste-Hülshoff, die von der Wiener Lyrikerin Betty Paoli als ihre Meisterin verehrt wurde. Des geistreichen Plauderers E. v. **Bauernfeld** elegante Konversationslustspiele sind Ausdruck jener hochentwickelten österreichischen Geselligkeitskultur, die zu der geistigen Kultur Norddeutschlands ein Gegenstück bildet und eine wertvolle Ergänzung deutscher Lebensform ist. Die Verschmelzung dieser gesellschaftlichen Kultur Wiens mit der geistigen Weimars, die Grillparzer vollzieht, rühmt Brecht als eine seiner Großtaten. Grillparzer wird in seiner Bühnenherrschaft durch den Effektheatraliker Halm abgelöst, dessen Dramen, ohne die Werthöhe der Grillparzerschen aufzuweisen, doch in ganz Deutschland wirkten. Durch Nestroy wird das Wiener Lokalstück seines barocken Zauberrahmens entkleidet und im Sinn der realistischen Zeitbewegung umgestaltet. Zugleich melden sich hier die neuen politischen Zeittendenzen zu Wort, wie sie damals, allerdings weit direkter, bei den Jungdeutschen und politischen Lyrikern erklingen.

Eine dem jungdeutschen Sturm und Drang analoge literaturrevolutionäre Bewegung kann sich im Österreich des Metternichschen Systems, in der "Finessen und Subtilitäten" ausbrütenden Vormärz-Stille, nicht gleichzeitig und vor allem nicht mit derselben Radikalität auftun. Immerhin gelingt es einigen österreichischen Zensurflüchtlingen (Meißner, Beck, M. Hartmann u.a.), als "Junges Österreich" das Banner einer liberalen Tendenzliteratur zu entfalten, die ein enges geistiges Verwandtschaftsverhältnis mit den Jungdeutschen zeigt. Dabei spielt der großdeutsche Gedanke eine beträchtliche Rolle. Der Schlesier H. Laube, ein ehemaliger Führer des jungen Deutschlands, wird in Wien Direktor des Burgtheaters, das durch ihn zur ersten deutschen Bühne wird. Im Sinn des Gutzkowschen "Romans des Nebeneinander" werden auch in Österreich – von Meißner, Schneeberger, Tschabuschnigg, Prantner-Wolfram u. a. – große Zeitromane verfaßt, die in echt jungdeutschem Sinn die Romanform als Vehikel für liberale Tendenzbefrachtung benützen. Die jungdeutsche Reiseliteratur, von Heine und Borne inaugurirt, von Laube, Pückler-Muskau u. a. weitergeführt, zeitigt in dem Österreicher **Postl-Sealsfield** einen bedeutsamen Seitentrieb. Auch die politische Lyrik führt in Österreich zu ähnlichen Ergebnissen wie in dem übrigen Deutschgebiet. Gemeinsam ist z. B. die maskierte Freiheits- und Oppositionslyrik, die unter der Maske der

Parteinahme für unterdrückte Fremdvölker eigene Freiheitssehnsüchte ausspricht (Philhellenismus, Polenliteratur). Zu Platens Polenliedern bilden die Lenas ein Gegenstück. Lenau, enger Freund der schwäbischen Dichter, bereichert die deutsche Lyrik mit neuen Motiven und Stimmungen. Vorklänge einer politischen Lyrik finden sich bei **Zedlitz**, vor allem aber bei **Anastasius Grün** (Graf Auersperg), der als Vater der deutschen politischen Lyrik angesehen werden muß.

Selbstverständlich dient die politische Lyrik jener Tage zu einem Teil österreichischen Spezialproblemen (so etwa Gilm), aber darüber werden die gesamtdeutschen Anliegen niemals vergessen. Das zeigt sich namentlich im Sturmjahr 1848, in dem großdeutsche Ideale und ein gesamtdeutsches Staatsgefühl stark wirksam sind. Die Unterdrückung der revolutionären Bewegung zeitigt in Österreich die nämlichen literarischen Auswirkungen wie im Reichsgebiet. Einerseits eine süßliche pseudoromantische Erholungs- und Ablenkungspoesie, andererseits einen erstarkenden poetischen Realismus, der sich nach Erledigung des satirisch-ironischen Tendenzrealismus der Jungdeutschen ungehindert entwickeln kann.

Eine wichtige Vorstufe für den poetischen Realismus bilden Dialektdichtung und Dorfgeschichte. In Österreich hatte eine geschlossene Tradition der Dialektdichtung längst bestanden, als durch den Alemannen J. P. **Hebel** die Tradition des 19. Jahrhunderts eröffnet wird. Nunmehr wird in ganz Deutschland die Mundart als literarisches Kunstmittel entdeckt, und Österreich marschiert dabei in erster Reihe. Wirkt sich doch in der Dialektdichtung jener Sinn für das Volksmäßige, Stammhaft-Schollennahe aus, den die österreichische Literatur seit jeher bekundet hatte. Dabei geht die österreichische Dialektdichtung durchaus parallel mit der bayrischen (Kobell, Stieler). Beim bajuvarischen Stamm ist ja der volksmäßige Einschlag am stärksten und auch noch in den großen Städten (Wien, München) zu beobachten, wie denn auch die Sprache der Gebildeten dort noch deutliche mundartliche Färbung zeigt. Mit **Franz Stelzhamer** bringt Österreich einen Klassiker der Dialektdichtung hervor, der an Hebel und den Niedersachsen **Klaus Groth** heranreicht. Gesamtdeutsches Volkstum spiegelt sich hier aufs herrlichste in stammhafter Brechung. Auch die heimatkünstlerische Dorfgeschichte ist in Österreich wohl vertreten. Unabhängig von Auerbachs Modevorbild, aber ganz im nämlichen Entwicklungssinn wie die namhaften Dorfgeschichtendichter schreibt J. Rank seine Böhmerwaldgeschichten; zahlreiche andere (Pichler, Felder, M. Hartmann, Anzengruber) leisten dieser Gattung mit mehr und mehr verstärktem Wirklichkeitssinn Gefolge. In P. Roseggers Schaffen erreicht sie ihren klassischen Gipfel und erlangt überlokale Bedeutung.

An der Tradition des poetischen Realismus, die auf gesamtdeutschem Gebiet einen Werthöhepunkt der literarischen Entwicklung bedeutet, hat Österreich wesentlichen Anteil. So etwa durch **Marie v. Ebner-Eschenbach**, **Ferd. v. Saar**, der mit Theodor Storm manchen art- und stilverwandten Zug teilt, Wilhelm Fischer u. a. Den führenden Realisten, z. B. der Ebner, gelingt dabei eine Verstärkung und Intensivierung des realistischen Elements, die nahe an den Naturalismus heranführt. Auch Anzengruber wird mit dem "Vierten Gebot" ein Vorläufer dieser Richtung. Daß sein bodenständiger Realismus auch in Norddeutschland volle Wirkung tun kann, beweisen die Naturalisten der Berliner "Freien Bühne", denen er als Eideshelfer dienen muß.

Neben diesem fortgeschrittenen Realismus, dem die Zukunft gehört, besteht – wie gleichzeitig auch im Deutschen Reich – eine breite Schicht idealistischer Epigonenpoesie, eklektisch-historistischer Dichtung. Erwähnt seien: der in Wien wirkende Norddeutsche A. Wilbrandt und der hoch über die anderen Mitstreibenden hinausragende **Robert Hamerling**. Auch die übrigen im Deutschen Reich vorhandenen literarischen Erscheinungen: Formkultus der Münchner Bildungspoesie, prunkvolles historisches Jambendrama usw., haben ihre österreichischen Analoga; die leichte Formgewandtheit Baumbachs lebt weiter im Werk O. Kernstocks, wo sie mit machtvoller Nationalgesinnung erfüllt wird. Die Parallelität der literarischen Entwicklungsrichtungen ist nahezu restlos da und verstärkt

sich immer mehr. Diese Feststellung ist wichtig. Die Abschnürungspolitik der Metternichschen Ära, das Fernhaltenwollen Österreichs vom Geistesleben des übrigen Deutschgebietes, die literarischen Zensur- und Prohibitivmaßnahmen – all das hatte nicht den beabsichtigten Erfolg gezeitigt; der Anschluß an das gesamtdeutsche Kulturstreben ließ sich auch diesmal nicht zur Gänze unterbinden.

Daß die kulturellen Grundlagen in Österreich dieselben sind und zu sein haben wie im gesamten übrigen Deutschgebiet, dafür ist die Thunische Unterrichtsreform, durch die die Einheitlichkeit der Bildungsbestrebungen wiederhergestellt wird, ein Beweis. Auch die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1866 vermochte an der bestehenden literarisch-kulturellen Einheit nichts zu ändern, so sehr man sich auch nachher in Österreich amtlicherseits bemühte, eine österreichische Literatur als Ausdruck spezifisch-österreichischer Gesinnung zu schaffen. Was damals in Österreich an Zeitschriften gegründet wurde, konnte sich nicht halten gegenüber dem reichsdeutschen Import. Neben den großen reichsdeutschen Familienblättern (*Gartenlaube*), Rundschau und Jugendzeitschriften verschwinden die Neugründungen; das *Österreichische Journal* von Trabert und Frese vermag sich neben der *Deutschen Zeitung* nicht zu behaupten, neben dem reichsdeutschen *Guten Kameraden* kam die betont österreichische Jugendzeitschrift *Phönix* nicht empor. Mit Buchhandel und Verlagswesen verhält es sich ebenso. Die weitaus größte Masse des in Österreich gelesenen Literaturgutes stammt aus reichsdeutschen Verlagen, die aber zahlreichen österreichischen Autoren bereitwilligst Aufnahme gewähren. Mehr und mehr bildet sich ferner die Gewohnheit heraus, daß Österreicher ihre Dramen auf reichsdeutschen Bühnen zur Erstaufführung bringen lassen. Die politischen Grenzen haben auf literarischem Gebiete nichts mehr zu sagen.

Die Literaturrevolution des **Naturalismus**, mit dem im Reich um 1885 die "Moderne" einsetzt, wird in Österreich nicht mitgemacht; es fehlen die stammespsychologischen und sozialen Voraussetzungen dafür. Aber selbstverständlich werden die Ergebnisse dieser neuen Bewegung in Österreich rezipiert, nördlicher Anschluß gelingt auch diesmal mühelos, ferner sind einige Verbindungslinien vorhanden: durch Anzengruber und Schlenther zur "Freien Bühne", dem Theater des konsequenten Naturalismus, durch F. Adler mit dem lyrischen Programmwerk "Moderne Dichtercharaktere". Hermann Bahr, aus dessen frühester Produktion einiges hierher zählt, ist eine Art österreichischer Verbindungsoffizier und Emissär in den reichsdeutschen Literaturzirkeln der jeweils Modernsten. Aus der Reihe österreichischer naturalistischer Dramen seien die sozialen Elendstragödien von Ph. Langmann und F. Adamus-Bronner hervorgehoben. Ein Parallelunternehmen zu den naturalistischen Programmunternehmungen Norddeutschlands ist die "Moderne Dichtung", die sich bald mit dem führenden Organ der Berliner Moderne vereinigt.

Die naturalistische Kunstübung, die in Österreich zustande kommt, wird sehr bald stammespsychologisch modifiziert. Es kommt nämlich hier zu einer subjektiveren, seelisch vertiefteren und verfeinerteren Wirklichkeitskunst von eigentümlicher lyrischer Erweichung, für die man treffender den Ausdruck "Impressionismus" verwendet. In dieser so modifizierten Wirklichkeitskunst, die sehr bald für das "Reich" fruchtbar wird, kann sich österreichische Geistesart voll ausleben; tatsächlich ergreift Österreich hier wieder die literarische Führung, Wien wird die Hauptstadt des deutschen Impressionismus, wie Berlin die des Naturalismus. Eine allgemeine deutsche Kunstbewegung (Wendung zur konsequenten Wirklichkeitskunst) ist hier stammheitlich modifiziert, wodurch sich neue wertvolle Wege ergeben, die auch von den Dichtern des Reiches beschrritten werden. Im Zusammenhang damit geht dann die auch von Deutschland sehr bald verwirklichte "Überwindung des Naturalismus" durch eine neuromantisch-symbolistische Geistkunst von Österreich aus, wo sie von H. Bahr zuerst programmatische Formulierung erfahren hatte. Diese symbolistisch-neuromantische Kunst findet ihren hervorragendsten Vertreter in Hugo von Hofmannsthal, der zugleich – nach Brechts Nachweis – Repräsentant aller Strömungen

österreichisch-literarischer Kultur ist. In ihm lebt der österreichische Kultur-Universalismus. Seine für Richard Straußens Musik geschriebenen Tondramen – auch in ihnen ist der Nachhall österreichisch-barocker Theatertraditionen deutlich – sind ein Gipfel gesamtdeutscher Theaterkultur. Als deren bekanntester Name sei, im Zusammenhang mit Hofmannsthal, der des Österreicherers Max Reinhardt genannt.

Es ist nunmehr vollends unmöglich geworden, die völlige literarische Kulturidentität der beiden Länder im einzelnen aufzuweisen, weil bei der engen Wechselseitigkeit der Beziehungen, Anregungen und Auswirkungen, der bisweilen zur völligen Ununterscheidbarkeit gediehenen Angleichungen jeder zu einiger Bedeutung gelangte Dichter genannt werden müßte und nunmehr auch scharfe Augen in vielen Fällen keinerlei örtliche und stammestümliche Sonderzüge aufzuspüren vermöchten. Diese Identität des literarischen Schaffens reicht bis in das Gebiet der Versuche, der forcierten Experimente hinein. Wir finden in Österreich den Nietzsche-Kult der Jahrhundertwende, die an romanischen Mustern geschulte vornehm-esoterische formkultivierende Lyrik, neoklassizistische Bestrebungen im Drama, eine breite Tradition der Grauensromantik in der Erzählungskunst. Vor allem fand die Richtung der "Heimatkunst" in Österreich ihre vollkommene Analogie. Im Reich kämpfen Lienhard und Bartels für eine volksnahe Provinzliteratur und erheben den Ruf "Los von Berlin". In Österreich hat Rosegger das nämliche getan. Diese Entdeckung der Landschaften und Provinzen wirkt aber durchaus nicht im Sinn eines literarischen Partikularismus, der das Allzubesondere eines jeden Stammes in einer für den Nichtstammeszugehörigen unverständlichen Weise pflegte, sondern bringt die einzelnen Stämme einander näher. Bester Beweis dafür ist, daß die führenden Vertreter der Heimatkunst – genannt seien die Österreicher Handel-Mazzetti, Schönherr, Bartsch, Ertl, Ginzkey, Hohlbaum u. a. – hüben und drüben wohlbekannt sind. Auch im Sinn der letzten Entwicklungsrichtungen der deutschen Literatur, des Expressionismus und der "neuen Sachlichkeit", ist Österreich tätig; auch hier wird von Österreich dem gesamtdeutschen Literaturbestand Wertvolles beigegeben. Wir nennen den zwischen sinnlich verfeinerter Eindruckskunst und geistig-vertiefter Ausdruckskunst stehenden R. M. **Rilke**, den größten deutschen Lyriker des Zeitraumes, ferner Th. Däubler, F. Werfel, A. Ehrenstein, P. Kornfeld, O. Kokoschka, M. Brod, F. Kafka, A. Wildgans, St. Zweig, A. Bronnen, M. Mell, O. Stoeßl usw. – lauter Namen, die in einer deutschen Literaturgeschichte nicht fehlen dürfen, wenn es sich darum handelt, die letzten Phasen der Literaturentwicklung zu charakterisieren.

Wir sind am Schluß. Unsere Wanderung durch all die Jahrhunderte deutschen dichterischen Schaffens hat uns gezeigt, daß so gut wie alle Stiltypen, dichterischen Gattungen und Formen, die die deutsche Literatur ausbildete, in Österreich vertreten sind. Diese Phasen- und Stilidentität entspringt nicht einer äußerlichen Nachahmung, sondern erwächst aus der Gleichheit der Volkstumsgrundlagen. Wo Österreich literarisch produktiv ist, das heißt autochthon Stile ausbildet, schafft es im Sinn gesamtdeutscher Möglichkeiten und durchaus in deren Spielraumbreite; wo es rezeptiv ist, folgt es den Spuren der gesamtdeutschen Entwicklung. Daß das Übernommene aus stammheitlichen Sonderbedingungen heraus modifiziert wird, beweist nicht irgendwelche Wesensheterogenität, sondern nur, daß das österreichische Deutschtum originär und aus **eigenem** am Gebäude der deutschen Kultur mitarbeitet. Unsere Betrachtung des literarischen Kulturgebietes hat den einläßlichen Beweis geführt, daß es keine für sich existierende, isoliert denkbare österreichische Sonderliteratur gibt, sondern daß das österreichische Schrifttum zum gesamtdeutschen dazugehört und einen wesentlichen Bestandteil von ihm bildet. Die hier vorhandene stammheitliche Variation ist nicht anders zu bewerten, als die Differenzierungen, die sich auch bei den übrigen deutschen Stämmen finden. Es besteht also – das ist durch unsere Darlegungen erwiesen – in Hinsicht des Schrifttums restlose Einheit des gesamtdeutschen Volks- und Kulturgebietes.



Anmerkungen:

1 W. **Brecht**, *Österreichische Geistesform und österreichische Dichtung*. Auszugsweise veröffentlicht in der Beilage der *Münchener Neuesten Nachrichten*, Dezember 1929. Von W. Brecht ferner der Aufsatz "Wesen und Werden der deutschösterreichischen Literatur". *Zeitschr. f. Deutschkunde*, 1920, S. 337 ff. [...zurück...](#)

2 Dazu und zum folgenden vgl. G. **Kraitschek**, "Anthropologie der österreichischen Bevölkerung" (in dem Sammelwerk *Österreich, sein Land und Volk und seine Kultur*, herausgegeben von M. **Haberlandt**, 1927, S. 197 ff.). [...zurück...](#)

3 Vgl. R. **Latzke** in dem Artikel "Österreichische Dialektdichtung" (*Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, II). [...zurück...](#)

4 M. **Haberlandt**, "Die gemeinschaftliche Volkskultur der österreichischen Bundesländer" (in dem Sammelwerk *Österreich*, S. 208 ff.). [...zurück...](#)

5 In R. F. **Arnolds** *Deutschem Drama*, 1925. [...zurück...](#)

6 Dazu H. **Cysarz**, *Deutsche Barockdichtung*. 1924. Von Cysarz haben wir ferner eine ausgezeichnete Wesensschau über "Altösterreichs letzte Dichtung". *Preuß. Jahrbücher*, Bd. 214, S. 32 ff. [...zurück...](#)

7 E. **Castle** im Artikel "Österreichische Literatur" (*Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, II). [...zurück...](#)

8 R. **Latzke** in dem Artikel "Österreichische Dialektliteratur" (*Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, II). [...zurück...](#)

9 E. **Castle** in dem erwähnten Lexikonartikel. [...zurück...](#)



Die großdeutsche Kultureinheit in der Musik

Universitätsprofessor Dr. Robert Lach (Wien)

Subjektivität und Individualisierungstendenz im deutschen Volkscharakter • Bedeutung der Musik für die deutsche Kultureinheit • Landschaft und Musik • Schütz • Bach • Händel • Kiel • Brahms • Wien im deutschen Musikleben • Neidhart von Reuenthal • Die alpenländische Volksmusik • Haydn • Mozart • Schubert • Bruckner • Beethoven das Symbol der norddeutschen und österreichischen Seele.

Ein bekanntes Scherzwort sagt: "Wenn zwei Deutsche zusammenkommen, bilden sie drei Parteien." Es wird hiemit in witziger und scherzhaft übertreibender Weise auf ein Moment hingewiesen, das in der Tat einen Grundzug des deutschen, vielleicht alles germanischen Wesens überhaupt bildet und für das die philosophische Terminologie den Ausdruck *principium individuationis* geprägt hat. Jedem, der die Geschichte der germanischen Völker – und der deutschen Stämme im besonderen – überblickt, drängt sich in oft schmerzlich fühlbarer Weise die Erkenntnis auf, wie hier in vielhundertjährigem Drängen eine unermeßliche Fülle wertvollster, ja unschätzbarster Kräfte in gegenseitigem Ringen, Sichbekämpfen und feindlichem Aufeinanderprallen der einzelnen Stämme vergeudet und zersplittert wurde und wie Mächte, die bestimmt waren, verbunden und geeinigt eine zermalmende Stoßkraft zu entwickeln, sich zermürbten und verpufften in gegenseitigem Einander-Aufreiben. Schon die Römer kannten als bestes und einziges Mittel, die furchtbare Gefahr zu bannen, die dem römischen Imperium von der unverbrauchten jugendlichen Kraft der germanischen Stämme drohte, die unerbittlich strenge Durchführung des Satzes: *Divide et impera!* Und dieser

unselige Hang zur Zerklüftung und Zersplitterung – wohl eine andere Ausdrucksform und Folgeerscheinung der im Wesen des deutschen Volkes und der deutschen Volkseele liegenden Subjektivität und Individualisierungstendenz – ist dem deutschen Volke stets geblieben. Wo immer man die Blätter der deutschen Geschichte aufschlägt – sei es nun auf dem Gebiete der politischen oder der Kulturgeschichte –: immer und überall tritt uns die betrübliche Erscheinung entgegen, daß die einzelnen deutschen Stämme einander häufig entweder in unverhüllter Feindschaft und Eifersucht oder doch wenigstens mit Mißtrauen, Gleichgültigkeit und kühler Reserve, wenn nicht gar mit spöttelnder Nörgelei oder mitleidig-verächtlicher Überlegenheit aufeinander gegenseitig herabsehend, gegenüberstehen. Und selbst in der neueren und neuesten Zeit, als durch gemeinsam erlebtes schweres Leiden unter der Bedrückung und Knechtung durch fremde Eroberer sowie durch gewaltige, großartige Siege und Heldentaten sich das Gefühl der Gemeinsamkeit und nationalen Zusammengehörigkeit immer mehr vertiefte, verdichtete und verstärkte, um schließlich, dank der unsterblichen Lebensarbeit eines großen, politischen, nationalen Genies, in der Schöpfung eines großen deutschen Kaiserreiches zu gipfeln: auch in dieser Zeit konnte der Genius des deutschen Volkes sein unverbesserliches *Principium individuationis* nicht ganz vergessen und verleugnen: die einzelnen Stämme des nunmehr zu einer großen nationalen Einheit zusammengeschweißten Volkes mußten – und müssen noch immer – wenigstens in scherzhafter und humoristischer Weise ihr Mütchen aneinander kühlen, indem der Baier den Preußen, der Preuße den Österreicher, der Norddeutsche den Süddeutschen mit bald gutmütig neckendem, bald kaustisch-beißendem, boshafem Spotte hernimmt, und der Sachse, der Schwabe usw. in ähnlicher Weise als Zielscheibe mehr oder minder gelungener Witze dienen müssen, wie schon die mittelalterliche deutsche Volkssage dies mit ihren Lalenbürger-, Schildbürger- und Sieben-Schwaben-Spässen zur ausgiebigen Beschäftigung der Lachmuskeln gründlichst besorgt hat.

Und doch gibt es etwas, das alle deutschen Stämme – trotz diesem Separations- und Individualisationsdrang – einigt und durch ein untrennbares Band wenigstens in geistiger Hinsicht miteinander verbindet: die gemeinsame Liebe und Begabung zur Musik. Von der ganzen Kulturwelt, ja sogar auch von den erbittertsten Widersachern des deutschen Volkes, muß diesem zugestanden werden – und wird auch in der Tat widerspruchslos zugestanden –, daß es eine der führenden Nationen auf dem Gebiete der Musik ist. Diese ganz besondere musikalische Begabung des deutschen Volkes ist gewiß kein Zufall. Dieselbe seelische Veranlagung, die das nach Innenversenktsein, das Grübeln und Denken des deutschen Volkes bedingt – eine Veranlagung, die dem deutschen Volke den Ehrennamen des Volkes der Denker und Forscher und einen Ehrenplatz in der Geschichte der Philosophie verschafft hat –, dieselbe Veranlagung hat ihren Ausdruck auch in der Begabung des deutschen Volkes für die Musik gefunden, das ist also für jene Kunst, die wie keine andere den Ausdruck und das Ventil der Innerlichkeit und des Seelenlebens, die Kunst der Innerlichkeit, ist. Und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Musik überhaupt und im allgemeinen schon an und für sich bei **allen** europäischen Kulturvölkern, nicht bloß bei den Deutschen und den germanischen Völkern allein, der Ausdruck des Seelenlebens ist und daß die übernationalen Strömungen gerade auf diesem Gebiete des menschlichen Schaffens eine ganz eminente Bedeutung haben, so muß man doch andererseits wieder zugestehen, daß im Leben und in der Seele des deutschen Volkes die Musik und das musikalische Schaffen eine ganz besonders wichtige Rolle spielt und daß dieses musikalische Schaffen mehr als das Erleben und Genießen ganz bestimmte Züge einer deutschen Gemeinsamkeit aufweist. Und so, wie im Leben und der Kultur sowie der Geschichte des deutschen Volkes dessen einzelne Stämme, jeder in seiner Weise und nach seinen Kräften, beisteuern zu dem großen Schatze der Gesamtkultur des Deutschtums und so sozusagen die einzelnen Komponenten liefern, aus deren Zusammenwirken sich als Resultierende jenes große Kulturphänomen ergibt, das in der Kulturgeschichte der Menschheit als "deutsche Kultur" dasteht, so lassen sich auch in der deutschen Musik je nach der Zugehörigkeit der einzelnen deutschen Meister zu verschiedenen Stämmen verschiedene charakteristische Züge und

Wesenseigentümlichkeiten erkennen, welche dem Werke dieser Meister, ganz abgesehen von ihrer ganz speziellen, nur ihnen als Persönlichkeit eigenen Individualität, eine besondere Färbung und Prägung verleihen, durch die es sich von dem anderer, aus anderen deutschen Stämmen hervorgegangener Meister deutlich und klar abhebt.

Es hat sich in neuester Zeit eine eigene Schule gebildet, die von der ganz richtigen Erkenntnis ausgeht, daß jedes Individuum und analog auch jeder Stamm, jedes Volk, jede Rasse eine ganz spezielle, nur ihnen eigentümliche Art und Weise, auf die Eindrücke der Außenwelt zu reagieren, besitzt und demgemäß aus der Art und Weise dieses Reagierens auf die Eindrücke der Außenwelt, also aus Mienen- und Gebärdenspiel, Körperhaltung, Bewegung der Extremitäten, Art und Weise zu gehen und sich zu bewegen sowie zu sprechen oder zu singen, Intonation, Stimmlage u. dgl., ein untrüglicher Rückschluß auf die Individualität des sich Äußernden sowie auf seine Zugehörigkeit zu einem ganz bestimmten Stamme, Volk u. dgl. möglich ist, so daß sich eigene ganze Kategorien verschiedenster Typen aufstellen lassen. Diese Typenlehre, die von den feinsinnigen Beobachtungen Josefs und Otmars Rutz ihren Ausgang nahm und durch Eduard Sievers' hochgeniale und grenzenlos feinfühliges Methodik zu einem umfassenden Lehrgebäude ausgebaut worden ist, ermöglicht es, die musikalisch-formalen Kriterien der künstlerischen Schaffensweise eines Meisters auf ihre psycho-physiologischen Grundlagen: die vorhin charakterisierte Art und Weise seines reaktiven Verhaltens zu den Eindrücken der Außenwelt, zurückzuführen, ähnlich wie ja auch die verschiedenen Typen von Temperamenten sich durch die verschiedene Art und Weise, auf die Eindrücke der Außenwelt zu reagieren, voneinander unterscheiden. Analysiert man nun an der Hand dieser methodischen Hilfsmittel die musikalische Ausdrucksweise und Formensprache der Musik, dann zeigt sich, daß nicht bloß jedes Volk, also auch das deutsche, die ihm nach Maßgabe seines Temperaments usw. speziell eigentümliche Art und Weise der musikalischen Gestikulationen: also Tonfall, Stimmlage, Melodik, Tempo, Dynamik u. dgl. zum Ausdruck bringt, sondern daß ebenso auch jeder einzelne deutsche Stamm wieder durch ganz bestimmte musikalisch-formale Kriterien seines musikalischen Schaffens charakterisiert ist, die als künstlerisch-ästhetische Korrelate seinem psycho-physiologischen Gesamthabitus korrespondieren. Vor allem ist es der Gegensatz zwischen norddeutschen und süddeutschen Stämmen, der in der Musik einen überaus charakteristischen und prägnanten Ausdruck findet. Wenn die Musik der norddeutschen Stämme durch eine überaus große Strenge der Stimmführung, Straffheit der Rhythmik und Herbe der Melodik sowie der Harmonik – um hier nur einige der oberflächlichsten, auf den flüchtigsten Blick offenkundigst auf der Hand liegenden Merkmale anzuführen – charakterisiert ist, so sind demgegenüber andererseits die hervorstechendsten Merkmale der süddeutschen Musik die größere Ungebundenheit und Lockerung der Stimmführung, die mehr einschmeichelnde, weichere, gefälligere, sinnlichere Melodik und Harmonik sowie die weniger straffe, ungebundenere Rhythmik. Am sprechendsten und deutlichsten kommt dieser innerliche Gegensatz zum Ausdruck in dem Gegensatz zwischen den großen norddeutschen Meistern Schütz, Bach und Händel einer- und jener süddeutschen Schule andererseits, die man als die Mannheimer Schule und die Wiener klassische Schule zu bezeichnen pflegt. Man komme nicht mit dem Einwand, daß es unzulässig sei, diese eben erwähnten Meister und Schulen miteinander zu vergleichen und als Antagonisten gegeneinander auszuspielen, da sie einerseits Repräsentanten verschiedener Zeitepochen und verschiedener künstlerischer Stile seien und andererseits gerade einer der eminentesten Vertreter der Wiener Klassiker-Schule: Beethoven, kein Österreicher gewesen sei, ebenso wie andererseits gerade ein nach seiner Abstammung norddeutscher Meister – und noch dazu ein Sohn des großen Johann Sebastian Bach –: Philipp Emanuel Bach, die Abkehr von dem strengen Stile seines großen Vaters zu dem mehr gefälligen, leichteren, leichtsinnigeren "galanten Stile" der Späteren repräsentiere. Diesem Einwand gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß derselbe herbe, strenge, schroffe Geist, der sich in den Werken der alten norddeutschen Meister offenbart, ja auch noch im 19. Jahrhundert in der Musik eines Kiel oder Brahms fortlebt, ebenso wie andererseits das mehr äußerliche, anmutige, graziöse und gefällige

Wesen der süddeutschen und österreichischen Musik schon im Mittelalter, und zwar im 12. und 13. Jahrhundert, in den leichtsinnigen und leichtfüßigen Tanzweisen eines Neidhart von Reuenthal, seinen Ausdruck findet. Allerdings ist es hierbei eine besondere Frage für sich, was an dieser Musik Neidharts von Reuenthal original-subjektives, individuelles Eigentum und Ausfluß seiner Künstlerindividualität ist und was davon auf Rechnung des Einflusses des spezifisch wienerischen und niederösterreichischen Lokalkolorits zu setzen ist.

Und damit sind wir auch schon bei dem eigentlichen Kern- und Angelpunkt unserer Betrachtung angelangt. Wenn man die Musikgeschichte Deutschlands von dem Gesichtspunkt aus überblickt, welche deutschen Landschaften und Stämme für die Hervorbringung von Musikbegabungen vor allem in Betracht kommen, dann kann man als die wichtigsten und an Begabungen reichsten, spezifisch musikalisch-produktiven Landschaften etwa die folgenden bezeichnen: von Norddeutschland Sachsen, Thüringen, Nordwestdeutschland (die Städte an der Weser- und Elbemündung: Hamburg, Bremen, Lübeck usw.) bis an die niederländische Grenze, Schlesien, Mittel- und Unterrheingegenden, Hessen, die Pfalz, von Süddeutschland Südwestdeutschland (Mannheim usw.), Bayern und schließlich die österreichischen Länder, und hier, in letzteren, wieder – von Steiermark, Nieder- und Oberösterreich abgesehen – vor allem Wien. Es ist merkwürdig, in wie früher Zeit schon der spezifisch wienerische Charakter in der Musik zutage tritt. Wenn man die bereits oben erwähnten Tanzweisen Neidharts von Reuenthal überblickt, so findet man in ihnen bereits viel von demselben gutmütig-neckischen, liebenswürdig-müßiggängerischen, schlendernd-anmutigen, leichtsinnig-flotten, übermütig-leichtlebigen, graziös-jovialen Wesen, das dann später, am Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Biedermeierzeit, in den Tanzweisen eines Lanner und Strauß, uns wieder entgegentritt und in zahlreichen Liedern, Tänzen, Märschen und Melodien Schuberts seine unsterbliche Vollendung und Verklärung gefunden hat. Und dieses selbe anmutige, liebliche, graziöse, neckisch-tändelnde, leichtsinnig und flott-leichtlebige, gelegentlich keck-übermütige und in ausgelassen-lustig hervorsprudelndem Humor sowie überschäumendem Witze, in harmloser Fröhlichkeit oder in gutmütigem Spotte sich Luft machende quecksilbern-lebendige Wesen, wie es in der Volksmusik und den Tanzweisen Wiens sowie – nur etwas derber und handgreiflicher – in den Gstanzeln, Schnadahüpfeln u. dgl. der deutsch-österreichischen Land-, vor allem der Alpenbevölkerung, zum Ausdruck gelangt, spielt auch eine große Rolle in der Kunstmusik der österreichischen Talente und Genies von den zahlreichen kleineren Begabungen der Biedermeierzeit an bis hinauf zu der Fleisch und Blut gewordenen Musikpsyche, der leibhaftigen Inkarnation des Wiener und österreichischen Musikgenies überhaupt: Franz Schubert. Wenn man Bach, Händel und Schütz die Verkörperung des norddeutschen Musikgenies nennen darf, so muß man Haydn, Mozart und Schubert als solche des süddeutschen, speziell deutschösterreichischen, den letztgenannten aber im besonderen als die spezifische Verkörperung des **Wiener** Musikgenies bezeichnen. Und dieser Wiener Musikgenius ist es nun auch, der der ganzen süddeutschen Musik seinen Stempel aufgedrückt hat, einen Stempel, dem sich die größten Genies der Musik nicht zu entziehen vermochten, ja unter dessen Eindruck sie erst zur Gewinnung ihres eigentlichen Stiles und damit ihres eigentlichen Lebenswerkes gelangten. Denn was ist der Stil der sogenannten "Wiener Klassiker" anderes als eine Synthese des gemeindeutschen Musikgeistes mit dem Wiener Musikgenius, genauer gesprochen: eine Milderung, Linderung, Erleichterung der Strenge des ersteren durch den anmutig-liebenswürdigen Leichtsinn des letzteren? Die Strenge des Formenbaues und der obligaten Stimmführung, die Straffheit des Rhythmus, die Herbheit der Harmonik und Melodik, wie sie von den großen norddeutschen Meistern des 17. und 18. Jahrhunderts geschaffen und als kostbares, ehrwürdiges Vermächtnis und Erbe dem deutschen Volk und damit der ganzen Menschheit hinterlassen worden war, mußte gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts dem flotteren, leichtlebigeren und leichtsinnigeren, aber auch salopperen "galanten" Stil weichen, und Süddeutschland, zuerst Mannheim, dann Wien, war es, das diesen neuen Stil bis zur höchsten Vollendung ausbildete, zu jenem Stil, der in der Musikgeschichte mit dem Ausdrucke

"Wiener Klassiker"stil bezeichnet wird. Und mutet es nicht wie ein besonders pikanter Witz der Geschichte an, daß von den drei großen Genies, die als die Hauptrepräsentanten der Wiener klassischen Schule dastehen, auch nicht ein einziger wirklich aus Wien stammte? Haydn war ein Niederösterreicher, Mozart ein Salzburger, Beethoven gar ein Rheinländer! Und doch vollzog sich bei ihnen allen dreien die gleiche Erscheinung: unter dem Einflusse der Lokalatmosphäre Wiens assimilierte sich ihr Wesen und ihr ganzer Geist immer stärker dem Wiener Lokalgenius, bis aus dieser Synthese oder, besser gesagt, Durchdringung etwas ganz Neues, Eigenes, bis dahin nie Dagewesenes hervorging: die Wiener Klassikermusik. Und es ist ganz merkwürdig, wie dieser musikalische Wiener Lokalgenius alle Genies und Talente in seinen Bann fesselte und magnetisch anzog: wie es im 16. und 17. Jahrhundert war, wo fast alles, was an musikalischen Talenten vorhanden war, nur irgendwie musikalische Begabung besaß und musikalische Vollendung anstrebte, nach Wien zog und in Wien zur Geltung zu kommen suchte, genau so wiederholt es sich noch bis in die letzten Dezennien der Musikgeschichte der neueren Zeit hinein. Man denke nur an Johannes Brahms, den spröden, kantigen, knorrigen und eckigen, schroffen Norddeutschen, der sich in der "Phäakenstadt an der Donau" so wohl fühlte, daß er sie niemals mehr als dauernden Wohnsitz verließ und die salzige Seeluft seiner nordischen Heimatstadt gerne gegen die schmeichelnd-linden, weichen Lüfte des Wiener Waldes eintauschte, man denke an Bruckner, der die ländliche Stille seines oberösterreichischen Marktfleckens und den geweihten Gottesfrieden des Stiftes St. Florian aufgab, um in der Stadt Schuberts und Beethovens leben und wirken zu können, man denke an Hugo Wolf, an Robert Fuchs und Johann Nepomuk Fuchs, welche letztere beiden ihr grüne steiermärkische Heimat verließen, um in Wien eine neue Heimat und ihren Wirkungskreis zu finden, man denke – um auch ein Beispiel aus der unmittelbarsten Gegenwart heranzuziehen – an Joseph Marx, der ebenfalls seine steirische Heimat verließ, um der lockenden inneren Stimme zu folgen, die ihn nach Wien rief, wo ihm Ruhm und eine angemessene Wirkungsstätte winkte!

Es ist etwas Merkwürdiges um diese dämonische Anziehungskraft Wiens auf alle deutschen Musiker. Ist es die milde, freundliche Landschaft des Wiener Waldes und der Donauauen, die sich in der Musik Wiens und Deutschösterreichs widerspiegelt? Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß die Musik Schuberts mit ihren bald anmutig-neckisch tändelnden, bald feierlich-breiten, groß auslegenden Rhythmen getreulich das Bild der mild-freundlichen österreichischen (und speziell wienerischen) Donaulandschaft widerspiegeln: des Wiener Waldes mit seinen graziösen, jugendfrischen Buchenbeständen sowie keuschen, schlanken Birkengruppen und der zwischen rebenumspinnenen Abhängen und ernst von Felsen herabschauenden altersgrauen, trotzig Burgen schwer, gewichtig und feierlich-ernst dahinrauschenden, altherwürdigen Donau. Und es ist auch schon der Versuch gemacht worden, die Musik der verschiedenen Länder und Völker aus einer in Tönen vollzogenen Abbildung des Profils des geographischen Landschaftsbildes des betreffenden Landes zu erklären: gebirgige Länder hätten eine Musik, in deren Melodik die zackigen, wildzerrissenen und zerklüfteten, hochaufstrebenden Berggipfel und jäh abfallenden Schluchten und Klüfte sich als hohe und tiefe Sprünge und zackig-zerrissenes Melodieprofil widerspiegeln, in ebenen oder nur schwach hügeligen Ländern ansässige Völker dagegen hätten Gesänge, deren Melodieprofil eine nur gelegentlich von geringfügigen, kleinen, wellenförmigen Hebungen oder Senkungen unterbrochene, im großen ganzen glatt und ebenmäßig verlaufende Linie zeigte. Man mag nun über diese Hypothese denken wie man will: man mag sie lächerlich und abgeschmackt finden oder man mag sie ernst nehmen: eines scheint mir immerhin des Versuches wert: das Ethos der Musik der verschiedenen deutschen Stämme im Hinblick auf das Landschaftsbild der betreffenden Stämme mit einander zu vergleichen. Sollte es denn ganz unwahrscheinlich sein, daß der düstere, großartige, feierliche Ernst der norddeutschen Landschaft mit ihren schwarzen, in tiefdunklen Seen sich spiegelnden Fichten und Tannen, den melancholischen Heide- und Moorlandschaften oder den unter düsterem, von schwarzen und grauen Wolken umzogenem Himmel eintönig dahinrauschenden oder vom Sturme gepeitschten, brüllenden und schäumenden

Wogen der Nordsee sich auch in dem großartigen, feierlichen Ernste sowie der titanischen Größe und Erhabenheit der Musik eines Bach oder Händel in ähnlicher Weise widerspiegeln wie die anmutige, mild-freundliche und liebliche Wiener-Wald-Landschaft in der Musik eines Schubert? Und sind diese beiden Pole von deutschen Landschaftsbildern nicht auch ein Symbol Deutschlands überhaupt in dem Sinne, daß sie zueinander gehören wie der Nord zum Süd, das Meer zum Gebirge, der Norddeutsche zum Süddeutschen? Beide voneinander grundverschieden und doch zueinander gehörig, geeint durch die eine, gemeinsame Volksseele und Volkssprache? Bach und Händel einer-, Schubert, Haydn und Mozart andererseits als Symbole Deutschlands und Österreichs? Beide Gruppen getrennt und doch beide zusammengehörig durch den deutschen Geist, der in ihnen lebt, durch das deutsche Herz, das in ihnen schlägt? Bach–Händel und Schubert, Haydn und Mozart, gehören sie nicht zueinander wie Deutschland und Österreich? Und sind sie nicht vereint durch den gemeinsam in ihnen lebenden deutschen Geist, so wie in Beethoven die deutsche und österreichische Musikseele sich vereinte? Und ist nicht Beethoven ein Symbol dieser Vereinigung der deutschen und österreichischen Seele, ein Symbol, das ewig fortdauern und bestehen wird, so ewig wie die Zusammengehörigkeit von Deutschland und Österreich?



Die großdeutsche Kultureinheit in der bildenden Kunst und Architektur

Universitätsprofessor Dr. Hans Tietze, Ministerialrat a. D. (Wien)

Gotik • Barock • Die österreichische Kunst des neunzehnten Jahrhunderts • Bajuvarische und fränkische Einflüsse im österreichischen Kunstleben • Die außerdeutschen Einflüsse • Die österreichische Kunst eine deutsche Kunst mit dem Drang ins Überdeutsche • Deutschsein ist für den Österreicher Deutschwerden und Deutschmachen • Die Kunst eines größeren Deutschlands.

Wer durch Österreich reist oder sonstwie den Denkmälerbestand des Landes überschaut, findet leicht drei Gruppen heraus, die durch Fülle und Bedeutsamkeit der Leistungen Höhepunkte der nationalen Entwicklung darzustellen scheinen, während Täler zwischen diesen Gipfeln durch ein Aufgehen der bodenständigen Begabung im Allerweltstil internationaler Strömungen charakterisiert sind. Die drei Stile, die wir als eigentümlichen Ausdruck eines österreichischen Kunstwillens empfinden, sind Gotik, Barock und neunzehntes Jahrhundert; sie sind nicht nur Stufen eines rein künstlerischen Werdeganges, sondern spiegeln auch ein verändertes Staats- und Volksgefühl wieder.

Eine Zeit des Tastens, mit vereinzelt, untereinander nur ausnahmsweise zusammenhängenden, in verschiedenen Nachbarkulturen verwurzelten Kunstdenkmälern geht voraus; sie entspricht der Epoche der Besiedlung und Verfestigung des Staatsgebietes, und kann wie diese bis zum Beginn der Habsburgerherrschaft vorgeschoben werden. Was vorromanische und romanische Kunst hervorgebracht haben, trägt lokale Züge, an deren Bildung der bajuvarisch-fränkische Stammescharakter der Bevölkerung wie der in Sturm und Drang unruhiger Zeiten wechselnde Einfluß von Westen und Süden teil hatten. Von einer einheitlichen österreichischen Schule kann in dieser Zeit so wenig die Rede sein wie von einem einheitlichen Österreich; dieses war im Heranwachsen, mit allen Keimen seiner späteren Verknüpfung mit den Sudeten- und Karpathenländern, auch in seiner Kunst mit einem Zug ins Internationale, der nicht zufällig ist.

Auf dieses Vorspiel, das die späteren Hauptmotive bereits anklingen läßt, folgt – mit der neuen Dynastie – die Zeit der Gotik. Österreich hat nun im wesentlichen den Umfang seiner deutschen Gebiete erreicht, auf den es sich zunächst beschränkt; es ist ein Teil des Deutschen Reiches, den das Herrscherhaus durch Spaltung und Wiedervereinigung durchdringt und sich zu eigen macht. In der Kunst werden wir einer Schule von ausgeprägter Sonderart und Einheitlichkeit gewahr, die uns

beide erst im Lauf der letzten Jahrzehnte eigentlich so recht zu Bewußtsein gekommen sind; sie ist bisweilen – wie die Dynastie – in lokale Äste zersplittert, mehr noch – wieder wie die Dynastie – zu einer unaufhebbaren Einheit zusammengeschlossen. Fremde Anregungen werden – wie in anderen deutschen Schulen nicht minder – aufgenommen, ohne daß dies am Wesen dieser Kunst etwas veränderte, die gegen das Ende des Mittelalters in der Fülle der Leistungen und in deren charakteristischer Prägung zur höchsten Kraftentfaltung aufläuft. Es ist eine südostdeutsche Schule, deren Vorort Wien von der Regensburger Steinmetzordnung von 1459 als eine der vier Hauptstätten im gotischen Baubetrieb des Deutschen Reiches ausdrücklich anerkannt wurde und deren Unterteilungen – Salzburg, Tirol, Steiermark, Österreich – sich, untereinander vielfach verknüpft, organisch den benachbarten Mal- und Bildnerschulen Süddeutschlands angliedern.

Die maximilianische Epoche bedeutet das Ende altdeutscher Kunst in Österreich. Mit dem an die Persönlichkeit Maximilians gebundenen kurzlebigen Wiederaufflackern des Kaisergedankens verstärkt sich dessen nationales und internationales Element. Die Kunst geht zunächst völlig in der der führenden süddeutschen Kunstzentren auf, für die die Überwindung des örtlich Beschränkten, der Anschluß ans Weltgültige die neue Forderung ist und gerät in der weiteren Folge in den Bann jener internationalen Formensprache, die von Süden her über die Alpen dringt.

Erst im Hochbarock schwillt die österreichische Note wieder zu erneuter Kraft an. Wie unter den drei Barockkaisern Begriff und Wesen des Österreichischen – bis in den Namen hinein – sich bilden, wie nun ein neues übernationales Staatsgebilde, ideell Glanz und Verantwortung aus der andauernden Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche gewinnend, aber seine faktische Machtstellung außerhalb dieses Verbandes aufbauend, in glücklichem Zweifrontenkrieg nach außen sich behauptet und in zielbewußter Arbeit seine kirchliche und kulturelle Einheit wiedergewinnt und so als Frucht erfolgreicher Bemühung nach beiden Richtungen den Segen nationaler Selbstbewußtheit erntet, so ist auch die Kunst dieser fruchtbaren Jahre vom stärkeren Atem gesteigerten Selbstgefühls geschwellt. Noch heute bestimmen die Denkmäler des Barock mit ihrer wie naturgewachsenen Fülle und ihrer über alle Zweckgebundenheit hinausgehenden Großartigkeit vielfach den Eindruck der österreichischen Städte und der österreichischen Landschaft; in der tätigen Teilnahme aller Stände, aller Landesteile, aller Einzelpersonen an dieser großen Kunstbewegung, an der willigen Unterordnung der bildenden Künste unter die Führung der Architektur, an der natürlichen Fortsetzung der großen Meisterleistungen in die durchschnittliche Produktion bis in die rein handwerkliche Übung hinein, an dem immer stärker werdenden Überwiegen der heimischen Kräfte über die von außen geholten Künstler erkennen wir, wie sehr diese Barockkunst im allgemeinen Kulturwillen und gemeinsamen Kunstbedürfnis des ganzen Volkes verwurzelt ist. Sie ist der stärkste Ausdruck des spezifisch Österreichischen innerhalb und außerhalb des Gesamtdeutschen.

Die Barockkunst trennt – wie sie nach der anderen Seite von der Gotik durch die Renaissancebewegung geschieden ist – von der Kunst des neunzehnten Jahrhunderts die andere internationale Welle des im Josefinismus sich vorbereitenden Klassizismus. Das stärkere Anschwellen des Nationalgedankens in ganz Europa holt auch aus dem Boden des vielen Nationen übergelagerten Österreichertums zurückgedrängte tiefe Kräfte hervor; dieser Prozeß drückt sich nicht nur in den zunehmenden Sonderbestrebungen der anderen, sondern nicht minder und zu gleicher Zeit im stärkeren Zurückgreifen der deutschen Stämme auf ihre Sonderart aus. Die Kunst des Vormärz – nun in der Malerei ihre feinsten Blüten treibend – ist ein Bekenntnis zum eigenen Boden, ein Hineinhorchen in die im Barock von lauterer Klängen überbrausten Stimmen des eigenen Blutes; in ihren in knapperen Formen spannungsreichen Werken gibt nicht das Deutsche, nicht das Österreichische schlechtweg den beherrschenden Ton, sondern eine Kraft, die der betreffenden Landschaft stärker verbunden ist. Im Biedermeier beginnt die Auflösung des Österreichischen sichtbar zu werden, noch einmal gehemmt und unterbunden durch die

gegenläufige Strömung der Franz-Josefs-Zeit. Wie diese in Expansion nach außen und Anspannung nach innen noch einmal eine Vision des großösterreichischen Gedankens heraufzubeschwören sich bemüht, so braust etwas von der Üppigkeit des Barock in der lauten und kraftbewußten Kunst der Ringstraßenzeit. Der Stil dieser ist – wie der vormärzliche die Verklärung des Wienerischen und sonst Bodenständigen – die Apotheose des Österreichischen, das seit den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts vor den Augen der Sehenden zerbröckelt.

In der Kunst all dieser so ungleichartig bedingten Zeiten sehen wir mehrere Grundkräfte sich mit verschiedener Stärke durchdringen. Die Stammesbegabung der hier lebenden Bevölkerung bildet die Unterlage aller ihrer Betätigungen und Leistungen, die Voraussetzung, die sich in alle sich darüber legende Einflüsse und Anregungen auswirkt; innerhalb der letzteren sind offenbar zwei Gruppen zu scheiden, die deutschen und die außerdeutschen, deren Summe jene Grundbegabung, in die sie geschüttet wird, verändert und erweitert. Diese Begabung – was man also das spezifisch österreichische Kunstwollen nennen könnte – ist sohin gleichzeitig Ausgangspunkt und Ziel.

Sie in ihrem Urstoff zu zergliedern, fehlen uns vorläufig die geeigneten Werkzeuge; wir müssen uns begnügen, sie als eine Gegebenheit hinzunehmen. Bajuvarische Kraft und fränkische Beweglichkeit mag für die sinnliche Naturfreude und den leichten Schmucktrieb der österreichischen Kunst die Grundlage geboten haben; beide Eigenschaften werden bei den ältesten Kunstschöpfungen des Landes merklich und bleiben für alle Folgezeit maßgebend. Sie begründen eine Mittelstellung der österreichischen Kunst, die weder in der letzten Hingabe an formale Probleme noch in der restlosen Bemühung um geistige Durchdringung die äußerste Konsequenz zu ziehen pflegte.

Unter den Einschlügen in diese Grundmasse halten sich die deutschen und die nichtdeutschen an Menge und Wirksamkeit etwa das Gleichgewicht. Das Eindringen der allgemein deutschen Elemente erklärt sich aus der ganzen Stellung Österreichs ohne weiteres; seit den ältesten Tagen seiner Kolonisierung hat es eine solche deutsche Befruchtung erfahren. Von den ältesten Kirchenbauten führen deutliche Fäden nach Sachsen, später hat Hirsau bis hieher als künstlerische Vormacht gewirkt; in der bildenden Kunst haben bayerische und fränkische Einwirkung das in der Stammesbegabung enthaltene Element bestärkt. Regensburg und Bamberg streuen ihre Spuren in die erste eigentümliche bildnerische Tätigkeit des Landes. In der Blütezeit der Gotik setzt sich die erstarkte heimatliche Kunst hauptsächlich mit Böhmen auseinander; Peter Parlers Richtung ist in einer noch nicht endgültig klargestellten Weise mit Österreich verknüpft. Im 15. Jahrhundert mehren sich die Verbindungen nach den verschiedensten Teilen Deutschlands; am stärksten sind wieder Bayern und Franken beteiligt. Gegen Ende des Jahrhunderts verfließen die Grenzen völlig; oberrheinische Plastiker (Niklaes Gerhaerts, später Anthoni Pilgram) beherrschen die Bildhauerwerkstätte bei St. Stephan, in der Malerei schlägt der Passauer Frueauf die Stimmung an, aus der in der Donauschule eine der stärksten künstlerischen Ausdrucksformen dieses Gebietes hervorgeht. Der Franke Cranach hat als erster die Donaustimmung künstlerisch gestaltet, ihm folgen der Regensburger Altdorfer, der Augsburgere Breyer, der Passauer Wolf Huber; sie alle haben in Österreich fruchtbare Jugendjahre verbracht und dem Österreichischen, das beim Werden ihrer Kunstweise Pate stand, seine Kunst bereichert.

Im Barock, das sich uns hauptsächlich als ein Losringen des Österreichischen aus dem Italienischen darstellt, tritt das deutsche Element erst spät wieder maßgebend hervor; von den Barockmalern sind Maulpertsch und Maurer ihrer Herkunft, der Kremerserschmidt und Brand ihrer Abstammung nach Reichsdeutsche wie die Bildhauer Messerschmidt und Beyer. An der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts beherrscht der Schwabe Fieger die österreichische Kunst, Schwinds Familie stammte aus dem Reich. Vollends in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind reichsdeutsche Künstler in Österreich eingewachsen; der Baumeister Schmidt, der Maler Rahl, der Bildhauer Fernkorn.

Dem stärkeren Nachdruck, den das deutsche Element der österreichischen Kunst durch all dieses erfährt, wirkt ihr Hang zum Internationalen nicht minder kräftig entgegen; wir haben ihn von den ältesten Zeiten an wahrnehmen können. Nicht nur in den südlichen Alpenländern macht sich die Nachbarschaft Italiens geltend; auch das große Kunstzentrum Salzburg zeigt dichte Verbindung mit Aquileja und Venedig. Die niederösterreichische Bildhauerschule, deren Tätigkeit im Riesentor des Wiener Stephansdoms gipfelt, ist außer mit Bamberg eng mit mährischen und ungarischen Werkstätten verknüpft. Der Südstrom macht sich durch alle Folgezeit geltend, befruchtet vor allem Tirol, dessen größter Künstler Michael Pacher wesentliches seiner Besonderheit seiner Herkunft aus einem Grenzland verdankt. In der Renaissance und im Frühbarock wird das Übergewicht der italienischen Kunst ausgeprägt; aber diese ist gleichzeitig so sehr das internationale Idiom geworden, daß auch für Angehörige anderer Nationen Platz bleibt. Den Italienern am Hof Ferdinand I. und Maximilians II. schließt sich der Niederländer Colin an, die österreichischen Barockarchitekten löst der Lothringer Jadot ab, neben dem die Pacassi, Canevale, Galli Bibiena weiter tätig bleiben. Die Maler Maria Theresias sind der Schwede Meytens und der Genfer Liotard; und an der Jahrhundertwende steht neben dem Schwaben Füger der Tessiner Nobile. In den Reichtum des Ringstraßenstils mischen auch Fremde ihr Talent; Van der Nüll und Theophil Hansen, der Preßburger Tilgner und der Slawe Canon.

All dieses Deutsche und Außerdeutsche bildet am Österreichischen weiter; durch die historisch gegebenen Zuflüsse wächst die ursprüngliche Quelle zur vollen Kraft und Breite. Nun erst ist österreichische Kunst zu einem Phänomen geworden, dessen Besonderheit und Bedeutung zu ermessen wir versuchen mögen. Trotz der Verschiedenheit der Elemente, aus denen sie sich zusammensetzt, wird die österreichische Kunst dennoch als eine Einheit empfunden; das von da und dort Zusammengekommene wird durch die Kraft des Landes verschmolzen. Jene deutschen Maler, die dem Donautal die künstlerische Sprache liehen, jene italienischen Bauhandwerker, die familienweise dem Ruf des österreichischen Barock folgten, jene Meister aus aller Welt, die das Wien der Ringstraßenzeit erbauten, sind in Österreich zu Österreichern geworden; sie haben sich hier einbürgern können, weil sie die innere Bereitschaft dazu mitbrachten. Aus dem, was sie hier schufen, wie aus dem, was von den hier Altheimischen herrührt, leitet sich uns der empfindungsmäßig leicht faßbare Begriff der österreichischen Kunst ab.

Diese ist ein Stück der deutschen Kunst, der sie sich aber nur in manchen Abschnitten der historischen Entwicklung – etwa in der Gotik – als eine bloße Lokalschule einordnet; sie steht zu jener in einem anderen Verhältnis als etwa die schwäbische, fränkische oder sächsische Kunst. Denn wenn diese auch alle gelegentlich mehr oder weniger starke Anstöße von außen empfangen und innerlich verarbeitet haben, so bleibt ihr Anteil am Deutschen doch ihrer Sondernote gegenüber immer vorherrschend, während in der österreichischen Kunst die vom Wesen alles Österreichischen unablösbare Tendenz zum Übernationalen als gegenläufige Strömung hinzutritt. Die fremden Einschlüge in der österreichischen Kunst sind nicht Zusätze zum Deutschen, sondern gleichwertige Wesenselemente neben diesem, Ausflüsse eines nicht minder tiefwurzelnden Lebenswillens, als der Zusammenhang mit dem Deutschen es ist.

Besser als ein Stück der deutschen Kunst läßt sich die österreichische daher vielleicht als eine Spielart dieser bezeichnen, als eine selbständige Ausprägung des durch Blutsverwandtschaft gleichen Stoffes durch einen etwas anders gerichteten Willen. Die österreichische Kunst ist eine deutsche mit einem Drang ins Überdeutsche; sie bekennt sich zur deutschen Kunst nicht, indem sie in ihr aufgeht, sondern indem sie über sie hinausgeht, ihre Begrenztheit nicht betont, sondern aufhebt. Sie sucht ihre Eigentümlichkeit anderer Kunst gegenüber nicht darin, daß sie ihre Andersartigkeit zu äußerster Schärfe steigert, sondern daß sie den Zugang zu sich erleichtert; wie

auf anderen Gebieten erscheint auch hier österreichisches Wesen als Brücke vom Deutschtum zur Welt. Weil Österreich nicht nur am Grenzwall zwischen zwei Kulturen seine historische Mission erfüllt hat und sie nur durch Einverleibung von Fremdem, durch Einfühlung in Fremdes erfüllen konnte, ist ihm Deutschtum nicht eine Sache selbstverständlichen Zustandes, sondern das Ergebnis unablässiger Betätigung; **Deutschsein ist für den Österreicher Deutschwerden und Deutschmachen.** Dieses dynamische Element eignet auch seiner Kunst. Es war ihr selten gegeben, bis zu den Tiefen hinabzusteigen, wo die untersten Quellen deutscher Sehnsucht springen; aber es war ihr dafür beschieden, zahlreiche fruchtbare Verbindungen mit fremder Wesenheit einzugehen. Sie hat durch vielfache Legierung an Festigkeit, aber auch an Sprödigkeit eingebüßt; sie ist ein Organ, durch das deutsche Kunst ins Weite zu wirken fähig wurde. Bis in die Baukunst und ins Kunstgewerbe unserer Tage ist sie ein Herd weitwirkender Anregungen in allen Richtungen geblieben.

Der Wert der österreichischen Kunst für die deutsche liegt in ihrer Gleichartigkeit **und** in ihrer Andersartigkeit; sie vermehrt ihr den Geltungsbereich an Umfang und an Intensität; sie macht sie durch das Fremdgut reicher, das sie ihr, in ihr österreichisches Erbe unablösbar eingebettet, zubringt. Sie erweitert, was wir im engeren Sinn deutsche Kunst zu nennen pflegen, erst zu dem, was wir als Kunst eines größeren Deutschland von der Zukunft erhoffen.



Die großdeutsche Kultureinheit in den Wissenschaften

Staatsbibliothekar Dr. Alois Jesinger (Wien)

Entstehung der Ostmark • Bayern und Franken • Bedeutung der Klöster für das Geistesleben der Ostmark • Gründung der deutschen Universitäten in Prag und Wien • Der Humanismus • Reformation und Gegenreformation • Einfluß der Ingolstädter und Nürnberger Schulen in Österreich • Maximilian I. • Maria Theresia und Josef II. • Aufbau des österreichischen Schulwesens • Reichsdeutsche auf österreichischen, Österreicher auf reichsdeutschen Hochschulen • Geschichtswissenschaft • Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte • Klassische Philologie und Altertumskunde • Romanistik • Anglistik • Orientalistik • Rechts- und Staatswissenschaften • Theologie • Medizin • Naturwissenschaften • Technische Wissenschaften • Zusammenarbeit der reichsdeutschen und österreichischen Akademien, Institute und Bibliotheken.

Daß Österreich im geistigen Leben und in der Wissenschaft mit dem übrigen Deutschland immer eine Einheit gebildet hat, kann im folgenden nur kurz angedeutet werden. Der Kulturzusammenhang der beiden deutschen Gebiete, die sich zueinander verhalten wie der Bruchteil zum Restganzen und die neben der natürlichen, sprachlichen und geistigen Gleichheit auch noch ein Jahrtausend durch Staatsrecht und Politik verbunden waren, bedarf auch weniger des Beweises als der Erinnerung.

Bayern und Franken schufen die deutsche Ostmark und brachten ihre Kultur mit ins Land. Altehrwürdige Klöster sind noch heute geweihte Zeugen. In Salzburg, in den Tälern der Enns und des Inn, an den Ufern der Donau erinnern die Stifte St. Peter, Admont, Wilten, Melk, Göttweig, Klosterneuburg und Zu den Schotten in Wien an die frühen Stätten deutscher Wissenschaft in Österreich. Die Namen der Klöster, die von Mönchen aus Bayern, Oberfranken oder aus dem Schwarzwald besiedelt wurden, drängen sich förmlich zum Aufruf. Die guten Irimberte oder Isenricke, die hier der Wissenschaft dienten, sind heute freilich vergessen, allein auch sie waren Meister oder Kärner am Bau unserer Wissenschaft. Der Geschichtschreiber und der Literarhistoriker aber nennt noch heute mit Dank die Handschriften aus Vorau, St. Paul, St. Lambrecht oder Mondsee. Den fleißigen Mönchen verdankt Österreich nicht zuletzt die Ehre, eine jener drei Bibliotheken sein eigen zu nennen, die den Hauptschatz unserer altdeutschen Literatur

bergen. Nur drei Namen aus der Höhe des Mittelalters sollen genannt sein, welche die geistige Bedeutung der Ostmark und ihre innere Verbundenheit mit dem Reiche dartun mögen: der gelehrte Chronist Bischof Otto von Freising, der Sohn Leopolds des Heiligen und Enkel Kaiser Heinrichs IV., Walther von der Vogelweide und Ottokar von Steier, einer der Meistererzähler deutscher Geschichte. Auch die Schulen weisen immer wieder aufs Reich zurück, von der Salzburger Schule des Erzbischofs Arno bis zur spätmittelalterlichen Domschule bei St. Stephan in Wien, die in der Zeit ihrer Blüte von dem vielgelehrten Franken Konrad von Megenberg geleitet wurde. Aus seiner Heimat führte ihn das Schicksal über Erfurt und Paris nach Wien und von da wieder ins Reich zurück nach Regensburg. Ähnliche Straßen zog dann mancher Gelehrte, als die ersten deutschen Universitäten zu Prag und Wien begründet waren. Der Hesse Heinrich von Langenstein, berühmt als Mathematiker und Astronom wie als Theologe, machte sich um die erste Einrichtung und Ausstattung der Hohen Schule zu Wien verdient; sein Freund Heinrich von Oyta, ein Friese, begründete hier die theologische Fakultät; Nikolaus von Dinkelsbühl, das Licht Schwabens zubenannt, war auch eine Leuchte und Zier des Wiener *studium generale*. Auch die ersten Mediziner wandern der Universität aus dem Reiche zu. Hermann Lurz, der erste Dekan, ist ein Nürnberger; aus Breslau stammt Johann Gallici, aus Darmstadt Konrad Schiverstadt; ein Hesse ist Hermann von Treysa. Auch die Heimat stellt bald führende Männer und sendet würdige Vertreter zu den großen Konzilien. Thomas Ebendorfer von Haselbach, ein Oberösterreicher, bewährt sich ebenso als vielseitiger Gelehrter, Chronist und Theologe wie als Diplomat. Johann von Gmunden und Georg von Peurbach genießen hohen Ruhm als Mathematiker und Astronomen; aus Linz und Grätz, aber auch aus Dörfern wie Tittmaning oder Wuldersdorf gehen gelehrte Magister hervor. Die Universität fand den gebührenden Zuspruch aus dem Reich. Unter ihren zweieinhalbtausend Immatrikulierten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts stammen rund 1000 von dort, und am Beginn des 16. Jahrhunderts war sie die am stärksten besuchte deutsche Hochschule.

Dem neuen Geiste des Humanismus, der Leben und Wissenschaft umformen wollte, verdankt die Wiener Universität und das gesamte österreichische Geistesleben viel. War er auch eine internationale Bewegung, so haben die Hauptarbeit in Österreich doch deutsche Männer geleistet. Damals lehrte in Wien der Astronom Johannes Müller, genannt Regiomontanus, aus Franken. Sein lebensfroher Landsmann Konrad Celtis, ehemals Pickel, kam von Budapest nach Wien, schlug hier das Zelt seiner *Sodalitas Danubiana* auf, belebte die humanistischen Studien und hielt Vorlesungen über die ***Germania des Tacitus***. Ein dritter Franke, Johannes Cuspinianus oder Spießhaymer, stieg in Wien zu vielerlei Ämtern und hohem Ansehen empor und empfiehlt noch heute von seinem Grabstein in der Stephanskirche humanistischen Studieneifer und starken Lebenswillen. Es war die Zeit, in der der Erfurter Humanist Eobanus Hessus es als das größte Glück erklärte, in Wien Lehrer sein zu können, und in der sich da aus allen deutschen Gauen Hörer einfanden. Es kamen aus der Schweiz Zwingli und Joachim Vadianus, der dann auch an der Universität lehrte; es kamen Ulrich von Hutten und Joh. Aventinus (Turmair), nachmals ein glänzender Stern am Gelehrtenhimmel Bayerns.

Auch von dem humanistischen Kreis am Hofe des Kaisers Maximilian I. liefen viele Fäden ins Reich hinaus: nach Nürnberg zu Pirkheimer und Peutinger, nach Augsburg, nach Freiburg zu dem Enzyklopädisten Reisch.

Die regen Beziehungen zum Reiche halfen dann der Reformation rasch zum Durchbruch, und nun ergoß sich ein Strom gelehrter Wittenberger Prädikanten und evangelischer Schulmeister in die Alpenländer und ihre Nachbargebiete. Allerorten wurden evangelische Schulen aufgetan, die sich ihre Lehrer aus dem Reiche verschrieben. So wurde nach Niederösterreich und von da an die Grazer landschaftliche Stiftschule D. Chytraeus aus Rostock geholt, nach ihm wirkte in dieser Stadt als Professor der Mathematik und Moral und als Landschaftsastronom der aus Tübingen berufene

Kepler, bis ihn nach fünfjähriger Tätigkeit die Gegenreformation vertrieb. In Laibach fand ein anderer Schwabe, der Philologe und Dichter N. Frischlin, eine Zeitlang sein Brot; zu Bartfeld in der östlichen Slowakei treffen wir den Lindauer V. Eck als Lehrer.

Keplers Flucht mag uns den Abstrom deutscher Wissenschaft aus Österreich versinnbildlichen, der mit der Gegenreformation einsetzte und nicht nur die fremden Prediger und Lehrer hinwegriß. Mancher berühmte Mann der deutschen Wissenschaft und Kunst fände seine Ahnen in unseren Alpenländern; die Namen Schiller und Kerner mögen als andeutende Beispiele genügen. Die Gegenreformation hat zwar einen tiefen Grenzgraben zwischen Österreich und den evangelischen Reichsteilen gezogen, aber der schloß nicht jede Wechselwirkung aus. Gerade aus dem katholischen Süden des Reiches und aus jenen habsburgischen Besitzungen, die man Vorderösterreich nennt, holte sich Österreich zunächst für die Gegenreformation, aber auch noch späterhin wertvolle Kräfte. Nur einige Beispiele. Der Wiener Bischof Faber, einer der heftigsten Gegner Luthers, ein Mann der Wissenschaft, der seine wertvolle Büchersammlung einer großzügig gedachten Studentenstiftung hinterließ, stammte aus Leutkirch im Allgäu. Graf J. v. Windhag, ein harter Feind der Evangelischen in Ober- und Niederösterreich, war der Sohn des Lehrers Enzmüller zu Bebenhausen in Schwaben und hatte seine Ausbildung in Ingolstadt erhalten. Auch er stiftete ein Studienstipendium und vermachte seine umfangreiche Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch, wodurch die Studierenden Wiens für ein Jahrhundert ihre einzige Bibliothek erhielten.

Groß war im 16. und 17. Jahrhundert der Einfluß der Ingolstädter Schulen. Dort hatte auch Ferdinand II. seine Erziehung genossen, von dort kam später der Mediziner Wolfgang Höfer nach Wien, der den besonderen pathologischen Verhältnissen der österreichischen Alpenländer seine Aufmerksamkeit widmete. Doch auch zurück lief der Faden; die Ingolstädter theologische Fakultät z. B. richtete der Wiener G. Zingl ein. Was Ingolstadt für die Katholiken war, bedeutete Nürnberg für die adeligen protestantischen Kreise. Von den Jesuiten, die schließlich Österreichs Schulwesen beherrschten und unter denen viele rührige Gelehrte waren, stammten nicht wenige aus dem Reiche. Michael Denis, um nur zwei Beispiele zu nennen, war ein Bayer, Petrus Canisius war in der alten deutschen Reichsstadt Nimwegen geboren, hatte seine Bildung zum großen Teil in Köln empfangen und in Ingolstadt gelehrt, ehe er nach Wien kam. Auch sonst fanden immer wieder bedeutende Männer ihren Weg nach Österreich, unter ihnen der Hamburger Polyhistor P. Lambeck, der Unvergängliches für die Erschließung der Schätze der Hofbibliothek geleistet hat. Auch was die Habsburger seit der Renaissance für Kunstsammlungen und Büchereien taten, gehört zur Geschichte der geistigen Beziehungen zum Reich, denn von Maximilian I. bis auf Franz Joseph I. lebte in ihnen immer wieder das Bewußtsein einer deutschen Kulturverpflichtung auf. Man wollte die Kaiserstadt auch als geistigen Mittelpunkt des Reiches emporheben. Das hören wir aus den Akademieplänen von Leibniz heraus, das hallt im *Ehren-Ruff Deutschlands* wieder, den der kaiserliche Historicus und Prinzeninstructor H. J. Wagner von Wagenfels 1691 erhob, und den man als eines der deutschesten Bücher preisen durfte.

War es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den Fürsten überwiegend um den Prunk zu tun, so hat es damit bei Maria Theresia ein Ende. Zeit und Not drängen nun dazu, den Anschluß an die deutsche Geisteskultur wirklich herzustellen. Die Männer der Feder im Reich wittern Wiener Morgenluft, und als Nachfahren von Leibniz erscheinen Gottsched, Lessing, Winckelmann u. a. in der kaiserlichen Residenz. Sie haben wenig Glück, aber Gottsched gewinnt doch gelehrige Schüler, Lessing laute Verehrer. Ungern beruft die Kaiserin Gelehrte von "auswärts", unlieb sind ihr die Protestanten, aber der Sache wegen überwindet sie alle Abneigung. Zum Aufbau des Schulwesens, das als Politikum dem Klerus entwunden werden soll, muß sie über die Grenze langen, und sie entleiht sich den schlesischen Abt Felbiger von ihrem Gegner Friedrich dem Großen zur Einrichtung der unteren Schulen. Für die Universitäten beruft sie Gelehrte aus dem Reich und aus

den österreichischen Niederlanden. Nach Prag kommt der Sachse K. H. Seibt als Professor der Philosophie, Ästhetik und Moral und findet einen weiten, bis nach Wien reichenden Schülerkreis; ihm folgt mit ähnlichem Lehrauftrag sein Landsmann A. G. Meißner. An die Wiener Universität zieht van Swieten den Mediziner A. Störck aus Schwaben, der die Arzneimittellehre in Österreich einführt. Auf die Mittelschulen und Hochschulen gewinnt für Jahrzehnte J. M. Birkenstock, geboren zu Heiligenstadt im Eichsfeld und ausgebildet an der Göttinger Universität, einen großen und segensvollen Einfluß. Daß man sich die damals beste deutsche Universität, die Göttinger, ernstlich zum Vorbilde nahm, ist zum großen Teil ihm zuzuschreiben. Der Göttinger Historiker und Publizist Schlözer ist das Gewissensorakel der Kaiserin; "Was wird Schlözer dazu sagen?" fragt sie bei wichtigen Entschlüssen.

So vollzog sich also der ganze Theresianische Schulaufbau und mehr mit reichsdeutscher Hilfe. Als man dann, infolge der französischen Revolution mißtrauisch gegen alles Fremde, Wissenschaft und Schule scharf unter Aufsicht nahm, waren, ähnlich wie bei der Gegenreformation, auch wieder reichsdeutsche Männer dazu behilflich. So war der einflußreiche Hofkanzler Graf Rottenhan ein gebürtiger Bamberger, der seine Erziehung im Reiche genossen hatte. Der gemeinsame Kampf Österreichs und Preußens gegen Napoleon jedoch öffnete den reichsdeutschen Gelehrten und Schriftstellern wieder die Grenze, und die Gedanken der Romantik fanden nun Eingang nach Österreich. Jetzt halten A. W. Schlegel (1808) und sein Bruder Friedrich (1810 und 1812) in Wien ästhetische und geschichtliche Vorlesungen und Friedrich gibt 1812 bis 1813 hier sein *Deutsches Museum* heraus, um mit tüchtigen Mitarbeitern von hüten und drüben die Wissenschaft im deutschen Geiste zu fördern. Der Berliner Adam Müller schreibt in Wien staatswissenschaftliche Arbeiten und hält ebenfalls Vorlesungen; er erörtert die Vorteile einer Nationalbank und empfiehlt die Errichtung eines staatswirtschaftlichen Seminars. Der Historiker J. v. Müller, der Geburt nach zwar Schweizer, aber von Jugend auf im Reiche lebend, steht 12 Jahre in kaiserlichen Diensten und schafft emsig an seinen historischen Werken, gefördert durch die reichen Wiener Behelfe; jungen österreichischen Talenten, wie Hammer v. Purgstall und Hormayr, ebnet er den Weg zum Erfolg.

Rasch kam jedoch die böse Zeit der Reaktion herauf, in der sich das junge Kaisertum Österreich streng vom Ausland abspernte, bis der Sturm des Jahres 1848 die Dämme brach. Daß übrigens auch im Vormärz die geistige Einheit unversehrt erhalten blieb, lehrt die österreichische Literaturgeschichte und zeigt die völkische Begeisterung des Jahres 1848.

Mochten später auch zeitweise die Rivalität mit Preußen, schwankende Außenpolitik und gehässige Umtriebe in der Monarchie die geistige Einheit des deutschen Volkes bedrohen, sie blieb dennoch erhalten und erstarkte.

Abermals vollzog sich der Neuaufbau des Schulwesens mit reichsdeutscher Hilfe. Für die Volks- und Bürgerschulen belegen das Dittes, Vernaleken und Willmann, für das Gymnasium H. Bonitz, für die Realschule, deren ersten Keim schon im 18. Jahrhundert der Badenser J. G. Wolf nach norddeutschen Vorbildern gelegt hatte, Lotheissen, für die Universitäten neben Bonitz eine lange Reihe von Professoren, die nach Österreich hereinberufen wurden. Immer reger wurde der Austausch der Lehrkräfte, immer genauer die Angleichung der Vorschriften und Einrichtungen, lebhafter endlich auch der Hochschulenwechsel der Studenten. Österreichs Wissenschaft, deutsch von jeher, empfing stets aus dem Reiche die fruchtbarsten Anregungen und gab gerade dorthin häufig ihre tüchtigsten Männer ab. So kommt es, daß die Österreicher in dem soeben erschienenen Werk *Aus 50 Jahren deutscher Wissenschaft* eine würdige Stellung einnehmen. Es ist weder notwendig noch möglich, hier die berührten Tatsachen in alle Einzelheiten zu verfolgen. Ein flüchtiger Überblick über einige Gebiete mag uns genügen.

Von Historikern wurde zuerst der Rheinländer Grauert aus Münster an die Wiener Universität berufen. Ihm folgten der Rheinländer Aschbach, der Sachse Sickel, der den hohen Ruf des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und seiner *Mitteilungen* sowie des Institute Austriaco in Rom begründete, dann der großdeutsch gesinnte Westfale Ficker, schließlich der in Kassel geborene und aus Zürich berufene Universalhistoriker Büdinger. Diese Anregungen aus dem Reiche trugen die schönsten Früchte, und an die hervorragenden Historiker älterer Schule, wie A. v. Arneth und A. Jäger, der 1854 das Institut für österreichische Geschichtsforschung einrichtete und damit in Österreich vor anderen deutschen Ländern nach französischem Vorbild der historischen Quellenforschung eine besondere Lehrstätte schaffen half, schließt sich nun eine lange Kette bekannter Geschichtsforscher aus Österreich, von denen nur Alphons Huber, Ottokar Lorenz, Krones, v. Zeißberg, Mühlbacher, Pastor und Fournier genannt seien, von den lebenden Vertretern des Faches zu schweigen. Die Kunstgeschichte erhielt in dem Deutschmährer Eitelberger 1852 zu Wien den ersten akademischen Lehrer an einer deutschen Universität und fand in Thausing, v. Wickhoff und Dvořak, der, dem Ruf seiner Heimat widerstehend, zum wahren Professor deutscher Wissenschaft und ihrer werbenden Kraft geworden ist, erfolgreiche Bahnbrecher.

Auch die deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft dankt den Österreichern wichtige Fortschritte. Wilhelm Scherer, geboren zu Schönborn bei Wien, daheim und im Reiche lernend, lehrend in Wien, Straßburg und Berlin, gehörte zu den Größten seines Faches, auch wenn er uns nur seine Geschichte der deutschen Literatur und nicht auch noch eine Fülle ergebnisreichster philologischer, literar- und kulturhistorischer und ästhetischer Arbeiten geschenkt hätte. Wenn wir Gelehrte, wie Heinzel, Seemüller, Minor, Sauer, Schönbach, Hauffen, Wolkan, Wackernell, Nagl, Schröer, Khull, Prem, dazu aus älterer Zeit Diemer, K. Tomaschek, I. v. Zingerle und den der deutschen Forschung hingeebenen Griechen Th. v. Karajan nennen, ferner der Mitarbeiter gedenken, die Kürschners *Deutsche Nationalliteratur*, die *Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart*, in jüngerer Zeit das große Volksliedwerk und ähnliche Unternehmungen in Österreich fanden, so haben wir nur einen Teil von Österreichs germanistischen Leistungen erwähnt. Das vor zwei Jahren begonnene Sammelwerk *Deutsche Literatur* ist in Stoff und Behandlung, durch die Herausgeber und Mitarbeiter wie durch seinen ersten Doppelverlag wieder ein schönes Zeugnis vereinter deutscher Arbeit.

Österreich empfang auch Beträchtliches aus dem Reich. Der Schlesier Weinhold kam 1851 nach Graz und weckte den Sinn für Volkskunde und deutsches Altertum wie für die Mundarten, während um dieselbe Zeit in Wien der Heidelberger Hahn die Kenntnis der älteren deutschen Sprache lehrte und ein wenig später Pfeiffer aus Stuttgart erschien, der seiner Wissenschaft neue Wege zu erschließen strebte und die bedeutsame Zeitschrift *Germania* herausgab. Ähnlich seinem Lehrer Scherer war auch der geistvolle Meister der Textgestaltung und der biographischen Charakteristik, Erich Schmidt, beiden Ländern zugehörig. Gebürtiger Thüringer, kam er mit seinem Vater, dem Zoologen Oskar Schmidt, nach Graz, studierte hier und im Reiche, wurde in Straßburg Professor, ging 1880 nach Wien und wandte sich nach fünf Jahren über Weimar nach Berlin. Durch seine Wiener Lehrtätigkeit sowohl als auch durch seine Schriften hat er die österreichischen Germanisten stark in seinen Bann gezogen.

Das gleiche Her- und Hinüber zeigen die anderen Sprachwissenschaften. Der klassischen Philologie und Altertumskunde kamen von draußen Bonitz, Hoffmann, Grysar, Vahlen, F. Marx, Conze, O. Hirschfeld, Benndorf, Bormann und andere. Bonitz wurde um die Mitte des Jahrhunderts der glückhafte Erwecker unseres humanistischen Gymnasiums, dem er durch die *Zeitschrift für österreichische Gymnasien* auch den wissenschaftlichen Nährboden zu bereiten verstand. Seine österreichischen Erfahrungen konnte er später für die Neuordnung der höheren Schulen Preußens verwerten. Österreichs jüngeren Anteil an der klassischen Philologie und Archäologie mögen nur

die Namen v. Hartel, K. und H. Schenkl, Th. Gomperz, Studniczka, Gurlitt und W. Klein dazun sowie die ergebnisreichen Ausgrabungen, die in Ephesus, am Schwarzen Meer, in Carnuntum oder sonstwo nah und fern veranstaltet wurden.

Früher als andere deutsche Universitäten erhielt die Wiener (1860) eine Lehrkanzel für romanische Philologie; ihr zweiter Inhaber, Lotheissen, war ein Darmstädter. Aber schon vorher hatte sich der Wiener Ferd. Wolf durch hispanologische Arbeiten zum Mitbegründer der Romanistik gemacht. Die Anglistik zweigte in Österreich der aus Preußisch-Schlesien stammende J. Zupitza von der nordgermanischen Philologie ab und seine Arbeit setzte der Oldenburger Jakob Schipper ausbauend fort. Heute kann diese junge Wissenschaft ganz hervorragende Vertreter aus Österreich aufweisen. Auch die Orientalistik und die vergleichende Sprachforschung, in denen der alten Monarchie durch ihre Lage und bunte Bevölkerung, durch geschichtliche Beziehungen und große Sammlungen eine bedeutende Rolle zugewiesen war, zeigte uns das gewohnte Bild fruchtbarer Wechselwirkung, reichte der Raum hin, sie zu verfolgen.

Ansehnlich sind auch Österreichs Leistungen in der Rechtswissenschaft, die den Germanisten H. Brunner, den Romanisten und Papyrologen L. Mitteis, den Strafrechts- und Völkerrechtslehrer Franz v. Liszt, den Rechtsphilosophen und Soziologen Anton Menger, den österreichischen Justizminister Franz Klein – einen der ersten Schrittmacher der deutschen Rechtseinheit – H. Lammasch, den Vorkämpfer einer internationalen Rechtsordnung, zu ihren Meistern zählt. Brunner, Mitteis und Liszt gehörten in Berlin zu den Zierden der Universität und Akademie wie des öffentlichen Lebens. Auf die Volkswirtschaftslehre nahm die österreichische Schule, mit Karl Menger und seiner Grenznutzentheorie an der Spitze und mit E. v. Philippovich, v. Wieser, Böhm v. Bawerk und anderen Forschern im Gefolge, einen starken Einfluß. Aus der Sturmzeit der Jahrhundertmitte sei hier noch des Rechtshistorikers E. F. Rößler gedacht, des eifrigen geistigen Vermittlers zwischen Österreich und dem Mutterlande. Von den aus dem Reiche berufenen Juristen nennen wir nur drei der bedeutendsten: den Dogmatiker und Romanisten v. Ihering, dessen bekanntes Buch *Der Kampf ums Recht* 1872 in Wien erschienen ist, H. Siegel, den begeisternden Lehrer der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, und den Romanisten L. Arndts, von Lehrern der Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre L. v. Stein, A. Schäffle und Max Weber. Adam Müller, dessen Lehre heute, verjüngt und fortgeführt, von Wien aus eindrucksvoll verbreitet wird, die tragischen Gestalten des Finanzministers v. Bruck und Friedrich Lists, die großdeutschen Zielen mit volkswirtschaftlichen Mitteln zustrebten, der Hesse Georg Coch, der weitschauende Begründer der österreichischen Postsparkasse, sind hier anzureihen.

Philosophie, Pädagogik und Theologie, Mathematik und Technik, die Naturwissenschaften samt der Medizin, alle wuchsen in Österreich kräftig empor, bald von Landeskindern, bald von Meistern aus dem Reich geführt, hier empfangend, dort mit vollem Ertrage lohnend. Der Wiener K. L. Reinhold ging als eifrigster Verkünder Kants nach Kiel und Jena, während Herbart in Österreich seit Lott eine der treuesten Provinzen seines Geistes gewann und der Münchner Psychologe und Ethiker Jodl in Wien eine dankbare Gemeinde fand. Die Bedeutung R. Zimmermanns, A. Riehls, A. v. Meinongs und anderer Österreicher in der Philosophie ist allgemein anerkannt. Der Theologe A. Günther, die Physiker Petzval, Doppler und Boltzmann, der Geograph Sieger, die Botaniker Endlicher und Wiesner, die Geologen Pichler und Sueß, der Paläontologe Hoernes, die Astronomen Littrow, die Techniker Prechtel, Altmütter, Karmarsch und Redtenbacher, die reisenden Naturforscher Payer, Lenz und Poch mögen, wahllos aus dem Ehrenbuch der Wissenschaft zusammengelesen, Österreichs vielfältigen Beitrag zu den verschiedensten Gebieten dazun; in gleicher Weise sollen die Theologen Dannenmayer und Cl. Schrader, die beiden Ettingshausen – Physiker der Vater, Paläontologe der Sohn –, der Physiologe Brücke, die Zoologen Claus und Oskar Schmidt, der Geologe Hochstetter und der Geograph Brückner jene Gelehrten vertreten, die den Alpenländern

aus dem Reiche zugewachsen sind. Für die Medizin genügt der Hinweis auf den Weltruf der Wiener medizinischen Schule und ihre Vorblüten im Mittelalter und am Ende des 18. Jahrhunderts. Nur einer ihrer Größten, Billroth, sei hier als hochragendes Denkmal engster, für die gesamte Menschheit segensreicher Verbundenheit des Nordens und Südens herausgehoben. Ein Kind der Insel Rügen, wurde er ein Sohn Österreichs, das ihn stolz zu seinen Eigensten zählt und sein Bild auf die Münzen prägt.

Neben den großen Zusammenhängen umschlingen beide Teile unserer Nation zahllose kleine, aber herzliche Bande: der Tiroler Hormayr half den Historischen Verein für Niedersachsen gründen, der 87jährige A. v. Humboldt sandte der Wiener Akademie einen Beitrag aus seiner Feder zur Novarafahrt, Hebbel wurde der treue Nachlaßhüter und liebevolle Biograph des Wieners v. Feuchtersleben.

Planmäßige Zusammenarbeit der Schulen, wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen erhöht noch die Wirkung der gelehrten Personalunion. Wurden die österreichischen Schulen aller Gattungen schon seit jeher in entscheidender Stunde vom Reich aus beeinflußt, so hat vollends im letzten Jahrzehnt ein bewußtes Zusammenarbeiten und verständiges Anpassen auf beiden Seiten eingesetzt und bereits Erfreuliches gezeitigt. Größeres läßt uns noch die Zukunft erwarten. Besonders soll den Hochschulhörern durch Angleichung der Studien- und Prüfungsordnungen Freizügigkeit durchs deutsche Land eröffnet werden. Gute Anfänge zeigen schon ihre Auswirkung in den Besuchsstatistiken. Der Austausch der Hochschullehrer aber kann kaum mehr lebhafter werden, wie fast jedes Heft der *Deutschen Literatur-Zeitung* beweist.

Es ist nur natürlich, daß auch die Akademie der Wissenschaften in Wien mit den reichsdeutschen Akademien und gelehrten Gesellschaften in engste Fühlung und Arbeitsgemeinschaft getreten ist. Alte Zusammenhänge leiten von Arno von Salzburg und der karolingischen Akademie über den Humanistenkreis Maximilians, des *Celtis Literaria sodalitas Danubiana*, die österreichischen Adelligen in der Fruchtbringenden Gesellschaft, über Leibniz und die Göttingische Gelehrte Gesellschaft zur Gründung der Wiener Akademie im Jahre 1847 und endlich zum Akademiekartell herauf. Leibniz hat sich schon am Beginn des 18. Jahrhunderts bemüht, in Wien eine gelehrte Societät ins Leben zu rufen. Auch Gottsched brachte 1749 einen Entwurf für eine Akademie nach Wien mit, konnte aber noch weniger damit durchdringen als der vom Prinzen Eugen geförderte Leibniz. Erst das Jahr 1847 brachte die Ausführung des oft erwogenen und oft hintertriebenen Planes.

Die Wissenschaft ist international und die Akademien betonen das mit Recht besonders nachdrücklich. Doch so natürliche Bindungen, wie es Blut, Sprache und Nachbarschaft sind, schaffen innerhalb der internationalen Gemeinschaft engeren Verband. Gerade er führt dann am leichtesten in die Weite. Mommsens Anregung zu einer Internationalen Association der Akademien gewann erst Gestalt, nachdem auf Betreiben Hartels 1893 ein Kartell von Wien mit München, Leipzig, Göttingen und Berlin zustande gekommen war, das 1906 als Verband der deutschen Akademien festere Form annahm und 1911 durch den Beitritt Heidelbergs erweitert wurde. Große gemeinsame Arbeiten konnten jetzt begonnen werden: eine Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, der *Thesaurus linguae Latinae*, die Fortsetzung von Poggendorffs *Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften*, die Herausgabe der *Deutschen Literatur-Zeitung* u. a. Damit fand die schon bisher im internationalen Rahmen geübte Zusammenarbeit ihren planmäßigen Ausbau. Die Teilnahme der Wiener Akademie an der gemeinsamen Verwaltung mehrerer wissenschaftlicher und literarischer Stiftungen bestätigt ebenfalls brüderliche Einigkeit. Der Erforschung des deutschen Seins und Werdens widmen die Akademien vereint ihre Kräfte. An der Leitung der *Monumenta Germaniae historica* nimmt die Wiener Akademie gebührend teil, und

das österreichische Institut für Geschichtsforschung leistet wichtige Mitarbeit. Ein großes bayerisch-österreichisches Wörterbuch wird gemeinsam von der Münchner und Wiener Akademie vorbereitet. Hatte schon die von der bayerischen Akademie herausgegebene Allgemeine deutsche Biographie Österreich in jeder Hinsicht voll berücksichtigt, so gilt das in noch höherem Maße von der durch die vereinigten Akademien herausgegebenen Fortsetzung, dem *Deutschen biographischen Jahrbuch*. Seit 1925 vereinigt die Deutsche Akademie in München die namhaftesten deutschen Gelehrten aller Länder zur Pflege und Erforschung sämtlicher geistigen und kulturellen Lebensäußerungen des Deutschtums und seines völkischen Bewußtseins. Gemeinsamer deutscher Arbeit verdankt die Wissenschaft eine Reihe wichtiger Jahresberichte, Grundrisse, Enzyklopädien, Lehr-, Hand- und Wörterbücher und nicht zuletzt zahlreiche Zeitschriften. Wir können darauf nicht näher eingehen, wie wir es uns auch versagen müssen, die Bedeutung des deutschen Buchhandels als einigenden Bandes zu beleuchten. Ein Wahrzeichen gesamtdeutschen Kulturwillens hat er in der Deutschen Bücherei zu Leipzig, der Sammelstätte des gesamten deutschen Schrifttums seit 1913 und der Zentralstelle der deutschen Bibliographie, aufgerichtet.

Das Buch bewährt seine einigende Kraft auch im Bibliothekswesen. Die österreichischen Bibliothekare, seit einem halben Jahrhundert durch das *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, seit einem Menschenalter durch gemeinsame Tagungen, die auch auf österreichischem Boden stattgefunden haben, den Kollegen im Reich innig befreundet, haben sich ihnen zuletzt im Verein deutscher Bibliothekare völlig zugesellt. Seit langem stehen die Bibliotheken beider Gebiete im Schriftenaustausch und Leihverkehr, und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat wiederholt auch den österreichischen Büchereien Unterstützung gewährt. Die Angleichung der Bibliotheken hat im letzten Jahrzehnt große Fortschritte gemacht. Der Austausch von Bibliothekaren ist seit einigen Jahren im Gange, die Ausbildung der österreichischen Bibliothekare nach reichsdeutscher Weise wurde im Vorjahr eingeleitet, der Anschluß Österreichs an den deutschen Gesamtkatalog und den deutschen Leihverkehr ist im Zuge. Jahrzehntelange Einigungsbestrebungen und bis ins Mittelalter zurückreichende wechselseitige Förderung finden damit ihre Krönung.

Auch die übrigen wissenschaftlichen Anstalten, die Museen und Forschungsinstitute beider Gebiete pflegen miteinander engeren Verkehr als mit irgendeinem anderen Lande. Da die geistigen Berufe beider Staaten sich zu gemeinsamen wissenschaftlichen Vereinen und Beratungen zusammenfinden, kann das nicht anders sein. Die österreichischen Hochschullehrer, Richter, Ärzte, Schulmänner usw. haben und brauchen ihre staatlichen Berufsverbände, gleich ihren Kollegen in Bayern oder Preußen. Aber die höheren, wissenschaftlichen Fragen, die erörtern sie, in der Wahl der Orte keine Grenze kennend, auf den Deutschen Hochschullehrertagen, den Deutschen Juristentagen, in den Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte oder deutscher Philologen und Schulmänner, und ebenso halten es die Techniker, die Geographen, die Historiker und Archivare und die anderen Gruppen. Man denke sich alle diese schönen Bänder gelöst, und wie traurig sieht es um die österreichische Kultur aus, um welch wertvollen Teil ist die Geistigkeit im Reiche beraubt.

Auch das Ausland ist sich über die deutsche wissenschaftliche Einheit im klaren. Dem im Jahre 1916 von einer Anzahl französischer Gelehrten geschriebenen und durch G. Petit und M. Leudet herausgegebenen Buch *Les Allemands et la Science* kann wenigstens in dem **einen** Punkt, daß es die reichsdeutsche und österreichische Wissenschaft als eine untrennbare Einheit behandelt, die Ehrlichkeit und Stichhaltigkeit nicht bestritten werden.

Im **ganzen** wird das vorliegende Buch die Frage beantworten, die sich uns aufdrängt: Wodurch und warum unterscheidet sich die österreichisch-deutsche Kultureinheit von anderen ähnlichen? Einige

Gründe konnte auch diese flüchtige Skizze andeuten. Einer jedoch muß hier betont werden: der **Wille** zur Einheit. In den Reihen der Wissenschaftler, hüben wie drüben, sind die Überzeugung, daß Österreich kulturell nur ein Teil des Reichsgebietes ist, und der Wunsch, daß dieser Zustand für alle Zeit erhalten bleibe und sobald als möglich unter **einem** staatlichen Dach geborgen werde, felsenfest verankert, und in unserer akademischen Jugend leben gleicher Glaube und gleiche Sehnsucht.

Dabei vergißt die deutsche Wissenschaft keineswegs ihre übervölkische Berufung und ihre internationalen Pflichten. Sie hat jede Gelegenheit zur Wiederanknüpfung der alten gelehrten Beziehungen freudig ergriffen und beteiligt sich eifrig an der geistigen Zusammenarbeit, die der Völkerbund eingeleitet hat. Durch das Volkstum zur Menschheit, ist die Losung der deutschen Wissenschaft.



Der Anschluß als Ausdruck volksdeutscher Kulturgestaltung

Universitätsprofessor D. Karl Bornhausen (Breslau)

Wandlungen des deutschen Gemeinbewußtseins • Entwicklung des deutschen Stammesbewußtseins • Stammesbewußtsein und staatliche Einheit • Stammesindividualismen und Volksindividualität • "Europäische Kultureinheit" und europäische Zivilisationsbestrebungen • "Nation" und "Menschentum" • Sprache und Erziehung • Musik und Volksdichtung • Religion trennt nicht, sie vereint.

Das deutsche Gemeinbewußtsein ist seit der Jahrhundertwende in einer wichtigen Umgestaltung begriffen: an Stelle des Staates tritt das Volkstum. Diese Bewegung ist in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie noch stärker hervorgetreten. Nicht nur das Stammesbewußtsein der unter fremdstämmige Herrschaft gekommenen Deutschen hat sich bedeutsam entwickelt: die Sudetendeutschen, Erzgebirgler, Böhmerwäldler, Deutsche in Südmähren, in der Zips, sondern im deutschen Österreich selbst entfaltet sich Stammeskultur zu völkischer Kraft: Steiermärker, Kärntner, Tiroler. Die Bayern ziehen sich mit den Oberösterreichern, von denen sie keine geographische Grenze scheidet, zu Gemeinbewußtsein zusammen. Um den Bodensee bis Basel sammelt sich allemannisches Stammgefühl und tritt auf Tagungen heraus: um das Rückgrat des Sudetenkammes gruppiert sich schlesisches Stammesbewußtsein von Nordböhmen bis Mähren und kommt alljährlich in Lehrkursen zu überzeugendem wissenschaftlichen, kulturellen, volkstümlichen Vortrag. Die Jugend bekennt sich zum deutschen Stammesgefühl, das ihr aus den Wanderungen in der Heimat klar wird; und die Alten bemerken mit Staunen, daß die Einheit eines Volkes nicht von einer Regierung, einem Herrscher befohlen wird, sondern daß sie aus dem Volk selbst in vielen tausend Saft- und Kraftadern wächst.

Der Zusammenschluß zwischen Österreich und Deutschland ist in den letzten Jahren bei den Regierungen und Politikern zurückgetreten. Mag sein, daß äußere Widerstände dazu zwangen; aber unerfreulich bleibt, daß dadurch innere Widerstände mehr betont wurden. Gerade Jugend hat sich von den Alten einreden lassen, der inneren Gegensätze seien doch zu viel; und schließlich wurden sogar Vorteile und Nachteile beiderseits abgewogen, um den Instinkt, das Gefühl irreführen. Meint man doch, eben das begrenzte Stammesgefühl der Deutschen zeige, daß sie zum Großorganismus des Volkes nicht taugten. Mit nichten! Gerade das Stammesgefühl der Deutschen an allen Grenzen des Volkes führt sie zum Ganzen. **Stammesgefühl zersplittert nicht, sondern es sammelt.** Aus der Stammeskultur setzt sich die Volkskultur zusammen. Weil in Österreich so mächtiges Stammesbewußtsein gewachsen ist, daß es über den Brenner hinweg 250.000 Landsleute mit der Macht der Liebe festhält im Volksganzen, deshalb erglüht auch in dem

kühleren nordischen Volksstamm die Sehnsucht zu den Deutschen, die wir nicht als politische Bundesgenossen wie einst, auch nicht bloß als Kameraden des Krieges, sondern als deutsche Brüder mit ganzer Seele suchen. Da ist nicht mehr Zwecküberlegung, nicht Möglichkeitserwägung, sondern der urtümliche Blutsinn der Gemeinschaft, der sich in der Struktur der Stämme zwar kulturell variable Erscheinungsformen schafft, die aber in ihrem geistigen Sein und Wesen doch übereinstimmen. Die kulturellen Stammesindividualismen klingen zusammen in der einen deutschen Volksindividualität.

Da zeigt sich als eine der wichtigsten Grundlagen des Zusammenschlusses von Österreich und dem Deutschen Reich die gemeinsame Sprache. Seien wir doch wahrhaftig: eine europäische Kultur hat es nie gegeben. Daß wir in ganzen Europa die französische Küche bevorzugen, die englischen Herrenstoffe gern tragen und Venedig für das schönste Ziel einer Hochzeitsreise halten, bedeutet doch nicht europäische Kultur. Sondern es gibt europäische Zivilisationsbemühungen, aus denen sich jedes Volk die beste und billigste Lampe, Nähnadel, Eisenbahnlokomotive herausucht oder gestaltet. Kultur ist Seele und Geist; und der Europäer bleibt, trotz seiner 1500 Jahre Leben, ein merkwürdig schemenhaftes Wesen.

Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.

Ein schweres Schicksal von mehr als 100 Jahren hat gezeigt, daß Schiller recht hat. **Nation** ist ein aus Vernunftspekulation stammendes politisches Gebilde, das sich zum Nationalstaat auswuchs, bloß Unfrieden und Kriege in Europa hervorrief und der deutschen Volksart fremd bleibt. Aber wie steht es mit dem Menschenbegriff, den Schiller den Deutschen empfiehlt? Es ist manchmal behauptet worden, Schiller habe sich für ein charakterloses Weltmenschentum begeistert. Das ist ein Irrtum. Denn in dem Distichon bedeutet Mensch selbstverständlich "**deutscher Mensch**". Gerade Schiller ist sich darüber klar gewesen, daß es den Humanus nur im Volkstypus geben kann. Und Fichtes daran anschließender Gedanke, der wahre Mensch sei der wahre Deutsche, will nicht sagen, auf der ganzen Welt gäbe es nur eine Sorte anständiger Leute, nämlich Deutsche. So etwas vermag doch nur perverser Chauvinismus dem großen Denker zuzumuten. Vielmehr behauptet Fichte, daß echtes Menschentum nur in der Form von echtem Volkstum auftreten könne.

Schillers großartige Anweisung an die Deutschen heißt daher: Bildet euch nicht zum Einheitsstaat im Sinne der französischen Ideologie, aber schafft euch einheitliches Volks- und Stammesbewußtsein. "Ihr könnt es!" In hundert Jahren haben die Deutschen, trotz mancher Stimmungsströmungen zwischen Nord und Süd, Ost und West, doch dieses Können bewährt; es ist besiegelt durch die Kameradschaft im [Weltkrieg](#).

Wenn wir über dieses eine schicksalhafte Erleben, das Österreicher und Reichsdeutsche seit 1914 zusammenzwang, nachdenken, so läßt es sich weder durch politische noch durch wirtschaftliche Nötigungen, nicht aus geographischen oder geschichtlichen Gründen verstehen, sondern vornehmlich aus geistigen in der gleichlautenden Stammeskultur begründeten Ähnlichkeiten und Anziehungen. Als entscheidend für diese Bezogenheit aufeinander ist die Sprache anzusehen. Aber nicht rationalistisch ist dieser Verhalt, als ob Österreich und Deutschland durch eine Sprachgrenze umzogen in sich selbst leicht Handel und Verkehr vereinheitlichen, verbilligen könnten. Auf solche Vorteile legt die Volksseele keinen Wert, und die sprachlichen Abweichungen sind auch zum Teil nicht wenig bedeutend. Vielmehr erscheint der Vorgang, daß der eine Stamm die dialektischen Eigenarten des anderen liebt, in ihr besonders freundliche, seelische Klänge findet, die Veränderungen im Lautgesetz und Sprachsinn als lebensweckend, bereichernd, seelentauschend, offenbarend erfaßt. Dabei ist nicht erforderlich, daß dieses Lauschen auf die Sprachseele des

verwandten deutschen Stammes auf Gegenseitigkeit beruht. Die Liebe hat stets das Recht der Einseitigkeit; und der weniger sprachklang-begabte Norddeutsche hat von je eine herzliche Liebe zu den süddeutschen, den österreichischen Sprachlauten gehabt. Dieses sehr alte Sprachgefühl der Deutschen spielt heute bei der Anschlußbewegung eine ganz starke Rolle. Wenn ein Norddeutscher in Wien ist, so kann er gar nicht anders als sich für den Anschluß begeistern, weil die lebendigen Sprachmächte des österreichischen Deutsch auf ihn einen solchen auflösenden, auslösenden Eindruck machen, daß aus dem kleindeutschen Philister ein großdeutscher Mann wird. Sitzt er aber wieder daheim, dann ergreift ihn die Angst, daß er so groß gefühlt hat. Ich glaube, daß es einem Wiener oder Steirer in Frankfurt am Main, in Köln ebenso geht. Daher halte ich dafür, daß die deutsche Sprachseele die beiden Großstämme der Deutschen zusammenzwingt; über kurz oder lang. Eins ist gewiß: durch unsere gemeinsame Liebe zu der herrlichen seelenkündenden Offenbarungssprache Deutsch sind wir schon lange ein einig Volk.

Diese Einheit erfährt ihm volkstümliche Fortbildung durch die Erziehung, die in deutscher Sprache erfolgt. "Der volle Strom der Sprache ergießt sich kräftig und sinnvoll durch die tägliche Rede des Volkes" (W. v. Humboldt). Und in Wechselrede des Seelentausches vollzieht sich die Erziehung, die die ältere Generation der Jugend angedeihen läßt. Erst in der Sprache des Unterrichtes werden die toten Lehrgegenstände lebendig. Hier entsteht jene gestaltenreiche Kulturvorstellung der Deutschen, die in lebhaftem Vortrag, im Wort vor dem Geist der Jugend entsteht. Durchs Wort entzündet sich die Begeisterung, die den Gesamtsinn des deutschen Lebens erfaßt und weitergestalten will. Deutsche Schule und Erziehung bedeuten nicht bloß die Mitteilung von nützlichem Wissen und schönen Künsten; sie wollen die charakteristische Seelenhaltung der Deutschen zu allen Gegenständen des Lebens einbilden und weiterbilden. "Bildet freier zu Deutschen euch aus" bedeutet des großen Erziehers Schillers Wort. Denn diese urtümliche, dem Stamm eigene, durch Jahrtausende ausgebaute Seelenhaltung eines Volkes, das man um deswillen ganz irrig bloß für Dichter und Denker gehalten hat, zeigt die Einheit des Volkes in der Mannigfaltigkeit der Stämme. Wenn Friedrich Naumann, tief durchdrungen vom Anschlußgedanken, den ersten Satz der deutschen Verfassung formuliert, "Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen", hat er damit die Erziehung des Volkes deutscher Sprache zur Einheit festgesetzt. Diesen Satz der deutschen Verfassung zum Lebensgefühl der deutschen Jugend zu machen, ist der Sinn der Erziehung.

Hat die deutsche Erziehung in Österreich und im Reich den gleichen volksdeutschen Sinn, so könnte es scheinen, als ob der Inhalt der Erziehung nach Sitte und Brauch in Nord und Süd doch gar verschieden sei: Der Mensch der Tiefebene steht unter ganz anderen Naturbedingungen als der der Berge; trotz der Gleichheit von Volksstamm und Sprachstamm ergeben sich daraus in langen Zeiträumen erhebliche Abweichungen, die ein Volk spalten können. Politische Differenzen haben seit dem 18. Jahrhundert die Gegensätze in der Gemütsart beider Volkszweige überbetont. Da ist als stärkstes Gemeingut der Seele die Musik aufgetreten. Haydn und Mozart haben die Hemmungen, die im gegenseitigen Verstehen des Eigenlebens bestanden, hinweggesungen. Und Schuberts Lied hat die deutsche Dichtung Schillers und Goethes ganz hineingeheimnist in die Landessitten und Bergwelten Österreichs. Daß der rheinische Beethoven, der nordische Brahms in Wien Heimat finden konnten, wird nur der Norddeutsche fassen, der noch heute in dieser charakteristisch deutschen Großstadt die Sinnigkeit eines bodenständigen Volkswesens mit eigenen Sitten und Gebräuchen erkennt. Trotz aller Überfremdung ist Wien noch heute viel bezeichnender für deutsches Gemeinwesen wie Berlin. Es ist Musik in dieser Stadt, und ihr Rhythmus hat sich dem Handel und Wandel der Menschen aufgeprägt.

Die andere Kunst des deutschen Österreich, die es in Sitte und Brauch dem nordischen Wesen nahe

bringt und teuer macht, ist die Volksdichtung. Peter **Rosegger** hat nicht bloß für seine Heimat, er hat für das ganze deutsche Volk die Liebe zu Haus und Hof, Berg und Tal, Volks- und Brauchtum, Sitte und Glaube, ja wahre, große Vaterlandsliebe vorgetragen. Das ist die Welt, in der heute nicht der Gebildete, nein, in der das schlichte Volk Deutschlands, die Bauersfrau, der Arbeiter, eintaucht. Roseggers Bände sind die zerlesensten der Volksbibliotheken, aus denen, ohne Kenntnis und wider Willen, der Kleindeutsche den großen starken Anhauch des größeren Vaterlandes erlebt. Wer diesen Seelenzuspruch erfahren hat, ist Anhänger des Anschlußgedankens. Und daß dieser Vorgang die breiten Massen ergriffen hat, gibt Zuversicht.

Freilich ist damit nicht überflüssig geworden, daß das differenzierte, hochkultivierte Geistesleben der Volksstämme, das mit viel Bildungsressentiments belastet ist, die geschichtlichen Stimmungen und Hemmungen erkennt und überwindet. Nur zu begreiflich, daß Friedrich der Große den Österreichern manchmal eine peinliche Größe hat, ganz anders als Bismarck, der ihnen zu eigen geworden ist. Wenn daher Strobl in einem Bismarck-Roman jüngster Zeit dieses preußische Ingenium den Deutschen der Südmark verständlich machen will, so sehen wir darin ein Zeichen von Edelsinn und Selbstüberwindung, das unsere Hochachtung, unseren Dank verdient. Und Hohlbaums Dichtergabe fliegt wie "Raben des Kyffhäuser" immer um die großdeutsche Einheit und schafft eine Trilogie aus "Deutscher Passion", "Gang nach Emmaus", "Pfingsten von Weimar", daß den deutschen Idealisten, die immer noch leben, das Herz höher schlägt.

Denn **Religion ist es, die die deutschen Volksstämme im tiefsten eint**. Während alle Vernünftler um uns behaupten, daß gerade Religion die Einheit und den Anschluß hindere, behaupten wir, daß Volksglaube diesen Zusammenschluß erzwingt. Der nordische Deutsche, der in Wien die Gruft der deutschen Kaiser aus dem Geschlecht der Habsburg-Lothringer besucht, wird mächtig erschüttert durch die Hingabe, womit ein Volk sich vor Maria Theresia, vor Josef II., vor den Schatten restloser frommer Hingabe und des Glaubens beugt. Und Deutsche, die so fromm fühlen und einander achten, gehören zusammen, wenn gleich die streitenden Kirchen und Priester sie mit ihren bloß weltlichen Ratschlägen und Klugheiten auseinander reißen. Ich weiß von einem treuen deutschen Tiroler Priester, was er daran zu tragen hat, daß er mich, den deutschen Evangelischen, um der deutschen Seeleneinheit willen liebt. Und er hat es verstanden, und ist **ein** deutscher christlicher Seelenklang geworden, der in alle Zukunft tönt.

Daß die Religion in der Gegenwart sich zum Volkstum halten muß, hat Italien überraschend gezeigt. Aber die Aufgabe der christlichen Kirchen in Mitteleuropa ist ungleich verantwortungsvoller. Weder Nationalismus noch Internationalismus ist von den christlichen Kirchen zu fordern, sondern Friedfertigkeit untereinander im Dienst an der Volksseele. Und wenn die Kirchen sich entschließen, deutschen Glauben zu lehren, deutsche Bruderliebe zu bewahren, dann wird ein einiges Christentum uns zu einem Volk machen.

Dann kehrt der Segen wieder eurem Land,
dann heiliger Sinn in euren Laut zurück,
dann kehrt ihr wieder in die Hallen
alt der königlichen Mutter, eures Volks:
Ein Himmel, Ein Gebet, Ein deutsches Reich.



VIII. Die politischen Parteien und die Anschlußfrage

Univ.-Prof. Dr. Karl Gottfried Hugelmann,

Vorsitzender-Stellvertreter des Bundesrates (Klosterneuburg bei Wien)

Die Forderung nach dem Zusammenschluß geht von Österreich aus • Entstehung der politischen Parteien Deutschösterreichs • Die politischen Parteien der Provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs • Deutschösterreichs Parteien und Wilsons Friedensprogramm • Donauföderation oder Anschluß • Monarchie oder Republik • Der Deutsche Nationverband • Die Sozialdemokratische Partei • Die Großdeutsche Volkspartei • Der Landbund für Österreich • Die Christlichsoziale Partei • Ignaz Seipel • Die politischen Parteien des Deutschen Reiches • Die Parteien der Weimarer Nationalversammlung • Stellung zur Anschlußfrage • Die Parteien Deutschlands und Österreichs einmütig für den Zusammenschluß.

Will man die Stellung der reichsdeutschen und der österreichischen Parteien zum Problem des Zusammenschlusses Österreichs mit dem Deutschen Reich ins Auge fassen, so empfiehlt es sich wohl, bei dieser Erörterung von den österreichischen Parteien auszugehen; denn es ist historische Tatsache – und diese sollte auch aus politischen Gründen immer ins volle Licht gestellt werden –, daß das Verlangen nach dem Anschlusse **von Österreich** ausgegangen ist. Um die Anschlußbewegung an ihrer Wurzel zu erfassen, müssen daher zunächst die österreichischen Parteien in ihrem Verhalten zum Anschlusse betrachtet werden.

Die heutigen österreichischen Parteien sind im großen und ganzen lange vor dem Zusammenbruche des Jahres 1918 auf dem Boden des alten Österreich, der österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie, entstanden und in die Republik mit herübergenommen worden. Der deutsche Teil des österreichischen Abgeordnetenhauses bildete ja im Jahre 1918 die provisorische Nationalversammlung, die **mit Beschluß vom 21. Oktober 1918 den deutschösterreichischen Staat konstituierte**. Es waren hier also von vornherein die **noch in der Monarchie entstandenen** Parteien vertreten, die im Weltkrieg ihre letzte geistige Formung erhalten hatten, und diese alten Parteien standen nun völlig neuen Verhältnissen gegenüber. In der provisorischen deutschösterreichischen Nationalversammlung vom 21. Oktober 1918 waren folgende Parteien vertreten: die Sozialdemokratische Partei ("Deutsche Sozialdemokratie Österreichs"); die Christlichsoziale Partei ("Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter"); die Deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei; der Verband deutschfreiheitlicher Wiener Abgeordneter; die Nationalsozialistische Arbeiterpartei und der "Verband der deutschnationalen Parteien". Der letztgenannte Verband umfaßte die Abgeordneten der ehemaligen Deutschen Fortschrittspartei (die Überreste der alten, einst so mächtigen Liberalen Partei) und der Deutschen Volkspartei, welche innerhalb des sogenannten Nationalverbandes keine eigenen Parteiorganisationen aufrecht erhielten; ferner die Deutschradikalen und die Deutschen Agrarier, welche beide innerhalb des Nationalverbandes selbständige Parteiorganisationen bildeten. Die Deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei war vor dem Krieg aus einigen Dissidenten der Christlichsozialen Partei und einigen Agrariern gebildet worden und hatte sich damals Deutsches Zentrum genannt; nunmehr bezeichnete sie sich als Deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei.

Diese Parteien sahen sich ganz unvermittelt beim Umsturze vor die Frage des Schicksals der deutschösterreichischen Länder gestellt, die nun aus ihrem historischen Zusammenhange völlig herausgerissen waren. Alle anderen Nationalitäten, Tschechen, Ungarn, Südslawen, hatten schon ihre eigenen Nationalstaaten gegründet. Auch die deutschen Abgeordneten mußten daher an die Einrichtung eines deutschösterreichischen Staatswesens schreiten. Parteimäßige Vorbereitungen hiezu waren freilich nicht möglich, es mußte binnen wenigen Tagen Stellung genommen werden. Diese Stellungnahme zu den kommenden Geschicken der Deutschen in Österreich erfolgte in der konstituierenden Sitzung der provisorischen österreichischen Nationalversammlung in Wien am 21.

Oktober 1918, ferner in den Sitzungen dieser Versammlung vom 30. Oktober und vom 12. November 1918, wobei fast nur mehr die notwendigen Folgerungen aus den sich überstürzenden Ereignissen gezogen wurden. Von den in der provisorischen Nationalversammlung vertretenen, aus der Zeit des alten Staatsverbandes stammenden Parteien formulierten in der Sitzung vom 21. Oktober zuerst die Sozialdemokraten durch Dr. Viktor Adler ihr Programm, in welchem sie die Bildung der Nationalstaaten der nichtdeutschen Völker Österreichs begrüßten, aber gleiche Rechte mit ihnen auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes für die Deutschen Österreichs verlangten. Deutschösterreich sollte ein deutscher Volksstaat sein (Deutlicheres war über die Staatsform noch nicht gesagt) mit freier selbständiger Regelung der Beziehungen zu den Nachbarn. Zunächst sollte man mit diesen einen freien Völkerbund zu schließen versuchen; falls dies aber nicht möglich wäre, werde Deutschösterreich, das wirtschaftlich sich nicht zu halten vermöge, gezwungen sein, "sich als ein Sonderbundesstaat dem Deutschen Reiche einzugliedern". In der Sitzung vom 12. November 1918 konnte der Vertreter der Sozialdemokraten Dr. Renner bereits mitteilen, daß die Verhandlungen des Staatsrates mit den anderen Nationalitäten zu keinem Ziel geführt hätten und die Partei daher uneingeschränkt den Artikel 2 des Gesetzes, der Deutschösterreich zum Bestandteile der deutschen Republik erklärte, vertrete auf Grund der Stammes- und Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Volke. Die Christlichsoziale Partei erklärte durch Abgeordneten Schraffl am 21. Oktober ihr grundsätzliches Festhalten an der monarchischen Regierungsform auf demokratischer Grundlage und die Bereitwilligkeit zur Vereinigung mit den anderen Nationalstaaten in einem Bundesstaate, dies unter voller Wahrung der nationalen Interessen des deutschen Volkes. In der Sitzung vom 30. Oktober verlas Abgeordneter Schraffl eine Erklärung des Tiroler Nationalrates, in der auf das entschiedenste für die Republik eingetreten wurde, und Abgeordneter Miklas erklärte namens der Partei am 12. November die Bereitwilligkeit derselben zur Stützung der neuen Staatsautorität. Von der staatsrechtlichen Stellungnahme zum Deutschen Reiche wurde in den Parteierklärungen der Christlichsozialen nicht ausdrücklich gesprochen, aber es war selbstverständlich geworden, daß auch die Christlichsozialen die Einfügung Deutschösterreichs in den gesamtdeutschen Staatsverband nicht ablehnten, indem Artikel 2 des Gesetzes von der gesamten Nationalversammlung **einstimmig** angenommen wurde. Die Deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei ließ durch Freiherrn von Pantz am 21. Oktober erklären, daß sie für die demokratisch-konstitutionelle Monarchie eintrete gemäß dem Zweikammersystem, wobei die eine Kammer nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gewählt sein sollte, während die zweite neben derart gewählten Mitgliedern auch Vertreter der Erwerbsgruppen und Fachleute umfassen sollte. Die Errichtung eines Bundesstaates mit den übrigen Völkern der Monarchie wird abgelehnt; dafür solle mit dem Deutschen Reiche das innigste Verhältnis bestehen, da der Hort Deutschösterreichs die Gemeinschaft des europäischen Deutschtums sei. In der Sitzung vom 30. Oktober brachte Pantz diesen Gedanken der deutschen Schicksalsgemeinschaft noch deutlicher zum Ausdruck. Die deutschfreiheitlichen Wiener Abgeordneten ließen durch Dr. Ofner erklären, daß sie nur eine Zusammenfassung aller Deutschen Österreichs anstrebten, während die Nationalsozialistische Arbeiterpartei durch Abgeordneten Knirsch jedes Zusammengehen mit den Slawen Altösterreichs ablehnte und bereits in der Sitzung vom 21. Oktober 1918 den staatsrechtlichen Anschluß Österreichs als Bundesstaat an das Deutsche Reich klipp und klar forderte; nur der deutsche Einheitsstaat sei Rettungsmöglichkeit für Österreich. Die größte Parteigruppe in der provisorischen Nationalversammlung mit etwa 100 Abgeordneten, der Verband der deutschnationalen Parteien, forderte durch Abgeordneten Dr. Steinwender am 21. Oktober und durch Dr. Waber am 30. Oktober ohne definitive Stellungnahme zur Regierungsform engstes Zusammengehen mit dem Deutschen Reich.

Es war naheliegend, daß der Deutsche Nationalverband und die Nationalsozialistische Arbeiterpartei zuerst und am klarsten den Anschluß an das Deutsche Reich als das nationalpolitische Ziel des nach dem Zusammenbruch übriggebliebenen Deutschösterreich

proklamierten. Im Nationalverbande saßen ja die Deutschradikalen, welche aus der Schönerer-Bewegung hervorgegangen waren, sich zwar von Schönerer persönlich losgesagt hatten, beziehungsweise von ihm nicht mehr anerkannt waren, aber den Gedanken einer Eingliederung der Deutschen Österreichs in das Reich schon vor dem Kriege verlangt hatten. Auch die Deutsche Volkspartei hatte viele Mitglieder gezählt, deren Ideal wenigstens in ihrer Jugend die staatsrechtliche Vereinigung mit dem Deutschen Reiche gewesen war. Ebenso war die Nationalsozialistische Arbeiterpartei schon vor dem Kriege diesem Gedanken nahegestanden. Wohl war während des Krieges bei dem festen Bündnis zwischen dem Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Kampfe gegen die slawische Übermacht im Osten diese Richtung mehr in den Hintergrund getreten und hatte einer Auffassung Platz gemacht, die ein Fortbestehen der Österreichisch-ungarischen Monarchie unter einer wiederherzustellenden Führung der Deutschen in Österreich für möglich und wünschenswert hielt. Aber es war nichts natürlicher, als daß nun nach dem für die Deutschen so unheilvollen Ausgange des Krieges die alten Gedanken sofort wieder die Oberhand gewannen.

Wesentlich anders lagen die Dinge bei der Sozialdemokratischen Partei. Diese hatte sich im Brünner Programm (1899) eingehend mit der Einrichtung des österreichischen Staates befaßt und sich für nationale Autonomie und Konstituierung der Nationen als öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgesprochen. Aber auch die innere Parteiorganisation selbst war schon auf dem VI. Parteitag 1897 nach nationalen Gesichtspunkten gegliedert worden, so daß z. B. der Parteitag nach dem Organisationsstatut sich aus den Vertretern der deutschen, tschechischen, polnischen usw. Organisationen zusammensetzen hatte. Diese Organisationen selbst hielten auch gesonderte Parteitage ab (die deutsche den ersten 1898¹). In dieser Richtung, die konsequent bis zum Kriege festgehalten wurde, setzten sich die Gedanken durch, die insbesondere von dem späteren Staatskanzler Dr. Renner in seinen bekannten, unter dem Pseudonym Springer erschienenen Schriften, deren hohe Bedeutsamkeit auch der politische Gegner anerkennt, vertreten worden waren. Weniger in der Öffentlichkeit bemerkt wurde eine andere Richtung in der österreichischen Sozialdemokratie, welche unter der Führung des damals noch jungen **Dr. Otto Bauer** stand, der zu jener Zeit keinerlei größere Stellung in der Sozialdemokratischen Partei bekleidete. Dieser legte seine den großdeutschen Gedankengängen Rechnung tragenden Ideen in dem Werk: *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* (Wien 1907), nieder. Der Kampf dieser beiden Richtungen spiegelt sich noch in der Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei nach dem Zusammenbruche, wie wir sie hier skizziert haben. Dr. Otto Bauer begleitete diese Auseinandersetzung in der Partei mit einer Reihe von gehaltvollen Artikeln in der *Arbeiter-Zeitung*. Man kann wohl sagen, daß in der Zeit zwischen dem 21. Oktober und dem 12. November 1918 unter der Wucht der Tatsachen die Ansicht Dr. Otto Bauers sich vollständig durchsetzte, was in nichts deutlicher zum Ausdrucke kam, als darin, daß am 12. November gerade Staatskanzler Dr. Renner sich dieselbe völlig zueigen machte. Seit diesem Tage kann der Anschluß an das Deutsche Reich als ein von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs einhellig vertretener Punkt ihres Parteiprogramms – das letzte Programm, das sich wieder klar zum Anschlusse bekennt, ist das 1926 in Linz revidierte und beschlossene – bezeichnet werden.

Aus den Kreisen, die den Deutschen Nationalverband gebildet hatten, ging nach mehrfachen Zwischenbildungen, die hier nicht näher ausgeführt werden können und sollen, in der konstituierenden Nationalversammlung die **Vereinigung großdeutscher Abgeordneter** hervor, welche schon in ihrem Namen den Anschluß an das Deutsche Reich als das erste Ziel ihres Programms bezeichnete, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß das Parteiprogramm in anderer Beziehung konkrete, mit dem Anschluß an das Deutsche Reich in keinem Zusammenhange stehende Punkte enthält, die es ausschließen, daß sich jemand **lediglich** mit Rücksicht auf die im nationalen Sinne großdeutsche Gesinnung dieser Partei anschließt. Dies muß hervorgehoben

werden, damit nicht aus der relativen Kleinheit dieser Gruppe, welche um so deutlicher in Erscheinung trat, seit sich von ihr der deutsche **Landbund für Österreich** loslöste, nicht gänzlich falsche Schlüsse auf den Anschlußwillen des österreichischen Volkes gezogen werden. In den *Richtlinien deutscher Politik* vom Jahre 1920 gibt die Großdeutsche Volkspartei (S. 11) als ihr Hauptziel den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich an. Bis zu dessen Verwirklichung sei die Angleichung der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungseinrichtungen möglichst durchzuführen. In ähnlichem Sinne sagt der Landbund im § 8 seiner im Jahre 1925 formulierten programmatischen Grundsätze, daß sein außenpolitisches Ziel der Zusammenschluß aller deutschen Stämme im geschlossenen Sprachgebiete zu einem einigen deutschen Reiche bilde.

Am schwierigsten war es der Natur der Dinge nach für die **Christlichsoziale Partei**, zu einer klaren Stellungnahme in bezug auf das Anschlußprogramm zu kommen. Diejenigen Kreise, die im Frieden in dieser großen, am stärksten in den Alpenländern, aus denen ja das neue Österreich geformt wurde, bodenständigen Partei vereinigt waren, waren die bewußtesten Träger des österreichischen Staatsgedankens unter den Deutschösterreichern gewesen. Nicht im entferntesten lag es so, als ob ihnen das Bewußtsein ihrer deutschen Volksverbundenheit gefehlt hätte, aber sie waren der tiefen Überzeugung, daß der Bestand des alten Österreich beziehungsweise der österreichisch-ungarischen Monarchie im Interesse des gesamten Deutschtums gelegen war, und sie konnten sich hiefür auf keinen geringeren als auf den Fürsten Bismarck und ganz besonders auf dessen an die deutschnationalen Studenten bei ihrer Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh gehaltene Rede als Zeugen berufen. Das feste völkerrechtliche Bündnis zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche war geeignet, diese Richtung zu bestärken, wenn auch unter den Christlichsozialen die letzten Vertreter jener Tradition zu finden waren, die in den Jahren 1848 bis 1866 den großdeutschen Gedanken im weitesten Umfange vertreten und eben **deshalb** die Bismarcksche Lösung als kleindeutsch abgelehnt hatten. Der Eintritt **Österreichs in den Weltkrieg Schulter an Schulter mit dem Reich** und der Verlauf der ersten Kriegsjahre mußten der hier geschilderten politischen Auffassung einen mächtigen Auftrieb geben, wie ja schon oben bemerkt wurde, daß sogar andere Parteien, die weniger in diesem Gedankenkreise wurzelten, davon nicht unberührt blieben.

Nicht daß es für die Christlichsoziale Partei schwerer als für die anderen österreichischen Parteien war, aus dem Kriegsausgange sofort alle Konsequenzen zu ziehen, kann wundernehmen, das Gegenteil müßte wundernehmen. So wäre es sinnlos, zu leugnen, daß innerhalb der Christlichsozialen Partei um eine einheitliche und klare Stellungnahme zum Anschlußproblem in den ersten Jahren der Republik schwer und ernstlich gerungen wurde. Während die christlichsoziale Länderpresse zum sehr großen Teile der ersten und stürmischen Anschlußbewegung in Österreich gegenüber positiv eingestellt war, nahm die *Reichspost* eine mehr als zurückhaltende Stellung ein, wobei allerdings zu bemerken ist, daß dieses bedeutende Blatt, wenn es auch das christlichsoziale Programm vertritt und die christlichsozialen parteiamtlichen Verlautbarungen veröffentlicht, überhaupt zu der Partei in einem sehr vertrauensvollen Verhältnis steht, doch nicht den Weisungen irgendeiner Parteiinstanz untersteht. In der christlichsozialen Publizistik trat die Meinungsverschiedenheit innerhalb der Partei besonders klar zutage, solange (Mai 1919 bis März 1922) der Verfasser dieser Zeilen als Herausgeber des *Deutschen Volksblattes* dieses als ausgesprochen christlichsoziales, dabei aber **prinzipiell** für den Anschluß kämpfendes Blatt führte. Die Stellungnahme hervorragender Mandatäre bei den Wahlen, die Wahlauftrufe verschiedener Gruppen und Landesparteileitungen wiesen in bezug auf die Anschlußfrage sehr verschiedene Abstufungen auf. In den programmatischen Erklärungen der Gesamtpartei vermied man es bis zum Jahre 1926, die Frage ausdrücklich zu berühren.

Wenn man all dies unumwunden zugibt, ist es aber notwendig, und zwar gerade im Interesse der

Anschlusssache notwendig, einige andere Punkte klar festzustellen. Erstens hat, wie schon erwähnt, in dem Augenblick, in dem die Partei zu einer offiziellen Stellungnahme in der Volksvertretung genötigt war, doch der ganze Klub sich einhellig für den Anschluß ausgesprochen; zweitens ist festzuhalten, daß aus dieser Zeit des Schwankens zwar sehr verschieden abgestufte Erklärungen zur Anschlußfrage aus dem christlichsozialen Lager vorliegen, daß darunter aber keine einzige ist, welche den Anschluß prinzipiell ablehnt, hingegen eine große Zahl von solchen, welche ausdrücklich für den Anschluß Stellung nehmen. Schließlich waren schon an der ersten stürmischen Anschlußbewegung, welche sich in den Volksabstimmungen äußerte, christlichsoziale Mandatäre in hervorragender Weise beteiligt: der damalige Landesrat Dr. Steidle in Tirol und der damalige Landeshauptmannstellvertreter Dr. Rehr in Salzburg. Und wenn es auch sicher ist, daß bei der Abbremsung dieser Abstimmungsbewegung nach einer schweren Krise im Parlament und innerhalb der Partei selbst die Führung der Gesamtpartei, insbesondere der spätere Bundeskanzler Dr. Seipel, entscheidend eingriff, so darf doch nicht übersehen werden, daß sich zu der Notwendigkeit dieser augenblicklichen Zurückstellung der Anschlußfrage bald darauf bei der Einleitung der Sanierungspolitik auch überzeugte Anschlußanhänger, ja sogar die Großdeutsche Volkspartei bekannten. Und dafür, daß die erdrückende Mehrzahl auch der christlichsozialen Wählerschaft, was das Endziel anlangt, für den Anschluß an das Reich ist, ist gerade Bundeskanzler Seipel, der die Stimmung in seiner Partei gewiß am allerbesten kennt, ein Kronzeuge, indem er wiederholt öffentlich erklärte, wenn das österreichische Volk über den Anschluß abzustimmen habe, werden sich 95% für den Anschluß erklären.

Es kann denn auch festgestellt werden, daß bei dem Wiederaufleben der Anschlußbewegung in neuen Formen nach der erfolgreichen Beendigung der Sanierung, welche sich tatsächlich als ein Weg zur größeren Freiheit Österreichs bewährt hatte, christlichsoziale Mandatäre sich lebhaft an derselben beteiligten. Sie sind heute sowohl im Österreichisch-deutschen Volksbund als auch mehr noch in der Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Partei selbst und ganz besonders in zielbewußter und nachdrücklicher Weise Bundeskanzler Seipel an der verantwortungsvollsten Stelle des Staates haben alle Angleichungsarbeiten, die an anderer Stelle dieses Buches behandelt werden, gefördert. Nur als ein ganz besonderes Verdienst, welches dem persönlichen Eingreifen des Bundeskanzlers Dr. Seipel zu verdanken ist, nenne ich den preußisch-österreichischen Beamtenaustausch. Die Partei selbst hat in dem ersten authentischen Parteiprogramm nach dem Zusammenbruche, welches am 31. Dezember 1926 veröffentlicht wurde und deshalb als Sylvesterprogramm bezeichnet wird, laut Punkt 8 folgende Formulierung festgelegt: "Als national gesinnte Partei fordert die Christlichsoziale Partei die Pflege deutscher Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete. Insbesondere verlangt sie auch die Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der europäischen Völkerfamilie und die **Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes.**" Es mag zugegeben werden, daß auch hiedurch die Mitglieder der Partei nicht geradezu auf den Anschluß in dem herkömmlich verstandenen Sinne des Wortes, die staatsrechtliche Vereinigung mit dem Reiche, verpflichtet werden; aber es ist einerseits zu beachten, daß das ganze Programm auch in anderen Fragen eine möglichst breite Plattform geschaffen hat, die es Flügelgruppen ermöglicht, ohne Gewissenszwang in der Partei mitarbeiten zu können, und andererseits enthält die hier zum Parteiprogramm erhobene Formulierung doch die absolute Bekämpfung des Anschluß**verbotes** und darüber hinaus das Bekenntnis dazu, daß eine **Ausgestaltung** des Verhältnisses Österreichs zum Reiche, also die Herstellung engerer Beziehungen, als sie in der heutigen Form möglich sind, ein Mindestziel ist. Weiter ist von außerordentlicher Bedeutung die von Bundeskanzler Dr. Seipel am 27. Juli 1928 im Parlament in einer Polemik gegen den jugoslawischen Außenminister Marinkovic gehaltene Rede. Diese Rede, welche bei der überragenden Stellung des Redners überhaupt und ganz besonders im Zeitpunkte der Rede innerhalb der Partei gewiß als von der Gesamtpartei getragen angesehen werden kann, ist so

wichtig, daß ich es für notwendig halte, die wesentlichen Stellen derselben anzuführen. Sie lauten:

"Was wir, wenn solche (gegen den Anschluß gerichtete) Erklärungen auch jetzt wieder abgegeben wurden, aus ihnen lernen können, ist, daß es nicht an der Zeit ist, mit einer Erfüllung des Anschlußgedankens zu rechnen, und daß es auch gar nicht an der Zeit ist, selbst diesen Gedanken in öffentlichen Aussprachen mehr in den Vordergrund zu rücken, als es notwendig ist, weil wir ja wissen, daß wir derzeit auf jede solche Äußerung ein Nein zur Antwort bekommen. Irgendein Versuch, uns zu veranlassen, daß wir etwa selbst auch uns zu diesem **Nein** bekennen, das die **anderen ausgesprochen haben**, oder daß wir uns zur Hoffnungslosigkeit bekennen, als ob die künftige Entwicklung der europäischen Politik nicht irgend einmal in anderer Richtung vor sich gehen könne, als sie durch ein solches Nein angedeutet ist – ein Versuch, uns dazu zu bringen, ist nicht gemacht worden. Deshalb habe ich die Meinung, daß wir uns freihalten müssen, hineinzugehen in eine größere oder kleinere, eine europäische, mitteleuropäische, deutsche Lösung, sobald sich uns die Tür in dieses oder jenes größere Wirtschaftsgebiet öffnet. **Aber niemals werden wir glauben, daß die mitteleuropäische Frage gelöst ist, wenn der große Staat, der das eigentliche Mitteleuropa ausfüllt, das Deutsche Reich, bei dieser Lösung nicht dabei ist.**"

Eine stärkere offizielle Stellungnahme für den Anschluß als in dieser Rede des christlichsozialen Führers und Bundeskanzlers ist seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages noch niemals erfolgt. Je freimütiger ich über die Stellungnahme der Christlichsozialen Partei, der ich angehöre, gesprochen habe, um so mehr kann ich sonach das Ergebnis dahingehend zusammenfassen, daß ihre **Gesamtbetätigung** in den letzten Jahren als eine anschlussfreundliche zu bezeichnen ist.

Wenden wir nun unser Augenmerk den **Parteien im Deutschen Reiche** zu und fragen wir, welches Echo das Anschlußverlangen Österreichs, soweit die Parteien in Frage kommen, gefunden hat? Die Parteien im Deutschen Reiche standen nicht vor einem so vollständigen Trümmerfelde wie die Parteien Österreichs; das Reich war bestehen geblieben; seinen Bestand zu sichern, erschien als die erste und wichtigste Aufgabe; wie es einzurichten sei, wurde naturgemäß zu einem Hauptpunkte des Parteienkampfes. Gerade dieser Umstand läßt es begreiflich erscheinen, daß die Anschlußfrage im Reiche nicht so mit einem Schlage zu einer Hauptfrage der Politik überhaupt und des Parteilebens insbesondere wurde; aber selbstverständlich mußte die Anschlußfrage nach der Revolution in den Parteiprogrammen eine Rolle spielen. Obwohl im Reich eigentlich stärkere Strukturwandlungen der Parteien eintraten als in Österreich, ist es doch für das Verständnis der Stellung der Parteien zur Frage des Zusammenschlusses nötig, auf ihre Geschichte zurückzugreifen, die weit in die Zeit der Monarchie zurückreicht.

Nach Beendigung der Revolution finden wir im Deutschen Reich, im Volke wie in der konstituierenden Nationalversammlung, sechs große Parteigruppen: die marxistischen Parteien, das Zentrum und die Bayrische Volkspartei, die Deutsche demokratische Partei, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei, schließlich die sogenannte Völkische Bewegung. **Die seitherige Entwicklung ist durch eine weitgehende Zersplitterung gekennzeichnet**, die eine Übersicht fast unmöglich macht. Gehen wir von den großen ursprünglichen Gruppen aus!

Die Sozialdemokratische Partei (SPD.) bildete weitaus den stärksten Teil der marxistischen Parteien, wesentlich schwächer war die 1916 abgespaltene Unabhängige sozialdemokratische Partei (USP.), die 1922 sich mit der Hauptpartei wieder vereinigte. Nationale oder gar großdeutsche Ziele lagen dieser Partei bis zum **Umsturze** ziemlich ferne, noch mehr der dritten marxistischen Partei, der Kommunistischen (KPD.). Das Zentrum und die Bayrische Volkspartei, damals die Hauptmasse der bewußt katholischen Wähler umfassend, bildeten bis zum Jahre 1920 eine Arbeitsgemeinschaft,

die wegen der etwas unitarischen Strömung im Zentrum gelöst wurde. Die Bayrische Volkspartei war bereits vor dem Kriege für ein engeres Zusammenarbeiten mit den deutschen Katholiken Österreichs, ohne daß sich diese Strömung zu einem staatspolitischen Programm verdichtet hätte, und das Zentrum hatte von seinem Ursprung an auch solche Gruppen in sich aufgenommen, denen die Bismarcksche Lösung als zu wenig großdeutsch galt. Eine bedeutsame Partei war bis zum Umsturze die Nationalliberale Partei, in der Hauptsache der Sammelpunkt jenes Teiles des liberalen Bürgertums, das schon vor 1866 für die kleindeutsche Lösung eingetreten war; sie teilte sich und ging größtenteils in die Deutsche Volkspartei über, während der kleinere Teil und die ehemalige Fortschrittliche Volkspartei, die den stärker von der großdeutschen Tradition des Jahres 1848 getragenen Teil des liberalen Bürgertums umschloß, sich zur Deutschen demokratischen Partei zusammenschlossen. Eine stets steigende Bedeutung erlangte in den ersten Jahren nach dem Umsturze die Deutschnationale Volkspartei, die eine Verschmelzung zwischen der Deutschkonservativen Partei (1848 in Preußen entstanden), der Reichspartei (in Preußen Freikonservative Partei genannt), der Deutschvölkischen Partei und der Christlichsozialen Partei (beide antisemitisch) darstellt, durchaus Gruppen, die vor dem Kriege politisch vorbehaltlos kleindeutsch eingestellt waren. Die Bayrische Mittelpartei ist ein allerdings ziemlich selbständiger Zweig der Deutschnationalen Partei. Die Völkische Bewegung schließlich kam zu Parteigründungen überhaupt erst im Jahre 1919 (Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Deutschvölkische Freiheitspartei; beide im Reichstage später zusammengeschlossen in der Fraktion der "Völkischen Arbeitsgemeinschaft").

Es tritt nun an uns die Frage heran, wie diese Parteien, welche trotz aller Absplitterungen bis vor kurzem das maßgebende Gerippe der Parteigliederung im Reichstage darstellten, sich zur Frage des Zusammenschlusses stellen. Vorweg sei gesagt, daß die Parteien sich durchweg grundsätzlich für den Anschluß ausgesprochen haben. Dies kam zunächst in erhebender Weise bei der Eröffnung der konstituierenden Nationalversammlung von Weimar zum Ausdruck. In seiner Eröffnungsrede am 6. Februar 1919 antwortete der Volksbeauftragte Ebert (später erster Reichspräsident), am nächsten Tage der erste Präsident des Hauses David in feierlicher Weise auf den Beschluß der provisorischen deutschösterreichischen Nationalversammlung vom 12. November 1918. Die Beratung über das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt gab den Wortführern aller Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken Gelegenheit, sich über den Zusammenschluß zu äußern; dies geschah in so imponierender einmütiger Zustimmung, in so vollständigem Gleichklang, daß es sich erübrigt, die einzelnen Stimmen anzuführen. Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Löbe (Sozialdemokrat), Gröber (Zentrum), Haase (unabhängiger Sozialdemokrat), von Payer (Demokrat), Graf von Pesadowsky-Wehner (deutschnational) und Dr. Stresemann (Deutsche Volkspartei) gemeinsam den – später am 21. Februar einstimmig angenommen – Antrag, der von dem Anschlußwillen Deutschösterreichs Kenntnis nimmt, die Einheit der Deutschen über die Grenze hinweg bestätigt und die Hoffnung auf ihren Ausdruck in festen staatlichen Formen ausspricht.

Wie steht es nun mit den Parteiprogrammen? Wir beginnen mit der SPD. Im Heidelberger Programm (1925), das heute das Programm der (Vereinigten) Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist, heißt es im letzten Abschnitt: "Sie (die Partei) tritt ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und für das Recht der Minderheiten auf demokratische und nationale Selbstverwaltung." In den offiziell von der Partei dazugegebenen Erläuterungen wird u. a. ausdrücklich hervorgehoben, daß den österreichischen Stämmen, denen der Anschluß an das deutsche Brudervolk zunächst verweigert wurde, ihre freie Selbstbestimmung gesichert werden muß. Die Kommunistische Partei Deutschlands nimmt in ihren programmatischen Erklärungen zur Anschlußfrage keine Stellung; in gelegentlichen Äußerungen verlangte aber auch sie das Selbstbestimmungsrecht für Deutschösterreich.

Wir gehen nun zu jenen Parteien über, die man unter dem großen, allerdings irreführenden Sammelnamen "bürgerliche Parteien" zusammenfaßt. Die Deutsche Zentrumspartei faßte auf dem 2. Reichsparteitag am 19. Jänner 1922 in ihren Richtlinien bezüglich der Stellung zu Österreich folgenden Beschluß: "Für Deutschösterreich ist in der Anschlußfrage unbedingte Freiheit der Entschließung zu verlangen, wie überhaupt allen deutschen Stämmen das tatsächliche Selbstbestimmungsrecht errungen und gewahrt werden muß." Damit ist wohl eine positive Stellungnahme zur Anschlußfrage zum Ausdrucke gebracht; die vorsichtige Fassung soll das Schlagwort, das Reich wolle Österreich annektieren, entwapfen. Auch die Bayrische Volkspartei nimmt in bejahender Weise zum Anschluß Stellung, indem sie die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen auf Österreich verlangt. Überdies verlangt sie ausdrücklich Angleichung der Rechtsverhältnisse und der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland "als Vorstufe des Anschlusses".

Die Deutsche demokratische Partei nahm in ihrem letzten Wahlauftrufe (1928) zur deutschen Frage in folgender Weise Stellung: "Wir wissen, daß die großen Ziele deutscher Außenpolitik..., vor allem aber die Schaffung des großdeutschen Nationalstaates, der alle Deutschen des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes umfaßt, nicht durch Säbelrasseln und tönende Phrasen erreicht werden könne." Dies ist wohl als eindeutiges Bekenntnis zum Zusammenschlusse zu werten. Aber auch die Deutsche Volkspartei sagt in ihren Grundsätzen (1922) klar und deutlich im Absatz 2 des Abschnittes vom Staatswesen, daß sie die Völkerversöhnung anstrebt, diese aber für unmöglich hält, solange "eine Vereinigung aller Deutschen, die von uns gerissen sind oder sich zum Reiche bekennen, einschließlich der österreichischen Deutschen, verhindert" wird.

Die Deutschnationale Volkspartei betont vielleicht am ausdrücklichsten die Forderung nach dem Zusammenschlusse, wenn sie kurz und knapp in ihrem Wahlauftrufe (Handbuch des Reichstages für das Jahr 1928) sagt: "Wir lassen nicht von der Forderung der Vereinigung mit dem deutschen Volkstum in Österreich." Dies ist um so bedeutsamer, wenn man erwägt, daß in dieser Partei jene Schichten den Grundstock bildeten, die am stärksten mit dem alten preußischen Staat und mit dem Bismarckschen – vorläufig kleindeutschen – Reich verknüpft waren und daher von der umgekehrten Seite, als manche Gruppen der österreichischen Christlichsozialen, in die neue großdeutsche Aufgabe hatten hineinwachsen müssen. Die später entstandene, auch rechtsstehende Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) verlangt in ihrem Parteiprogramm (Außenpolitik, Absatz 4 und 5) "Durchführung des Selbstbestimmungsrechtes auch für das gesamte deutsche Volk, Vereinigung aller deutschen Stämme im freien und föderalistischen Deutschen Reiche, zunächst Anschluß Deutschösterreichs". Endlich vertritt die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (NSDAP.) in ihrem Programm (1928) auf das entschiedenste den Zusammenschluß, wenn sie sagt: "Wir verzichten auf keinen Deutschen in Sudetendeutschland, in Südtirol, in Polen, in der Völkerbundkolonie Österreich."

Bezüglich einer Reihe kleinerer Parteien wollen wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß auch sie dem Anschlusse freundlich gegenüberstehen und so, wie die größeren Parteien, deren Programm wir betrachtet haben, praktisch für den Anschluß eintreten, z. B. bei der gemeinsamen Beratung des allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches freudige und positive Mitarbeit geleistet haben.²

Man hat die Regierungsform der mitteleuropäischen Verfassungen nach dem Umsturz als Parteienstaat gekennzeichnet, und viele finden bei der Beschaffenheit unseres Volkes in diesem entscheidenden Einfluß der Parteien **als solchen** auf die unmittelbare Staatsführung ein gefährliches Element der Zersplitterung. Wenn wir abschließend die Stellungnahme der Parteien im Reich und in Österreich zum Anschlusse nochmals überblicken, können wir sagen, daß hier eine Frage – wir fügen hinzu, eine der wenigen Fragen – vorliegt, **in der die Parteischranken keine trennenden**

Scheidewände zu begründen vermochten. Auch dies mag ein Zeichen sein für die Stärke und Tiefe der Anschlußbewegung.



Anmerkungen:

1 Die tschechischen Sozialdemokraten gaben sich mit dieser Autonomie im Rahmen der österreichischen Gesamtpartei übrigens nicht zufrieden, sondern schlossen sich in einer **selbständigen** Partei ab. [...zurück...](#)

2 Von jenen Parteien, die vor und nach der Auflösung des deutschen Reichstages im Juli 1930 durch Abspaltungen und Umgruppierungen entstanden sind, liegen in dem Augenblicke, da diese Zeilen in Druck gehen, noch keine parteioffiziellen Äußerungen vor. Durch allmählichen Austritt der Mehrzahl der Fraktionsmitglieder aus der deutschnationalen Volkspartei ist die volkshkonservative Partei neu entstanden, die früher kleine Partei des Landvolkes zu erheblicher Bedeutung gelangt; es ist anzunehmen, daß die Ausgetretenen in bezug auf den Anschluß an dem Programm der deutschnationalen Volkspartei festhalten; unter den führenden Männern der volkshkonservativen Partei sind sogar mehrere, von denen nach ihrem bisherigen Verhalten ein ganz besonderes Verständnis für diese Frage erwartet werden darf. Ähnliches gilt von der deutschen Staatspartei, welche die Hauptmasse der Demokraten und den (bisher antiparlamentarisch eingestellten) jungdeutschen Orden umfaßt, also zwei Gruppen, die schon bisher für den Anschluß eingetreten sind. [...zurück...](#)



IX. Die großdeutsche Wirtschaftseinheit

Dr. Herbert Kniesche, Volkswirt R. D. V. (Wien)

Verschiedenheiten der Auffassung von Kultur-, Staats- und Wirtschaftseinheit • Versuch einer Begriffsbestimmung und -klarstellung großdeutscher Wirtschaftseinheit • Die Beengtheit merkantilistischer Auffassung • Die erhöhte Beachtung des Volklichen • Wechselbeziehung von Volk, Staat und Raum zur Wirtschaft • Die Auswirkung der spezifisch-ökonomischen Strukturelemente • Die großdeutsche Wirtschaftseinheit als natürliches Kräftefeld • Die österreichisch-deutsche Strukturhomogenität • Fehlschlüsse sonderstaatlicher Einstellung • Ganzheitliche Erfassung der Realität gesamtdeutscher Wirtschaftseinheit • Der notwendige Schritt von der bloßen Handels- zur allgemeinen Wirtschaftspolitik • Das Gesetz des Handelns.

Die großdeutschen Einheitsbestrebungen, die heute in ihrem Kern unter dem Begriff, mehr noch der Forderung "Anschluß" die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich umschließen, erstrecken sich gleichmäßig auf alle Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens. Gleichmäßig, doch nicht gleichförmig. So bereitet gewiß die – zunächst gedankliche – Erfassung des kulturellen und des politisch-staatlichen Lebenskreises die allergeringste Mühe. In der deutschen **Kultureinheit**, die als Einheit von Volk, Sprache und Bildungsgut im wesentlichen **naturgegeben** ist, sind letztlich auch die Triebkräfte aller Einheitsbestrebungen überhaupt verwurzelt, wiewohl vielleicht da und dort Verflechtungen mit anderen Kulturstämmen freigelegt und unter Umständen gerodet werden müssen. Die deutsche **Staatseinheit** hinwieder hebt sich als politisches Ziel von den augenblicklichen Verhältnissen sichtbar ab, ist staats- und völkerrechtlich klar umrissen, ist ganz Gegenstand aller aktiven, politischen Bewegungen und Handlungen, wie sie einem gesunden Volke von selbst aus einem letzten Endes durchaus nicht von Nützlichkeitsüberlegungen bestimmten Trieb zur Selbstbehauptung innewohnen. Gegenüber dem unüberhörbar lebendigen Pulsschlag in diesen Lebenskreisen stellt sich die Schwierigkeit begrifflicher Fassung erst bei dem wirtschaftlichen ein. Zweckmäßigkeitserwägungen, die in der Sphäre des politischen Denkens und Handelns schließlich doch nur Begleitumstände bestimmter

anschaulicher Grundhaltungen darstellen, werden für den eigentlichen Kreis der Wirtschaft vielfach geradezu zum Um und Auf gemacht. Über der Erörterung, ob die wirtschaftliche der staatlichen Vereinigung voranzugehen oder zu folgen habe, ob Wirtschaftseinheit als Vorstufe von Staatseinheit zu ermöglichen und fördern sei oder ob sie von dieser etwa erst begründet werden könne und dürfe, ist die an sich doch recht naheliegende Überlegung fast völlig zurückgetreten, ob nicht gerade **die großdeutsche Wirtschaftseinheit** als ein Lebenskreis, der auch den kulturellen vielfach schneidet, überhaupt schon eine **Realität** ist; eine Wirklichkeit vielleicht mit Unvollkommenheiten, aber doch eben eine Tatsache mit durchaus wirksamen Folgeerscheinungen, deren gemeinsame Erfassung und Auswertung sich nurmehr erübrigte. So darf der **Versuch** einer Begriffsbestimmung und -klarstellung immerhin geboten und nicht nutzlos erscheinen.

Die verbreitete Anschauung, daß Wirtschafts- und Staatseinheit einfach identisch, daß also jene mit dieser ohnehin beziehungsweise erst gegeben und so eigentlich auch weiter kein Problem sei, wurzelt zutiefst in einer Wirtschaftsauffassung, die als Merkantilismus ihre Theorien aus der durch ihre frühe Einheitlichkeit gekennzeichneten und ununterbrochenen französischen Entwicklung geschöpft hat. Namentlich seit dem Beginn einer neuzeitlichen Zollpolitik und Industrieförderung mußte der **Staat** auch als wirtschaftliche Einheit machtvoll in Erscheinung treten; aber doch nur da, wo er gewissen Anforderungen an eine organische Struktur zu entsprechen vermochte. Der Kameralismus und Merkantilismus der deutschen Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts konnte nur Zerrbilder wirtschaftlicher Einheiten zur Folge haben, wovon auch Preußen bis 1819 keine Ausnahme machte, während in den habsburgischen Ländern schon etwas früher eine gewisse Vereinheitlichung der äußeren Wirtschaftsbedingungen eingetreten war. So erweist sich der Staat zunächst nur im günstigsten Falle gleichzeitig auch als Inbegriff einer höheren wirtschaftlichen Einheit, bald aber zu weit wie etwa in Preußen vor seiner zollpolitischen Zusammenfassung, bald auch als völlig unzureichend da, wo etwa der Staat nur Farce eines einigermaßen ausgeglichenen Gemeinwesens ist, ebenso aber auch dort, wo wirtschaftliche Gemeinschaftsbildungen schließlich mehrere Staaten umfassen wie im Deutschen Zollverein oder im Verhältnis von Österreich zu Ungarn. Auf der Hand liegt freilich, daß eine staatliche Realität wohl die festeste Klammer für jene Formen des Wirtschaftslebens darzustellen vermag, die über die Einzelwirtschaften hinaus höhere Gesellungsverbindungen eingegangen sind und als das, was man gemeinhin unter "Volkswirtschaft" versteht, notwendig gewisser Organe zur einheitlichen Regelung mannigfacher Bedingungen und Umstände des Wirtschaftsprozesses – vor allem rechtlicher Art – bedürfen. Immerhin sind Rechtssätze, Zolltarife, Handelsverträge und dergleichen Äußerungen staatlicher Tätigkeit nur Hilfsmittel des Wirtschaftslebens, die erst seinen Bedürfnissen folgen und allein gewiß noch nicht konstitutiv sind. Die staatliche kann daher das Wesen der wirtschaftlichen Einheit nicht genügend umfassen und bestimmen.

Der in der Theorie zwar immer wieder hart umstrittene, in der Praxis aber schlechthin unentbehrliche und nur meist nicht klar genug umrissene Begriff der "Volks"wirtschaft leitet von selbst auf einen Faktor über, dem auch im Wirtschaftsleben neben dem Staate allerhöchste, ja grundlegende Bedeutung zukommt. Die erhöhte Beobachtung des **Volklichen** in der wirtschaftlichen Lehre und Politik mußte geradezu mit innerer Zwangsläufigkeit besonders in jenem Deutschland entwickelt werden, das in seiner grotesken staatlichen und wirtschaftlichen Zerrissenheit in so schreiendem Gegensatz zu den nationalen und ökonomischen Einheiten im Westen Europas stand und deren Anschauungen nur zu seinem Nachteil auf sich zu übertragen versucht war. So mußte sich durch List als Binsenweisheit erst wieder offenbaren, daß die Äußerungen des Volkstums in gleicher Weise die stärksten Triebfedern staatlicher Bildungen, wie die produktiven Kräfte höherer ökonomischer Einheiten darstellen. Wenn es List nach seinem eigenen Zeugnis – in Vorahnung der Krise rein materialistischen Denkens – auch "schwer" fiel, "zu sagen, ob die materiellen Kräfte mehr auf die geistigen, oder die geistigen Kräfte mehr auf die

materiellen, ob die gesellschaftlichen Kräfte mehr auf die individuellen Kräfte, oder diese mehr auf jene wirken", so viel war ihm "aber gewiß, daß beide in gewaltiger Wechselwirkung stehen, daß das Wachstum der einen das Wachstum der anderen fördert". Und ganz außer Zweifel stellte er mit seiner Lehre, daß das Volkstum an sich bereits die organische Grundlage, das Ausgangszentrum für eine gemeinsame geistige Grundhaltung in der Vergesellschaftung und Rechtsschöpfung, aber auch für die gleiche Ausrichtung ökonomischer Zielsetzungen jeder Art nach innen und außen darstelle. Das "nationale System der politischen Ökonomie" wurde so zu einer Konzeption, in die erstmals auch der Begriff einer volklich umrissenen Wirtschaftseinheit einzugliedern war, die mehr darstellt als eine zumeist nur schematisch dem Wirtschaftskreise eines mehr oder minder zufällig abgegrenzten Staatswesens gleichgesetzte "Volkswirtschaft". Freilich wollte auch List gewiß und ausdrücklich das ökonomische nationale System von staatlicher Autonomie gekrönt sehen, glaubte selbst es sogar noch – wogegen ihm die Entwicklung des Deutschen Zollvereines unrecht gegeben hat – von ihr abhängig. In einem anderen Sinn kann allerdings des Staates auch für eine volkliche Wirtschaftseinheit nicht gut entbehrt werden.

Mit der Feststellung einer durch Volkseinheit gegebenen, auch ökonomisch wirksamen Einheitlichkeit der geistigen Grundhaltung und der praktisch wirtschaftlichen Zielsetzung einer bestimmten Menschengruppe allein ist das, was hier unter Wirtschaftseinheit verstanden werden soll, jedenfalls noch nicht genügend umrissen. Damit die in einer solchen Einheit lebendig wirkende Kraft nicht nur nach außen in einen größeren, weltwirtschaftlichen Zusammenhang ausstrahlen, sondern viel bedeutsamer noch zu steter Erneuerung auf ihren Ursprung zurückwirken kann, bedarf es auf alle Fälle gleichwie bei der staatlich-politischen Organisation einer Bindung an Boden und unmittelbarer Zusammenfassung im **Raum**, deren hingegen die kulturelle Verbundenheit als primär geistige Erscheinung weitgehend entfallen kann. Gewiß gehen auch die spezifischen wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Volkes je nach der Stärke ihrer Ausprägung und Besonderheit unter anderen Völkern nicht schlechthin verloren, aber sie dienen doch in der Regel und dort, wo es nicht zu ausgesprochenen Koloniebildungen gekommen ist, nun neben den individuellen vor allem den Interessen jener wirtschaftlicher Einheiten, in die sie versetzt sind. Als hervorragendsten Beispielen darf hiebei des jüdischen Elements Erwähnung getan werden, das nach Sombart einer der wesentlichsten Mitbegründer kapitalistischen Wirtschaftens in aller Welt geworden ist. Unzweifelhaft vermag hinwiederum auch der Raum infolge seiner natürlichen Gegebenheiten in wirtschaftlicher Hinsicht einheitsbildend in Erscheinung zu treten, wie etwa in Nordamerika, und dann dort, wo ursprüngliche volkliche Gegensätze und Verschiedenheiten sich einigermaßen angeglichen haben, selbst staatsbegründend sich auszuwirken; – ein Prozeß, auf den heute manche auch ihre paneuropäischen Erwartungen aufbauen zu dürfen glauben. Am stärksten wirkt allerdings auch in räumlicher Beziehung Volkstum zusammenfassend, im ureingeborenen Drange, sich einen Platz an der Sonne zu sichern und zu behaupten, was wieder politisch eigenstaatliche Organisation am besten erfüllt. Die freilich ist in ihrer **Geschlossenheit** weitgehend von un- und außerwirtschaftlichen Künstlichkeiten, ja Zufällen geschichtlicher Entwicklung abhängig und kann unter äußerem Zwang auch Einbußen erleiden, die wirtschaftliche Einheitswirkungen ernstlich in Frage stellen und besondere Maßnahmen einer entsprechend ausgleichenden Wirtschaftspolitik nötig machen; so etwa – bei Aufrechterhaltung der Staatseinheit – zwischen dem Deutschen Reich und dem räumlich abgetrennten Ostpreußen, – bei staatlicher Trennung trotz räumlicher Geschlossenheit – zwischen dem Reich auf der einen und Danzig, in ähnlicher Weise auch dem Saargebiet, vor allem aber Deutschösterreich auf der anderen Seite. So stehen Staat, Volk und Raum in Wechselbeziehungen wie untereinander auch zu dem Wirtschaftlichen, dessen Einheit selbst durchaus nicht als etwas starr Gegebenes, sondern nur als etwas lebendig Funktionelles erfaßt werden kann.

Schließlich besitzt der wirtschaftliche Lebenskreis auch noch **eigene Strukturelemente**, die auf

seine innere Festigkeit und Geschlossenheit von bedeutsamem Einfluß sind. Insoweit es sich dabei um die im Raume dargebotenen natürlichen Gegebenheiten handelt, ist die strukturbildende Kraft für spezifische Wirtschaftscharaktere der Gesamteinheiten in der geschichtlichen Entwicklung bis an den Rand der Neuzeit außerordentlich gering. Seit der fortschreitenden Erschließung der anorganischen Welt, der grundstürzenden Erweckung und Befriedigung neuer Bedürfnisse mußten dann aber auch die staatlich politisch unterstützten Ansprüche der Völker an Ernährungsspielraum im Sinne der Schaffung möglichst autarker Wirtschaftseinheiten eine wesentliche Verstärkung erfahren. Freilich müssen sich diese Wirtschaftskomplexe nun oft hart im Raume stoßen, vielfach einer optimalen Abgrenzung und Erfüllung mit Naturkräften entbehren und sich zum Teil überschneiden, letzten Endes daher im Verkehr untereinander ergänzen. Wie namentlich die alte Welt keine "idealen" Staaten hervorgebracht hat, so sind auch ihre im echten Sinn "volks"wirtschaftlich bestimmten ökonomischen Einheiten gewiß keine völlig ausgeglichenen Organismen, vielmehr nur Systeme mannigfaltigster Beziehungen, die sich in mehr oder weniger glücklicher Weise und Stärke gegenseitig verflechten, ausgleichen und fördern. Hier muß dann wieder praktische Wirtschafts- auch als Handelspolitik ihre Rechte und Pflichten antreten. Es ist gewiß ein ungemein bestechender und einer inneren Folgerichtigkeit nicht entbehrender Gedanke, aus dem erst durch die Nachkriegsneuordnung in seiner Zerrissenheit weiter geschwächten Europa eine einzige besondere wirtschaftliche Einheit herauszukonstruieren, die allen übrigen Wirtschaftsmächten der Erde in ihrer Geschlossenheit kraftvoll gegenüberreten könnte. Solange aber jene geschichtlich gewordenen Einheiten, zu denen Völker ihren Lebensraum vermöge ihrer gesellschaftlichen und politischen Fähigkeiten und ihrer wirtschaftlichen Kraftreserven ausgestaltet haben, tatsächlich zuerst immer noch auf sich selbst angewiesen sind, werden sie schon aus sich heraus größtmögliche Kraftentfaltung und unbedingte Selbstbehauptung auch weiterhin anstreben müssen.

Als ein solches Gebilde stellt sich nach allen bisher in großen Zügen umrissenen Bestimmungselementen auch jenes wirtschaftliche Kraftfeld dar, das hier unter großdeutscher Wirtschaftseinheit verstanden werden soll und das in einem konsequenteren Sinn, als ihn gewisse Budapester und Prager Bestrebungen zeigen, auch weitgehend mit einer mitteleuropäischen identifiziert werden kann. Das **Grundelement gleichen Volkstums** ist hier unverkennbar und unleugbar. Auch die Ausweitung des mitteleuropäischen Raumes, seine Erfüllung mit den lebendigen Kräften gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gestaltung vollzieht sich im großen und ganzen im gleichen Schritt mit der Ausdehnung des Deutschtums, für die wieder **die räumlichen Gegebenheiten** von entscheidender Bedeutung waren. Im Süden durch die Alpen stark natürlich begrenzt, stand das Deutschtum im Westen von Anbeginn einem dichten, frühzeitig zu kultureller und politischer Individualität und Macht gelangten romanischen Völkerkomplex gegenüber, wohingegen sich nach dem rassisch zunächst wohl nahezu einheitlich slawischen, aber großer und mächtiger gesellschaftlicher Bildungen völlig entbehrenden Osten nicht nur die Möglichkeiten der Erschließung weiter Strecken so gut wie jungfräulichen Bodens, sondern auch die einer Assimilierung seiner Bevölkerung eröffneten. So war dem Deutschtum die Richtung der Betätigung seines natürlichen Ausdehnungsdranges klar vorgezeichnet. Der so überaus eindeutige und übersichtliche Vorgang der räumlichen Ausdehnung und Einordnung des Deutschtums in Mitteleuropa, der schon vor rund 1000 Jahren die Länder des heutigen Deutschösterreich unauflöslich mit dem übrigen deutschen Volksboden verband und der ungefähr um 1400 im wesentlichen beendet war, hat namentlich im weiteren Verlauf der Geschichte politisch nicht jene entsprechend glückliche Ergänzung erfahren, die einen deutschen Einheitsstaat wie etwa in Frankreich ein für allemal gesichert hätte. Aber schließlich war die gliedstaatliche Zerreißung des Deutschtums doch auch wieder nicht so verhängnisvoll, daß es über die volkliche Verselbständigung des nördlichen und die staatliche Unabhängigmachung des südlichen Westens hinaus zu gewollten dauernden Absplitterungen gekommen wäre. Vor allem ist doch selbst die

staatliche Trennung des österreichischen Deutschtums vom übrigen Reich trotz der engeren Verbindung mit nichtdeutschen Völkern im Habsburgerstaat erst eine so junge Erscheinung, daß die heute im Vordergrund stehenden Wiedervereinigungsbestrebungen überhaupt keine neue Zielsetzung darstellen, sondern auf der geraden Linie einer nie erloschenen Aktivität liegen, deren Hauptepochen seit der Abrundung des Deutschen Zollvereines in der Politik unter dem Freiherrn von Bruck, dem Grafen Rechberg und während der im Weltkrieg geführten Verhandlungen gerade hervorragend von wirtschaftlichen Gesichtspunkten getragen waren. Ist so auch das politisch staatliche Element, das neben Volk und Raum als einer der Hauptfaktoren bestimmt worden ist, für die Ausbildung der deutschen Wirtschaftseinheit nicht zu jeder Zeit gleich förderlich, so ist es ihr doch auch nie so abträglich gewesen, daß ebendiese Wirtschaftseinheit nun etwa erst künstlich konstruiert werden müßte, nicht vielmehr durchaus lebensvoll aus der Wirklichkeit erfaßt werden könnte. Wenn hier auch keine Vorrangverhältnisse erörtert, vielmehr alle Elemente in ihren Wechselbeziehungen gesehen werden sollen, so darf eben – wenigstens zu Zeiten – die Bedeutung staatlich-politischer Kultur unbedenklich hinter jene der wirtschaftlichen Kultur zurückgesetzt werden, was z. B. Günther für die Entwicklung seiner "Alpenländischen Gesellschaft" überhaupt für angemessen erachtet hat.

Bis zum Beginn einer neuzeitlichen, erstmals territorialstaatsbezogenen Handels- und Wirtschaftspolitik darf auch der geschlossene Lebensraum des deutschen Volkes gewiß ohne weiteres als wirtschaftliche Einheit im Sinne einer Homogenität der wirtschaftlichen Kultur seiner einzelnen Teile betrachtet werden. Eine trotz verschiedenen, landschaftlich bedingten Entwicklungstypen weitgehende Übereinstimmung der planvollen Siedlungsgründung, die frühe Erfassung und sinnvolle Ausbildung der Dreifelder- und Fruchtwechselwirtschaft finden sich in allen Teilen des ältesten Deutschen Reiches, wie auch gewerbliche Fähigkeiten, etwa im Bergbau, in sämtliche Gebiete des deutschen Lebensraumes sich verpflanzten. Vor allem aber war es in eigentlich kulturell-wirtschaftlicher Verflechtung die rechtliche Verfassung, das "deutsche Recht", das jedem deutschen Gemeinwesen, in der Dorfflur ebenso wie in der ständischen Gliederung der Stadtbürgerschaften, seine Eigenart aufdrückte, aber auch gegenüber allem Fremden namentlich im Osten einen wirtschaftlich bedeutsamen Vorsprung gewährte, der sich Anerkennung verschaffte und vielfach auch Nacheiferung fand. Gerade hieraus ergaben sich dann auch friedliche Strahlungsauswirkungen der deutschen Volkseinheit auf fremdvölkliche Nachbar- und Einschlußgebiete; so ist erst jüngst von tschechischer Seite (Krofta) ausdrücklich dem deutschen Einfluß "ein beträchtliches Verdienst um die Hebung des Bauernstandes in den böhmischen Ländern" und "die glänzende Entwicklung des böhmischen Bergwesens" zuerkannt worden, Einwirkungen, deren wirtschaftliche Folgeerscheinungen, wenn sie auch nicht zur Assimilierung ausreichten, selbst durch politische Wandlungen nicht ganz ausgelöscht werden konnten. Unterstützt wurde die allseitige Erfüllung des deutschen Volksbodens mit den gleichen produktiven Volkskräften durch eine ständige räumliche Bevölkerungsbewegung, die auch zu Zeiten stärkster persönlicher Freizügigkeitsbeschränkungen in der weitsichtigen Ansiedlungspolitik einzelner Landesherren eine verständnisvolle Unterstützung fand, so bei der Aufnahme Salzburger und Zillertaler Protestanten in preußischen Gebieten, bei der Verpflanzung von den Franzosen vertriebener Pfälzer und anderer Südwestdeutschen durch Prinz Eugen in die "schwäbische Türkei". Nahezu schrankenlos vollzog sich der Einsatz der einzelnen unternehmerischen Initiative in Handel und Gewerbe an jedem aussichtsreichen Ort innerhalb des weiten Deutschland, selbst unter dem schroffsten Merkantilsystem, das der Aufnahme produktiver Kapitalkraft freilich nicht undienlich war. Gerade die sudetendeutschen und die heutigen deutschösterreichischen Länder sind zu allen Zeiten, besonders aber seit dem 18. Jahrhundert, bis auf unsere Tage das Ziel unmittelbar unternehmerischer und kapitalistischer Befruchtung aus dem engeren Deutschland, und vornehmlich ist es wieder der Zuzug neuer Kräfte aus dem überentwickelten Rheinland, der am stärksten für das Gefühl der Verbundenheit mit den Ländern an der südöstlichen deutschen Achse,

der Donau, mit dem Gesamtdeutschtum spricht.

Es könnte kaum eine wirklichkeitsfernere Einstellung geben, als wollte man den hier nur kurz skizzierten Entwicklungslinien der Vergangenheit Fort- und Auswirkung in unsere Tage absprechen. War auch die neuzeitliche wirtschaftliche Entwicklung im alten Österreich etwas langsamer und weniger kapitalintensiv, dabei stark mitbeeinflusst durch die Rücksicht auf die nichtdeutschen Gebiete und auf Ungarn, so hat sie doch im wesentlichen den gleichen Lauf genommen wie im engeren Deutschland und stets eine weitgehende Übereinstimmung in der Ausprägung der gesellschaftlichen und rechtlichen Formen des Wirtschaftslebens bewahrt. Namentlich das heutige Deutschösterreich, um dessen völlige Wiedervereinigung mit dem Reich es jetzt geht, hat schließlich auch eine nahe Verwandtschaft in der rein ökonomischen **Struktur** aufzuweisen. Die wesentlichsten Besonderheiten, die in den spezifischen Formen der Alpenwirtschaft (Almvieh- und Milchwirtschaft, hydroelektrische Energiegewinnung) zu sehen sind, stellen sich gleichzeitig als glücklichste Ergänzung der reichsdeutschen (überwiegend flachländischen Agrar- und auf Kohle aufgebauten Energie-) Wirtschaft dar. So günstig für den vollständigen Zusammenschluß die Homogenität der hauptsächlichsten deutschösterreichischen und reichsdeutschen Wirtschaftsfaktoren also eigentlich aufgenommen werden sollte, so muß jedoch gerade sie oft den Vorwand für eine kleinliche Betrachtung und Behandlung wichtiger Aufgaben staatlicher Wirtschaftspolitik abgeben. Hierin äußert sich vor allem in bedauerlicher Weise die Tatsache, daß die österreichisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen überwiegend immer noch sonderstaatlich unter dem Gesichtswinkel eines Gegenstandes bloßer handelsvertraglicher Regelungen gesehen werden, daß dann die so vielfach gleichgerichteten Interessen der Landwirtschaft (an innerem Marktschutz) und die der Industrie (an größtmöglicher Exportförderung) zwischen den beiden Ländern gegeneinander ausgespielt, statt in wahrhaft **ganzheitlicher** Erfassung der Realität gesamtdeutscher Wirtschaftseinheit gemeinsam gegenüber der Außenwelt eingesetzt werden. Ein Schulbeispiel für die noch vorherrschende Gesichtsenge sind die offiziösen Stimmen (UTA) aus dem Reich, die den deutschösterreichischen Kritiken der dürftigen Ergebnisse der letzten österreichisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen mit dem Hinweis auf die Homogenität der beiderseitigen Interessen als angeblich erschwerendes Faktum Genüge zu leisten glauben, so wie man rein handelspolitische Mißerfolge auch gern mit der Rücksicht auf die Auswirkungen der Meistbegünstigung abtut.

Derartige mehr oder weniger bürokratische Blickrichtungen übersehen in ihrer Beengtheit ganz, daß sich gerade die österreichisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen schon seit jeher in einem Rahmen entfaltet haben, der mit Handelspolitik allein gar nicht erfaßt werden kann, der in Anbetracht der starken unmittelbar unternehmerischen und kapitalistischen Verflechtungen von seiten der beiden Staaten auch eine konforme **allgemeine Wirtschafts-**, insbesondere aber auch **Verkehrspolitik** verlangt, eine bewußte Ausprägung der ja gerade durch diese Verflechtungen verstärkten Homogenität nach innen und Aktivierung nach außen. Was an neuen Organisationsformen in dieser Richtung bereits geschaffen worden ist, entspringt nahezu gänzlich privatwirtschaftlicher Initiative, deren Bedürfnissen Gesetzgebung und Verwaltung nur folgen. Und doch ist in Deutschösterreich vorerst nur ein Bruchteil jener materiellen Kräfte eingesetzt worden, die aus der reichsdeutschen Wirtschaft und zum Teil mit Reichshilfe auf die Verständigung mit dem Westen und das Geschäft mit Rußland, vielfach opfervoll, verwendet worden sind, trotzdem auch die Bonität des österreichischen Geschäftes bei wirklicher Sachkenntnis nicht mehr angezweifelt werden kann. Wie immanent Homogenität dem Wesen und der Wirklichkeit wirtschaftlicher Einheit, wie abträglich dieser das Fehlen jener ist, dafür liefert übrigens die Kleine Entente das beste Beispiel, deren Versuche einer engeren wirtschaftlichen Gemeinorganisation bisher an der Verschiedenheit der Struktur der einzelnen Länder ebensowohl wie an der Ungestalt ihres räumlichen Zusammenhanges gescheitert sind. Gerade dort empfindet man denn auch die

gesamtdutsche Wirtschaftseinheit vielfach ungleich stärker, die deutschösterreichische, ganz besonders etwa in der Elektro- und in der Eisenindustrie, oft tatsächlich nur als Vorposten der gesamtdutschen Wirtschaft; ein Vorgang, der denn auch eine noch wesentliche Verstärkung wird erfahren können und müssen, wenn der endgültige Fortfall der **Reparationsachlieferungen** die jeweilige Einsetzung der deutschen Expansivkräfte gegenüber diesen namentlich auch von Westen stark umworbenen Märkten aus den am günstigsten gelegenen Standorten nicht mehr behindert.

Es ist in dieser grundsätzlichen Betrachtung nicht der Platz, im einzelnen ein System einer gesamtdutschen Handels- und Wirtschaftspolitik zu entwerfen, den Wegen der Praxis unmittelbar vorzuspüren. Worauf es vielmehr ankam, war die Anhaltspunkte und die innere Notwendigkeit einer einheitlichen geistigen **Grundhaltung** gegenüber der geschichtlichen Entwicklung und der heutigen Realität einer großdeutschen Wirtschaftseinheit wenigstens zu umreißen, einer Einstellung, die auch in der Tat über den engen Gesichtskreis einzelstaatlich begrenzter Volkswirtschaften hinaus aus der ganzheitlichen Erfassung von Volk und Lebensraum auch wirtschaftlich das ihrer Einheit entsprechende Gesetz des Handelns aufzunehmen vermag, ohne sich erst hinter staatlicher Einheit verschanzen zu müssen. Mit einer neumerkantilistischen Einstellung und Praxis kann man heute weder den weltwirtschaftlichen, schon gar nicht aber den österreichisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen untereinander gerecht werden. So wie aber auch das System des reinen Freihandels durch die neuen Tendenzen einer wirtschaftlichen Neuorganisation der alten Welt auf dem Wege einzelner zwischenstaatlicher Gruppenbildungen modifiziert wird, so erscheint dabei das deutsche Mitteleuropa als ein organischer Teilfaktor, dessen optimale Ausbildung nunmehr endlich erst abgeschlossen werden muß. Je klarer die eigene deutsche Einstellung hierauf ohne kleinliche Bedenken erfolgt, um so eher und um so weniger zweiflerisch wird sie auch von der Umwelt anerkannt werden.



X. Die Anschlußfrage als Wirtschaftsproblem

Die Industrie

Bundeskanzler a. D. Ernst Streeruwitz (Wien)

Lage der Industrie • Leistungswert einer Industrie • Grundlagen aus der Vorkriegszeit • Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich • Industrie der Nachkriegszeit • Die industrielle Wirtschaft Deutschösterreichs durch die Friedensverträge ins Mark getroffen • "Made in Germany" • Die Annexion der deutschen Kolonien • Der Zusammenschluß als Ausweg • Österreichs industrieller Geist kann sich mit der Selbständigkeit des Staates nicht abfinden • Hemmungen • Beiderseitiges Größenverhältnis • Donauföderation • Angeblich geringere Arbeitsleistung in Österreich • Stellung einzelner Industrien zur Frage des Zusammenschlusses • Berg- und Hüttenwesen • Maschinenindustrie • Metallindustrie • Automobilindustrie • Elektroindustrie • Baustoffindustrie • Textilindustrie • Papierindustrie • Lebensmittelindustrie • Energieexport • Chemische Industrie • Holzausfuhr • Zusammenfassung • Mahnung an das Deutsche Reich.

Von zwei Grundsätzen hat – im Gegensatz zu manchen einschlägigen Betrachtungen – jede ernste Erörterung über die Stellung der Industrie zum Anschluß ihren Ausgang zu nehmen. Sie hat aus **Tatsachen** im Wege von Schlußfolgerungen reale Ergebnisse zu suchen und sich **gefühlsmäßiger** Denkeinschläge zu enthalten. Andererseits ist durch die Sammlung von Einzelheiten einschließlich sogenannter verlässlicher Ziffern und durch Wiedergabe der Stellungnahme einzelner Betriebszweige ein richtiges Urteil nicht zu gewinnen. Die Industrie ist mit der Gesamtwirtschaft des Landes und diese mit der der **Nachbarstaaten** aufs engste verflochten; ihre Lage wird durch die Entwicklungsphasen und Konjunkturen des **ökonomischen Weltgeschehens** stärkstens beeinflusst.

Wir leben in einer **Störungsepoche** unbestimmter Dauer. Die Sachkultur ist der inneren Zivilisation, der Lebensanspruch unserer Zahlungsfähigkeit, die Technik ihrer wirtschaftlichen Organisation weit vorausgeeilt und es ist nicht abzusehen, wann und wie die "Synchronisierung und Parallelschaltung der geistigen und materiellen Kraftzentren" zu einheitlich geordneter Funktion gelingen wird.

Der theoretische **Leistungswert** einer Industrie beruht auf der Größe und Güte des vorhandenen Apparates. Für den jeweiligen Erfolg sind die Arbeitsbedingungen, dann die Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen, schließlich die Aufnahmsbereitschaft des maßgebenden Marktes entscheidend. Die neuzeitliche Entwicklung des Verkehrs hat die Voraussetzungen für die **arbeitsteilige, gütertauschende Weltwirtschaft** geschaffen; **Voraussetzungen** wohlgemerkt! Denn infolge der erwähnten "Voreilung" des Fortschrittes gegenüber seiner zweckdienlichen Auswertung sind wir von einer zufriedenstellenden Durchorganisation der neuen großen Gemeinschaft noch weit entfernt. Es tritt hinzu, daß der **Weltkrieg** das Wachstum der industriellen Produktion in Übersee hochgetrieben, in Europa gelähmt oder einseitig gestaltet, der **Gewaltfriede** den organischen Aufbau des Kontinents zerrissen, den Kreislauf der Wirtschaft aus gewachsenen "Blutgefäßen" in ein falsch konstruiertes, stümperhaft, vielfach böseartig bedientes Röhrensystem abgelenkt hat. Unter diesen Verhältnissen wird jede Vorhersage über die spätere Gestaltung wirtschaftlicher Probleme unsicher, wenn man versucht, vom Denken und Abschätzen in großen Zügen auf das Errechnen von Einzelheiten überzugehen.



Die Grundlagen aus der Vorkriegszeit

Erst jetzt erkennen wir mit voller Klarheit die außerordentlichen wirtschaftlichen Vorteile, die sich für die **alte Monarchie** aus ihrer geschichtlichen Entwicklung und aus ihrem geographischen Aufbau ergeben haben. Sie ist eine Art wirtschaftliche Festung größten Formats gewesen, in der primitive und vorgeschrittene Länder, Bergland und Flachland, Gebiete der Urproduktion und solche industriellen Charakters zu **naturgegebener Autarkie** vereinigt waren. Die alte Monarchie hat ihr wirtschaftliches Gedeihen in einer gewissen Selbständigkeit vornehmlich ihrer **historischen Aufgabe im Südosten Europas** als weitem **inneren "Kolonisationsgebiet"** bei immer wieder erfolgter Ergänzung desselben durch neu einverlebte Länder verdankt. Einheitlich und geradlinig war diese Entwicklung von der Berufung deutscher Kolonisten in das Sudetengebiet bis zur Kultivierung alten Türkenlandes im Südosten. Ganz anderer Art waren die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der reichsdeutschen Wirtschaft. Nach Jahrhunderten der Zerrissenheit mit nur bescheidenen Ansätzen gesamtwirtschaftlichen Aufbaues hat die Herstellung der **Reichseinheit im Jahre 1871** dann mit einem Schlag alle latenten Kräfte zu einem gewaltigen Aufschwung entfesselt, in dessen Verlauf der berechnete, aber den anderen Mächten ungewohnte Anspruch Deutschlands auf Weltgeltung Neid und Gegnerschaft ausgelöst hat. **Österreich** war also für die Industrie vor dem Krieg das Land des aus den Verhältnissen gegebenen, planmäßigen, konservativen Aufbaues auf der Grundlage gesicherten inländischen beziehungsweise nachbarlichen Absatzes, **Deutschland** hingegen das mit lange verhaltenen Energien gesättigte, in *statu nascendi* höchst leistungsfähige Land der stark aktiven Wirtschaftspolitik mit forcierter Nachholung seines Zurückbleibens durch beschleunigte Industrialisierung gerade in einer Zeitperiode, deren Fortschritt in Technik und Verkehr solche Bewegung nach Umfang und Stärke zwangsläufig fördern und vervielfältigen mußte. So **wäre** die Lage auf beiden Seiten gewesen, **wenn** die Salzburger Union Verhandlungen vom Jahre 1918 über die enge wirtschaftliche Bindung von Deutschland und Österreich nicht durch Zusammenbruch und Gewaltfrieden in ihren Grundlagen zerstört und sohin undurchführbar geworden wären.



Die Industrie in der Nachkriegszeit

Die alte Monarchie ist in Trümmer geschlagen, den "Auchsiegern" vom alten Land gegeben worden, was ihnen nehmenswert geschienen hat. Der Rest – eine Großstadt, ein Hochgebirge und ein mäßiges Stück Flachland – ist zur Eigenstaatlichkeit verurteilt, in seiner "Unabhängigkeit" vertraglich gesichert, mit dem Namen "Österreich" etikettiert und dann sich selbst überlassen worden. Durch diese Neuformung in den **Friedensverträgen** ist die **industrielle Wirtschaft Österreichs ins Mark getroffen worden**. Die innere Ausgeglichenheit des alten, auf natürlicher Grundlage gewachsenen, selbständigen und zu besonderer Selbständigkeit befähigten Wirtschaftsgebietes ist dem neuen Lande nicht mehr gegeben. Die **horizontale** Verteilung der Produktion ist gestört, die **vertikale** Gliederung der Industrie zertrümmert worden. Jahrhundertelange Gemeinschaft ist der Aufrichtung von Zollschränken und Verboten seitens der Nachfolgestaaten gewichen – im krassen Gegensatz zu den im Irrglauben an die Einsicht der Partner noch jahrelang festgehaltenen, freihändlerischen Tendenzen in Österreich. Seine Industrie hat frühzeitig mit Tatkraft und Geschick Anpassung an die neuen Verhältnisse gesucht. Die **Umstellung** würde in einer noch größeren Anzahl von Fällen gelungen sein, wenn nicht der Mangel an Kapital im Gefolge der Währungszerstörung und die unerträglich hohen Zinsen des Leihgeldes der technischen Erneuerung hinderlich gewesen wären. Der vielgenannten **Rationalisierung** hat das unentbehrliche Korrelat des Massenabsatzes gefehlt. Der österreichische Industrielle hat vielfach nur die Wahl zwischen einer bei steigenden Lasten arg gedrosselten Erzeugungsmenge einerseits und gefährlicher Verschuldung für Investitionen andererseits gehabt. Er mußte das Werk lebenslänglicher Aufbauarbeit schrumpfen und vergehen sehen, wenn er sein Geschäft in konservativer, Gefahren ausweichender Art betrieben hat, oder er lief Gefahr, nach kurzer Scheinblüte in Überschuldung zusammenzubrechen, wenn stärkere Willenskraft ihm den Weg nach vorwärts gewiesen hat. Ich will mit dieser Feststellung nur gewisse Fehlurteile über den österreichischen Industriellen richtigstellen, nicht aber mich in die Erörterung der viel zitierten, aber begrifflich unklaren "**Lebensfähigkeit**" einlassen. Der Gedanke des Zusammenschlusses ist für mich nicht vom Standpunkt der Brotportion, sondern von dem der Wiederaufrichtung des deutschen Volkes zu behandeln.

Anders, aber gleich stark wie in Österreich ist **im Reich** die Industrie von der Katastrophe betroffen worden. "Made in Germany" war kein leeres Wort, es war die stolze Marke des mächtig entwickelten, zur Weltgeltung gelangten deutschen Exportes nach allen Erdteilen gewesen. Der Krieg hat die Arbeit von zwei Menschenaltern vernichtet: Erst durch **Blockade, Beschlagnahme privaten Vermögens und Verfolgung der Deutschen in der ganzen Welt**, dann durch **Wegnahme des Heeres und der Flotte** und **Auferlegung vieljähriger Tributpflicht**. Der **Raub des deutschen Kolonialgebietes** wird in seinen **Folgen für die deutsche Rohstoffversorgung und die industrielle Produktion** zurzeit noch gar nicht voll erkannt. Zu viel Hände feiern im Reich. Die Wirtschaft eines großen, eng wohnenden, technisch überragend befähigten und arbeitsamen Volkes braucht – mögen auch die Erfolge in der Wiederaufrichtung der Großschiffahrt und des Freihandels bedeutend sein – **eigenes Überseealand** als gesichertes Absatzgebiet für seine Industrie, als Reserveraum für seinen Menschenüberschuß, als Aufbauiland für seine zivilisatorische Betätigung und als Attribut seines Ansehens in der Welt. Sein Mangel ist weniger erträglich als je in einer Zeit, in der die **Selbstversorgung überseeischer Rohstoffgebiete mit Fertigwaren** rasche Fortschritte aufweist, in der die Vereinigten Staaten sich gegen industrielle Importe durch Hochzölle absperren, in der Asien gegen Europa Front macht mit dem Ergebnis einer 10%igen Abnahme des europäischen und einer 35%igen Zunahme des amerikanischen und asiatischen Welthandelsanteiles.



Der Zusammenschluß als Ausweg

Wenden wir uns nun der wichtigen Überlegung zu, wie die österreichische und die deutsche Wirtschaft im **Zeitpunkt des Zusammenschlusses** möglicherweise aussehen werden, so begeben wir uns schon auf das Gebiet von Vorhersagungen, deren Sicherheit angesichts der Annulierung bisher bewährter wirtschaftlicher Grundsätze und des elementaren Aufstieges **neuer Wirtschaftsformen und Methoden** recht gering geworden ist. Verhältnismäßig einfach liegen die Dinge für **Österreich**. Ein Staat mit sechs bis sieben Millionen Menschen, gewaltsam abgerissen von den Fundamenten seiner politischen und wirtschaftlichen Vergangenheit, noch vor kurzem das Haupt- und Mittelland eines zehnmals größeren Reiches, eingeeengt und von allen Seiten abgesperrt, hat auf diese Art keineswegs jene Aussichten, die den Fähigkeiten seiner Bevölkerung und den trotz Verarmung immer noch ansehnlichen Werten und Möglichkeiten seiner Lage, seines Bodens und seines Produktionsapparates entsprechen. Mit der Aussicht, durch Selbstversorgung mit Nahrung und bestmögliche Deckung des eigenen Fertigwarenbedarfes unter stärkstem Zollschutz, durch die Ausfuhr gewisser, von Weltmarktpreisen minder abhängiger Spezialartikel und durch Fremdenverkehr und Zwischenhandel dauernd ein enges und bescheidenes Leben zu fristen, wird sich der immer noch von der Erinnerung an eine größere Vergangenheit getragene industrielle Geist Österreichs niemals abfinden können. Ihm bleibt in seiner Gesamtheit – ohne Rücksichtnahme auf das Für und Wider vom Standpunkte einzelner Geschäftszweige – als **einzig gangbarer Ausweg der Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet**. In dieser grundlegenden Frage vermögen wir aber weder in der Wiederherstellung der mutwillig zerschlagenen Einheit von gestern, noch auch in der Schaffung unorganischer, künstlicher Gebilde nach der Art von **Panuropa** die Lösung zu finden. Die Tendenz solcher Vorschläge ist doch nur die Verewigung uns zugefügten Unrechtes und die Beruhigung drückender Sorgen unserer Kriegsgegner um die Stabilität des Friedens von 1919. Durch Überkleisterung der Oberflächenrisse wird eine Behebung der gefährlichen inneren Spannungen niemals möglich werden. Die österreichische Industrie ist sich darüber klar, daß sie nicht Zeit hat zu warten, bis diese nebelhaften Pläne feste Formen annehmen und daß gerade für sie **Erfolgsarbeit** nur in einem **wohlgeordneten, dauernd befriedeten Mitteleuropa** denkbar ist. Der deutsche Industrielle aber wird sich sagen müssen, daß der Weg zu den Ländern im Südosten Europas die Donau abwärts über Österreich geht und daß die künftige Wiederaufrichtung der Wirtschaft des Orients und ihre Heraufbringung auf das mitteleuropäische Niveau eine Fülle von zusätzlicher Zukunftsarbeit bringt, die im Sinne vorangegangener Darlegungen weit draußen in der Welt zu suchen gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt recht unsicher erscheint.



Hemmungen

Österreich hat im Jahre 1929 Waren für 350 Millionen Schilling, darunter Fertigwaren für 200 Millionen Schilling, nach Deutschland exportiert und Waren im Werte von 700 Millionen Schilling, darunter Fertigwaren für 500 Millionen Schilling, aus Deutschland eingeführt. Dieser rege Warenaustausch, der sich allerdings nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Warengruppen erstreckt, bietet an sich das Bild **schon bestehender wirtschaftlicher Verflechtung**, welche die künftige engere Bindung wirksam vorbereitet. Allerdings mit dem durch Vergleich obiger Ziffern sich zwangsläufig ergebenden Vorbehalt einer starken Korrektur für Österreich, sei es direkt im Gütertausch zum Reich oder indirekt durch Eröffnung neuer Absatzgebiete als Folge des Zusammenschlusses.

Mögen aber die Gedankengänge im großen eindeutig sein und den Wunsch rechtfertigen, über Zwischenstufen und Einzelschicksale hinwegzugehen, wir dürfen dieser Versuchung nicht erliegen. Auch aus kleinen Empfindlichkeiten und Befürchtungen kann ein mächtiger Strom des

Widerstandes entstehen. Ebenso wenig können wir nach so schweren Verlusten um **ferner** Ziele willen die **gegenwärtige** Existenz und Arbeitsmöglichkeit von Deutschen in den beiden Ländern leichtfertig preisgeben. Es ist nicht gleichgültig, wenn wieder einmal ein Industrieort im Reich vermehrter Arbeitslosigkeit preisgegeben wird oder ein Alpental in Österreich verödet. Und an **diesem** Punkt muß deutlich ausgesprochen werden, daß schon die **beiderseitigen Größenverhältnisse** der Wirtschaften eine gewisse Unterscheidung bedingen. Man wird im Reich aus der Mentalität heraus müssen, daß jedes, auch das kleinste deutsche Interesse exzessiv geschützt, daß jedes von Österreich angestrebte lebenswichtige Zugeständnis durch oft schwer tragbare Gegenzugeständnisse erkaufte werden kann und daß große Möglichkeiten für die Zukunft der deutschen Wirtschaft ohne Schmälerung von Einzelinteressen zu erreichen sind. Die österreichische Industrie hat sich mit dem schicksalmäßigen Abbau auf gewissen Gebieten, der heute schon in vollem Gang ist, abfinden müssen. Sie ist klarsehend genug, um nicht der falschen Hoffnung auf das Wunder einer Wendung im Rahmen von heute zu leben. Sei auch ein gewisser verstärkter Wettbewerb der deutschen Industrie auf dem bisher zollgeschützten österreichischen Inlandsmarkt bei Aufhebung der Zollgrenzen sicher zu erwarten, der Nachteil wird durch die Einfügung der österreichischen Produktion in die vielfach größere deutsche Wirtschaft mit allen Vorteilen des zusätzlichen Inlandsmarktes und des erleichterten Zutrittes zu den Weltmärkten kompensiert werden. Für den Osthandel beider Länder sind Erschwerungen nicht zu erwarten. Deutschland wird über Wien den nahen Orient mit stärkerer Wirkung bearbeiten können. Für Österreich wird als Teil eines Staates mit 70 Millionen weitgehend industrialisierter Bevölkerung die gegenwärtige Empfindlichkeit gegen Agrarimporte aus dem Osten gemildert und dadurch die Regelung der Handelsbeziehungen erleichtert sein. Wir können schließlich auch im Rahmen der durch die Friedensverträge gegebenen Sachlage keine unüberwindlichen Hindernisse für den allerengsten wirtschaftlichen Zusammenschluß unserer beiden Staaten ersehen.

Stärker und schneller als alle Schlagworte von Zollabbau, Zollfrieden, Verbotbeseitigung hat sich bei uns der Gedanke durchgesetzt, daß in Abänderung der bisherigen mechanischen Anwendung des Meistbegünstigungsgedankens doch in absehbarer Zeit **Sonderabmachungen zwischen benachbarten und wirtschaftlich aufeinander angewiesenen** Staaten verlangt und durchgesetzt werden können. Gewisse Strömungen im Sinne der Wiederherstellung alter Gemeinsamkeit unter dem Schlagwort der **Donaukonföderation** erwecken berechtigtes Mißtrauen. Man muß die Frage aufwerfen, welche Motive maßgeblich sein mögen, um diese Wünsche von heute mit den Taten von gestern vereinbarlich zu finden, und man fürchtet, zum Schaden durch die vollzogene Trennung nunmehr neuen Nachteil durch Preisgabe seither aufgewendeter Bemühungen und Kosten hinzutreten zu sehen.

Für die Entwicklung der Industrie wird in der Folgezeit noch eine Reihe von Einflüssen von Bedeutung werden, die sich aus der **zwangsläufigen Änderung der gesamten wirtschaftlichen Struktur** ergeben: Die horizontale und vertikale Massierung der Industrie zum Großbetrieb, der in seinen Zielen noch nicht klar zu übersehende Kampf zwischen freier und gebundener Wirtschaft, das Streben nach dem Gleichgewicht zwischen asozialem Individualismus und falschsozialem Aufzehrungs- und Verteilungsstreben. Die zweckdienliche Lösung dieser Probleme wird durch die Vergrößerung des Wirtschaftsgebietes in keiner Richtung gehemmt oder geschädigt, vielmehr in jeder Richtung gefördert werden.

Noch ein Moment bedarf freimütiger Klarstellung unter Freunden. Es fehlt leider auch bei wirtschaftlichen Verhandlungen nicht an Stimmen aus dem Reich, welche den Anschluß mit recht eigentümlichen Hinweisen auf **angebliche Minderwertigkeit des österreichischen Partners** bekämpfen zu sollen glauben. Solche mehr in eigener Überheblichkeit als in Kenntnis der Verhältnisse begründete Vorurteile zu widerlegen, erscheint mir ebenso undienlich, wie ich es

vermeide, gewisse Krisenerscheinungen ernster Natur im Reich, die keineswegs rein objektiv sind, zu beleuchten. Die Frage des Vergleiches der beiderseitigen **fiskalischen** und **sozialen** Belastungen der industriellen Produktion erscheint zumindestens ebenso kontrovers wie die Erfolgsaussichten in Österreich und Deutschland, diesbezüglich eine Abbürdung herbeizuführen. Die von österreichischer Seite zuweilen ausgesprochene Befürchtung wegen der Heranziehung zu deutschen **Reparationsleistungen** ist sachlich und formal unbegründet. Österreich selbst ist von ähnlichen Leistungen endgültig frei, so daß sich auch in umgekehrter Richtung Weiterungen nicht ergeben können. Im übrigen werden diese Dinge im Laufe des nächsten Dezenniums Änderungen unterliegen, welche heute noch nicht zu übersehen sind, deren Richtung und Ziel aber nicht zweifelhaft sein können. Die von deutscher Seite zuweilen behauptete geringere Arbeitsleistung in Österreich und das umgekehrt gewiß als Moment der Produktionskostenerhöhung nicht zu unterschätzende höhere Lohnniveau in Deutschland stehen sich in gewissem Sinne ausgleichend gegenüber. Solche Unterschiede sind übrigens auch heute schon im Reich selbst vorhanden. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in großen Ländern sind niemals einheitlich gewesen und sie werden es auch in Zukunft nicht sein, ob die Wirtschaftseinheit mit Österreich vollzogen sein wird oder nicht.



Die Stellungnahme einzelner Industrien zur Frage des Zusammenschlusses

Ein Großteil der vielfältigen und stark gegensätzlichen Betrachtungen zu diesem Gegenstand in Deutschland und Österreich beruht auf der Vorkriegsideologie und den sachlichen Grundlagen der Vorkriegswirtschaft. Die großen Umwälzungen weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Natur werden nicht entsprechend gewürdigt und es wird der Fehler begangen, aus den Erscheinungen der Umsturzperiode voreilig neue Grundsätze aufzustellen. Wir vermögen an dieser Stelle nur **ganz im großen** für **einzelne** Gebiete beispielsweise Angaben zu machen.

Als Typus einer Industrie, deren gegenwärtige Verfassung unseren Absichten entgegenkommt, ist die österreichische **Berg- und Hüttenindustrie** anzusehen. Die Ausscheidung der großen **Kohlevorkommen** aus dem neuen Österreich bedingt unabänderlich eine starke Abhängigkeit vom Ausland, die bei verminderter Lieferungsbereitschaft unserer außerdeutschen Versorgung bis zur Krise verstärkt werden würde. Umgekehrt bietet auch bei vorsichtiger Schätzung der Ausbau unserer **Wasserkräfte** die Sicherheit von Gegenleistungen an Deutschland. Die deutsche **Eisenindustrie** ist in ihrer Rohstoffdeckung durch die Friedensverträge derart eingeengt worden, daß der bezügliche österreichische Anteil an der künftigen Einheitswirtschaft mit einem vollen Viertel als recht ansehnlich bezeichnet werden kann. Daß gerade auf diesem Gebiete ein enges privatwirtschaftliches Einvernehmen bereits besteht, ist eine erfreuliche Tatsache.

Zu den Industrien, welche dem Zusammenschluß mit Sorge entgegensehen, gehört die größte und auch nach der Arbeiterzahl bedeutendste österreichische Industrie, die **Maschinen- und Metallindustrie**. Eine unvermittelte Zollunion ohne langjährige Vorbereitung oder ohne längere Belassung einer Zwischenzolllinie würde für Österreich unerträglich sein, weil Deutschland mit seiner hochentwickelten und spezialisierten Erzeugung, auf ein großes, bedarfsreiches Absatzgebiet gestützt, einen vernichtenden Wettbewerb zu führen vermöchte. Wir sind aber der Meinung, daß in der Zusammenwirkung zwischen einem schon in Gang befindlichen, natürlichen Schrumpfungsprozesse in Österreich und gemeinsamer Neuaufbauarbeit der Übergang sich seinerzeit ohne unnötige Opfer vollziehen lassen. Der Erfolg des österreichischen Automobil- und Motorräderexports in Deutschland geben der Erwartung Raum, daß die guten österreichischen Fabriken sich den gebührenden Anteil am deutschen Konsum sichern würden, ohne den Absatz der Erzeuger im Reich ernstlich zu schädigen. Die Gefahr für beide droht hier von amerikanischer Seite

durch weitgehende Preisunterbietung insbesondere in billigen Wagen.

Außerordentlich schwierig ist die Beurteilung des Anschlusses für die große **elektrotechnische Industrie** in Österreich. Es handelt sich in diesem Falle um den Schutz bedeutenden investierten Kapitals und um die Erhaltung der Beschäftigung einer großen Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte, deren anderweitige Unterbringung im Falle von Zusammenlegungen nicht leicht möglich erscheint. In diesem Falle müßte die Erhaltung der österreichischen Arbeitsstätten verlässlich gesichert werden, was auf Grund der schon bestehenden starken Bindungen zwischen der deutschen und der österreichischen Industrie möglich werden könnte. Betreffend die Erzeugnisse der **Baustoffindustrien** dürfen, soweit die hohen Frachtkosten nicht an sich eine gewisse Rayonierung bedingen, bei der Einfachheit des Artikels Kontingentierungsvereinbarungen keinen unüberwindlichen Hindernissen begegnen.

In der **Textilindustrie** sind die wichtigsten Zweige durch die neue Grenzziehung für Österreich in geradezu verhängnisvoller Weise betroffen worden. Einer Überschußerzeugung von Garnen aus Baumwolle, Wolle, Hanf und Jute steht ein offenkundiger Mangel an Webstühlen gegenüber, während umgekehrt die deutschen Webereien starke Garnkonsumenten sind. Die übergroße österreichische Druckerei- und Färbereiindustrie würde in der Erschließung des deutschen Marktes ihre Rettung vom Niedergang erblicken, ohne daß angesichts der großen absoluten und relativen Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes die dortige Industrie in Nachteil käme. Sie würde für die Hinnahme des österreichischen Wettbewerbes auch durch das nähere Herankommen an die wichtigen östlichen Textilmärkte mehr als entschädigt werden. Die österreichische Konfektion hält sich für befähigt, die Einpassung in den deutschen Markt zu ertragen und sie erwartet sich Vorteile für die Wiedergewinnung verlorener Absatzgebiete. Die österreichische **Papierindustrie** ist nicht ohne Befürchtungen wegen starken Abströmens und wegen Verteuerung ihres Hauptrohstoffes, des Holzes, nach Deutschland bei Öffnung der Grenzen. Dieser aber jetzt schon in großem Maße eingetretene Nachteil dürfte durch die Erweiterung des zollgeschützten Absatzgebietes im Anschlußfall angeglichen sein. Die **Lebensmittelindustrie**, welche weitgehend auf den Besonderheiten lokaler Geschmackswünsche beruht, hat wesentliche Störungen nicht zu befürchten. Unsere Molkereiprodukte würden ohne Zweifel vermehrten Absatz finden, ohne daß deutsche Interessen gefährdet wären. Betreffend den zeitweiligen Schutz der mit großen Opfern aufgebauten österreichischen Zuckerindustrie müßten allerdings Sondermaßnahmen Platz greifen. Die Öl-, die Speisefett- und die Margarinefabriken Österreichs sind hinsichtlich der Frachtlage für das Rohprodukt gegenüber der deutschen Konkurrenz im Nachteil. Andererseits ist die Organisation dieser Industrien international derart vorgeschritten, daß sich annehmbare Lösungen würden finden lassen.

Die **chemische Industrie** hat auf den Wegen der Konzentration und der internationalen Verflechtung in Europa jetzt schon Fortschritte gemacht, wie keine andere Industrie. Der deutsche Einschlag in wichtigen Zweigen dieser Industrie in Österreich ist schon heute unverkennbar und der seinerzeitige Zusammenschluß dürfte eine ausreichende Vorbereitung vorfinden, zu der auch der Ausbau der österreichischen Wasserkräfte erheblich beizutragen vermöchte. Die Industrie der Toilettenseifen, Parfümerien und Waschmittel in Österreich erzeugt Markenartikel, welche den Wettbewerb mit den deutschen Produkten in gemeinsamem Zollgebiet nicht zu fürchten haben.

Die Bedeutung der österreichischen **Holzausfuhr** ist dadurch charakterisiert, daß sie im Jahre 1927 über ein Achtel der österreichischen Ausfuhr ausgemacht und die gesamte Einfuhr an Kohlen, Erzen und Baumwolle oder vier Fünftel der österreichischen Getreideeinfuhr kompensiert hat. Der Wunsch der bayrischen Sägeindustrie, die österreichische Konkurrenz möge einen Rückbau vornehmen, ist angesichts dieser Ziffern undiskutabel. Verstärkte Interessenahme deutschen

Kapitals an der auch von nichtdeutschen Staaten angestrebten Ausbeutung des alpenländischen Holzes wie auch an seiner industriellen Verarbeitung ist ein gangbarer Ausweg. Bezügliche Ablehnung würde von österreichischer Seite ebenso wenig Verständnis finden wie manche einseitige Auffassung betreffend den Ausbau und die finanzielle Führung des österreichischen **Energieexportes** nach Deutschland oder – um auf einem ganz anderen Gebiete gleiche Bestrebungen zu charakterisieren – der deutsche Wunsch, den österreichischen Import von Qualitätserzeugnissen der Strick- und Wirkwarenbranche auszuschließen und den eigenen Export von Strumpfwaren nach Österreich zu forcieren. Solche Gegensätze müssen im Kompensationsweg auf das zulässige Maß zurückgeführt werden.



Zusammenfassung

Es fehlt an Raum, die gegebenen Darlegungen durch Details und statistische Angaben zu unterstützen. Genaue Auskunft bieten die Ausweise der Handelsstatistik, die Publikationen der wirtschaftlichen Körperschaften, eine Reihe wertvoller Einzelschriften und schließlich die Protokolle internationaler Wirtschaftsverhandlungen. Die Behandlung weiterer Geschäftszweige würde auch an der **Gesamtbeurteilung des Zusammenschlusses** vom Standpunkt der Industrie wenig oder nichts ändern können. Die Herstellung unserer wirtschaftlichen Gemeinschaft ist eine Angelegenheit von einer Reihe von Jahren. Im Zeitpunkt der **Erfüllung** unserer Wünsche wird vieles von dem nicht mehr Geltung haben, was wir heute ins Kalkül stellen. Andauernd sind Ereignisse und Entwicklungen möglich, welche vorherzusehen oder gar zu beeinflussen uns gänzlich versagt ist. Man denke nur an die Unsicherheit betreffend das russische Reich, an die großen Veränderungen im britischen Imperium und an die Emanzipierung des fernen Ostens. Unter diesen Umständen dient der Erkenntnis unserer Aufgaben und Ziele nicht das Einschätzen von Einzelheiten, sondern nur die großzügige Beurteilung des ganzen Geschehens unserer Zeit.

Die Formung einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft benötigt Fristen, deren Länge davon abhängt, ob die einigenden Kräfte stark genug sein werden, ein Regime von Vertrauen, Recht und Billigkeit im Leben der großen Kulturvölker aufzurichten oder ob die Welt noch einmal – mit ganz unsicherem Ausgang für die einzelnen Mächte und für die Gesamtheit – zu großen Entscheidungskämpfen antreten muß. Wir Deutsche in allen Ländern, insbesondere aber im Reich und in Österreich, sind jedem Abenteuer abgeneigt. Wir können aber auch unserer dauernden Entrechtung, der Verurteilung zur Fronarbeit auf Jahrzehnte, der Unterdrückung unserer Minderheiten und schließlich der Vorenthaltung der uns nach Volkszahl und Volksart zukommenden Macht, der Versagung des uns gebührenden Platzes in der Weltwirtschaft nicht zustimmen. Daß wir Deutsche hüben und drüben die **engste wirtschaftliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten als Kern und Grundlage der gesamteuropäischen Zukunftsentwicklung** ansehen, ist nicht zu ändern.

Es gibt keine wirtschaftliche Gesundung für Staaten und Völker im Niedergang und die schwierigen umfangreichen Probleme der industriellen Produktion sind nur zu meistern auf dem Boden einer geordneten Wirtschaft. Das Schicksal der deutschen und der österreichischen Industrie setzt sich aus tausend Einzelschicksalen verschiedener Art und Größe zusammen. Ihnen allen und der Gesamtheit wird nur dann und erst dann eine bessere Zukunft sicher sein, wenn über unseren Arbeitsstätten der **Überbau eines machtvollen deutschen Einheitsstaates** aufgerichtet sein wird. Daran mögen alle jene denken, die berufen sind, unsere Führer zu sein. Aber auch diejenigen mögen aus diesem Gedanken Hoffnung schöpfen, denen die drohende Sorge des Alltags den Blick auf den Boden heftet, so daß sie Nutz und Frommen höherer Zielsetzung gar nicht mehr sehen können. Nötiger als

alle übrigen aber haben diese Mahnung jene nicht wenigen im Reich, die aus dem Elend deutscher Geschichte nicht lernen wollen, die uns Österreicher in gänzlicher Verkennung unseres Wesens und unserer Anschlußforderung als lästige Bittsteller an der Tür abweisen wollen. Die nicht anerkennen wollen, daß unser gesamtes deutsches Volk am Scheideweg steht zwischen der Wiederaufrichtung mit Hilfe des letzten deutschen Mannes und seinem Niedergang für alle Zeit.



Handel, Handwerk und Gewerbe

Kammerrat Hermann Kandl (Wien)

Wirtschaftliche Annäherungsbestrebungen während des Weltkrieges • Beschluß der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom 8. Oktober 1915 • Die Notwendigkeit einer Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen dem Deutschen Reich und Deutschösterreich • Ihre Bedeutung für den Handel • Die österreichische Wirtschaft für einen österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß • Aufbau der gewerblichen Organisationen • Gewerbeordnung im Reich und in Österreich • Handwerk und Gewerbe.

Am 29. April 1915 stellten die Kammerräte Hermann **Kandl**, **Krause** und Genossen in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien den Antrag, "einen Sonderausschuß zu wählen, der die Frage einer engeren wirtschaftlichen Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland einer eingehenden Beratung unterziehen und diesbezügliche Anträge zu stellen hat". Im Antrage selbst heißt es u. a.:

"...läßt eine zoll- und handelspolitische Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland eine Besserung unserer Produktionsbedingungen, eine Erleichterung der Spezialisierung für die verarbeitenden Industrien, die Hebung unserer Konsumfähigkeit und die Förderung der Exportmöglichkeiten erwarten. Der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche wird gewiß Übergangsschwierigkeiten hervorrufen, welche jedoch überwunden werden müssen und welche bei weisem Entgegenkommen gegenüber den davon betroffenen Zweigen der Volkswirtschaft auch überwunden werden können. Das Wohl des Staates und der gesamten Volkswirtschaft muß eben den Interessen einzelner, ja selbst einzelner Produktionszweige vorausgehen. Die unterzeichneten Kammermitglieder sprechen daher die Überzeugung aus, daß die Ausgestaltung der handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche für beide Staaten eine unbedingte Staats- und Volksnotwendigkeit ist und daß die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer als erste wirtschaftliche Vertretung Österreichs sich an die Spitze der darauf abzielenden patriotischen Bestrebungen stellen muß."

Nach sechsmonatigen Ausschußberatungen sprach sich die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer für "**ein von allen anderen Handelsverträgen unabhängiges Wirtschaftsbündnis von möglichst langer Zeitdauer, für vorher vereinbarte Zolltarife, einheitliches Tarifschema, möglichst gleiche Zollsätze, gegenseitige zolltarifische Begünstigung der Verbündeten** und die Abbaumöglichkeit der vorerst nötigen Zwischenzölle" aus.

Eindeutiger sprach sich zu gleicher Zeit der Reichshandwerkerrat aus, eine Körperschaft, in der das deutsche alpen- und sudetenländische Handwerk zusammengefaßt war. Nach einem eingehenden Vortrage des Verfassers dieser Zeilen beschloß am 8. Oktober 1915 der Vorstand des Reichshandwerkerrates folgende Leitsätze:

"1. Der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der verbündeten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit. 2. Aus diesem Grunde tritt die deutsche Handwerkerschaft, selbst wenn augenblickliche Opfer nötig wären, für die Zollunion mit dem Deutschen Reich ein. 3. Sollte die Zollunion nicht in ihrer vollen Reinheit durchführbar sein, so ist eine Lösung anzustreben, die der idealen möglichst nahekommt und ihr für die Zukunft die Wege ebnet.

Jedenfalls soll festgelegt werden: **a)** Zwischen den Zentralmächten ist ein Zollbund zu schließen, der unabhängig von allen Handelsverträgen mit dritten Staaten auf eine möglichst lange Zeitdauer geschlossen wird. Für dritte Staaten ist ein einheitliches Zollschemata aufzustellen. Diese Minimal- und Maximaltarife können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. **b)** Verträge mit dritten Staaten sollen nur gemeinsam verhandelt und abgeschlossen werden. **c)** Das Zollbündnis ist so festzulegen, daß bei gegenseitiger Zustimmung dritte Staaten darin Aufnahme finden können. (Mitteleuropäischer Zollbund.) **d)** Die Zwischenzölle sollen – **immer nur, falls der mit allen Mitteln zu erstrebende reine Zollbund sich als nicht gleich schließbar erweist** – möglichst niedriggestellt und in absehbarer Zeit abgebaut werden. **e)** Der Abbau soll, bei den Rohstoffen beginnend, die Halbfabrikate und schließlich die Enderzeugnisse erfassen. **f)** Diese Regelung ist durch eine sich diesen Verhältnissen anpassende Tarif- und Steuerpolitik, möglichst gleiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Vergesellschaftung des Kapitals und durch eine vernünftige Gewerbeschutpolitik zu unterstützen."

Der Reichshandwerkerrat war demnach die erste Körperschaft, die klar und deutlich die Forderungen aufstellte, die heute mehr denn je die Forderungen aller vorausdenkenden Wirtschaftskreise sind. Wie viel Jammer und Sorge wäre uns Deutschen erspart geblieben, ja welche Wendungen hätte vielleicht unser Geschick nehmen können, wenn die Staats- und Wirtschaftslenker von 1915 die Bedeutung dieser Fragen voll erkannt hätten!

Seitdem sind die im Jahre 1915 in Österreich vielfach als "Hochverrat" gewerteten Grundsätze Gemeingut aller wirtschaftlich Denkenden geworden, mit Ausnahme kleiner, zumeist politischen Sonderbestrebungen dienender Kreise. Fünfzehn Jahre steter Sorge und mühsamen Erhaltens haben in Österreich die Überzeugung gefestigt, daß ein Wirtschaftsaufschwung in einem Staat unmöglich ist, dessen Rohstoffgrundlagen ungemein mangelhaft und dessen industrielle und gewerbliche Veredlungsanlagen vielfach unvollkommen sind, weil die einst dazugehörigen und ergänzenden Teile nunmehr im Neuauslande liegen und zu deren Neuschaffung die geldlichen Mittel fehlen.

Das gleiche gilt vom Handel, der sich an den engen Grenzen eines Wirtschaftskäfigs wundstößt, den rings die unübersteigbaren Zollmauern der Nachfolgestaaten umgeben.

So ist es erklärlich, daß sich in Österreich immer mehr die Überzeugung festigt, daß es ein grober Fehler wäre, mit halben Mitteln halben Zielen zuzustreben, da halbe Lösungen die Schwierigkeiten zeitlich und sachlich vervielfachen und die Vorteile auf ein Mindestmaß herabdrücken würden. Ohne die großen Schwierigkeiten einer Zoll- und Wirtschaftsunion – der einzig vernünftigen, weil zielwürdigen Lösung – zu verkennen, ringt sich endlich doch die Überzeugung durch, daß **die großzügige Lösung die opfergeringere sein muß und wird**; es ringt sich endlich die Überzeugung durch, daß selbst der reine Zoll- und Wirtschaftsverein keine wirtschaftliche Gefährdung für zwei Staaten bedeuten kann, von denen der eine das Rentenmarkwunder erzwang und der andere es immerhin zuwege brachte, seine Volkswirtschaft unter den allerschwierigsten Verhältnissen völlig umzustellen. Deutschösterreich soll nun wieder den Weg in eine großstaatliche Volkswirtschaft suchen und finden; es ist wohl großwirtschaftlichen Denkens und Handelns noch nicht so entwöhnt

– war Wien doch der Mittelpunkt der altösterreichischen Gesamtwirtschaft –, daß es nicht leichter diesen Weg zurückfände, als den Weg weiterer Einschränkung ginge. Diese weitere Einschränkung wäre jedoch unvermeidlich, da Wien, auch heute der Wirtschaftsmittelpunkt Kleinösterreichs, noch immer aus dem volkswirtschaftlichen Beharrungsvermögen heraus, das heißt aus den alten Verbindungen mit dem Neuauslande, Vorteile und Geschäfte zieht, die sich noch weiter abschwächen und schließlich aufhören müssen infolge der Bestrebungen der Nachfolgestaaten, ihren Hauptstädten die ehemalige Stellung Wiens zu verschaffen.

Wien verfügt heute noch, als vormaliger Mittelpunkt großstaatlichen Wirtschaftslebens, über große Anlagen großgewerblicher und gewerblicher Art; seine Kaufmannschaft hält, wo es noch halbwegs möglich ist, aber nur mühsam und stets gehemmter, ihre Verbindungen mit den ehemaligen Staatsgenossen aufrecht; seine Banken und sonstigen Anstalten für den Geld- und Kreditverkehr können – bei aller Schrumpfung, die inzwischen eintrat – dauernd im engen Wirtschaftsgebiete kein Genügen finden und sind gezwungen, weiter abzubauen oder Verflechtungen einzugehen, die nicht immer dem österreichischen oder gesamtdeutschen Vorteile dienen.

Wien, die große Sorge Kleinösterreichs, ist für Deutschland das gegebene Ausfalltor nach Osten; dem gesamtdeutschen Handel können die jahrhundertealten Verbindungen, die genaue Kenntnis der Volksseelen im nahen Osten dienstbar gemacht, kostbarstes gesamtdeutsches Wirtschaftsgut auf diese Art gerettet werden; ansonsten bedeutet Wien für das große Deutsche Reich eine große Stadt, einen hohen Kulturmittelpunkt mehr, ohne jede Gefährdung seines wirtschaftlichen Gleichgewichtes, während Wien derzeit der viel zu große Kopf eines kleinen Körpers ist.

Hiebei ist aber noch gar nicht die Bedeutung eines Großschiffahrtsweges Rhein–Main–Donau oder dessen Ersatz durch Massengüterbahnen in Betracht gezogen. Dieser Verkehrsausbau wird sich aber um so nötiger erweisen, weil die tschechoslowakische nationale Verkehrspolitik eine Verbindung der Donau mit der Elbe und Oder, mit Preßburg als Haupthafen anstrebt. Was die Ausführung dieser tschechischen Pläne für den österreichischen Durchfuhrverkehr bedeuten würde, bleibe hier ebenso unerörtert, wie deren Einfluß auf die gesamtdeutsche Geltung im Osten Europas.



Für den Handel ist das möglichst große Betätigungsfeld und die möglichste Freizügigkeit, ist der ungehinderte Warenaustausch Voraussetzung des Gedeihens; damit ist auch seine Stellung zum Wirtschaftszusammenschlusse gegeben. Es wäre höchstens die Frage aufzuwerfen, ob die verantwortlichen Leiter der Berufs- und freien Verbände des Handels nicht einer anderen Wirtschaftszusammenfassung als der Österreich-Deutschland den Vorzug gäben. Mit Ausnahme einzelner Eigenbrötler hat sich kaum eine ernst zu nehmende Stimme für eine andere Lösung ausgesprochen. Diese Behauptung ist auch dadurch belegt, daß es z. B. in Wien und Niederösterreich keinen protokollierten und keinen nichtprotokollierten Kaufmann gibt, der nicht im Wege seiner Organisation der Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß angehört, einer Gemeinschaft, die nur körperschaftliche Mitglieder hat.

Am 17. Juni 1927 fand in Klagenfurt der V. ordentliche Verbandstag des Hauptverbandes der österreichischen Kaufmannschaft statt, dem die hervorragendsten Vertreter der österreichischen Kaufmannschaft beiwohnten. Nach einem einleitenden Berichte, der sich für den Abbau der hohen Zollmauern und der Handelshindernisse im allgemeinen aussprach, wurde ein Antrag (**Hueber**) einstimmig angenommen, in dem die unbedingte Notwendigkeit der Vergrößerung des österreichischen Wirtschaftsgebietes festgestellt wird. Es heißt dann im Antrage:

"Auf Grund wirtschaftlicher, kultureller, nationaler und traditioneller Gründe kann in dieser Richtung nur ein Anschluß an das Deutsche Reich in Frage kommen", ferner wird "das Hauptpräsidium erneut beauftragt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine wirtschaftliche Annäherung Österreichs an das Deutsche Reich einzutreten und für eine Angleichung zur Vorbereitung des Anschlusses Sorge zu tragen".

Für den Handel ist die großzügigste Lösung die beste, denn sie schaltet die Unsicherheit und die Erschütterungen durch stets neue Übergangsbestimmungen aus. Die Vereinheitlichung auf allen Rechtsgebieten des Handels bietet keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wie die stets fortschreitende Rechtsangleichung beweist. Die Ungleichheit der Steuer- und sozialen Gesetzgebung ist praktisch vorerst durch eine Tatsache auf einen gemeinsamen Nenner gebracht: Die Belastung ist in beiden Wirtschaftsgebieten nahezu gleich hoch und beiderseits an der wirtschaftlichen Erträglichkeitsgrenze; die Steuern und Abgaben sind hüben und drüben nicht einheitlich für das ganze Staatsgebiet, sondern durch Sonderbesteuerungen der Länder und Gemeinden auch innerhalb jedes Staatsgebietes ungleich; die Hauptsteuern aber einander ähnlich. Ein Neuaufbau des gesamten Steuerwesens wird hüben und drüben von der Gesamtwirtschaft immer dringender gefordert; sie in beiden Staaten nach gleichen Gesichtspunkten durchzuführen, wäre eine Hauptaufgabe der Angleichungspolitik.

Die soziale Gesetzgebung ist derzeit in beiden Wirtschaftsgebieten von der Arbeitslosenfrage beherrscht, die eine Dauererscheinung wurde. Die Arbeitslosenfürsorge nach gleichen Grundsätzen zu regeln, ist eine Grundforderung, weil diese Regelung Voraussetzung der Freizügigkeit in einem gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebiet ist, gleichviel in welcher Form diese Gemeinsamkeit angestrebt wird. Da die Regelung dieses Sozialgebietes weder in Deutschland noch in Österreich bisher auch nur halbwegs befriedigend gelungen ist, kann bei einigem Verständigungswillen eine Angleichung der Hauptgrundsätze nicht schwer fallen.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung harrt in Österreich noch der Durchführung; auch hier ist demnach die Möglichkeit einer gleichgerichteten grundsätzlichen Lösung gegeben.



Schwieriger liegen die Verhältnisse, soweit Handwerk und Gewerbe in Betracht kommen. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist in den beiden deutschen Staaten **grundsätzlich** verschieden. Der § 1 der österreichischen Gewerbeordnung besagt: "Die Gewerbe sind: **a)** freie Gewerbe; **b)** handwerksmäßige Gewerbe; **c)** konzessionierte Gewerbe."

Alle wirklich handwerksmäßigen und gewerblichen Tätigkeiten fallen unter dem Begriff "handwerksmäßige Gewerbe" oder "konzessionierte Gewerbe" und sind demnach nach österreichischem Gesetze **a)** an die regelrechte Erlernung des Gewerbes (Lehrzeit), an die Gesellenprüfung, an eine bestimmte Gesellenzeit und, soweit die Lehrlingshaltung in Betracht kommt, an die Meisterprüfung gebunden.

Diese Bestimmungen haben sich, obwohl sie vielfach als "reaktionär" angegriffen werden, im großen und ganzen bewährt. Tatsache ist, daß ein großer Teil der Gewerbe, die als "freie" an keinen Befähigungsnachweis gebunden sind, die Handwerksmäßigkeit anstrebt.

Eine Umfrage der Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß, die unter dem Titel *Wünsche der österreichischen Wirtschaft bezüglich des Wirtschaftszusammenschlusses mit dem Deutschen Reich* im Druck erschien, ergab, daß die weitaus

überwiegende Zahl der befragten Gewerbe unbedingt für die Beibehaltung des Befähigungsnachweises eintritt und diesbezüglich die Annäherung der deutschen Gesetzgebung an die österreichische verlangt oder eine Sonderstellung für Österreich fordert.

Auch der sonstige Aufbau der gewerblichen Organisation, der in Österreich die Berufsgleichen in Zwangsgenossenschaften, diese in Zwangslandesverbänden und endlich in einem Bundesverband zusammenfaßt, ermangelt des deutschen Gegenstückes.

Während in Österreich als Spitzenkörperschaften die "Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie", kurz "Handelskammern" genannt, gelten, in denen Handel, Gewerbe, Industrie, Banken und Verkehrswesen vertreten sind, deren Vertreter gemeinsam tagen und gemeinsam Beschlüsse fassen, sieht die Reichsgewerbeordnung Handwerkskammern mit weitaus geringerem Einfluß, Befugnissen und geldlichen Mitteln vor.

Die "Gewerbeordnung für das Deutsche Reich" bestimmt im § 1: "Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet...", spricht sich daher grundsätzlich für die Gewerbefreiheit aus.

Die Reichsgewerbeordnung bestimmt ferner: "Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, **können** zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten."

Diese Innungen, unseren Genossenschaften ähnlich gedacht, können auch als Zwangsinnungen errichtet werden, wenn die Mehrheit der Einführung des Innungszwanges zustimmt; die Innung kann auch so gebildet werden, daß der Beitrittszwang nur für Gewerbetreibende gilt, "welche der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten".

Mit Recht werden – auch vielfach im Reiche – diese Bestimmungen als Halbheiten empfunden. Die Hauptsache und der Hauptunterschied bleibt, daß im Reiche jedermann jedes Gewerbe ausüben und somit auch Innungsmitglied werden kann oder muß, während es der Grundgedanke der österreichischen Gewerbeordnung ist, durch den Befähigungsnachweis und den Genossenschaftszwang Personen von der Gewerbe- und Handwerkstätigkeit fernzuhalten, die kein inneres Verhältnis zu ihrem Berufszweig haben und nur den jeweilig besten Verdienstmöglichkeiten nachlaufen, ohne an der sonstigen Erhaltung und Weiterbildung des Berufszweiges inneren Anteil zu nehmen; denen daher das Berufsschulwesen, die Lehrlingsausbildung, das dauernde Verhältnis zur Gesellschaft und die Wohlfahrtseinrichtungen der Genossenschaft gleichgültig, ja lästig sind.

Diesen Grundgedanken trägt die österreichische Gewerbeordnung tatsächlich in hervorragendem Maße, die Reichsgewerbeordnung sehr mangelhaft Rechnung, und hier klafft ein bisher unüberbrückter Gegensatz.

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß im Deutschen Reiche immer weitere Kreise des deutschen Handwerks auf eine Verschärfung der Reichsgewerbeordnung in bezug auf den Schutz handwerksmäßiger Tätigkeit hindrängen. Zum Teil wurden verschärfte Bestimmungen bezüglich der Handwerkerrollen, der Lehrlingshaltung u. a. m. auch bereits durchgeführt; es erscheint kaum zweifelhaft, daß bei einer innigeren Verbindung beider Wirtschaften die strengere österreichische Auffassung der Gewerberechte verbender sein dürfte als die reichsdeutsche Gewerbefreiheit. Jedenfalls wird diese Frage mit größter Vorsicht behandelt werden müssen, es werden Sonderbestimmungen für Österreich kaum zu vermeiden sein, um jede Beunruhigung der österreichischen Gewerbetreibendenkreise hintanzuhalten; man darf sich darüber nicht täuschen, daß eine Bedrohung des Befähigungsnachweises die österreichischen Handwerker als eine

Bedrohung ihrer fachlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, ja ihres Bestandes betrachten würden.

Die Gewerbe, namentlich die Kleingewerbe, sind sowohl in Deutschland als in Österreich vielfach, ja zumeist, vom Bedarf ihrer engeren Umgebung abhängig und können daher Wirtschaftsverschiebungen mit größerer Ruhe entgegensehen als die Großbetriebe; der Arbeitsertrag der Kleinbetriebe steigt, wenn der allgemeine Wohlstand steigt und mit ihm der Warenbedarf, namentlich nach den nicht fabrikmäßig hergestellten Gütern. Für die größeren Gewerbebetriebe gilt, was für die Industrie gilt.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es muß hier, soweit Österreich in Betracht kommt, auf die früher erwähnte Umfrage der "Delegation" hingewiesen werden, die die Einzelwünsche, Hoffnungen und Befürchtungen der österreichischen Gewerbebezüge enthält. Es soll hier nur hervorgehoben werden, daß immerhin eine gewisse Beängstigung wegen der reichsdeutschen Überlegenheit in bezug auf maschinelle Einrichtungen und durchdachtere Arbeitsarten zutage tritt. Diesen Bedenken müßte in Österreich durch eine energische Gewerbebeförderung auf diesen Gebieten Rechnung getragen werden; sonst zeigt das Bild der Umfrage ein erfreuliches Verständnis und Selbstbewußtsein; der Grundton besagt, daß es wohl Schwierigkeiten, aber keine unüberwindlichen geben werde und daß der Anschluß auch für das österreichische Gewerbe nicht nur nützlich, sondern unbedingt notwendig ist.

Auf reichsdeutscher Seite fehlt leider eine ähnliche Arbeit, die über die Stellungnahme des Handwerks und Gewerbes zum Anschluß im einzelnen Aufschluß gibt. Die großen Kundgebungen und Entschließungen, soweit solche vorliegen, sprechen sich jedoch unbedingt für den Zusammenschluß aus und Bedenken bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen des Anschlusses scheinen in den Handwerker- und Gewerbekreisen überhaupt nicht vorzuliegen.



Die gewerblichen Kreise Österreichs verschließen sich nicht der Erkenntnis, daß jede Vergrößerung oder Vereinheitlichung eines Wirtschaftsgebietes an und für sich als Wirtschaftsauftrieb wirken muß; ebenso ist sicher, daß umso günstigere Handelsverträge mit dem Auslande geschlossen werden können, je größer das eigene Wirtschaftsgebiet ist. Wer mit offenen Augen den Rohstoffkrieg der führenden Staaten verfolgt, wird auch der Vereinheitlichung aller Rohstoff- und Kraftquellen des gemeindeutschen Gebietes für Industrien und Gewerbe die gebührende Bedeutung für die **künftige** deutsche Wirtschaft beimessen müssen.

Die österreichischen Handwerker, namentlich die der Geschmacksgewerbe, erhoffen wohl mit Recht, daß bei einem zollfreien Verkehre der deutsche Kaufmann auch die hochwertigen Erzeugnisse der österreichischen Kunst- und Modegewerbe in den Stromkreis seiner neu aufstrebenden Weltverbindungen einbeziehen wird, was beiden Teilen Vorteil bringen muß.



Auch für Handwerk und Gewerbe gilt aber, was für alle anderen Wirtschaftszweige gilt: Die Zukunft der Nation – das ist doch nichts anderes als die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde – wird in nationaler, kultureller **und wirtschaftlicher** Hinsicht um so fester begründet sein, je inniger der Zusammenschluß der Gebiete und Wirtschaften des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in Mitteleuropa sein wird.



Land- und Forstwirtschaft

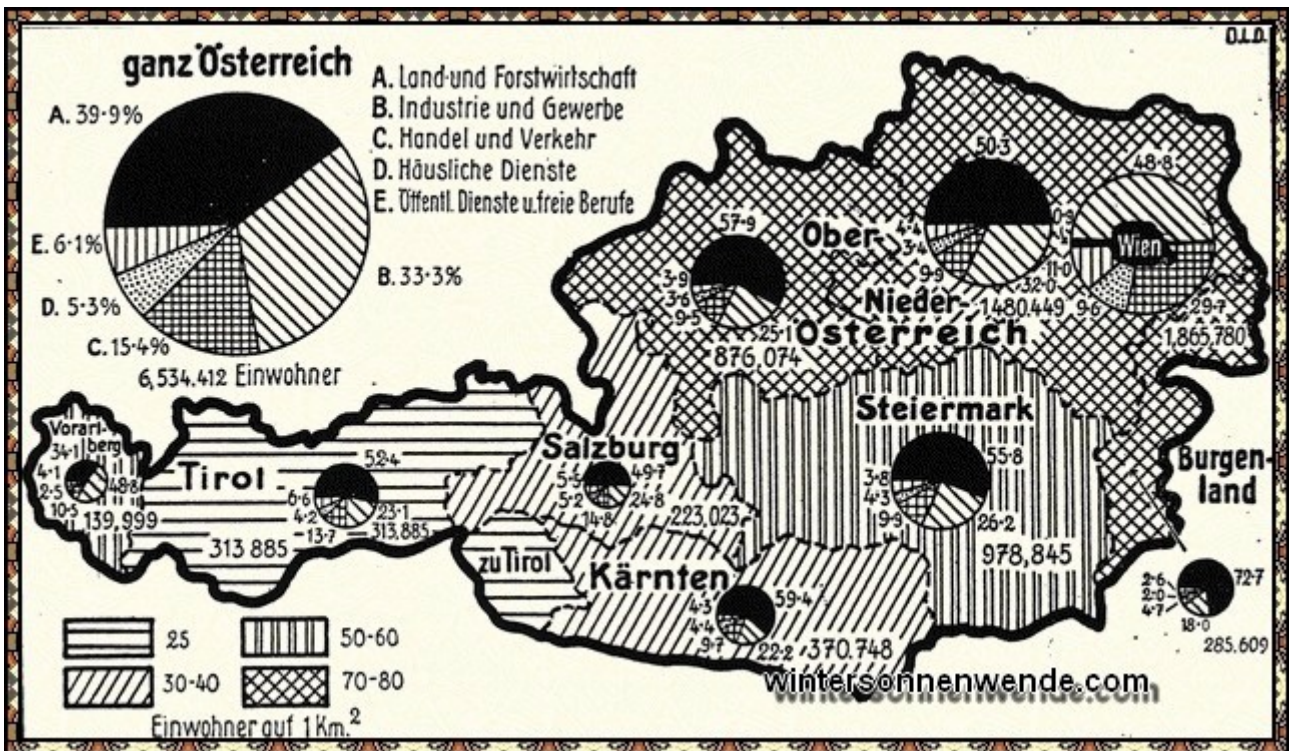
Bundesminister a. D. Ing. Vinzenz Schumy (Klagenfurt)

Deutschösterreich ein unorganisches Teilstück der Donaumonarchie • Ungünstige Oberflächengestaltung in Österreich • Die alpenländische Landwirtschaft auf innige Wirtschaftsbeziehungen vor allem mit dem Reich angewiesen • Die Landwirtschaft Deutschlands, besonders Bayerns • Handelsbilanz • Österreich ist ein Bauernland • Wert und Bedeutung eines gesunden Bauerntums für die Erhaltung des Volkstums • Österreichs Bodenfläche • Die Getreideproduktion • Grasland • Hopfenbau • Weinbau • Tabakbau • Obsterzeugung • Verkehr in Tieren und Tierprodukten • Milchwirtschaft • Forstwirtschaft • Landwirtschaftliche Industrie • Papierindustrie • Mühlenindustrie • Brauereien • Zuckerfabrikation • Brennereien • Gemeinsame Einrichtungen zur Förderung der Landeskulturen • Die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses.

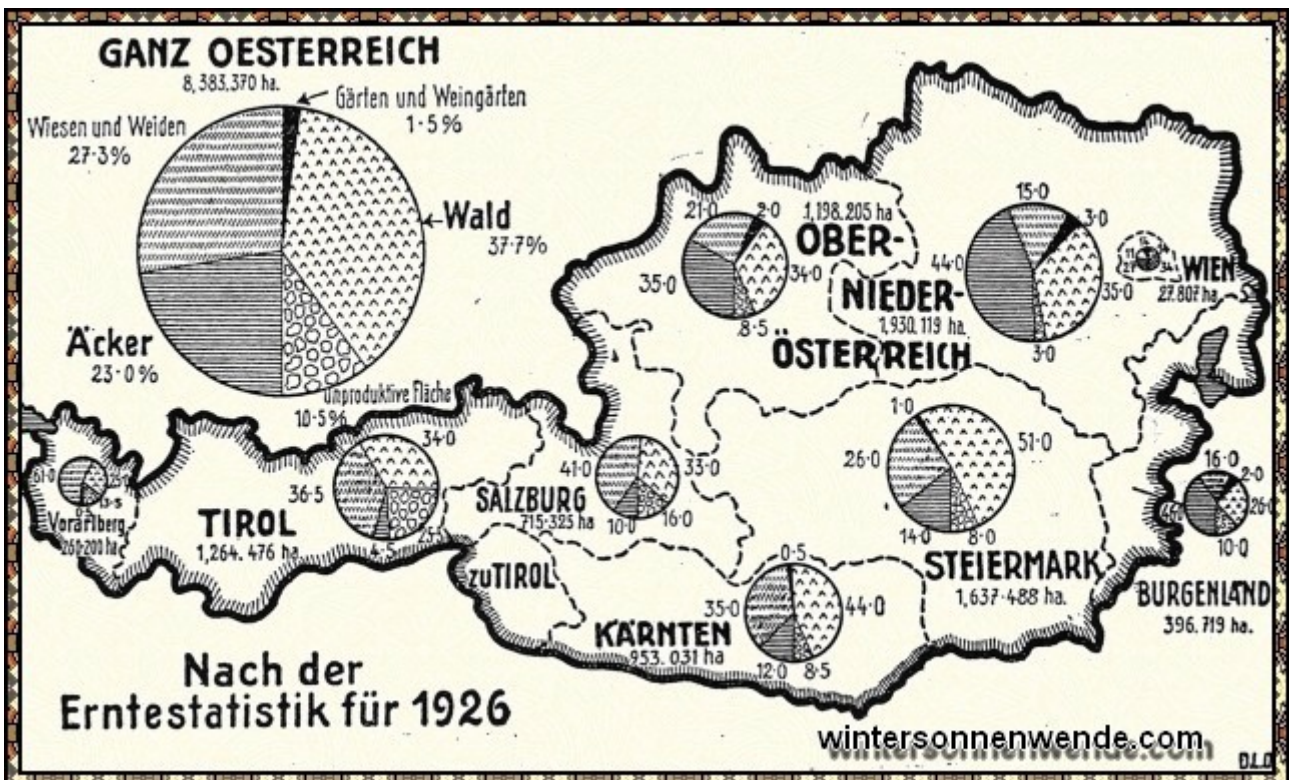
Wenn die wirtschaftliche Seite des Anschlusses richtig gewürdigt werden soll, dann ist es notwendig, auch die Landwirtschaft in den Kreis der Beobachtungen über diesen Gegenstand einzubeziehen. Die allgemeine Meinung geht zwar dahin, daß diese Seite der Anschlußfrage die geringsten Bedenken erwecken und beiderseits die meisten Vorteile bieten dürfte; es darf aber nicht übersehen werden, daß auch hier Schwierigkeiten und Bedenken bestehen, die man kennen muß, um sie zu zerstreuen oder zu bekämpfen.

Zunächst sei die Tatsache vorausgeschickt, daß das heutige Österreich lediglich als unorganisches Teilstück der alten Donaumonarchie aufzufassen ist. Schon die äußere Gestaltung zeigt uns eine höchst unglückselige Form. Diese wird in ihren ungünstigen Wirkungen noch durch eine Oberflächengestaltung ergänzt, die Österreich gewissermaßen in zwei Gebiete, und zwar in das Gebiet der Donauländer und in jenes der Alpenländer, scheidet. Ersteres weist fruchtbares ebenes Land auf, genießt den Vorteil, daß die große Millionenstadt Wien und mehrere größere Städte und Industrieorte günstige Voraussetzungen für den Verbrauch bieten, gleichzeitig aber auch den Vorzug, daß sie über die ausgezeichnete Wasserstraße der Donau und über ein vorzügliches Verkehrsnetz verfügen. Die Alpenländer hingegen entbehren nicht allein der ausgedehnten fruchtbaren, für intensiven Ackerbau geeigneten Kulturflächen, sondern sind auch in bezug auf die Absatz- und Verkehrsmöglichkeiten gegenüber den Donauländern bedeutend im Nachteil, wozu noch kommt, daß die alpenländische Landwirtschaft den Bedarf an einzelnen Nahrungsmitteln nur zum geringen Teil zu decken vermag. Sie ist gezwungen, den Abgang unter nicht immer gerade günstigen Verhältnissen von auswärts zu beziehen, während sie mit ihren Überschußartikeln nur beschränkte Möglichkeiten besitzt, im Inlande, und zwar in diesem Falle in den Konsumzentren der Donauländer, lohnenden Absatz zu finden. Letzterer Umstand ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im neuen Österreich zu einer Umstellung zwingen, welche Veränderungen bekanntermaßen mit großen Schwierigkeiten verknüpft sind, sondern auch darauf, daß die Entfernungen große Frachtspesen bedingen und die Erzeugungsmöglichkeiten in den Alpenländern mit den Konsumansprüchen Wiens teils schwer, teils überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Aus dieser Entwicklung heraus ist es begreiflich, wenn sich die Landwirtschaft der Donauländer in der Hauptsache der Versorgung Wiens und der übrigen Verbrauchsorte der Donaugebiete zuwendet, während die alpenländische Landwirtschaft nach wie vor auf innige Wirtschaftsbeziehungen mit den Nachbarländern angewiesen ist. Wenn hier Deutschland an erster Stelle steht, so genügt ein Blick auf **die Karte[n]**, um zu verstehen, daß insbesondere die unmittelbar an Bayern grenzenden Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg, zum Teil auch Oberösterreich stark nach dem Deutschen Reich hin gravitieren. In das Versorgungsgebiet Süddeutschlands rücken auch Teile von Steiermark und Kärnten. Eine Ausnahme bildet in Obersteiermark und in Kärnten lediglich der Holzverkauf, der mit Rücksicht auf die Frachtenlage nach dem Süden strebt, während die westlichen Alpenländer wohl zur Gänze an Deutschland und an dem Westen interessiert sind. Es steht also außer Zweifel, daß die

Landwirtschaft Österreichs großes Interesse an den wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche besitzt, an Beziehungen, die sich bisher ohne jegliche gegenseitige Förderung aus den natürlichen gegebenen Verhältnissen heraus entwickelt und erhalten haben.



Verteilung und Berufsgliederung der österreichischen Bevölkerung. [\[Vergrößern\]](#)



Bodenbenutzung in Österreich. [\[Vergrößern\]](#)

Dieses Interesse findet seinen ziffernmäßigen Ausdruck in der Tatsache, daß Österreich im Jahre 1929 nach Deutschland lebende Tiere im Werte von 16,5 Millionen Schilling, Nahrungsmittel um 15,5 Millionen Schilling, Holz um 42,5 Millionen Schilling ausgeführt hat.

In umgekehrter Betrachtung der Dinge muß allerdings zugegeben werden, daß dem ersten Anscheine nach die deutsche Wirtschaft an der landwirtschaftlichen Ausfuhr Österreichs nach Deutschland weniger Interesse besitzt. Besonders ist dies bei Bayern der Fall, das als unmittelbares Einfuhrsland in erster Linie betroffen ist. Es muß auffallen, wenn die Vertreter Bayerns dem Abschlusse eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages durch längere Zeit Schwierigkeiten bereiteten und wenn bei der Abstimmung über diesen Vertrag im Deutschen Reichsrate die bayrischen Vertreter gar nicht mitstimmten. Die Landwirtschaft des Deutschen Reiches, im besonderen jene Bayerns, macht derzeit eine sehr schwere Preis- und Absatzkrise durch. Es ist daher verständlich, wenn man sich dort so lange gegen jegliche Einfuhr wehrt, solange die heimischen Erzeugnisse nur schwer und nur zu gedrückten Preisen verkauft werden können. Es wäre jedoch gefehlt, wollte man aus dieser momentanen Erscheinung Schlüsse von grundsätzlicher Bedeutung für den Anschlußgedanken ziehen. Es steht doch außer Zweifel, daß die Agrarkrise – mögen ihre Ursachen auch in der Lage der Weltwirtschaft ruhen – keine dauernde Erscheinung bleiben kann, wenn die Landwirtschaft der Kulturstaaten nicht zugrunde gehen sollte. Sodann ist aber auch erwiesen, daß in normalen Zeiten die bayrische Landwirtschaft aus dem österreichisch-bayrischen Handelsverkehr stets Nutzen zog. Wenn man von Schlachtvieh, von Milchprodukten und etwa noch Edelobst absieht, hat Bayern immer nur halbfertige Ware bezogen, um sie im eigenen Wirtschaftsbetriebe zu veredeln und diese sodann weiter zu verkaufen. Dabei hatte der österreichische Produzent ebenso seinen Nutzen wie der bayrische Bauer oder die bayrische Sägeindustrie. Endlich ist aber noch zu berücksichtigen, daß diese Frage nicht allein vom rein bayrischen, sondern vor allem vom allgemeinen deutschen Standpunkte behandelt werden muß. Wenn man die Dinge von dieser Seite aus betrachtet, muß berücksichtigt werden, daß Deutschland nach Österreich Waren im Werte von 696,5 Millionen Schilling einführt, während umgekehrt der österreichische Ausfuhrwert nach Deutschland nur 351,2 Millionen Schilling beträgt. Innerhalb dieser Summen macht die Ausfuhr an lebenden Tieren und an Nahrungsmitteln und Getränken nach Deutschland zwar 33 Millionen Schilling aus, welcher Ziffer ein Ausfuhrwert der gleichen Warengattungen von Deutschland nach Österreich von nur rund 25,5 Millionen Schilling gegenübersteht, **daß aber dafür Österreich aus dem Deutschen Reiche Rohstoffe, halbfertige Ware und fertige Ware im Werte von 653 Millionen Schilling bezieht, während der österreichische Export nach Deutschland in diesen Artikeln nur rund 311 Millionen Schilling ausmacht.** Nach der amtlichen deutschen Statistik vom Jahre 1928 steht Österreich unter den einführenden Staaten erst an 20. Stelle, während es unter den Exportländern an 11. Stelle steht. **Der österreichische Einfuhrüberschuß gegenüber Deutschland betrug im Jahre 1927 149,3 Millionen, im Jahre 1928 241 Millionen, im Jahre 1929 bereits 243,6 Millionen Schilling,** während dieser Einfuhrüberschuß gegenüber der Tschechoslowakei von 324,5 Millionen Schilling im Jahre 1927 auf 313,8 Millionen Schilling im Jahre 1928 und auf 287,7 Millionen Schilling im Jahre 1929 zurückging. Diese Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, **daß ihnen gegenüber die lokalen Bedenken gegen den agrarischen Export nach Deutschland vollständig in den Hintergrund treten müssen.**

Es wäre aber gefehlt, die Anschlußfrage nur vom Gesichtspunkte der Warenstatistik zu betrachten. **Ebenso wichtig ist doch auch die Tatsache, daß Österreich ein gesundes und kräftiges Bauerntum aufweist und daß daher das Moment des Volkstums und der Verjüngung der Rasse nicht außer Betracht bleiben darf.** Im ganzen Bundesgebiet Österreich entfallen zwar von den 6,5 Millionen Einwohnern nur rund 2 Millionen auf die Land- und Forstwirtschaft und mehr wie 3,24 Millionen auf Industrie, Gewerbe und Handel. Wenn man aber von Wien absieht, verschiebt sich das Bild insofern, als dann auf eine Bevölkerung von 4,66 Millionen Einwohnern nur mehr 1,9 Millionen Berufszugehöriger von Industrie, Gewerbe und Handel entfallen, während die erwähnte Zahl von Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft von 1,9 Millionen Einwohnern fast keine Veränderung erfährt. In den einzelnen Ländern sind nach Kallbrunner in der

Land- und Forstwirtschaft tätig in Wien 0,9% der Gesamtbevölkerung, in Vorarlberg 35,9%, in Salzburg und in den übrigen Ländern aber über 50%. (In Kärnten z. B. 61,2%, im Burgenland 72,7%.) Diese Zahlen zeigen das Vorwiegen der Landbevölkerung, das heißt der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen in den Ländern. Dieses Bild kann aber noch ergänzt werden durch den Hinweis auf die Besitzverteilung in den Ländern. Nach der letzten Betriebszählung vom Jahre 1902 umfaßt Österreich 411.498 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, von welchen auf den Parzellenbesitz 10,3%, auf den mittleren bäuerlichen Besitz 89,1% und auf den Großbesitz nur 0,6% entfallen. Das Burgenland ist hier unberücksichtigt geblieben. Aber auch in diesem Lande entfallen von rund 397.000 ha auf die Bauerngüter 290.000 ha und auf den Großgrundbesitz 102.000 ha. **Österreich ist also ein ausgesprochenes Bauernland. Diese Bauernbetriebe sind es, die einem gesunden Menschenschlage den wirtschaftlichen Rückhalt bieten, die aber auch der Proletarisierung entgegenarbeiten und die Grundlage für ein physisch und sittlich stark fundiertes Landvolk schaffen.** Nach der deutschen Statistik ist der Prozentsatz der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft von 40% im Jahre 1882 auf 23% im Jahre 1925 zurückgegangen, während zur gleichen Zeit der Prozentsatz der Berufszugehörigen der Industrie, des Gewerbes und des Handels von 44,7 auf 58,2% in die Höhe ging. Selbst der Prozentsatz der Berufslosen erfuhr in der gleichen Zeit eine Zunahme von 4,7% auf 9,1%. Wengleich auch die Verhältnisse in dieser Richtung in Deutschland sehr verschiedenartig gestaltet sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das Bauerntum im Reiche stark abbröckelt und immer weniger imstande ist, seine volkserneuernde Kraft gegenüber der in stärkerer Zunahme befindlichen Bevölkerung der übrigen Berufe zu erfüllen. **Daher ist der Anschluß Österreichs an Deutschland vom Standpunkte der Erhaltung der Volkskraft, vom Standpunkte der Stärkung des bodenständigen Landvolkes und Bauerntums und des Einflusses dieser Bevölkerungsschicht auf das Volksganze von nicht zu unterschätzender Bedeutung.**

Von der Gesamtfläche Deutschlands im Ausmaße von 46,85 Millionen Hektar entfallen auf die landwirtschaftlich benutzte Fläche 62,77%, auf die Waldfläche 27,18% und auf Unproduktives 10,05%. Österreich hingegen besitzt bei einer Gesamtfläche von 8,38 Millionen Hektar an landwirtschaftlich genutzter Fläche 52,1%, an Waldfläche 37,4% und an unproduktivem Gelände 10,5%. Während Österreich im heutigen Gesamtausmaße 17,9% der Gesamtfläche Deutschlands ausmacht, beträgt der Prozentsatz der landwirtschaftlich benutzten Fläche 14,5%, **hingegen der Prozentsatz an Waldfläche 24,6%**. In bezug auf die unproduktiven Flächen stimmt der Prozentsatz in Deutschland und Österreich interessanterweise ziemlich überein. Österreich tritt auf dem Gebiete des Ackerbaues stark zurück, während es über verhältnismäßig viel Grasland und vor allem über viel Waldland verfügt. Infolgedessen ist es erklärlich, daß die **Getreideproduktion** in Österreich nicht in der Lage ist, den heimischen Bedarf zu decken. Der Ernteertrag belief sich im Jahre 1928:

	Deutsches Reich		Österreich	
	<i>Ernte in 1000 q</i>	<i>pro Hektar</i>	<i>Ernte in 1000 q</i>	<i>pro Hektar</i>
Weizen	32.801	18.8	3255	15.9
Roggen	68.336	14.5	5112	13.3
Sommer-Gerste	23.394	17.9	2232	16.1
Winter-Gerste	3.985	23.1	149	15.3
Hafer	63.467	18.3	4388	14.1

Die eigene Produktion vermochte in Österreich im Wirtschaftsjahre 1928/29 nur rund 44% des Bedarfes an Weizen, 78% des Bedarfes an Roggen, 80% des Gerstenbedarfes und 83% des Haferbedarfes zu decken. Daher war Österreich genötigt, im Jahre 1928 bei einer verhältnismäßig

geringen Ausfuhr einzuführen: an Weizen 93 Millionen, an Roggen 35,7 Millionen, an Gerste 16,7 Millionen und an Hafer 24,5 Millionen Zentner. Im Jahre 1929 betrug der Einfuhrwert des Getreides: bei Weizen 72,4, Roggen 25,9, Gerste 20,6 und Hafer 22,3 Millionen Schilling. **Zu dieser Gesamtgetreideeinfuhr im Werte von über 141 Millionen Schilling kommt noch eine Mehleinfuhr von über 71 Millionen Schilling.** Nachdem sowohl Getreide als auch Mehl in der Hauptsache aus den westlichen Nachbarländern und zum Teil auch aus Überseeländern bezogen wird, spielt der Verkehr mit Deutschland auf diesem Gebiet keine nennenswerte Rolle. Wohl aber befruchtet Deutschlands Landwirtschaft den österreichischen Getreidebau durch eine nicht unbedeutende Versorgung mit Saatgut. Die Getreideproduktion spielt vornehmlich in den Donauländern eine Rolle. Hier gibt das flache Land noch Überschußgetreide an die Handelsmühlen ab, während in den Alpenländern verhältnismäßig viel Getreide und Mehl gekauft werden muß. Nur der Roggenbau und die Hafererzeugung sind in den Alpenländern imstande, den Hausbedarf der Landwirtschaft zu decken und in vereinzelt Kreisen sogar auch noch kleinere Mengen zum Verkaufe zu bringen.

Je mehr der Umfang des Ackerbaues in den einzelnen Ländern Österreichs zurücktritt, desto wichtiger wird dort das **Grasland** und desto stärker tritt dort die Viehproduktion in den Vordergrund. Während Deutschland rund 17% Grasland aufweist, beträgt der Prozentsatz in Österreich 27,5%. Dazu kommt noch, daß in den Alpenländern der Ackerfutterbau eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Insbesondere tritt neben Kleebau in neuerer Zeit der Anbau von Mischfutter und von Runkelrüben stark hervor. Bemerkenswert sei, daß auch in den Alpenländern der Kartoffelbau eine große Bedeutung besitzt. Dieser macht im Bundesdurchschnitt 9,8% der Fläche aus, beläuft sich aber in Niederösterreich auf mehr als 12% und in Vorarlberg auf über 19%. Daher vermochte Österreichs Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29 den inländischen Kartoffelbedarf bereits zur Gänze zu decken und auch nennenswerte Mengen zum Zwecke der Spirituserzeugung abzugeben. In guten Kartoffeljahren entwickelt sich auch eine beachtenswerte Kartoffelausfuhr nach Italien. So wenig belangreich die österreichische Ackerwirtschaft für den Anschluß auch sein mag, so wichtig erscheint dieser Import im Zusammenhange mit handelspolitischen Bindungen, die früher oder später doch eintreten müssen, um Industrieartikel in die Lieferungsgebiete von Getreide und Mehl zu exportieren. Für die Dauer ist der Zustand ja undenkbar, daß fortgesetzt große Mengen von Brotfrucht eingeführt werden, ohne daß dieser Import mit dem Verkauf der eigenen Industrieerzeugnisse in zwangsmäßigen Zusammenhang gebracht wird. Wenn die reine Einfuhr an Getreide im Jahre 141 Millionen Schilling, jene an Mehl aber 71,6 Millionen Schilling beträgt, dann sind solche Ziffernwerte für die handelspolitische Entwicklung sicherlich nicht ohne Belang.

Was nun die übrigen Bodenerzeugnisse anbetrifft, so sind sie im allgemeinen für unsere Betrachtungen nicht von großer Bedeutung. Der deutsche **Hopfenbau** mit seiner Anbaufläche mit rund 15.000 ha und einem Jahresertrag von 83.600 mq reicht ja bekanntlich nicht dazu aus, um den eigenen Bedarf an Hopfen zu decken, weshalb Deutschland ebenso wie Österreich genötigt ist, ungefähr das Dreifache der eigenen Erzeugung einzuführen. Die österreichische Einfuhr an Hopfen besitzt einen Wert von über 7 Millionen Schilling; der Großteil hiervon wird aus der Tschechoslowakei bezogen. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim **Weinbau**. Deutschland besitzt nach der Statistik vom Jahre 1927 rund 80.000 ha Weinland, während Österreich im ganzen rund 37.000 ha Weingärten aufweist. Die deutsche Weinproduktion wird auf jährlich 2 Millionen Hektoliter im Werte von rund 200 Millionen Mark geschätzt, jene von Österreich nach den letztjährigen Ergebnissen auf 226.000 bis 860.000 hl. Während Deutschland in der Hauptsache Flaschenweine erzeugt und zum Teile auch nach Österreich ausliefert, handelt es sich bei den österreichischen Weinen zunächst um Faßware, die zwar zur Gänze am heimischen Markt Absatz findet, immerhin aber von der billigeren Auslandskonkurrenz stark bedrückt wird. Bei einer Gesamtweineinfuhr im Jahre 1929 von 406.000 hl im Werte von 21,6 Millionen Schilling betrug der

deutsche Weinexport nach Österreich ungefähr 940 hl im Werte von 449.000 S, während vom gesamten Flaschenweinimport Österreichs von 525 hl im Jahre 1928 im Werte von 357.000 S auf Deutschland eine Menge von 336 hl im Werte von 261.000 S entfiel. Auch der **Tabakbau** ist für die wirtschaftlichen Beziehungen von untergeordneter Bedeutung. Das Deutsche Reich weist im Jahre 1928 eine Anbaufläche für Tabak von rund 110.000 ha aus. Der Ertrag von 235.000 q entspricht einem Gesamtwert von 20,3 Millionen Reichsmark. Österreich besitzt bekanntlich das Tabakmonopol und wäre daher in der Lage, Qualitätsware an Rohtabak in großer Menge aufzunehmen. Nachdem der Tabakbau aber so gut wie gar keine Rolle spielt, war Österreich genötigt, im Jahre 1929 Rohtabak um 63,6 Millionen Schilling einzuführen.

Wichtiger für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Deutschland ist die **Obsterzeugung**. Die Ernteergebnisse bei Obst unterliegen sehr großen Schwankungen, weshalb es sehr gewagt ist, mit Durchschnittsziffern zu rechnen. Österreich hatte nur im Jahre 1924 einen Ausfuhrüberschuß an Äpfel, Birnen und Quitten von 457.000 q und im Jahre 1928 von 29.500 q, während sich der Einfuhrüberschuß in den Jahren 1925 bis 1927 zwischen 165.000 q und 222.000 q bewegte. Im Jahre 1929 betrug die österreichische Einfuhr an Obst über 1 Million Zentner im Werte von 39,5 Millionen Schilling, während die Ausfuhr nur rund 29.000 q im Werte von rund 2 Millionen Schilling ausmachte. Im gleichen Jahre wurde die Obstausfuhr von Österreich nach Deutschland durch die Einfuhr von dort annähernd aufgehoben. Hingegen vermochte Österreich im Jahre 1928 nach Deutschland über 222.000 q Obst im Werte von über 4,7 Millionen Mark auszuliefern. In guten Erntejahren ist also Österreich an der Obstausfuhr nach Deutschland sehr interessiert. Für Deutschland selbst spielt diese Einfuhr allerdings keine nennenswerte Rolle, denn selbst der verhältnismäßig große Obstexport des Jahres 1928 aus Österreich machte nur 4,7% der gesamten Obsteinfuhr Deutschlands aus. Hauptsächlich wird nach Deutschland Preßobst geliefert, weil Tafelobst zumeist im eigenen Lande Verwendung findet.

Von viel größerer Bedeutung als der Warenaustausch an Bodenprodukten ist der **Verkehr in Tieren und Tierprodukten**. Die bereits erwähnte Tatsache, daß ein verhältnismäßig großer Teil der produktiven Fläche als Grasland Verwendung findet und daß in steigendem Ausmaße auch Ackerfutter erzeugt wird, läßt es verständlich erscheinen, daß Österreich eine verhältnismäßig große Viehdichte aufweist. Der zahlenmäßige Bestand an lebenden Tieren betrug in:

	Deutschland 1928	Österreich 1928	Prozent von Deutschland
Pferde	3,868.623	282.651	7,3
Rinder	17,195.309	2,162.385	12,5
Schweine	19,412.489	1,473.219	7,5
Schafe	4,083.934	597.413	14,6

Auf 100 Einwohner entfallen in:

	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe
Deutschland	61	271	307	64
Österreich	43	331	225	91

Diese Übersicht zeigt, daß Deutschland zwar einen verhältnismäßigen Mehrbestand an Pferden und an Schweinen besitzt, während die Viehdichte an Rindern und an Schafen in Österreich größer ist.

Im Verhältnis zur Fläche steht aber Österreich begreiflicherweise durchwegs hinter Deutschland.

Auf je 1000 ha Land befinden sich in:

	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe
Österreich	33,7	257,7	175	71,3
Deutsches Reich	82,2	356,3	412,4	86,8

Im Jahre 1929 wurden nach Österreich 7407 **Gebrauchspferde** im Werte von 3,24 Millionen und 40.487 **Schlachtpferde** im Werte von 3,57 Millionen Schilling eingeführt. Die Ausfuhr betrug 1158 Gebrauchspferde im Werte von 1,3 Millionen Schilling, während die Schlachtpferdeausfuhr nicht erwähnenswert ist. Von diesen ausgeführten Gebrauchspferden gingen rund 900 Stück im Werte von zirka 1 Million Schilling nach Deutschland, während das Deutsche Reich an der Einfuhr von Gebrauchs- und Schlachtpferden nach Österreich fast gar nicht beteiligt ist. Im Jahre 1927 führte Österreich nach Deutschland 1921 und im Jahre 1928 1464 Stück Pferde aus. Als Pferdeeinfuhrsland steht Österreich in der deutschen Statistik erst an fünfter Stelle. Und selbst mit dieser geringen Zahl von Exportpferden ist Österreich in der Hauptsache auf Bayern angewiesen. Es hängt dies nicht allein mit dem Umstande zusammen, daß nur die österreichischen Alpenländer als ausgesprochene Pferdezuchtgebiete in Betracht kommen und überdies infolge der Grenz Nähe nach Bayern gravitieren, sondern auch damit, daß Bayern einen schweren Pferdeschlag, das norische Pferd, zieht, wogegen das Warmblutpferd ebenso wie in Österreich stark in den Hintergrund tritt. Von zusammen 697 Deckhengsten entfielen in Bayern im Jahre 1927 auf solche der norischen Rasse nicht weniger wie 448 = 64% und auf das dem Noricer nahestehende rheinischdeutsche Kaltblut 83 Hengste = 12,17%. Nach der amtlichen Deckstatistik werden bei einem mittleren Pferdebestand von 400.000 Pferden jährlich rund 25.000 Stuten gedeckt. Der Zuwachs beträgt daher bei Annahme eines 50%igen Deck- und Aufzuchtserfolges rund 12.500 Fohlen. Der jährliche Abgang an Gebrauchs- und Zuchtpferden wird in Bayern aber jährlich mit 10% des Gesamtbestandes errechnet, so daß sich ein Bedarf von 40.000 Stück ergibt. Es muß mit einem jährlichen Manko von 27.500 Pferden gerechnet werden. Die österreichische Pferdeausfuhr nach Bayern findet demgemäß ihre Begründung in den gegebenen Rassen- und Wirtschaftsverhältnissen Bayerns. Wenn auch anzunehmen ist, daß die bayrische Pferdezucht allmählich imstande sein wird, immer größere Anteile des Bedarfes aus der eigenen Nachzucht zu decken, so dürfte doch die Annahme nicht unberechtigt sein, daß die österreichischen Alpenländer auch in Hinkunft berufen sein werden, Bayerns Pferdeabgang zu alimentieren. Die weitverbreitete Meinung, daß die Pferdezucht dem Untergange geweiht sei und daß an die Stelle des Ackerpferdes die motorisierte Maschine treten werde, hat zwar in der amerikanischen Entwicklung eine Stütze, doch zeigt es sich bei uns, daß die Maschine nicht überall imstande ist, das Pferd zu verdrängen. Besitzgröße, Oberflächengestaltung usw. wirken der Mechanisierung ebenso entgegen, wie betriebswirtschaftliche Erwägungen und der gesunde konservative Sinn der Bauern. Dazu kommt noch, daß in Deutschland beachtenswerte Kräfte tätig sind, um der überstarken Motorisierung des deutschen Ackerbaues entgegenzuwirken und die deutsche Pferdezucht im vollen Umfange zu erhalten.

Noch wichtiger gestaltet sich für Österreich der **Rinderverkehr** mit Deutschland. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß die österreichischen Alpenländer nicht in der Lage sind, den Bedarf an **Schlachtvieh** aus eigenem zu decken. Am Wiener Markt betrug die Auftriebsziffer an Schlachtvieh im Jahre 1928 157.700 Stück; aus dem Auslande wurden bezogen 125.000 Stück, so daß auf das Inland nur eine Auftriebsziffer von 32.000 Stück entfiel. Ähnlich gestaltete sich der Viehauftrieb am Wiener Markt auch in den vorangegangenen Jahren. Die wichtigsten Herkunftsländer für Schlachtrinder waren Rumänien, Jugoslawien und Ungarn. Die Schlachtrinder inländischer Herkunft stammen in der Hauptsache aus den Mastbetrieben der Donauländer. Die Alpenländer beteiligen sich an der Versorgung Wiens mit Schlachtvieh so gut wie gar nicht. Der verhältnismäßig

geringe Überschuß an Schlachtvieh in den Alpenländern gravitierte schon in der Vorkriegszeit nach Südtirol und nach Bayern. Derzeit wären die mit den bäuerlichen Brennereien in Verbindung stehenden Mastbetriebe der Alpenländer wieder am Absatz nach München, Nürnberg und Regensburg interessiert. Der Wiener Markt wird von den Alpenländern infolge der einseitigen Qualitätsansprüche und wegen der Unbeständigkeit der Preise nur höchst ungern aufgesucht. Für die Alpenländer spielt aber nicht die Schlachtviehausfuhr, sondern die Ausfuhr an **Nutzrindern** nach Deutschland die größte Rolle. Während im Jahre 1929 von Österreich nach Deutschland 1764 Schlachtochsen ausgeliefert wurden, betrug im gleichen Jahre die Ausfuhr an Nutzoachsen 5456, an Zuchtstieren 228 Stück, an Kühen 6070 Stück und an Jungochsen und Kälbern 34.000 Stück. **Die Ausfuhr an Zucht- und Nutzrindern nach Deutschland betrug im Jahre 1929 insgesamt 16.188 Stück im Werte von über 12½ Millionen Schilling.** An dieser Ausfuhr sind in erster Linie die Zuchtgebiete des Pinzgauer Rindes beteiligt. Dazu gehört das Land Salzburg zur Gänze, ferner Teile von Oberösterreich, Obersteiermark und ganz Osttirol. Diesem Zuchtgebiete steht als Aufnahmegebiet das Pinzgauer Zuchtgebiet in Bayern, dessen Ausbreitung annähernd durch das Dreieck Berchtesgaden, Burghausen, Rosenheim gegeben ist, gegenüber. Die Zuchtrinder dienen in diesem Gebiete zur Ergänzung der eigenen Bestände, während die Jungochsen (Spinner) der Weiteraufzucht und Mästung zugeführt werden. Für den Grenzverkehr mit Zucht- und Nutzrindern sind schon seit der Vorkriegszeit in den Handelsverträgen Sonderbestimmungen und Begünstigungen vorgesehen. Im Gebiete der oberösterreichischen Grenze und des unteren Inntales grenzt das österreichische Fleckviehrassengebiet an jenes von Bayern an, während an das obere Inntal und an Vorarlberg das Braunviehgebiet Bayerns angrenzt. Überall stoßen die gleichartigen Rassengebiete zusammen, woraus sich der schon in früher Zeit vollziehende und nicht ganz unbedeutende Verkehr in Zucht- und Nutzrindern erklärt. Wir sehen also, daß auch bei den Rindern die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei Pferden. Die alpenländische Rinderzucht ist mit ihren Überschüssen an Schlachtvieh und an Zucht- und Nutzvieh in erster Linie auf den Absatz nach Bayern angewiesen. Umgekehrt ist nicht zu bestreiten, daß die bayrische Landwirtschaft an diesen Importen interessiert ist. Der bayrische Züchter ist der teuren Aufzuchtkosten enthoben, er bezieht gesundes, gealptes Zucht- und Nutzmaterial, das er, soweit er es nicht zur Auffüllung der eigenen Bestände verwendet, der Mästung zuführt, um es gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Was die **Schweinezucht** anbetrifft, liegen die Verhältnisse in beiden Ländern wesentlich anders als bei den bereits behandelten beiden Viehgattungen. Deutschland wies im Jahre 1928 eine Schweineeinfuhr von 9400 Stück im Werte von 7,97 Millionen Mark und eine Ausfuhr von 5079 Stück im Werte von 5,81 Millionen Mark auf. Der Einfuhrüberschuß beträgt rund 4300 Stück im Werte von etwas über 2 Millionen Schilling. Österreich hingegen führte im Jahre 1929 nicht weniger wie **771.700 Stück Schweine im Werte von über 155 Millionen** ein, welcher Einfuhr nur eine Ausfuhr von 4183 Stück im Werte von rund 700.000 S gegenübersteht. An dieser Einfuhr sind hauptsächlich Polen, Jugoslawien, Ungarn und Rumänien beteiligt, während auf das Deutsche Reich eine Einfuhr von nur 232 Stück entfiel. Dieses große Einfuhrbedürfnis Österreichs an Schweinen erklärt sich aus dem großen Bedarf an Fleisch- und Fettschweinen in Wien. Der Wiener Markt benötigt jährlich 750.000 bis 850.000 Fleisch- und Fettschweine. Diese wurden in den letzten Jahren fast zur Gänze aus den erwähnten Nachbarländern bezogen, während die Inlandszuschübe jährlich nur einige tausend Stück ausmachten. Den Bemühungen agrarischer Kreise ist es im Jahre 1929 gelungen, eine Auftriebsbeschränkung durchzusetzen, die insofern bereits gute Wirkungen zeitigte, als die Schweinezüchter durch die Beständigkeit guter Mittelpreise am Wiener Markt angeregt wurden, sich der Heranzucht von Fleischschweinen zu widmen. In der Tat sind in den ersten Monaten des Jahres 1930 aus dem Inlande wöchentlich bereits 1000 bis 2000 Stück Fleischschweine aufgetrieben worden. Diese Entwicklung zeigt, daß Österreich auf dem Gebiet der Schweineaufzucht sehr leistungsfähig sein könnte und daß die Hoffnung nicht unberechtigt ist, in absehbarer Zeit den Wiener Markt vorwiegend aus der eigenen Produktion versorgen zu können.

Ebenso interessant ist aber auch die Tatsache, daß in den Monaten April und Juni des Jahrganges 1930 größere Sendungen von Fleischschweinen aus Deutschland in Wien eingetroffen sind. Wenn diese Sendungen auch in erster Linie auf agrarpolitische Exportbegünstigungen zurückzuführen sind, so ist doch der Umstand beachtenswert, daß Schlachtschweine überhaupt am Wiener Markt erschienen sind. Diese, zwar von den österreichischen Landwirten bekämpfte, aber vom Gesichtspunkte der gemeinsamen Wirtschaftsbeziehungen erfreuliche Erscheinung verdient deshalb registriert zu werden, weil es nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Anschluß den deutschen Schweinezüchtern die Möglichkeit bieten dürfte, sich mit Erfolg an der Versorgung des Wiener Marktes mit Schlachtschweinen zu beteiligen.

Erwähnt mag in diesem Zusammenhang noch werden, daß geschlachtetes **Stechvieh** (Kälber, Schafe, Schweine) am Wiener Markt in der Hauptsache aus dem Inlande angeliefert wird. Die Leistungsfähigkeit der Donauländer ist groß genug, um Wien auf diesem Gebiete fast zur Gänze zu versorgen.

Die **Schafzucht** verliert in den Staaten Mitteleuropas immer mehr an Bedeutung. Immerhin erscheint es beachtenswert, daß Österreich noch immer einen Bestand von über 597.000 Stück aufweist. Die ausgedehnten hochliegenden Alpenweiden können vielfach nur durch Schafe ausgenutzt werden. Dazu kommt, daß in den Alpenländern erfreulicherweise immer noch Wolle zur Herstellung von Hausloden verwendet wird. In der Handelsbilanz spielt die Schafzucht insofern eine Rolle, als zwar die Stückzahl in der Ein- und Ausfuhr sich annähernd aufhebt, der Wert der ausgeführten Schafe aber jenen der zur Einfuhr gebrachten bedeutend überragt. Eingeführt werden gewöhnlich Magerschafe für die Weide, während in die Schweiz hochwertige Fettschafe zur Ausfuhr gelangen. Mit dem Deutschen Reich ist der Verkehr mit Schafen nicht nennenswert.

Ebenso vollzieht sich auch nur ein geringerer Verkehr in **Geflügel**, wobei zu bemerken ist, daß Österreich auf diesem Gebiete eine ähnliche Passivität aufweist, wie das Deutsche Reich. Der Einfuhrüberschuß Österreichs an lebendem Geflügel betrug im Jahre 1929 4,8 Millionen Schilling und an totem Geflügel rund 17 Millionen Schilling. Hiezu kommt noch ein Einfuhrüberschuß an Geflügeleiern von über 33 Millionen Schilling im Jahre 1929 und sogar 40 Millionen im Jahre 1928. Deutschland führte bereits im Jahre 1927 um 275 Millionen und im Jahre 1928 um sogar 294 Millionen Mark Eier ein. Auch das Deutsche Reich weist einen großen Einfuhrüberschuß an lebendem und totem Geflügel auf. Auf dem Gebiete der Geflügelzucht und Eierproduktion kann von einer Ergänzung nicht gesprochen werden, wohl aber würden sich für beide Staaten auf diesem Gebiete noch große Entwicklungsmöglichkeiten ergeben.

Etwas erfreulicher haben sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der **Milchwirtschaft** entwickelt. Österreichs Milchwirtschaft nahm in den letzten Jahren dank der staatlichen Fürsorge einen sehr erfreulichen Aufschwung, so daß aus dem früheren Einfuhrland nahezu ein Ausfuhrland geworden ist. Die Milch- und Rahmeinfuhr aus den Nachbarstaaten ging von rund 19.000 hl im Jahre 1928 auf 7800 hl im Jahre 1929 zurück, während die Ausfuhr im Jahre 1928 38.700 hl und im Jahre 1929 36.800 hl betrug. Einer Buttereinfuhr nach Österreich von rund 5000 q im Jahre 1929 im Werte von 2,6 Millionen Schilling stand im gleichen Jahre schon eine Ausfuhr von über 10.000 q im Werte von 5,48 Millionen Schilling gegenüber. Hievon gingen nicht weniger als 7254 q Butter im Werte von 4 Millionen Schilling nach Deutschland. Einer Käseinfuhr von 24.200 q im Jahre 1929 im Werte von über 6 Millionen Schilling stand im gleichen Jahre eine Käseausfuhr aus Österreich von über 12.000 q im Werte von 3,8 Millionen Schilling gegenüber. Auch hievon ging die ansehnliche Menge von 7654 q im Werte von 2,3 Millionen Schilling nach Deutschland. Es zeigt sich also, daß die österreichische Butter- und Käseausfuhr für die Handelsbilanz bereits in die Waagschale fällt und daß Deutschland beträchtliche Mengen dieser Ausfuhr aufnimmt. Von einer Bedrohung der

deutschen Milchwirtschaft kann bei diesen Mengen natürlich nicht gesprochen werden, wenn man berücksichtigt, daß das Deutsche Reich im Jahre 1918 Butter um 435 Millionen Mark und Hart- und Weichkäse um über 100 Millionen Mark mehr ein- als ausgeführt hat.

Außer den vorgenannten Tierprodukten spielen im Handelsverkehr zwischen Deutschland und Österreich wohl auch noch andere Artikel eine gewisse Rolle, so insbesondere frisches und zubereitetes Fleisch, Fleischwürste, Topfen und Wolle, doch können diese Ziffern in dieser Darstellung ruhig übergangen werden.

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Seite des Anschlusses ist die **Forstwirtschaft** in beiden Staaten. In Deutschland beträgt die Waldfläche 126.540 km², in Österreich 31.370 km². Das Bewaldungsprozent beträgt in Deutschland 27%, in Österreich 37%. Auf 100 Einwohner entfallen im Deutschen Reiche 20 ha Wald und in Österreich 48 ha. Nachdem allgemein angenommen wird, daß Länder mit mehr als 30 ha Wald auf 100 Einwohner Ausfuhrländer sind, kann das Deutsche Reich als Einfuhrsland und Österreich als Holzausfuhrsland bezeichnet werden. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß Deutschland infolge der günstigeren Geländegestaltung und der besseren Bringungsverhältnisse eine intensivere Forstwirtschaft besitzt und daher pro Hektar eine höhere Holzmasse wie Österreich erzeugt. Was die in beiden Ländern vorkommenden Holzarten anlangt, so entfallen in Deutschland auf Laubholz 28,8% und auf Nadelholz 71,2% der Waldfläche, während in Österreich die Laubholzbestände auf 16½% zurückgehen, hingegen die Nadelholzbestände auf 83,5% hinaufsteigen. Unter den Laubhölzern steht in Deutschland die Eiche mit 7,1% und die Buche mit 13,2% im Vordergrund; unter den Nadelbeständen steht die Kiefer mit 43,7% an der Spitze. Hinter ihr steht der Fichtenbestand mit 24,6%, wogegen die Tannen- und Lärchenbestände keine Rolle spielen. Österreich weist einen Buchenbestand von 11,9%, einen Eichenbestand von 2,2% auf. Die Fichtenbestände hingegen betragen 56,8%. Deutschland vermag nicht allein auf größere Bestände an Laubholz, sondern auch auf bessere Qualitäten hinzuweisen. Besonders die Eiche überragt jene Österreichs wesentlich an Güte; dafür sind die österreichischen Nadelholzarten jenen Deutschlands mindestens gleichwertig, wobei noch zu bemerken ist, daß in Österreich auch noch die Qualitätshölzer der Lärche, der Tanne und der Zirbe eine Rolle spielen. Über den Holzertrag gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Je Hektar Festmeter	Gesamtertrag in 1000 fm	Hievon % Nutzholz	Hievon % Brennholz
Deutschland	3,34	42.185	59,1	40,9
Österreich	2,97	9.321	61,7	38,3

Der Holzertrag pro Hektar ist in Deutschland demnach größer als in Österreich, während die Nutzholzausbeute Österreichs jene von Deutschland überflügelt. Wie schon erwähnt, ist die Intensität der Forstwirtschaft im Deutschen Reiche eine sehr hohe. Trotz dieser hochentwickelten Forstkultur ist Deutschland noch immer auf die Einfuhr von Holz angewiesen. In den letzten fünf Jahren betrug die Ein- und Ausfuhr in Deutschland in je 1000 Tonnen:

	1925	1926	1927	1928	1929	Zusammen
Einfuhr	6710	5409	8416	8942	7022	36.499
Ausfuhr	544	706	549	520	854	3.173
Mehreinfuhr	6166	4703	7867	8422	6168	33.326

Im Durchschnitt dieser fünf Jahre betrug daher die jährliche Einfuhr 6,665.000 t. Während dieser Zeit entwickelte sich der Holzverkehr Österreichs wie folgt:

	1925	1926	1927	1928	1929	Zusammen
Einfuhr	136	143	99	135	171	684
Ausfuhr	1765	1602	2080	2571	2197	10.215
Mehrausfuhr	1629	1459	1981	2436	2026	9.531

Österreich führte im Durchschnitt jährlich 1,906.200 t aus. In diesen fünf Jahren wäre sonach Österreich imstande gewesen, rund 29% des deutschen Holzbedarfes zu decken. **Diese Tatsache ist zweifellos für die Anschlußfrage von außerordentlicher Bedeutung.** Die Aufhebung der Zollgrenzen würde Österreich ein gesichertes Absatzgebiet, dem gesamten Wirtschaftsgebiet aber eine erleichterte Selbstversorgung sichern. Allerdings kommt auch hier ebenso wie beim Viehexport als Absatzgebiet hauptsächlich Bayern in Frage und werden von den bayrischen Forstwerken und Sägewerken gegen die österreichische Konkurrenz die gleichen Bedenken geäußert wie gegen die österreichische Vieheinfuhr. Man darf aber nicht vergessen, daß der Wegfall des Holzzolles und der Ausfuhrabgabe eine vollständige Veränderung der Situation ergeben würde. Derzeit gilt für die Einfuhr von Rohholz nach Deutschland ein Zollsatz je 100 kg von 0,12 RM, für gesägtes Holz 1,- RM. Durch die Ausfuhrgebühr für Rundholz im Ausmaße von 0,34 Goldkronen für 100 kg Rundholz verminderte sich die Zollspanne zwischen Rundholz und Sägeholz von 1 : 8,5 auf 1 : 2,6. Der neue deutsche Handelsvertrag sieht zwar eine Verminderung des Zolles für Durchschnittsware auf 0,85 und für ein Kontingent von 250.000 q auf 0,50 RM für je 100 kg vor. Trotzdem verbleibt noch eine Zollspanne von 1 : 4,2 für die Kontingentware und von 1 : 7,2 für das vollbelastete Schnittmaterial, weil gleichzeitig die Ausfuhrabgabe für Rundholz in Wegfall kommen soll. Es ist klar, daß diese Verhältnisse die österreichische Sägeindustrie wenig befriedigen, da auch in Hinkunft zu gewärtigen ist, daß steigende Mengen von Rundholz nach Deutschland zur Ausfuhr gelangen dürften und die österreichischen Sägewerke nicht ausgenützt werden können. Der Wegfall der Zwischenzölle und der Ausfuhrgebühren würde kaum eine Beeinträchtigung des deutschen Holzmarktes mit sich bringen, wohl aber stünde zu erwarten, daß die österreichischen Sägewerke in die Lage versetzt würden, bessere Rundholzpreise anzulegen, also den Waldbesitzern eine höhere Bodenrente zu gewähren. Einzig und allein die deutsche Sägeindustrie befürchtet zugunsten der österreichischen Sägeindustrie in bezug auf den Beschäftigungsgrad einen Nachteil zu erleiden. Diesem allfälligen Nachteil stünde aber immerhin der Wegfall bedeutender Lasten in Form von Zwischenzöllen gegenüber. Dazu sei noch bemerkt, daß die Einfuhr Deutschlands von gesägtem Holz in Tausenden von Festmetern in den letzten Jahren betrug 1925: 3873, 1926: 2498, 1927: 5559, 1928: 6649 und 1929: 4554. Diese Ziffern zeigen, daß der Abgang auch dann nicht gedeckt werden könnte, wenn die gesamte Holzproduktion Österreichs in Form von Sägeware nach Deutschland ginge, da die nachhaltige österreichische Sägenutzholzmenge jährlich annähernd nur 2 Millionen Festmeter beträgt. Von der österreichischen HolzAusfuhr gingen in den letzten fünf Jahren nach Deutschland 1925: 22,5%, 1926: 17,2%, 1927: 37%, 1928: 42,9% und 1929: 24,4%. Die beiden Jahre 1927 und 1928 müssen als ausgesprochene Konjunkturjahre bezeichnet werden. In normalen Zeiten wird man etwa mit 20 bis 25% rechnen dürfen. Hiefür kommen in der Hauptsache die westlichen Alpenländer Österreichs, vor allem Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, in Frage, während Kärnten und Obersteiermark infolge der ungünstigen Frachtverhältnisse schon stark nach Italien gravitieren und für die Ausfuhr nach Deutschland nur in außergewöhnlichen Zeiten in Frage kommen.

Es verdient im Zusammenhange mit vorstehenden Fragen noch festgehalten zu werden, daß Österreichs Forstwirtschaft im Zusammenhange mit der Holzverarbeitenden Industrie für die österreichische Wirtschaft von größter Bedeutung ist. In Österreich befinden sich zirka 4000 einfache und 1200 Vollgattersägen, in welchen zusammen über 30.000 Arbeiter beschäftigt werden. Weiter kommen dazu noch 100 Betriebe der Holzwarenerzeugung mit 7000 Arbeitern und 200

Betriebe der Möbelindustrie mit über 11.000 Arbeitern. Die Zahl der bei den Schlägerungen usw. beschäftigten Personen schätzt man auf 50.000 und die Anzahl jener, die mit der Bringung und Lieferung von Holz beschäftigt sind, auf 20.000 Personen. Schließlich sind in etwa 170 Holzschliffwerken, Zellulose- und Papierfabriken über 20.000 Arbeiter und über 1600 Angestellte beschäftigt. **Die Holzausfuhr aus Österreich weist im Jahre 1926 ein Aktivum von 161 Millionen, im Jahre 1927 ein solches von über 200 Millionen und im Jahre 1928 ein solches von 231 Millionen Schilling auf. Dazu kommt noch ein Ausfuhrüberschuß der Papierindustrie mit zirka 130 Millionen Schilling.**

Es ist sicherlich beachtenswert, daß jährlich zirka 20.000 Waggons Papier, 18.000 Waggons Zellulose und 9600 Waggons Holzschliff und endlich über 5300 Waggons Pappe erzeugt werden. Die deutsche Papierindustrie erzeugte im Jahre 1925 166.000 Waggons Papier, 90.000 Waggons Zellulose, 72.000 Waggons Holzschliff und 38.000 Waggons Pappe.

Endlich noch einige Worte über die Entwicklung der **landwirtschaftlichen Industrien** in Österreich. Die österreichische **Mühlenindustrie** weist heute etwa 4000 Lohnmühlen und rund 400 Handelsmühlen auf. Zumeist handelt es sich bei den Handelsmühlen um ganz kleine Betriebe. Nur eine Mühle ist in der Lage, täglich über 30 Waggons zu verarbeiten; 6 Mühlen weisen eine Tagesleistung von 10 bis 20 Waggons, 10 Mühlen eine solche von 5 bis 10 Waggons und 25 Mühlen eine solche von 2 bis 5 Waggons auf. Die österreichischen Mühlen wären in der Lage, jährlich 12 bis 14 Millionen Zentner Weizen zu vermahlen. Gegenwärtig aber sind die österreichischen Mühlen infolge der großen Auslandskonkurrenz und infolge des geringen Mühlenschutzes kaum mit 60 % ihrer Leistungsfähigkeit ausgenützt. Ungarn belieferte Österreich mit 50 bis 70% der gesamten Weizenausfuhr und mit 80 bis 90% der gesamten Weizenmehleinfuhr. Die Mühlenindustrie wäre bei gleichbleibenden Getreidepreisen und bei Einführung einer angemesseneren Zollspanne zwischen Getreide und Mehl jederzeit in der Lage, den österreichischen Bedarf zu decken. Im Zusammenhange mit dem deutschen Wirtschaftsgebiete käme wohl auch noch die Möglichkeit in Betracht, daß die österreichischen Mühlen in der Lage wären, große Vermahlungen für Deutschland durchzuführen, also das deutsche Wirtschaftsgebiet mit Feinmehl zu beliefern und dafür die Futterstoffe für die Mästung im Donaugebiete heranzuziehen.

Österreich besaß noch im Jahre 1922/23 161 **Brauereien**. Diese Zahl sank Ende 1928 auf 135. Darunter befinden sich 100 Betriebe mit einer Jahreserzeugung von weniger als 25.000 hl, 14 mit 25.000 bis 50.000 hl, 7 mit 50.000 bis 100.000 hl und 14 mit mehr als 100.000 hl Jahreserzeugung. Auf 15 Brauereiaktiengesellschaften entfielen bereits über 70% der gesamten österreichischen Bierproduktion, ein Beweis dafür, daß der auch in allen anderen Staaten beobachtete Rückgang der kleinen Brauereien und ihre Aufsaugung durch die großen Betriebe rasche Fortschritte macht. So sehr dieser Prozeß vom Standpunkte der Verteilung der industriellen Tätigkeit auf das ganze Land zu beklagen ist, so wenig gelingt es, mit Steuermaßnahmen und ähnlichen Dingen gegen diese Entwicklung mit Erfolg anzukämpfen. Die Jahresbierherzeugung betrug im Jahre 1927/28 5,25 Millionen Hektoliter. Die österreichische Brauindustrie ist zwar nur mit 75% ihrer Kapazität ausgenützt, vermag aber der österreichischen Landwirtschaft immerhin vier Fünftel des gesamten Gerstenbedarfes abzunehmen. Daher hat auch die Gerstenanbaufläche in Österreich seit dem Jahre 1919 eine Zunahme von 34% und der Ernteertrag eine Zunahme von 148% zu verzeichnen. Der Verkehr in Malz und in Bier zwischen dem Deutschen Reich und in Österreich ist unbedeutend. Österreich bezieht den Großteil seines Bedarfes an Malz aus der Tschechoslowakei, und auch die Biereinfuhr von der Tschechoslowakei nach Österreich ist mit 7700 hl $3\frac{1}{2}$ mal größer wie jene aus dem Deutschen Reiche.

Erfreuliche Fortschritte macht die österreichische **Zuckerfabrikation**, die bei einem Stande von 7 Zuckerfabriken eine Tageskapazität von 800 Waggons Rüben aufweist. Die Anbaufläche für

Zuckerrüben ist im Jahre 1913/14 von 18.000 ha auf zirka 40.000 ha im Jahre 1928/29 gestiegen. Der Ernteertrag pro Hektar entwickelte sich in der gleichen Zeit von 224 q auf 239 q und die gesamte Erntemenge von 4 Millionen auf 7,4 Millionen Zentner. Daher beträgt die Jahreserzeugung pro Person der Bevölkerung in Österreich gegenwärtig bereits rund 27 kg gegenüber 13,6 kg im Jahre 1920/21 und die Deckung des Eigenbedarfes an Zucker 54,4% gegenüber 15,7% im Jahre 1920/21. Der Anfall von 200 bis 300 q Melasse wird der Branntweinerzeugung dienstbar gemacht, während die Schnitten der Milcherzeugung und der Mästung zugeführt werden. Es ist zu erwarten, daß die Rübenherzeugung noch weitere Fortschritte machen wird, sofern es gelingt, durch Einfuhrzölle im Zusammenhange mit der Zuckerbesteuerung den österreichischen Landwirten einen angemessenen Rübenpreis zu sichern. Im gleichen Verhältnis, wie es aber gelingt, die Anbaufläche für Zuckerrüben zu steigern, ist mit einem Rückgang der Weizen- und Gerstenproduktion zu rechnen. An der Belieferung Österreichs mit Zucker ist das Deutsche Reich nicht interessiert. Hier steht die Tschechoslowakei weitaus im Vordergrund.

Von großer Bedeutung für die österreichische Landwirtschaft ist das **Brennereiwesen**. Im Jahre 1928/29 bestanden 9 gewerbliche Brennereien mit rund 200.000 hl und 52 landwirtschaftliche Brennereien mit einer Erzeugungsmenge von 58.600 hl reinen Alkohols. Seither sind noch weitere 8 landwirtschaftliche Brennereien mit einer Jahreserzeugung von rund 10.000 hl hinzugekommen. In Altösterreich standen 1498 landwirtschaftlichen Brennereien mit 65% der Gesamterzeugung nur 49 gewerbliche mit 35% der Gesamterzeugung gegenüber. Das Kontingent der landwirtschaftlichen Brennereien beträgt dermalen rund 25% der Gesamterzeugung. Das Bestreben geht aber dahin, den Anteil der landwirtschaftlichen Brennereien wesentlich zu erhöhen, weil diese den bäuerlichen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich mit Erfolg der Rindermast zuzuwenden. Auch ist zu beachten, daß die bäuerlichen Brennereien in der Hauptsache selbstgebaute Kartoffeln verwerten, während die gewerblichen Brennereien zum größeren Teil auf den Auslandsbezug von Melasse angewiesen sind. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Spirituserzeugung ist einerseits durch die gewerbliche Spiritusproduktion, andererseits durch den Gesamtverbrauch an Spiritus in Österreich beschränkt. Eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Kontingents ist daher nur zu erwarten, wenn es gelingt, den Anteil der gewerblichen Brennereien zurückzusetzen oder den Gesamtverbrauch an Spiritus zu erhöhen. Das landwirtschaftliche Brennereiwesen erhält in Österreich dadurch eine besondere Bedeutung, daß mit den Abfallstoffen Rindermast betrieben werden kann. Je mehr Nutzvieh im eigenen Lande der Mästung zugeführt werden kann, desto geringer ist der Ausfuhrbedarf und desto größer die Selbstversorgung mit Schlachtvieh.

Zu den vielen Berührungspunkten zwischen der österreichischen und der deutschen Landwirtschaft kommen noch die gemeinsamen Einrichtungen zur Förderung der Landeskultur im weitesten Sinn. Der Umstand, daß das Zuchtgebiet des norischen Pferdes sich fast auf ganz Österreich und den größeren Teil von Bayern erstreckt, führte zur Gründung eines österreichisch-bayrischen Reichsverbandes für die Zucht des norischen Pferdes in Bayern und Österreich mit dem Sitze in Salzburg, der den Zweck verfolgt, die Pferdezucht nach einheitlichen Gesichtspunkten fortzuentwickeln. Diesem Verbands steht eine zweite Gründung zur Seite, die die Veredlung des Pinzgauer Rindes zum Zwecke hat. Auch dieser Reichsverband der bayrischen und österreichischen Zuchtorganisationen mit dem Sitze in Saalfelden arbeitet nach einheitlichen Gesichtspunkten und verbürgt eine wertvolle Zusammenarbeit deutscher und österreichischer Tierzuchtfachleute. Als dritte Vereinigung kommt noch der österreichisch-bayrische Almwirtschaftsverein in Betracht, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die bestehenden lokalen Organisationen für die Förderung der Almwirtschaft zusammenzufassen zu dem Zwecke, um den Gedankenaustausch über die Verbesserung der Almwirtschaft zu pflegen und wissenschaftliche und praktische Erfahrungen an die Almwirte zu vermitteln. Es verdient ferner erwähnt zu werden, daß innige und wertvolle Beziehungen auch zwischen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) und der Deutschen

Landwirtschaftsgesellschaft für Österreich (Delgefö) bestehen, also zweier Körperschaften, die die Aufgabe verfolgen, die Landwirtschaft technisch und ökonomisch fortzuentwickeln. Auf diesem Gebiet ist die Verbindung über den derzeit bestehenden freundschaftlichen Kontakt noch nicht hinaus gediehen; ein allfälliger organischer Zusammenschluß beider Gesellschaften muß einer späteren Zukunft vorbehalten bleiben. Gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaftsförderung wäre ein gemeinsames Vorgehen hüben und drüben sehr zweckmäßig, zumal die österreichische Landwirtschaft dem Deutschen Reiche vielfache Anregungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaftslehre und des praktischen Fortschrittes zu verdanken hat. In letzter Zeit ist auch die Fühlungnahme zwischen dem deutschen Landwirtschaftsrat und der österreichischen Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften aufgenommen worden. Auch hier sei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die bestehende Verbindung im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit ausgebaut und vertieft wird. Ebenso bleibt der späteren Zukunft ein Zusammenwirken der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände vorbehalten. Gegenwärtig beschränkt sich diese Beziehung auf einen fortgesetzten Gedankenaustausch und auf gegenseitige Besuche gelegentlich der Genossenschaftstage. Auf diesem Gebiet ist als erfreulicher Fortschritt die Errichtung der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften zu bezeichnen, die unter Beteiligung reichsdeutschen Genossenschaftskapitals (Preußenkasse) zustande gekommen ist. Ebenso wie auf dem Gebiete der Landwirtschaftsförderung und des Genossenschaftswesens kann auch auf agrarpolitischem Gebiet insofern ein Zusammenwirken Deutschlands und Österreichs festgestellt werden, als die Partei des Landbundes für Österreich der Organisation des Reichslandbundes in Berlin angehört und daher mit dieser Zentrale die lebhaftesten Beziehungen unterhält. Alle diese Verbindungen können als erfreuliche Ansätze gemeinsamen Schaffens begrüßt werden und zweifellos werden die angebahnten Verbindungen auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen beider Staaten zu verstärken und das Empfinden für die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen.



Finanz-, Bank- und Börsenwesen

Dozent Dr. jur. et rer. pol. Richard Kerschagl (Wien)

Die Währungsentwicklung im Deutschen Reich und in Österreich • Die Reichsbank und die Österreichische Nationalbank • Das Kommerzbankwesen • Verflechtungen zwischen Deutschland und Österreich • Bedeutung der Kapitalsanlehnung Österreichs an das Deutsche Reich.

Die Währungsentwicklung in den beiden Staaten Deutschland und Österreich hat einen voneinander ziemlich verschiedenen Gang genommen und damit den vorläufigen Ausbau ihrer derzeitigen Währungs- und Notenbanksysteme nicht unmaßgeblich beeinflußt. Österreich war bereits nach Fertigstellung der Genfer Verträge im Oktober 1922 so weit, seiner Inflation ein vorläufiges Ende setzen zu können, eine Notenbank, die österreichische Nationalbank, zu gründen und nach einer Übergangsfrist von ungefähr zwei Jahren auch die Frage der Währungseinheit durch Erlassung des Schillingrechnungsgesetzes vom 20. Dezember 1924 endgültig zu regeln. In Deutschland hat hingegen **die Inflation** erst ihren Höhepunkt erreicht, als in Österreich die Stabilisierung der Währung bereits vollzogen war, und es hat dann ohne eigentliches oder doch wenigstens sehr kurzes Übergangsstadium mit einem Schlage die Notenbankfrage gleichzeitig mit der Frage der neuen Währungseinheit endgültig geregelt durch die Gesetze vom 30. August 1924. Übrigens sei in diesem Zusammenhange auch darauf hingewiesen, daß, während Deutschland doch die alte Währungseinheit, wenngleich unter einem neuen Namen und nicht in obligationenrechtlichem Sinne wiederhergestellt hat, Österreich mit der Schillingwährung eine gänzlich neue Währung beziehungsweise Rechnungseinheit geschaffen hat. Schließlich sei noch bemerkt, daß Deutschland

seine Stabilisierung auf einem ungleich weitergehenden Stand der Entwertung des Geldes vornehmen mußte, als dies in Österreich der Fall war. Deutschland aber ging dann noch über diese Maßnahmen hinaus und hat auch eine Reihe mit der Währung zusammenhängender obligationenrechtlicher Fragen generell geregelt, und zwar in seiner Aufwertungsgesetzgebung und vor allem in dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 und 9. Juli 1927 und den dazugehörigen Novellen, während man in Österreich über reine Spezialgesetze, wie etwa das Familiengläubigergesetz, nicht hinausgekommen ist und von einer Aufwertung bisher eigentlich grundsätzlich abgesehen hat.

Ist im vorhergehenden auf eine ungleiche Richtung in der Währungsentwicklung hingewiesen worden, so sei auf jene Ansätze verwiesen, welche doch eine gewisse Gleichrichtung und ein Zusammengehen beweisen. Deutschland hat neben der Reichsbank vier kleinere Privatnotenbanken, nämlich die Bayrische Notenbank in München, die Sächsische Bank in Dresden, die Württembergische Notenbank in Stuttgart und die Badische Bank in Mannheim, weiter bestehen lassen. Die Prinzipien der modernen Notendeckung sind ferner einander so ähnlich, daß, wenngleich man in Deutschland wegen der Verpflichtung der 40%igen Minimaldeckung in Gold oder Devisen, wovon mindestens drei Viertel aus Gold bestehen müssen, eher von einer Goldkernwährung und in Österreich nach dem jetzigen Wortlaut des Art. 85 der Statuten eher von einer Golddevisenwährung sprechen kann, doch hier tiefgründige Unterschiede eigentlich nicht bestehen. Man darf auch nicht vergessen, daß neben den Devisenbeständen sowohl in Österreich als in Deutschland ein recht bedeutender Kern aus effektivem Golde besteht, der allerdings in Deutschland unverhältnismäßig größer ist. Wenn auch darauf hingewiesen werden könnte, daß in Deutschland die Barzahlung im Zuge des Inkrafttretens des Young-Planes zur Aufnahme gelangt, so hat dies überwiegend theoretische Bedeutung, denn diese Barzahlung besteht bekanntlich in der Einlösung von Noten der Bank nach Wahl derselben in Gold oder Devisen, ein Zustand, der zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich nicht nur in Deutschland schon vorher bestand, sondern auch in Österreich, insbesondere seit dem Fallen der letzten Devisenvorschrift durch die Verordnung vom 18. Dezember 1926, restlos gehandhabt wurde, schon aus dem Grunde, weil ja doch heute jeder schon weiß, daß die tatsächliche Einlösung des eigenen Geldes in fremdem Gelde das einzige sichere Mittel zur Aufrechterhaltung fester Währungsparitäten ist und alle anderen Maßnahmen eigentlich nur Hilfsmittel zu diesem Zwecke sein können. Auf eine Gleichrichtung sei insbesondere auch in der Richtung verwiesen, daß die ausländische Kontrolle, welche in Österreich durch einen Berater der österreichischen Nationalbank ausgeübt wurde und nach einmaliger Verlängerung mit 30. Juni 1929 aufgehört hat, nach der Annahme des [Young-Planes](#) auch für Deutschland zu Ende ist, wo sie in ungleich stärkerer Form sowohl in bezug auf die Zusammensetzung des Generalrates als auch in der Form des ausländischen Kommissärs bei der Notenbank bisher bestand.

Was das Kommerzbankwesen anbetrifft, so sind die gegenseitigen Verflechtungen zwischen Deutschland und Österreich nicht nur an sich sehr stark, sondern sie sind gerade durch die Entwicklung der Nachkriegszeit und vor allem der Inflationszeit noch verstärkt worden. Dies gilt schon für die österreichischen Großbanken. Im Jahre 1927 wurde der seit längerer Zeit bestehende Besitz der Deutschen Bank an Aktien des Wiener Bank-Vereines durch Übernahme weiterer Aktien aus einer Kapitalsvermehrung erhöht. Im Jahre 1930 hat dann der Wiener Bank-Verein abermals ein großes Paket seiner Aktien, das vor allem aus einem Rückfluß von Aktien herrührte, welche mit zeitweiliger Bindung aus Anlaß seiner letzten Kapitalsvermehrung in Amerika placiert worden war, bei seinen alten Aktionären, nämlich bei der D. D. Bank, der Soci t  G n ral de Belgique und der Basler Handelsbank fest placiert. Im Zusammenhang damit erfolgte der Eintritt des Bankiers Alexander Weiner vom Bankhaus Ephrussi & Co., das eine Kommandite der D. D. Bank ist, als Vizepr sident in den Verwaltungsrat des Wiener Bank-Vereines. Es liegt also hier eine Verbindung der beiden St tzpunkte der D. D. Bank in Wien vor, bemerkenswerterweise in erster Linie durch

einen österreichischen Vertrauensmann der deutschen Gruppe. Was die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft betrifft, so hatte die enge Geschäftsverbindung, welche seit einer Reihe von Jahren zwischen dieser und der Berliner Handelsgesellschaft bestanden hat, dadurch eine Verstärkung erfahren, daß die Berliner Handelsgesellschaft Ende 1928 einen größeren Posten von Aktien der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft zu dauerndem Besitz erworben hat. Was die österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe betrifft, so beteiligte sich dieselbe an der Gründung der Bank für auswärtigen Handel, Berlin, 1922, durch Übernahme eines namhaften Aktienpakets. Von den anderen Banken wäre noch die Mercurbank zu erwähnen, welche heute eigentlich ein Zweigunternehmen der Darmstädter und Nationalbank ist. Schon im Jahre 1903 erwarb die Mercurbank das Bankhaus Dutschka & Co., wodurch eine Anlehnung an die Bank für Handel und Industrie, Berlin (jetzt Darmstädter und Nationalbank), welche diese Firma bis dahin kommanditierte, gewonnen wurde. In den Jahren 1926 und 1927 wurde der in der Inflationszeit übermäßig angeschwollene Apparat der Mercurbank den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt. Die Reorganisation erfolgte unter Mitwirkung der Darmstädter- und Nationalbank, die ihr Interesse an der Mercurbank nun auf breitere Basis stellte und jetzt weit mehr als die Hälfte des Aktienkapitals besitzt. Von den anderen Banken wäre vor allem folgendes zu erwähnen: An der Bank für Oberösterreich und Salzburg ist seit dem Jahre 1921 die Bayrische Vereinsbank in München (Nürnberg) interessiert. Die seit langem bestehenden umfangreichen Beziehungen zum Lande Oberösterreich wurden im Jahre 1920 durch Aktienübernahme und im Jahre 1926 durch Garantieübernahme (5 Millionen Schilling) gefestigt. Die derzeitige Hauptbank für Tirol und Vorarlberg beschloß in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 25. September 1926 ab 1. Jänner 1926 die Fusion mit der unter Patronanz der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt und der Deutschen Bank gestandenen Tiroler Hauptbank und Bank für Tirol und Vorarlberg. Die Bank für Kärnten A. G. wurde von der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt und der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank unter Heranziehung maßgebender Kärntner Wirtschaftskreise gegründet. Dieselbe übernahm die Geschäfte des Kärntner Kredit- und Wechselbankgeschäftes Ehrfeld & Co. aus dem Interessenkreise der Bayernbank. Von den kleineren Banken wäre noch zu erwähnen, daß im Jahre 1928 die Süddeutsche Bank A. G., Graz, mit Unterstützung reichsdeutscher Stellen die Besiedlungstätigkeit wieder als Geschäftszweig aufnahm; als solche Stellen kommen in erster Linie die Bayrische Siedlung- und Landbank in München und die hinter ihr stehenden Institute in Betracht. Außerdem wäre zu erwähnen, daß die Salzburger Kredit- und Wechselbank eine im Jahre 1921 erfolgte Gründung der Bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, und der Bayrischen Diskonto- und Wechsel-Bank in Nürnberg ist. Auch hatte beispielsweise die Bayrische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, schon jahrelang das Bankhaus Scherbaum & Co. als Kommanditistin. Bemerkenswert ist auch, daß die Girozentrale der österreichischen Genossenschaften unter hervorragender Mitwirkung deutschen Kapitals gegründet worden ist. Anlässlich des Verkaufes des Boden-Credit-Anstalt-Anteiles an der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling ging dieser zuerst an die Credit-Anstalt und dann an die österreichische Postsparkasse über. Von dem Gesamtkapital von 5 Millionen Schilling befinden sich 3 Millionen Schilling in dem Besitz der Preußenkasse, des Generalverbandes der Raiffeisengenossenschaften und der Schultze-Delitzsch-Organisation. Die Girozentrale hat bereits für das landwirtschaftliche Kreditwesen Außerordentliches geleistet und hat auch schrittweise ihre Tätigkeit auf einzelne Gebiete des gewerblichen Kreditwesens ausgedehnt. Zu erwähnen wäre auch, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank und die Wiener Baukreditbank zur Wohnbauförderung in Österreich in der Weise zu einem gemeinsamen Vorgehen gebracht sind, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank die Aktienmehrheit der Wiener Baukreditbank erwerben soll. An der Deutschen Bau- und Bodenbank ist das Deutsche Reich zu 80% beteiligt. Die Zusammenarbeit der beiden Institute ist im Augenblick des Abschlusses dieses Beitrages noch nicht in allen Einzelbestimmungen festgestellt. Es ist eine Herabsetzung des derzeitigen Aktienkapitals von 800.000 Schilling auf 80.000 Schilling und gleichzeitige Erhöhung auf den ursprünglichen Betrag

geplant, wobei sich die Deutsche Bau- und Bodenbank mit einer genügend großen Quote an der Wiener Baukreditbank beteiligen wird. Sie soll auch durch zwei Vertrauensmänner in dem aus sechs Personen bestehenden Verwaltungsrat, dem ein Delegierter der österreichischen Regierung angehören wird, vertreten sein. Die Wiener Baukreditbank wird sich zunächst, wie bereits erwähnt, mit den Kontrollagenden der Wohnbauförderungsaktion befassen, späterhin jedoch auch das Baukreditgeschäft selbst pflegen. (Abgeschlossen Anfang Juni 1930.)

Aus dem Vorhergesagten geht hervor, daß zufolge der ungleichen Währungsentwicklung in den beiden Staaten heute sicher noch ziemlich starke Ungleichmäßigkeiten bestehen, allerdings auch wieder Gemeinsamkeiten in Aufbau und Ausbau. Es darf auch nicht vergessen werden, daß durch den kunstvollen Bau der Kooperation der Notenbanken auch wieder die österreichische Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank heute schon verbunden erscheint und daß der tatsächliche Ausbau dieser Zusammenarbeit gerade zwischen diesen beiden Instituten schon sehr viel geleistet hat und noch leisten wird. Im übrigen ist ja eine sehr weitgehende, ja möglichst vollständige Wirtschaftsverbinding eine unbedingt notwendige Voraussetzung für das Anstreben einer möglichst innigen währungstechnischen Beziehung. Dies gilt natürlich auch in hohem Ausmaße für das Kommerzbank- und Kreditwesen. Hier sind die bestehenden Beziehungen heute schon sehr enge und wohl auch in vieler Hinsicht in einem weiteren Ausbau begriffen. Hier wird besonders klar, was auch für zahlreiche andere Gebiete des wirtschaftlichen Anschlusses zu gelten hätte. Österreich, in seiner Doppelstellung als Glied wirtschaftlicher uralter Verbindungen der Nachfolgestaaten einerseits, der Stammeszugehörigkeit zu Deutschland andererseits, ist der gegebene Mittler Deutschlands nach Osten und Südosten. Dies gilt nicht nur in dem Sinne, als Deutschland auf die wertvollen Verbindungen Österreichs einerseits nicht verzichten kann und andererseits Österreich in einer Kapitalanlehnung an Deutschland zur Erfüllung wichtiger Aufgaben sehr gestärkt werden könnte, sondern vor allem auch in dem Sinne, daß der Strom des Kapitals, der von Westen nach Osten geht, bei einer wahrhaft organischen Entwicklung und bei einem günstigen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, Österreich gerade als Verbindungsglied Deutschlands nach Osten noch weniger entbehrt werden könnte, als etwa Deutschland als Beeinflusser der Richtung dieses Kapitalstroms. Bei dem allen aber darf nicht übersehen werden, daß es hier nicht nur auf Worte allein ankommt, ja vielleicht nicht einmal auf den Willen allein und die Tat allein, sondern auf das Planmäßige der Verflechtung unter Wahrung und Förderung der beiderseitigen Interessen, denn gerade für das Geld und Bankkapital hat wohl das Wort zu gelten, daß die Erkenntnis von gegenseitig fördernder Interessengemeinschaft nicht nur als Konsequenz gesteckter politischer oder ähnlicher Ziele, sondern auch als Ursache und wichtiger Grund für das Anstreben solcher in Betracht kommen kann, ja kommen muß.



XI. Die Anschlußfrage als soziales und soziologisches Problem

Univ.-Prof. Dr. oec. publ. et jur. Adolf Günther (Innsbruck)

Sozialgesetzgebung • Sozialpolitik • Soziologie • Soziale Strukturen Österreichs und des Deutschen Reiches • Das gesellschaftliche Problem des Anschlusses • Die mitteleuropäische Frage • Die Anschlußfrage als Problem der Logik • Die historische Auffassung über die Anschlußfrage • "Nie davon reden, immer daran denken!" • Europa in Bewegung • Frankreich • Mitteleuropa–Paneuropa kein Gegensatz • Italien • Der soziale Einschlag in der Weltwirtschaft • Die kulturell-geistige Seite des Anschlußproblems • Die rechtspolitisch-gesetzgeberische Seite des Anschlußproblems • Die Anschlußfrage als soziologisches Problem • Die soziologischen Lehrmeinungen • Gesamtdeutsche Gruppenbildungen • Binnen- und Grenzdeutsche • Die Judenfrage • Verschiedene Auffassungen über die Grenzprobleme • Köln und Wien • Reichsdeutsches Kapital in Österreich • Wirkung des Zusammenschlusses auf die sozialen Strukturen der beiden Volkswirtschaften • Österreichs Bevölkerung stärker durchorganisiert als die Deutschlands • Wien das Tor zum Osten.

Das Wort "sozial" ist nicht abgestempelt; in Verbindung mit "Gesetzgebung" wurde es freilich zu einem ganz bestimmten Tatbestande – "Sozialgesetzgebung" –, als "Sozialpolitik" dagegen erlangt es wiederum eine größere Breite der Anwendung. Indem man weiterhin zum theoretischen Studium des "Socium" eine ganze wissenschaftliche Disziplin, die "Soziologie", entwickelte, indem auf der anderen Seite eine weltanschauliche und politische Richtung, die des Sozialismus, auf das gleiche Stammwort zurückgeführt wird, ergibt sich ein fast verwirrender Reichtum von Anwendungsmöglichkeiten.

All das will berücksichtigt werden, wenn man einem konkreten Problem, wie in unserem Falle dem Zusammenschlusse der beiden deutschen Staaten und ihrer Wirtschaft, etwas wie eine "soziale Seite" abgewinnen will. Die Angleichung der "sozialen Gesetzgebung" kann hierunter fallen wie auch eine Betrachtung der "sozialen Strukturen" Österreichs und des Reiches. Man kann aber auch – und das soll in der Hauptsache **unsere** Aufgabe sein – den Versuch machen, die **soziologische Methode** an dem Problem zu erproben. Jedenfalls darf das Problem selbst durch die Vieldeutigkeit des "Sozialen" nicht noch erschwert werden.

Gewisse grundsätzliche Anschauungen über die deutsch-österreichische Frage verlangen darüber hinaus eine allgemein **wissenschaftskritische** Darlegung: aus leicht verständlichen Gründen wird eine Angelegenheit, welche natürlich nicht nur – und nicht einmal in erster Linie – der reinen Wissenschaft angehört, für die ...

Scriptorium merkt an:

Das Buch, das uns zur Vorlage dieser online-Veröffentlichung dient, ist an dieser Stelle fehlerhaft: durch einen Druck- oder Bindefehler sind die Seiten 401–416 nicht enthalten. Wir versuchen, die fehlenden Seiten aufzutreiben; bis dann muß der erhaltene Rest des Kapitels leider genügen.

... **weil** innerhalb der geeinten Sondergruppen Gegensätze entstanden, für gegeben. Es kommt manch anderes hinzu: das politische Temperament des Deutschösterreichers, seine Agitationslust und -kraft ist manchmal stärker als die des Reichsdeutschen; kommt, was wichtig und auch Regel ist, der stets sehr energische **sudetendeutsche** Einschlag hinzu, dann ist Mißverständnis und Gegensatz gar nicht selten (hiebei ist wichtig, daß die erwähnten Teilzusammenschlüsse von Turnern, akademischen Organisationen usw. so gut wie restlos – was wir nur billigen können – auch die Sudetendeutschen umfassen, denen nur manchmal aus taktischen Erwägungen die Sonderorganisation innerhalb der Gesamtgruppe erhalten blieb). Wir brauchen ferner nur um uns zu sehen, um festzustellen, daß Deutschösterreich Führerpersönlichkeiten in einem für seinen engen Raum überreichlichen Maß produziert: viele von ihnen fanden in Verbindung mit dem Reich Betätigung. Wenn es aber als Eigentümlichkeit des Menschentyps, den man gut als "gelernten Österreicher" gezeichnet hat, gelten kann, daß er in schwierigen Lagen meist noch Auswege fand, daß er zum Kompromiß neigt und die mittlere Linie zu finden weiß; dann hat sich diese schätzbare Eigenschaft verhältnismäßig weniger da gezeigt, wo sie besonders wichtig gewesen wäre: im Zusammenwirken mit dem Reichsdeutschen. Regelmäßig hat in den gesamtdeutschen Sondergruppen sich vielmehr der österreichische Standpunkt durchgesetzt, spät erst und auch nicht stets erfolgte, wie erwähnt, etwas wie eine Gegenbewegung vom Reiche her.



Suchen wir hier den Standpunkt des durchschnittlichen Reichsdeutschen, wie er uns oft genug im Gespräch von Mann zu Mann entgegnet, festzulegen, so wird hiebei wichtig, was oben über die **Konkurrenz der gesamtdeutschen Grenzen** und – wie wir hinzufügen müssen – **Grenzüme**

gesagt wurde. Überall wurde durch die "Friedensverträge" deutsches Grenzland, das oft weit ins deutsche Binnenland hineingewachsen und mit diesem organisch verschmolzen war, abgetrennt. Berlin liegt heute der polnischen Grenze noch weit näher wie vordem. München kann, wie Haushofer ausführte, von italienischen und tschechoslowakischen Ferngeschützen – um von Fliegerbomben gar nicht zu reden – mühelos erreicht werden. In gewissem Sinne ist ganz Deutschland aus einem politischen Binnenlande zu einem Grenzland erwachsen. Wenn damit auch, was im Interesse der Verständigung nur zu begrüßen ist, das "**Gefühl für die Grenze**" allgemein im Reiche verbreitet wurde, so steht doch auch fest, daß der Ost- und Westpreuße das Grenzproblem anders wie der Rheinländer und wieder anders wie der Österreicher empfindet. Ob der Lette, Pole, Tscheche, Jugoslawe, Italiener, Franzose, Belgier, Däne als eigentlicher Gegner gelte, hängt oft von unmittelbaren Erfahrungen in Grenzverkehr und Nachbarschaft ab. Nicht immer würdigte der Österreicher diese Vielgestaltigkeit des Grenzproblems für Deutschland; will er aber gesamtdeutsch denken, dann muß er zu gerechter Würdigung, aus der unter Umständen Zurückstellung eigener Grenzwünsche folgt, gelangen. Im ganzen fehlt es hieran gewiß nicht: die Rheinbefreiung wurde von ganz Österreich als seine eigene Sache betrachtet; auch kennt ja der Deutschösterreicher die "Konkurrenz der Grenzen" aus unmittelbarer Anschauung, z. B. wird der Tiroler hier nie ganz auf **einer** Linie mit dem Kärntner stehen, und für das deutsche Burgenland, für Ober- und Niederösterreich liegen die Grenzverhältnisse wieder gesondert. Hoffen wir, daß das Gefühl für die Notwendigkeit, in gesamtdeutschen Fragen die **jeweils mögliche und geeignete Grenzpolitik** zu treiben, weiter zunehme! Die Politik kann hier an **Grenzkombinationen** nicht vorbei; für sie gilt es, alle verfügbaren Kräfte an der jeweils gefährdetsten Stelle – diese ist m. E. im Augenblicke nicht so sehr in Österreich, wie im **polnischen Korridor** gegeben, doch kann das wechseln – einzusetzen: Bei der begrenzten Abwehrfähigkeit ist eine Auslese der **kritischen** Punkte nötig, sie kann nur geschehen, wenn die deutsche Gesamtgrenzbedrohung allen Deutschen, auch denen in Österreich, deutlich vor Augen steht und als eine alle gleichmäßig berührende, insofern einheitliche Angelegenheit erachtet wird.

Vom reichsdeutschen Standpunkt ist nun aber weiterhin wichtig, daß, trotz des erwähnten Zurückweichens der deutschen Grenze gegen den Kern und des damit gegebenen Grenzcharakters Gesamtdeutschlands, doch auch gewisse Besonderheiten und Reservate des Kerns, der Mitte anerkannt und von den Belangen der eigentlichen Grenzgebiete unterschieden bleiben. Die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Probleme der deutschen **Mitte** bleiben eben doch oft besondere. Wenn schon die großen Bodenschätze Deutschlands im Westen auch einem Grenzbezirk angehören, so liegt doch ein Schwerpunkt ihrer Bearbeitung und Verwertung mehr gegen die Mitte zu. Von hier aus sehen sich viele Probleme anders an als aus der unmittelbaren Grenzperspektive. Darüber hinaus wird in Deutschland immer eine mehr westliche von einer mehr östlichen Orientierung unterschieden werden. Die erste ist ozeanisch, in betontem Sinn weltwirtschaftlich, die zweite binnenländisch, seitdem Österreich vom Südmeer abgeschnitten ist. So wenig diese Unterschiede zu Gegensätzen führen **müssen**, so sehr haben sie doch schon zu solchen geführt; das alles muß in Österreich und im Reiche, wenn man gesamtdeutsch gerichtet sein will, noch stärker erkannt werden, als es heute der Fall ist.

Im ganzen ist es natürlich, daß etwas wie ein westöstliches Gefälle zumal in wirtschaftlich-sozialen Fragen vorherrscht: der Reichtum ist heute, soweit überhaupt von solchem gesprochen werden kann, im Westen zu suchen; sehr viele wissenschaftliche Institute des Ostens, auch Österreichs, rechnen heute mit diesem Reichtum. Daneben aber ziehen sich in eigentümlicher, historisch-bedingter Weise unmittelbare Beziehungen, vor allem kultureller Art, vom reichsdeutschen Westen nach Österreich; **Köln** und **Wien** dünken sich, zum Teil aus gemeinsamer katholischer Vergangenheit her, verwandt, über den Zusammenhang von Donau und Rhein (auch Weichsel) hat zumal Steinacker Wertvolles ausgesagt. Auch Innsbruck ist, zumal durch seine Universität, in diese

Zusammenhänge einbezogen. Es scheint für das **gesamtdeutsche** Schicksal wichtig und verbindlich zu sein, daß es **nicht nur aus Nachbarbeziehungen** heraus aufzubauen ist, daß **regional weit entfernte Mittelpunkte** des gesamtdeutschen Gedankens vorhanden sind, daß dieser, wo er **wirtschaftlich** nicht hinreichend Nahrung erhält, solche aus Kultur- und sozialen Zusammenhängen empfängt; auf der anderen Seite sprang die Wirtschaft schon in Lücken ein, welche im **Kultur- und sozialen** Zusammenhang gegeben waren.

Wir münden damit aus der Spezialbetrachtung wieder ins große Ganze ein. Es ist soziologisch ungemein reizvoll, wahrzunehmen, wie in der gesamtdeutschen Bewegung die Impulse, öffentlichen Meinungen, wirtschaftlichen Tatsachen zwar wechseln können, sich aber doch im ganzen aufs Schönste ergänzen. **Nur** auf rassenmäßige Übereinstimmungen kann das Problem niemals abgestellt werden; wer so vorgeht, riskiert begründeten Widerspruch gerade bei solchen, die mit ihm in der gesamtdeutschen Tendenz durchaus übereinstimmen würden. Keineswegs auch kann der – immerhin weitere – Stammeszusammenhang für alle Fälle ausreichen; er verhinderte nicht, daß die "stammverwandten" Tiroler und Bayern sich jahrhundertlang in den Haaren lagen – was zum Teil gewiß auf heute überwundene dynastische Gegensätze zurückführte, zum Teil aber schon aus dem sozialen **Nachbarverhältnis** abgeleitet werden konnte. Ein solches kann ebensowohl freundlich wie feindlich gerichtet sein, selten dagegen werden Nachbarn sich gleichgültig gegeneinander verhalten. Die Gefahr, die jedes sozial nicht geordnete Nachbarverhältnis in sich schließt, läßt den **staatlichen** Zusammenschluß besonders dringlich erscheinen. Er allein verbürgt ein Ende jener nachbarlichen Meinungsverschiedenheiten, die auch in jüngerer Zeit sich zwischen Österreich und Bayern stellten; in den Handelsvertragsarbeiten traten sie zutage: das Reich konnte, da es infolge der "Meistbegünstigung" allen anderen Nachbarn und auch dritten Staaten die gleichen Zugeständnisse gewähren mußte, das Instrument des Handelsvertrages Österreich gegenüber nicht so anwenden, wie es national erwünscht und – mit Rücksicht auf Österreichs großes Handelspassivum im Verkehr mit dem Reich – auch wirtschaftlich geboten wäre; will es aber im Nachbarverkehr Erleichterungen gewähren, die als solche nicht unter die Meistbegünstigung fallen würden, dann empfindet das Bayern als Schädigung: konkurriert sein Süden doch in den wichtigsten Produktionen mit dem nachbarlichen Tirol, Salzburg und Oberösterreich. Wir können auf diese Frage, die zu sehr unerwünschten handelspolitischen Zuständen führen muß, nicht eingehen, sie gehört zur Zuständigkeit eines anderen Mitarbeiters. Doch sei unsere Meinung dahin umrissen: **nie wird hier ein Handelsvertrag**, der sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen zur Pflicht eines jeden Unterhändlers macht, Ordnung schaffen, nur eine **Wirtschafts- und Zollunion**, die ganz neue Grundlagen birgt, führt zum Ziele. Sie ist, auch staats- und völkerrechtlich, durchaus möglich.



Der Zustand des Getrenntseins der beiden deutschen Staaten und Staatsvölker bringt auch in wirtschaftlicher Hinsicht eigentümliche Wirkungen, die sich oft sozial ausladen, hervor. Keine Zollgrenze vermag z. B. zu hindern, daß Kapital vom Reich auf Österreich übertragen wird; nach Angaben des Generaldirektors Schlenker arbeiten heute 300 Millionen Reichsmark im österreichischen Geschäft. Man mag hierin etwas wie einen – wenn auch längst nicht hinreichenden – Ausgleich für das österreichische Passivum von über 300 Millionen Schilling jährlich, im Handel mit dem Reiche, sehen. (Wenig entwickelt ist dagegen die Beteiligung des Reiches an österreichischen Banken.) Ferner wirken zahlreiche reichsdeutsche Kartelle in Österreich, auch internationale Kartelle erstrecken sich gleichmäßig auf beide Staaten. Wer in Beziehungen dieser Art – zu denen auch Verständigungen zwischen reichsdeutschen und österreichischen Gewerkschaften, Genossenschaften, Konsumvereinen, Sparkassen usw. stoßen – etwas wie Ersatz der staatlichen oder wenigstens wirtschaftlichen Gesamteinigung erblicken wollte, würde die

Kehrseite der Medaille übersehen: sie kann u. a. darin gegeben sein, daß ein auf Österreich übergreifendes reichsdeutsches Kartell sich in Österreich den dort bestehenden Schutzzoll zunutze macht, was keineswegs mit den sozialen Interessen der österreichischen Weiterverarbeiter oder Verbraucher in Einklang stehen würde. Wirtschaftlicher organisatorischer Einfluß über die Grenze hinweg ist oft unkontrollierbar und deshalb nicht immer erwünscht, sosehr im allgemeinen reger Austausch der Produkte gefördert werden soll. Auch in politischer Hinsicht kann solcher Einfluß bedeutungsvoll werden. Sosehr wir damit rechnen, daß zwischen Politik und Wirtschaft sich Fäden ziehen, sosehr sollte doch das Sonderinteresse in österreichisch-deutschen Fragen hinter das Allgemeininteresse zurücktreten. Es liegt hiebei ähnlich wie im oben erwähnten Fall von gesamtdeutschen Vereinen: es kann dem Anschluß nicht nützen, wenn eine politische Gruppe im Inland an einer wirtschaftlichen Gruppe des Auslandes Stütze findet; es ist ebensowenig erwünscht, wenn **Sonder**gruppierungen im Zeichen der Republik oder eines dynastischen Gedankens stattfinden.



Erwägt man, welche Wirkung der Zusammenschluß auf die **sozialen Strukturen** der beiden Volkswirtschaften üben würde, so hat man von ihrem heutigen **Gegensatz** auszugehen: Österreich fehlt, bis auf wenige Teilerscheinungen, die großgewerbliche Unternehmungsform, die im Reiche, und vor allem in dessen Westen und Mitte, zu Hause ist. Der oft beobachtete **Ergänzungscharakter** der beiden Volkswirtschaften tritt auch hiebei in Erscheinung. Allerdings würden im Falle des Anschlusses manche nicht einfache Übergänge notwendig sein – man kann dazu die Mittelzolllinie rechnen –, man würde aber keineswegs fürchten müssen, daß der österreichische klein- und mittelgewerbliche Betrieb – **nur deshalb, weil er** in den Größenverhältnissen hinter dem Reich zurückbleibt – unterliegen **müßte**. – In einer weiteren Hinsicht ist der soziale Strukturunterschied zwischen Österreich und dem Reich längst nicht so groß, als auf den ersten Blick erscheinen mag: hat sich im Reich die Industrie durchgesetzt, spricht man dort mit Grund von einem Vorgang der "Industrialisierung", der den Raum der Landwirtschaft immer mehr einengt, dann sieht es in Österreich scheinbar ganz anders aus: der vorwiegend agrarische Charakter ist diesem Lande ja von keinen Geringeren als den "Sachverständigen" des Völkerbundes, Layton und Rist, attestiert worden, ja, man war so weit gegangen, in dem tierzüchtenden Lande vor allem den Ackerbau hervorzuheben. – Wer nun aber zahlenmäßig an die Sache herangeht und, indem er Österreich im Auge hat, neben den überwiegend agrarischen Alpenländern auch die Hauptstadt Wien in Betracht zieht, der erfährt, daß die kommerziell und industriell Hauptberufstätigen mehr ausmachen wie jene der Landwirtschaft. Geht man auf die Berufszugehörigen zurück, so kann man ohne großen Fehler von etwa mehr als einem Drittel solcher, welche mit der Landwirtschaft zusammenhängen, sprechen und von nicht sehr viel weniger als zwei Dritteln solcher, welche in irgendeinem Sinne – wenn auch nur als Dienende und freie Berufe – Beziehung zu Handel und Industrie haben! Wenn nun auch die bäuerliche Gruppe in Österreich weit mehr intakt geblieben ist als im Reiche; wenn der Bauer der Alpenländer in den weitaus zahlreicheren Fällen mit familieneigenen Arbeitskräften seine Wirtschaft bestreiten kann: so ist doch der auf den Beruf zurückführende soziale Gegensatz zwischen beiden Staaten längst nicht so groß, als gemeinhin angenommen wird und sich aus dem Augenschein, der dem Fremden zumal in den Alpen zuteil wird, ergibt. Es kann heute ferner weder der österreichischen Bauernwirtschaft etwas schaden, wenn sie in großen Mustergütern nach mittel- und ostdeutschem Zuschnitt Belehrung und Vorbild empfängt; noch der reichsdeutschen Großindustrie, wenn in den besonderen Verhältnissen Österreichs wohl stets der Boden für mehr handwerkliche Qualitätsbetriebe gegeben sein wird. Sozialer Ausgleich vielmehr darf hievon erwartet werden.



Einige **andere soziale Fragen** seien wenigstens gestreift: wir sehen Österreichs Bevölkerung in

eher noch stärkerem Maße "**durchorganisiert**" als die des Reiches; das gilt vor allem für die Arbeiterschaft, die einen besonders großen Anteil gewerkschaftlich Organisierter verzeichnet; auch die Zahl **tariflich** gebundener Arbeitsverhältnisse ist in Österreich eher noch größer als im Reiche, wenschon das hier bestehende Institut der Verbindlichkeitserklärung dort nicht gilt. Die Sozialversicherung ist in beiden Staaten ziemlich ungleich, aber in jedem Falle in beträchtlichem Umfange ausgebaut. Bei alledem wird man kaum etwas finden, was dem Anschluß Schwierigkeiten bereiten könnte. Auch sind die in der privaten Industrie Österreichs gezahlten **Reallöhne** oft nur um jene Beträge, welche sich aus der **Nichtvalorisierung der Mieten** in Österreich ergeben, geringer, als die im Reich gewährten. Man kann ein Problem darin sehen, wie sich der Anschluß auf die Mieten – die dann natürlich nicht lange mehr niedrig erhalten werden könnten – auswirkt und welches die Folgen entsprechender Lohn- und Gehaltsregelungen für die Lebensfähigkeit der österreichischen Industrie sein würden. Doch überwiegen bei Fragestellungen wie diesen die vorwiegend wirtschaftlichen Gesichtspunkte, denen im einzelnen nachgehen nicht unsere Aufgabe ist.

Arbeitslosigkeit besteht heute hüben und drüben; **Kapitalarmut** – wenn auch, s. o., in ungleichem Maße – ist auch in beiden deutschen Staaten anzutreffen. Die gegenüber dem Reiche bevorzugte Lage der österreichischen Finanzen wird in einem gewissen Sinne durch die gedrückte Lebenshaltung des österreichischen Beamten ausgeglichen, ein Treffen auf mittlerer Linie ist hiebei das Wahrscheinliche. Manches von dem, was Verfasser in Schmollers Jahrbuch über *Die soziale Seite des Anschlusses* vor einigen Jahren schrieb, trifft heute nicht oder nicht in vollem Umfange mehr zu; auf vieles in jenem Aufsätze darf aber noch heute als den Verhältnissen entsprechend verwiesen werden, er mag zur Ergänzung gegenwärtiger Ausführungen herangezogen werden.



Indem dieser dem Abschluß nahe ist, darf wohl auf das, was eingangs über Zielsetzung und Methode gesagt worden war, in aller Kürze zurückgegriffen werden. Nicht so sehr eine erschöpfende Aufzählung der unzähligen Tatbestände und Zusammenhänge, die in irgendeinem Sinne "soziale" genannt werden können, konnte beabsichtigt sein; neben allgemeinen wissenschaftskritischen Ausführungen, die, indem sie dem Gesamtproblem des "Anschlusses" galten, doch dessen "soziale" Seite besonders berührten, sollten Anwendungsfälle für eine Methode, für die Verfasser sich gerne einsetzt, gefunden werden. Damit war die Aufgabe zwar der Soziologie zugänglich, aber doch nicht zu einer ausschließlich soziologisch zu lösenden geworden.

Wenn aber doch soziologische Gesichtspunkte verfolgt werden konnten, so ist daran der entwickelte Zustand der Soziologie in Österreich beteiligt. Lange Zeit ist das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Denken des Österreichers mehr nach innen gerichtet gewesen, die Grenznutzentheorie war **eine** Frucht solcher Verinnerlichung, zu der man im Reiche, unter dem Druck großer wirtschaftspolitischer Zeitprobleme und -aufgaben, nicht immer im selben Maße gelangte. Das entwickelte sozialwissenschaftliche Denken kam dann nicht selten mehr politischen als wirtschaftlichen Problemen zugute und schulte an seinem Teil den österreichischen Politiker und Publizisten (vgl. oben!). Im Grenzlande, hart am tschechischen Raum, hat die organisch-universalistische Theorie von Othmar Spann sich zuerst gestaltet, ein anderes Grenzland bot sich der in der Zielsetzung so entgegengesetzten Lehre von Gumplowicz. (Man könnte hier noch eines Dritten, des Balten v. Lilienfeld, Erwähnung tun.) – In der Folge hat die soziologische Theorie vielfach und manchmal verfrüht den Weg in die Praxis genommen; nicht ohne gelegentlich Schaden zu erfahren, indem auf der anderen Seite die Praxis aus nicht immer völlig verstandenen Theorien den an sich möglichen Nutzen kaum ziehen konnte. Wir verfolgen diesen Prozeß bis in die Gegenwart und erachten ihn, über seine wissenschaftliche und wissenschaftsgeschichtliche Tragweite hinaus, als einigermassen bezeichnend für österreichische Belange. Es ist viel theoretische

Neigung und Besinnlichkeit im Osten vorhanden und es wäre falsch, zu übersehen, daß in diesem Punkt der Deutschösterreicher mit manchem Volksfremden übereinstimmt, mit dem ihn eine ähnliche altösterreichische Tradition verbindet; das ist aber nur **einer** der zahlreichen Fälle, in denen der Grenzlandcharakter Deutschösterreichs hervortritt: er weist, bei aller scharf markierten deutschen Einstellung, den Deutschösterreicher auf seine Mission hin, die Übermittlung fremder Kulturen, Wirtschaftswerte und Lebensformen zu unterstützen. Nicht zuletzt aus diesem psychologisch-soziologischen Grund und nicht etwa nur infolge der Gunst der Lage bleibt ja auch **Wien das Tor zum Osten**. Daß beide Gesamtdeutschland gesichert seien, daß jede politische oder wirtschaftliche Kombination, die nicht in erster Linie vom Zusammenschluß des Reiches mit Österreich ausgeht, verhindert werde: das ist der Sinn unserer Arbeit am "Anschluß".



XII. Die Bevölkerungsbewegung im großdeutschen Raum¹

Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Winkler (Wien)

Die Erde für eine Bevölkerungsvermehrung noch aufnahmefähig • Das Zweikindersystem führt zum Bevölkerungszusammenbruch • Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich und in Österreich in den Jahren 1871–1928 • Geburten- und Sterberückgang • Ursachen des Geburtenrückganges • Nationalpolitische Folgen einer Untervölkerung • Besonders gefährvolle Lage Deutschösterreichs • Geburten und Geburtenüberschüsse in einzelnen Staaten • Vermehrungskraft der Völker • Die bevölkerungspolitische Bedeutung des Anschlusses.

Über die Bevölkerungsvermehrung nicht nur im großdeutschen Raum, sondern auf der ganzen Erde sind die widersprechendsten Ansichten verbreitet. Auf der einen Seite stehen die Schwarzseher, die meinen, es gebe heute schon zu viele Menschen auf der Erde, man müsse daran denken, die Kinderzahl möglichst einzuschränken. Ihnen gegenüber stehen die anderen, die meinen, auf der Erde sei noch Platz genug für weiteren Zuwachs. Diese Ansicht wird besonders auch von einer Reihe namhafter Gelehrter² vertreten, die auf ganz verschiedenen Wegen zu dem übereinstimmenden Ergebnis gekommen sind, daß die Erde schon bei dem jetzigen Stande der Technik und Wirtschaft mindestens 3- bis 4mal so viele Menschen erhalten könnte, als sie heute tatsächlich erhält. Alois **Fischer** hat dazu **das auf Seite 431** [Anmerkung des Hilfsbibliothekars: hier gleich folgend] **wiedergegebene höchst lehrreiche Kartogramm** entworfen. Es zeigt sich, daß dem im allgemeinen³ überfüllten Westeuropa noch unausgefüllte Gebiete von ungeheurer Ausdehnung gegenüberstehen. Dabei sind die möglichen technischen Fortschritte der Wirtschaft und die daraus folgenden Steigerungen des Nahrungsspielraumes der Erdbevölkerung noch gar nicht in Rechnung gesetzt. So dürfen wir in Übereinstimmung mit der fachwissenschaftlichen Forschung annehmen, daß die Erde derzeit noch reichlich Platz hat für die Aufnahme weiterer Menschen.

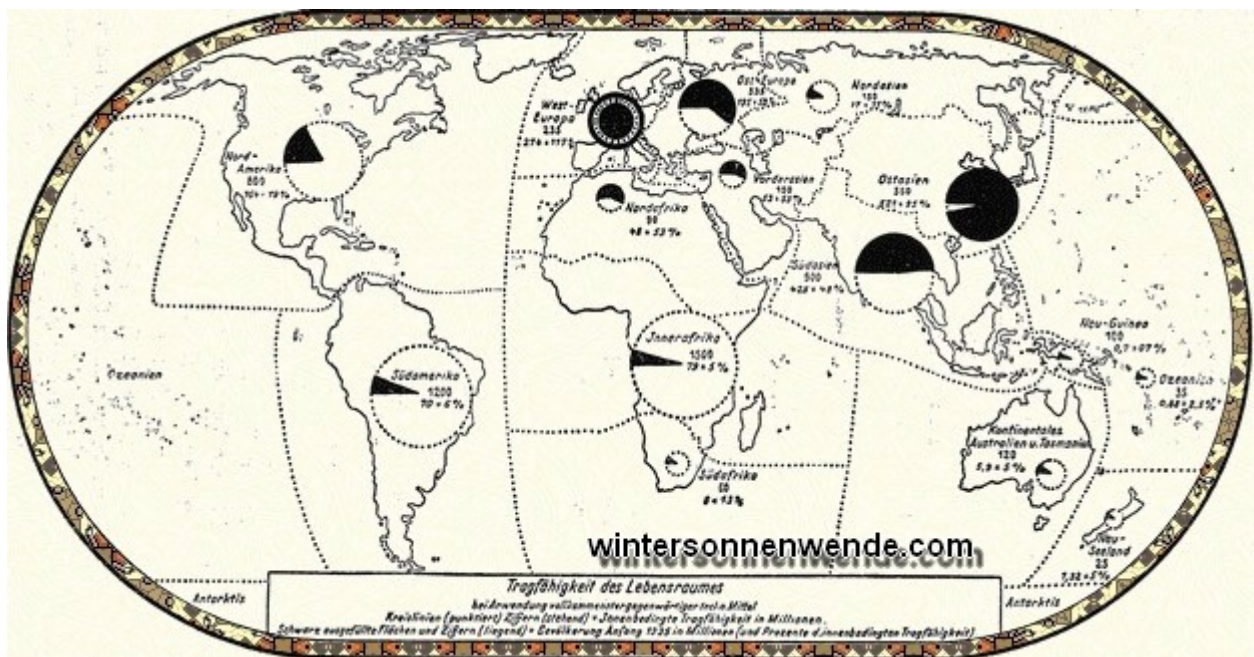
Diese Betrachtung haben wir an den Anfang unserer Ausführungen gestellt, weil in ihr der Schlüssel zur Beantwortung der Bevölkerungsfrage des deutschen Volkes liegt. Ist auf der Erde noch genügend Raum für die Ausbreitung der Völker, so werden ohne Zweifel diejenigen Völker machtpolitisch und damit auch wirtschafts- und kulturpolitisch in der Zukunft am besten bestehen, die bis zur Ausfüllung der Erde eine den anderen Völkern überlegene Bevölkerungszunahme behalten, vorausgesetzt, daß es ihnen gelingt, ihren zur Auswanderung gezwungenen Überschuß in ihre Kolonien zu lenken oder wenigstens durch eine straffe Auswanderungsorganisation an die Heimat zu binden und dem Volkstum zu erhalten.

Wenn wir die aus diesen Erwägungen notwendig folgende bevölkerungspolitische Zielsetzung einer wünschenswerten größtmöglichen Bevölkerungszunahme annehmen, dann taucht zunächst die



Die drei Ameisenhaufen der Welt. [[Vergrößern](#)]

Frage auf, wie groß die durchschnittliche Kinderzahl der Familien eines Volkes sein muß, um überhaupt eine Vermehrung zu gewährleisten. Das Zweikindersystem führt ohne Zweifel zum Bevölkerungszusammenbruch, weil hier eben nur die Eltern, nicht aber die zahllosen Ehe- und Kinderlosen ersetzt werden. Auch bei einer durchschnittlichen Zahl von drei Kindern erhält sich die Bevölkerung kaum noch auf dem gleichen Stand. Erst von vier Kindern im Durchschnitt der Familien aufwärts gibt es eine Bevölkerungszunahme. Wir besitzen leider weder im Deutschen Reich noch in Österreich eine Familienstatistik, aus der wir die heutige Kinderzahl der Familien aller Schichten und Stände der Bevölkerung ersehen könnten. Erst die für 1931 hier wie dort vorgesehene Volkszählung wird über diese familienstatistischen Fragen Klarheit bringen. In Ermangelung einer Familienstatistik mag uns hier die Geburtenstatistik des Deutschen Reiches und Österreichs auf nebenstehender Seite [Anmerkung des Hilfsbibliothekars: hier auf nachstehender Seite] belehren.



Tragfähigkeit des Lebensraumes. [[Vergrößern](#)]

Obzwar die nebenstehende [nachstehende] Tabelle in dem das Deutsche Reich betreffenden Teile nicht auf den heutigen Gebietsumfang berechnet ist, die drei Unterabteilungen der Reihe daher untereinander nicht vergleichbar sind, so ist daraus doch sehr wohl zu erkennen, wie sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich die Geburtenzahlen bis zur Jahrhundertwende zu-, dann abgenommen haben, während die verhältnismäßige Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern) schon von den Siebzigerjahren an in Rückbildung begriffen waren. Parallel zu diesem Geburtenrückgang hat sich ein Sterberückgang vollzogen, und zwar zunächst stärker als der Geburtenrückgang, was eine Steigerung der Geburtenüberschüsse und Geburtenüberschußziffern zur Folge hatte. Begreiflicherweise waren dieser Entwicklung Grenzen gesetzt; denn die Abnahme der Sterbefälle kann nicht so weit gehen als diejenige der Geburten. So nehmen denn die Geburtenüberschüsse und die Geburtenüberschußziffern ungefähr von der Jahrhundertwende an eine rückläufige Bewegung.

Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich und in Österreich in den Jahren 1871–1928.⁴

Jahrfünft, Jahr	Deutsches Reich ⁵				Österreich			
	Lebend- geborene	Geburten- überschuß	Lebend- geborene	Geburten- überschuß	Lebend- geborene	Geburten- überschuß	Lebend- geborene	Geburten- überschuß
	A. Grundzahlen		B. Verhältnis- zahlen auf 1000 Einwohner		A. Grundzahlen		B. Verhältnis- zahlen auf 1000 Einwohner	
1871-1875	1,619.251	443.914	38.9	10.6	160.447	16.239	34.5	3.5
1876-1880	1,730.437	578.154	39.3	13.1	165.180	25.221	34.0	5.2
1881-1885	1,704.741	519.444	37.0	11.3	166.763	23.895	32.8	4.7
1886-1890	1,759.288	583.172	36.5	12.1	169.707	27.520	32.0	5.2
1891-1895	1,844.068	660.100	36.3	13.0	176.328	34.640	31.7	6.2
1896-1900	1,956.522	800.430	36.0	14.7	184.507	47.984	31.5	8.2
1901-1905	2,010.626	845.549	34.3	14.5	187.071	51.845	30.3	8.4
1906-1910	1,988.104	887.127	31.6	14.1	180.446	48.662	27.8	7.5
1911-1913	1,859.705	804.544	28.1	12.2	167.608	41.021	24.9	6.1
1914	1,818.596	527.286	26.8	7.8	161.692	37.132	¹²	¹²
1915	1,362.546	- 67.874	20.4	- 1.0	125.680	- 18.579	¹²	¹²
1916	1,029.484	- 268.570	15.2	- 4.0	98.895	- 40.429	¹²	¹²
1917 ⁶	912.109	- 433.315	13.9	- 6.6	92.289	- 58.057	¹²	¹²
1918 ⁶	926.813	- 679.662	14.3	- 10.5	92.560	- 80.013	¹²	¹²
1919 ⁷	1,260.500	282.120	20.0	4.5	118.518	- 12.140	18.5	- 1.9
1920 ⁸	1,599.287	666.358	25.9	10.8	146.644	23.869	22.7	3.7
1921 ⁹	1,560.447	700.248	25.3	11.3	151.138 ¹³	40.687 ¹³	23.2 ¹³	6.2 ¹³
1913 im heutig. Gebietsumfang	1,605.954	721.199	26.9	12.1	163.354	38.966	24.1	5.7
1922 ¹⁰	1,404.215	523.589	23.0	8.6	150.958	37.491	23.1	5.7
1923 ¹⁰	1,297.449	435.551	21.1	7.1	146.885	46.961	22.4	7.2
1924 ¹⁰	1,270.820	511.745	20.5	8.3	142.141	44.086	21.6	6.7
1925 ¹⁰	1,292.499	547.808	20.7	8.8	135.841	40.853	20.5	6.2
1926 ¹⁰	1,227.900	493.541	19.5	7.9	127.254	28.220	19.1	4.2
1927 ¹⁰	1,161.719	404.699	18.4	6.4	118.741	19.111	17.8	2.9
1928 ¹¹	1,182.477	442.889	18.6	7.0	116.783	20.686	17.5	3.1

Um die Wirkung dieser Entwicklung voll zu verstehen, müssen wir uns vor Augen halten, daß das Deutsche Reich, ursprünglich ein Staat starker Auswanderung, vor dem Kriege allmählich ins Bevölkerungsgleichgewicht kam, während das Gebiet des heutigen Österreich dauernd außerstande war, die von ihm benötigten Arbeitskräfte beizustellen, was zu der Einwanderung fremder Völker mit den bekannten unliebsamen nationalpolitischen Folgen führte.

Die Kriegsjahre haben durch die Totenverluste und durch den Kriegsgeburtenausfall infolge der Abwesenheit der wehrfähigen Männer von der Heimat eine ganz abnormale Gestaltung der Bevölkerungsbewegung erzeugt. An Stelle des früheren Geburtenüberschusses ist begreiflicherweise ein Geburtenabgang getreten. Nach dem Kriege hat aber der Geburtenrückgang im Deutschen Reiche wie in Österreich neuerlich eingesetzt und es ist auch der Geburtenüberschuß neuerlich, in Österreich sogar nahe an Null, gesunken.

In dem starken Rückgang des Geburtenüberschusses kommt zum Ausdruck, daß der Geburtenrückgang nicht, wie von mancher Seite behauptet wurde, eine ganz harmlose, durch den Sterberückgang bewirkte, sondern eine bösertige, auf selbständigen Ursachen beruhende Erscheinung sei. In der Altersschichtung der Bevölkerung äußert sich diese Entwicklung in der Weise, daß die Zahl der alten Leute immer mehr anwächst, die des Nachwuchses aber von Jahr zu Jahr geringer wird. Der Altersaufbau beider Staaten, der bis zur Jahrhundertwende infolge der wachsenden Nachwuchszahl eine Pyramidenform hatte, ist von diesem Zeitpunkt an in Umbildung auf eine Zwiebelform begriffen. Die Wirkung des Geburtenrückganges wird noch verstärkt durch den sehr starken Geburtenausfall während der Kriegsjahre.

Der Geburtenrückgang vor dem Kriege wurde **nicht** durch einen übermächtigen wirtschaftlichen Druck, sondern durch eine **Entartung des natürlichen Willens zum Familienleben infolge wachsender Lebensansprüche und abnehmender Verantwortungsbereitschaft** bewirkt. Nach dem Kriege ist infolge der drückenden Wirkungen der Friedensverträge noch wirtschaftliche Bedrängnis als Ursache der Kinderarmut hinzugekommen. Hier liegt das Tragische der gegenwärtigen Bevölkerungslage im großdeutschen Raume: dem auf dem Wege von Übervölkerung zu Untervölkerung befindlichen Deutschen Reiche, dem untervölkerten Gebiete des heutigen Österreich ist durch die Gewaltigkeiten der Friedensverträge künstlich eine Übervölkerung aufgepfropft worden, die zu einer Verschärfung des Nachwuchsmangels und damit zwangsläufig zu einer starken Untervölkerung in der Zukunft führen muß. Die Gegenwart kann und will eine starke Kinderaufzucht nicht tragen, der Zukunft aber in 20 bis 30 Jahren wird dieser Ausfall an Nachwuchs bitter abgehen. Die Begleiterscheinungen der Untervölkerung, Arbeitermangel und Einwanderung unerwünschter Elemente in das deutsche Volksgebiet werden hereinbrechen und der Rückgang der Volkszahl wird den Niedergang des Volkes weithin sichtbar machen. **Besonders gefährdend ist die Lage zunächst für das schwache, ohnmächtige Österreich**, das von mächtigeren Völkern stärkerer Volksvermehrung umringt ist. Aber auch für das Deutsche Reich droht im weiteren Lauf Gefahr aus der starken Volksvermehrung des nahen und fernen Ostens. Die folgenden Zahlen auf nebenstehender Seite [Scriptorium merkt an: nachfolgend] sollen das näher veranschaulichen.

Österreichs natürlicher Zuwachs spielt ebenso wie derjenige Frankreichs praktisch so gut wie keine Rolle mehr. Aber auch des Deutschen Reiches Zuwachs wird von demjenigen Italiens beinahe erreicht, von demjenigen Polens übertroffen, nicht zu erwähnen den jährlichen japanischen Bevölkerungszuwachs, der mehr als das Doppelte, und den russischen Bevölkerungszuwachs, der mehr als das Vierfache desjenigen des Deutschen Reiches beträgt. So vollzieht sich schon in unseren Tagen, gewissermaßen unter unseren Augen, durch die verschiedene Vermehrungskraft der Völker eine Verschiebung der europäischen und der Erdbevölkerung von weltgeschichtlicher Bedeutung. Frankreich, das zur Zeit Napoleons die Hälfte der Bevölkerung Europas (ohne Rußland) besaß, weist heute nur noch ein Zehntel der Bevölkerung dieses Gebietes auf. Es ist in dieser Zeit folgeweise vom Deutschen Reiche, Großbritannien, Preußen und Italien überflügelt worden.

Übersicht über Geburten und Geburtenüberschüsse in einzelnen Staaten¹⁴

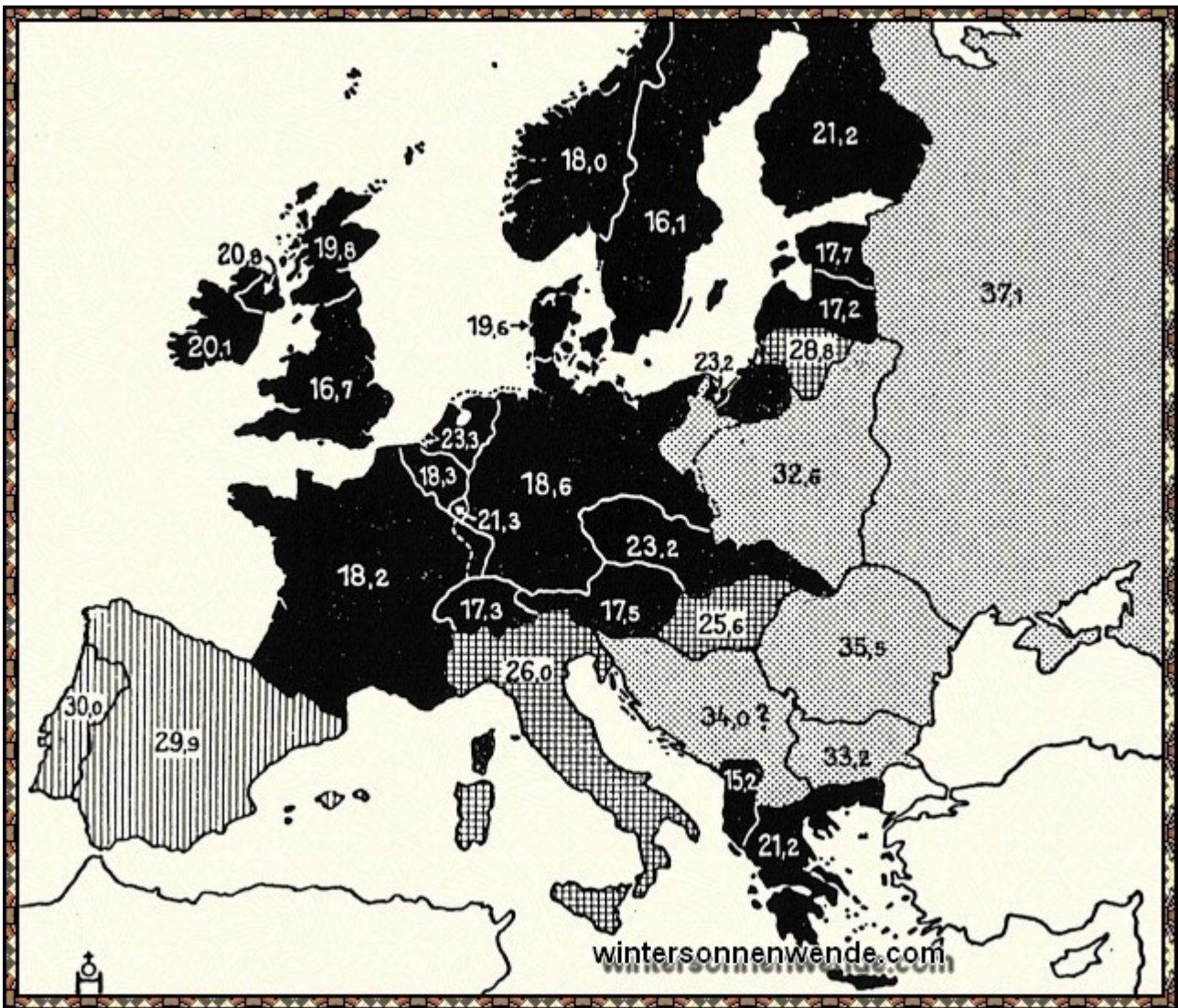
Staat und Jahr	Grundzahlen		Verhältniszahlen	
	Lebend-geborene	Geburten-überschuß	Lebend-geborene	Geburten-überschuß
England und Wales (1928)	660.267	199.827	16.7	5.0
Frankreich (1928)	745.315	70.205	18.2	1.7
Deutsches Reich (1928)	1,182.477	442.889	18.6	7.0
Österreich (1929)	112.121	14.693	16.7	2.2
Tschechoslowakei (1928)	336.146	117.474	23.2	8.1
Ungarn (1928)	219.049	72.849	25.6	8.5
Italien (1928)	1,071.061	430.174	26.0	10.5
Rumänien (1927)	603.284	210.434	35.5	12.4
Polen (1928)	983.720	479.151	32.6	15.9
Europäisches Rußland (1926)	3,519.888	1,851.668	49.9	26.2
Japan (1928)	2,180.435	921.897	34.4	14.5

Die Verschiebungen gehen weiter. Sie werden durch die heutige Verschiedenheit der Vermehrungsverhältnisse und ihrer weiteren Entwicklung in der Zukunft bestimmt. Für das Deutsche Reich besitzen wir eine Vorausberechnung des Deutschen Statistischen Reichsamtes, neben die wir die Zahlen für Frankreich (Sauvy) und für Italien (Gini) stellen.¹⁵

Jahr	Deutsches Reich	Frankreich	Italien
1921	62.000	38.909	38.944
1931	64.538	39.540	43.553
1941	66.732	39.360	47.708
1951	67.248	38.445	51.603
1961	66.474	37.600	55.571

Nach diesen Zahlen würde bei Fortdauern des Geburtenrückganges schon im Jahre 1961 eine Abnahme der deutschen Bevölkerung zu bemerken sein. Das deutsche Volk in Mitteleuropa hätte damit das traurige Erbe Frankreichs angetreten und wäre wie dieses verurteilt, von anderen Völkern überholt und in den letzten Winkel der Weltgeschichte gestellt zu werden.

Es tritt an uns die Frage heran, ob angesichts dieser Bevölkerungslage Österreichs und des Deutschen Reiches der **Zusammenschluß** der beiden außer seiner gefühlsmäßigen Begründung nicht auch noch eine bevölkerungspolitische Begründung findet. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Zunächst für Österreich. Soweit es sich um den durch den Friedensvertrag von St. Germain geschaffenen wirtschaftlichen Druck auf Österreich und seine Folgen für die österreichische Bevölkerungsvermehrung handelt, so wäre ohne Zweifel das Aufgehen Österreichs in dem großen, von viel lebhafteren Antrieben bewegten Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches auf weite Sicht der rettende Weg aus der unverschuldeten Not und ihren Wirkungen auf die Bevölkerungsvermehrung Österreichs. Die Vereinigung mit dem großen Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches würde auch eine gute gegenseitige Ausgleichsmöglichkeit zwischen überschüssigen Kräften auf dem einen Arbeitsgebiet und fehlenden Kräften auf dem anderen ergeben, also beiderseits die Auswanderung verringern. Sie würde ferner für Österreich eine wirksamere Form der Auswanderungsorganisation, somit der besseren Erhaltung der Auswanderer für ihr Volkstum zur Folge haben. Der Nichtanschluß dagegen, sei es in Form der "Selbständigkeit" oder irgendeiner politischen Verbindung mit seinen Nachbarn würde für das untermölkerte und wehrlose Österreich der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine beständige Überfremdung durch



Die Lebendgeburtten.

Karte der Lebendgeburtten auf 1000 der Bevölkerung der europäischen Staaten (1927).

politisch stärkere Nachbarn, somit eine beständige soziale und politische Bedrohung bedeuten. Die wichtigste, für beide Teile in gleichem Maße notwendige Wirkung des Anschlusses auf die beiderseitige Bevölkerungslage würde ich aber in folgendem erblicken: Beruht der seit Jahrzehnten dauernde Geburtenrückgang auf einer seelischen Erkrankung des Volkes, ist er eine verhängnisvolle Entartungserscheinung in seinem Denken, dann kann eine Umstimmung des kranken Organismus, eine Umstellung der Volksmassen von persönlicher Genußsucht und Lebensgier auf Opfermut und Verantwortungsfreudigkeit **nur durch die tiefe seelische Erschütterung des nationalen Erlebens** herbeigeführt werden. Throne sind gestürzt worden, Altäre ins Wanken geraten, ehrwürdige Ideale sinken in den Staub. Wenn in dieser entgötterten Welt etwas die Zukunft des deutschen Volkes retten kann, so ist es die Besinnung auf sich selbst, ist es die Idee der nationalen Einigung.



Anmerkungen:

1 Vgl. hierzu des Verfassers Referat auf der Wiener Tagung des Vereines für Sozialpolitik, 1926: "Die Bevölkerungsfrage auf deutschem Volksboden", *Schriften des Vereines für Sozialpolitik*, Bd. 172, S. 179, und sein *Statistisches Handbuch des gesamten Deutschtums*, Berlin 1927, S. 326 ff. [...zurück...](#)

2 Z. B. **Ballod, Losch, Penck**. [...zurück...](#)

3 Nicht durchaus, wie Frankreich oder die Schweiz beweisen. [...zurück...](#)

4 Quellen: *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 316, S. 2*, *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 1929, S. 30, und *Statistisches Handbuch für die Republik Österreich*, X. Jahrg., S. 12, 13, 14, 15. [...zurück...](#)

5 Für die Jahre vor 1891 ohne Helgoland. [...zurück...](#)

6 Ohne Elsaß-Lothringen. [...zurück...](#)

7 Ohne Elsaß-Lothringen und den an Polen angetretenen Teil der Provinz Posen. [...zurück...](#)

8 Siehe Anmerkung 7, ferner ohne Memelgebiet, freie Stadt Danzig, abgetretene Gebiete an Polen (ohne Abstammung), die Tschechoslowakei, Dänemark und Belgien. [...zurück...](#)

9 Siehe Anmerkung 7, 8, ferner ohne Saargebiet. [...zurück...](#)

10 Siehe Anmerkung 7, 9, ferner ohne den auf Grund der Note vom 20. Oktober 1921 an Polen abgetretenen Teil der Provinz Oberschlesien. [...zurück...](#)

11 Vorläufige Ergebnisse. [...zurück...](#)

12 Berechnung infolge der Bevölkerungsverschiebungen in unbekanntem Ausmaß nicht möglich. [...zurück...](#)

13 Burgenland mangels Daten für 1921 berechnet auf Grund der Bevölkerungsbewegung von 1920 und 1922. [...zurück...](#)

14 Quelle: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, Berlin 1929, S. 13 f.; für Österreich: *Statistische Nachrichten*, VIII. Jahrg., Nr. 6, Wien 1930; für Japan: *Mouvement de la Population de l'Empire du Japon*, Tokio 1929, S. 2 ff. [...zurück...](#)

15 Siehe *Giornale d'Italia*, La popolazione italiana nel 1961, vom 4. Juni 1930. [...zurück...](#)



XIII. Minderheitenproblem und Anschlußfrage

Dr. med. et phil. Camillo Morocutti (früher St. Egydi bei Marburg a. d. Drau, dzt. Graz)

Fragen der Minderheiten und des Anschlusses vor allem Fragen des Rechtes, der Kultur und Gesittung • Zersetzung des abendländischen Rechtsbegriffes • Das Selbstbestimmungsrecht ist der Ausdruck des mechanisch und individualistisch erfaßten Nationalismus • Der synthetische Formungswille die treibende Kraft der Anschluß- und europäischen Minderheitenbewegung • Ziel des Anschlusses: Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft im deutschen Volksstaat • Zusammenhang zwischen Anschlußfrage und Minderheitenproblem • Bedeutung der nationalen Minderheiten für das Stammvolk • Kulturautonomie • Der Anschluß der erste große Schritt zur Vereinheitlichung Europas • Die Anschlußbewegung verfolgt keine machtpolitischen Ziele • Die Minderheitenfrage im Reich und in Österreich • Nicht Kampf um die Vormachtstellung in Europa, sondern um den Erhalt Europas.

In der Einstellung der heutigen europäischen Machthaber zur Anschlußfrage und zum Minderheitenproblem offenbart sich eine Denkart, die nicht nur den Interessen des deutschen Volkes und der Minderheitsvölker, sondern auch den wahren Interessen Europas entgegengesetzt

ist. Die unrichtige Behandlung dieser beiden Rechts- und Kulturfragen hat wesentlich dazu beigetragen, die seit Versailles erschütterte Geltung Europas als Rechts- und Kulturzentrum der Welt fortschreitend zu vermindern. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum der Führer Europas, daß sie das Minderheitenproblem und die Anschlußfrage ausschließlich als politisches Problem und als Machtfrage behandeln.

Die Fragen der Minderheiten und des Anschlusses sind nicht in erster Linie Fragen der Macht und Politik, sondern vor allem Fragen des Rechtes, der Kultur und Gesittung. Denn täuschen wir uns nicht: die Weltgeltung des abendländischen Kontinents war seit je gegründet in seiner Geistigkeit und Kultur, in der sittlichen und geistigen Dynamik des abendländischen Menschen, mit der er das reale Leben in Wirtschaft, Volk und Staat, über die Grenzen Europas hinauswirkend, durchdrang und gestaltete.

Das Debakel Europas im Jahre 1918 und in all den nachfolgenden Kriegsjahren war nicht so sehr ein Zusammenbruch der europäischen Kriegsmacht, der europäischen Wirtschaft und Technik, sondern vor allem ein Zusammenbruch des europäischen Geistes, der europäischen Kultur.

Erst durch die Besiegung und Zersetzung des abendländischen Rechtsempfindens, des heroischen abendländisch-nordischen Geistes – durch den sieghaften Einbruch östlichen Hordengeistes, durch die Kollektivierung der Volksmassen und Nationen bei gleichzeitiger Demokratisierung und Mechanisierung vom großkapitalistischen Westen her, erst durch diesen Zusammenprall und dieses Sichfinden einander wesensfeindlicher, aber im Grunde antieuropäischer Mächte in Versailles –, erst dadurch wurde die Weltstellung und Weltgeltung Europas endgültig gebrochen. Darum wird nicht von der Wirtschaft und nicht von der Politik her, die ja größtenteils europäischer Führung entglitten, sondern nur von seinen wesenhaften Rechts- und Kulturgrundlagen aus Europa neu erbaut werden.

Das Wesenhafte Europas aber ist – trotz wundervoller Differenzierung durch Völker, Kulturen und Sprachen – seine organische Einheit. Diese Verbundenheit der europäischen Völker, Wirtschaften und Kulturen zu einer kontinentalen Einheit entspricht dem Wesen des abendländischen Menschen, der **in der Synthese von Individualismus und Universalismus** seine Erfüllung und Vollendung findet.

Versailles und die Nachkriegsjahre sind die Gipfelung des nationalen Individualismus, die Zeit einer mechanischen Zerfällung Europas. Seit Versailles erfolgte eine künstliche Herausstellung von Nationen, Kleinvölkern und Splittervölkern aus den natürlichen und gewachsenen Zusammenhängen, eine forcierte Auflösung Europas in Mittel- und Kleinstaaten, die man aus lebendigen volklichen und wirtschaftlichen Bindungen rücksichtslos herauschnitt.

Will Europa als Einheit und wollen die europäischen Völker und Staaten in einer ihren differenzierten Kulturen und ihren hohen Werten entsprechenden würdigen Lebensform bestehen, dann muß Europa aus der nationalistischen und individualistischen Zerfällung herausfinden zu einer synthetischen und organischen Gestaltung seiner Lebensnotwendigkeiten. An Stelle einer atomistischen Trümmerpolitik im Staaten- und Völkergefüge muß eine Politik der Erschließung, der Ergänzung und Zuordnung von Volk zu Volk, von Staat zu Staat einsetzen. Die Politik der Zangenverträge, der nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Abschließung und Einschließung muß ersetzt werden durch eine ergänzende Nachbarpolitik, durch eine Politik der **natürlichen** Bindung. Diese Völker- und Staatenbindung hat aber nichts mehr mit Machtpolitik im bisherigen imperialistischen Geiste zu tun, sondern ist schöpferische Rechtsgestaltung und Befriedungsarbeit im europäischen Lebensraum.

Nur von dieser grundsätzlichen Einstellung aus können das Minderheitenproblem und die Anschlußfrage in ihrer Bedeutung für den Aufbau und die Befriedung Europas richtig beurteilt und richtig gelöst werden. Die Behandlung dieser beiden Fragen von nur machtpolitischen Gesichtspunkten, im Geiste einer nationalistischen Zerfallungspolitik, im Sinne eines aufgepeitschten nationalistischen Individualismus führt auf Abwege und Irrwege, die für die Lösung des gesamteuropäischen Problems verhängnisvoll werden müssen.

Dabei ist die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht in diesen beiden Fragen gar nicht das Wesentliche und Richtige. Das Selbstbestimmungsrecht Wilson–Masarykscher Prägung ist der Ausdruck des mechanisch und individualistisch erfaßten Nationalismus, der bindingslos und traditionslos für alle und für jeden gilt. Dieses Selbstbestimmungsrecht entspringt der Theorie des nationalen Liberalismus und der nationalen Gleichheit, es hat dieselben ideellen Voraussetzungen wie die Lehre von der sozialen Gleichheit und führt in seiner konsequenten Verwirklichung zur nationalen Gleichmacherei, zur unterschiedslosen Kollektivierung nationaler Gruppen und Grüppchen. Diese atomistische Erfassung der Volkstumsprobleme in Europa widerspricht der Wesensstruktur des europäischen Völkergefüges, das nur in organischer Bindung und Ergänzung bestehen kann und sich trotz voller Wahrung völkischer Eigenart zu einer Einheit entwickeln muß.

Wilsons Selbstbestimmungsrecht entbehrt durchaus des für europäische Völker lebensnotwendigen synthetischen Prinzips. Man könnte heute eine ganze Reihe europäischer Kleinvölker anführen, die sich durch die mechanische Selbstbestimmung Wilsons keineswegs in ihrer nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung selbstbestimmt oder gar befreit fühlen. Manche von ihnen würden die früheren Bindungen wiedereingehen, da durch diese Verbindungen die Wirtschaft und die Kultur ihrer Völker ganz anders befruchtet und befähigt wurde, als durch die Fiktion eines Selbstbestimmungsrechtes, das in Europa mit seiner Durchwachsung und Verzahnung der Völker nicht verwirklicht werden kann.

Der synthetische Formungswille ist die treibende Kraft der deutschen Anschlußbewegung und der europäischen Minoritätenbewegung. Sind es doch vor allem die europäischen Minderheitsvölker und ist es doch das besiegte deutsche Volk, die an ihren eigenen lebendigen Volkskörpern die verstümmelnden Methoden der völklichen Abschnürung und Amputation, der nationalen Einkreisung und Aufsaugung, der wirtschaftlichen Drosselung und Zerreißung schmerzhaft genug erlitten. Es ist der mächtige und unaufhaltsame Lebenswille dieser Völker und Volksteile, der sie zwingt zur Gestaltung der ihnen entsprechenden Lebensformen für ihr Volkstum, ihre Wirtschaft und ihre Kultur. Es ist aber nicht ein beengtes, eigensüchtiges nationalistisches Prinzip gewalttätiger Lebenserhaltung, sondern das organische Prinzip universaler und synthetischer Lebensformung, das diese zurückgesetzten Völker bewegt. Dieser Gestaltungswille reicht über die einzelnen Völker und Volksteile hinaus und weitet sich zur verbindenden Form der werdenden europäischen Einheit.

Darum ist es auch unrichtig, den Anschluß als die Verwirklichung des deutschen Nationalstaatsgedankens zu werten und damit den Anschluß in eine Linie mit den durch die Friedensdiktate kreierte individualistischen Nationalstaaten zu stellen.

Das Ziel des Anschlusses ist nicht die Schaffung eines deutschen Nationalstaates westlicher Prägung, sondern die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft im deutschen Volksstaate. In dieser Verwirklichung liegt die Erfüllung des deutschen Staatsgedankens, der im deutschen Idealismus und Universalismus wurzelt.

Diese universalistische und idealistische Erfassung von Volkstum und Staat ist wertvollstes

Gedankengut und Lebensgut nicht nur des deutschen Volkes, sondern der nordisch-abendländischen Völker. Im deutschen Volke offenbart sich – trotz vielfacher und künstlich von außen hineingetragener Splitterung – immer dieser Gestaltungswille zu einem weiten und erschlossenen Gemeinschaftsleben. Im großen deutschen Kaisergedanken, der im heiligen römischen Reich deutscher Nation seine wundervolle Verwirklichung fand, gestaltet sich diese erste europäisch-deutsche Synthese! Und immer wieder tritt dieses Einigungsstreben bei den verschiedenen abendländischen Völkern, allerdings in verschiedener Form, in Erscheinung, und es ist kein Zufall, daß es die deutsche Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts ist, die zum Vorbild nationaler Einigungsbestrebungen bei allen anderen europäischen Völkern wird. Ebenso ist es aber auch kein Zufall, daß das deutsche Volk seinem Wesen gemäß, fremden und in ihren Zielen nicht immer eindeutigen Außenmächten gefügig nachfolgt, wenn die Verheißungen dieser Mächte irgendwie und wenn auch nur scheinbar dem universalistischen und idealistischen deutschen Denken entgegenkommen. Die Ideen der französischen Revolution und Napoleons Europapläne haben den Deutschen seinerzeit ebenso bestrickt wie [Wilsons 14 Punkte](#), Coudenhove–Briands Paneuropapläne, oder wie gegenwärtig die Gemeinschaftsbewegung des Faschismus den deutschen Menschen anzieht.

Der Wilson–Masaryksche Nationalstaatsgedanke entspricht nicht dem organischen deutschen Staatsdenken. Der Anschluß ist auch keine Schöpfung der Nachkriegszeit, – sondern die letzte Ausdrucksform des immanenten, gewachsenen und gewordenen Einigungswillens des deutschen Volkes. Es liegt ein Unrecht und ein Widersinn sondergleichen darin, daß dem deutschen Volke die Erfüllung seiner volklichen und geschichtlichen Sendung im europäischen Völkerraum von sieghaften, aber antieuropäischen Mächten verwehrt wird, während anderen gar nicht einigungswilligen und einigungsbedürftigen Völkern ihre nationale Kollektivierung geradezu aufgezwungen wird. Diese kollektivistische Zwangslösung der volklichen Probleme in Europa steht in krassem Gegensatz nicht nur zur Wesensstruktur der europäischen Völker, sondern auch zur Wirtschaftsstruktur des europäischen Kontinents.

Die Anschlußbewegung entspringt dem Willen des deutschen und österreichischen Volkes zur deutschen Volksgemeinschaft. Dieser Gemeinschaftswille ist gegründet in der gemeinsamen Kultur, im gemeinsamen Schicksal und in dem einheitlichen Volkstum der Deutschen. Heimat, Väterglaube und Volkstum sind die bindenden und tragenden Kräfte, die die Vereinigung des deutschen Volkes im zwischeneuropäischen Völkerraum fordern und formen. Notwendig steht diese Bewegung im Gegensatz zu denjenigen Mächten, die traditionslos, bindingslos und heimatlos Europa mechanisch zerteilen und desorganisieren.

Die Anschlußbewegung ist eine geistig-kulturelle Bewegung, die das Recht des deutschen Volkes auf die wesensgemäße Formung seiner Schicksals-, seiner Kultur- und Volksgemeinschaft verwirklichen will. Dadurch wird diese Bewegung zur Trägerin – nicht etwa des mechanischen Selbstbestimmungsrechtes –, sondern zur Trägerin des organischen Lebensrechtes eines Volkes auf sein wahres und ihm gemäßes Eigenleben in der ihm zugewachsenen volklichen Lebensform.

So vergeistigt und verwirklicht sich in der Anschlußbewegung der Wille zum volklichen Recht schlechthin. Dieser Wille zum volklichen Recht ist nicht Politik, sondern ist vielmehr, ist in seiner Tatwerdung Verwirklichung ewigen Rechtes, schöpferische Rechtsgestaltung und dadurch Aufbau, Ordnung, Befriedung.

Es hieße die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wollte man den tiefinnerlichen geistigen, kulturellen und rechtlichen Zusammenhang zwischen Minderheitenfrage und Anschlußproblem übersehen. Aber es hieße noch vielmehr die zukunfts-gestaltende Bedeutung dieser realen geistigen

Mächte verkennen, würde man – wie es zum Schaden aller europäischen Völker noch immer geschieht – den Zusammenhang dieser Kultur- und Rechtsfragen nur politisch bewerten.

Der Kern der Minderheitenfrage und des Minderheitenschutzes ist die Forderung nach der nationalkulturellen Entwicklungsfreiheit. Diese kann nur gesichert werden durch die Anerkennung des Rechtes auf volkliches und kulturelles Eigenleben der Minderheit. Das nationalkulturelle Eigenleben und Gemeinschaftsleben der Minderheiten ist in den demokratischen Nationalstaaten nur sehr mangelhaft geschützt.

Die politischen Führer der Nationalstaaten haben bisher den großen vermittelnden und verbindenden Wert andersnationaler, in ihrem nationalkulturellen Gemeinschaftsleben gesicherter Volksgruppen für ihr eigenes Volkstum und ihren eigenen Staat noch nicht erkannt. Sie glauben vielfach, durch eine Aufsaugung dieser Volksgruppen ihren eigenen nationalen Interessen am besten zu dienen. Sie sehen noch nicht, daß diese nationale Gleichmacherei in ihrem Wesen und ihren Methoden in nichts verschieden ist von der sozialen Gleichmacherei und daß die Entnationalisierung, das heißt die Zerstörung volklichen und kulturellen Besitztums, die Vernichtung nationalen Gemeinschaftslebens in Wirklichkeit nichts anderes ist als nationaler Bolschewismus. Sie sehen auch nicht, daß sie durch diese Zerstörung nationaler Kulturgemeinschaften und Lebensgemeinschaften die Existenzgrundlagen Europas unterwühlen, denn sie öffnen dadurch allen gemeinschaftsfeindlichen Mächten Tür und Tor. Das europäische Völkergefüge kann auf die Dauer nur durch Bindung und Ergänzung, keinesfalls aber durch Zerfällung und Auflösung bestehen.

Hingegen erkennen die verantwortungsbewußten Führer der europäischen Minderheitsvölker, daß ihre Aufgabe nationale Erschließung und Vermittlung ist. Dieser Aufgabe können sie nur gerecht werden, indem sie ihr volkliches Leben und ihre nationale Kultur erhalten, – nicht indem sie im Mehrheitsvolk aufgehen und sich gleichmachender Assimilierung preisgeben. Nationale Assimilation ist Zerstörung des Gemeinschaftslebens einer Minderheit, ist Mißachtung und Verletzung des Rechtes auf Volksgemeinschaft.

Befriedete Minderheiten sind die natürlichen Bildner zu nationaler Annäherung und völkischer Verständigung. Sie sind die Brückenbauer von Volk zu Volk und dadurch rückwirkend von Staat zu Staat. Darum ist es klar, daß befriedigte auslandsdeutsche Volksgruppen die Werber sind, berufen, die Sympathien ihres Muttervolkes für das Wirtsvolk zu wecken, bei dem sie gastlich geachtet in ihrer nationalen und kulturellen Eigenart ungefährdet leben.

Es ist eine sehr kurzsichtige Politik nationalstaatlicher Führer, durch eine **geringachtende und harte Behandlung ihrer Minderheiten** die besten und beredten Anwälte bei ihren Stammvölkern zu Verfolgten, Märtyrern und Anklägern zu machen.

Kein Volk, dem wie dem deutschen, Volksgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft und Kulturgemeinschaft unveräußerliche Werte bedeuten, kann und darf seine in der Fremde lebenden Volksteile vergessen. Solches Vergessen wäre Selbstverstümmelung eines Volkes. Die Minderheiten eines Stammvolkes sind ein unschätzbare Wert, sie sind die feinen Nervenendigungen, die Gefühlsorgane, die dem Muttervolk Abneigung, Gefahr und Schmerz, aber ebenso Wohlwollen, Zuneigung, Freundschaft rascher, sicherer und wahrer vermitteln als offizielle diplomatische Vertretungen. Minderheitsvölker sind das Bindeglied nicht nur für das gleichnationale Stammvolk, sondern auch für das andersnationale Wirtsvolk. Sie sind der Lebensstrang, den zu durchschneiden oder abzutöten Verstümmelung einer Volksgemeinschaft bedeutet, eine Wunde setzt, die nicht nur das Muttervolk dauernd schmerzt, sondern auch im Wirtsvolk gefährliche Wundkeime zurückläßt.

Der Zusammenhang zwischen Minderheitenfrage und Anschlußproblem ist ein geistig-kultureller, ein sittlicher und rechtlicher. Es sind die **gleichen** bewegenden Kräfte, die das deutsche Volk und die verschiedenationalen Minderheitsvölker zu der Forderung nach dem gemäßen volklichen Eigenleben in der entsprechenden volklichen Lebensform bestimmen.

Die Gemeinschaftsform, in der die national-kulturelle Entwicklungsfreiheit der einzelnen Minderheitengruppen am besten gewährleistet werden kann, ist nach Ansicht berufener Minderheitenführer die national-kulturelle Selbstverwaltung, bei der alle politischen und nationalen Beeinflussungen von seiten der Mehrheitsvölker ausgeschaltet werden. Die Kulturbetreuung einer Minderheit durch das Staatsvolk führt notwendigerweise zur nationalen Bevormundung und schließlich zur Entnationalisierung. Das Wesen des Minderheitenschutzes ist die Sicherung der nationalen Kultur, der Sprache und der Schule einer Minderheit. Es ist gar nicht möglich, daß gewaltsam aufstrebende, national aggressive Kleinvölker und Mittelvölker diesen Minderheitenschutz für die ihnen einverlebten nationalen Gruppen garantieren könnten. Die Geschichte und die Handhabung der Minderheitenschutzverträge beweist dies zur Genüge.

Nur durch die Verwaltung der Volkstumsgüter durch die Minderheit selbst kann die Gefahr dieser falschen entnationalisierenden Minderheitenbehandlung gebannt werden. Durch die Übertragung der vollen Verantwortung für das nationale Eigenleben einer Minderheitengruppe auf die Führer dieser Gruppe wird die Verantwortungsfreude und Verantwortungspflicht der Minderheit geweckt; eine unverantwortliche, negative Führung einer Minderheitengruppe kann nur auf diesem Wege der national-kulturellen Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zu positiver Leistung gewandelt werden. Eine Minderheit, die ihre volklichen und kulturellen Lebenserfordernisse selbst betreut und pflegt, bildet einen in sich geschlossenen Gemeinschaftsorganismus, der sich erst so selbstgesichert der Kultur und dem Volkstum des Mehrheitsvolkes, ohne Angst, aufgesaugt und vernichtet zu werden, erschließen kann. Die national-kulturelle Selbstverwaltung einer Minderheit bedeutet darum nicht Abschließung, sondern Erschließung; sie ermöglicht Entspannung und Beruhigung zwischen Mehrheitsvolk und Minderheitsvolk und bedingt durch das notwendig vorausgesetzte gegenseitige Vertrauen den nationalen Wertaustausch zwischen verschiedenen Völkern. Durch nationale Assimilation gefährdete Volksgruppen sind in ihrem Gemeinschaftsleben geschädigt und dadurch unfähig zu einem aufbauenden Wertaustausch von Volk zu Volk.

Marksteine auf dem Wege zur Verwirklichung dieses organischen Selbstschutzes der Minderheiten sind die vor einigen Jahren geschaffene deutsche Kulturautonomie in **Estland** und die Schulautonomie in **Lettland**, ferner die Ausarbeitung eines Kulturautonomiegesetzes für die **Kärntner Slowenen** im Jahre 1927 und die preußische Minderheitenschulverordnung des Jahres 1928. Im Gegensatz zu diesen positiven Aufbauarbeiten stehen die Verschleppungsversuche derjenigen Minderheitengruppen, die die national-kulturelle Selbstverwaltung ihrer Volksgruppen ablehnen. Auch hier tritt das mechanische und atomistische Prinzip in der Behandlung der Minderheitenfrage durch die Siegermächte auf dem Umwege über die slawischen Minderheiten in Österreich und Deutschland in Erscheinung. Unverkennbar sind hier die Zusammenhänge, die sich in ähnlichen destruktiven Anschauungen und Zielsetzungen zur Lösung der Minderheitenfrage äußern. Wie sich die Völkerbundesdelegierten **Mello Franco** und **Politis** ganz unverhüllt gegen das Recht auf volkliches Eigenleben der Minderheitsvölker wenden und als das gegebene Mittel zur Lösung der Minderheitenfrage die nationale Assimilierung anempfehlen, so kehren sich auch die Führer der den Siegermächten nahestehenden slawischen Minderheiten in Österreich und Deutschland gegen die national-kulturelle Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Minderheiten. Sie fordern national-kulturelle Mitbetreuung durch das Mehrheitsvolk und decken sich hierin mit den Anschauungen von **Benesch**, **Zaleski** und anderen Politikern der Nationalstaaten.

Es wird von dieser Seite nicht verstanden, daß eine Annäherung zwischen zwei Völkern nicht möglich ist durch nationale Assimilation, sondern nur durch **freiwilligen** Wertaustausch zwischen ungebrochenen, lebensgesicherten Volksorganismen. Volksgruppen, die unverletzte Kulturgemeinschaften im Wirtsvolk bilden, sind wertvolle Keimzellen der kulturellen und nationalen Verständigung, sie sind die Enzyme, die den Prozeß der Synthese unter den europäischen Völkern fördern.

Ebenso ist aber die Schaffung der deutschen Volksgemeinschaft im deutschen Volksstaat die natürliche und notwendige Ersttat jeder weiteren Zusammenfassung und Sammlung der europäischen Nationen. Alle Vereinigungsbestrebungen, die den Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands umgehen, strafen sich selbst Lügen und müssen sich *ad absurdum* führen, weil sie gegen die volklich, rechtlich und kulturell zutiefst begründete Vereinigung im europäischen Völkergefüge verstoßen. Durch den Anschluß Österreichs an Deutschland wird erst die mächtige Welle des Zusammenschlusses, die Kraftwooge der Vereinheitlichung in Europa, ausgelöst werden.

Darum ist es klar, daß alle Minderheitsvölker, die in einer synthetischen und organischen Lösung der Minderheitenfrage die alleinige Gewähr für die Erhaltung ihrer Volkstümer sehen, daß diese den deutsch-österreichischen Zusammenschluß als den Anbeginn der Einigung, des Aufbaues und der Völkerbefriedung in Europa werten. Andererseits sind die Minderheitsvölker die berufenen Vorposten und Verbindungsposten ihrer Stammvölker, die Wegbahner der Verständigung zwischen ihrem Muttervolk und ihrem Wirtsvolk. Dieser geistig-kulturelle Zusammenhang, der getragen wird von dem **großen Gedanken der Volksgemeinschaft**, bedeutet für jedes Stammvolk und seine abgesprengten Volksteile einen unersetzbaren Lebenswert. Dieser durch lebendige Wechselwirkung bestehende Zusammenhang zwischen Muttervölkern und Minderheitsvölkern zeigt den naturgemäßen Weg zum Aufbau der europäischen Völkergemeinschaft durch den Aufbau der einzelnen Volksgemeinschaften. Man kann unmöglich eine europäische Völker- und Staatengemeinschaft wollen und die einzelnen Volksgemeinschaften nicht wollen. Man kann nicht Paneuropa schaffen wollen und den Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands verbieten.

Die Lebensberuhigung der Minderheiten und die durch den Zusammenschluß gewährleistete Lebenssicherheit des deutschen Volkes sind an sich schöpferische Friedensarbeit. Diese heute von kurzsichtigen Machthabern hintertriebene Friedensschöpfung und Rechtsgestaltung wäre der allein wirksame Beginn zur allgemeinen Entspannung und Beruhigung in Europa.

Angesichts der Erstarkung der anderen Kontinente und kontinentalen Völkergemeinschaften ist die **Solidarität der europäischen Völker** ein Gebot der Selbsterhaltung. Die europäische Völkergemeinschaft kann ohne vorherige Lösung der Minderheitenfrage, ohne Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft niemals errichtet werden. Europa hat seit 1918 seine Weltstellung und Selbstführung verloren, es ist unter den wirtschaftlichen und machtpolitischen Einfluß außereuropäischer Mächte gekommen. Es ist einleuchtend, daß die Weltmächte, die an der beherrschten Stellung Europas interessiert sind, nichts tun werden, was die Einheit der europäischen Völker und Staaten fördern könnte. Die friedlosen Minderheitsvölker, das rechtlos getrennte und deshalb unbefriedigte deutsche Volk sind heute **ohne Selbstverschulden** eine wesentliche Ursache der fehlenden Einheit, der bestehenden Schwäche Europas. Der Blick der europäischen Führer ist getrübt, die aus machtpolitischen Prestige Gründen die Befriedung der Minderheiten und die Vereinigung des deutschen Volkes fürchten und verhindern, denn sie sehen über ihren beengten und eigensüchtigen machtpolitischen Interessen nicht das Lebensinteresse Gesamteuropas. Die Beruhigung der europäischen Minderheitsvölker, die Sicherung der deutschen Volksgemeinschaft im ruhelosen zwischeneuropäischen Völkerraum dient im höchsten Maße dem Lebensinteresse Gesamteuropas. Wenn heute von den Gegnern des Anschlusses und den Gegnern der Minderheiten

diesen immer wieder machtpolitische Ziele unterschoben werden, so ist dies der selbsttrügerische Spiegelgedanke derjenigen, die durch ihre eigensüchtige nationalistische Machtpolitik Europa zertrümmern und vor aller Welt schwächen.

Aus der Erkenntnis dieser Tatsachen und Zusammenhänge erwächst den Minderheitsvölkern und dem deutschen Volke die Pflicht, sich ihrer großen senderischen Aufgaben für die Befriedung und Einigung Europas bewußt zu sein. Die Vereinigung des deutschen Volkes, die Lebenssicherung der Minderheitsvölker ist die Verlebendigung des Volksgemeinschaftsgedankens, des Rechtsgedankens und des Friedensgedankens in Europa. Durch die Verwirklichung dieser Zielsetzungen würden alle Völker und Volksgruppen an Lebenssicherheit und Lebensruhe gewinnen, auch diejenigen Völker, die sich in eingebildeter und krankhafter Angst vor dem deutschen Volke und den Minderheitsvölkern noch immer fürchten.

In dem Bewußtsein ihrer Aufgabe und Verantwortung müssen Deutschland und Österreich **vorbildlich** in der Behandlung ihrer eigenen Minderheiten vorangehen, wenngleich ihnen selbst eine gerechte Befriedung der Minderheitenforderungen – wie es die Geschichte des Kärntner Autonomiegesetzes und die Regelung der Minderheitenschulfrage in Preußen zeigten – von den slawischen Minderheitenführern erschwert werden. Noch stehen die slawischen Minderheitenführer in Österreich und Deutschland in der Front der Anschlußgegner, obwohl die Verwirklichung des Anschlusses, als die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft, notwendigerweise die nationalen Gemeinschaftsrechte der slawischen Minderheiten nur fördern kann. Schon heute besteht für die Kärntner Slowenen in Österreich die Möglichkeit, von der national-kulturellen Selbstverwaltung für ihre Minderheit Gebrauch zu machen. Es ist wohl möglich, daß bei beruhigter Auffassung der slowenischen Minderheitenführer und bei einer weniger parteipolitischen Einstellung der deutschen Führer in Kärnten zu diesen Volkstumsfragen die noch strittigen Punkte des Autonomiegesetzes werden bereinigt werden können. Die Befürchtung der Minderheiten in Österreich und Deutschland, daß durch die Verwirklichung des Anschlusses die Lebensrechte dieser Minderheiten verkürzt werden könnten, ist nicht begründet. Weitschauende deutsche und österreichische Führer werden schon jetzt alles daran setzen, eine vorbildliche Regelung der Minderheitenfrage in Österreich und Deutschland herbeizuführen.

Durch eine beispielgebende Lösung der Minderheitenfrage dient Österreich–Deutschland am wirksamsten dem Volksgemeinschaftsgedanken. Eine solche Lösung der Minderheitenfrage ist aber nur möglich durch Hintanstellung veralteter nationaler Prestigefragen, durch Ausschaltung lokalpatriotischer und parteipolitischer Überspitzungen. Das durch den Zusammenschluß in seiner Volksgemeinschaft gesicherte deutsche Volk wird um so leichter eine großzügige Bereinigung der Minderheitenfrage durchführen können, weil es eine nationale Bevormundung und Schwächung von außenstehenden Mächten nicht mehr zu befürchten haben wird.

Trotz vieler Anfeindungen und Erschwerungen bemühen sich schon jetzt Österreicher und Reichsdeutsche um eine gründliche und vollkommen befriedigende Lösung der Minderheitenfrage für die im deutschen Volksgebiet lebenden andersnationalen Gruppen. Der Kärntner Autonomiegesetzentwurf und die preußische Minderheitenschulverordnung sind grundlegend für den weiteren Ausbau des Minderheitenrechtes und Minderheitenschutzes. In diesen beiden Lösungsversuchen ist die Forderung nach der national-kulturellen Entwicklungsfreiheit und der Gedanke der Volksgemeinschaft bereits berücksichtigt. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß die verschiedennationalen, außer Deutschland und Österreich lebenden Minderheiten von der Regelung der Nationalitätenfragen in Deutschland und Österreich eine beispielgebende Wirkung erwarten.

Die europäischen Minderheitsvölker können naturgemäß nur auf jene Mächte bauen, die mit ihren Anschauungen und ihren Arbeiten dem Volksgemeinschaftsgedanken, dem Gedanken der national-kulturellen Entwicklungsfreiheit und damit dem Rechts- und Friedensgedanken in Europa dienen. Darum ist es auch innerlich begründet, daß der deutsche und der österreichische Delegierte auf den Völkerbundversammlungen die naturgegebenen Anwälte der Minderheiten sind und daß andererseits die Führer der internationalen Minoritätenbewegung – auch die Führer der nichtdeutschen Gruppen – auf die deutsche und österreichische Anwaltschaft beim Völkerbund vor allem vertrauen können.

In der internationalen Minoritätenbewegung, die in den Genfer Nationalitätenkongressen ihren Ausdruck findet, wird die Notwendigkeit einer organischen und synthetischen Lösung der Minoritätenfrage von den meisten Minderheitenführern anerkannt. Der Gedanke der Volks- und Kulturgemeinschaft, die Forderung nach national-kultureller Entwicklungsfreiheit und national-kultureller Selbstverwaltung, der Gedanke der schicksalhaften Verbundenheit, der Solidarität aller europäischen Minderheitsvölker, wurde in grundlegenden Entschlüssen auf den Nationalitätenkongressen in Genf von den Vertretern von 35 Millionen Minderheitsvölkern festgelegt. Es ist unleugbar, daß diese Delegiertenversammlungen aller europäischen Minderheitsvölker der geistige und sittliche Sammelpunkt der lebensgefährdeten Volksgruppen Europas sind, von dem der Gemeinschaftsgedanke, der Rechts- und Friedensgedanke eindringlich in die Welt hinausgerufen wird.

Der Gedanke der Volksgemeinschaft ist der zeugende Gedanke, der die europäische Völkergemeinschaft in diesem Jahrhundert begründen wird. Die Machthaber, die heute das Eigenleben der Minoritäten bekämpfen und die Schaffung der deutschen Volksgemeinschaft im deutschen Volksstaat verhindern wollen, versündigen sich nicht nur am deutschen Volke und an den Minderheitsvölkern, sondern sie sündigen gegen den Geist des erwachenden, sich einigenden Europa!

Es geht hier nicht um den Kampf der Vormachtstellung in Europa, sondern um den Lebenserhalt Europas und aller seiner Völker, um die Aufrichtung der verlorenen europäischen Weltgeltung. In diesem Ringen um die Erhaltung Europas steht notwendigerweise die organische Volksgemeinschaft gegen die unterschiedslose nationale Kollektivierung, gegen den nationalen Bolschewismus! Es kämpft der organische Volksstaat gegen den mechanischen Nationalstaat!

Diese Tatsachen nicht erkennen wollen, wäre Selbsttäuschung und hieße das Wesen und den Wert der Anschlußfrage und des Minderheitenproblems für den Aufbau Europas verhängnisvoll mißdeuten.

Die Wechselwirkung und der Zusammenhang zwischen Minderheitenproblem und Anschlußfrage sind gegeben und tiefinnerlich begründet. Es ist das gleiche Schicksal, die gleiche Rechtlosigkeit und die gleiche nationale Entmündigung, die eine geistige Front der Rechtwilligen und wahrhaft Friedwilligen in Europa geschaffen. Es ist die Front all derjenigen, die das natürliche Recht jedes Volkes auf Eigenleben in der zugewachsenen volklichen Lebensform fordern und erkämpfen. Die Minderheitsvölker mit ihrer Forderung nach der national-kulturellen Entwicklungsfreiheit und das deutsche Volk mit der Forderung nach Volksgemeinschaft im Volksstaat sind heute die Führer zu befriedender und befreiender Rechtsgestaltung im europäischen Völkerraum!



XIV. Wiens Bedeutung im großdeutschen Raum

Ministerialdirektor a. D. Dr. h. c. Adolf Goetz (Stuttgart)

Als junger Elsässer in Wien • Wien ein geopolitisches Kräftezentrum ersten Ranges • Wien als Sitz der deutschen Kaiser • Wien als Hauptstadt der Völkermonarchie • Wiens industrielle und wirtschaftliche Entwicklung • Wien als kultureller Mittelpunkt • Musik • Literatur • Malerei • Architektur • Wiens Stellung im großdeutschen Raum • Wien kann aus eigener Kraft seine großen Aufgaben nicht erfüllen • Kulturelle Bedeutung Wiens in Großdeutschland • Berlin–Wien.

"Wien" – wenn ich von Wiens Bedeutung schreiben soll, so steigt in mir die Zeit meiner Jugend auf, die Zeit, als ich dort im Realgymnasium in der Leopoldstadt und dann die letzten vier Jahre bis zur Matura im Akademischen Gymnasium meine Gymnasialzeit verbrachte, in der Leopoldstadt bei dem Mitbegründer des Deutschen Schulvereines, Viktor Ritter v. Kraus, Geographie und Geschichte betrieb, und im Akademischen Gymnasium bei Blume in Deutsch und Geschichte, ich der **Elsässer**, die Grundlagen deutscher Gesinnung begeistert in mich aufzog, denen ich bis zum heutigen Tag unerschütterlich treu geblieben bin.

"Wien" – die einzig schöne Stadt, die mich zeit meines Lebens in ihrem Banne gehalten hat, wunderbar gelegen an der blauen Donau, die im Norden sie in breitem Strome abschließt. Im Westen und im Süden in weitem Bogen umfaßt von den nordöstlichen Ausläufern der Alpen, dem Wiener Wald mit dem Kahlengebirge, das in seinen vorgeschobenen Gipfeln, dem Kahlen- und dem Leopoldsberge, bis an die Donau vorstößt, einem großartigen umfangreichen Gebiet von grünenden Wäldern, die der Großstadt eine unversiegbare Quelle von Naturgenüssen darbieten, durchquert von Tälern und Wässern und besät mit einer Fülle von lieblich gelegenen Städtchen, Dörfern und Villenorten. Am Fuße des Kahlenberges und an seinen Hängen ein breiter Gürtel von Reben, die trefflichen Wein hervorbringen, dazwischen die Weinorte in mannigfacher Zahl, worunter das vielbesungene Grinzing.

Im Osten und nördlich der Donau dehnt sich die Stadt in die weitausladende Ebene des Wiener Beckens über den Prater und die Lobau hinaus und in das breite Marchfeld hinein.

Diese landschaftlich so entzückende Lage macht aber Wien, wie Paul Rohrbach mit Recht sagt, darüber hinaus zu einem "geopolitischen Kräftezentrum ersten Ranges". Diese Lage am Durchbruch der Donau zwischen den Alpen und den Karpathen und flankiert durch den Bisamberg als Ausläufer des mährischen Gebirges, bildet "den Schlüsselpunkt für den Verkehr zwischen dem gesamten nördlichen und westlichen Mitteleuropa auf der einen Seite und allen Ländern an der unteren Donau am Balkan und am Schwarzen Meer auf der anderen. Bei Wien treffen sich der obere und der untere Teil des Donauwasserweges, die Straße, die aus Schlesien und Polen die March entlang kommt, die natürlichen Verkehrslinien von Böhmen her und schließlich die Semmeringstraße vom Adriatischen Meer."

Zugleich bildet Wien die Grenzscheide des deutschen, ungarischen und slawischen Sprachgebietes.

Dieser wichtige geopolitische Punkt, an dem sich in der vorrömischen Zeit bereits eine keltische Niederlassung befand, war dem Scharfblick der Römer nicht entgangen und aus der keltischen Niederlassung schufen sie das zuerst Vindomina, dann Vindobona genannte Wien als befestigten Ort zur Beherrschung der Donau.

Karl der Große schob seine Ostmark bis an den Ostrand der Alpen und bis nach Wien vor. Sie ging an die Ungarn verloren. Im 10. Jahrhundert entstand dann unter den Ottonen eine neue Ostmark und

Wien wurde in rascher Entwicklung Mitte des 11. Jahrhunderts die Residenz der Babenberger. Nach deren Aussterben kam es nach den entscheidenden Kämpfen zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen 1276 in den Besitz der Habsburger. Seit Ferdinand I. war Wien das ständige Hoflager der deutschen Kaiser.

Während in der nachkarolingischen Zeit der Schwerpunkt des Reiches im Westen am Rhein, dann unter den Hohenstaufen, zuerst im Südwesten – die Kaiserkrone und die Reichsinsignien wurden unter Friedrich Barbarossa in der Pfalz zu Hagenau im Elsaß aufbewahrt –, dann im Süden in Italien lag, lag derselbe von nun an im Osten in Wien. Das Gesicht der deutschen Entwicklung war nach Osten gewandt. Im Nordosten wurden die preußischen und die baltischen Lande kolonisiert, im Südosten vollzog sich einerseits die Abwehr der Türken, deren Eroberungswille vor Wien 1529 unter Nikolaus von Salm und **1683 unter Rüdiger von Starhemberg**, dem Herzog von Lothringen mit der Reichsarmee und Johann Sobiesky, dem Polenkönig, gebrochen wurde, andererseits der Ausbau der Hausmacht der Habsburger, die neben ihren damaligen Besitzungen im Elsaß und im heutigen Baden alle die Lande an sich zogen, aus denen sich zusammen mit den deutschen Ländern nach und nach das Gebiet zusammenschloß, das später die Österreichisch-Ungarische Monarchie bildete.

Wie die Züge der Hohenstaufen nach Italien und ihre dortigen Erwerbungen, so wird auch diese Einbeziehung fremdsprachiger Völker zu deutschem Land vielfach und stark als schädliche Politik gebrandmarkt. Ich will dazu in diesem Rahmen keine Stellung nehmen, aber doch hervorheben, daß einerseits deutsche Sprache und Kultur durch den Zuzug von deutschen Einwanderern in Ungarn, in Siebenbürgen, in Slawonien, in Dalmatien, Krain und Istrien festen Fuß gefaßt haben und diese deutschen Volksinseln im heutigen Rumänien, Südslawien und Ungarn einen Aktivposten für unser gesamtdeutsches Volkstum bedeuten und daß andererseits die starke Verbreitung der deutschen Sprache im gesamten Südosten Europas für unsere Handelsbeziehungen von größtem Wert ist.

Auch Wien hat bewiesen, daß es imstande war, den überwiegenden Teil des ihm aus Böhmen, Ungarn, Galizien, Kroatien und Slowenien zugewachsenen Menschenmaterials nicht nur der Sprache nach, sondern auch allgemein dem Deutschtum zu assimilieren. Von den 1856 gezählten 469.223 Einwohnern waren 207.817 in Wien geboren (44,31%), im übrigen Österreich 235.111 (50,2%), im Ausland 26.293 (5,5%). Die Zahl der Einwohner Wiens betrug 1820: 256.225, 1923: 1.865.780. Kurz vor dem Weltkrieg betrug dieselbe über 2 Millionen, nach demselben sind etwa 200.000 teils abgewandert, teils als kriegsgefallen zu bezeichnen. Nach der sprachlichen Zugehörigkeit wurden 1923 gezählt: 81.344 Tschechen und Slowaken (4,4%), andere fremdsprachige (2,1%), der Rest, die ganz große Mehrzahl, waren Deutsche.

So war Wien, nachdem die im Jahre 1848 von den Süddeutschen angestrebte großdeutsche Lösung der deutschen Frage gescheitert, Österreich 1867 aus dem Deutschen Reiche ausgeschieden und 1871 die kleindeutsche Lösung unter preußischer Führung zum Erfolge gebracht war, die Hauptstadt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und damit, um mit Rohrbach zu reden, zum "Zentrum des Großstaates zwischen dem Elbedurchbruch bei Tetschen und dem Donaudurchbruch bei Orsowa" geworden.

In dieser Lage hatte es sich nicht nur zu einer modernen Großstadt Europas, nicht nur zur Zentrale der Wirtschaft Österreich-Ungarns, sondern insbesondere zum Zentralpunkt von Handel und Industrie des Südostens Europas entwickelt, dessen Einfluß bis Galatz, bis Konstantinopel und über das Gesamtgebiet der Adria hinaus beherrschend war; in ihm verkörperte sich die stärkste Finanzkraft dieses Südostens Mitteleuropas.

Die gewaltige industrielle und wirtschaftliche Entwicklung Europas seit 100 Jahren hatte sich auch in Wien und seiner Umgebung stark ausgewirkt. Es waren zur Befriedigung der Bedürfnisse der ganzen Monarchie zahlreiche Industriebetriebe entstanden. Ich nenne nur Bierbrauereien, Erzeugnisstätten für Lebens- und Genußmittel, Fabriken von Maschinen und Metallwaren, Lokomotiv- und Waggonfabriken, Kabel- und Automobilfabriken, Bauunternehmungen, chemische Fabriken, Druckereien, Möbel- und Klavierfabriken, Bekleidungs- und Lederwarenstätten, Gas- und Elektrizitätswerke sowie alles, was unter der Bezeichnung "Wiener Geschmacksindustrie" begründeten Weltruf genießt.

Die finanzielle Kraft Wiens zeigte sich in seiner wachsenden Bedeutung als Handels-, Banken- und Börsenplatz. Nach dem gesamten Südosten hatten sich im Verlauf der Jahrhunderte starke Handelsbeziehungen geknüpft, die sich im Zeitalter der Industrie wesentlich erweiterten und vertieften. Der Wiener Kaufmann beherrschte den Südosten Europas.

Daneben entwickelten sich die großen Bank- und Kreditanstalten von Weltbedeutung: die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, die Bodenkreditanstalt, und neben diesen Großbanken die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, die zentraleuropäische Länderbank, die Merkurbank, die erste österreichische und Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, das Dorotheum und die Österreichische Postsparkasse sowie das österreichische Noteninstitut, die Österreichische Nationalbank.

Die geopolitische Lage Wiens bedingt auch seine Bedeutung auf dem Gebiete des Verkehrs. Hier treffen sich die großen Bahnlinien: Von Osten nach Westen, von Süden nach Norden, die große Wasserstraße der Donau von Westen nach Osten und Südosten; riesige Getreidespeicher zeugen von dem bedeutenden Donauverkehr.

Die zentrale Lage Wiens und seine Schönheit zog nicht nur die Bewohner der Monarchie immer wieder von neuem an, sondern war auch der Grund eines starken Fremdenverkehrs von außen, der das wirtschaftliche Leben der Stadt befruchtete und geistige und künstlerische Leistungen zu weiteren Taten anspornte. Wer die schönen österreichischen Alpenländer, die grüne Steiermark, das südlich milde Kärnten, Tirol, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich besuchte, versäumte kaum jemals, der Reichshauptstadt seinen Besuch abzustatten.

Für die Länder der Monarchie bedeutete Wien den großen Konsumenten ihrer landwirtschaftlichen Produkte. Was die Riesenstadt an Fleisch, Käse, Butter, Eiern, Milch, Getreide, Obst und Wein verbrauchte, war sehr beachtlich. Beide Teile kamen auf ihre Kosten, die Länder durch die starke Anforderung, die Stadt durch die vorzügliche Qualität des Gelieferten, das die emsige Arbeit des Landvolkes und der vortreffliche Boden hervorzubringen vermochte.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft hatte sich Wien einen hohen und stolzen Rang in Europa erworben, sondern auch auf dem Gebiet der Kultur. Wenn man von deutscher Kultur spricht, hat die deutschösterreichische Kultur eine ganz besonders eigene Note, der Wien insbesondere seinen Stempel aufgedrückt hat. Die Wissenschaften und die Kunst, von letzterer insbesondere die Musik, die Literatur, die bildenden Künste, Malerei, Plastik, Architektur, und das Kunstgewerbe wurden in Wien von jeher gepflegt und haben Leistungen von universaler Bedeutung hervorgebracht. Die Universität – 1365 von Rudolf IV. gestiftet –, die 1815 eröffnete Technische Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur, die Akademie der bildenden Künste, eine Reihe von höheren Lehranstalten (Mittelschulen) und Fachschulen, eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten, Bibliotheken, Sammlungen und Galerien, unter denen das kunsthistorische und naturhistorische Museum besonders hervorragen, die vielen und guten Theater, unter denen das

Operntheater und das Burgtheater Institute allerersten Ranges sind, sind die bedeutsamen Stätten gewaltiger Leistungen von Wissenschaft und Kunst. Es ist nicht möglich, hier alle die Männer und Frauen zu nennen, die auf dem Gebiet der Wissenschaft und der darstellenden Kunst Großes geleistet haben.

Daß auf dem Gebiete der Musik in Wien das Bedeutendste geleistet wurde, was die letzten eineinhalb Jahrhunderte hervorgebracht haben, scheint mir zweifellos zu sein, und zwar sowohl bezüglich der Produktion, wie auch bezüglich der Reproduktion. Ich brauche bloß die Namen Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Brahms, Bruckner, Hugo Wolf und Johann Strauß zu nennen und auf das Philharmonische Orchester, das Operntheater, das Theater an der Wien hinzuweisen und auf alles andere, was da spielt und geigt und singt. Wien ist die Weltstadt der Musik.

Was die Literatur anbelangt, nenne ich Anastasius Grün und Grillparzer, Anzenberger und Wildgans und gedenke der ausgezeichneten und formgewandten Feuilletons und Essays, die die Tagespresse bevölkern. In der Malerei sehen wir als hervorragende Vertreter Rahl, Feuerbach, Eisenmenger, Canon und den genialen Makart, in der Skulptur Schwanthaler, Donner, Zanner, Fernkorn, Tilgner, Zumbusch, Kundmann. Die Architektur zeigt uns herrliche Werke der Gotik und des insbesondere in Österreich und in Wien zu "Berausenden Wundern ausgestalteten Barocks" vor allem das Wahrzeichen Wiens, den Stephansdom mit seinem hochragenden Turme (139 m), erbaut von Wenzel von Korneuburg, Hans von Prachatitz und Anton Pilgram, restauriert von dem Schwaben Friedrich von Schmidt, die Augustiner-, St.-Michael-, Kapuziner-, Karls- und Votivkirche und viele andere Kirchen hohen architektonischen Wertes. Ferner eine große Reihe hervorragender Bauten, vor allem die Hofburg, ein Gebäudekomplex aus den verschiedensten Zeiten vom 16. Jahrhundert bis zur Vollendung des von Semper und Hasenauer entworfenen abschließenden Neubaus 1897, als deren hervorragendster Baumeister Fischer von Erlach zu nennen ist, das Belvedere-Schloß von Hildebrand (Rokoko) und eine ganze Reihe monumentaler Paläste in der Innenstadt von Fischer von Erlach, Martinelli, Hildebrandt, van der Nüll, Siccardsburg, Ferstel, Hansen, Förster und anderen in Barock, Rokoko und modernem Stil erbaut.

Das Schleifen der Umwallung der Inneren Stadt hatte Platz für die monumentale Ringstraße geschaffen, die in stattlicher Breite die Altstadt umschließt und Raum für eine Fülle von hervorragenden Bauten bot. Der Gelegenheit, zu bauen, bescherte ein glückliches Geschick zugleich eine große Zahl hervorragender Baumeister, was nicht jeder Stadt in ihrer Entwicklung in dem Maße beschieden war, wie es Wien zuteil wurde.

So entstand zwischen 1872 und 1897 dieser großartige Komplex an Monumentalbauten um den Burg- und Franzensring, wie ihn in dieser Fülle, Schönheit und Vollendung keine andere Stadt besitzt, eingebettet in das Grün des Hof- und des Volksgartens und des Rathausparkes: rechts von der Oper (van der Nüll und Siccardsburg) aus der Neubau der Hofburg und des Burgtheaters (Semper und Hasenauer), links das Kunsthistorische und Naturhistorische Museum (Hasenauer), dazwischen das Maria-Theresia-Denkmal von Zumbusch, dann der Justizpalast (Wielemanns), das Parlamentsgebäude (Hansen), das gewaltige Rathaus (Fr. Schmidt), die Universität (Ferstel) und abschließend die Votivkirche (Ferstel). Außerdem sind an besonders bemerkenswerten Bauten jener Zeit das Deutsche Volkstheater (Fellner und Hellmer), das Museum für Kunst (Ferstel) und die neue Wiener Börse (Hansen) zu bemerken.

An Wohltätigkeits- und Sanitätseinrichtungen besaß Wien neben dem großen Allgemeinen Krankenhaus, an das die Universitätskliniken und Institute, geleitet von hervorragenden wissenschaftlichen Kapazitäten, angeschlossen waren, eine große Anzahl von Krankenhäusern, viele große und gut eingerichtete Badeanstalten (auch an der Donau), eine wohlgeordnete und reich

dotierte Armenpflege und eine Hochquellwasserleitung, die, angeschlossen durch weit verzweigte Leitungen von Quellen der Alpen, der Stadt Wasser von einer Qualität und Quantität liefert, wie es kaum eine andere Großstadt ihr eigen nennen kann.

So sah Wien aus vor dem Weltkrieg. Da kam der Zusammenbruch und das Auseinanderfallen der Habsburgermonarchie. Letzteres manchem unerwartet, von den meisten aber längst vorausgesehen und erwartet beim ersten Anlaß.

Das Reich an der Donau war im Laufe der Jahrhunderte zu einer wirtschaftlich gesunden Einheit zusammengewachsen. Der immer stärker gewordene Gegensatz der verschiedenen in ihm vereinigten Nationalitäten hat es gesprengt. Vielleicht bedauert der eine oder der andere diese Entwicklung. Wir wollen uns damit abfinden und es begrüßen, daß für die Deutschen der gesprengten Monarchie der Rückweg frei geworden ist zur Heimkehr ins alte Vaterland, in den großdeutschen Raum.

Welche Bedeutung wird Wien in diesem Raum zufallen? Wirtschaftlich, politisch, kulturell?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Nachfolgestaaten bemüht haben und noch bemühen, Wiens wirtschaftliche Stellung zu untergraben. Sie haben sich größtenteils von den Wiener Banken so weit als möglich unabhängig gemacht, sie haben sich bemüht, eine neue eigene Industrie aufzubauen und den Wiener Handel lahmzulegen, auch dies größtenteils mit Erfolg. Aus eigener Kraft wird sich Wien wirtschaftlich aus dieser Lage nicht befreien können. Auf sich allein gestellt, würde es nach und nach langsam zugrunde gehen. Im großdeutschen Raum aber wird es als Teil des großdeutschen Reiches an der gesamtdeutschen Wirtschaft teilhaben. Es wird als Teilhaber an diesem großen Wirtschaftsgebiet seine glänzende geopolitische Lage für sich und das ganze Reich fruchtbar auswerten können. Es wird, wie Rohrbach sagt, "ein nach Osten gekehrtes Land-Hamburg Großdeutschlands sein, der Platz, wo sich alle Wirtschaftsbeziehungen nach dem Südosten sammeln und verteilen".

Wiens Aufgabe als Vermittler des Handels des gesamten deutschen Wirtschaftsgebietes nach dem Südosten wird viel aussichtsreicher sein, als die Vermittlung für das derzeitige kleine Wirtschaftsgebiet. Ebenso wie für die Ausfuhr von Deutschland nach Südosten wird auch für die Einfuhr nach Deutschland durch die Oststaaten Wien die Vermittlungsstelle bilden. Die gesteigerte Konsumkraft Großdeutschlands wird auch den Absatz der Oststaaten nach Großdeutschland steigern. Es werden zwar einzelne Unternehmungen in Wien leiden, Wien als Ganzes wird aber ungeheuer gewinnen, die früher so erfolgreiche Wiener Qualitätsindustrie wird sich außerordentlich heben und wird für die deutsche Massenindustrie eine wertvolle und auch einträgliche Ergänzung bilden. Die Industrie Wiens in ihrer Gesamtheit wird sich den wirtschaftlichen Interessen Großdeutschlands anpassen und mit ihnen gemeinsam den Aufschwung mitmachen, der in dem großen Wirtschaftsgebiet zu erwarten ist.

So glaube ich, daß die Wirtschaft Wiens durch die Wiedervereinigung mit dem Reich nur gewinnen kann.

In politischer Beziehung wird Wien die Hauptstadt der derzeitigen österreichischen Länder bleiben und als die zweite Großstadt des Reiches Einfluß auf dasselbe auszuüben in der Lage sein. Es wird sich frei fühlen von der Sorge um eine unbestimmte Zukunft, die durch Aufteilungs- oder Besetzungspläne seiner Nachbarn hervorgerufen werden könnte. Im großdeutschen Raum wird es sich davor sicher fühlen können, Kriegsschauplatz seiner heutigen Nachbarn zu werden oder Teile seines Hinterlandes, der übrigen deutschösterreichischen Länder zu verlieren. Seine politische

Stellung wird als Teil Großdeutschlands nicht gemindert, sondern **vergrößert** werden.

Wenn schon auf wirtschaftlichem Gebiete Wien im großdeutschen Raum seine Stellung und seinen Rang steigern, in politischer Beziehung vergrößern wird, so ist mir für die kulturelle Bedeutung Wiens in Großdeutschland erst recht nicht bange. Es wird den **ersten** Rang darin einnehmen.

Ich weiß die Bedeutung Berlins durchaus zu würdigen, ich erkenne seine Arbeitskraft und sein Arbeitstempo restlos an, ich weiß auch, daß der Berliner auf sandigem Boden hart und schwer arbeiten mußte, um in die Höhe zu kommen, wobei ihm allerdings das ausgezeichnete Klima stark geholfen hat, aber die Tiefe und die Breite der Kultur ist dabei etwas zu kurz gekommen. Wien ist dagegen als Stadt langsam und ständig gewachsen und groß geworden, für die Entwicklung aller Künste waren die Mittel jederzeit aus allen Bevölkerungsschichten heraus reichlich vorhanden und die ganze Bevölkerung hatte fast ausnahmslos an diesen Dingen auch innerlich vollen Anteil. Die Burg und die Oper gehörten von jeher jedem Wiener, zwischen dem Publikum und den Darstellern bestand immer ein Konnex, der die Begeisterung der einen und die Leistungen der anderen anregte und steigerte; und der alte Steffel (Stephansturm) und der Prater gehören jedem Wiener zu eigen, wie auch der Mozart, der Beethoven, der Bruckner und der Strauß und wie auch der Makart, der Tilgner und der Zumbusch. Nicht zu vergessen das Land draußen (der Wiener Wald) und auch Grinzing und sein Heuriger. Das sind Dinge, die langsam gewachsen sind und nicht künstlich geschaffen werden können und sind heute noch vorhanden und fest eingewurzelt.

Und alles das wird Großdeutschland zugute kommen und wird sich da durchsetzen und der Zauber der Reichsstadt Wien wird die Deutschen alle mehr und mehr anziehen, denn sie haben doch Sinn für so etwas, und der Verkehr nach Wien wird zunehmen und damit auch der Verkehr nach den landschaftlich so schönen übrigen österreichischen Ländern.

So sehe ich neben Berlin als der politischen Hauptstadt des Reiches, neben Hamburg und Bremen den Städten des Überseeverkehrs und den Städten des rheinischen Industriegebietes Köln, Düsseldorf, Essen und die anderen Orte, im Südosten Wien als zweite Hauptstadt des Reiches erstehen, als die große Handels- und Industriestadt an der Donau, aber auch als Kleinod wissenschaftlicher, künstlerischer und allgemein-kultureller Bedeutung.

Und in Wien sehe ich wirken dieses begabte, lebhaft und doch ruhige, gemühtiefe, idealgesinnte und stets aufopferungsbereite Volk, das bei aller Schaffenslust und allem Schaffensdrang doch noch nicht den Sinn für naive Lebensfreude und wahre äußere und innere Kultur verloren hat.

Und so erhoffe und erwarte ich von der Wiederheimkehr Deutschösterreichs ins Reich eine gegenseitige Befruchtung von Nord und Süd und von Ost und West, so daß nördliche Tatkraft und Beharrlichkeit und südliche Kultur und Lebensfreude sich ergänzen und durchdringen und uns vereinigen zu einem großen, starken, einheitlich denkenden und fühlenden Volk, das dem deutschen Namen im Innern und nach außen Ehre und Geltung bringt.



XV. Die Angleichung

Recht

Reichsminister a. D. Dr. Eugen Schiffer (Berlin)

Rechtsangleichung als Mittel internationaler Verständigung • Europas Zerrissenheit nach Versailles • Die österreichisch-deutsche Rechtsangleichung trägt internationalen und nationalen Charakter • Rechtsangleichungsbestrebungen vor dem Weltkriege • Nach dem Weltkriege • Methoden der Rechtsangleichung • Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe • Abkommen über Vormundschafts- und Nachlaßwesen • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • Soziale Gesetzgebung • Das neue Strafbuch • Presserecht und Arbeitsvertragsrecht • Staatsbürgerschaftsrecht • Geplantes • Vergleichsordnung • Plan einer umfassenden Justizreform.

Sobald Staaten in anderer als lediglich feindseliger Weise miteinander in Berührung kommen, empfinden sie sehr bald das Bedürfnis, ihre wechselseitigen Beziehungen rechtlich auszugestalten und zu sichern. Dies geschieht zunächst durch Abmachungen und Verträge für Krieg und Frieden. Sie sind im Anfang meist rein völkerrechtlicher Natur, erstrecken sich aber allmählich auf alle möglichen Lebens- und Rechtsgebiete. Sachlich spielen in der ersten Periode politische, späterhin in immer steigendem Maße wirtschaftliche Gesichtspunkte die Hauptrolle. Letztere sind es auch, die im Verlauf der Zeit über den Rahmen der bloß vertragsmäßigen Vereinbarungen hinausdrängen. Je stärker, lebhafter und enger der Wirtschaftsverkehr zwischen Staaten und Völkern wird, desto peinlicher empfindet er die Verschiedenheit der geltenden Rechte als Hemmung, Erschwerung und Gefährdung des durch ihn vermittelten Menschen- und Güteraustausches. Deshalb begnügt er sich nicht damit, daß diese Verschiedenheit durch Verträge überbrückt wird; er verlangt ihre Beseitigung. Er prüft sie daraufhin, ob sie sachlich begründet oder nicht vielmehr nur geschichtlich zu erklären, zufällig oder willkürlich entstanden ist; er geht darauf aus, gegenüber dem tatsächlich gewordenen Recht der einzelnen Nation das übereinstimmende Bedürfnis aller oder mehrerer Nationen nach einem gleichmäßigen rationellen Recht zu betonen. So entsteht das Streben nach Rechtsgleichheit. Neben dem Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen tritt die Vereinheitlichung der Gesetze verschiedener Staaten als Mittel internationaler Verknüpfung durch Rechtsangleichung.

Dieser Prozeß, der in mannigfachen Phasen und Formen schon lange vor dem Weltkrieg begonnen hatte, wurde durch ihn jäh unterbrochen, hat aber nach seiner Beendigung mit gesteigerter Kraft eingesetzt. Das kann nicht wundernehmen. Mußten doch vorerst einmal die zerrissenen Fäden wieder aufgenommen und aufs neue geknotet werden; und solche Arbeit hatte auf einer zu Ungunsten und zu Lasten des Völkerverkehrs veränderten Grundlage zu erfolgen. Denn die staatlichen Verschiedenheiten waren durch die Bildung zahlreicher neuer Staaten noch vermehrt. In Europa gibt es statt früher 26 Staaten jetzt deren 35, 27 Währungen statt 13, 38 Zollgebiete statt 26. Ihre Grenzen stellen nicht weniger als 20.000 Kilometer Zollschränken gegenüber 9000 dar. Sie mußten, wie es in Briand's "Memorandum über die Organisation eines Regimes eines europäischen Staatenbundes" heißt, durch die Friedensverträge geschaffen werden, damit den nationalen Bestrebungen Europas Genüge getan würde, bedeuten aber eine entsprechende Menge neuer Wegsperrungen für die Wirtschaft, die sich um so empfindlicher geltend machen, als der Weltverkehr, durch die sich überstürzenden Fortschritte der Technik beflügelt, einen unerhörten Aufschwung genommen hat. Er muß sich noch steigern, wenn die durch den Young-Plan statuierten Verpflichtungen wirklich erfüllt werden sollen. Denn dies kann letzten Endes nur durch vermehrte Herstellung und Lieferung von Sachgütern geschehen. Freilich steht dem die Neigung zu wirtschaftlicher Absperrung entgegen, die teils auf nationalem Selbstbewußtsein, teils auf der durch den Krieg erzeugten ungesunden, weil künstlichen und nicht in natürlichen Verhältnissen

begründeten Erweckung neuer Industrien beruht. Aber wenn schon die wirtschaftlichen Schlagbäume nicht weggeräumt werden können, dann will die Wirtschaft wenigstens nicht auch noch über juristische Zwirnsfäden stolpern. So hat denn das letzte Dezennium eine wahre Hochflut politischer und ökonomischer Vereinbarungen gebracht und Rechtsangleichungsbestrebungen gezeitigt, die, frei von jedem naturrechtlichen Illusionismus, aus praktischer Erfahrung und Notwendigkeit heraus auf das Ziel eines Weltrechtes zusteuern. Wechselrecht, Scheckrecht, Post-, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Obligationen- und Konkursrecht, Patent- und Musterschutzrecht, Erfinder- und Autorenrecht – diese und manche anderen Rechtsgebiete erhalten eine mehr oder minder lückenlose gemeinsame Prägung, die sich bald auf die gesamte Kulturwelt, bald nur auf einzelne Staatengruppen erstreckt.

In dieses Netz internationaler Rechtsbeziehungen ordnen sich auch Deutschland und Österreich in ihrem Verhältnis zueinander ein. Sie heben sich aus der Masse extensiv und intensiv, durch die Zahl wie durch die Innigkeit der sie verknüpfenden rechtlichen Bande ab. Aber ihre Sonderstellung ist nicht bloß quantitativer Art; sie ist auch von qualitativer Beschaffenheit. Denn sie ist nicht so sehr Ausdruck der Interessen- als vielmehr der Blutsgemeinschaft. Deutschösterreichische Rechtsangleichung trägt gleichzeitig internationalen **und** nationalen Charakter; und man kann ruhig sagen, daß letzterer überwiegt. An ihrer idealen Grundlage ändert sich auch dadurch nichts, daß wiederum die Wirtschaft, also die Vertreterin materieller Dinge die Führung hat. Für sie gilt nun einmal, was Schiller vom Kaufmann sagt:

... Güter zu suchen

Geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.

Man braucht bloß an die Bedeutung zu denken, die vor einem Jahrhundert die Schaffung des Zollvereines für die politische Einigung Deutschlands hatte, um zu erkennen, wie stark oft die Wirkung ist, die die Wirtschaft, selbst unbewußt, über sich und ihr eigenes Gebiet hinaus erzielt. Darum kann es nur begrüßt werden, daß auch auf dem Gebiete der Rechtsangleichung die Wirtschaft aus durchaus gesundem Egoismus heraus vorangeht und den Weg weist; zumal es ihrer ganzen Stoßkraft bedurfte, um ihn frei zu machen.

Rechtsgleichheit liegt nämlich nicht von Haus aus im Wesen der Deutschen. Schon der Begriff des Staates als der rechtlichen Zusammenfassung der Nation lag ihnen so fern, daß ihnen sogar das Wort dafür fehlte; es kam erst im Dreißigjährigen Kriege von Frankreich nach Deutschland. Ihr Konzentrationsbedürfnis endete im Stamme; und ebenso erschöpfte sich ihr Rechtsbildungstrieb, so kraftvoll er auch war, im Stammesrecht. Diese seine zentrifugale Natur wurde ihm zum Verhängnis. Sie trug einen wesentlichen Teil der Schuld daran, daß er durch ein fremdes Recht erstickt wurde, dessen Hauptvorteil gerade darin erblickt wurde, daß es gegenüber den Stammes-, Landes- und Ortsrechten und ihrer Vielgestaltigkeit die Einheitlichkeit repräsentierte, die für den erwachenden Wirtschaftsverkehr notwendig war. Zwar entbehrten jene Sonderrechte keineswegs der gemeinsamen Grundzüge. Sie offenbarten sich überall in den zugleich individualistischen und sozialen Rechtsanschauungen, in der Scheidung unbeweglichen und beweglichen Vermögens, in der Verbindung von öffentlichem und Privatrecht, in der Berücksichtigung von Stand und Beruf, in der Ausgestaltung des ehelichen Güterrechtes und der Erbfolge. Aber gerade im Recht der Schuldverhältnisse, wie überhaupt im gesamten Wirtschafts- und Verkehrsrecht wimmelte es von Verschiedenheiten, die der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen unerträgliche Schwierigkeiten bereiteten. Sie trugen mindestens dazu bei, jene rätselhafte Erscheinung heraufzuführen, die man als Rezeption des römischen Rechtes bezeichnet. Nirgends trat sie radikaler auf als in deutschen Landen. Die Rechtseinheit setzte sich hier auf Kosten des nationalen Rechtes durch. Als letzteres, das zunächst nur im *usus modernus pandectarum* sein Leben fristete, sich stark genug fühlte, um

das Joch des fremden Rechtes abzuschütteln, geschah es umgekehrt auf Kosten der Rechtseinheit: Karl Gottlieb Suarez *Preußisches Allgemeines Landrecht*, Franz v. Zeillers *Österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch* und die anderen deutschen Partikularrechte bedeuten den Sieg des deutschen Rechtes, aber die Niederlage der deutschen Rechtseinheit. Als nach dem nationalen Aufschwung der Freiheitskriege Thibaut beides miteinander verschmelzen und ein einheitliches deutsches Recht geschaffen sehen wollte, unterlag er mit seiner Forderung dem kühlen Widerspruch Savignys. Aber was nationalem Empfinden nicht in großem Schwunge und Wurfe gelang, vollbrachte in schrittweisem Voranschreiten die Wirtschaft. Der Deutsche Bund schuf 1850 ein Wechselrecht, 1863 ein Handelsrecht, das für das ganze, damals noch Österreich mit umfassende Deutschland galt, und war auf dem Wege zu einem einheitlichen Obligationenrecht, als die Politik dazwischen trat und durch den blutigen Schnitt des Jahres 1866 es verhinderte, die angespannenen Fäden weiter zu spinnen.

Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, politisch geschieden, entfernten sich auch in ihren Rechtssystemen mehr und mehr voneinander. Unter den Juristen, Theoretikern wie Praktikern, hielt allerdings der Deutsche Juristentag die persönliche Verbindung aufrecht; und in Österreich hatte man noch längere Zeit hindurch das Bedürfnis, sich in seiner Gesetzgebung von Deutschland nicht zu trennen. Schon 1867 brachte die Regierung im Abgeordnetenhaus einen Strafgesetzentwurf ein, der, wie die Begründung hervorhebt, "die im Wechsel- und Handelsrecht erreichte und in anderen Zweigen des Rechtes angebahnte Einheit der Gesetzgebung für Österreich und alle übrigen Länder deutscher Bildung und Zunge auch bezüglich des Strafgesetzes anstrebte". Später stand durch volle 26 Jahre eine Regierungsvorlage aus dem Jahre 1874 in parlamentarischer Beratung, der eine Umarbeitung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches von 1870 zugrunde lag. Justizminister Glaser brachte bei dieser Gelegenheit das Bedürfnis nach deutscher Rechtseinheit mit schöner Offenheit zum Ausdruck. Aber in Wirklichkeit gingen die Wege der juristischen Gesetzgebung mehr und mehr auseinander. Den Reichsstrafgesetzen trat in Österreich Franz Kleins Zivilprozeßordnung gegenüber, und das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich untergrub die Grundlagen für das Handelsgesetzbuch dergestalt, daß auch letzteres neu gestaltet werden mußte. Nur schüchtern wagte sich im März 1909 Professor Sperl als Berichterstatter der Wiener Handelskammer mit seinem Vorschlage hervor, einen Vertrag über wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung der Entscheidungen bürgerlicher Gerichte zu schließen, um, auf ihm weiterbauend, zu einer umfassenden Rechtsangleichung zu gelangen. Er wurde, als er im September 1911 auf dem Heidelberger Juristentage wiederholt wurde, freundlich begrüßt, aber nicht weiterverfolgt.

Der Weltkrieg brach aus. Hatte ein Krieg die sich anbahnende Rechtsangleichung ein halbes Jahrhundert vorher unterbrochen, so verhalf dieser Krieg ihr zu neuem Leben. Die todgeweihte Gemeinschaft des Kampfes sollte in den Tagen des Friedens fortgesetzt, die Blutgemeinschaft zur Lebensgemeinschaft, die Lebensgemeinschaft zur Rechtsgemeinschaft entwickelt und ausgebaut werden. Wieder ging die Wirtschaft voran. Im August 1915 beschlossen die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin einen Plan zu entwerfen, um die Vereinheitlichung der auf Handel und Industrie bezüglichen Gesetzgebung Deutschlands und Österreichs zu betreiben, und am 3. Jänner 1916 bekannten sie sich erneut zu der Überzeugung, daß die wirtschaftliche Annäherung beider Staaten unterstützt werden mußte durch eine Annäherung auf dem Gebiete der Gesetzgebung, durch welche die Gesetze, die Handel, Industrie und Verkehr unmittelbar berühren, wie das Handelsrecht, insbesondere das Aktien-, Versicherungs-, Börsen- und Seerecht, die Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz in den betreffenden Ländern möglichst der Vereinigung zugeführt würden. Die Ausführung dieser Aufgabe sollte dadurch vorbereitet werden, daß durch den ehemaligen österreichischen Justizminister Franz Klein das in Betracht kommende Material auf die Möglichkeit der Vereinheitlichung hin kritisch gesichtet, und ein Programm für die Vereinheitlichung selbst aufgestellt würde. Am 8. April 1916 gelangte die ständige Deputation des Deutschen Juristentages

auf Grund von Anträgen der Professoren Zitelmann und von Liszt zur einstimmigen Annahme einer EntschlieÙung, in der der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, "daÙ, entsprechend der von allen Seiten als notwendig erkannten Vertiefung des politischen Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn und der erhofften wirtschaftlichen Annäherung auch eine Vereinheitlichung des Rechtes in möglichst weitem Maße und großzügig geschaffen werden kann und muß... Die Vereinheitlichung ist zunächst in Angriff zu nehmen für das gesamte Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, das Schiffahrts-, Versicherungs- und Konkursrecht sowie den gewerblichen Rechtsschutz. Im übrigen bedarf es zuvor einer genaueren Feststellung, wie weit auf dem Gebiete des bürgerlichen, des Straf- und des ProzeÙrechtes und darüber hinaus auf anderen Rechtsgebieten eine Rechtsvereinheitlichung unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen durchführbar ist". Unmittelbar darauf traten die Waffenbrüderlichen Vereinigungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns zusammen und schufen Rechtsausschüsse, um auch ihrerseits die mit Begeisterung aufgenommene Idee der Rechtsangleichung zu verwirklichen.

Auf die Idee wie auf die Begeisterung fiel der Reif des für die Mittelmächte unglücklichen Kriegsausganges und der für sie vernichtenden Friedensverträge. Aber der Zusammenbruch, der so vieles unter sich begrub, brachte zwar zunächst auch den Plan der deutsch-österreichischen Rechtsangleichung ins Stocken, erwies sich aber sehr bald für ihn geradezu fördernd. Er befreite ihn von Hemmungen, die ihm in der früheren Lage aus der Beschaffenheit der beiden Staaten als unübersteigbare Schranken erwachsen waren. Bisher mußte man ängstlich darauf bedacht sein, die Souveränität jedes der beteiligten Staatswesen zu schonen und selbst den Anschein zu vermeiden, als könnte sie in irgendeinem Punkte angetastet werden. Schon der bloÙe Verdacht, daÙ die Rechtsangleichung etwa gar der Vorläufer eines Zusammenschlusses zur Staatseinheit werden könnte, hätte das ganze Werk unweigerlich scheitern lassen. Jetzt lag es gerade gegenteilig. Nach dem Wegfall der Monarchien und der Loslösung Deutschösterreichs aus der staatlichen Verbindung mit nichtdeutschen Nationen ist der Gedanke des vollkommenen Anschlusses und der gänzlichen Verschmelzung mit elementarer Macht erstanden, hat in dem **BeschluÙ der Provisorischen Nationalversammlung in Wien vom 12. November 1918** und in **Art. 61 der Weimarer Verfassung** seinen Ausdruck gefunden und ist zwar durch den **Machtspruch der Sieger der Möglichkeit sofortiger Verwirklichung beraubt worden**, aber auf beiden Seiten das Ziel nationaler Sehnsucht geblieben; und dieser Gedanke wirkt anfeuernd und anspornend auf den der Rechtsangleichung. Denn sie ist die Vorbereitung des Anschlusses, die gar nicht entbehrt werden kann, wenn er sich, sobald seine Stunde gekommen, einigermaßen glatt und reibungslos vollziehen soll. Zu sehr haben sich im Laufe der Jahrhunderte die beiden Staaten bis in alle Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten hinein auseinandergelebt, als daÙ nicht ein nicht genügend vorbereiteter ZusammenschluÙ nach dem ersten Freudenrausch zu allerlei Peinlichkeiten, verdrieÙlichen Weiterungen und ärgerlichen Reibungen führen müÙte. Gewiß soll die Rechtsangleichung keine juristische Dampfwalze sein, die in rücksichtsloser Gleichmacherei alles Recht nivelliert; sie soll tiefere, innerlich begründete Unterschiede schonen; aber sie soll den Schutt beseitigen, den Eigenbrötelei und eigensinnige Absperrung, Unüberlegtheit und Kurzsichtigkeit aufgehäuft haben.

Mit der Begeisterung allein ist es nicht getan. Gefühlswerte sind freilich unentbehrlich; und je länger es dauert, bis sie sich in reale Gestaltung umsetzen, desto notwendiger ist es, alles zu tun, um sie lebendig, die Stimmung aufrechtzuerhalten und die seelische Triebkraft nicht ermüden zu lassen. Kein Mittel aber ist hiezu tauglicher als gemeinsame praktische Arbeit, die in ihrer Nüchternheit der sonst verrauschenden idealistischen Empfindungswelle äußeren und inneren Halt gewährt. So stark jedoch die Impulse sind, die AnschluÙ- und Rechtsangleichungsbestrebungen sich gegenseitig geben – unlösbar sind letztere mit ersteren keineswegs verknüpft. Die Rechtsangleichung ist vom AnschluÙ nicht unbedingt abhängig, nicht auf ihn angewiesen, nicht durch ihn bedingt; sie

empfängt nicht nur aus ihm Kraft und Bedeutung; sie besitzt ihren Eigenwert. Auch wenn der Anschluß niemals kommen sollte, würde die Rechtsangleichung von wesenhafter Wichtigkeit sein; und auch wer ihn nicht für möglich, ja sogar aus irgendwelchen Gründen nicht einmal für wünschenswert halten sollte, könnte und müßte für die Rechtsangleichung eintreten. Ist sie doch ein Teil der kulturellen Ausprägung der zwischen den Bürgern beider Staaten auch ohne staatliche Einigung bestehenden nationalen Einheit, also ein unzerstörbares Recht, aber auch eine unerläßliche Pflicht **eines** Volkes, das sich seines Seins bewußt, auf sein Wesen stolz und im Besitz der moralischen Kraft ist, es sich zu wahren und zu erhalten. Hier haben weder die Verträge von Versailles und St. Germain noch das Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 es gewagt, Schranken aufzurichten und Zäune zu ziehen. Dieser Weg ist frei, und materielle und ideelle Interessen heischen übereinstimmend, ihn zu betreten.

Dies ist denn auch geschehen. Die deutschösterreichische Rechtsangleichung wird betrieben. Vielerlei Mächte sind am Werke beteiligt: die Regierungen, der Volksbund, die Arbeitsgemeinschaft, die Wissenschaft, die Wirtschaft. Über die Methode hat man gestritten. Soll das gesamte Recht in beiden Ländern systematisch auf die Angleichungsfähigkeit durchgeprüft und je nach dem Ausfall dieser Prüfung der Vereinheitlichung zugeführt werden? Eine unmögliche Aufgabe; unmöglich nicht bloß wegen der technischen Schwierigkeiten eines so riesenhaften Unterfangens, sondern auch wegen der unerträglichen Verwirrung, die entstehen müßte, wenn man auf einmal den gesamten Rechtszustand in Frage stellen wollte. Oder soll man nur da, wo in dem einen oder dem anderen Lande ohnedies eine Änderung des geltenden Rechtes beabsichtigt wird, sie benutzen, um sie gleichzeitig und gleichmäßig in beiden Ländern herbeizuführen und insofern allmählich eine Rechtseinheit herzustellen? Wollte man sich hierauf beschränken, so würde die Rechtsangleichung nicht bloß überaus langwierig sein, sondern auch sich unregelmäßig und unzusammenhängend entwickeln, so daß die innere Einheit des ganzen Systems Schaden leiden müßte. Eine feinfühlig kombinierte Methode von Fall zu Fall dürfte das einzig Richtige und einzig Mögliche sein. Sie wird angewandt.

Überblickt man nun, was auf diese Weise geleistet wird, so gliedert sich der Stoff zwanglos in drei Gruppen. Die erste umfaßt das schon Erreichte, die zweite das bereits in der Arbeit Befindliche, die dritte das nur erst ins Auge Gefaßte. Für alle drei Gruppen gilt das Wort: Geben und Nehmen. Es kann gar keine Rede davon sein, daß etwa Österreich das Deutsche Recht im wesentlichen unbeschadet auf sich übertragen könnte. Das wäre nicht bloß psychologisch, sondern auch sachlich verfehlt. Gerade im Recht hat Österreich vielfach ausgezeichnetes geleistet und kann mindestens volle Gleichberechtigung beanspruchen. Sie muß ohne kleinliches Mäkeln und Feilschen auf beiden Seiten bestehen und geübt werden.

Erreicht sind umfassende Vereinbarungen auf den verschiedensten Gebieten. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist der Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe vom 21. Juni 1923, der am 14. Juni 1924 in Kraft getreten ist. Einen Vertrag dieser Art hat Deutschland mit keinem anderen Lande abgeschlossen; er geht so weit, als man im Verhältnis zweier selbständiger Staaten zueinander überhaupt gehen kann. Gerichtsurteile und Schiedssprüche werden wechselseitig in einem denkbar einfachen Verfahren anerkannt und vollstreckt, und damit die wichtigsten Voraussetzungen für einen konstanten Wirtschaftsverkehr, insbesondere für die Kreditaktionen geschaffen, ohne die er nicht bestehen kann. In derselben Richtung wirkt der gleichzeitig abgeschlossene Beglaubigungsvertrag, der für gerichtliche und anderweitige behördliche und notarielle Beglaubigungen eine beinahe unbeschränkte Anerkennung gewährleistet. Sehr bewährt hat sich hierbei eine neue Vorschrift, wonach die oberste Justizverwaltungsbehörde jedes der beiden Staaten der anderen auf Ansuchen Auskunft über das in ihrem Gebiet geltende Recht erteilt; eine Bestimmung, die von den Gerichten bereits in zahlreichen Fällen zur Feststellung von sonst schwer zu ermittelnden Rechtsvorschriften

nutzbar gemacht wird. Bei der Überfülle und Zersplitterung des Rechtes in beiden Staaten, das durch das Nebeneinander von Reichs-, Landes- und Ortsrecht für den Außenstehenden noch unübersichtlicher wird, ist die Eröffnung dieser authentischen Informationsquelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. – Am 5. Februar 1927 wurden in Wien zwei Abkommen unterzeichnet, das Vormundschafts- und das Nachlaßwesen betreffend, die am 24. Oktober 1927 in Kraft getreten sind. Ersteres bestimmt im wesentlichen, daß für die Zuständigkeit zur Führung einer Vormundschaft über Minderjährige im Verhältnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reich nicht die Staatsangehörigkeit, sondern – abweichend von den sonst für die Führung von Vormundschaften über Ausländer geltenden Grundsätzen – der gewöhnliche Aufenthalt des Pflegebefohlenen maßgebend ist. Das Nachlaßabkommen bedeutet vor allem insofern einen Fortschritt, als die Behandlung von Nachlässen der beiderseitigen Staatsangehörigen bisher im Verhältnis zu den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches nicht einheitlich geregelt war. Außerdem soll der gesamte Nachlaß, gleichviel, ob er nur bewegliche oder auch unbewegliche Sachen umfaßt, grundsätzlich als Einheit behandelt und der Regelung durch die Heimatbehörden des Erblassers nach seinem Heimatrecht überlassen werden, so daß der Erbe sich nicht mehr an die Behörden zweier Staaten zu wenden braucht und die Anwendung verschiedener Erbrechte entfällt. – Auch die Verhandlungen wegen eines Vertrages über die Sozialversicherung haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Er regelt das Gegenseitigkeitsverhältnis in beiden Staaten auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Angestellten- und Knappschafts- und Pensionsversicherung und enthält auch Bestimmungen für die Invalidenversicherung, die jedoch erst wirksam werden, sobald in Österreich die Invalidenversicherung in Kraft gesetzt wird.

Auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechtes bestanden zwischen Deutschland und Österreich früher zwei Übereinkommen, das eine vom 17. November 1908, das andere vom 30. Dezember 1899. Beide haben nach österreichischer Auffassung durch die staatsrechtlichen Veränderungen nach dem Kriege ihre Rechtswirksamkeit verloren. Wenn auch ihr Inhalt durch den Beitritt Österreichs zur Pariser und Berner Verbandsübereinkunft (in den Jahren 1909 und 1920) zum Teil gegenstandslos geworden ist, legten doch beide Teile nach dem Kriege großen Wert darauf, den noch praktisch bedeutsamen Bestimmungen der Abkommen wieder Geltung zu verleihen und sie durch Regelung einiger anderer Fragen zu ergänzen, die in der Pariser und Berner Verbandsübereinkunft, den beiden großen Kollektivverträgen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechtes, noch nicht nach Wunsch zum Abschluß gebracht worden sind. Dies ist gelungen. Am 15. Februar 1930 ist die neue Übereinkunft unterzeichnet und von beiden Staaten auch bereits ratifiziert worden. Sie bringt die Beseitigung des Ausführungszwanges bei Patenten, gewerblichen Mustern und Modellen, indem davon ausgegangen wird, daß es keinen Unterschied begründen soll, ob die Ausführung in Deutschland oder Österreich erfolgt: die Gebiete beider Länder sollen in dieser Hinsicht als ein Land, und zwar hier wie dort als Inland gelten. Ausgeschlossen wird ferner die Entstehung des Vorbenutzungsrechtes für das Prioritätsintervall. Ein Reichsdeutscher oder Österreicher, der eine Erfindung im anderen Lande mit der Priorität seiner Heimatsanmeldung gemäß dem Unionsvertrag anmelden will, kann also nicht mehr in seinem Patentrecht durch dritte Personen auf Grund angeblicher Benutzung der Erfindung in der Zeit zwischen beiden Anmeldungen im anderen Lande beeinträchtigt werden. Das gleiche gilt für Gebrauchsmuster. Mit rückwirkender Kraft wird die Unabhängigkeit des Schutzes der Marke vom Heimatschutz begründet, den das neue österreichische Markengesetz von Angehörigen aller anderen Staaten verlangt. Dem Interesse vor allem der österreichischen Sensenindustrie dient die Aufrechterhaltung der Bestimmung, daß öffentliche Wappen aus dem Gebiet eines der beiden Staaten in dem anderen nicht als Freizeichen angesehen werden dürfen. Beibehalten ist auch die Vorschrift, daß die reichsdeutschen und österreichischen Urheber auch für solche literarischen und künstlerischen Werke, die sie außerhalb des Gebietes der Berner Union, z. B. in Rußland, zum erstenmal veröffentlichen, Schutz im anderen Lande genießen.

Endlich ist in Nachbildung des Art. 3 der Pariser Übereinkunft bestimmt, daß nicht nur die Staatsangehörigen, die in einem der Staaten Wohnsitz oder Niederlassung haben, die Vergünstigungen des Übereinkommens genießen sollen.

So erfreulich diese Einigung ist, so erfüllt sie freilich noch durchaus nicht die gerade auf diesem Gebiete gehegten weitergehenden Wünsche. Die Beschlüsse der im Mai 1928 in Rom abgehaltenen internationalen Urheberrechtskonferenz machen eine Ergänzung des österreichischen Urheberrechtsgesetzes in zweierlei Richtung notwendig. Einerseits muß das sogenannte *droit moral*, worunter die unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte des Urhebers an seinem Werke zu verstehen sind, in das Urhebergesetz eingebaut werden; anderseits bedarf das Recht der rundfunkmäßigen Wiedergabe eines Werkes einer ausdrücklichen Regelung. Daraufhin hatte sich schon im Sommer 1928 Österreich an Deutschland mit der Anregung gewandt, "mit Rücksicht auf die engen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich auf kulturellem Gebiete und auf dem Gebiete des Verkehrs ein einheitliches Urheberrechtsgesetz für beide Staaten zu schaffen". Die Anregung ist gut aufgenommen, ihr jedoch bisher keine praktische Folge geleistet worden, weil man in Deutschland erst prüft, ob überhaupt ein neues Urheberrechtsgesetz geschaffen werden soll, oder ob man sich nicht mit bloßen Einzeländerungen und Ergänzungen begnügen kann. Nun hat inzwischen Österreich das Gesetz vom 19. Dezember 1929 erlassen, durch das die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst, soweit sie am 31. Dezember 1929 oder 31. Dezember 1930 endet, bis 31. Dezember 1931 verlängert wird. Es schafft ein Provisorium, im wesentlichen mit Rücksicht auf die Werke des am 3. Juni 1899 verstorbenen Komponisten Johann Strauß. Einer endgültigen Regelung der vielumstrittenen Frage einer Verlängerung der dreißigjährigen Schutzfrist sollte damit nicht vorgegriffen werden. Im Gegenteil betonte der Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat ausdrücklich, daß die Bande, die im Bereiche des gesamten Geisteslebens zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche bestehen, ein einseitiges Vorgehen Österreichs in der für die kulturelle Entwicklung des ganzen deutschen Volkes so wichtigen Frage der urheberrechtlichen Schutzfrist ausschließen. Er schlug deshalb folgende Entschließung vor, die auch die Zustimmung des Nationalrates fand: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der durch die Beschlüsse der im Jahre 1928 in Rom abgehaltenen Urheberrechtskonferenz notwendig gewordenen Reform des österreichischen Urheberrechtes im Einvernehmen mit der deutschen Reichsregierung vorzugehen, um hiedurch die Schaffung inhaltlich übereinstimmender Urheberrechtsgesetze in der Republik Österreich und im Deutschen Reich herbeizuführen." Übrigens war es schon in der Begründung zu der Urheberrechtsnovelle vom 13. Juni 1920 als naheliegend bezeichnet worden, in erster Linie sogar an die Übernahme des Deutschen Rechts zu denken; jedenfalls müsse es das Ziel sein, zu einer vollkommen gleichförmigen Urheberrechtsgesetzgebung zu kommen. Es ist damals und auch heute noch nicht erreicht worden, obgleich in den Grundfragen des materiellen Rechtes schon jetzt vielfach volle Übereinstimmung besteht, die allerdings hie und da durch die Rechtsprechung wieder gestört ist. Insbesondere ist die Verbreitung durch den Rundfunk ohne Zustimmung des Autors vom Reichsgericht für unzulässig, vom Obersten Gerichtshof in Wien für zulässig erklärt worden; und nicht minder drängen die noch offenen Fragen, wem das Urheberrecht am Film zuzugestehen ist, und wie es um die rechtliche Natur des Tonfilms steht, nach einheitlicher Beantwortung.

Eine wirkliche Rechtsangleichung ist hingegen durch das österreichische Gesetz vom 16. Februar 1928 erfolgt, durch das eine Reihe von Bestimmungen, insbesondere über den Begriff des Kaufmanns und die Unterscheidung von Voll- und Minderkaufleuten mit Wirkung vom 1. April 1928 ab aus dem Deutschen Handelsgesetzbuch in das österreichische übernommen worden sind. Hierbei wurde im Bericht des Justizausschusses des Nationalrates ausdrücklich festgestellt, daß "die volle Übernahme der seit 27 Jahren in Geltung stehenden bewährten Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuches nicht nur einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtsangleichung zwischen Österreich und dem Deutschen Reich bedeutet, sondern den Vorteil

bietet, daß damit für die österreichische Praxis die reiche deutsche Literatur und Rechtsprechung nutzbar gemacht wird". – Sodann ist das bedeutsame Gebiet des Eisenbahnverkehrsrechtes in beiden Staaten übereinstimmend geregelt und zugleich die Grundlage für eine einheitliche Eisenbahnverkehrsordnung gelegt worden. – Durch Bundesgesetz vom 2. Juli 1929 über Änderung des gerichtlichen Verfahrens (6. Gerichtsentlastungsnovelle) hat Österreich in engster und bewußter Anlehnung an die deutsche Gesetzgebung das Gebiet der Kleinen Justizreform, also der Übertragung bisher richterlicher Geschäfte auf befähigte Fachbeamte der Gerichtskanzlei, unter Überwindung heftiger Widerstände, besonders aus richterlichen Kreisen, weiter ausgedehnt. – Endlich ist die jüngst verabschiedete Reform der österreichischen Verfassung in wesentlichen Punkten, vornehmlich in Ausgestaltung der Rechtsstellung des Bundespräsidenten, dem deutschen Vorbild gefolgt.

Aus der Masse des werdenden Gemeinschaftsrechtes ragt das Riesenwerk des neuen Strafgesetzbuches hervor, an das sich im Oktober 1921 der reichsdeutsche Ministerialdirektor Dr. Bumke und der Wiener Professor Graf Gleispach nach eingehender Erörterung herantraten. Es war ein Wagnis. Gerade das Gebiet des Strafrechtes war die längste Zeit hindurch als eines derjenigen betrachtet worden, die nach ihrer ganzen Beschaffenheit und ihrer engen Verknüpfung mit eingewurzelten Sonderanschauungen und Rechtsgewohnheiten der Rechtsangleichung am wenigsten zugänglich seien. Der Deutsche Juristentag hatte erst nachträglich und zögernd am 21. Mai 1916 das Strafrecht in ihren Kreis einbezogen; und selbst Wilhelm Kahl, der jetzt die Schaffung des gemeinsamen Werkes als die Krönung seiner Lebensarbeit betrachtet und mit unermüdlicher Hingabe, diplomatischer Geschicklichkeit und zäher Energie betreibt, hatte ursprünglich es für nötig gehalten, "den Wein der Begeisterung für Strafrechtseinheit mit Wasser zu vermischen", weil man in den Bestrebungen nach Rechtseinheit nicht wesentlich über Wirtschafts- und Verkehrswesen, beide allerdings im weitesten Sinne gedacht, werde hinausschreiten können. Aber bei dem Zusammenwirken zwischen den Vertretern der beiden Staaten, die diesen – für Deutschland siebenten – Strafrechtsentwurf aufstellten, ergab sich, daß über die großen Ziele der Reform eigentlich bereits seit langem beiderseitiges Einverständnis bestand. Mit Genugtuung stellt dies die Begründung des Entwurfes fest und fährt fort: "Daß es gelungen ist, auch in den Einzelheiten, insbesondere in der Abgrenzung der einzelnen Tatbestände, zu einer Übereinstimmung zu gelangen, ist ein schönes Zeichen dafür, wie sehr die sittlichen Grundanschauungen in den beiden Bruderländern übereinstimmen. Gewiß bringt die Rechtsangleichung es mit sich, daß beide Teile auf manche hergebrachte Einrichtung, auf den einen oder anderen überlieferten Ausdruck verzichten müssen; das Opfer ist gering, gemessen an dem hohen Ziele, der Praxis und der Wissenschaft in beiden Ländern eine einheitliche Grundlage und der kulturellen Gemeinschaft der deutschen Stämme einen sichtbaren Ausdruck zu geben." Der nationale Schwung, der in diesen Worten liegt, übertrug sich auch auf die parlamentarische Behandlung des Stoffes, und es zeigte sich, daß er geeignet war, über manche Schwierigkeit hinwegzuhelfen, die mit juristischen Gesichtspunkten allein vielleicht kaum zu überwinden gewesen wäre. Er trat am stärksten in den deutschen und österreichischen parlamentarischen Strafrechtskonferenzen zutage, in denen sich ganz offiziell Vertreter des deutschen Reichstages und des österreichischen Nationalrates trafen, um je nach dem Fortgang der Verhandlungen in beiden Körperschaften eine tunlichste Übereinstimmung der Ergebnisse zu sichern. In den fünf Konferenzen dieser Art, die abwechselnd in Deutschland und in Österreich stattfanden, wurde dieses Ziel fast vollständig erreicht. Auf solche Weise konnte die erste Lesung des Entwurfes in erfreulichster Harmonie beendet und in die zweite Lesung eingetreten werden, die – ein Beweis für die sorgfältige Arbeit der ersten – rasch vorwärts kommt. Zwar liegt noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen vor, deren Nachprüfung sich der Reichstagsausschuß und die Reichsregierung ausdrücklich vorbehalten haben. Aber je weiter die Arbeit fortschreitet, desto stärker wird die Empfindung, daß sie nicht vergeblich aufgewendet sein darf, und daß sie vor allen Dingen aus

nationalen Gründen zu einem positiven Ende gebracht werden muß, weil andernfalls die nationalen Schäden die juristischen weitaus überwiegen würden.

Das gleiche gilt für das der parlamentarischen Behandlung harrende Strafvollzugsgesetz als notwendige Ergänzung des Strafgesetzbuches. In gemeinsamer Bearbeitung der beiden Regierungen befinden sich sodann das Presserecht und das Arbeitsvertragsrecht, während das Tarifvertragsrecht von den Rechtsausschüssen der deutschen und der österreichischen Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung von Regierungsvertretern gestaltet wird. Diese Mitwirkung wird auch den Arbeiten zuteil, die eine aus Vertretern der Rechtsausschüsse und der beiderseitigen Handelskammern paritätisch zusammengesetzte Kommission dem Konkursrecht, der Vergleichs- (Ausgleichs-) Ordnung und dem Offenbarungseidverfahren widmet. Sie werden von hervorragenden Vertretern der juristischen Wissenschaft und der Praxis sowie des Wirtschaftslebens geleistet und stehen kurz vor dem Abschluß.

Rechtsangleichungspläne endlich beziehen sich gleichfalls auf fast alle Teile des Rechtssystems. Man wünscht ein gemeinsames Staatsangehörigkeitsrecht oder ein deutsches Volksbürgerrecht mit der Folge, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen, falls sie ihren Wohnsitz im Gebiet des anderen Teiles haben, dort auch für letzteren aktiv und passiv wahlberechtigt werden. Dieser Vorschlag hat sich bereits zu einem Antrag im Deutschen Reichstag verdichtet (Drucks., III. Wahlperiode, Nr. 3629), der den in Deutschland niedergelassenen Österreichern einen Anspruch auf Einbürgerung geben will. Andererseits hat der österreichische Nationalrat zum zweitenmal eine EntschlieÙung auf Angleichung des heillos zer- und verfahrenen österreichischen Ehegesetzes an das deutsche angenommen. Der Deutsche Reichstag wiederum faÙte eine EntschlieÙung, die Reichsregierung zu ersuchen, mit Österreich über die Ausfuhr deutscher Kunstwerke in Verbindung zu treten mit dem Ziele, eine Übereinkunft im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung des gesamtdeutschen Kunstbesitzes zu erzielen. Auf strafrechtlichem Gebiete erwägt man die Schaffung eines gemeinsamen Militärstrafgesetzbuches, auf wirtschaftlichem Rechtsangleichung für Aktienrecht, Kartellrecht und Haftung von Großverkehrsmitteln. Auch ein Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen ist angeregt.

Freilich stehen diesen Gewinnposten auch Verlustkonten gegenüber. Als Deutschland seine Vergleichsordnung vom 5. Juli 1927 erließ, beklagte man sich in Österreich darüber, daß dies ohne ausreichende Föhlung mit ihm und in einer von der österreichischen Ausgleichsordnung sehr abweichenden Form geschehen sei. Von deutscher Seite wurde demgegenüber betont, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in beiden Ländern ganz verschieden gelagert seien und eine einheitliche Lösung unmöglich machten. Österreich hat darauf jetzt mit einem Entwurf geantwortet, der sich als eine Novelle zu seiner Ausgleichsordnung darstellt und Wege einschlägt, die sich zwar zum Teil den deutschen Einrichtungen nähern, zum anderen aber sehr erheblich von ihnen wegführen. Damit wird zugleich die gemeinsame Arbeit der Juristen und Wirtschaftler auf diesem Gebiete durchbrochen und bedroht. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß diese Arbeit hinreichend beschleunigt wird, um den österreichischen Sonderschritt zu verhüten. Österreich klagt aber auch darüber, daß Deutschland das Recht der unehelichen Kinder und der Adoption einseitig neu regeln will. Am meisten verstimmt ist es über die Inangriffnahme einer ZivilprozeÙreform durch das Reich allein; es hätte ähnlich wie bei der Strafrechtsreform von Anfang an mit Österreich Hand in Hand gehen sollen. Die Regierungen haben sich schließlich dahin geeinigt, daß die Gemeinschaftsarbeit sofort nach der Veröffentlichung des in Vorbereitung befindlichen deutschen Referentenentwurfes beginnen soll.

Um alle diese gesetzgeberischen Akte und Versuche ranken sich, sie umrahmend, unterstützend und fördernd, Maßnahmen anderer Art. Das preußische Justizministerium zieht zu seinen Konferenzen

ihrer Justizverwaltung Vertreter Österreichs zu. Die juristische Literatur wendet sich mehr und mehr der Rechtsvergleichung zwischen deutschem und österreichischem Recht zu, indem sie dabei deutlich auf das Ziel lossteuert, die aufgedeckten Verschiedenheiten zu überwinden. Diese Bestrebungen werden durch die Universitäten unterstützt, indem zum Teil eigene Vorlesungen ähnlichen Inhalts gehalten, zum anderen Teil Fragen dieser Art im Rahmen anderer Vorlesungen berührt und erörtert werden. Auch werden Themen zu Doktordissertationen gern unter solchen Gesichtspunkten ausgewählt. Bibliotheken werden zusammengestellt und ergänzt zu dem Zwecke, den Einblick in das Recht des anderen Teiles zu vermitteln, und Studienreisen veranstaltet, um Gelegenheit zu geben, dieses Recht nicht bloß theoretisch zu studieren, sondern auch in seiner praktischen Handhabung zu beobachten. Dem gleichen Zweck dient der Austausch von Beamten, durch den außerdem ebenso wie bei gemeinsamen Tagungen des Deutschen Juristentages und anderer Kongresse die persönliche Fühlungnahme zwischen den am Rechtsleben führend beteiligten Personen und Ständen vermittelt wird. Dies ist von größter Bedeutung, weil die Erfahrung lehrt, daß selbst bei gleichem Wortlaut der Gesetze ihre Ausübung vielfach ein ganz verschiedenes Gesicht zeigt. Deshalb genügt es nicht einmal, wenn die Rechtsangleichung bis zur wörtlichen Übereinstimmung der Gesetze fortschreitet und sich nicht mit dem bloß Sachlichen, also mit der Rechtsannäherung begnügt. Das tut allerdings auch not. "Zur raschen Abwicklung des Eisenbahnverkehrs", sagt mit Bezug hierauf ein geistreicher Wiener, "von einem Staate in den anderen genügt nicht, daß die Schienenweite nur annähernd die gleiche ist; sie muß vollständig gleich sein, soll sich der Verkehr reibungslos entwickeln." Aber es muß auch dafür Sorge getroffen werden, daß die Auslegung des gemeinsamen Wortlautes gemeinsam bleibt, und hiefür sind persönliche Zusammenkünfte sehr geeignet und so lange erforderlich, als nicht dauernde Einrichtungen geschaffen werden, die die Erhaltung der Rechtseinheit sichern. Man wird nach Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuches gerade nach dieser Richtung hin Vorsorge treffen müssen, weil sonst die Praxis der Gerichte die Erfolge der Gesetzgebung sehr leicht wieder aufheben kann. Aber auch andere Gebiete, wie z. B. das des Urheberrechtes, würden einen guten Boden für Besprechungen abgeben, die etwa von den Richtern der beiderseitigen höchsten Gerichtshöfe von Zeit zu Zeit abgehalten werden könnten.

Darüber hinaus ist nicht zu vergessen, daß am Horizont des Deutschen Rechts der Plan einer umfassenden Justizreform aufgetaucht ist. Wird sie in Angriff genommen, wie es der Reichstag wünscht, dann sollte dies nicht geschehen, ohne daß sofort Österreich herangezogen wird. Seine reichen Erfahrungen würden der großen Sache sehr zugute kommen und dazu beitragen, daß die Rechtsangleichung den Charakter hätte, den ihr Franz Klein wünschte: einer Rechtsangleichung nach oben. Sie würde der deutschen Rechtsentwicklung einen wunderbaren Aufschwung verleihen, der wiederum der nationalen Entwicklung des deutschen Volkes zugute käme. So behält der große österreichische Reformator recht, wenn er den Juristen hüben und drüben zuruft, es sei ein Augenblick gekommen, wo auch sie Geschichte machen können – aber sie sollten ihn nicht versäumen!



Verwaltung

Dr. Egbert Mannlicher, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes (Wien)

Verwaltungsorganisation • Die untersten Instanzen der allgemeinen staatlichen Verwaltung in Österreich und im Reich • Die Gemeindeverwaltungen • Verwaltungsgerichtsbarkeit • Verwaltungsrecht • Nationale und internationale Rechtsangleichung • Rechtsgleichheit und Rechtsannäherung • Rechtsangleichung und Rechtsentwicklung • Notwendigkeit der Annäherung in der grundsätzlichen Einstellung zu den allgemeinen Rechtsproblemen • Verwaltungsverfahrensgesetzgebung • "Verrechtlichung" und "Politisierung" der Verwaltung • Mittel für die Rechtsangleichung.

Es ist eine Folge der äußeren Hindernisse, die der Vereinigung zwischen dem Reich und Österreich entgegenstehen, daß das Problem der Angleichung ihres Rechtes und ihrer Einrichtungen überhaupt in der Form entstehen konnte, in der es uns tatsächlich beschäftigen muß. Bei natürlichem Verlauf der Dinge würde diese Angleichung sich zum Teile zugleich mit der staatlichen Vereinigung vollziehen, zum Teile der Vereinigung überhaupt erst nachfolgen. Unter dem Zwange der gegebenen besonderen Umstände aber soll sie eine **Vorstufe der späteren staatlichen Vereinigung**, in gewissem Sinne vielleicht auch ein vorläufiger Ersatz hierfür sein. Das macht das Problem ungleich schwieriger. An die Stelle der andernfalls bereits vorhandenen Gemeinsamkeit der staatlichen Willensbildung muß in diesem Vorstadium der jeweilige freie Entschluß beider Staaten treten. Für den Bereich der Verwaltung sind die dadurch verursachten Schwierigkeiten besonders groß, denn noch mehr als bei der Justiz spielen hier politische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Erwägungen herein, die eine übereinstimmende Willensbildung beider Teile erschweren. Dies erklärt, warum bei der Verwaltung – so erfreulich einzelne Ergebnisse auch sein mögen – im allgemeinen von bedeutsameren Maßnahmen und Bestrebungen zur Angleichung bisher leider noch nicht gesprochen werden kann.

Wenn nun im folgenden in die nähere Besprechung der Fragen eingegangen werden soll, die bei der Angleichung der Verwaltung hauptsächlich in Betracht kommen, so muß von vornherein eine Trennung vorgenommen und einerseits das Gebiet der Verwaltungsorganisation, andererseits das des Verwaltungsrechtes ins Auge gefaßt werden. Für jedes der beiden Gebiete sind andere Gesichtspunkte maßgebend, auf beiden hat sich das Problem der Angleichung schon bisher abweichend gestaltet und wird es auch in Zukunft verschieden zu beurteilen sein.

Was zunächst die Angleichung auf dem Gebiet der **Verwaltungsorganisation**¹ anbelangt, so hängen die Dinge, soweit es sich um die oberen Stufen der allgemeinen Verwaltung – die Ministerialinstanz und die Mittelinstanzen – handelt, aufs engste mit den verfassungsrechtlichen Problemen zusammen. Die näheren Erörterungen in dieser Hinsicht gehören daher zur Betrachtung der Anschlußfrage vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, die im Rahmen des vorliegenden Werkes den Gegenstand eines eigenen Aufsatzes bildet. Wohl aber sollen hier die Verhältnisse rücksichtlich der unteren Stufen der allgemeinen Verwaltung, der untersten Instanz der allgemeinen staatlichen Verwaltung und der Gemeindeverwaltung, besprochen werden.

Die unterste Instanz der allgemeinen staatlichen Verwaltung wird im Reich (wenn an das für den größeren Teil der reichsdeutschen Länder typische Verwaltungssystem Preußens gedacht wird) durch die Landratsämter, in Österreich durch die Bezirkshauptmannschaften dargestellt. In diesem Punkte besteht der grundlegende verwaltungsorganisatorische Unterschied gegenwärtig darin, daß im Reich die allgemeine staatliche Verwaltung unterster Instanz organisatorisch mit der Kommunalverwaltung verbunden ist, indem dem Träger der staatlichen Verwaltung (dem Landrat) zugleich auch die Führung der Geschäfte des für denselben Sprengel gebildeten Kommunalverbandes (des Kreises) zukommt, während in Österreich eine solche Verbindung mangelt und der Leiter der staatlichen Verwaltung (der Bezirkshauptmann) ausschließlich auf die Aufgaben dieser Verwaltung beschränkt ist, was auch dort gilt, wo – wie in Niederösterreich und in Steiermark – ausnahmsweise Ansätze zu Kommunalverbänden, die sonst überhaupt fehlen, gegeben sind. Dazu kommt, daß im Reich der aus der Gesamtvertretung des Kommunalverbandes gewählte Ausschuß (der Kreis Ausschuß) auch an bestimmten Aufgaben der staatlichen Verwaltung mitzuwirken hat, wogegen in Österreich die allgemeine staatliche Verwaltung in der untersten Stufe rein bürokratisch eingerichtet ist. Im Zusammenhang damit steht noch der weitere sehr wesentliche Unterschied, daß im Reich diese Ausschüsse – ähnlich überdies auch die in der Mittelstufe bei den Regierungen bestehenden Bezirksausschüsse – zugleich als sogenannte Verwaltungsgerichte tätig werden und damit die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die in Österreich in der

Gestalt eines einzigen Gerichtes, des Verwaltungsgerichtshofes, **über** die ganze Verwaltung gesetzt ist, im Reich in ihrem Unterbau **in** die Verwaltung eingebaut ist. Hinter der in Rede stehenden, an und für sich organisatorischen Verschiedenheit verbirgt sich allerdings auch eine grundsätzlich abweichende Auffassung von dem Wesen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die im Reich mehr als eine besondere Form der Erledigung bestimmter, im Wege der Enumeration aus dem Bereich der Verwaltungstätigkeit herausgegriffener Angelegenheiten, in Österreich hingegen als eine nach Erschöpfung des Instanzenzuges der Verwaltung einsetzende, auf eine Generalklausel gegründete Kontrolle der gesamten Verwaltung auf ihre Gesetzmäßigkeit durch den unabhängigen Richter angesehen wird.²

Auch bei der Gemeindeverwaltung liegen hinsichtlich ihrer Stellung im Organismus der Verwaltung recht erhebliche Unterschiede vor. Im Reich (vor allem in Preußen) sind die Gemeinden viel straffer in den Gesamtorganismus der Verwaltung eingegliedert. Die Stellung der österreichischen Gemeinde ist demgegenüber aus historischen Gründen, die mit den besonderen Verhältnissen des alten Österreich zusammenhängen,³ eine viel freiere und unabhängigere. Die Aufsichtsrechte der höheren Verwaltungsinstanzen sind auf das Mindestmaß der unbedingt notwendigen Einflußnahme eingeschränkt. Obwohl die Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern mit dem Übergang zum Bundesstaat Landesbehörden geworden sind, kommt der untersten staatlichen Verwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft, auch heute noch fast ausschließlich nur die Aufsicht hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung zu. Im übrigen sind die Gemeinden, soweit eine Aufsicht über ihre Verwaltung überhaupt vorgesehen ist, unmittelbar der höheren Verwaltungsbehörde, der Landesregierung, unterstellt. Die leitenden Organe der Gemeindeverwaltung werden immer nur auf die gleiche Dauer wie die Gemeindevertretung selbst (regelmäßig vier Jahre) gewählt. Nur ganz vereinzelt enthalten die Gemeindeordnungen Bestimmungen, die auch die Wahl anderer Personen für zulässig erklären, sonst muß die Wahl bei sämtlichen Gemeinden aus dem Kreise der Mitglieder der Gemeindevertretung vorgenommen werden, ohne daß für diese Wahl irgendwelche besondere Bedingungen aufgestellt wären. Die Besetzung der Posten der leitenden Organe der Gemeindeverwaltung durch fachlich besonders qualifizierte Persönlichkeiten, die auf eine längere Periode von wo immer her auf diese Posten berufen werden, ist dem österreichischen Rechte völlig fremd.

Ogleich die Verhältnisse, wie sie auch heute im Reich bestehen, zeigen, daß auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation immerhin größere Verschiedenheiten möglich sind, ohne die gesamtstaatliche Einheitlichkeit in Frage zu stellen, so muß es doch als recht bedauerlich angesehen werden, daß dieses Gebiet im Rahmen der Rechtsannäherungsbestrebungen bisher noch so gut wie vollständig vernachlässigt geblieben ist. Nicht einmal entsprechende Vorarbeiten durch mündliche oder schriftliche Erörterung der gegenständlichen Probleme liegen noch vor. Nur hinsichtlich der mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenhängenden Fragen hat sich gelegentlich, und zwar beim Dritten deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei,⁴ ein schwacher Ansatz zu einem solchen vorbereitenden Meinungs austausch gezeigt, aber auch er ist mehr oder minder im Sande verlaufen. Bei einer zielbewußten Rechtsangleichungsarbeit auf dem Gebiet der Verwaltung werden jedoch die oben berührten Fragen auf die Dauer nicht ganz beiseite gelassen werden können. Das anzustrebende Ziel scheint ziemlich eindeutig vorgezeichnet zu sein: Die Schaffung von Kommunalverbänden in organisatorischer Verbindung mit der untersten Stufe der allgemeinen staatlichen Verwaltung und die Ermöglichung einer gewissen Mitwirkung von gewählten Vertretern der Bevölkerung an den Aufgaben der letzteren wird voraussichtlich auch in Österreich auf längere Sicht nicht zu umgehen sein, obwohl hier die mitspielenden finanziellen Fragen und die eigenartigen politischen Verhältnisse hinsichtlich des Zeitpunktes einer solchen Reform zu einer besonderen Vorsicht mahnen. In dieser Richtung wird im allgemeinen das reichsdeutsche Vorbild maßgebend sein können, selbstverständlich auch hinsichtlich der einheitlichen Führung der

gesamten Verwaltung durch den beamteten Leiter der staatlichen Verwaltung sowie hinsichtlich Art und Ausmaß der Mitwirkung der gewählten Vertreter an staatlichen Verwaltungsangelegenheiten.⁵ Ebenso wird sich bei der Neuordnung der Gemeindeverwaltung in Österreich die möglichste Annäherung an die reichsdeutschen Verhältnisse angezeigt erweisen. Hingegen dürfte, was die Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft, dem österreichischen System sowohl vom rechtstheoretischen als vom praktischen Standpunkt aus – um die verschiedenen Funktionen im staatlichen Organismus richtig abzugrenzen und dadurch eine Betätigung ohne gegenseitige Reibungen zu ermöglichen – der entschiedene Vorzug zukommen. Auch im Reich selbst werden die derzeitigen Verhältnisse auf dem Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit allgemach als unbefriedigend befunden⁶ und immer mehr scheint sich die Auffassung durchzuringen, daß der Zustand, wonach einzelne Teile der Landesverwaltung, namentlich aber fast die ganze Reichsverwaltung sozusagen "verwaltungsgerichtsbarkeitsfrei" sind, gegenüber den Notwendigkeiten eines Rechtsstaates in keiner Weise gerechtfertigt werden könne. Die Angleichung an die österreichische Auffassung und Konstruktion der Verwaltungsgerichtsbarkeit, mit der, wie nebenbei bemerkt sei, bei größeren staatlichen Territorien gegebenenfalls auch eine in Instanzen geteilte Organisation vereinbar ist, wäre geeignet, mit einem Schlage Klärung zu schaffen. Hiezu kommt, daß die österreichische Idee der Verwaltungsgerichtsbarkeit überdies noch den Weg zu einer Fortentwicklung im Sinne des weiteren Ausbaues der Rechtsstaatlichkeit weist, eine Entwicklung, der gerade in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.⁷

Verhältnismäßig Günstigeres gilt, was das in der Richtung der Rechtsangleichung bereits Erreichte oder Angebahnte anbelangt, für das zweite hier zu besprechende Gebiet, für das **Verwaltungsrecht**, das ist bezüglich der verschiedenen materiellrechtlichen und formalrechtlichen (verfahrensrechtlichen) Vorschriften, die für die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden maßgebend sind. In dieser Hinsicht sind doch schon wenigstens manche erfreuliche Einzelerfolge zu verzeichnen. Darüber Näheres zu bringen, soll jedoch nicht der Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein; für die wichtigsten hier in Betracht kommenden Teilgebiete des Verwaltungsrechtes enthält das vorliegende Werk ja ohnedies besondere Aufsätze von berufenerer Seite. Vielmehr dürfte es angezeigt sein, einmal das ganze Problem der Angleichung des Verwaltungsrechtes von einem allgemeinen Standpunkt aus zu behandeln.

Die Bestrebungen zur Rechtsangleichung zwischen dem Reich und Österreich laufen in gewissem Sinne parallel mit einer Richtung, die sich heutzutage in der Rechtsentwicklung überhaupt zeigt. Es ist unverkennbar, daß die gesamte internationale Rechtsentwicklung seit einiger Zeit – sowohl als Folge der Pionierarbeit der Rechtswissenschaft und der verschiedenen Fachkongresse als auch unter dem immer mächtiger werdenden Drucke der Bedürfnisse des Wirtschaftslebens – einen ausgesprochenen Zug zur Rechtsannäherung aufweist. Diese allgemeine Richtung kommt sicherlich auch der Rechtsangleichung innerhalb der gegenwärtig staatlich getrennten Teile des deutschen Volkes zugute. Man muß sich aber immer dessen bewußt bleiben, daß beides strenge auseinanderzuhalten ist. Sowenig sich das deutsche Volk – es kann dies nicht oft und scharf genug betont werden – auf staatspolitischem Gebiet durch Vorspiegelung entfernter Zukunftsideen, wie "Vereinigte Staaten von Europa", "Paneuropa" u. dgl., irgendwie davon ablenken lassen darf, vor allem einmal und geradezu als erste Vorbedingung für die Befassung mit solchen weiter gesteckten Zielen seine staatliche Einheit zu suchen, ebensowenig darf es sich durch den allgemeinen Zug der Rechtsannäherung in der internationalen Rechtsentwicklung darin beirren lassen, auch auf dem Gebiet des Rechtes zunächst die Dinge im eigenen Hause zu bestellen, ja es muß sogar gerade in dieser Entwicklung einen besonderen Ansporn dafür sehen, in der Angleichung seines nationalen Rechtes möglichst rasche Fortschritte zu machen.

Eine sehr wichtige Frage bei der Rechtsangleichung zwischen dem Reich und Österreich ist die,

welcher Weg am besten und sichersten zum Ziel führt. Es seien in dieser Hinsicht im Interesse der Idee der Rechtsangleichung einige ganz offene Worte gestattet, wenn sie auch vielleicht etwas von der herrschenden Ansicht abweichen. Bisher wurde immer der Weg beschritten, daß auf gewissen Teilgebieten des Rechtes, auf denen die Verhältnisse für eine Rechtsangleichung besonders günstig zu liegen scheinen, sogleich die volle Rechtsgleichheit durch Erlassung wörtlich übereinstimmender Vorschriften angestrebt wurde. So ist dies z. B. auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrsrechtes der Fall gewesen und – um auch ein Beispiel aus dem Bereich der Justizgesetzgebung zu nehmen, denn die nachfolgenden Ausführungen sind ganz allgemein für das gesamte Recht gemeint – gegenwärtig auf dem Gebiet des Strafrechtes nicht anders. Soweit eine solche volle, gewissermaßen wortwörtliche Rechtsgleichheit mit einem Schlage erreicht werden kann, ist dies sicherlich besonders erfreulich. Man darf aber nicht übersehen, daß dieser Vorgang allgemein überhaupt nicht eingehalten werden kann und auch dort, wo er zunächst sich als durchführbar erweist, für die Zukunft gewisse Gefahren in sich zu bergen scheint. Das Rechtssystem eines Staates ist ein großes Ganzes, das gerade in der heutigen Zeit tausenderlei innere Verflechtungen und Verwachsungen aufweist. Änderungen auf einem Teilgebiet des Rechtes greifen daher immer in alle möglichen anderen Teilgebiete über oder müssen notwendigerweise von dem auf diesen geltenden Recht beeinflußt werden. Unter diesen Umständen ist jede Gesetzesänderung bekanntlich heute schon immer ein schwieriges innenstaatliches Problem. Um wieviel größer sind aber die Schwierigkeiten, wenn es sich gleichzeitig um die verschiedenen Rechtssysteme zweier politisch getrennter Staaten handelt! Das ist nicht eine Addition, sondern eine Potenzierung der Schwierigkeiten. Es ist daher zu befürchten, daß die Gebiete des Rechtes, auf denen diese Schwierigkeiten besonders in Erscheinung treten, vorläufig von allen Rechtsangleichungsbestrebungen überhaupt ausgeschlossen bleiben, weil eben eine volle Rechtsgleichheit gegenwärtig nicht durchführbar ist und ein anderer Weg zur Herbeiführung der Rechtsannäherung nicht beschritten wird. Aber auch dort, wo es mit aller Beharrlichkeit und mit allem juristischen Scharfsinn gelingt, der geschilderten Schwierigkeiten für den Augenblick Herr zu werden, bleibt – abgesehen von der Möglichkeit einer verschiedenen Rechtsauslegung und Rechtsanwendung in der Praxis der beiden Staaten – noch immer die Gefahr, daß die mühsam erreichte Rechtsgleichheit durch die Rückwirkungen einer einseitigen Gesetzesänderung auf einem anderen Teilgebiet wieder in Brüche geht und damit die Rechtsangleichung einen Rückschlag erfährt, der sich mindestens ideologisch sehr ungünstig auswirken würde. Deshalb möge man zwar auf einzelnen Gebieten, wo diese Gefahr vielleicht nicht so besonders groß ist, auch weiterhin – allerdings mit entsprechender Vorsicht – die volle Rechtsgleichheit anstreben, im allgemeinen aber einen anderen Weg beschreiten, der, selbst wenn er auf den ersten Blick weiter zu sein scheint, doch der viel sicherere ist und deshalb letzten Endes am raschesten zum Ziele zu führen vermag: der Weg, vor allem eine **gleiche grundsätzliche Einstellung, diese aber auf der ganzen Linie der Rechtsentwicklung** herbeizuführen. Maßgebend hiebei ist der Gedanke, daß es für das Endziel aller Rechtsangleichung ungleich wertvoller ist, eine immer fortschreitende Annäherung in der geistigen Grundeinstellung zu sämtlichen Rechtsproblemen unserer Zeit zu erreichen, als auf einzelnen Teilgebieten, die manchmal recht weit von den wirklich entscheidenden Fragen liegen mögen, zu einer vollen Rechtsgleichheit zu kommen, deren dauernder Bestand nach dem oben Gesagten, je länger es bis zur staatlichen Vereinigung währt, um so unsicherer erscheint. Durch die fortschreitende Annäherung in der geistigen Grundeinstellung zu den verschiedenen Rechtsproblemen wird mittelbar, dabei aber zweifellos viel verlässlicher das bewirkt, was bei der ganzen Frage der Rechtsangleichung das Allerwichtigste ist: daß die gesamte Rechtsentwicklung in beiden Staaten in der Richtung zweier konvergierender Linien verläuft, die sich – dieses sinnvolle Bild wurde von Ministerialrat Dr. Pfandl bei einem Vortrag im Rahmen der "Deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung" gebraucht – schon zufolge eines geometrischen Gesetzes einmal in der Zukunft treffen müssen!

Es kann leider nicht geleugnet werden, daß es, was die Annäherung in der grundsätzlichen Einstellung zu den verschiedenen Rechtsproblemen anbelangt, heute in vielfacher Beziehung noch sehr fehlt und gerade in dieser Richtung eine große Arbeit zu leisten ist. Auch hier ist vor allem wieder die Verwaltung das besondere Sorgenkind der Rechtsangleichung. Ja, es muß, um ganz offen zu sein, gesagt werden, daß sogar in der Grundauffassung von dem Wesen der Verwaltung ein durchgreifender Unterschied zwischen dem Reich und Österreich zu bestehen scheint. In Österreich hat die Verwaltung – bereits seit längerer Zeit, namentlich aber in den letzten Jahren – eine ausgesprochene Entwicklung in der Richtung einer ständigen Vertiefung des Rechtsstaatsgedankens genommen. Die schon in den früheren Ausführungen erwähnte Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, ganz besonders aber die Verwaltungsverfahrensgesetzgebung des Jahres 1925,⁸ die für alle Verwaltungssachen ohne Unterschied eine gewisse Justizförmigkeit des Verfahrens mit sich gebracht hat, sind Marksteine auf diesem Wege. Immer mehr sieht das österreichische Recht auch in der Verwaltung nichts anderes als konkrete Rechtsanwendung, die sich von der Justiz nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht in den Händen unabhängiger Organe – der Richter – liegt, sondern unter der Rechtskontrolle durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit von parlamentarisch verantwortlichen Organen – den Ministern – und an deren Weisungen gebundenen Organen – den Verwaltungsbeamten – besorgt wird. Infolge dieser Entwicklung, insbesondere aber seit der ausdrücklichen gesetzlichen Festlegung der Rechtskraft der Verwaltungsakte (§ 68 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes) kann in gewissem Sinne geradezu von einer Ebenbürtigkeit der durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit gekrönten Verwaltung mit der Justiz im heutigen österreichischen Rechtssystem gesprochen werden. Das reichsdeutsche Recht steht in allen diesen grundsätzlichen Fragen auf einem anderen Standpunkt. Bei diesem Gegensatz muß es daher naturgemäß als die erste Vorarbeit für eine zielbewußte Rechtsangleichung erscheinen, zunächst einmal in den erwähnten Grundfragen die gemeinsame große Richtlinie zu finden und dann von hier aus die Rechtsannäherung auf den verschiedenen Teilgebieten der Verwaltung zu betreiben. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß sich der gegenwärtig vorhandene Gegensatz bei allen Rechtsangleichungsaktionen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes immer wieder aufs neue im einzelnen geltend machen würde. Ob der Zug der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Entwicklung mehr in der Richtung liegt, die sie in Österreich genommen hat, soll an dieser Stelle nicht näher erörtert werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die österreichische Entwicklung wesentlich von dem Gedanken geleitet wurde, daß die fortschreitende "Verrechtlichung" der Verwaltung berufen sei, ein Gegengewicht gegen die immer bedenklicher werdenden Erscheinungen der "Politisierung" der Verwaltung zu bilden, und sie in diesem Sinne die Aufgabe habe, eine wirksame Sicherung gegen die Gefahren des demokratischen Systems, damit aber zugleich ein Schutz für dieses System selbst zu sein.

Begreiflicherweise ist die Frage sehr naheliegend, mit welchen Mitteln eine solche Annäherung in der grundsätzlichen Einstellung zu den verschiedenen Rechtsproblemen, wie ihr im obigen als wichtigster Voraussetzung einer zielbewußten Rechtsangleichung das Wort geredet wurde, am besten zu erreichen ist. Die Antwort hierauf scheint nicht schwer zu sein: durch **ständige geistige und auch persönliche Fühlungnahme aller jener, die diesseits und jenseits der Grenzen mit diesen Problemen wissenschaftlich und praktisch befaßt sind, vor allem aber derjenigen, denen die legislative Arbeit in den Ämtern und in den Parlamenten zukommt.** Gelingt es, auf diese Weise durch systematisches Vorgehen eine gemeinsame Grundeinstellung in den wesentlichsten Fragen zu erzielen, dann ist der Idee der Rechtsangleichung viel mehr gedient als durch vereinzelte gleiche Gesetze auf mehr oder minder ausgefallenen Teilgebieten, denn dann wird, wenn der ersehnte Tag der staatlichen Vereinigung zwischen dem Reich und Österreich kommt, ohne Schwierigkeit der Vollzug der Rechtsgleichheit auf der ganzen Linie möglich sein!



Anmerkungen:

1 Einen sehr anschaulichen Vergleich der Organisation der Verwaltung, wie sie im Reich und in Österreich gegenwärtig besteht, enthält die treffliche Arbeit von **Gebhard**: *Deutsche und Österreichische Organisation der inneren Verwaltung*, Denkschrift des Rechtsausschusses der Deutsch-Österreichischen Arbeitsgemeinschaft (J. Schweitzer Verlag, München 1927). [...zurück...](#)

2 Vgl. hierzu die näheren Ausführungen in der Abhandlung von **Mannlicher**: "Die österreichische Verfassung und Verwaltung," im 1. Sonderheft der Zeitschrift *Reich und Länder*, S. 27 und 28. [...zurück...](#)

3 Diese Gründe sind in der in Anmerkung 2 bezeichneten Abhandlung auf Seite 5 angedeutet. [...zurück...](#)

4 Siehe die Verhandlungen des Dritten deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei zu Pfingsten 1927 (im Druck erschienen im Sudetendeutschen Verlag bei Franz Kraus in Reichenberg, 1927) zur Frage der "Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit", insbesondere die Referate von **Drews** (S. 214 bis 228) und **Mannlicher** (S. 228 bis 242). [...zurück...](#)

5 Vgl. hierzu die derzeit noch nicht durchgeführten Bestimmungen der Art. 115 ff. des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 1 von 1930, sowie die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf für ein Bezirksvertretungsgesetz (Nr. 196 der Beilagen zu den Verhandlungen des österreichischen Nationalrates, I. Gesetzgebungsperiode, 1921), womit bis zum Inkrafttreten der vorerwähnten Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ein Provisorium, im wesentlichen nach reichsdeutschem Muster, geschaffen werden sollte. [...zurück...](#)

6 In dieser Hinsicht ist u. a. auf die eingehende Aussprache über das Thema: Der Schutz des öffentlichen Rechts durch ordentliche und durch Verwaltungsgerichte, bei der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer in Leipzig im Jahre 1925 zu verweisen (*Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer*, Heft 2, erschienen bei Walter de Gruyter & Co., Berlin 1925). [...zurück...](#)

7 Siehe hierzu die Ausführungen von **Mannlicher** im Referat auf dem in Anmerkung 4 erwähnten Dritten deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei (S. 233 bis 235), aber auch schon im Aufsatz: "Die österreichische Verwaltungsreform des Jahres 1925," in der *Zeitschrift für öffentliches Recht*, Band V, 1926 (S. 387 bis 390). [...zurück...](#)

8 Siehe hierzu den bereits in Anmerkung 7 bezogenen Aufsatz in der *Zeitschrift für öffentliches Recht*. [...zurück...](#)



Unterrichtswesen und Volksbildung

Ministerialrat Viktor Fadrus (Wien)

Vielgestaltigkeit des reichsdeutschen Schulwesens • Verfassungsrechtliche Grundlagen des Bildungswesens • Angleichung des Schulrechtes • Der Religionsunterricht • Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörden • Das deutsche Reichsgrundschulgesetz vom 28. April 1920 • Das österreichische Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 • Schultypen im Reich • Das höhere Schulwesen • Berufsschulwesen • Fachschulwesen • Hochschulen • Lehrerbildung • Erwachsenenbildung • Volksbildung • Erziehung der Jugend zur deutschen Volks- und Staatseinheit • Österreich in den reichsdeutschen, das Deutsche Reich in den österreichischen Lehrplänen für höhere (Mittel-)Schulen • Gesamtdeutsche Geschichtsauffassung • Schülerbriefwechsel • Schüler- und Lehreraustausch • "Ein Volk, eine Schule, ein Reich!"

Die Vielgestaltigkeit des reichsdeutschen Schulwesens, die auf der Verschiedenheit der historischen Entwicklung der einzelnen Staaten, auf der Eigenart der deutschen Stämme und auf der Vielheit der politischen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen im deutschen Volke beruht, erschwert

eine Angleichung des österreichischen Schulwesens außerordentlich, soweit die rechtlichen Grundlagen, die verwaltungstechnischen Einrichtungen und die Schulorganisation in Betracht kommen. Hingegen ist erfreulicherweise eine volle Angleichung auf erzieherischem und unterrichtlichem Gebiete leichter zu bewerkstelligen.

Da in der alten Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 über das Schulwesen nichts enthalten war, blieb das Bildungswesen der Gesetzgebung der einzelnen Länder vorbehalten und erhielt daher eine mannigfache Gestaltung. Erst in der **Weimarer Verfassung** vom 11. August 1919 ist im IV. Abschnitt in den Artikeln 142–150 eine gewisse **Einheitlichkeit für die Bildungspolitik im Reiche** festgelegt, die durch eine Grundsatzgesetzgebung des Reiches und verfassungsrechtliche und gesetzliche beziehungsweise behördliche Verfügungen der einzelnen Staaten, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Reich und den Ländern entstehen, verwirklicht werden soll. Die Schulabteilung des Reichsministeriums des Innern, der bescheidene Beginn einer Reichsschulverwaltung, hat in gemeinsamer Arbeit mit dem Reichsschulausschuß (jetzt "Länderausschuß für das Unterrichtswesen" genannt) nicht nur die Reichsschulgesetzgebung in die Wege geleitet, sondern auch die Schulgesetzgebung und die Schulreformerarbeit in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches stark beeinflusst.

Die **grundlegenden Bestimmungen über das Bildungswesen Österreichs** sind in dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, in dem Ausführungsgesetz über grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche vom 25. Mai 1868 und in dem Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 (in der Fassung vom 7. Dezember 1929) enthalten. Nach diesen Bestimmungen obliegt die Rahmengesetzgebung über das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die gesamte Gesetzgebung über das Hochschulwesen sowie über die mittleren Lehranstalten (Mittel- und Fachschulen) und ebenso die Gesetzgebung über die Lehrerbildung den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, dem National- und Bundesrat. Die oberste Schulaufsicht ist den zuständigen Bundesministerien überantwortet. Das Schulwesen Österreichs ist also seit dem Jahre 1867 nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet worden.

Die im Deutschen Reich eingeleitete **Vereinheitlichung des Schulwesens** müßte mit der von beiden Reichen anzubahnenen **Angleichungsarbeit im Bildungswesen in Verbindung gebracht werden** und nach gemeinsam festgelegten Grundsätzen erfolgen. Vertreter der Schulabteilung des Reichsministeriums des Innern in Berlin und des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und der "Länderausschuß für Unterrichtswesen", erweitert durch einen Vertreter der österreichischen Schulverwaltung, hätten diese Vereinheitlichungs- und Angleichungsarbeit vorzubereiten.¹

Die **Angleichung des Schulrechtes** muß auf eine durch vergleichende Betrachtung der in beiden Staaten bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen des Schulwesens erzielte Feststellung der Grundsätze der Schulgesetzgebung gegründet werden.

Im Deutschen Reich und in Österreich ist eine fortschreitende **Verstaatlichung, Verweltlichung und Demokratisierung** des Bildungswesens zu verzeichnen, wenn auch die Formen dieses Prozesses verschieden sind. In beiden Reichen besteht die **staatliche Schulaufsicht**. Im Deutschen Reiche wird sie in erster Linie von den Schulverwaltungen der einzelnen Staaten ausgeübt; das Reich kann nach Artikel 15 der Reichsverfassung (RV.) zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den einzelnen Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte entsenden. Bisher wurde von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht. In Österreich steht die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Erziehungs- und

Unterrichtswesen nach dem Artikel 102a des Bundesverfassungsgesetzes (BV.) dem Bunde zu. Ausgeübt wird die staatliche Schulaufsicht durch Kollegialbehörden, die Bezirks- und Landesschulräte,² bei denen auch die staatlichen Bezirksschul- und Landesschulinspektoren ihren Sitz haben. Die zuständigen Bundesministerien fungieren als Berufungsinstanz. Das Mittelschulwesen und die Hochschulen unterstehen dem Bundesministerium für Unterricht. Nach Artikel 102a, Absatz 5, der BV. kann sich der zuständige Bundesminister persönlich oder durch beamtete Organe des von ihm geleiteten Bundesministeriums fallweise von dem Zustand und den Leistungen auch jener mittleren und niederen Unterrichtsanstalten überzeugen, die nicht in der unmittelbaren Verwaltung des Bundesministeriums stehen. In beiden Reichen ist eine mindestens **achtjährige Schulpflicht** festgelegt; nur Bayern und Württemberg begnügen sich mit der siebenjährigen Schulpflicht. Während aber das Deutsche Reich den **Schulzwang** besitzt, besteht in Österreich nur **Unterrichtszwang**, das heißt es ist Privatunterricht erlaubt, wenn die Erreichung des Lehrzieles der Pflichtschule nachgewiesen wird. Die öffentlichen Schulen werden in beiden Reichen aus **öffentlichen Mitteln** erhalten. Reich, Länder und Gemeinden wirken an der **Schulerhaltung** zusammen. Mit § 42 der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 leistet die Deutsche Reichsregierung gemäß Art. 143, Abs. 3, nur bescheidene Mittel zu Erziehungsbeihilfen, während den gesamten Schulaufwand die Länder aufbringen müssen, die wieder die einzelnen Gemeinden zur Beitragsleistung heranziehen. Die gesamten Personalkosten werden in Anhalt, Baden, Bayern,³ Braunschweig und Hessen vom Staate getragen, die Gemeinden bestreiten den Sachaufwand für das Schulwesen. In Thüringen trägt der Staat sieben Zehntel des persönlichen Schulaufwandes, drei Zehntel müssen von der Gesamtheit der Gemeinden aufgebracht werden; in Sachsen trägt die Gesamtheit der Gemeinden ein Drittel der Personalkosten; in Mecklenburg-Schwerin muß die einzelne Gemeinde ein Viertel zu den Gesamtlasten beisteuern; in Oldenburg ist die gesamte Schullast den Gemeinden übertragen. In Österreich erhält der Bund das gesamte öffentliche Mittel- und Hochschulwesen und leistet an private Mittelschulen (vor allem an die Mädchenmittelschulen) Staatszuschüsse, besonders durch Verstaatlichung von Lehrern. Den Personalaufwand im Volksschulwesen tragen die Länder, den Sachaufwand die einzelnen Gemeinden. In Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg leisten die Gemeinden unbedeutende Beiträge auch zum Personalaufwand. Ein eingehendes Studium der Schulfinanzfrage wird die realen Grundlagen einheitlicher Schulpolitik schaffen.

Die in beiden Reichen postulierte **Glaubens- und Gewissensfreiheit** findet im Schulwesen verschiedenen Ausdruck. In beiden Reichen ist der **Religionsunterricht ordentliches Lehrfach**, mit Ausnahme der im Deutschen Reich in der RV. vorgesehenen bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen, für die vorläufig in Preußen sogenannte Sammelschulen eingerichtet wurden. Die Erteilung religiösen Unterrichtes und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer überlassen; im Deutschen Reich ist aber auch die Teilnahme der Schüler an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen von der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten abhängig, während in Österreich nur die Teilnahme an religiösen Übungen freigestellt und die Befreiung vom Religionsunterrichte dagegen nur konfessionslosen Kindern gewährleistet ist. **Simultanen Charakter**, das heißt gemeinsamen Unterricht in allen weltlichen Fächern für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen und bekenntnismäßigen Religionsunterricht, hat das Schulwesen in Anhalt, Baden, Bremen, Hamburg, Hessen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen, Schaumburg-Lippe und Österreich, hingegen besteht in Bayern, Oldenburg, Preußen und Württemberg die **Bekenntnisschule**; dazu kommen in Preußen, wie oben erwähnt, solange die Durchführung des Artikels 146 durch ein Reichsschulgesetz nicht erfolgt, für Kinder, deren Eltern keine konfessionelle Erziehung wünschen, und für Lehrer, die die Erteilung des Religionsunterrichtes ablehnen, **Sammelschulen** ohne Religionsunterricht. Im allgemeinen haben also im Deutschen Reiche die Länder mit konfessionell einheitlicher Bevölkerung gleich Österreich die simultane

Schule, hingegen haben die reichsdeutschen Staaten mit konfessionell gemischter Bevölkerung Bekenntnisschulen. Im ganzen Deutschen Reiche ist aber die Freiheit in der religiösen und weltanschaulichen Erziehung gewahrt, während in Österreich auf diesem Gebiete für die einem Bekenntnisse angehörenden Kinder der Zwang zum Besuche des Religionsunterrichtes besteht. In Anhalt, Braunschweig, Preußen, Sachsen und Thüringen erhalten die vom Religionsunterrichte befreiten Kinder Moralunterricht⁴ (Lebenskunde).

Die Einrichtung der **Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörden** ist im Deutschen Reiche selten durch ein Gesetz, sondern meist durch Verordnung des Staatsoberhauptes oder der obersten Verwaltungsbehörden und etatsrechtliche Feststellung zustande gekommen. Daher herrscht sowohl in der Benennung als auch in der Organisation eine große Mannigfaltigkeit. Die **Zentralbehörden** führen in den größeren Staaten den Titel Ministerium, z. B. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Preußen), Ministerium für Volksbildung (Thüringen, Sachsen, Braunschweig), Ministerium für Kultus und Unterricht (Baden, Bayern), Ministerium für Kirchen und Schulen (Oldenburg), Ministerium für Kultus und Bildungswesen (Hessen), Kultministerium (Württemberg), in den Hansestädten die Bezeichnung Oberschulbehörde;⁵ in den kleinen Ländern bestehen nur Schulabteilungen bei den Behörden für innere Verwaltung; in Thüringen ist die Abteilung für Volksbildung mit dem Ministerium für Justiz vereint. In Österreich ist die Schulverwaltung gesetzlich festgelegt. Die oberste Schulbehörde führt den Titel "Bundesministerium für Unterricht" und verwaltet neben dem allgemeinbildenden Schulwesen⁶ wie in den reichsdeutschen Staaten auch die Kultus- und Kunstangelegenheiten. In Bayern, Preußen und Österreich bestehen zwischen der Zentralschulbehörde und den Schulbehörden der unteren Verwaltung **mittlere Schulbehörden** (8 Bezirksschulbehörden in Bayern, 12 Provinzialschulkollegien und 34 Abteilungen für Kirchen und Schulwesen der Bezirksregierungen in Preußen, 9 Landesschulräte in Österreich). Dem württembergischen Kultministerium ist je ein evangelischer und katholischer Oberschulrat als eine Art mittlerer Instanz unterstellt. Auch für die **Schulbehörden der unteren Verwaltung** sind verschiedene Bezeichnungen vorhanden: Kreis- und Stadtschulrat (Baden, Hessen), Kreisschulbehörde (Preußen), Bezirksschulamt (Sachsen, Bayern), Oberamt in Schulsachen (Württemberg), Schulamt (Thüringen), Bezirksschulrat (Österreich). Die Schulbehörden der mittleren und unteren Instanz sind entweder Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörden, die wie in Bayern mit den Regierungs- und politischen Verwaltungsbehörden verbunden sind, oder sie sind selbständige Ämter, wie in Thüringen, Baden, Sachsen. In Preußen sind die Schulaufsichtsbehörden (Provinzialschulkollegien) von den Schulverwaltungsbehörden (Abteilungen für Kirchen und Schulwesen der Bezirksregierungen) getrennt. Die preußische Verwaltungsreform strebt eine Unterstellung aller Schulen unter die Oberpräsidien als Mittelinstanz an bei Aufhebung der Schulabteilungen bei den Regierungen und Errichtung selbständiger Kreisschulämter. In Österreich sind die Schulbehörden selbständige Kollegialbehörden unter dem Vorsitze des gewählten Chefs der Landesregierung (Landeshauptmann) beziehungsweise des beamteten Verwaltungschefs der Bezirksverwaltung (Bezirkshauptmann). Die Schulverwaltung wird von den Landesregierungen im Einvernehmen mit den Landesschulräten besorgt.

Die Bestrebungen zur Vereinfachung der Verwaltung in beiden Reichen sollten auch auf dem Schulgebiete zu gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen führen mit dem Ziele eines **einheitlichen klaren Aufbaues der gesamten Schulverwaltung und einheitlicher Bezeichnungen**.

Die gleiche Mannigfaltigkeit weist die **Schulorganisation** in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches auf. In der Weimarer Verfassung wird gefordert, daß das öffentliche Schulwesen **organisch** auszugestalten ist und daß das mittlere und höhere Schulwesen sich auf einer **für alle gemeinsamen**

vierjährigen Grundschule aufzubauen hat, wobei der Aufbau sich nach der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe zu richten hat. Als Hauptgrundsatz wird die "**Einheitsschule**" festgelegt, das heißt ein Schulorganismus, der in allen seinen Zweigen allen Kindern des Volkes, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder Religionsgemeinschaft, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Eltern und andere trennende Umstände, lediglich nach ihrer Neigung und Begabung offensteht. Die Neuordnung des deutschen Schulwesens erfolgt also im Sinne der Verfassung in der Richtung auf Durchführung einer organischen äußeren und inneren Vereinheitlichung. Unter diesen Gesichtspunkten ist die **neue Reichsschulgesetzgebung** zu betrachten.

Durch das **Reichsgrundschulgesetz** vom 28. April 1920 und seine Novellen vom 18. April 1925 und vom 26. Februar 1927 wurden im Deutschen Reiche die Vorschulen abgeschafft und eine vierjährige Grundschule eingeführt, zu deren Besuch alle Kinder verpflichtet sind. Durch die Richtlinien des Reichsministeriums des Innern vom 25. Februar 1921 und durch Maßnahmen der Schulbehörden der Länder⁷ ist diese Schulart so gestaltet, daß in allem Wesentlichen eine Übereinstimmung mit der durch das **österreichische Reichsvolksschulgesetz** vom 14. Mai 1869 geschaffenen **Volksschule** festgestellt werden kann. Die Organisation der Volksschulen auf dem Land ist in beiden Reichen vielfach gleich; seit dem Hauptschulgesetze vom 2. August 1927 ist auch die Unterstufe der österreichischen Volksschule⁸ gleich der reichsdeutschen Grundschule vierjährig. Hingegen gibt es in Österreich keine Möglichkeit für besonders leistungsfähige Kinder, die Grundschule in drei Jahren zu absolvieren, wie dies das Reichsgesetz, betreffend den Lehrgang der Grundschule, vom 18. April 1925 im Deutschen Reich ermöglicht.⁹ An die in allen reichsdeutschen Staaten bestehende vierjährige Grundschule schließt sich eine verwirrende Vielgestaltigkeit von Schulbahnen an. In allen Staaten ist eine **vier-** oder **dreijährige** (Bayern, Württemberg) **Volksschuloberstufe** mit Klassenlehrersystem vorhanden; in Sachsen, Hessen und Hamburg gibt es für tüchtige Schüler **gehobene Volksschulzüge** mit Fremdsprachenunterricht, in Berlin ist versuchsweise ein freiwilliges neuntes und zehntes Schuljahr (**Aufbauklassen**) eingerichtet. Eine über die Volksschule hinausreichende Bildung vermitteln auch die an die Grundschule anschließenden **sechsklassigen Mittelschulen** in Preußen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Lippe. Sie sind auf die Selbstständigkeitsbestrebungen des Mittelstandes zurückzuführen, dem das Bildungsminimum der Volksschule nicht mehr genügt, um die höheren Leistungen im Wirtschafts- und Staatsleben zu erfüllen. Der preußische Unterrichtsminister umschreibt ihre Aufgabe folgend: "Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft erfordert eine gesteigerte Ausbildung der Knaben und Mädchen für diese Erwerbszweige. Im Zusammenhange damit macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden wie großer Industrie- und Handelsunternehmungen geltend." "Ihre (der Mittelschule) Leistungsfähigkeit hat ihren Grund nicht zuletzt in der durch Verlängerung des Schulbesuches um zwei Jahre gesteigerten Reife der Schüler. Die Bedeutung dieser in die Hauptzeit jugendlicher Entwicklung fallenden Jahre für die geistige Ausbildung wie die sittliche Haltung und Kräftigung der Schüler kann nicht leicht überschätzt werden."¹⁰ Die Aufnahme in diese Mittelschulen erfolgt wie an die höheren Schulen durch eine Aufnahmeprüfung. Die erste Fremdsprache setzt in der 1. Klasse ein mit 6 Stunden (sechsjähriger Lehrgang), die zweite (wahlfreie Fremdsprache) beginnt in der 4. Klasse. In Preußen gibt es fünf Richtungen der Mittelschule, je eine für Knaben und Mädchen allgemeinbildender Art, dann für Knaben mit gewerblicher und kommerzieller, für Mädchen mit hauswirtschaftlicher und kommerzieller Richtung und ein Lehrgang mit einer zweiten Fremdsprache von der 4. Klasse an als Vorbereitung für den Übergang an höhere Schulen, besonders an die Oberrealschule, Deutsche Oberschule und in das Oberlyzeum in grundständiger (neunstufige Vollanstalten) oder Aufbauform (gekürzte sechsjährige Lehrgänge).

Die Mittelschulen in Preußen und Braunschweig gewähren die sogenannte "mittlere Reife",¹¹ das ist den Übergang zu den höheren Handels-, Maschinenbau- und Baugewerbeschulen u. ä. Zur Ausübung des Lehramtes an Mittelschulen ist die Ablegung einer eigenen Prüfung aus zwei Fächern erforderlich. Die Erhaltung der Mittelschulen in Preußen erfolgt durch die vom Unterrichts- und Finanzministerium verwaltete Landesmittelschulkasse, in die die Gemeinden, in denen Mittelschulen sind, als Einheitsstellenbeitrag für jede männliche Lehrkraft 420 M, für jede weibliche 378 M monatlich einzuzahlen haben. In den anderen Ländern werden die Mittelschulen meist von den Stadtverwaltungen erhalten.

Zu den Mittelschulen gehören auch die vier- oder fünfstufigen **Rektoratsschulen** in Westfalen und in der Rheinprovinz, in Bayern, Hessen, Thüringen und Württemberg, die hauptsächlich Vorbereitungsanstalten für die höheren Schulen sind.

In Bayern gibt es auch noch seit 1916 **dreiklassige Mädchenmittelschulen**, die an das 7. Volksschuljahr anschließen und Fortbildungsschulen mit Vollunterricht darstellen. In Württemberg bestehen **fünfklassige Mittelschulen**, meist für Mädchen, die seit 1926 für besonders Begabte einen **dreijährigen Aufbauzug** haben, der an die 3. Mittelschulklasse anschließt und die Ziele einer Mädchenrealschule zu erreichen hat.

Die Mittelschulen sind stark umkämpft; die Volksschullehrer bekämpfen sie gleich wie die höhere Schule wegen der Wegnahme der tüchtigen Schüler aus der Volksschuloberstufe, die Lehrer der höheren Schulen treten gegen die Gewährung der "mittleren Reife" auf, die bis vor kurzem nur von den höheren Schulen nach Absolvierung der Untersekunda zuerkannt wurde.

In **Lübeck** werden die Mittelschulen vom 1. April 1929 an jahrgangsweise abgebaut und es wird eine Neuordnung der Oberstufe der Volksschule im Sinn einer **elastischen differenzierten Einheitsschule** durchgeführt. Dieser Schulversuch soll der Überflutung der höheren Schule, dem Rückgange der Mittelschule und der Ausleerung der Volksschule entgegenwirken. Das Lübecker Ausleseverfahren hat ergeben, daß die Grundschüler der 4. Klasse in drei Gruppen zu teilen sind: Die Gruppe A (etwa 25%) kann in die höhere Schule definitiv aufgenommen werden, die Gruppe B (etwa 60%) nur probeweise, soweit Platz ist. Die Gruppe C (etwa 15%) ist von der Aufnahme ausgeschlossen. Die nicht in die höhere Schule übertretenden A- und B-Schüler erhalten im 5. Volksschuljahr nach Wunsch einen sechstündigen Englischunterricht, die C-Schüler zur selben Zeit einen Förderunterricht hauptsächlich aus Deutsch und Rechnen. Die tüchtigen Fremdsprachenschüler werden vom 6. Schuljahr an in einem höheren Schulkurs (H-Zug) vereinigt und erlernen vom 7. Schuljahr an eine zweite Fremdsprache (Französisch oder Schwedisch) und Mathematik nach dem Lehrplan der höheren Schule. Der übrige Unterricht erfolgt gemeinsam mit den anderen Schülern. Nach dem 8. Schuljahr können die Schüler des H-Zuges in die Obertertia (5. Klasse) der höheren Schule, mit Ausnahme des humanistischen Gymnasiums, übertreten. Die Schüler, die im Englischen nicht ausreichend mitkommen, werden vom 6. Schuljahr an als Mittelschulzug (M-Zug) nach dem Mittelschullehrplan geführt und erhalten vom 7. Schuljahr an erweiterten Mathematikunterricht. Die für fremde Sprachen ungeeigneten Schüler folgen dem Volksschulzug (V-Zug). Während des Fremdsprachenunterrichtes der H- und M-Zug-Schüler erhalten die V-Zug-Schüler vermehrten Unterricht aus Deutsch und Rechnen und Unterricht in Neigungsfächern. Die Schüler des M-Zuges können durch Besuch eines 9. und 10. Schuljahres die "mittlere Reife" erreichen, auch für die Schüler des V-Zuges soll für die technisch, künstlerisch und wirtschaftlich Begabten ein zweijähriger Aufbau eingerichtet werden, für den auch die "mittlere Reife" geplant ist. Dieser Einheitsschulversuch ermöglicht einerseits eine größere Berücksichtigung der einzelnen Begabungen, andererseits dient er dem versöhnlichen Ausgleich der sozialen

Gegensätze.

In **Österreich** gibt es keine Mittelschulen¹² im reichsdeutschen Sinne. Die Oberstufe der Pflichtschule in den Märkten und Städten ist die mit Gesetz vom 2. August 1927 eingerichtete vierklassige **Hauptschule**, in der die verschiedenen Begabungshöhen in zwei Klassenzüge geteilt, die verschiedenen Begabungsrichtungen durch wahlfreie Fächer (Unterricht in Latein, Französisch oder Englisch von der 2. Klasse an) zur Entwicklung gebracht werden. So erfüllt die Hauptschule einerseits die Vorbereitung für den Übertritt in die nächsthöhere Klasse der höheren Schulen, er ist jederzeit den tüchtigen Schülern des Klassenzuges I ohne Aufnahmeprüfung ermöglicht, andererseits auch die Vorbereitung auf das Wirtschaftsleben. Zur Erteilung des Unterrichtes an Hauptschulen ist die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Hauptschulen aus einer der fünf Fachgruppen notwendig, das heißt aus zwei oder drei Fächern. Da der Lehrplan der Hauptschule in allem Wesentlichen mit dem Lehrplan der einheitlichen Unterstufe der höheren Schulen übereinstimmt, ist einerseits eine einheitliche Bildungsgrundlage für alle Kinder des Volkes bis zum 14. Lebensjahre gesichert, andererseits die Berufs- und Schulbahnwahl bis zum 14. Lebensjahr ermöglicht.¹³ Die Erfahrungen mit der Hauptschule in Österreich, mit dem Lübecker Schulversuch, mit den Aufbauklassen Berlins, mit den gehobenen Volksschulzügen Sachsens u. a. werden dazu beitragen, die weitere Gestaltung der Schulorganisation in beiden Reichen nach einheitlichen Gesichtspunkten im Sinn einer differenzierten Einheitsschule durchzuführen.

Im Deutschen Reich und in Österreich sind nach dem Weltkriege **engere Beziehungen zwischen dem Volks- und höheren Schulwesen** hergestellt worden. Die Versuche zur Durchführung der Einheitsschule, die Angleichung der Lehrpläne, die Schülersauslese, die akademische Bildung der Volksschullehrer u. a. haben zu dieser Annäherung wesentlich beigetragen. Auch im **höheren Schulwesen** ist im Deutschen Reich eine Vielgestaltigkeit vorhanden. In **Preußen** werden die vier Typen des Gymnasiums, Realgymnasiums, der Oberrealschule und der Deutschen Oberschule sowohl als neunstufige Vollanstalten wie auch als sechsklassige Aufbauformen geführt. **Sachsen** führt neben einem Gymnasium und Realgymnasium mit grundständigem Latein auch je eines mit grundständigem Englisch, daneben noch gleich Preußen eine Deutsche Oberschule und eine Oberrealschule. In Sachsen ist durch eine einheitliche Unterstufe und möglichst einheitliche Mittelstufe und durch Gabelung der Oberstufe mit Kursunterricht eine "gegliederte höhere Einheitsschule" verwirklicht. Auch in Thüringen baut sich auf eine einheitlich dreijährige Unterstufe mit einer Fremdsprache eine je dreiklassige Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule auf. Daneben gibt es sechsklassige Realschulen, Lyzeen und deutsche Aufbauschulen; diese schließen an das 7. Volksschuljahr an. In **Bayern** finden wir neben neunklassigen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen auch sechsklassige Progymnasien und Prorealgymnasien und Realschulen und fünfklassige Lateinschulen. Von den sechsklassigen Mädchenlyzeen ist aus der 4. Klasse der Übertritt in die fünfklassigen Mädchengymnasien und -realgymnasien und in die dreistufigen Oberrealschulen möglich. In **Württemberg** finden wir Gymnasien, Realgymnasien, Reformrealgymnasien und Oberrealschulen, in **Hessen** neben diesen vier Typen noch deutsche Aufbauschulen, Lyzeen und Oberlyzeen und Frauenschulen. Gemeinsam ist bei den Vollanstalten die Neunstufigkeit und den gymnasialen Typen das Erlernen von drei, den Oberrealschulen und Deutschen Oberschulen von zwei Fremdsprachen. Die sechs Typen der höheren Schule in **Österreich** – Gymnasium, Realgymnasium, Type A, B, C, Realschule und Frauenoberschule – sind achtstufig und erfordern die Erlernung von zwei Fremdsprachen; in der letzten Schulform ist nur eine Fremdsprache obligat, die zweite wahlfrei. Aus einem Vergleiche der Lehrpläne ist zu ersehen, daß – abgesehen von der dritten Fremdsprache – die höheren Schulen in beiden Reichen gleiche Aufgaben zu leisten haben, um die Hochschulreife zu erreichen. Es konnte daher die **beiderseitige Anerkennung der Reifezeugnisse** im Jahre 1922 verfügt werden und die **gleiche Behandlung** der Studierenden beider Reiche bei der **Entrichtung**

des Schulgeldes. Leider sind die Österreicher dabei noch immer im Nachteil; denn das Schulgeld an höheren Schulen beträgt in Oldenburg 240, in Hessen 210, in Preußen¹⁴ 200, in Sachsen 180 und in Baden 150, in Bayern 90 und in Württemberg 60 M gegenüber 48 S¹⁵ jährlich in Österreich. Die Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Befreiung vom Schulgeld ist in Österreich unbeschränkt, im Deutschen Reich dagegen vielfach auf einen bestimmten Prozentsatz der Schüler eingeschränkt. Dadurch ist die Freizügigkeit der Studierenden, vor allem aber der Austausch mit Österreich sehr behindert.

Das **Berufsschulwesen** weist im **Deutschen Reiche** trotz des jungen Alters große Verschiedenheiten in der Bezeichnung, im Aufbau, in der Dauer und in seiner inneren Gestaltung auf. Der Artikel 145 der RV. bestimmt zwar eine Fortbildungsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, aber nur Sachsen, Württemberg, Thüringen, Hessen, Hamburg, Lippe, Lübeck und Braunschweig haben für die gesamte männliche und einen Teil der weiblichen Jugend Pflichtberufs- (Fortbildungs-) Schulen eingeführt. In den anderen Staaten ist entweder nur ein Teil der Jugend erfaßt oder die Fortbildungspflicht ist geringer als drei Jahre. Neben gewerblichen und kaufmännischen gibt es auch landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsschulen. In Süddeutschland sind allgemeinbildende ländliche Fortbildungsschulen eingeführt.

In **Österreich** besteht die Fortbildungsschulpflicht für Jugendliche beiderlei Geschlechtes nur in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben. Diese Fortbildungsschulen schließen ihren Unterricht ganz an die Arbeit in der Lehrwerkstätte oder neuestens auch im Übungskontor an. In letzter Zeit werden in Wien Versuche mit Hausgehilfennenschulen gemacht. In Tirol, Salzburg und Kärnten sind durch Landesgesetze im Sinne der Leitsätze des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1917 ländliche Fortbildungsschulen eingeführt.

Ähnlich vielgestaltig ist auch das **niedere und höhere Fachschulwesen** in beiden Reichen. Die weitere Gestaltung des Berufs- und Fachschulwesens sollte in beiden Reichen nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen: ein gemeinsamer Ausschuß aus Fachleuten aus diesen Schularten und ihrer Verwaltung hätte die Richtlinien dazu auszuarbeiten.

Da die **Universitäten** in beiden Reichen ihre heutige Wesensgestalt der idealistisch-liberalen Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts verdanken und die **Fachhochschulen** auf den Aufschwung der Naturwissenschaften im Zeitalter des Positivismus zurückzuführen sind, ist es verständlich, daß die Hochschulen in beiden Staaten gleiche Wesenszüge aufweisen: Autonomie, Lehr- und Lernfreiheit, Selbstverantwortlichkeit der Professoren, akademische Freizügigkeit, Koalitionsfreiheit der Studierenden u. a. Die Hochschulen sind Veranstaltungen des Staates: im Deutschen Reiche von den einzelnen Staaten, in Österreich vom Bunde verwaltet. Die Gesichtspunkte für die Angleichung im einzelnen müßten sich auch auf eine Durchsicht der einzelnen Hochschulstatuten, Geschäftsordnungen der Senate, die Studien- und Prüfungsvorschriften, der Promotionsordnungen und der Habilitationsnormen erstrecken. Die gleiche Behandlung der Studierenden aus beiden Reichen und die weitestgehende Anrechnung auswärtiger Semester ist nahezu erreicht. Die Angleichung als Problem für Vorlesungen, Seminar- und Doktorarbeiten sollte an den einzelnen Hochschulen Pflege finden. Die geistigen Beziehungen der Hochschulen in beiden Reichen könnten durch häufigere gegenseitige Berufungen und durch planmäßigen Lehreraustausch erhöht werden. Auch die Kollegengelder müßten vereinheitlicht werden; gegenwärtig zahlt ein reichsdeutscher Student in Österreich ein Viertel oder ein Sechstel der in Deutschland zu entrichtenden Gebühren; ein österreichischer Student muß aber in Deutschland das Vier- bis Sechsfache bezahlen.¹⁶

Besonders wichtig wäre die Angleichung auf dem Gebiete der **Lehrerbildung**. Die akademische Lehrerbildung für Volksschullehrer ist in Thüringen (seit 1922), Sachsen (seit 1923), Hessen (seit

1925), Hamburg (seit 1926) und Braunschweig (seit 1927) in der Art durchgeführt, daß die Ausbildung an den Universitäten oder Technischen Hochschulen in Verbindung mit Pädagogischen Instituten in sechs, in Hessen in vier Semestern erfolgt. In Wien ist die versuchsweise Ausbildung nach den gleichen Grundsätzen an der Universität, im Pädagogischen Institut der Stadt Wien und an den Schulen Wiens in vier Semestern seit 1925 durchgeführt.¹⁷ Preußen bildet seinen Nachwuchs für den Volksschullehrerstand in viersemestrigen Pädagogischen Akademien aus, Baden in zweisemestrigen Lehrerbildungskursen. In Bayern und Württemberg ist wie in Österreich noch keine Neuordnung durchgeführt; die Bildung erfolgt in Lehrerbildungsanstalten in mittelschulmäßiger Art. Eine einheitliche Neugestaltung sollte in beiden Reichen erstrebt werden, wie sie bereits auf dem Gebiete der Ausbildung der Lehrer für die höhere Schule Tatsache ist. An den Stätten der Lehrerbildung müßte der Nachwuchs mit dem Problem des Anschlusses und der Angleichung eingehend vertraut gemacht werden.

Auf dem Gebiete der **Erwachsenenbildung** herrscht in beiden Reichen in allem Wesentlichen Übereinstimmung. Die an ein Weltbild gebundene und die ungebundene Volksbildung wird aus privaten Mitteln, teilweise mit geldlichen Unterstützungen von den Staaten und Gemeinden, erhalten. Der Umfang der freien Volksbildung im Deutschen Reiche wurde von dem Referenten des preußischen Unterrichtsministeriums R. v. **Erdberg** in folgender Weise abgegrenzt: volkstümliches Büchereiwesen, Vertragswesen, Volkshochschule, Heimvolkshochschule, Arbeiterbildung, Bühne, Musik, Tanz, Volksfeste, bildende Kunst, Pflege der Beziehungen zur Heimat, Kino, Radio.¹⁸ Der Referent im österreichischen Unterrichtsministerium M. **Mayer** gibt folgende Reihenfolge an: Bücherei, Körperkultur, rhythmisch Bewegtes: Tanz, Reigen, Spiel; Musik, das Bild, das Fest, Kurse und Arbeitsgemeinschaft, Volkshochschule.¹⁹ In beiden Reichen werden in eigenen Volksbildner- und Büchereileiterkursen die in der Volksbildung Tätigen heran- und fortgebildet. Im Deutschen Reich ist die vom Hohenrodter Bunde mit staatlicher Unterstützung errichtete "**Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung**" auch als Bildungsstätte für Volksbildner seit dem Jahre 1927 von den einzelnen Staaten anerkannt. Ihr Aufgabenkreis umfaßt wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung, Gewinnung und Schulung des volksbildnerischen Nachwuchses, Weiterbildung der in der Volksbildungsarbeit stehenden Menschen und Berührung und Verbindung mit den verschiedenen Berufs- und Arbeitsgruppen beziehungsweise Gebieten des Volkslebens, österreichische Volksbildner, namentlich aber die durch das Regulativ für Volksbildung (vom 30. Juli 1919) in jedem Bundesland Österreichs (mit Ausnahme Wiens) geschaffenen "bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten" und die Beamten der Abteilung für Volksbildung im Unterrichtsministerium sollten sich an den Akademien, Schulungswochen, Kursen, Freizeiten und Tagungen des Hohenrodter Bundes beteiligen, damit die auf der gemeinsamen österreichisch-deutschen Volksbildnertagung 1920 in Braunau am Inn festgelegten Grundlagen in gemeinsamer Arbeit der einheitlichen Entwicklung der städtischen und ländlichen Volksbildung in beiden Reichen angepaßt werden. Die Vorbereitung des politischen Zusammenschlusses des Deutschen Reiches und Österreichs durch kulturelle und rechtliche Angleichung ist auch in der freien Volksbildung der beiden Reiche systematisch zu behandeln. Vorträge mit Lichtbildern aus Kultur und Landschaft der beiden Reiche, Vorträge im Rundfunk, besonders auch im Schulrundfunk und in der pädagogischen Funkstunde, sollen auf die nationale Bedeutung der politischen Vereinigung hinweisen. Österreichische Wochen im Deutschen Reich und reichsdeutsche Wochen in Österreich sollten alljährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehren, um den Anschlußwillen der Bevölkerung rege zu erhalten.

Von größter Bedeutung ist aber die **Erziehung der Jugend zur deutschen Volks- und Staatseinheit**. Die österreichischen Lehrpläne fordern die **gesamtdesutsche Auffassung**. In den "Lehrplänen für allgemeine Volksschulen" vom 16. Juni 1930 heißt es im allgemeinen Bildungsziel für das 5. bis 8. Schuljahr aus **Erdkunde**: "Ausgehend von der Heimat, Vermittlung der **Kenntnis**

Österreichs und Deutschlands, einige Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit von Land und Leuten. Übersichtliche Kenntnis Europas und der außereuropäischen Erdteile." Und das Bildungsziel für **Geschichte** lautet: "Einführung in die Kenntnis vergangener Zeiten durch Darbietung von Bildern aus der **Geschichte der Heimat, des Vaterlandes und des deutschen Volkes... Weckung der Teilnahme am Schicksal der Volksgemeinschaft.**"

Im "**Lehrplan für Hauptschulen**" vom 1. Juni 1928 wird im Lehrziel der Erdkunde gefordert: "**Kenntnis Österreichs und der übrigen deutschen Siedlungsgebiete** in Europa in erdkundlicher Hinsicht", und in der 4. Klasse: "**Eingehendere Länderkunde Österreichs und des Deutschen Reiches mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftslebens.** Das Auslandsdeutschtum... **Die Stellung Österreichs und des Deutschen Reiches** im Weltverkehr und in der Weltwirtschaft."

Die **Lehrpläne für Mittelschulen** (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) vom 1. Juni 1928 verfügen für die Unterstufe: "Die Behandlung der Länderkunde in der 2. und 3. Klasse soll den Gebieten besondere Aufmerksamkeit widmen, die **mit Österreich und Deutschland in kultureller oder wirtschaftlicher Beziehung stehen** oder die in der Weltwirtschaft eine bedeutende Rolle spielen." Und für die 7. Klasse wird verlangt: "**Länderkunde des Deutschen Reiches und Österreichs.** Das Auslandsdeutschtum." Das Lehrziel aus **Geschichte** für die Oberstufe der Mittelschulen heißt: ... "Kenntnis der wichtigsten geschichtlichen Tatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhang und in ihrer Abhängigkeit von geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen mit besonderer Hervorhebung der **geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes und Österreichs.**" In der 8. Klasse wird in der Bürgerkunde ausdrücklich gefordert: "**Verfassung und Verwaltung der Republik Österreich und des Deutschen Reiches.** Recht und Rechtspflege. Fragen der Volkswohlfahrt."

Demgegenüber betont der Berliner Schulausschuß des Österreichisch-Deutschen Volksbundes mit Recht, daß die Feststellung der **preußischen Richtlinien** für Lehrpläne der Volksschulen: "Für das Schicksal Deutschösterreichs muß Verständnis und Teilnahme geweckt werden", für die hohe nationale Aufgabe des Zusammenschlusses zu wenig sagt. "Es handelt sich um das Gefühl der Schicksalsseinheit und der Stärkung des Willens, auch zu politischer Einheit zu kommen." Auch der "**Landeslehrplan für die Volksschulen**" in Sachsen (vom 19. Mai 1928) kann vom Standpunkt der Anschlußarbeit nicht befriedigen, wenn es dort heißt: "Die Erdkunde behandelt eingehend Sachsen und Deutschland und führt zu einer übersichtlichen Bekanntschaft mit den europäischen Ländern und außereuropäischen Erdteilen. Deutsche Kulturgebiete außerhalb der Reichsgrenzen oder Gebiete, die zum deutschen Lande in enger wirtschaftlicher Beziehung stehen, sind zu bevorzugen. Das Auslandsdeutschtum ist in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für die Volksgemeinschaft entsprechend zu würdigen."

In **Geschichte und Staatsbürgerkunde** wird allgemein gefordert: "Die Orts-, Heimat-, Landesgeschichte und Volkskunde und die Geschichte der wichtigsten auslandsdeutschen Gebiete müssen, wo es nur angeht, auch hier herangezogen werden."

Diese wenigen Lehrplanbeispiele zeigen zur Genüge, daß eine **vergleichende Bearbeitung der Lehrpläne für die verschiedenen Schularten** in beiden Reichen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die kleindeutsche Auffassung im Sinne Treischkes u. a. in den Geschichtsbüchern muß endlich einer **gesamtdeutschen Geschichtsauffassung**²⁰ weichen. Richtunggebend sind nachfolgende Ausführungen des Berliner Studienrates Dr. B. **Kumsteller** in der Sitzung des Schulausschusses der Würzburger Tagung des Österreichisch-Deutschen Volksbundes (Mai 1930): "Dem Geschichtslehrer müssen die Gestalten der großen Reformen 1807 bis 1813, Stadion, Erzherzog Karl, Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Ernst Moritz von Arndt, vor Augen stehen, wie sie zwar arbeiteten und

wirkten an Österreich beziehungsweise Preußen als den gegebenen historischen Gebilden, wie aber im Hintergrunde ihres ganzen Handelns Deutschland stand, so soll auch der Geschichtsunterricht über die heimatliche partikularistische Gebundenheit hinaus zu umfassender, gesamtdeutscher Auffassung gelangen. Zu diesem Zwecke soll der Schüler gewöhnt werden, den gesamten Lebensraum des deutschen Volkes in Mitteleuropa zu betrachten, dessen geopolitische Grenze im Südosten nicht bei Passati, sondern beim Preßburger Tor liegt. Die Besiedlungsgeschichte des Donaubeckens und der Alpenländer verlangt genau dieselbe Berücksichtigung wie die des deutschen Nordostens. Und dann muß der Geschichtsunterricht zeigen, in welchem Umfange das, was sich in diesem Raum abspielte, gesamtdeutsche Geschichte war, ja, wie oft hier in der Südostmark geradezu der Schwerpunkt deutschen Wirkens gelegen hat. Ein richtiger Geschichtsunterricht muß es die Schüler fühlen lassen, daß der Prinz Eugen, Maria Theresia, Josef II., Erzherzog Karl, Andreas Hofer zu den schönsten Gestalten der deutschen Geschichte gehören. So wenig wie Friedrich List sollte auch der Freiherr von Bruck den Primanern unbekannt sein. Der Schüler muß begreifen, daß die Türkenmacht, die die Stadt Wien jahrhundertlang gehalten hat, zugleich eine deutsche Tat war, und daß die Nationalitätenkämpfe im 19. Jahrhundert, insbesondere die südslawische Frage, zugleich deutsches Schicksal war... Schließlich muß dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden, was das österreichische Staatsvolk in seiner Gesamtheit an Kulturwerten geschaffen hat... Die ganze Problematik des Jahres 1848 und des Vorkampfes zwischen Österreich und Preußen muß dem Schüler klar werden. Er muß sehen, daß die Lösung des Jahres 1871 die damals einzig mögliche war. Dann wird ihm auch der Sinn für die Tragik deutscher Geschichte aufgehen."²¹ Jedem Geschichtslehrer möge auch als Leitgedanke dienen, was Hugo **Preuß**, der die Grundlagen zur deutschen Verfassung lieferte, schrieb: "In der alten Zeit gab es ein österreichisches Deutschland; das Bismarcksche Reich war ein preußisches Deutschland. Das Deutschland der Zukunft, das Deutschland der Republik muß ein deutsches Deutschland sein." Die beiden Reiche müssen als eine **geographische und geopolitische Einheit**²² dargestellt werden. Durch einen ausgedehnten **Schülerbriefwechsel** zwischen reichsdeutschen und österreichischen Schulklassen, durch **Schüler- und Lehrerreisen**, wie sie der österreichische "Heim-ins-Reich-Dienst" und das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin seit Jahren durchführen, durch einen **Schüler- und Lehreraustausch**, durch Preisausschreiben **über das Anschlußproblem**, wie es jüngst die österreichische Gruppe des Österreichisch-Deutschen Volksbundes an die Lehrerschaft aller Schularten ergehen ließ, muß der Anschlußwille der Schüler und Lehrer wach erhalten werden. In den gleichen Dienst können **gemeinsame Schulfestern** über bedeutende Ereignisse und Personen (vgl. Schubert-, Beethoven- und Walther von der Vogelweide-Feier) aus der deutschen und österreichischen Vergangenheit gestellt werden. Sehr förderlich wäre der Anschlußarbeit die Herausgabe je eines Büchleins für die Oberstufe der Volks- und höheren Schule, das das Anschlußproblem behandelt; die Arbeiten der Lehrer, die aus dem oben genannten Wettbewerbe preisgekrönt hervorgingen, könnten als Grundlage dienen. Ebenso sollte in nächster Zeit ein Geschichtsbuch in gesamtdeutscher Auffassung von reichsdeutschen und österreichischen Fachleuten gemeinsam verfaßt werden.²³ Für die Pflege des Anschlußgedankens im reichsdeutschen Unterrichte leistet das vom Berliner Schulausschuß des "Österreichisch-Deutschen Volksbundes" herausgegebene Merkblatt wertvolle Dienste.²⁴

Eine gesamtdeutsche Staats- und Kulturpolitik ist eine nationale Notwendigkeit; auf dem Gebiete des Bildungswesens heißt dies: **Schaffung eines einheitlichen deutschen Schulrechtes, einer einheitlichen Schulverwaltung und Schulorganisation, einer einheitlichen akademischen Lehrerbildung, einer umfassenden deutschen Pädagogik**, die in den Grundzügen einheitlich, aber dem Reichtum deutschen Geisteslebens entsprechend Lehrpläne und Methoden nach Eigenart der deutschen Stämme gestaltet. Ähnliche Forderungen vertritt der große deutsche Lehrerverein: einheitliche Reichsschulgesetzgebung, eine dem Reichstage verantwortliche Reichsschulbehörde, der ein aus Fachleuten bestehender Selbstverwaltungskörper zur Seite steht (Reichskulturbeirat).

Die gesamte Schulverwaltung ist nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung einheitlich für alle Schulgattungen zu gestalten.²⁵ Die kommende Reichsreform wird auch diese Schulprobleme im Deutschen Reiche lösen müssen; das Deutsche Reich und Österreich müssen weitestgehende Schulangleichung anstreben, ehe das politische Ziel des Zusammenschlusses erreicht ist. In beiden Reichen muß die Jugend innwerden, "daß der Anschluß eine Lebensfrage unserer ganzen Nation ist".

"Seit dem Kriege gehört die Theorie vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zu den unbestrittensten Gebieten des Völkerrechtes. Das deutsche Volk hat dasselbe Recht, das man den nationalen Minderheiten als Selbstverständlichkeit zuerkennt. Das ist keine Parteifrage, das ist kein Chauvinismus, das ist nichts als Naturrecht. Die Jugend soll es begreifen lernen, es durchsetzen wollen und gegen eine Welt von Widerständen ankämpfen, bis es erreicht ist."²⁶ In diesem Geiste – nationaler Selbstbestimmung und Völkerverständigung – soll die Jugend das hohe Ziel erkämpfen, das der Berliner Vorkämpfer des Anschlusses, Oberstudiendirektor Dr. Karl **Müller**, in die Worte gefaßt hat: ein Volk, eine Schule, ein Reich.



Anmerkungen:

1 Der Berliner Schulausschuß des "Österreichisch-Deutschen Volksbundes" tritt für die Schaffung von eigenen Referenten für die Angleichungsarbeit im Schulwesen in der Schulabteilung des Reichsministeriums des Innern und in den obersten Schulbehörden der einzelnen Länder, einschließlich Österreichs, und für die Einrichtung eines amtlichen gemeinsamen Schulangleichungsausschusses ein, der die Richtlinien für die gegenseitige Angleichung des Schulwesens auszuarbeiten hätte. [...zurück...](#)

2 Der Stadtschulrat für Wien ist durch Zusammenlegung des Bezirks- und Landesschulrates entstanden. [...zurück...](#)

3 In Bayern werden von den Gemeinden nur unbedeutende Beiträge zum Personalaufwand erhoben. [...zurück...](#)

4 In Sachsen und Thüringen wurden von der obersten Schulbehörde eigene Richtlinien für einen Lehrplan aus Lebenskunde herausgegeben. [...zurück...](#)

5 In Hamburg gibt es eine Hochschulbehörde, eine Oberschulbehörde für das Volks- und höhere Schulwesen und die Berufsschulbehörde. [...zurück...](#)

6 Die gewerblichen Fortbildungsschulen, die technischen und kunstgewerblichen Bundeslehranstalten und die Hochschule für Welthandel unterstehen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr, die landwirtschaftlichen Schulen einschließlich der Hochschule für Bodenkultur dem Bundesministerium für Landwirtschaft. [...zurück...](#)

7 Vgl. **Lahmeyer-Schneider**, *Das Reichsgrundschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 1927*, 2. Auflage. C. Heymann, Verlag Berlin 1927. [...zurück...](#)

8 Bis 1927 war die österreichische Volksschule in Märkten und Städten fünfklassig. [...zurück...](#)

9 Diese Verkürzung des Volksschullehrganges ist zweifellos auf die früher (bei höheren Schulen) bestanden dreijährigen Vorschulen zurückzuführen. Es sei auch in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß die höhere Schule im Deutschen Reiche neunstufig ist, in Österreich weist sie aber nur acht aufsteigende Klassen auf. [...zurück...](#)

10 Bestimmungen für Mittelschulen vom 1. Juni 1925. [...zurück...](#)

- 11 Am 2. Juli 1930 fand im Reichsministerium des Innern in Berlin eine Aussprache von Vertretern der Schulverwaltungen, Kommunalverbände und Wirtschaftsvertretungen statt, um "Abhilfe gegenüber den Mißständen zu schaffen, die durch die Überspannung der Vorbildungsanforderungen entstehen". Die Überfüllung der höheren Schulen (150-160% der Vorkriegszeit) und der Hochschulen (160%) kann nach Ansicht des Reichsministeriums nur dadurch behoben werden, daß unter dem Gesichtspunkt der Berufsreife die Gleichwertigkeit einer auf 10 Jahre erweiterten Volksschule, einer preußischen Mittelschule, einer auf der Volksschule aufbauenden Fachschule mit der Obersekundareife ("mittlere Reife") von den Schulverwaltungen anerkannt wird. Die Vertreter der Wirtschaft stimmten diesem Vorschlag zu. [...zurück...](#)
- 12 In Österreich wird auf das höhere Schulwesen die Bezeichnung Mittelschulen angewendet. [...zurück...](#)
- 13 In Preußen gibt es bei 37,7 Millionen Einwohnern über 400 Mittelschulen, in Österreich bei 6½ Millionen Bewohnern 607 Hauptschulen (davon 517 öffentliche). [...zurück...](#)
- 14 In Preußen haben Ausländer das Doppelte zu zahlen. [...zurück...](#)
- 15 In Österreich zahlen Ausländer das fünffache Schulgeld. [...zurück...](#)
- 16 Das Kollegiengeld beträgt für eine Stunde an reichsdeutschen Hochschulen RM. 2,50 bis RM. 3,50, in Österreich 1 S (60 Pfennig) für Inländer. Die reichsdeutschen Studenten sind den Inländern gleichgestellt. [...zurück...](#)
- 17 Am Pädagogischen Institut der Stadt Wien studieren in jedem Semester eine Anzahl von Pädagogikstudenten und -studentinnen aus Sachsen, Thüringen und Hamburg; im Sommersemester 1930 waren es 62. [...zurück...](#)
- 18 Vgl. *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*. 4. Auflage. Abschnitt "Volksbildung". [...zurück...](#)
- 19 Vgl. *Erwachsenenbildung*. Alpenland-Buchhandlung Südmark, Graz 1928. [...zurück...](#)
- 20 Vgl. W. **Bauer**, *Österreich in den reichsdeutschen Geschichtsbüchern*. Österreichisch-Deutscher Volksbund 1927. Vgl. auch die Auseinandersetzungen zwischen Steinacker und Kaindl auf dem Grazer Geschichtsforschartag 1929. [...zurück...](#)
- 21 Dr. B. **Kumsteller**, "Anschlußarbeit des Geschichtslehrers." In *Österreich-Deutschland*. 7. Jahrgang, Nr. 7. (Juli 1930.) [...zurück...](#)
- 22 Im *Atlas für österreichische Haupt- und Mittelschulen* von **Slanar** ist als Maßstab-Vergleichskarte Deutschland-Österreich als Einheit gefaßt. [...zurück...](#)
- 23 In der Sitzung des Berliner Schulausschusses des Österreichisch-Deutschen Volksbundes vom 4. März 1930 wurde ebenfalls der Plan erörtert, ein gemeinsames Geschichtsbuch herauszugeben beziehungsweise seine Herausgabe durch einen großen Verlag moralisch zu unterstützen. Vgl. *Österreich-Deutschland*. 7. Jahrgang, Nr. 4. (April 1930.) [...zurück...](#)
- 24 Abgedruckt in *Österreich-Deutschland*, 7. Jahrgang, Nr. 1 (Jänner 1930), S. 8; zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Österreichisch-Deutschen Volksbundes, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 19. [...zurück...](#)
- 25 Vgl. G. **Wolff**, "Die Vereinheitlichung des Reiches und die Schule." Vortrag, gehalten auf der Vertreterversammlung des deutschen Lehrervereines in Kassel am 10. Juni 1930. - *Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung*. 59. Jahrgang, Nr. 27, S. 522 ff. [...zurück...](#)
- 26 Vgl. Dr. K. **Müller**, "Schultechnische Kernfragen der Anschlußbewegung." Vortrag, gehalten auf der Würzburger Bundestagung. In *Österreich-Deutschland*. 7. Jahrgang, Nr. 6, S. 12 ff. [...zurück...](#)



Sozialpolitik und Arbeiterschaft

Dr. Edmund Palla, Erster Sekretär der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die sozialpolitische Gesetzgebung im Reich und in Österreich • Der sozialpolitische Verwaltungsapparat • Arbeitsverfassungsrecht • Arbeiterkammern • Schlichtungswesen • Arbeitszeit • Sozialversicherung • Arbeitslosenversicherung • Arbeitsvermittlung • Der reichsdeutsche und österreichische Arbeitsmarkt • Wohnkultur und Mieterschutz • Soziale Lasten • Löhne und Gehalte • Gewerkschaftswesen • Tariffähigkeit • Der reichsdeutsche und der österreichische Arbeiter • Seine Einstellung zum Staatsgedanken.

Die Sozialpolitik in Deutschland und Österreich weist viele gemeinsame Grundzüge auf, die der gleichen Geisteseinstellung und kulturellen Entwicklung der Bevölkerung beider Staaten zu danken sind; aber die gesetzlichen Grundlagen und der organisatorische Aufbau zeigen nicht unbedeutende Abweichungen, die auf Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Voraussetzungen und historischen Entwicklung zurückzuführen sind.

In den letzten Jahren wurden in Wien und in den größeren Städten des Deutschen Reiches **Arbeitsgemeinschaften** gebildet, die den Zweck verfolgen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und auf eine allmähliche Anpassung und Angleichung der Gesetzgebung in beiden Staaten auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens hinzuwirken. Der im Mai 1927 in Kassel gegründete Reichsausschuß für soziale Fragen hat insbesondere die Aufgabe übernommen, im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaften und unter Mitwirkung des Reichsrechtsausschusses in Berlin die sozialen Verhältnisse zu untersuchen und alle Maßnahmen zu einer gleichmäßigen und gleichförmigen Gestaltung und Entwicklung auf diesem Gebiete zu unterstützen. Auf Grund einer Entschliebung auf der Tagung der Frankfurter Arbeitsgemeinschaft im Oktober 1928 wurden die deutsche und österreichische Regierung ersucht, in der Gesetzgebung auf dem Gebiete des sozialen Rechtes und der sozialen Fürsorge Veränderungen oder Neuschöpfungen in Zukunft nur nach vorheriger gegenseitiger Fühlungnahme und Verständigung über eine möglichst gleichmäßige Regelung vorzunehmen. Ein praktisches Ergebnis haben diese gewiß wünschenswerten Bestrebungen bisher nicht gezeitigt; nur die Reform des Kollektivvertrags- beziehungsweise Tarifrechtes wird in gemeinsamen Beratungen vorbereitet.

Auf einzelnen Gebieten der Sozialpolitik, so insbesondere bezüglich der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Inlandarbeiterschutz u. a. wurden zwischen beiden Staaten spezielle Vereinbarungen getroffen. Seit dem Jahre 1926 besteht auch ein Übereinkommen, demzufolge auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung eine Berücksichtigung der beiderseitigen Anwartschaften und Leistungen stattfindet. Dieses Übereinkommen wurde vor kurzem durch die vollkommene Gleichstellung der versicherungspflichtigen Stellung der Angestellten in beiden Staaten erweitert und auch die Gleichstellung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Aussicht gestellt, sobald das im Parlament im Jahre 1927 bereits beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte Arbeiterversicherungsgesetz in Österreich in Wirksamkeit getreten ist. Dieses erweiterte Übereinkommen wurde aber bisher noch nicht ratifiziert. Einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der Angleichung und Anpassung der sozialpolitischen Gesetzgebung beider Staaten bedeutet es, daß der deutschen Gesandtschaft in Wien ein eigener Spezialattaché beigegeben wurde, der die hier in Betracht kommenden Interessen wahrzunehmen hat.

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen in gedrängter Kürze einen **allgemeinen Überblick** über das Gemeinsame und das Verschiedene in der Sozialpolitik Deutschlands und Österreichs zu bieten.

Das deutsche **Verfassungsgesetz** enthält deklarative Feststellungen über den Wert und den Schutz

der wirtschaftlichen Arbeit und über die Anerkennung des Rätewesens. Im österreichischen Verfassungsgesetz tritt das Arbeitsrecht nur bei Abgrenzung der Befugnisse zwischen Staat, Ländern und Gemeinden in Erscheinung.

Die **sozialpolitische Gesetzgebung** fällt in Deutschland im wesentlichen durchwegs in die Kompetenz des Reichsrates, in Österreich kann der Nationalrat für die Land- und Forstarbeiter nur Grundsatzgesetze beschließen, deren Ausführungsbestimmungen der Landesgesetzgebung überlassen sind.

Der **soziale Verwaltungsapparat** ist in Deutschland dezentralisiert und systematisch besser ausgebaut. Die Kompetenz des Deutschen Reichsarbeitsministeriums, das unserem Bundesministerium für soziale Verwaltung entspricht, erstreckt sich auf alle sozialpolitischen Maßnahmen, während in Österreich die sozialen Verhältnisse der Bergarbeiter durch das Handelsministerium, jene der Land- und Forstarbeiter durch das Landwirtschaftsministerium geregelt werden. Die Armenfürsorge, die in Deutschland mit Hilfe leistungsfähiger Industriegemeinden viel weiter ausgebaut ist, untersteht in Österreich dem Bundesministerium für Inneres. In Deutschland sehen wir neben der politischen Verwaltung ein umfassendes Netz von Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern, die sich mit der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung, aber auch mit einer Reihe von anderen sozialpolitischen Agenden beschäftigen. Außerdem sehen wir die Arbeitsgerichte und Landarbeitsgerichte mit umfassender örtlicher und sachlicher Kompetenz. Die Sprengel der Arbeitsgerichte decken sich allerdings nicht mit jenen der Arbeitsämter, weil für die Auswahl und Begrenzung der ersteren vielfach noch historische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, während für die letzteren die örtliche Gruppierung der Industrie maßgebend ist. In Österreich haben wir neben der politischen Verwaltung die Industriellen Bezirkskommissionen für die Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung, für die Rechtsprechung nur in 9 beziehungsweise 11 Industriegebieten die Gewerbegerichte und Einigungsämter.

Auf dem Gebiete der **Arbeitsgerichtsbarkeit** ist hervorzuheben, daß **Deutschland** seit 1927 über allgemeine Arbeitsgerichte für das gesamte Reichsgebiet in drei Instanzen (Arbeitsgericht, Landarbeitsgericht, Reichsarbeitsgericht) für Streitigkeiten von Arbeitnehmern und arbeitnehmerähnlichen Personen aller Art (auch in der Land- und Forstwirtschaft) verfügt. In **Österreich** dagegen ist die Arbeitsgerichtsbarkeit aufgeteilt auf die Gewerbegerichte, denen die richterliche Austragung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse obliegt, und auf die Einigungsämter, die ähnlich den deutschen Schlichtungsstellen in Form eines Schiedsspruches entscheiden, der aber nur dann vollstreckbar ist, wenn sich ihm beide Teile unterwerfen. Für die Anwendung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes sind die Einigungsämter allein zuständig. Gewerbegerichte und Einigungsämter gibt es aber wie schon erwähnt, nur in 9 beziehungsweise 11 größeren Industriegebieten. In jenen Gebieten, in welchen keine Gewerbegerichte und Einigungsämter bestehen, und im Bereiche der Landwirtschaft urteilen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht die normalen Bezirks- und Landesgerichte. Durch die verschiedenartige Organisation mangelt der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes in Österreich die Einheitlichkeit, besonders deshalb, weil sie auch durch keinen einheitlichen Instanzenzug geregelt ist, der mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Streitfalles, der Parteien, der Bewertung des Streitgegenstandes und der örtlichen Zuständigkeit entweder beim Landesgericht als gewerbliches Berufungsgericht, beim Oberlandesgericht, beim Obersten Gerichtshof, beim Obereinigungsamt, unter Umständen beim Verwaltungsgerichtshof abschließen kann.

Auf dem Gebiete des **Arbeitsverfassungsrechtes** ist das Betriebsrätegesetz in beiden Ländern inhaltlich ziemlich ähnlich. In Deutschland – nicht in Österreich – erstreckt es sich auf die Land- und Forstwirtschaft. Dem Betriebsrate steht in Deutschland das Einspruchsrecht gegen jede

Kündigung zu, wenn sie ohne wirtschaftliche Notwendigkeit erfolgt. In Österreich hat der Betriebsrat dieses Recht nur bei schikanösen Kündigungen. Die wirtschaftliche Mitarbeit der Betriebsräte ist in Deutschland durch mehrere Ergänzungsgesetze (Bilanzeinsichtsgesetz, Mitwirkung im Aufsichtsrat) genau geregelt, in Österreich nur allgemein vorgesehen. In Österreich wie in Deutschland sind die Betriebsräte gewissermaßen Unterinstanzen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind in Länder- und Zentralinstanzen zusammengefaßt.

In Österreich stehen den Gewerkschaften ebenfalls länderweise gegliederte und in eine zentrale Organisation zusammengefaßte **Arbeiterkammern** zur Seite, als autonome, gesetzlich gesicherte Institutionen zur Bestreitung aller jener Aufgaben, die über den unmittelbaren Aufgabenkreis der Gewerkschaften hinausgehen und die für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten irgendwie von Bedeutung sind; die Kammern werden alle fünf Jahre durch direkte Wahl neu gebildet, ihre Erfordernisse werden durch Umlagen bestritten, die gleichzeitig mit den Sozialversicherungsbeiträgen eingehoben werden. Eine organisatorische Verbindung zwischen den Arbeiterkammern und Handelskammern besteht nicht, sondern es ist beiden Stellen überlassen, nach eigenem Ermessen getrennt oder gemeinsam zu beraten und vorzugehen. Arbeiterkammern oder diesen ähnliche Amtsstellen gibt es in Deutschland mit Ausnahme der Hansastädte Hamburg und Bremen nicht. Die reichsdeutschen Gewerkschaften streben eine aus Arbeitern und Unternehmern paritätisch zusammengesetzte wirtschaftliche Interessenvertretung an. Diese Organisation ist aber noch nicht weit vorgeschritten. Es gibt zwar den provisorischen Reichswirtschaftsrat, aber der Unterbau durch Arbeitskammern und Bezirkswirtschaftsräte fehlt noch vollkommen. Wie immer man die Frage beurteilen mag, ob es zweckmäßig sei, einseitige oder paritätische wirtschaftliche Interessenvertretungen zu bilden, darf nicht darauf vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland in den Handelskammern derartige einseitige Vertretungen bereits besitzen, während sie den Arbeitern und Angestellten bisher nicht gewährt wurden. Der normale Entwicklungsgang müßte nun wohl der sein, daß sich auch in Deutschland wie in Österreich die Arbeiter und Angestellten derartige einseitige Vertretungen ihrer Interessen erobern, erst dann kann man daran denken, in irgendeiner Form eine gemeinsame Vertretung einzurichten. Es soll bei dieser Gelegenheit auch auf die große internationale Bedeutung und Verbindung der Handelskammern hingewiesen werden, der die Arbeiter und Angestellten bisher keine offiziell anerkannte gleichwertige Einrichtung gegenüberstellen können; es muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Arbeiter und Angestellten auch Interessen zu betreuen haben, die ihr Eigenleben betreffen und die in einer mit den Unternehmern gemeinsamen Vertretung überhaupt nicht behandelt werden könnten.

Das **Arbeitsvertragsrecht** ist in beiden Ländern im allgemeinen ziemlich gleichartig durch das bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung, durch Gesetze über den Gesamtarbeitsvertrag und durch verschiedene Spezialgesetze geregelt. Tiefer geht der Unterschied im Angestelltenrecht, das in Deutschland, insbesondere in den Urlaubs-, Kündigungs- und Abfertigungsansprüchen, etwas zurück ist. Österreich hat ein eigenes Angestelltengesetz und eine Reihe von Spezialgesetzen für verschiedene Kategorien von Angestellten (Gutsangestellte, Journalisten, Pharmazeuten, Schauspieler, Zahntechniker), während die Rechte der Angestellten in Deutschland im Handelsgesetzbuch, der Gewerbeordnung und in einem Gesetz über Kündigungsfristen geregelt sind. Auch abgesehen von den Angestellten, gibt es in Österreich eine ganze Reihe von Spezialgesetzen für einzelne Kategorien von Arbeitnehmern (Bergarbeiter, Bäckereiarbeiter, Regiearbeiter der Eisenbahnen, Privatkraftwagenführer, Hausgehilfen, Hausbesorger, Landarbeiter). In Deutschland und in Österreich sind Vorarbeiten im Gange, um zu einer systematischen Zusammenfassung des Arbeitsvertragsrechtes zu gelangen. Diese Arbeiten sind in Deutschland weiter vorgeschritten als in Österreich.

Dem deutschen Gesamtarbeitsvertrage, dem sogenannten Tarifvertrage, entspricht in Österreich der Kollektivvertrag, der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung, die Satzungserklärung. Für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist in Deutschland das Reichsarbeitsministerium zuständig, in Österreich die Einigungsämter und das Obereinigungsamt.

Ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Staaten besteht darin, daß in Deutschland das **Schlichtungswesen** genau geregelt ist, und daß der Schlichter bei mangelnder Einigung der Parteien die verweigerte Zustimmung durch seinen Machtspruch ersetzen kann. In Deutschland denkt man eher an eine Ausgestaltung des Schlichtungswesens, in Österreich besteht in der Arbeiterschaft vorläufig eine grundsätzliche Abneigung gegen das System der Zwangsschlichtung.

Die Regelung der **Arbeitszeit** steht in Österreich auf der gesetzlichen Basis des Achtstundentages und seiner Ausnahmsverordnungen, die im allgemeinen streng eingehalten und von der Arbeiterschaft kontrolliert werden. In Deutschland besteht die Möglichkeit, durch den Tarifvertrag die Arbeitszeit über acht Stunden täglich, beziehungsweise 48 Stunden wöchentlich, zu verlängern.

Das **Arbeitsbuch** ist in Österreich abgeschafft, in Deutschland zum Teil, insbesondere für Minderjährige noch in Geltung.

Der **Erholungsurlaub** ist in Österreich für die Arbeiter und Angestellten gesetzlich geregelt, in Deutschland wird diese Frage ausschließlich in den Tarifverträgen behandelt.

Die **Sozialversicherung** ist in beiden Staaten in den Grundsätzen und Leistungen ziemlich gleichartig, organisatorisch aber verschieden aufgebaut. Deutschland hat die Kranken-, Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung für alle Kategorien von Arbeitnehmern im wesentlichen bereits in den Jahren 1883 bis 1889 geregelt. Während die Kranken- und Unfallversicherung für Arbeiter und Angestellte in einem gemeinsamen Gesetz behandelt wird, wird die Altersversicherung für die Angestellten getrennt geregelt. In Österreich haben wir seit 1887/88 die Kranken- und Unfallversicherung für die Arbeiter und Angestellten, seit 1907 die Pensionsversicherung für die Angestellten. Sämtliche Gebiete der Sozialversicherung wurden für die Angestellten im Dezember 1926 im Angestelltenversicherungsgesetz zusammengefaßt. Die einheitliche und umfassende Regelung für die Arbeiter, insbesondere die Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, steht gegenwärtig noch am Papier, das Gesetz wurde am 1. April 1927 beschlossen, seine Inkraftsetzung konnte aber mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von der Regierung bisher nicht erreicht werden. Daß dieses Gesetz in Wirksamkeit trete, gehört zu den dringendsten Forderungen der österreichischen Arbeiterschaft. Die Versicherung der Landarbeiter ist in Österreich organisatorisch gesondert von der übrigen Arbeiterschaft aufgebaut; die Krankenversicherung wurde erst im Jahre 1928 eingeführt, die Altersversicherung wurde zwar gesetzlich geregelt, aber ebenfalls noch nicht in Kraft gesetzt. Die ehemals ziemlich selbständige Versicherung der österreichischen Bergarbeiter (Bruderladen) wird immer mehr in die allgemeine Versicherung eingebaut. In Deutschland haben wir auf diesem Gebiete das die gesamte Sozialversicherung umfassende, ausgezeichnete Knappschaftsgesetz. In Österreich besteht auch ein Sondergesetz für die Kranken- und Unfallversicherung der Staatsangestellten. Die Höhe der Leistungen ist auf allen Gebieten der Sozialversicherung in beiden Staaten annähernd gleich. Auch die Vorsorge für die Kriegsbeschädigten (Invalidenentschädigung und -beschäftigung) ist in beiden Staaten ähnlich geregelt.

Die **Arbeitslosenversicherung** wurde in beiden Ländern nach dem Kriegsende provisorisch eingeführt. Das im Jahre 1927 in Kraft getretene deutsche Arbeitslosenversicherungsgesetz ist ein Musterbeispiel deutscher Kasuistik, Gründlichkeit und Organisation. Wenn man ganz allgemein die

wichtigsten Unterschiede gegenüber dem österreichischen Gesetz vom März 1920 und seinen 23 Novellen vermerkt, so bestehen sie darin, daß in Deutschland bedeutend höhere Leistungen, aber für einen mehr begrenzten Zeitraum gewährt werden. In Österreich unterscheiden wir normale Versicherung und Notstandsunterstützung, in Deutschland normale Versicherung, Krisenunterstützung und kommunale Wohlfahrtspflege. Die ganze Behördenorganisation zur Durchführung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge trägt in Deutschland mehr autonomen Charakter. In Deutschland haben wir eigene Landesämter und eine Reichsanstalt als Träger der Versicherung, in Österreich haben wir die paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommissionen bei den Arbeitslosenämtern und in gleicher Weise zusammengesetzte Industrielle Bezirkskommissionen, die in den allgemeinen Verwaltungsapparat eingegliedert sind und in eine ministerielle Spitze, oder besser gesagt in zwei ministerielle Spitzen, den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Finanzen zusammenlaufen, denen ein paritätisch zusammengesetzter Arbeitslosenversicherungsbeirat als beratendes Organ zur Seite steht. Die produktive Arbeitslosenfürsorge spielt in Deutschland eine viel größere Rolle als in Österreich. In Österreich wie in Deutschland steht die Reform der Arbeitslosenfürsorge, die Bedachtnahme auf die steigende Not der Arbeitslosen, die zunehmende Schwierigkeit der Aufbringung der erforderlichen Mittel, die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Die **Arbeitsvermittlung** ist in Deutschland zum Unterschied von Österreich eingehend gesetzlich geregelt und funktioniert auch in Anbetracht des großen und vielgestaltigen Wirtschaftsgebietes viel besser. Die Zahl der Arbeitslosen ist, trotz der bedeutenden Erhöhung in letzter Zeit, relativ immer noch um mehr als die Hälfte geringer als bei uns in Österreich. Die besonderen Merkmale der Arbeitslosigkeit in Österreich bestehen darin, daß sie sich im wesentlichen auf drei Gruppen konzentriert: Metallarbeiter, Angestellte, ungelernte Hilfsarbeiter. Für alle drei Gruppen sind die Aussichten auf absehbare Zeit hinaus äußerst ungünstig. Dazu kommt, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit bei einer großen Zahl von Arbeitnehmern verhältnismäßig sehr lang ist; das bringt aber, abgesehen von dem zermürbenden Einfluß auf die Psyche der Arbeiter, auch die Gefahr mit sich, daß diese ihrem Berufe entfremdet werden und an ihrer Qualifikation eine Einbuße erleiden. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse auch für die jugendlichen Arbeiter. Schon das Unterkommen in einer Lehre nach Abschluß der Schulbildung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden und ist eigentlich nur deshalb möglich, weil die Unternehmer die Lehrlinge als billige Arbeitskraft ansehen, die sie gewöhnlich kurze Zeit nach Abschluß der Lehrzeit entlassen. Dadurch leidet die Berufsausbildung, was um so bedenklicher ist, weil der moderne Arbeitsprozeß mit seinen Rationalisierungsbestrebungen immer höhere Anforderungen stellt.

Die volle **Erschließung des deutschen Arbeitsmarktes** für Österreich würde eine zweckmäßige Anpassung und Verteilung der produktiven Arbeitskräfte ergeben, die sich naturgemäß um so leichter und reibungsloser gestalten wird, je größer und mannigfaltiger das Wirtschaftsgebiet ist, auf dem sich diese Verteilung vollzieht. Es ist natürlich nicht zu erwarten, daß durch eine derartige Maßnahme die große Zahl unserer Arbeitslosen aufgesaugt werden kann, aber die Aussicht auf eine bessere Zukunft ist dann nicht mehr vollkommen verschlossen. Es wird auch dann noch viele Arbeitslose geben, aber die Arbeitslosigkeit mit allen ihren Begleiterscheinungen wird nicht mehr so lange dauern, sie wird – wenn auch nur vorübergehend – durch Beschäftigungsmöglichkeiten unterbrochen werden können, mit einem Wort, es wird eine gewisse Bewegung in die gegenwärtig förmlich erstarrten Verhältnisse auf unserem Arbeitsmarkte kommen. Den Arbeitern und Angestellten Österreichs würde in größerem Umfange Gelegenheit geboten werden, die technische Ausrüstung, die Berufsausbildung, die Arbeitsmethoden und die Betriebsorganisation Deutschlands kennenzulernen, sie würden das Gelernte nach ihrer Rückkehr in die Heimat für sich, für die Volkswirtschaft Österreichs, aber auch für die Volkswirtschaft beider in Zukunft hoffentlich vereinigten Staaten verwerten und so eine allmähliche Anpassung und Durchdringung beider

Wirtschaftsgebiete und ihrer Bevölkerung herbeiführen.

Wir müssen allmählich lernen, Deutschland und Österreich als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet anzusehen, das eine gemeinsame Entwicklung haben wird, auf die wir uns gemeinsam vorbereiten müssen.

Ein besonderes Augenmerk wird in Österreich in der letzten Zeit der **Vorsorge für den gewerblichen Nachwuchs** zugewendet: durch die gesetzliche Regelung der Lehrlingsentschädigung, die Verpflichtung zur Weiterbehaltung der Lehrlinge für eine bestimmte Zeit nach Beendigung der Lehrzeit, durch die Einführung der Lehrlingsinspektion und durch die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens. In Deutschland steht ein ausgezeichnetes Berufsausbildungsgesetz in aussichtsreicher Beratung.

Der technische **Arbeiterschutz** und die **Arbeitsinspektion** (in Österreich: Gewerbeinspektion) sind in Deutschland und Österreich ziemlich ähnlich geregelt, nur ist die Kompetenz der reichsdeutschen Arbeitsinspektion umfassender und der organisatorische Aufbau umfangreicher und dezentralisierter als in Österreich. Wie in Deutschland, so bestehen auch in Österreich eigene Schutzgesetze für die Nachtarbeit, die Frauenarbeit, die Kinderarbeit, die Heimarbeit und die Arbeit der Jugendlichen. Ladenschluß und Sonntagsruhe sind in beiden Staaten ähnlich geregelt. Besondere gesetzliche Schutzmaßnahmen für die **Auswanderer** fehlen in Österreich. Der heimische **Arbeitsmarkt** wird in Österreich durch das Inlandarbeiterschutzgesetz wenigstens einigermaßen geschützt. In Deutschland wird dieses Gebiet durch sehr wirksame administrative Maßnahmen in den einzelnen Ländern behandelt. Interessant ist es, daß Österreich in seiner letzten Patentgesetznovelle auch eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen für die **Erfinder** aus dem Kreise der Arbeitnehmer vorsieht, ein Gebiet, das in Deutschland nur in einzelnen Tarifverträgen behandelt wird.

Der **Mieterschutz** ist in Deutschland im Laufe der Jahre weitgehend abgebaut und der landesgesetzlichen Regelung überlassen worden, doch erreichen die Mietzinse noch lange nicht jene Höhe, die nach Auffassung der Unternehmer für eine wirksame Förderung der Wohnbauten erforderlich ist. Immerhin ist doch schon eine rege gemeinnützige Bautätigkeit mit Hilfe von Zuschüssen aus den Mitteln öffentlicher Körperschaften festzustellen. Die Mietzinse sind hoch, Kündigungsprozesse sind bei Arbeiterwohnungen an der Tagesordnung. In Österreich ist der Mieterschutz bisher im wesentlichen aufrechterhalten. Die Wohnbautätigkeit wird nahezu ausschließlich von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, vor allem von der Gemeinde Wien besorgt. Das Problem des Mieterschutzes und seiner sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen steht in Österreich seit Jahren im Vordergrund der Erwägungen. Von Bedeutung ist es festzustellen, daß die **Wohnkultur** in Deutschland im allgemeinen eine weitaus höhere ist als in Österreich.

Wie in Österreich, so bestehen auch in Deutschland Begünstigungen des Einkommens und der Forderungen der Arbeiter und Angestellten bei der **Exekutionsführung** und bei **Konkursen**. Das **steuerfreie Existenzminimum** ist in beiden Staaten unter Berücksichtigung der verschieden hohen Kosten der Lebenshaltung ziemlich gleich.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß das allgemeine Interesse der Bevölkerung an sozialpolitischen Einrichtungen in Deutschland ein regeres ist als in Deutschösterreich, dies zeigt sich insbesondere am Umfange und in der Vielseitigkeit der sozialpolitischen Literatur. Hier wie dort wird von den Unternehmern vielfach über die Höhe der **sozialen Lasten** geklagt. Man kann annehmen, daß die Beitragsleistung für soziale Erfordernisse in Deutschland und Österreich ziemlich gleich hoch ist und durchschnittlich ungefähr bei 6 bis 7% des Wertes des Endproduktes beträgt. Gegenüber den

Klagen der Unternehmer muß man auf die zweifellos richtigen Ausführungen in der kürzlich erschienenen Erinnerungsschrift des deutschen Reichsarbeitsministeriums hinweisen, in der es heißt: "Was die Wirtschaft für die Sozialpolitik aufbringt, erhält sie von ihr an Volksgesundheit, Arbeitsvermögen und Kaufkraft wieder zurück." Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß die Beitragsleistung in Österreich leichter getragen werden könnte, wenn sie sich auf eine breitere und tragfähigere Basis stützen könnte.

Die **Löhne und Gehalte** sind in Deutschland gegenüber Österreich bei einer Umrechnung in absoluten Ziffern um etwa 40 bis 50%, wenn man die höheren Kosten der Lebenshaltung, insbesondere des Wohnerfordernisses, in Deutschland in Betracht zieht, um etwa 15 bis 20% höher.

Und nun noch einige Worte über den Menschenkreis, dem die Sozialpolitik dienen soll, die **Arbeiter und Angestellten**.

Naturgemäß ist der Kreis der Personen, auf welchen sich die sozialpolitische Fürsorge erstreckt, in Deutschland viel größer – etwa zehnmal so groß – als in Österreich. Der **Organisationsgedanke** ist in Österreich, insbesondere bei den Arbeitern und Angestellten der Industrie verhältnismäßig weit vorgeschritten. Österreich rangiert bezüglich der Zahl seiner organisierten Arbeitskräfte nach England und Deutschland an dritter Stelle. Von der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten sind in Deutschland ungefähr 60%, in Österreich ungefähr 80% organisiert. Die Verteilung auf die einzelnen gewerkschaftlichen Richtungen ist so, daß in Deutschland von der Gesamtzahl der Organisierten ungefähr 78% auf die freien Gewerkschaften, 15% auf die christlich-nationalen und 7% auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften entfallen, die der demokratischen Partei nahestehen. Die kommunistische Bewegung ist in Deutschland im Gegensatz zu Österreich eine verhältnismäßig sehr starke, bei der Beurteilung der gewerkschaftlichen Organisationen zahlenmäßig aber nur schwer faßbar. In Österreich entfallen auf die freien Gewerkschaften ungefähr 84%, auf die christlichen Gewerkschaften 9%, auf die deutschvölkischen Gewerkschaften 6%, auf die unpolitischen 1%. In letzter Zeit zeigen sich in Österreich im Zusammenhange mit der Heimwehrbewegung auch Ansätze für die Bildung von sogenannten unabhängigen Berufsorganisationen, denen aber eine Verbindung mit den Arbeitgebern vorgeworfen wird, so daß sie von allen anderen Organisationen als Gewerkschaften abgelehnt werden.

In Deutschland wie in Österreich hat die **sozialdemokratische Partei** die Führung in der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten im Parlamente; sie hatte in Deutschland mannigfache Spaltungsprozesse zu überwinden, kann aber bei wichtigen sozialpolitischen Gesetzen unter Umständen auch auf die Unterstützung von Arbeitervertretern in anderen Parteien rechnen; in Österreich hat die Partei seit dem Umsturze ihre Einheit und Geschlossenheit bewahrt; bei der Behandlung sozialpolitischer Fragen ist sie erfahrungsgemäß nahezu ausschließlich auf sich selbst angewiesen.

Der Begriff der **Tariffähigkeit**, durch welchen einzelne Gewerkschaften als geeignet und befähigt anerkannt werden, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, wurde in Österreich noch nicht präzisiert, während er in Deutschland die Grundlage für die Abgrenzung der Interessensphäre und der Auseinandersetzungen der einzelnen gewerkschaftlichen Richtungen untereinander bildet. Während man in Deutschland die Lösung dieser schwierigen Fragen der naturgemäßen organischen Entwicklung überließ, machte man in Österreich in letzter Zeit den Versuch, durch ein Gesetz über den Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit (der Öffentlichkeit unter dem Schlagworte "Antiterrorgesetz" bekannt) diese Beziehungen sozusagen zwangsweise zu regeln. Die Erfahrungen, die mit diesem Gesetze gemacht werden, müssen erst abgewartet werden.

Und nun noch einige Worte der allgemeinen Beurteilung: Der Arbeiter Österreichs denkt und fühlt **deutsch**, für ihn ist die Zugehörigkeit zum deutschen Volke etwas Naturgegebenes, Selbstverständliches. Aber sein hartes Dasein und die Tatsache, daß alle Ereignisse im wirtschaftlichen und sozialen Leben für ihn mit unmittelbaren Konsequenzen verbunden sind, bringen es mit sich, daß er auch andere Überlegungen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, daß der nationale Gedanke nicht jene befreiende und beherrschende Wirkung ausübt wie in manchen anderen Berufsständen, sondern daß er sie mit anderen Gedankengängen kombiniert.

Ein abschließendes **Werturteil** über den österreichischen Arbeiter und seinen deutschen Arbeitskollegen abzugeben, ist wohl kaum möglich. Man kann nur ganz im allgemeinen feststellen, daß der reichsdeutsche Arbeiter von Natur aus nüchtern und real veranlagt ist. Seine Ausbildung ist infolge verschiedener Einrichtungen, Berufsausbildung, Werkschulen, Lehrwerkstätten, Berufsberatung und Untersuchung der Berufseignung usw. eine bessere; er eignet sich mehr zur Massenproduktion. Der österreichische Arbeiter hat eine mehr idealistische Einstellung, er ist talentiert, hat eine leichte Auffassungsgabe und eignet sich vielleicht mehr für die Qualitätsarbeit. Die Arbeitsintensität dürfte im allgemeinen die gleiche sein. Die vielfach behauptete größere Leistungsfähigkeit des reichsdeutschen Arbeiters ist durch die Größenkategorie der Betriebe, durch die bessere Betriebsorganisation und technische Ausrüstung bedingt. Auch muß man in Betracht ziehen, daß das Arbeitstempo und die Arbeitsintensität unter gleichen äußeren Bedingungen erfahrungsgemäß von Norden nach Süden abnehmen.

Der reichsdeutsche Arbeiter hat aus wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Gründen eine positivere Einstellung zum **Staatsgedanken**, er hat ein stärkeres Staatsbewußtsein. In Österreich hat sich aus historischen Gründen das nationale Empfinden – wie bei der gesamten Bevölkerung so auch bei den Arbeitern – nicht in dem Maße entwickelt und das Staatsbewußtsein leidet bei der gesamten Bevölkerung sehr unter den außerordentlich schwierigen Verhältnissen, unter denen Österreich gezwungen ist, seine Selbständigkeit aufrechtzuerhalten. Vielleicht ist das Gefühl für die Republik Österreich von allen Bevölkerungskreisen bei der Arbeiterschaft am stärksten. Aus diesen verschiedenen Vorbedingungen erklärt sich auch unter anderem das Interesse der österreichischen Arbeiterschaft für internationale Probleme und die starke Neigung zur internationalen Arbeiterbewegung.

Zweifellos besteht zwischen den Arbeitern Deutschlands und Österreichs eine nicht unbedeutende Verschiedenheit, die in den Jahren seit der Beendigung des Krieges durch die Absperrung des Arbeitsmarktes vielleicht etwas größer geworden ist und die bei internationalen Konferenzen zweifellos zu beobachten ist. Es besteht aber wohl gar kein Zweifel darüber, daß **diese Verschiedenheit gegenüber dem innigen Gefühl nationaler, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit vollkommen in den Hintergrund tritt**. Es soll bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, daß die erste und bedeutungsvollste Anschlußkundgebung, die Erklärung Österreich als Glied des Deutschen Reiches im ersten Verfassungsgesetz, in einer Zeit zustande kam, in der führende Persönlichkeiten der österreichischen Arbeiterschaft an verantwortungsvoller Stelle im Staate tätig waren. Die österreichische Arbeiterschaft hat schon damals den Anschluß an Deutschland als nationale und wirtschaftspolitische Notwendigkeit erklärt und unverbrüchlich an dieser Auffassung festgehalten, auch in einer Zeit, als Deutschland sich politisch und finanziell in größter Notlage befand. Diese grundsätzliche Auffassung der österreichischen Arbeiterschaft wird noch dadurch gestärkt, daß für andere Möglichkeiten – Donauföderation, engerer Zusammenschluß mit einzelnen Nachbarstaaten – gar keine, für die vorläufig wohl mehr utopische Paneuropabewegung nur ein geringes Verständnis besteht.

Österreich kann nur dann dauernd geholfen werden, wenn es einem Wirtschaftsgebiete angeschlossen wird, mit dem zusammen es ein großes, **einheitliches, wirtschaftspolitisches Inland** bildet, das über seine Wirtschaftskräfte nach einheitlichen Richtlinien verfügt. Es ist natürlich müßig, darüber zu streiten, ob und in welchem Ausmaße ein Zusammenschluß des deutschen und österreichischen Wirtschaftsgebietes für einzelne Industriezweige Vorteile bieten würde. Es würde zweifellos zu einer harten Übergangszeit kommen, aber wir Deutschösterreicher hätten nach Apathie, Unsicherheit und Hoffnungslosigkeit wieder Glauben an die Zukunft. Wie die Bevölkerung Deutschlands, so hätten dann auch wir Österreicher das Gefühl, daß es uns vorübergehend mehr oder weniger schlecht gehen könne, daß wir viele Opfer zu bringen haben, daß aber die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer besseren Zukunft besteht.

Wir können und wollen nicht mit Machtmitteln unsere Auffassung über die Lösung des österreichischen Problems durchsetzen. Wir müssen aber darauf bedacht sein, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Lösung dieses Problems Gemeingut der breiten Massen der Bevölkerung wird, auf die wir uns in Deutschland, in Österreich und in den übrigen Staaten stützen.



Wirtschaft

Handelskammersekretär Dr. Erich Gebert (Salzburg)

Wirtschaft und Angleichung • Interessen und Opfer • Die Zukunft gehört den großen Wirtschaftsgebieten • Deutschlands Reparationsverpflichtungen und der Anschluß • Ausgleichung der direkten und indirekten Besteuerung • Die Monopolfrage • Ausbau des österreichischen und deutschen Reiseverkehrs • Güterverkehrspolitik • Der reichsdeutsche Reiseverkehr in Österreich • Der österreichische Reiseverkehr in Deutschland • Die psychologische Bedeutung des österreichisch-deutschen Reiseverkehrs • Die österreichisch-deutsche Elektrizitätswirtschaft • Die Kohlenwirtschaft • Die Aufnahmefähigkeit des deutschen Wirtschaftsgebietes für elektrische Energie • Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Elektrizitätswegerechtes.

Es ist außerordentlich interessant zu beobachten, wie sich in den Kreisen der österreichischen Wirtschaft bei aller Anerkennung der Tatsache, daß sich die großen wirtschaftlichen Interessentenorganisationen gleichwie der Großteil der österreichischen Bevölkerung im allgemeinen restlos auf dem Boden des Anschlußgedankens gefunden haben, doch das pro und contra des Anschlusses stärker akzentuiert wird, je nachdem im einzelnen Zeitpunkt die jeweilige Gesamtsituation der österreichischen Wirtschaft rein gefühlsmäßig die Hoffnung auf eine selbständige Bestandsmöglichkeit des österreichischen Wirtschaftsgebietes mehr oder weniger aussichtsreich erscheinen läßt. Diese Wahrnehmungen gehen nicht auf ein grundsätzliches Bevorzugen eines künftigen Sonderbestandes der österreichischen Wirtschaft zurück, sondern auf das instinktmäßige Gefühl, daß die "Angleichung" praktisch doch in vielen Belangen eine recht gründliche "Umstellung" der Gesamtwirtschaft – ein Emporblühen auf der einen und ein Versinken auf der anderen Seite – zwangsläufig mit sich bringt: daß gerade ein nicht allzusehr gefestigter Wirtschaftskörper die Erschütterungen der Gesamtwirtschaft, die mit jeder Umgruppierung verbunden sind, fürchten muß, ist nicht wunderzunehmen, da der normale tägliche Kampf alle Kraft in Anspruch nimmt und für die Paralisierung außerordentlicher Erschütterungen und Wendungen wenig Kraft überschüssig scheint. Dazu kommt noch ein psychologisches Moment: es ist einmal nicht zu verhindern, daß mit großen Umgruppierungen, wie sie die Eingliederung eines Wirtschaftskörpers in einen bisher gesondert arbeitenden großen Apparat darstellt, immer der Untergang eines Teiles dieses früher selbständigen Wirtschaftskörpers verbunden ist, da eine grundsätzliche Neuorientierung in weitem Maße grundsätzlich geänderte Produktions- und

Absatzbedingungen schafft; man ist nun natürlich zu leicht geneigt, wehmütig zu betrachten, wie der eine oder andere Wirtschaftsbetrieb oder wie größere Wirtschaftsgruppen verfallen, nicht aber gleichzeitig anzuerkennen und zuzugeben, daß anderen Wirtschaftsgruppen dafür die dauernde Bestands- und Erweiterungsmöglichkeit geschaffen wird, die ansonst – zusammen mit den ersterwähnten – langsamem, aber sicherem weiteren Niedergang ausgesetzt gewesen wären: die Bilanz wird immer unter Zugrundelegung von Voraussetzungen gezogen, die in einem späteren Zeitpunkt bei weitem nicht mehr gegeben sein würden!

Bringt unleugbar diese große Neuorientierung, die mit der Eingliederung in einen engeren wirtschafts- und zollpolitischen Organismus verbunden ist, Erschütterungen mit sich, so sind sicherlich die Befürchtungen über das Ausmaß weitaus übertrieben – nicht nur, weil man eben die neu gegebenen Voraussetzungen für die künftige Schaffung von Aktivwerten der neugruppierten Wirtschaft nicht ins Kalkül zieht, sondern vor allem deshalb, weil die Schwierigkeiten sichtlich überschätzt werden, weil ein Großteil der österreichischen Wirtschaft – vollkommen unrichtig – im deutschen Wirtschaftskörper an sich einen Koloß erblickt, mit dem der Kampf in wenigen seiner Wirtschaftszweige wird erfolgreich aufgenommen werden können; man hat zu Unrecht vielfach das Gefühl des Erdrücktwerdens!

Nicht nur, daß für einen wichtigen Teil der Wirtschaftsbetriebe schon vorher die gegenseitigen Produktions- und Absatzbedingungen durch privatwirtschaftliche Interessentenverträge geregelt werden können, daß wirtschaftliche Bindungen internationalen Charakters für einen Teil der Betriebe jene befürchteten Formen des künftig verschärften Existenzkampfes innerhalb eines großen Wirtschaftsgebietes ausschließen, es werden von österreichischer Seite vielmehr die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auf dem restlichen Wirtschaftskampffeld vielfach zu ungünstig beurteilt: es ist nicht abzuleugnen, daß sich der österreichische Mensch im deutschen Tempo sehr wohl macht! Es ist eine Erfahrung, die man immer wiederum machen kann, daß sich der österreichische Mensch im Eiltempo des durchschnittlichen deutschen Wirtschaftsbetriebes gut bewährt, und daß es eben eines gewissen "Eingespantenseins" bedarf, um – herausgerissen aus einem mehr oder minder beschaulichen, durch Not getrühten Alltag – zu wirtschaftlichen Höchstleistungen zu kommen; und das, was sich im einzelnen Falle vollzieht, läßt sich binnen kürzester Zeit am ganzen Volke vollziehen; das österreichische Volk wird sich auch vom Standpunkte wirtschaftlich schaffender Arbeit außerordentlich gut bewähren, froh, dauernder Existenzsicherung nähergekommen zu sein!

Und die sachlichen Voraussetzungen? ... **Die eine entscheidende Gewißheit gibt die Betrachtung der deutschen Wirtschaftslage im Zusammenhalt** mit der Betrachtung der weltwirtschaftlichen Entwicklungslinien: die Zukunft gehört den **großen** Wirtschaftsgebieten, die als wirtschaftliche Machtfaktoren nach außen hin wirken und ihre Stellung verteidigen können, die aber auch als Machtfaktoren den großen Binnenmarkt haben, der wesentlich andere Widerstandskräfte zeigt und wesentlich günstigere Möglichkeiten eines innerwirtschaftlichen Ausgleiches und notwendiger Kräfteverschiebungen in Zeiten außenwirtschaftlicher Krisen hat. Dem großen Flächenhaften gehört die wirtschaftliche Zukunft; kleine Wirtschaftskörper werden dann, wenn sie in jahrhundertlangem, gesichertem organischem Wachstum aufgebaut sind und über reiche Substanz verfügen, für einige Zeit noch mitkommen können, Wirtschaftskörper, die lediglich politischem Übelwollen oder Dilettantismus und wirtschaftlicher Ignoranz Dritter ihr Dasein verdanken, werden namentlich dann, wenn sie bei vollständigem Mangel an wirtschaftlichen Rücklagen ständig von der Hand in den Mund leben, eingekeilt zwischen fortlaufendem außenwirtschaftlichen Druck und innerwirtschaftlicher Erschöpfung nur unter Preisgabe ihres Kulturniveaus, bei andauernder Senkung des Lebenshaltungsstandards, ein Scheindasein führen können.

Diese Entwicklung liegt für jeden klar, der die Gestaltung der Welthandels- und Zollpolitik der Nachkriegszeit und ganz besonders der allerletzten Jahre überprüft, sie liegt für jeden klar, der die Verluste wirtschaftspotentieller und vor allem auch kultureller Natur nachrechnet, die künstlich geschaffene kleine Wirtschaftsgebilde wie Österreich auf sich nehmen mußten; die Zwangsgestaltung der Lage wird außerdem erst recht klar, wenn man die Wege und Möglichkeiten eines administrativen Protektionismus verfolgt, die großen Wirtschaftskörpern auf der einen Seite und kleinen auf der anderen Seite zur Verfügung stehen: das Format der großen deutschen Wirtschaft, ihre Bedeutung und letztlich auch schon das hinter ihr stehende politische Gewicht reicht eben noch aus, um mit einigem Erfolg diese sich von Tag zu Tag mehrenden Schwierigkeiten jedes um den Export kämpfenden Landes zu überwinden (dies zeigt ja schon die dauernd starke Steigerung der Ausfuhr trotz hoher Vorbelastung der Produktion durch Friedensvertragslasten), wirtschaftliche Gebilde wie Österreich werden solchem Protektionismus mächtiger Wirtschaftsgebilde hilflos gegenüberstehen.

Das Format der deutschen Wirtschaft reicht aber auch eben noch hin, um wenigstens in den weltwirtschaftlich maßgebenden Produktionszweigen die Produktion auf dem Hintergrund eines entsprechend großen Inlandsmarktes so rationalisieren zu können, daß die Weltkonkurrenz aufgenommen werden kann, Zwerghaftigkeit wird auch aus diesem Gesichtspunkte täglich dazu zwingen, ungünstigere Positionen im Weltwirtschaftskampfe zu beziehen.

Rechtfertigen also alle diese Entwicklungslinien, die im werdenden System der Weltwirtschaft fest verankert sind, aus nackter **wirtschaftlicher** Erwägung heraus immer wiederum die nachdrückliche Forderung nach Eingliederung in den größten mitteleuropäischen Wirtschaftskörper, in das deutsche Wirtschaftsgebiet, so werden auch die Schwierigkeiten meist insofern überschätzt, als man vollkommen übersieht, daß ja auch das heutige deutsche Wirtschaftsgebiet Gebiete ganz verschiedenen wirtschaftlichen Reichtums und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in sich vereinigt und daß trotz größter Unterschiede doch ein Nebeneinanderwirtschaften (ohne Vernichtung irgendeines nach mancher Richtung hin schwächer scheinenden Teiles) möglich ist.

Wenn dabei umgekehrt auf gewisse erhöhte Schwierigkeiten verwiesen wird, welche der österreichischen Wirtschaft als schwächerem Körper aus der Tatsache der Vereinigung mit einem Wirtschaftskörper erwachsen müßten, der durch schwerste **Reparationsverpflichtungen** auf Jahrzehnte hinaus in seiner natürlichen Entwicklungsfähigkeit gehemmt sein wird, wogegen Österreich dank den Bemühungen des Bundeskanzlers Dr. Schober für immer der drohenden Gefahren irgendwelcher Reparationsverpflichtungen enthoben ist, so ist dem entgegenzuhalten, daß über die Dauer der Reparationszahlungen und ihre endgültige Höhe noch immer nicht das letzte Wort gesprochen, daß sehr wohl mit starken weiteren Herabsetzungen in der Zukunft zu rechnen ist, daß sich aber unabhängig davon jedenfalls ein großes geschlossenes Wirtschaftsgebiet wie das Deutsche Reich der ganzen Entwicklungslage der Weltwirtschaft nach trotz Reparationsverpflichtungen noch immer leichter im Kampfe durchsetzen wird als ein konstruktiv verpfushtes, unorganisches, kleines Wirtschaftsgebilde; im übrigen würde es sicherlich nicht schwer sein, die Eingliederungsmöglichkeiten Österreichs durch gewisse "Schonfristen" dadurch zu erleichtern, daß man Österreich – eben mit Rücksicht auf seine Freiheit von Reparationsverpflichtungen – gewisse steuerliche Mehranteile an irgendwelchen Reichssteuern beziehungsweise steuerliche Rückvergütungen gewährte.

Damit ist das Problem der Angleichung der **direkten und indirekten Besteuerung** angeschnitten, auf welches man gleichfalls vielfach dann verweist, wenn man von unüberbrückbaren Schwierigkeiten auf dem Wege des Ineinanderfließens der beiden Wirtschaftsgebiete sprechen zu dürfen glaubt; es kann in diesem Rahmen nicht auf die Einzelheiten jener Wege eingegangen

werden, welche eine auf ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet zugeschnittene und einem solchen einheitlichen Gebiet dienende Steuerpolitik zu gehen haben wird, **eines** ist dabei aber sicher: die Überschätzung der Schwierigkeiten einer solchen mit dem Ziel des Anschlusses aufzubauenden Steuerpolitik erhellt am besten, wenn man überlegt und nachprüft, welche unverhältnismäßig größere Verschiedenheiten sowohl hinsichtlich Steuerpolitik, Steuerhöhe (Steuerdruck), steuerlicher Leistungsfähigkeit und Lastenverteilung innerhalb des heutigen "einheitlichen" deutschen Wirtschaftsgebietes, das heißt innerhalb der einzelnen Staaten innerhalb des Deutschen Reiches bestehen als solche Verschiedenheiten im Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem heutigen Österreich gegeben sind. Zudem weist die ganze Entwicklung der Wirtschaft beider Gebiete gleichmäßig Wege einer künftigen Steuerpolitik, die unschwer vereinheitlicht werden können, und wenn man heute im Deutschen Reich daran geht, ernsthaft die Umwandlung der reichsdeutschen Warenumsatzsteuer nach österreichischem Muster in Angriff zu nehmen, so ist das nur ein Beispiel, wie doch der Wille zur Vereinheitlichung und praktische Erfordernisse der Steuerpolitik sehr bald Wege eröffnen werden, um die nicht unüberbrückbaren Schwierigkeiten im System zu überwinden; die Frage nach der Höhe ist dabei eine sekundäre Frage und hängt innig mit den durch den Zusammenschluß gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten zusammen.

Auch die **Monopolfrage** wird sich unschwer lösen lassen, was ja z. B. an den immer wieder auftauchenden Plänen zur Schaffung eines reichsdeutschen Tabakmonopols nach österreichischem Muster ersehen werden kann.

Nicht anders liegt es auf anderen Verwaltungsgebieten, vor allem auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung, der Unterrichts- und Gerichtsverwaltung, der Heeresverwaltung u. dgl., Fragen, über welche ja in gesonderten Abhandlungen Näheres zu finden ist.

Nach Erörterung dieser vielfach als unüberwindbar bezeichneten Schwierigkeiten soll aber doch noch zweier Wirtschaftskomplexe eingehend gedacht werden, innerhalb deren eine organische Zusammenarbeit außerordentlich leicht möglich und unleugbar zu um so größeren wirtschaftlichen Erfolgen für beide Teile führen kann, als hier Ergänzungsvoraussetzungen gegeben sind, die es möglich machen, daß vorhandene wirtschaftliche Potenzen des österreichischen Teiles innerhalb des Gesamtwirtschaftsgebietes zum Vorteile des Gesamtkomplexes wirksam werden können; es sind dies die Gebiete des Fremdenverkehrs und der Elektrizitätswirtschaft.



Zunächst zur Frage der nationalpolitischen Bedeutung des **Ausbaues der österreichisch-deutschen Fremdenverkehrsbeziehungen:**

Kann auf dem Wege der Güterverkehrspolitik eine Vereinheitlichung im Sinne der Erzielung von Vorteilen für die gesamte deutsch-österreichische Wirtschaftsbilanz nicht erwartet werden, insoweit uns nicht die Möglichkeit des Abschlusses nationaler Meistbegünstigungsverträge beziehungsweise einer Zoll- und Wirtschaftsunion gegeben wird, so steht diese Möglichkeit auf einem Wirtschaftszweige, der in den nächsten Jahrzehnten gerade für Österreich und Deutschland wirtschafts- und weltpolitisch besonders bedeutsam werden wird, auf dem Gebiete des Personenverkehrs, offen. Hier handelt es sich nicht nur darum, das Ziel der gemeinsamen Kulturannäherung durch das Sichkennen-, Sichverstehen- und Entdeckenlernen, das durch den Reiseverkehr überhaupt und unter allen Verhältnissen auch zwischen fremden Völkern herbeigeführt wird, zu erreichen, sondern um die Erzielung entscheidender wirtschaftlicher Vorteile unter Voraussetzungen, in welchen Mißgunst und Ränkesucht der gemeinsamen Gegner auf dem Gebiete der Handelspolitik kaum oder überhaupt nicht hemmend eingreifen können: hier gibt es

nicht die Fessel der Meistbegünstigung, welche den Ausbau speziell der österreichisch-deutschen Verkehrsbeziehungen verhindern könnte, hier gibt es vor allem nicht jene Fülle psychologischer Hemmungen, welchen der Güterverkehr begegnet, dem streng nationale Produktions- und Konsumtionspolitik oberstes Ziel geworden ist, statt in weltwirtschaftlicher Wechselwirkung die wirtschaftlichen Entwicklungslinien zu erkennen.

Eines ist dabei gewiß: daß auf dem Gebiete des Personenverkehrs die wirtschaftliche Wirksamkeit des Gefühls nationaler und kultureller Zusammengehörigkeit eine erhebliche Aktivrolle zu spielen vermag und daß daher auch von diesem Gesichtspunkte dem Ausbau gerade der österreichisch-deutschen Fremdenverkehrsbeziehungen sowohl im Interesse der wirtschaftspolitischen Entwicklung Österreichs wie auch vom Gesichtspunkte einer **gemeinsamen Wirtschaftsbilanz** immer entscheidendere Bedeutung zukommen kann und muß.

Für die Frage der wirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten eines Ausbaues der österreichisch-deutschen Fremdenverkehrsbeziehungen sind nun naturgemäß die Ziffern über die beiderseitige Fremdenverkehrsfrequenz von Wichtigkeit; danach stellte das Deutsche Reich in den Jahren:

Gemeldete Fremde in Österreich (in Tausenden):

	1922	%	1923	%	1924	%	1925	%	1926	%	1927	%	1928	%	1929	%
Gesamt-meldungen	2501	100	2600	104	2807	112	3249	128	3215	128	3580	143	4184	166	4203	168
Davon Reichs-deutsche	300		320		568		556		620		808		1125		1024	
Prozent. Anteil d. Reichs-deutschen	%12	100	%12	100	%13	108	%17	141	%19	160	%22	183	%27	225	%24	200

Das bedeutet bei einer Steigerung der Fremdenziffern um 40% eine Steigerung des Anteiles der Reichsdeutschen um 83%.

Gemeldete Fremde in Wien (in Tausenden):

	1922	%	1923	%	1924	%	1925	%	1926	%	1927	%	1928	%	1929	%
Gesamt-meldungen	439	100	418	95	559	130	533	121	535	122	561	130	745	169	632	144
Davon Reichs-deutsche	22		30		58		64		77		87		201		99	
Prozent. Anteil d. Reichs-deutschen	%5	100	%7	140	%10	200	%12	240	%14	280	%15	300	%27	540	%16	320

Diese Ziffern zeigen, daß der Anteil der Reichsdeutschen nicht nur absolut, sondern auch relativ stark und erfreulich anwächst; andererseits aber zeigt die Berechnung nach der Einwohnerzahl, wie wenig ausgeschöpft das Reservoir des deutschen 60-Millionen-Volkes ist, wie ungeheuer die Reserven sind, die bei geschickter und zielbewußter, nicht vom wirtschaftlichen Standpunkte des einzelnen, sondern vom Gesichtspunkte gemeinsamer Wirtschafts- und Kulturarbeit geleiteten Ausbautätigkeit auszuschöpfen sind; danach stellte das Deutsche Reich 1926 pro Million seiner Einwohner in ganz Österreich nicht einmal ganze 1000 Reisende, während z. B. die Tschechoslowakei 1270, Ungarn 2000, Italien 1000, Frankreich und England immer noch 640 Reisende brachten.

Noch viel ungünstiger liegen nach dieser Berechnungsmethode die Ziffern für Wien; auf je 1 Million Einwohner des einzelnen Herkunftslandes entfallen auf Österreich (außer Wien) 40.500 Ungarn, 7420 Tschechen, 5530 Jugoslawen, 1390 Schweizer, 1230 Reichsdeutsche, während zu gleicher Zeit auf die Schweiz 6750, also die sechsfache Anzahl, entfällt.

Gerade Österreich müht sich ab, durch teure Reklame aus Amerika und England Fremde heranzuziehen, während es vor seinen Toren das ungeheure Menschenreservoir hat, das noch dazu eine überdurchschnittlich reiselustige Bevölkerung in sich birgt; sieht man auf der einen Seite die ungeheuren Beträge, die reichsdeutsche Reisende im Auslande anlegen (im Jahre 1926 nach den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts rund 350 Millionen Schilling, also das Doppelte der errechneten gesamten Fremdenverkehrseinnahmen Österreichs) und auf der anderen Seite die Tatsache, daß davon ein immer noch verhältnismäßig kleiner Teil auf Österreich entfällt, während doch die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Österreich sicherlich nicht als ungünstig bezeichnet werden können, so wird sich schnell und unfehlbar der Blick für die Erweiterungsmöglichkeiten dieses Verkehrs ergeben. Daß dabei Österreich nicht etwa ein ganz einseitiges, größtenteils auf seine Vorteile abgestelltes Geschäft zu betreiben sucht, geht aus der reichsdeutschen Statistik über den Fremdenverkehr an neun großen Plätzen hervor: danach übertraf im Jahre 1925 Österreich mit einer Fremdenleistung von nahezu 54.000 sogar das volkreiche Amerika; 1926 tritt es allerdings der absoluten Ziffer nach gegenüber Amerika zurück, relativ aber (seiner Volkszählung nach) marschiert Österreich mit seinen 6,5 Millionen Einwohnern weitaus an der Spitze, obwohl dabei – wie erwähnt – nicht etwa zur Hauptsache Orte an der Grenze berücksichtigt sind, sondern im Gegenteil Hauptplätze, die für den Fremdenzuzug aus anderen Staaten geographisch wesentlich günstiger liegen.

Das sehr interessante Bild ergibt z. B. auf 1,000.000 Einwohner des Herkunftslandes folgende Ziffern:

	1925	1926
Österreich	8321	8388
Niederlande	5355	6094
Großbritannien	710	839
Tschechoslowakei	1920	1914
Schweiz	5800	6756
Dänemark	5300	7289
Ungarn	1600	2830
Polen	1000	760
Schweden	3600	3283
Rußland	130	110
Balkanstaaten	530	509
Frankreich	300	290
Vereinigte Staaten	274	660

Die Durchschnittsleistung Österreichs beläuft sich also schon innerhalb dieser neun Plätze auf 1300 auf je 1 Million der österreichischen Bevölkerung.

Eines kann sicherlich beiden Ziffernreihen entnommen werden: daß die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen schon heute sehr dicht sind, ehe noch eine zielbewußte Propagandaarbeit gerade in der Richtung tätig geworden ist, dem Ausbau dieser gegenseitigen Beziehungen aus kulturellen und wirtschaftlichen Interessen ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Die Bemühungen um den Ausbau und die Verdichtung der österreichisch-deutschen Verkehrsbeziehungen und um die beabsichtigte Erzielung gemeinsamer wirtschaftlicher Vorteile müssen zwei Seiten beobachten; es sind fürs erste die geeignetsten Formen dafür zu finden, wie dem Österreicher Deutschland und dem Reichsdeutschen Österreich als Reiseland nahegebracht werden kann, und zweitens die gemeinsamen Bestrebungen dahin zu lenken, die Angehörigen dritter Staaten, die einmal österreichischen oder reichsdeutschen Boden betreten haben, nicht nur dem anderen Teile dieses Reiselandzweibundes zuzuführen, ehe sie dritte Länder bereisen, sondern vor allem auch die **psychologischen Wirkungen** einer unauffällig geführten Gemeinschaftsarbeit auf die übrige Welt geschickt auszunützen.

Im Rahmen dieser Gesamtdarstellung der Anschlußfragen wurde schon wiederholt darauf verwiesen, daß Hand in Hand mit den Bestrebungen nach wirtschaftlich engerer Verflechtung auch das Bemühen gehen muß, die beiden heute noch getrennten Volksteile kulturell und ethisch einander näher zu bringen, denn es wurde ja schon der ungeahnten Bedeutung des Sängerbundfestes Erwähnung getan – erst bei **enger persönlicher Fühlungnahme** läßt sich über kleinliche wirtschaftliche Bedenken hinweg die Zusammenschlußsache zur Volkssache machen, zu jener Volkssache, gegen deren unwiderstehliche Willensgewalt das Ausland vergebens anrennt –, darum eben das Zittern in jener Presse, die die Anschlußfrage so gerne zur Frage der Einigung einiger böser führender Geister machen möchte, um sie dadurch ihres sittlichen Charakters zu entkleiden.

Gerade nach dieser Richtung hat der Fremdenverkehr sicherlich eine noch kaum gewürdigte Mission in **ethischer** Hinsicht für die große Welt; wenn aber etwas geeignet ist, zwischen den beiden Volksteilen Deutschland und Österreich zu vermitteln und die letzten Kanten abzuschleifen, Brücken vollen Verständnisses zu bauen, so ist dies der Fremdenverkehr, eben als Mittel zum Kennenlernen des Artcharakters und der Kulturwerte. Sicherlich klagt man nicht mit Unrecht, daß es an diesem Verständnis, an der Anerkennung der vollen Werte beider Teile – ausgeprägt in Sonderwerten jedes der beiden Teile – mangelt, sicher aber ist, daß diesem Mangel wiederum nichts besser abhelfen kann als die Schaffung tausendfältiger persönlicher Anknüpfungs- und Berührungspunkte, wie sie in allen Bestrebungen zum Ausdruck kommen, die der Fremdenverkehr im weiteren Sinne seiner Bedeutung umfaßt.

Die Erreichung des Zieles: Förderung der kulturell-geistigen Vollverständigung ist nun glücklicherweise um so leichter, als ja unbestreitbar die typischen österreichischen Charaktereigenschaften scharf auf die Voraussetzungen, die ein auf die Fremdenindustrie abgestelltes Land unerläßlich braucht, zugeschnitten sind.

Darüber hinaus wird erst die persönliche Berührung dem Reichsdeutschen den Einblick in die kulturelle Bedeutung dieses Volksstammes, in die Bedeutung seiner Mission für die gesamtdeutsche Kulturentwicklung öffnen können, und der Sommer 1928 hat ja weitgehend dieses Ziel erreicht: die Bilanz des Sängerbundfestes allein gewinnt ja, über alle Fragen der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Fremdenverkehrspropaganda weit hinausgehend, ihre Bedeutung, und ihren inneren Wert erst in der durch dieses Fest gesicherten Anerkennung der Vollwertigkeit Österreichs, in der Erkenntnis, daß Österreich nicht nur gemütlich, sondern tüchtig und leistungsfähig und alles andere als "schlapp" ist. Wenn irgend etwas den moralischen Kredit Österreichs mit einem Schlage in wesentlich günstigeres Licht hob, so war es – um es wirtschaftlich etwas gröber auszudrücken – der Massenzuschub von Reichsdeutschen, die Verdichtung der Wege und Möglichkeiten persönlicher Verständigung und ethisch-kultureller Höherwertung.

Der Österreicher umgekehrt lernt, je mehr er in Verbindung mit dem deutschen Stammvolk kommt, die nimmermüde Tatkraft, die entschiedene Vereinigung aller Energien im Interesse des Aufbaues

der Volkswirtschaft eines Gebildes, das man dort Vaterland und gewollten Staat nennen darf, das dem Österreicher aber leider – nicht aus eigener Schuld! – fehlt; es stärkt aber jeder Schritt im deutschen Heimatland Einsichtsvollen das Bewußtsein, daß eben jene österreichischen Kultur- und Menschheitswerte – könnten sie auf der festen Basis eines gewollten Heimatstaates fußen – ganz andere Höchstleistungen zu vollbringen imstande wären als dies unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich sein könnte.

Wenn es sich nun noch darum handelt, die Wege und Mittel festzustellen, auf denen das Ziel dieser Vereinheitlichung der Fremdenverkehrswirtschaft und deren Abstimmung auf das Ziel der einheitlichen "kulturellen und wirtschaftlichen Zahlungsbilanz" zu erreichen ist, so ist sicher, daß zunächst die Staatsgewalt, die auf diesem Gebiete weitaus nicht den strengen Bindungen unterliegt, wie auf dem Gebiete der Güterverkehrspolitik, alle jene Wege der Vereinheitlichung der gesamten Verkehrspolitik gehen muß, die sich auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Straßen- und Automobil-, Schifffahrts-, Luftschifffahrtsverkehrs u. dgl. bei einigem gutem Willen erreichen lassen; hierher gehören auch die Bemühungen um die Abschaffung des Paßzwanges, nicht minder aber die Forderung nach wohlwollender Behandlung der Propagandafragen (zollrechtliche Behandlung für Propagandamaterial, polizeiliche Vorschriften für die Verteilung von Propagandamaterial u. dgl.).

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß es hier ein Feld wirtschaftlicher Tätigkeit gibt, das beiden Teilen Erfolg bringen und eine gesamtinnenwirtschaftliche Kräftigung herbeiführen helfen kann, ein Tätigkeitsgebiet, auf dem die Entfaltung reicher Arbeit auch bei weitem nicht jenen internationalen Hindernissen begegnet, als dies auf dem Gebiete des Güterverkehrs zutrifft.



Und nun noch zur **Frage der Elektrizitätswirtschaft und der Bedeutung ihrer zielsicheren Zusammenarbeit in Österreich-Deutschland.**

Die Betreuung der Elektrizitätswirtschaftsfragen ist für Österreich an sich deshalb bedeutungsvoll, da Österreich ja kaum ½% der Kohlenvorkommen der alten Monarchie blieben, während an die Tschechoslowakei 37%, an Polen 54% fielen, wogegen Österreich 20% der alten österreichischen Kesselheizfläche erbt; es war klar, daß bei dieser Sachlage ein wichtiger Ersatz zunächst für die österreichische Wirtschaft (unabhängig von den Fragen einer großdeutschen Verbund-Wirtschaft) die reichlich ausbaufähigen Wasserkräfte der Alpenländer bilden, die auf etwa 3½ Millionen Pferdestärken Jahresmittelleistung veranschlagt werden und bei vollständiger Ausnützung wenigstens den Ersatz von zwei Dritteln der eingeführten Kohle ermöglichen würden, wenngleich eine rationelle Verwertung dieser Energien in dem heutigen Österreich, das zwar ein Drittel der Industrien der Monarchie, aber nur ein Achtel seiner Käufer übernahm, in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Um so wichtiger ist eine planwirtschaftliche Auswertung dieser wertvollen Energien innerhalb einer großen deutschen Wirtschaft, zumal sich hier im Verhältnis zum deutschen Wirtschaftsgebiet wertvolle Ergänzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zu erfolgversprechender Verbundwirtschaft ergeben, und zwar aus der Gegenüberstellung der weitreichenden Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten der österreichischen Überschußerzeugung an elektrischer Energie in Österreich einerseits und den Kohlenproduktions- und Kohlenbesitzverhältnissen in Deutschland anderseits.

Bei voller Ausnutzung der im Kalkül überschüssigen Hälfte des österreichischen Großwasserkraftvorkommens, das seinerseits erst die Hälfte des Gesamtwasserkraftvorkommens ausmacht, wäre es möglich, eine Ausfuhr von 5 Milliarden Kilowattstunden zu erzielen, wodurch in erster Linie die in deutschen Steinkohlenkraftwerken erzeugte gleich große Jahresarbeit vollen

Ersatz finden und die sohin ersparte Steinkohle im Gewichte von wenigstens 5 Millionen Tonnen im Deutschen Reich zu anderer, vorteilhafterer Verwendung frei würde, ohne daß dabei noch in der Braunkohlenwirtschaft Deutschlands an irgendeine Änderung gedacht werden müßte.

Wenn Deutschland sowie die meisten Steinkohlen produzierenden Staaten zunächst an einem starken Produktionsüberschuß an Steinkohle zu leiden scheinen, so ist doch sicher, daß eine neue Epoche anbricht, in welcher die unmittelbare Verbrennung von Steinkohle sicherlich kaum mehr in Betracht kommen wird.

Daneben ist noch eine offene Frage, wie groß der Kohlenbedarf Deutschlands bei immer durchgreifenderer Industrialisierung sein wird, die immer neue Verwertungsmöglichkeiten für Steinkohle zur Folge hat, und notwendig sein wird, um die verlorene Stellung auf dem Weltmarkt friedlich zurückzuerobern.

Aber nicht nur auf der Menge der Kohlenproduktion, sondern auch auf der Menge des **Kohlenbesitzes**, auf dem Ausmaß der **Kohlenbasis** beruht heute die wirtschaftliche Weltmachtstellung. Der Kohlenbesitz Deutschlands bedarf nun einmal nach den furchtbaren Einbußen durch den Unglücksfrieden von Versailles besonderer Schonung. Andererseits dringt die Erkenntnis, daß der Elektrizität als Kraft- und Lichtquelle für die deutsche Wirtschaft stetig wachsende Bedeutung zukommt, im Deutschen Reiche immer mehr durch.

Wie aufnahmefähig gerade das deutsche Wirtschaftsgebiet für elektrische Energie ist und wie sehr es dadurch der natürliche Abnehmer für die überschüssige – und dazu auch ihrer ganzen räumlichen Lage nach für den Export nach Deutschland bestimmte – elektrische Energieerzeugung werden muß, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Während der Verbrauch an elektrischer Energie in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung 162 Kilowattstunden im Jahre beträgt und nur in den dichtesten Verbrauchszentren Westdeutschlands auf 334 Kilowattstunden steigt, kann die Gesamtstromproduktion in Österreich bei mittleren Absatz- und Wasserverhältnissen zu 2 Milliarden Kilowattstunden eingeschätzt werden, wovon etwa ein Drittel durch Wärmekraft, zwei Drittel durch Wasserkraft erzeugt werden. Hieraus ergibt sich eine Kopfquote von rund 300 Kilowattstunden. Dagegen war schon vor Jahresfrist die Kopfziffer für

die Schweiz	700 Kilowattstunden
für Kanada	612 Kilowattstunden
für Norwegen	493 Kilowattstunden
für die Vereinigten Staaten	473 Kilowattstunden
für Schweden	364 Kilowattstunden

Allein aus diesen Zahlen erhellt, welche enorme Aufwärtsbewegung der deutschen und österreichischen Elektrizitätsversorgungsindustrie für die nächsten Jahre bevorsteht, bis der durch Not und Rückschläge der Kriegs- und Nachkriegszeit stark zurückgedrängte Bedarf eingeholt und gesättigt ist.

Es wäre nun absolut verfehlt, sich der Auffassung hinzugeben, als würde Deutschland **unbedingt** unsere "weiße Kohle" abnehmen müssen, als würde es hier irgendwelche Konkurrenz nicht geben und als könnten wir uns sorglich der Zukunft anvertrauen. Im Gegenteil! – Nicht nur, daß die obere Grenze des Preises der für den Export bestimmten "weißen Kohle" (mit etwa 3,6 g unter der Voraussetzung ganzjähriger Lieferung und der Abnahme der gesamten überschüssigen

Wasserkraftenergie an Sonn- und Feiertagen) bedingt ist durch die Gestehungskosten der an der Grube gelegenen deutschen Braunkohlenwerke und daher günstige Ausbauvoraussetzungen (hinsichtlich Kapitalbeschaffung, technischer Bauvoraussetzungen und Lage der Wasseranfallverhältnisse) verlangt, ist die Konkurrenzierung durch andere Stromexportländer allmählich so stark gewachsen, daß eben nur sorglichste Betreuung auch des Rohstoffes "weiße Kohle" deren wirtschaftlich wertvolle Verwendung gewährleisten kann. Aber gerade nach dieser Richtung hin sind eben die Produktions- beziehungsweise Absatzbedingungen in weitem Maße günstig zueinander abgestellt.

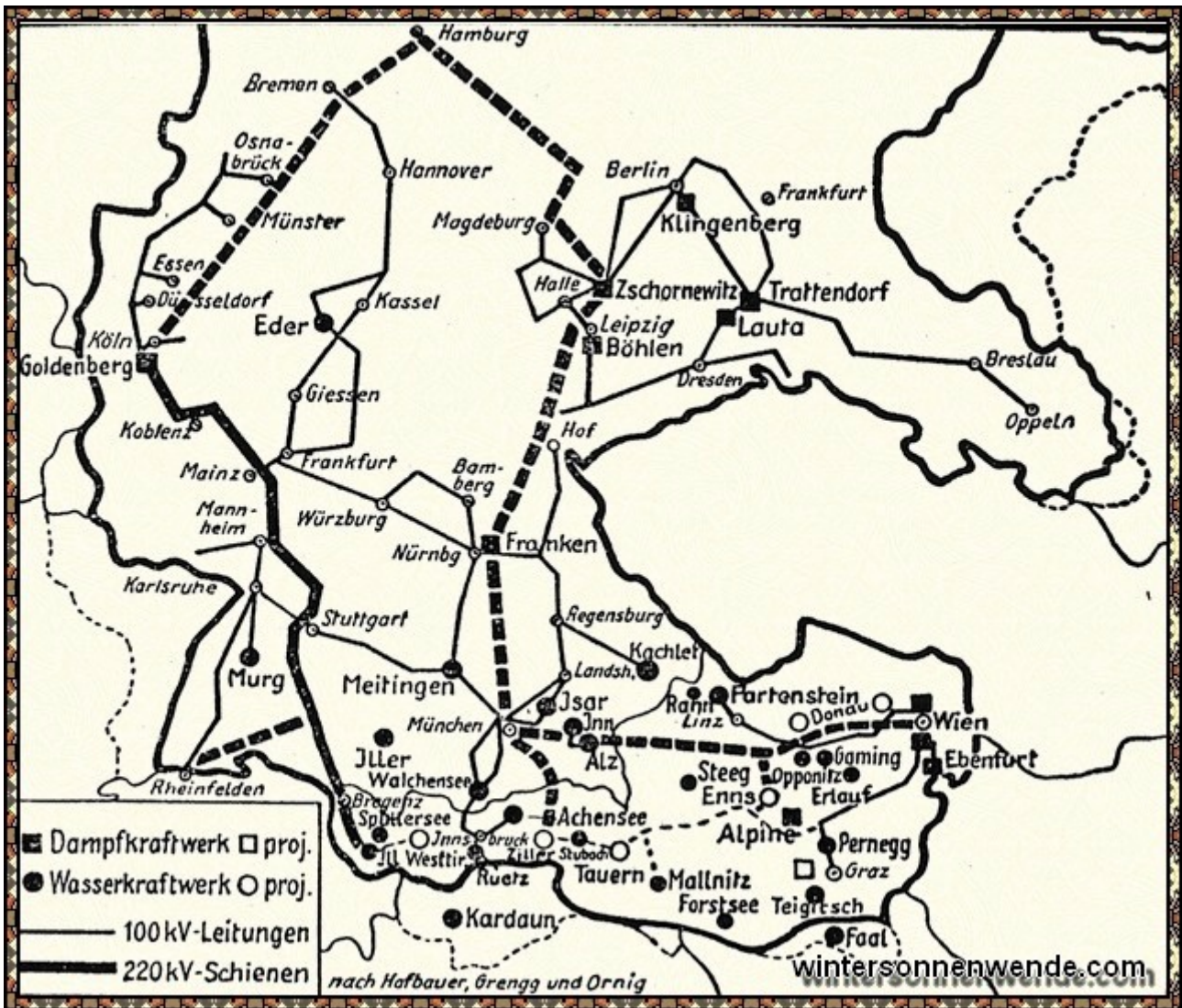
Die Linienführung der Grenzen und die schmale und langgestreckte Form des österreichischen Bundesgebietes westlich von Salzburg beeinträchtigt jedes der dort vorhandenen Grenzkraftwerke in der rationellen Ausnutzung seiner überreichen Energiedarbietung dadurch, daß die für den Inlandskonsum erzeugten Strommengen in einer Richtung und auf unverhältnismäßige Distanzen transportiert werden müßten. Die unumstößliche Tatsache, daß nur eine zentrale Lage der Stromerzeugungsstätten innerhalb des zugehörigen Versorgungsgebietes eine wirtschaftlich einwandfreie Ausnutzung gewährleistet, muß naturnotwendigerweise zu einem Übergreifen der Aktionsradien jedes einzelnen Großkraftwerkes des oberösterreichisch-salzburgisch-tirolisch-vorarlbergischen Großwasserkraftreviers über die Bundesgrenzen nach Deutschland führen.

Dabei kommt der österreichischen Produktion die Tatsache zugute, daß in Deutschland die Energieabsatzfrage dadurch vielfach schon gelöst ist, als es seine Industrien so ziemlich über das ganze Reichsgebiet verteilt und bereits vielfach auf elektrischen Antrieb eingestellt hat.

Außerdem könnte eine einheitliche Bewirtschaftung der natürlichen Wasserkraftdarbietungen im Alpen- und Mittelgebirgsgebiete diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenze durch Ausnutzung der hydrologischen Verschiedenheiten eine sehr wertvolle gegenseitige Ergänzungs- und Rationalisierungsmöglichkeit für die gesamte Wasserkraftwirtschaft bringen, dies namentlich auch bei systematischer Zusammenarbeit mit dem Braunkohlenstrom; dadurch könnte auch überschüssiger Alpenstrom aus der Sphäre des Abfallstromes hinausgehoben und einer wirtschaftlich höherwertigen Verwendung zugeführt werden.

All diese Vorteile ließen sich noch erhöhen, wenn namentlich in Hinblick auf die künftige Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes die Standorte neuer Industrieunternehmungen (namentlich solcher, die große Energieansprüche stellen) in die unmittelbare Nähe der Wasserkraftanlagen verlegt werden.

Allerdings wäre Voraussetzung für ein planvolles, wirtschaftlich wertvolles Zusammenarbeiten nicht nur die Lösung der rein technischen Fragen – Ausbau der Werke und eines großen, planwirtschaftlichen Erwägungen entsprechenden Sammelschienensystems –, sondern auch eine Angleichung der wirtschaftlich-rechtlichen Voraussetzungen, vor allem eine Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Elektrizitätswegerechtes mit seinen Enteignungs- und Zwangsrechts-Erfolgs- und Schadenshaftungsbestimmungen und auf dem Gebiete des Stromtarifrechtes. Die Angleichung müßte sich aber auch erstrecken auf die rechtliche Stellung von Stromlieferungsunternehmungen und industriellen Eigenanlagen für sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnis, auf die Genehmigungspflicht und das staatliche Betriebsaufsichtsrecht, auf die Sicherheitsvorschriften einschließlich des Verhältnisses von Starkstromleitungen zu Telegraphenlinien und Eisenbahnen, auf das Normenwesen, das Berechtigungswesen und auf schiedsgerichtliche Vorschriften. Hand in Hand damit müßten zwischenstaatliche Vereinbarungen auch erfolgen bezüglich der Steuern, Gebühren und Abgaben zur Verhütung von Doppelbelastungen.



Das gesamtdeutsche Hochspannungsnetz.

Also auch auf dem Gebiete der gemeinsamen Elektrizitätswirtschaft eine Fülle erheblicher Schwierigkeiten und die noch in der Zukunft liegende Schaffung von Voraussetzungen technischer und rechtlicher Natur! – Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß sich bei gewissenhafter Betreuung auf diesem Felde gemeinsamer, zielbewußter, wirtschaftlicher Tätigkeit aus den vorhandenen Wirtschaftsreserven sehr viel zum Nutzen beider Wirtschaftsgebiete herausholen läßt, wo ansonst – bei Verzicht auf eine planvolle, dem Gedanken späterer, absolut geschlossener Zusammenarbeit bereits vorbauender Energiewirtschaft – vorhandene Kräfte verfallen oder doch zumindest unrationell ausgenützt und vergeudet werden würden; es wird möglich, ja unerläßlich sein, ein reibungsloses, systematisches Ineinanderspielen der natürlichen Wasserkraft, der Dampfgeneratoren sowie der Hochofengichtgasmotoren für die elektrische Energiegewinnung einerseits und der Kraftquellen der Schwarz- und Braunkohle andererseits sicherzustellen, soll nicht nur im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft eine fühlbare Verbilligung der Energiequellen und ihrer Leistungen, sondern auch eine im nationalwirtschaftlichen Interesse liegende rationelle Ausnützung der nicht unbeschränkten nationalen Energiequellen gewährleistet werden.



Verkehrswesen

Unterstaatssekretär a. D. Ing. Bruno v. Enderes (Wien)

Der Anschluß als Verkehrsfrage • Die Bedeutung der Verkehrsfrage für die Volkwerdung der Deutschen • Nicht allein Verbindung, sondern Verflechtung der österreichisch-deutschen Wirtschaft • Österreichs Siedlungsraum • Österreichs Verkehrswege • Die Lage Wiens • Steigerung des Verkehrs im großdeutschen Raum • Tschechoslowakei • Schweiz • Entwicklung des Verkehrswesens in Mitteleuropa • Wirtschaftspolitische Interessengemeinschaft großdeutscher Verkehrspolitik • Post, Telegraph und Fernsprecher • Eisenbahnwesen • Binnenschifffahrt • Donau • Rhein-Main-Donaukanal • Luftverkehrswesen • Straßenwesen.

So wichtig die Anschlußfrage vom politischen, nationalen und kulturellen Gesichtspunkt aus betrachtet ist, so ist doch ihre wirtschaftliche Seite insofern noch wichtiger, als sie einerseits den mächtigsten Hebel zur Verwirklichung des Anschlusses liefert und andererseits die vielseitigste praktische Arbeit bei seiner Vorbereitung und Durchführung erfordert. Dazu kommt noch, daß viele Vorteile, die der politische Anschluß gewährleistet, schon dann erzielt werden könnten, wenn vorläufig nur ein wirtschaftlicher Anschluß erreichbar sein sollte. Wir können also mit Recht die Anschlußfrage als wirtschaftliche Frage bezeichnen.

Ja, wir können den Gegenstand noch enger begrenzen und den Anschluß als Verkehrsfrage betrachten. Dazu berechtigen uns zunächst rein wirtschaftliche Erwägungen. Die gesamte neuzeitliche Wirtschaft beruht auf der Entwicklung, die der Verkehr seit etwas mehr als hundert Jahren genommen hat. Ohne Eisenbahn und Dampfschifffahrt wäre die heutige Großindustrie undenkbar; Arbeitsteilung, Spezialisierung, Reihenerzeugung und die daraus fließende Verbesserung und Verbilligung aller Erzeugnisse, die Hebung der Landwirtschaft durch Einführung der Maschinen und des Kunstdüngers beruhen auf ihr; ebenso die Verbesserung und Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung und des Reiseverkehrs, die die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung, die Bekämpfung von Seuchen und Naturereignissen, die Belehrung, Erholung und Ertüchtigung der Bevölkerung unermesslich gesteigert haben. Die Verschmelzung der beiden Wirtschaften zu einer großdeutschen ist nur auf dem Wege der Verschmelzung des österreichischen mit dem reichsdeutschen Verkehrswesen möglich.

Aber noch in einem weiteren Sinn ist die Anschlußfrage eine Verkehrsfrage. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir Deutschen noch lange nicht in so weitem Maß wie etwa die Italiener, die Engländer oder gar die Franzosen **ein** Volk sind. Wie viele Wiener sind sich der Albernheit ihres Verhaltens bewußt, wenn sie über die "S-prache" des Hamburgers, wie viele Hamburger, wenn sie über die "Sch-prache" des Wieners lächeln? In vieljähriger Zusammenarbeit mit Fachgenossen im Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen habe ich die Erfahrung gemacht, daß uns häufiges Zusammentreffen und die daraus fließende Erkenntnis der überragenden Menge und Bedeutung des Gemeinsamen und Verbindenden gegenüber der Geringfügigkeit des Abweichenden und Trennenden ein viel lebhafteres Gefühl für deutsche Einheit eingepflanzt hat, als es Volksgenossen empfinden, die sich immer nur im engen Kreis des eigenen Stammes bewegen, denen an Deutschen anderen Stammes alles auffällt, was ein wenig anders ist, und die dieses Andere stets als minderwertig zu empfinden geneigt sind. Je häufiger Deutsche verschiedener Stämme sich treffen, je inniger ihre beruflichen, geistigen und materiellen Beziehungen werden, desto lebhafter wird ihr Volksgefühl sich gestalten. Dessen kräftige Entfaltung ist also auch eine Verkehrsfrage.

Gerade vom nationalen Gesichtspunkt aus kann man sich nicht damit zufrieden geben, daß die Wirtschaft Österreichs mit der des Reiches lose verbunden wird. Nur ihre innige Verflechtung kann uns befriedigen; sie wird der kräftigste Riegel gegen etwaige künftige "separatistische" Bewegungen sein – siehe Rheinland und Pfalz. Eine Verflechtung der österreichischen mit der

reichsdeutschen Wirtschaft zu einer einzigen großdeutschen erfordert aber die kräftigste Mitwirkung des Verkehrs. Diese einzuleiten und in jedem Einzelfall zweckmäßig zu gestalten, ist Aufgabe einer großdeutschen Verkehrspolitik. Bisher sind leider oft genug peinliche Dinge zutage gekommen, wie z. B. der letzte mehrjährige Tarifkrieg zwischen den Reichsbahnen und den Bundesbahnen, bei dem sich Italien und die Tschechoslowakei in der Rolle des lachenden Dritten befanden. So etwas sollte nie wieder vorkommen. Und es wird auch nicht vorkommen, wenn unsere Verantwortlichen nur erst einmal erkennen, daß sie sich in den Augen der Allgemeinheit durch "Departement-Tüchtigkeit" kein Verdienst erwerben. Reichsdeutsche Verkehrspolitik strebt nur Vorteile für das Reich, österreichische nur für Österreich an. Großdeutsche Verkehrspolitik richtet sich auf den gemeinsamen Vorteil beider und verbietet die Verfolgung von Sonderzwecken, wenn daraus dem anderen Teilhaber unverhältnismäßiger Schaden entsteht.

Um uns darüber klar zu werden, welche verkehrspolitischen Aufgaben einer großdeutschen Lösung harren, müssen wir ihre Voraussetzungen prüfen. Diese sind teils von der Natur gegeben, teils aus geschichtlicher Entwicklung entstanden.

Von der Natur gegeben sind vor allem der Siedlungsraum und seine Beschaffenheit. Österreich zieht sich in seinem westlichen Teil als schmaler in der Nordsüdrichtung nirgends mehr als 90 km breiter Landstreifen mehr als 250 km weit längs der Südgrenze des Reiches vom Bodensee bis zum Berchtesgadener Ländchen hin; dort wendet sich die Grenze in die Südnordrichtung und deckt bis zur tschechischen Grenze im Böhmerwald nicht viel mehr als 150 km Luftlinie. Östlich davon liegt der Ostteil Österreichs, der reichlich drei Viertel seines Gebietes und neun Zehntel seiner Bevölkerung umfaßt. Der Westteil ist durchwegs Hochgebirgsland, von nur 30 Menschen auf 1 km² bewohnt, die hauptsächlich von Forstwirtschaft, Viehzucht und Fremdenverkehr leben. Der Ostteil ist etwa zur Hälfte echtes Hochgebirge, Voralpenland und Mittelgebirge, zur Hälfte Hügel- und Flachland. Hier hat sich bedeutende Industrie angesiedelt. Das Burgenland, Niederösterreich (ohne Wien) und Oberösterreich haben fast 75 Bewohner auf 1 km² und beherbergen einschließlich der Hauptstadt Wien auf 44 v. H. des Bundesgebietes 69 v. H. seiner Bevölkerung. Im Westteil trennt eine Westostfurche, das Inntal, die Hauptkette der Alpen von ihrer Nordkette und bestimmt eine Hauptverkehrslinie West–Ost mit der Eisenbahn Bodensee–Innsbruck–Salzburg; nur an drei Stellen hängt diese mit dem Eisenbahnnetz des Reiches zusammen: am Bodensee, bei Mittenwald und Kufstein; ein halbes Dutzend Übergänge besteht zwischen den beiderseitigen Straßennetzen. Schiffsfahrtswege fehlen.

Der Ostteil Österreichs hängt mit dem reichsdeutschen Eisenbahnnetz an drei Punkten zusammen: Salzburg, Simbach und Passau. Salzburg verbindet die Bahnen Süddeutschlands nach Süden mit Italien und Südslawien, nach Osten mit den wirtschaftlich hochentwickelten Gebieten Österreichs und mit dessen östlichen Nachbarn, Ungarn und Südslawien, weiterhin mit den Balkanländern; für beide Richtungen stehen Doppelgleise zur Verfügung. Passau verbindet die Eisenbahnen Mittel-, Nordwest- und Norddeutschlands mit der Haupt-Westostlinie in Österreich, aber nur durch einen eingleisigen Strang, der sich bei Wels an die doppelgleisige Linie Salzburg–Wien anschließt. Simbach liegt zwischen den beiden erwähnten Übergängen und ist von geringerer Bedeutung, solange diese beiden nicht beträchtlicher Entlastung bedürfen. Auch als Straßenübergänge sind Salzburg und Passau wichtig. Ein Schiffsfahrtsweg steht zur Verfügung, die Donau.

Dagegen hat Österreich gegenüber der Tschechoslowakei eine in der Luftlinie von West nach Ost 230 km lange Grenze, an die sich in Nordsüdrichtung weitere 70 km anschließen. Darin finden sich 6 Übergänge von Haupt- und 4 von Nebenbahnen. Die Grenze gegen Ungarn, 160 km Luftlinie, hat 3 Haupt- und 5 Nebenbahnübergänge, diejenige gegenüber Südslawien, 190 km, 3 Haupt-, 2 Nebenbahnanschlüsse, diejenige gegen Italien, 260 km, 3 Hauptbahnübergänge. Alle diese Grenzen

liegen auf ehemals österreichisch-ungarischem Gebiet und sind in günstigem Gelände von vielen Straßenzügen durchschnitten.

Von besonderer Bedeutung für die Anschlußfrage ist die Tatsache, daß eine Jahrtausende alte Hauptverkehrsstraße, die Donauesenke, von Passau bis unterhalb Wien die wirtschaftlich höchst entwickelten Teile Österreichs durchzieht und im Donaustrom die einzige Binnenschiffahrtsstraße Österreichs bietet.

Aus diesen naturgegebenen Verhältnissen haben sich im Laufe einer tausendjährigen, höchst folgerichtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gewisse Hauptverkehrsbeziehungen herausgebildet, die für die Beurteilung der Verkehrsfragen im Rahmen der Anschlußfrage wichtig sind. Wien lag fast im geographischen Mittelpunkt der Habsburgermonarchie, genau an der Kreuzung zweier höchst wichtiger Verkehrswege, des westöstlichen Donauweges und des Nordsüdweges aus Italien durch die Einsattelung zwischen Sudeten und Karpathen nach Schlesien, Nordost-Deutschland, Polen und Rußland. Wien war der südöstlichste Ausläufer west- und mitteleuropäischer Handels- und Gewerbetätigkeit, es war der Brennpunkt des gesamten Verkehrs zwischen Südosteuropa und Mitteleuropa; über Wien ging ein großer Teil des Verkehrs Polens und Rußlands nach dem Süden und Westen. Wien war für Österreich-Ungarn "die" Stadt; neben Wien spielten die Landeshauptstädte, ja selbst Ofen-Pest, eine bescheidene Rolle. Es ist klar, daß sich das wirtschaftliche Antlitz Wiens und damit Österreichs nach jenem Südosten wandte, für den es die "Welt" war, der nächst erreichbare Sitz alles Reichtums, aller Bildung.

Wiens Stellung in Altösterreich und Altösterreichs Stellung zum Südosten Europas wirken noch heute, nach dem Zerfall der Donaumonarchie, nach. Trotz aller handelspolitischen Schikanen, trotz alles unverhüllten, politisch und wirtschaftlich leider erfolgreichen Strebens der Nachfolgestaaten, sich von Wien und Österreich unabhängig zu machen, ist deren Verkehr mit den Staatsgenossen und den Nachbarn von ehemals noch immer sehr lebhaft und überwiegt in der Gesamtsumme bei weitem denjenigen mit dem Deutschen Reich. Hat doch 1929 die Einfuhr Österreichs aus der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Rumänien und Südslawien 44,4 v. H. der Gesamteinfuhr, diejenige aus dem Reich 21 v. H. betragen, seine Ausfuhr gar 38,9 gegen 15,9; aus den erstgenannten Staaten kamen 232.074 Gäste nach Wien, aus dem Reich 99.756.

Eine Tatsache von größter Wichtigkeit bedarf aber noch einer Erwähnung: Von der alten Grenze zwischen dem Reich und Österreich-Ungarn sind nämlich fast zwei Drittel in eine reichsdeutsch-tschechische verwandelt worden. Dadurch sind die wichtigsten Eisenbahnübergänge aus dem wirtschaftlichen Kernland Österreichs mit Wien nach Nord- und Nordost-Deutschland, Bodenbach, Tetschen und Oderberg, die z. B. den gesamten Personenverkehr Wiens mit Berlin besorgt hatten, Eger und viele andere verloren gegangen. Wien und das Industriegebiet seiner Umgebung sind von Sachsen und Preußen und den Nordseehäfen durch einen dritten Staat getrennt. Daraus erst hat sich der heutige Zustand entwickelt, daß Passau trotz der größeren Weglänge zum wichtigsten Übergangspunkt für den Verkehr Berlin-Wien wurde. Die Zwischenlagerung eines so großen fremdstaatlichen Gebietes ist verkehrspolitisch zweifellos ein Nachteil. Das Deutsche Reich hat das ja schon früher am eigenen Leib gespürt. Die Wirtschaftsbeziehungen Bayerns mit dem kohलगesegneten Oberschlesien wären viel inniger, wenn sie nicht durch die über die Luftlinie Oderberg-Passau weit nach Nordwesten vorspringende Halbinsel Böhmen voneinander getrennt wären. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß nach dem Anschluß Österreichs an das Reich die Tschechoslowakei wie ein riesiger Keil in das großdeutsche Gebiet hineinragt. Ein großer Teil des Verkehrs zwischen Österreich und Norddeutschland wird also nur künstlich oder vielleicht überhaupt nicht für rein großdeutsche Verkehrswege gewonnen werden können, sondern nach wie vor als Durchzugsverkehr durch die Tschechoslowakei gehen müssen. Denn schließlich kommt man

um die Tatsache nicht herum, daß der Verkehr sich den tarifarisch günstigsten Weg sucht, das heißt den billigsten und das ist unter sonst gleichen Verhältnissen stets der kürzeste.

Das hat nun nicht viel zu sagen, solange die Tschechoslowakei sich gegenüber dem Reich friedlich verhält. Noch weniger Bedeutung käme der Sache zu, wenn die mit dem Anschlußgedanken nicht in Widerspruch stehenden, eigentlich nur seine Fortbildung bedeutenden "mitteleuropäischen" Gedankengänge, wie sie bei der Tagung am 1. März 1930 in Breslau entwickelt worden sind, zu greifbaren Erfolgen führen sollten. Aber im Fall weniger friedlicher Beziehungen zur Tschechoslowakei könnte diese Verkehrsabschnürung doch für die großdeutsche Wirtschaft unangenehm werden.

Nach diesen Erwägungen können wir nun dazu übergehen, die Beziehungen zwischen Anschluß und Verkehr im einzelnen zu besprechen. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, daß einerseits der Vollzug des Anschlusses auf den Verkehr einwirken, daß aber andererseits auch der Verkehr den Erfolg des Anschlusses sehr stark beeinflussen wird. Es handelt sich also um eine Wechselwirkung.

Die Wirkungen des Anschlusses auf den Verkehr lassen sich in der Hauptsache folgendermaßen kennzeichnen:

Wie jede Vergrößerung eines Wirtschaftsgebietes, so wird auch der Anschluß eine beträchtliche Steigerung des gesamten Verkehrs nach sich ziehen. Der innere Markt für alle großdeutschen Erzeugnisse wird vergrößert, deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Einfuhr hebt sich. Die Kaufkraft der Bevölkerung steigt und mit ihr der Verbrauch an Gütern. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit steigert die Ausfuhr an Enderzeugnissen. Die Einfuhr an fremden Rohstoffen wird noch mehr steigen, da sie den Bedarf sowohl für den erhöhten eigenen Verbrauch als auch für die gesteigerte Ausfuhr decken muß. Die Erweiterung des Wirtschaftsgebietes nötigt die großgewerbliche Erzeugung zu Arbeitsteilung und Spezialisierung, die Landwirtschaft zu Intensivierung. Beides muß zu einer Verlängerung der von den Gütern zurückgelegten Gesamtwege, also auch zu gesteigertem Güterverkehr, führen.

Im allgemeinen steigt der Personenverkehr gleichlaufend mit dem Güterverkehr. Ebenso wird fortschreitende Rationalisierung, Arbeitsteilung und Spezialisierung den Personenverkehr verstärken. Zu einer Quelle bedeutender Verkehrssteigerung wird aber die Erschließung derjenigen Landesteile Österreichs für den Fremdenverkehr werden, die heute außerhalb Österreichs noch völlig unbekannt und doch als Reiseziele höchst geeignet sind.

Der Wegfall der heutigen Zoll-, Wirtschafts- und Verkehrsgrenzen bringt Ersparnisse an Arbeit, Zeit und Geld für alle Verkehrsanstalten. Deren innere Wirtschaft gewinnt ferner durch Vereinfachung des Dienstes, Erleichterung des Ausgleiches von Spitzenleistungen, Verbilligung der Beschaffung der Bau- und Betriebsstoffe, der Erhaltung der Betriebsmittel und der Personalwirtschaft. Ein sehr großer Vorteil erwächst daraus, daß die großdeutschen Verkehrsanstalten, z. B. die Eisenbahnen, den gleichartigen ausländischen Anstalten gegenüber vereint, eine viel stärkere Stellung innehaben werden, als jetzt getrennt.

Der Anschluß wird aber auch noch einige mittelbare Wirkungen auf den künftigen großdeutschen Verkehr ausüben.

Das Deutsche Reich gewinnt dadurch neue Grenzen mit Italien, Südslawien und Ungarn. Sein Verkehr mit diesen Ländern verwandelt sich aus einem internationalen in einen Nachbarverkehr. Alle einschlägigen Verkehrsbeziehungen, in denen jetzt die Schweiz, Österreich und die

Tschechoslowakei als Zwischenglieder wirken, werden durch deren Wegfall vereinfacht. Die Tschechoslowakei und die Schweiz werden sich bemühen müssen, den Verkehrsbedürfnissen der großdeutschen Wirtschaft aufs äußerste entgegenzukommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, den Anteil am großdeutschen Verkehr zu verlieren, der ihnen nach den gegebenen verkehrsgeographischen Verhältnissen zufallen kann.

Und nun können wir uns der Besprechung des Einflusses zuwenden, den eine zielbewußte großdeutsche Verkehrspolitik auf die Entwicklung der Anschlußfrage nehmen kann und nehmen muß. Um die Unwiderstehlichkeit des Zwanges recht zu verstehen, den die gegebenen Verhältnisse in dieser Richtung üben, empfiehlt es sich, einen flüchtigen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte der letzten hundert Jahre zu werfen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war zerfallen. Ein paar Dutzend deutsche Staaten standen völlig unabhängig nebeneinander. Die größte Sorge der Machthaber galt der Aufrechterhaltung dieser Unabhängigkeit; daher stellten sie sich aufs feindlichste allen Bestrebungen entgegen, die auf eine deutsche staatliche Einheitlichkeit hinausliefen. Der Mann, der, seiner Zeit weit vorausseilend, die unabweislichen Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft klar erkannte und tatkräftig verfocht, Friedrich List, war Gegenstand gehässigen Mißtrauens und endete enttäuscht und zu Tode gehetzt durch Selbstmord.

Aber alle Feindschaft der Regierenden gegen die deutschen Einheitsbestrebungen und alle ihre Rücksichtslosigkeit in der Verfolgung der eigenen kleinstaatlichen Ziele mußten zurücktreten gegenüber den Notwendigkeiten. Die geschworenen Feinde des großdeutschen Gedankens **mußten** großdeutsche Wirtschaftspolitik treiben. Freilich dauerte es ein halbes Jahrhundert, bis aus den ersten kleinen Anfängen der Zollverein entstand, und aus ihm das Deutsche Reich von 1871. In den einzelnen deutschen Staaten trat seit 1848 die allgemeine deutsche Wechselordnung, seit 1861 das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Kraft. Daneben trug eine großdeutsche Verkehrspolitik reiche Früchte. 1850 verwandelten der deutsch-österreichische Postverein und der deutsch-österreichische Telegraphenverein das Gebiet von 16 gesonderten Verwaltungen in ein so gut wie einheitlich verwaltetes Post- und Telegraphengebiet. 1846 gründeten 10 preussische Eisenbahnverwaltungen einen Verband, der sich unverzüglich zum "Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen" ausweitete. Er hat in rastloser, über jedes Lob erhabener Arbeit das gesamte Eisenbahnnetz Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Niederlande und Rumäniens zu einem verkehrstechnisch einheitlichen Gebiet gemacht. Trotz seiner rein privatrechtlichen Gestalt hat er alle Grundlagen geschaffen, auf denen das Eisenbahnverkehrsrecht der mitteleuropäischen Staaten, ja auch das internationale ("Berner") Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtenverkehr aufgebaut sind. Und so mächtig war der Leitgedanke dieser großdeutschen Verkehrspolitik, daß er sogar den Zerfall des Deutschen Bundes überlebte. Handels- und Wechselrecht, Post-, Telegraphen- und Eisenbahneinheit haben die politische Trennung Österreichs von Großdeutschland überdauert.

Ein Rückschlag kam erst unmittelbar nach dem Weltkrieg. Bis zu dessen Beginn war die wirtschaftliche Entwicklung Österreich-Ungarns mit der des Reiches völlig parallel verlaufen, wenn auch nicht in so glänzendem Schrittmaß. Die Zertrümmerung der Donaumonarchie brachte in die Wirtschaft Österreichs eine solche Verwirrung, daß der bisherige Parallelismus zerstört wurde. Aber ehe noch die daraus sich ergebende verschieden gerichtete Entwicklung ernststen Schaden stiften konnte, besann man sich beiderseits und lenkte in die alten Wege ein. Die Angleichung des Eisenbahnverkehrsrechtes, die innige Zusammenarbeit des Reiches und Österreichs bei der Schaffung des neuen Fernkabelnetzes, das Wiedererstarken des durch den Krieg gefährdeten Vereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen, die Arbeitsgemeinschaft im Luftverkehr sind schöne Früchte dieser Bemühungen.

Nun liegen klar die Schlüsse vor uns, die wir aus all dem für die großdeutsche Verkehrspolitik zu

ziehen haben.

Das Reich und Österreich müssen sich darüber verständigen, im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Interessengemeinschaft großdeutsche Verkehrspolitik zu treiben. Stets und überall müssen sie sich nach außen hin gegenseitig unterstützen; nie darf ein Teil dem anderen einen Vorteil mit fremder Hilfe abringen. Nach innen hin muß diese Interessengemeinschaft dadurch zum Ausdruck kommen, daß jeder Wettbewerb untereinander aufhört. Hand in Hand damit muß zielbewußte Angleichung aller technischen und Verwaltungseinrichtungen gehen. Insbesondere ist auch völlige Übereinstimmung im Tarifwesen, in förmlicher und sachlicher Beziehung anzustreben und langsam herbeizuführen. Die Verkehrsmittel des Reiches und Österreichs müssen auch ihren Benutzern wie einheitliche Unternehmungen erscheinen.

Das ist schon jetzt als Vorbereitungsarbeit für den Anschluß nötig; denn es wird sehr wesentlich dazu beitragen, die Erzeugungsbedingungen innerhalb der großdeutschen Wirtschaft bis auf so geringe Unterschiede anzugleichen, wie sie auch innerhalb eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes noch erträglich sind. Daß eine solche Angleichung praktisch schon vor der Durchführung des politischen Anschlusses möglich ist, beweist z. B. die Geschichte der reichsdeutschen Eisenbahnen, die bis vor wenig Jahren in gliedstaatlicher Verwaltung standen und doch gegenüber den Benutzern wie ein großes einheitliches Netz auftraten. Somit ist zur Erreichung des angestrebten Zweckes zunächst eine völlige Verschmelzung der beiderseitigen Verkehrsmittel nicht nötig; möglich allerdings wäre sie wohl trotz der "Friedensverträge".

Im einzelnen wäre noch bezüglich der verschiedenen Arten der Verkehrsmittel folgendes zu sagen:

Post, Telegraph und Fernsprecher sind in der Angleichung und Annäherung so weit gediehen, daß fast nur mehr eine Angleichung der Gebührensätze fehlt. Sie ist bei der verschiedenen Kaufkraft der Währungen und bei der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht sofort möglich; gerade darum aber muß man schon jetzt diesem Ziel vorsichtig zustreben. Sie wird gleichlaufend mit den übrigen Maßnahmen zur Angleichung der Erzeugungsbedingungen (Steuerwesen, Sozialgesetzgebung, Aktienrecht usw.) durchführbar sein.

Im Eisenbahnwesen ist vollkommene Angleichung aller technischen und Verwaltungseinrichtungen so weit zu treiben, als es gegebene zwingende Verhältnisse (Klima, Bodengestalt, Besiedlungsdichte usw.) gestatten. Im Tarifwesen ist völlige formale Übereinstimmung herbeizuführen, der dann auch die Gleichstellung der Gebühren in jenem Schrittmaß zu folgen hat, das von der Angleichung der gesamten wirtschaftlichen Lebensbedingungen angegeben wird. Die großdeutschen Bahnen haben alle Transporte auf dem wirtschaftlichsten Weg zu fahren und die daraus erfließenden Gesamtersparnisse gerecht zu teilen. Sie müssen sich gegenseitig unterstützen, wo es gilt, Verkehre von fremden Bahnen für die eigenen zu gewinnen, z. B. vom Weg Salzburg–Buchs–Basel für den Weg Salzburg–Kehl. Sie müssen ferner das möglichste tun, um den österreichischen Überseeverkehr für deutsche Seehäfen zu gewinnen.

Eine Frage besonderer Wichtigkeit ist die der Binnenschifffahrt, für die zunächst nur die Donau in Betracht kommt. Heute ist die Donau, der einzige Schifffahrtsweg in Österreich, fast nur als Verbindung Wiens mit dem Osten anzusehen; die Donau ist von Wien stromaufwärts für Großverkehr wenig geeignet. Großdeutsche Verkehrspolitik zwingt dazu, die Donau zu einem Großschifffahrtsweg auch zwischen Wien und dem Reich zu machen.

Wir haben gesehen, daß der Hauptteil von Österreich mit dem industriell so hochentwickelten Nordwesten des Reiches nur durch drei Eisenbahnübergänge zwischen Passau und Salzburg

verbunden ist und daß ihn die zwischengelagerte Tschechoslowakei verkehrstechnisch vom Norden und Osten des Reiches scheidet. Es ist von höchster Wichtigkeit, diese Abtrennung dadurch zu mildern, daß Österreich mit dem Reich durch ein Verkehrsmittel verbunden wird, dessen Billigkeit den Umweg wenigstens teilweise auszugleichen vermag. Ein solches Verkehrsmittel ist eine Binnenwasserstraße, in unserem Fall nur die Donau. Soll diese aber wirklich ein wirksames Werkzeug für den Großverkehr werden, so ist zweierlei nötig: erstens ihr Ausbau von Wien stromaufwärts bis nach Bayern, und zweitens ihre Verbindung mit dem nordwestdeutschen Wasserstraßennetz und durch dieses mit dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Diese Verbindung wird der Rhein-Main-Donau-Kanal herstellen.

Für den Anschluß ist die Fertigstellung dieses Kanals und der Ausbau der Donau von Kelheim bis Wien unerlässlich. Dabei sollte für letztere ebenso wie es für den Rhein-Donau-Kanal geschehen ist, das 1500-t-Schiff angenommen werden. Der Ausbau der österreichischen Strecke übersteigt Österreichs Finanzkraft; er wird nur als gemeinschaftliche Aufgabe lösbar sein.

Im Luftfahrtwesen ist nichts erforderlich als die zielbewußte Fortführung der bisherigen Verkehrspolitik.

Sie ist so sehr vom Geist der Interessengemeinschaft geleitet, daß beide Regierungen im Sommer 1930 gemeinsam ausgearbeitete Luftverkehrsverordnungen erlassen haben, die am 1. Oktober 1930 in Kraft getreten sind. Beide Verordnungen stimmen sachlich und wörtlich vollkommen überein, soweit nicht gewisse noch bestehende Verschiedenheiten der allgemeinen Gesetze, der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse Abweichungen nötig gemacht haben.

Im Straßenwesen ist durch das neue österreichische Straßengesetz der ärgste Stein des Anstoßes beseitigt: die Verschiedenheit der Fahrtrichtung auf reichsdeutschen (rechts) und österreichischen Straßen (links); soeben wird der Übergang vom Links- auf das Rechtsfahren vollzogen.



XVI. Wege zum Anschluß

Der Zusammenschluß im Lichte des Völkerrechts

Universitätsprofessor Dr. Alfred Verdross, Associé de l'Institut de droit international (Wien)

Text und Analyse der Vertragsbestimmungen • Der staatsrechtliche Zusammenschluß nicht unbedingt verboten • Die Friedensverträge verwehren nicht jede engere völkerrechtliche Verbindung Österreichs mit dem Deutschen Reich • Was bedeutet die "Unabhängigkeit" Österreichs? • Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen werden durch die Friedensbestimmungen nicht betroffen • Die einschlägigen Vertragsnormen vor dem Forum des allgemeinen Völkerrechts • Nicht alle Staatsverträge sind rechtsverbindlich • Das Verfahren zur Freigabe des Anschlusses • Ist der Artikel 15 der Völkerbundssatzungen in der Anschlußfrage anwendbar? • Der Völkerbundrat und der Anschluß • Anfechtung von Friedensvertragsbestimmungen.

1. Text und Analyse der Vertragsbestimmungen

Art. 80 des **Vertrages von Versailles** bestimmt: "Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes

einer Abänderung zustimmt."¹ In Übereinstimmung mit dieser Norm verfügt **Art. 88 des Vertrages von St. Germain**: "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich,² es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes – im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte."³

In Bekräftigung dieser Bestimmung hat sich die Republik Österreich durch das Genfer Protokoll Nr. I vom 4. Oktober 1922⁴ verpflichtet, "gemäß dem Wortlaute des Art. 88 des Vertrages von St. Germain ihre Unabhängigkeit nicht aufzugeben; sie wird sich jeder Verhandlung und jeder wirtschaftlichen oder finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wäre, diese Unabhängigkeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen. Diese Verpflichtung läßt Österreich unter Wahrung der Bestimmungen des Vertrages von St. Germain seine Freiheit in bezug auf Zolltarife, Handels- und Finanzabkommen und im allgemeinen hinsichtlich aller sein Wirtschaftssystem und seine Handelsbeziehungen betreffenden Angelegenheiten. Vorausgesetzt ist jedoch, daß Österreich seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch antastet, daß es irgendeinem Staate ein Sondersystem oder ausschließlich Vorteile zugesteht, die geeignet wären, diese Unabhängigkeit zu gefährden".

Daraus ergeben sich nachstehende Folgerungen:

1. Der **staatsrechtliche** Zusammenschluß Österreichs mit dem Deutschen Reich ist nicht unbedingt verboten. Doch kann er rechtmäßigerweise nur mit Zustimmung des Völkerbundrates erfolgen.
2. Die in Rede stehenden Verträge verwehren hingegen keineswegs jede engere **völkerrechtliche** Verbindung Österreichs mit dem Deutschen Reich, sondern nur eine solche, wodurch die "Unabhängigkeit" der Republik Österreich aufgehoben oder gefährdet werden würde. Was bedeutet jedoch diese "Unabhängigkeit" ("*indépendance*")?

Es ist klar, daß es sich hierbei um keine schlechthinige Unabhängigkeit handeln kann. Denn mit dem zunehmenden Weltverkehr werden alle Staaten immer mehr voneinander "abhängig". Dies gilt insbesondere von kleinen Staaten gegenüber ihrer Nachbarstaaten. Die "Unabhängigkeit" kann demnach nicht als eine absolute, sondern nur als eine **relative** gemeint sein. Aber auch der Grad dieser **relativen Unabhängigkeit** kann nicht ein für allemal bestimmt werden. Er kann nur **jeweils** im **Vergleich** mit den Bindungen anderer Staaten ermittelt werden.

Untersucht man nämlich die vertraglichen Verpflichtungen der Staaten untereinander, so zeigt es sich, daß es sich entweder um Bindungen handelt, die die Staaten **in der Regel** nicht auf sich nehmen oder aber um solche, die innerhalb einer bestimmten Periode von den Staaten überhaupt oder von befreundeten Staaten im **allgemeinen** eingegangen werden. Staaten dieser Art nennen wir "Staaten mit regelmäßiger Zuständigkeit", während wir jene, die sich **weitergehenden** Beschränkungen ihrer Freiheit unterwerfen, als "Staaten mit beschränkter Zuständigkeit" bezeichnen.⁵ Solche Staaten sind gegenwärtig z. B. jene, die in einem völkerrechtlichen Schutzverhältnis stehen, in Europa also etwa Monaco, Andorra, San Marino. Eine Gefährdung der "Unabhängigkeit" Österreichs würde daher nur vorliegen, wenn die Bindungen so weitgehende wären, daß sie von der Regel des jeweiligen Verkehrs zwischen befreundeten Nachbarstaaten wesentlich abweichen.

3. Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen, denen keine vertraglichen Verpflichtungen zugrunde liegen, werden durch die einschlägigen Vertragsbestimmungen überhaupt nicht getroffen. Es wird

somit z. B. die **Rechtsangleichung** im Wege von übereinstimmenden Gesetzen durch die Friedensverträge gar nicht berührt, da dadurch die Freiheit des Staates, in jedem Falle seinen Willen gemäß zu handeln, nicht beschränkt wird.



2. Die einschlägigen Vertragsnormen vor dem Forum des allgemeinen Völkerrechts

Mit der Analyse der maßgeblichen Verträge ist jedoch unser Problem keineswegs erschöpft. Denn nicht alle Staatsverträge sind rechtsverbindlich. Nur solche sind es, die den Bedingungen des **allgemeinen** Völkerrechtes entsprechen.

Das erste wesentliche Erfordernis jedes völkerrechtlichen Vertrages ist aber eine zulässige "causa",⁶ das heißt, daß der **Inhalt** der Verpflichtung kein verbotener sein darf. Über die Frage jedoch, **welcher** Vertragsinhalt unverbindlich ist, hat das Völkerrecht keine **besonderen** Regeln herausgebildet. Diese Frage ist vielmehr nach den **allgemeinen Rechtsgrundsätzen** zu beurteilen. Diese von den Kulturstaaten in ihrem inneren Rechte übereinstimmend anerkannten Rechtsgrundsätze sind nämlich im Sinne der Judikatur der Schiedsgerichte sowie des Art. 38 des Statuts für den Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Lösung von jenen völkerrechtlichen Fragen heranzuziehen, für die das Völkerrecht keine **eigenen** Normen herausgebildet hat.⁷

Nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen kann aber nur das **tatsächlich Mögliche**, wie das **sittlich Zulässige** Gegenstand eines Vertrages sein. Demnach wäre ein Staatsvertrag unverbindlich, der entweder nicht erfüllt werden kann oder der einen Staat unsittlicherweise hindern würde, "seinen Aufgaben zu genügen".⁸ Doch brauchten diese Umstände keineswegs schon beim Abschluß des Vertrages bekannt gewesen sein. Sie können sich auch erst später ergeben. So wurde im russisch-türkischen Streitfall (1912) von den Parteien anerkannt, daß die vertragsmäßige Pflicht zu bestehen aufhört, "wenn der Bestand des Staates in Gefahr ist, wenn die Erfüllung der Pflicht *self-destructive* wäre". Auch der Haager Schiedsgerichtshof hat sich dieser Auffassung angeschlossen, ja er hat der Gefahr des Staatsunterganges eine **schwere Erschütterung** der inneren oder äußeren Staatsordnung gleichgestellt.⁹

Bedenkt man nun, daß die österreichische Staatsordnung im Herbst 1922 vor dem Zusammenbruche stand, so ist damit vor aller Welt offenbar geworden, daß die Republik Österreich vor der Unmöglichkeit stand, seinen Aufgaben als Staat zu genügen. Seither hat sich allerdings die Lage dank der Hilfe des Völkerbundes wesentlich gebessert, aber eine **dauernde** Sicherung des Staates ist keineswegs erreicht worden, da die Passivität der Zahlenbilanz weiter besteht.

Dazu kommt, daß einem alten Kulturvolke mitten in Europa sittlicherweise nicht zugemutet werden kann, seinen Lebensstandard auf den Stand eines Barbarenstammes herabzudrücken. Der Staat erfüllt vielmehr seine sittliche Aufgabe nur dann, wenn er imstande ist, das Volk auf jener Kulturhöhe zu erhalten, die seiner Anlage und Geschichte entspricht. Ein Vertrag, der dies hindert, widerspricht daher den "guten Sitten", die ebenso die Vertragsinhalte des Völkerrechtes, wie die des innerstaatlichen Rechtes begrenzen. Eine Vertragsbestimmung, die diese Schranke überschreitet, ist demnach mit dem Brandmal der Rechtswidrigkeit behaftet.



3. Das Verfahren zur Freigabe des Zusammenschlusses

Die Art. 80 des Vertrages von Versailles und Art. 88 des Vertrages von St. Germain gestatten den Anschluß nur mit Zustimmung des Völkerbundesrates. Gemäß Art. 5 der Völkerbundsatzung bedürfen nun alle außerprozessualen Ratsbeschlüsse der Einstimmigkeit der bei der betreffenden Tagung anwesenden und mitstimmenden Mitglieder, sofern in einzelnen Bestimmungen nichts Abweichendes verfügt ist. Da die erwähnten Vertragsnormen eine solche Ausnahme nicht enthalten, gilt also auch für sie der Hauptgrundsatz der Einstimmigkeit. Dagegen meint allerdings Rolf **Wolkan**, daß in dieser Frage Art. 15 der Völkerbundsatzung Anwendung finde, der auch mehrstimmige Ratsberichte bei der Schlichtung von Streitigkeiten vorsehe.¹⁰ Dabei werden aber zwei Fragen zusammengeworfen, die klar voneinander geschieden werden müssen, nämlich das Vetorecht des Völkerbundesrates und das Verfahren der Streiterledigung. Gewiß, wenn einer oder mehrere Staaten "eine offizielle Aufrollung der Anschlußfrage als einen mit Krieg gleichbedeutenden Streitfall hinstellen" würden,¹¹ dann hätte der Völkerbundrat auf Antrag eines Streitteiles gemäß Art. 15, ja unter bestimmten Umständen sogar gemäß Art. 11 der Völkerbundsatzung einzuschreiten. Ein gewaltsames Vorgehen gegen das Deutsche Reich oder Österreich aus dem angegebenen Grunde würde überdies auch eine Verletzung des Kellogg-Paktes bedeuten, da dieser Vertrag den Selbsthilfekrieg nur mehr als **Verteidigungsmittel** gegen einen gewaltsamen Angriff, also nur aus dem Titel der **Notwehr** zuläßt.¹²

Wenn dagegen der Antrag auf Zustimmung zum Anschluß weder mit Kriegsdrohung beantwortet wird noch auch die Gefahr eines Bruches gegeben ist, dann liegt überhaupt kein Streit im Sinne des Art. 15 vor. Vielmehr hat der Völkerbundrat über den gestellten Antrag einfach auf Grund der **Sonderbestimmungen** der Friedensverträge Beschluß zu fassen. Da ein solcher Beschluß aber auf Grund des erwähnten, in dieser Richtung nicht durchbrochenen Hauptprinzips der Einstimmigkeit bedarf, handelt es sich in Wahrheit um ein Vetorecht, das jedem Ratsmitgliede zusteht und durch keine gekünstelte Auslegung aus der Welt geschafft werden kann. Nur eine **Anfechtung dieser Vertragsbestimmungen** kann hier Wandel schaffen.

Eine solche Anfechtung könnte sowohl im Güteverfahren wie im Rechtsverfahren erfolgen. Für das Güteverfahren ist der Weg im Art. 19 der Völkerbundsatzung vorgezeichnet. Nach dieser Bestimmung hat nämlich jedes Bundesmitglied das Recht, die Bundesversammlung zu ersuchen, sie möge die Vertragsteile "zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationalen Verhältnisse **auffordern**, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte". Und ein solcher Beschluß bedarf, da er keine Entscheidung, sondern nur einen **Wunsch** zum Inhalte hat, nach richtiger Auffassung, bloß der **Stimmenmehrheit**.¹³ In einem solchen Verfahren wäre gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß zur Zeit des Abschlusses der Friedensverträge die Entwicklung Österreichs noch nicht klar überblickt werden konnte, daß sich aber seither – trotz allen Anstrengungen – die Unmöglichkeit **herausgestellt** hat, in diesem engen Rahmen das wirtschaftliche und kulturelle Leben des deutschösterreichischen Stammes dauernd sicherzustellen. Gelingt dieser durch ein reiches statistisches Material zu belegende Nachweis, so wäre damit dargetan, daß die einschlägige Vertragsbestimmung "unanwendbar geworden ist". Österreich könnte hiebei daran erinnern, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in **ihrer Mantelnote vom 16. Juni 1919** gegenüber dem Deutschen Reiche selbst darauf hingewiesen haben, "daß der Friedensvertrag selbst den Apparat schafft für die friedliche Erledigung aller internationalen Fragen durch Aussprache und Übereinstimmung, wodurch die im Jahre 1919 getroffene Regelung selber von Zeit zu Zeit abgeändert werden kann, um neuen Ereignissen und neuentstehenden Verhältnissen angepaßt zu werden".

Sollte aber weder dieses noch ein besonderes, zwischen den Streitteilen vereinbartes Güteverfahren

zum Ziele führen, sei es, weil die Bundesversammlung die in Rede stehende Aufforderung nicht ergehen läßt, sei es, weil die aufgeforderten Staaten dem Wunsche der Versammlung oder dem Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht entsprechen, dann steht noch immer das **Rechtsverfahren** gegenüber jenen Ratsmitgliedern offen, die nicht freiwillig auf ihr Vetorecht Verzicht leisten wollen. Denn die Frage der Rechtsverbindlichkeit der einschlägigen Vertragsbestimmungen ist eine **Rechtsfrage**, deren Lösung gemäß Art. 13 der Völkerbundsatzung dem schiedsrichterlichen oder gerichtlichen Verfahren übertragen ist. Da jedoch Art. 13 die zuständige Entscheidungsstelle nicht selbst bezeichnet, sondern bloß eine **allgemeine** Pflicht zur rechtlichen Austragung von Rechtsfragen aufstellt,¹⁴ kann dieser Weg nur beschritten werden, wenn sich die Streitteile entweder im Einzelfalle auf eine Entscheidungsstelle einigen oder wenn sie vorher einen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen beziehungsweise die fakultative Klausel des Ständigen Internationalen Gerichtshofes (Art. 36 des Gerichtshofstatuts) ratifiziert haben. In diesem Falle erstreckt sich die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf jedwede Frage des internationalen Rechtes ("*tout point de droit international*"), also auch auf die Frage, ob nicht eine Vertragsbestimmung **zwingenden** Normen des allgemeinen Völkerrechtes widerspricht.

Die im Art. 13 aufgestellte Pflicht bedarf somit allerdings erst der Durchführung durch Sonderverträge. Doch sind die Staaten verpflichtet, solche Verträge abzuschließen, da sie nur auf diesem Wege die allgemeine Pflicht des Art. 13 erfüllen können.¹⁵

Die Republik Österreich hat diese Pflicht restlos erfüllt. Denn sie ist vorbehaltlos der fakultativen Klausel beigetreten. Dasselbe hat eine große Zahl anderer Staaten getan. Einige Großmächte dagegen haben die Zuständigkeit des Gerichtshofes nur mit dem Vorbehalte anerkannt, daß jene Streitfälle ausgeschlossen sein sollen, die Verhältnisse und Tatsachen betreffen, "die vor der Ratifikation entstanden sind". Daraus folgt aber nicht, daß in einem solchen Falle auf eine schiedsrichterliche Entscheidung überhaupt verzichtet werden muß. Vielmehr kann im diplomatischen Wege der Abschluß eines Sonderabkommens zur Einsetzung einer schiedsrichterlichen Instanz für die Erledigung dieses Einzelfalles verlangt werden,¹⁶ da ja **alle** Völkerbundsmitglieder im Art. 13 anerkannt haben, daß Streitfragen des internationalen Rechts in ihrer Gesamtheit der Schiedsgerichtsbarkeit oder Gerichtsbarkeit zu unterwerfen sind.

Den günstigsten Zeitpunkt für diesen Schritt zu wählen, ist Sache der Politik. Der Jurist kann den Staatsmännern nur den alten Satz ins Gedächtnis rufen: **Vigilantibus jura scripta sunt**. Nur wer den Kampf um das Recht wagt, kann ihn gewinnen!



Anmerkungen:

1 Amtliche deutsche Übersetzung im R. G. Bl. Nr. 140 ex 1919.. [...zurück...](#)

2 Richtig sollte es im Sinne des Originaltextes "*est inaliénable*" heißen: "ist unveräußerlich." [...zurück...](#)

3 Amtliche Übersetzung im österreichischen St. G. Bl. Nr. 303 von 1920. [...zurück...](#)

4 B. G. Bl. Nr. 842 ex 1922. [...zurück...](#)

5 Vgl. meine *Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft* (1926), S. 118 ff. [...zurück...](#)

6 **Heffter**, *Das europäische Völkerrecht*, S. 156 ff.; **Fauchille**, *Traité du droit international public* (1926), I/3, S. 300 f. [...zurück...](#)

7 Vgl. darüber meine *Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft*, S. 57 ff., sowie **Lauterpacht**, *Private law sources and analogies in international law*, 1927, und **Spiropoulos**, *Théorie générale du droit international*, 1930, S. 97 ff. [...zurück...](#)

8 L. **Strisower**, *Der Krieg und die Völkerrechtsordnung*, 1919, S. 114. [...zurück...](#)

9 **Schücking**, *Das Werk vom Haag. Die gerichtlichen Entscheidungen*, I/3, S. 308. [...zurück...](#)

10 *Deutsche Einheit*, 4. Jahrg., vom 31. Jänner 1929, S. 2. [...zurück...](#)

11 Dr. Rolf **Wolkan**, a. a. O., S. 2. [...zurück...](#)

12 Vgl. darüber meine Ausführungen in der *Friedenswarte*, XXX, März 1930. [...zurück...](#)

13 **Schücking** und **Wehberg**, *Die Satzung des Völkerbundes*, 1924. [...zurück...](#)

14 "Die Mitglieder des Völkerbundes kommen überein, daß, wenn zwischen ihnen eine Streitfrage entsteht, die nach ihrer Ansicht einer schiedsrichterlichen oder richterlichen Lösung zugänglich ist und die auf diplomatischem Wege nicht zufriedenstellend geregelt werden kann, die Frage in ihrer Gesamtheit dem schiedsrichterlichen oder richterlichen Verfahren unterbreitet werden soll. **Streitfragen... über alle Fragen des internationalen Rechtes...** gelten allgemein als solche, die einer schiedsrichterlichen oder richterlichen Lösung zugänglich sind." [...zurück...](#)

15 A. de **Lapradelle**, *Die Reparationsansprüche der kriegsbeschädigten Schweizer*, 1930, S. 71. [...zurück...](#)

16 Im selben Sinne **Lapradelle**, a. a. O., S. 73. [...zurück...](#)



Die Anschlußfrage als innerdeutsches staatsrechtliches Problem

Universitätsprofessor Dr. Adolf Merkl, Ordentliches Mitglied des Institut international de droit public in Paris (Wien)

Die rechtlichen Voraussetzungen des Anschlusses • Alle Bestrebungen, den parlamentarischen oder demokratischen Charakter deutscher oder österreichischer Staaten grundlegend zu ändern, sind Abwege vom Anschlußziel • Der bundesstaatliche Charakter der österreichischen Verfassung • Die österreichische Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 • Artikel 2 und 61 der Reichsverfassung • Der rechtliche Weg zum Anschluß • Totaler oder länderweiser Anschluß • Die notwendigen Rechtsänderungen im Dienste des Anschlusses • Umstellung der österreichischen Bundesverfassung auf die Verfassung eines reichsdeutschen Landes • Nationalrat • Bundesrat • Bundesversammlung • Bundespräsident • Bundesregierung • Bundesministerien • Verreichlichung der Bundesgerichte • Die Wehrmacht • Die Zukunft der österreichischen Länderinstitutionen • Die Schwierigkeiten der Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder • Verhältnis der österreichischen Bundesbürger zum Reich • Der Weg des Anschlusses kann nur ein Rechtsweg sein • Verfassungsändernder Staatsvertrag oder verfassungsänderndes Bundesgesetz • Volksabstimmung.

Der Anschluß ist ein Staatsakt, durch den die beiden bisher voneinander unabhängigen deutschen Nationalstaaten zu einem einzigen aus dem bisherigen Deutschen Reich und Österreich bestehenden Staat vereinigt werden sollen. Die Herstellung der staatlichen Einheit zwischen diesen beiden Staaten ist eine rechtspolitische Aufgabe, die mit staatsrechtlichen Mitteln geleistet werden muß und zur Gänze in Änderungen der Rechts- und Staatseinrichtungen zum Ausdruck kommen wird.¹ Somit ist die Frage des Anschlusses nicht bloß in ihrem Kern, sondern in ihrem ganzen Umfang eine Rechtsfrage; alle anderen Fragen unseres Problemkreises sind teils Vorfragen des

Anschlußaktes, teils Fragen, die mit dem Vollzug des Anschlusses gegeben sind.

Die **rechtlichen Voraussetzungen** für den Anschluß sind zwar nicht die denkbar günstigsten, jedoch verhältnismäßig günstig; gewiß günstiger, als wenn irgend zwei andere europäische Staaten in eine staatliche Einheit aufgehen sollten oder als wenn das kaiserliche Österreich in das kaiserliche Deutschland heimgekehrt wäre. **Kennzeichen** dieser **rechtlichen Bereitschaft** für den Anschluß ist nicht etwa eine weitgediehene Rechtsgleichheit, denn Identität der Rechtsordnung ist nicht einmal innerhalb des geeinten Deutschen Reiches erforderlich; wohl aber eine solche Ähnlichkeit in den Rechtsgrundlagen, daß die durch den Anschluß bedingten Änderungen nicht geradezu eine Umwälzung des bestehenden Rechtszustandes bedeuten, und eine Organisation der österreichischen Republik, die mit geringem Kraftaufwand in ihre durch den Anschluß bedingte neue Gestalt gebracht werden kann. Die **rechtlichen** Unterschiede zwischen Österreich und dem Deutschen Reich sind allerdings reichlich groß – größer als auf irgendeinem Gebiete des sozialen Lebens der Deutschen, denn die staatliche Trennung hat zwar nicht zwei verschiedene Völker, wohl aber zwei verschiedene Staats- und Rechtsordnungen entstehen lassen, die zwar aus demselben Volksgeist, sonst aber aus anders gearteten Wurzeln hervorgewachsen sind. Das Tröstliche an diesen Rechtsunterschieden ist, daß sie in Anbetracht der verfassungsgesetzlich zugelassenen Mannigfaltigkeit des deutschen Rechtes durchaus nicht zur Gänze vereinheitlicht werden müssen. Wohl aber hat der Umsturz – es bleibe dahingestellt, ob bewußt oder unbewußt – eine derartige Annäherung der **Rechtsgrundlagen** gebracht, daß die unabweislich mit dem Anschluß verbundenen Rechtsänderungen keinesfalls so tief in die Rechtslage Österreichs – als des durch den Anschluß in seinem Rechte vorwiegend, wenn nicht ausschließlich betroffenen Teiles – einschneiden werden, wie etwa der Umsturz in die Rechtslage des Deutschen Reiches und Österreichs eingegriffen hat.

Der große rechtstechnische Vorteil für den Anschluß liegt in der **Übereinstimmung der Staatsform Österreichs** nicht nur mit der des Deutschen **Reiches**, sondern auch **aller** seiner **Länder**. Das neue Österreich ist schon mit seinem Geburtstag durch seine provisorische Verfassungsurkunde vom 30. Oktober 1918 eine parlamentarisch-demokratische Republik geworden und hat sodann die demokratisch-republikanische Staatsform im [Gesetze über die Staatsform vom 12. November 1918](#) feierlich verkündet und in der geltenden Verfassungsurkunde, der Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920, mit der Sanktion verankert, daß sie nur durch qualifizierten Parlamentsbeschluß in Verbindung mit einer Volksabstimmung beseitigt werden könnte. Das neue Deutsche Reich hat zwar zunächst die Form einer Räterepublik angenommen, hat aber mit der am 19. Jänner 1919 vollzogenen Wahl der ersten Nationalversammlung den Übergang zur demokratisch-republikanischen Staatsform gefunden und diese Staatsform in der Weimarer Verfassungsurkunde vom 11. August nicht nur als Form des Reiches verankert, sondern auch den deutschen Ländern zwingend vorgeschrieben. Auf absehbare Zeit werden **Republik, Demokratie und Parlamentarismus** die Wirkungsformen des politischen Willens der Deutschen sein, und so dürfen Entwürfe des künftigen Großdeutschland von einem Realpolitiker nur in dieses staatsrechtliche Schema eingezeichnet werden. Die Kritiker der Demokratie und des Parlamentarismus – die Republik steht ja wohl außer Streit – übersehen, daß Österreich, wenn es nicht schon demokratische Republik wäre, diese Staatsform annehmen müßte, um anschlussfähig zu werden. **Damit sind zugleich auch alle Bestrebungen, den parlamentarischen oder demokratischen Staatscharakter grundlegend zu ändern, als Abwege vom Anschlußziele abzulehnen.** Dagegen ist eine bloß stärkere oder schwächere Betonung des demokratischen und parlamentarischen Prinzips in der Verfassung, wenn nur diese Prinzipien selbst unverfälscht bleiben, vom großdeutschen Standpunkt aus bedeutungslos.

Anders als der demokratische und parlamentarische ist der **bundesstaatliche** Charakter der österreichischen Verfassung am Richtmaß der Anschlußbereitschaft zu bewerten. Mit dieser

augenscheinlichen Nachahmung des vom Deutschen Reiche gegebenen Vorbildes hat die österreichische Bundesverfassung die Anschlußfähigkeit nicht gefördert, sondern eher gemindert. Es wäre ein Mißverständnis, den höheren Grad der Rechtsangleichung, der in der Einrichtung zweier deutscher Bundesstaaten besteht, als ein Mittel ihrer Vereinheitlichung zu beurteilen, im Gegenteil ist diese Reduplikation des Bundesstaates der Hauptsitz der rechtstechnischen Schwierigkeiten des Anschlußwerkes. Zwar ist der bundesstaatliche Charakter eines Landes kein rechtliches und kein tatsächliches Hindernis für dessen Einbau in den deutschen Bundesstaat, doch ist es die unabweisliche Voraussetzung des Anschlusses, daß die im Bundesstaate verkörperte **Dezentralisation** auf das für einen Gliedstaat eines anderen Bundesstaates, also ein an sich schon dezentralisiertes Gebilde, vertretbare Maß **zurückgeschraubt** werde. Der von der bundesstaatlichen Gestalt Österreichs herrührende grundsätzliche Nachteil für den Anschluß wird nur dadurch zum guten Teile ausgeglichen, daß die österreichische Bundesverfassung dem Bundesstaate das denkbar stärkste zentralistische Gepräge gegeben hat; je stärker nämlich der Oberstaat entwickelt ist, desto leichter kann der in ein Land des Deutschen Reiches transformierte Bund dem Reiche geben, was nach der Reichsverfassung Sache des Reiches ist, und desto weniger ist er für diesen Machtverlust auf Entschädigungen von Seite der heutigen österreichischen Länder angewiesen. Die österreichische Bundesverfassung hat dem unter dem Gesichtspunkte der Anschlußforderung unerwünschten Bundesstaate jedenfalls die Gestalt gegeben, die vom Standpunkt dieser Forderung am unschädlichsten ist.

Wenngleich somit einerseits die österreichische Rechtsordnung halb bewußt, halb unbewußt, auf die Notwendigkeiten des Anschlusses abgestimmt ist, so entbehrt sie doch andererseits wieder jeden offenen oder auch versteckten **Hinweis** auf dieses Ziel. Die programmatische Erklärung "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik", mit der das **Gesetz vom 12. November 1918** über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich den Anschluß nicht vollzogen, aber angekündigt hat, wurde mittels des **Gesetzes vom 21. Oktober 1919** über die Staatsform "in Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain" außer Kraft gesetzt und ist seither, insbesondere in der geltenden Bundesverfassung vom 3. Oktober 1920, in keiner auch noch so vorsichtig andeutenden Weise wiedergekehrt. Allerdings kann an dieser Stelle nicht untersucht werden, inwieweit die Rücksicht auf den Anschluß, dem der Gesetzgeber **nicht** zugleich mit diesem ausdrücklichen Verzicht innerlich abgeschworen hatte, bei diesem oder jenem Gesetze bestimmend war. Zuletzt wurde, obzwar nicht ganz mit Recht, das Anschlußziel für die letzte Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 ins Treffen geführt.

Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hat die von der österreichischen Gesetzgebung gestellte **Offerte** niemals ausdrücklich oder gar in rechtsverbindlicher Weise angenommen, doch unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß sie unter anderen als den gegebenen außenpolitischen und völkerrechtlichen Umständen zur Annahme der Offerte bereit wäre. Die **Initiative** der **gesetzgeberischen Anschlußaktion** – soweit bisher die Gesetzgebung gesprochen hat – war, wie es in der Natur der Sache liegt – von **Österreich** ausgegangen, das letzte Wort hat aber bislang in dieser Sache das **Reich** gesprochen. Die Weimarer Reichsverfassung ist zwar die Verfassung des kleindeutschen Reiches, sie bekennt sich aber zum großdeutschen Reich und will und kann auch diesem, so wie sie ist, genügen. Im Bilde kann man sagen, daß das zunächst nur für die Bedürfnisse des heutigen kleindeutschen Reiches bestimmte Kleid von vornherein schon auf die Bedürfnisse des großdeutschen Reiches zugeschnitten wurde und von diesem ohne weiteres getragen werden könnte, ohne daß ein Federstrich geändert werden müßte. Der Gebiets- und Volksvermehrung, die der Zuwachs Deutschösterreichs zum Deutschen Reiche mit sich brächte, ist im voraus durch zwei Verfassungsbestimmungen Rechnung getragen. Zunächst nur in andeutender, aber doch unverkennbarer Weise mit dem Artikel 2: "Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es

ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes begehrt." Mit diesem Verfassungsartikel ist das Wilsonsche Prinzip der Selbstbestimmung reichsrechtlich rezipiert und erstmals vom Deutschen Reiche vor allen anderen Staaten der Erde und vorbildlich für alle kodifiziert. Der rechtliche Gehalt der Bestimmung ist der, daß für einen Gebietserwerb des Deutschen Reiches nicht die rechtsverbindliche Willensäußerung des Reiches genügt, sondern überdies eine zustimmende Willensäußerung der Bevölkerung des zu erwerbenden Gebietes erforderlich ist.

Die Form dieser Willensäußerung ist von Reichs wegen dahingestellt geblieben, insbesondere der plebiszitäre Weg nicht als der einzig gangbare vorgezeichnet, hingegen jedenfalls ein **demokratischer** Weg zur Bedingung gemacht, da nur ein solcher als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes gewertet werden könnte. Ein Begehren um Aufnahme in das Reich kann vom Deutschen Reiche in der Form eines einfachen Reichsgesetzes rechtsverbindlich angenommen werden. Da eine derartige Äußerung des Selbstbestimmungsrechtes am ehesten von Österreich zu erwarten ist, drückt die Reichsverfassung mit dem zitierten Artikel verblümt die Bereitwilligkeit des Reiches zur Aufnahme Österreichs in das Reich aus.

Doch selbst die zum internationalen Schlagwort gewordene **Anschlußformel** hat bereits in die Weimarer Reichsverfassung Eingang gefunden, die darum den Charakter der ersten **großdeutschen** Verfassung für sich in Anspruch nehmen kann. Der **Artikel 61**, der von der Zusammensetzung des Reichsrates – als der Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Vollziehung des Reiches – handelt, enthält nachstehenden **2. Absatz**: "Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme." Daß Österreich, sobald es gemäß den vorstehend erörterten Bestimmungen des Artikels 2 ein Land des Deutschen Reiches geworden sein wird, eine den übrigen Ländern gleiche Rechtsstellung haben und insbesondere nach denselben Grundsätzen wie die anderen Länder im Reichsrat vertreten sein wird, ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhange der Verfassung. Der Sinn der zitierten Verfassungsbestimmung kann demnach nur der sein, an dieser hierfür geeigneten Stelle der Verfassungsurkunde das Anschlußprogramm vor aller Welt zu verkünden. In der Tat hat diese Verfassungsstelle das ehemals feindliche Ausland aufhorchen machen und **eine vom 5. September 1919 datierte Note der alliierten und assoziierten Mächte** ausgelöst, in der sie unter Androhung von Gewaltmaßnahmen die Aufhebung der zitierten Verfassungsbestimmung verlangten. Unter dem Drucke der Verhältnisse gab die deutsche Reichsregierung eine beschwichtigende Erklärung ab, der angefochtene Verfassungsartikel blieb aber mit der ganzen Verfassung in Kraft, da die Reichsregierung nach der Reichsverfassung gar nicht in der Lage war, in rechtswirksamer Weise einen Bestandteil der Verfassung für aufgehoben zu erklären.

Wenn nach Klärung dieser rechtlichen Voraussetzungen für den Anschluß nunmehr eine Skizze der durch den Anschluß geschaffenen Rechtslage und des zu diesem Ziele führenden Weges entworfen wird, so ist bei diesem Vorblick in die staatliche Zukunft Österreichs zweierlei vorausgesetzt: daß Österreich auf einem **rechtlichen Wege**, durch einen **Rechtsprozeß**, ein Bestandteil des Deutschen Reiches wird, und daß dieser neue Bestandteil des Reiches den rechtlichen Charakter eines **Landes** des Deutschen Reiches annimmt. Beide Voraussetzungen haben **rechtliche** und politische Gründe. Der rechtliche – zum Unterschied von einem tatsächlichen, revolutionären – Weg ist **rechtlich** dadurch geboten, daß allein er die Kontinuität der Rechtsordnung des gegenwärtigen souveränen Staates Österreich mit der des künftigen innerdeutschen Landes Österreich, und nur der rechtliche Weg die Identität der beiden Staatsgebilde – Bund und Land Österreich – verbürgt; und er ist **politisch** darum geboten, weil die unverbrüchliche Wahrung der Rechtskontinuität in der größten geschichtlichen Stunde der Deutschen, in der Stunde der Wiederherstellung der staatlichen Einheit und als Mittel der Wiederherstellung dieser Einheit, von unschätzbarem moralischem Wert ist. Der

Rechtsweg hat nicht zuletzt den optischen Vorteil, daß er, wenn er zugleich in Österreich und im Deutschen Reiche beschritten wird, bei den demokratischen Formen der Rechtserzeugung in Österreich vor aller Welt offenbar machen wird, daß der Anschluß auch der freie Wille, also ein Akt der Selbstbestimmung Österreichs ist, wogegen ein einseitiger Rechtsakt des Deutschen Reiches der **Fabel** Nahrung zuführen könnte, **daß Österreich nicht freiwilliges Subjekt, sondern unfreiwilliges Objekt des Anschlusses, Gegenstand einer Annexion sei.** [Betonung vom Scriptorium hinzugefügt.] Daß ferner Österreich als **staatsrechtliche Einheit** und nicht etwa in irgendwelche Teile aufgelöst ins Reich heimkehre, ist rechtlich — und zwar vom Standpunkt des deutschen Rechtes — dadurch geboten, daß die deutsche Reichsverfassung ausdrücklich mit dem Anschluß Österreichs als **Land** rechnet, das nach denselben Grundsätzen wie die anderen Länder im Reichsrat vertreten sein soll; die im Artikel 2 für "andere Gebiete" vorgesehene Möglichkeit des Anschlusses kraft des Selbstbestimmungsrechtes ist im Artikel 61 für Österreich dahin eingeeengt, daß es ein Land unter den anderen Ländern des Reiches bilden soll. Ein teilweiser oder länderweiser Anschluß würde eine Änderung der Reichsverfassung bedingen. Nur im Falle eines solchen totalen Anschlusses als staatsrechtliche Einheit könnte man übrigens streng genommen von einem Anschlusse "Deutschösterreichs" sprechen. Eine Änderung der Reichsverfassung zur Ermöglichung des länderweisen Anschlusses wäre übrigens für das Deutsche Reich eine schier unannehmbare Zumutung. Abgesehen von der verhandlungstechnischen Erschwerung, die eine Zerstückelung Österreichs in eigenwillige Zwerggebilde, deren jedes für das Deutsche Reich Vertragspartner wäre, mit sich bringen würde, wäre die Schaffung von reichsunmittelbaren Zwergländern ein den Bestrebungen nach Zusammenfassung der Zwergländer gegenläufiger Schritt.

Die voranstehenden Voraussetzungen schränken zwar die Möglichkeiten des Anschlusses beträchtlich ein, lassen aber immer noch mehrere Wege und zahllose Inhalte des Anschlußwerkes offen. Die theoretische Vorarbeit für die praktisch-politische Behandlung des Anschlußproblems besteht nun darin, die von Rechts wegen bestehenden Möglichkeiten ins Klare und damit zur bewußten Auswahl zu stellen. Diese theoretische Vorarbeit muß sich an dieser Stelle auf einige andeutende Striche beschränken, die wenigstens die extremen Möglichkeiten erkennen lassen und aus den zahlreichen vermittelnden Lösungen beispielsweise jene herausgreifen, die zwischen der Forderung möglicher Annäherung des Aufbaues Österreichs an die Organisation vergleichbarer deutscher Länder und möglicher Erhaltung des österreichischen Rechtszustandes vermittelt.² Ein solches Idealbild der künftigen österreichischen Verfassung ist selbstverständlich nicht theoretisch eindeutig vorgezeichnet, sondern tritt mit denkbaren, wenngleich bisher noch nicht ausgedachten Idealbildern stärker reformatorischer, das ist in diesem Falle deutsche Vorbilder nachahmender Prägung in Konkurrenz und kann sich nicht durch theoretische Notwendigkeit, sondern nur durch praktische Zweckmäßigkeit rechtfertigen.

Fragt man sich nach den Rechtsänderungen, die im Dienste des Anschlusses notwendig und über das Notwendige hinaus zweckmäßig sind, so geben uns einerseits die deutsche Reichsverfassung und die deutschen Landesverfassungen, andererseits die österreichische Bundesverfassung zwar nicht unmittelbaren Aufschluß, aber doch die notwendigen Anhaltspunkte für eine erschöpfende Antwort. Vor allem begegnet uns der Artikel 17 der Reichsverfassung mit seinen Normativbestimmungen für die Verfassungen der deutschen Länder. Die angenehme Erkenntnis, daß Österreich mit seiner republikanisch-demokratisch-parlamentarischen Staatsform diesen hiemit auf die kürzeste Formel gebrachten Normativbestimmungen zur Gänze entspricht, darf uns aber über den Umfang der Anschlußarbeit nicht irreführen, denn außer diesen ausdrücklichen rechtlichen Bedingungen für den Anschluß, die die österreichische Bundesverfassung zur Gänze erfüllt, gibt es auch ungeschriebene rechtliche Bedingungen, die allerdings nur zu leicht übersehen werden. Österreich muß nämlich als Land des Deutschen Reiches dem Reiche geben, was nach der Reichsverfassung Sache des Reiches ist. Diese Bedingung kann Österreich selbstverständlich nicht erfüllen, solange es souveräner Staat

ist, sondern kann erst Zug um Zug mit der Aufnahme in das Reich erfüllt werden. Der politische Gewinn, der in der Eingliederung in das Deutsche Reich gelegen ist, ist gewissermaßen die Entschädigung für die rechtliche *capitis diminutio*, die die unvermeidliche Umwandlung des souveränen Bundes in ein reichsunmittelbares Land bedeutet.

Die Umstellung der österreichischen Bundesverfassung auf die Verfassung eines deutschen Landes wirkt sich an den einzelnen verfassungsgesetzlichen Institutionen in größten Umrissen folgendermaßen aus:

Der **Bund** wird zu einem **Land** innerhalb des Deutschen Reiches, mithin werden die **Bundesorgane** zu **Landesorganen**, sofern für sie überhaupt innerhalb des Reiches Raum ist. Der Nationalrat, als das oberste Organ des Bundes, wird zum Landtag des Landes Österreich – von gleichem Rang wie die Landtage von Preußen, Bayern usw., also das oberste Organ des Landes. Wie selbstverständlich dank der bundesstaatlichen Gestalt des Reiches der Fortbestand des Nationalrates, allerdings mit geändertem Namen und Wirkungskreis ist, so problematisch ist die Zukunft des Bundesrates innerhalb des Reiches. Er steht und fällt mit der Lösung der Frage nach dem künftigen Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern von heute, worüber unten noch Näheres zu sagen sein wird. An dieser Stelle sei nur festgestellt, daß der Bundesrat bei einer inneren Zentralisation des Landes Österreich nach der Art des Landes Bayern verschwinden müßte, daß er jedoch bei einer Dezentralisation nach der Art des Landes Preußen oder bei einer denkbarerweise noch weitergehenden Dezentralisation als Vertretung der heutigen Länder, etwa mit dem der preußischen Verfassung entlehnten Titel "Staatsrat", fortbestehen könnte. Der Fortbestand des Bundesrates ist durch den Fortbestand von territorialen Selbstverwaltungskörpern an Stelle der heutigen Länder zwar bedingt, aber nicht für alle Fälle ausgemacht. Es wäre insbesondere denkbar, daß man den durch ein Land Österreich mediatisierten heutigen Ländern eigene gesetzgebende Vertretungskörper beläßt, eine gemeinsame Vertretung bei dem zum Land gewordenen Bund jedoch versagt. Eine solche besondere Vertretung der heutigen österreichischen Länder beim künftigen Landtag von Österreich wird erst dadurch möglich, daß die deutsche Reichsverfassung nicht so wie die österreichische Bundesverfassung die Länder an ein strenges Einkammersystem bindet, sondern ihnen die Einrichtung der Landesvertretung im Rahmen des allerdings obligatorischen parlamentarischen Systems freistellt.

Die **Bundesversammlung**, jetzt schon durch die Volkswahl des Bundespräsidenten ihrer einzigen praktischen Wirkungsmöglichkeit beraubt, müßte jedenfalls die einzig politisch bedeutsame Kompetenz zur Kriegserklärung, die ihr neben der Geltendmachung der Verantwortlichkeit des Bundespräsidenten verblieben ist, an den Reichsgesetzgeber abgeben, und wäre somit so gut wie überflüssig, nichtsdestoweniger aber verfassungsrechtlich möglich, da es die Reichsverfassung den Ländern anheimstellt, die Landesfunktionen auf beliebig viele oberste Landesorgane zu verteilen.

Ähnliches gilt auch vom **Bundespräsidenten**. Die deutsche Reichsverfassung behält dem Reichspräsidenten nur einen bestimmten Wirkungskreis, nicht aber die ausschließliche Stellung eines Staatsoberhauptes innerhalb des Reiches vor. Es ist somit den Ländern unbenommen, für den Rest an typischen Funktionen eines Staatsoberhauptes, der nach Abzug der von der Reichsverfassung dem Reichspräsidenten vorbehaltenen Agenden verbleibt, eigene Staatsoberhäupter zu kreieren, wenn sie es nicht vorziehen, diesen spärlichen Rest an Regierungsgeschäften im Nebenamt von einem anderen Landesverwaltungsorgan versehen zu lassen. Österreich kann also aus Gründen der geschichtlichen Tradition den wenigen Ländern folgen, die auf ein eigenes Staatshaupt Gewicht legen, und den Bundespräsidenten in der geminderten Rechtsstellung eines Staatspräsidenten des Landes Österreich beibehalten.

Die **Bundesregierung** muß, zur Landesregierung gewandelt, ebenso wie der in einen Landtag verwandelte Nationalrat, erhalten bleiben. Das den deutschen Ländern reichsverfassungsrechtlich vorgeschriebene parlamentarische System ist ja durch das Zusammenwirken eines Parlamentes und einer vom Vertrauen des Parlamentes abhängigen Regierung gekennzeichnet. Dem Ermessen der österreichischen Verfassungsgesetzgebung wird anheimgestellt sein, ob diese gesamtösterreichische Landesregierung so wie die gegenwärtigen Landesregierungen der österreichischen Länder vom Landtag zu wählen oder, nach dem Vorbild der in diesem Punkte durch die letzte Verfassungsreform geänderten Bundesverfassung von dem Staatspräsidenten zu ernennen sein wird. Das von der Reichsverfassung für die Landesverfassungen vorgezeichnete parlamentarische Vertrauensprinzip schließt auch nicht aus, daß die österreichische Landesverfassung nach dem Vorbild der Bundesverfassung die Landesregierung auch vom Vertrauen eines Staatspräsidenten abhängig macht. Ebenso bleibt es dem Ermessen der österreichischen Landesgesetzgebung überlassen, ob alle Geschäfte der obersten Landesverwaltung kollegial von der Landesregierung zu besorgen sein werden oder ob ein mehr oder minder großer Teil dieser Geschäfte nach dem Bureauprinzip, das heute beispielsweise in der obersten Bundesverwaltung und in der Landesverwaltung von Wien vorherrscht, auf die einzelnen Mitglieder der Landesregierung, also Landesminister als Nachfolger der Bundesminister, verteilt werden. Die **Bundesministerien** können, soweit sie nicht infolge ihres dem Reich vorbehaltenen Wirkungskreises Reichsministerien Platz machen müssen, in Landesministerien verwandelt oder nach der Art der heutigen Landesregierungsämter in ein einheitliches Zentralbureau des Landes Österreich zusammengelegt werden.

Die Bundesgerichte werden insoweit, als die Pläne einer "Verreichlichung" der Justiz noch nicht verwirklicht sind, mit einem Federstrich "Landesgerichte" – im staatsrechtlichen Sinn von Gerichten des Landes Österreich – geschmälert nur um die qualitativ sehr bedeutsamen, aber quantitativ verschwindenden Agenden, die nach der Zuständigkeitsordnung des Reichsgerichtes und öffentlich-rechtlicher Sondergerichte den spärlichen Gerichten des Reiches abzugeben sind. Auch der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof können – nur unwesentlich in ihrem Wirkungskreis geschmälert – als Gerichte des Landes Österreich erhalten bleiben, wofern nicht etwa diese originellen österreichischen Institutionen wenigstens teilweise als Vorbilder für gleichartige Gerichte des Reiches verwertet werden, womit insoweit diesen öffentlich-rechtlichen Gerichtshöfen Österreichs als Gerichten der Länder der Boden entzogen wäre. Auch der Rechnungshof des Bundes hat als Rechnungskontrollorgan des Landes Österreich innerhalb des Reiches Platz, insoweit nicht das Reich eine eigene und ausschließliche Rechnungskontrolle über die Länder einführen sollte. Die österreichische Wehrmacht endlich, die auch eine verfassungsgesetzliche Institution des Bundes ist, muß entweder in die Wehrmacht des Deutschen Reiches aufgehen oder verschwinden, denn die Verteidigung des Reiches ist nach der Reichsverfassung zur Gänze Reichssache. Die Wahl zwischen diesen beiden Wegen hängt vornehmlich davon ab, ob sich das Deutsche Reich von den alliierten und assoziierten Mächten die Wortauslegung des **Friedensvertrages von Versailles** aufnötigen lassen muß, daß dem Reiche jedenfalls nur ein Höchstkontingent von 100.000 Mann zustehe, oder ob es nach dem Anschlusse Österreichs das Österreich nach dem Friedensvertrag von St. Germain zustehende weitere Kontingent von 30.000 Mann mit ebensoviel Erfolg wie Recht für sich in Anspruch nehmen wird.

Die Zukunft der **Landesinstitutionen** hängt selbstverständlich vom Schicksal der Bundesländer ab. Es ist ein theoretisch unhaltbares Vorurteil, daß ein Bundesstaat für bundesstaatlich organisierte Gliedstaaten keinen Platz habe. Wenn schon ein Einheitsstaat – siehe England! – die bundesstaatliche Dezentralisation einzelner seiner Staatsteile nicht ausschließt, dann liegt beim Bundesstaat die Wiederholung der im Verhältnis zwischen der Zentralgewalt und den reichsunmittelbaren lokalen Gewalten verwirklichten und erprobten Dezentralisationstechnik innerhalb des einen oder anderen Gliedstaates um so näher. Die rechtliche Möglichkeit der

Einrichtung von bundesstaatsähnlichen Gebilden innerhalb eines Bundesstaates hängt mithin lediglich davon ab, ob die zentrale Verfassung nicht den Landesverfassungen in einer Weise vorgegriffen hat, die die innerstaatliche Potenzierung des bundesstaatlichen Prinzipes ausschließt. Das trifft im Falle der deutschen Reichsverfassung zum Unterschiede von der österreichischen Bundesverfassung zweifelsohne nicht zu. So ist es denn auch möglich geworden, daß Preußen mit seinen zu rudimentären Gesetzgebungskörpern entwickelten Provinziallandtagen und mit seiner im Staatsrat verkörperten bundesratsähnlichen Vertretung der Provinzen beim Lande den bundesstaatlichen Aufbau des Reiches unverkennbar nachgeahmt hat. Was Preußen recht ist, muß auch Österreich billig sein. Die Beibehaltung des bundesstaatlichen Typus für das dem deutschen Bundesstaate angeschlossene Österreich ist also lediglich eine Frage der politischen und rechtstechnischen Zweckmäßigkeit. Als Mittel, innerpolitische Schwierigkeiten des Anschlußaktes auszuschalten, wird die Beibehaltung des bundesstaatlichen Typus für Österreich als Land des Reiches auch dem willkommen oder wenigstens annehmbar sein, der sich über die Irrationalität der gewissermaßen potenzierten bundesstaatlichen Konstruktion eines großdeutschen Reiches keiner Täuschung hingibt.

Die bundesstaatliche Konstruktion Österreichs im Rahmen des Reiches würde die Beibehaltung der Länder mit allen ihren gliedstaatlichen Attributen bedingen; das sind die Landtage, die Landesregierung mit dem Landeshauptmann an der Spitze und insbesondere auch eine Vertretung der heutigen Länder beim heutigen Bund von der Art des Bundesrates. Allerdings würden die Länder zum Unterschied von ihrer **Bundesunmittelbarkeit reichsmittelbar** werden. Diese Minderung in der staatlichen Hierarchie, die den Ländern immerhin noch ermöglichen würde, durch Vermittlung des Landes Österreich – des drittgrößten Landes des Reiches – politischen Einfluß geltend zu machen, dürfte vom Standpunkt der meisten Länder dem zweifelhaften Gewinn einer Reichsunmittelbarkeit vorzuziehen sein, die die finanziell nicht autarken Länder innerhalb des Reiches zur Einflußlosigkeit verurteilt. Der föderalistischen Strömung in den österreichischen Ländern könnte immerhin auch das Zugeständnis gemacht werden, daß sie quantitativ beträchtlich über die Stellung der preußischen Provinzen hinausgehoben werden, was sowohl im Wirkungskreise der einzelnen Landesvertretungen als auch der gemeinsamen Vertretung der heutigen Länder beim künftigen Lande Österreich zum Ausdruck kommen kann. Selbstverständlich kann aber die Terminologie der Länder nicht ebenso wie ihre Institution verdoppelt werden. Daher müssen für die Länder, für die Landtage, für die Landesregierungen und für den Bundesrat neue Namen gesucht und gefunden werden.³

Den Modifikationen in der **Organisation** entsprechen naturgemäß Modifikationen der **Funktionsordnung**. Soweit auch nicht einzelnen österreichischen Institutionen, wie etwa dem Bundesheer, durch den ausschließlichen Vorbehalt gewisser Staatsaufgaben für das Reich ganz der Boden entzogen ist, werden doch verschiedene österreichische Staatsorgane dadurch eine **Schmälerung** ihrer Wirkungsmöglichkeit erfahren, daß sie einen mehr oder minder großen Teil ihrer Agenden reichsrechtlich an das Reich **herauszugeben** gezwungen sind. Diese Notwendigkeit trifft in beträchtlichem Maße die obersten Bundesorgane, in verschwindendem Maße die Landesorgane, da sich die Kreise der Reichs- und Bundeskompetenz begrifflicherweise zum weitaus größeren Teile decken als die Kreise der Reichs- und Landeskompetenz. Dem Lande Österreich wird nach der Herausgabe der dem Reich vorbehaltenen Geschäfte überhaupt nur deswegen ein nennenswerter Aufgabenkreis verbleiben, weil Österreich einen wesentlich höheren Grad der Zentralisation aufweist als das Deutsche Reich, was in dem viel größeren Umfang der Bundesangelegenheiten – verglichen mit dem der Reichsangelegenheiten – zum Ausdruck kommt. Durch die Tatsache, daß der Anschluß kompetenzmäßig fast ausschließlich auf Kosten des Bundes gehen wird, taucht die verhandlungstechnisch überaus schwierige Frage der Entschädigung des um den besten Teil seines Wirkungskreises geschmälernten Bundes durch die in ihrem Wirkungskreis

kaum berührten Länder auf. Ein solcher Agendenausgleich ist zwar nicht positivrechtlich, wohl aber rechtspolitisch geboten, um das durch den Anschluß ins Wanken geratene Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern wiederherzustellen und im Lande Österreich ein lebensfähiges, den anderen deutschen Ländern ebenbürtiges Glied des Deutschen Reiches sicherzustellen. Das schwierigste kodifikatorische Problem des Anschlusses wird gewiß die Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sein, die, gegenwärtig schon überaus verwickelt, durch das Hereinspielen der Reichskompetenzen unhaltbar verwirrt werden wird⁴ und daher – zwar nicht positivrechtlich, wohl aber rechtspolitisch – im Falle des Anschlusses unbedingt einer Entwirrung und Rationalisierung bedarf.

Einfach wird sich dagegen das Verhältnis der österreichischen Bundesbürger zum Reich gestalten. Mit dem Anschluß würden die Österreicher in Beziehung zum Reich aus Ausländern Inländer. Neben der Reichsbürgerschaft würden sie weiterhin auch einer Landesbürgerschaft zum Lande Österreich teilhaftig bleiben. Hingegen wäre die Aufrechterhaltung einer besonderen Rechtskategorie, die eine Beziehung zwischen dem österreichischen Staatsbürger und einem einzelnen Lande des heutigen Österreich ausdrückt – also ein dritter Typus von Staatsbürgerschaft innerhalb desselben Staates –, wenngleich rechtlich möglich, so doch sinnlos. Die österreichischen Bundesbürger würden als neue Reichsbürger unmittelbar des Wahlrechtes zu den allgemeinen Vertretungskörpern des Deutschen Reiches teilhaftig werden und an Stelle der in Österreich geltenden Grund- und Freiheitsrechte die um einen Grad weniger demokratisch, dafür aber stärker sozial orientierten "Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen", wie sie in der Weimarer Verfassung aufgestellt sind, eintauschen.⁵

Der Weg des Anschlusses – wie schon früher ausgeführt, kommt für uns nur ein **Rechtsweg** in Frage – ist für das **Deutsche Reich** gemäß Artikel 2 der Reichsverfassung ein einfaches **Reichsgesetz**, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich Österreich als einheitliches Land dem Reiche anschließt. Ein einfaches Gesetz ist genügend und erforderlich, gleichviel, ob Österreich und das Deutsche Reich in einem formellen Staatsvertrag ihren Zusammenschluß vereinbaren oder ob der autonomen rechtlichen Inkraftsetzung des Anschlußaktes nur eine formlose und unverbindliche Vereinbarung des beiderseitigen Vorgehens vorangeht. Irgendeine Willenseinigung zwischen dem Deutschen Reich und Österreich ist selbstverständlich außer der Erfüllung der völkerrechtlichen Voraussetzungen unvermeidlich, um die beiderseitigen Anschlußakte derart aufeinander abzustimmen, daß sie sich zur Rechtswirkung des Anschlusses ergänzen. Ein verfassungsänderndes Reichsgesetz würde nur dann notwendig werden, wenn Österreich zur Erleichterung des Überganges in das Reich dieses oder jenes die Rechtsstellung des Reiches berührende Reservatrecht eingeräumt würde oder wenn das Reich aus Anlaß des Anschlusses gewisse vorbildliche Einrichtungen der österreichischen Verfassung für die Reichsverfassung übernehme, was zwar rechtlich keinesfalls notwendig, aber nicht bloß im österreichischen, sondern auch im gesamtdeutschen Interesse erwünscht wäre.

Österreich hat für den Anschluß an das Reich die Wahlfreiheit zwischen zwei rechtlichen Wegen: Dem eines **verfassungsändernden Staatsvertrages**, der ohne Bemühung der Gesetzgebung Österreich unmittelbar zu einem Bestandteil des Reiches machen würde, und dem eines **verfassungsändernden Bundesgesetzes**, das im Zeitpunkt des Inkrafttretens des korrespondierenden Reichsgesetzes die Rechtswirkung des Anschlusses herbeiführen würde. Dieses Bundesverfassungsgesetz, wodurch die Republik Österreich ein Land des Deutschen Reiches wird, stellt sich als die denkbar radikalste Gesamtänderung der Bundesverfassung dar, denn ihr Sinn ist ja die Transformation der Verfassung eines souveränen Staates in die Verfassung eines dem Deutschen Reiche eingegliederten Gliedstaates. Infolge der Bedeutung des Anschlußgesetzes als Gesamtänderung der Verfassung wird es nach Artikel 44 des österreichischen Bundes-

Verfassungsgesetzes einer **Volksabstimmung** zu unterziehen sein. Dieses Erfordernis der Volksabstimmung bedeutet zwar eine technische Erschwerung, aber auch einen unschätzbaren politischen Vorzug des Weges des verfassungsändernden Bundesgesetzes. Denn gerade dieser Weg wird vor aller Welt offenbar machen, daß die Bevölkerung Österreichs mit erdrückender Mehrheit – um abschließend nochmals die Weimarer Verfassung sprechen zu lassen – die Aufnahme Österreichs in das Reich **kraft des Selbstbestimmungsrechtes begehrt**.



Anmerkungen:

1 Vgl. zur **rechtlichen** Seite des Anschlußproblems die einschlägigen Aufsätze von **Kelsen, Hugelmann und mir** in der *Zeitschrift für öffentliches Recht* (Verlag Julius Springer, Wien), Jahrgang 1927, und meine einschlägigen Aufsätze in der *Deutschen Einheit* (Wien) und in den *Wiener Neuesten Nachrichten* (Wien), 1926–1929. [...zurück...](#)

2 Eine eingehende Darstellung von Weg und Inhalt des Anschlußwerkes gebe ich in meinem dem Abschluß nahen Buche: *Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich als Rechtsproblem*. [...zurück...](#)

3 Begründete Vorschläge in dieser Richtung würden an dieser Stelle zu weit führen. [...zurück...](#)

4 Ein auch nur skizzenhafter Vorschlag in dieser Richtung würde infolge der Kompliziertheit der Materie einen viel breiteren Raum als der ganze vorliegende Beitrag einnehmen, weshalb auf mein vorerwähntes Werk verwiesen sei. [...zurück...](#)

5 Jede Andeutung über die sehr zahlreichen und in einzelnen Punkten sehr einschneidenden Rechtsänderungen, die der Anschluß auf diesem Gebiet reichsverfassungsgesetzlich notwendigerweise mit sich bringen wird, muß leider aus Raummangel unterbleiben. [...zurück...](#)



Der österreichisch-deutsche Wirtschaftszusammenschluß

Abg. Professor Dr. Karl Drexel (Dornbirn)

Wirtschaft und Politik • Was Österreich braucht • Österreichs handelspolitische Lage eine Folge seiner beschränkten Bewegungsfreiheit • Grenzen und Zollpolitik • Das Walsertal in Vorarlberg • Notwendigkeit eines größeren Wirtschaftsgebietes • Österreich kann wirtschaftlich nicht allein leben • Die Industrie und Landwirtschaft Österreichs für die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich • Das Gutachten von Layton und Rist • Die Denkschrift der Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft 1925 • "Die Furcht vor der deutschen Konkurrenz" • Ablehnung einer Einbeziehung Österreichs in eine slawische Wirtschaftsentsente • Der Weg zum Ziel • Wirtschaftsorganisatorische Vorarbeiten • Die österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen • Der österreichisch-deutsche Grenzverkehr • Der österreichisch-deutsche Handelsvertrag 1930 • Zollunionspläne in Ost- und Südosteuropa • Der Vertrag von Sinaia • Die Frage der Präferenzzölle • Die "deutsche Klausel" • Notwendigkeit aktiven Handelns der österreichischen Regierung und Wirtschaft.

Sollen wir auf den wirtschaftlichen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich hinarbeiten, sollen wir die Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes des deutschen Volkes anstreben? – das ist die einzige, entscheidende Vorfrage der Anschlußbewegung. Wird sie bejaht, dann ist die Aufgabe der nächsten Zeit klar gegeben, und beruhigt können wir die Entscheidung über andere Fragen, welche damit zusammenhängen, der weiteren Entwicklung überlassen, auch dann, wenn wir heute die Umrisse, den Inhalt und die Auswirkung neuer Formen noch nicht genau erkennen und

überschauen können. Wird die große Vorfrage aber verneint, dann rückt das Ziel der heutigen Anschlußbewegung in eine weitere Ferne, und zwar solange, bis nicht in einem späteren Zeitpunkte eine andere Stellungnahme hinsichtlich des wirtschaftlichen Zusammenschlusses erfolgt.

Denn der Zusammenschluß der Wirtschaft beider Staaten soll für beide Teile eine Hebung, Stärkung und Förderung bringen; und wenn in der Übergangsperiode einige Härten auch unvermeidlich sind, so muß doch ein Erfolg in Sichtweite für die Wirtschaft, aber auch für die Gesamtheit des Volkes erkennbar sein.

Das ist die inhaltsschwere Frage, die man mathematisch, mit Hilfe der Statistik über Betriebe, Produktion und Handel, wohl in ihrem Umfange, auch in ihrer ziffernmäßigen Wechselbeziehung erfassen kann, mehr aber nicht. Wertvollere Anhaltspunkte für eine Stellungnahme zur gegebenen Frage bieten uns die Geschichte, die Erfahrung, führende Köpfe der Wirtschaft und ihre einzelnen Gruppen; schließlich aber müssen wir erst noch der Intuition, dem prophetischen Schauen weitblickender Männer vertrauen, deren Auffassung über den unheimlichen Entwicklungsprozeß in den einzelnen Staaten sowohl, als auch in Europa und in dem großen Zusammenhange der Weltwirtschaft fortschreitend mehr Beachtung verdient. Noch vor zehn Jahren gab man der Wirtschaft nicht zuerst das Wort, sondern nationale und politische Motive standen im Vordergrund. Unglaublich rasch hat sich diese Situation geändert. Die Wirtschaft beider Staaten steht unter einem schweren Drucke, mitten in einem Ringkampfe, dessen Arena in engerem Sinne Europa, in weiterem die ganze Welt ist; mehr als früher je einmal haben wir begreifen gelernt, welche Bedeutung für ein Volk der Stand seiner Wirtschaft hat. Würde sie im Aufstiege sich befinden, dann wäre auch ihre Stellungnahme zum Anschlußproblem viel leichter, fast ohne Überlegung gegeben. Eine ringende Wirtschaft aber muß vorsichtiger sein, wir müssen wie ein Konsilium von Ärzten den Zustand des Kranken und die Hilfsmittel wohl überlegen; müssen den Mut haben, den als richtig erkannten Weg zu gehen, wenn wir auch im Dämmerlichte nicht jeden Stein sehen können; vielleicht würde der Wirtschaft geholfen, wenn sie den Mut Alexanders des Großen hätte, als er den Becher trank, der ihn gesund machte.



Was Österreich braucht: Viele Fragen und Bestrebungen, welche um die Jahrhundertwende Europa in ständiger Unruhe hielten, fanden durch den Abschluß des Weltkrieges eine vorläufige Lösung. Die Italiener, die Südslawen, die Rumänen, die Tschechoslowaken, die Polen und die Franzosen erscheinen seither in einer verstärkten nationalen Einheit, und wenn auch überall völkische Minderheiten beigemischt sind, so haben diese nicht einmal in Böhmen einen beachtenswerten Einfluß. Ganz nach den Ideen von Friedrich List, begannen alle diese alten und neuen Staaten mit einer klaren nationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Soweit sind die Deutschen noch nicht gekommen, doch brachte der Weltkrieg auch für sie die Tatsache, daß verschiedene Hemmungen des letzten Jahrhunderts verschwanden und der Weg zur wirtschaftlichen Einheit in den Sichtkreis des Erreichbaren getreten ist. Für den Sehenden und Wissenden kein leicht zu erreichendes Ziel, und wer die Schwierigkeiten unterschätzt oder gar übersieht, wird der guten Sache schaden und selbst bittere Enttäuschungen erleben.

Es ist notwendig, die wichtigsten Seiten des ganzen Problems hervorzuheben. Das Deutsche Reich und Österreich haben vieles miteinander gemeinsam; das ist darin begründet, daß eben in beiden Fällen dasselbe Volk in Frage kommt, das durch viele Jahrhunderte hindurch in einer zum Teil gleichartigen Landschaft sich die Wirtschaft aufbaute. In beiden Staaten starker industrieller Sinn und hochstehende Betriebe, in beiden Staaten der deutsche Bauer, der einen höheren landwirtschaftlichen Betrieb, aber auch einen höheren Lebensstandard aufweist; in beiden Staaten

ein und derselbe deutsche Arbeiter; was Bildung, Tüchtigkeit und Lebensart betrifft, dem größten Teile der europäischen Arbeiterschaft um ein gutes Stück voraus, unterschiedlich von gar allen Nachbarn ringsherum. Beide Staaten haben eine Einbuße des Marktes für ihre Produkte erlitten, Österreich viel mehr als das Deutsche Reich. Beide Staaten leiden augenblicklich sehr unter einer wirtschaftlichen Krise und müssen an Selbsthilfe denken mit viel schärferen Mitteln als in früherer Zeit.

Während das Deutsche Reich mit Erfolg größere Maßnahmen durchführen kann, um z. B. der eigenen Landwirtschaft Hilfe zu bringen, muß Österreich auf eine gleiche Methode verzichten, weil es eben zu klein ist und weil dabei andere Teile der Wirtschaft zu Schaden kämen. So hat das Deutsche Reich eine ganz andere Bewegungsfreiheit seinem Nachbar gegenüber, während für Österreich der Abschluß von Handelsverträgen immer mehr das Sorgenkind wird. Die Mehrzahl unserer Nachbarn will unserer Industrie das Tor öffnen, aber nur unter der Bedingung, daß Österreich landwirtschaftliche Produkte abkauft. Unsere Viehzüchter erschrecken, wenn wieder ein neues Kontingent von Schlachtvieh eingeführt werden soll. Es handelt sich nicht um große Ziffern, im Deutschen Reich hätten sie keine Bedeutung, für Österreich scheinen sie aber bei der Lage der eigenen Landwirte bedenklich. Die wirtschaftliche Eigenart unserer östlichen Nachbarn bringt es mit sich, daß Österreich keinen Handelsvertrag schließt, der für beide Teile unserer Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft, einen Vorteil bringen kann, und während die eine freien Weg hinaus braucht, will die andere die Grenze möglichst verschließen.

Im Deutschen Reiche trat die Regierung Brüning 1930 mit einem starken Agrarprogramm an die Spitze. Ihre Exportförderung brachte Schweine bis auf den Wiener Markt und ein ganz neu eingeführter Milchzoll verursachte eine große Erregung auch an der österreichischen Grenze. Begreiflicherweise gab es darüber bei uns Aufregung und Besorgnis, doch mußte ruhige Überlegung zugeben, daß das Deutsche Reich durchaus auf richtigem Wege blieb, auch wenn es uns weh tat, denn die ganze Aktion galt ja nicht Österreich, sondern anderen Nachbarn, wir waren nur die Mitbetroffenen, weil auch wir außerhalb der deutschen Zollschranken uns befinden. Es ist sehr anerkennenswert, daß man im Reiche gleich von Anfang daran dachte, besondere Härten, welche sich aus der deutschen Agrarhilfe für Österreich ergeben könnten, wieder aufzuheben.

Österreich darf an eine ähnliche Hilfsaktion gar nicht denken; eine Exportförderung würde zu viel kosten und die autonome Einführung eines neuen Zolles sicherlich eine Gegenaktion von der anderen Seite hervorrufen. Für alles das ist Österreich zu klein, ein großer Staat aber kann das wagen. Auch wir in Österreich sind daran, der Landwirtschaft Hilfe zu bringen, aber wieviel schwieriger ist es, da einen gangbaren Weg zu finden und ganz unvermeidlich, daß ich dem einen Teil fühlbar weh tue, wenn ich dem anderen nur etwas helfen will: **der kleine Staat mit einer schwachen Wirtschaft.**

Ein Geburtsfehler des neuen Österreich ist seine geographische Lage und **seine Grenzlinie**; kein anderer Staat der Welt hat eine solche Form. Daraus werden sich für Österreich immer Schwierigkeiten ergeben, die seine Wirtschaft hemmen und drosseln. Mit einem Schlage ist dieser Fehler behoben, welchen auch diejenigen zugeben, die als Sieger ihn gemacht haben. In Vorarlberg ist das kleine Walsertal gegen das Deutsche Reich hin offen, mit hohen Bergen auf der österreichischen Seite, über die nur Saumwege führen. Schon längst ist es im deutschen Zollverbände, gehört aber politisch zu Österreich und wird in allen Belangen von der Landesregierung in Bregenz geleitet. Die Zolleinheit mit Bayern war für das kleine Tal die Voraussetzung für seinen heutigen Wohlstand, dabei wurde nie eine Stimme laut, die andere Verbindung mit Vorarlberg etwa aufzulösen. Freilich waren da die Walser immer wohl gelitten und hatten keinen Grund zur Klage. Eine gleiche Situation, nur vielfach vergrößert, ergibt sich für

Österreich, das vorerst nur an seine Wirtschaft denken darf, diese aber braucht ein größeres Wirtschaftsgebiet, auch deshalb, um einen viel größeren Inlandsmarkt zu bekommen. Gewiß ist auch der größere Platz Krisen und Konjunkturen unterworfen, aber ein großer Körper spürt einen Stoß schwächer und langsamer, als ein kleiner, der dabei in seinem Innersten erschüttert wird. Die deutschen Alpen würden gemeinsamer deutscher Besitz und würden das große Reservoir der heute noch getrennten und eifernden viehzüchtenden Landwirte. Und Niederösterreich mit Wien und Burgenland werden die **Ostmark des vereinigten deutschen Wirtschaftsgebietes**. Ungarn und Südslawen und Rumänen werden bald den größeren Nachbarn dem heutigen kleineren vorziehen, denn ihre Sympathien gehörten weit zurück immer mehr den Deutschen im Reiche als den Österreichern, und eine große, wenn auch nur wirtschaftliche Einheit in Mitteleuropa wird viel zur Befriedung beitragen, was alle drei Nachbarn in ihren wirtschaftlichen Sorgen sehr begrüßen werden. Mit dem großen deutschen Wirtschaftsgebiet werden diese drei Oststaaten leichter einen Handelsvertrag abschließen als mit dem kleinen Österreich, und es wird sich wieder ergeben, daß beide Teile und auch die Wirtschaft beider Teile ihren Vorteil aus einem Handelsvertrag ziehen.



Die Erkenntnis, daß das kleine Österreich wirtschaftlich **nicht allein bleiben** kann, ist bei uns in Österreich fast unbestritten; ebenso klar geschaut die Notwendigkeit, in ein größeres Wirtschaftsgebiet einzutreten. Zweifellos denkt fast das ganze Österreich dabei an das heutige **Wirtschaftsgebiet des deutschen Volkes**. Für viele aber bedeutet das einen Schritt in eine ungewisse, dunkle Zukunft, und da es sich um ein wirtschaftliches Experiment handelt, fragt jeder zuerst, wie eine solche Vereinigung etwa sein wirtschaftliches Dasein beeinflusse. Weil wir eben alle Deutsche sind, wiederholt sich genau die Geschichte des deutschen Zollvereines, welche zu allen Zeiten ängstliche Gemüter vorführt und auch einige rückständige Industrien, welche den fortgeschritteneren Platz machen mußten. Feststellen können wir aber, daß die führenden Kräfte in Industrie und Landwirtschaft sich für die wirtschaftliche Vereinigung beider Staaten ausgesprochen haben, und zwar aus einer höheren Erkenntnis heraus für geschichtliche Zusammenhänge und geschichtliche Entwicklung, und es sind Lichtpunkte, wenn ein Mann der Industrie oder des Gewerbes erklärt, daß sein Betrieb in der freien Konkurrenz eines einigen Deutschland sich nicht halten könne, daß er den Betrieb umstellen müßte, aber er trete für die wirtschaftliche Vereinigung ein, weil das für Österreich, aber auch für das deutsche Volk die **einzige** rettende Formel sei.

Es scheint zweckmäßig, einige Erklärungen hier festzuhalten, die eine aus **Vorarlberg**, die andere aus **Salzburg**, zwei kleine Länder, die ganz an der Grenze liegen, in welchen eine wirtschaftliche Vereinigung mit dem Nachbar sich sofort auswirkt.

Entschließung des **Verbandes der Industriellen** von Vorarlberg in seiner am 15. Juli 1925 stattgehabten Jahresvollversammlung.

Die zu einem dauernden Zustand gewordene wirtschaftliche Krise in Österreich, die sich am deutlichsten in der ungeheuren Zahl der Arbeitslosen und in einem unerträglichen Geldmangel der Industrie zum Ausdruck bringt, veranlaßt – oder besser gesagt zwingt – sowohl die Politiker wie auch die Vertreter der Wirtschaft Österreichs, sich mit der Frage zu befassen, ob diesem Zustande überhaupt mit den bisher erwogenen Mitteln jemals ein Ende gemacht werden kann.

Der Verband der Industriellen von Vorarlberg machte diese Frage in seiner am 15. Juli 1925 stattgehabten Vollversammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung und faßte nach eingehender Beratung folgende Entschließung:

"Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krise eine der Folgen der durch den Friedensvertrag künstlich geschaffenen, die wirtschaftliche Existenzfähigkeit nicht berücksichtigenden Grenzen Österreichs ist. Die verhältnismäßig reiche Industrie Österreichs sowie dessen bedeutendes Handels- und Kulturzentrum Wien wurden durch diese widernatürliche Begrenzung Österreichs von hohen Aktivposten geradezu zu Passivposten der österreichischen Wirtschaft gemacht.

Kredite und handelspolitische Konzessionen mögen vorübergehend eine Existenzfähigkeit vortäuschen, die Existenzfähigkeit zu **schaffen** und zu **erhalten** sind sie nicht imstande. Kredite müssen zurückgezahlt, handelspolitische Konzessionen können zurückgenommen werden. Ist eine dauernde Aktivwirtschaft nicht gewährleistet und ist die Existenzfähigkeit vom guten Willen des Auslandes zu Konzessionen abhängig, so bleibt das österreichische Problem ungelöst. Sachverständige Beratungen, Expertisen und Völkerbundberatungen ändern an diesem Zustande nichts, wenn um den Kern der Frage stets herumgegangen wird.

Der Kern der Frage ist, was zu geschehen hat, um Österreich zu einem Lande zu machen, das sowohl wirtschaftlich wie auch politisch auf eigenen Beinen zu stehen imstande ist. Gegenwärtig ist es weder wirtschaftlich noch politisch selbständig. Es ist wirtschaftlich nicht selbständig, weil es seine Produktion zum überwiegenden Teil im Ausland absetzen muß, um den Existenzbedarf seiner Bevölkerung decken zu können, und es ist politisch nicht selbständig, da es zu einem wehrlosen Zwergstaat ohne jede Macht gegenüber dem Auslande gemacht wurde und auch keinerlei Schutz seitens eines Großstaates genießt. Die Industrie des österreichischen Gebietes ist vorwiegend auf diejenigen Gebiete als Absatzgebiete angewiesen, die zum ehemaligen Österreich-Ungarn gehörten. Da diese Gebiete nunmehr zum größeren Teil Ausland sind und jederzeit den Absatz österreichischer Waren verhindern können, wäre ein Zollverein mit diesen Gebieten eine Lösung von sehr fraglichem Werte, ganz abgesehen davon, daß die hier in Betracht kommenden Staaten durch ihr Bündnis mit den mächtigsten Großstaaten Protektionen genießen und Österreich gegenüber überwiegende politische Macht besitzen.

Eine politische Union der hier in Betracht kommenden Staaten ist angesichts der internationalen europäischen Lage und der Gesinnung unseres Volkes ausgeschlossen.

Es bleibt dann nur noch die Lösung, an die schon im Friedensvertrag von St. Germain gedacht wurde, das ist der Anschluß an ein großes, geschlossenes Wirtschaftsgebiet, der Anschluß an das Deutsche Reich.

Der Rahmen der Entschließung läßt eine eingehende Darstellung der Vorteile, die Österreich aus diesem Anschluß erwachsen würden, nicht zu. Soviel sei nur gesagt, daß mit dem Anschluß das österreichische Problem nicht mehr ein internationales wäre, sondern eine deutsche Frage würde, und endlich zum Heile Österreichs und zur Entlastung des Völkerbundes die natürliche Lösung gefunden wäre.

Wir fordern die Regierung sowie die Wirtschaftsvertreter Österreichs auf, die Experten des Völkerbundes auf die oben dargetanen Tatsachen mit dem ihrer Wichtigkeit entsprechenden Nachdruck hinzuweisen."

Die **Salzburger Handelskammer** nimmt zur Frage des wirtschaftlichen Anschlusses in einem ausführlichen Bericht im Jahre 1926 Stellung. Darinnen heißt es:

"Es handelt sich also... einzig und allein darum, ob unter Aufopferung von – sagen wir zum Beispiel – 25% der Wirtschaftsbetriebe dem Rest von 75% tatsächlich dauernde reelle Existenzbedingungen gesichert werden können, oder ob man aus Scheu, irgendwelche Opfer bringen zu müssen, 100% dem offenkundigen unabwendbaren Siechtum anheimfallen lassen soll... es ist gewiß erfreulich, daß dem Ruf der Kammer eine so große Anzahl von Berufsgruppen und Einzelbetrieben gefolgt ist und an der Bearbeitung des in Frage kommenden Materials tätigen Anteil genommen hat; es ist aber auch erfreulich, daß das Bekenntnis zum Leben, das sich in der Aufrollung der Anschlußfrage überhaupt äußert, in so kraftvoller Weise selbst von jenen Betrieben hervorgekehrt wurde, die aller Voraussicht nach gerade unter den durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß begünstigten Betriebsgruppen nicht zu finden sein werden: nicht blinder Optimismus, sondern nur unbeugsamer Wille, selbst unter harten Grundvoraussetzungen, aber günstigeren Endbedingungen, mitzuarbeiten, konnte die im Durchschnitt sehr mutige und hoffnungsfrohe Einstellung zur wirtschaftlichen Anschlußfrage schaffen."

Das gleiche Motiv, jedoch vom gesamtösterreichischen Standpunkt aus gesehen, behandelt die **Denkschrift** der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft **Das österreichische Wirtschaftsproblem** (Wien 1925, Hölder-Pichler). Im Auftrage der Siegerstaaten hatten zwei bekannte Volkswirtschaftler, Layton und Rist, die Aufgabe übernommen, über die Lebensfähigkeit Österreichs ein Gutachten abzugeben; zweckmäßig sollten sie die Beweise für eine bejahende Antwort sammeln. Beide Herren traten mit anerkanntem Eifer mit den Führern und Organisatoren unserer Wirtschaft in Verbindung. Ihr offizielles Gutachten lautet dahin, daß Österreich zwar fähig sei, ein selbständiges wirtschaftliches Leben zu führen, daß es aber für absehbare Zeit ein Leben der Dürftigkeit sein werde. Für diese armselige Lebensfähigkeit konnten sie sich mit einem Scheine von Begründung nur damit aussprechen, daß sie annahmen, die Nachfolgestaaten werden über den freundlichen Rat der Sieger Österreich gegenüber ihre Zollpolitik ändern und uns zu einer gesteigerten Ausfuhr verhelfen. Die Denkschrift schildert mit wachsender Beweiskraft die Notwendigkeit, daß Österreich in ein großes Wirtschaftsgebiet eintrete, nicht bloß zum eigenen Vorteile, sondern auch zum Wohle für das ganze deutsche Volk. Die Denkschrift hat auch den Mut, vor die Zaghafte, die Bedenkliche, die Zweifler und Ängstlichen hinzutreten, ihre Sorgen zu zerstreuen und sie zu bewegen, in entscheidenden Schicksalsstunden Österreichs und ganz Deutschlands nicht zurückzubleiben. Wir lesen da gegen den Schluß:

"Es darf nicht geleugnet werden, daß beträchtliche Kreise der österreichischen Wirtschaft bei einer Vereinigung mit Deutschland die überlegene Konkurrenz der deutschen Industrie fürchten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Unternehmungen der mittleren Industrie, die unfähig zum Export von dem, wengleich kleinen, zollgeschützten inneren Markt leben. Die Furcht vor der deutschen Konkurrenz beruht zum großen Teil auf einer mangelhaften Vorstellung von der deutschen Wirtschaft. Was diese Furcht einflößt, sind die großen, technisch, kapitalistisch und kommerziell aufs beste ausgerüsteten deutschen Unternehmungen, die überall auf dem Weltmarkt als starke und schwer überwindliche Mitbewerber auftauchen und über Zollmauern hinweg den österreichischen Markt erobern. Dabei werden in der Regel unvergleichbare Unternehmungen verglichen. Auch in Österreich sind die maßgebenden Betriebe aller wichtigen Industriezweige technisch und kommerziell durchaus dem internationalen Wettbewerb und daher auch der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt gewachsen. Und man übersieht zumeist, daß in Deutschland selbst wie in allen Ländern neben den großen überlegenen Konzernen zahllose mittlere und kleine Fabriken in allen Industriezweigen bestehen und auf ihre Rechnung kommen. Man übersieht ferner, daß die Preise, bei denen die deutsche Konkurrenz daheim und im Export gefährlich wird, die deutschen Exportpreise, nicht die in der Regel wesentlich höheren Inlandpreise

sind. Und nur diese kommen bei dem Anschluß an Deutschland für die österreichische Wirtschaft in Betracht. Innerhalb der Grenzen des Zollinlandes gibt es kein Dumping. Und man übersieht drittens und vor allem, daß mit dem Anschluß an Deutschland sich automatisch auch eine Vereinheitlichung der Produktionsbedingungen vollzieht, daß im gleichen Augenblick die österreichische Wirtschaft mit Löhnen, Steuern, Eisenbahntarifen, sozialen Lasten, Rohstoffpreisen und Absatzbedingungen zu rechnen hat, wie die Industrie in den anderen Teilen des Reiches, die untereinander viel größere Niveauverschiedenheiten aufweisen, als sie zwischen Deutschösterreich und dem Durchschnitt des Reiches bestehen. Dazu kommt schließlich, daß der Anschluß an das deutsche Wirtschaftsgebiet für alle österreichischen Wirtschaftszweige auch Anschluß an die gerade in den letzten Jahren hochentfaltete Organisation der deutschen Wirtschaft mit all ihren Vorteilen für Erzeuger und Verbraucher bedeutet.

Im übrigen sind die Interessen der meisten und wichtigsten österreichischen Industrie- und Gewerbebezüge eindeutig auf den deutschen Markt gerichtet, so wie sie heute bereits im Export unter ungünstigen Bedingungen und zu schlechteren Preisen mit der deutschen Industrie konkurrieren müssen. Diesen Sachverhalt hat die von der Österreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft veranstaltete Enquete mit aller Eindeutigkeit ergeben. Das gilt für die ganze Schwerindustrie, für die Holz- und Sägewarenindustrie, für die Automobilindustrie, für die Baumwollindustrie, für die Konfektionsindustrie, für das ganze Qualitätsgewerbe, während andere mächtige Industriezweige, wie die elektrotechnische Industrie, ohnehin bereits größtenteils zu deutschen Konzernen gehören, oder, wie gewisse Zweige der Metallwarenindustrie, schon heute in Deutschland einen wichtigen Markt haben.

Trotzdem wird der Anschluß an Deutschland wie jede politische Veränderung auch in der österreichischen Industrie gewisse Umschichtungen und organisatorische Veränderungen hervorrufen, wie sie der staatliche Zerfall der alten Monarchie in vielfach größerem Ausmaß auch hervorgerufen hat... Aber die **Opfer**, die damit verbunden sein mögen, sind unverhältnismäßig gering neben den Vorteilen geistiger, moralischer und wirtschaftlicher Art, die der Anschluß an Deutschland mit sich bringen würde.

Denn wenn auch eine wirtschaftliche Argumentation sich auf die wirtschaftlich-materiellen Gesichtspunkte beschränkt, so darf das nicht die grundlegende, entscheidende Erkenntnis verdunkeln, daß die wichtigsten ausschlaggebenden Kräfte im Leben der Völker moralischer und geistiger Art sind und auch das österreichische Volk nicht früher seine Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten vermag, als bis man ihm die Möglichkeit gibt, seiner Natur gemäß, frei von künstlichen Fesseln, wie andere glücklichere Völker seiner nationalen, deutschen Bestimmung zu leben. Jede Vergewaltigung der Natur rächt sich nicht nur an ihrem Opfer, sondern auch an denen, die sie begehen. Europa wird nicht anders als durch den Anschluß Österreichs an Deutschland von einem österreichischen Problem befreit werden."

Seit 1925, als diese Sätze geschrieben wurden, [ging die Entwicklung in Österreich ihren harten, zwangsläufigen Gang weiter](#). Die wirtschaftliche Not fordert ständig neue Opfer, und Industrien, die bisher, scheinbar wenigstens, unberührt geblieben waren, wurden in die Krise wie in einen Wirbel der Donau hineingezogen, denen nur gute Schwimmer heil entrinnen. Österreich hatte schon früher seine erste Absicht, die Zölle möglichst niedrig zu halten, aufgegeben und verhandelt im Nationalrat einen neuen Zolltarif mit bedeutend gesteigerten Zollsätzen, augenblicklich das einzige Abwehrmittel, wohl wissend, daß damit nur auf einige Zeit geholfen wird, so wie man dem Herzschwachen ein Kräftigungsmittel gibt. Daraus aber steigt immer deutlicher die Erkenntnis über

das Nebelmeer hinaus, daß wir als kleiner Staat allein zu schwach sind für die Dauer uns zu halten, ein kleiner Segler im aufgepeitschten Meer und ringsumher gefährliche Klippen. Nur noch große Dampfer können auf lange Sicht sich halten. Das wissen auch unsere Nachbarn und in freundschaftlicher Form kommt bald von da, bald von dort ein einladender Ruf. 1928 lud der südslawische Außenminister, Dr. **Marinkovic**, Österreich ein, sich dem wirtschaftlichen System der Kleinen Entente anzuschließen. Es war eine Tat, als der Bundeskanzler Dr. **Seipel** im Nationalrate die Antwort darauf gab: "nur zusammen mit dem Deutschen Reiche". Wer, wie der Verfasser, die Kämpfe im Reichstage der alten Monarchie mitgemacht hat, die Beunruhigung und Gefährdung unserer österreichischen Wirtschaft, wenn der Termin wieder fällig war für den österreichisch-ungarischen Ausgleich, wenn man harte Bedingungen unterschreiben mußte, um zu verhindern, daß der Partner mitten in ein altes Wirtschaftsgebiet Zollschranken errichtet, ist zur festen Erkenntnis gekommen, daß es eine **Verirrung** wäre, mit einem Staate anderer Sprache, anderer Volksart, anderer Wirtschafts- und Lebensauffassung, eine Zollvereinigung zu schließen. Gute Freundschaft, freundschaftliche Handelsverträge, nachbarliches Verstehen – alles das ist erstrebenswert und für beide Teile von Vorteil; eine Zollvereinigung aber können vorläufig nur Partner des gleichen Volksstammes schließen. Die völkische Minderheit wird immer draufzahlen, auch wenn sie anfangs vielleicht der tüchtigere Teil ist; so wie das heutige Österreich die Nachfolgestaaten erzogen und großgemacht hat und heute in ihrem Kreise am schwersten sich durchringen muß. Für die Erreichung unseres Zieles, die wirtschaftliche Einheit des deutschen Volkes, sind aber auch Einladungen von anderer Seite von nicht zu unterschätzendem Werte, denn es liegt in ihnen doch die Erkenntnis, daß Österreich mit Recht die Verbindung mit einem größeren Wirtschaftsgebiete sucht und braucht.



Der Weg zum Ziel. Würde es sich um zwei gutsituierte Partner handeln, würden in beiden Ländern alle Fabrikschlote rauchen, würde kein Arbeitsloser vergebens einen Platz suchen, dann wäre ein wirtschaftlicher Zusammenschluß des deutschen Volkes viel leichter. So aber ist alles anders und daher auch der Weg mühsamer.

In den zehn vergangenen Jahren ist viele sorgfältige Kleinarbeit geleistet worden, selbstlos und meistens ganz in der Stille, um die beiden Staaten gegenseitig sich immer näher zu bringen und um Gesetze und Pläne einander anzugleichen. Während die politische Anschlußbewegung der ersten Nachkriegszeit ganz in den Hintergrund trat, indem sie von einer völkischen und kulturellen Welle abgelöst wurde, steht seit 1925 etwa das Problem der wirtschaftlichen Vereinigung auf der Tagesordnung. Die Arbeitsgemeinschaften im Reiche und bei uns griffen das Thema auf, das ebensolche Förderung erfährt durch die "Delegation für den wirtschaftlichen Zusammenschluß", welche über 140 wirtschaftliche Verbände und Genossenschaften Österreichs vereinigt. Gleichzeitig mit ihnen arbeiteten die Handelskammern in Österreich und im Reiche, die Hauptverbände der Industrien ließen das Ziel nicht mehr aus dem Auge; in Düsseldorf bildete sich 1929 ein Reichswirtschaftsausschuß der Arbeitsgemeinschaften, und während die Handelskammern beider Staaten in Salzburg und in Frankfurt schon so miteinander berieten und verhandelten, als gehörten sie zu einer wirtschaftlichen Einheit, haben die Landwirtschaftskammern von hüten und drüben in gleicher Weise gesucht, die Tatsachen der Landwirtschaft zu erkennen und ihren Zusammenschluß vorzubereiten. Auch unsere Arbeiterkammern wandern in der gleichen Zielrichtung, nachdem Detailstudien ihnen die Richtigkeit des Weges bewiesen haben.

Viele wertvolle Arbeit, viele Verbindungen und Brücken wurden hergestellt; alles das erwies sich aber als zu schwach, als 1928 die Unterhändler beider Staaten in Wien zusammenkamen, um über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zu beraten. Wie 1852 der Handelsvertrag ganz vom

Geiste des bald zu folgenden wirtschaftlichen Zusammenschlusses Österreichs und Deutschlands diktiert war, so hofften viele unter uns, daß vor aller Welt ein entscheidender Schritt zur Wirtschaftseinheit gemacht werde.

Anstatt dessen brachten eines Tages die Morgenblätter die kurze Nachricht, daß die Verhandlungen abgebrochen worden seien und die Unterhändler Wien verlassen hätten.

Unsere Handelsbeziehungen mit dem Reiche bewegen sich erfreulicherweise in aufsteigender Linie; das Deutsche Reich ist für uns der **größte Lieferant** und andererseits auch der **stärkste Einkäufer**. Die schwierige wirtschaftliche Lage Österreichs drückt sich in Ziffern am deutlichsten aus, daß wir jährlich rund mit einem Passivum der Handelsbilanz in der Höhe von 1000 Millionen Schilling abschließen, wovon über 300 Millionen Schilling im Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich auflaufen, mit anderen Worten, wir kaufen jährlich um 300 Millionen Schilling vom Reiche mehr an Waren ein, als dieses bei uns kauft. Diese Tatsache berechtigt Österreich zu der Erwartung, daß das viel stärkere Deutsche Reich uns möglichst entgegenkomme; jeder andere gleichwertige Handelspartner würde diese Erwartung vielleicht in Form einer Forderung ausdrücken, wenn auch gar keine anderen völkischen oder geschichtlichen Beziehungen beständen und niemand davon spräche, ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet anzustreben.

Es muß festgestellt werden, daß das Reich in einem sehr wichtigen Punkte seit 1924 dieses besondere Entgegenkommen praktisch bekundet hat, und zwar in einer Form, die für den ganzen weiteren Weg der wirtschaftlichen Annäherung und schließlichen Vereinigung von größter Bedeutung ist.

Der Form nach handelt es sich um den **Grenzverkehr**; beide Staaten schlossen miteinander ein **Tierseuchenübereinkommen**, welches den Verkehr mit Vieh regelte. Die schmale langgezogene Form des westlichen Österreich, die einerseits eine Schwierigkeit ist, bringt auf der anderen Seite den Vorteil, daß die **ganzen Alpenländer als Grenzgebiet** zu betrachten sind, dem gegenüber Bayern und Württemberg steht, wo die gleichen Rinder- und Pferderassen gezüchtet werden, die an anderen Grenzen des Reiches nicht vorkommen. So war es möglich, die für Rinder und Pferde aus diesem Grenzverkehr geltenden Zollsätze so herabzusetzen, daß sie keine nennenswerte Hemmung im Handelsverkehr zwischen beiden Staaten sind und das alles, ohne daß von irgendeiner Seite ein gleicher Vertrag unter Berufung auf die Meistbegünstigungsklausel verlangt werden konnte. Die tschechoslowakische Republik hat an das Reich wiederholt die Anregung ergehen lassen, ein gleiches Übereinkommen abzuschließen, doch blieb das Reich dabei, nur mit Österreich allein diese Sonderbeziehung aufrechtzuerhalten.

Ganz frei ist der Verkehr in diesem Grenzgebiete freilich noch nicht, denn für jedes Stück Vieh, das in das Reich verkauft wird, muß eine Einfuhrbewilligung beschafft werden und in den letzten Jahren wurde österreichischerseits Klage darüber geführt, daß in einzelnen, für den Grenzverkehr offenen Bezirken die Ausstellung der Einfuhrbewilligungen sehr erschwert sei. In **München** und in **Salzburg** saßen 1929 Landwirte beider Staaten und Regierungsvertreter beisammen, um über die Wünsche der Österreicher hinsichtlich dieses Grenzverkehrs zu beraten. Unsere Grenznachbarn wiesen darauf hin, daß auch sie eine schwere wirtschaftliche Krise durchmachen und daß sie eine starke Einfuhr von österreichischem Vieh drückend empfinden. Erst bei der Salzburger Konferenz gelang es, den Blick in die Weite zu lenken, die deutsche Zusammengehörigkeit konnte betont werden und man ging auseinander mit der guten Absicht, den österreichischen Bauern möglichst entgegenzukommen. Die Berliner Unterhändler konnten ersehen, daß die Durchführung dieses Sonderübereinkommens eine Verbesserung erfahren darf, ohne daß vom Grenzland Bayern besondere Proteste zu befürchten sind. Es muß anerkannt werden, daß Bayern im neuen

Handelsvertrag wegen dieses Übereinkommens eine weitere Belastung auf sich genommen hat und unseren Österreichern muß doch auch in das Gedächtnis zurückgerufen werden, daß dieser außerordentliche Grenzverkehr als ein besonderes Entgegenkommen Österreich gegenüber gebucht werden muß.

Wird das Tierseuchenübereinkommen noch etwas ausgebaut, der Wirkungskreis auf deutscher Seite erweitert und die praktische Durchführung möglichst erleichtert, dann haben wir auf diesem Gebiete tatsächlich den **ersten Schritt der wirtschaftlichen Vereinigung**.

Bei den Verhandlungen der beiderseitigen Interessenten dieser Grenzgebiete kommt es regelmäßig zu einer lebhafteren Debatte, wenn es sich um den Handelsverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten handelt, an dem jeder einzelne Landwirt, auch der kleine, persönlich interessiert ist, weshalb die Stellungnahme, Forderungen oder Einsprüche meist viel lauter, manchmal sehr leidenschaftlich und heftiger erhoben werden, als wenn nur die Inhaber einzelner Industriebetriebe oder Industriegruppen zum Worte kommen. Viehzüchter und Milchlieferanten, Waldbesitz und Sägewerke hüben und drüben: jede Änderung betrachtet oder erklärt einer von beiden als Härte und Schädigung, die in der Vorstellung fast immer viel größer erscheint, als sie in Wirklichkeit ist. Bei allen diesen Fragen wird man die Beobachtung machen, daß die unmittelbar Beteiligten niemals zu einer einverständlichen letzten Stellungnahme kommen. Da muß ein Dritter ein Machtwort sprechen. Die Beteiligten werden fast nie zugeben, daß sie zufrieden sind; es ist das auch nicht notwendig. Notwendig ist nur, daß die entscheidende Stelle den Sachverhalt gut kennt und sich bemüht, einen möglichst gerechten Ausgleich zu erzielen.

Ein schwieriger Gegenstand bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen bildet der Versuch österreichischerseits, einige **Zollsätze für Artikel zu erhöhen**, die fast ganz oder bis zu drei Viertel vom Reiche bisher geliefert wurden. Diese Zollerhöhungen sollen den Zweck erreichen, bei Umstellung unserer Betriebe auf eine andere Produktionsgattung diese zu schützen vor der älteren reichsdeutschen Konkurrenz; oder aber es wird von einer ganz neuen Seite der Versuch gemacht, in einem Industriegebiet mit vielen Arbeitslosen und leerstehenden Gebäuden eine **neue Industrie** einzuführen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Umstände beachtet werden müssen. Das könnte man nicht gelten lassen, wenn wir schon länger wie unsere anderen Nachbarn für aufstrebende Industrien einen Schutzzoll gehabt hätten. Da wir unseren Zolltarif nur langsam aufbauten und erst zur Zeit einzelne Sätze auf die Höhe der Nachbarn bringen und damit der Industrie einen Schutz bieten, so ergibt sich etwa folgender Gesichtspunkt zur Beurteilung dieser Frage. Wenn es mit Einführung eines vernünftigen Schutzzolles möglich ist, eine größere Industrie in Österreich zu gründen, ohne daß die Preise der Artikel zu hoch steigen oder das Produkt verschlechtert wird, so erscheint es begründet, daß solche Industrien **einige Zeit gefördert** werden mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und die passive Handelsbilanz. Für alle diese Versuche aber müßte eine Zeit festgesetzt werden, denn sonst würde der Fall eintreten, daß immer wieder "im Interesse der heimischen Industrie" neue Forderungen auf dem Gebiete der Zollpolitik gestellt werden. Dadurch kommen wir nie zu einer wirtschaftlichen Ruhe und gerade in der großen Bewegung für die Zolleinigung ergeben sich daraus immer wieder neue Hemmungen, bald bei uns, bald im Reich, je nachdem die Entscheidung fällt.

Diese Verstimmungen darf man nicht übersehen. Als der letzte Handelsvertrag 1930 so ganz plötzlich der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, gab es sehr viele enttäuschte Gesichter, und manche, die durchaus für den Anschluß eintraten, bekamen ihre bedenklichen Zweifel. Viele hatten eben zuviel erwartet, mehr, als was wir beim gegenwärtigen Stand der Vorbereitung verdienen. Und dann

wissen doch alle, wie schwer das Ringen im eigenen Staate unter den verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen ist, wenn es sich um Zolltarife handelt und sie vergessen ganz, daß der gleiche Prozeß sich wiederholen muß, wenn zwei Staaten miteinander ihre Zollpolitik verhandeln. In diesen Verstimmungen und in dem Umstande, daß die Unzufriedenen immer mehr Lärm machen, liegt die **Gefahr**, welche für unsere große Bewegung gerade durch die Handelsverträge mit dem Reiche hervorgerufen wird und, es mag paradox klingen, **hervorgerufen werden muß**. Daher stärkerer Zug in der Zielrichtung, um möglichst bald aus der Gefahrenzone der Handelsverträge herauszukommen.

Ein Beispiel aus den jüngsten Tagen soll diese Auffassung begründen. Als der neue Handelsvertrag dem Nationalrate vorgelegt wurde, waren neben verschiedenen Industriellengruppen auch unsere Landwirte unzufrieden, denn sie hatten ein größeres Entgegenkommen im Rahmen des Veterinärabkommens und im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten erwartet. Sie übersahen dabei, daß jede Verbesserung zu unseren Gunsten für den nachbarlichen Landwirt im Reich eine weitere Belastung bedeutet und durchaus fühlbar wird, denn ihre Lage ist ähnlich der unseren und überdies noch durch Kriegslasten erschwert. Es ist nun interessant, die Stellungnahme unserer süddeutschen Landwirte kennenzulernen. Bei den Verhandlungen des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages führte Abgeordneter **Gerauer** der bayrischen Volkspartei zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag etwa folgendes aus:

Es handle sich bei diesem Vertrag um eine Begünstigung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte von Österreich nach Deutschland. Der ganze Vertrag treffe speziell die süddeutschen Länder, namentlich Bayern, sehr schwer. Was die Viehwirtschaft anlange, so trete durch diesen Vertrag eine Änderung insofern ein, als die Einfuhrerlaubnis von Österreich für Nutz- und Schlachtvieh auf weitere drei bayrische Bezirke ausgedehnt wird. Dabei werde insbesondere deshalb, weil diese Bezirke die Peripherie von München bilden, die Einfuhr von Milchvieh aus Vorarlberg, Tirol und anderen österreichischen Ländern sehr bevorzugt werden und zweifelsohne zu einem Rückgange des Absatzes von bayrischem Milchvieh führen. Auch der weitere Umstand, daß in diesen Bezirken jeder Landwirt bis zu einem Drittel seines Viehstandes aus Österreich einführen kann, bedeute eine große Gefahr für die bayrische Landwirtschaft. Von einem Entgegenkommen Österreichs gegenüber dem bayrischen Nachbarland hinsichtlich des Einkaufes von Zuchtvieh in Bayern hat man leider bis jetzt noch nichts gemerkt. Auch durch die Meistbegünstigung bestehe eine erneute Gefahr für das bayrische Schlachtvieh.

Vielleicht noch ungünstiger wirke sich der Vertrag auf dem deutschen Holzmarkt aus. Infolge der großen Entfernung zwischen den hauptsächlichsten Produktionsgebieten Bayerns und den Hauptkonsumgebieten Norddeutschlands sind die Holzpreise in Bayern ohnehin sehr stark gedrückt. Es mangelt an entsprechender Nachfrage. Durch die Herabsetzung des Einfuhrzolles für österreichisches Holz von M 8,- auf M 5,10 pro Tonne werden die Holzpreise in Bayern noch weiter herabgedrückt. Besonders auffällig ist, daß die Reichsbahnverwaltung einen verhältnismäßig sehr großen Teil der Eisenbahnschwellen aus Österreich bezieht, so daß deutsche Ware kaum absetzbar ist. Besonders bedrohlich werde die Lage für die Sägewerksbesitzer an der Reichsgrenze, die bis jetzt noch zu den steuerkräftigsten Betrieben gehörten und die Konkurrenz von Österreich her kaum aushalten können. Wenn man die beiderseitigen Ein- und Ausfuhrziffern vergleiche, so müsse man feststellen, daß eine Steigerung der deutschen Ausfuhr bis jetzt überhaupt nicht zu verzeichnen ist. Die Vergünstigungen für den Absatz einzelner deutscher Produkte nach Österreich, wie z. B. von Molkereiprodukten, Würsten usw., seien nicht imstande, die Benachteiligung der deutschen landwirtschaftlichen Produkte auszugleichen.

"Trotzdem", so schloß **Gerauer** seine Ausführungen, **"wird die bayrische Volkspartei diesem**

Vertrag ihre Zustimmung nicht versagen, und zwar deshalb nicht, weil sie diesen Vertrag nicht bloß vom wirtschaftlichen, sondern in erster Linie von ideellen und völkischen Gesichtspunkten aus betrachtet, und als eine Vorbereitung dafür, daß endlich einmal die Zollschranken zwischen den beiden Bruderländern fallen werden, und als einen weiteren Schritt zu einer endgültigen Vereinigung der beiden stammverwandten Völker."

Wenn alle oder wenigstens alle Maßgebenden so denken und demgemäß auch so handeln würden, dann wären wir bald am Ziele.

Bei vielen Bergbesteigungen ist das letzte Stück des Weges das schwierigste. So auch in unserem Falle.

Sollen wir vorerst auf **Präferenzzölle** hinarbeiten, das heißt auf eine besondere Bevorzugung, welche die beiden deutschen Staaten sich gegenseitig gewähren, ohne daß ein dritter Staat denselben Zollsatz bekommen muß? Das ist nur möglich, wenn in allen Handelsverträgen, die Österreich oder das Reich mit anderen Staaten geschlossen haben und in welchen die sogenannte Meistbegünstigungsklausel aufgenommen wurde, diese für wirkungslos erklärt wird, wenn es sich um Zölle zwischen den beiden deutschen Staaten handelt. In Handelsverträgen mehrerer anderer Staaten befinden sich solche Klauseln, die ihre Begründung in einer benachbarten Wirtschaft oder besonderen politischen oder geschichtlichen Beziehungen haben. So gibt es zwischen Spanien und Portugal, zwischen Schweden, Norwegen und Dänemark und zwischen den baltischen Staaten solche besondere handelspolitische Beziehungen, und die ganze Welt müßte es ebenso begreiflich als wohlbegründet finden, daß das Deutsche Reich und Österreich in den Handelsverträgen mit anderen Staaten die "**deutsche Klausel**" einführen. Dadurch wird keiner der anderen Vertragschließenden geschädigt. Einem der schwachen Staaten, das ist unser Österreich, könnte damit eine Hilfe erwachsen, weshalb der Versuch erwägenswert wäre, an alle Staaten, mit welchen man eine Meistbegünstigungsklausel vereinbart hat, mit dem Antrage heranzutreten, vor Ablauf der Handelsverträge die deutsche Klausel als wirksam gelten zu lassen. Ist das nicht möglich, dann müßte bei jedem neuen Handelsvertrag die deutsche Klausel unbedingt verlangt werden. Bis zur Erneuerung aller Verträge aber müßte man alle **Möglichkeiten eines gegenseitigen Entgegenkommens** ausschöpfen, denn es gibt noch manche, ähnlich dem Veterinärübereinkommen im alpenländischen Grenzgebiet.

Bei alledem aber muß allen immer und überall das Ziel der **Zolleinigung** vorschweben.

Diese Gedankengänge haben in den letzten Jahren viele Männer der Wirtschaft und viele Korporationen vertreten; es ist notwendig, daß das Bestreben, zu einer wirtschaftlichen Vereinigung beider Staaten zu gelangen, in den letzten Instanzen eine stärkere Förderung erfährt. Was bisher geschah, war wertvolle und notwendige Vorarbeit und es ist zweifellos hoch einzuschätzen, wenn 1929 der deutsche Reichstag – wie ja auch wiederholt der österreichische Nationalrat – den einmütigen Beschluß gefaßt hat, man müsse auf die Zolleinigung hinarbeiten.

Im Herbst 1930 kam aus dem Osten Europas ganz überraschend eine Meldung, die überall größte Beachtung fand: In **Sinaia** hatten Minister von **Rumänien** und von **Jugoslawien** miteinander längere Beratungen gepflogen, und teilten als deren Ergebnis der ganzen Welt mit, daß sie entschlossen sind, auf eine **Zollunion** zwischen ihren beiden Staaten hinarbeiten. Beide hätten wirtschaftlich eine gleichartige Konstruktion, beide dieselben Schwierigkeiten im Absatz ihrer Agrarprodukte, weshalb sie in Zukunft zu diesen Fragen gemeinsam und einheitlich Stellung nehmen wollen.

Dieselben Motive, welche Österreich und das Reich mahnen, zusammenzugehen, galten auch für die beiden Balkanstaaten. Ihre klare Stellungnahme ist eine große Rechtfertigung für alle in Österreich und im Reiche, welche den wirtschaftlichen Zusammenschluß anstreben. Seit langer Zeit aber haben diese Bestrebungen keine so wirksame Förderung, Rechtfertigung und Unterstützung gefunden, wie in dem Verträge von Sinaia.

Bald darauf lud **Polen** die Agrarstaaten Osteuropas ein zu einer gemeinsamen Beratung, sichtlich angeregt durch die Beschlüsse von Sinaia. Auf der Tagesordnung standen ähnliche Probleme. Die gemeinsame Not und die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird auch hier eine Lösung finden und Staaten wirtschaftlich zusammenbringen, die bisher als Konkurrenten durchaus keine Freunde waren. So entwickeln sich in Europa größere Gruppen, wirtschaftlich geeinigt, trotz politischer Grenzen. Um so dringender müssen wir Deutsche aber nun den vorgeschriebenen Weg gehen, den auch die im Osten gehen wollen, rasch und ohne lange sich durch Bedenken hinhalten zu lassen.

Wir dürfen uns über die Haltung unserer östlichen Nachbarn aufrichtig freuen, weil dadurch der Prozeß der Gesundung Europas gefördert wird; ist er einmal ein Stück weit vorgeschritten und haben Europas Völker den Vorteil und die Richtigkeit dieses Weges einmal erkannt, dann wird es keinen europäischen Krieg mehr geben, und Europa wird das Ziel erreichen, das ganz allein es in dem Ringen der Weltwirtschaft retten kann.

Unsere Regierungen müssen nun das Wort nehmen, oder vielleicht noch besser, **schweigend zur Tat schreiten**; und die führenden Köpfe in der Industrie und in den Korporationen müssen aus dem mehr betrachtenden und schauenden Leben in das tätige übergehen. Da gerade in wirtschaftlichen Fragen bei widerstreitenden Interessen die Beamtschaft oft in einer schwierigen Lage ist und begreiflicherweise zaudert, eine klare Stellung einzunehmen, weil man sich dadurch manchmal Gegner schafft, so müßte diese Tatsache von allen denen berücksichtigt werden, welche berufen sind, für eine Stellungnahme die Verantwortung zu übernehmen. Diesen Gedanken kann man nicht besser ausdrücken, als dies mit folgenden Worten ein führender österreichischer Politiker tat:

"Es gibt wirtschaftliche Aufgaben, die nach unmittelbaren Lösungen drängen und zu solchen Lösungen auch schon herangereift sind. Diese wirtschaftlichen Arbeiten werden in der Erkenntnis von der unabweisbaren Notwendigkeit zu positiven Ergebnissen nur gelangen, wenn sie von den **Regierungen der beiden Staaten aufrichtig gestützt und energisch vorwärtsgetragen werden**. Diese Arbeiten sollten daher auch nicht den Fachleuten überlassen bleiben, die der Natur der Sache nach von den Augenblicksforderungen ihrer heimischen Wirtschaftskreise allzusehr beeinflußt sind, sondern sie sollen in den Händen der politischen Exponenten zusammenlaufen, da nur von diesen erwartet und gefordert werden kann, daß sie diese Arbeiten in einem Geiste fördern, der, indem er sich über scheinbare Notwendigkeiten des Augenblickes zu erheben vermag, den wahren nationalen Interessen am besten dient."

Wenn Volk und Führer wollen und zusammenhalten, wird die Zolleinigung kommen; für die Dauer wird sie niemand aufhalten und uns niemand hindern können. Und wenn sie einmal da ist, dann wird sie den Starken in der Wirtschaft neue Wege hinaus zeigen, den Schwächeren neue Hoffnung bieten, in dem Ringen der Weltwirtschaft dem deutschen Volke eine bessere Chance bieten und mitten in Europa ein starker Hort des Friedens sein, auch allen Nachbarn zum Wohle, die gleichen Sinnes sind.



Die Einordnung der gesamtdeutschen in die internationale Handelspolitik

Richard Riedl, a. o. Gesandter und bev. Minister a. D. (Wien)

Liquidierung des Krieges • Erleichterung des Handelsverkehrs durch internationale Vereinbarungen • Die wirtschaftlichen Aktionen des Völkerbundes • Das zollpolitische Problem vor allem ein europäisches • Die Bedeutung der großen Räume im Wirtschaftsleben • Politische Einflüsse in der europäischen Wirtschaftsbewegung • Vorerst nur der wirtschaftliche Zusammenschluß einer größeren oder kleineren Gruppe europäischer Staaten möglich • Wirtschaftsbündnis oder Zollunion • Bedeutung des Binnentarifs • Entwurf über ein Wirtschaftsbündnis europäischer Staaten • Die Stellung Englands • Frage der Meistbegünstigung • Die Agrarkrise • Der agrarische Osten • Das industrielle Mitteleuropa • Die Entwicklung der österreichischen Ausfuhr • Notwendigkeit der Umkehr der mitteleuropäischen Handelspolitik • Die Agrarstaatenblockbildung in Osteuropa • Keine mitteleuropäische Lösung ohne das Deutsche Reich und Österreich.

Als man während des Krieges über ein engeres Wirtschaftsbündnis Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches verhandelte, stand man noch voll unter der Herrschaft des feindlichen Gegensatzes, der Europa und die Welt in zwei Kriegslager zerriß. Man rüstete die Abwehrfront für den Wirtschaftskrieg, der auf der Pariser Wirtschaftskonferenz vom Juni 1916 angesagt worden war und den Kampf der Waffen überdauern sollte. Die Friedensverträge wimmeln noch von Bestimmungen, die nur als wirtschaftliche Kampfmaßnahmen bezeichnet werden können und zum Teil wörtlich den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz entsprechen. Der Gegensatz zwischen den Gruppen, die sich im Kriege als Feinde gegenüberstanden waren, sollte mit ihrer Hilfe erhalten, womöglich von neuem gewaltsamer Lösung zugeführt werden. Als der Ruhrkampf ausbrach, schien dieser Zweck erreicht zu sein. Es ist seither anders gekommen. Die Reparationsfrage wurde auf den Weg friedlicher Regelung gebracht, das Ruhrgebiet wurde geräumt und die Geltungsdauer der in den Friedensverträgen enthaltenen wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen lief ab, ohne daß es zu der in den Verträgen vorgesehenen Verlängerung gekommen wäre. Das Abkommen von Locarno wurde unterzeichnet und zwischen den zwei Hauptgegnern, zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche, wurde am 20. August 1927 ein Handelsvertrag unterzeichnet, der zum erstenmal seit 1870 eine umfassende Regelung des gegenseitigen Handelsverkehrs beider Länder brachte und umfangreiche Tarifabreden enthielt. Auf allen Gebieten flaute der Kampfgeist ab, wurden die von Feindseligkeit getragenen Bestimmungen der Friedensverträge durch Vereinbarungen ersetzt, die wirklich dem Frieden dienten. Young-Plan und Rheinlandräumung bezeichnen die letzten Abschnitte dieser Entwicklung, wenn auch noch keineswegs ihren befriedigenden Abschluß. Nur eine Frage wurde auf Seite unserer Gegner dauernd unter dem Zeichen der aus dem Kriege übernommenen Gegensätzlichkeit betrachtet: die Frage eines engeren Verhältnisses, sei es auch nur auf wirtschaftlichem Gebiete, zwischen dem Deutschen Reiche und dem neuen Österreich, wie es nach Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie als verstümmelter Rest zurückgeblieben war.

Mit seinem gegenwärtigen Gebiete ein "**Land der unmöglichen Begrenztheit**" darstellend, war das neue Österreich Zeit seines Bestehens darauf hingewiesen, eine Erweiterung seines Wirtschaftsraumes zu suchen. Der natürlichste und den besten Erfolg verheißende Weg, die wirtschaftliche Union mit dem Deutschen Reiche, wurde ihm **versperrt**, nicht so sehr durch die Bestimmungen der Friedensverträge, als durch deren willkürliche Auslegung, durch die Wirren der Zeit und durch die gesteigerte Abhängigkeit von den ehemals feindlichen Staaten, in die Österreich durch seine wirtschaftliche Notlage geraten war. Den Weg, den man ihm in den Friedensverträgen gewiesen hatte und auf den man es wiederholt zu drängen suchte, den Weg wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit den anderen Nachfolgestaaten der alten Monarchie, vor allem mit der Tschechoslowakei, konnte es nicht betreten, ohne sich in die Hände wirtschaftlicher und nationaler Gegner zu liefern, deren ausgesprochenes Programm es heute noch ist, daß Österreich sich einem

"unvermeidlichen Einschrumpfsprozeß" zu unterwerfen habe. So blieb für Österreich nur **ein** Ausweg: die Förderung der Bestrebungen, die auf die Erleichterung des Handelsverkehrs durch internationale Vereinbarungen und auf die Bildung wirtschaftlicher Gruppen gerichtet sind, innerhalb deren Österreich nicht nur entgegengesetzt interessierte, sondern auch ehrlich neutrale, befreundete und stammverwandte Länder zu finden erwarten kann.

Diese Bestrebungen bewegten sich zunächst im Rahmen der vom Völkerbund eingeleiteten Aktionen zur Regelung wirtschaftlicher Fragen durch internationale Vereinbarungen.¹

Sie trugen, der Zusammensetzung des Völkerbundes entsprechend, der Form nach einen universellen Charakter. In Wahrheit war jedoch ihr eigentlicher Träger ein Block europäischer Staaten, der Mitteleuropa (das ist Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, die Schweiz, Österreich, Italien, die Tschechoslowakei und weiter nach Osten hin noch Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Griechenland), ferner die skandinavischen Länder und Großbritannien umfaßt. Seitens dieser Staaten wurden die Verträge, die den Aktionen des Völkerbundes entsprangen, auch ratifiziert und in Kraft gesetzt. Die übrigen europäischen Staaten blieben diesen Verträgen völlig fern oder haben nur einzelne ratifiziert. Und das gleiche gilt von den Ländern der Übersee, abgesehen von wenigen Ausnahmen, als welche Japan, Siam und als einziges unter den britischen Dominions Neuseeland zu nennen sind. In Wirklichkeit fehlte also den wirtschaftlichen Aktionen des Völkerbundes der weltumfassende Charakter, den man ihnen beizulegen bestrebt war, obwohl es sich bei ihnen zunächst nur um Fragen gehandelt hatte, die einer allgemeinen, auf alle Länder der Welt gleichmäßig anwendbaren Lösung ihrer Natur nach zugänglich waren. Um so fraglicher mußte es erscheinen, ob Aktionen, die tiefer in das wirtschaftliche Leben der einzelnen Länder eingreifen und daher in erhöhtem Maße mit der Verschiedenheit der Verhältnisse rechnen müssen, mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden können, wenn man sich nicht auf einen engeren Kreis von Ländern beschränkt, die sich geographisch und kulturell, wirtschaftlich und geschichtlich so nahe stehen, daß sie es vertragen, in einem bestimmten Sinne als eine natürliche Einheit behandelt zu werden. Ganz besonders gilt dies von zollpolitischen Vereinbarungen. Die vom Völkerbund auf diesem Gebiete eingeleiteten Arbeiten blieben auch ohne positives Ergebnis und auf der Völkerbundversammlung vom September 1929 wurde es bereits offen ausgesprochen, daß das zollpolitische Problem in erster Linie ein europäisches sei und daß seine Lösung nicht durch Schaffung neuer internationaler Verträge von zweifelhafter Wirksamkeit herbeigeführt werden könne, sondern innerhalb eines engeren Kreises europäischer Staaten gesucht werden müsse.

Innerhalb Europas wird die wirtschaftliche Zersplitterung und die Erschwerung des Handels durch Zölle und Verbote am härtesten empfunden. Im Gegensatz zu der Richtung, welche die Entwicklung der übrigen Welt beherrscht, war hier das Ergebnis des Krieges die Auflösung der großen Wirtschaftsgebiete Rußlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie, so daß sich die Länge der Zollgrenzen innerhalb Europas um 7000 Kilometer vermehrte, das ist um ungefähr soviel, wie die Gesamtlänge der transsibirischen Bahn bis zum Stillen Ozean. Dies geschah in einer Zeit, in der die Lebensmöglichkeit kleiner Wirtschaftsgebiete immer mehr schwindet. Die modernen Wirtschaftsmethoden setzen eine entsprechende Ausdehnung und Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes voraus, wenn sie in vollem Umfange zur Anwendung kommen, ihre Wirkungen voll entfalten und nicht das Gegenteil des erstrebten Erfolges herbeiführen sollen. Daher lasten auch die Folgen der handelspolitischen Zersplitterung Europas am schwersten auf den kleinen Staaten, wie Österreich einer ist. Aber auch für die größeren, innerhalb Europas bestehenden Wirtschaftseinheiten bedeutet der gegenwärtige Zustand, wenn er andauert, eine Gefährdung. Groß und klein sind in der Geschichte der Staaten und Völker relative Begriffe, die sich oft überraschend ändern. Vor zweihundert Jahren zählten die Niederlande, Dänemark und Schweden noch zu den europäischen Großmächten. Sie sind, wie vor ihnen schon Venedig, von dieser Stellung

herabgeglitten, weil ihre geographische Basis zu schmal war. Ein ähnliches Schicksal droht den europäischen Großmächten von heute gegenüber den Weltmächten der Übersee und ebenso gegenüber den Riesenreichen des Ostens, sobald diese erst ihre Regeneration vollendet haben werden.

Das Hereinspielen politischer Erwägungen hat leider bewirkt, daß man es bei dem Versuche wirtschaftlicher Zusammenfassung einer größeren oder kleineren Zahl europäischer Staaten nicht bewenden ließ. Der Vorschlag, welchen **Briand** in Ausführung des Auftrages erstattete, der ihm im September 1929 von der Völkerbundversammlung erteilt worden war, geht auf eine politische Föderation womöglich aller europäischen Staaten, die notwendigerweise entweder die Verewigung des gegenwärtigen Zustandes bezwecken oder eine Organisation zu seiner Revision sein muß. Schon jetzt zeigt sich, daß der Vorschlag an diesem Dilemma scheitern muß. Die Anschauungen der einzelnen Staaten und ihre politischen Ziele stehen sich in dieser Beziehung allzu schroff gegenüber. Selbst im Rahmen des Bestehenden wäre eine Einigung über grundlegende Fragen, wie z. B. über das Minderheitenproblem, kaum zu erzielen. Ehe nicht neue Rechtsbegriffe erwachsen sind, ehe nicht die Achtung vor geschichtlicher Wahrheit wieder hergestellt und das unverjährbare Recht der Völker auf Freiheit von fremder Bedrückung anerkannt ist, muß die **politische** Föderation der europäischen Staaten ein unerfüllbarer Traum bleiben. Erreichbar ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur der **wirtschaftliche** Zusammenschluß einer größeren oder kleineren Gruppe europäischer Staaten, der an sich schon eine nicht zu unterschätzende Gewähr friedlicher Entwicklung und jedenfalls die Grundlage neuer Prosperität der europäischen Wirtschaft bilden würde.

Den Weg, der zu einem solchen Zusammenschluß führen kann, weist uns die Geschichte. Schon im Jahre 1891 wurde mit Erfolg der erste Versuch gemacht, auf dem Wege gemeinsamer Verhandlungen zu planmäßiger und übersichtlicher Regelung der handelspolitischen Beziehungen innerhalb einer Gruppe europäischer Staaten zu gelangen. Damals verhandelten Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich erst untereinander, dann gemeinsam mit Italien, der Schweiz und Belgien über den Abschluß von Handelsverträgen, und das Ergebnis war ein Vertragssystem, das diese fünf Staaten wechselseitig miteinander verband. Diese Methode gemeinsamer Verhandlung war für jene Zeit eine unerhörte Neuerung. Sie wurde infolgedessen auch nicht streng durchgeführt. Ihre Anwendung beschränkte sich vor allem auf die beiden Mächte, von denen der Anstoß zu den Verhandlungen ausgegangen war, auf Österreich-Ungarn und Deutschland. Sie traten gemeinsam den anderen gegenüber, wenn auch nicht immer an demselben Verhandlungstische; zum Teil begnügten sie sich damit, die Verhandlungen in getrennten Kommissionen parallel zu führen, allerdings immer zu gleicher Zeit, am gleichen Orte und im gemeinsamen Einverständnis. Nichtsdestoweniger bedeutete diese Art der Verhandlungsführung einen großen technischen Fortschritt. Man ging nicht, wie dies bei isolierten Verhandlungen zu geschehen pflegt, darauf aus, für diesen oder jenen Wirtschaftszweig einen Vorteil zu erlangen und im Austausch dafür ebenso planlos zu geben, was man nicht weigern konnte. Man brauchte auch nicht ängstlich mit Zugeständnissen zurückzuhalten, deren man für spätere Verhandlungen mit einem anderen Staate bedurfte; man faßte vielmehr bewußt das Ziel ins Auge, durch Verhandlungen, die zwischen den fünf Staaten gleichzeitig geführt wurden, einheitlich konstruierte Vertragstarife zustande zu bringen, die für jeden Staat das Äußerste der zur Zeit möglichen Zugeständnisse bedeuteten und gleichzeitig überlegt und systematisch in das Gefüge der autonomen Tarife eingebaut waren. Dieses Ziel wäre vielleicht noch vollkommener erreicht worden, wenn man die Vertreter aller fünf Staaten zu einer Konferenz über die Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen und über die Gestaltung der künftigen Vertragstarife vereinigt hätte. Hiefür war jedoch die Zeit noch nicht reif, die Technik mehrseitiger Verträge und Verhandlungen noch zu wenig entwickelt, die Hemmung zu groß, die aus politischen Erwägungen, aus dem Souveränitätsdünkel und aus der Eifersucht der einzelnen Mächte

entsprang. Heute sind diese Hindernisse größtenteils verschwunden. Durch die Arbeiten des Völkerbundes und seiner Kommissionen ist es uns eine gewohnte Erscheinung geworden, daß eine Mehrzahl von Staaten sich zu gemeinsamer Verhandlung über wirtschaftliche Fragen in einer Konferenz und an einem Tische vereinigen. Es bedürfte keines großen Entschlusses, diese Methode gemeinsamer Verhandlungen auch auf handels- und zollpolitische Fragen anzuwenden. Was man im Jahre 1891 angestrebt hatte, würde dadurch in vollkommenerer Weise erreicht werden. Man würde mit offenen Karten spielen. Es fiel die Notwendigkeit weg, Zugeständnisse zurückzuhalten, die man bei späteren Verhandlungen mit einem anderen Vertragspartner besser verwerten zu können glaubt, und man würde gleichzeitig in voller Kenntnis der Forderungen verhandeln, die von anderer Seite gestellt werden, wodurch man der Gefahr überhoben wäre, Bemühungen und Opfer auf die Erlangung von Zugeständnissen zu verwenden, die ohnehin jemand anderem gemacht werden müssen.

Das **Ziel** solcher gemeinsamer Verhandlungen müßte der Abschluß tarifarischer Vereinbarungen sein, die über einen gewöhnlichen Handelsvertrag weit hinausgehen, ohne zur vollständigen Zollunion zu führen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß einer Gruppe von Staaten, die im Laufe einer langen geschichtlichen Entwicklung zu selbständigen Individualitäten erwachsen sind und von Völkern verschiedener Nationalität und Sprache bewohnt werden, ist ein Vorgang ohne Vorbild in der Geschichte, wenn er freiwillig und ohne den beherrschenden Zwang, der von Eroberung und Unterwerfung ausgeht, sich vollziehen soll. Wir sind durch das Schicksal und den Zwang wirtschaftlicher Tatsachen vor diese neuartige Aufgabe gestellt worden. Wir können uns bei ihrer Lösung nicht an die Schablone alter Vertragsformen binden. Was anzustreben ist, könnte am ehesten als **Wirtschaftsbündnis** oder, wenn man schon mit gewohnten Kategorien arbeiten will, als eine Art **unvollkommener Zollunion** bezeichnet werden.

Ein solches Wirtschaftsbündnis könnte etwa in der Art gedacht werden, daß jeder ihm beitretende Staat mit allen übrigen Verbündeten in gemeinsamen Verhandlungen einen **Binnentarif** vereinbart, der nur für den gegenseitigen Verkehr gelten, für diesen jedoch möglichst weitgehende Zollbefreiungen und Zollermäßigungen enthalten würde. Ebenso wären im Verträge auch andere Fragen, die für die Entwicklung des gegenseitigen Verkehrs der verbündeten Staaten nicht minder wichtig sind als die Zollfragen, einheitlich und nach möglichst liberalen Gesichtspunkten zu regeln, so insbesondere die Fragen des indirekten Protektionismus, der Ein- und Ausfuhrverbote, des Fremdenrechtes und der Verkehrspolitik.

Die Beschränkung der Zugeständnisse auf den inneren Verkehr der Verbündeten untereinander würde es möglich machen, in der Beseitigung oder Ermäßigung von Zöllen und anderen Hindernissen des Verkehrs viel weiter zu gehen, als dies in zweiseitigen, unter dem Drucke der Meistbegünstigung stehenden Verträgen tunlich wäre, ohne daß deswegen die gebotene Rücksicht auf die eigene Wirtschaft und auf die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen völlig beiseite gesetzt werden müßte.

Die Bürgschaft dafür, daß alle beteiligten Staaten mit ihren Zugeständnissen tatsächlich bis an die äußerste Grenze des Möglichen und Vertretbaren gehen, wäre nicht in der Aufstellung irgendeines Schlüssels oder einer automatisch wirkenden Formel zu suchen. Sie läge in der gemeinsamen Führung der Verhandlungen und in dem gegenseitigen Drucke, der dadurch geübt wird, daß jeder Teilnehmer an diesen gemeinsamen Verhandlungen die Verwirklichung seiner Wünsche, ja unter Umständen seine Aufnahme in das Bündnis durch seine eigene Bereitwilligkeit bedingt sieht, die Grundsätze des Bündnisvertrages auch auf seinen eigenen Tarif und die dort enthaltenen Zölle anzuwenden.

Die Regelung des Verhältnisses zu außenstehenden Staaten, die sich an den Verhandlungen nicht beteiligen oder dem Verträge nicht beitreten, sowie die Höhe der Außenzölle, die diesen gegenüber gelten sollen, bliebe fürs erste freier Verfügung jedes einzelnen der verbündeten Staaten überlassen, vorbehaltlich derjenigen Maßnahmen, die sich als unerlässlich erweisen, um die Umgehung der Außenzölle eines verbündeten Staates durch die indirekte Einfuhr über das Gebiet eines anderen unmöglich zu machen. Dagegen wäre die Festlegung einer bestimmten Spannung zwischen den Binnenzöllen, die ein verbündeter Staat einem anderen einräumt, und den Außenzöllen, die er auf die Einfuhr der dem Bündnis nicht beigetretenen Staaten anwendet, zu vermeiden. Denn die Absicht des Wirtschaftsbündnisses wäre nicht, wie die des englischen Präferentialsystems, auf die Diskrimination außenstehender Staaten gerichtet, sondern nur auf die möglichst weitgehende und allmählich fortschreitende Befreiung des gegenseitigen Verkehrs der verbündeten Staaten von den bestehenden Hemmnissen.

Zwischen den verbündeten Staaten würde volle und unbedingte Meistbegünstigung herrschen, die sich auf alle, sei es einem verbündeten, sei es einem außenstehenden Staate eingeräumten Vorteile zu erstrecken hätte, lediglich mit Ausnahme derjenigen, die sich aus dem Abschlusse einer Zollunion ergeben oder zur Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs gewährt werden.

Rücksichten der Billigkeit lassen es dabei als geboten erscheinen, europäischen Staaten, die dem Bündnisse zwar nicht formell beitreten, jedoch ihre Tarifgesetzgebung so eingerichtet haben, daß sie allen im Falle ihres Beitrittes billigerweise zu stellenden Anforderungen entspricht, die Meistbegünstigung im selben Umfange wie einem verbündeten Staate so lange einzuräumen, als sie ihre Tarifgesetzgebung nicht zu Ungunsten der verbündeten Staaten ändern. Eine solche Billigkeitsklausel wäre insbesondere mit Rücksicht auf die eigentümliche Lage Großbritanniens notwendig. Das Verhältnis zu den übrigen Teilen seines Reiches würde es für England schwer machen, einem europäisch-kontinentalen Wirtschaftsbündnisse beizutreten. Die Billigkeitsklausel würde es ihm ermöglichen, die bisherige Mittelstellung zwischen seinem überseeischen Reiche und dem europäischen Kontinent beizubehalten, solange es an der bisherigen freihändlerischen Politik festhält, die ihm zweifellos ein moralisches Recht darauf gibt, alle Begünstigungen zu beanspruchen, welche die verbündeten Staaten sich hinsichtlich ihrer Tarife gegenseitig einräumen.

England behielte dabei immer die Freiheit der Wahl, auf diese Weise gewissermaßen externes Mitglied des europäischen Wirtschaftsbündnisses zu sein oder es unter Verzicht auf diese Stellung mit dem Schutzzoll und dem Ausbau des Präferentialsystems innerhalb des britischen Reiches zu versuchen. Für seine Entscheidung dürfte vielleicht in die Wagschale fallen, daß die Einwohnerzahl der fünf britischen Dominions ungefähr derjenigen gleichkommt, die Österreich und die Tschechoslowakei zusammen aufweisen, und daß der Anschluß Indiens an ein britisches Präferentialsystem doch vielleicht zweifelhaft sein würde.

Für alle außenstehenden Staaten, welche die für die Anwendung der Billigkeitsklausel gesetzten Bedingungen nicht erfüllen, würde die Meistbegünstigung dahin eingeschränkt werden, daß sie nur für Begünstigungen gilt, die anderen dem Bündnisse nicht angehörigen Staaten gewährt werden, und daß sie keinen Anspruch auf die Sondervorteile sichert, welche die verbündeten Staaten sich gegenseitig einräumen.

Diese Einschränkung der Meistbegünstigung wäre einer der Kernpunkte des ganzen Vertragsverhältnisses. Die Weiterbildung des mitteleuropäischen Vertragssystems von 1891 ist dadurch vereitelt worden, daß man sich zu dieser Einschränkung nicht entschloß – vielleicht nicht entschließen konnte. Der Rückfall in diesen Fehler würde bewirken, daß es weder zu einem Wirtschaftsbündnisse, noch zum Abbau der Zölle durch ein auf der allgemeinen Meistbegünstigung

beruhendes Vertragssystem kommt.

Denn im Mittelpunkt aller europäischen Handelspolitik steht heute die Agrarkrise; gegen die Landwirtschaft Handelspolitik zu machen, ist unmöglich, sowohl mit Rücksicht auf staatliche und nationale Interessen erster Ordnung, wie auch mit Rücksicht auf den politischen Einfluß, über den die agrarischen Parteien in fast allen Ländern verfügen.

Aus diesem Grunde ist auch alles Gerede von einer wirtschaftlichen Föderation der Donaustaaten eitel.

Die agrarischen Glieder dieser Ländergruppe – Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien – haben in Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais) und Mehl (dieses auf Getreide umgerechnet) einen Ausfuhrüberschuß von rund 40 bis 45 Millionen dz, wozu in besseren Erntejahren auch noch Polen mit einem Überschuß von 4 bis 5 Millionen dz kommt.²

Ihnen stehen im Donaubecken als Bedarfsländer Österreich mit einem Einfuhrüberschuß von 7 bis 9, die Tschechoslowakei mit einem solchen von 8 Millionen dz gegenüber, so daß beide Staaten weder einzeln, noch vereint imstande wären, ihre Märkte der unter weit günstigeren Verhältnissen produzierenden Landwirtschaft der unteren Donauländer zu öffnen, ohne die Interessen ihrer eigenen Landwirtschaft preiszugeben und damit auch den schärfsten Widerstand ihrer agrarischen Parteien hervorzurufen.

Wenn auch noch das Deutsche Reich, dessen Getreidedefizit 45 bis 50 Millionen dz ausmacht, der Kombination beitreten würde, so stände einem Ausfuhrüberschusse der Produktionsländer von 40 bis 50 Millionen dz ein Einfuhrbedarf der Zuschußgebiete von rund 60 Millionen dz gegenüber. Zieht man jedoch in Betracht, daß auf dem Balkan noch große Flächen un bebauten Landes des Pfluges harren, daß ferner im Jahre 1928 das mittlere Hektarertragnis in Rumänien für Weizen noch nicht ganz 10 dz, in Polen 12, in Jugoslawien und Frankreich fast 15, in Ungarn 16, in Österreich 17, in Deutschland aber 22 und in Belgien sogar 28 dz betrug und daß die Sicherung eines aufnahmefähigen zollgeschützten Marktes zweifellos eine Steigerung der Produktion herbeiführen wird: so muß es trotzdem fraglich erscheinen, ob man in Deutschland darauf eingehen wird, die Landwirtschaft der Gefahr auszusetzen, daß die gesteigerte Produktion der Donauländer das vorhandene Getreidedefizit nicht nur deckt, sondern übersteigt und infolgedessen den Zollschatz für die deutsche Landwirtschaft nullifiziert.

Denn es ist klar, daß die Außenzölle für Getreide nur wirksam bleiben können, wenn innerhalb des Gesamtgebietes der zollverbündeten Staaten die Produktion wesentlich hinter dem Bedarfe zurückbleibt. Die volle Bürgschaft dafür, daß dieses Verhältnis auf die Dauer erhalten bleibt, ist nur gegeben, wenn das ganze industrielle Europa – also außer Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei auch noch die Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien und Holland oder doch ein Teil dieser Länder³ – an der Kombination teilnimmt. Dann steht einem Getreidedefizit der Industriestaaten von 150–170 Millionen dz bloß ein Ausfuhrüberschuß der östlichen Agrarländer von 50 Millionen dz gegenüber, der, auch wenn er sich steigern sollte, immer noch ein Defizit ungedeckt lassen wird, groß genug, um die volle Wirksamkeit der für den Bestand der westeuropäischen Landwirtschaft notwendigen Schutzmaßnahmen zu sichern.

Das Bild bleibt annähernd das gleiche, wenn man der Rechnung nur das Brotgetreide, das ist Weizen und Roggen, oder die vier Hauptgetreidearten mit Ausschluß von Mais zugrunde legt, und ähnlich liegen die Dinge bei anderen landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere bei denen der Viehzucht.

So erscheint als die Voraussetzung für die wirtschaftliche Organisation Europas die Organisation des landwirtschaftlichen Defizits. Mit anderen Worten: Die wirtschaftliche Organisation Europas muß ihren Ausgang nehmen von der wirtschaftlichen Konzentration derjenigen Länder, die das "industrielle Europa" bilden.

Zwischen diesen Ländern herrscht auch eine solche Gleichartigkeit der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, eine solche Ähnlichkeit der Mentalität, daß die erste Einigung vielleicht mit weniger Schwierigkeit verbunden sein wird, wenn man sich innerhalb dieses engeren Kreises bewegt und erst später dazu schreitet, die Länder des Ostens und Südostens von Mitteleuropa anzugliedern, mit denen eine Einigung nur zu erzielen ist, wenn ihren steigenden Überschüssen an agrarischen Erzeugnissen ein gesicherter Absatz zu lohnenden Preisen auf einem zollgeschützten Markte gewährleistet werden kann.

Zu Weltmarktpreisen können die Donauländer ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse heute schon ausführen, wohin sie wollen. Eine engere Verbindung mit den Ländern des westlichen Mitteleuropas und der damit notwendigerweise verbundene Verzicht auf prohibitive Zölle zur künstlichen Emporzüchtung ihrer Industrie wird ihnen nur dann annehmbar erscheinen, wenn die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft im Westen eine Vorzugsstellung gewinnen. Und wie im wirtschaftlichen Leben alles auf Wechselwirkung ankommt, so ist die Sicherung eines solchen Marktes für die Überschüsse der osteuropäischen Landwirtschaft auch die Voraussetzung dafür, daß westliches Kapital im größeren Umfange und mit größerer Bereitwilligkeit als bisher Interesse an der Erschließung der Naturschätze und Produktivkräfte der Länder des mitteleuropäischen Ostens nimmt und daß mit steigender Produktion und steigendem Wohlstande dieser Länder auch ihre Aufnahmefähigkeit für fremde Industrieprodukte wächst.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man, wenn man untersucht, welchen Anteil auf der einen Seite das industrielle Mitteleuropa, bestehend aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Deutschland, der Schweiz, Italien, Österreich und der Tschechoslowakei, auf der anderen Seite das östliche, agrarische Mitteleuropa, bestehend aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Polen, an der Ausfuhr der wichtigeren Industrieländer Europas haben.

Nach den Ländern des industriellen Mitteleuropa führten im Jahre 1928

Italien	33%
Deutschland	37%
Frankreich	39%
Belgien	43%
die Schweiz	42%
die Tschechoslowakei	46%
Österreich sogar fast	49%

ihres gesamten Exportes aus.

Dagegen entfielen auf das östliche agrarische Mitteleuropa von der gesamten Ausfuhr Belgiens kaum 1%, von der Ausfuhr Frankreichs 1,5%, Italiens 4,4%, der Schweiz 4,5% und Deutschlands 7%, dagegen allerdings von der Ausfuhr der Tschechoslowakei 20% und von derjenigen Österreichs sogar 28%.

Ihrerseits setzten Rumänien 50%, Polen 68%, Ungarn und Jugoslawien 73% ihrer Ausfuhr auf den

Märkten der westlichen Industrieländer ab, während die Ausfuhr nach den, ihrer eigenen Gruppe angehörigen Ländern des Ostens in Polen 5%, in Jugoslawien 12%, in Ungarn 16%, in Rumänien 19% der Gesamtausfuhr betrug.

Aus diesen Ziffern ergibt sich vor allem die außerordentliche Bedeutung, die der innere Markt des industriellen Europa für die Länder, die ihm zugehören, heute schon besitzt, trotz der Zollschranken, die sie voneinander trennen. Nahezu 40 bis fast 50% ihrer Ausfuhr betrifft nur einen gegenseitigen Warenaustausch innerhalb dieser Gruppe, eine Art von Binnenverkehr, der zweifellos noch stark an Bedeutung zunehmen würde, wenn die Schranken, die ihn heute noch hemmen, beseitigt oder erniedrigt werden könnten.

Auch für die Agrarländer des Ostens bilden die Märkte des industriellen Mitteleuropa das weitaus wichtigste Absatzgebiet, das bis zu drei Viertel ihrer Ausfuhr aufnimmt, während der Binnenverkehr innerhalb dieser östlichen Staatengruppe lange nicht die Bedeutung hat, wie zwischen den Staaten des industriellen Mitteleuropa.

Ebenso spielt der agrarische Osten für den Export der mitteleuropäischen Industrieländer eine verhältnismäßig bescheidene Rolle; an der Ausfuhr Frankreichs und Belgiens, die am weitesten abliegen, ist der osteuropäische Markt nur mit ganz geringen Prozentsätzen beteiligt; auch für Italien, die Schweiz und Deutschland steht er an Bedeutung weit hinter dem inneren Markt des industriellen Mitteleuropa wie auch hinter den Ländern der Übersee zurück, und nur für die Tschechoslowakei und Österreich erscheint er in der Ausfuhr wie in der Einfuhr mit belangreichen Ziffern.

Ihrer geographischen Lage entsprechend nehmen diese beiden Länder eine Art Mittelstellung ein. Ebenso wie bei ihrem westlichen Nachbarn, ja vielleicht noch in viel höherem Maße, liegt der Schwerpunkt ihres Außenhandels im industriellen Mitteleuropa, dem sie auch nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur angehören. Sie sind jedoch gleichzeitig im hohen Maße an dem Handel mit der östlichen, agrarischen Hälfte Mitteleuropas interessiert, ein Interesse, das allerdings in ständigem Rückgange begriffen zu sein scheint.

Ein sprechendes Beispiel dafür bietet die Entwicklung der österreichischen Ausfuhr. Im schroffen Gegensatze zu der Meinung, daß die Länder der unteren Donau und des Balkans das natürliche Absatzgebiet Österreichs seien und daß die Richtung der österreichischen Handelspolitik vor allem von der Rücksicht auf diese Länder bestimmt sein müßte, ist ihr Anteil am österreichischen Export in ständigem Rückgange begriffen. Er betrug im Jahre 1922 noch 42% der Gesamtausfuhr und ist seither in stetigem Rückgange bis auf 28% im Jahre 1928 gesunken, während der absolute Wert der Ausfuhr nach dem östlichen Mitteleuropa nur um einen geringeren Betrag von 93 auf 88 Millionen Dollar zurückgegangen ist. Im Gegensatze dazu ist die österreichische Ausfuhr nach dem westlichen Mitteleuropa von 99 Millionen Dollar im Jahre 1922 auf 153 Millionen im Jahre 1928, das ist von 44 auf nahezu 49% der Gesamtausfuhr, gestiegen.

Diese Ziffern zeigen mit voller Klarheit, welchen Einfluß die gerade in Osteuropa auf die Spitze getriebene Prohibitivpolitik auf die Entwicklung des Handels übt und in welchem Umfange sie eine Umstellung der Handelsrichtung herbeizuführen vermag. Man kann vielleicht auch *a contrario* daraus schließen, welche Belebung der Handelsverkehr zwischen dem östlichen und dem westlichen Teile Mitteleuropas im Falle einer Umkehr der mitteleuropäischen Handelspolitik und eines engeren Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Länder erfahren würde.

In den Agrarländern Osteuropas hat man dies erkannt. Die Verhandlungen von Bukarest, Sinaia und

Warschau zeigen, wie lebhaft das Bedürfnis dieser Staaten ist, sich ein gesichertes Absatzgebiet für den Überschuss ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu schaffen. Sie suchen diesem Ziele durch die Zusammenfassung der agrarischen Exportstaaten näher zu kommen. Sie übersehen dabei, daß das Ziel, das sie anstreben, nur erreicht werden kann, wenn durch die Vereinigung der Einfuhrländer ein aufnahmefähiger Markt geschaffen wird, der sich den Ausfuhrüberschüssen der Ostländer öffnen kann, ohne für die heimische Landwirtschaft schwerste Gefahren heraufzubeschwören. Vereinzelt und für sich allein stellt keines der west- und mitteleuropäischen Industrieländer einen solchen Markt dar. Erst ihr Zusammenschluß, mag er auch vorläufig nur auf einen Teil von ihnen beschränkt bleiben, vermöchte ihn zu schaffen. Für einen solchen Zusammenschluß bietet das Vertragswerk von 1891 auch noch nach anderer Richtung hin ein Vorbild. Im Mittelpunkt des Vertragssystems von 1891 stand der Handelsvertrag zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche. In ähnlicher Weise ist heute schon das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche zum Angelpunkt der europäischen Handelspolitik geworden und kann es in Zukunft noch in einem höheren Maße werden. Vielleicht darf man noch hoffen, daß von diesen beiden größten Industrie- und Handelsstaaten des europäischen Festlandes der Anstoß zur wirtschaftlichen Neuordnung Mitteleuropas ausgehen wird. Es wäre dies die glücklichste Lösung, die man denken könnte. So heiß man aber ihre Verwirklichung wünschen mag, so sehr muß man damit rechnen, daß engstirniges Verharren in den Gedankengängen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Friedensverträge bestimmten, und fortgesetzte Verquickung der wirtschaftlichen Fragen mit solchen der Politik sie verhindern. Man wird in diesem Falle andere Wege zu demselben Ziele suchen müssen, zu dem Ziele der Schaffung eines großen innereuropäischen Wirtschaftsgebietes, die eine Notwendigkeit ist, wenn die wirtschaftliche Zersplitterung Europas nicht zu seinem fortgesetzten wirtschaftlichen Niedergang führen soll. Der Druck der wirtschaftlichen Not wird schließlich stärker sein als die künstlichen Hemmungen, welche die Politik der Entwicklung in den Weg stellt. Die Gedankengänge, welche die Verhandlungen von Bukarest und Sinaia beherrschten, haben in Genf ihren Widerhall gefunden, als dort vom österreichischen Bundeskanzler Schober regionale Lösungen der europäischen Wirtschaftsfrage vorgeschlagen wurden. Keine solche regionale Lösung ist in Mitteleuropa denkbar ohne den festen Rückhalt, den ihr die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes gewährt. Fraglich kann nur sein, wie weit sie nach Westen und nach Osten reicht. Die Länder der Mitte müssen ihr angehören, das Deutsche Reich so gut wie das deutsche Österreich.



Anmerkungen:

1 Die wichtigsten Vereinbarungen dieser Art sind die internationalen Konventionen über die Freiheit des Transits, über die internationalen Wasserstraßen, über die Regelung des Eisenbahnverkehrs und über den Verkehr in den Seehäfen, welche auf den Verkehrskonferenzen von Barcelona 1921 und Genf 1923 abgeschlossen wurden; ferner die Konvention über die Vereinfachung der Zollformalitäten vom 3. November 1923 und die am 8. November 1927 geschlossene, jedoch nicht in Kraft getretene Konvention über die Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote. Die im Herbst 1929 abgehaltene Konferenz zum Abschluß einer Konvention über die Rechtsstellung der Fremden blieb erfolglos. Die Weltwirtschaftskonferenz von 1927 stellt die Notwendigkeit fest, auch die Beseitigung der Hemmnisse, welche die übermäßig hohen Zolltarife dem internationalen Warenaustausche entgegensetzen, auf dem Wege kollektiver Aktionen anzustreben. Im wirtschaftlichen Ausschusse des Völkerbundes, der mit der Behandlung dieser Frage betraut wurde, wurde ein Gutachten über die einheitliche Formulierung und Auslegung der Meistbegünstigungsklausel fertiggestellt, das durch den Völkerbundrat den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Ferner wurden Vorarbeiten für eine einheitliche Einteilung und Nomenklatur der Zolltarife eingeleitet, die bereits ziemlich weit vorgeschritten sind. Dagegen kam es trotz wiederholter und lang andauernder Beratungen zu keiner Einigung über die Einleitung einer Kollektivaktion zur Senkung der Tarife oder auch nur über die Methoden, die bei einer solchen Aktion zu befolgen wären. [...zurück...](#)

2 Im Jahre 1928 betrug der Exportüberschuß in Ungarn 7,5, in Jugoslawien 1, in Rumänien 29,2, in Bulgarien 1,4, zusammen also 39,1 Millionen dz, während Polen in diesem Jahre einen Abgang von fast 4 Millionen dz aufweist. [...zurück...](#)

3 Das Getreidedefizit betrug im Jahre 1928 in Deutschland 51, in Österreich 6,8, in der Tschechoslowakei 8, in der Schweiz 8, in Italien 37, in Frankreich 17, in Belgien 20, in den Niederlanden 24, zusammen also in diesem Jahre sogar 171,8 Millionen dz. [...zurück...](#)



XVII. Die Organisationen für den österreichisch-deutschen Zusammenschluß

Generaldirektor Dr. Ing. Hermann Neubacher (Wien)

Entstehung der organisierten Anschlußbewegung • Die französisch-belgische Presse und die Entwicklung der Anschlußbewegung • Die Bewegung für den Zusammenschluß ist vor allem eine österreichische Bewegung • Die Österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft • Die Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft • Der Österreichisch-deutsche Volksbund Berlin • Der Österreichisch-deutsche Volksbund Wien • Die Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß.

Ein kurzer Überblick über die Geschichte des bisherigen Kampfes um den deutsch-österreichischen Zusammenschluß und über die Wandlungen des Zusammenschlußgedankens sowohl im politischen und wirtschaftlichen Denken der Deutschen im Reich und in Österreich als auch der öffentlichen Meinung Europas ist für das Verstehen des Werdens und der Wirksamkeit der sogenannten "Anschluß-Organisationen" wohl unentbehrlich.

Der Gedanke des deutsch-österreichischen Zusammenschlusses ist heute zwölf Jahre alt; die Geschichte der Anschlußbewegung fällt in eine der wechselvollsten und schmerzlichsten Epochen Europas, die Erfüllung der Zusammenschlußforderung wird unweigerlich mit der Selbstbesinnung des neuen Europa kommen. Wir stehen unmittelbar vor dieser Selbstbesinnung der ihre zwangsläufige Solidarität langsam erkennenden Europäer – oder: dieses Europa hat – ohne daß der Geist der Geschichte zwischen Siegern und Besiegten unterscheiden wird – seine Weltstellung dem fernen Osten und Westen, Rußland, Asien und Amerika als Kampfpfeil abzutreten.

Die machtpolitische Verhinderung der Ausübung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen Österreichs ist von 1918 bis heute die trostloseste Erscheinung in unserer schwer bedrohten alten Welt. Mit der machtpolitischen Verhinderung des deutsch-österreichischen Zusammenschlusses beginnt die Geschichte der organisierten Anschlußbewegung.

Als das große Unheil über die sogenannten Zentralmächte hereinbrach und die Österreichisch-ungarische Monarchie von nicht übermäßig großen Europäern des Westens liquidiert wurde – "der Rest heißt Österreich" –, war der deutsch-österreichische Zusammenschluß im Reich und noch viel mehr in Deutschösterreich eine Selbstverständlichkeit, – es war der Blitzschlag der Katastrophe, der die Gehirne erleuchtete. Der Zusammenschluß wurde durch die Friedensverträge **gewalttätig verhindert**.

Dann kommen für das Reich und Deutschösterreich die Jahre des wirtschaftlichen Zusammenbruches, der Inflation, der erschütternden wirtschaftlichen und politischen Krisen. In diesem zweiten Abschnitte der Geschichte des Zusammenschlusses, der alle wirtschaftliche und politische Sorge für die Not des Tages, ja der Stunde in Anspruch nahm und das Denken in Zeit und Raum einengte, wurde es recht stille um die größte nationale Sache der Deutschen.

Der dritte Abschnitt beginnt um das Jahr 1925. Die wirtschaftlichen Maßstäbe, im Chaos der Inflation und der Sanierungskrisen verlorengegangen, kehrten wieder, das wirtschaftliche und politische Denken wurde über das individuell-lokale hinaus wieder allgemein-geographisch. Die Auseinandersetzung über die Anschlußfrage, die Anschlußbewegung setzte lebhaft ein, die Zusammenschlußforderung wird, programmatisch begründet und organisiert, ein wichtiger Faktor im politischen Denken aller europäischen Kabinette. Die machtvollen Kundgebungen für Großdeutschland erreichen im Jahre 1928 (Deutsches Sängerbundfest, Wien) einen Höhepunkt. Eine monatelange internationale Pressediskussion über die damaligen Kundgebungen der deutschen Sänger und des österreichisch-deutschen Volksbundes Wien leitet einen neuen Abschnitt der Geschichte der Anschlußbewegung ein, der durch eine erfolgreiche Angleichungsarbeit im Innern (Großdeutschland) und mühsam errungene neueuropäische Erkenntnisse über die Dringlichkeit eines wirtschaftlich geschlossenen Europa gekennzeichnet ist, in welchem der deutsch-österreichische Zusammenschluß allmählich als natürlicher Beginn erscheinen muß.



Solange die Weltmeinung nicht durch wohlorganisierte überparteiliche Volkskundgebungen in Österreich aufgerufen wurde – von 1918 bis 1925, mit Ausnahme der durch Hungerdrohung der alliierten Mächte unterbrochenen Länderabstimmungen in Österreich im Jahre 1921 –, begnügte sich die westliche, insbesondere französische Presse damit, die Existenz einer österreichischen Anschlußbewegung zu leugnen. Gelegentliche politische Kundgebungen wurden, wenn sie von nationaler Seite kamen, als Äußerungen unbedeutender "pangermanistischer Grüppchen", wenn sie von sozialdemokratischer Seite kamen, als Oppositionsmanöver gegen die christlichsoziale Regierung abgetan. Reichsdeutsche Äußerungen für den Zusammenschluß wurden als Annexionsdrohungen angeprangert, gegen die das notorisch preußenfeindliche Österreich zu schützen sei. Daß Österreich von einem Anschluß an das Reich nichts wissen wolle, war die stets wiederkehrende Behauptung der französisch-belgischen Presse bis zum Hervortreten der "Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft" und des "Österreichisch-deutschen Volksbundes Wien" im Jahre 1925. Das starke Auftreten der organisierten Anschlußbewegung in Österreich verursachte in der öffentlichen Meinung Europas eine gewaltige Aufregung. Frankreich entdeckte die "Latinität" der österreichischen Seele, verlangte für Österreich Hilfe, warnte, pries unsere Lebensfähigkeit, drohte mit Krieg; in dem aufgeregt protestierenden Dr. Benesch und seiner tschechischen Presse erwuchs ihm ein rabiater Sekundant. Briand wollte die 10% Österreicher, die sogar nach seiner Meinung gegen den Zusammenschluß sein könnten, gegen die sicheren 90% Selbstmörder retten (1929); Benesch rechnete uns durch Abzählen der Signatarmächte von Versailles und St. Germain die Anzahl der unvermeidlichen Kriegserklärungen vor. Zahllose europäische Pressestimmen – darunter auch französische – traten unter dem Eindrucke leidenschaftlicher österreichischer Volkskundgebungen für das österreichische Selbstbestimmungsrecht ein. In der Weltmeinung über die österreichische Forderung nach Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche ist seit 1918 eine gewaltige Wandlung eingetreten: die organisierte Bewegung für den deutsch-österreichischen Zusammenschluß in Österreich und im Reiche hat diese geschichtliche bedeutsame Wandlung erkämpft.

Die Bewegung für den deutsch-österreichischen Zusammenschluß ist vor allem eine österreichische Bewegung, die – ganz im Gegensatz zur beliebten französischen Annexionsthese – nicht vom Reich aus in Gang gehalten wird, sondern **im Reich um Zustimmung, Anhang und realpolitische Inangriffnahme wirbt**. Diese nie genug zu betonende Tatsache findet schon im Aufbau der großen Organisationen, des Österreichisch-deutschen Volksbundes Berlin und Wien, seinen überaus bezeichnenden Ausdruck. Der Volksbund im Reiche verdankt vornehmlich im Reiche lebenden

Österreichern seine Entstehung, seine Untergruppen sind hauptsächlich landsmannschaftliche Österreichervereine in Schlesien, Mittel- und Westdeutschland. Die österreichische Volksbundorganisation paßt sich der verfassungsmäßigen Gliederung des österreichischen Bundesstaates an und erfaßt planmäßig die Berufsorganisationen aller politischen Richtungen. Für das Organ der Reichsorganisationen, *Österreich-Deutschland*, ist die Propaganda österreichischer Stammeseigenart, Baukunst und Literatur besonders charakteristisch, ebenso das Eintreten für eine Inländerbehandlung der im Reiche lebenden Österreicher; die Zeitschrift der österreichischen Organisation *Der Anschluß* stellt die tagespolitischen und wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund, nimmt zu allen irgendwie belangreichen Auslandsstimmen Stellung und dient in besonderem Maße der Auslandspropaganda.

Was nun die "Arbeitsgemeinschaften" anbelangt, deren Betätigung weniger propagandistischer als vielmehr wissenschaftlicher Natur ist, so hat diese Bewegung in Österreich ihren Ausgang genommen. Die "Arbeitsgemeinschaft" im Reich ist erheblich später als notwendige Korrespondenzstelle für die Auseinandersetzung über die vielgestaltigen Probleme der Angleichung entstanden. Die "Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß" in Wien hat – leider – auch heute noch keine reichsdeutsche Gegenstelle ähnlichen Aufbaues.

Der in der französischen Presse ständig wiederkehrenden Redensart von der reichsdeutschen Anschlußpropaganda in Österreich können wir nur in aller Sachlichkeit entgegenhalten: Die organisierte Zusammenschlußbewegung ist **vor allem eine österreichische Bewegung, die – oft genug mit Ungeduld – im Reiche um tatkräftiges Verständnis wirbt**; diese Bewegung wäre in ihrer Kraft und Zuversicht unvorstellbar, wenn sie von der angeblichen Förderung und Ermutigung aus Berlin leben müßte; diese österreichische Volksbewegung, die im Augenblicke der Entscheidung alles mitreißen wird, fühlt sich in Wahrheit seit Jahren durch die Ablenkung der politischen Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die Westfragen bedrückt und neigt sehr dazu, der offiziellen Reichspolitik mangelndes Verständnis für die national-politische und wirtschaftliche Bedeutung des Zusammenschlusses vorzuwerfen. Das ist die nüchterne Wahrheit über den wirklichen Charakter der Anschlußbewegung, die, wenn sie nur Berliner "Mache" wäre, längst aufgehört hätte, durch immer wiederkehrende kraftvolle Äußerungen die Zusammenschlußgegner Europas zu beunruhigen oder zu bekehren.



Die Zusammenschlußbewegung verfügt über besondere Organisationen, welche verschiedene Arbeitsbereiche betreuen. Während die durch ihr häufiges öffentliches Hervortreten und ihre gewaltige Mitgliederzahl besonders bekannten "Volksbund"-Organisationen im Reich und in Österreich hauptsächlich der Propaganda des Zusammenschlußgedankens vor der europäischen Öffentlichkeit dienen, betreiben die "Arbeitsgemeinschaften" in Österreich und im Reiche das Studium und die Beeinflussung der wechselseitigen Angleichungsarbeit im Rahmen einer zahlenmäßig beschränkten fachkundigen Mitarbeiterschaft. Die "Delegation" beschränkt sich ausschließlich auf die Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses auf der Grundlage einer umfassenden Vereinigung der Wirtschaftsverbände in Österreich. Die Anfänge der "Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft" reichen zeitlich am weitesten zurück.



I. Die Arbeitsgemeinschaften

Die Anfänge der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft Wien reichen in die Kriegszeit

zurück. Bei den Salzburger Wirtschaftsverhandlungen im Jahre 1917 wurde angeregt, dem wirtschaftlichen Zusammenschluß eine möglichst weite Angleichung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung folgen zu lassen. Einer der Hauptträger dieser Idee war der seinerzeitige Justizminister und international berühmte Rechtslehrer Dr. Franz Klein.

Nach dem Zusammenbruche begründete er mit einem Kreise hochstehender Politiker und Männer der Wirtschaft, unter ihnen Hofrat Professor Wettstein und unser erster Gesandter in Berlin Professor Dr. Ludo Hartmann, die österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft.

Durch den Tod Ludo Hartmanns im Jahre 1920 und den leidenden Zustand Dr. Franz Kleins, der im Jahre 1924 starb, waren die Arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft über die ersten Ansätze kaum hinausgekommen.

Im Frühjahr 1925, im Zeichen der Donauföderationspläne und der Völkerbundexpertisen, wurde die Arbeit zielbewußt wieder aufgenommen und die österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft auf breiterer Grundlage und im allgemeinen in ihrer heutigen Gestalt neu aufgebaut und der Öffentlichkeit des In- und Auslandes vorgestellt. Diese Arbeitsgemeinschaft ist eine lose, streng überparteiliche Vereinigung. Sie zählt in Österreich derzeit 420 Mitglieder. Die Mitgliedschaft kann nur mit Zustimmung des Hauptausschusses erworben werden. Im Leitungsausschusse sind alle parlamentarischen Parteien durch offizielle Delegierte vertreten.

Die Österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft steht unter dem Vorsitze des um die Sache des Zusammenschlusses hochverdienten Universitätsprofessors Hofrat Dr. Richard Wettstein, Vizepräsidenten der Wiener Akademie der Wissenschaften, ehemaligem Mitgliede des österreichischen Herrenhauses. Vorsitzenderstellvertreter ist Unterstaatssekretär a. D. Ingenieur Bruno Enderes. Die Österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in die Fachausschüsse für Kunst und Kultur mit den Unterausschüssen für Musik, Schrifttum, Archive und Bibliotheken; Unterricht mit den Unterausschüssen für Angleichung des Hochschulwesens, Mittelschulwesens, Volksschulwesens; Recht mit 7 Unterausschüssen; Wirtschaft mit den Unterausschüssen für Industrie, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr. Die Österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft unterhält eine eigene Monatschrift, Deutsche Einheit.

Ihre Tätigkeit vollzieht sich in einem kleinen Kreise von Fachleuten und Politikern ohne besonderes öffentliches Hervortreten. Sie kann auf dem Gebiete der Rechts-, Verkehrs- und Wirtschaftsangleichung auf schöne Erfolge hinweisen, die von der anschußfeindlichen Presse Europas mit großer Aufmerksamkeit bedacht wurden. Zur Aufklärung über Fragen der Angleichung sind bis Mitte des Jahres 1930 eine Reihe von Schriften erschienen: *Das österreichische Wirtschaftsproblem, Eisenbahn und Schifffahrt, Anschluß und Energiewirtschaft, Doppelte Staatsbürgerschaft, Eherechtsangleichung, Die nächsten Aufgaben*. In Kürze werden erscheinen: *Steuerrechtsangleichung, Rechtsangleichung und Unterrichtsangleichung*.

Im Jahre 1925 wurde als deutsche Schwesterorganisation die "Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft" in München durch Dr. Gerhard Frh. v. Branca gegründet, der bis zum Jahre 1927 erster Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes war. Diese Münchner Gründung wurde bald zu der "Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft für das Reich" ausgestaltet und teilt sich in die Landesgruppen: Berlin, Bayern, Hessen-Nassau, Niedersachsen, Rheinland-Westfalen, Sachsen-Thüringen und Württemberg. Den österreichischen Fachausschüssen samt Unterausschüssen entsprechen die Reichsfachausschüsse: Für Recht in Berlin; Unterricht in Berlin; Hygiene in Dresden; Jugend- und Studentenarbeit in München; soziale Fragen in Frankfurt; Leibesübungen und Wandern in München; Propaganda in Stuttgart; Wirtschaft in Düsseldorf;

Forstwirtschaft in München; Landwirtschaft für Norddeutschland in Berlin; Landwirtschaft für Süddeutschland in München. Außerdem bestehen zur Bearbeitung mehr regionaler Aufgaben noch Landesausschüsse für Wissenschaft, Kunst, Kultur, Unterricht, Handwerk und Gewerbe, Handel, Industrie und Verkehrswesen. Für Energiewirtschaft besteht ein gemeinsamer bayrisch-württembergischer Fachausschuß. Alle diese Fachausschüsse stehen miteinander in engster Verbindung. Den Vorsitz führt seit der Reorganisierung im Jahre 1927 Reichsminister a. D. Emminger.

Die Arbeitsgemeinschaft in Österreich tritt mit der deutschen Schwesterorganisation zu gemeinsamen jährlichen Tagungen zusammen.

Die Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft für das Reich hat neben ihren verschiedenen Veröffentlichungen durch den Reichspropagandausschuß der Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft in Stuttgart auch die Schriften von Dr. Herbert Kniesche: *Der österreichisch-deutsche Wirtschaftszusammenschluß*, und von Dr. Friedrich F. G. Kleinwächter: *Selbstbestimmungsrecht für Österreich!*, herausgegeben und eine englische Ausgabe der Kleinwächterschen Schrift unter dem Titel *Self-Determination for Austria* durch den Verlag George Allen & Unwin in London 1929 veranlaßt. Die Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft hat außer ihren Veröffentlichungen durch die Veranstaltung zahlreicher Tagungen, Abhaltung von Vorträgen und Enqueten, durch eine Fülle sachlicher Kleinarbeit auf den verschiedensten Gebieten der Angleichung der großdeutschen Sache mit Erfolg gedient.

Die Veranstaltung einer "Österreichischen Woche", die erstmalig im Jahre 1929 in Frankfurt am Main stattfand, wird zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden. Der kulturpolitische Ausschuß der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft in Klagenfurt veranstaltet im Herbst jedes Jahres gemeinsam mit der Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft München eine "Deutsche Hochschulwoche" in Klagenfurt.



II. Der Österreichisch-deutsche Volksbund Berlin

Schon in den Novembertagen des Jahres 1918 hatte sich in Berlin ein "Österreichisch-deutscher Arbeitsausschuß" gebildet, der als Beirat der deutschen Regierung in allen Fragen des Zusammenschlusses wirken wollte. Er setzte sich als Hauptaufgabe, dafür zu wirken, daß die Vorarbeiten für den Zusammenschluß hüben und drüben in Fluß gebracht werden. Es waren im Reiche lebende Österreicher, die diesen Arbeitsausschuß begründeten, es war der erste Gesandte Deutschösterreichs, Ludo Hartmann, der die weitere Entwicklung der Zusammenschlußarbeit in Berlin unermüdlich und entscheidend beeinflusste.

Aus diesem "Österreichisch-deutschen Arbeitsausschuß" entstand der "Österreichisch-deutsche Volksbund Berlin", der sich auf eine breite überparteiliche Grundlage stellte und maßgebliche Vertreter der wichtigsten Reichstagsparteien in seinen Vorstand berief, an dessen Spitze seit März 1921 der Präsident des deutschen Reichstages Paul Löbe steht. So wahr es ist, daß die Zusammenschlußbewegung vor allem eine österreichische Volksbewegung ist, die aus dem österreichischen Schicksale ihre unzerstörbare Kraft bezieht, so wahr es ist, daß Paul Löbe in Europa der bekannteste Kämpfer für Großdeutschland geworden ist. Sein überparteiliches Ansehen, seine gewinnenden persönlichen Eigenschaften, seine hervorragende Rednergabe, sein erfrischender Mut, der Welt in der Zusammenschlußfrage unbeirrt durch angebliche außenpolitische Rücksichten die Wahrheit zu sagen, dies alles hat Paul Löbe zu dem weithinragenden Führer gemacht, als

welcher er in die Geschichte der deutschen Einheitsbewegung eingehen wird.

Der Österreichisch-deutsche Arbeitsausschuß, aus dem sich der "Österreichisch-deutsche Volksbund Berlin" entwickelte, ist als erste Organisation für den Zusammenschluß an die große Öffentlichkeit getreten. (Öffentliche Versammlung in der Hochschule für Musik, Berlin, am 17. November 1918.) Die Bewegung, von Österreichern begonnen, breitete sich, insbesondere auf der Grundlage vorhandener landsmannschaftlicher Österreichervereine, im Reiche rasch aus; einem Landesverband in Frankfurt a. M. folgte bald die Gründung eines Gauverbandes Rheinland-Westfalen in Essen. In zahllosen öffentlichen Kundgebungen, Versammlungen, Vorträgen, durch Ausstellungen und Reiseveranstaltungen entfaltete der Volksbund Berlin in den Jahren seines Bestandes eine reiche Aufklärungs- und Werbetätigkeit, die, insbesondere durch das weithin gehörte Wort Paul Löbes, der internationalen Auseinandersetzung über die Anschlußfrage immer wieder Nahrung gab. Die reichsdeutsche Volksbundorganisation, die ja lange vor den reichsdeutschen "Arbeitsgemeinschaften" ihre Tätigkeit begann, beschäftigte sich auch mit Fragen der Angleichung (Schulausschuß, Wirtschaftsausschuß, Rechtsausschuß) und übergab einige für die Anschlußbewegung wichtige Schriften der Öffentlichkeit: *Österreichs Weg zum Anschluß* von G. Höper u. a. Die offizielle Zeitschrift des Österreichisch-deutschen Volksbundes Berlin ist seit 1923 *Österreich-Deutschland*, die sich, wie wir schon einleitend bemerkten, seit Jahren erfolgreich mit der Propaganda österreichischer Landschaft, Kunst und Literatur im Reiche befaßt. Diese Zeitschrift wurde und wird vornehmlich von Österreichern geschrieben.



III. Der Österreichisch-deutsche Volksbund Wien

Diese Organisation wurde, bald nachdem die "Österreichisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft Wien" den Weg in die Öffentlichkeit beschritten hatte, im Einvernehmen über die Arbeitsteilung mit dieser, am 4. Juni 1925 gegründet, und zwar zuerst im Rahmen der Volksbundorganisation des Reiches als Ortsgruppe Wien. Die Gründung erfolgte auf streng überparteilicher Grundlage durch Beschickung des Vorstandes von seiten der parlamentarischen Parteien. Diese Ortsgruppe Wien entwickelte sich in der Folge zu einer selbständigen österreichischen Organisation, die innerhalb weniger Jahre eine im In- und Auslande viel bemerkte Ausdehnung erreichte. An der Spitze der österreichischen Volksbundorganisation steht seit ihrer Gründung als Obmann Generaldirektor Dr. Ing. Hermann Neubacher. Die rasch aufeinanderfolgenden überparteilichen Massenkundgebungen des "Österreichisch-deutschen Volksbundes Wien" haben die internationale Auseinandersetzung über die Zusammenschlußfrage heftig in Bewegung gesetzt und vor allem mit der bequemen These, Österreich wolle keinen Zusammenschluß mit dem Reiche, in kurzer Zeit aufgeräumt. Die Wiener Kundgebungen vom 24. Juni 1925, anfangs September 1925 (die "Löbe-Reise"), die "Rhein-Donau"-Kundgebung vom Mai 1926 brachten zehntausende Österreicher ohne Unterschied der Partei auf die Straße und fanden ihren Widerhall in der ganzen europäischen Presse. Diese Kundgebungen, neben welchen eine umfangreiche Organisationsarbeit geleistet wurde, steigerten sich zu dem Höhepunkte des Zehnten deutschen Sängerbundfestes in Wien im Juli 1928. Die gewaltige Kundgebung in der großen Sängerkirche am 19. Juli 1928, bei der der Bundesobmann vor nahezu hunderttausend Deutschen aus allen Teilen der Erde sprechen konnte, die Massenkundgebung des Volksbundes in Graz (23. Juli), an der ungefähr 30.000 Menschen teilnahmen, die Volksbundfahrt durchs Burgenland mit Paul Löbe und reichsdeutschen Politikern aller Parteien machten den tiefsten Eindruck in der europäischen Öffentlichkeit. In den Jahren 1929 und 1930 folgten öffentliche Kundgebungen in anderen Landeshauptstädten, insbesondere in Klagenfurt (Mai 1929, Juni 1930).

Der "Österreichisch-deutsche Volksbund Wien" hat seine Organisation über ganz Österreich ausgedehnt; es entstanden in rascher Folge die Landesgruppen in Linz, Graz, Eisenstadt, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt. Die Zusammensetzung der Landesgruppenleitungen, an deren Spitze in der Regel die Bürgermeister der Landeshauptstädte stehen, ist ebenso wie die des Bundesvorstandes streng überparteilich. Mitglieder des Volksbundes können Einzelmitglieder und Körperschaften sein. Im Juli 1930 umfaßte diese Organisation 320 Körperschaften aller Berufe und Parteirichtungen. Darunter 114 Gewerkschaften, 130 Fach- und Kulturverbände. Es seien nur einige der größten Verbände hier angeführt: Niederösterreichischer Bauernbund (120.000 Mitglieder), Österreichischer Metallarbeiterverband (120.000), Oberösterreichischer Bauernbund (80.000), Eisenbahnergewerkschaft (94.000), Österreichische Baugewerkschaft (63.000), Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften (107.000), Freier Gewerkschaftsbund (45.000), Deutscher Beamtenverband (8000) usw. (alle Lehrerverbände).

Von den Fach- und Kulturverbänden seien genannt: Vereinigung österreichischer Richter, Wiener juristische Gesellschaft, Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein, Deutscher Schulverein "Südmark", Ostmärkischer Sängerbund (über 600 Zweigvereine), Deutscher Klub, Österreichischer Notarenverein usw.

Von parteipolitischen Verbänden: Österreichischer Landbund, Sozialdemokratische Partei Salzburg, Christlichsozialer Volksverband für Niederösterreich usw.

Auf Grund einer besonderen Werbeaktion treten in letzter Zeit zahlreiche Gemeinden durch Gemeinderatsbeschluß als körperschaftliche Mitglieder bei.

Von den vielen anschlusspolitischen Aktionen des Volksbundes sei auf eine, die im In- und Auslande großes Aufsehen erregte, besonders hingewiesen. Anlässlich der zehnten Wiederkehr des Tages der **November-Verfassung 1918 ("Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik")** gelang es dem Volksbund innerhalb kürzester Zeit, die Unterschriften von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des National- und Bundesrates für folgendes Treuegelöbniß zu gewinnen: "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik – heute, zehn Jahre nach dem 12. November 1918, und immerdar halten wir in Treue fest an diesem Beschluß und bekräftigen ihn durch unsere Unterschrift!" Hunderte von führenden Männern der öffentlichen Verwaltung und Rechtsprechung, der Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft haben dieses Gelöbniß unterschrieben. Das Organ des "Österreichisch-deutschen Volksbundes Wien" ist die Halbmonatsschrift Der Anschluß, die auch an tausende Auslandsstellen verschickt wird. Der "Österreichisch-deutsche Volksbund" hat vor der ganzen Weltöffentlichkeit den Beweis erbracht, daß der Zusammenschlußwille von der erdrückenden Mehrheit der Österreicher ohne Unterschied der parteipolitischen Richtung getragen wird, daß dieser Wille machtvoll und seines endlichen Sieges sicher ist.



IV. Die Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß

Für den Entwicklungsabschnitt der Zusammenschlußbewegung von 1925 bis 1928 ist die Tatsache besonders charakteristisch, daß die österreichische Wirtschaft, in deren Denken die angeblich vernichtende reichsdeutsche Konkurrenz früher eine ziemliche Rolle spielte, beinahe geschlossen für den deutsch-österreichischen Wirtschaftszusammenschluß, für das einzig mögliche "größere Wirtschaftsgebiet" eintritt. Diese Tatsache findet neben zahlreichen Kundgebungen der

maßgeblichen Wirtschaftsorganisationen (Handelskammern) und Wirtschaftsführer in der Gründung einer neuen österreichischen Organisation für den Zusammenschluß ihren Ausdruck.

Die "Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß" wurde im Herbst 1927 ins Leben gerufen; ihr Ziel ist die Organisation der österreichischen Wirtschaft für den Kampf um den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Reiche. Ihren Leitungsvorstand bilden die Delegierten großer Wirtschaftsverbände und – im Interesse der ständigen Fühlung mit den gesetzgebenden Körperschaften – aktive Politiker als Vertreter der parlamentarischen Parteien.

Den Vorsitz führt seit der Gründung Kammerrat Hermann **Kandl**.

Innerhalb kurzer Zeit haben sich über hundert Verbände der Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie große Berufsorganisationen dieser Delegation als körperschaftliche Mitglieder angeschlossen. So gibt es beispielsweise in Wien und Niederösterreich keinen protokollierten Kaufmann mehr, der nicht durch seine Spitzenorganisation der "Delegation" angehören würde; auf demselben Weg erscheinen sämtliche gewerblichen Betriebe des Burgenlandes erfaßt und überhaupt alle gewerblichen Betriebe, die Mitglieder des "Gewerbebundes", des "Deutschen Handels- und Gewerbebundes" und des "Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden" sind. Die Liste der gewerblichen Fachvereinigungen erfaßt nahezu alle Gewerbebezüge. Es wäre vielleicht noch anzuführen, daß auch die zwei größten Arbeiterkammern Österreichs, dann die Wiener Börsekammer, der Reichsverband Deutscher Sparkassen, der Deutschösterreichische Städtebund usw. Mitglieder der "Delegation" geworden sind.

So ist der "Delegation" innerhalb kurzer Zeit der Nachweis gelungen, daß die österreichische Wirtschaft auf dem Boden des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit dem Reiche steht. Im Jahre 1928 veranstaltete die "Delegation" eine Rundfrage bei den Wirtschaftsverbänden über die Zusammenschlußfrage, deren sehr interessantes, absolut positives Ergebnis im November 1929 in Form eines Berichtes der Öffentlichkeit übergeben wurde. In allerletzter Zeit hat die "Delegation" mit der Werbung von Einzelfirmen als Mitglieder begonnen.



Somit ist die Aufzählung und Beschreibung der sogenannten "Anschlußorganisationen" beendet.

Alle diese Körperschaften, die seit Jahren mit den bescheidensten materiellen Mitteln, aber mit Zustimmung der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich und im Reiche dem Zusammenschlusse dienen, sind wichtige Faktoren der öffentlichen Meinung geworden; die bewußte Einseitigkeit ihres nationalpolitischen Programms und strenge Überparteilichkeit bewahrten sie bis heute vor Erschütterungen.

Sie werden, wenn einmal das große Ziel erreicht ist, ehrenvoll in die Geschichte deutscher Einheitsbewegung eingehen.



XVIII. Stimmen zum Anschluß

Die Anschlußfrage in der internationalen Presse

Dr. Stefan Hofer (Wien)

Umwälzungen, welche organisch zusammengewachsene Gebiete zerreißen und Wirtschaftsvereinigungen, deren Bestand sich im Laufe von Jahrhunderten als zweckmäßig erwiesen hat, zersprengen, müssen von großen, ethischen Ideen getragen werden, um vor dem Urteil der Geschichte und im Bewußtsein der Betroffenen die Berechtigung ihres Zerstörungswerkes zu verankern und oft unvermeidliche Härten erträglich zu machen. Fehlt dieser Trost im Völkerbewußtsein, augenblickliche Widrigkeiten im Dienste einer höheren Idee zu überwinden, dann ist es selbstverständlich, daß das Rechtsbewußtsein nach Abhilfe ruft und Unfrieden in die Welt setzt, bis ausgleichende Gerechtigkeit ihr Versöhnungswerk vollendet hat. Das "*Vae victis*" der Sieger konnte als Staatsraison solange seine Berechtigung haben, als Despotismus und brutale Gewalt Friedensbedingungen diktieren durften. Wenn aber heute, im Zeitalter des feierlich verkündeten Selbstbestimmungsrechtes der Völker, gerade ein Staat als Paria außerhalb des neuen Evangeliums nationaler Neuordnung stehen muß, dann hat dieses Volk wohl das Recht zur Frage, ob nicht auch diese Friedensbotschaft auf Trug und selbstischen Zwecken beruhte oder auf die Interessen Stärkerer zugeschnitten wurde. Denn wir Österreicher erleben gerade an unserem Schicksal den Beweis, wie trotz feierlicher Verkündigung selbstverständlichster Völkerrechte dieser Grundsatz: "**Gewalt geht vor Recht**" sich heute noch nicht geändert hat, wie Waffen und böser Wille, der nur eigenen Vorteil anerkennt, sich gegen Recht und Sittlichkeit stemmen. Da dieser in der uns feindlichen Weltpresse geführte Kampf gegen Verheißungen gerichtet ist, welche durch die Friedensschlüsse verwirklicht werden sollten, durch diese aber unterdrückt wurden, erscheint es notwendig, diese Ereignisse an die Spitze unserer Betrachtungen zu stellen.

Österreich hat auf Grund der [Wilsonschen 14 Punkte](#) den Waffenstillstand unterzeichnet. Sein Kriegsziel hatte der amerikanische Präsident in seiner [Ansprache in Mount Vernon am 4. Juli 1918](#) folgendermaßen festgelegt: "Was wir suchen, ist die Herrschaft des Rechtes, gegründet auf die Zustimmung der Regierten und getragen von der organisierten Meinung der Menschheit." (Baker, *Woodrow Wilson, Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles*, übersetzt von C. Thesing, Berlin 1923, Bd. III, S. 44.)

Das Selbstbestimmungsrecht sollte allen Entscheidungen zugrunde gelegt werden. "Alle territorialen Abkommen, die dieser Krieg bedingte, müssen im Interesse und zugunsten der daran beteiligten Bevölkerungen getroffen werden. Das Selbstbestimmungsrecht ist ein gebieterisches Axiom, das kein Staatsmann hinfort ohne Gefährdung seiner selbst unbeachtet lassen darf." (Baker, Bd. I, S. 21.) So sollte ein dauernder Friede ohne das Gefühl späterer Rachsucht zustande kommen: "Das den Besiegten auferlegte Gesetz des Siegers würde als demütigende Härte und unerträgliches Opfer aufgenommen werden. Es würde den Stachel der Rachsucht und den bitteren Gedanken hinterlassen, aus dem das Friedensangebot nicht in dauerhafter Weise, sondern wie auf Flugsand ruhen würde." (*Neue Freie Presse* vom 2. November 1919, Abendblatt.)

Es war klar, daß durch diese Anerkennung des Wilsonschen Völkerrechtes das Ende der alten Habsburgermonarchie gekommen war. Immerhin konnten sich die Deutschen Österreichs mit dieser Tatsache abfinden, denn auch für sie war nun, so meinten sie wenigstens, die Stunde der Vereinigung mit ihren Volksgenossen im Reiche gekommen. Der österreichische Staatsrat gibt dieser Erwartung Ausdruck, als er anlässlich der Waffenstillstandsunterhandlungen erklärt: "Deutschösterreich hält an der Hoffnung fest, daß aus dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns

eine staatliche Ordnung hervorgehen wird, die eine enge und dauernde Gemeinschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Deutschösterreich begründen wird." (*Neue Freie Presse* vom 4. November 1919.)

In einem zweiten Schreiben an den Präsidenten Wilson vom 15. November 1919 wird diese Zuversicht neuerlich ausgesprochen: "Herr Präsident! Die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs hat am 12. November 1918 einstimmig beschlossen, Deutschösterreich die Verfassung einer demokratischen Republik zu geben, die ein Bestandteil der großen deutschen Republik werden soll. Das deutsche Volk in Österreich hat damit, sein **Selbstbestimmungsrecht ausübend**, kundgetan, daß es fortan keiner Staatsgewalt unterworfen sein will als der, die es sich selbst einsetzt, und daß es die enge staatsrechtliche Verbindung mit Deutschland wiederherstellen will, die vor 52 Jahren durch das Schwert zerrissen worden ist. Wir hoffen, Herr Präsident, daß Sie, den **von Ihnen so oft ausgesprochenen Grundsätzen** entsprechend, diese Bestrebungen des deutschen Volkes in Österreich unterstützen werden. Das Recht der Polen, der Italiener, der Südslawen, die bisher dem österreichischen Staat angehört haben, sich mit ihren Nationalstaaten außerhalb Österreich zu vereinigen, haben Sie, Herr Präsident, verfochten. Wir sind überzeugt, daß Sie **dasselbe Recht auch dem deutschen Volk in Österreich zuerkennen werden.**"

Dieses Schreiben teilt dem amerikanischen Präsidenten [das von der provisorischen Nationalversammlung beschlossene Verfassungsgesetz vom 12. November 1918](#) mit, dessen 2. Absatz lautet: "**Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.**" Als Staatsgebiet bestimmte das [Gesetz vom 22. November 1918](#) das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb des alten Österreichs.

Die Antwort der Mächte auf diese Entscheidung der Deutschen in Österreich war der [Artikel 88 des Vertrages von St. Germain](#), welcher, ein Faustschlag gegen das Völkerrecht, der Ausgangspunkt für Österreichs Kampf um sein Selbstbestimmungsrecht ist: "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes – im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht, seine Unabhängigkeit gefährden könnte."

Österreich mußte den Frieden annehmen, doch [die deutschösterreichische Nationalversammlung legte am 6. September 1919 laut Protest dagegen ein](#), daß durch St. Germain dem deutschen Stamm Österreichs die Vereinigung mit dem Reiche untersagt wurde: "Die Nationalversammlung erhebt **vor aller Welt feierlich ihren Protest** dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem **Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen**, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande, verweigert. Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß, sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde."

Dies sind die Voraussetzungen, aus denen Österreich den Kampf um sein Recht ableitet, es ist die selbstverständliche **Abwehr** des in seinem **innersten Rechtsempfinden** getroffenen, **wehrlos** gemachten Staates, dem nur das eine geblieben ist, sein erlittenes Unrecht in die Welt

hinauszurufen. Daß diese damals fast in ihrer Gänze feindliche Welt immerhin noch die Berechtigung dieses Appells anerkannte, zeigen zahlreiche Äußerungen, deren Anführung den Siegerstaaten heute wohl mehr als ungelegen kommen dürfte. War doch selbst in Frankreich das Empfinden noch nicht erstorben, daß hier ein Wortbruch verübt wurde, der in seiner nackten Brutalität auch durch juristische Spitzfindigkeiten nicht beschönigt werden konnte. So erklärte der französische Senator François Albert in der Debatte über den Friedensvertrag im französischen Senat: "Der Vertrag setzt in Mitteleuropa einen wahren Leichnam ein. Welche Versuchung für Österreich, einen Ausweg nach Deutschland zu suchen." (*Neue Freie Presse* vom 1. Juli 1920.)

Margaine, der französische Berichterstatter über den Österreich aufgezwungenen Friedensvertrag, erklärt in seinem Bericht über den Friedensvertrag, die Prüfung der wirtschaftlichen Bestimmungen habe ihn zur Überzeugung gebracht, daß Österreich, auf sich **allein** gestützt, nicht leben könne.

Ähnlicherweise bezeichnet Marcel Sembat in der Diskussion über den Friedensvertrag von St. Germain den Vertrag als "sehr anfechtbar". Man habe Österreich als den Rest betrachtet, der nach Abzug der neubegründeten Nationalstaaten übriggeblieben sei. Die staatliche Gruppierung sei von der Friedenskonferenz als arithmetisches Rechenexempel und die Gründung des neuen Österreichs als einfache Subtraktion aufgefaßt worden. Der Rest ist aber allein nicht lebensfähig. (*Neue Freie Presse* vom 28. Mai 1920, Abendblatt.)

Am schärfsten lautet das Urteil des französischen Blattes *Humanité* vom 29. Mai 1920: "Indem die Mächtekonferenz der österreichischen Republik verbot, **über sich selbst zu bestimmen** und zu gleicher Zeit ihr alle Möglichkeit nahm, mit den Nachfolgestaaten des alten Österreichs eine neue Verbindung einzugehen, hat sie sich an den Leitlinien selbst vergangen, die sie für den Frieden der Gerechtigkeit festgelegt hatte. Österreich bietet das Schauspiel eines Elendes, das für Österreich geradezu tödlich, für die Menschheit aber tief beschämend ist."

Geradezu vernichtend aber ist das Urteil, das im Jahre 1923 anlässlich der Beratung des französischen Senats über das Garantiesetz für Österreich der Referent Dausset über den Friedensvertrag fällte: "Der Frieden von St. Germain hat ein neues Österreich geschaffen, das ohne **fremde Hilfe** nicht lebensfähig ist. Es hat wenig Zweck, gegen den schon bestehenden Vertrag zu polemisieren. Jedermann weiß, daß dieser **ohne Anpassung an die besonderen Verhältnisse Österreichs** einfach vom Versailler Vertrag abgepaust wurde." (*Neue Freie Presse* vom 2. Jänner 1923.)

Die gleiche Verurteilung fand dieser Friedensvertrag auch in **Italien** und **England**. Im englischen **Oberhaus** erklärte Lord Buckmaster, Hunger sei der stete Gefährte des österreichischen Volkes, weil die Mächte im Friedensvertrage die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Wiens und des umliegenden Gebietes vollständig ignoriert haben. Lord Parmoor bezeichnet den Vertrag mit Österreich als hoffnungslos und unmöglich. Wenn er nicht entscheidend geändert werde, verurteile er Österreich zur Rolle des ewigen Bettlers. (*Neue Freie Presse* vom 27. April 1920.)

Dieser Beurteilung entspricht der Antrag der Opposition, den diese im **Unterhause** gegen den Frieden eingebracht hatte: "Hinsichtlich Österreichs und Bulgariens wird erklärt, den Grundsatz der Selbstbestimmung zur Anwendung zu bringen, da der Vertrag in seiner jetzigen Form Keime für einen neuen Krieg in der Zukunft enthält." (*Neue Freie Presse* vom 15. April 1920.)

Ebenso hart ist das Urteil der **italienischen** Kommission anlässlich der Ratifizierung des Vertrages von St. Germain: "Die Kommission hebt die durch den Vertrag im Artikel 88 sanktionierte **Ungerechtigkeit** hervor, Österreich zu verbieten, sich Deutschland anzuschließen, ein Verbot, das

eine offenkundige Ungerechtigkeit und für die Interessen Italiens Gefahr und Schaden bedeute." Der Bericht betont den Gegensatz zwischen den durch feierliche Erklärungen bekräftigten Grundsätzen, welche die Grundlage des Friedens hätten sein sollen, und der Wirklichkeit, wie sie in den Bestimmungen des Friedensvertrages zutage treten. (*Neue Freie Presse* vom 7. August 1920.)

Nicht weniger scharf ist auch die Ansicht **amerikanischer Staats- und Finanzmänner** über die Vergewaltigung Österreichs. Der heutige Präsident **Hoover** hatte schon 1920 die Forderung nach einer **Revision** des Friedensvertrages ausgesprochen, als er in seiner Erklärung über den wirtschaftlichen Aufbau Europas sagte: Wenn es auf ihn ankäme, würde er den Kredit für Österreich verweigern, bis die Alliierten den Friedensvertrag dahin geändert hätten, daß die **Vereinigung Österreichs mit Deutschland** gestattet werde. (*Neue Freie Presse* vom 11. Jänner 1920.)

Und in seiner Botschaft über die finanziellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse Europas bezeichnet Hoover Österreich als den am stärksten mitgenommenen Staat Europas. Die Alliierten müßten zur Einsicht gebracht werden, daß Österreich die Freiheit haben müsse, politische Bündnisse einzugehen, durch die es aus dem ewigen Armenhaus erlöst werde. (*Neue Freie Presse* vom 10. Jänner 1920, Abendblatt, und 31. Jänner 1920.)

Vor dem Ausschusse des Repräsentantenhauses erklärte Hoover, die europäischen Mächte seien verantwortlich für die Lage in Österreich, denn sie hätten Österreich gezwungen, einen Vertrag zu unterschreiben, der dem Lande seine früheren Ackerbaugebiete raubte. Hoover schlug vor, die Schwierigkeiten dadurch zu lösen, daß es Österreich gestattet werde, sich an **Bayern** anzuschließen. (*Neue Freie Presse* vom 15. Jänner 1920, Abendblatt.)

Zu gleichem Ergebnisse gelangte der amerikanische Finanzier Otto H. Kahn, der sich in der *Neuen Freien Presse* vom 4. Juni 1922 folgendermaßen über die "Fehlerhaftigkeit, Querköpfigkeit und schädliche Wirkung" der Friedensverträge äußerte: "Sie haben einen wirtschaftlichen und in gewisser Beziehung auch einen politischen Wirrwarr geschaffen. Sie haben den Grund gelegt zu einem nie endenden Streit. Sie haben die geschichtliche Logik von Jahrhunderten übersehen oder willkürlich beiseite geschoben. Sie haben zusammengehörige Volksstämme auseinandergerissen und solche, die getrennt werden sollten, zusammengewürfelt. Sie haben Machtsphären und ökonomische Grenzsperrn aufgerichtet, welche ebenso unerträglich wie unhaltbar sind."

Diese Verurteilung des Friedensvertrages seitens der Amerikaner erklärt sich durch die Stellungnahme der amerikanischen Staatsmänner dem österreichischen Nationalitätenstaate gegenüber. So hatte der Marineminister Daniels im amerikanischen Kongreß erklärt, Amerika werde darauf bestehen, daß der Friedensvertrag den kleinen Nationen dieselben Rechte gewährt wie den großen. Die Vereinigten Staaten werden von der Friedenskonferenz Gerechtigkeit verlangen und nicht gestatten, daß Rache geübt werde. (*Neue Freie Presse* vom 14. Dezember 1919.)

Und nach dem Vorschlage des Staatssekretärs Robert Lansing sollte Österreich, "auf seine alten Grenzen beschränkt", dem Deutschen Reiche angegliedert werden.

Kann man sich nach all dem Gesagten wundern, daß der Friedensvertrag in Österreich jenes Gefühl der Vergewaltigung erzeugte, das sich in flammenden Protesten über den **Bruch feierlich zugesagter Versprechungen an das Weltgewissen** wandte? Und daß als Antwort auf diese Protestrufe jene Bewegung einsetzte, welche man als **Pressekampagne** gegen den Anschluß in den Ländern der Großen und Kleinen Entente bezeichnen kann? Als Führer dieser gegen den Anschluß gerichteten Fehde ist **Frankreich** zu betrachten, dessen Presse seit dem Niederbruche der Mittelmächte die Argumente gegen den Anschluß zusammenhält, sie jeweils wechselnden

Voraussetzungen anpaßt und durch geschickte Kombination den Eindruck erweckt, als würde ein ununterbrochener Sturm der Entrüstung sich gegen unberechtigte Forderungen unvernünftiger und engstirniger Kleinstaatler erheben. Die Grundzüge dieser Pressekampagne greifen auf die Argumente zurück, mit denen von den Politikern Frankreichs das Selbstbestimmungsrecht Österreichs abgetan wurde, sie mögen daher an erste Stelle gesetzt werden.

Das Selbstbestimmungsrecht durfte **keine Vergrößerung Deutschlands** ermöglichen. Diese Forderung wurde in der Kammersitzung vom 29. Dezember 1918 vom damaligen Außenminister Frankreichs, Pichon, in folgender Weise präzisiert:

"Es bleibt noch die Frage der Deutschen Österreichs. Sie ist ernst, sie soll uns aber nicht erschrecken. Wir verfügen über Mittel, sie derart zu lösen, daß sie unseren Feinden nicht die Kompensationen und Hilfsquellen bringt, die sie sich von ihr versprechen. Es wird bei der Regelung der neuen Lage Deutschlands und der Trümmer Österreichs von den Verbündeten abhängen, Maßregeln zu ergreifen, welche die Macht Deutschlands einschneidend auf das **gebührende Maß** herabmindern und ihr so die Möglichkeit nehmen werden, sich an den außerhalb Tschechoslowakiens, Polens und Südslawiens gebliebenen österreichischen Stämmen schadlos zu halten für das, was sie durch Sanktionierung unseres Sieges nach jeder Hinsicht unwiderruflich verloren haben wird. Dieser Sieg muß sich daher in erster Linie in alle seine gerechten Folgen und die **Ausübung der Rechte umsetzen, welche er uns über die Besiegten gibt**, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, die Sicherheit und Freiheit der Welt neuerlich zu gefährden."

Renaudel: "Wenn die Deutschösterreicher sie selbst proklamieren?"

Der Minister: "Glauben Sie nicht, daß uns der Sieg **diese Rechte über die Besiegten verleiht?**"

Renaudel: "Nicht diese!"

Als Begründung für diesen offensichtlichen, auch von Franzosen empfundenen Bruch des Völkerrechtes wurde ein höherer, ethischer Zweck angegeben: Frankreich mußte für seine **Sicherheit** in der Zukunft Sorge tragen und aus diesem Grunde den Anschluß verbieten. Denn der Anschluß wäre der zweite Krieg gegen Frankreich, wie der Senator M. Chènebenoit darlegte: "Glauben Sie, daß Frankreich nicht allen Grund hat zu fürchten, daß Deutschland, wenn es sich an der Spitze einer solchen Bevölkerungszahl und eines solchen Übermaßes an Kraft sieht, nicht das zweite Mal den Gebrauch davon machen will, den es schon einmal versucht hat?" (Auerbach, *Le Rattachement de l'Autriche à l'Allemagne*, S. 183.)

Die Sorge um ihre Sicherheit wird von den Franzosen durch den Hinweis verschleiert, daß sie als **uneigennützig** Sieger nicht nur für **sich selbst** sorgen müßten. Wieder ist es der früher genannte Chènebenoit, der dem ahnungslosen Senat die kommende Politik Deutschlands ausmalt: "Der Anschluß an Deutschland aber ist die Gründung eines kompakten Blockes, eines rein deutschen Blockes von 75 Millionen Einwohnern, das ist Wien und Berlin vereinigt, das ist die Hand auf die Donau gelegt, die Wiederaufnahme des Dranges nach dem Osten, das ist Böhmen ganz eingeschlossen und zur Ohnmacht verurteilt, das ist noch mehr, es bedeutet, daß Deutschland bis Ungarn reicht und dieses an sich zieht..., es ist die Bedrohung Serbiens und vielleicht auch die Rumäniens." (Auerbach, *Le Rattachement*, S. 183.)

Eindeutiger entwickelte der Senator de Monzie am 27. April 1921 im Senat diese These,

Frankreichs Interessen vor Österreichs Selbstbestimmungsrecht in den Vordergrund zu schieben:

"Wenn man in die Zukunft blickt, muß man anerkennen, daß die Erhaltung eines selbständigen Österreichs für Frankreich von elementarer Wichtigkeit ist, und zwar in jeder Hinsicht **wirtschaftlich wie strategisch**... Wenn der Anschluß gelänge, so hätte Deutschland zweifellos nachträglich den Krieg gewonnen. Dies muß unter allen Umständen verhindert werden, und zwar durch eine Österreich freundliche, großzügige Politik." (*Neue Freie Presse* vom 27. April 1921.)

Und bald darauf erweitert die *Liberté* vom 30. Mai 1921 den Interessenkreis der angeblich gefährdeten Mächte, indem sie die Behauptung aufstellt, daß es für **Italien** wie für **Frankreich** gleich gefährlich wäre, Deutschland wegen seiner Machtpläne zum Nachbarn zu haben. Keine Verstärkung Deutschlands! So lautet demnach das französische Programm, das Cablegramme vom 10. August auch für die anderen deutschen, dem Reich entrissenen Provinzen in Anwendung bringen will. Denn der französische Standpunkt Österreich gegenüber sei der gleiche wie in der oberschlesischen Frage, und gehe dahin, daß Frankreich eine **Verstärkung** Deutschlands nicht zulassen könne. Und der *Eclair* vom 3. Oktober 1921 prägt die Forderung nach einer neuen Wacht an der Donau, wenn er pathetisch ausruft: "**Wachen wir also über das Heil Frankreichs** nicht nur am **Rhein**, sondern auch an der **Donau**." Im gleichen Sinn äußert sich noch im gleichen Jahre M. Dunan in seinem Buche *L'Autriche* durch die Feststellung: "Geben wir Österreich auf, dann ist die Barriere aufgestellt zwischen uns und unseren slawischen Freunden."

Mit diesem Argument, Frankreichs Sicherheit halber die Anschlußforderung Österreichs zu negieren, konnten die französischen und die Blätter der Großen und Kleinen Entente auf angeblich höhere Ziele hinweisen, wenn es galt, die an und für sich unbestreitbare Tatsache zu beschönigen, **Siegermacht** statt **Völkerrecht** angewendet zu haben. Schon im Titel der verschiedenen Erörterungen soll der Eindruck der Bedrohlichkeit erweckt werden. So erörtert Louis Martin, Senator des Departements le Var, in der *Revue mondiale* vom 15. Dezember 1927: "Die beängstigende Frage des Anschlusses." Er geht von der Behauptung aus, daß der wirkliche Sieger des Weltkrieges erst nach dreißig Jahren erkannt werden könne. Frankreich habe heute 40,743.851 Einwohner, Deutschland 62,565.000, Österreich 6,522.000. Der Anschluß würde die Einwohnerzahl Deutschlands auf 69,086.000 bringen, die in absehbarer Zeit ins Unermeßliche steigen müßte. Außerdem würde das so vergrößerte Reich nun das Gravitationszentrum für alle deutschen Minderheiten in Europa werden, was selbstverständlich eine dauernde Quelle von Beunruhigungen schaffe.

Aber nicht nur der Bevölkerungszuwachs Deutschlands allein ist das gefährliche Moment für Frankreichs Sicherheit, andere Argumente müssen dem entsetzten Leser die **Gefährlichkeit** des Anschlusses Österreichs recht eindringlich vor Augen führen. Frankreichs Inferiorität im künftigen Kriege gegen Deutschland ist durch den Anschluß zu befürchten, da Österreichs **Eisenvorräte** dem Reiche die Möglichkeit artilleristischer Überlegenheit geben. Das ist die Entdeckung Leon Daudets, der in der *Action Française* vom 28. August 1928 unter der Aufschrift "Der Anschluß und der kommende Krieg" vor den Folgen der Vereinigung Österreichs mit Deutschland warnt. Nicht der Anschluß Österreichs an Deutschland ist das Sorgenkind Daudets, sondern die Vereinigung der beiderseitigen Eisenindustrien, welche die Verstärkung der deutschen Artillerie ermöglichen würde.

Und die in dem militärischen Fachblatt *La France Militaire* ausgesprochenen Befürchtungen bringt *Figaro* vom 16. Juli 1929 vor die weite Öffentlichkeit, wenn er die österreichische Wehrmacht für so gefährlich hält, die Sicherheit Frankreichs ernsthaft in Frage stellen zu können. Man dürfe die kleine österreichische Armee, die ungefähr 20.000 Mann zählt, nicht als Bagatelle behandeln, da dieser Kader imstande sei, jederzeit 300.000 bis 400.000 Mann aufzustellen und auszurüsten. Ferner

gewinnt das kleine Österreich durch seine Lage im Mittelpunkt Europas besondere strategische Bedeutung. Österreich erlaubt Deutschland, zugleich mit Italien, Jugoslawien und Ungarn in Verbindung zu treten, die Tschechoslowakei nahezu vollständig einzuschließen und im Fall einer Besetzung Österreichs durch die Reichswehr jede Verbindung Frankreichs mit seinen tschechischen und polnischen Verbündeten über die Schweiz zu unterbinden.

Auch in **allgemeinen Ausdrücken**, die nur auf Beeinflussung gläubiger, unkritischer Gemüter berechnet sind, soll dieses Gefühl einer Stellungnahme gegen den Anschluß in der französischen und damit internationalen Leserwelt hervorgerufen werden. Als bezeichnendes Beispiel dieser Art kann *Petit Bleu* vom 23. Oktober 1927 angeführt werden, der die Mächte fragt, ob sie den Anschluß geschehen lassen wollen: "Nur um im Herzen Europas das furchtbarste Instrument der Beherrschung aufrichten zu lassen, das man je gesehen hat und das unter der methodischen Führung der Preußen für alle Völker eine beständige Drohung sein wird." Und ganz ernsthaft erörtert die schon früher genannte Zeitschrift *La France Militaire* in einem zweiten Artikel vom 8. Oktober 1929 die Möglichkeit der österreichischen Mobilisierung, weist darauf hin, daß die beiden Staaten schon eine Art militärischen Anschlusses in der Ausrüstung der Heere getroffen haben, und beklagt es, daß die Polizei durch die inneren Unruhen eine Art Mobilisierungsübung durchgemacht habe, die sie im gegebenen Falle gut verwerten könnte. Trotz der Kleinheit der Armee bestünden Kader für 400.000 Mann, außerdem seien in Österreich noch eine Menge Waffen und Kriegsmaterial versteckt. So versteht man es, daß in allen französischen Blättern dieses Argument, Frankreich sei trotz seiner Millionennarmee, seiner Überlegenheit in Tanks und Geschützen **in seiner Sicherheit bedroht**, zum Dogma geworden ist, das keiner Begründung mehr bedarf. Die Phrase genügt und kann mehr oder weniger ausgeführt werden, wenn etwa *L'Opinion Financière et Politique* vom 29. September nur kurz erklärt, der Anschluß bedeute eine Gefahr für Frankreich, oder der *Temps* vom 24. Juli 1928 darüber klagt, die europäische Ordnung, wie sie durch den Sieg der Verbündeten begründet wurde, sei in Gefahr und der Friede in Mitteleuropa werde durch die aktivsten Elemente des Alldeutschtums bedroht.

Um aber dem Vorwurfe zu entgehen, eigenen Interessen das so feierlich verkündete Völkerrecht geopfert zu haben, übernimmt Frankreichs Pressepolemik gegen den Anschluß auch die **Interessen der verbündeten Nationalstaaten**, welche auf Kosten der deutschen Bevölkerung eben auf Grund des den Deutschösterreichern versagten Selbstbestimmungsrechtes gegründet wurden. Diesen neuen Staaten werden die Auswirkungen einer solchen Vergrößerung Deutschlands in den schwärzesten Farben ausgemalt. Der Hinweis auf Deutschlands Drang nach dem Osten genügt, um die unglaublichsten Verdächtigungen und Beschuldigungen dem Reiche gegenüber vorzubringen. Diese Furcht vor dem **Drange nach dem Osten** war schon der Anlaß gewesen, die tschechoslowakische Republik zu gründen. "Vom strategischen Standpunkt aus ist der tschechoslowakische Staat eine europäische Notwendigkeit geworden. Er ist das Defensivglacis, welches auf der Ostseite Frankreichs, zwischen Abendland und Rußland, liegt. Das Kriegsziel ist, wie Präsident Masaryk ausgesprochen hat, die Abwehr des deutschen Dranges nach dem Osten. Daher muß der tschechoslowakische Staat, um seine Mission zu erfüllen, die Grenzen behalten, welche den deutschen Stoß aufhalten können." (B. Auerbach, *Le Rattachement de l'Autriche*, S. 37.)

Aus diesem Grunde wird es erklärlich, daß sich das in seinem Bestande bedrohte Frankreich nach **Freunden in gleicher Gefahr** umsieht und den "Historischen Opfern des Germanismus", wie *Figaro* vom 5. September 1927 diese Staaten bezeichnet, das Schreckgespenst des deutschen Dranges nach dem Osten vor Augen hält. So äußert sich schon der *Matin* vom 21. März 1921 über die Folgen des Anschlusses in diesem Sinne: "Deutschland würde bis Klagenfurt reichen und bis an das Adriatische Meer vorstoßen, es würde ein großer Staat werden, und auch die deutsche Bevölkerung der Tschechoslowakei würde nicht zögern, das Beispiel ihrer Landsleute in Österreich

nachzuahmen. Es würde dann eine Fusion eintreten, deren Wirkung wäre, die Bevölkerung des Reiches um 10 Millionen zu vermehren und Deutschland einen Weg nach dem Orient, der Donau entlang, zu ebnen."

In allen Pressestimmen der Nachkriegszeit werden diese Behauptungen in mehr oder weniger plumper, oft drastischer Weise variiert. Verhältnismäßig ruhig ist *Petit Parisien* vom 24. Juli 1927, der erklärt, Deutschland würde nach dem Anschluß eine starke Ostpolitik beginnen, die zum Zusammenstoß mit den Slawen führen müßte. Zusammenfassend entwickelt dagegen *Revue Politique et Parlementaire* vom 10. August 1927 die hier für alle Staaten in Betracht kommenden Gesichtspunkte: "Ist Deutschland Österreichs Herr geworden, so bedeutet das den Triumph des Pangermanismus, es ist die Verwirklichung des Reiches, das sich über 75 Millionen Untertanen erstreckt, Ungarn mit unwiderstehlicher Macht in seinen Bereich zieht und die Tschechoslowakei einkreist, die ihm dann ausgeliefert ist. Das bedeutet für Deutschland und Italien eine gemeinsame Grenze von 500 km, für Rumänien und Jugoslawien eine Wiederaufnahme des Dranges nach dem Osten, der diesmal frei von allen Hindernissen ist, die er vor 1914 in der slawischen Bevölkerung Österreich-Ungarns fand." Und *Pertinax* erklärt im *Echo de Paris* vom 30. August 1928, die Verwirklichung des Anschlusses würde in der Tat die offensive Rückkehr zur germanischen Vorherrschaft über die erst vor kurzer Zeit befreiten slawischen Völker in Mittel- und Osteuropa bedeuten. Auch die romanischen Staaten werden diese Expansion zu spüren bekommen, und *Midi* vom 23. November 1929 geht in dieser Hinsicht schon weiter, indem es den Anschluß als **antilateinisch** bezeichnet und darauf hinweist, daß die Deutschen durch die Einverleibung Österreichs ihre Stellung im Südosten und auf dem Balkan verstärken wollen. An zwei nach dieser These Frankreichs am meisten bedrohten Staaten werden diese Mahnungen in reichlichstem Ausmaße gegeben, an **Italien** und an die **Tschechoslowakei**. So will *Action Française* (Paris) vom 27. August 1929 die Gefährlichkeit der alldeutschen Bestrebungen des Pangermanismus nachweisen, der in seinem Wunsche, den Anschluß zu verwirklichen, den gefährlichsten Gegner seiner Vergrößerung, die Tschechoslowakei, durch eine geschickte Propaganda unter den Deutschen der tschechoslowakischen Republik schwächen wolle. Wenn der Anschluß vollzogen würde, wäre die Tschechoslowakei vollständig Deutschland ausgeliefert, da der Export dann über Wien oder Hamburg gehen müßte. Schon jetzt sei die wirtschaftliche Selbständigkeit der Tschechoslowakei ernstlich bedroht.

Die **tschechische** Presse hat auch in getreuer Gefolgschaft diese These in zahlreichen Erörterungen entwickelt und Frankreich kann hier auf einen gelehrigen Schüler blicken. Bezeichnend sind dafür die im *Narod* vom 3. Mai 1927 vertretenen Gedanken: "Diese Vereinigung würde bewirken, daß unsere Republik von Norden, Westen und Süden vom Gebiete des Deutschen Reiches umschlossen würde. Schon diese einfache Tatsache wäre eine schwere Bedrohung unseres Staates in strategischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Bedenken wir nur, wie dadurch unter gewissen Bedingungen unsere Verbindung mit dem südslawischen Bundesgenossen unterbunden wäre." Es ist demnach, erklärt das Blatt, Aufgabe der tschechoslowakischen Außenpolitik, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Anschlußagitation den europäischen Frieden gefährdet, sie sei mit allen diplomatischen Mitteln zu paralysieren.

Und anlässlich des Sängerfestes im Juli 1928 vertraten die tschechischen Blätter die Ansicht, daß die Tschechoslowakei aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen gegen den Anschluß sein müsse. Selbst wenn man die ethischen Gründe des Anschlußgedankens anerkenne, müsse den tschechischen Staatsmännern die schwer errungene politische und wirtschaftliche Selbständigkeit näherstehen, die durch den Anschluß auf das schwerste bedroht sei. Die Hauptsorge der Tschechoslowakei bestehe in der Furcht, erst wirtschaftlich und dann politisch ein Vasallenstaat Deutschlands zu werden. Wenn man die Anschlußfrage als ein Produkt elementarer Wünsche

hinstelle, dürfe man nicht vergessen, daß die Gründe, die die Tschechoslowakei zur Ablehnung des Anschlusses führen, ebenso elementar seien und dem Wunsche nach Selbsterhaltung entspringen. (*Der Anschluß* vom 15. August 1928.)

Italien wieder wird die Gefahr vor Augen gestellt, welche die Nachbarschaft eines so machtlüsternen Reiches bedeute. Die Adria sei dann nur mehr 100 km von der Grenze Deutschlands entfernt (*Matin* vom 13. Juli 1927) und Italien muß, wie der *Temps* vom 1. Februar 1927 teilnehmend feststellt, für Triest fürchten, von dem ja Bismarck selbst erklärt hatte: "Triest ist der große Zukunftshafen Deutschlands." Die "Deutsche Pickelhaube am Brenner" ist der Alarmruf, der die Italiener schrecken soll, um sie in Fragen des Anschlusses an Frankreichs Seite zu ketten. Doch gerade in Italien finden diese Ermahnungen nicht immer ein geneigtes Ohr und das Selbstbewußtsein der Italiener spricht sich dagegen aus, "in Frankreichs Dienst" Gefolgschaft zu leisten. Bezeichnend hierfür sind die Ausführungen des römischen Blattes *Tevere*, der dem *Temps* vom 5. Oktober 1927 erklärt, es sei unmöglich, eine Entente mit Frankreich nur in der Abwehr des Anschlusses auf einen einzigen, noch dazu negativen Punkt zu begründen. "Warum soll sich Italien in den Dienst Frankreichs stellen, das ihm überall sonst nur Schwierigkeiten bereitet? Italien wird seine Politik der französischen nicht unterordnen, seine Handlungsfreiheit und eine Karte im Spiele freiwillig preisgeben, einer rein negativen Zusammenarbeit wegen." (Siehe *Anschluß* vom 15. Oktober 1928.)

Schärfer noch sind die Ausführungen der *Tribuna* (Rom) vom 17. Februar 1927, die sich unter dem Titel "Die Anschlußfrage" gegen die französische Mentalität wendet, die in einer Vertiefung der deutsch-italienischen Beziehungen Anlaß zu Besorgnissen zu haben glaube. Der Anschluß spiele in diesen Erörterungen der französischen Presse als Pressionsmittel die größte Rolle, da man immer darauf hinweise, daß im Falle des Anschlusses Österreichs an Deutschland Italien in größter Gefahr schwebte. Dabei weisen die französischen Blätter immer auf die Übereinstimmung der italienischen und französischen Politik hin und betonen, daß Italien sich unmöglich selbst umbringen wolle. Die *Tribuna* wendet sich nun scharf gegen diese Auffassung. "Es wäre endlich angebracht, daß sich die Wahrheit Bahn breche, daß Italien nicht immer **wie ein Hund** der französischen Politik folgen müsse nur wegen der Angst, an seiner Grenze die Stiefelnägel der deutschen Soldaten statt der österreichischen Menageschalen zu sehen." Man versteht diese Ausfälle, wenn man die Stellungnahme des französischen radikalen Blattes *La Republique* gegenüber dem deutschen Minderheitsproblem in Südtirol in Erwägung zieht. Denn um die Italiener vom Anschluß abzuhalten, vertritt das Blatt die Forderung, den Widerstand der Deutschen in Tirol gegen die Italiener zu stärken. "Frankreich", so schreibt die *Republique*, "hat alles Interesse daran, den deutschen Irredentismus in Südtirol wachzuhalten; denn damit verhindert es jene Allianz der Gewalt der Alpen und des Rheins, die für Frankreich die Gefahr für morgen ist." (*Anschluß* vom 25. April 1930.)

Diese Sorge um die Verbündeten an der Donau führt zu der bereits früh erhobenen Forderung, daß Frankreich eine **aktive Donaupolitik** gegen den Anschluß betreiben müsse, wie der Senator Chènebenoit ausführte: "Es ist notwendig, daß Frankreich da unten eine Donaupolitik führe, wie es eine Rheinpolitik hat." Dazu gehört aber auch die notwendige Entschlossenheit, wie der Senator ganz offen hervorhebt: "Wenn man aber eine Politik inauguriert und fortsetzt, dann darf man sich selbstverständlich nicht mit einer Proklamation von Prinzipien begnügen. Man muß eine tatkräftige und praktische Politik betreiben, nicht nur in Paris, sondern auch in Wien." (Auerbach, *Le Rattachement*, S. 183.)

Diesem Hinweis auf eine **Donaupolitik** kamen die französischen Blätter und die in ihrem Solde stehende Presse der Nachfolgestaaten dadurch nach, daß sie die Forderung nach einer

Donauföderation mit allen möglichen Varianten der Ausführungsmöglichkeiten vertraten. So sieht *Echo National* vom 21. August 1922 eine Lösung der schwierigen Lage Österreichs in der Bildung einer Donauföderation. Der *Matin* vom 23. August 1922 verlangt ein wirtschaftliches Statut der Donaustaaten und weist am 24. August 1922 auf einen anderen Anschluß hin, nämlich auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Und noch im Jahre 1926 schreibt der *Temps*: "Die wirtschaftliche Gruppierung der Donaustaaten ist eine absolute Notwendigkeit, wenn man ein für allemal mit allen Plänen Deutschlands aufräumen will, Österreich zu annektieren. Diese wirtschaftliche Gruppierung würde Österreich erlauben, in seiner Würde zu leben und würde Wien seine Bedeutung einer Handelsgrößstadt in Mitteleuropa zurückgeben." (22. Mai 1926.)

In Form von Ratschlägen, ja von Drohungen wendet sich Frankreich an die Nachfolgestaaten. Diese müßten nach dem *Temps* vom 11. Dezember 1920 für diese Politik gewonnen werden und im Jahre 1921 wurde der Tschechoslowakei und den Nachfolgestaaten sogar die Gewährung ihrer Anleihen nur unter dieser Bedingung in Aussicht gestellt.

Bestimmend für diesen Punkt der Pressekampagne wurde der Bericht der Wirtschaftsexperten an den Völkerbund über die Lage Österreichs. Dieser Bericht weist auf die Absatzschwierigkeiten der österreichischen Industrie hin und gipfelt in dem Satz: "**Gebt Österreich die Möglichkeit, seine Produktion abzusetzen, und die Umstellung wird sich ohne schwere Erschütterungen vollziehen.**"

Auf diesem Gutachten fußen nun die Ausführungen der französischen Presse in den folgenden Jahren. So glaubt *Express du Midi* (siehe Anschluß vom 15. August 1927), daß nur ein einziges Heilmittel gegen die Krise bestehe, die Bildung einer Donauföderation. *Volonté* vom 17. November 1927 will, daß man Wien die Möglichkeit gebe, zu leben, um wieder Wohlstand zu erwerben, wodurch der Verwirklichung deutschösterreichischer Pläne entgegengetreten werde. Im *Journal des Débats* vom 29. Juni 1927 kommt Marcel Dunan zu folgendem Schluß: "Das Problem der Unabhängigkeit Österreichs ist in Wirklichkeit ausschließlich wirtschaftlich. Es muß auch auf wirtschaftlichem Boden seine Lösung finden."

Praktische Ratschläge wollen das Interesse Frankreichs beweisen, die Ausführung wird aber bezeichnenderweise den Nachbarn Österreichs überlassen. So befaßt sich die *Correspondance Havas* vom 28. Juni 1927 in zwei ausführlichen Briefen aus Österreich: "Das Leben Österreichs und der Anschluß", mit dem angeführten Problem und kommt zu folgendem Schlusse: "An dem Tage, an dem die Lebensfähigkeit Österreichs nicht länger mehr in Zweifel steht, wird der Anschlußgedanke sein Hauptargument verloren haben. Man muß also die Lebensfähigkeit des österreichischen Staates sichern... Man muß die österreichische Ausfuhr erleichtern." Dazu soll nach den Ausführungen des Blattes ein wirtschaftlicher mitteleuropäischer Block geschaffen werden. Um aber die wirtschaftliche Lage Österreichs zu heben, könnten die Westmächte Verfügungen treffen, die "unsichtbaren Exporte" der österreichischen Industrie zu fördern, weshalb in Paris eine dauernde Ausstellung österreichischer Industrieerzeugnisse stattfinden sollte, um den zahlreichen Amerikanern, die nach Frankreich kommen, Gelegenheit zu geben, österreichische Industrie kennenzulernen und sie so zur Weiterreise oder zur Eröffnung wirtschaftlicher Beziehungen zu bewegen.

Energischer ist Auguste Gauvain in der Prager Revue *Zentraleuropa*. Er wendet sich gegen die Ansicht, daß Österreich nicht lebensfähig sei, und sieht die tiefere Wurzel des österreichischen Übels in der Rolle der Stadt Wien, die für sich allein einen Staat von zwei Millionen Einwohnern bilde. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere die große Zahl der Arbeitslosen, könnten

durch Erleichterung der Auswanderung, insbesondere nach Amerika, beträchtlich verringert werden. (Siehe *Anschluß* vom 15. September 1927.)

In den Nachfolgestaaten fanden diese Winke oft wenig Verständnis. So erhebt die Prager *Reforma* vom 9. Mai 1928 die Forderung, die Tschechoslowakei müsse auf eine "freie und elastische Gruppierung" der völlig selbständigen Staaten Mitteleuropas um die Kleine Entente hinarbeiten. Zu diesem Zwecke solle eine Zusammenarbeit mit Österreich und Ungarn im Rahmen der Kleinen Entente hergestellt werden. Diese Politik, welche einer Neuorientierung der tschechischen Republik gleichzukommen schien, indem auch Deutschland als Partner in Betracht kommen konnte, wurde im *Corriere della Sera* vom 31. Mai 1928 bekämpft, der darauf hinweist, daß im Falle der Verwirklichung des Planes, Deutschland in die Interessensphäre der Kleinen Entente zu ziehen, der ganze Staatenblock unter die Führung Frankreichs käme, wodurch dann Italien auch im Norden dem französischen Druck ausgesetzt wäre.

Diese Bestrebungen, Österreich in eine Donauföderation hineinzubringen, beziehungsweise die damit verbundene Pressekampagne fanden erst durch die Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Seipel ihren Abschluß, als dieser verkündete, Österreich werde sich keiner Mächtekombination anschließen, in der nicht auch Deutschland vertreten sei.

Frankreichs Sorge um die eigene Sicherheit, vor allem aber um den Schutz seiner Verbündeten geht noch weiter und faßt das "**Wohl des früheren Feindes**" ins Auge, selbstverständlich von der höheren Warte französischer Interessen aus. So soll die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der österreichischen Deutschen aus edleren Beweggründen, als es Rachsucht und Furcht waren, begründet und vor dem Urteile der Welt gerechtfertigt werden. Das Anschlußverbot wurde Österreich zuliebe ausgesprochen, da Frankreich Österreich als ein **Opfer der Alldeutschen** betrachtet und diesen ihre Beute zum Heile der Welt und der Österreicher selbst entreißen will. Dieser edlen Auffassung gibt bereits der Senator Imbart de la Tour entsprechenden Ausdruck, wenn er in seinem Bericht über den Friedensvertrag erklärte: "Österreich ist ein Opfer der Pangermanisten. Eine solche Verfügung (das Anschlußverbot) hilft dem Lande, sich ihrer Herrschaft zu entwinden... Sie ist eine Sicherheitsmaßnahme für Frankreich, eine Schutzmaßnahme auch für die alliierten Staaten und die Anhänger Frankreichs." (Auerbach, *Le Rattachement*, S. 182.)

Dadurch sind der späteren Pressekampagne jene Argumente vorgezeichnet, welche in der Diskussion über den Anschluß an die Adresse Österreichs gerichtet werden, um den von Deutschland abgetrennten Stamm zu überzeugen, daß die **Selbständigkeit** und **Eigenart** seines Wesens, damit auch seiner Kultur, die Trennung vom Reiche vollauf berechtigten, ja sogar im **Interesse der Entwicklung Europas** forderten.

Denn wie der *Temps* bereits am 19. November 1919 erklärt hatte, ist Deutschland **keine homogene Nation** und besitzt keinen einheitlichen politischen Geist. Die Entente muß daher wachen, daß die deutschen Länder nicht mehr unter die Herrschaft Preußens geraten. Zur Durchführung dieser Aufgabe muß sie alle wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Mittel anwenden. (Vgl. dazu M. Dunan in der *Illustration* vom April 1920.)

Dieselbe Ansicht spricht der *Temps* am 1. Mai 1930, den veränderten Umständen Rechnung tragend, in gemäßigerer Weise aus, wenn er sagt: "Es gibt in Europa und außerhalb Europas zwischen Nachbarvölkern und solchen, die seit langem befreundet sind, noch viele Gemeinsamkeiten der Sprache, der Kultur und des Schicksals; aber trotzdem denkt niemand daran, diese unter günstigen internationalen Verhältnissen in eine politische Gemeinsamkeit umzuwandeln." Das Echo solcher Ansichten tritt uns in der auf Wirkung berechneten Äußerung des

tschechischen Präsidenten Masaryk entgegen, der, obwohl Slawe, dem deutschen Volke folgenden Daseinszweck zuweist: "Das deutsche Volk, dem ich große Achtung entgegenbringe, hat nach meiner Auffassung die Aufgabe, sich in **mehreren Staaten** auszuwirken, vor allem im Deutschen Reich und im österreichischen Staat. Hiezu kommt die Schweiz, und in diesem Zusammenhange kann man auch die Tschechoslowakei betrachten, in der drei Millionen deutscher Staatsbürger nicht als Minderheit zu betrachten sind, sondern einen organischen Bestandteil des Staates bilden." (Siehe *Anschluß* vom 15. Februar 1928.)

Um nun ihre Behauptungen zu beweisen, suchen die französischen und die ihnen folgenden Ententeblätter eine **eigene österreichische Kultur** festzustellen, die im **Barock** ihre Deutschland fremde Eigenart gefunden habe und heute noch in der **Lebensfreudigkeit** der Österreicher einen unüberbrückbaren Gegensatz zum kühlen sachlichen Reichsdeutschen bilde. Schon die ganze Lage und Entwicklung Wiens mußte einen anderen Menschenschlag als im Reiche hervorbringen. Als Beispiel dieser Reporterentdeckungen möge der Stimmungsbericht von Lucie Delarue-Madrus im *Matin* vom 13. Dezember 1927 zitiert werden. Es wird versucht, den Gegensatz zwischen dem "Pays boche" und Wien herauszuarbeiten, um die beiden Volksstämme gegeneinander auszuspielen. Dazu dienen folgende bombastische Phrasen: "Es ist unmöglich, daß die Luft Wiens, dieser wunderbare, aus den Alpen kommende Sauerstoff, daß sein aus den reinsten Alpenhöhen kommendes und wohlschmeckendes Wasser nicht einen **eigenen Stamm** hervorbrachten, der in seinen **kleinsten Eigenheiten** charakteristisch ist. Und das ist auch in der Tat so." Nach diesen Schilderungen des *Matin* herrscht in Wien behagliches Wohleben, da sogar die Familien kleiner Bürger in Kaffeehäusern sitzen und dort ihre Strick- oder Häkelarbeiten verrichten. "Eine Atmosphäre des Wohlbehagens tritt überall zutage. Man hat den Eindruck, daß die Wiener das Leben für lebenswert finden, das ist scheinbar der wirkliche Gemütszustand, ...sie scheinen ihr Leben fortzusetzen, als ob seit 1914 nichts geschehen wäre." Nun aber kommt der mitfühlende Franzose mit der Klage, es schwebe das "Damoklesschwert des Anschlusses über der Stadt, die so wunderbar aufzuleben scheint".

Gründlicher, und augenscheinlich infolge der örtlichen Nachbarschaft auf eigenen Wahrnehmungen beruhend, sind die Urteile der tschechischen *Narodny Listy*. (Siehe *Anschluß* vom 15. Dezember 1927.) Sie konstatiert, daß die österreichischen Deutschen ihren selbständigen Typ herausgearbeitet haben, der übrigens sympathischer ist als der der übrigen Deutschen. Und als Argument dafür, daß wir gar nicht in einem Staate zusammenwohnen brauchen, macht sie folgende ethnographische Entdeckung: "Übrigens sind die Österreicher und Reichsdeutschen nicht mehr unterschieden als die Franzosen und Italiener (!), Spanier oder Portugiesen (!), die auch nicht in einem Staate vereinigt sind." Und dann fällt die Maske, wenn das Blatt erklärt: "In Mitteleuropa sind bei der Umgestaltung der Staaten ganz andere Faktoren am Werk als das Recht der Selbstbestimmung."

In ähnlichem Sinne findet auch die tschechische *Tribuna* vom 1. Jänner 1929, daß die kulturelle Gemeinschaft zwischen Deutschland und Österreich nicht die Notwendigkeit des politischen Zusammenschlusses der beiden Staaten begründe. Die territorialen Differenzen zwischen dem Reich und Österreich seien so stark gewesen, daß sie die Spaltung der einheitlichen Kulturentwicklung herbeigeführt haben. Das Schaffen Grillparzers, Schuberts und Strauß' sei nur in Wien, nicht aber in Berlin denkbar gewesen. Deutschland und Österreich hätten sich voneinander unabhängig kulturell entwickelt und beide Staaten seien zwei verschiedene Welten.

Sogar **sprachliche Unterschiede** zwischen beiden Stämmen müssen herhalten, um das Anschlußverbot von diesem Standpunkt als gerechtfertigt hinzustellen. Denn im April-Heft 1929 der Zeitschrift *L'Esprit international* erklärt J. W. Headlam-Morley: "Sicherlich, die Österreicher sind Deutsche, aber es besteht ein Unterschied zwischen ihnen und den Deutschen. Ihr Geist, ihre

politische Einstellung und sogar ihre Spracheigentümlichkeiten sind verschieden."

Auf Grund dieser Behauptungen will man eine eigene **österreichische intellektuelle Bewegung**, eine eigene **österreichische Richtung** in der Literatur feststellen, und die italienische Revue *Le Opere e i Giorni*, Genua (siehe *Anschluß* vom 15. April 1928), findet, daß die österreichische Erzählungskunst durch die Erinnerung an Italien und den südlichen Himmel "die österreichische Schwermut und die Sehnsucht der österreichischen Lyrik bestimmend beeinflusst hat." Aus diesem Grunde wird es erklärlich, daß diese Selbständigkeit, Eigenart und österreichische Kultur in den Augen der Franzosen und ihrer Freunde zu einer **Voraussetzung der gesamteuropäischen Kultur** geworden ist, die eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat. Schon der *Temps* vom 3. Juli 1921 weist darauf hin, daß Österreichs Unabhängigkeit die Fortsetzung und vielleicht auch der Schutz der schweizerischen sei. Das Echo dieser Behauptung tritt in den Anschauungen der *Narodni Politika* (*Anschluß*, Dezember 1927) hervor, welche die Forderung aufstellt, Österreich möge eine zweite Schweiz werden. Europa würde es dringend brauchen, daß neben der Schweiz noch ein zweiter Staat mit derselben Aufgabe bestünde: Ein neutraler Wall, eine neutrale Zufluchtstätte und ein politisches Asyl zu sein. Sollte Österreich diese Lösung ablehnen und dem Anschluß an Deutschland den Vorzug geben, dann müßten die Großmächte und die Nachbarn ihre Politik danach einrichten. So ergibt sich ganz logisch die weitere Behauptung, daß Österreichs Selbständigkeit einer **Kulturmission** diene, welche, wie *L'Indépendant des basses Pyrénées* vom 30. März 1927 hervorhebt, durchaus **international** und als **Bindeglied zwischen Norden und Süden**, hauptsächlich aber zwischen **Osten und Westen** zu definieren sei. Eine gleiche Auffassung weist die *St. Gallener Volksstimme* in die französische Interessensphäre, wenn das Blatt Österreich warnt, seine geschichtliche Aufgabe, in einer kommenden Donauföderation die Brücke zwischen der germanischen Mitte und dem slawischen Südosten zu sein, zu verfehlen (*Anschluß*, 1930).

Durch solche Behauptungen wird es leicht, den österreichischen Stamm als eine **Synthese** der verschiedenen Völkerschaften hinzustellen, welche früher im Gefüge der Monarchie zusammenwohnten. Es würde zu weit führen, all jene Verdrehungen in der Art der früher erwähnten *Narodny Listy* aufzuzählen. Was nur irgendwie plausibel erscheint, eine eigene Note des Österreichers hervorzukehren, wird den an Geschichtskennntnissen tief unter dem Durchschnittseuropäer stehenden französischen und sukzessionsstaatlichen Lesern aufgetischt. Wir Österreicher sind überhaupt keine Deutschen mehr; Romanen, Slawen, Türken, Ungarn, besonders Tschechen hätten uns "regeneriert", und dadurch dem Österreicher jene "Eigenart" verliehen, die ihn eher zu den genannten Völkern als zu den Deutschen stelle. Diese Behauptung wird allen Ernstes in wissenschaftlichen Werken vertreten, allerdings nur in solchen, welche als Propagandaschriften nach dem Kriege entstanden sind, wie die *Histoire d'Allemagne* von Charles Bonnefon (Paris 1925), der S. 16 Österreich durch folgenden kühnen Schluß zum Blutsverwandten Frankreichs macht: "Was sagt uns die Geschichte? Österreich war von Kelten bevölkert, dann von Slawen, und es wurde kolonisiert von Franken aus Lothringen. Brandenburg wurde von Sachsen erobert, welche die Slawen dezimierten. Wir verstehen also, warum uns die Österreicher viel näher als die Preußen sind. Österreich ist eine Kolonie, aber es ist eine Kolonie, die weit von Preußen entfernt ist, denn das französische Element findet sich an der Donau wieder." Im Charakter der Österreicher erfolgte demnach eine Synthese aus den in den vergangenen Jahrhunderten übernommenen Rasseeigenheiten aller Nachbarn, und gerade das ergebe auch die **schwer definierbare Eigenart** des österreichischen Volkes. Noch andere Behauptungen müssen erhalten, diesen Unterschied zwischen dem **gemütlichen** Österreicher und dem "**zerebralen**" Norddeutschen zu betonen. Wiener und reichsdeutsche Küche, Nationalspeisen und schließlich der Gegensatz zwischen dem deutschen Biertrinker und dem österreichischen Weinschmecker werden einander gegenübergestellt und können bei unkritischen Lesern tatsächlich den Eindruck erwecken, als stünden sich hier zwei vollständig fremde Welten gegenüber. Kommt zum Schlusse noch ein Reporter und findet, wie der

Berichterstatter der *Illustration* (27. August 1927), der Österreicher weise mit den **Franzosen** so zahlreiche Übereinstimmungen auf, daß man von ihm behaupten könne: "**Der Österreicher ist ein Franzose, der deutsch spricht**", so ist dies für den französischen Leser, der auf sein Blatt schwört, der überzeugendste Grund, die Unabhängigkeit Österreichs durch derartige Rassenunterschiede als gegeben und gerechtfertigt zu betrachten.

Denn dadurch ist als das hervorstechendste Merkmal österreichischen Wesens die **Latinität** und durch sie die Verwandtschaft mit den romanischen Völkern bewiesen. Auf die Begründung dieser neuen Entdeckung wird gerade in der letzten Zeit von seiten Frankreichs und seiner Satelliten der größte Nachdruck gelegt. Denn: "Immer hat es zwei Deutschlande gegeben, das eigentlich romanische und das sächsisch-preußische. In dem einen betete man im Mittelalter, in dem anderen raubte man. Dieser Gegensatz äußerte sich einst im Kampfe der Welfen und Staufen, heute äußert er sich in der Gegenüberstellung des Sachsen Stresemann und des rheinischen Katholiken Marx. Von dem Ausgange dieses Kampfes hängt der europäische Friede ab." (Bonnefon, S. 300.) Bezeichnenderweise hat das in Wien herausgegebene Blatt *Le Courier d'Autriche* die Aufgabe übernommen, diese lateinische Seele Wiens im Dienste der Verständigung zwischen Österreich und Frankreich zu definieren und seinen Lesern plausibel zu machen. Für die französischen Leser werden andere Argumente aufgetischt und zur Begründung dieser Latinität verschiedene geschichtliche Tatsachen angeführt, welche jeden Zweifel erledigen sollen. Man weist darauf hin, daß die Habsburger in Österreich und Spanien herrschten, in Wien der Kaiserhof infolge seiner Beziehungen nach Italien und Madrid durch Jahrhunderte romanischen Geist pflegen und verbreiten konnte, die katholische Kirche in Österreich ihren Einfluß unumschränkt behauptete, während im Norden Deutschland durch den Protestantismus verpreußte. Nicht zu übersehen sei ferner die spanische Etikette und ein dem Welschtum ergebener Adel, wodurch schon im 17. und 18. Jahrhundert die Voraussetzung dieser lateinischen Geistesverfassung gegeben sei, die dann im Barock, dem Gegensatze zur deutschen Gotik, ihren Höhepunkt erreichte. Alle diese Behauptungen werden in die wirtschaftlichen und politischen Erörterungen eingeflochten und sollen eigene und fremde Leser, darunter auch den Österreicher, zur Ansicht bekehren, wie berechtigt das Verbot des Anschlusses ist, der diesen Vorposten lateinischer Kultur nicht in die Arme des ersten, methodischen Norddeutschen fallen lassen wolle.

Selbstverständlich fehlen in diesem Zusammenhang auch nicht die Ausfälle auf die Reichsdeutschen, welche für diese österreichischen Vorzüge kein Verständnis haben; hier wird immer der trennende **Gegensatz in Religion und Parteipolitik** (*Capital* vom 23. März 1929) hervorgehoben und teilnehmend die Frage gestellt, was wohl aus der dem Österreicher so teuren **Freiheit**, seinem **Hange zum Träumen**, seiner **geistreichen Fröhlichkeit**, aus allen seinen **entzückenden Kaffees** mit ihren köstlichen Jausen werden solle, wenn im Falle des Anschlusses die schwere Hand des Reichsdeutschen sich auf Österreich lege. (*Illustration* vom 27. August 1927.)

Ungezwungen kann also die Frage aufgeworfen werden, ob es bei so viel schönen Eigenschaften nicht möglich wäre, dem Österreicher die **Liebe zu seiner Selbständigkeit** einzureden? Auch hierfür sorgt Frankreich, indem es daran dachte, "dem Lande eine Persönlichkeit zu geben, die, wenn sie schon nicht hervortrat, doch in Mitteleuropa beachtet wurde". (Auerbach, *Le Rattachement*, S. 155.) Doch diesbezüglich haben wir, die Entente-Pressen konstatiert es mit Bedauern, durchweg versagt. So bemerkt *Le Journal* vom 20. August 1927, daß sich Österreich fast gar nicht um seine nationale Würde kümmert.

Auch die Eitelkeit wird als Verbündeter in den Dienst dieser Kasuistik gezogen, wenn darauf hingewiesen wird, daß der Anschluß nur eine durch Faulheit bedingte Lösung sei (*Journal* vom 20.

August 1927), durch welche insbesondere Wien aufs schwerste getroffen werde. Dies befürchtet der italienische Botschafter in Paris, Carlo Sforza, der im Falle des Anschlusses **Wiens Untergang** voraussieht, da die ehemalige Kaiserstadt sich mit der Rolle einer Provinzstadt begnügen müsse. (*Anschluß*, 1. Jänner-Folge 1930.)

Da den Österreichern diese Rolle sekundärer Wichtigkeit nicht zusagen kann, liegt der Schluß auf der Hand, daß der **Anschluß von ihnen gar nicht gewollt, sondern von den Reichsdeutschen durch "dunkle Arbeiter" suggeriert werde**. (*Capital* vom 27. März 1928.) So erklärt der *Petit Parisien*, daß die Anschlußpropaganda keine österreichische, sondern eine von Deutschland künstlich gezüchtete, rein deutsche Angelegenheit sei. (*Anschluß*, 15. August 1928.) Um diese Behauptung zu beweisen, kann man sich selbstverständlich auf "einflußreiche Kreise in Wien" berufen, wie dies *La France de l'Est* vom 28. Jänner 1929 mit der Behauptung tut, daß zahlreiche Wiener in Beamten- und Finanzkreisen aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dem Anschluß feindlich gesinnt seien und alle eine Gesundung der Lage nur aus einer Mitarbeit mit den Donaustaaten erhoffen.

Auch *Le Capital* vom 27. März 1928 findet "Österreicher, welche unabhängig bleiben wollen". Am besten beurteilen natürlich die Tschechen die Unaufrichtigkeit der Anschlußforderung, wenn die Brüner *Lidove Noviny* vom 4. Februar 1929 feststellt, daß der Anschlußwunsch Österreichs nicht so absolut und die Anschlußidee überhaupt strittig sei. Der Anschluß würde für Österreich ein Opfer bedeuten, und es sei die Frage, ob Österreich dieses Opfer bringen werde, wenn es sich selbst in vollem Umfange davon Rechenschaft ablege.

Als scheinbar wirksamstes Mittel, das in der Berechnung der Beeinflussungsmöglichkeiten immer für den Schluß aufgespart wird, erscheint der Hinweis auf die **wirtschaftlichen Nachteile**, die der Anschluß für Österreich nach ziehen müsse. Hier kann der schon früher bei den Nationalstaaten erprobte Vorgang, Angst und Besorgnisse zu erwecken, für die Österreicher in Anwendung gebracht werden. Industrie und Landwirtschaft werden als Opfer der Vereinigung mit Deutschland hingestellt, um diese Kreise vom Anschluß abzuschrecken. Damit wird auch versucht, die großen Parteien in Österreich in ententefreundlichem Sinne zu beeinflussen. Bezeichnend ist hiefür die Äußerung des *Temps* vom 22. Oktober 1928, der feststellt, vom österreichischen Standpunkt aus sei der Anschluß nicht in Betracht zu ziehen, da die Industrie ihre Chancen für die Zukunft verlieren, die Sozialdemokratie aber den Anschluß an das reaktionäre und nationale Deutschland fürchten müsse.

Und *Etoile Belge* (Brüssel) vom 1. Februar 1930 findet, "daß der Anschlußgedanke vor dem Konflikt der wirtschaftlichen Interessen zwischen den beiden Reichen zurücktreten müsse, denn Österreich sei vorwiegend ein Agrarland und Deutschland müßte, um zu helfen, den österreichischen landwirtschaftlichen Produkten eine Vorzugsstellung einräumen. Das wollen aber die großen Grundbesitzer in Ostdeutschland nicht, denn sie erklären, daß die Konkurrenz der österreichischen Agrarprodukte den Untergang für sie bedeuten würde". (!)

Wenn also vielleicht der Appell an den "*réalisme*" und die "*honnêtete*" versagen sollte, dann soll die **Angst** vor der wirtschaftlichen Kraft des Reiches ungleich wirksamer den schwächeren Österreicher vor dem Eintritt in das mächtigere Handelsgebiet abhalten.

Anscheinend aber haben die Franzosen selbst wenig Vertrauen in die Wirksamkeit ihrer Ratschläge und Einflüsterungen, denn sie finden es für notwendig, den Österreicher daran zu erinnern, daß er **Verpflichtungen** sich und der Welt gegenüber, so wie sie der **Friede von Versailles** geschaffen hat, auf sich genommen habe. Seine Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker komme

überhaupt nicht in Betracht, wie die Interpretation des französischen Senators Chènebenoit beweist: "Die Freiheit für Völker und für Bürger wird durch die Rechte und durch die Sicherheit der anderen Bürger und der anderen Völker beschränkt." (Auerbach, *Le Rattachement*, S. 183.)

Für weitere Kreise hat dann Professor Aulard in der *Neuen Züricher Zeitung* (siehe *Anschluß* vom 15. November 1927) die Auffassung der französischen Politiker festgelegt:

"Aber nirgend wird im neuen Recht anerkannt, daß das Selbstbestimmungsrecht auch das Recht eines Volkes in sich schließt, seine Unabhängigkeit preiszugeben, sich mit einer anderen Nation zu vereinigen, zu der es sich hingezogen fühlt, vor allem, wenn eine solche Vereinigung die Macht einer Nation stärken würde, die, im Verhältnisse zu den kleinen Nationen, schon zu groß ist... Österreich hat einzig und allein das Recht auf Unabhängigkeit." Dieser Grundsatz kehrt in allen Pressestimmen des französischen In- und Auslandes wieder, als Beispiel diene die Äußerung der *Information* vom 30. Juli 1928: "In den **14 Punkten Wilsons** ist das freie Selbstbestimmungsrecht unzweideutig auf jene Volksteile der habsburgischen Monarchie beschränkt, die das Joch Wiens abschütteln wollten. Von etwas anderem ist darin nicht mit einem Worte die Rede."

Bezeichnenderweise vermittelte Jules Sauerwein der tschechischen *Prager Presse* (28. November 1928) die Kenntnis dieser Interpretation des Völkerrechtes, wenn er feststellt: "Die Völker haben ein Recht auf weitestgehende Unabhängigkeit. Aber kein Staatsprinzip und auch kein Vertrag haben je die Bestimmung enthalten, daß das Recht der Völker so weit gehe, politische Kombinationen zu verwirklichen, die das Gleichgewicht eines ganzen Kontinents gefährden können."

Als gelehriger Schüler wiederholt demnach in der tschechischen *Nova Doba* vom 16. Jänner 1929 Senator Habermann die Ansicht, daß die Wilsonsche Formel des Selbstbestimmungsrechtes auf Österreich nicht zutrefte, da das österreichische Volk selbständig und von niemandem beherrscht sei. Es lebe im eigenen Staate und entscheide frei über seine Geschicke im Rahmen einer selbst gegebenen Verfassung. Österreich habe alles, was im Wilsonschen Selbstbestimmungsrecht vorgesehen sei.

Zur Begründung dieser Rechtsverdrehung mußte der große Dialektiker der französischen Kammer, Briand, einen neuen Begriff für das Register der Anschlußpolemik finden, er hat das Wort von der "**unvergleichlich mystischen Kraft**" Österreichs geprägt. Diese mystische Kraft ermöglicht es augenscheinlich, die Anschlußforderung einer Nation auch dann noch als "Selbstmord" zu bezeichnen, wenn 90% für die Vereinigung mit ihrem Brudervolke sind. (Siehe *Anschluß* vom 15. Dezember 1928.) Es muß nach all dem wohl als blutige Ironie betrachtet werden, wenn sich der *Temps* vom 4. April 1929 bemüßigt fühlt, Österreich die Forderungen des "*réalisme*" und der "*honnêtete*" (Anständigkeit) in Erinnerung zu bringen. Jene lägen in dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachfolgestaaten, letztere in der "Achtung des Geistes und des Wortlautes der Friedensverträge".

Dieser von Frankreich und seinen Verbündeten geführte Pressekampf hat auch die seinen Absichten zweckdienlichste Form gefunden, das kurze, leicht faßliche **Schlagwort**, das in die Menge geschleudert und seiner jeweiligen Voraussetzung angepaßt werden kann. Die ganze Polemik der Entente-Pressen gegen den Anschluß ist auf bestimmte Formeln festgelegt, welche während ihres zehnjährigen Gebrauches nur in einigen Punkten eine leichte Verschiebung aufweisen. Diese Änderungen sind durch die Bedachtnahme auf Schwankungen in der öffentlichen Meinung und auch teilweise durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Österreichs bedingt. Während früher das Schlagwort von der Donauföderation im Vordergrund aller theoretischen Erörterung stand, wird in letzter Zeit das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Psyche des Österreicherers zu beeinflussen, und auch im Auslande den Eindruck zu erwecken, Österreich habe sich bereits

innerlich mit den bestehenden Verhältnissen abgefunden. Aus diesem Grunde wird das letztgeprägte Schlagwort von der Latinität Österreichs und die Behauptung, das Land weise tiefgreifende Wesensunterschiede dem Reiche gegenüber auf, mit allen möglichen, besser gesagt, unmöglichen Einzelheiten aus Vergangenheit und Gegenwart entwickelt. Die wirtschaftlichen Erörterungen sind derzeit in den Hintergrund getreten, man begnügt sich, allgemein auf die Tatsache der Sanierung hinzuweisen und festzustellen, daß Österreich leben kann, was als Argument gegen die Behauptung von der wirtschaftlichen Not angeführt wird. Als Seelenfang im größten Stil sind auch die Versuche zu betrachten, durch eine geschickt geführte **Kulturpropaganda**, wie Vorträge bekannter Politiker, Künstler und durch Gastspiele französischer Opern- oder Schauspieltruppen, jene geistige Atmosphäre künstlich zu schaffen, auf welche in den Zeitungen immer wieder verwiesen werden kann, da ja Beweise für diese Geistesverwandtschaft vorlägen.

Man sieht also, daß mit Fleiß und Überlegung aus zahllosen kleinen Mosaiksteinchen ein Bild zusammengesetzt wird, das in bewußter Verzerrung und gröblicher Fälschung von Tatsachen einen Eindruck erwecken muß, der mit der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart nicht den geringsten Zusammenhang hat. Nur selten finden sich Äußerungen, die anders lauten, und dann ist der Gegensatz um so größer, wenn in diesem Chor bösen Willens plötzlich die ruhige Stimme der Wahrheit ertönt. Auch sie möge hier festgehalten werden, um diese Kakophonie internationaler Verdächtigungen und Böswilligkeit in reinere Akkorde ausklingen zu lassen. Bezeichnenderweise enthält schon der im *Figaro* vom 11. Juni 1920 veröffentlichte Bericht des Senators Lazar Weiler über den Frieden von St. Germain alle jene Angriffe, die auch heute noch Österreich gegen den Vertrag vorbringt. "Der Vertrag sei die Schöpfung einer siegreichen Diplomatie, die niemand wirklich zustimmend zu verteidigen wage. Man hätte Österreich zehn Millionen Einwohner lassen müssen, man gab ihm nur sechs." Ähnlich lautet das Urteil des *Manchester Guardian* vom 12. Dezember 1920: "Durch Wohltätigkeitsaktionen kann man das verflackernde Leben Österreichs verlängern, aber eine wirkliche Wiederherstellung ist niemals auf Grund von Verträgen möglich, die weder die wirtschaftlichen noch die politischen Grenzen berücksichtigen."

Am schärfsten urteilt die Londoner Nation vom 29. Jänner 1921 in ihrem "**Mord an Österreich**" betitelten Artikel: "Der Ruin Österreichs ist zum Großteil das **überlegte Werk** des Friedensvertrages. Die Staatsmänner der Entente waren es, welche die Monarchie zerstückelten, welche sich weigerten, das geschlossene deutsche Gebiet am Rande der Tschechoslowakei abzutrennen, das so viel Kohle und fruchtbares Land enthält, welche Österreich fehlen. Sie waren es, welche gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland ihr Veto einlegten. Hauptsächlich aber handelt es sich um einen **strategischen Plan zur Isolierung Deutschlands**. Dazu gehört die **gröblichste Parteilichkeit** zugunsten der nichtdeutschen Nachfolgestaaten, welche unter Herausforderung von Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Wirtschaftspolitik auf Kosten Österreichs vergrößert wurden." Das Blatt tritt dann dafür ein, das Anschlußverbot aufzuheben. Auch **französische** Stimmen erheben sich gegen die Unhaltbarkeit des Anschlußverbotes. *Volonté* (Paris) vom 24. Juli 1927 findet es begreiflich, daß sich Österreich zu dem Reiche hingezogen fühle, das gleiche Sprache, gleiche Sitten und gleiche Kultur habe. Wenn die Alliierten dem Grundsatz der Selbstbestimmung, den sie während des Krieges immer wieder betonten, treu bleiben wollen, haben sie nicht das Recht, sich dem Anschlusse zu widersetzen.

Diese Stimmen mehrten sich im Jahre 1928 und 1929, als nach dem Sängereifeste die Aufmerksamkeit ganz Europas auf Wien und die österreichischen Zustände gelenkt war. Frankreich muß hier von England manche bittere Wahrheiten hören, die auf dem Kontinent sonst ängstlich totgeschwiegen werden. So schreibt *Daily Herald* (London) vom 28. Juli 1928: "Das Geschrei der französischen und der tschechischen Presse wegen der Anschlußdemonstration ist unsinnig und absurd. Nur der Himmel weiß, warum in einem Europa, das seine Landkarte nach dem Prinzip der

Nationalitäten und dem Recht der Selbstbestimmung revidiert hat, es **ausgerechnet den Deutschösterreichern verwehrt sein soll, sich mit den Deutschen im Reiche zu vereinigen.**"

Schärfer geht *Manchester Guardian* vom 11. Juli 1928 vor, wenn er in Besprechung der Anschlußfrage erklärt, daß das Anschlußverbot der Verträge von Versailles und St. Germain einen Zustand der Feindseligkeit und Verlogenheit hervorgerufen hat, der für alle anderen Staaten Europas entwürdigend sei. Österreich sei durch den Vertrag von St. Germain noch furchtbarer zerstückelt worden als Ungarn, denn dieses könne allein leben, Österreich aber nicht. Das sich stets ergebende Defizit könne nur durch immer neue Anleihen getilgt werden. **Dadurch werde Österreich zum Bettler Europas.** Es gäbe nur eine wirksame Lösung, und das sei die Vereinigung mit Deutschland, die ein alter und doch lebendiger Traum sei, der die breiten Massen beider Länder begeistere. Nur Frankreich und die Kleine Entente seien gegen den Anschluß, und es wäre gerecht, wenn diese Staaten **alle Anleihen, die Österreich jetzt und in Zukunft brauche, aufbringen müßten.**

Auch **Italien**, das von Frankreich an der Stange gehalten werden möchte, ist nicht ganz einstimmig in der Bewunderung der durch den Frieden geschaffenen neuen Verhältnisse, die nach der Äußerung des *Popolo d'Italia* vom 29. Juli 1928 durch den "Trick Clemenceaus" geschaffen wurden und durch die "wunderbare diplomatische Kunst des Quai d'Orsay" durch "weitere fragwürdige Kartelle" gestützt werden sollten. Aus den zahlreichen Äußerungen im Jahre 1929 sei das Urteil des *Manchester Guardian* vom 25. März 1929 festgehalten, welcher die Lage in Österreich unter dem bezeichnenden Titel: "Ein verstümmeltes Land" eingehend bespricht und feststellt, daß die durch die Friedensverträge festgesetzten Grenzen ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Zusammenhänge gezogen wurden, so daß Österreich als der größte Verlusträger aus dem Zusammenbruche hervorging. Österreich sei außerstande, eine wirklich unabhängige Existenz führen zu können, der einzige Ausweg, die Anschlußforderung, die der Vertrag von St. Germain vorsehe, werde durch den Widerstand Frankreichs und seiner Vasallenstaaten illusorisch. Österreich habe **bis jetzt von Almosen gelebt und müsse auch weiter davon leben.**

Auch **Amerikas** Meinung ist heute von der Notwendigkeit des Anschlusses überzeugt, wie das im *Neuen Wiener Journal* vom 11. August 1929 veröffentlichte Gespräch mit dem amerikanischen Industriellen Bernhard Lothar Faber, Mitchef der Bleistiftwerke in New York, beweist: "Keinesfalls kann sich aber Österreich unter den gegebenen Umständen halten, wenn der Anschluß an Deutschland nicht in nächster Zeit erfolgen könne. Die ökonomische Struktur Österreichs ist durchaus nicht fest, sondern eher wackelig, weshalb man zweifelt, daß ohne das baldige Zustandekommen des Anschlusses eine nachhaltige Sanierung überhaupt möglich ist. Ein Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche würde zweifellos eine wesentliche Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation mit sich bringen und so manche Nachteile der Wirtschaftspolitik ausgleichen."

"Qui s'excuse, s'accuse." Mit diesem aus französischer Mentalität entstandenen Sprichwort läßt sich auch die Tendenz des von Paris geführten Pressekampfes gegen den Anschluß charakterisieren. Es ist das Bestreben, sich vor dem eigenen Gewissen, wenn es sich etwa regen sollte, und dem Urteile der Welt zu rechtfertigen, wenn man den größten Wortbruch, der jemals in der Geschichte begangen wurde, dadurch abschwächen will, daß ethische Forderungen der Schwächeren mit Berufung auf eigene Interessen und die Vorteile Verbündeter zurückgewiesen werden können. Denn nichts anderes ist dieser Feldzug gegen Österreichs Recht, als der durch scheinbar uneigennützig Bestrebungen maskierte, tausendjährige Haß Frankreichs gegen Deutschland und dessen Volkeskraft, die durch den Ausschluß der Ostmärker geschwächt bleiben soll. Dieser Haß fand auch seinen Ausdruck in der zynischen Bemerkung Clemenceaus, der sich zu der Äußerung hinreißen ließ: "Es gibt 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt!" Dieser Haß vereitelte den Anschluß

Österreichs und ersann den kühnsten **Fälschungsversuch**, der nichts anderes bezweckt, als Österreich von seinem Mutterlande wegzulügen und in die Rassensphäre ihm fremder Staaten hineinzuschieben. Wir aber fragen in **der** Liebenswürdigkeit, welche die Franzosen so sehr an ihr eigenes Wesen erinnert: "Hält man uns wirklich für so beschränkt, all diesen Einflüsterungen Glauben zu schenken, mit denen Pariser und andere Blätter ihre Leser belehren?" Wenn ja, dann mute man uns lieber offen zu, unseren diktierten **nationalen und wirtschaftlichen Abstieg** als ein **Opfer für Frankreich und seine Freunde** zu tragen, dann trösten wir uns im erhabenen Bewußtsein, einer europäischen Zivilisation, so wie sie der Friede von Versailles und St. Germain festlegen will, durch den Verzicht auf den Anschluß ihr Dasein zu ermöglichen. Man erspare uns das beschämende Gefühl, unser Deutschtum und unsere Zugehörigkeit zum Reiche nur deshalb angezweifelt zu sehen, **weil wir im Interesse anderer keine Deutschen sein sollen**.



Literaturnachweis

Dr. Ernst Schoenian (Stuttgart)

Folgender Literaturnachweis, der nur die wichtigsten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Anschlußfrage verzeichnet, ist vornehmlich auf Grund der Bestände der Weltkriegsbücherei in Stuttgart-Berg zusammengestellt, die sich die Sammlung der Anschlußliteratur zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hat. Der Nachweis selbst ist in einen allgemeinen und besonderen Teil gegliedert. Im ersteren ist jene Literatur angeführt, die sich in Zusammenhang mit anderen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und historischen Problemen auch mit der Anschlußfrage mittel- oder unmittelbar beschäftigt. Im besonderen Teil werden in erster Linie jene Buchveröffentlichungen zitiert, die vornehmlich die Anschlußfrage oder rein österreichische Probleme behandeln. Mit der im Auftrage des Reichspropaganda-Ausschusses der Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft, Landesgruppe Württemberg, herausgegebenen, von der Weltkriegsbücherei bearbeiteten Bibliographie zum deutsch-österreichischen Anschlußgedanken, zweite, vermehrte Auflage, Stuttgart 1929, auf die hier ausdrücklich hingewiesen sei, glaubt dieser Literaturnachweis eine wenn auch sicher nicht lückenlose, so doch ziemlich vollständige Übersicht über die Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Anschlußfrage zu geben.



1. Allgemeiner Teil

Die österreichische Aktion. Programmatische Studien von Knoll u. a. Wien 1927.

Alckens, A.: *Der großdeutsche Einheitsgedanke und seine Feinde*. Leipzig 1929.

Ancona, U.: *Gli eredi dell'impero austro-ungarico*. Roma 1922.

Andreas, W.: *Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens*. Stuttgart 1924.

Augur (pseudonym): *Peace in Europe*. London 1927.

Augur (pseudonym): *Germany in Europe*. London 1927.

Aulneau, J.: *Histoire de l'Europe centrale; Depuis les origines jusqu'à nos jours*. Paris 1926.

Barcza, I.: *A Középeurópai vámunió kérdésének irodalma* (Bibliographie der mitteleuropäischen Zollunionsfrage). Herausgegeben von S. Matlekovits. Budapest 1917.

Baernreither: *Denkschrift über das wirtschaftspolitische Verhältnis Österreich-Ungarns zu Deutschland*. Wien 1915.

Barolin, J. C. und Schechner: *Für und wider die Donauföderation*. Wien 1926.

Barta, E. und Bell, K.: *Geschichte der Schutzarbeit am deutschen Volkstum*. Dresden 1930.

Barthou, L.: *Le Traité de Paix*. Paris 1919.

Battaglia, von: *Ein Zoll- und Wirtschaftsbündnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland*. Wien/Leipzig 1917.

Bausman, F.: *Facing Europe*. New York 1926.

Behrendt, F.: *Das größere Deutschland*. Leipzig 1929.

Benesch, E.: *Der Aufstand der Nationen*. Berlin 1928.

— *Die aktuellen internationalen Probleme und die Tschechoslowakei*. Prag 1928.

Bibl, V.: *Der Zerfall Österreichs*. 2 Bde. Wien 1922 und 1924.

Boehm, M. H.: *Europa irredenta*. Berlin 1923.

— *Die deutschen Grenzlande*. Berlin 1930 (2. Aufl.)

Bonnefon, Ch.: *Histoire de l'Allemagne*. Paris 1925.

Borovicka, J.: *Zehn Jahre tschechoslowakische Politik*. Prag 1929.

Bowman, I.: *The new world; Problems in political geography*. London 1922.

Braun & Ziegfeld: *Geopolitischer Geschichtsatlas*. Dresden 1930.

Breitling, R.: *Paul de Lagarde und der großdeutsche Gedanke*. Wien 1927.

Brockdorff-Rantzau, Graf: *Dokumente und Gedanken um Versailles*. Berlin 1925.

Bruegel, L.: *Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie*, 5 Bde. Wien 1922–1925.

Buell, R.: *Europe. A history of 10 years*. New York 1928.

— *International Relations*. New York 1925.

Charmatz, R.: *Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas*. Leipzig 1916.

Chopin, J.: *De l'Elbe aux Balkans*. Paris 1930.

Churchill, W.: *Nach dem Kriege*. Deutsche Ausgabe. Zürich/Leipzig/Wien 1930.

Coudenhove-Kalergi, R. N.: *Pan-Europa*. Wien 1923.

— *Anschluß (Pan-Europa, Jahrg. 4, H. 7, 1928)*.

Dankworth, H.: *Das alte Großdeutschum*. Frankfurt a. M. 1925.

Dawson, W. H.: *The German Empire*. New York 1919. 2 vols.

Deutsche Einheit - Deutsche Freiheit. Gedenkbuch der Reichsregierung zum 10. Verfassungstag. Berlin 1929.

Deutschland. Jahrbuch für das deutsche Volk. Herausgegeben von W. Külz. Leipzig 1927 ff.

Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Wirtschaftsverband: *Die Stellungnahme der Regierungen und wirtschaftlichen Körperschaften in Deutschland, Österreich und Ungarn zu der Frage der Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Monarchien*. Berlin 1916.

— *Stenographische Berichte über die Verhandlungen...* am 28. Juni 1915 in Wien, Wien 1915;... am 29. November 1915 in Dresden, Berlin 1916;... am 5. und 6. Juni 1916 in München, Berlin 1916;... am 19. März 1917 in Berlin, Berlin 1917;... am 23. und 24. Juni 1917 in Budapest, Budapest 1917;... am 16. und 17. November 1917 in Hamburg, Berlin 1918.

Dmowski, R.: *Polityka polska i odbudowanie panstwa*. Warschau 1926.

Ebray, A.: *Der unsaubere Friede*, deutsche Ausgabe. Berlin 1925.

Engeström, E. M.: *Les changements de nationalité d'après les traités de paix de 1919–1920*. Paris 1923.

Espe-Körber: *Die Jugend und der neue Staat*. Dresden 1929.

Ettinger, M.: *Aufwertungskampf und Wiederaufbau*. Wien 1926.

Europäische Zollunion. Herausgegeben von **Heiman**, H. Berlin 1926.

Fabre-Luce, A.: *La victoire*. Paris 1924.

Fischer-Wagenführ: *Kartelle in Europa*. Nürnberg 1929.

Flugblätter für Deutschösterreichs Recht. Herausgegeben von A. Wotawa, Wien 1919 ff.

Fournol, E.: *De la succession d'Autriche*. Paris 1918.

Gärtner, A.: *Zollverhandlungen zwischen Österreich und Preußen*. Salzburg 1908.

— *Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis 1853*. Straßburg 1911.

Glaise-Horstenau, E. v.: *Die Katastrophe. Die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten*. Zürich/Leipzig/Wien 1929.

Gooch, G. P.: *Germany*. London 1925.

— *History of Modern Europe, 1878–1919*. New York 1923.

Grabowsky, A.: *Deutschland und das Weltbild der Gegenwart*. Berlin 1928.

Graham, M. W.: *New Governments of Central Europe*. New York 1927.

Gratz, G. und **Schüller**, R.: *Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne*. Wien 1925.

Das mitteleuropäische Grenz- und Auslandsdeutschtum. Eine Materialsammlung. Berlin 1929.

Grenzdeutschland seit Versailles. Herausgegeben von Loesch und Boehm. Berlin 1930.

Guerge, W.: *Panuropa und Mitteleuropa*. Berlin 1929.

Günther, A.: *Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreis*. Jena 1930.

Haager, K.: *Die Landwirtschaft der Donauländer*. Berlin 1927.

Hajnal, H.: *The Danube. Its historical, political and economic importance*. The Hague 1920.

Halasz, A.: *New central Europe in economic maps*. Budapest 1928.

Handbuch der Politik. Herausgegeben von Berensmann u. a. (bes. 4., 6. und 10. Teil).

Hantos, E.: *Mitteleuropäischer Postverein*. Wien 1929.

— *Mitteleuropäische Eisenbahnpolitik*. Wien 1929.

— *Die Handelspolitik in Mitteleuropa*. Jena 1925.

— *Europäischer Zollverein und mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft*. Berlin 1928.

— *Das Kulturproblem in Mitteleuropa*. Stuttgart 1926.

— *Denkschrift über die wirtschaftlichen Probleme Mitteleuropas*. Wien 1927.

— *Das Geldproblem in Mitteleuropa*. Jena 1925.

Harmsen, H. und **Loesch**, K. C. v.: *Die deutsche Bevölkerungsfrage im europäischen Raum*. Berlin 1929.

Haushofer, H.: *Die Agrarreform der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten*. München 1929.

Hayes, C. J. H.: *A Political and Social History of Modern Europe*. New York 1924. 2 vols.

Hellpach, W.: *Politische Prognose für Deutschland*. Berlin 1928.

Henle, R.: *Die Aufgaben deutscher Zukunft und die Revision deutscher Geschichtsauffassung*. Hannover 1929.

— *Kleindeutscher Einheitsstaat oder großdeutsches Reich*. Köln 1929.

— *Der Gegensatz zwischen Großdeutsch und Kleindeutsch*. Rostock 1929.

Herre, P.: *Die Südtiroler Frage*. München 1927.

Hertz, F.: *Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege, insbesondere im Vergleich mit Deutschland*. 3. Aufl. Wien/Berlin o. J. (Abgeschlossen März 1917).

Herwig (pseudonym): *Georg Schönerer und die Entwicklung des Alldeutschtums in der Ostmark*. Wien 1921. 3 Bde.

Hilckman, A.: *Die österreichische Aktion*. Paderborn 1928.

A History of the peace conference at Paris. Ed. by H. W. V. Temperley. Vol. I–VI. London 1920–1924.

Hoetzsch, O.: *Die weltpolitische Kräfteverteilung*. Berlin 1930.

House, E. M. und Seymour, Ch.: *What Really Happened at Paris*. New York 1921.

Huddleston, S.: *Europe in zigzags*. London 1929.

Holleben-Alzney, N. v.: *Vom Fascismus zu Kleineuropa*. Berlin 1929.

Jahrbuch für auswärtige Politik. Herausgegeben von H. Frh. v. Richthofen. Berlin 1929 ff.

Jaszi, O.: *Der Zusammenbruch des Dualismus und die Zukunft der Donaustaaten*. Wien 1918.

Jaeckh, E.: *Deutschland, das Herz Europas*. Stuttgart 1928.

Joachimsen, P.: *Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins*. Berlin 1920.

Jousse, P.: *Les tendances des réformes agraires dans l'Europe centrale*. Niort 1925.

Jung, E.: *Gegen die Herrschaft der Minderwertigen*. Berlin 1930.

Kaindl, R. F.: *Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung*. Wien 1926.

Kallbrunner, H.: *Die Landwirtschaft der mitteleuropäischen Staaten*. Wien 1930.

- Kanner, H.:** *Der mitteleuropäische Staatenbund.* Wien 1925.
- Kenworthy, J. M.:** *Vor kommenden Kriegen.* Deutsche Ausgabe. Wien 1928.
- Kerschagl, R.:** *Die Währungstrennung in den Nationalstaaten.* Wien 1920.
- *Die mitteleuropäischen Währungen und Notenbanken.* Wien 1929.
- Keynes, J. M.:** *Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages.* Deutsche Ausgabe. München 1920.
- Keyserling, Graf H.:** *Das Spektrum Europas.* Heidelberg 1928.
- Klein, Fr.:** *13 Männer regieren Europa. Umriss der europäischen Zukunftspolitik.* Hamburg 1930.
- Kleinwaechter, Frd. F. G.:** *Der Untergang der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.* Leipzig 1920.
- Kniesche, H.:** *Die großdeutsche Wirtschaftseinheit.* Leipzig 1929.
- Koch-Weser, E.:** *Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit 1919 bis 1929.* Berlin 1929.
- Kommentar zum Friedensvertrag.* Herausgegeben von Schücking, Walter. Berlin 1921.
- Kosier, L.:** *Das mitteleuropäische Kreditproblem.* Wien 1925.
- Krauß, A.:** *Der Irrgang der deutschen Königspolitik.* München 1927.
- Kunz, J. L.:** *Die Staatenverbindungen.* Stuttgart 1929.
- Lafue, P.:** *La restauration de l'Empire Bismarckien.* Paris 1925.
- Lansing, Robert:** *Die Versailler Friedensverhandlungen.* Deutsche Ausgabe. Berlin 1921.
- Lhéritier, M.:** *Régions historiques de l'Europe centrale.* Paris 1929.
- Lokhart, D.:** *Seeds of War.* London 1926.
- Lorenz, R.:** *Das großdeutsche Problem.* Berlin 1930.
- Lukacs, G.:** *Die Revision der Friedensverträge.* Berlin 1928.
- Machlup, F.:** *Die neuen Währungen in Europa.* Stuttgart 1927.
- Machray, R.:** *The little Entente.* London 1929.
- Masaryk, G. T.:** *Die Weltrevolution.* Berlin 1925.
- *Das neue Europa. Deutsche Ausgabe.* Berlin 1922.

- Mayer, H. Th.:** *Minister Bruck*. Leipzig 1929.
- McBain, H. J., und Rogers, L.:** *The New Constitutions of Europe*. New York 1922.
- Meissinger, K. A.:** *Friedrich List*. Leipzig 1930.
- Mirkine-Guétzévich, B.:** *Les constitutions de l'Europe nouvelle*, Paris 1928.
- Molden, B.:** *Die Politik der Besiegten*. Wien 1919.
- Molisch, Paul:** *Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich*. Jena 1926.
— *Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat*. Wien 1929.
- Mommsen, W.:** *Die deutsche Einheitsbewegung*. Berlin 1927.
- Monfosca, E. A.:** *Le minoranze nazionali contemplate dagli atti internazionali*. Vol. I, II. Firenze 1929.
- Moon, P. Th.:** *Syllabus on international relations*. New York 1926.
- Headlam-Morley, A.:** *The new democratic constitutions of Europe*. Oxford 1928.
- Morocutti, C.:** *Großdeutschland und Großsüdslawien*. Wien 1928.
- Mousset, A.:** *La Petite Entente*. Paris 1923.
- Mowrer, P. S.:** *Balkanized Europe*. New York 1921.
1918–1928. *10 Jahre Nachfogestaaten*. Herausgegeben von W. Federn. Wien 1928.
- Naumann, Fr.:** *Mitteleuropa*. Berlin 1915.
- Niekisch, E.:** *Gedanken über deutsche Politik*. Dresden 1929.
- Nitti, Fr.:** *Der Friede*. Frankfurt a. M. 1925.
— *Das friedlose Europa*. Frankfurt a. M. 1922.
- Nowak, K. Fr.:** *Versailles*. Berlin 1927.
— *Der Sturz der Mittelmächte*. München 1921.
— *Der Weg zur Katastrophe*. Berlin 1926.
- Oldofredi, H.:** *Zwischen Krieg und Frieden*. Wien 1925.
- Oncken, H.:** *Das alte und das neue Mitteleuropa*. Gotha 1917.
- Orel:** *Kleindeutschland oder Großösterreich*. Wien 1921.

Opočensky, J.: *Der Untergang Österreichs und die Entstehung des tschechoslowakischen Staates.* Prag 1928.

Ormesson, W. de: *La confiance en Allemagne?* Paris 1928.

— *Nos illusions sur l'Europe centrale.* Paris 1922.

Paller, H. v.: *Der großdeutsche Gedanke. Mit einem Anhang von Dokumenten und Reden über die Anschlußbewegung seit 1918.* Leipzig 1928.

Pasvolsky, L.: *Economic nationalism of the Danubian states.* London 1928.

Pernot, M.: *L'Allemagne aujourd'hui.* Paris 1927.

Philippovich, E. v.: *Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.* Leipzig 1915.

Pohl, R.: *Reichsverfassung und Versailler Vertrag.* Tübingen 1927.

Popovici, A. C.: *Die Vereinigten Staaten von Großösterreich.* Leipzig 1906.

Preuß, H.: *Reich und Länder.* Herausgegeben von Anschütz, G. Berlin 1928.

Les problèmes de l'Europe centrale. Ed. L. Eisenmann (u. a.) Paris 1923.

Puxbaum-Zaglits: *Das mitteleuropäische Bankwesen.* Wien 1929.

Rapp, A.: *Der deutsche Gedanke.* Bonn 1920.

— *Großdeutsch - kleindeutsch. Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914.* München 1922.

Recke, W.: *Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik.* Berlin 1927.

Redlich, J.: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem.* 2 Bde. Leipzig 1920.

— *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege.* Wien 1925.

Renner, K.: *Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens.* Berlin 1922.

— *Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, in besonderer Anwendung auf Österreich.* Leipzig 1918.

Rheinbaben, W. Freih. v.: *Von Versailles zur Freiheit. Weg und Ziel der deutschen Außenpolitik.* Hamburg 1930 (2. Aufl.)

Riedl, R.: *Die Meistbegünstigungen in den europäischen Handelsverträgen.* Wien 1928.

— *Kollektiver Zollabbau und europäisches Wirtschaftsbündnis.* Berlin 1929.

Ritter, G.: *Bismarcks Reichsgründung und die Aufgaben deutscher Zukunft.* Freiburg i. B. 1928.

- Rosenfeld, H.:** *Wilson und Österreich*. Wien 1919.
- Rost, H.:** *Die 400jährige Zerstörung des großdeutschen Gedankens*. Innsbruck 1927.
- Rothbarth, M.:** *Bibliographie zum Vertrag von Versailles*. Mannheim 1925.
- Rumer, W.:** *Die Agrarreform der Donaustaaten 1917–1926*. Innsbruck 1927.
- Sancéry:** *Le retour à l'or dans les régimes monétaires après la guerre*. Paris 1925.
- Schmidtke, H.:** *Völkerringen an der Donau*. Berlin 1927.
- Schneider, K. C.:** *Mitteleuropa als Kulturbegriff*. Wien 1916.
- Schuchardt, O.:** *Großdeutsch*. Dresden 1929.
- Schüßler, W.:** *Österreich und das deutsche Schicksal*. Leipzig 1925.
- *Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt*. Stuttgart 1919.
- Schule der Politik*. Herausgegeben von Brauweiler. Berlin 1927–1928. 20 Briefe.
- Schwartz, G.:** *Das Recht der Staatsangehörigkeit in Deutschland und im Ausland seit 1914*. Berlin 1925.
- Sforza, Conte C.:** *Diplomatic Europe since the treaty of Versailles*. New Haven 1928.
- Sieghart, R.:** *Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie*. Wien 1915.
- Simonds, F. H.:** *Histoire de l'Europe d'après guerre*. Paris 1929.
- *How Europe made peace without America*. London 1927.
- Slosson, P. W.:** *Twentieth Century Europe*. London 1928.
- Soulange-Bodin, A.:** *A travers la nouvelle Europe*. Paris 1926.
- Staat und Volkstum*. Herausgegeben von K. v. Loesch und Ziegfeld. Berlin 1926.
- Stamm, E.:** *Konstantin Frantz, 1857–1866*. Stuttgart 1930.
- Steed, H. W.:** *Through 30 years 1892–1922*. London 1924.
- Stegemann, H.:** *Das Trugbild von Versailles*. Berlin 1926.
- Stern-Rubarth, E.:** *Graf Brockdorff-Rantzau*. Berlin 1929.
- Steudel, Th.:** *Österreich in der deutschen Geschichte*. Erfurt 1929.

Stingl, G. v.: *Ostmarksendung – Ostmarkschicksal*. Salzburg 1926.

Stolper, G.: *Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem*. Wien 1917.

— *Donauföderation oder Großdeutschland*. Berlin 1919.

Strakosch, S.: *Das Agrarproblem im neuen Europa*. Berlin 1930.

Szende, J.: *Die Sukzessionsstaaten*. Budapest 1924.

Tardieu, A.: *A Paix*. Paris 1921.

Toynbee, A. J.: *Survey of international affairs*. London 1925 ff.

Ullmann, H.: *Das werdende Volk*. Hamburg/Berlin/Leipzig 1929.

Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Herausgegeben von Sering. Berlin 1930.

Verhandlungen des 35. Deutschen Juristentages. Berlin 1928.

Verhandlungen des Vereines für Sozialpolitik in Regensburg 1919 zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Deutschösterreich. München 1919.

Verhandlungen der Wirtschaftskonferenz in Budapest 1916. Leipzig 1917.

Vogel, W.: *Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen*. Bonn 1925.

Volk und Reich. Politische Monatshefte. Herausgegeben von Fr. Heiß. Berlin (besonders wichtig wegen des dort jeweils veröffentlichten kartographischen Materials.)

— *Österreich und Mitteleuropa*. September/Oktober 1925.

— *Allgemeines Anschlußheft*. Februar 1926.

— *Zollunionsheft*. Juli/August 1926.

— *Die Gefahrlage Deutschösterreichs*. November 1926.

— *Zwangsläufigkeiten und Ziele*. Heft 4, 1929.

— *Wirtschafts-Mitteleuropa*. Heft 8, 1929.

— *Abstimmungen*. Heft 8/9, 1930.

Volk und Reich der Deutschen. Herausgegeben von B. Harms, 3 Bde. Berlin 1929 (bes. 3. Bd., S. 353 ff.)

Volk unter Völkern. Herausgegeben von K. C. v. Loesch. Breslau 1925.

Die Volkswirtschaft der Nationalstaaten. Wien 1921.

Wahle, K.: *Das Valorisationsproblem in der Gesetzgebung und Rechtsprechung Mitteleuropas.* Wien 1924.

Mitteleuropäische Wasserstraßenpolitik. Herausgegeben von E. Hantos. Wien 1929.

Seton-Watson, R. W.: *Europe in the melting-pot.* London 1919.

Weil, G.: *Le pangermanisme en Autriche.* Paris 1904.

Wentzke, Paul: *Rhein und Reich.* Berlin-Grünwald 1927.

Wertheimer, L.: *Die wirtschaftlichen Grundlagen der Donauschiffahrt.* Wien 1930.

Wertheimer, M. S.: *The Pan-German League, 1890–1914.* New York 1924.

Wilson, W.: *Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles anno 1919.* Herausgegeben von R. St. Baker, Bd. 1–3. Leipzig 1923.

Winkler, W.: *Statistisches Handbuch des gesamten Deutschtums.* Berlin 1927.

Wirtschaftsjahrbuch für Industrie und Handel des Deutschen Reiches und der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von K. C. Thalheim. 1928/29. 1929/30. Leipzig.

Wolf, J.: *Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband.* Leipzig 1915.

Wolkan, R.: *Der österreichische Staatsgedanke und seine Wandlungen im Zeitalter Franz Josephs.* Innsbruck 1929 (Sonderdruck).

10 Jahre Versailles. Herausgegeben von H. Schnee und H. Dräger. Bd. 1, 2. Berlin 1929.

Ziegler, W.: *Einführung in die Politik.* 2. Aufl., Berlin 1929.

— *Geschichte der deutschen Nationalversammlung.* Berlin 1931.

Zingarelli, I.: *Der Großbalkan.* Wien/Zürich/Leipzig 1927.

— *Das Erbe von Versailles.* Zürich/Leipzig/Wien 1929.



2. Besonderer Teil

Acworth, W.: *Bericht über die Reorganisation der österreichischen Bundesbahnen.* Wien 1924.

Adamovich, L.: *Grundriß des österreichischen Staatsrechtes.* Wien 1927.

Adamovich, L., und Froehlich, G.: *Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes samt Ausführungs- und Nebengesetzen.* Wien 1930.

Deutsch-österreichische Agrarfragen. Berlin 1930.

Almagia, R.: "La nuova Austria." *Riv. geogr. ital.* 1922.

Andreas, W.: *Österreich und der Anschluß.* Stuttgart 1927.

Zum wirtschaftlichen Anschluß. Wien 1926.

Anschlußheft der *Österreichischen Rundschau.* Juni 1922.

Anschlußheft der Zeitschrift *Grenzland.* April 1926.

Deutschösterreichische Antwort auf die Friedensbedingungen. Wien 1919.

Appell der wirtschaftlichen Organisationen Österreichs an den Völkerbund. Wien 1920.

Auerbach, B.: *Le rattachement de l'Autriche à l'Allemagne.* Paris 1927.

The Problem of an Austro-German Union. Herausgegeben von Foreign Policy Association. Vol. III, No. 20. New York City 1927.

Bab, J., und Handl, W.: *Wien und Berlin.* Berlin 1926.

Bahr, R.: *Österreich wie es ist.* Berlin 1930.

Balas, K. v.: *Die Hauptfragen der Sozialpolitik.* Wien 1928.

Basch, A., und Dvoraček: *L'Autriche et son existence économique.* Prague 1925.

Bauer, O.: *Sozialdemokratische Agrarpolitik.* Wien 1926.

— *8 Monate auswärtiger Politik.* Wien 1919.

— *Die Wirtschaftskrise in Österreich.* Wien 1925.

— *Bolschewismus oder Sozialdemokratie.* Wien 1920.

— *Die österreichische Revolution.* Wien 1923.

Bauer, W.: *Österreich in den reichsdeutschen Geschichtsschulbüchern.* Berlin 1927.

— *Das österreichische Bauwesen.* Wien 1928.

Bayer, H.: *Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege.* Wien 1929.

Becker, W.: *Österreichs Anschluß als rechtlich-politisches Problem.* Leipzig 1929.

Bell, H.: *Deutsche und österreichische Strafrechtsreform.* Berlin 1930.

Benzion, O.: *Die Österreichische Nationalbank.* Wien 1927.

Berger, A.: *Über die militärpolitischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten Deutschlands und Österreichs.* Wien 1923.

Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. Bd. 1, 2. Wien 1919.

Berka, G.: *Tschechische Irredenta in Deutschösterreich.* Graz 1928.

Bordes, J. v. W. de: *The Austrian crown, its depreciation and stabilisation.* London 1924.

Bousquet, G. H.: *La restauration monétaire et financière de l'Autriche.* Paris 1927.

Brockhausen, C.: *Österreich in Wort und Bild.* Berlin 1924.

Bungers, J.: *Der Anschluß Österreichs, eine kulturelle Bereicherung des ganzen deutschen Volkes.* Berlin 1927.

Bunzel, J.: *Reden aus Österreich an die deutsche Nation.* Graz 1923.

— *Geldentwertung und Stabilisierung in Österreich.* München 1925.

Burgenland unter österreichischer Verwaltung. Wien 1924.

Christian, J.: *Anschluß und Holzwirtschaft.* Wien 1928.

Chroust, A.: *Die österreichische Frage.* Würzburg 1920.

Danneberg, R.: *Die politischen Parteien in Deutschösterreich.* Wien 1927.

Darcy, R.: *La république pangermaniste et l'Autriche.* Paris 1919.

Denkschrift des Vorarlberger Landesrates an den Völkerbund. Feldkirch o. J.

Denkschrift der deutschösterreichischen Gewerkschaftskommission an den internationalen Gewerkschaftskongreß in London 1920, enthaltend eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschösterreichs unter Berücksichtigung der Arbeiterklasse. Wien 1920.

Deutsch, J.: *Aus Österreichs Revolution.* Wien o. J.

— *Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.* Wien 1929.

Deutsches Leid in Radkersburg; Denkschrift anlässlich der Befreiung dieses Gebietes. Radkersburg 1920.

Deutschland, wir kommen! Stimmen aus dem geistigen Deutschösterreich. Halle 1919.

Deutschösterreich. Herausgegeben von G. Stolper. München 1921.

Deutschösterreich; Kultur, Politik, Wirtschaft. Herausgegeben von Brockhausen-Klausberger. (Ein Wörterbuch.) Halberstadt 1927.

Deutschösterreich. Ein Heimatbuch. Leipzig 1922.

Deutschösterreich, sein Land und Volk und seine Kultur. Herausgegeben von M. Haberlandt. Weimar 1927.

Deutsch-Österreich; Kulturprobleme. Herausgegeben von A. Gallinger. München 1930.

Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft: *Der energiewirtschaftliche Zusammenschluß Südostdeutschlands und Österreichs.* München 1926.

Dimon, M. : *Österreich.* Wien 1922.

Domes, R.: *Sparkassenwandlungen. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der deutschen und österreichischen Sparkassen.* Wien 1930.

Dunan, M.: *L'Autriche.* Paris 1921 (deutsche Ausgabe, Wien 1921).

Eggersdorfer, F. X.: *Das reichsdeutsche und österreichische Bildungswesen im Vergleich zueinander.* München 1927.

Ehrlich, O.: *Kann Österreich geholfen werden?* Wien/London 1926.

Eibl, H.: *Österreich und Deutschland.* Graz 1929.

— *Die Friedensverträge und Anschlußbereitschaft.* Graz 1929.

Eisenmann, L.: *La justice constitutionnelle et la Haut Cour Constitutionnelle d'Autriche.* Préf. de H. Kelsen. Paris 1928.

Elektrisierung Salzburg–Wien. Denkschrift des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen. Wien 1928.

Ellenbogen, W.: *Anschluß und Energiewirtschaft.* Wien 1927.

Emmer, J.: *Deutschösterreich. Seine Schicksale und seine geschichtliche Stellung.* Wien 1923.

Enciclopedia Italiana. Milano/Roma 1930. Bd. V, pag. 458 ff.

Encyclopaedia Britannica. London/New York 1929, Vol. 2, p. 771 ff.

Enderes, B. v.: *Die wirtschaftliche Bedeutung der Anschlußfrage.* Leipzig 1929.

Engelbrecht, H.: *Deutsches Land an der Donau. Ein Reisebegleiter.* München 1928.

Ermers, M.: *Österreichs Wirtschaftsverfall und die Wiedergeburt.* Wien 1922.

Das österreichische Ernährungsproblem. Wien 1921.

Feiler, A.: *Das neue Österreich.* Frankfurt a. M. 1924.

Fillunger, H.: *Das Lana-Abkommen und die Wiener Politik.* München 1922.

Fischl, H.: *Wesen und Werden der Schulreform in Österreich.* Wien 1929.

Fleischer, G.: *Österreichs Wahlreform.* Wien 1929.

Forcher, H.: *Die österreichische Volkswirtschaft.* Wien 1924.

"Fragen der österreichischen Wirtschaft." Sonderheft der *Deutschen Wirtschaftszeitung*, 1928, Nr. 38/39.

Franck, P.: *La reconstruction financière de l'Autriche.* Paris 1925.

Freund, R.: *Die Genfer Protokolle. Ihre Geschichte und Bedeutung für das Staatsleben Deutschösterreichs.* Berlin 1924.

Gebert, E.: *Der Anschluß im Lichte der österreichischen Wirtschaftspolitik.* Salzburg 1926.

— *Flammenzeichen. Österreichs Wirtschaftsschicksal.* Wien 1927.

— *Fremdenverkehr und Zahlungsbilanz.* Salzburg 1928.

Gebhard, L.: *Deutsche und österreichische Organisation der inneren Verwaltung.* München 1927.

— *Deutsch-österreichische Gemeinschaft von heute.* München 1929.

Gedye, G. E. R.: *A wayfarer in Austria.* London 1928.

Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf soziale Entwicklung. München 1925.

Geramb, V.: *Deutsches Brauchtum in Österreich.* Graz 1924.

— *Von Volkstum und Heimat.* Graz 1920.

Graner, H.: *Deutsche Rechtssiedlung in Österreich.* Stuttgart 1928.

— *Die geschichtlichen Grundlagen der Anschlußbewegung.* Stuttgart 1929.

Granichstaedten-Czerva: *Tirol und die Revolution.* Innsbruck 1920.

Großdeutsch oder kleindeutsch? Reden von H. Kienzl (u. a.). Berlin 1919.

Werdendes Großdeutschland. Marburg-L. 1926.

Grünwald, P.: *Das Finanzsystem in Deutschösterreich.* Wien 1920.

Grundfragen deutscher Volkspolitik. Wien 1919.

Günther, A.: *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich.* Berlin 1929.

- Günther, R.:** *Diktatur oder Untergang.* Wien 1930.
- Haber, Fr.:** *Österreichs Wirtschaftsbilanz. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit.* München 1928.
- Hainisch, M.:** *Die Landflucht.* Jena 1924.
- Handbuch der Finanzwissenschaft.* Tübingen 1926–1929. Bd. 3, S. 191 ff.
- Handbuch der Politik.* Herausgegeben von Anschütz u. a. 6 Bde. Berlin 1920–1926. (Besonders Bd. 2, S. 338 ff.; Bd. 5, S. 186 ff.; Bd. 6, S. 417 ff.)
- Statistisches Handbuch für die Republik Österreich.* Wien 1920 ff.
- Handbuch der Wirtschaftsorganisationen Österreichs.* Herausgegeben von F. Kaufmann. Wien 1928.
- Handwörterbuch der Rechtswissenschaft.* Berlin/Leipzig 1926–1929. Bd. 4, S. 284 ff.
- Handwörterbuch des Kaufmanns.* Hamburg/Berlin 1925–1927. Bd. I, S. 826 ff., und Bd. 4, S. 204 ff.
- Hartmann, L. M.:** *Großdeutsch oder kleindeutsch?* Gotha 1921.
- Hecke, W.:** *Die Bevölkerungsfrage, eine Lebensfrage Österreichs.* Graz 1929.
- Heiderich, F.:** *Die Wirtschaftskräfte Deutschösterreichs.* Wien 1919.
- Heinl, E.:** *Bericht über die in der Zeit vom 29. Jänner bis 30. April abgehaltene Wirtschaftsenquete.* Wien 1926.
- Herkner, H.:** *Deutschland und Deutschösterreich.* Leipzig 1919.
- Hertz, F.:** *Zahlungsbilanz und Lebensfähigkeit Österreichs.* München 1925.
— *Ist Österreich lebensfähig?* Wien 1921.
- Hines, W. D., und Brehon-Somervell:** *Rapport relatif à la navigation sur le Danube.* Genève 1925.
- Hoepfer, G.:** *Österreichs Weg zum Anschluß.* Berlin 1928.
- Hofbauer, R.:** *Österreichs zukünftige Energiewirtschaft.* Wien 1930.
- Hofmannsthal, E.:** *Der deutsche und österreichische Friedensvertrag.* Leipzig 1920.
- Hoßbach, A.:** *Die Verkehrsbedeutung des Großschiffahrtsweges Rhein-Main-Donau für die großdeutsche Wirtschaft.* Berlin 1930.
- Hudeczek, K.:** *Die Wirtschaftskräfte Österreichs.* Wien 1921.
- Hugelmann, K. G.:** "Österreich und das Deutsche Reich. Anschlußbewegung und Angleichungsarbeit." (In *Staatslexikon*, herausgegeben von Sacher.) Freiburg i. B. 1929 f., Bd. 3, S. 1864 ff.

Huth, W.: *Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und sein Anschluß an das Deutsche Reich.* Berlin 1919.

Jahrbuch der österreichischen Arbeiterbewegung. Wien.

(Conrads) *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.* III. Folge, Bd. 63, S. 243 ff., 333 ff.; Bd. 69, S. 385 ff.; Bd. 77, S. 200 ff.

Janovsky, K.: *Zollunion Prag–Wien oder Anschluß Wien–Berlin.* Reichenberg 1927.

Deutschösterreichisches Jahrbuch. Herausgegeben von S. Glabischnig. Wien 1921 ff.

Immanuel, Fr.: *Schicksalsgemeinschaft.* München 1928.

Jessen, A.: *Die österreichische Finanzwirtschaft.* Berlin 1929.

Inon (pseudonym): *Neu-Österreich.* Jena 1923.

Jouet, A.: *Le problème de l'Anschluß.* Paris 1929.

Jürgen, H.: *Das Burgenland.* Graz 1928.

Kallbrunner, H.: *Der Wiederaufbau der Landwirtschaft Österreichs.* Wien 1926.

Kanzian, O.: *Der Österreicher und sein Recht.* Graz 1928.

Kampf um Kärnten. Herausgegeben von Fr. Perkonig. Klagenfurt 1930.

Katz-Foerstner: *Handbuch der österreichischen Wirtschaft.* Wien 1925.

Kelsen, H.: *Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich.* Wien 1919.

— *Österreichs Staatsrecht.* Tübingen 1923.

— *Die staatsrechtliche Durchführung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich.* (Sonderdruck.) Wien 1927.

Kerschagl, R.: *Die Steuer- und Abgabenbelastung der Wirtschaft in Österreich.* Berlin 1925.

Kienböck, V.: *Das österreichische Sanierungswerk.* Stuttgart 1925.

Kleinwaechter, Fr. F. G.: *Der deutschösterreichische Mensch und der Anschluß.* Wien 1926.

— *Selbstbestimmungsrecht für Österreich.* Stuttgart 1929.

— *Self-Determination for Austria.* London 1929.

Klezl, F.: *Die Sozialpolitik in Österreich.* Wien 1930.

Kniesche, H.: *Der österreichisch-deutsche Wirtschaftszusammenschluß.* Stuttgart 1930.

- Kober, J.:** *Das österreichische Schulwesen der Gegenwart.* Breslau 1925.
- Koch-Weser, E.:** *Der großdeutsche Einheitsstaat.* Berlin 1928.
- Kramer, A.:** *Die Staatsangehörigkeit der Altösterreicher und Ungarn nach den Friedensverträgen.* Wien 1926.
- Krauß, A.:** *Die Bedeutung Österreichs für die Zukunft des deutschen Volkes.* Hannover 1923.
- Krebs, N.:** *Die Ostalpen und das heutige Österreich.* Stuttgart 1928.
- Kunwald, G.:** *Denkschrift über das Wohnungsproblem in Wien.* Wien 1928.
- Lange, F.:** *Anschlußfragen im Bilde.* Berlin 1928.
- Langhof, L.:** *Die Bundesverfassungsnovelle 1929.* Wien 1930.
- Larousse du XXe siècle.* Bd. I, p. 458 ff.
- Laun, R.:** *Deutschland und Deutschösterreich.* Berlin 1921.
- *Deutschösterreich im Friedensvertrage von Versailles.* Berlin 1921.
- Layton, W. T., und Rist, Ch.:** *Die Wirtschaftslage Österreichs.* Wien 1925.
- Lechner, H.:** *Die Abwehrkämpfe im unteren Murtal (Steiermark).* Graz 1928.
- Lederle, A.:** *Die Donau und das internationale Schifffahrtsrecht.* Berlin 1928.
- Lederer, M.:** *Grundriß des österreichischen Sozialrechtes.* Wien 1929.
- Lilek, Em.:** *Vorschläge zur Lösung der deutsch-österreichischen Anschlußfrage.* Celje 1927.
- Loebe, P., und Neubacher, H.:** *Die österreichisch-deutsche Anschlußbewegung.* Leipzig 1927.
- Löhne und Lebenshaltung der Wiener Arbeiterschaft im Jahre 1925.* Wien 1928.
- Loewenfeld, W.:** *Die österreichischen Steuern.* Wien 1928.
- Lukas, G. A., und Oberegger:** *Das Friedensgebot von St. Germain.* Graz 1926.
- Macartney, C. A.:** *The social revolution in Austria.* London 1927.
- Mannlicher, E.:** *Die österreichische Verwaltungsreform des Jahres 1925.* Wien 1927.
- Mataja, H.:** *Deutschösterreich.* Münster 1924. (Die politischen Parteien der Staaten des Erdballs, H. 11.)
- Wirtschaftsstatistische Materialien über Deutschösterreich.* Wien 1919.
- Mayer, O.:** *Entwicklung und Neuordnung der österreichischen Bundesbahnen.* Jena 1928.

- Merkel, A.:** *Die Verfassung der Republik Deutschösterreich.* Wien 1919.
- Miltschinsky, V.:** *Das Verbrechen von Ödenburg.* Wien 1922.
- Moeller, G.:** *Die Grundzüge des österreichischen und des reichsdeutschen Berufungsverfahrens.* Sondershausen 1927.
- Mokre, H.:** *Das Verfassungsrecht der österreichischen Länder.* Wien 1929.
- Montanus** (pseudonym): *Ist Österreichs Anschluß an das Deutsche Reich erwünscht?* Leipzig 1928.
- Morgain, G.:** *La couronne autrichienne depuis le traité de St. Germain.* Paris 1927.
- Neidl, W.:** *Das österreichische Budget und Budgetrecht.* Wien 1927.
- Neumann, L.:** *Österreichs wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft.* Wien 1927.
- Neu-Österreich. Das Werk des Friedens von St. Germain.* Zusammengestellt von Ed. Stepan. Amsterdam 1923.
- Obwurzer, v.:** *Deutschösterreich und die deutschen Schicksalsfragen.* Wien 1924.
- Ondraczek, V.:** *Der Anschluß Österreichs: Eisenbahnen und Schifffahrt.* Wien 1926.
- Oppenheim, H.:** *Der elektrische Strom, die wichtigste Produktion Österreichs.* Wien 1930.
- Ornig:** *Österreichs Energiewirtschaft.* Wien 1927.
- Österreichisches Jahrbuch.* Herausgegeben vom Bundespressdienst. Jährlich.
- Das schöne Österreich.* Herausgegeben von V. O. Ludwig. Wien 1930.
- Österreichs Land- und Forstwirtschaft.* Wien 1927.
- Österreich.* Staatennummer der DAZ. Berlin 1929.
- Ewiges Österreich.* Herausgegeben von E. Rieger. Wien 1928.
- Republik Österreich.* Sondernummer der Zeitschrift *Deutscher Volkswirt.* 1928, Nr. 51.
- Österreichisch-Deutsche Arbeitsgemeinschaft:** *Doppelte Staatsbürgerschaft.* Wien 1928.
- Österreichisch-Deutscher Volksbund:** *Bundestagung 1926,* Frankfurt am Main. Wien 1926.
- Österreichs zukünftige Energiewirtschaft.* Herausgegeben vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit. Wien 1930.
- Ottel, K.:** *Währungssanierung und Kursstabilisierung.* Wien 1923.

- Parella, P. P.:** *Repubblica d'Austria*. Avellino 1928.
- Patzauer, H.:** *Die öffentlichen Abgaben Österreichs*. Wien 1925.
- Payer, Fr.:** *Deutschösterreich und wir*. Stuttgart 1919.
- Petraschek, L.:** *Die Kohlenlager und Kohlenbergbaue Österreich-Ungarns und ihre Aufteilung auf die Nationalstaaten*. Wien 1920.
- Pfaundler, R.:** *Der Finanzausgleich in Österreich*. Wien 1927.
- Pirker, M.:** *Die Zukunft der deutschösterreichischen Alpenländer*. Zürich 1919.
- Pfister-Schwaighusen, O. v.:** *Deutschösterreich und das Deutsche Reich*. Bruck an der Mur 1924.
- Pläne und Versuche zur Währungssanierung*. München 1923.
- Politisches Handwörterbuch*. Herausgegeben von P. Herre. Bd. 1, S. 63 f.; Bd. 2, S. 244 ff.
- Rager, F.:** *Der Arbeiterschutz in Österreich*. Wien 1927.
- Rausch, K.:** *Fortschritt im Wiederaufbau*. Wien 1924.
- Reichmann, A.:** *Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrien*. Wien 1929.
- Reinagl, L.:** *Fünf Fragen der österreichischen Bodenreform*. Wien 1928.
- The financial reconstruction of Austria*. Geneva 1923.
- 10 Jahre Republik*. Wien 1928.
- La révision du traité de paix de St. Germain. Mémoire prés. par l'Association autrichienne pour une Société des Nations*. Vienne 1919.
- Riedl, R.:** *Bemerkungen zu den deutsch-österreichischen Friedensbedingungen*. Wien 1919.
- Riator, L.:** *La nouvelle Autriche*. Paris 1927.
- Rist, Ch.:** *Le relèvement de l'Autriche et la reprise de son commerce extérieur*. Paris 1923.
- Rohan, K. A.:** *Österreich*. (*Europäische Revue*, Jahrg. 3, H. 6, 1927.)
- Roller, J.:** *Österreichisch-deutsche Eherechtsangleichung*. Wien 1929.
- *Rechtsangleichung. Die nächsten Aufgaben*. Wien 1930.
- Rungaldier, R.:** *Österreich*. Berlin 1928.
- Sarter, A., und Wittek, H.:** *Die Eisenbahnreform in Deutschland und Österreich*. Berlin 1924.

- Scala, O. E. v.:** *Der deutsch-österreichische Zollverein.* München 1925.
- *Die wirtschaftlichen Vorteile des Anschlusses.* Wien 1929.
- Scapinelli, P. Graf:** *Die Erwerbung der Staatsbürgerschaft in Deutschösterreich.* Wien 1919.
- Scheffer, E.:** *Das Bankwesen in Österreich.* Wien 1924.
- *Österreichs wirtschaftliche Sendung.* Wien 1927.
- Schiff, W.:** *Die landwirtschaftliche Produktionspolitik in Österreich.* Wien 1926.
- Schilder, S.:** *Der Streit um die Lebensfähigkeit Österreichs.* Stuttgart 1926.
- Schmidt, W.:** *Das Sparkassenwesen in Österreich.* Wien 1930.
- Schmitz, O. A. H.:** *Der österreichische Mensch.* Wien 1924.
- Schmollers Jahrbuch.* Bd. 50, S. 183 ff., S. 459 ff., S. 497 ff.; Bd. 53, S. 383 ff.
- Schneller, O.:** *Die österreichische Donau im mitteleuropäischen Binnenschiffahrtsnetz.* Wien 1930.
- Schreyvogel, F.:** *Österreich, das deutsche Problem.* Köln 1925.
- Schüller, R.:** *Die handelspolitische Lage Österreichs und Europas.* Wien 1925.
- Schwarz, R. Ph.:** *L'Autriche de 1919–1924. Aperçu économique et financier.* Paris 1926.
- Seeliger, G.:** *Deutschösterreichs Anschluß.* Dresden 1919.
- Seeling, O.:** *Die Schulreform in Wien.* Berlin 1928.
- Seipel, I.:** *Reden in Österreich und anderwärts.* Wien 1926.
- *Der Kampf um die österreichische Verfassung.* Wien 1930.
- Siefert, H.:** *Das deutsche und das österreichische Arbeitsgerichtswesen.* Berlin 1929.
- Simson, E.:** *Wirtschaftliche Betrachtungen über Österreich.* Graz 1928.
- Slavik, G.:** *Der Außenhandel und die Handelspolitik Österreichs 1918–1926.* Klagenfurt 1928.
- Spahn, M.:** *Mitteleuropa und das deutsche Volk.* Berlin 1928.
- Smolensky, M.:** *Der wirtschaftliche Wiederaufbau Österreichs.* Zürich 1924.
- Slosson, P.:** *The problem of Austro-German union.* New York City 1929.
- Spitzmüller, A. Freih. v.:** *Der politische Zusammenbruch und die Anschlußfrage.* Wien 1919.
- Die Stellungnahme der Vorarlberger Industrie zum Anschluß an die Schweiz.* Bregenz 1919.

- Stiaßny, P.:** *Zum Problem der Rentenaufwertung in Österreich.* Wien 1926.
- Stolper, G.:** *Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem.* München 1921.
— *Wiens wirtschaftliche Sendung.* Wien 1922.
- Strakosch, S.:** *Der Selbstmord eines Volkes.* Wien 1922.
— *Die Landwirtschaft Österreichs.* Berlin 1928.
- Straub, O.:** *Austria farà da se.* Wien 1927.
- Szana, A.:** *Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau.* Stuttgart 1921.
- Tersannes, J.:** *Le problème autrichien et la menace du rattachement à l'Allemagne.* Paris 1921.
- Trebitsch, A.:** *Wir Deutschen aus Österreich.* Berlin 1920.
- Trosset, C.:** *Österreichs Wasserkräfte und ihre Werte.* Wien 1928.
- Vas, O.:** *Grundlagen und Entwicklung der Energiewirtschaft Österreichs.* Wien 1930.
- Verdroß, A.:** *Deutschösterreich in Großdeutschland.* Stuttgart 1919.
Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs. Herausgegeben von M. Hainisch. München 1919.
- Vogel, E. H.:** *Die Aufgaben der Agrarpolitik und Agrargesetzgebung in Österreich.* Graz 1920.
— *Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität im Ländergebiete Österreichs nach dem Kriege.* Wien 1919.
- Waagen, S.:** *Bergbau und Bergwirtschaft.* Wien 1919.
Warum fordern wir den Anschluß? Wien 1926.
Auf dem Wege zum Anschluß. Wien 1926.
- Wildgans, A.:** *Rede über Österreich.* Wien 1930.
- Winkler, W.:** *Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Deutschösterreichs und der Anschluß an Deutschland.* Wien 1919.
— *Die Totenverluste der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach Nationalitäten.* Wien 1919.
Das österreichische Wirtschaftsproblem. Denkschrift der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft. Wien 1925.
- Wittschieben, O.:** *Die allgemeinen Rechtsgrundlagen des österreichischen Finanzwesens.* Graz 1926.
— *Das österreichische Besteuerungssystem.* Jena 1928.

Wohin strebt Vorarlberg? Anschluß an die Schweiz? Bregenz 1919.

Das Wohnungswesen in Österreich. Redigiert von L. Neumann. Wien 1929.

Wünsche der österreichischen Wirtschaft bezüglich des Wirtschaftszusammenschlusses mit dem Deutschen Reich. Herausgegeben von der Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß. Wien 1929.

Wutte, M.: *Kärntens Freiheitskampf.* Klagenfurt 1922.

— *Die Lage der Minderheiten in Kärnten und Slowenien.* Klagenfurt 1926.



Fortlaufend über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Anschlußfrage berichten vornehmlich:

Bibliographie der Sozialwissenschaften, Monatshefte der Buch- und Zeitschriftenliteratur des In- und Auslandes über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Finanzen und Statistik (unter X, 4), Berlin.

Der Anschluß, herausgegeben vom Österreichisch-Deutschen Volksbund in Wien (monatlich).

Die Einheit, herausgegeben von der Österreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft in Wien (monatlich).

Österreich-Deutschland, Monatsschrift des Österreichisch-Deutschen Volksbundes in Berlin.



Aus unserem Versandbuchhandel:

Dr. Karl Hans Ertl: Gebiets- und Bevölkerungsverluste des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs nach dem Jahre 1918.

(263 S., 16 x 24.5 cm, gebunden mit Goldprägung und Schutzumschlag, mit zahlreichen Fotos, Tabellen und Karten und einer farbigen Kartenbeilage [60 x 45 cm])

Franz Wallner: Der Österreich-Anschluß 1938 - Zeitgeschichte in Farbe.

(142 S., Atlas-Großformat: 21.5 x 30.5 cm, gebunden, mit sehr zahlreichen farbigen, oft ganz- oder doppelseitigen Fotos)

Arndt-Verlag, Hg.: Das Versailler Diktat - Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

(414 S., 17 x 24.5 cm, Festeinband, mit zahlreichen Fotos, Karten, Schaubildern und Faksimiles)

<http://www.versandbuchhandelscriptorium.com/>

Mehr aus unserem Archiv:

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat,

hier besonders das Kapitel "**Die Deutschen im alten Österreich.**"

Deutschland, wir kommen! - Stimmen aus dem geistigen Deutsch-Österreich für den Anschluß an Deutschland.

Deutschtum in Not: Österreich

Das Grenzlanddeutschtum: Deutsch-Österreich und die Anschlußfrage

Der Staat wider Willen: Österreich 1918-1938

Österreichs Blutweg: ein Vierteljahrtausend Kampf um Großdeutschland

Zehn Jahre Versailles, hier besonders Bd. 3, das Kapitel "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Deutsch-Österreich und seine Grenzgebiete."